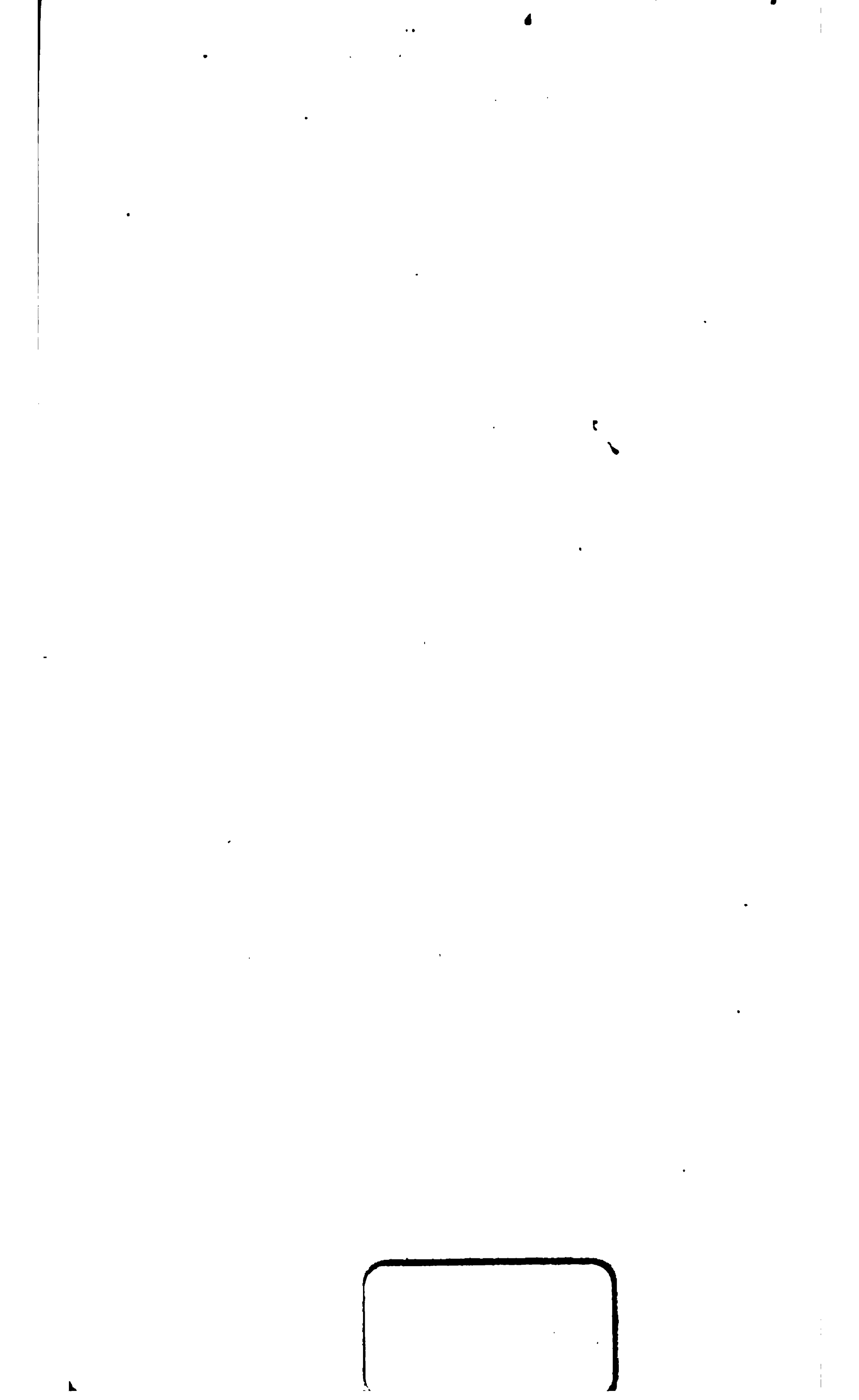
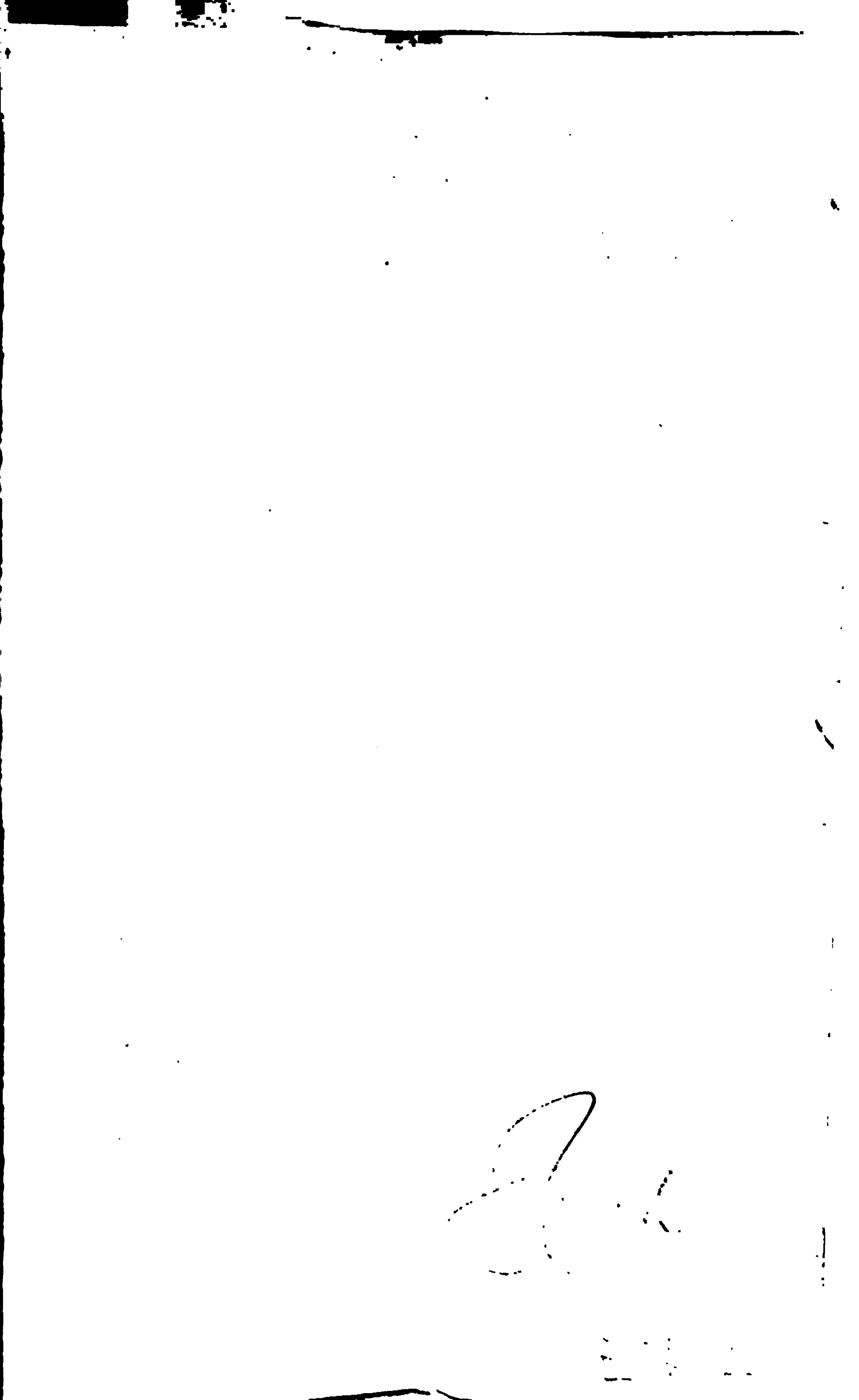




Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel

herausgegeben

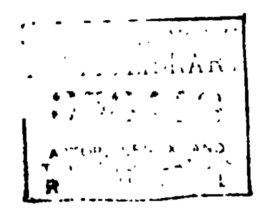
von

Otto Hintze.

Fünfzehnter Band.

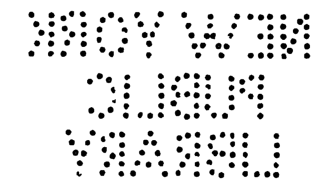


Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1902.



Inhaltsverzeichnis des fünfzehnten Bandes.

[Die Seitenzahlen bezeichnen die am inneren Rande der Seite befindlichen Zahlen.]



I.

Stadelmanns Publikation über die Thätigkeit der preußischen Könige für die Landeskultur.

Ein kritischer Rückblick

von

Wilhelm Naudé.

Band I (Friedrich Wilhelm I.), II. (Friedrich II.), III. (Friedrich Wilhelm II), IV. (Friedrich Wilhelm III.) 1878—1887. (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Band II, XI, XXV, XXX.)

Bei den mehrjährigen archivalischen Vorarbeiten zur Geschichte der Getreidehandelspolitik Friedrich Wilhelms I.[1]) mußte ich sehr häufig Gelegenheit nehmen, mich mit dem Buche des Ökonomierats Dr. Rudolph Stadelmann zu beschäftigen: „Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens." Meine Arbeiten für die Acta Borussica und das Werk Stadelmanns berührten sich, schienen sich ergänzen zu können, ja sie deckten sich sogar in mancher Hinsicht.

Die Getreidehandelspolitik des Königs war nicht zu verstehen ohne ein gleichzeitiges Eingehen auf die Kriegsmagazinverwaltung einerseits, die Agrar- und Domänenpolitik andererseits. Fehlte es für die Kriegsmagazinverwaltung an jeder, auch der kleinsten Vorarbeit, sodaß ich für die Erforschung dieses Teils der Thätigkeit Friedrich Wilhelms I. von vornherein ganz auf eigene Arbeit angewiesen war, so hoffte ich andererseits für die Domänenpolitik aus dem Buche Stadelmanns mich auf das beste unterrichten zu können. Denn mit der Domänenpolitik, der Landesmelioration, der Kolonisation, dem Retablissement Ostpreußens beschäftigt sich doch im wesentlichen dieses Werk, und selbst die

1) Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. (Acta Borussica, Getreidehandelspolitik Band II, 1901.)

Getreidehandelspolitik Friedrich Wilhelms I. bespricht und beleuchtet Stadelmann im allgemeinen Zusammenhang seiner Untersuchungen an mehr als einer Stelle.

Das Buch von Stadelmann und seine Fortsetzungen sind bei ihrem Erscheinen von hervorragenden Kennern der preußischen Geschichte gefeiert und gepriesen worden; sie schienen geeignet, die bis dahin arg vernachlässigte Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und seiner Nachfolger auf urkundlicher Basis aufzuhellen. Die Ergebnisse Stadelmanns sind in zahlreiche Darstellungen der preußischen Geschichte übergegangen, sie haben Forschern, wie Erdmannsdörffer in seiner Deutschen Geschichte, Oncken in seinem Zeitalter Friedrichs des Großen, Reimann in seiner Preußischen Geschichte, mit als wichtigste Quelle bei ihrer Schilderung der preußischen Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts gedient.

Zwar haben sich mit fortschreitender wissenschaftlicher Erkenntnis, wie wir sie besonders Schmoller und Knapp verdanken, Zweifel gegen die Resultate Stadelmanns erhoben; aber diese Zweifel äußerten sich bisher doch nur in milder Form.

Eine wirkliche Nachprüfung der Stadelmannschen Darstellung und des Stadelmannschen Urkundenwerkes war auf das äußerste erschwert dadurch, daß Stadelmann bei fast keinem der zahlreichen Aktenstücke, die er benutzt hat, angiebt, aus welcher Repositur des geheimen Staatsarchivs sie entnommen sind. Abweichend von allen in den „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven" obwaltenden Grundsätzen bringt Stadelmanns Urkundensammlung so gut wie nie ein Citat, das den archivalischen Fundort erkennen lassen würde. Ein sehr zu mißbilligendes Verfahren, da, bei dem massenhaften und in viele Reposituren sich gliedernden Aktenmaterial zur inneren Geschichte Preußens im 18. Jahrhundert, ein Urkundenwerk ohne Aktensignatur die kritische Nachprüfung fast unmöglich macht.

So hat auch mir nicht eine planmäßige Nachforschung nach den Quellen Stadelmanns, sondern hat mir vielmehr lediglich der Zufall die Aktenstücke in die Hand gespielt, aus denen Stadelmann sein Urkundenwerk zusammengestellt hat.

Es sind eine erhebliche Zahl von Aktenstücken, die, von dem verstorbenen Geheimen Archivrat Reuter geordnet, den Gesamttitel führen: „Untersuchung des Domänenwesens in Preußen." Ihrem sachlichen Inhalte nach überwiegend zu der Repositur „Generaldirektorium Ostpreußen" gehörig, waren sie zur Zeit, als Stadelmann aus ihnen für sein Urkundenwerk schöpfte (1878) und als ich sie dann zum zweiten Male einsah (1891), noch nicht in die Titel der Repositur eingefügt, sondern wurden als ein

besonderer Bestandteil, gleichsam als ein Annex zu dieser Repositur geführt. Erst bei einer Neuordnung ließ der Direktor des geheimen Staatsarchivs die Aktenstücke teils in diese Repositur eingliedern, teils den neu gebildeten Reposituren „Hofkammer“ und „Kabinetsakten Friedrich Wilhelms I. R. 96“ überweisen.

Die Aktenstücke hatten, wenigstens ihrer Aufschrift nach, keine direkte Beziehung zu dem von mir zu behandelnden Gegenstand: „Getreidehandelspolitik Friedrich Wilhelms I.“; dennoch widmete ich ihnen eine flüchtige Durchsicht, um eventuell für die Domänenpolitik Friedrich Wilhelms I. einiges zu entnehmen. Sehr bald wurde mir klar — obgleich der damals wohl auch noch nicht allgemein übliche archivalische Vermerk darüber in den Aktenstücken häufig fehlt —, daß diese Aktenstücke den Hauptfond für die Stadelmannsche Publikation abgegeben haben, und schon beim Vergleich weniger Zeilen des Stadelmannschen Abdruckes mit den Originalen enthüllten sich mir eine große Zahl von Fehlern und Irrtümern sowohl in der Mitteilung der Urkunden, als auch in ihrer Verwertung für die Darstellung. Als nach einmal erwachtem Zweifel eine noch etwas tiefer vordringende Nachprüfung immer nur das gleiche ungünstige Resultat ergab, mußte ich schließlich dahin gelangen, die Ergebnisse Stadelmanns in der Hauptsache als unverwertbar für eine Darstellung der Domänenpolitik Friedrich Wilhelms I. und somit überhaupt als unverwertbar für die historische Forschung anzusehen.

Die Resultate meiner kritischen Nachprüfung lege ich hier vor, sowohl für den ersten als auch für die drei folgenden Bände des Stadelmannschen Werkes; und ich wende mich zunächst zu dem Urkundenteil, darauf zu dem darstellenden Teil des ersten Bandes: „Friedrich Wilhelm I.“

Der Grundsatz, den die unter Leitung der Akademie der Wissenschaften stehenden großen Editionen der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ und der „Acta Borussica“ verfolgen, ist der: die zeitgenössische Schreibweise nur bei eigenhändigen Niederschriften der Könige oder einiger anderer historischer Persönlichkeiten wiederzugeben, im übrigen aber die Orthographie der Akten und Schriftstücke des 18. Jahrhunderts zu ändern und nur die ältere Sprachform beizubehalten. Am weitesten geht die „Politische Korrespondenz“, die auch bei den von Friedrich ganz eigenhändig geschriebenen französischen Briefen die Orthographie modernisiert hat. Dieser Grundsatz der Änderung der Orthographie wird jedem, der in ein genaues Studium der Akten zur inneren Verwaltung des 18. Jahrhunderts sich vertieft hat, als der allein richtige erscheinen.

So finden sich, um nur einige mir naheliegende Beispiele zu nennen, für das Wort „Getreide“ in den Akten folgende schwankende Schreibweisen: „Getreide“, „Getreyde“, „Getrayde“, „Getraide“, „Getreidig“, „Getreidigk“, für Roggen: „Roggen“, „Rogken“ und „Rocken“, für Wispel: „Wispel“ und „Winspel“ u. s. w. Welche Geschmacksverirrung, wenn diese verschiedenen, ganz willkürlichen Schreibweisen, die sich oft in ein und derselben Urkunde finden, jedesmal getreulich nachgemalt werden! Ebenso steht es mit der Schreibweise der Eigennamen; es finden sich in den königlichen Kabinetsordres sowohl: „Glogau“ und „Glogow“, „Breslau“ und „Breslow“, „Heidenreich“ und „Heydenreich“, „Demeradt“, „Demrad“ und „Demradt“ (der österreichische Resident in Berlin); es finden sich ferner so grobe Entstellungen der Eigennamen preußischer Minister durch unwissende Abschreiber von Kabinetsordres und Urkunden, wie „Grumcko“ statt „Grumbkow“ (Stettiner Staatsarchiv, Archiv des Kolberger Seglerhauses, G. 13), „Gorner“ statt „Görne“ (Stettiner Regierungsarchiv, Tit. 4. Vorpommersche Licent-Sachen, Vol. I), „Heinze“ statt „Heinitz“ (Königsberger Staatsarchiv, Archiv der Königsberger Kaufmannschaft G 15 Vol. IV). Eine stillschweigende Änderung aller dieser Schnitzer, Widersprüche und Flüchtigkeitsfehler der Akten des 18. Jahrhunderts durch den sachkundigen Herausgeber eines historischen Urkundenwerks erscheint als das einzig mögliche, während im umgekehrten Falle ein ganz ungenießbarer, widerspruchsvoller Text reproduziert wird, der Seite für Seite durch im Grunde ziemlich wertlose Anmerkungen des Herausgebers beschwert werden müßte, die die falsche, sinn- und gedankenlose Personen- und Ortsschreibung der Vorlagen verbessern und berichtigen müßten.

Stadelmann hat sich nicht dazu entschließen können, der zeitgenössischen Schreibweise zu entsagen; sein Grundsatz ist, den ursprünglichen Text trotz aller Widersprüche und Gebrechen buchstabengetreu zu kopieren. Es wären dann immerhin Korrekturen grober sachlicher Irrtümer, z. B. falscher Schreibweise der Eigennamen, am Platze gewesen; aber sie finden sich nirgends. Der Text der Urkunden wird mitgeteilt, bessernde oder kritische Anmerkungen zu dem Texte aber fehlen.

Indes wollen wir einmal den Grundsatz buchstäblich getreuer Kopierung der Aktenstücke gelten lassen; jeder Editor hat schließlich das Recht, nach seinen einmal angenommenen Principien gewürdigt zu werden!

Aber der Leser, der nun glaubt, in dem Texte Stadelmanns buchstabengetreu das Original des 18. Jahrhunderts vor sich zu haben, täuscht sich gar sehr! In Wahrheit hat er einen Text vor sich, der hinsichtlich der Orthographie lediglich das Eigentum Stadelmanns

bedeutet. Der Text, den Stadelmann giebt, macht auf den ersten Blick den Eindruck der alten Schreibweise; beim Vergleich mit den Originalen aber ergiebt sich, daß der Herausgeber auf das willkürlichste verfahren ist; bald kopiert er buchstabengetreu die originale Schreibweise, dann wieder verbessert er sie in die Orthographie des 19. Jahrhunderts, und endlich — was das wunderbarste ist — nicht selten, wo die Orthographie der Originale mit der modernen Schreibweise durchaus übereinstimmt, ist es erst Stadelmann, der die Originale altertümlich gestaltet und sie in dieser Form dem Leser bietet. In buntem Wechsel wird immer einer dieser drei Wege nach dem andern eingeschlagen. Man kann auf jeder Seite mindestens 40—50 orthographische Eigenmächtigkeiten und Abweichungen von der Schreibweise des Textes konstatieren — wiewohl doch Stadelmann im Principe den Text buchstabengetreu wiedergeben will —, das macht bei 178 Seiten Urkunden ca. 7—8000 orthographische Verstöße. Aus der Fülle der Beispiele nenne ich hier nur auf S. 292 den Anfang des Schreibens des Königs vom 11. September 1722 an Görne und Bredow; er lautet in seinem ersten Satze:

Im Original buchstabengetreu:	Bei Stadelmann:
Ich habe eure relation vom 1t. dieses wohl erhalten, und wird mir lieb seyn, wenn der dießjährige Bau vor Ablauf des Jahres noch zu Stande kömmet u. s. w.	Ich habe Eure Relation vom 1ten dieses wohl erhalten, und wirdt Mir Lieb seyn, wann der dies-Jährige Bau vor Ablauf des Jahres noch zu stande kommet u. s. w.

Ein weiteres kleines, aber bezeichnendes Beispiel Stadelmannscher Orthographie ist auf Seite 285 das eigenhändige Schreiben Leopolds von Anhalt an den König vom 1. September 1722. Stadelmann druckt in der Überschrift an den König: „Gnätigster Herr“ und läßt den Brief so beginnen: „Ewer Königl. Majestät allergnätdigsten befehl zu folge“ u. s. w. In Wahrheit heißt es in der Überschrift: „Gnätigster Herr“ und im Text: „allergnätigstem befehl zu folge“. Die bizarre Schreibweise „allergnätdigsten“ ist Stadelmannsche Erfindung[1]).

1) Übrigens stammt der Brief vom 1. September garnicht von dem Fürsten Leopold von Anhalt, wie Stadelmann S. 285 behauptet, sondern von des Fürsten Sohn, dem Prinzen Leopold! Nicht nur aus der Handschrift, aus Stil und Orthographie des Schreibens geht das hervor, sondern die Antwort des Königs vom 14. September ist auch, wie in den Akten ausdrücklich angegeben wird, gerichtet an: „Des Generalmajor Prinzen Leopold von Anhalt Liebden.“ Das gleiche ist der Fall mit dem Schreiben auf S. 293; es stammt vom Prinzen, nicht vom Fürsten Leopold. Daß Fürst Leopold in eigenhändigen Briefen einen

Und wie hier der Prinz Leopold von Anhalt sich eine besonders altertümliche Schreibweise muß gefallen lassen, so widerfährt umgekehrt Friedrich Wilhelm I. in seinen eigenhändigen Marginalien unter Umständen das Geschick, durch Stadelmann in das Neuhochdeutsche übertragen zu werden. Der König giebt den eigenhändigen Randbescheid: „bleibet bey 48. dage", und Stadelmann, der da versichert, die königlichen Marginalien stets buchstabengetreu wiederzugeben, macht daraus: „bleibet bei 48 Tage" (Seite 48, Anm. 1)[1]).

Zu diesem Fehler willkürlicher und selbsterfundener Orthographie tritt nun zweitens eine außergewöhnliche Unkorrektheit oder Flüchtigkeit im Lesen und Erfassen der königlichen Marginalien und der Handschrift des 18. Jahrhunderts überhaupt. Selbst da, wo die Marginalien Friedrich Wilhelms I. in Kopien erhalten sind, also von einer Entzifferung der Originalhandschrift keine Rede ist, bietet Stadelmann nicht nur Orthographie eigener Erfindung, sondern gestaltet auch die Worte nach Gutdünken um. Wiederum aus einer Menge von Beispielen nur eines:

Auf Seite 124 spricht Stadelmann von einem Immediatbericht der preußischen Kammer vom 9. Juni 1723[2]). Der Bericht und die dazu gehörige Marginalresolution des Königs lagen Stadelmann nicht im Original, sondern in Abschriften vor; ein Entziffern war nicht nötig, nur ein gewissenhaftes Kopieren. Das Marginal wird in folgender Form mitgeteilt:

Form mitgeteilt:	In Wahrheit lautet es:
Wollen eine Million dazu haben, sage sollen nichts haben. Ich will alle meine Domainen wegschencken und streichen 400,000 Thlr. auf dem Etat, denn es Windt ist, Ich profitire dabey, dieses ist gewiss.	soll eine Million dazu haben sage sollen nichts haben, Ich will alle meine Domainen wegschencken und streiche 400 000 ℛ auf den Etat dann es Wind ist, Ich profitire dabey dieses ist gewiß

---

ganz anderen Stil und eine ganz andere Orthographie schrieb, wie in den bei Stadelmann mitgeteilten Urkunden Nr. 32 und Nr. 38, darüber vergleiche man das eigenhändige Schreiben des Fürsten an die Minister Grumbkow und Krautt, 20. Dezember 1722, in den Acta Borussica, Getreidehandelspolitik Bd. II (1901), S. 384/385.

1) Daß dieser eigenhändige Entscheid des Königs keineswegs in margine einer Immediateingabe der schweizer Kolonisten steht (wie man aus Stadelmann, S. 48 Anm. 1, folgern würde), sondern in dorso eines Berichtes des Ministers von Görne an den König, sei hier gleich erwähnt!

2) In Wahrheit datiert der Bericht vom 9. Juni 1727!

Man sieht: Interpunktion, Orthographie und Wortlaut unterliegen der Willkür des Herausgebers; die Orthographie Friedrich Wilhelms I. wird bei dem Worte „Wind" diesmal altertümlich gestaltet, abweichend vom Original, während bei dem obenerwähnten Beispiel: „bleibet bey 48. bage", der umgekehrte Modus beliebt wurde.

Wenden wir uns nun zu den Fällen, wo es Stadelmann in seinem Aktenmaterial nicht mit Kopien, sondern mit Originalen zu thun hat.

Friedrich der Große besaß als Kronprinz eine außerordentlich deutliche und seine Handschrift, die der Entzifferung nicht die geringste Mühe bereitet.

Auf Seite 205 teilt Stadelmann eigenhändige Marginalien des Kronprinzen aus dem Jahr 1735 mit.

Sie lauten bei ihm:	Hingegen lauten sie im Original:
	„Nota"
„Darbei aber mehr aufs zukünftige als aufs verflossene reflectiren und alle praecautions zu gebrauchen umb den armen Unterthanen nicht beschwerlich zu fallen."	„darbei aber mehr aufs zukünftige als aufs verfloßene reflectiren und dabei, alle precautions gebrauchen umb den armen unterthanen nicht beschwehrlich zu fallen."
	„Nota"
„und die massive Gebäuden mit Feldt Steine, wohr es sich thun lässt"	„und die Massive gebeuder mit feldt Steine, wohr es sich thun läßt zu beobachten"
„Hierzu glaube ich müste dem Herrn von Göhrne aufgetragen werden, wegen der stätte Tilsit und Memel wegen ihres Saltzhandels nach Pohlen zu reflectiren." — Am Schlusse: „ich glaube das wohl weiter hier nichts wird zuzusetzen noch abzunehmen seynd; wohrferne dieses in allen stücken gut beobachtet wirdt und gründlich untersuchet, so mus der König ohnumgänglich Nutzen davon haben."	„hier zu glaube ich müste noch den herrn von Göhrne aufgetragen werden, wegen derer stätte Tilsit und memel, wegen ihres Saltzhandels nach Pohlen zu reflectiren." Hier schließt sich im Original unmittelbar, nicht wie man nach Stadelmann vermuten würde, als besonderes 4. Marginal an: „ich glaube das wohl weiter hier nichts wirt zuzusetzen noch abzunehmen seindt wohrferne dieses in allen stücken guht beobachtet wirdt und grundtlich untersuchet so mus der König ohnumbgenglich nutzen davon haben Friderich."

Man sieht von neuem die schon gemachte Beobachtung bestätigt: selbsterfundene Orthographie, willkürliche Interpunktion, ungenaue Gestaltung des Textes, sowohl Fortlassung wie auch Hinzufügung ganzer Worte.

Weit schwieriger als das Lesen der Handschrift des Kronprinzen ist das Entziffern der Marginalien Friedrich Wilhelms I., wenn sie im Original selbst erhalten sind. Ist schon unter den in Abschrift erhaltenen Marginalien auch nicht eines, das Stadelmann korrekt wiedergiebt, so wird man sich kaum wundern, wenn er aus den Originalmarginalien die eigentümlichsten Dinge herausliest. Wiederum nur ein Beispiel! Er referiert S. 44 über einen „Bericht der litauischen Behörden" vom 17. Februar 1728 und teilt die dazu gehörige königliche Randentscheidung mit[1]). Sie lautet: „ergo das Landt wühste bleiben soll". Stadelmann druckt: „ergo das Land m ü h s t e bleiben soll".

Ich verweile nicht weiter bei diesen Dingen, sondern wende mich schlimmeren Verstößen zu.

Um nicht so häufig eingestehen zu müssen, daß er die Handschrift Friedrich Wilhelms I. nicht habe lesen können, hat Stadelmann die Marginalien, die er in seinen Vorlagen fand, fortgelassen. Entweder er läßt sie alle fort oder er läßt wenigstens die fort, die er nicht hat entziffern können. In beiden Fällen aber gesteht er nicht etwa dem Leser sein Manko ein, er versetzt ihn vielmehr in den Glauben, daß sich zu dem fraglichen Immediatbericht überhaupt keine oder nur die Marginalien finden, die in seinem Buche mitgeteilt sind.

Für beide Fälle genüge wiederum je ein Beispiel.

1. Seite 281—284 wird ein Immediatbericht Görnes und Bredows an den König über preußische Kolonisten- und Domänensachen mitgeteilt, „Ragnit, 10. August 1722"[2]). Der Bericht führt bei Stadelmann nicht eine einzige königliche Marginalresolution; in Wahrheit ist er mit einer ganzen Reihe königlicher Randentscheidungen versehen, die an sich leicht zu lesen, dennoch aber Stadelmann die unüberwindlichsten Schwierigkeiten müssen bereitet haben.

2. Seite 125 läßt Stadelmann bei einem von ihm angeführten Immediatbericht Görnes, in welchem dieser Minister seine Thätigkeit

---

1) In Wahrheit stammt der Bericht nicht von den „litauischen Behörden", sondern von dem Berliner Generaldirektorium (Konzept gez. Grumbkow; Mundum gez. Grumbkow, Creutz, Katsch, Viereck), und die in Frage stehende Randentscheidung Friedrich Wilhelms I. ist auf diesen Generaldirektoriumsbericht erfolgt.

2) In Wahrheit datiert der Bericht: I n s t e r b u r g, 12. August 1722!

verteidigt, eine ganze Anzahl Original-Randentscheidungen Friedrich Wilhelms I. stillschweigend fort; mitgeteilt werden nur zwei Marginalien — das eine wiederum voller Fehler und Ungenauigkeiten, das andere aber steht überhaupt nicht ad marginem des Berichtes von Görne, sondern ad marginem wer weiß, was für eines anderen an den König gelangten Immediatberichtes![1]).

Diese Fälle der Unterdrückung der Marginalien bilden glücklicherweise nicht die Regel. Sehr viel häufiger hat sich Stadelmann vor der ihm unbequemen Aufgabe, königliche Originalentscheidungen zu lesen, dadurch gerettet, daß er — wenn es irgend sich machen ließ — in seinem Urkundenteil nicht die Immediatberichte der Minister und Präsidenten, an deren Rande sich die königlichen Entscheidungen finden, mitteilt, sondern dafür die Kabinetsordres, die, in Konzepten oder noch häufiger in Abschriften erhalten, der Entzifferung keine Schwierigkeiten entgegenstellten.

Als Beispiel mag die Ordre an Görne und Bredow vom 10. September 1722 (Stadelmann S. 289) dienen; wenige Seiten vorher steht in demselben Aktenstück der Immediatbericht Görnes und Bredows vom 29. August 1722, mit einer großen Zahl eigenhändiger und sehr charakteristischer Marginalien Friedrich Wilhelms versehen. Auch die Briefe des Prinzen Leopold an den König, die ich S. 5 besprochen habe, tragen eigenhändige Marginalien Friedrich Wilhelms I., die Stadelmann stillschweigend unterdrückt und dann dafür die entsprechenden farblosen Kabinetsschreiben des Königs abdruckt.

Ein historisch empfindender Forscher würde zu diesem von Stadelmann immer wieder angewandten Auskunftsmittel gewiß nicht gegriffen haben: nicht nur daß dadurch die charakteristischen Marginalien Friedrich Wilhelms I. verloren gehen, man verliert auch ganz den Einblick, wem das Verdienst an der Reform gebührt, wie weit der Anteil Görnes und anderer Minister oder Präsidenten sich erstreckt, was auf den König persönlich zurückgeht u. s. w.

Dennoch spricht Stadelmann sehr häufig und mit Vorliebe von „eigenhändigen Marginalien des Königs"; und der Leser, der das Stadel-

1) Erwähnt mag noch werden Urkunde Nr. 57. Hier hat Stadelmann wenigstens teilweise durch . . . zugestanden, daß er eine ganze Reihe königlicher Marginalien überhaupt nicht oder nur zum Teil habe entziffern können. Aber zu dieser selben Urkunde Nr 57 Absatz 4 gehört z. B. eine Marginalresolution, von der Stadelmann nicht ein Wort hat entziffern können, ohne aber über den Sachverhalt den Leser aufzuklären, der vielmehr glauben muß, Absatz 4 sei ganz ohne königliche Randentscheidung.

mannsche Buch durchblättert, stößt in der That auf zahlreiche Randentscheidungen Friedrich Wilhelms I., besonders auch in den Anmerkungen des darstellenden Teils. Die Erklärung liegt darin: Diese sog. „eigenhändigen Marginalien“ sind schier ausnahmslos Abschriften königlicher Original-Randentscheidungen, Abschriften, zu denen es also einer Entzifferung der Handschrift Friedrich Wilhelms I. nicht bedurfte.

Der Eindruck, den diese Art von Publikation und Forschung bei jedem kritisch und methodisch geschulten Historiker hervorrufen muß, verstärkt sich nun, wenn wir dazu übergehen, zu prüfen, ob die Eigennamen, die Daten, die Jahreszahlen und die Ortsbezeichnungen aus den Akten richtig abgeschrieben, ob die einzelnen Worte dem Sinne nach wenigstens richtig wiedergegeben sind, ja ob überhaupt die einzelnen Stücke, wenn auch ihre Orthographie und ihr Text ganz fehlerhaft sich erweisen, wenigstens an richtiger Stelle in das Urkundenwerk eingereiht sind. Es steht nun so, daß auch hier von einem, auch nur mäßigen Verlaß auf die Angaben Stadelmanns nicht die Rede sein kann.

Ich brauche keine neuen Beispiele anzuführen, sondern will nur erinnern an das, worauf wir bereits bei den von uns gewählten früheren Beispielen in den Anmerkungen hatten aufmerksam machen müssen (S. 5 ff.). Als wir einige Stücke aus der Publikation auswählten, um an ihnen die selbsterfundene Orthographie und Interpunktion, die fehlerhafte Gestaltung des Textes, die ununterbrochenen Verstöße im Lesen der königlichen Randentscheidungen, selbst wenn sie in Abschriften erhalten sind, zu charakterisieren, da mußten wir bereits hervorheben, wie bei dem einen Stück von Stadelmann ein königliches Marginal mitgeteilt wird, das thatsächlich zu einem ganz anderen Berichte gehört, wie bei zwei von Stadelmann demnächst abgedruckten Urkunden Datum und Ortsbezeichnung aus den Akten falsch abgeschrieben ist, bei einem dritten Stück — das noch dazu in der Ausfertigung, im Original, dem Verfasser vorgelegen hat — gesagt wird, es sei ein Bericht der litauischen Kammer, während es thatsächlich, wie schon die Unterschriften der Minister zeigen, ein Bericht des Generaldirektoriums ist, wie weiter ein Brief des Prinzen Leopold von Dessau dem Fürsten von Dessau zugeschrieben wird, wiewohl die Akten ausdrücklich von dem Prinzen, nicht von dem Fürsten sprechen.

Solche Fehler und Versehen lassen sich nun für jeden, der sich die Mühe geben will, die Akten und das Stadelmannsche Urkundenwerk zu vergleichen, in beliebiger Fülle vermehren.

Ich nenne nur noch folgendes, was mir zufällig entgegengetreten ist: Die königlichen Resolutionen für die preußische Domänenkommission

(Stadelmann S. 259 f.) sind vom 25. März 1722, nicht vom 24. März. S. 184 (in der Darstellung) versieht Stadelmann eine Ordre an Görne und Bredow mit dem Datum 3. April 1722; im Urkundenteil trägt sie das Datum 3. August 1722. Seite 185 eine Ordre mit dem Datum 8. Februar 1721; im Urkundenteil führt sie das Datum 5. Februar 1721.

Seite 152 muß es heißen onera abtragen, nicht oneribus(!) abtragen, S. 157 collegium halten, nicht collegio(!) halten, S. 170 relationes verlangen, nicht relationibus(!) verlangen, S. 259 subscripsi, nicht subscripse(!), S. 329 ex actis, nicht ex actio(!), S. 289 4. Zeile von oben postronikiren, nicht postranikiren[1]), S. 319 „Wiederempfang", nicht Wieder-Anpfang u. s. w.

Seite 47 spricht Stadelmann von einem Präsidenten Muschwitz, anstatt Mauschwitz, S. 257 von einem „Landkammerrath Golschwing", anstatt „Bolschwing", S. 267 von einem „Burggraf Stolterhof", anstatt „Stolterfoth", S. 320 von einem „Landkammerrath von Stuchs", anstatt „von Stach". S. 228 ff. wird ein Immediatbericht der Hofkammer an Friedrich I. vom 26. Januar 1711 mitgeteilt. Die Unterschriften der Mitglieder der Hofkammer lauten:

im Original:	hingegen bei Stadelmann:
Kameke, Flemming, Kraut,	Kameke, Blaning(!), Kraut,
Matthias, Görne, Creutz.	Matthias, Görne, Fuchs(!), v. Creutz.

In diesem selben Immediatbericht, der in der inneren Geschichte Preußens eine Rolle spielt (vgl. z. B. Droysen, IV, I 226 ff.), ist von einem äußerst drückenden Salzimpost (= Salzzoll) die Rede, den der bisherige Generaldomänendirektor, Graf Wittgenstein, den Unterthanen aufgebürdet habe; Stadelmann schreibt aus der Vorlage falsch ab: „Salz-Import", ohne den Widersinn dieser Worte zu empfinden, der jedem im Zusammenhang des ganzen Schriftstückes sofort entgegenspringen muß. Seite 355 meint Stadelmann von den Russen, daß sie: „mit Poltereyen" auf den Königsberger Markt kämen. Es soll natürlich heißen: „mit Peltereien" (= Pelzwerk); von einem Gepolter der Russen auf dem Königsberger Markte steht in dem Aktenstücke nichts.

Daß ein Archivbenutzer, der Jahre hindurch Schriftstücke Friedrichs Wilhelms I. und Friedrichs des Großen in der Hand gehabt, nicht weiß, was eine „Kabinetsordre" ist, setzt in Erstaunen. Stadelmann bezeichnet

1) Auf der demnächst folgenden fünften Zeile der Seite 289 sind in der Urkunde vor „und" das Wort „Bock" und hinter „verfangen will" die Worte „zu coerciren" ausgelassen worden, ohne daß der Herausgeber etwas davon sagt!

eine große Anzahl von „Kabinetsordres" Friedrich Wilhelms I. als „Königliche Ordres", ein Ausdruck, den er — ebenso wie es auch in den „Acta Borussica" geschieht — sonst nur für solche Erlasse anwendet, die eine Gegenzeichnung tragen, während das Charakteristikum der Kabinetsordres in dem Fehlen der Gegenzeichnung eines Ministers beruht.

Schließlich sei noch des einen merkwürdigen Versuches Stadelmanns gedacht, zu kritischer Behandlung seines Urkundenmaterials. Auf Seite 288 f. teilt er als Urkunde 35 im Wortlaute die Bestallung eines litauischen Domänenamtmannes mit, von der er behauptet, sie sei „ohne Datum"; und er, der sonst keinerlei Anmerkungen zu dem Urkundenteil giebt, macht diesmal die kritische Anmerkung: „dem Zusammenhang nach aus dem Jahre 1722". Diese Bestallung findet sich nun in den Aktenstücken, welche Stadelmann für sein Urkundenwerk benutzt hat, an zwei Stellen, einmal in dem Aktenstück: Paket 4 Nr. 1 und zweitens in dem Aktenstück: ad Paket 15 Nr. 1 Vol. II.

Welchem der beiden von ihm benutzten Aktenstücke er die Urkunde Nr. 35 entlehnt habe, wissen wir zunächst nicht; denn er vermeidet ja jede Quellenangabe. Wir müssen daher beide Fälle ins Auge fassen. Einmal, die Urkunde sei dem Aktenstücke Paket 4 Nr. 1 entnommen. Das ist nicht möglich; denn in diesem Aktenstücke findet sich das Patent garnicht: „ohne Datum", sondern trägt das volle Datum: 9. Oktober 1722! Wir müssen also annehmen, daß Stadelmann die Urkunde sich aus dem Aktenstück: ad Paket 15 Nr. 1 Vol. II abgeschrieben hat, wo sie thatsächlich: „ohne Datum" ist, und daß er das Aktenstück Packet 4 Nr. 1 so flüchtig durchgeblättert hat, daß ihm entgangen ist, wie sich in diesem Aktenstücke dasselbe Patent vorfindet, über das er seine kritische Bemerkung macht, und zwar regelrecht mit einem Datum versehen.

Nehmen wir nun das Aktenstück zur Hand, in welchem sich zum zweiten Male das Bestallungspatent findet, so war es wahrlich nicht schwer, das Patent „dem Zusammenhang nach" in das Jahr 1722 zu datieren. Denn das Aktenstück behandelt, laut Aufschrift und Inhalt, lediglich die Zeit vom 9. September bis zum 30. Oktober 1722. Stadelmann hätte es daher in seiner Hand gehabt, mit einer noch sachkundigeren Miene zu sagen: „dem Zusammenhange nach" aus dem September(!) oder Oktober(!) 1722. Er fügt das Stück auch zwischen einer Urkunde des 8. und einer des 10. September 1722 in sein Urkundenwerk ein, während es thatsächlich freilich an eine spätere Stelle gehört.

Neben den Akten „Untersuchung des Domänenwesens" hat Stadelmann für den Urkundenteil — besonders für die späteren Jahre — die mit

dem Jahr 1728 einsetzende und in den sog. Minüten vereinigte Sammlung der Kabinetsordres Friedrich Wilhelms I. herausgezogen und aus ihnen eine Reihe von Kabinetsordres mitgeteilt. Beides, die Aktenserie: „Untersuchung des Domänenwesens“ und die Kabinetsordre-Sammlung der Minüten sind die Hauptquellen; aber weder die eine noch die andere ist in ausgiebiger und erschöpfender Weise für die Publikation verwertet worden. Von der Aktenserie: „Untersuchung des Domänenwesens“ sind eine ganze Anzahl von Aktenstücken unbenutzt geblieben; und bei den wirklich benutzten ist die Auswahl dessen, was Stadelmann giebt, so dilettantenhaft und so unmethodisch, daß eine nochmalige, wirklich sachkundige Bearbeitung dieser Aktenreihen, deren bedeutender historischer Wert ganz außer Frage steht, auf das dringendste zu wünschen wäre. Die Auswahl aus den Minütenbänden ist ebenso unzureichend; nur einen sehr kleinen Teil dessen, was für die „Landeskultur“ in Betracht kommt, hat Stadelmann publiziert, und keineswegs die bedeutsamsten der Kabinetsordres aus den Minüten finden sich in seinem Werke abgedruckt. Aus den Jahren 1725—1730 ist in dem Urkundenwerk überhaupt nicht eine Urkunde oder ein Aktenstück mitgeteilt, was für die unsystematische Anordnung des Ganzen bezeichnend ist.

Und wenn schon für die von Stadelmann wirklich eingesehenen Akten eine nochmalige methodische Durchforschung und Durcharbeitung als erstrebenswertes Ziel sich uns hinstellt, so muß vollends betont werden: daß hunderte von Aktenstößen aus einer ganzen Reihe von Reposituren des geheimen Staatsarchivs nicht angerührt sind, aus denen sich zweifelsohne ein in vielen Stücken durchaus anders geartetes Bild von „Friedrich Wilhelms I. Thätigkeit für die Landeskultur“ ergeben würde, wie es uns in der Stadelmannschen Darstellung entgegentritt.

Die Darstellung Stadelmanns, die sich nur auf einem kleinen Teile des vorhandenen Aktenmaterials aufbaut, bringt, entsprechend dem benutzten Material, in der Hauptsache auch nur die Verhältnisse in Ostpreußen zur Anschauung. Sie ist schon aus diesem Grunde nicht geeignet, ein befriedigendes Gesamtbild von der Thätigkeit Friedrich Wilhelms I. für die Landeskultur Preußens zu entwerfen. Nun bedenke man aber weiter die Flüchtigkeit und Unkorrektheit in der Benutzung der Stadelmann wirklich vorgelegenen Aktenstücke; kein Wunder, daß ein von Fehlern und Ungenauigkeiten durchsetztes Material, das Stadelmann als Unterbau seiner Darstellung verwertet hat, den allerweitgehendsten Einfluß auf seine Darlegungen geübt hat.

Wenn einst Ranke vor zwei Menschenaltern einen dahingehenden

Ausspruch that: „Es ist ein Leiden, daß es von der gesamten Ausbildung der großen Kontinentalmächte, ihrer Verwaltung, dem Fortgang der Kultur, der inneren Institutionen so gar wenige, ich will nicht sagen authentische, nur einigermaßen ausreichende Darstellungen giebt. Unangerührt liegen die Archive des Generaldirektoriums", so ist auch durch Stadelmann mit nichtem die Aufgabe gelöst, eine „authentische" Darstellung der Verdienste Friedrich Wilhelms I. um die Landeskultur Preußens gegeben zu haben. Diese Aufgabe harrt noch ihres Bearbeiters. Ungerecht freilich wäre es, wollte man die jahrelangen emsigen Bemühungen des Verfassers zur Bemeisterung einer Aufgabe, der er leider nicht gewachsen war, nicht immerhin anerkennen; und wenn auch der Urkundenteil als Publikation ganz mißglückt erscheint, so wird doch der Darstellung ein gewisser, über die einschlägigen Fragen orientierender Wert bleiben, solange als nicht von anderer Seite die Aufgabe, die sich Stadelmann gesetzt hat, mit mehr Glück gelöst ist.

Indes eines muß man stets im Auge behalten. Wer aus der Stadelmannschen Darstellung in sein eigenes Werk etwas übernimmt, ohne eigene Prüfung und ohne Zurückgreifen auf die Quellen, der läuft Gefahr, viele starke Irrtümer zu reproduzieren: keine der von Stadelmann in der Darstellung angegebenen Zahlen, Daten oder Namen darf ohne weiteres als richtig gelten, und in allen Einzelausführungen trägt seine Darstellung — soweit ich mir die Mühe nahm, sie an dem von ihm selbst benutzten Aktenmaterial nachzuprüfen — das Merkmal ungenauer, unzuverlässiger Forschung, ungenügend fundierter, jederzeit anfechtbarer Ergebnisse und Urteile.

Dem ersten Bande seiner Publikation hat Stadelmann 1882, 1885 und 1887 noch drei weitere Bände folgen lassen, die das Wirken Friedrichs II., Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. für die Landeskultur Preußens veranschaulichen sollen. Wer die Arbeitsweise des Verfassers aus den Bemerkungen, die ich zu dem ersten Bande gemacht, kennen gelernt, wird auch an die folgenden Bände mit nur wenig Vertrauen herantreten. Und in der That ist die größte Vorsicht in der Benutzung der Stadelmannschen Ergebnisse für den gesamten Umfang seiner literarischen Produktion zu beobachten.

An urkundlichem Material bietet der zweite Band 6—700 Kabinetsordres Friedrichs II., die in extenso mitgeteilt werden. Sie sind ohne Ausnahme entlehnt der Rep. 96 des geheimen Staatsarchivs, den sog. Minüten. Die Minüten sind Abschriften der Kabinetsordres der preußischen Könige des 18. Jahrhunderts, beginnend mit dem Jahr 1728;

es sind Abschriften, die von den ausgefertigten Kabinetsordres sogleich bei ihrer Entstehung genommen wurden, und die, in chronologischer Reihenfolge allmählich gesammelt, in großen Foliobänden nach Jahrgängen geordnet vorliegen. Die Minüten sind heute eine der allerwichtigsten Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Preußens im 18. Jahrhundert, eine wahre Fundgrube für jeden Zweig der inneren Verwaltung, für die Armeegeschichte, das Beamtentum, die kirchliche- und die Schulverwaltung, die Justiz, die Finanzen, die Handels-, die Industrie-, die Münz-, die Agrar-, die Domänenpolitik u. s. w. Für die Getreidehandelspolitik und die Kriegsmagazinverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert habe ich diese Minüten, diese — ich will einmal sagen, 3—400000 Kabinetsordres — Band für Band und Jahr für Jahr durchgesehen; ich verdanke ihnen ca. 8—10000 Kabinetsordres aus der Zeit von 1728—1795, die für die Getreidehandelspolitik und die Magazinverwaltung in Betracht kommen: Besonders in der zweiten Hälfte der Regierung Friedrichs des Großen sind Tag für Tag Kabinetsordres erhalten, die sich mit den Fragen der Getreidehandelspolitik und der Magazinverwaltung befassen, oft sind es 8, 10, 12 Kabinetsordres an einem Tage.

Die Minüten erscheinen darum von so außerordentlicher Bedeutung, weil sie die Willensmeinung und die Politik des Königs am getreuesten wiederspiegeln. Sie sind unersetzlich insofern, als von Akten der inneren Verwaltung Preußens ganze Serien und ganze Registraturen untergegangen sind, und speciell von den Kabinetsakten Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, alles auf die innere Politik bezügliche in dem trümmerhaftesten Zustande sich befindet, nur ein ganz, ganz winziger Bruchteil noch erhalten ist.

Aber man muß zweierlei bei der Benutzung der Minüten in Erwägung ziehen:

1. Nicht entfernt von allen Kabinetsordres der Könige ist für die Minüten Abschrift genommmen; es sind Lücken vorhanden für 1—3 Wochen. Besonders wenn der König auf Reisen sich befand oder während des Krieges geschahen die Eintragungen der von ihm erlassenen Kabinetsordres in die Minütenbände entweder überhaupt nicht oder nur zu einem kleinen Teile. Aber auch bei den Kabinetsordres, die aus Berlin und Potsdam datieren, fehlt eine große Zahl in den Minüten. Wir fanden z. B. Ausfertigungen von Kabinetsordres in den Akten der Provinzialarchive von Breslau, Magdeburg und Stettin; als wir aber in den großen Kopialbüchern der Minüten nachsahen, fanden wir zu unserem Erstaunen recht häufig, daß sie dort garnicht registriert waren. Schon

allein diese Beobachtungen fordern jeden tiefergreifenden Forscher auf, sich nicht etwa bloß mit dem Material der Minüten zu begnügen, sondern sich in das, allerdings sehr viel mühevollere und zeitraubendere, Studium der Akten selbst zu vertiefen.

Diese Durcharbeitung der Akten der inneren Verwaltung aber ist dann noch aus einem zweiten Grunde eine absolute Notwendigkeit. Die Lektüre allein der Minüten giebt noch kein zutreffendes Bild der inneren Politik, auf welchem Gebiete es auch sein mag, ob auf dem Gebiete der Handels- oder der Agrar-, der Finanz- oder der Kirchenpolitik. Die Kabinetsordres lassen den ganzen Gang der Verhandlung, alle auf die endliche Entscheidung einwirkenden Momente und Einflüsse, alles was der Darstellung der Politik erst Inhalt und Farbe verleiht, überhaupt nicht erkennen; nur der Schlußakt des Dramas, so möchte man sagen, ist in den Kabinetsordres enthalten.

Von solchen strengeren Ansprüchen an die Forschungsmethode, solcher feineren Durchdringung des Urkundenstoffes, wie sie sich der geübte Historiker zum Ziele setzen würde, ist nun in dem Stadelmannschen Buche über „Friedrichs des Großen Thätigkeit für die Landeskultur" nicht die geringste Spur zu entdecken. Stadelmann entnimmt sein Material einzig und allein den Minüten; hatte er für die Zeit Friedrich Wilhelms I. noch einiges Aktenstudium getrieben, für die Zeit Friedrichs II. läßt er die Akten auf sich beruhen. Kaum eines der Aktenfascikel des geheimen Staatsarchivs — von dem Material der Provinzialarchive ganz zu schweigen — hat er angerührt; viele hunderte von Aktenstücken wären laut Aufschrift und Inhalt für sein Urkundenwerk in Betracht gekommen, hätten von ihm eingesehen werden müssen. Sie blieben unberücksichtigt; Stadelmann beschränkte sich auf die Minüten[1]).

Es war ein Material ganz nach seinem Sinne: Abschriften, einfach zu lesen, nirgends Originale mit eigenhändigen Marginalien

1) Er giebt seinem Urkundenbuche selbst die Aufschrift: „Kabinetsordres des Königs". Indes finden sich in dem Urkundenbuche 3—4 Stücke, die nicht den Minüten entlehnt sind und auch keine Kabinetsordres im strengen Sinne des Wortes sind; ich nenne besonders Nr. 206 einen Bericht der Minister Hagen und Derschau an das Generaldirektorium über mündliche Weisungen des Königs an die beiden Minister und Nr. 207 eine Niederschrift der vier Minister des Generaldirektoriums über mündliche Weisungen des Königs, gemacht bei einer Mittagstafel im Schlosse. Woher Stadelmann beide Stücke entlehnt hat, weiß ich nicht; Nr. 207 fand ich bei meinen Arbeiten für die Acta Borussica in den Generaldirektoriumsakten von Cleve in einer Abschrift liegen. Indes ist dieses Aktenstück nicht die Quelle Stadelmanns.

des Königs, mit Unterschriften von Ministern, Kammerpräsidenten und Räten, deren Namen erst entziffert werden mußten!

In der Behandlung dieses Materials sind nun aber genau die gleichen Fehler, wie bei dem ersten Bande, durch Stadelmann begangen worden:

1. Die Orthographie will im Princip buchstabengetreu die Vorlagen wiedergeben; in Wahrheit bietet der Herausgeber wieder Orthographie eigener Erfindung, stellenweis die genaue Orthographie der Vorlagen, stellenweis Veränderung der Vorlagen zu neuhochdeutscher Orthographie, stellenweis Veränderung der Vorlagen, wiewohl sie mit heutiger Orthographie übereinstimmen, zu altertümlicher Orthographie.

2. Dem inkonsequenten Verfahren hinsichtlich der Orthographie treten von neuem an die Seite eine willkürliche Änderung ganzer Worte,

3. Eine große Ungenauigkeit in Wiedergabe der Namen, der Daten, ja des ganzen Sinnes einer Kabinetsordre.

Wir nennen für den an letzter Stelle erhobenen Vorwurf zunächst wieder einige Beispiele, die uns bei der Benutzung des Urkundenteils entgegengetreten sind. S. 110 Anm. muß es heißen: Gräfin Geßler (die Gemahlin des bekannten Kavallerieführers von Hohenfriedberg) anstatt: Gräfin Goßler; Nr. 21 steht eine Kabinetsordre an den „Minister von Grumbkow", 28. Oktober 1740 (es muß heißen: an den Oberpräsidenten von Pommern, Philipp Otto von Grumbkow, da der Minister im Generaldirektorium, Friedrich Wilhelm von Grumbkow, an den man doch zunächst denkt und an den jedenfalls auch Stadelmann gedacht hat, bereits am 18. März 1739 gestorben ist). Nr. 195: Kabinetsordre an den Mindenschen Kammerpräsidenten von Hoym, 26. Oktober 1769 (soll heißen an den Cleveschen (!) Kammerpräsidenten von Hoym, wie schon aus dem Inhalt der Ordre ersichtlich ist; Hoym, der spätere Minister Schlesiens, war 1769 zum Kammerpräsidenten von Cleve ernannt worden). Nr. 403: Kabinetsordre an den Geheimen Finanzrat Faesch, 12. Januar 1775 (soll heißen: an den Geheimen Finanzrat Flesch; Faesch war Rat beim V. Departement und hatte mit der Ergänzung der Getreidemagazine, die die Kabinetsordre vom 12. Jan. 1775 regelt, nie etwas zu thun). Nr. 434: Kabinetsordre an den Kammerpräsidenten von Osten zu Cleve, 8. Januar 1776 (der Präsident heißt von Ostau). Nr. 428: Kabinetsordre an den Minister v. d. Schulenburg, 24. Juli 1779. (Die in der Ordre erwähnte magdeburgische Adelsfamilie heißt von Byern, nicht: von Byren.) Nr. 189: das in der Kabinetsordre an den Minister von Derschau erwähnte Amt im Kreise Lebus heißt Biegen, nicht Riegen; es muß in derselben

Kabinetsordre heißen: „In Gefolg meiner an das General-Directorium gerichteten Ordre" (nicht „General-Directorio" (!), wie Stadelmann sagt [vgl. S. 11]; die Vorlage in den Minüten kürzt ab: „Gen.-Direct."). Der Minister für Schlesien heißt nicht: Schlaberndorf, wie Stadelmann in einer ganzen Zahl von Kabinetsordres ihn nennt, sondern: Schlabrendorff. Daß die Seidenproduktion im Jahr 1785 nicht 17000 Pfund betrug, wie Stadelmann, seine Quelle falsch benutzend, S. 218 angiebt, sondern 6012 Pfund, bemerkt Hintze: Acta Borussica, Seidenindustrie II, S. 460[1]). Die Unterschrift: „Friedrich", die man bei allen in dem Urkundenteil veröffentlichten Kabinetsordres findet, ist eine Erfindung des Herausgebers. Stadelmann hatte als Vorlagen die abschriftlichen Kabinetsordres der Minüten, die alle Kurialien der Anrede und des Schlusses und auch die Unterschrift des Königs fortlassen. Dementsprechend läßt auch Stadel-

1) Im Anschluß an den 2. Band seiner Publikation hat Stadelmann 1890 noch ein kleines Büchelchen erscheinen lassen: „Aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs des Großen"; es ist eine Zusammenstellung von Kabinetsordres und von eigenhändigen Nachschriften und Marginalresolutionen des Königs, die dem Herausgeber bei der Durchsicht der Minütenbände als besonders mitteilenswert erschienen. Nicht wenige unter den abgedruckten Stücken sind bereits bekannt, ohne daß Stadelmann es anmerkt. Andere sind an sich wohl recht interessant; aber, aus dem Zusammenhang gerissen, bleiben sie doch unverständlich, ja geradezu irreleitend für jeden, der nicht ganz genauer Kenner der Zeit ist, und sich ein eigenes Urteil zu bilden vermag.

Sehr häufig fehlen die Datierungen der Ordres, selbst die Namen derer, an die die Ordres gerichtet sind, und zwar, weil der Herausgeber — wie er selbst sagt — während seines Arbeitens im Archiv versäumt hat, sich die entsprechenden Notizen zu machen.

An Irrtümern in Mitteilung der Personennamen und des ganzen Sinnes einer Kabinetsordre nenne ich nur folgendes aus einer Reihe von Beispielen: S. 56 erscheint wieder die Gräfin Goßler anstatt Geßler, S. 87 Beaucobre anstatt Beausobre. S. 199 wird Commissarius Lotei aus einer eigenhändigen, abschriftlichen Nachschrift des Königs zu einer Kabinetsordre herausgelesen; in Wahrheit schreibt der König: „Commissarius Lotci" = „Commissarius loci". Auf S. 37 werden Mitteilungen aus einer Kabinetsordre an den Minister von Happe, Chef des Kriegsmagazinwesens, über Neuanlegung und Verstärkung der Getreidemagazine gemacht. Dabei wirft Stadelmann zwei Kabinetsordres an Happe in einander, eine vom 9., eine vom 11. Juni 1740. Aus der Kabinetsordre vom 11. Juni citiert er folgenden Satz: „Es ist Meine Meinung, die Magazine auf den Fuß zu setzen, daß sich jederzeit soviel Vorrath findet, um die Armen (sic!) und das Land $1^1/_4$ Jahr (sic!) damit zu versorgen." In Wahrheit lautet dieser Satz in der Kabinetsordre (R. 96 B. 21): „Überhaupt ist Meine Meinung, die Magazine auf den Fuß zu setzen, daß vor die Armee (!) und das Land soviel Vorrath jederzeit vorhanden sei, daß dieselben $1^1/_2$ Jahr (!) damit versorget werden können."

mann die Kurialien fort, (z. B. „Ich bin Euer wohlaffectionirter König"); aber er giebt merkwürdigerweise seinen Kabinetsordres eine Unterschrift, die er in den Urkunden gar nicht vor sich sah, die er sich vielmehr aus seiner Phantasie bildete, nämlich die Unterschrift: „Friedrich". Nun hat aber in Wahrheit der König nicht eine einzige seiner Kabinetsordres in der Ausfertigung, im Originale mit „Friedrich" unterzeichnet, sondern ganz regelmäßig mit „Friderich". Dieser ausgeschriebene Name findet sich als Unterschrift der Ordres aber nur in der allerersten Zeit seiner Regierung, später und bis an sein Lebensende hat dann der König die in deutscher Schrift abgefaßten Kabinetsordres mit einer bloßen Abkürzung seines Namens versehen, die bald F, bald Fh, Fch, Fridch lautet, bei ihrer Auflösung in Buchstaben aber stets „Friderich", niemals „Friedrich" ergeben würde.[1])

Was nun die orthographischen Fehler und die ungenaue Mitteilung des Wortlautes der Kabinetsordres anbetrifft, so meine ich: wer die Kabinetsordres der Minüten mit den Kabinetsordres der Stadelmannschen Publikation vergleicht, wird keine einzige fehlerfrei finden, und er wird viele entdecken, die mit 10—20 orthographischen Fehlern und Wortveränderungen belastet sind. Uns mögen hier von den 6—700 Stadelmannschen Kabinetsordres 2 als Beispiel genügen.

Ich wähle gleich die erste Kabinetsordre, die Stadelmann mitteilt (Nr. 1), und dann eine der am Schluß des Urkundenteils gedruckten (Nr. 636).

Die Kabinetsordre Nr. 1, Potsdam 31. Mai 1740, ist gerichtet an den Minister von Happe, Chef der Kriegsmagazinverwaltung, und betrifft die Getreidehandelspolitik und die Anfüllung der preußischen Kriegsmagazine. Sie ist von historischer Bedeutung und findet sich daher auch in den „Acta Borussica", Getreidehandelspolitik, Bd. II S. 492 f. in extenso mitgeteilt. Ich lasse hier die Fragen der Orthographie beiseite. Ihre Willkürlichkeit in dem Stadelmannschen Abdrucke kann nur der recht ermessen, der auf die Vorlage selbst zurückgreift (Berl. Geh. Staatsarchiv R. 96 B. 21), da ich in meinem Abdrucke — gemäß den Grundsätzen der „Acta Borussica" — die verbesserte und modernisierte Orthographie biete. Ich erwähne nur die Behandlung der Wortlautes. Die Vorlage sagt: „auf daß selbige (nämlich die Magazine) im Stande bleiben,

---

1) Vgl. die Proben der Unterschriften Friedrichs des Großen im Hohenzollern-Jahrbuch 1902 (L. Erhardt, Die Handschriften der brandenburgisch-preußischen Regenten vom Anfange des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts).

bei dem noch ungewissen künftigen Einschnitt die Nothdurft zu fourniren." Stadelmann druckt: „die Nothdurft zu befriedigen".

Die Kabinetsordre Nr. 636 ist gerichtet an den Minister, Friedrich Wilhelm Freiherrn von der Schulenburg, Potsdam 4. Juli 1786, und betrifft den Walfischfang. Bei dieser Kabinetsordre kann Stadelmann gegen Stadelmann ins Feld geführt werden; er druckt sie in demselben Bande zweimal, in dem Urkundenteil als Nr. 636 auf S. 652 und in dem darstellenden Teil als Anm. 1 zu Seite 209. Der Abdruck ist jedesmal in extenso; dennoch ist er merkwürdigerweise in den beiden Abdrucken verschieden ausgefallen, sowohl in der Orthographie als auch in dem Wortlaute. Greift man auf die Vorlage Stadelmanns zurück (Berl. Geh. Staatsarchiv R. 96 B. 86) und berücksichtigt sein Princip buchstabengetreuer Wiedergabe, so ist, wie man garnicht anders erwarten wird, sowohl der Druck auf S. 209 als auch der Druck auf S. 652 fehlerhaft: der eine hat diese, der andere jene Inkorrektheiten, der eine teilt dieses, der andere jenes Wort falsch mit, und beide Abdrücke verhalten sich noch außerdem zu einander wie zwei feindselige Brüder.

Wir wählen die beiden Kabinetsordres Nr. 1 und Nr. 636 als Beispiele, weil wir an ihnen noch wichtigeres von der Stadelmannschen Arbeitsweise lernen können, als die bloße Inkonsequenz in der Orthographie und die Unzuverlässigkeit in der Mitteilung des Textes. Die Urkunde Nr. 636 erwähne ich als typisches Beispiel für eine sich bei Stadelmann auch schon im ersten Bande sehr häufig findende Eigentümlichkeit, Urkunden des Urkundenteils in dem darstellenden Teile zum zweitenmal in extenso abzudrucken, anstatt in einer Anmerkung auf die Nr. oder Seite des Urkundenteils kurz zu verweisen.

Die Urkunde Nr 1 aber ist ein Kriterium für die Art der Stadelmannschen Forschung. Sie gehört gar nicht in den Band II, sondern besten Falls in den Band I; sie ist keine Kabinetsordre Friedrichs II., sondern Friedrich Wilhelms I., wie aus dem Minütenband R. 96 B. 21 und aus meiner Publikation (Acta Borussica, Getreidehandelspolitik, Band II) S. 492, Anmerkung 4, hervorgeht. Die Kabinetsordre datiert von dem Todestage Friedrich Wilhems I.; sie ist die letzte Kabinetsordre, die wir in der langen Reihe seiner Kabinetsordres besitzen. Ihr materieller Inhalt ist das Werk des sterbenden Königs; nur die Ausfertigung der Kabinetsordre hat der Kronprinz auf Wunsch des zum Schreiben bereits zu todesmatten Vaters von sich aus unterschrieben [1]).

1) Ranke giebt gleichfalls (S.-W. 27, 280) den Inhalt dieser „letzten Kabinetsordre Friedrich Wilhelms I."; er bezeichnet die Kabinetsordre ganz richtig

Beide Kabinetsordres Nr. 1 und Nr. 636 sind endlich ausreichende Beispiele für den Vorwurf, der weiterhin gegen Stadelmann erhoben werden muß, daß er nämlich Kabinetsordres in großer Zahl sich aus den Minüten abgeschrieben und in seinem Buche abgedruckt hat, die ihrem Inhalt nach nicht in den Rahmen seiner Aufgabe fallen.

Ich nenne als Beweis: Nr. 1 (die Verwendung des Getreidebestandes der Berliner Magazine), Nr. 10 (Kassenwesen), Nr. 181 (Gründung eines Seidenmagazins), Nr. 233 (Verschenkung von Berliner Häusern), Nr. 238 (Aufhängung des Porträts des Ministers von Hagen im Saale des Generaldirektoriums), Nr. 248 (Ausfuhr polnischen (!) Weizens), Nr. 341 (Ansetzung eines neuen Rats beim 5. Departement), Nr. 376 (Hebung von Gewerbe und Industrie), Nr. 418 (zu umständlicher Bericht der Neumärkischen Kammer), Nr. 421 (Aufhilfe der kleinen Städte), Nr. 455 (Unordnungen im Rechnungswesen), Nr. 461 (Wahl eines Präsidenten für die Marienwerdersche Kammer), Nr. 510 (Berliner Brottaxe), Nr. 511 (Einsturz eines Hauses in Polckwitz und Ernennung eines Konsuls in Cadix), Nr. 515 (Einfuhrverbot schwedischen Eisens), Nr. 524 (schlesische Leinenindustrie), Nr. 525 (Förderung des Manufakturwesens), Nr. 566 und 570 (Pflege verschiedener Gewerbe), Nr. 575 (Aufhilfe der kleinen pommerschen Städte durch Manufakturen), Nr. 579 (Kirchenbau in Schlesien), Nr. 585 (Verabschiedung des Magdeburger Kammerpräsidenten), Nr. 595 (Anlegung von Fabriken in Pommern), Nr. 615 (Wahrung der öffentlichen Sicherheit), Nr. 633 (Befehl zum Bau massiver Häuser in den pommerschen und neumärkischen Städten), Nr. 636 (Walfischfang), Nr. 641 (Hebung des Manufakturwesens) u. s. w. u. s. w.

Alle diese und noch sehr viele andere Kabinetsordres passen in ein Urkundenwerk über die „Landeskultur" überhaupt nicht hinein[1]), und man fühlt sich versucht, auf die Stadelmannsche Publikation das anzu-

---

als Kabinetsordre Friedrich Wilhelms I., irrt indes darin, daß er meint, Friedrich Wilhelm I. habe sie noch kurz vor seinem Tode unterzeichnet. Von den 19 Kabinetsordres, die von dem Todestage Friedrich Wilhelms I. datieren (31. Mai 1740), hat der im Sterben liegende Monarch 7 noch zu unterzeichnen vermocht, 12 Kabinetsordres, darunter unsere, hat der Kronprinz unterzeichnet.

1) Unter den 645 Kabinetsordres, die Stadelmann publiziert, fallen nach dem von ihm gewählten Einteilungsprincip (vgl. S. VIII ff.) über 150, fast der vierte Teil, unter die Rubriken „Wirtschaftspolitik" und „Verschiedenes". Diese sämtlichen Kabinetsordres, die sich hauptsächlich mit Gewerbe- und Handelspolitik (namentlich Getreidehandelspolitik) beschäftigen, passen nicht in den Rahmen seines Urkundenwerkes.

wenden, was in einer dieser Kabinetsordres (Nr. 455) Friedrich der Große an dem Geheimen Finanzrat von Brenckenhoff rügt: „Ihr werfet alles so durcheinander, daß man gar nicht klug daraus werden kann ... Das ist eben das confuse, daß Ihr immer eines in das andere schmeißet und keine Sache reine macht und ordentlich abschließet. Deshalben traue ich Euch auch nicht."

Weiter finden sich nun in dem Stadelmannschen Urkundenteile Kabinetsordres, die, ohne daß der Herausgeber davon etwas sagt, bekannt sind, deren Neuabdruck keineswegs lohnte. Ich nenne z. B. die Kabinetsordre an den Kammerpräsidenten von Gröben wegen Einführung spanischer Schafböcke, deren Inhalt zweimal, in der Darstellung S. 200, im Urkundenteil S. 282 sich findet, die aber auch schon bei Rödenbeck II, 363 gedruckt ist, oder die Kabinetsordres an Derschau, 30. Juni 1771, und an das Generaldirektorium, 20. Februar 1777, die bei Preuß III, 466 und 484 gedruckt sind, die Kabinetsordre an Schulenburg, 26. Mai 1785, die bei Rödenbeck sich findet u. s. w.

Endlich enthält der Urkundenteil auch Kabinetsordres, deren Inhalt als so unwesentlich bezeichnet werden muß, daß kaum ein Regest, geschweige denn ein wörtlicher Abdruck sich lohnte. Man lese nur die Kabinetsordre Nr. 513 über die „Faulheit" des Gärtners Sello, oder die Kabinetsordre Nr. 579 über den Häuserausbau in Schlesien, an denen man sicher keine Bereicherung unseres historischen Wissens hat.

Muß man derart eine große Zahl von Kabinetsordres als ungeeignet bezeichnen und aus dem Urkundenteil ausscheiden, so ist andererseits das, was Stadelmann an Kabinetsordres für die „Landeskultur" bietet, doch nur ein winziger Bruchteil aller der Kabinetsordres, die aus den Minüten für das von ihm zu behandelnde Thema in Betracht kämen. Die sachliche Auswahl dessen, was er an Kabinetsordres mitteilt und was er nicht mitteilt, ist nun aber mit solchem Dilettantismus vorgenommen worden, daß man sagen möchte: er habe es gleichsam dem blinden Zufall überlassen, welche Kabinetsordre er sich abgeschrieben und welche er unbeachtet gelassen hat.

Wer auch nur einen Band der Minüten daraufhin durchmustert, welche Auswahl Stadelmann getroffen hat, wird erkennen, daß oft die allerwichtigsten Kabinetsordres Friedrichs II., die sich mit der Landeskultur beschäftigen, gänzlich unbeachtet geblieben sind, hingegen bedeutungslose Stücke Aufnahme gefunden haben, daß von zwei Kabinetsordres desselben Gegenstandes, die ganz zu einander gehören und aufeinander Bezug nehmen, die eine mitgeteilt, die andere fallen gelassen ist, so daß der Benutzer, der sich auf den Stadelmannschen Urkundentext

verläßt, naturgemäß ein völlig unzutreffendes Bild eines wirtschaftlichen Vorganges gewinnen muß. Als Beispiel nenne ich die Kabinetsordres des Jahres 1748, die sich mit der Erhöhung der sog. Kammertaxe beschäftigen. Die Auswahl, die Stadelmann S. 279 ff. aus dieser Reihe von Kabinetsordres trifft, muß den Leser mit zwingender Notwendigkeit irreführen, in ihm falsche Vorstellungen erwecken. Solcher Beispiele ließen sich noch weiter eine ganze Reihe anführen.

Selbst den Kabinetsordresammlungen, die Rödenbeck und Preuß vor 70 Jahren veranstalteten, ist die Stadelmannsche Sammlung nicht zu vergleichen. Preuß teilt wenigstens ganze Serien von Kabinetsordres Friedrichs des Großen an ein und denselben Empfänger mit, an die Generale von Tauentzien und von Wedell, den Oberpräsidenten von Domhardt, den Regiedirektor de Launay, an die westpreußische Kammer u. s. w., die immerhin ein besseres und zusammenhängenderes Ganze ergeben als das bunte und wirre Durcheinander der Stadelmannschen Urkunden, die nach keiner Seite etwas abschließendes bieten, nicht einen der behandelten Gegenstände auch nur im entferntesten erschöpfen, oder irgend welche authentische Kunde von ihm geben. Und wenn man Preuß oft vorgeworfen hat, daß seine Kabinetsordres Fehler enthielten, so sind diese Irrtümer doch noch gering zu nennen gegenüber dem ungenauen und fehlerhaften Drucke der Stadelmannschen Kabinetsordres.

Das ist die Urkundensammlung, von der Stadelmann im Vorworte rühmt, daß sie geeignet sei, „in sicherer Begründung" die Verdienste Friedrichs des Großen um die Landeskultur vor Augen zu führen. Kein Zweifel, daß auch für die Zeit Friedrichs des Großen die ganze Arbeit, der sich Stadelmann gewidmet hat, noch einmal in Angriff genommen werden muß, und dann nicht nur auf Grund der Abschriftensammlungen der Minüten, sondern auf Grund der Akten, die im Berliner Geheimen Staatsarchiv und in den preußischen Provinzialarchiven in ungezählter Fülle vorhanden sind und bis heute noch ihres Benutzers harren.

Gehen wir nun zu der Darstellung Stadelmanns im zweiten Bande seiner Publikation über! Nur zum Teil ruht sie auf eigenen Forschungen des Verfassers und auf den von ihm publizierten Kabinetsordres: große Partien stützen sich auf die Arbeiten von Lippe-Weißenfeld, Preuß, Meitzen, Stubenrauch und besonders von Beheim-Schwarzbach und Rödenbeck. Am meisten ist Rödenbeck benutzt worden. Die Abschnitte: „Gründung landschaftlicher Kreditinstitute", „Tabackbau" und „Seidenbau" beruhen fast ganz auf den Rödenbeckschen Materialien, ohne daß

Stadelmann hinreichend auf diese Quelle hingewiesen hat. Der Stadelmannsche Abschnitt über „Tabackbau" ist freilich so mangelhaft gearbeitet, daß er eine Reihe von Irrtümern aufweist, an denen Rödenbeck unschuldig ist. Indes nur die gangbarsten Bücher sind von dem Verfasser herangezogen worden; von einer erschöpfenden Verwertung selbst der gedruckten Litteratur ist keine Rede. Es sind fast ganz unbenutzt geblieben die vielen, zum Teil recht wertvollen statistischen und topographischen Werke des 18. Jahrhunderts, die zahlreichen Aufsätze der Zeitschriften des vorigen nnd dieses Jahrhunderts (selbst ein so bekannter Aufsatz wie der von Riedel in den „Märkischen Forschungen" Bd. II: „Übersicht der Einrichtungen, welche König Friedrich II. für das landwirtschaftliche Gewerbe in Brandenburg getroffen"), endlich die Urkundenwerke von Mylius, Scotti und Quickmann. Schon aus ihnen allein lassen sich ganz andere Resultate gewinnen, wie sie Stadelmann bietet.

Wenden wir uns zu den Abschnitten, in denen sich am meisten eigene Forschung findet, so stoßen wir zunächst auch in der Darstellung, entsprechend dem Wirrwarr des Urkundenteils, auf Ausführungen des Verfassers über Fabriken, Manufakturen und ähnliche zu seinem Thema nicht gehörige Gegenstände, während anderes, was recht eigentlich im Mittelpunkte der Darstellung stehen müßte, entweder gar nicht oder nur ungenügend behandelt wird (so die Frage der bäuerlichen Lasten und der ländlichen Steuern, des bäuerlichen Erbrechts, die Kanalbauten, die Domänen; die Domänen werden in einer Darstellung von 240 Seiten auf 4½ Seiten erledigt)[1]). Die großen principiellen Fragen und Erörterungen, in welcher Weise denn eigentlich Landwirtschaft, Handel und Industrie sich im preußischen Staate des 18. Jahrhunderts auseinandergesetzt, welcher Produktionszweig eine führende Rolle gespielt, welche wirtschaftlichen Entwicklungsstadien die alte Monarchie durchlaufen habe, sie werden nirgends auch nur berührt oder aufgeworfen.

Auch bei dem zweiten Bande liegt das Verdienst der Stadelmannschen Darstellung und der Stadelmannschen Urkundensammlung lediglich darin, daß sie dem Leser eine gewisse vorläufige Orientierung über die einschlägigen Fragen bietet, zu der manch einer aus Notbehelf

1) Unnötig sind die Ausführungen über Behördenorganisation (S. 8 ff. der Darstellung), zumal die Kenntnis des Verfassers für diese Dinge nicht ausreicht. Er erzählt, daß „durch Reglement vom 20. Mai 1748 dem Generaldirektorium zwei neue Departements, für Angelegenheiten des Handels und des Kriegs hinzugefügt werden". Bekanntlich aber ist das 5. Departement des Generaldirektoriums für Handel und Gewerbe 1740 (!) und das 6. Departement für die Heeresverwaltung 1746 (!) ins Leben gerufen worden.

greifen wird, bis eine andere bessere Bearbeitung dieser Materialien vorliegt. Aber das Bedenkliche bei Benutzung des Stadelmannschen Buches ist wieder, daß auf keiner Seite, weder in der Darstellung noch in der Urkundensammlung, etwas authentisches, ausreichendes, ja auch überhaupt nur etwas einigermaßen zuverlässiges geboten wird. Welche Gefahr für den Benutzer des Buches! Gewiß, nicht jeder wird ihr verfallen:

Reinhold Koser schöpft in seinem: „Friedrich dem Großen" an mehr als einer Stelle aus der Stadelmannschen Darstellung und besonders aus der Stadelmannschen Kabinetsordresammlung, ohne darum doch in sein eigenes Werk die Irrtümer Stadelmanns zu übertragen, wie er z. B. stillschweigend den Namen der Stadelmannschen Gräfin Goßler in Gräfin Geßler verbessert (I. S. 373). Aber man muß bedenken, daß es hier der erste und vornehmste Kenner der Friedericianischen Epoche ist, dem seine kritische Umsicht und seine ganz unvergleichliche Beherrschung des Stoffes ermöglichen, aus dem Stadelmannschen Buche brauchbares und gültiges auszuwählen, schiefes und falsches abzuweisen.

Anderen Forschern, die ohne eigene eindringende Studien zur inneren Politik Friedrichs des Großen geglaubt haben, in Stadelmann eine Autorität erblicken zu müssen, ist es desto schlimmer ergangen.

Ich erinnere nur an Professor Freiherrn von der Goltz in Bonn, der, einer unserer namhaftesten Forscher auf weiten Gebieten der heutigen Agrarpolitik und der Landwirtschaftslehre, am 5. März 1895 im „Deutschen Landwirtschaftsrat" einen Vortrag über die Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen gehalten hat. Seine Quelle war Stadelmann, sowohl die Darstellung, die dieser S. 157—164 von der Getreidehandelspolitik Friedrichs entwirft, als auch die ca. 50 Kabinetsordres, die in dem Urkundenteil stehen und sich auf Getreidehandelspolitik beziehen. Diese 50, zum Teil ziemlich unwesentlichen, zum Teil von Stadelmann falsch abgeschriebenen Kabinetsordres sind nun, wie immer, ein ganz willkürlicher Extrakt, eine willkürliche und unsystematische Auswahl aller der Kabinetsordres der Minüten, die die Getreidepolitik Friedrichs zum Gegenstand haben; ich zähle deren in meinen Abschriften und Excerpten nach tausenden. Auf einem Teile dieser 50 Kabinetsordres basiert nun bei Stadelmann die Darstellung, und auf dieser Darstellung und den ca. 50 Kabinetsordres basiert wiederum der Vortrag des Herrn Freiherrn von der Goltz. Was ist die Folge? Von den Ausführungen des Professors von der Goltz über die Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen ist auch nicht ein Satz wissenschaftlich haltbar; der ganze Vortrag giebt sowohl im allgemeinen als auch im einzelnen ein völlig, aber auch völlig unzutreffendes Bild der Getreidehandelspolitik Friedrichs:

Derart irregeleitet erscheint ein angesehener Gelehrter durch die Benutzung des Stadelmannschen Werkes[1])!

Dies Beispiel aber steht nicht einzig da. Wer ohne eigene selbstständige Forschungen eine Darstellung des Domänenwesens, der Kolonisation, der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, der Forstwirtschaft, des Ackerbaus, der Viehzucht, des Seidenbaus u. s. w. allein auf Stadelmanns Werk aufbauen wollte, der würde ebenso in die Irre geraten, wie es bei der Getreidehandelspolitik Friedrichs Professor v. d. Goltz und übrigens ihm nicht allein[2]) widerfahren ist.

Teil 3 der Stadelmannschen Publikation: „Friedrich Wilhelm II." enthält 120 Seiten Darstellung, 118 Seiten Urkunden. Was zunächst die Urkunden anlangt, so sind es wiederum schier ausnahmslos Kabinetsordres der Minüten, die Stadelmann zum Abdruck bringt, wiewohl dies Verfahren für die Zeit Friedrichs Wilhelms II. sehr viel weniger noch als für die Zeit Friedrich des Großen am Platze ist. Denn während die Kabinetsregistratur Friedrichs des Großen für die innere Politik nur in ganz geringen Resten vorhanden ist, ist der Reichtum an Akten der Kabinetsregistratur Friedrich Wilhelms II. für die innere Geschichte und für die Wirtschaftspolitik Preußens in der Zeit von 1786—1797 ganz außerordentlich groß. Geht man vollends auf die Akten des Generaldirektoriums und der Provinzialbehörden zurück, so sind es tausende von Aktenfascikeln, die die Landeskultur Preußens in dieser Epoche betreffen. Freilich eine Arbeit, in deren Anfängen bereits ein Forscher wie Stadelmann erlahmen würde; er tritt an sie kaum heran, er bleibt bei den ihm vertraut gewordenen Minütenbänden.

Wie steht es aber nun mit dieser Urkundenpublikation Stadelmanns?

Ein Teil der Kabinetsordres und fast alle die Stücke, die nicht Kabinetsordres sind, haben ihre wörtliche Veröffentlichung schon in anderen historischen Werken gefunden, namentlich in Philippsons „Geschichte des preußischen Staatswesens". Als etwas völlig überflüssiges und Anstoß erregendes erscheint dieser Neudruck bei Stadelmann, einmal da er doch

1) Vgl. darüber im einzelnen meine Ausführungen im „Deutschen Wochenblatt" vom 16. und 23. Mai 1895. („Die Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen." Ein Wort gegen Herrn Professor von der Goltz).

2) So giebt z. B. Horn („Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525—1875." Beiträge zur deutschen Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1890 I, S. 345), aus Stadelmann schöpfend und von sich aus dann noch einige Irrtümer hinzufügend, eine geradezu konfuse Schilderung der Getreidehandelspolitik Friedrichs.

nur in der bekannten, unkorrekten und fehlerhaften Weise geschieht, und zum zweiten, da es sich bei diesen Übereinstimmungen mit Philippson um Dinge handelt, die mit der Thätigkeit Friedrichs Wilhelms II. für die „Landeskultur Preußens" wenig oder nichts zu thun haben, und die selbst dann in das Stadelmännsche Urkundenwerk nicht hineingehören würden, wenn sie wirklich noch nirgends gedruckt worden wären.

Ich nenne vor allem die neue Instruktion für das Generaldirektorium vom 28. September 1786 (Philippson, Bd. II, S. 307—357). Ihr Neudruck füllt bei Stadelmann 37 Seiten, d. h. gerade den dritten Teil der Gesamtpublikation (113 Seiten). Eine große Zahl weiterer Urkunden schließt sich an, die gleichfalls schon in dem 1882 veröffentlichten Philippsonschen Werke stehen. Bei manchen gesteht es Stadelmann zu, bei anderen fehlt dieser Hinweis; und zu Beginn des 4. Teils seiner Publikation hat Stadelmann die Erklärung abgegeben: „Lediglich infolge eines Übersehens ist es unterblieben, zu notieren, daß auch die Urkunden Nr. 16, 34, 40, 44, 51, 56, 69, 97, 106 und 116 schon in dem Philippsonschen Werke Veröffentlichung gefunden haben." Addiert man die sämtlichen Philippsonschen Urkunden, die eine Neuaufnahme bei Stadelmann gefunden haben, so ergiebt sich, daß gut die Hälfte der ganzen Stadelmannschen Urkundenpublikation auf das Konto von Philippson gesetzt werden muß. Diese ganze Hälfte hätte aus dem Stadelmannschen Werke fortbleiben können; es wäre auch nicht eine Urkunde zu nennen, die solche Bedeutung für die „Landeskultur Preußens" besitzt, daß sich ein Neudruck lohnte.

Zur Besprechung bleibt uns also nur die Hälfte des Stadelmannschen Urkundenwerkes. Wir beginnen von neuem auszusondern! Denn auch unter diesen, durch Stadelmann zum erstenmal veröffentlichten Urkunden finden sich ganze Serien, in denen von der „Landeskultur" nicht ein Wort steht. Gleich die beiden ersten Urkunden (Nr. 1 und 2) trifft dieser Ausscheidungsprozeß: sie beziehen sich auf die Reorganisation des Generaldirektoriums. Es folgt Nr. 3 (aus Philippson: Instruktion für das Generaldirektorium). Erst Nr. 4 gehört — wenigstens sachlich — in die Publikation hinein: eine Ordre über Pferdezucht, übrigens aber von so geringem Interesse, daß nicht einmal ein Regest aus ihr lohnte, geschweige denn ihr wörtlicher Abdruck. Nr. 5 aus Philippson, Nr. 6 eine Anfrage des Königs an das Generaldirektorium, wie es zu machen sei, daß in Preußen die Gebäude massiv und nicht mehr so häufig aus Holz gebaut würden, da die königlichen Forsten mit einer zu großen Menge Freiholz belastet seien (eine absolut gleichgültige, historisch wertlose Urkunde in wörtlichem Abdruck!), Nr. 7 siehe Mylius, Novum

Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium VIII, 243 ff. (der wörtliche Abdruck erübrigte sich, der Hinweis auf Mylius hätte genügt). Nr. 8 (eine Kabinetsordre über die Reorganisation des Generaldirektoriums; siehe oben Nr. 1—3). Das sind aus dem Stadelmannschen Urkundenteil, der die Seiten 124—235 des 3. Bandes füllt, die ersten 45 Seiten (S. 124—169)!

Durchmustern wir den Rest, so stoßen wir auch hier immer von neuem auf Urkunden, deren Inhalt einem Urkundenwerk über die „Landeskultur" gänzlich fremd ist. Was haben mit der Hebung der Bodenproduktion und des Landbaues Kabinetsordres gemein, die — nach der von Stadelmann selbst gewählten Überschrift — sich beschäftigen mit dem „Durchfuhrhandel" (Nr. 23), dem „Verbot der Getreideausfuhr" (Nr. 32), der „Seidenindustrie" (Nr. 45), der „Heranziehung geschickter Fabrikarbeiter" (Nr. 53), der „Einführung von Maschinen in der Industrie" (Nr. 74), dem „Handel mit fremden Manufakturwaren" (Nr. 80), der „Accise" (Nr. 82), dem „Schutz inländischer Gewerbe" (Nr. 85), den „südpreußischen Starosteien" (Nr. 92), der „Verschleppung der Justizprozesse" (Nr. 100), dem „Fabrikenwesen" (Nr. 111), den „neuen Provinzen" (Nr. 114) u. s. w. Selbst die Kabinetsordres über den „Getreidehandel" (Nr. 55, 56, 61, 63, 89, 98, 99, 101, 102, 103, 107, 109, 110, 112) haben nur eine ganz entfernte Beziehung zu dem, was man unter dem Begriff „Thätigkeit für die Landeskultur" sucht, und was auch Stadelmann im allgemeinen darunter versteht.

So sind es alles in allem kaum 40 Kabinetsordres, die übrig bleiben für die „Landeskultur"; und wieviel unbedeutende und historisch wenig wertvolle Mitteilungen finden sich noch unter diesem letzten Drittel des Stadelmannschen Urkundenwerkes! Nur eine einzige Kabinetsordre beschäftigt sich mit dem eigentlichsten Thema Stadelmanns, mit dem Ackerbau, je 3 mit der Kolonisation und der Landesmelioration, 4 mit den Domänen, hingegen 12 mit der Pferdezucht. Die Bemühungen König Friedrich Wilhelms II. für die Pferdezucht sind schließlich das Thema, über das Stadelmann sich am breitesten ausläßt und über das die meisten seiner neuen Mitteilungen Licht verbreiten; schon in der Einleitung wird dieses Verdienst des Königs gebührend hervorgehoben[1]).

1) Von einer erschöpfenden Behandlung, einer in die Tiefe greifenden Forschung aber darf selbst bei diesem kleinen und unbedeutenden Ausschnitt aus der „Landeskultur" nicht gesprochen werden. Die Fürsorge des Königs für die Vermehrung des Pferdebestandes und die Veredelung der Zuchten ließe sich noch auf Grund ganz anderer und reicherer Materialien darstellen, als mit Hilfe von 12 aus den Minüten entlehnten Kabinetsordres!

Was hingegen an neuem Material über die Kolonisation, die Landesmeliorationen, die Domänen, die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, den Ackerbau, die Kultivierung Südpreußens geboten wird, ist erschreckend dürftig; und wer da weiß, welche überaus reiche Materialien über alle diese Dinge und über die „Thätigkeit Friedrich Wilhelms II. für die Landeskultur Preußens" in den Archiven schlummern, gänzlich unberührt von dem Herausgeber dieser Urkundenpublikation, der wird die Bedeutung dieser Publikation auf ein Minimum einschränken. Selbst aus den Minüten konnte Stadelmann bei einem kleinen Aufwand systematischer Forschung viel wertvollere Dokumente über die Landeskultur Preußens entnehmen, als es geschehen ist. Nicht der 10. Teil der wirklich bedeutsamen Kabinetsordres Friedrich Wilhelms II. über die Landeskultur findet sich in seinem Urkundenwerke vereinigt!

Dem publizierten Material entsprechend erscheint denn auch die Darstellung ganz arm an neuen Ergebnissen. In ihren Hauptpartien nicht auf die wenigen neu beigebrachten Urkunden sich stützend, sondern auf die gedruckte Litteratur, auf Beheim-Schwarzbach, für die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse auf Krug und Dönniges, für die Domänenwirtschaft in Südpreußen auf Philippson, für die landschaftlichen Kreditinstitute auf Struensee, für das ländliche Unterrichtswesen auf Heppe, für die Forstwirtschaft auf Pfeil, für die Tabaksadministration auf Rödenbeck und Philippson, bringt der darstellende Teil am ausführlichsten und verhältnismäßig am meisten aus eigenen Quellen schöpfend, wieder die Pferdezucht (S. 71—82), während z. B. die Gemeinheitsteilung und die Zusammenlegung der Ländereien auf 1, die Landesmelioration auf nur 5 Seiten behandelt werden. Als verworren muß ich die Darstellung der Getreidehandelspolitik Friedrich Wilhelms II. bezeichnen (S. 113 bis 119), die sich auf einige Kabinetsordres der Minüten stützt!

Über den 4. und letzten Band der Stadelmannschen Publikation will ich, um den Leser nicht zu ermüden, mit ein paar ganz kurzen Bemerkungen hinweggehen. Er behandelt auf 192 Seiten Darstellung und 141 Seiten Urkunden die Zeit Friedrich Wilhelms III. von 1797—1807 und hat wenigstens vor dem dritten Bande manches voraus. Die Urkunden bestehen wieder hauptsächlich aus Kabinetsordres. Unter ihnen figurieren zwar — man wird es schon nicht anders erwarten — einmal eine Reihe bereits bekannter und gedruckter, zweitens eine große Zahl in die Publikation nicht hineingehöriger Kabinetsordres (über innere Verwaltung, Fabrikinspektoren, Handwerkermißbräuche u. s. w.), drittens eine ganze Reihe historisch wertloser Mitteilungen.

Aber wenigstens nimmt unter den Urkunden des vierten Bandes die Pferdevermehrung und die Pferdeveredelung nicht einen so maßgebenden Platz ein wie im dritten Bande. Sie wird auf zwei Kabinetsordres beschränkt, daneben neun weitere Urkunden über Viehzucht im allgemeinen und über Schafzucht, und eine größere Reihe von Kabinetsordres, die die wichtigeren Gebiete der Landeskultur, Kolonisation, Landesmelioration, Gemeinheitsteilung, Domänen und besonders die Aufhebung der Erbunterthänigkeit behandeln. Auch die Darstellung gönnt diesen Gebieten mehr Raum als im dritten Bande. An der Zuverlässigkeit der Darlegungen, an der Richtigkeit der Ergebnisse aber freilich haftet Zweifel über Zweifel; eine systematische Forschung liegt ihnen ebenso wenig zu Grunde, wie der Darstellung in einem der vorhergehenden Bände, und jedenfalls die Getreidehandelspolitik Friedrich Wilhelms III., über die ich selbst archivalische Forschungen angestellt habe, muß ich in der Darstellung Stadelmanns (S. 183—190) als mißglückt und von Fehlern überlastet ablehnen.

Das ist das Werk Stadelmanns, von dessen erstem Bande (Friedrich Wilhelm I.) bei seinem Erscheinen gerühmt wurde: „Der Inhalt sei reich und gediegen" (!), die Untersuchung „sorgfältig (!), umfassend (!) und von großer Sachkunde", die Erzählung „anziehend und gemeinverständlich", das Ganze „eine gründliche (!) Darstellung der großartigen Thätigkeit Friedrich Wilhelms I. für die ökonomische Entwicklung Preußens". Der so schrieb und das Buch „der Aufmerksamkeit und Teilnahme des großen Leserkreises der ‚Deutschen Rundschau' empfahl", war ein Historiker, dessen Name heute auf dem Gebiete der politischen Geschichtsschreibung des 18. und 19. Jahrhunderts zu den angesehensten in Deutschland gehört. Daß ähnliche Urteile auch heute noch möglich wären, zeigt der Augenschein. Nicht selten findet man die epochemachenden Forschungen Schmollers und die dilettantischen und verfehlten Bände Stadelmanns als ziemlich gleichwertig hingestellt, als ungefähr gleich bedeutend für die Erkenntnis der preußischen Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts. In der letzten Auflage der „Quellenkunde der deutschen Geschichte" von Dahlmann-Waitz tragen unter den aufgezählten Werken zur inneren und wirtschaftlichen Politik Preußens beide, Schmoller und Stadelmann, einen Stern, jenes Zeichen, das nach Absicht der Herausgeber der Quellenkunde vorzugsweise auf „hervorragende" Werke der neueren Litteratur hinweisen soll. Ein Forscher wie Heigel citiert in seiner 1900 erschienenen „Deutschen Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches" I,

S. 4, einen Satz aus Stadelmanns „Friedrich dem Großen“ und bemerkt dazu: „so urteilt ein Kenner“. Das ist eben immer noch die weitverbreitete Ansicht von Stadelmann und von seinen Publikationen!

So glaube ich, daß meine Kritik dieser Bücher auch heute noch nicht als überflüssig erscheint, und daß sie dazu führen wird, nicht mehr in Stadelmann einen „Kenner“ und eine Autorität auf dem Gebiete der preußischen Wirtschaftsgeschichte zu erblicken.

Wenn man sich fragt, wie es möglich gewesen, daß eine Urkundenpublikation über die Thätigkeit der preußischen Könige für die Landeskultur im Auftrage Heinrich von Sybels ein praktischer Landwirt übernahm, und nicht ein Fachhistoriker, so scheint mir der Grund dafür in folgendem zu beruhen. Als Stadelmann seine archivalischen Arbeiten begann (1876), da war, wenn auch Schmoller bereits mit einigen seiner bahnbrechenden Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte Preußens an die Öffentlichkeit getreten war, doch im großen und ganzen die Beschäftigung mit der wirtschaftlichen Politik Preußens im 18. Jahrhundert der Historie noch völlig fremd. Sie wagte sich an solche Aufgaben überhaupt nicht heran, sie meinte die Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse — und so auch der Landeskultur, der Geschichte der Domänenwirtschaft und des Ackerbaus — denen überlassen zu müssen, die die nötige „Sachkenntnis“ besäßen.

In solcher Anschauung der Dinge ist — ganz wesentlich durch Schmollers Verdienst — ein Wandel eingetreten: Ganze Generationen von Studierenden haben durch ihn Richtung, Anregung und Methode zu wissenschaftlicher Arbeit empfangen, und heute mangeln nicht die Historiker, die mit genügender staatswissenschaftlich-juristischer Bildung historische Kritik und methodische Schulung verbinden.

Immer war es altüberlieferter Grundsatz, daß man die politische Geschichte, die Kirchen- und Kunstgeschichte nicht der „Sachkunde“ der Diplomaten, Geistlichen und Künstler überließ, sondern daß der Historiker in erster Linie diese Gebiete für sich in Anspruch nahm. Weit länger hat es gedauert, bis die Erkenntnis durchgedrungen ist, daß auch die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte und der Kriegsgeschichte Sache der Historie sei[1]). So konnte noch 1876 es geschehen, daß die Publikation

1) Für die Kriegsgeschichte genüge es, an die großen Verdienste Delbrücks in dieser Hinsicht zu erinnern; er klagt 1887, daß die Historie der Aufgabe, Kriegsgeschichte zu schreiben, noch nicht gewachsen sei, er erwähnt eine Reihe von Verstößen gegen militärische Grundbegriffe und Möglichkeiten, wie sie selbst von berühmten Fachhistorikern begangen werden, und stellt die Forderung auf, „daß eine Anzahl Historiker, wie es längst mit der Wirtschaftsgeschichte, der Kunst-

über „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur“ einem Landwirt anvertraut wurde, der als ehemaliger Generalsekretär des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen sich große Verdienste um die Landwirtschaft seiner Heimat erworben hatte, der dann die Muße seines Alters zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden gedachte, und der in vollstem Maße eine, den Historikern damals noch gleichsam unerreichbare, Sachkunde zu besitzen schien.

Aber gerade das Beispiel Stadelmanns zeigt, daß historische Kritik und methodische Schulung die entscheidende Vorbedingung für die Inangriffnahme auch der wirtschaftshistorischen Publikationen ist. Sachkenntnis wird, wie die Dinge heute liegen, gewiß nicht ohne weiteres jeder Historiker besitzen, wohl aber der, der über staatswissenschaftlich-nationalökonomische Kenntnisse und Anschauungen verfügt. Demgemäß gilt auch für die Acta Borussica, die heute den Sammelpunkt der Forschungen zur Wirtschaftspolitik Preußens bilden, der Grundsatz, daß die Publikationen über Seidenindustrie, Tuchindustrie, Getreidehandelspolitik, Münzpolitik in die Hände der Historiker gelegt worden sind.

Daß ein so mißglücktes Werk, wie das Stadelmanns, in der Sammlung der „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven“ erschienen ist, wird der lebhaft bedauern, der den hohen wissenschaftlichen Wert dieser Sammlung und die vielen in ihr erschienenen ausgezeichneten Publikationen kennt und zu schätzen versteht. Aber man weiß auch, daß ein Mißgriff, wie der vor 25 Jahren einmal begangene, heute unmöglich ist: Der ganze Standpunkt, den die Geschichtswissenschaft gewonnen hat, das Verständnis, das man in weiten Kreisen heute den neu erwachten Studien zur Wirtschaftsgeschichte des preußischen Staates entgegenbringt, das tiefgreifende Wissen des jetzigen Leiters der Archivpublikationen gerade auch auf diesem Forschungsgebiete, wie es in glänzender Weise in seinem „Friedrich dem Großen“ uns entgegentritt, all das bürgt dafür!

---

geschichte, der Litteraturgeschichte geschieht, so auch der Kriegsgeschichte nicht bloß ein beiläufiges, sondern ein berufsmäßiges Interesse zuwenden“.

Anm. Während der Lesens der Korrektur stoße ich zufällig auf ein Urteil Gotheins über Stadelmann, das mir beim Niederschreiben des Aufsatzes nicht in Erinnerung war. Ich hätte dieses Urteil sonst bei dem, was ich Seite 2 Absatz 2 gesagt habe, erwähnt. Gothein kritisiert vornehmlich die Mitteilungen Stadelmanns über den Seidenbau und er erhebt dabei gegen Stadelmann folgende Vorwürfe: „dilettantische Art der Quellenbenutzung, Mangel an Kritik, panegyrische Tendenz“; er meint von ihm, daß er „aufs Geratewohl einige Aktenstücke herausgreife“. (Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, 1892, I. S. 789 Anm. 1.)

II.

Die englisch-preußische Allianz von 1788.

Von

Friedrich Luckwaldt [1]).

I. Grundlagen und Anfänge.

Ein Bund zwischen England und dem neuen Preußen Friedrichs II. galt den Staatsmännern des 18. Jahrhunderts nicht eigentlich als etwas natürliches. Neigung und Interessen zogen dieses vielmehr zu Frankreich, jenes zu Österreich hin. Wohl hatte trotzdem die Allianz bereits einmal auf fünf ereignisschwere Jahre zu Nutzen und Ruhm beider Mächte bestanden, aber wie sie gleich nicht wirklicher Sinnesgemeinschaft entsprang, sondern mehr einer irrigen Berechnung des Königs [2]) und einem vorübergehenden Schutzbedürfnis des Kurfürsten von Hannover, so erreichte sie nicht einmal das Ende des Krieges, für den sie geschlossen war, und an ihrer Stelle kehrte die alte Animosität zurück, noch gesteigert durch die bitteren Gefühle verratener Freundschaft. Nur verschwand mit der Westminsterkonvention zugleich nicht auch das Bündnis von Versailles, jenes andere Ergebnis der denkwürdigen System-

1) Der folgende Aufsatz war eigentlich gedacht als Unterbau einer größeren Monographie über „England und Preußen in der europäischen Krisis von 1787—91". Das Material dafür, wie ich es 1898 und 1899 auf den Londoner und Berliner Archiven gesammelt habe, liegt annähernd vollständig vor. Aber andersartige Aufgaben und Interessen lassen es mir für jetzt unthunlich erscheinen, die Darstellung in derselben Ausführlichkeit fortzusetzen. Ich übergebe also einstweilen den Anfang als Fragment der Öffentlichkeit und behalte mir vor, in einem anschließenden Aufsatz die weiteren Schicksale der Allianz bis zum Vertrag von Reichenbach und der Otschakow-Episode zu beleuchten.

2) Nämlich, daß die Westminsterkonvention Rußland matt setzen und doch Frankreich nicht auf die Seite seiner Gegner treiben werde.

verschiebungen von 1756, das sich, fördernd und gefördert, ihr zur Seite entwickelt hatte. Und indem sich so Preußen wie England den Weg zu ihren natürlichen Alliierten dauernd versperrt sahen, geschah es fast mit Notwendigkeit, daß sie ein Menschenalter später in einer neuen bedeutenden Krisis doch wieder zu gemeinsamem Handeln zusammentraten. Die Anregung ging wie 1755 von England aus.

Dort hatte der junge Georg III. eine „unkontinentale" Politik inauguriert, damit er Kraft und Geld für die Erreichung seines Lebenszieles frei behielte, der herrschenden Whigaristokratie gegenüber wirklich „König zu werden" [1]). Aber die Folgen waren sehr traurige gewesen. Als sich die Empörung der nordamerikanischen Kolonien durch das Eingreifen der bourbonischen Mächte zu einem Weltkrieg auswuchs, stellte sich für das hart bedrängte Inselreich die Unmöglichkeit heraus, aus dem Stegreif Bundesgenossen zu werben; und da gleichzeitig dieselbe innere Politik Bankrott machte [2]), um derentwillen die auswärtige vernachlässigt worden war, hatte der Sieger von 1762 am Ende dreizehn blühende Provinzen verloren und sogar durch direkte Wiederabtretungen den neu etablierten Einfluß des Hauses Bourbon anerkennen müssen.

Dabei blieb die Lage auch nach dem Frieden von Versailles so, daß sich eine ähnliche Katastrophe jederzeit wiederholen konnte. Noch im Mai 1787 klagte ein britischer Diplomat beweglich über die fast unheilbare Abneigung aller europäischen Mächte gegen England und ihre ebenso allgemeinen Sympathien für Frankreich [3]). Das Bündnis der Höfe von Paris und Wien spottete nicht nur nach wie vor aller Versuche es zu sprengen, sondern gewann sogar größere Konsistenz, indem auch Rußland als Alliierter Österreichs sich mehr und mehr Frankreich näherte. Spanien band der Familientraktat. Und was die jüngste Großmacht anbetraf, so zeigte Preußen zunächst wenig Neigung, seine leidlichen ungeschriebenen Beziehungen zu Versailles für die einmal als unzuverlässig erkannte Allianz Großbritanniens hinzugeben. Selbst die kleineren Staaten hatten jeder ihren Schutzherrn. Der ganze Kontinent

---

1) George be King! soll die Lehre gewesen sein, die seine ehrgeizige Mutter ihm nicht müde wurde zu predigen. Der Ausdruck „uncontinental" stammt von Harris (an Carmarthen 30. Januar 1787, British Museum).

2) Wie sehr das der Fall war, dafür finde ich als ein Beispiel unter vielen in Minto, Memoir of Hugh Elliot p. 205, einen Brief des Kapitän Elliot: „I think we should be better too, if he (Friedrich der Große) had the command of both our houses of Parliament, for our d—d boasted constitution will sink us to the bottom of —."

3) Dalrymple an Carmarthen 5. Mai 1787, Br. M.

schien sich verschworen zu haben, England systematisch von seinen Angelegenheiten auszuschließen.

Nur eine auswärtige Politik von höchster Energie und Konsequenz konnte diesen Bann brechen. Aber der Mann in London, der am meisten Lust und Gaben dafür besaß, Charles Fox, hatte aus innerpolitischen Gründen nach verheißungsvollen Ansätzen das Staatssekretariat verlassen müssen, und das neue Ministerium Pitt zeigte sich den diplomatischen Geschäften im Beginn weniger gewachsen. Der junge Premier selbst richtete aus Neigung vielleicht noch mehr als aus Princip seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf das Innere. Der Nation das verlorene Vertrauen in die Regierung zurückzugeben und durch weise Finanzpolitik den bedrohlich gesunkenen Staatskredit zu heben, das waren die großen Ziele, die seinem Herzen am nächsten standen. Die Dinge jenseits des Kanals traten weit dahinter zurück. Seine frühe Berufung zur Herrschaft hatte ihm wie zu mancher anderen Vorbereitung, namentlich zu der üblichen Kavalierstour keine Zeit gelassen. Rheims und Paris, wo er sich 1783 auf einige Wochen aufhielt, blieben bis an seinen Tod das Einzige, was er vom Kontinent sah. Und da zunächst weder umfassendere Lektüre noch häufigerer Verkehr mit Ausländern die eigne Anschauung ersetzte, war seine allgemeine Information lange eine recht lückenhafte. Sobald eine wichtige Frage auftaucht, finden wir stets, daß er sich ad hoc erst unterrichtet, dann freilich gleich mit jenem raschen Überblick und sicheren Urteil, die recht eigentlich seine Stärke ausmachten. Noch 1788, als ihm der preußische Gesandte über die polnische Krisis sprechen wollte, gestand er in großartiger Unbefangenheit, weder von der Verfassung noch den Interessen der Republik eine Ahnung zu haben[1]). Er las wohl gelegentlich die einlaufende diplomatische Korrespondenz und entwarf Antworten, denen wie seinen Reden durchsichtige Klarheit und klassische Einfachheit des Raisonnements eigneten. Aber ein festes System oder gar dessen folgerichtige Durchführung ist nicht wahrzunehmen[2]). Er be-

1) Bericht des Grafen Lusi 14. Okt. 1788. Preußisches Staatsarchiv.

2) Bekanntlich hat F. Salomon (Das politische System des jüngeren Pitt und die zweite Teilung Polens) eine geradezu entgegengesetzte These verfochten. Aber so mathematisch-scharfsinnig die kleine Schrift konstruiert ist, vermag sie doch nicht durchweg zu überzeugen, zumal sie nicht sowohl auf Kundgebungen Pitts selbst, als auf den Denkschriften von Leeds (Carmarthen) beruht, dessen Ansichten in vielen Punkten von denen des Premiers abwichen. Namentlich war er ein enragierter Franzosenfeind à la Harris, während Pitt (vgl. unten) von einer Annäherung an Frankreich träumte, was Salomon übersieht. Von zeitgenössischen Zeugen nenne ich vor allem den russischen Gesandten S. Woronzow: Briefe an seinen Bruder

ruhigte sich zunächst noch bei dem Grundsatz, daß alles vermieden werden müsse, was den Frieden und also die innere Gesundung des Landes stören könne. Damit ergab es sich denn schon, daß er auch nicht gewillt war, irgend einem seiner Kollegen eine kühnere Initiative zu gestatten. Und wer hätte sie übernehmen sollen? Schon dies sein erstes Kabinett bestand wesentlich aus William und Pitt [1]). Sonst, meinte der russische Gesandte, gebe es nur Nullen und gute Freunde des Premiers. Die einzige wirkliche Persönlichkeit, der Lordkanzler Thurlow, ein grober und unverträglicher Mann, aber von robuster Energie und Intelligenz, innerlich und äußerlich der wahre Typus des John Bull, war, außer daß er mit Pitt auf gespanntestem Fuße lebte, auch durch die so ganz andersartigen Geschäfte seines eigentlichen Ressorts zu sehr in Anspruch genommen, um der großen Politik fortgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken. Immerhin zeigte er sehr entschiedenes Interesse dafür, und da er der Mann des königlichen Vertrauens war, so pflegten die fremden Diplomaten mit seinem Einfluß zu rechnen [2]).

Weit mehr jedenfalls als mit dem des nominellen Herrn im Auswärtigen Amt. Denn wenn der bissige Graf Woronzow auch sehr un-

---

8. Juni 86, 22. Juni 87, 13. Mai 88. Archiv des Fürsten Woronzow IX. Sehr scharf Lord Sheffield an Eden 2. Nov. 87 (Auckland, Correspondence I, 443): „England has for a long time shamefully neglected foreign countries. The present administration added infinite ignorance to neglect at least till lately." Das Tiefste und Schönste über Pitts Verhältnis zur auswärtigen Politik sagt Sorel, l'Europe et la Révolution I, 349: „Jamais homme d'état ne fut plus exclusivement anglais et ne montra moins de goût pour les affaires européennes . . . il n'avait rien de cette passion du gigantesque qui entraînait son père aux entreprises hasardeuses. Il connaissait mal l'Europe. C'est prodigieux, disait Kaunitz, tout ce que les Anglais ignorent. Pitt savait l'Angleterre; cela lui suffisait et c'était sa grande supériorité sur les hommes d'Etat de l'école de Kaunitz qui connaissaient toutes les affaires du monde hormis celles de la nation qu'ils avaient à gouverner."

1) So spottete man von seinem zweiten Ministerium 1804. Rosebery, Pitt p. 245. Fox meinte aber mit Recht, sein erstes sei noch schlechter gewesen. Das Urteil Woronzows: Archiv XVI, 217 ff.

2) Vgl. den Artikel in der National-Biographie, der aber gerade über Thurlows Stellung zur auswärtigen Politik Mißverstandenes enthält. Thurlows großer Einfluß ist über jeden Zweifel erhaben. Der junge Brockhausen bemerkt in seinen auf dem Staatsarchiv verwahrten Observations sur l'Angleterre, die Hertzberg dem König am 29. Juni 1789 mit nicht ganz verdientem Lob übersandte: „Thurlo (!) . . possède . . l'amitié et la confiance illimitée du roi qui le consulte constamment dans les circonstances épineuses . . Dans les affaires politiques surtout quand elles deviennent importantes et sérieuses, son opinion est du plus grand poids."

recht that, den Marquis von Carmarthen als einen indifferenten Dummkopf fort und fort zu verhöhnen, so war dessen Wahl doch gleich mehr ein Verlegenheitsakt gewesen, den Pitt schon nach wenigen Monaten durch Heranziehung des Herzogs von Grafton am liebsten korrigiert hätte. Gewiß war der schöne junge Lord ein Edelmann im besten Sinne des Wortes, obschon mehr von französischem als englischem Typus. Er hatte die feinsten Manieren, war der liebenswürdigste der Sterblichen, sprach gewandt und gern über alle möglichen, namentlich auch schöngeistigen Dinge, versuchte sich sogar selbst in zierlichen Versen und schrieb mühelos amüsante Billets mit einem leichtgefälligen Anstrich von Frivolität. Dabei besaß er ein äußerst reizbares Ehrgefühl und das ausgeprägteste Bewußtsein seiner Würde als Standesherr und Staatsminister. Den Geschäften stand er an sich nicht ohne Interesse und Verständnis gegenüber. Aber sei es nun, daß das mangelnde Vertrauen Pitts und gelegentliche direkte Rücksichtslosigkeiten seine weiche Natur zurückschreckten, oder daß ihm von vornherein der Sinn für eine ausdauernde und ernsthafte Thätigkeit fehlte, genug er begnügte sich alsbald, die Dinge vom Standpunkt des angeregten Beobachters zu betrachten, anstatt selbsthandelnd auf sie einzuwirken. Da außerdem seine Gesundheit zu wünschen übrig ließ, verbrachte er seine Zeit mehr auf seinem Landsitze Mims als in London, wo er außer an Hof- und Konseilstagen nur wöchentlich zweimal zur raschen Abfertigung der Kuriere erschien. Die fremden Gesandten sprach er selten und dann meist kurz und mit ängstlicher Zurückhaltung. Aber auch die eigenen Vertreter im Ausland fanden sich auf unbegreifliche Weise vernachlässigt [1]).

Die Klagen darüber sind Legion. Sir James Harris im Haag wollte nie eine Instruktion bekommen haben, die das Lesen wert sei [2]). Lord Dalrymple in Berlin meinte in einem wichtigen Augenblick mit grimmem Humor, er wisse sowenig von den Absichten des Ministeriums wie des Königs Konsul in Groß-Kairo [3]. Und Sir Robert Keith in Wien, der bei aller Jovialität in gewissen Dingen keinen Spaß verstand, trieb die Beschwerden über Nichtbeachtung bis zur offenen Auflehnung, deren peinliche Folgen nicht ohne Mühe ausgeglichen wurden. Er hatte

1) Vgl. namentlich O. Browning, The political Memoranda of Francis Fifth Duke of Leeds und die noch ungedruckten Leeds Papers auf dem Br. M.; daneben Hutton, The Bland-Burges Papers p. 62 f. Auch die Observations von Brockhausen und die preußischen Gesandtschaftskorrespondenzen ergaben einiges.

2) Harris an Ewart 15. März 85. Diaries and Correspondence of Sir James Harris, first Earl of Malmesbury II, 112.

3) An Harris 2. Sept. 86. Ebendort II, 225.

auf 52 Berichte auch nicht eine direkte Antwort erhalten können[1]). Ähnlich und schlimmer stand es auf allen anderen, namentlich den entfernteren Missionen. Nach Warschau verirrte sich kaum je ein Reskript[2]), und in Konstantinopel langten während der ereignisreichen Jahre von 1787 bis 89 gerade drei Depeschen politischen Inhalts an. Die britischen Diplomaten sahen sich also für ihre Operationen fast ausschließlich auf sich selbst und gelegentliche Winke ihrer Kollegen angewiesen, mit denen sie Instruktion hatten, in fortgesetzter Korrespondenz zu bleiben[3]). Und die natürliche weitere Konsequenz war, daß sich der Schwerpunkt der englischen Politik aus dem Centrum in die Peripherie verschob. Nicht so sehr das Kabinett leitete die Gesandten, als die Gesandten leiteten das Kabinett. An Stelle eines einheitlichen Systems traten verschiedene, einander entgegenwirkende Strömungen.

Um das Jahr 1786 gab es deren vornehmlich zwei. Die eine ging auf ein kontinentales Bündnis gegen Frankreich, die andere umgekehrt auf Frieden und Freundschaft mit dem Gegner so vieler Kriege. Und einen Augenblick schien es, als sollte die letzte das Staatsschiff mit sich reißen.

Ein erster großer Erfolg war bereits gelungen. Am 26. September 1786 hatten die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands zu Versailles einen Handelsvertrag unterzeichnet. Damit aber rückte nicht nur die Erfüllung jenes leuchtenden Traumbildes in greifbare Nähe, das Adam Smith vor genau 10 Jahren von einem freundnachbarlichen Güteraustausch beider Nationen entworfen hatte[4]): Furcht und Hoffnung schweiften hüben und drüben sogleich weiter. Auf französischer Seite scharte sich um den mächtigen Generalkontrolleur Calonne ein Kreis bedeutender Männer, die darin nur die Vorstufe einer politischen Verbindung sahen. Kein Geringerer als Mirabeau begeisterte sich seit langem für diese Idee, die Frieden und Freiheit beider Welten in die väterliche Hut Frankreichs und Englands stellen würde[5]). Und im britischen

1) Memoirs of Sir Robert Murray Keith II, 219 ff.

2) Einmal geschah das doch. Man schickte Hailes Ordre, mit dem Gesandten der Generalstaaten das beste Einvernehmen zu verpflegen. Leider aber gab es keinen solchen. Vgl. Hailes 12. Nov. 1788. Public Record Office.

3) In der Generalinstruktion für Ewart, 31. Juli 1788, heißt es z. B. § 12: „You shall constantly correspond with our several ministers residing in foreign Courts for your mutual information and assistance, and to our Ambassador at the Hague in particular.“ P. R. O.

4) Wealth of Nations IV, c. 3.

5) Mirabeau an den Herzog von Lauzun 21. Juli und 12. Nov. 1786. Vgl. H. Welschinger, La mission secrète de Mirabeau à Berlin p. 143 u. 352 ff.

Lager gab es ähnliche, wenn weniger enthusiastische, so doch nicht weniger ernsthafte Stimmen. Da war vor allem der glückliche Unterhändler des Traktats selbst, William Eden, politisch ein charakterloser Streber, aber sonst nicht ohne liebenswürdige Eigenschaften und jedenfalls von reichem Geist und außerordentlichstem diplomatischen Geschick[1]). Er machte, unterstützt von seiner charmanten Gemahlin, in Paris ein glänzendes Haus und war seinerseits gern gesehener Gast in allen hauptstädtischen Salons, wo man dem unterhaltenden, auch äußerlich sympathischen Kavalier sein anfangs mangelhaftes Französisch leicht verzieh. Da er zugleich in den Geschäften das überraschendste Entgegenkommen[2]) fand, konnte es bei seiner Abhängigkeit von dergleichen äußeren Eindrücken nicht fehlen, daß er sich auf das eifrigste für ein allgemein politisches Einverständnis mit seinen Pariser Freunden verwandte. Und seine Meinung blieb weder vereinzelt noch ungehört. Auch der Herzog von Dorset, der als officieller Botschafter den überlegenen Kollegen ad interim sonst mit entschiedener Eifersucht betrachtete, teilte seine friedfertigen Intentionen, und aus Kopenhagen schrieb der hitzige Elliot Worte herzlichsten Beifalls[3]). Wichtiger war, daß die neue Lehre in London Eingang fand. Ein guter Kenner der dortigen Gesellschaft berichtete, alles sei französisch[4]), und wenn das übertrieben war, so stand doch gerade die maßgebendste Persönlichkeit den Gedanken Edens recht nahe. Pitt hatte sich an den Verhandlungen über den Handelsvertrag von Anfang an mit regstem Interesse beteiligt und dabei die Kulanz der Franzosen nicht weniger schätzen gelernt als die Fähigkeit seines Gesandten, dessen Berichte also einer gläubigen Aufnahme sicher waren. Vielleicht kam auch die Erinnerung an die angenehmen Eindrücke hinzu, die er vor drei Jahren bei seiner Reise in Frankreich gewonnen hatte. Genug, er freute sich nicht nur lebhaft des gelungenen Werkes, sondern knüpfte ausdrücklich die Hoffnung daran, daß sich die guten Wirkungen

---

1) Vgl. Journal and Correspondence of W. Eden, first Lord Auckland, 4 Bände, doch nur ein kleiner Auszug aus den Dutzenden von Folianten des Br. M., die seinen handschriftlichen Nachlaß enthalten.

2) Ängstliche Gemüter konnten es sich nur aus ganz besondeerr Tücke erklären. Selbst Carmarthen war nicht frei von solcher Besorgnis. Vgl. Barral-Montferrat, Dix ans de paix armée entre la France et l'Angleterre I, 96. Die Arbeit enthält manches wertvolle Material, ist aber wegen ihrer dilettantenhaften Mache nur sehr mit Vorsicht zu benutzen.

3) An Eden, 16. Juli 1787 (Auckland I, 432): „You have prepared the happiness and prosperity of future generations in those two rival nations, you have raised the only possible barrier against war and all its miseries."

4) Storer an Eden, 11. Mai 1787. Auckland I, 420.

auf das innere Verhältnis der beiden Nationen ausdehnen möchten [1]); und als im Parlament die Opposition den Geist Chathams gegen den ungeratenen Sohn heraufbeschwor, wandte er sich mit pathetischen Worten gegen die Annahme, daß Frankreich auf ewig der Feind Englands sein müsse; sein Herz empöre sich gegen diesen Satz [2]). Die Welt ringsum blickte staunend und verwirrt auf das ungewohnte Schauspiel; aber nach wenigen Monaten schon war es wieder das alte Bild. Die holländischen Wirren traten drohend in den Vordergrund, und man rüstetete Kriegsschiffe statt Kauffahrer. Nicht mehr Eden gab den Ton der englischen Politik an, sondern Harris.

Mit dessen Person setzten sich gleichsam die Traditionen von Fox in die Administration Pitts fort. Ein Studien- und Altersgenosse des großen Redners, war er von diesem während seiner kurzen Ministerschaft in das Geheimnis seines politischen Systems gezogen und ausersehen worden, als Gesandter im Haag daran mitzuarbeiten. Demgemäß fand ihn denn auch der berühmte Kampf des Unterhauses gegen das aufgedrängte neue Kabinett in den Reihen der opponierenden Mehrheit. Aber als die allgemeinen Wahlen im Frühling 1784 die Aussichtslosigkeit weiteren Widerstandes darthaten, machte er gerne seinen Frieden mit Pitt, der vorurteilslos genug war, die Anträge seines Vorgängers unter den ehrenvollsten Bedingungen zu erneuern. Eine parlamentarische Thätigkeit unter den „Outs“ entsprach weder seinen Neigungen noch Gaben. Er hatte von frühester Jugend an auf dem Kontinent Dienste gethan, in Madrid, Berlin, vor allem in St. Petersburg, und so ein überwiegendes Interesse für die allgemeinen Verhältnisse Europas gewonnen. Dabei war er der geborene Diplomat: auskunftsreich und verschlagen wie Odysseus, von feinsten Formen, leichtester Auffassung und schlagfertigstem Witz, immer verbindlich im Salon und immer schneidig in den Geschäften, endlich ein Meister in der Kunst der Menschenbehandlung. Politik war ihm nicht wie Eden nur ein Mittel, um sich vorwärts zu bringen in Vermögen und Ehren, sondern eine Leidenschaft, die alles andere absorbierte. Sein sanguinisch-lebhaftes Temperament drängte nach ausgedehntester und unablässigster Wirksamkeit. Gleich vielen thatenfrohen Naturen verzehrte er sich, indem er

1) An Eden 3. Okt. 86. Auckland I, 162.

2) Stanhope, Life of Pitt I, 323. Pitt meinte es offenbar ganz aufrichtig. Das bestätigt der preußische Gesandte Lusi und vor allem rückschauend Woronzow 20./31. August 87, Archiv IX, 104. Die Klagen von Harris 3. Jan. 87, II, 266 beziehen sich zunächst nur auf Eden, richten sich in Wahrheit aber doch auch höher hinauf.

handelte, und doch noch mehr, wenn er feiern sollte. Ausdrückliche Befehle seiner Regierung pflegte er nicht erst abzuwarten; denn, wie er gelegentlich offen sagte, eine lange Erfahrung hatte ihn gelehrt, daß das Heil immer nur von des Königs Ministern im Ausland, nicht von denen um S. M. Person komme[1]). Welches Feld aber für selbständige Aktion bot nicht sein neuer Posten. Der Haag war noch immer die alte Diplomatenwarte, und die englische Gesandtschaft dort glich fast einem zweiten Auswärtigen Amt. Alle Kuriere von und nach den Höfen des nördlichen und östlichen Europa hatten Befehl, auf der Durchreise ihre Depeschen vorzulegen. Der Gesandte las sie, ließ sie abschreiben, und weil so die Fäden der meisten Verhandlungen durch seine Finger liefen, hätte er sehr ungeschickt oder träge sein müssen, um nicht die Kenntnis zu Einflußnahme zu benutzen[2]). Hinzukam die überragende Bedeutung der an Ort und Stelle zu lösenden Aufgaben. Das einzige Holland interessierte den Durchschnittsengländer politisch mehr als der ganze übrige Kontinent zusammengenommen. Es bildete sozusagen den Brückenkopf für den Kanal, und Edmund Burke hat deshalb einmal sehr ernsthaft behauptet, es gehöre mit derselben Notwendigkeit zu Großbritannien wie die Grafschaft Kent[3]). Nun aber war es dieser Verbindung nicht nur scheinbar hoffnungslos entfremdet, sondern drohte geradezu eine Waffe für den Rivalen zu werden.

Der Gegensatz zwischen England und Frankreich war auch in diesem Punkt sehr alten Datums. Seit Ludwig XIV. namentlich hatte das Kabinett von Versailles immer von neuem versucht, sich die praktische Verfügung über Holland zu sichern; anfangs im bösen, durch Eroberung, später, als das nicht gelang, im guten, durch engen Anschluß an die Oligarchie der Regenten, die nach ihrem zweiten Sturz 1747 selbst das Bedürfnis nach auswärtigem Halt empfand. Und die neue Taktik reifte wirklich die ersehnte Frucht. Während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges kam es zur Aufsage der hundertjährigen Allianz der Republik mit England, ja zum offenen Kampf. Der holländische Handel litt ungeheuer, und der Frieden brachte selbst kleine Territorial-

1) An Ewart 15. März 85. Harris II, 112.

2) Den besten Einblick in den Geschäftsgang der Haager Gesandtschaft gewähren die Papiere von Lord Auckland auf dem Br. M. Sie enthalten Abschriften aller wichtigeren Depeschen aus und nach Berlin, Petersburg, Warschau, Kopenhagen, Stockholm, Wien, dazu umfängliche Privatkorrespondenzen mit den Gesandten an den genannten Orten sowie in Paris und Madrid und machen also die officiellen Records für die Jahre 1790—93 fast überflüssig.

3) Parliamentary History XXIX, 77.

verluste. Aber Frankreich wieder hatte davon nur Nutzen. Die Patrioten schoben alle Schuld auf die landesverräterische Lässigkeit des Prinzen von Oranien[1]), dessen englische Sympathien bekannt waren, und gingen alsbald auf der ganzen Linie zum Angriff gegen die Stellung des Statthalters über.

Diese war nur zu sehr geeignet, ein Gegenstand fortgesetzter innerer Wirren zu werden. Die Verfassung des Landes gab dem Statthalter eine Macht, die sich insbesondere nach ihrer Erblichkeitserklärung 1747 allein durch den wunderlichen Titel von der eines konstitutionell beschränkten Monarchen wie des englischen Königs zu unterscheiden schien[2]). Er hatte nicht nur den alleinigen Oberbefehl über Heer und Flotte in Krieg und Frieden, sondern genoß auch des entscheidendsten Einflusses auf die Besetzung vieler Civilämter und damit auf die Gestaltung des Stimmenverhältnisses in den Provinzial- und Generalstaaten. Aber bei alledem blieb doch die ursprüngliche Idee, daß die Souveränität in den Staaten läge und der Prinz von Oranien nur deren erster Beamter sei[3]). Jetzt wurde sie neu belebt. Die Staaten von Holland, in denen sich die thatsächliche Macht der Union zusammenfaßte, gerierten sich als ein römischer Senat. Wilhelm V. wurde eines Rechtes und Vorrechtes nach dem anderen beraubt. Man sprach von seiner Absetzung, von Schlimmerem. Der Tag schien nicht mehr fern, wo das Haus Oranien aufgehört haben würde zu regieren[4]).

Und an seine Stelle trat hinter seinen Strohmännern das Kabinett von Versailles. Die Denkschriften der französischen Minister aus diesen

1) „Wohl nicht ganz mit Unrecht“, wie z. B. Clausewitz meint. Vgl. Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reichs I, 132 Anm.

2) Vgl. Ewarts Äußerung gegen Mirabeau (Welschinger S. 269): „Le stadhouder est, par la constitution, le pouvoir exécutif en Hollande, ou pour le dire plus clairement, il est précisement en Hollande ce qu'est le Roi en Angleterre.“ Friedrich der Große sollte seiner Nichte gesagt haben: „Vous êtes heureuse, vous allez vous établir dans un pays où vous trouverez tous les avantages attachés à la Royauté sans aucun de ses inconvéniens.“

3) Vgl. z. B. die Äußerungen der Patrioten gegen Graf Görtz 1786, Harris II, 247. Die glänzendste Verteidigung dieses Standpunkts wie der ganzen Bewegung ist Caillards bekanntes Memoire in Ségur, Tableau historique et politique de l'Europe depuis 1786—96.

4) Für die z. T. geradezu jämmerlichen Details, die uns hier nicht angehen, vgl. Witt, Une invasion prussienne en Hollande, namentlich aber das auf umfassenden archivalischen Forschungen beruhende neue Werk von H. T. Colenbrander, De patriottentyd.

Jahren rechnen mit Holland fast wie mit einer willenlosen Provinz [1]). Nicht seine eigenen Interessen kommen in Frage, sondern nur, wie es am besten den Zwecken eines neuen Kampfes mit England diene. Denn so sehr die Idee einer Versöhnung Boden gewann, zunächst war es doch noch jener Gedanke, der vorherrschte. Die Erfolge im letzten Krieg hatten den maritimen Ehrgeiz Frankreichs ins ungeheure gesteigert. Obschon mancher zu solchem Streben nach „den beiden Sceptern" den Kopf schüttelte, die große Mehrheit träumte von der Möglichkeit, die Vormacht auch zur See an sich zu bringen, wie man die zu Land zu besitzen meinte. Man vernachlässigte das Heer, indem man sich auf die österreichische Allianz als ausreichende Deckung verließ, und verwandte, was von Geld und Kraft noch übrig war, auf die Verstärkung der Flotte [2]).

Dabei leitete die Hoffnung, über kurz oder lang das Spiel von Amerika in Indien als dem Sitz des britischen Reichtums und Einflusses wiederholen zu können. Dort aber hatten damals noch nicht Cornwallis und die Gebrüder Wellesley das junge Werk der Clive und Hastings konsolidiert. Tippu Saib erhob sich neben den Gebieten der ostindischen Kompagnie in drohender Stärke, und er hielt zu Frankreich. Die Wagschale schwankte. Eben Holland schien wie geschaffen, den Ausschlag gegen die Briten zu geben. Es besaß Stützpunkte in Indien selbst, die wichtige Zwischenstation des Kaps, endlich eine treffliche Flotte von 30 Schiffen, die unter besserer Leitung als im letzten Krieg die bedeutendsten Dienste leisten konnte [3]). Und alles das lag gleichsam in der Gewalt Frankreichs, sobald der Prinz von Oranien unschädlich gemacht war. Schon jetzt im November 1785 gelang es den Ministern, indem sie den ärgerlichen Scheldestreit mit großem Geschick zum besten

1) Tratschevsky, La France et l'Allemagne sous Louis XVI. Anhang. Namentlich das Memoire des Marineministers de Castries p. 91 ff.

2) Vgl. den großen Brief Mirabeaus an den Herzog von Lauzun 21. Juli 1786, zuletzt publiziert von Welschinger p. 143 ff. Mit Mirabeau trifft sich Hertzberg, der in einem großen Memoire August 1787 schreibt: „La France n'est plus une puissance aussi intéressante pour le continent qu'elle l'a été autrefois, depuis que par sa rivalité contre l'Angleterre et la guerre d'Amérique elle a tourné presque tous ses efforts pour avoir une marine égale à celle de l'Angleterre et qu'elle croit être devenue une grande puissance maritime ce qu'elle n'est pas et ne sera jamais . . sans être une puissance maritime elle n'est plus une puissance continentale." St.-A.

3) Vgl. Flassan, Histoire de la diplomatie française VII, 409, der durch den Herzog von Vauguyon, einen ehemaligen Gesandten im Haag, unterrichtet war.

wandten, eine formelle Defensivallianz mit den Generalstaaten abzuschließen.

Harris hatte die Thatsache nicht verhindern können, aber noch ehe die ausdrückliche Ordre dazu kam, hatte er alles eingeleitet, um wenigstens den Effekt so wenig verderblich wie möglich zu machen. Entgegen den neumodischen Sentimentalitäten schwor er auf die alte Lehre von der natürlichen Feindschaft mit Frankreich, die, wie er sagte, John Bull mit der Muttermilch eingeflößt werde. Schon früher galt es ihm als höchster Ruhm eines britischen Politikers, an der Seine verschrieen zu werden, und im Haag vollends gelangte er schließlich zu dem Wunsch, den Gegner mit schärferer Waffe als der Feder zu bekriegen[1]). Er glaubte zu erkennen, daß in den holländischen Wirren nichts geringeres als die Großmachtstellung Englands auf dem Spiel stände, daß es mit der Republik zugleich sein altes Ansehen gänzlich entweder einbüßen oder wiedererlangen werde; und dies Bewußtsein gab ihm die Kraft, den Kampf in einer Lage aufzunehmen, die anfangs selbst seinem optimistischen Sinn als verzweifelt erscheinen wollte.

Der letzte Krieg hatte die Holländer aufs äußerste erbittert. In der Presse und auf den Gassen lärmte der Haß gegen England. Selbst am oranischen Hof verleugnete man seine alten Sympathien. Der Prinz ergab sich stumpf in sein unabwendbar trauriges Geschick, und die Prinzessin, eine Nichte Friedrichs des Großen und nicht ohne einen Hauch seines Geistes, erwartete alle Rettung von Preußen[2]). Immerhin war es doch hier, wo Harris seine Operationen einsetzte; denn gelegentliche Versuche, die Patrioten von Frankreich abzuziehen, mißlangen, und so beschränkte sich alle Hoffnung auf Lähmung oder Vernichtung ihres Einflusses. Handhaben dazu boten sich zwei: die Eifersucht der übrigen Provinzen gegen die Vormacht Hollands und vor allem die noch nicht erloschene Anhänglichkeit der breiten Massen an das Haus Nassau. Beides benutzte der Gesandte mit dem thätigen Geschick, aber freilich auch einigermaßen in dem Stil eines Verschwörers. Er schuf in den Generalstaaten[3]) eine antipatriotische Opposition und selbst Mehrheit, die jederzeit den Vorwand zum Bürgerkrieg herleihen konnte, und traf andrerseits seine Anstalten, damit ein solcher Bürgerkrieg die oranische Partei vorbereitet fände. Das Resultat schien ihm an sich nicht zweifelhaft sein

---

1) Harris II, 54, 172, 259, 359.

2) Harris II, 93, 167, 183.

3) Er nannte die Generalstaaten 1787 gegen Hogendorp geradezu notre cheval de bataille. Hogendorp, Brieven en Gedenkschriften II, 139.

zu können. Er meinte, der Prinz brauche nur einen Finger zu erheben, und zwei Drittel des Volks würden seinen Fahnen folgen. Aber das Bedenken war, daß Frankreich sich der Patrioten annehmen würde; und für diesen Fall bedurften die Orangisten ebenfalls der Zusicherung auswärtigen Halts. Was deshalb auch dem Gesandten im einzelnen glückte, zu einem vollen Enderfolg war es nötig, daß er nicht nur für seine Person, sondern im Namen seiner Regierung auftrat.

Er selbst wünschte nichts sehnlicher. Er wurde nicht müde, den Ministern vorzustellen, daß England handeln könne und müsse. Möchten immer Ruhe und Frieden nützlich und nötig sein, es ginge doch nicht an, sich zum Schlaf niederzulegen, während einem wahrscheinlich vor dem Erwachen der Hals abgeschnitten würde. Schließlich sei alles zu gewinnen und nichts zu verlieren. Wer am Boden liege, könne sich nur erheben, nicht tiefer fallen. Man merkt an dem leidenschaftlichen Schwung solcher Worte, wie sehr für ihn in dieser Sonderfrage die allgemeinen Gesichtspunkte überwogen. Ihn kränkte die Nullität in auswärtigen Dingen, zu der sich das Kabinett verurteilte. England sollte nicht mißachtet im Winkel stehen, sondern wie einst seine Rolle auf dem Kontinent spielen[1]). Ein Mittel dazu war die Gewinnung Hollands, das andere eine Allianz mit Preußen. Beides hing auf das engste zusammen[2]).

Preußen war schon an sich keine unbedeutende Potenz im Haag. Friedrich der Große hatte einen maßgebenden Einfluß auf die oranische Familie. Namentlich aber jede englische Aktion gegen die Patrioten setzte seine Mitwirkung voraus; denn indem sie einen Kontinentalkrieg in den Bereich einer wie immer entfernten Möglichkeit rückte, zwang sie das Kabinett, sich nach einem kontinentalen Alliierten umzusehen. Und wo sonst sollte es ihn finden?

Harris hatte zunächst keinerlei preußische Sympathien. Die Eindrücke von seiner Berliner Gesandtschaft waren überwiegend ungünstig. Wenn er auch der Größe Friedrichs halb widerwillig Tribut zollte, so hatte er doch ein scharfes Auge für seine menschlichen und politischen Schwächen und teilte besonders das allgemeine Mißtrauen der Briten in seine Ehrlichkeit[3]). 1783 suchte er Fox zu bewegen, für seine Liga statt auf Preußen auf Österreich zu rechnen[4]), und noch jetzt bemerkten

1) Harris II, 102, 166, 219.
2) Vgl. auch Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund I, 252 f.
3) Harris I, 3 ff., 123, 137, 141 ff.
4) Harris II, 53 ff.

seine holländischen Freunde deutlich eine größere Vorliebe für das letztere. Aber die allgemeine Lage ließ England offenbar keine Wahl und schien auch Preußen keine zu lassen. Zu Beginn des Jahres 1785 war die Frage des bairischen Tausches aufgerollt worden, und zwar unter Umständen, die darauf deuteten, daß nicht nur Rußland sich für die Vergrößerungspläne Josephs engagiert habe, sondern auch Frankreich sie mindestens nicht durchkreuzen würde. Die Konstellation des siebenjährigen Krieges drohte sich zu erneuen, und der Gedanke lag nahe, daß ebenso Preußen und England zu ihrer Verbindung von 1756 zurückkehrten. Harris wenigstens sah die Dinge so an und beeilte sich, dieser Allianz zugleich in London und Berlin die Wege zu bahnen. „Einzeln müssen wir erliegen, vereint mögen wir widerstehen [1].“

Wirklich trat man in England zu Anfang seinen Vorschlägen näher. Die Minister erlaubten ihm, sie in einer Kabinettssitzung mündlich zu entwickeln, und der König, der fortan unter den thätigsten Beförderern des Bündnisses erscheint, hätte ihn gern selbst nach Potsdam geschickt [2]. Aber in Sanssouci fanden die britischen Avancen eine recht kühle Aufnahme. Friedrich betrachtete die Situation unter weniger extremen Gesichtspunkten und hielt für völlig ausreichend, daß Georg als Kurfürst von Hannover dem neugegründeten Fürstenbund beitrat. Damit kam England den Kaiserhöfen gegenüber in eine schiefe Stellung, und Preußen vermied doch Frankreich zu brüskieren, das dem alten Realpolitiker mit Recht noch keineswegs als erklärter Feind galt. Da nun auch das Londoner Kabinett in seinem nie sehr lebhaften Eifer bald vollends nachließ, so blieb die Idee der allgemeinen Allianz einstweilen noch in weiter Ferne, und es hatte nicht viel thatsächliche Bedeutung, wenn im September 1785 der bekannte Lord Cornwallis, der ohnehin den Manövern in Schlesien hatte beiwohnen wollen, mit einer Art diplomatischer Mission betraut wurde. Sein Auftrag war von vornherein, „mehr zu hören, als Vorschläge zu machen“, und Friedrich hütete sich wohl, seinerseits mit solchen herauszurücken. Er vernachlässigte den vornehmen Gast in Schlesien sehr sichtlich gegen Lafayette, und als er ihm dann

1) An Ewart 15. März 85, Harris II, 112 ff.

2) Leeds, Memoranda p. 110ff. Das Handschreiben des Königs an Carmarthen 10. Mai bei Harris II, 126. Seine plötzliche Vorliebe für Preußen erklärt sich unter anderm wohl aus den günstigen Eindrücken, die ihm sein Lieblingssohn, der Herzog von York, aus Berlin übermittelte. Sein Beitritt zum Fürstenbund wurde vom Kabinett nicht gern gesehen. Vgl. Salomon S. 15; auch Archiv Woronzow IX, 56 f., Harris II, 212. Über die englischen Avancen: Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit III, 123.

in Potsdam offen und ausführlich über Politik sprach, war das Ende seiner Freundschaftsversicherungen doch, daß er nicht formell mit England abschließen könne, ehe auch die Zarin gewonnen sei[1]).

Aber wie lange noch würde der Wille des alten Helden den preußischen Staat lenken? Dem Lord entging nicht, daß der glänzende und bewegliche Geist in einem fast zerstörten Körper hause. Und von dem neuen Herrn ließ sich ein neues Regiment erwarten. Der Prinz von Preußen galt für einen entschiedenen Anhänger des Bündnisses. Nicht nur der Herzog von York, der von Hannover aus gelegentlich herüberkam, rühmte die guten Gesinnungen des älteren Freundes: auch Joseph Ewart gab die schönsten Hoffnungen, und das war der Mann, dem Harris in erster Linie die Aufgabe zugedacht hatte, Preußen zu gewinnen[2]).

Ewart[3]) gehörte eigentlich weder nach Geburt noch Erziehung unter die Diplomaten. Sohn eines schottischen Pfarrers, hatte er ursprünglich Medizin studiert, war aber vor drei Jahren bei einer Reise auf den Kontinent, die er in der bescheidenen Eigenschaft eines Hofmeisters antrat, mit dem Gesandten Stepney bekannt geworden und diesem als Privatsekretär nach Berlin gefolgt. Hier machte er sich dann trotz seiner Jugend — er war 1759 geboren — rasch in dem Maße zur Seele der englischen Mission, daß die Regierung ihn in den Staatsdienst übernahm und nach Stepneys Weggang bereits eine Zeit lang mit der alleinigen Führung der Geschäfte betraute. Auch die Ernennung eines neuen Ministers im August 1785 änderte nichts an seinem vorwiegenden Einfluß. Lord Dalrymple war nicht ohne Verstand und Witz, aber zu unlustig und gelangweilt, um sich entschiedener durchzusetzen. Ewart umgekehrt erschien fast wie eine zweite Auflage von Harris, nur mit einem leichten Stich ins Übertriebene. Auch seine Thätigkeit kannte keine Grenzen. Neun Jahre diplomatischen Dienstes genügten, um seine ur-

1) Cornwallis, Correspondence I, 192 ff., Harris II, 153. Danach scheint es, als ob die Mission aus einem Mißverständnis des Grafen Lusi entstand. Friedrich war sie unwillkommen, und Carmarthen auf der andern Seite erklärte, not the remotest idea of an alliance zu haben. Cornwallis selbst, der ein Freund des Bündnisses war, sagte denn freilich doch mehr.

2) Harris an Ewart 15. März, 19. April 85, II, 112 ff. 119 f. Ewart an Harris 4. April 85, II, 116.

3) Dictionary of National Biography 18, 90. Daneben die ausführlicheren Angaben bei Wraxall, Posthumous Memoirs of his own time I, 426 ff. Wraxall läßt ihn zunächst als Privatsekretär von Keith in Wien wirken und erst 1784 nach Berlin kommen. Aber Ewart selbst spricht 1790 im April von near 8 years residence here. Gentlemans Magazine 1792 S. 94 bietet nichts.

sprünglich kräftige Konstitution zu untergraben. Er war überall, wußte alles, hatte bei allem seine Hand im Spiel. Dabei stand das nemo potest vincere seines Wappens der ganzen Persönlichkeit unverkennbar aufgeprägt. Er war eine Herrschernatur von feuriger Energie und hohem Schwung, wenngleich nicht ohne die üblichen Schattenseiten reizbarer Heftigkeit und auffahrenden Stolzes. Seiner Beredsamkeit konnte so leicht niemand widerstehen, schon weil sie sich wunderbar dem Gesichtskreis des jeweiligen Gegenübers anpaßte, und seine Briefe, im ganzen mehr gedanken- als geistreich, haben mit ihrer glänzenden Dialektik noch heute etwas Fortreißendes. Mag sein, daß ihm bei einer Fülle staatsmännischer Ideen zum vollendeten Staatsmann die ruhige Klarheit fehlte, aber als Diplomat suchte er jedenfalls seinesgleichen. Es sollte eine Zeit kommen, wo er in Berlin kaum weniger unumschränkt regierte als die russischen Gesandten in Warschau. Und auch jetzt schon stand der preußische Minister in seinem Bann, von dem man glaubte, daß er der nächsten Regierung seinen Stempel aufdrücken würde[1]).

Hertzberg hatte seit lange die Hoffnung aufgegeben, unter dem alten König je zu einer seinen Fähigkeiten angemessenen Geltung zu gelangen[2]). Friedrich der Große schätzte seine Arbeitsamkeit und seine archivalische Gelehrsamkeit, die denn in der That ans fabelhafte grenzten, aber er mißtraute seiner politischen Einsicht und hörte lieber auf den ersten Kabinettsminister Grafen Finck von Finckenstein, einen vornehmen alten Diplomaten der französischen Schule, der stets wartete, bis er gefragt war, und nicht bei jeder Gelegenheit mit langatmigen Denkschriften in schwerfälliger Sprache[3]) lästig fiel. Hertzberg empörte das. Er blickte

1) Was die Bedeutung Ewarts schon 1785 war, zeigt ein Bericht Cornwallis (I, 201) an Carmarthen 20. Sept. 85: „I cannot conclude without mentioning in the strongest terms the merit, assiduity and intelligence of Mr. Ewart and assuring Your Lordship that I think it very fortunate that our business at this Court is in such able hands.“

2) Meine Auffassung von H. ist am stärksten beeinflußt durch Bailleus Skizze in der Hist. Zeitschrift Bd. 42, 445 ff. Rankes Urteil (Die deutschen Mächte und der Fürstenbund II, 80), im ganzen sehr günstig, entbehrt doch nicht eines leichten ironischen Hauches. Von neueren Arbeiten nenne ich namentlich das tüchtige kleine Buch von R. Kranel, Graf Hertzberg als Minister Friedrich Wilhelms II. Wittichen, Die polnische Politik Preußens 1788—90, S. 75 ff., hat manche gute Bemerkung, will aber zu sehr auf eine „Rettung“ H.s hinaus. Eine vergleichende Charakteristik von Finckenstein und H. bei Dohm I, 77 ff. und mit allerlei ansprechenden Details auch in Dieudonné Thiebault, Souvenirs de 20 ans de sejour à Berlin IV, 36 ff.

3) Prinz Heinrich bezeichnet H. gegen Grimm 27. Mai 90 als écrivant comme un cochon: Сборникъ императорскаго русскаго историческаго общества:

mit einem Gemisch von Neid und Verachtung auf den glücklicheren Kollegen, der nicht wie er 14—18 Stunden täglich den Geschäften widmete und doch überall vorgezogen wurde. War es denn zu ertragen, daß er jetzt mit 60 Jahren und nach 22jähriger erfolgreicher Thätigkeit als Minister noch immer nicht den ersehnten Schwarzen Adlerorden erhalten hatte? Dabei glaubte er sich doch sagen zu dürfen, daß sein Name mit allen Großthaten des Königs auf das engste verknüpft sei. Seine Selbstverblendung in diesem Punkt war unbegrenzt. Er konnte mit anhören, daß man als problematisch behandelte, was mehr Ruhm verdiene, Friedrichs Strategie im siebenjährigen Krieg oder seine Leitung der Verhandlungen in Hubertusburg, und schließlich rühmte er sich selbst, die politischen Ideen des Königs zum großen Teil erst hergeliehen zu haben. Wo immer es gut gegangen war, hatte er mitgewirkt, und wo er nicht mitgewirkt, war es nicht gut gegangen. Die Art der Teilung Polens, vollends aber der letzte Frieden von Teschen erschienen ihm als sehr fehlerhaft. Und die politische und persönliche Verstimmung über diesen letzteren war es denn gerade, die ihn bewog, sich dem künftigen König zuzuwenden. Er überreichte dem Prinzen ein programmatisches Memoire über die innere und äußere Politik, und indem Friedrich Wilhelm den „kostbaren Schatz" mit warmem Dank empfing, entwickelte sich eine fortgesetzte Privatkorrespondenz. Fortan fühlte sich Hertzberg mehr und mehr schon als Minister Friedrich Wilhelms II., und während er äußerlich mit unverminderter Pflichttreue dem alten Herrn zu dienen fortfuhr, weilten seine Gedanken bei der goldenen Zeit nach dem Thronwechsel. Solange der eigenwillige und thatenscheue Greis noch lebte, hieß es weiter von Tag zu Tag mühsam fortvegetieren; mit seinem Tode aber würde die Stunde für ein neues festes System schlagen, das den Staat groß und seinen eignen Namen unsterblich machen sollte.

Die gegenwärtige Isoliertheit beängstigte ihn; denn sie bedingte Stillstand der Entwicklung nach außen, und Preußen schien ihm so konstituiert, daß jeder Stillstand Rückschritt, ja schließlich Zusammenbruch bedeutete[1]). Nun hatte er den höchsten Begriff von der inneren Kraft und der Zukunft seines Vaterlandes, das doch dem Fremden noch

---

Sbornik 33, 384. Ein ähnliches Urteil Mirabeaus bei Welschinger p. 413. Der Minister selbst bekannte einmal: „ma plume peut-être forte, mais pas douce et élégante". An Borcke 30. März 90. St.-A.

1) Für das Folgende außer Krauel S. 21 ff. namentlich das Tableau abrégé d'un sistème politique de la Prusse, das Hertzberg dem König 27. Aug. 1787 einreichte, dessen Ideen aber bis 85 zurückreichen.

überwiegend als Sandwüste galt[1]), und es ist recht eigentlich dieser schon damals viel gefeierte „Patriotismus", der seinen Anspruch auf historische Bedeutung begründet. Aber er meinte doch zu erkennen, daß es zu dem notwendigen Werk seiner Vergrößerung fremde Hilfe nicht entbehren könne.

Der alte König und eine zahlreiche Partei mit ihm erwarteten alles Heil von Frankreich. Er überzeugte sich je länger, je mehr, daß das falsch sei. Gerade die jetzige Krisis zeigte die Zweideutigkeit und Unzuverlässigkeit des Versailler Kabinetts. Es billigte und unterstützte den Fürstenbund unter der Hand, aber es hütete sich wohl, sich offen für ihn zu erklären, und der Minister des Auswärtigen sagte gesprächsweise zum preußischen Gesandten, es könne für Frankreich interessant sein, infolge des bairischen Tausches einen schwachen Nachbarn in den Niederlanden zu haben. Der formelle Vertrag mit Österreich bedeutete eben trotz allem unendlich viel mehr als die populären Sympathien für Preußen, von denen man soviel redete. Auch durfte der Einfluß Marie Antoinettes nicht unterschätzt werden. Hertzberg hatte großen Respekt vor einer Königin, die „Geist und Kinder" besitze[2]). Also richtete er seinen Blick nach der entgegengesetzten Seite. An Stelle der französischen Allianz trat ihm der Gedanke eines großen Nordbundes mit Rußland und England, der nach Angliederung von Dänemark, Holland und den deutschen Fürsten der Welt Gesetze geben würde.

Daß das Zarenreich für Preußen ebenso nötig wie nützlich sei, leugnete damals eigentlich niemand. Man hörte bereits Stimmen, die es als die erste Macht Europas bezeichneten[3]). Insbesondere Prinz Friedrich Wilhelm war vor allem andern Russenfreund. Er hatte sich mit dem Großfürsten Paul ewige Freundschaft geschworen, sie wechselten im geheimen die herzlichsten Briefe[4]). Sobald die Kaiserin starb, war die engste Verbindung da, und es fragte sich nur, ob man

---

1) H. Elliot schreibt 1780: „nature buried in sand and mankind in slavery", Memoir p. 200; Cornwallis an Roß 5. Okt. 85: ‚That sandy desert I, 206; Thiebault erzählt: „M. de Hertzberg seroit un homme parfait, me disoit Mr. le marquis de Pons, si dans sa jeunesse il avoit vu l'Europe, mais son ignorance sur les autres pays est cause qu'il se persuade de bonne foi que rien n'est comparable aux sables qui l'entourent, non plus qu'aux mœurs et usages de ses compatriotes."

2) une Reine qui a de l'esprit et des enfants. Ähnlich geschmackvolle Verbindungen finden sich bei H. häufig.

3) Graf Görtz, Mémoire remis au Prince de Prusse 23. August 80 bei Dohm II, S. XXXVI, das überhaupt sehr lehrreich ist.

4) Krauel S. 20 f. Bailleu a. a. O. 448, 464.

hoffen durfte, noch zu Lebzeiten Katharinas der formell aufrecht erhaltenen Allianz wieder einen wirklichen Inhalt zu geben. Wenn aber ja, so führte der Weg nach Petersburg offenbar am sichersten über London.

Und war nicht England an sich ein sehr erwünschter Bundesgenosse? Hertzberg erschien es geradezu als der Staat, dessen Interessen mit den preußischen am meisten identisch wären. Es bot mindestens dieselbe Sicherheit und hatte weit weniger Pretentionen wie Frankreich; denn während man neben diesem immer nur eine subalterne Rolle spielen konnte, ließ sich annehmen, daß England in allen kontinentalen Dingen die Führung bereitwilligst an Preußen abtreten würde [1]).

So wenigstens versicherte Ewart; und der Minister schenkte ihm mit jedem Tage bedingungsloser Gehör. Seit 1784 bestand die engste persönliche Freundschaft zwischen beiden Männern. Sie sahen sich täglich [2]), sprachen über die Geschäfte und pflegten eifrig das Samenkorn einer ausgedehnteren Allianz, wie sie es durch den Fürstenbund gelegt glaubten [3]).

Dabei stimmten sie auch darin mit Harris überein, der dem ersprießlichen Werk aus der Ferne seinen Segen gab, daß die allgemeine Kooperation in Holland zu beginnen habe. Hertzberg betrachtete die Angriffe auf das Statthalterpaar als eine mittelbare Beleidigung nicht nur der Dynastie, sondern des Staates. Er führte eine lebhafte Korrespondenz mit der Prinzessin von Oranien, und es scheint, als ob er, romantischen Empfindungen sonst wenig zugänglich, doch einen starken persönlichen Anteil an dem Schicksal der edlen Hohenzollernfürstin ge-

---

1) Am klarsten entwickelt finde ich diesen Gedanken in einem Vortrag Hertzbergs vom 29. Mai 88, wo als Äußerung Ewarts citiert wird: „que l'Angleterre étoit très décidée à laisser à V. M. le premier rôle en Allemagne, en Hollande et dans tout le continent et que, l'Angleterre n'y ayant aucun titre, V. M. pouvoit et devoit le jouer avec elle, mais qu'Elle ne joueroit jamais qu'un rôle secondaire, subordonné et même précaire avec la France." Eine ähnliche Auffassung kehrt wieder in Hertzbergs Recueil des déductions etc. III, p. XV.

2) Ewart an Leeds 14. April 90: „. . . since the year 1784, when from a concurrence of circumstances thó none of a private nature, I gained M. de Hertzberg's confidence, in order to be fully master of everything . ., I have not spent a day without seeing that minister and often ten times in 24 hours." Br. M.

3) Schon im April 85 sagte H. zu E.: „that in the event of the Kings death he should no longer be under any apprehension, but would recommend openly and engage that immediate overtures should be made to Great Britain." Harris II, 116 f.

nommen habe. Hinzukam die Rücksicht auf den Prinzen von Preußen, der die Schwester im Haag zärtlich liebte und aus ihrer gefährlichen Lage zu befreien wünschte. Genug, er hatte schon, ehe die englische Allianz ernstlicher in Frage stand, zu entschiedenen Maßregeln gegen die Patrioten gedrängt.

Jetzt vollends erschien ihm Holland wirklich und figürlich als das notwendige Bindeglied zwischen England und Preußen. Aber die Versuche, Friedrich den Großen aus seiner weisen Zurückhaltung aufzustören, blieben erfolglos. Bis ans Ende wiederholt, trugen sie dem Minister nur die letzte jener scharfen Rügen ein, mit denen der gallige Alte gerade gegenüber Hertzberg nie gekargt hatte. Er bemerkte ihm noch am 8. August, daß er zu warten habe, bis die Reihe zu regieren an ihn gekommen sei[1]). Wenige Tage später umarmte Friedrich Wilhelm II. den Berater seiner Kronprinzenzeit an Friedrichs Leiche und dekorierte ihn unter schmeichelhaften Worten mit dem Band des Schwarzen Adlers.

Die neue Ära war angebrochen. Es mußte sich bald zeigen, ob sie dem Minister außer gehäuften äußeren Ehren — er wurde Kurator der Akademie und Graf — auch den erwarteten thatsächlichen Einfluß bringen würde. Die Antwort lag in dem Charakter des nunmehrigen Königs.

Friedrich Wilhelm zeigte, wie Ewart einmal sagt, ein außerordentliches Gemisch guter und schlechter Eigenschaften[2]). Er war nach dem Urteil eines jüngeren Zeitgenossen „von der Natur physisch und geistig königlich ausgestattet“[3]). Äußerlich „einer der schönsten Männer seines Landes“, indem eine übermäßige Korpulenz durch imponierende Größe ausgeglichen wurde, bestach er doch noch mehr durch einen edlen Anstand und eine offene Liebenswürdigkeit. Seine Gutmütigkeit wurde schon wegen des Gegensatzes zu seinem Vorgänger viel gerühmt[4]). Auch von seinen Verstandeskräften sprach man mit Achtung.

---

1) Krauel S. 18.

2) An Auckland 5. Aug. 90: „The King himself is a most extraordinary composition of good and bad qualities, good sense and the contrary, energy and weakness etc.“ Br. M.

3) Boyen, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen I, 101 der neuen, bearbeiteten Ausgabe 1899. Ein ähnliches Urteil mindestens über die äußere Erscheinung bei Metternich, Nachgelassene Papiere I, 16 f. Schroff entgegengesetzt Spielmanns Eindrücke in Pillnitz. Vivenot, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der französischen Revolutionskriege I, 236.

4) Vgl. die zeitgenössischen Stimmen bei Heigel I, 59 ff. Cornwallis an Roß 5. Oktober 85 (I, 206): „The Prince of Prussia is loved to adoration in that country and appears really to deserve it.“

Doch ließ sich nicht verkennen, daß eine vernachlässigte Erziehung und angeborene Charakterschwäche[1]) ihre volle Entfaltung beeinträchtigt hatten. Friedrich der Große, dem er unsympathisch war, hatte ihn von den Staatsgeschäften im allgemeinen ferngehalten, und da er eignen Bildungstrieb wenig besaß, so hatte er seine Zeit je länger je mehr zwischen sinnlichen Ausschweifungen und den mystischen Spielereien der Rosenkreuzerei geteilt, die seiner Regierung mehr noch als jene verhängnisvoll werden sollten. Jetzt mit 42 Jahren war er bereits zu alt, um sich von frischem in eine geregelte Thätigkeit einzuleben. Er hatte die Fähigkeit verloren, sich selbständig zu entscheiden[2]) oder auch nur den einmal angenommenen Rat eines anderen bis zum Ende zu befolgen. Vielmehr erlag er abwechselnd den verschiedensten Einflüssen, ohne darum weniger die jeweilige Velleität des Tages mit einer eigensinnigen Hitze zu vertreten, die an seinen Großvater erinnerte[3]). Denn auf das stärkste erfüllte ihn das Bewußtsein seiner absoluten Herrschergewalt. Schon weil die Welt ihn im voraus mit Vormündern versorgt hatte, dachte er zu zeigen, daß er ohne Mentor regieren könne. Seinem Oheim Prinz Heinrich, den die französische Partei vorschob, sagte er das gerade heraus[4]), aber auch Hertzberg bekam es alsbald zu fühlen. Weder Frankreich noch England sollten sich eines leichten Sieges in Berlin rühmen. Was immer seine Sympathien waren, er setzte sich vor, zunächst beide zu prüfen, und als „Probierstein" bestimmte er die holländische Angelegenheit[5]).

Denn soweit blieb der König den Traditionen des Prinzen von Preußen treu, daß er der Schwester eine Erleichterung ihres Looses zu verschaffen wünschte. Die sterblichen Reste des alten Königs waren noch nicht beigesetzt, als bereits in der Person des Grafen Görtz ein Specialgesandter nach dem Haag abging. Sein Auftrag war zunächst

1) Schlieffen, Betreffnisse und Erlebungen, als Manuskript gedruckt 1840, S. 229, schiebt alle Schuld auf die Erziehung und nennt F. W. in seinem wunderlichen Deutsch „diesen liebenswürdigen Verwahrlosten". Übrigens vertreten eine ähnliche Ansicht die englischen Berichte aus den 70er Jahren bei Raumer, Histor. Taschenbuch V, 288 ff.

2) Eine drastische Illustration zugleich seines Aberglaubens und seiner Unschlüssigkeit bei Boyen I, 114.

3) Selbst die Gräfin Voß, die dem König sehr wohl will, klagt doch gelegentlich, daß er „so willensschwach, so ohne Energie und zuweilen so heftig" sei. Neunundsechzig Jahre am Preußischen Hofe S. 129.

4) Welschinger p. 166 nach Trenck.

5) Für das Folgende: Goertz, Historische und politische Denkwürdigkeiten II, 30 ff., wo eine Fülle Originaldokumente in Übersetzung mitgeteilt werden.

nur, eine Versöhnung beider Parteien zu stande zu bringen auf Grund rein äußerlicher Rehabilitierung des Statthalters und am liebsten mit Unterstützung Frankreichs, dem direkt die befriedigendsten Eröffnungen gemacht wurden. Ja, bei der Wahl sollte bestimmend gewesen sein, daß der Graf von Petersburg her mit dem französischen Botschafter Marquis von Verac befreundet war. Aber er war zugleich Vertrauensmann der Prinzessin von Oranien, die ihn geradezu designiert hatte, und eifriger Parteigänger Hertzbergs. Als er sich dem König vorstellte, erklärte er offen, seine Mission als ein Mittel zu betrachten, um „den Fürstenbund zu befestigen, indem man England einen Dienst leiste". Und Friedrich Wilhelm widersprach nicht. Er hatte Ewart noch im Juli Insinuationen wegen eines gemeinsamen Vorgehens machen lassen[1]) und hielt auch jetzt an dem Wunsch fest, mit England unter der Hand einverständlich zu handeln, damit man im Ernstfalle auf seine Hilfe rechnen könne[2]).

So haftete gleich diesem ersten Schritt der neuen Regierung jenes zwiespältig Widerspruchsvolle an, wodurch sie im ganzen so unglücklich wurde; und um den sicheren Mißerfolg zu besiegeln, geschah es, daß sich noch, ehe der Gesandte am Orte erschien, der bisherige latente Kriegszustand zwischen den streitenden Gewalten in einen offenen verwandelte. Der Statthalter schickte im Auftrag der Staaten von Geldern eine Strafexpedition gegen die patriotischen Städte Hattem und Elburg, und die Provinz Holland beantwortete die „Rebellion", indem sie den „neuen Alba" in seinem Amt als Generalkapitän suspendierte (27. September)[3]).

Görtz protestierte unter Drohungen, und Hertzberg hatte von vornherein die Idee gehabt, der Unterhandlung durch eine Truppendemonstration an der Grenze Nachdruck zu geben[4]). Aber der König wollte in dem Gefühl seiner neuen Verantwortlichkeit nichts mehr von Gewaltmaßregeln wissen. Er empfand nun doch Bedenken, „die Sache des Privatinteresses als eine Staatsaktion zu behandeln". Es ginge nicht

---

1) Harris II, 218.

2) König an Görtz 19. Sept. 86. Görtz II, 128 ff. Görtz sagte zu Harris, der König verlange nicht any specific support in order to reduce this country, sondern nur das Versprechen eventuellen Beistandes gegen Frankreich und Österreich. Harris II, 233.

3) Görtz II, 60. Heigel I, 135 f. Recht interessant die Vorträge Vergennes' für Ludwig XVI. bei Tratchevsky, Anhang p. 17 ff.

4) Kranel S. 34 und Colenbrander III, Beil. 51 ff., wo Hertzbergs Vorträge vom 2. und 11. September 86 excerpiert sind.

an, bloß um der Oranier willen einen Krieg zu riskieren. Auch, fügte er bezeichnend hinzu, sei er ohne Alliierten und unsicher, wie sich die andern Mächte, namentlich England stellen würden.

Denn eben das Kabinett von St. James unterließ durchaus das Eisen zu schmieden, indem es heiß zu werden versprach. Im Gegenteil es goß Wasser darauf[1]). War es doch die Zeit, wo der Handelsvertrag mit Frankreich zu stande kam und die Versöhnungsidee die Gemüter beherrschte. Nur Harris für seine Person gab weitgehende Verheißungen, die denn schon den entschiedensten Eindruck machten[2]). Die Minister in London dagegen versicherten jedem, der es hören wollte, England würde keinerlei Anteil an den holländischen Wirren nehmen[3]). Pitt insbesondere äußerte gegen Graf Lusi den dringenden Wunsch, daß sich die Dinge friedlich schlichten möchten, wenn auch unter angemessener Wahrung der oranischen Interessen[4]).

Das officielle England fand es offenbar nicht der Mühe wert, der französischen Partei in Berlin den Boden streitig zu machen; und so behauptete diese zunächst einen leichten Sieg. Der König ließ sich überzeugen, daß seine holländischen und sonstigen Privatwünsche vor der großen Aufgabe zurücktreten müßten, den Kaiser in Schach zu halten, und daß dafür einstweilen der gute Wille des Versailler Kabinetts unentbehrlich sei. Erst wenn der Großfürst Paul in Petersburg regiere, erklärte er Hertzberg, seine Politik ändern zu können[5]). Der übereifrige Görtz wurde fort und fort zu Mäßigung und besonderer Rücksicht auf Frankreich ermahnt. Seine „umfänglichen Klagelibelle" mit ihren „heftigen sophistischen Sätzen" erfuhren den schärfsten Tadel, und als die französische Regierung, um einigen guten Willen zu zeigen, im November Herrn von Rayneval in einer parallelen Versöhnungsmission nach Holland schickte, mußte er dessen den Oraniern wenig günstige Vorschläge unterstützen. Der Widerstand des Statthalterpaares erbitterte den König sichtlich, er klagte über den Starrsinn des Schwagers und nannte selbst die Schwester zu kapriziös. Es gab Momente, wo er nichts mehr mit der verlorenen Sache zu schaffen haben wollte. Er habe gethan, was vernünftigerweise möglich gewesen sei, und brauche sich also keine Vorwürfe zu machen[6]).

1) Vgl. die Klagen von Dalrymple bei Harris II, 225.
2) Braunschweigs Äußerungen zu Mirabeau. Welschinger p. 301 f.
3) Bericht Lusis 20. Okt. 86. St.-A.
4) Bericht Lusis 17. Nov. 86. St.-A.
5) Bailleu a. a. O. 452.
6) Friedrich Wilhelm an Hertzberg 27. April, 15. Mai 87. Bischoffwerder an Hertzberg 4. Mai 87. St.-A.

Hertzberg, der doch wieder auf die Notwendigkeit militärischer Maßregeln zurückkam, sah sich von allen Seiten angegriffen. General Möllendorf warf ihm vor, er denke Europa an den vier Ecken anzuzünden, und der König sollte dem heftig beigepflichtet haben[1]). Der Minister schien überhaupt fast allen Kredit zu verlieren. Es zeigte sich doch, daß er der Mann nicht war, um einen Monarchen vom Schlage Friedrich Wilhelms zu fesseln. Ernst und einfach von Natur, dabei seit lange gewohnt, seine wenige freie Zeit der Wissenschaft oder den freundlich idyllischen Beschäftigungen des Landlebens[2]) zu widmen, mochte er sich auf seine alten Tage nicht mehr an den Orgien und Geisterzirkeln des neuen Hofes beteiligen. Sein Verkehr mit dem König blieb überwiegend schriftlich und amtlich, und Zwischenträger hatten ein um so leichteres Spiel, als seine Eitelkeit und Indiskretion ihnen unaufhörlich neue Waffen lieferten. Es kam dahin, daß Friedrich Wilhelm kein Papier unterzeichnete, auf dem nicht auch Finckensteins Name stand, und da dieser doch offenbar zu alt und müde war, so sprach man bereits von der Ernennung eines dritten Kabinettsministers[3]).

Lord Dalrymple aber, der das nach Hause schrieb, entwarf von den Zuständen im allgemeinen ein ähnlich schwarzes Bild, wie es uns aus Mirabeaus bei allen Fehlern doch hinreißend großartiger Histoire secrète entgegentritt. Des Königs Charakter sinke in den Augen der Welt in dem Maß, als er besser bekannt würde. Seine Arbeitsamkeit nehme stündlich ab, während die Eifersucht auf seine Autorität steige, so daß er nichts selbst thue und doch auch keinen anderen etwas thun lasse. In den inneren Angelegenheiten erhalte Wöllner noch eine Art Ordnung, aber die auswärtigen schienen der Leitung des Zufalls überlassen zu sein[4]).

---

1) Bericht d'Esternos 8. Januar 87 bei Welschinger p. 475.

2) Er that sich auf seine ländlichen Liebhabereien etwas zu gut und provozierte den Vergleich mit Curius Dentatus und Cincinnatus, deren Geschichten an den Wänden des Britzer Schlosses zu sehen waren. Vgl. die intime Schilderung in einem Brief des Engländers Liston vom 27. Juli 79 bei Minto, Memoir of Hugh Elliot p. 191 f. Einige andere Züge bei Thiebault IV, 37 ff.

3) Dalrymple an Carmarthen 5. Mai 87: „I had some hopes that M. de Hertzberg was gaining ground in the Cabinet, but they are now vanished. The King has, I find, little confidence in his judgment and still less in his discretion, and H. M. signs no paper where he does not see Ct. Finckenstein's signature. As that Minister is extremely old, it has been under consideration to appoint a third Secretary of state for foreign affairs." Mirabeau 8. Dez. 86. verzeichnet sogar Gerüchte von bevorstehender Entlassung H's. Welschinger p. 413.

4) Dalrymple an Carmarthen 23. Januar 87: „Every days experience

Immerhin gaben seine Berichte wenigstens in einem Punkt Hoffnung. Wenn schon äußerlich Frankreich Trumpf war, so blieb doch eine starke englische Unterströmung. Nicht nur der einflußreiche Oberst von Bischoffwerder stand, wie es scheint, von vornherein ganz unter der Leitung von Ewart, auch die übrigen Günstlinge neigten überwiegend nach dieser Seite. Und Julie von Voß, über deren Liebe der König damals alles andere vergaß, zeigte dem empörten Mirabeau alle Symptome hochgradiger Anglomanie[1]). Dabei hatte Friedrich Wilhelm ohnehin persönlich seinen alten Sympathien nicht entsagt. Verschiedene seiner Vertrauten traten mit den freundschaftlichsten Insinuationen an Lord Dalrymple heran. Sie sprachen von einer Reise nach England, von einer Entrevue mit Georg, den ihr Herr so hoch verehre, von der Ehe des Kronprinzen mit einer hannöverschen Prinzessin. Ja, sie drückten des Königs Bedauern aus, daß er in seiner gegenwärtigen Lage nicht stärkere Proben seiner Neigung zu geben vermöge. Der Lord selbst meinte[2]), er würde sich unbedenklich für England entscheiden, wenn er nur dächte, daß es ihm von annähernd dem Nutzen sein könne wie Frankreich.

Also lief am Ende alles auf die Frage hinaus, ob Ereignisse eintreten würden, die ihm eine solche Überzeugung beibrächten; und natür-

---

serves to diminish the hopes which the Dawn of the Kings reign gave rise to and H. M's. character sinks in the esteem and opinion of the world in proportion as it is better known. His application to the duties of his situation relaxes every hour, while his jealousy of his authority is increased to such a degree that he neither does any buiseness himself or will suffer any one to do it for him. M. Welner and Cl. Bischofswerder still continue to enjoy his confidence, but I find that they have little or no influence (das widerrief D. 5. Mai) and both of them complain of . . the extravagant jealousy of H. M's. temper; it goes to such a pitch, that they not only dare not offer the smallest advice, but are even afraid to remind him of things which he had purposed to do and has by accident forgotten. Mr. Welner who understands buiseness and does not want for address, contrives however to keep the affairs of the country in some sort of order, as for foreign affairs, they seem to be left to the guidance of chance, at least to judge by the way in which they are transacted.

An aversion to all sort of serious occupation, an inordinate love of pleasure, a total insensibility to the charms of social life, accompanied by an constitutional shyness and inactivity of disposition seem all to combine in estranging the King from the active employments of life and in sinking him into retirement, indolence and sensuality.“ Br. M.

1) Welschinger p. 485.

2) An Carmarthen 23. Januar 87.

lich blieb Holland der Punkt, wo das am ersten möglich war. Die britischen Minister mußten zunächst einmal eine kräftigere Haltung gegenüber den dortigen Wirren annehmen. Dann mochten sich, indem eins das andere ergab und auch das Glück half, die preußische Intervention und Allianz wie von selbst finden.

II. Die Intervention in Holland.

Noch um die Jahreswende herrschte in den leitenden Kreisen Londons durchaus jene unbedingt friedliche Stimmung vor, die wir für den Herbst kennen gelernt haben. Namentlich der König lehnte jede entschiedenere Maßregel in Holland auf das heftigste ab, weil er keine Lust habe, die unvergessenen schmählichen Erfahrungen des letzten Krieges zu erneuern. Sein Grundsatz war seit lange, daß England sich nach seiner kurz gewordenen Decke strecken und nicht durch eingebildete Größe dauerndes Elend auf sich laden solle[1]). Auch Pitt erklärte es ausdrücklich für unmöglich, irgendwelchen Schritt zu thun, der den Staat dem Risiko eines Kampfes aussetze. Alles, wozu er Harris autorisierte, war Erhaltung und Stärkung einer Partei, die, indem sie Frankreich fessele, doch weder sich selbst noch England kompromittiere[2]). Aber in den folgenden Monaten bereitete sich allmählich ein Wechsel vor. Man erkannte, daß die Gefahr des Handelns geringer und die des Nichthandelns größer sei, als man angenommen hatte.

Jetzt zuerst deutete sich der ungeheure Einfluß an, den die inneren Wirren in Frankreich auf die englische Politik der nächsten Jahre geübt haben. Gleich die Berufung der Notabeln war als Friedensbürgschaft

1) Harris II, 268 f. und im allgemeinen das auch in der Fassung sehr charakteristische Schreiben Georgs an Pitt 30. März 1786 bei Stanhope I, p. XIX. Zugleich sei es gestattet, in diesem Zusammenhange die Zeilen als Kuriosität mitzuteilen, die der König Carmarthen 26. August 1786 über den Tod Friedrichs II. schrieb: „The Accounts of the late King of Prussia's health have so uniformly conveyed no real amendment that it seems wonderful He should have lasted so long. To any one who in the least reflects, it cannot but occasion much surprise that when Divine Providence gave Him such warning of his Approaching Dissolution it should not have given rise to thoughts more fitting His situation. I flatter myself this great event will not disturb the Peace of Europe which as a friend of Mankind I cannot but ardently hope and which if it any way drew in this Country must end in Ruin.“ Br. M.

2) Pitt an Harris 5., 26. Dezember 86.

in London freudig begrüßt worden. Vollends dann deren eigentliche Verhandlungen, das berühmte Finanzexposé Calonnes, das den Staat als am Rande des Bankrotts zeigte, die leidenschaftliche Opposition nicht nur gegen die einzelnen Maßregeln, sondern gegen das herrschende System konnten nicht anders als den Glauben verbreiten, daß Frankreich gezwungen sei, so ziemlich unter allen Umständen ruhig zu bleiben[1]).

Hinzukam ein gerade in diesem Augenblick doppelt bedeutungsvoller Wechsel in der Leitung seiner auswärtigen Angelegenheiten. Seine bisherige glänzende Stellung im europäischen Konzert war wesentlich ein Werk des Grafen Vergennes gewesen. Steif, fast schwerfällig, von viel bespöttelter Vorsicht, jedenfalls ohne alles äußerlich Großartige und Geniale, hatte es dieser Diplomat doch wundervoll verstanden, durch abwechselnde Rücksichten die drei großen Kontinentalmächte: Österreich, Rußland und Preußen bei guter Laune und in Frieden untereinander wie mit Frankreich zu erhalten[2]). Nun starb er im Februar, und an seine Stelle trat Graf Montmorin, ein feiner und liebenswürdiger Mann, aber ohne die nötige Energie und Erfahrung. Bald darauf mußte der, wie es schien, nächst befähigte Minister Calonne seinen Feinden das Feld räumen. Es sah mit der Regierung des Staates nicht besser aus als mit seinen Finanzen.

Dabei fiel es denn doppelt auf, daß man in Versailles doch nicht abließ, die Chancen in Holland rücksichtslos auszubeuten, ja zu vermehren. Ein Putsch, den Harris und seine Freunde im April in Amsterdam vorbereiteten, endete sehr wider Erwarten mit einer erfolg-

1) Vgl. namentlich den großen Brief Pitts an Cornwallis (I, 322) 2. August 1787. Auch Storer schreibt rückblickend 5. Okt. 87: „The french minister here as well as other wise politicians think that had it not been for Calonnes publication of the french finances, England would not have taken up this business in so high a tone.“ Auckland I, 433.

2) Sorel I, 298; Flassan VII, 440. Tratchevsky p. 16 ff. enthält viel interessantes Detail, wird den Verdiensten V's. aber nicht gerecht. Harris meint in einem auf dem Br. M. verwahrten Brief an Pitt 22. Dez. 86: „France seems to have laid down as an invariable rule of conduct from the beginning of Mr. de Vergennes ministry to treat (without any regard to her alliances) with great and almost equal attention the 3 Courts of Berlin, Vienna and St. Petersburg, by humouring alternatively their respective foibles to keep them in a state of tranquillity and inaction and thus to prevent their being engaged in any disputes either with each other or their neighbours which naturally would have led them to wish for a connection with Great Britain.“ Wie sehr Pitt der Tod Vergennes mitbestimmte, ist aus dem citierten Brief an Cornwallis zu sehen.

reichen Gegenrevolution. Der Stadtrat wurde in patriotischem statt oranischem Sinn rekonstruiert und so alle Hoffnung vernichtet, auch in den Staaten von Holland eine englandfreundliche Mehrheit zu schaffen. Der Marquis von Verac hatte nicht umsonst in 14 Tagen eine Million Livres ausgegeben [1]).

Harris nahm diese Niederlage sehr ernst. Er war, seit seine Wünsche auf eine englisch-preußische Kooperation im Herbst sich nicht erfüllt hatten, leichter als sonst in trüber und verärgerter Stimmung gewesen. Für das neue Wesen in Berlin hatte er nur Hohn und Verachtung [2]), aber auch die Friedenspolitik Pitts erschien ihm unbegreiflich. „Früher, schrieb er, hat uns die entfernteste Möglichkeit, daß Frankreich danach trachte, was es jetzt in seiner Hand (within her grasp) hält, bewogen, Millionen zu opfern und Kriege zu führen, und jetzt bleiben wir unthätige Zuschauer, mästen uns, um ein fetterer Bissen zu werden und sammeln Schätze für die, die uns zu plündern kommen." Jedenfalls beschloß er, auf die eine oder die andere Art eine Entscheidung herbeizuführen. Das propugno nudus armatis hatte er endlich satt. Er wollte sich Waffen verschaffen oder den Kampf aufgeben [3]). So schickte er den Ministern eine große programmatische Depesche, in der er sie gleichsam vor die Wahl stellte, entweder durch offene Unterstützung der oranischen Sache zu leichtem Sieg zu verhelfen oder alles bisher Gewonnene zu verlieren; ein Hinhalten sei nicht länger möglich (1. Mai) [4]).

Es war sachlich und persönlich ein Schritt von höchster Tragweite. Der Gesandte faßte klar ins Auge, daß unter Umständen seine Abberufung die Folge sein könne. Stattdessen aber kam die ersehnte Einladung nach London, und die Beratungen dort nahmen einen recht günstigen Verlauf. Pitt warf zwar in einer vorbereitenden Kabinettssitzung (23. Mai) [5]) noch einmal die Frage auf, ob es nicht am besten wäre, Frankreich gegenüber einfach auf die rapide Vermehrung des Nationalwohlstandes zu bauen, ließ sich aber schließlich überzeugen, daß etwas geschehen könne und müsse, um die Unabhängigkeit Hollands zu sichern, deren ungeheure

1) Über diese folgenreiche Episode Harris II, 287 ff.

2) z. B. an Carmarthen 30. Januar 87: „Prussia is already dwindled to a second rate power — my principal wish is to see her as subservient to France as Sweden or Genoa. Joseph then must become wise." Br. M.

3) An Carmarthen 8. Mai; 24. April 87. Br. M.

4) Harris II, 294 ff.

5) Es ist nicht richtig, diese Sitzung als entscheidend zu bezeichnen, wie das gern, z. B. jüngst noch bei Heigel I, 136 geschieht. Am 23. wurde nur debattiert, der Beschluß datiert erst vom 26. Siehe die Akten bei Harris II, 302 ff.

Wichtigkeit er von vornherein nicht bestritten hatte. Und zwar wußte man sich zu erzählen, daß ihn Harris in letzter Instanz bei der Sorge für Indien gepackt habe, von wo sehr zur guten Stunde bedrohliche Nachrichten über Erfolge Tippus einliefen[1]).

Es wurde beschlossen, dem Gesandten eine größere Geldsumme anzuweisen, damit er dem Statthalter Truppen werbe, und wie es seine Art war, alles einmal Begonnene auch ganz zu thun, schritt Pitt auf dem zögernd betretenen Weg fortan mit doppelter Festigkeit vorwärts[2]). Gleich die Thronrede enthielt einen viel bemerkten Hinweis auf das Interesse des Königs an den Wirren in der Republik. Ein oranischer Offizier hatte lange Konferenzen mit den Ministern. Englische Instrukteure für Flotte und Heer schifften sich heimlich nach Holland ein, und sehr öffentlich geschahen Vorbereitungen, um ein Übungsgeschwader im Kanal zu bilden[3]).

Freilich handelte es sich dabei im Grund nur um eine Zusammenziehung von Wachtschiffen, wie man sie auch im tiefsten Frieden öfters beliebte[4]). Von einer wirklichen Rüstung war ebensowenig die Rede wie von einer Absicht, Frankreich zum Krieg zu provozieren. Vielmehr kam es Pitt lediglich darauf an, dem Versailler Kabinett die Furcht zu erregen, daß England eingreifen könne, und es so von offner Unterstützung der Patrioten zurückzuhalten. Der Statthalter sollte fair play haben. Das war zunächst alles.

Und vielleicht war es nicht genug. Es schien doch möglich, daß die oranische Partei in sich selbst nicht die Kraft zu einer Erhebung fand, wie denn Harris immer wieder über die Stumpfheit und den Kleinmut des Krämervolkes klagte, oder daß sie unterlag — ein Angriff des Statthalters auf Utrecht mißlang[5]) —, oder endlich, daß Frankreich sich nicht einschüchtern ließ. So hatte die ganze Rechnung ein Loch, England konnte die Sache für sich allein schwerlich zum guten Ende bringen. Es bedurfte eines Genossen, der während es selbst Frankreich

1) Bericht Lusis 15. Juni 87 und namentlich die rückschauende Betrachtung Woronzows vom 2./13. Mai 88. Archiv IX, 121.

2) Selbst Carmarthen, für seine Person lange ein Anhänger einer aktiveren Politik, rühmte 12. Juni 87: „The warmth with which this business is at length taken up." Br. M.

3) Berichte Lusis 1., 15. Juni 87. St.-A.

4) Siehe die Angaben Pitts in seinem Brief an Cornwallis vom 2. Aug. 87.

5) Vgl. Witt p. 196. Bezüglich der Unfähigkeit der Orangisten und des schlechten Zustandes ihres Heeres Harris' Bericht vom 15. Juni 87 und das eigene Geständnis der Prinzessin. Colenbrander III, Beil. 154, 158, 165.

mehr unternommen in dem Gefühl, daß etwas geschehen müsse, als mit einer bestimmten Vorstellung, was geschehen werde. Der nächste Gedanke war wohl, ihre Anhänger zu einer Erhebung fortzureißen. Aber daneben ist alsbald behauptet worden, daß sie von vornherein stark mit der Möglichkeit gerechnet habe, die Patrioten möchten sie aufhalten und durch eine solche Beleidigung ihren Bruder zum Handeln zwingen[1]). Jedenfalls dies letztere geschah. Als die Wagen der Prinzessin Schoonhoven passiert hatten, verlegte ihnen ein Trupp Freikorps den Weg, nicht ohne daß es dabei zu bewußten oder unbewußten Verletzungen der Etikette kam. Alle Proteste am Ort selbst und bei der vorgesetzten Verteidigungskommission von Woerden blieben erfolglos. Sie mußte nach einer mit Sorgen verbrachten Nacht schließlich noch froh sein, daß man sie ungefährdet nach Nimwegen zurückließ[2]).

Die „Insulte" war da und wurde sogleich nach Berlin gemeldet, wo sie denn die entschiedenste Sensation machte. Selbst Möllendorf, dem Hertzberg die große Nachricht unter den ersten mitteilte, meinte: „Daß ist starck und soweit hatte ich nicht geglaubet, daß die Sachen gehen könnten[3])". Vollends der König, der sich die Schwester von den Patrioten gefangen vorstellte, geriet in hohen Zorn über das „ungeheuerliche Attentat". Das sei eine persönliche Beleidigung gegen ihn, eine Verletzung des Völkerrechts. Aber die Staaten von Holland sollten die Prinzessin sofort in Freiheit setzen und ihm prompte Satisfaktion geben. Sonst würde er mit ihnen aus einem andern Ton reden[4]). Er wies seinen Gesandten im Haag v. Thulemeyer an, in aller Form jene Forderungen zu stellen, und schickte gleich in der ersten Nacht Ordres an

---

1) Namentlich von Caillard: Auf preußischer Seite schließt sich kein Geringerer als Schlieffen S. 243 dieser Ansicht an, freilich nicht ohne in einer Anmerkung nachträglich zu bemerken, einer seiner Freunde vom oranischen Hof habe ihm das Gegenteil versichert. Der neueste Darsteller Colenbrander III, 219 kommt zur Verwerfung der Caillardschen These. Mir scheint ein völlig sicheres Urteil nicht möglich. Für Ca. spricht die Art, wie das Attentat sogleich fruktifiziert wurde, und vorher die Thatsache, daß die Prinzessin den Vorschlag verwarf, den ungefährlicheren Weg zu Wasser zu wählen, aber andrerseits reiste sie über Schoonhoven, weil dort am wenigsten Freikorps standen, und ihre Verhandlungen mit den Abgesandten der Woerdener Kommission haben so gar nichts Provokatorisches.

2) Vgl. den Bericht des Oberstleutnants Stamfort 1. Juli 1787 bei Schlözer, Staatsanzeigen X, 117. Die Angaben bei Heigel I, 138 sind ungenau.

3) An Hertzberg 3. Juli 87. St.-A.

4) König an Goltz in Paris 4. Juli, Witt p. 231, an Finckenstein, an Hertzberg 3. Juli 87. St.-A.

General Gaudi in Wesel und einige andere Regimentskommandeurs, ihre Truppen marschfertig zu halten[1]).

Damit rückte nun offenbar in den Bereich des Möglichen, wofür Hertzberg seit vielen Jahren und unter so vielfacher persönlicher Anfeindung gewirkt hatte. Der erste Schritt zur bewaffneten Intervention war geschehen. Es kam darauf an, daß ihm weitere und in der rechten Richtung folgten. Die Verhandlungen durften nicht auf die rein persönliche Frage der Satisfaktion beschränkt bleiben. Vielmehr dachte der Minister diese nur als Aushängeschild zu benutzen, um dahinter desto ungestörter den eigentlichen Zweck der Retablierung des Hauses Oranien zu betreiben. Gleich jetzt gelang es ihm, in einer Depesche an Thulemeyer (9. Juli) die Satisfaktion mit dem Wunsch eines „allgemeinen und angemessenen Ausgleichs" zu verquicken[2]). England nannte er zunächst noch nicht. Sein Standpunkt war, daß die Verbindung besser nach, als bei der That eintrete, weil es ehrenvoller und Frankreich gegenüber sogar sicherer sei, ohne solche Hilfe den Schlag zu führen[3]). Nur natürlich erschien von entscheidender Wichtigkeit, daß sich England für den Ernstfall in Reserve halte. Bischoffwerder mahnte bereits in einem Billet an Ewart (11. Juli), es möchte den ernsten Maßregeln entsprechend handeln, die man in Berlin ergreife[4]).

Auch dem König selbst lag der Gedanke an einen möglichen Rückhalt in London jetzt ebensowenig fern wie im letzten Herbst. Man bemerkte, daß die wechselnden Berichte über Pitts Aktionslust oder Unlust seine eigene Stimmung auf das stärkste beeinflußten[5]). Aber schon weil nach dieser Seite hin wirkliche Gewißheit eben nicht bestand, blieb die Rücksicht auf Paris einstweilen doch vorherrschend. Die französische Partei entfaltete jene ganze Thätigkeit, die das bewußte Ringen um die Existenz zu erzeugen pflegt. Selbst Finckenstein überwand Alter und Bequemlichkeit, um in täglichen Immediatvorträgen vor aller Gemeinschaft mit England zu warnen, und noch gefährlicher fast erschien den Briten der Oberst Stein, ein Bruder des berühmten Ministers, der namentlich bezüglich der deutschen Angelegenheiten das Ohr des Königs in hohem Grade besaß. Er eiferte gegen einen Krieg, bei dem ein für allemal nichts herauskäme, und machte mit besonderem Erfolg geltend, wie es

1) Bericht Ewarts 7. Juli 87, P.R.O., auch bei Colenbrander III, Beil. 170.
2) Postskript zur Depesche an Thulemeyer 9. Juli 87. St.-A.
3) Noch in einem Brief an den Herzog von Braunschweig 24. Aug. 87. St.-A.
4) Mitgeteilt von Ewart 14. Juli 87, P.R.O., auch bei Colenbrander III, Beil. 175.
5) Berichte Ewarts 7., 14. Juli 87.

dem jungen Fürstenbund verhängnisvoll werden müsse, wenn Preußen als Urheber eines Weltbrandes auftrete[1]). Zugleich nährte man die natürliche Furcht vor Österreich. Der Kaiser werde beim ersten Kanonenschuß an der holländischen Grenze über Schlesien herfallen und einen neuen siebenjährigen Krieg entfesseln. Friedrich Wilhelm erschien das wohl glaublich. Ewart wollte wissen, daß er mit Möllendorf bereits einen Verteidigungsplan für die bedrohte Provinz diskutiere[2]). Solche Perspektiven aber hatten offenbar nichts Ermutigendes. Der König ließ die Oranier wiederholt zu größter Mäßigung mahnen[3]), und es bedurfte des ganzen Einflusses von Bischoffwerder[4]), damit die ersten Befehle zur Versammlung einer Demonstrationsarmee am Niederrhein nicht widerrufen, sondern durch Mobilisierung der nötigen Kavallerieregimenter ergänzt wurden (17. Juli).

Von Versailles aus geschah zunächst alles, um Preußen bei friedlicher Stimmung zu erhalten. Während auf der einen Seite Gerüchte von bedeutenden Rüstungen verbreitet wurden, bekundete Montmorin im übrigen die freundschaftlichsten Gefühle und ließ namentlich in Berlin den Wunsch ausdrücken, daß der König sich an der Vermittlung beteilige, die die Staaten von Holland Ludwig XVI. anböten. Friedrich Wilhelm war sichtlich erfreut, als ihm seine Minister diesen „völligen Umschwung" melbeten[5]). Hertzberg erreichte zwar eben noch, daß die Antwortnote mit einer Reihe von „Präliminarpunkten" eines mäßigen Ausgleichs beschwert wurde, unter denen auch die Satisfaktion figurierte[6]), aber sonst war Finckenstein Herr der Lage. Der König ließ sich willig überzeugen, jetzt sei die Hauptaufgabe, zu verhindern, daß sich England als Friedensstörer in das vielversprechende Zusammenwirken eindränge[7]), und schrieb fast unter dem Diktat des alten Ministers einen

1) Vgl. seinen Brief an Karl August von Weimar 13. Juli 87 in dem sonst wenig ergiebigen Buch von Böhtlingk, Die holländische Revolution und der deutsche Fürstenbund. Wie sehr diese Vorstellungen wirkten, zeigt namentlich ein Billet Bischoffwerders an Hertzberg 16. Juli 87. St.-A. Auch ein Bericht Ewarts 29. Juli 87, P.R.O., kommt in Frage.

2) Bericht Ewarts 14. Juli 87.

3) An Thulemeyer 13., 16. Juli 87. St.-A.

4) An Hertzberg 16., 17. Juli 87. St.-A.

5) Eine lebhafte Schilderung des Eindrucks in den Berichten Falciolas vom 14. und 17. Juli 87 bei Witt p. 237. Auch Ewart 17. Juli nennt Friedrich Wilhelm „much pleased with this amende honorable". Die Minister schreiben 17. Juli: „la face des affaires a entièrement changé par là".

6) Abgedruckt bei Colenbrander III, Beil. 176. Bericht Ewarts 17. Juli 87.

7) Finck an den König: „essentiellement nécessaire d'empêcher que l'Angleterre ne se mêle de ces affaires de Hollande. Ce seroit tout gâter

sehr ernsten Brief an seine Schwester, damit nicht etwa der Statthalter die Vermittlung Frankreichs ablehne oder unmögliche Bedingungen stelle [1]). Als deshalb eben in diesen Tagen der oranische Oberst Stamfort in Potsdam erschien, um im Namen der Prinzessin sofortiges Handeln zu empfehlen, empfing er ihn sehr ungnädig und meinte unter Flüchen: „sie will mich in einen Krieg hineinziehen, aber ich werde ihr schon zeigen, daß sie mich nicht leitet" [2]). Die Sachen standen schlecht, und die Ankunft des antienglischen Herzogs von Weimar, die man für den 26. erwartete, mußte sie noch verschlimmern. Ewart und seine Freunde lebten in tötlichster Angst, der Marsch der Truppen möchte noch jetzt abbestellt werden [3]).

Da, während vielleicht schon die nächste Stunde den Zusammenbruch aller ihrer Hoffnungen besiegelt hätte, trafen zwei Kuriere mit Depeschen aus London ein, und die Lage gewann auf einmal ein verändertes Ansehen (25. Juli) [4]).

Die englischen Minister hatten bei der ersten Nachricht von den Schoonhovener Vorgängen erkannt, welche günstige Chance sich hier bot, um durch einen geschickten Zug mit dem „Ritter" Frankreich in Holland matt zu setzen [5]). Sie meinten, Friedrich Wilhelm könne nicht anders als mit den Waffen in der Hand Genugthuung fordern, und wenn es darüber zum Einmarsch der Truppen in Holland käme, so würde sich wie von selbst die ersehnte Revolution ergeben, ohne daß Frankreich einen Kriegsgrund daraus herleiten dürfe; denn die Satisfaktion sei eine

---

dans un moment où elles paraissent prendre une tournure assez favorable". 16. Juli. Der König antwortet am gleichen Tage: „Il faut éluder autant que possible de mêler l'Angleterre dans ceci, ce qui acheveroit de brouiller les cartes."

1) 22. Juli 87. Colenbrander III, Beil. 174, geschrieben auf Grund einer Bitte F's. vom gleichen Tage. St.-A.

2) „La B . . . veut m'entrainer dans une guerre, mais f . . . je lui montrerai bien qu'elle ne me mène pas." Hogendorp II, 141. Welches die Argumente St's. gewesen sein werden, sieht man aus einem für Friedrich Wilhelm bestimmten Memoire der Prinzessin 13. Juli 87 bei Colenbrander III, Beil. 176.

3) Bericht Ewarts 29. Juli 87, P.R.O. Auch Harris teilte diese Sorgen. Vgl. Hogendorp II, 140.

4) Hogendorp II, 141: „Reigersman assure que si le courier anglois fut arrivé quelques heures plus tard tout étoit perdu." Ewart an Harris 29. Juli (Harris II, 344): „Major came at the most critical moment when an infamous intrigue was on the point of overthrowing everything in favour of France." Ranke, Fürstenbund I, 330 hebt deshalb den entscheidenden Einfluß dieser Depeschen auch stark hervor, wogegen Bailleu, Graf Hertzberg ihn übersieht.

5) Die berühmte Replik Carmarthens an Harris ist zu oft citiert, um hier noch einmal wiederholt zu werden.

Privatsache des Königs von Preußen, in die niemand anders hineinzureden habe. Pitt selbst entwickelte diesen letzten und entscheidenden Satz des Programms dem Grafen Lusi [1]), und überhaupt fand sich der sonst eher mißachtete Gesandte plötzlich im Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit. Der König drückte ihm beim Lever seine hohe Entrüstung über das „infame“ Betragen der Patrioten aus, dem man ein Ziel setzen müsse, und Carmarthen vollends, dessen Kraft und Lust mit den größeren Aufgaben sichtlich wuchsen, benutzte die nächste Gelegenheit, um ihn ausführlich und mit auffallendster Energie über die neue Konjunktur zu unterhalten. Das Kabinett denke das Menschenmögliche zu thun, um Holland nicht eine französische Provinz werden zu lassen, und Frankreich werde schon Vernunft annehmen, wenn es die Höfe von London und Berlin einig sehe. Also wünsche England die Ansichten Preußens kennen zu lernen [2]).

Selbst officiell das erste Wort zu sprechen, hatten er und seine Kollegen ursprünglich keine Neigung. Es erschien natürlicher, daß Friedrich Wilhelm, als der zunächst Betroffene, zu ihnen kam. Aber da Tag auf Tag verging, ohne die erwartete preußische Eröffnung zu bringen, entschlossen sie sich auf Harris' dringenden Rat [3]), den Stolz dem Interesse zu opfern und unaufgefordert ihre Mitarbeit in Holland anzubieten.

Die Art, wie sie das thaten, zeigte von vornherein das überlegene Geschick, das sich in dem ganzen folgenden diplomatischen Feldzug verrät. Sie hatten das richtige Gefühl, daß sie sich Berlin am sichersten in Paris eroberten. Nun spielten seit Ende Juni wichtige Verhandlungen mit Frankreich. Frankreich hatte, wie es Pitts Absicht gewesen war [4]), an den scheinbaren Seerüstungen Englands Anstoß genommen und mit ähnlichen Maßregeln geantwortet, woraus sich denn wieder sehr natürlich ein Meinungsaustausch beider Höfe über Holland entwickelte. Dieser aber erfüllte gleich anfangs überraschend die Prophezeiung von Harris, daß man in Versailles zurückweichen werde, sobald der britische Löwe zu brüllen beginne [5]). Montmorin erkannte nicht nur unum-

1) Bericht Lusis 20. Juli 87. St.-A.

2) Bericht Lusis 10. Juli 87. St.-A.

3) Vgl. seine Angaben gegen die Prinzessin Harris II, 339. Zugleich hatte er gearbeitet, einen Schritt Preußens zu veranlassen. An Ewart 13. Juli: „Why does not your Court, if really sincere, apply to ours . . . England cannot do the first step.“ Ebendort II, 335.

4) Vgl. den citierten Brief an Cornwallis 2. August 87.

5) „I am certain if we begin to roar, France will shrink before us.“ An Carmarthen 5. Mai 87.

wunden das Grundprincip an, daß eine offene Einmischung Frankreichs ungerechtfertigt sein und unfehlbar die anderer Mächte nach sich ziehen würde, sondern bekundete sogar seine Bereitwilligkeit, dem Londoner Hof einen Anteil an der Vermittlung einzuräumen, falls die streitenden Parteien auch ihn einlüden. — Beide Erklärungen mit einer Fülle erläuternder Aktenstücke wurden jetzt nach Berlin mitgeteilt, und Carmarthen fügte noch ausdrücklich hinzu, daß, wenn Preußen auf Erhaltung der Unabhängigkeit und alten Verfassung der Republik Wert lege, England äußerst geneigt sei, in ganz vertrauliche Eröffnungen über die Mittel dazu einzutreten (17. Juli)[1]).

Der Eindruck in Berlin war nach zwei Seiten entscheidend[2]). Zunächst verschwand die momentane Gefahr für den Fortgang der militärischen Anstalten. Gegenüber einer „so positiven und herzlichen Erklärung" konnte man dem König nicht wohl mehr einreden, daß es England nicht ernst meine. Dann aber verschob sich auch die diplomatische Stellung. Nicht daß Preußen nun sofort mit klingendem Spiel in das britische Lager übergegangen wäre. Man vermied im Gegenteil immer noch ängstlich, sich zu tief mit England einzulassen[3]). Aber es kam doch nicht weiter in Frage, sich ausschließlich an Frankreich zu binden. Wenn Montmorin England eine Stimme in den holländischen Angelegenheiten zugestand, lag für Preußen offenbar kein Grund vor, französischer zu sein als Frankreich und leichtherzig auf die vorteilhafte Rolle des umworbenen Dritten zu verzichten, die ihm durch die neueste Wendung der Dinge gleichsam in den Schoß fiel. Selbst Finckenstein sagte jetzt zu Ewart, daß der Beitritt Englands zur Vermittlung sehr wohlthätig sein werde[4]), Thulemeyer erhielt strikten Befehl, seine Gegenwirkungen einzustellen, und eine officielle Note teilte die nach Paris gesandten Präliminarpunkte auch nach London mit. England hatte sich für die künftige Entwicklung ein für allemal seinen Platz neben Frankreich ge-

1) „If His Prussian Majesty feels an interest in the independence of the Republick, in the preservation of its constitution and in the support of the rights of the Stadholder, H. M. will be extremely ready to enter into a most confidential communication on the means of preserving this essential object." P.R.O.

2) Für das Folgende außer dem Ministerialvortrag vom 27. Juli die Reskripte an Thulemeyer 27., 30. Juli, 3. August und der Bericht Ewarts 29. Juli 87.

3) Noch in einem Ministerialvortrag vom 7. August erscheint wesentlich sans s'engager trop avec l'Angleterre.

4) „that the admission of Great Britain as a Mediator would be most beneficial." Bericht vom 29. Juli.

sichert, und der Rivale selbst sorgte dafür, daß aus dem Neben allmählich ein Über wurde.

Die schwankende zweideutige Haltung des Versailler Kabinetts in den folgenden Monaten wäre unerklärlich, wenn sich nicht in seinem Schoß eine Kriegs- und eine Friedenspartei mit wechselndem Erfolg bekämpft hätten. Am 10. August forderte der französische Geschäftsträger in sehr hohem Ton den sofortigen Widerruf der Marschbefehle. Alle Welt munkelte, daß er für den Fall der Ablehnung eine Art Ultimatum in der Tasche habe [1]); aber während der Botschafter im Haag bereits den Erfolg dieses Schrittes ausposaunte [2]), erschien drei Tage nach dem ersten ein zweiter Kurier in Berlin, und nunmehr wurden aus den Drohungen Versprechungen und Bitten. Die bloße Suspendierung der Truppenbewegungen sollte genug sein. Montmorin redete von einer „Wohlthat“, für die man sich dankbar zeigen werde.

Zugleich gab er wie immer die schönsten Hoffnungen bezüglich der preußischen Wünsche in Holland. Aber gerade hier blieben die praktischen Resultate aus [3]). Der Marquis von Verac behauptete bald, ohne Instruktionen zu sein, bald, keine Gewalt über die Patrioten zu haben. Die Staaten von Holland beantworteten eine erste Denkschrift Thulemeyers wegen der Satisfaktion mit einer, wie man in Berlin meinte, „ziemlich kavaliersmäßigen“ Rechtfertigung des Geschehenen; und einem zweiten Memoire schien kein glücklicheres Schicksal bevorzustehen. Von der Vermittlung, die die Federn der fremden Diplomaten in fieberhafter Bewegung hielt, wollte im Haag selbst wenig oder garnichts verlauten. Dagegen diskutierte man um so eifriger, ob nicht Wilhelm V. auch als Statthalter zu suspendieren sei. Die patriotische Presse schlug gegen die Oranier und ihre Beschützer den herausforderndsten Ton an [4]). Die Freikorps gebärdeten sich mit jedem Tag unverschämter; und es konnte ihren Übermut natürlich nicht abschwächen, daß französische Artilleristen in Masse zu ihnen „desertierten“ [5]).

Frankreich meinte es offenbar nicht ehrlich. Seine Absicht war nur, Preußen hinzuhalten, bis die vorgerückte Jahreszeit weitere Ope-

---

1) Bericht Ewarts 13. August.

2) Hogendorp IV, 47 schreibt unter dem 12. August: „l'ambassadeur français et son secrétaire ont affecté de dire publiquement que sur un courier français le Roi avoit fait arrêter ses troupes dans leur marche.“

3) Nach der Korrespondenz mit Thulemeyer.

4) Selbst die Franzosen klagten darüber. Vgl. Witt p. 252 f.

5) Berichte Lusis 10., 17. August 87. Das Faktum machte in Berlin den nachhaltigsten und verstimmendsten Eindruck.

rationen unmöglich gemacht haben würde, und dabei zeigte es in seinen gleichzeitigen Verhandlungen mit England, daß es einen Krieg fürchte. Pitt konnte die britische Sache nicht besser führen, als indem er den Schriftwechsel mit Paris fortlaufend nach Berlin schickte[1]). Friedrich Wilhelm hob bei der Lektüre lebhaft hervor, welcher Kontrast zwischen den Argumenten und dem Stil beider Höfe sei. Er sprach von Frankreich mit Indignation und von England in Ausdrücken höchster Bewunderung. Bischoffwerder wußte zu erzählen, daß er den Entschluß kundgegeben habe, bezüglich Hollands eine völlige Gemeinsamkeit der Maßregeln herzustellen[2]). Jedenfalls wirkten der Oberst und seine Genossen unablässig dafür. Selbst der mächtige „Mann im Schatten" Wöllner scheint in dieser Epoche seinen Einfluß auf das Auswärtige ausgedehnt und in englischem Sinn gebraucht zu haben. Als französische Intriguen gegen Friesland bekannt wurden, riet er, die „verfassungstreuen" Provinzen der Republik sofort durch preußische Truppen zu beschützen, und der König schien dem um Mitte August nicht abgeneigt[3]). Ewart schrieb schon am 9., die Dinge nähmen täglich eine günstigere Wendung. Aber er fügte doch gleich vorsichtig hinzu: ein recht bestimmter Schluß lasse sich noch nicht ziehen[4]).

Thatsächlich sollte „das preußische Rätsel", wie es Harris nannte[5]), noch einige Zeit ungelöst bleiben. Es scheint, daß während der schlesischen Manöver in der zweiten Hälfte des Monats doch wieder entgegengesetzte Einflüsse bei Friedrich Wilhelm siegten. Man erregte ihm neuerdings Zweifel, ob es nicht England weniger ernst und Frankreich ernster sei, als er geglaubt hatte. Denn es vergingen drei Wochen, ohne daß eine neue Depesche aus London eintraf, und zugleich kamen Nachrichten aus dem Westen, wonach man sich in Paris zu bewaffneter Unterstützung der Patrioten vorbereitete. Die Versammlung eines Lagers an der Grenze bei Givet, mit der man seit Wochen drohte, schien noch Wahrheit werden zu sollen, und in Holland selbst deuteten alle Zeichen auf ernsthaften Widerstand. War es da nicht vielleicht geraten, statt den Streit aufs äußerste zu treiben, lieber jetzt noch zu erklären, daß man die Satis-

---

1) 27. Juli; 1. August. P.R.O.

2) „The King . . declared his resolution to establish a perfect cooperation of measures with the King (of England) in regard to Dutch affaires." Bericht Ewarts 13. August, der hier überhaupt zu Grunde liegt.

3) Berichte Ewarts 18. August und (rückschauend) 8. September 87. P.R.O.

4) Ewart an Carmarthen. Br. M.

5) Harris an Carmarthen 14. August 87. Br. M.

faktion vertrauensvoll in die Hand Frankreichs lege, und sich so mit Anstand aus der Affaire zu ziehen [1])?

Hertzberg, der bisher eine kluge Reserve beobachtet hatte, hielt eine Bejahung dieser Frage durch den König für so möglich, daß er alle Kraft zum Hauptschlag zusammenfaßte. Er schickte Friedrich Wilhelm eine Denkschrift, die er selbst als ein politisches Glaubensbekenntnis, als Fortsetzung und Ergänzung jener andern von 1779 bezeichnete [2]). Darin schilderte er in großen Zügen, was Preußen not thue, und wie jetzt oder nie die Gelegenheit sei, es zu erreichen. Man müsse die Konjunktur benutzen, um durch Niederwerfung der Patrioten das System Frankreichs im Haag zu stürzen und das Englands an die Stelle zu setzen, wonach England und Holland ohne Schwierigkeit dem Fürstenbund beitreten würden. Fremde Intervention sei nicht zu fürchten; denn Frankreich könne Krieg nur wagen, wenn der Kaiser ihm hülfe, und der werde sich hüten. Er wisse zu gut, daß Preußen nur die Unzufriedenen in Brabant ein wenig zu unterstützen brauche, um dort und selbst in Ungarn und Böhmen einen allgemeinen Aufruhr zu entfesseln. Deshalb habe er denn auch bereits die stärksten Versicherungen wohlwollender Neutralität gegeben [3]). Noch weniger die Zarin werde dem König in den Arm fallen. Und wenn doch, so böte sich die Möglichkeit, sie durch einen Türkenkrieg, vielleicht sogar durch eine Revolution zu gunsten des Großfürsten zu beschäftigen [4]). Aber eben alles hänge an dem gegenwärtigen Augenblick, der zugleich günstiger und kritischer sei, als der alte König ihn je erlebt habe. Lasse man ihn vorüber, so werde Preußen stets isoliert und von

1) Vgl. namentlich den großen Brief des Herzogs von Braunschweig an den König 23. August 87. St.-A. Der Herzog neigte zur Verneinung der Frage, aber sie beschäftigte den König doch sichtlich. Berichte Ewarts 28. August, 4. September. Auch am 25. schon spricht er von einem Abflauen der Stimmung.

2) 27. August. Es ist das oben S. 49 citierte Tableau abregé d'une sistème politique de la Prusse nebst einem Anhang: Réflexions sur la crise présente des affaires en Hollande.

3) Thatsächlich waren gleich die ersten Eröffnungen Finckensteins gegen den Fürsten Reuß bezüglich der Truppenkonzentrierung in Wien sehr freundlich aufgenommen worden. Vgl. Vortrag Finckensteins vom 9. August und Bericht Ewarts vom gleichen Tag. Joseph schrieb der Prinzessin von Oranien auch direkt einen sehr liebenswürdigen Brief 6. August, aber gegen Keith, der ihm im Auftrag seiner Regierung davon sprach, behandelte er die „Insulte" doch mit entschiedener Ironie. Der Akt möge in der Form improper gewesen sein, in der Sache sei er berechtigt. Keiths Bericht 3. August in den Memoirs II, 208 ff.

4) Hertzberg meint, daß die Majorität der Nation sie wünsche. Wie sehr Katharina von der Furcht beherrscht war, ihr Sohn könne sein besseres Recht auf den Thron durchsetzen, zeigt Bernhardi, Geschichte Rußlands.

Frankreich abhängig bleiben. Die Lage sei die, daß die Entschlüsse, die der König in den nächsten acht oder vierzehn Tagen fasse, über Festigkeit, Ruhe und Ruhm seiner ganzen Regierung entscheiden würden.

Ewart, ebenfalls sehr besorgt, versprach sich von diesem Memoire immerhin einige Hilfe, und bald darauf (2. September) kamen denn auch seine lange ersehnten neuen Instruktionen [1]). Sie zeigten, daß das Londoner Kabinett seine Haltung inzwischen nur noch verstärkt hatte. Der Staatssekretär empfahl ganz unzweideutig Zwangsmaßregeln und ließ keinen Zweifel, daß man sie gegen Frankreich vertreten würde. Insbesondere übersandte er ein Reskript an Eden, das gegen das Lager von Givet die ernstesten Vorstellungen erhob, und noch beruhigender mußte die Mitteilung wirken, daß Generalleutnant Fawcett nach dem Kontinent reise, um für den Ernstfall deutsche Hilfstruppen zu werben.

Friedrich Wilhelm erklärte nunmehr thun zu wollen, was das Ansehen des Staates und die Ehre gebiete [2]), d. h. er blieb fest in der Forderung seiner Satisfaktion und der Absicht, sie sich, wenn nicht anders, mit den Waffen zu holen. Aber von jenen allgemeinen Ideen seines Ministers sagte er sich zunächst noch mit einer für diesen kränkenden Schärfe los. Man gewinnt durchaus den Eindruck, daß er bis zuletzt eine friedliche Lösung durch Nachgiebigkeit der Patrioten bevorzugt hätte [3]). Jedenfalls befahl er Hertzberg „ein für allemal", die Frage der Genugthuung nicht mit der der Vermittlung zu vermischen [4]), und bezüglich Englands war seine Meinung, daß für eine formelle Allianz einstweilen keine Notwendigkeit vorliege, wenn schon die weiteren Umstände dazu zwingen könnten [5]). Was Hertzberg Zweck war, war ihm mehr eine mögliche Folge, die er bei Leibe nicht ablehnen, aber auch nicht eigens herbeiführen würde. Der Minister wünschte die Ereignisse zu schaffen, er dachte sie abzuwarten.

---

1) d. d. 24. August 87. P.R.O.

2) An die Minister 3. September 87: „il faut suivre ce que la considération de l'Etat et l'honneur dicte." St.-A.

3) Sein etwas abenteuerlicher Jugendfreund Oberstleutnant Grothaus unterhandelte, wohl auf eigene Faust, in Holland mit den Patrioten und gab die schönsten Hoffnungen auf Erfüllung der preußischen Wünsche. Der König aber schrieb noch 10. September: „malgré limagination echaufée de Grothause la pluralité des voix pourroit bien confirmer ce que sa Lettre annonce."

4) Bailleu a. a. O. 459. Hertzberg war darüber so verstimmt, daß er an Rücktritt dachte oder richtiger davon sprach; denn er dachte nie ernstlich daran.

5) „Quandt a l'Angleterre je ne vois pas encore la nécessité de sallier avec elle dans les formes a moins que les circonstances que le Duc suppose y puissent obliger." 3. September 87.

Ja, er begab sich selbst der dann noch übrigen äußerlichen Entscheidung. Wie man in London gleich zu Anfang August vermutet hatte[1]), wurde das letzte Wort in der holländischen Sache nicht in Berlin, sondern in Wesel und durch den Herzog von Braunschweig gesprochen.

Der Herzog war bereits am 21. Juli zum Oberstkommandierenden des am Niederrhein zu versammelnden Armeekorps ernannt worden. Die Wahl hatte ihn getroffen, weil die Aufgabe ebenso diplomatische wie militärische Talente voraussetzte[2]) und der Herzog für beide verdientermaßen in hohem Ruf stand. Er war alles in allem doch wohl der bedeutendste unter den Dienern Friedrich Wilhelms II. Mirabeau und Goethe haben ihm als einem „großen Mann" gehuldigt, und es ist vollends bekannt, mit welcher fast zärtlichen Liebe der alte König stets von ihm sprach. Seine natürlichen Anlagen waren glänzend, und seine Kenntnisse breiteten sich so ziemlich über alle Gebiete menschlicher Thätigkeit und Wissenschaft aus. Dank einem eisernen Fleiß war er zugleich ein treuer Landesvater, ein General, der auf den Höhen der Strategie ebenso gut Bescheid wußte wie — leider — in den kleinsten Kleinigkeiten des Gamaschendienstes, und endlich ein Staatsmann, der nach allen Seiten einflußreiche Verbindungen aufrecht erhielt. Als echter Welfe eigentlich von heißem Blut, hatte er seine Leidenschaften durch fortgesetzte Übung bezähmt; aber diese Selbstzucht, die seine Stärke war, war nicht weniger auch das Element seiner Schwäche. Sie nahm ihm, je länger, je mehr alles Freie und Kühne. Seine vornehme Haltung bekam etwas Abgezirkeltes, selbst Affektiertes. Geschaffen, die Menschen zu beherrschen, strebte er stattdessen durch Unterwürfigkeit und Schmeichelei sich ihren guten Willen zu gewinnen. Er wagte selten ein offenes Wort des Rates oder gar Widerspruchs, sondern redete und schrieb in vorsichtigen vieldeutigen Wendungen, bis in seine Gedanken hinein ängstlich bemüht, allemal die beiden Seiten einer Sache zu berücksichtigen. Mirabeau durchschaute ihn, wenn er urteilte: trop sage pour être redoutable aux sages.

---

1) Carmarthen an Harris 10. August 87, Harris II, 348: „perhaps the whole line of conduct which Prussia may adopt respecting Holland in either event of war or reconciliation may depend on him" (Braunschweig).

2) Vortrag Finckensteins 21. Juli 87.

3) Vgl. außer dem Artikel von Zimmermann in der Allgem. Dtsch. Biogr. 15, 272 ff. namentlich die wundervolle Charakteristik durch Mirabeau, Welschinger p. 111 f., daneben Ranke, Hardenberg I, 66, Boyen, Denkwürdigkeiten I, 142 f., Pertz, Stein I, 93 f., und — sehr interessant — Erich Schmidt, Lessing II, 283 ff. Manches Gute auch in einem englischen Aufsatz: Valmy and Auerstädt, Edinburgh Review 1898. p. 1 ff.

Eben auch in der holländischen Sache hatte sich das bereits gezeigt. Der Herzog verfolgte die Wirren dort seit Jahren mit lebhaftem Interesse[1]) und in dem Vorgefühl, daß es darüber zu Kanonenschüssen kommen werde[2]). Ja, er beschäftigte sich ernstlich mit dem Problem, wie eine preußische Intervention zu gestalten sei. So fragte er Anfang September 1786 Dalrymple, ob man eine Erhebung zu gunsten des Statthalters hervorbringen könne; in dem Fall halte er für wirksamer, mit kleiner Macht sofort einen plötzlichen und überraschenden Schlag zu führen, als zu warten, bis eine zahlreiche Armee versammelt sei[3]). Ähnliche Äußerungen von ihm kolportierte der holländische Gesandte Baron van Reede, und als schließlich jede Aktion unterblieb, wurde bemerkt, daß Hertzberg wiederholt und bitter über seine „Desertion" klagte[4]).

Doch darf man daraus noch nicht schließen, daß der Herzog je ganz mit den Plänen des Ministers übereingestimmt hätte. Er war trotz mannigfacher Bande, die ihn mit dem Haus Hannover verknüpften, nichts weniger als ein Freund des einseitigen britischen Systems[5]), sondern sah das Heil für Preußen in einem guten Verhältnis zu beiden Westmächten. Wäre es möglich gewesen, so hätte er eine Tripelallianz mit Frankreich und England gewünscht[6]). Solange das aber nicht möglich war, empfahl er jede engere Verbindung nach London hin zu vermeiden, damit nicht etwa die Beziehungen zu Paris gestört würden, die ihm für die Stellung im Reich unentbehrlich schienen[7]). Die un-

---

1) Beweise dafür in seiner leider sehr spärlichen Korrespondenz mit Hertzberg auf dem St.-A. und in einem Brief Ewarts an Harris 21. September 85 bei Colenbrander II, 317.

2) Welschinger p. 297: „Cette Hollande fera tirer du canon." 18. Okt. 86.

3) Harris II, 225. Es ist in nuce das später ausgeführte Programm.

4) Welschinger p. 464.

5) Wenn Dalrymple dem Marquis von Buckingham das Gegenteil versicherte (vgl. dessen Brief an Grenville 6. Aug. 87 in the Manuscripts of J. B. Fortescue, preserved at Dropmore I, 278), so wird er durch die Briefe des Herzogs widerlegt.

6) Vgl. seine Äußerungen gegen Mirabeau, Welschinger p. 136.

7) An Hertzberg 23. August 85: „Ce que je desire bien vivement, c'est de conserver l'amitié soit (sic) disante de la France, au point qu'elle ne prenne pas parti contre nous." An Friedrich Wilhelm 19. Juli 87: „quelque soit l'etat de détresse actuel de cette Puissance (la France), ses grandes influences dans l'Empire en general et en particulier sur le successeur de la Bavière m'ont tous-jours fait desirer que V. M. peut en rester avec la France aux termes où Elle en est." Auch in dem Brief vom 23. August 87 wird diese Saite angeschlagen, und endlich wären die Äußerungen gegen Hogendorp zu vergleichen. Brieven IV, 56, 84.

ruhigen Nächte der Prinzessin von Oranien könnten demgegenüber entscheidend nicht in Frage kommen. Er schob wie Friedrich der Große die Schuld an ihrer traurigen Lage ganz wesentlich auf das notorische Ungeschick des Statthalters und ließ diesen immer wieder zur Mäßigung und strengsten Defensive mahnen. Auch das „Attentat“ von Schoonhoven änderte an sich nichts in seiner Art, die Dinge anzusehen. Er bat den König in einem ungewöhnlich offenen Schreiben, nicht die großen Interessen des Staates wegen eines immerhin nur sekundären Objektes aufs Spiel zu setzen (19. Juli).

Aber indem nun einmal der stärkere Eindruck, den das Ereignis in Berlin machte, eine kriegerische Expedition als wahrscheinlich zeigte, erwachte in ihm doch sehr natürlich der Ehrgeiz, diese Expedition lieber als ein anderer zu leiten. Er bot nicht undeutlich seine Dienste an und übernahm das Kommando mit freudigem Dank[1]). Noch in der ersten Augustwoche, lange vor seinem Heer erschien er in Wesel und alsbald begann eine außerordentliche Thätigkeit. Kuriere, Adjutanten und fremde Emissäre gingen und kamen in allen Richtungen. Der Herzog vertiefte sich mit voller Hingabe stundenlang in seine Karten, Marschtableaus und Kundschaftsberichte und fand daneben die Zeit, schriftlich und mündlich die umfassendsten politischen Informationen einzuziehen. Namentlich mit der Prinzessin von Oranien trat er in regen Verkehr. Er machte ihr gleich anfangs (7. August) in Nimwegen seine Aufwartung und empfing an zwei anderen Tagen (17. August, 1. September) ihren Besuch in Cleve.

Dabei konnte, wer ihn in diesen Wochen sprach, leicht bemerken, daß er hinter seinen ruhigen Formen eine mächtige innere Aufregung mühsam verbarg. Er hatte Momente, wo der leidenschaftliche Wunsch hervorbrach, sich durch eine rasche und glänzende Aktion auszuzeichnen, und andere, wo die ewig lebendige Furcht die Oberhand gewann, seinen alten Ruhm auf eine neue, doch nicht ungefährliche Probe zu stellen[2]). Dann sah er für Preußen einen Krieg mit halb Europa und für den

1) Nach der Korrespondenz mit dem König auf dem St.-A.

2) Boyen bemerkt I, 143: „Dann aber beherrschte den Herzog eine Besorgnis für die Erhaltung seines bisherigen Ruhmes, die an allen seinen besseren Entschlüssen wie ein Zentner Blei hing.“ Wie sehr das schon für unsere Zeit zutrifft, beweisen des Herzogs eigene Äußerungen gegen Mirabeau, Welschinger p. 108. „Je n'ai pas été malheureux; peut-être aujourd'hui serais-je plus habile et cependant infortuné. Jamais homme sensé, surtout avançant en âge, ne compromettra sa réputation dans une carrière si hasardeuse, s'il peut s'en dispenser.“

Oranier das Blutgerüst der Stuarts voraus. Als er dem jungen Hogendorp, der die Vermittlung zwischen ihm und der Prinzessin besorgte[1]), Mitte August in Wesel Audienz gab, verweilte er ausführlich bei den tausend Schwierigkeiten seines Auftrags.

Aber er entwickelte doch zugleich ein Programm, wie er sich ihre Überwindung dächte; und da ist es sehr wichtig, daß er sich nicht allein auf die eigne Kraft verlassen wollte, sondern von vornherein auf das stärkste mit den Faktoren rechnete, die das schließliche Gelingen thatsächlich gesichert haben, mit England nämlich und der Oranienbegeisterung des holländischen Volkes[2]). Hogendorp, selbst einer der Hauptverschworenen, mußte ihm wiederholt darlegen, was für die Revolution geschehen sei und geschehen solle, und er seinerseits versprach, wenn er sich auch formell auf die Satisfaktion beschränken müsse, unter der Hand schon im eignen Interesse die Entwaffnung der Freikorps und Umwandlung der Magistrate nach allen Kräften zu befördern[3]). Auch in seinen Briefen nach Berlin kam er immer wieder auf diesen Punkt zurück. „Wenn", schrieb er den Ministern[4]), „wir so glücklich sind, auf die eine oder andere Art Erfolg zu haben, so werden weder die Zahl der Truppen noch Tapferkeit oder Geschick darüber entscheiden, sondern die fast sichere Aussicht, daß ein großer Teil der Nation für uns ist, daß er vielleicht für uns zu den Waffen greift, und daß die Gegenpartei kaum auf ihre regulären Regimenter vertrauen darf. Andernfalls, wenn das Land ganz gegen uns wäre, würden die dreifache Streitmacht und die ersten Generäle des Jahrhunderts sicherlich scheitern."

Noch mehr indessen beschäftigte ihn die Frage nach dem Verhalten Englands. Gewiß blieb es sein Wunsch, den Bruch mit Frankreich zu vermeiden, obwohl ihm dessen „perfides Doppelspiel" nicht selten das Blut in Wallung brachte[5]). Lehnten, wie er voraussetzte, die Pa-

1) Dessen Briefe (Brieven IV, 47 ff.) gehören zu den reizvollsten Stimmungsberichten, die mir vorgekommen sind, und gewähren eigentlich eine lebhaftere Anschauung von der Lage und den inneren Kämpfen des Herzogs als dessen eigne Korrespondenz mit dem König und den Ministern auf dem St.-A., die freilich zur Ergänzung und Kontrolle unentbehrlich ist.

2) „Principaux articles que le Duc se propose de soumettre à Votre (der Prinzessin) jugement." Hogendorp IV, 50 f.

3) Hogendorp IV, 57, 77, 80; 8. September: „le Duc me dit souvent: je n'ai des ordres que pour la satisfaction, mais je feroi pour la révolution tout ce que je puis."

4) 29. August 87. St.-A.

5) An den König 9. August: „Il n'est d'ailleurs nullement douteux que la France ne joue sous carte le jeu le plus double qu'il est possible de

trioten die preußischen Forderungen ab, so hoffte er doch die Operationen so zu beschleunigen, daß er wieder aus Holland zurück sei, ehe man sich in Versailles noch recht besonnen habe, und dann würde sich am Ende ein Mittel zur Versöhnung finden. Aber schon im Rahmen dieses Planes erschien es ihm nützlich, daß England die preußische Aktion decke oder wohl gar direkt mindestens durch sein Gold unterstütze, und im Fall des Krieges vollends, den er seit Mitte August immer ernstlicher ins Auge faßte, hielt er englischen Beistand geradezu für unentbehrlich [1]). Man darf mit Bestimmtheit behaupten, daß er keinen Fuß nach Holland gesetzt hätte, ohne darüber versichert worden zu sein.

Die Engländer erkannten das und begnügten sich deshalb nicht mit den in Berlin abgegebenen Erklärungen, sondern suchten ihn auch direkt von ihrem festen Willen zu überzeugen. Schon Mitte Juli bei einer Begegnung in Peine hatte ihn der Herzog von York in diesem Sinne unterhalten [2]). Dann während seines Besuches in Nimwegen näherte sich ihm W. W. Grenville, der bekannte Freund Pitts, der mit besonderer Mission in Holland weilte, und weil sich zunächst keine rechte Gelegenheit zu voller Aussprache bot, reiste er einige Tage später nach Wesel hinüber [3]). Auch Harris wollte natürlich nicht fehlen. Er ließ dem Herzog ebenfalls gleich in Nimwegen durch General Dümoulin sagen, daß man 3—4000 Mann für eine Landung in Helvoetsluis bereit habe, und schrieb bald darauf der Prinzessin von Oranien zu gefälliger Weiterverbreitung: „Die Preußen können unserer ganzen Mitwirkung sicher sein. Wir verbürgen uns, Frankreich im Zaum zu halten, während sie handeln [4]).“ Der Herzog aber ergriff schon jene erste Anregung mit

---

concevoir“; an Hertzberg 15. August: „fausseté incroiable de la France.“ Endlich seine Äußerungen gegen Hogendorp IV, 67 (5. September): „la perfidie de la Cour de France.“

1) An den König 23. August: „Si l'on prend le parti de se procurer une satisfaction les armes à la main . ., une rupture avec la France paroit très probable . . et il faudroit ce parti decidément pris ne rien omettre pour s'entendre au plutôt avec l'Angleterre . . . et n'agir que de concert avec elle.“ Für seinen Wunsch, Frankreich zu schonen, Hogendorp IV, 56, bald wieder nach Preußen zurückzugehen, ebenda p. 51 und Brief an den König 29. August 87.

2) Braunschweig an den König 23. Juli 87.

3) Harris an Carmarthen 14. August 87. Br. M. Die Korrespondenz zwischen Pitt und Grenville in den Fortescue Manuscripts III, 410 ff.

4) 16. August 87. Harris II, 355. Man erinnere sich, daß die Prinzessin zum 17. nach Cleve ging.

Feuer. Er bat um Vollmacht, sich mit dem Gesandten darüber verständigen zu dürfen [1]); und als man in Berlin so weit noch nicht gehen mochte, auch ihm selbst Bedenken gegen ausdrückliche Abmachungen kamen, formulierte er wenigstens in einem Brief an die Prinzessin seine Wünsche nach umfassender thatsächlicher Kooperation [2]). Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Anfang September erschien Generalleutnant Fawcett mit einem Handschreiben König Georgs in Wesel und entwickelte ausführlich seinen Auftrag, die hessischen Truppen für England anzuwerben und überhaupt die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit ein Hilfsheer von 40 000 Mann am Niederrhein zusammengezogen werden könne. Der Herzog hörte das mit dem sichtlichsten Vergnügen. Auch was der General von der Festigkeit Pitts zu erzählen wußte, machte ihm entschiedenen Eindruck. Seine gute Laune überraschte den

1) An den König 9. August 87: „Harris m'a fait dire par le General du Moulin que j'ai trouvé à Nimwegue que l'Angleterre avoit 3 à 4 mille hommes prêts pour debarquer à Helvoet Sluyse et pour occuper la Brille en cas de besoin. V. M. sera plus que Personne à même d'apprécier ce fait qui seroit excellent dans la crise actuelle." An die Minister 14. August: „Une autorisation du Roi que je puisse negocier avec Harris nous fera debarquer des Anglois en Hollande, au moment que nous nous mettrons en mouvement, S. M. ne sera point compromise et une expédition courte et heureuse en sera le prix." Ähnlich direkt an den König am gleichen Tag.

2) 25. August. Der Brief ist für des Herzogs Art so unendlich charakteristisch, daß er ausführlicher excerpiert werden mag: Der Herzog lehnt zunächst eine von Harris angebotene Konferenz im Hinblick auf die zu große Sensation höflich ab (vgl. auch Colenbrander III, 252) und fährt dann fort: „Si la Cour de Londres nous rendoit ces services signalés d'arrêter par ses demonstrations et declarations tout secours que la France pourroit envoyer à la Province de Hollande, elle nous obligeroit par là très essentiellement et en parlant sur un ton ferme à la France, elle tiendroit peutêtre quelques trouppes prettes pour les jetter soit par Helvoetsluis soit par les Cotes de la Nord Hollande dans cette Province. Je crois cependant que dans ce moment il faudroit encore eviter toute apparence d'un concert formé; d'ailleurs, Madame, il me convient d'être plus circonspect que tout autre vû mon attachement personnel à l'Angleterre et la Prévention que j'ai en faveur des Anglois que rien ne leur resistera soit qu'ils se determinent à bloquer le Texel, à debarquer des troupes sur les cotes ou à combiner ces deux operations ensemble . . Si à l'entrée de Ses (des Königs) troupes en Hollande un Evenement favorable aux interêts de V. A. R. produisit une revolution que cette revolution fut appuiée par les troupes demeurées attachées à l'ancienne constitution et que l'Angleterre arretât la France et pretta la main d'une manière ou de l'autre au peuple bien intentionné, cela assureroit nos succès.

wieder anwesenden Hogendorp. Er gab sich ordentlich heiter und offen. Es schien, als ob er die freie Gewährung der Satisfaktion fürchte [1]). Jedenfalls war er entschlossen, bei ihrer Verweigerung zu marschieren.

Und das sofort; denn von vornherein war er mit sich einig gewesen, daß der Schlag, wenn überhaupt, baldmöglichst zu geschehen habe [2]). Es bedurfte gar nicht erst des Drängens von Nimwegen her: schon das offenkundige Bestreben Frankreichs und der Patrioten, Zeit zu gewinnen, zeigte ihm zur Genüge, daß jeder Tag mehr die Operationen erschweren müsse. Namentlich die alte Waffe der Holländer, das Durchstechen der Deiche, wurde offenbar um so gefährlicher, je weiter die Jahreszeit vorschritt [3]). Wenn er also auch nicht vor der zweiten Septemberwoche handeln konnte, weil sich seine 26 000 Mann trotz allen Treibens nicht früher versammelten [4]), so dachte er doch über das militärisch Notwendige hinaus keinen Moment länger zu warten. Er bat den König bereits 29. August, ihm eine Depesche für Thulemeyer zuzuschicken, die dieser den Staaten von Holland als Ultimatum vorzulegen habe: ob [5]), wann und mit welcher Frist für die Antwort, sollte erst in Wesel nach den Bedürfnissen der Stunde bestimmt werden. Wirklich ging Friedrich Wilhelm darauf ein [6]). Am 7. hielt der Herzog das entscheidende Schriftstück in der Hand, und wie wir seine Stimmung kennen, besann er sich nicht, es unverweilt weiterzusenden. Als Bedenkzeit wurden auf Hogendorps Antrag statt fünf nur vier Tage gewährt [7]). Sonntag den 9. notificierte Thulemeyer die preußischen Forderungen,

1) Über den Auftrag Fawcetts: Carmarthen an Ewart 24. August; Hogendorp II, 142; IV, 65 ff. Über den Eindruck Brief Hogendorps 5. September, ebenda IV, 67.

2) Briefe an den König 9. u. 14. August. Colenbrander III, 241; an die Minister 10. August. St.-A.

3) Er meinte geradezu, wenn der Oktober über den Verhandlungen herankäme, würde jede Aktion unmöglich. An die Minister 19. August.

4) Es ist eine der vielen Flüchtigkeiten bei de Witt, wenn p. 285 behauptet wird: „l'armée prussienne étoit prête à entrer en campagne le 20 juillet.“ Vielmehr giebt der Herzog zunächst 7. September an (Hogendorp IV, 40), und auch dieser Termin wurde nicht ganz eingehalten. Der Herzog klagt 15. August an Hertzberg über die Langsamkeit der Märsche.

5) afin de ne negliger aucune précaution wünscht er autorisiert zu werden, die Depesche nicht zu schicken, wenn er höre, daß die Franzosen auf Lüttich oder Mastricht marschierten.

6) Kabinettsordre vom 3. September. Die Depesche expediert 4. September.

7) Hogendorp II, 145.

und noch ehe der ablehnende Bescheid eintraf, bereits am 13. überschritten die Truppen die Grenze[1]).

Die weitere Entwicklung ist bekannt. Es erfüllte sich, was Harris und die Statthalterlichen prophezeit hatten. Vor dem bloßen Anblick der preußischen Uniformen fielen die Festungen und liefen die Freikorps auseinander. Zugleich brach überall und namentlich im Haag die Revolution aus. Das Land widerhallte von einem Ende zum andern von dem alten Kriegsruf: „Oranje boven." Der Prinz zog am 20., die Prinzessin am 24. unter ungeheurem Jubel in der Hauptstadt ein. Bald hielt sich nur noch die Hochburg der Patrioten, Amsterdam, und auch sie kapitulierte am 10. Oktober, freilich erst nachdem es vorher zu einigen ernsthafteren Operationen gekommen war.

Der Herzog von Braunschweig hätte sich diese gern erspart[2]). Kühl und klar selbst im Rausche des Sieges, war er der Meinung, daß man die Dinge nicht zum äußersten treiben, sondern den Patrioten und Franzosen goldene Brücken bauen müsse. Das Beste werde sein, jetzt, wo für die Satisfaktion nichts weiter zu thun bliebe, die Unterhandlung über die Vermittlung wieder aufzunehmen und so zu führen, daß schließlich England und Preußen der Allianz Frankreichs mit den Generalstaaten beiträten[3]).

Aber in Berlin fanden solche gemäßigten Ansichten keine Stätte mehr. Dort hatte sich während des Septembers der politische Umschwung von Frankreich zu England vollendet, und zwar war neben den Vorgängen in Holland ein weltbewegendes Ereignis auf anderm Schauplatz von entscheidender Bedeutung dafür gewesen. Noch am 7. September, also wenige Tage nach Erlaß der letzten Vollmacht für den Herzog[4]), erfuhr man, daß der lange, aber mehr für nächstes Jahr erwartete Bruch zwischen Rußland und der Pforte nun doch schon jetzt (16. August) eingetreten sei. Damit entfiel die Furcht vor einer Waffenverbindung zwischen Frankreich und Österreich, die Friedrich Wilhelm

1) Von Troschke, Der preußische Feldzug in Holland 1787. Beiheft zum Militärwochenblatt 1875, S. 41.

2) Vgl. seinen Brief an den König 26. September. Colenbrander III, Beil. 215 ff. In Berlin tadelte man die Langsamkeit seiner Operationen gegen die Stadt. Bericht Ewarts 2. Oktober.

3) An Hogendorp 21. September. Brieven II, 266; an Hertzberg 3. Oktober. Colenbrander III, Beil. 217. Vgl. damit die ältere Idee einer Tripelallianz mit Frankreich und England oben S. 75.

4) Beides steht also nicht im Verhältnis von Ursache und Wirkung, wie man zuerst annehmen möchte und wie Heigel I, 141 thatsächlich behauptet.

bisher immer wieder unsicher gemacht hatte. Der Kaiser würde als Alliierter der Zarin zuviel zu thun bekommen, um an eine Aktion im Westen denken zu können, und Frankreich sah sich nicht nur derart isoliert, sondern auch in Anbetracht seiner großen Interessen im Orient um eine direkte Verwicklung reicher. Selbst Finckenstein hob das mit Befriedigung hervor, und der König vollends ließ fortan in der ihm allezeit unbequemen und unnatürlichen Rücksicht auf Paris sichtlich nach[1]). Als (12. September) der Baron Groschlag als französischer Specialgesandter in Berlin erschien, um in zwölfter Stunde Gewaltmaßregeln zu verhüten, schrieb Friedrich Wilhelm harte Worte über seine Person und sprach von dem Verhalten seines Kabinetts mit schneidendem Hohn[2]).

Während dem aber wurden denn auch schon die glänzenden Fortschritte in Holland bekannt, und wie sich das bei ihm als einem Kinde des Augenblicks von selbst verstand, ließ sich der König widerstandslos von dem Erfolg über die Linie des ursprünglich Gewollten fortreißen. Er erklärte, man dürfe sich Frankreich gegenüber nicht zu conciliant zeigen; denn die Lage sei eine der günstigsten[3]). Die Träume seiner Prinzentage, mühsam zurückgedrängt, gewannen wieder ihre alte Gewalt. Hertzberg und Ewart, die den Triumph vorausgesagt hatten, beherrschten mit jedem Tag mehr die Situation. Und wenn ja noch etwas an ihrem völligen Sieg fehlte, so half Frankreich aus, das sich auch jetzt wieder wie im ganzen früheren Verlauf der Krisis als der schlimmste Feind seiner selbst bewährte.

Es beging nämlich den Fehler mancher Schwachen, im ungeeignetsten Moment kurzlebige Energie zu entwickeln. Die Staaten von Holland hatten das preußische Ultimatum unverweilt nach Paris geschickt, und dort erwiesen sich Überraschung und Zorn als so mächtig, daß die

---

1) Bericht Ewarts 8. September. Ministerialreskript an Thulemeyer 10. September. Es ist merkwürdig, daß andererseits auch Montmorin sich günstige Wirkungen von der Kriegserklärung versprach, an Bourgoing 10. September, Witt p. 258: „Voilà une nouvelle scène qui s'ouvre dans le Levant et qui pourra donner à penser à S. M. Prussienne."

2) An die Minister 14. September. Berichte Ewarts 15., 22. September, der letzte mit einem interessanten Einschub Fitzherberts über eine Audienz beim König, die er auf der Durchreise von Petersburg am 18. hatte: „He treated with great ridicule the conduct of France."

3) An die Minister 22. September: „Il resulte de tout ceci que ma position est des plus favorables et quil en faut profiter et ne pas se montrer trop conçiliant aux representations de la France qui si elle veut pousser sa pointe en tirera vraisemblablement mauvais parti."

Minister beschlossen, die nachgesuchte Bundeshilfe zu versprechen[1]). Damit nicht genug aber wurde dieser Entschluß der britischen Regierung in aller Form notificiert[2]), und Baron Groschlag in Berlin hörte nicht früher von dem thatsächlichen Einmarsch der Preußen, als er auch schon seine Pässe verlangte, nicht ohne unter der Hand schreckliche Drohungen zu verbreiten, von denen die sofortige Abberufung des Geschäftsträgers Falciola die geringste war[3]).

Unter solchen Umständen kam offenbar alles darauf an, wie England sich stellte. Würde es seinen oft wiederholten Versicherungen getreu die Sache Preußens rückhaltlos zu der seinen machen oder ein noch immer leicht mögliches Kompromiß vorziehen? Schließlich war der Krieg mit Frankreich kein Kinderspiel. Die natürlichen Hilfsmittel des Landes blieben außerordentlich trotz aller inneren Schwierigkeiten, und wenn diese letzteren gern als Hindernis jeder Aktion angeführt wurden, so enthielten sie andererseits doch auch wieder ein anreizendes Element. Oder hörte man jetzt zuerst von der Taktik, die Erregung eines Volkes nach außen hin abzulenken? Selbst die Finanznot erschien nicht entscheidend. Der Krieg rechtfertigte den Staatsbankrott, und man zweifelte, ob diese furchtbare Waffe jenseits des Kanals nicht eher populär sein würde. Also fehlte es in England nicht an Leuten, die einer nachgiebigen Politik das Wort redeten[4]). Aber die große Mehrheit und namentlich die Regierung selbst blieb fest. Pitt war durch die Verhandlungen des Sommers überzeugt worden, daß man in Paris das Äußerste voraussichtlich werde vermeiden wollen, und jedenfalls störte die Möglichkeit des Gegenteils keinen Augenblick jene zielsichere, wahrhaft großartige Ruhe, die Freund und Feind in solchen Momenten der Krisis an ihm bewunderten[5]). Er hatte bereits am 14. September als sein Programm entwickelt, daß die Franzosen ihre Vorherrschaft im

---

1) Witt p. 298.
2) Auckland I, 193; 524 f.
3) Bericht Ewarts 27. September, preußische Note an Ewart vom gl. Tage.
4) Vgl. namentlich einen Brief des — späteren Lordkanzlers — Loughborough an Carlisle 13. Oktober 87, das einzige für uns in Betracht kommende Stück in den jüngst publizierten Manuscripts of the Earl of Carlisle p. 652 f. Übrigens hatte Loughborough auch in den Reihen der Regierungspartei Gesinnungsgenossen, natürlich Eden (I shuddered at his [Pitts] courage, Auckland I, 263), dann sogar Fitzherbert, wie ein rückschauender Brief Ewarts 12. Februar 1791 an Auckland (Br. M.) beweist. Bezüglich der Furcht vor dem Staatsbankrott siehe noch Archiv Woronzow IX, 104.
5) Briefe an seine Mutter 22., 29. September 87 bei Stanhope I, 346 f.

Haag entweder aufgeben oder dafür fechten müßten [1]). Jetzt beantwortete er die ernste Erklärung ihres Kabinetts mit umfassenden Rüstungen zu Wasser und zu Lande und kündigte das erst dem Pariser (19.) [2]), dann in einer Cirkulardepesche allen übrigen Höfen Europas an (21. September).

Zugleich geschah ein entscheidender Antrag bei Preußen. Denn indem ein gemeinschaftliches Vorgehen nun wirklich mindestens diplomatisch notwendig wurde, ergab sich naturgemäß der Wunsch, die gegenseitigen Beziehungen auf eine festere Grundlage als einen bloßen Notenwechsel zu stellen. Auch hatte Ewart schon 8. September darauf gedrungen und sogar den Entwurf einer Konvention eingeschickt, den „eine ebenso wohl informierte wie eifrige Person", nämlich er selbst, Friedrich Wilhelm vorgelegt habe [3]). Pitt adoptierte diesen Entwurf nicht in der Form, aber er sandte einen anderen zurück, der in der Sache dasselbe bedeutete. Darin verpflichteten sich beide Mächte zunächst feierlich auf die bisher vertretenen Normen der holländischen Verfassung, damit sich nicht etwa Preußen doch noch mit Frankreich einige, und versprachen den Generalstaaten ihren Beistand, wenn irgend welch fremder Hof sie durch Gewalt oder Einschüchterung zu einem entgegengesetzten System zwingen wollte. Alsdann kam die Rede auf die besonderen Forderungen des Moments. Preußen habe ein Heer nach Holland einrücken lassen, England wenigstens Befehle gegeben für kräftige Rüstungen, namentlich für Mobilisierung einer Flotte von vierzig Linienschiffen. Solange nun die Umstände es verlangten, die die gegenwärtige Abkunft veranlaßt hätten, sollte England die Flotte bereit halten und Preußen seine Truppen nicht weiter als nach Cleve und Geldern zurückziehen. Entstände ein Krieg, so würden fernere Vereinbarungen folgen.

In Berlin besann man sich angesichts der französischen Drohungen nicht, diesen Geheimvertrag [4]) zu unterzeichnen (2. Oktober). Kaum daß einige redaktionelle Änderungen beliebt wurden. Gerade auch der

1) An Eden. Auckland I, 195.

2) Die Depesche in extenso bei Auckland I, 524. Das falsche Datum ist nach I, 199 zu korrigieren. Das Votum des Kabinetts 19. September Leeds, Memoranda p. 118 f.

3) An Carmarthen 8. September 87, private. Daß er selbst das Projekt verfaßte, sagt er in dem Brief an Auckland 12. Februar 91, und Colenbrander III, Beil. 123, der es druckt, überschreibt geradezu: Nota van Ewart aan de Pruisische Regeering, was dann freilich wieder nicht korrekt ist, weil das Schriftstück nicht officiellen Charakter hat.

4) Gedruckt bei Colenbrander III, Beil. 213 f.

König sprach wiederholt seine Befriedigung darüber aus. Er schien Ewart überhaupt wie ausgewechselt, aus seiner früheren Furcht und Zurückhaltung fast ins andere Extrem verfallen zu sein [1]). Man hörte ihn sagen, daß Frankreich das Geschehene doch weder vergeben noch vergessen würde und es also vielleicht vorteilhafter sei, die Sache gleich jetzt auszufechten, als zu warten, bis der Feind sich erholt habe. Auf die Meldung von Groschlags herausfordernden Reden hatte er sofort den Regimentern der Magdeburger Inspektion Befehl geschickt, sich marschfertig zu machen, und mit Möllendorf die Karten studiert, um zu sehen, wie er an französisch Flandern heran könne, ohne kaiserliches Gebiet zu berühren. Ja, es wurden Anstalten getroffen für seine Abreise zur Armee. Aber im Grunde glaubten er und seine Räte doch ebensowenig wie Pitt, daß alles das ernstlich nötig sein werde, und die thatsächliche Entwicklung gab ihnen bald recht.

Unter dem doppelten Eindruck der preußischen Erfolge und englischen Rüstungen wagten die französischen Minister nicht, ihr den Patrioten verpfändetes Wort einzulösen; und da ein stillschweigender Verzicht dem Kabinett von St. James begreiflicherweise nicht genügte, demütigten sie sich nach einigem Sträuben soweit, nicht nur die Drohung vom September in einer öffentlichen Deklaration zu widerrufen, sondern allgemein zu versichern, daß S. M. bezüglich der Vorgänge in Holland nach keiner Seite feindliche Absichten behalte (27. Oktober) [2]). England hatte den letzten Frieden gerächt. Das stolze Frankreich von damals lag im Staube. Kein anderer als Kaiser Joseph äußerte Zweifel, ob es sich je wieder erheben werde [3]).

Der Jubel in London war groß, wenngleich vereinzelte Stimmen die Regierung übertriebener Härte anklagten [4]); aber nicht schwächer war die Wirkung in Berlin. Pitt hatte mit feinem Takt darauf gesehen, daß ein preußischer Bevollmächtigter, der später vielgenannte Baron

1) Ewart an Carmarthen 27. September, private. Das übrige nach seinen officiellen Berichten von diesem Tag und 2., 6. Oktober.

2) Die Aktenstücke, französisch und englisch bei Auckland I, 255 ff.

3) Flassan, Histoire de la diplomatie française VII, 456.

4) „The Duke of Queensbury says that our compelling France to sign such a paper is a proceeding unheard of amongst civilised nations, and is not treating them like gentlemen.“ Brief Grenvilles an Eden. Auckland I, 259. Ebendort p. 261 ein Schreiben Carmarthens 30. Oktober: „I must confess myself totally at a loss to account for the French Minister consenting to sign the Contredeclaration; that, however, is his concern and not ours.“

von Alvensleben, den abschließenden Verhandlungen beiwohnte[1]). So fiel auch äußerlich ein Teil des Ruhmes auf Preußen. Und es war ganz vergebens, daß Montmorin den thatsächlichen Diensten des Rivalen durch die schönsten Worte das Gegengewicht zu halten suchte. Friedrich Wilhelm hatte dafür nur Geringschätzung. Er lehnte es scharf ab, daß der Minister sich erbot, das Vergangene mit dem Mantel der Liebe zuzudecken; denn der Beleidigte sei nicht der Hof von Versailles, sondern er. „Wenn", schrieb er wohl, „England Vorteile aus der holländischen Revolution zieht, so schuldet es sicherlich Frankreich Dank, das mich durch seine Intriguen gezwungen hat, so zu handeln, und mich noch weiter verpflichtet, meine Augen nicht gegen die Gefahr zu verschließen, die mir drohen könnte[2])." Deshalb äußerte er schon während des Oktobers mehr als einmal den Wunsch, über den Geheimvertrag hinaus zu einer wirklichen Allianz, einer Tripelallianz mit beiden Seemächten zu gelangen[3]), und seine Minister versäumten keine Gelegenheit, Ewart die Vorteile eines solchen umfassenden Systems auseinanderzusetzen[4]).

So schien es ganz bei England zu stehen, sich durch ein rasches Angebot Preußens dauernd zu versichern. Ewart und Harris empfahlen das auf das eifrigste. Wie die Stimmungen in Berlin wechselten, ginge die günstige Stunde vielleicht sehr bald vorüber. Schon die Rückkehr des Herzogs von Braunschweig könne in wenigen Wochen die Chancen verschlechtern.

Aber wenn Harris dann noch besonders hervorhob[5]), daß auch die neuesten Verwicklungen im Orient zur Allianz drängten, so wurden es

---

1) Vgl. seinen Brief an Eden 15. Oktober (ein wahres Muster von Delikatesse) und Edens Antwort 19. Oktober. Auckland I, 227 u. 237.

2) An die Minister 18. Oktober. Depesche Ewarts 23. Oktober. Derselbe berichtet 9. November: „Bischoffwerder assured me that H. M.'s contempt of France was so confirmed by the weakness she had shown . . that there was no reason to apprehend any change in his decided predilection for an english connection."

3) Und zwar „sobald wie möglich". Vgl. Ewarts Berichte 6., 12., 16., 20. Oktober, 6., 9., 12. November. Daneben lag mir die preußische Kabinettskorrespondenz vor.

4) Selbst von Finckenstein berichtet Ewart 16. Oktober: „The same timidity that made Count F. formerly so apprehensive of giving umbrage to France, now makes him anxious to guard against the effects of her resentment and therefore a most zealous advocat of the Alliance."

5) An Carmarthen 16. November. Br. M. Der Abdruck in der Korrespondenz ist unvollständig.

in Wirklichkeit gerade diese, die das Kabinett mit veranlaßten, die wichtige Maßregel nicht zu übereilen.

Der Ausbruch des Türkenkrieges hatte den Abschluß der Konvention vom 2. Oktober erleichtert: jetzt erschwerte und verzögerte er ihren Ausbau.

III. Der Einfluß der Orientkrisis; Bündnispläne und Bündnis.

Man hat gleich anfangs behauptet und bis in die neueste Zeit wiederholt, daß England und Preußen die Kriegsfurie im Osten entfesselt hätten. Das trifft nicht zu. Auch die genaueste Prüfung der Londoner und Berliner Akten wird immer nur die These Rankes bestätigen: der Entschluß der Pforte war ganz ihr eigner[1]).

Aber allerdings konnte die alte Frage cui bono? den Verdacht auf jene beiden Mächte lenken. Sie hatten keinerlei wesentliche Interessen, die durch einen Türkenkrieg gefährdet worden wären. Selbst Englands Handel in der Levante war gering. Und andererseits durften sie hoffen, daß das große Ereignis die allgemeine politische Lage zu ihren Gunsten verändern würde.

Insbesondere das Freundschaftsverhältnis zwischen Rußland und Österreich und Frankreich, das in London und Berlin so schwere Sorgen gemacht hatte, schien die Probe eines Türkenkrieges nicht bestehen zu können. Man hielt für möglich, daß Österreich, für möglicher, daß Frankreich sich mit Rußland überwürfe. Das erste war für Preußen, das zweite für England von entscheidender Bedeutung.

Kaum hatte deshalb die Entwicklung in Holland erlaubt, daß man seine Aufmerksamkeit den Dingen im Orient zuwandte, als man sich auch an der Themse ernstlicher mit der Frage zu beschäftigen begann, welche Stellung der Hof von Versailles zur Krisis einnehmen würde.

So ganz einfach war die Antwort nicht.

Frankreich hatte einerseits noch manches von seiner alten Rolle als Protektor und ältester Alliierter der Pforte behalten. Sein Botschafter und seine Konsuln nahmen einen entschiedenen Vorrang ein. Sein Handel mit der Levante übertraf den aller andern Nationen. Für 60 bis 70 Millionen Livres jährlich wurden Güter ausgetauscht, und mehr als die Hälfte aller Kauffahrer im Mittelmeer segelte unter der Lilien-

1) Fürstenbund II, 57. Mir hat die gesamte Korrespondenz Sir Robert Ainslies auf dem P.R.O. vorgelegen.

flagge. Politische Schriftsteller gewöhnten sich, vom Orient als von einer französischen Kolonie zu sprechen [1]).

Aber sie äußerten doch gelegentlich Zweifel, ob es möglich, ob es auch nur wünschenswert sei, diese Kolonie in der alten Form zu erhalten. Die romantischen Pläne der Kaiserin Katharina, das alte Griechenreich in Konstantinopel wieder herzustellen, übten teils wegen der Person der Prophetin, teils unter dem Einfluß des beginnenden Klassizismus auch auf französische Gemüter einen merklichen Zauber. Voltaire hatte noch auf seine alten Tage „etwas von Gottfried von Bouillon" in sich entdeckt, die „Sturmglocke" gegen die Ungläubigen, statt wie sonst gegen die Gläubigen geläutet. Andere, die die Losung aufnahmen, schwärmten von einem neuen Orient, der den Glanz des alten überstrahlen werde, von einem unabhängigen Hellenenreich auf den Trümmern der Osmanenherrschaft. Und nicht weniger realpolitische Erwägungen wurden geltend gemacht: die Möglichkeit, durch eine Schiffsfahrtsverbindung mit dem Schwarzen Meer den russischen Handel von der Ostsee nach Süden, von London nach Marseille abzulenken, die noch großartigere Aussicht vollends auf den Gewinn jenes Ägyptens, dem zuerst Leibniz die Aufmerksamkeit Frankreichs zugelenkt hatte.

Deshalb hatte denn auch die französische Regierung den neuen Tendenzen wenigstens soweit Rechnung getragen, daß sie die letzten Jahre mit Erfolg bemüht gewesen war, unbeschadet der Freundschaft mit der Türkei ein gutes Verhältnis zu Rußland zu pflegen.

Würde sie jetzt weiter gehen und zu einer Aufteilung des Osmanenreichs die Hand bieten oder vielmehr die Partei der Pforte nehmen oder endlich das alte Doppelspiel des Vermittlers fortzusetzen suchen?

Darüber glaubte der englische Staatssekretär Gewißheit haben zu müssen, ehe er den geringsten eigenen officiellen Schritt in Sachen der orientalischen Verwicklung wagen könne [2]). Nun schien man in Versailles nicht abgeneigt, solche Aufklärungen zu geben. Trotz aller Erbitterung über die Vorgänge in Holland waren die freundschaftlichen Stimmungen der Monate vorher noch nicht ganz verflogen. Es gab noch immer Leute, die sich für die Wiederkehr der Zeiten Elisabeths und Heinrichs IV., Cromwells und der beiden Kardinalminister begeisterten. Sie schlugen vor, sich die Erde zu teilen, indem Frankreich die Levante, England Indien als unbestrittenen Wirkungskreis zugewiesen

1) Vgl. namentlich das liebenswürdige Buch von Pingaud, Choiseul Gouffier, daneben Volney, Considérations sur la guerre actuelle des Turcs, und Peyssonels Gegenschrift, Examen etc.

2) Carmarthen an Eden 30. Oktober 1787. Auckland I, 262.

erhielte. Für den Augenblick sollten beide Mächte vereint an der Beendigung des Türkenkrieges arbeiten[1]).

Aber während man in London noch zweifelte, ob und wieweit man der wundersamen Botschaft glauben dürfe, kam aus Petersburg eine Nachricht, die die französische Diplomatie an einem scheinbar sehr andern und bedrohlichen Werk zeigte.

Unter dem vereinten Eindruck der türkischen Kriegserklärung und der kritischen Zuspitzung der Dinge in Holland hatte Montmorin noch im September den Botschafter in Petersburg, Grafen Segur, angewiesen, eine Quadrupelallianz zwischen Rußland-Österreich und Frankreich-Spanien in Anregung zu bringen. Freilich „geschickt, indirekt und ohne den König zu kompromittieren"; denn eine kühne und offene Politik lag nicht mehr im Charakter dieser Regierung, bei der jeder große Wille in einer Flut von Velleitäten erstickte. Aber der Gesandte, der für die Herrscherin und Frau Katharina die wärmsten, übrigens voll erwiderten Gefühle hegte, war entzückt über die Aussicht, die angebetete Kaiserin und seinen König Hand in Hand gehen zu sehen, und setzte das ganze Feuer seines jugendlichen, schwungvollen Geistes für die lockende Aufgabe ein. Katharina, obwohl nicht ohne schwere Bedenken wegen des rechten Ernstes der „armen Leute", wie sie die Franzosen zu nennen pflegte, hörte ihn doch wohlwollend an, erinnerte wohl selbst an die Traditionen von 1756. Von Wien aus wurde der Antrag unterstützt. Kuriere kamen und gingen. Der Vicekanzler Ostermann verlangte bereits nach einem förmlichen Projekt. Und während sich in Paris nach Erledigung der holländischen Sache der erste Eifer bedeutend abkühlte, schrieb Segur triumphierend: „Die Annäherung ist vollzogen[2])."

Da erhielten die Vertreter Preußens und Englands Kunde von dem schlecht verwahrten Geheimnis, und am 1. November meldeten sie nach vorheriger Verabredung ihren Regierungen, daß der Kaiser im Namen Frankreichs der Zarin eine Tripelallianz angeboten habe.

Die Wirkung wenigstens auf die englischen Staatsmänner war eine sehr tiefe und nachhaltige. Harris verlangte im ersten Zorn sofortige Kriegserklärung an Frankreich[3]). Man bedenke: Rußland galt den Engländern als natürlicher Alliierter, als die Macht, deren Unterstützung man unbedingt brauche und unbedingt beanspruchen dürfe. Das

---

1) Vgl. namentlich das französische Memoire bei Auckland I, 245 ff.

2) Vgl. die sehr lesenswerten Memoiren Segurs Bd. III, Barral-Montferrat I, 311, 325, Katharinas Briefe an Grimm Sbornik XXIII.

3) An Carmarthen 20. November 1787. Br. M.

Verhältnis war sehr ähnlich wie das Frankreichs zur Pforte. Auch hier standen handelspolitische Momente im Vordergrund. Der britische Kaufmann war sozusagen der Faktor Rußlands. Er lieh dem kapitalarmen Land das Geld — man schätzte, daß ständig 3 Millionen £ in Rußland umliefen —, versorgte es mit einem großen Teil all jener Luxus- und Gebrauchswaren, die die ganz unentwickelte Industrie selbst nicht liefern konnte, und machte dafür den stets bereiten Abnehmer der reichen Naturprodukte. Etwa zwei Drittel des gesamten Exports gingen auf englische Rechnung[1]). Die Artikel aber dieses Exports: Holz, Hanf, Eisen, und die große Zahl von Schiffen, die dadurch Beschäftigung fanden — man giebt sie mit 1000 kaum viel zu hoch an —, bewirkten, daß die Regierung auch vom Standpunkt der Landesverteidigung auf den russischen Handel das größte Gewicht legte. Er lieferte das Material und erzog die Menschen für S. M. Flotte. Lord Howe, damals Chef der Admiralität, erklärte einmal geradeheraus, Katharina könne durch die einfachen Worte: „ich will keine englische Flagge mehr bei mir", einen furchtbaren Schlag gegen die britische Seemacht führen[2]).

Kein Wunder also, daß man den jungen nordischen Großstaat sehr früh zu gewinnen und zu schonen gesucht hatte. Sein Wachstum galt dem sonst eifersüchtigsten aller Kabinette immer nur als ein Gegenstand der Befriedigung. Namentlich die Ausdehnung gegen den Orient und die Begründung einer Flotte, wie sie von Katharina betrieben wurden, hatte man nicht nur gern gesehen, sondern aufs thätigste unterstützt. Denn man hoffte dadurch der Stellung Frankreichs in Schweden, in Polen, namentlich in der Türkei ein Gegengewicht zu schaffen. Die russische Marine, die ein Geschöpf von Englands Gnaden war, sollte ein Werkzeug zu Englands Nutzen werden.

Nun hatte diese Rechnung in den letzten Jahren allerdings nie mehr recht gestimmt. Gerade als man ihrer Hilfe am dringendsten bedurfte, in der Krisis des amerikanischen Krieges, hatte die Kaiserin dem bündnissuchenden Freunde statt Brot den harten Stein der bewaffneten Neutralität gereicht[3]). Und seitdem hatte, eben weil England das neue Seerecht nicht anerkennen wollte, der englische Einfluß in Petersburg mehr und mehr an Boden gegen den französischen verloren. Mit Frankreich wurde ein Handelsvertrag abgeschlossen (Januar 1787), der

1) Nach den englischen Konsularberichten, die sich unter den Russia Records in London finden.

2) Woronzow an seinen Bruder 9. Juni 1786. Archiv IX, 50 f.

3) Vgl. die gründliche Untersuchung von Bergbohm, Katharina und die bewaffnete Neutralität von 1780.

alte mit England wurde nicht erneuert. Selbst der Versuch, auf die Kaiserin Einfluß zu gewinnen, indem man ihr anläßlich der Krimreise einen der schönsten und galantesten Diplomaten, Charles Whitworth, in den Weg warf, selbst dieser saubere Plan Carmarthens scheiterte[1]). Die persönliche Vorliebe, die nach unverdächtigen Zeugnissen Katharina noch immer britischem Wesen entgegenbringen sollte, setzte sich in keine politischen Thaten um. Und nun lieh sie französischen Bündnisanträgen ihr Ohr.

Das war viel und war hart. Aber die britischen Minister sahen doch keinen Grund, verzweifelnd dem Gegner das Feld entweder zu räumen oder gleich mit Waffengewalt zu bestreiten. Sie glaubten nach den Erfahrungen des Sommers nicht, daß Frankreich den Mut und die Kraft finden würde, auf die altgewohnten Vorteile der türkischen Freundschaft zu verzichten und sich trotz der Finanznot einer Kriegsgefahr auszusetzen. Und selbst wenn das Unwahrscheinliche geschähe, so meinten sie, Katharina werde sich besinnen, die Feindschaft Englands herauszufordern. Man müsse nur keinen Zweifel lassen, daß man einem Bündnis mit Frankreich nicht ruhig zusehen werde. Sollte aber endlich, wie aus Petersburg verlautete[2]), die Haltung der Kaiserin wesentlich in der Hoffnung begründet sein, durch Frankreichs Einfluß am goldenen Horn bald zu einem günstigen Frieden zu gelangen, so hinderte England ja nichts in die Konkurrenz einzutreten. Sein Botschafter, Sir Robert Ainslie, hatte eine gewichtige Stimme im Rat des Sultans. Das Gerücht, das ihn zum Anstifter des Krieges machte, erkannte das widerwillig an. Und mehr als einmal im Sommer war in Konstantinopel der Wunsch gerade nach britischer Vermittlung laut geworden.

---

1) An Whitworth 1. Januar 87. Br. M. „I beg of you to get hold as much as possible of the Empress ear or any other part of H. I. Person within your reach and to tickle it to your utmost.“ Wie das gemeint ist, kann leider nicht zweifelhaft sein. Carmarthen schreibt nämlich 20. März an Harris: „I flatter myself I have contributed to the menus plaisirs de S. M. I., by having ordered Whitworth to Kiow most incontinently“ (beabsichtigter Doppelsinn!); und Wh. erstattet folgenden Privatbericht 26. April: „J'aurois bien payé de ma personne pour prouver mon zèle, but H. I. M. is at this moment too well provided. I conceived perfectly what your Lordship meant and with a view of being useful would have tryed my fortune however problematical the success of the attempt might be; car toute impériale qu'elle est, elle est fort mauvaise jouissance.“ Einen politischen Sinn hatte die Reise trotz der officiellen Instruktion — C. meinte, „I had some difficulty in keeping it within the bounds of decency“ — durchaus nicht. Über Wh.s Person Wraxall, Posthumous Memoirs.

2) Bericht Frasers 15. Oktober. P.R.O.

So boten denn die Instruktionen, die schließlich 2. Dezember nach Petersburg abgingen, Englands gute Dienste zur Beilegung der Feindseligkeiten an und bildeten im übrigen einen langen Protest gegen jede Verbindung Rußlands mit Frankreich. Sie und zwar nur sie allein, hieß es, könne den König veranlassen, Rußland nicht mehr als befreundete Macht anzusehen. Solche Sprache war offen bis zur Rücksichtslosigkeit. Aber mit der schroffen Form verband sich ebenso große Vorsicht in der Sache. Man suchte jede Handlung zu vermeiden, die den immer noch begehrten einstigen Alliierten wirklich und unwiderruflich in die Arme des Rivalen treiben konnte.

Das bezog sich namentlich auf das Bündnis mit Preußen.

Es scheint, daß unmittelbar nach dem glücklichen Ende der holländischen Unternehmung zunächst auch in den englischen Regierungskreisen ernstlicher daran gedacht wurde, die thatsächlichen Freundschaftsbeziehungen zu Preußen in einem förmlichen Allianztraktat zu fixieren. Ewart machte officielle Versprechungen nach dieser Richtung[1]), Pitt diskutierte die Frage mit Lusi[2]), und der König gar versicherte noch am 25. November in einem sehr herzlichen Brief Friedrich Wilhelm seines lebhaftesten Wunsches, das Bündnis zu beschleunigen[3]).

Aber bei seinen Ministern bestanden doch von vornherein daneben nicht unerhebliche Bedenken. Carmarthen hatte früher stets erklärt, daß eine preußische Allianz, wenn überhaupt, jedenfalls nur dann erstrebenswert sei, wenn Rußland und Dänemark mitthäten; und die letzten Ereignisse hatten solche Anschauungen keineswegs ganz beseitigt. Die Absichten der Regierung blieben, wie es ebenfalls der Staatssekretär aussprach, darauf beschränkt, „die gegenwärtigen Besitzungen Englands zu sichern und ihren Wohlstand durch Handel und Industrie zu heben". Kurz, man wollte in Ruhe gelassen sein, und nur weil solche Ruhe Sicherheit nach außen hin voraussetzte, neigte man zu einem kontinentalen Bündnis[4]). Damit aber war der Wunsch gegeben, dies Bündnis so umfassend wie möglich zu gestalten; denn je mehr Mächte vereint sind, desto besser gelingt es, nicht nur die Gegenpartei, sondern auch eine durch die andere zurückzuhalten. Eine Verbindung mit Preußen allein dagegen konnte leicht in gefährliche Händel verwickeln. Seine Existenz war alles andere eher als fest in Natur oder Verhältnissen begründet, und die daraus

1) Note vom 9. November.
2) Bericht Lusis 26. Oktober 87.
3) Georg an Friedrich Wilhelm 25. Nov. 87. St.-A.
4) Vgl. Carmarthen an Thurlow 27. Okt. 87. Br. M.

entstehende Notwendigkeit von Vergrößerungen machte den Staat weit mehr für eine Teilnahme an offensiver als defensiver Politik geeignet. Hinzukam, daß sich Friedrich Wilhelm bereits durch das Vorgehen in Holland dem Kabinett von St. James verschrieben zu haben schien. Selbst der Herzog von Braunschweig hatte noch eben zu Harris gesagt, nun bliebe dem König keine Wahl, als sich England in die Arme zu werfen[1]). Würde es deshalb nicht mehr als ausreichen, Preußen durch eine Separatkonvention auf den status quo in der Republik festzulegen und dadurch vollends an jeder Rückkehr zu Frankreich zu hindern?

Jetzt die Nachrichten aus Petersburg brachten solche Erwägungen zur Reife. Das Kabinett entschied sich, in Berlin statt des Bündnisses einstweilen nur einen Garantievertrag anzubieten, der die beiderseits beabsichtigten Allianzen mit den Generalstaaten zusammenfassen würde. Zwei lange und lichtvolle Depeschen für Ewart motivierten das ausdrücklich mit der Rücksicht auf die drohende Tripelallianz. Sollte diese wider Erwarten zur Wirklichkeit werden, so müßten allerdings sofort Gegenmaßregeln getroffen werden, wobei sich denn nützliche Unterstützung von andern Staaten, namentlich Schweden und Dänemark, gewinnen ließe; andernfalls aber thäten beide Mächte gut, bei faktischem Zusammenwirken mit der förmlichen Verbindung doch solange zu warten, bis die Umstände erlaubten, sie im Rahmen eines Systems vorzunehmen, das die dauernde Ruhe des europäischen Nordens sicherte und allen Nationen insgemein Respekt einflößte. Zugleich wurde die Instruktion für Fraser officiell mitgeteilt und der Wunsch ausgedrückt, daß der preußische Gesandte sich seinen Vorstellungen anschließe[2]).

Die Wirkung von alledem in Berlin war sehr günstig. Die Minister lobten die „Weisheit und Umsicht" und verfaßten eine durchaus zustimmende Antwort[3]). Dabei kam freilich in Frage, daß Ewart durch eigentümlich freie Übersetzung des Originals Aussicht auf ein Geheimabkommen allgemein politischen Inhalts eröffnet hatte, das mit den vorgeschlagenen, für sich allein kaum annehmbaren Sondervertrag zu kombinieren sei[4]). Aber die Hauptsache blieb doch, daß Preußen

1) Harris an Carmarthen 16. Nov. 87.

2) An Ewart 2. Dezember. Bailleu a. a. O. 462 trifft nicht ganz das Richtige, wenn er das den „Antrag zu einer allgemeinen Allianz" nennt.

3) Ministerialvortrag 11. Dezember; Bericht Ewarts de eodem dato; Note an Ewart 13. Dezember 87.

4) Es heißt englisch (P.R.O.): „if this (Verschiebung der Allianz) can be done consistently with the object the King has so much at heart of preserving all its (der Allianz) material effects by a mutual, though less public

offenbar denselben Wunsch hegte, die große Allianz nicht zu überstürzen, sondern erst einmal mit Rußland Fühlung zu suchen. Denn, wie es natürlich war, hatte sich auch in Berlin der Freundschaftsrausch von der jüngsten, wenigstens ideellen Waffengemeinschaft in den sechs Wochen seither einigermaßen verflüchtigt. Nicht mehr Holland, sondern der Orient stand im Mittelpunkt des Interesses.

Und damit ergab sich, daß wieder die alte Tendenz nach Petersburg hin das Herrschende wurde. Schon 1783 hatte Hertzberg dem Prinzen von Preußen prophezeit, der drohende Türkenkrieg werde das unnatürliche Bündnis der beiden Kaiserhöfe sprengen[1]). Jetzt war dieser damals vermiedene Krieg eine Thatsache, und schon schienen sich auch die Anzeichen zu häufen, daß jene weiteren Folgen nicht fehlen würden. Gleich auf die erste Nachricht von der Katastrophe in Konstantinopel hatte der Großfürst Paul Friedrich Wilhelm geschrieben, er erwarte, daß der Freund sich wirksam für Herstellung der Ruhe verwende, und Keller gegenüber machte er sogar Hoffnung auf Gewinnung seiner kaiserlichen Mutter: „Sie werden sehen, man wird genötigt sein, zu Ihnen zurückzukehren[2])." Thatsächlich bezeugte Katharina dem Berliner Hof nach eigenem Geständnis bereits „nichts als Liebkosung"[3]). Sie hatte die türkische Kriegserklärung in einer ungewöhnlich liebenswürdigen Note mitteilen lassen, die die Zuversicht ausdrückte, Preußen werde als guter Alliierter handeln[4]), und einige Wochen später war Ostermann an den preußischen Gesandten mit der Frage herangetreten, ob der König nicht Danzig zu haben wünsche[5]).

Solche Avancen erhielten eine um so größere Bedeutung, als gleichzeitig Nachrichten kamen, daß zwischen Petersburg und Wien nicht alles stimme[6]). Eben jetzt hieß es, der Kaiser habe seine Absicht erklärt,

concert." Das wird französisch (St.-A.); „bien entendu . . qu'on puisse par un arrangement secret et une cooperation parfaite de mesures combiné avec l'acte susmentionné relativement à la Hollande assurer en attendant tous les avantages d'une Alliance formelle." Ähnliche Freiheiten erlaubte sich der Gesandte später noch oft. Der Krug ging übrigens auch hier solange zu Wasser, bis er brach. Eine in gewohnter Art verstärkte Note vom 16. Juli 1791 fiel in die Hände seines Feindes Auckland und wurde von diesem mit Erfolg benutzt, um seinen Sturz vorzubereiten. Fortescue Manuscripts II, 147 ff.

1) Krauel S. 21.

2) Paul an Friedrich Wilhelm 1./12. September 87. Im übrigen Bailleu a. a. O. 468.

3) An Potemkin 24. Sept. 87. Solowjow, Fall Polens S. 180.

4) Bericht Ewarts 27. Sept. 87.

5) Ministerialvortrag 12. Oktober.

6) Jakobi an Hertzberg 10. Oktober 87. Berichte Ewarts passim.

nicht als Hauptmacht, sondern nur mit dem Bundeskontingent am Krieg teilzunehmen [1]). Da mochte es wirklich geraten sein, sich durch einen officiellen Schritt, wie ihn England that und empfahl, der Zarin als Freund in Erinnerung zu bringen.

Nur freilich brauchte man dabei nicht gerade auch so taktlos an das Gerücht von dem französischen Bündnisplan anzuknüpfen. Die preußischen Minister nahmen das absolut nicht ernst. Wohl hatten sie gehorcht, als der König ihnen Befehl schickte, die Nachricht, als von gemeinsamem Interesse für beide Höfe, Ewart mitzuteilen [2]), aber sie sprachen sich sonst stets dahin aus, daß Frankreich kaum mehr wollte, als entweder den Frieden befördern oder Rußland geradezu täuschen, und Rußland werde schon nicht der Dumme sein [3]). Demgemäß lag der Nachdruck in den sofort ausgefertigten Instruktionen für Baron Keller nicht sowohl auf den von England geforderten Aufklärungen, als vielmehr auf dem Angebot von Allianz und Intervention. Der König, versicherten sie, nehme als alter Freund und Bundesgenosse das lebhafteste Interesse am Türkenkrieg, er sei bereit, alle Verpflichtungen des so glücklich bestehenden Vertrages nicht nur zu erfüllen, sondern zu vermehren, ja er werde gern mit den Freunden Rußlands zusammenwirken, um ihm durch gute Dienste und sonstigen Einfluß einen ehrenvollen und vorteilhaften Frieden zu verschaffen.

Den Plan dafür hatte Hertzberg bereits fertig. Die glückliche Lösung der holländischen Krisis ermutigte ihn, nun auch „den Türkenkrieg zur Verherrlichung seines Ministeriums zu benutzen“ [4]). Sie hätte selbst einem nüchterneren Staatsmann zu Kopf steigen können. Der Graf jedenfalls hielt Preußen unter seiner Leitung fortan zu allem fähig. Es konnte die Generalstaaten regieren wie eine abhängige Provinz. Es schwankte nicht mehr zwischen Frankreich und England, sondern gab beiden das Gesetz. Sein Einfluß in Holland setzte es in den Stand, „auf den Süden“, der in Polen „auf den Norden“ einzuwirken und so seinen natürlichen Beruf zu erfüllen, welcher war, „das europäische Gleichgewicht zu halten“. Alle andern Mächte, mit Ausnahme des großen Störenfrieds Österreich, fanden sich durch ihre „wahren und reellen“ Interessen nach Berlin hingewiesen [5]). Hertzberg aber wollte

1) Bericht Ewarts 11. Dez. 87. P.R.O.

2) Bericht Ewarts 20. Nov. 87. P.R.O.

3) Berichte Ewarts 14., 27. Nov., 3. Dez. 87.

4) An Diez 24. Nov. 87.

5) Alles Citate aus einem Memoire vom 15. Dezember 87. St.-A. Sie rechtfertigen die Äußerung Sorels I, 494: „H. crut tenir le gouvernement de l'Europe.“

ihre Geschäfte weit besser besorgen als sie selbst. Er scheint mit Hamlet geglaubt zu haben, daß er zur Welt, sie einzurenken, kam. In emsigem Studium von Akten und Karten hatte er es gefunden, das Allheilmittel für die Leiden und Kriege Europas [1]). Zunächst wurde die orientalische Frage aus der Welt geschafft. Die Türkei gab ihre Außenwerke jenseits der Donau auf, die doch nur viel Sorge und wenig Geld brachten, und erhielt dafür die wertvolle papierne Garantie ihrer verbleibenden Besitzungen in Europa und Asien. Donau und Kuban wurden zu immerwährenden Grenzen gegen die Christenheit erklärt. Rußland bekam dann zwar nicht das ersehnte Konstantinopel, aber doch Otschakow und Bessarabien, Österreich die Moldau und Wallachei, auf die sich der „König von Dacien", Potemkin, ein Vergnügen machte zu verzichten. Und natürlich nicht umsonst, sondern als Kompensation; denn hier lag die Möglichkeit, mit dem orientalischen zugleich das polnische Problem zu lösen, und dies letztere hatte dem Minister mehr unruhige Stunden verursacht, als irgend etwas anderes. Er betrachtete die Art der Teilung Polens als einen schweren Fehler, den er von vornherein vermieden hätte und jedenfalls jetzt zu korrigieren dachte. Besonders die österreichische Herrschaft über Galizien war ihm ein „schrecklicher Dorn". Sie gab dem Rivalen einen unbegreiflich hohen Einsatz in dem Spiel um die Republik und verdarb die großen Chancen, die Preußen mit Rußland zu zweien gehabt hätte. Dabei schienen doch auch die Herren in Wien gar nicht zufrieden mit ihrer Beute. Sie hätten seiner Zeit viel lieber deutsche oder gerade auch türkische Gebiete genommen, und noch jetzt beklagten hochstehende Personen, wie Marschall Loudon, die Verschlechterung der strategischen Grenze durch ein offenes Vorland [2]). Solche Äußerungen machten Hertzberg mehr Eindruck, als sie hätten thun sollen. Er schloß daraus, daß es nicht schwer sein werde, den Kaiser gegen die Donaufürstentümer zum nachträglichen Verzicht auf die große, fruchtbare und reiche Provinz zu bringen. Und dann kam erst der letzte und wichtigste Akt. Polen cedierte dem ehrlichen Makler in bescheidener Belohnung für den Rückerwerb Galiziens Danzig und Thorn nebst den Palatinaten von Posen und Kalisch, also nicht zuviel weniger, als es erhielt.

So war der einzige wirkliche Gewinner Preußen. Hertzberg selbst hob hervor, daß es dadurch erst die nötige Konsolidierung und Größe

1) Difficile est satiram non scribere. Noch der neueste Darsteller Krauel S. 37 spricht treffend von einer Karrikatur der fridericianischen Staatskunst.

2) Wittichen S. 2 ff.

erreiche, um sich dauernd als Macht erster Ordnung zu behaupten. Und der Gedanke beirrte ihn keinen Augenblick, daß eben dieser Umstand den andern Staaten ein Stein des Anstoßes sein werde, oder daß die Parteien bei jedem Handel durch eignen Vorteil bestimmt werden, nicht durch den des Vermittlers. Für ihn fielen die Interessen Preußens mit denen der Welt zusammen. Jedenfalls war er sich des Chimärischen seiner Entwürfe so wenig bewußt, daß er vielmehr glaubte, nüchternste Realpolitik zu treiben. Sein Plan war kein politischer Traum, sondern möglich, solid, einfach und gefahrlos, fast ein anderes „Ei des Kolumbus". Er verbürgte sich für das Gelingen, wenn man ihm nur freie Hand ließe.

Seit lange hatte er den König vorzubereiten gesucht. Schon in der großen Denkschrift vom 27. August finden sich sehr verständliche Andeutungen. Dann im Oktober bezeichnete er die Annexionen in Polen. Jetzt die Anknüpfung der Unterhandlung mit Rußland veranlaßte ihn, den letzten Schleier von dem Wunderbild fortzuziehen. Er reichte ein eigenes Memoire ein (15. Dezember) und erbot sich, falls Zweifel beständen, seine Ansichten im Beisein von Finckenstein, Möllendorf und dem Herzog von Braunschweig mündlich des näheren zu begründen. Gleichzeitig hob er seine Ansprüche auf das Vertrauen des Königs eindringlich hervor, wie er ihm seit langen Jahren und nicht ohne Gefahr für seine persönliche Stellung unbegrenzte Hingabe bewiesen habe. Man sieht, daß er eines Erfolges nichts weniger als sicher war. Thatsächlich stimmte Friedrich Wilhelm nur insofern unbedingt mit seinem Minister überein, als es sich um die notwendige Vergrößerung Preußens handelte. Er schrieb unter jenen Vortrag im Oktober: „Gewiß würde das linke Weichselufer für uns die wichtigste Erwerbung sein, und darauf wird man sein Augenmerk richten müssen, wenn ein Ereignis einträte, das eine Möglichkeit dafür sehen ließe." Im übrigen scheint er dem Plan zunächst kühl gegenübergestanden zu haben. Er lehnte nicht ab, aber er machte Bedingungen. Namentlich, daß der Kaiser sich zuvor weit genug in den Türkenkrieg verwickelt habe, um nicht mehr herauszukönnen [1]).

Da traf es sich nun sehr günstig für Hertzberg, daß eben in diesen Tagen (18. Dezember) die Nachricht von dem treu- und ruhmlosen Anschlag einging, den die österreichischen Truppen mitten im Frieden

---

1) Nach den Akten des Berliner Archivs, namentlich dem Vortrag Hertzbergs vom 12. Oktober mit Marginalresolution und dem Memoire vom 15. Dezember. Vgl. Krauel S. 37.

auf Belgrad versucht hatten. Der Minister schickte sie mit einem eigenhändigen Billet ins Schloß und fügte glücklich hinzu, jetzt werde auch bald die zweite Voraussetzung eintreffen, der günstige Zeitpunkt nämlich, um zugleich eine bewaffnete Vermittlung und einen allgemeinen Friedensplan anzubieten [1]).

Der Eindruck allerhöchstenorts war diesmal der gewünschte. Ewart beobachtete um die Jahreswende die entschiedenste Neigung Friedrich Wilhelms, mit Heeresmacht, wie er meinte, zu gunsten Rußlands zu intervenieren [2]), und die nächsten Depeschen aus Petersburg konnten diese Neigung nur bestärken. Während dort nämlich die englische Protestnote tief und sehr sichtlich verletzt hatte [3]), war die preußische Eröffnung recht liebenswürdig erwidert worden. Ostermann hatte die guten Gesinnungen der Kaiserin betont und, ohne sonst tief in die Sache einzugehen, doch gefragt, was für Dienste und im Verein mit welchen Freunden Preußen leisten wolle [4]). Also war der Weg in Hertzbergs Augen vorgezeichnet. Man müsse, trug er dem König vor, sich erbieten, die Pforte zum endgültigen Verzicht auf die Krim und zur Einwilligung in gewisse andere Bedingungen eines vernünftigen Abkommens zu veranlassen. Sollte dann von russischer Seite eine Entschädigung des Kaisers angeregt werden, so sei das der Augenblick, um den großen Plan vorzuschlagen, der unfehlbar die Interessen der drei Mächte, ja der Pforte und ganz Europas in Einklang bringe. Der Minister unterbreitete ihn deshalb noch einmal und in größerer Ausführlichkeit [5]). Wirklich wurde jetzt wenigstens Finckenstein zum Gutachten aufgefordert. Es fiel aber sehr reserviert aus [6]), und so schrieb der König auch für den neuen Erlaß an Keller mehr Allgemeinheiten vor. Immerhin erlaubte er, ausdrücklich von Vermittlung zu sprechen [7]), und Hertzberg durfte am Schluß einen verlorenen Hinweis auf seine Ideen anfügen.

---

1) An den König 18. Dez. 87.

2) Berichte Ewarts 22. Dez. 87, 9. Jan. 88.

3) Markow an S. Woronzow 4. Jan. 88, Archiv Woronzow XX, 14.

4) Berichte Kellers 5., Frasers 4. Januar 88.

5) 19. Januar 88.

6) Separatvortrag Finckensteins 20. Jan. 88.

7) Eigenhändige Kabinettsordre 21. Januar: „que jetois pret de renouveller lalliance avec la C. de Russie et den remplir les engagements, il faudra aussi que Keller demande quelle satisfaction l'Imperatrice desire et lui temoigner ma bonne volonte a ce sujet sans faire trop mention de linfluence que je crois avoir à la Porte, mais cependant en lassurant que jetois pret de memployer comme mediateur de concert avec l'Angleterre . . Il sera bon dinformer le Sr. Ewardt. Das schließliche Reskript vom 23. Jan.

Es ergab sich bald, daß man sich schon damit zu weit auf unsicheres Terrain vorgewagt hatte. Ostermann empfing die neuen Insinuationen mit merklicher Verlegenheit. Er vermied jede Äußerung, indem Keller ihm mit berechneten Pausen sein Reskript vorlas, und brachte das Gespräch danach sofort auf das heikle Thema der Danziger Wirren. Der Wind in Petersburg wehte offenbar wieder konträr, und die Vereitelung der preußischen Hoffnungen war fürs erste besiegelt, als die Kaiserin die Freudenbotschaft erhielt, daß der Kaiser nun doch der Pforte den Krieg erklärt habe[1]). Einige Diplomaten wollten wissen, der Akt sei geradezu ein Gegenzug gegen die Pläne des Berliner Hofes[2]): dann setzte er diese allerdings matt. Katharina beeilte sich dem Grafen Rumjanzow eine Note zu schicken, die „mit affektierter Kälte" die Vermittlung ausdrücklich und die Erneuerung der Allianz de facto ablehnte[3]).

Doch brachte das Hertzberg nicht mehr außer Fassung. Er war den ganzen Winter über in gehobener Stimmung. Selbst seine Feinde, schrieb er stolz, müßten zugeben, daß die auswärtigen Angelegenheiten vortrefflich gingen. Er genoß bereits im voraus den Triumph seines großen Plans. Bald war kaum ein preußischer Minister an fremden Höfen und kaum ein Mitglied des Berliner diplomatischen Korps, dem er ihn nicht im strengsten Vertrauen halb aus Berechnung, halb aus bloßer Autoreneitelkeit mitgeteilt hätte. Ewart weihte er um Neujahr ein, bald darauf kam sogar Fürst Reuß an die Reihe. Er fand den Gedanken natürlich bewundernswert und wünschte nur, daß Hertzberg sich persönlich mit dem Kaiser besprechen könne. Der alte Staatsmann aber hatte kein Arg, das aufs Wort zu glauben, wie er denn auch das Einverständnis Englands für sicher hinnahm, obwohl Ewart in Wahrheit die Träume seines Freundes nach London hin als ausschweifend und unpraktikabel denunzierte[4]). Das beste war, daß der König mehr und mehr auf die neue Politik einzugehen schien. Er höbe wohl die

---

spricht übrigens nur von ma mediation ou mes bons offices, wobei ou Korrektur für et ist. Am Ende heißt es: „si l'on parvenoit seulement à entamer une negociation de paix, il sembloit qu'on pouvoit bien trouver le moyen de concerter le plan d'un arrangement general de pacification qui puisse réunir les interets de toutes les parties concernées."

1) Die Nachricht war 21. Februar in Petersburg.

2) Über den wahren Sachverhalt: Beer, Orient. Politik Österreichs S. 94.

3) Ministerialvortrag 12. März. Das Vorhergehende nach den Berichten Kellers und Frasers 12. bezw. 11. Februar.

4) Ewart an Carmarthen 9. Januar. private. „in its full extent equally extravagant and impracticable in the present circumstances."

Schwierigkeiten der Ausführung hervor, meinte der Minister, aber im übrigen sei er einverstanden, begeistert, entzückt. Hertzberg wollte niemals seit der Thronbesteigung auf besserem Fuß mit ihm gestanden haben [1]) und sah schon den Tag kommen, wo er das Ziel auch seines persönlichen Ehrgeizes erreichen und die verhaßte Kontrolle des senilen Kollegen abschütteln würde [2]). Noch eben am 11. März hatte er in Charlottenburg seine Erfindung an der Hand einer Karte von Polen erläutern dürfen und dabei bereits gewisse kleinmütigere Regungen überwunden, die der vorläufigen Nachricht von dem Mißerfolg in Petersburg gefolgt waren [3]). So gebrauchte es jetzt, als die officielle Bestätigung kam, keiner großen Mühe mehr, um den König zu bestimmen, daß er das Spiel nach dem ersten Fehlschlag nicht verloren gab, sondern nur das Operationsfeld einstweilen wechselte. Was an der Newa nicht gelungen war, sollte nun von London und Konstantinopel aus ins Werk gesetzt werden.

Der Minister hielt am Goldenen Horn seit lange ein Eisen im Feuer. Der dortige Gesandte Diez gehörte zu seinen vertrautesten Korrespondenten. Diez [4]) war ursprünglich nicht Diplomat, sondern Kanzleidirektor und nebenbei Orientalist gewesen, hatte sich aber auf Grund der letzten Eigenschaft gemeldet, als Friedrich der Große 1784 den seiner Meinung nach unbedeutenden Konstantinopeler Posten sozusagen im Submissionsweg ausschrieb. Er besaß bei entschiedenster natürlicher Begabung und frischem Selbstvertrauen die Beamtentugenden gewissenhaften Fleißes und ausgebreiteter Kenntnisse, aber für seine neue Karriere

---

1) Wie alles Vorhergehende nach den Privatkorrespondenzen des Ministers, namentlich mit Jacobi 22., 26. Januar, 2., 28. Februar, 8. März. St.-A.

2) Vgl. seine Immediateingabe gegen Finckenstein 12. März. Krauel S. 38.

3) Am 25. Februar hatte der König zu dem oben citierten Bericht vom 12. Februar geschrieben: „Je suis content de la dépeche de Keller et suis d'avis deviter pour le present toute démarche qui pouroit tendre à la mediation.“ 12. März dagegen darf Hertzberg schreiben: „V. M. m'a dit hier qu'Elle est resolue de ne pas negliger cette occasion de s'aggrandir à proportion des conquêtes que pourront faire les 2 Cours Imperiales, mais de préparer les affaires par l'ostentation d'une médiation armée.“

4) Vgl. Zinteisen, Gesch. des osman. Reiches VI, 470 f. Mein Urteil beruht außer auf dem Eindruck vieler Depeschen und Briefe auf den Angaben in Goetzes Privatkorrespondenz mit Hertzberg, namentlich G.s Brief vom 22. Januar 1790. Die Charakteristik bei Wittichen S. 29 ff., die in Ausdrücken wie Größenwahn, lächerlich, jammervoll, absurd gipfelt, ist ungerecht. Selbst sein Feind Ainslie urteilte milder. Interessante Angaben endlich über D. und das damalige diplomatische Korps in Konstantinopel überhaupt in den 1900 erschienenen Mémoires du Général Bon de Dedem de Gelder p. 32 ff.

fehlten dem eigenwilligen und unverträglichen Mann die nötige weltmännische Feinheit und Leichtigkeit und vor allem die rechte Geschäftserfahrung. Aus der Stille des Studierzimmers wie mit Zauberschlag in die weltweite Scene zu Konstantinopel entrückt, erlag er fast mit Notwendigkeit der Gefahr, zu sehr mit den Augen seiner neuen Umgebung zu sehen. Vor der einen Aufgabe, die Türkei zu erhalten und für sich zu gewinnen, verschwanden ihm bald die übrigen und wichtigeren Interessen Preußens. Immerhin zeigte er sich gerade deshalb um so erfolgreicher beeifert, Einfluß im Divan zu erlangen und dadurch die Grundlage für eine aktivere Orientpolitik seines Hofes zu schaffen[1]). Hertzberg ermutigte diese Bemühungen, wenn sie nicht geradezu von ihm veranlaßt waren. Er erwirkte ihm gleich nach dem Thronwechsel das Adelspatent und die Beförderung zum außerordentlichen Gesandten und hatte ihm noch bei Lebzeiten des alten Königs geheimnisvolle Andeutungen gemacht über die großen Dinge, die er unter dem neuen Herrn mit der Pforte vorhabe[2]). Als dann im letzten Spätherbst die Zeit der Erfüllung nahte, war Diez unter den ersten gewesen, die er ausführlich in seine Entwürfe einweihte[3]); denn wenn diese schon in erster Linie auf die Zustimmung Rußlands angelegt waren, so verkannte der Minister nicht, daß die Türkei ihnen durch einen übereilten Frieden jederzeit den Boden entziehen könnte, also womöglich im voraus gewonnen werden müsse. Er ging den ganzen Winter über mit dem Gedanken um, die nötigen officiellen Instruktionen durch einen sicheren und geschickten Mann nach Konstantinopel zu schicken[4]), und was ihn zunächst doch zurückhielt, war nicht der energische Widerspruch des erschrockenen Gesandten, sondern eher die Stimmung in Hofkreisen, wo eine einflußreiche Partei auch die entferntesten Beziehungen zur Pforte perhorrescierte. Sie hatte bereits zu der Rangerhöhung Diez' scheel gesehen und den Empfang einer türkischen Begrüßungsgesandtschaft thatsächlich hintertrieben[5]). Der König selbst schenkte ihr gelegentlich sein Ohr. Er schärfte noch im Januar ein, nach Petersburg hin nicht zuviel

1) Er selbst rühmt sich 10. Nov. 86: „J'ai mis ici les choses sur un tel pié(!) qu'on peut tirer parti pour la Prusse sans que celle-ci puisse être compromise avec d'autres Cours."

2) An Diez 6. Juni 86. Zinkeisen VI, 594.

3) 24. November; Diez' Antworten vom 28. Dez. 87 und 10. Januar 88 bei Zinkeisen VI, 677.

4) Schon 22. Januar 88 schreibt er Diez von dieser Absicht. Zinkeisen VI, 678.

5) Hertzberg an Diez 11. Nov. 86. St.-A.

von dem Kredit zu reden, den man in Stambul zu besitzen glaube [1]).

Jetzt ließ sich hoffen, daß die Absage der Zarin das Übertriebene solcher Rücksicht dargethan habe; Hertzberg wagte sich also unverzüglich mit seinem Vorschlag hervor (12. März) und hatte die Freude, ihn ohne Weiterungen angenommen zu finden. Friedrich Wilhelm ergriff die Sache sogar mit einem gewissen Feuer und bestimmte für die Mission keinen geringeren als seinen Adjutanten Oberstleutnant von Goetze, der denn schon Anfang April als Kaufmann Schmidt seine Reise antrat [2]). Bei der Wahl war wohl entscheidend, daß der Geheimagent dem Großvezier strategische Ratschläge erteilen sollte, vielleicht indem er sich geradezu ins Hauptquartier begebe. Doch beschränkten sich seine Befugnisse nicht auf das militärische Gebiet. Auch politisch hatte er den eigentlichen Gesandten ebenso zu unterstützen wie anzueifern. Einstweilen nahm er für Diez neben einer Anweisung auf 50 000 Dukaten Bestechungsgelder eine Reihe von Papieren mit, die in unerträglicher Weitschweifigkeit — Hertzberg nannte sie Lakonismus — die Frage beantworteten, welche Richtung den türkischen Entschlüssen im Interesse Preußens zu geben sei [3]).

Der Minister unterschied zwei Fälle: die Pforte setzt den Krieg mit Energie fort oder sie sucht Frieden. Im ersten Fall war alles gut, und es galt nur zu bewirken, daß die Operationen defensiv, am liebsten rechts der Donau geführt würden; denn dadurch wurde die Verlängerung des Kampfes gesichert und zugleich das wichtige Tauschobjekt der Donaufürstentümer frei. Für die zweite kritischere Alternative aber sollte Diez das Menschenmögliche thun, damit die Türken alle Verhandlungen von der Vermittlung und Garantie Preußens und Englands abhängig machten und die Principien des Hertzbergschen Friedensplanes zu Grunde legten. Dieser selbst fand sich in einer allergeheimsten Instruktion zergliedert, die dann auch die Absicht ankündigte, ihn durch bewaffnete Vermittlung bei den Kaiserhöfen durchzusetzen, sobald die Pforte zugestimmt habe. Erst ein späterer Einschub erwähnte die Möglichkeit türkischer Siege und befahl, alsdann von der Abtretung des linken Donauufers zu schweigen. Sonst wurde dieses im voraus als „unwiederbringlich verloren" bezeichnet. Und man vermied noch immer ängstlich, sich zu Gunsten einer so hoffnungslosen Sache irgendwie zu

1) Vgl. oben S. 98, Anm. 7.

2) Zinkeisen VI, 678. Bailleu a. a. O. 478. Berichte Ewarts 15. März, 8. April 88. Außer Schmidt wird auch Smith geschrieben.

3) Instruktionen für Diez 3. und 4. April. Ein vorläufiger Erlaß bereits 25. März 88.

kompromittieren [1]). Man bot ein Schutzbündnis nach dem Frieden; für den Krieg verwies man einfach auf den ungeheuren Nutzen, daß der König sozusagen durch sein bloßes Dasein den größeren Teil der österreichischen Streitkräfte in Schach halte. Diese Thatsache allein müsse die Pforte veranlassen, Preußen jedem anderen Anwalt vorzuziehen.

Höchstens noch der Anspruch Englands wurde anerkannt. Ja, Diez erhielt sogar den Auftrag, sich — freilich nicht ohne die nötige Vorsicht — mit Ainslie in Verbindung zu setzen. Es war das ein Werk Ewarts, der wußte, daß man eine unbequeme Handlung durch scheinbare Teilnahme oft besser als durch offene Gegnerschaft verhindert. Er stellte vor, daß Ainslie bei seinem Geschick und Einfluß nicht nur dem gemeinsamen Vermittlungsgeschäft, sondern auch den Sonderwünschen Preußens nützlich werden könnte. Hertzberg [2]) aber freute sich dessen. Wenn er auch später seinen eignen Kurs zu steuern dachte, so sollte ihm doch zunächst das Londoner Kabinett das Schiff seiner Orientpolitik flott machen. Und zwar nicht nur in Konstantinopel, sondern auch in Petersburg und vor allem, indem es Preußen im Ernstfall die rechte Flanke gegen Frankreich deckte.

So gab er denn in demselben Rapport, der die Sendung Goetzes angeregt hatte (12. März), den dringenden Rat, „sich nunmehr der Allianz Englands für die türkischen Dinge zu versichern". Nicht daß er dies Ziel seit Dezember je ganz aus dem Auge verloren hätte. Vielmehr berichten die englischen Depeschen während des ganzen Winters von immer neuen Insinuationen über den Nutzen eines förmlichen Bündnisses. Nur drückte er den Wunsch aus, daß der Entwurf dazu aus London kommen möge. Wenn er ihn aufsetze, beschuldigten ihn seine Feinde der Parteilichkeit [3]). Aber solche leisen Andeutungen fanden in Downing Street kein Echo. Wollte man gehört werden, so mußte man officiell mit der Sprache herausgehen; und dazu gab die russische Absagenote immerhin eine treffliche Gelegenheit. Es ließ sich mit einem Schein des Rechts behaupten, daß England im Dezember die Allianz nur so lange verschoben habe, als das Resultat der Besprechungen mit der Zarin ausstehe. Deshalb war es am Ende geradezu geboten, dies

1) Diez soll „ne rien faire qui puisse me compromettre . . prolonger la guerre, mais éluder toute proposition d'alliance en leur (den Türken) faisant sentir qu'ils avoient eux-mêmes assez de force pour se defendre pourvû qu'ils s'y prennent bien." Ein solcher Rat war kaum die Donaufürstentümer wert.

2) Vgl. Hertzberg an den König 14. März 88.

3) Bericht Ewarts 5. Febr. 88.

Resultat jetzt nach London mitzuteilen und dem dortigen Kabinett nahezulegen, nun seinerseits die Konsequenzen zu ziehen. Selbst Finckenstein empfahl das; und der König vollends gab gern seine Einwilligung. Doch wollte er nicht mit ausdrücklichen Worten auf „eine formelle Defensivallianz" antragen, wie Ewart und Hertzberg alsbald wünschten. England, meinte er stolz, müsse selbst die Notwendigkeit des Bündnisses fühlen, ohne daß man es zuvor darum dränge. Die ursprüngliche Note sage gerade genug[1]). Sie schlug zunächst möglichstes Kapital aus der Vermutung, daß der Bescheid der Zarin in Wien diktiert sei. Also hätten die beiden Kaiserhöfe sich gewiß über gemeinsame Maßregeln nicht nur gegen die Türken, sondern auch bezüglich der übrigen europäischen Fragen geeinigt, die sie unter alleiniger Teilnahme von Frankreich zu schlichten dächten. Die Tripelallianz bestände der Sache nach, möchte sie immer formell abgelehnt sein. Demgegenüber fragten die Minister an, ob es nicht die Absicht Englands sei, mit dem König im Orient gemeinsame Sache zu machen und überhaupt zum Schutz gegen alle möglichen Eventualitäten eine engere Verbindung einzugehen, vielleicht bei Gelegenheit und unter Garantie der mit Holland zur Verhandlung stehenden Allianzen[2]).

Nun fehlte es im englischen Lager nicht an Stimmen für eine sofortige Annahme solcher Vorschläge. Nicht nur Ewart berichtete durchaus in diesem Sinn. Auch Harris mahnte, sich Preußen nicht durch die Finger schlüpfen zu lassen, und wurde um so dringender, als jetzt die Prinzessin von Oranien und ihr Vertrauensmann Stamfort gewisse Besorgnisse deshalb zu erkennen gaben[3]). Selbst Carmarthen las die Berliner Depeschen diesmal mit unverhohlenem Vergnügen. „Der König", schrieb er, „scheint es ernst zu meinen, und sein Räsonnement ist verständig und richtig[4])." Aber als die Sache vor das Kabinett kam, waren die Minister in ihrer Mehrzahl anderer Meinung[5]). Sie glaubten doch

---

1) Hertzberg an den König 14. März; Kabinettsordre 15. März; Note für Ewart 15. März; Bericht Ewarts de eodem dato.

2) „si l'intention de S. M. Br. seroit de faire cause commune avec S. M. pour les affaires de Turquie et de concerter à présent des mesures solides et des liaisons plus étroites sur les affaires generales et sur les interêts communs pour se procurer une sureté réciproque et une garantie mutuelle contre tous les évenements possibles ce qui pourra se faire peut-être . . à l'occasion et par la garantie des alliances qui sont actuellement sur le tapis entre les deux puissances et la République de Hollande.

3) Harris an Carmarthen 11., 21. März 88, Br. M., nicht gedruckt.

4) Carmarthen an Harris 28. März 88, Br. M.

5) Weisungen für Ewart 2. April 88. P.R.O.

nicht, daß die Kaiserhöfe sich gar so weit mit Frankreich engagiert hätten. Insbesondere bei Rußland sprächen die Zeichen nicht dafür. Und selbst wenn sich das beste Verhältnis zwischen Petersburg und Versailles herausbilde, so sei das immer noch einem förmlichen Vertrag vorzuziehen. Also blieben sie schon deshalb bei der Losung vom Dezember: keine Allianz, solange an der Newa irgend welche Unschlüssigkeit erscheine. Und hinzukam, daß die sonstigen und wichtigeren Gründe dagegen ganz offenbar ebenso fortbestanden. Die geheime Furcht vor preußischen Eroberungsgelüsten war durch die Kenntnis des Hertzbergschen Planes natürlich nicht vermindert worden. Man hatte nach wie vor keinerlei Neigung, sich ohne die zwingendste Not aktiv an den orientalischen Wirren zu beteiligen. England mochte in Konstantinopel seine Vermittlung anbieten und dazu mit Preußen kooperieren. Darüber hinaus empfahl sich strikte Neutralität [1]). Ewart erhielt die geheime Weisung, jede Maßregel thätlicher Feindseligkeit gegen die Kaiserhöfe „nach äußerstem Vermögen zu widerraten". Auch die ostensible Depesche äußerte sich sehr reserviert bezüglich des gewünschten Einverständnisses in Sachen der Pforte. Im übrigen schlug sie vor, bis entweder Rußland unwiederbringlich verloren oder Dänemark und Schweden gewonnen [2]) wären, sich mit dem bereits empfohlenen Garantievertrag zu begnügen. Ein Entwurf dazu und Vollmachten folgten gleich bei.

Die preußischen Minister waren davon begreiflicherweise nicht gerade erbaut. Sie stellten es dem König als eine Möglichkeit vor, die Unterhandlung ganz fallen zu lassen. Aber ihr eigentlicher Rat war doch der, lieber einen Mittelweg zu beschreiten. Sie wollten England formell den Willen thun und auf jene Specialkonvention eingehen, ihr jedoch hintenherum durch geschickte Einschübe, ausdrückliche Bezugnahme auf eine verschollene Allianz von 1742 und, wie es Ewart im Dezember angeregt hatte, vor allem durch geheime Artikel die Tragweite eines wirklichen Bündnisses geben. Solche Separatartikel enthielt ihr Entwurf zwei. Der zweite bedingte ein vollkommenes und inniges Konzert hinsichtlich des Türkenkrieges, und in dem ersten verpflichteten sich beide

1) „In the present moment our line seems to be that of a strict neutrality not to be deviated from, unless the posture of affairs should be so materially changed as to make an interference on our part absolutely necessary."

2) „In the mean time there may be great advantage in endeavouring to sound the disposition of other Courts, particularly of Denmarck and Sweden whose accession to the system proposed would immediately remove the foundation of the doubts before stated."

Parteien nicht nur, bald einen neuen öffentlichen und feierlichen Allianzvertrag abzuschließen, sondern einstweilen den vorliegenden Traktat auf schlechthin alle Fälle feindlichen Angriffs anzuwenden[1]).

Das hätte dann freilich wenig zu wünschen übrig gelassen. Nur leider beruhte die ganze Rechnung auf einer falschen Voraussetzung. Die Engländer stellten sich wohl so, als fürchteten sie bloß den Eklat, nicht die stille Thatsache eines Bündnisses. In Wahrheit aber scheuten sie vor der Allianz als solcher zurück. Deshalb behandelten sie die preußische Duplik zunächst dilatorisch. Carmarthen sagte dem Grafen Lusi, sie erheische eine lange Überlegung. Ja, er fügte hinzu, man müsse zuvor sehen, welche Wendung die Dinge während dieses Jahres nehmen würden[2]). Erst am 14. Mai hatte sich das Kabinett soweit gefaßt, um wenigstens eine „vorläufige" Antwort zu geben. Sie variierte auch nur wieder das ewige Thema von dem zukünftigen größeren Bündnis und erhob gegen das Berliner Kompromiß jedenfalls die ernstesten Bedenken. Insbesondere die Erwähnung des alten Vertrages wurde mit Entschiedenheit abgelehnt; denn er beschränke den casus foederis auf die Landkriege Großbritanniens, während dieses doch im Punkt der Hilfeleistung gleiches Recht mit Preußen beanspruchen müsse. Damit hatte man ein an sich schwieriges Problem auf die schärfste Formel gebracht. England sollte selbst im Fall kolonialen Angriffs je nach Wahl Truppen oder Subsidien fordern dürfen.

Nun war zwar der Gesamtton dieser Ausführungen sehr freundschaftlich, und es fanden sich sogar einige Zugeständnisse in den türkischen

1) Vgl. Ministerialvortrag 15. April; Note für Ewart mit Kontreprojekt 17. April. Berichte Ewarts 15. u. 19. April. Der erste Geheimartikel lautet nach dem preußischen Entwurf: „Leurs Majestés les Rois de Prusse et de la Grande Bretagne sont dans l'intention sincère et constante de s'unir par une alliance génerale étroite et défensive comme Elles le sont deja par le traité de Westminster du 18 nov. 1742 et de conclure aussi un nouveau traité d'alliance public et solemnel là-dessus dès que les circonstances et leurs interêts communs le permettront. En attendant que cela puisse avoir lieu, les deux hautes parties contractantes s'engagent par le présent article secret et de la manière la plus forte et la plus obligatoire que le traité qu'Elles ont conclu aujourd'hui doit aussi avoir sa valeur et obligation et être appliqué pour tous les autres cas dans lesquels l'une ou l'autre partie contractante pourroit se trouver hostilement attaquée par quelque puissance européenne et pour quelque cause que ce soit et nommément pour les affaires d'Allemagne." Die letzten Worte wurden später gestrichen, sonst wurde die Fassung mit kleinen redaktionellen Änderungen für den Vertrag von Loo adoptiert.

2) Bericht Lusis 6. Mai 88.

Dingen, denen später die größte Bedeutung beigelegt wurde; aber für den Augenblick ergab sich doch, daß die englischen Minister den Bogen überspannt hatten. In Berlin war die Stimmung nicht mehr so geduldig und günstig wie noch vor einem Monat.

Die französische Partei dort hatte seit dem Triumph der Hertzbergschen Politik in Holland lange ein ziemlich stilles, einflußloses Leben geführt. Die Rückkehr des Herzogs von Braunschweig an den Hof war nicht so gefährlich geworden, wie Ewart und Harris gefürchtet. Er fand wohl einen glänzenden Empfang, aber, wie es scheint, nicht viel Gehör, und seine Freunde sahen bereits den Schicksalstag nahen, wenn Alkibiades das undankbare Athen mißmutig seinem Schicksal überlassen werde[1]). Vollends vom Prinzen Heinrich munkelte man, daß er wegen seiner französischen Intriguen vom König einige scharfe Verweise erhalten habe[2]). Selbst Finckenstein brach den Verkehr mit ihm ab. Überhaupt leistete der alte Minister der herrschenden Engländerei wenig Widerstand mehr. Er glaubte Frankreich doch für die preußischen Interessen verloren. Die geheimen Zettelungen an den Kaiserhöfen konnten nicht anders als in Berlin verstimmen, und auch im direkten Verkehr gefiel sich die Pariser Regierung in ausgesprochener Kälte[3]).

Erst um die Wende des April wurde das anders. Sei es nun, daß der schließlich doch noch erwachte Kriegseifer der beiden Ostmächte gegen die Türken zu denken gab, oder daß nur die Stockung in den Verhandlungen zwischen London und Berlin die Hoffnung erregte, England noch in letzter Stunde den Bräutigam zu entführen und sich seinerseits mit Preußen an die Hochzeitstafel im Haag zu setzen, genug, Montmorin redete jetzt wieder in Tönen der Sehnsucht von dem guten Einvernehmen, das seit 1763 so glücklich bestanden habe, und beteuerte seinen Wunsch, das Gleichgewicht zwischen Österreich und Preußen zu erhalten. Gleichzeitig kündigte er dem preußischen Gesandten an, daß der allzu lange und sehr zu Frankreichs Schaden beurlaubte Graf D'Esterno Befehl habe, mit dem frühesten in Berlin zu erscheinen, um weitere Eröffnungen zu machen[4]).

1) Vgl. Schlieffen, Betreffnisse und Erlebungen S. 250. Gordon an Carmarthen 1. Januar 88, Br. M. Der Vergleich mit Alkibiades bekanntlich von Mirabeau, Welschinger p. 111.

2) Bericht Ewarts 5. Febr. 88. P.R.O.

3) Vgl. Instruktionen für Diez 3. April, wo deshalb der Wunsch ausgedrückt wird, Frankreich ganz von der Vermittlung auszuschließen. Am 8. Februar dagegen hatte man noch mit seiner Teilnahme gerechnet. Man sieht, wie die Erkaltung bis April zunimmt.

4) Nach einem Bericht Ewarts 10. Mai 88. P.R.O.

Diese Schwenkung des Kabinetts von Versailles hat ihre Spuren nicht nur in den Archiven hinterlassen; auch die politische Litteratur weiß davon. Volney hatte in seinen „Betrachtungen über den Türkenkrieg" eine Wiedervereinigung von Preußen und Frankreich für unmöglich erklärt. Die Ereignisse in Holland hätten zwischen beiden Schranken errichtet, die die Ehre selbst verbiete zu überschreiten[1]). Als nun jetzt Peyssonel im Auftrag des Ministeriums seine Widerlegung schrieb[2]), verweilte er des längeren auch bei diesem Punkt. Mit der Ehre der Staaten sei es eine eigene Sache. Sie diene zuweilen einem Bruch zum Vorwand und hindere nie eine Versöhnung. Die Menschen als Individuen dürften sich den Luxus von Leidenschaften gestatten, in der Masse hätten sie nur Interessen. Solcher Interessen aber gebe es gegenwärtig zwei: das türkische und das holländische. Und für beide proklamierte er Frankreich und Preußen als die einzigen Schiedsrichter. Welchen Grund habe denn England, sich so groß zu thun und den Ruin seines Rivalen zu prophezeien? Es besitze nur ein Drittel der Einwohner Frankreichs, seine Staatsschuld betrüge mehr, als sein Boden wert sei, und die Bevölkerung seufze unter unerträglicher Steuerlast. Frankreich, hieß es schließlich stolz, wird nie aufhören, in allen Streitigkeiten Europas zu entscheiden[3]).

Das, dürfen wir annehmen, war auch die Sprache, die jetzt am preußischen Hof geführt wurde[4]). Nur wies man vor anderm auf Holland hin, wo der englische Freund mit eigensüchtiger Gier alle Früchte der preußischen Aktion an sich reiße. Dergleichen dürfe sich der König nicht bieten lassen. Seine wahre Aufgabe sei, dort wie überall das Gleichgewicht zwischen Frankreich und England zu halten und sich so nach Wahl bald des einen und bald des andern zu bedienen. Wie wenig auf England allein zu bauen sei, zeigten die unter nichtigen Vorwänden verzögerten Bündnisverhandlungen. Die Briten hätten Preußen nur als ein Werkzeug betrachtet, um ihren despotischen Einfluß im Haag wiederherzustellen. Jetzt, nachdem er seine Schuldigkeit gethan, könne der Mohr gehen. So drang es von allen Seiten auf Friedrich Wilhelm ein.

Der Hauptorganisator dieses Feldzuges war nicht sowohl der französische Gesandte, der freilich thatsächlich am 21. Mai nach Berlin zurückkehrte, sondern ein Mann, der damit seine lange und im Grund ver-

1) Considérations p. 59.

2) Er begann das Buch 15. April und schloß es ab 30. Mai 1788.

3) Peyssonel p. 124, 139, 148.

4) Vgl. vornehmlich die Berichte Ewarts 21., 27., 31. Mai und seinen Privatbrief vom letzten Tage. P.R.O.

hängnisvolle Einwirkung auf die große Politik begann, der Marchese Lucchesini. Er war, wie bekannt, Italiener von Geburt und auf seinen Reisen an den Hof Friedrichs des Großen gekommen, der ihn seiner schöngeistigen Talente wegen um sich behielt und sehr gern sah. Mit dem Thronwechsel meinte der noch junge Litterat, daß für ihn die Stunde geschlagen habe, in den eigentlichen Staatsdienst überzutreten. Er bewarb sich namentlich um das Präsidium der Seehandlung[1]). Darin scheiterte er nun zwar, aber als er bald darauf in seine Heimat zurückreiste, gelang es ihm, sich allerlei diplomatische Aufträge für die kleinen Regierungen dort und insbesondere die Kurie zu verschaffen, die er dann mit entschiedenstem Erfolg ausführte. Erst jetzt Anfang Mai tauchte er von neuem in Potsdam auf, sehr zum Mißbehagen der Bischoffwerder, Wöllner und Brühl, ebenso wie des Grafen Hertzberg, die in ihm einen gefährlichen Nebenbuhler um die Gunst des Königs erblickten. Denn er verband mit maß- und skrupellosem Ehrgeiz großen Fleiß und bedeutende Fähigkeiten. Italiener in der häßlichen Neigung zum Intriguieren und Finassieren, war er es doch auch in der bezaubernden Grazie des Benehmens und der Rede. Sein südländisch hitziges Temperament verstand er je nach den Umständen zu zügeln oder mit elementarer Gewalt freizulassen[2]). Selbständige politische Grundsätze hat er Zeit seines Lebens nie gehabt. Er segelte stets mit dem Wind, und da er gegenwärtig den Hafen der Pariser Gesandtschaft im Auge hatte, so dachte er am weitesten mit dem französischen zu kommen. Er war in Rom eng verbunden gewesen mit jenem berühmten Kardinal Bernis, der dort den allerchristlichsten König in wahrhaft majestätischer Art repräsentierte, und hatte noch immer eine eifrige Korrespondenz mit ihm. Man nahm an, daß wichtige Insinuationen durch diesen Kanal gingen. Jedenfalls gewann der Marquis täglich Boden. Die Gräfin Ingenheim[3]), der er von Italien aus fleißig Briefe und Geschenke geschickt hatte, machte sich mit einem ihr sonst fremden Feuer zum Träger seiner Ideen. Die beiden Herzöge von Braunschweig und Weimar wirkten aus der Ferne in demselben Sinn. Auch der alte Freund Friedrich Wilhelms Oberst Grothaus eilte von Paris herbei, um gegen England zu sprechen; und da er leichten Zugang ins Kabinett hatte, war er bei aller Seltsamkeit und Charlatanerie kein ungefährlicher Gegner.

1) Welschinger p. 209.

2) Vielleicht die interessanteste Charakteristik L.s aus dieser Periode in Memoirs of Sir Robert Murray Keith II, 380. Sonst Pertz, Stein I, 94; Ranke, Hardenberg II, 163 f.

3) Zu dieser Würde war Fräulein v. Voß nach ihrer morganatischen Vermählung mit dem König aufgestiegen.

Die Wirkung von alledem blieb nicht aus. Friedrich Wilhelm hatte noch am 18. April geschrieben, daß er den ganzen Vorteil der britischen Allianz zu gut zu schätzen wisse, um nicht hier und da nachzugeben. Fünf Wochen später war er schon durch den bloßen Aufschub der englischen Antwort so verstimmt, daß er Hertzberg bei einer geschäftlichen Audienz jeden Versuch kurz abschnitt, die Rede auf England zu bringen. Als er nun vollends bei der Rückkehr von den pommerschen Manövern die neueste Leistung des Londoner Kabinetts vorfand, flammte sein Zorn hell auf. „Die englische Depesche," schrieb er den Ministern [1]), „ist so seltsam, daß man glauben könnte, der Hof sucht Vorwände, um sein System zu wechseln. Oder sollten sie mit Mir einen Allianzvertrag schließen wollen, wo ihre politischen Interessen so gut gewahrt würden wie ihre kommerziellen in ihrem letzten Vertrag mit Frankreich? Man muß ihnen so antworten, daß sie eine bessere Idee bekommen von Ihnen und von Mir, und ihnen zu verstehen geben, daß Ich mich in nichts mit ihnen einlassen werde außer unter den Bedingungen, daß die Wahl frei bleibt zwischen Truppen und Geld, und daß Ich entschlossen sei, ihnen Meine Truppen nur in Deutschland und Holland zu stellen. Übrigens müßten sie wissen, daß Frankreich Himmel und Erde bewege, um diesen Vertrag zu brechen und vielleicht sehr vorteilhafte Bedingungen bieten werde. Also stände es bei ihnen zu wählen; Ich wäre Gott sei Dank in einer Lage, daß Ich mich nicht nach Allianzen zu reißen brauchte."

Finckenstein meinte bei Empfang dieser Zeilen, im Grunde habe der König ganz recht. Hertzberg dagegen, obwohl selbst sehr unzufrieden und sichtlich verzagt, suchte doch wieder zum guten zu reden. Mit Frankreich, stellte er vor, ließe sich solange nichts rechtes anfangen, als der Versailler Vertrag bestehe und eine Königin aus dem Hause Österreich auf dem Thron sitze. England zeige weniger Empressement, aber es sei zuverlässiger, und man könnte, einmal alliiert, eher auf seine Ehrlichkeit und Beharrlichkeit rechnen. Immerhin war er soweit einverstanden, daß man dem Londoner Kabinett eine feste Antwort geben müsse. Sogar jene Drohung mit französischen Anerbietungen machte er sich für seine Note zu eigen. Der Entwurf vom 17. April wurde zwar zurückgezogen, aber an seine Stelle trat der neue eines allgemeinen Defensivvertrages (1. Juni), und Artikel III reservierte Preußen thatsächlich die freie Wahl hinsichtlich der Art seiner Hilfeleistung [2]). Die Lage war die, daß

1) 31. Mai. St.-A.

2) Vgl. Ministerialvortrag 29. Mai; Finckenstein an Hertzberg 31. Mai, Hertzberg an den König 31. Mai; 1. Juni. Note und Vertragsentwurf 1. Juni.

England das Spiel zwar noch einstweilen in der Hand behielt, daß aber die Chancen sehr schlecht standen.

Da ist es denn bekanntlich Harris gewesen, der die arg verfahrene Sache ins rechte Geleis brachte. Er hatte durch seine holländische Politik den Grund für eine englisch-preußische Allianz gelegt. Jetzt sollte ihm nun auch die Einfügung des Schlußsteins zu danken sein. Seit längerem stand fest, daß er ein Wort in den Vertragsverhandlungen werde mitzureden haben. Der König von Preußen plante für den Juni einen Besuch bei Schwester und Schwager in Loo und hatte den Wunsch geäußert, bei dieser Gelegenheit auch den englischen Botschafter zu sehen[1]). Die Minister in Downing Street hörten das gern. Sie setzten in Harris doch mehr Vertrauen als in den ihnen persönlich unbekannten Ewart. Deshalb kündigten sie bereits in der Depesche vom 14. Mai officiell an, daß er in der Lage sein werde, den Gegenstand ausführlicher zu diskutieren. Noch vorher hatte ihn Carmarthen gebeten, doch zu persönlicher Beratung auf ein paar Tage über den Kanal zu kommen[2]). Harris erschien also am 19. in London[3]), und nun nahmen die Dinge einen sehr ähnlichen Verlauf wie genau vor einem Jahr. Er wußte dem Kabinett die Überzeugung beizubringen, daß Gefahr im Verzug sei. Schon während des Winters hatte er vor der Möglichkeit gewarnt, daß Frankreich um jeden Preis die Freundschaft Preußens in Holland erkaufen und so England vollständiger als selbst vor der Revolution von allem Einfluß ausschließen werde[4]). Inzwischen waren die Anzeichen dafür nur zahlreicher geworden. Nicht umsonst erschien der energische und gescheite St. Priest nun doch als Botschafter im Haag. Die französischen Intriguen lebten neu auf. Das Kabinett von Versailles erhob ein lautes Wehegeschrei über den eben jetzt im April unterzeichneten Bündnisvertrag der Generalstaaten mit England, dessen sechster Artikel die beiderseitigen Kommandanten in Asien und Afrika verpflichtete, bei feindlichem Angriff durch eine europäische Macht auch ohne ausdrückliche Befehle ihrer Regierungen zusammenzustehen: das sei gegen Frankreichs eigne Allianz mit der Republik und liefere den Frieden Europas auf Gnade und Ungnade der Laune jedes indischen Gouverneurs aus. Ewart

1) Harris an Carmarthen 8. Mai. Br. M. „You will be so kind as to tell me in what manner I should converse with H. Pr. M. when I see him at Loo. It was at His request thet I was invited.“ Also ist nicht richtig, was Ranke, Fürstenbund II, 63 darüber sagt.

2) Carmarthen an Harris 11. Mai. Br. M.

3) Bericht Lusis 20. Mai.

4) 4. Januar. Harris II, 412.

aber schrieb, daß man in Berlin diese Klage berechtigt finde. Jeder seiner Berichte gab alarmierendere Details über französische Insinuationen und ihre Wirkung. Harris sah die Zeit gekommen, wo man in die frühere Isolierung zurücksinken werde, reicher nur um den Zorn und die Eifersucht unversöhnlicher Feinde. Das wollten die Minister denn doch nicht. Sie hielten zwar noch mit einer gewissen Zähigkeit an ihrer alten Idee fest, von vornherein ein ausgedehnteres Defensivsystem zu begründen und instruierten den Botschafter, kein Mittel unversucht zu lassen, um Friedrich Wilhelm trotz der unvermeidlichen Verzögerung dafür zu gewinnen; aber sie gaben ihm gleichzeitig Vollmacht, im äußersten Fall absoluten Widerstrebens „eher als die Unterhandlung abzubrechen" mit leichten Änderungen eben jenes preußische Projekt zu unterzeichnen, das sie vor drei Wochen so weit von der Hand gewiesen hatten[1]). Mehr verlangten die Preußenfreunde nicht. König Georg selbst, der eifrigste unter ihnen, schrieb noch zur selben Stunde vergnügt an die Prinzessin von Oranien, sein Gesandter solle fragen, ob Friedrich Wilhelm es vorteilhaft fände, das Bündnis abzuschließen, bevor andere Mächte sondiert würden[2]). Und so faßte denn auch Harris selbst seine Aufgabe. Er hatte seine Vollmacht in der Tasche. Die Klauseln kümmerten ihn keinen Augenblick. Kaum hatte er nach langer und stürmischer Überfahrt am Morgen des 9. Juni seinen Fuß im Haag ans Land gesetzt, als er auch den preußischen Legationssekretär Renffner aufsuchte und ihm sagte, daß der Erfolg seiner Reise alle seine Wünsche erfüllte und jedes Hindernis für die Allianz aus dem Weg geräumt sei[3]). Gleich darauf reiste er nach Loo weiter.

Dort empfing ihn die Prinzessin von Oranien nicht ohne Besorgnis[4]). Sie prophezeite ihm einen schweren Stand. Ihr Bruder sei

---

1) Instruktion für Harris 6. Juni (von Carmarthen entworfen und unter dessen Papieren auf dem Br. M.): „. . althó you are to omit no argument or inducement which can be successfully employed to prevail on the King of Prussia to adopt the more extensive system of defence, yet rather than break off the negociation, the provisional Engagement for the signature of the Alliance between the two Crowns is to be signed, this however only in case the King of Prussia absolutely objects either to the principle of the more extensive system or to the Delay arising from it.

2) Georg an Wilhelmine 6. Juni bei Harris II, 421. Natürlich richtete sich der Brief eigentlich an die höhere Adresse Friedrich Wilhelms.

3) Vgl. dessen Bericht 9. Juni. St.-A.

4) Vgl. außer dem anschaulichen Bericht von Harris 15. Juni II, 422 ff. auch den Immediatrapport Alvenslebens vom 13. Juni auf dem St.-A. — Die Darstellung bei Ranke, Fürstenbund II, 63 ff. ist ein kleines Kabinettsstück.

auf seinem ganzen Weg von der französischen Partei bearbeitet und insbesondere gegen die Person des Gesandten eingenommen worden, den man ihm als höchst verschlagen und gefährlich schildere. Thatsächlich empfand Friedrich Wilhelm eine gewisse Scheu vor dem Engländer; die Erinnerung an ihr Zusammentreffen in Petersburg 1780, wo jener ein Zeuge und vielleicht Miturheber seines Mißerfolgs gewesen war, konnte keine angenehmen Gefühle erwecken. Auch Harris' Thätigkeit in Holland, seine „Diktatur" hatte wiederholt sein Mißfallen erregt. Aber auf der anderen Seite kam es dem Unterhändler zu statten, daß der allgemeine Verlauf der Dinge in Loo, die zärtliche Aufmerksamkeit der Schwester, die Bewunderung des Hofs, der Jubel des Volks, die glänzenden Feste, den König in die beste Laune versetzte. Jedenfalls gelang es ihm überraschend leicht, Friedrich Wilhelm zu gewinnen. Er vermied mit glücklichem Takt alle diplomatischen Winkelzüge, sondern erklärte frank und frei, daß Seine Majestät die Wahl hätten, ob Sie den Entwurf Ihres eignen Ministeriums sogleich zeichnen oder die äußere Vollendung der Allianz bis zum Beitritt anderer Mächte verschieben wollten. England hege nicht die entfernteste Absicht, eine Verbindung hinzuhalten oder gar zu eludieren. Der König nahm das sehr gnädig auf. Er erwähnte mit Wärme, wie das englische Bündnis stets und namentlich seit seiner Thronbesteigung das Ziel seiner Wünsche gewesen sei, und bekannte, keinen Grund zu sehen, weshalb man nicht sofort zum Werk schreiten solle. Immerhin erbat er sich einige Stunden Bedenkzeit. Erst nach Mitternacht — die erste Unterredung spielte sich in der Frühe ab — fand er Gelegenheit, den Botschafter vom Ball fort in den Schloßgarten zu führen und ihm dort zu eröffnen, daß er sich thatsächlich entschieden habe, gleich jetzt abzuschließen. Baron Alvensleben, sein Gesandter im Haag, der die oranische Familie begleitete, sei bevollmächtigt, die nötigen Formalien zu erledigen. Demgemäß gingen die beiden Diplomaten noch in derselben Nacht an die Arbeit; und diese erwies sich als nicht schwer. Neu bedurfte es nur zweier Geheimartikel, eines (III) über den Beitritt anderer, namentlich der Nordmächte, damit doch das Princip des englischen Ministeriums gewahrt würde, und eines zweiten (IV), der im preußischen Interesse festsetzte, daß die allgemeine Defensivallianz in spätestens sechs Monaten nachfolgen müsse[1]). Sonst blieb es durchaus bei redaktionellen Änderungen des Hertzbergschen Projekts. Harris hätte gern den Westminstervertrag unterdrückt, begnügte sich aber schließlich mit der

1) Es war das Alvenslebens Werk, der das in seiner Relation mit Stolz hervorhob.

Einschaltung, daß man seine Bestimmungen den gegenwärtigen Umständen Europas anpassen werde[1]). Dafür gelang es ihm, der Verabredung bezüglich des Türkenkrieges eine Fassung zu geben, die preußischen Angriffs- oder Eroberungsplänen weniger Vorschub leistete[2]). Als der Morgen kam, lag der „Provisionalvertrag" von Loo fertig vor, und alsbald schritt man in Gegenwart des Großpensionärs zur feierlichen Unterzeichnung (13. Juni). Das große Werk war in wenig mehr als vierundzwanzig Stunden und recht eigentlich spielend gethan.

In Loo herrschte allgemeine Freude. Insbesondere die beiden Hauptpersonen zeigten sich sehr befriedigt. Wenn Friedrich Wilhelm gestand, nicht so viel Entgegenkommen von Harris erwartet zu haben, so meinte dieser, er könne nicht sagen, wie sehr er von Sr. Majestät erbaut sei[3]). Der Prinz von Oranien schloß den Engländer in überströmender Dankbarkeit als den Stifter all seines Glücks in die Arme, und die Prinzessin wieder schrieb an Hertzberg ganz selig: „Der heutige Vertrag wird Epoche machen in der Geschichte." Auch Baron Reede beeilte sich dem Minister zu dem Glück zu wünschen, was in erster Linie sein Werk sei[4]).

Der also Beglückwünschte aber stand grollend abseits. Er empfand die Vorgänge in Loo als eine Rücksichtslosigkeit gegen sich. Es war eben wieder die alte Geschichte: sic vos non vobis[5]). Da hatte er sich nun Jahre lang gemüht unter Tadel, Spott und Verleumdung, und jetzt fiel die reife Frucht Alvensleben in den Schoß, den er ohnehin nicht liebte. Selbstbeherrschung gehörte nicht zu seinen starken Seiten. So erging er sich nicht nur gegen Ewart in bitteren Klagen über das

---

1) „en y rendant les stipulations conformes aux circonstances actuelles de l'Europe." Der Zusatz, ursprünglich für den ersten öffentlichen Vertragsartikel entworfen, wurde dann rein mechanisch in den ersten Geheimartikel (vgl. S. 106 Anm. 1) hinter 1742 übernommen, wo er stilistisch völlig aus dem Zusammenhang fällt.

2) Im zweiten Geheimartikel hieß es nach „Les deux hautes parties contractantes s'engagent . . d'agir dans un concert intime au sujet de la guerre qui s'est élevée entre les deux Cours Impériales et la Porte Ottomane" ursprünglich „surtout pour faire agréer leur médiation combinée aux parties belligérantes et pour faire finir cette guerre d'une manière conforme aux interêts communs des hautes parties contractantes", dagegen jetzt „au sujet de laquelle les deux Sérenissimes Rois sont prets à employer leur médiation combinée dans toutte occasion qui Leur paroîtra favorable".

3) Friedrich Wilhelm an Finckenstein 16. Juni; Harris an Carmarthen 13. Juni. Br. M.

4) Beide Briefe 13. Juni auf dem Staatsarchiv.

5) An Jakobi 5. Juli.

„Komplot" [1]), sondern warf auch dem König nicht undeutlich Inkonsequenz und Übereilung vor [2]); denn natürlich erwuchsen auf dem Boden der persönlichen Verstimmung zugleich die schwersten sachlichen Bedenken. Hertzberg vergaß ganz, daß er selbst den Provisionalvertrag in allem wesentlichen redigiert hatte, und fand ihn auf einmal ungenügend und allzu beleidigend für Frankreich. Alvensleben hätte durchaus den Entwurf vom 1. Juni zu Grunde legen müssen; jetzt wisse niemand, ob sich dessen Annahme werde durchsetzen lassen.

Dieser Zweifel erwies sich als ungerechtfertigt. In London war schon unmittelbar nach der Abreise von Harris die letzte Opposition gegen das preußische Bündnis geschwunden. Neue Depeschen von Ewart hatten die Minister so erschreckt, daß sie dem Botschafter (10. Juni) Vollmacht nachschickten, eventuell selbst das soeben eingelaufene allgemeine Projekt zu unterzeichnen. Aber gleich damals verlangten sie unbedingt eine einschneidende Änderung im Punkt der Hilfeleistung. Preußen sollte einen Anspruch auf freie Wahl nur in solchen Fällen erhalten, wo England allein von einem Feind angegriffen sei, und noch überdies der Reciprocität zuliebe ähnliche — recht lästige — Vorbehalte von britischer Seite anerkennen.

Der Provisionalvertrag bewirkte einen kurzen Aufschub, keinen Wechsel zum Besseren oder Schlimmeren [3]). Als das preußische Kabinett auf sofortige Wiederaufnahme der älteren Verhandlungen drang (19. Juni), ergingen fast dieselben Instruktionen nach Berlin (14. Juli); und hier erhob sich denn noch einmal mit ziemlicher Heftigkeit der Streit um die Frage, inwieweit Preußen sich der Gefahr aussetzen dürfe, in die kolonialen Konflikte des britischen Weltreichs verwickelt zu werden [4]). General Möllendorf namentlich warnte in einem ängstlichen Gutachten, Truppen außer Landes zu versprechen, wo man doch selbst nicht genug habe, und auch Hertzberg war um so vorsichtiger, als in Indien neuerdings das Gespenst eines Bruches zwischen Frankreich und England auftauchte [5]). Doch fanden der gute Wille beider Teile und das Geschick Ewarts schließlich einen Ausweg. Man ließ im öffentlichen Vertrag die Bestimmung, daß England bei jedem Angriff das

1) Ewart an Harris 18. Juni, Harris II, 429.

2) Vortrag 17. Juni 88.

3) Das verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden, weil man zuweilen, z. B. bei Krauel S. 35, auf die Meinung stößt, daß ohne die „Übereilung" des Königs bessere Bedingungen erreicht wären.

4) Bericht Ewarts 26. Juli 88. Ranke, Fürstenbund II, 66.

5) Reskripte an Lusi 25. Juli, 1. August 88.

preußische Kontingent von 20 000 Mann überall in Europa, Gibraltar ausgenommen, zur Verfügung habe, aber nach einem ersten Geheimartikel durfte es dies Recht faktisch nur ausüben, wenn es zuvor anderweitig ein Heer von 44 000 Mann aufbrachte[1]). Und was trotzdem etwa noch Unerfreuliches für den Berliner Hof zurückblieb, wurde aufgewogen durch den folgenden Artikel, der ihm im Notfall den Beistand auch der britischen Flotte sicherte[2]). Der übrige geheime Teil[3]) entsprach dem Vertrag von Loo, der öffentliche dem Hertzbergschen Entwurf vom 1. Juni.

Am 13. August wurde die Urkunde unterzeichnet. Man meinte, der Tag würde einst groß dastehen in den Annalen beider Reiche. Von allen Seiten erhoben sich Hoffnungen oder Sorgen. Sehr mit Unrecht. Die Allianz krankte von vornherein an dem inneren Fehler, daß die letzten Absichten hüben und drüben verschieden waren. England wollte Ruhe und Sicherheit, Preußen Bewegung und Gewinn. Fast drei Jahre lang glückte es der Kunst Ewarts, immer wieder Formeln zu finden, die diesen Gegensatz verschleierten, und bei der Gunst der allgemeinen diplomatischen Lage fehlte es nicht an äußerlich glänzenden Erfolgen; aber ein wirklicher Vorteil, mindestens für Preußen, blieb aus, und auf die Dauer erwiesen sich die Verhältnisse stärker als die Person des einen Diplomaten. Was mit der holländischen Intervention ruhmvoll begonnen hatte, endete kläglich mit dem Rückzug in der Frage von Otschakow. Die kühnen Gebäude politischer Macht, die Hertzberg und Ewart, jeder auf seine Art, der Vollendung zuzuführen glaubten, stürzten zusammen und begruben im Fall die unglücklichen Werkmeister.

Wie das geschah, welche Ereignisse, Ideen und Intriguen wirksam wurden, mag ein andermal im einzelnen dargelegt werden.

---

1) Vortrag Hertzbergs 24., Bericht Ewarts 26. Juli. Die von Ewart ursprünglich angebotene Zahl war 60 000, aber Carmarthen bat um Herabsetzung auf 44 000.

2) Hertzberg that sich einiges darauf zu gut. Brief an Jacobi 30. Aug. 88.

3) Gedruckt bei Ranke II, 358 ff.

III.

Die Memoiren des Kardinals Bernis.

Eine Kritik

von

Georg Küntzel.

Über wenige entscheidende Wendungen der europäischen Geschichte besitzen wir ein so ausgedehntes und primäres Quellenmaterial, als wie für die Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges. Für die Kenntnis der preußischen und der österreichischen Politik ist in der Politischen Korrespondenz König Friedrichs und in den Akten zur Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges [1]) die denkbar beste authentische Grundlage veröffentlicht worden. Der Gegensatz der leitenden Persönlichkeiten, König Friedrichs und des Grafen Kaunitz, tritt grell und greifbar hervor. Der Preuße, lebhaft, sprunghaft, plötzlich in seinen Entscheidungen, stürmisch, bei jeder Wendung schnell fertig mit seinem Entschluß, in seinen Grundüberzeugungen auf falscher Fährte; ihm gegenüber Kaunitz, der Mann der bedächtigen Umsicht, der langsamen kühlen Berechnung, der ängstlichen Vorsicht, keinen Schritt wagend, ohne das Für und Wider nicht in langatmigen Denkschriften nach allen Seiten hin erwogen zu haben, ein Diplomat recht im Sinne des 18. Jahrhunderts, der Mann der feinen Schlingen, der wohlberechneten Ausnutzung der feindlichen Schwächen. Es ist ein Gegensatz der Charaktere, der vorzüglich dem verschiedenartigen Wesen der beiden Staaten selbst angepaßt ist. Friedrich sucht zwar den Frieden für Preußen zu erhalten. Aber bei jedem Worte, das er schreibt, bei jedem Mittel, das er anwendet, fühlt er sich waffenstark, strotzend voll starken Selbstgefühls an der Spitze seines strammen

---

1) Preußische und österreichische Akten zur Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges, herausgegeben von Volz und mir. Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven Band 74, Leipzig 1899. Citiert fortan als „Akten“.

Militärstaates, immer erfüllt von dem Bewußtsein, daß er über das scharfe Schwert verfüge, das sein Vater und er selbst geschmiedet hatten. Kaunitz im geraden Gegenteil geht in allen seinen Berechnungen aus von dem lastenden Bewußtsein der engen Grenzen der österreichischen Macht, der Überzeugung, daß dieses friedericianische Preußen dem großen Kaiserstaate mindestens ebenbürtig, wenn nicht gar überlegen ist, und fühlt sich daher auf die verschwiegenen Künste kluger Diplomatie angewiesen, um in aller Stille andere Großmächte zu einem übermächtigen Komplott gegen den preußischen Rivalen zu gewinnen.

So reich aber die preußischen und österreichischen Quellen für diese Zeit fließen, so hat die welthistorische Wandlung in dem Gefüge der europäischen Allianzen von 1755—1756 leider in den französischen Archiven so gut wie keine Spuren hinterlassen. Da scheinen nun die Memoiren des Kardinals Bernis[1]) wie geschaffen, diese empfindliche Lücke auszufüllen. Sie sind verfaßt wenige Jahre nach den darin erzählten Ereignissen. Die Kürze der verflossenen Zeit und die Bedeutsamkeit der Vorgänge erklären es, daß der Verfasser sich auch der geringfügigsten Details mit erstaunlicher Frische zu erinnern glaubt. Ihr Verfasser ist der Mann, der in den verhängnisvollen Monaten vom September 1755—1756 neben der Marquise von Pompadour die einflußreichste Persönlichkeit in Frankreich gewesen ist. Der Günstling der allmächtigen Pompadour, durch sie in das Vertrauen König Ludwigs eingeführt, hat er die geheimen Bündnisverhandlungen mit Österreich zuerst ganz allein, selbst ohne Vorwissen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, später doch wenigstens vorwiegend und immer an erster Stelle geführt. Wie kein anderer hat er die geheimsten Gedanken und die Stimmungen König Ludwigs und der Marquise, seiner Gönnerin, gekannt. Das Zeugnis des Kardinals müßte einen unvergleichlichen Wert für die Forschung beanspruchen, wenn er schlicht und unbefangen, wie er versichert[2]), die Wahrheit und nichts als sie gesagt hätte. Die Memoiren wären auch für die preußische Geschichte, die viel erörterte Frage nach dem Ursprung des siebenjährigen Krieges eine ungemein wertvolle Ergänzung der Politischen Korrespondenz König Friedrichs: die Auflösung des preußisch-französischen Bündnisses hätte hier von maßgebender Seite eine eingehende, auch die geheimsten psychologischen Vorgänge berührende Darstellung gefunden.

Es fehlt denn auch nicht an Stimmen, die für die Bernisschen

---

1) Mémoires et lettres de cardinal de Bernis, publ. par Frédéric Massow. 2 Bände. Paris 1878. Citiert fortan als I bezw. II.

2) Vgl. I, CXXII: Je veux dire la vérité.

Memoiren den Rang einer erstklassigen historischen Quelle in Anspruch nehmen. Zunächst hat ihr Herausgeber, F. Masson, sie in einem unbegrenzten Vertrauen zur Grundlage einer eingehenden Schilderung der französischen Politik der Jahre 1755—1758 gemacht[1]) und die Auffassung des Kardinals als stichhaltig und wissenschaftlich unumstößlich angenommen. Auch in einem weiteren Werke über die letzten Jahrzehnte des Kardinals Bernis nennt er[2]) die Erinnerungen noch kurzweg „l'expression toujours vraie d'une âme aimable". Gar keinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Memoiren empfand auch Broglie wenigstens in seinem älteren Werk[3]), wenngleich er neuerdings[4]) an einzelnen Stellen der Erzählung berechtigten Anstoß genommen hat. Die Brüder Goncourt[5]) übernehmen aus diesen Bernis-Memoiren ganze Seiten in ihrem Buche über die Marquise von Pompadour, das ebenso anmutig geschrieben und kulturgeschichtlich bedeutsam als für die politischen Abschnitte mangelhaft und unkritisch ist. Vandal[6]) mißt den Memoiren eine ausnahmsweise Wichtigkeit für die diplomatische Geschichte des 18. Jahrhunderts bei. Von deutscher Seite hat zwar Arnold Schäfer[7]) schon auf einzelne Unrichtigkeiten in der Darstellung des Abbé aufmerksam gemacht, sie zugleich aber als eine begreifliche und entschuldbare Folge der Thatsache aufgefaßt, daß Bernis seine Erinnerungen aus dem Gedächtnis erst in den Jahren 1762, 1764 und 1768/69 diktiert habe. Im ganzen preist doch auch Schäfer die Memoiren als eine „sehr wichtige" historische Quelle. Speciell über die Schilderung der französisch-österreichischen Verhandlungen urteilt er sehr günstig: sie diene „teils zur Bestätigung, teils zur frischeren Beleuchtung des Hergangs"[8]), wie man ihn aus Arneths großem Werke kenne. Und jüngst noch hat sich Max Lehmann[9]) auf den Kardinal und seine Erklärung dafür berufen

1) In der Einleitung seiner Ausgabe der Memoiren.

2) Vgl. Masson, Le cardinal de Bernis depuis son ministère (1758—1794). Paris 1884, S. 14.

3) Vgl. Broglie, Le secret du Roi, I, 121 Anmerkung.

4) Vgl. Broglie, L'alliance autrichienne S. 122, 226, 229, 365, 370.

5) Vgl. Edm. et Jules de Goncourt, Madame de Pompadour. Nouvelle édition. Paris 1879.

6) Vgl. Louis XV et Elisabeth de Russie, Paris 1882, S. 250 Anmerkung 1.

7) Vgl. Schäfers Kritik des Memoirenwerkes in der Revue critique d'histoire et de littérature, 1879, 255 ff., und seinen Aufsatz über die Memoiren in der Historischen Zeitschrift 42, 1 ff.

8) Vgl. Historische Zeitschrift 42, 5.

9) Vgl. Lehmann, Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Leipzig 1894, S. 55.

zu dürfen geglaubt, daß Frankreich sich niemals zu Offensivmaßnahmen gegen Preußen hergegeben haben würde, wenn nicht König Friedrich den Frieden zuerst durch seinen Einbruch in Sachsen gebrochen hätte.

Dieser stattlichen Reihe von Forschern sind aber freilich in den letzten Jahren doch andere gegenübergetreten, die durch Einzelkritik zu einer Warnung vor allzu großem Vertrauen bei der Verwendung der Memoiren gelangten. Wagner[1]) und Broglie[2]) verwarfen übereinstimmend eine besonders auffallende und wichtige Erzählung des Kardinals; Waddington[3]) fügte weitere Ungenauigkeiten hinzu. Aber im ganzen möchte doch auch er von der Benutzung der Memoiren nicht absehen. Man kann dem Kardinal, so meint er[4]), Vertrauen schenken, wenn seine Person nicht im Spiele ist. Allerdings wird man dieser Bemerkung hinzufügen müssen, daß dann nicht viel verwendbar bleibt, weil in den Denkwürdigkeiten des Abbé eben wesentlich nur die eigenen Erlebnisse niedergelegt worden sind. Daß aber an diesen Erinnerungen sehr viel mehr auszusetzen ist, als einzelne Unrichtigkeiten, daß sie durch und durch unglaubwürdig und von bestimmten Tendenzen aus geschrieben worden sind, ist noch nicht ausgesprochen worden. Diesem Nachweis gelten die folgenden Blätter.

Allerdings soll sich meine sachliche Kritik nur auf einen Teil der Memoiren erstrecken, dafür aber auch auf den wichtigsten und bedeutsamsten, die Darstellung der österreichisch-französischen Bündnisverhandlungen. Die Versailler Verträge vom Mai 1756 und 1757 sind recht eigentlich das Werk des Kardinals gewesen, sie bilden den Höhepunkt seines staatsmännischen Wirkens. Um so wertvoller für die Beurteilung seiner Gewissenhaftigkeit und Glaubwürdigkeit ist daher die Art und Weise, wie er sich über diese für die Welt und ihn selbst interessanteste Episode seines Lebens ausgesprochen hat. Und nur wenige allgemeine Bemerkungen über den Geist der Memoiren schicke ich voraus.

„Der Grundzug meines Charakters ist Bescheidenheit[5])." Mit diesem sympathischen Geleitwort schließt Bernis die kurze Einleitung seiner Erinnerungen. Als streng wahrhaftiger Richter will er schreiben und auch sich selbst im guten so bedenken, wie ein unparteiischer Dritter über

---

1) Vgl. Wagner, Friedrichs des Großen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des siebenjährigen Krieges. [Hamburg 1896], S. 30. Vgl. unten.

2) Vgl. oben S. 119 Anm. 4.

3) Waddington, Louis XV et le renversement des alliances. Préliminaires de la guerre de sept ans. Paris 1896, S. 476.

4) Vgl. a. a. O. S. 298.

5) Vgl. I, CXXIV: le fond de mon caractère est la modestie.

ihn urteilen müßte. In Wahrheit freilich vermißt man diesen Zug wohllöblicher Bescheidenheit empfindlich. Die Memoiren sind vielmehr durchtränkt von Urteilen und Äußerungen, die eine erstaunlich hohe Selbsteinschätzung und geschmacklose Selbstüberschätzung erkennen lassen. Niemand wird es verwunderlich finden, wenn der Verfasser auch sich ruhig beurteilte, wo es der Zusammenhang erfordert. Bernis dagegen verweilt mit sichtlichem Behagen bei sachlich belanglosen, die Erzählung nicht weiter führenden Selbstlobdeklamationen. „Niemals", so schreibt er mit Nachdruck über seine Venetianische Gesandtschaftszeit[1]), „ist ein Gesandter in einem fremden Lande besser unterrichtet gewesen, als ich"; „niemals hat einer eine bessere Gesundheit" dem Dienste seines Staates geopfert, wie Bernis[1]). „O meine Neffen, für die allein ich diese Erinnerungen schreibe, ruft er mitten in der Schilderung der Verhandlungen mit dem Grafen Starhemberg aus[2]), hütet Euch vor den großen Staatsangelegenheiten!" Oder lernt von mir, „avec quelle droiture, quelle prudence, quel courage" Ihr Euch zu benehmen habt. Den Vertrag von Versailles vom 1. Mai 1756, den er ausdrücklich einmal als seine persönliche That und sein Verdienst in Anspruch nimmt[3]), scheut er sich gar nicht, ein „Meisterwerk der Weisheit und Politik"[4]) zu nennen, und fügt mit edler Zurückhaltung hinzu: seit dieser That habe König Ludwig nichts mehr dem Bernisschen Talente und Eifer für unerreichbar betrachtet[5]). In welchen Wonnen mag er dann geschwebt haben, als er des glänzenden Lobes sich erinnerte, das ihm einst der Kriegsminister d'Argenson gespendet haben soll; der sagte ihm „mit jener Kordialität, die zwar nicht überzeugt (!), aber die innerste Herzensmeinung enthüllt": „Ich sage es Ihnen voraus, Sie werden hier den Kardinal Richelieu ersetzen." „Voilà quelle était ma position[6])." Als sich im Laufe des Jahres 1757 die Marquise von Pompadour von ihm abwandte, meint er schlicht und deutlich[7]): „Es giebt sonst kein Beispiel eines so schwarzen Undanks. Noch seltener nur ist es, selbst da zu vergeben, wie ich es gethan habe." Bernis erzählt einmal[8]) von seinem Sekretär

1) Vgl. I, 170.

2) Vgl. I, 265.

3) Vgl. seinen Spott über Rouillés gleichen Anspruch I, 275, und Akten S. 258. Starhembergs Bericht vom 11. März 1756.

4) Vgl. I, 268.

5) Vgl. I, 272. Mais alors ce prince ne croyait rien d'impossible à mes talents et à mon zèle.

6) Vgl. I, 277.

7) Vgl. II, 67.

8) Vgl. I, 174.

in Venedig, der ein ganz talentvoller und verdienstvoller Mann gewesen sei und nur den einen Mangel gehabt habe, eine allzu hohe Meinung von den eigenen Fähigkeiten gehegt zu haben. Hätte bei dem Kardinal die maßlose Eitelkeit nicht die Herrschaft über seine Klugheit errungen, so würde er in seinen Memoiren vermieden haben, die Anwendung dieses ironischen Urteils auf sich selbst fortgesetzt herauszufordern.

Und wenn er sich nur nicht bei diesem eitlen Schwelgen in der eigenen Größe in bedeutsame und höchst auffällige Widersprüche verwickelt hätte! König Ludwig, so weiß er anmutig zu erzählen[1]), ist von Bernis' Antwort auf die ersten österreichischen Eröffnungen im September 1755 dergestalt entzückt gewesen, daß er seither keinen Plan oder keine Denkschrift des Kardinals mehr durchkreuzt habe. Nur schade, daß diesem Trumpf der Inhalt der ganzen weiteren Erinnerungen fast auf Schritt und Tritt widerspricht[2]). Denn der rote Faden, der sich durch das ganze Werk hindurchzieht, ist der versuchte Nachweis, daß eigentlich alles, was den Ausbruch des siebenjährigen Krieges heraufbeschworen und den traurigen Ausgang für Frankreich bedingt hat, sich einzig und allein aus einem Umstande herschreibt: die weisen, auf überlegener Sach- und Menschenkenntnis beruhenden, stets einfachen und leicht durchführbaren Ratschläge des Kardinals, die zuweilen geradezu einen Prophetenblick verrieten[3]), sind nicht befolgt worden. Nur das berühmte chef d'oeuvre de sagesse et de politique, der Versailler Vertrag, ist ganz nach den innersten Wünschen unseres Autors abgeschlossen worden, ein leuchtendes Werk reinster und uneigennütziger Friedensliebe[4]). Für alles spätere dagegen weist er jede Verantwortung von sich. Ganz verkehrt war es, daß sich die französische Politik mit diesem Versailler Friedenswerk nicht begnügte, sondern den verhängnisvollen Entschluß faßte, sich in weitere offensive Verabredungen mit Österreich einzulassen; aber es geschah gegen den Rat des Kardinals auf Grund königlichen Willens und eines Mehrheitsbeschlusses des Ministerrates[5]). Alles Unheil kam daher, daß Frankreich den Kurfürsten von Sachsen nicht bei-

1) Vgl. I, 233. Depuis ce jour le Roi ne contraria aucun de mes projets ni aucun de mes mémoires.

2) Vgl. I, 245. On m'avait choisi pour être l'architecte d'un grand ouvrage; mais je n'ai jamais été le maître de sa direction. Vgl. hierzu Starhembergs Bericht vom 2. Mai 1758, wonach Bernis sich nunmehr als Herrn der Situation fühle. Akten S. 310.

3) Vgl. I, 213: j'étais prophète sans le savoir.

4) Vgl. I, 265. Bernis nennt dort den Vertrag purement défensif.

5) Vgl. I, 261.

zeiten in den Stand setzte, dem Überfall der Preußen, den Bernis wieder und wieder voraussagte, erfolgreich zu begegnen: leider ist selbst diese so selbstverständliche Vorsichtsmaßregel gegen seine Vorschläge nicht ausgeführt worden [1]). Der englisch-französische wie der preußisch-österreichische Krieg wären selbstverständlich vermieden worden, wenn König Ludwig nach der glücklichen und glänzend gelungenen Einnahme Minorcas dem englischen Kabinett den Frieden angeboten hätte. England würde nicht gezögert haben, nach der Schlappe von Minorca die entgegengestreckte Hand zu fassen, und König Friedrich würde seinen Angriff auf Sachsen und Österreich nicht gewagt haben, wenn Frankreich und England sich schnell ausgesöhnt hätten. Zum Unheil für Frankreich predigte Bernis auch hier wieder tauben Ohren [2]). Ungemein unheilvoll für den Gang des Krieges war die unkluge Übereilung der Wiener Politik. Man hätte dem preußischen Könige auf seine Anfrage nach dem Zweck der österreichischen Rüstungen eine befriedigende und beruhigende Antwort geben und sich so die Zeit sichern sollen, ungestört die militärischen und finanziellen Vorkehrungen für den künftigen Krieg zu beenden. Statt dessen führte Graf Kaunitz absichtlich den früheren Ausbruch des Krieges herbei, zu einer Zeit, da Österreich wie Frankreich militärisch und finanziell noch nicht fertig gerüstet waren. Aber nicht Bernis, sondern Kaunitz hat die Schuld zu tragen, da die Hofburg die folgenreiche Antwort ohne vorherige Rücksprache mit dem französischen Verbündeten erteilte [3]). Daß es freilich nur an Österreich lag, daß man nicht lange vor dem August 1756 bereits handelseinig war, daß bei schnellerer Nachgiebigkeit Österreichs der Kampf um Schlesien schon im Juni 1756 beschlossene Sache sein konnte, ist Bernis glücklich genug, zu vergessen. Sehr schwere Folgen für die traurige französische Kriegführung 1757 und 1758 hatte sodann die Entlassung des Marineministers Machault und des Kriegsministers d'Argenson. Zwei hervorragend sachverständige Männer gingen damit dem Ministerrat verloren. Ihr Sturz, den Bernis im Interesse des Staates vergeblich zu verhindern suchte, war die Folge unsachlicher, persönlicher Erbitterung und Feindschaft der Marquise von Pompadour [4]). Wie anders wären die kriegerischen Ereignisse 1757/58

---

1) Vgl. z. B. I. 244. Ce mauvais jugement est pourtant la cause de tous les malheurs de cette guerre . . . Mais j'étais seul contre plusieurs, et l'on compte les voix plus qu'on ne les pèse. Ähnlich I, 274.

2) Vgl. I, 257 f. Bernis nennt seine Idee „lumineuse", „sublime".

3) Vgl. I, 291 ff., 293: Je n'hésite donc pas d'assurer que la cour de Vienne fit dans cette circonstance une faute capitale.

4) Vgl. I, 368, 372. Le renvoi de Mr. d'Argenson a causé en plus

verlaufen, wenn man es der Mühe für wert gehalten hätte, den Abbé bei den militärischen Plänen zu Rate zu ziehen. Aber man hielt ihn geflissentlich von den wichtigsten militärischen Beschlüssen zurück[1]). Die Schmach von Kloster Zeven und Roßbach wäre Frankreich erspart worden, wenn man bei der Wahl der kommandierenden Generäle nicht nach der Gunst der Pompadour, sondern nach Verdienst und militärischer Erfahrung verfahren wäre. Die Ernennung der unglückseligen Feldherren, des Herzogs von Richelieu und des Prinzen Soubise, sind das Werk unwürdiger Intriguen, die sich hinter Bernis' Rücken abspielten[2]).

Es ist doch leider nicht anders. Seit dem Versailler Vertrag ist Frankreichs Geschichte nichts als eine ununterbrochene Kette verhängnisvoller Unterlassungen oder ungeheuerlicher Fehler[3]). Aber unser Autor hat auch nur bis zum 1. Mai 1756 entscheidenden Einfluß geübt. Bis dahin ist er in der That derjenige, der die französische Politik leitet, dem sich König und Ministerrat fügen. In dieser Zeit der glänzenden Erfolge der französischen Politik ist vor allen Dingen in den Memoiren nichts von einem vorherrschenden Einfluß der Marquise von Pompadour zu verspüren. Nirgends tritt sie bis zum Versailler Vertrage in eine erhebliche Aktion. Allerdings ist das eine handgreifliche Unrichtigkeit und Verschiebung der Thatsachen. Mit Recht nennen die Brüder Goncourt[4]) schon seit Beginn der französischen Verhandlungen mit Österreich die Pompadour die entscheidende Stelle in Frankreich. Der kluge österreichische Gesandte, Graf Starhemberg, wußte sehr gut, was er that, als er sich mit seinen ersten Anträgen nicht an den Prinzen Conti, sondern die Marquise wandte[5]). Er hielt sie für die wichtigste Persönlichkeit, durch die König Ludwig zu gewinnen und beherrschen sei. Eben mit Rücksicht auf dieses Verhältnis zwischen der beherrschenden Pompa-

---

grande partie les malheurs qui sont arrivés dans la dernière guerre . . . les malheurs de la France commencèrent à cette époque.

1) Vgl. I, 395 f. Je ne le croirais pas moi-même, si je n'avais été le témoin oculaire de cette manœuvre.

2) Vgl. I, 396. Bernis bemerkt dazu S. 395: Voilà le mot de l'énigme de la campagne de 1757 et présque celui de toute la guerre, car les mêmes intrigues et les mêmes vues ont traversé toutes les opérations.

3) Vgl. II, 16: aucun malheur ne peut être importé à la fortune: ils sont tous arrivés par notre faute et par un enchaînement d'intrigues également criminelles et impunies. . . . On peut dire que le cabinet (d. h. Bernis) fait des miracles politiques, mais que le ministère de la guerre multiplia les fautes et n'en punit aucune.

4) Vgl. a. a. O. S. 186 ff.

5) Vgl. Akten S. 730.

dour und dem bestimmbaren Könige war für Starhemberg der Abbé Bernis als Unterhändler so bedeutsam als unentbehrlich. Denn er war der Günstling der Pompadour und stand durch ihre Vermittlung im königlichen Vertrauen. Starhemberg kannte seine Leute wohl. All' seine Berichte spiegeln eine überlegene Kenntnis der Persönlichkeiten am französischen Hofe wieder. All' seine Voraussagen hat er sich erfüllen sehen[1]). Um so schwerer wiegt deshalb sein Urteil über die Bedeutung der Pompadour. Er aber schreibt am 13. Mai 1756[2]): Kaunitz möge ihm doch einige ostensible Zeilen über die Pompadour übersenden. C'est à présent le moment où nous avons plus que jamais besoin d'elle .... Il est certain que c'est à elle que nous devons tout, et que c'est elle que nous devons tout attendre pour l'avenir. Bei Bernis ist jedoch diese mangelnde Berücksichtigung des Einflusses der Marquise kein Zufall, sondern wohlüberlegte Berechnung. Denn er will den Schein, der doch Wahrheit war, vermeiden, daß er als Günstling der Pompadour seine Laufbahn durchmessen habe[3]). Deshalb wird er zum Unterhändler mit Starhemberg nicht etwa gewählt, weil er der Freund der Pompadour war, an die sich der Österreicher im größten Geheimnis gewandt hatte, sondern wegen seiner Fähigkeiten und politischen Stellung[4]). Längst ist der König ihm wohlgesinnt, eine unbedeutende Äußerlichkeit hat ihm das Vertrauen des Monarchen verschafft[5]). Jetzt ist es nicht die Pompadour, sondern der König selbst, der sich des Abbé annimmt, weil Ludwig ihn für einen Freund Österreichs hält.

Nicht um die Welt als Höfling also hat Bernis sich emporgearbeitet. Ja es ist geradezu sein Verhängnis geworden, daß er in allzu idealer, rückhaltloser Vertretung der staatlichen Interessen die persönlichen Wünsche der Pompadour nicht genügend beachtete und daran gescheitert ist, die Pflichten des Staatsmanns und des Höflings nicht vereinigt zu haben[6]).

---

1) Vgl. Akten, Einleitung S. 119 f.

2) Vgl. Akten S. 354.

3) Vgl. I, 312. Ce n'est donc pas la faveur qui m'a fait ministre. Ähnlich I, 246: C'est à la jalousie de M. Rouillé, et non à la faveur que j'ai du ces deux places importantes, [Mitgliedschaft des Konseils und Ministerposten].

4) Vgl. I, 223.

5) Vgl. I, 86. Bernis hatte sich danach mit Charakterfestigkeit geweigert, die geistlichen Weihen zu nehmen, trotzdem ihm dadurch die Aussicht auf glänzende Pfründen verloren ging.

6) Vgl. I, CXXIII. Bernis will durch seine Lebensbeschreibung seine Neffen belehren: ils apprendront à compter le devoir pour tout et la fortune pour rien; ou peut-être, d'après les fautes que j'ai faites comme courtisan,

Denn so berechnet wie Bernis die Pompadour bei seiner Erzählung bis zum Versailler Vertrag bei Seite schiebt, ebenso berechnet hebt er ihre Wirksamkeit hervor, wo er den schmachvollen Feldzug von 1757 schildert. Da heißt sie bei ihm der premier ministre Frankreichs [1]), das centre des ministres [2]), da mischt sie sich erst nach dem Attentate Damiens auf König Ludwig im Januar 1757 mehr als jemals in die Staatsgeschäfte ein [3]). Und wie verhängnisvoll ist dieser steigende Einfluß geworden! Die Pompadur war das Gegenteil einer staatspolitischen Größe. In ihrem „kindlichen Zutrauen" zu sich meinte sie [4]), den sachverständigen Rat Argensons entbehren zu können. „Die Eigenliebe der Pompadour", heißt es gleich darauf [5]), „stieg bei ihr bis ins lächerliche": die vorausgesetzte Zuneigung des Grafen Stainville zu ihr genügte für sie, ihn auf den wichtigen Posten eines französischen Gesandten in Wien zu schicken. Intriguen und l'engouement des femmes, eben der Pompadour [6]), führten zu der unseligen Ernennung Richelieus zum Feldherrn. Die Pompadour ist im Grunde an der brennenden Schande von Roßbach schuld. In dem Wunsche, ihren Liebling Soubise zu einem berühmten Kriegshelden zu machen, hat sie den Grafen Stainville in Wien, und der wieder den Prinzen Soubise direkt aufgestachelt [7]), sich nicht an seine Instruktion zu halten, die ihm jedes Risiko verbot, sondern eine Schlacht zu wagen! Natürlich widersetzt sich die Pompadour in ihrer Thorheit auch den Friedensplänen Bernis' im Winter 1757, obwohl das Staatsinteresse sie dringend erheischte. Denn „in Staatsangelegenheiten ist die Pompadour wie ein Kind" [8]). La marquise n'avait aucun des grands vices des femmes ambitieuses; mais elle avait toutes les petites misères et la légèreté des femmes enivrées de leur figure et de la prétendue superiorité de leur esprit: elle faisait du mal sans être méchante, et du bien par engouement; son amitié était jalouse comme l'amour, légère, inconstante comme lui, et jamais assurée [9]). Begreiflich deshalb, daß auch die Freundschaft der Marquise zu Bernis

---

sauront-ils concilier avec plus d'art que moi les obligations du ministre et la nécessité de plaire à cour.

1) Vgl. II, 47.
2) Vgl. I, 356.
3) Vgl. I, 364.
4) Vgl. I, 372.
5) Vgl. I, 381.
6) Vgl. I, 397.
7) Vgl. II, 38.
8) Vgl. II, 43 ff.; insbes. 45.
9) Vgl. II, 75.

nicht auf die Dauer vorhält, und sie moitié légèreté, moitié amour propre, moitié jalousie de pouvoir[1]) ihn in schwärzestem Undank aus dem Ministerium davonjagt.

Ein ergreifendes Schauspiel: durch seine eigene Tüchtigkeit ringt sich Bernis empor bis zu dem Leiter der auswärtigen Politik; er erliegt weiblichen Intriguen und weiblicher, persönlicher, unverschuldeter Feindschaft. Schade nur, daß Bernis zu Zeiten ganz anders über die Bedeutung der Marquise für sein Emporkommen gedacht und geschrieben hat. Als der König ihm seine Entlassung angekündigt hat, bittet er[2]) die Marquise um ihre Fürsprache bei dem Monarchen, ihm doch wenigstens den Aufenthalt am Hofe noch länger zu verstatten, und bekennt in diesem Briefe: „Vous fîtes une fortune rapide et singulière, et grâces à votre amitié la mienne ne le fut pas moins . . . C'est vous qui avez le plus contribué à mon élévation.“ Er hat es hinnehmen müssen, daß ihn die Marquise in einem majestätisch-kühlen Brief[3]) an seine ursprüngliche Nichtigkeit erinnerte, ihm ins Gedächtnis rief, wie nur sein Ehrgeiz und ihre Güte ihn so weit vorwärts gebracht hätten, und ihn endlich für immer von ihrer Seite wies.

Von persönlichem Ehrgeiz will Bernis freilich in seinen Memoiren bei sich nichts wissen. Im Gegenteil, er betont geflissentlich, daß er sonst vielfach ganz anders hätte handeln müssen, er z. B. sich darüber gefreut haben würde, als der König ihn allein, ohne den auswärtigen Minister, im September 1755 zu der Verhandlung mit Starhemberg berief[4]), während er in Wahrheit darauf gedrungen habe, noch weitere Staatsmänner in das Geheimnis der Verhandlungen einzuweihen. In den Memoiren ist Bernis, der abgeklärte Philosoph, der da nach dem Grundsatz gehandelt hat und lebt, daß „Pflicht über alles, Glück für nichts zu halten sei“ [5]). So kann er auch mit ruhiger Gelassenheit seiner Verabschiedung entgegensehen. Pour un homme qui veut le bien, et qui pense avec élévation, il n'y a que deux choses en ce

1) Vgl. II, 74, auch 67.

2) Vgl. Bernis' Brief an die Marquise von Pompadour vom 30. Oktober 1758, in Lettres de Mde la Marquise de Pompadour [London 1772], II, 107 ff.

3) Vgl. die Antwort der Marquise an Bernis, ohne Datum. Ebendaselbst I, 171.

4) Vgl. I, 226. Si je n'avais été qu'ambitieux, je n'aurais vu que l'avantage de disposer seul de la confiance de mon maître. I, 233. Si j'avais été plus ambitieux que sage, . . . je serais demeuré seul maître de l'affaire . . . . Vgl. II, 66 f., 76.

5) Vgl. I, CXXIII.

monde: la réputation ou le repos[1]). In freiwilligem Entschluß[2]), als er sieht, daß er sein sachlich begründetes Programm vor dem Widerstande der Pompadour nicht durchsetzen kann, zieht er sich in das Privatleben zurück. In Wahrheit aber hat er mit allen Fasern seines Wesens an Amt und Hofleben gehangen. Der Gedanke, vom Hofe weichen zu sollen, ein stilles Privatleben führen zu müssen, ist ihm schlechthin unerträglich. Der Ehrgeiz, so gesteht er der Pompadour[3]), habe ihn nun einmal gepackt, aber von ihr selbst sei dieser Durst in ihm geweckt worden. Geradezu winselnd wirft er sich der Marquise zu Füßen und fleht sie an, ihm ein Plätzchen an der Sonne, am Hofe zu retten. La grandeur est devenue mon élément et un nouveau besoin pour moi. Je ne connais plus les plaisirs qui ont fait autrefois tout mon bonheur. Si je ne reste dans la sphère, où vous m'avez élevé, je tombe dans l'inexistence et le néant, maux que je n'aurais jamais connus sans vous. Mais mon sort dépend encore de votre volonté. Calmez le Roi. Montrez-lui mon respect, ma soumission. Je ne lui redemande point les emplois dont il vient de me priver. Mais qu'il souffre ma présence. Vous-même, Madame, souffrez que je vous voie, et je vous indiquerai des moyens très simples de me faire rester à la cour. So kann derselbe Mann schreiben, der in seinen Memoiren wenige Jahre später versichert, daß er nicht die Absicht gehabt habe, sich eine Stellung am Hofe zu erringen. Ma dernière perspective était, après avoir servi l'État, après avoir été utile à ma famille et m'être acquis une réputation, de passer le reste de mes jours loin des affaires et du grand monde, jouissant de moi-même et de mes amis[4]). Umstände, so fügt er hinzu, die er nicht habe vorhersehen können, hätten einen Plan vereitelt, der so weise und seinen Neigungen so entsprechend gewesen wäre. Im Gegenteil aber: gerade als die Umstände es ihm erlaubten, ein sorgenfreies Privatleben zu führen, da waren diese angeblichen Ideale längst vergessen.

Und nun erst gar der moralische Biedermann, auf den er sich in den Memoiren hinausspielt. Seit er Mitglied des Lyoner Kapitels geworden sei, je renonçai à la fréquentation des spectacles de la cour et de la ville: ce sacrifice me coûta beaucoup. J'en fis en autre

1) Vgl. II, 60.

2) Vgl. II, 42. Ce fut alors . . . que je résolus de quitter les affaires étrangères. Ähnlich S. 100.

3) Vgl. seinen oben S. 127 Anm. 2 citierten Brief.

4) Vgl. I, 145, auch 1, 193.

qui me parut moins pénible, ce fut d'abandonner le genre frivole de la poésie. L'histoire, la politique et la morale devinrent mes seules occupations: je voulais accoutumer insensiblement le public à me regarder comme un esprit sérieux et propre aux affaires. J'ai eu toute ma vie le talent des transitions qui pour être bonnes doivent être insensibles [1]). Sobald er sich entschlossen hätte, in die Staatsgeschäfte einzutreten, versichert er gleich darauf [2]), habe er verzichtet à tous les plaisirs, à tous les amusements et à tous les goûts, die zu dem Ernst der neuen Aufgabe nicht paßten. Sein Leben als Gesandter in Venedig geht ganz und gar im Staatsdienst auf. J'avais changé d'état, je changeai de vie: mon esprit, qui, dans le temps de mon oisiveté, s'était occupé d'ouvrages de pur agrément, s'attacha uniquement aux affaires. Les amusements de ma jeunesse me parurent des songes, et je doutais quelquefois moi-même d'en être l'auteur [3]). Wer zweifelt noch an der völligen Verwandlung des abbé délicieux [4]) in den sittsamen, ganz von dem Ernst der Staatsgeschäfte durchdrungenen späteren Kardinal? Den Schalk, der ihm hier die Feder führt, wird nur der bemerken, den der unglückliche Zufall auf die Memoiren Casanovas führt, und der hier eine prächtige Schilderung der tollen Nächte, Fahrten und Abenteuer liest, bei denen sich die Freundschaft Casanovas mit unserm ehrbaren Abbé festigte [5]). Die Nonne von Murano paßte ja freilich nicht zu dem tugendreinen Vorbild, an dem sich die Neffen des Kardinals erheben sollten. Vollständig die Wahrheit spricht der Memoirenschreiber allerdings, wenn er mit ernstem Gesicht versichert, mit redlicher Mühe die Sitten Venedigs studiert zu haben [6]). Das hat er allerdings gethan, gründlich, mit durchschlagendem Erfolg: nur aber vielseitiger, als aus den „Erinnerungen" zu ersehen ist.

Die Darstellung der Verhandlungen zwischen Österreich und Frankreich [7]) wird in den Memoiren wirkungsvoll durch die dramatische

1) Vgl. I, 125.
2) Vgl. I, 145.
3) Vgl. I, 151.
4) So bezeichnen ihn gut die Brüder Goncourt a. a. O. S. 205.
5) Vgl. hierzu Barthold, Die geschichtlichen Persönlichkeiten in Jacob Casanovas Memoiren. 2 Bände. Berlin 1846, II, passim, insbes. 219 ff.
6) Vgl. I, 164.
7) In den wesentlichsten Punkten stimmen mit den Bernisschen Memoiren diejenigen Duclos' überein, der seine Kenntnisse aber dem Kardinal verdankte. Insofern gilt Rankes musterhafte Kritik Duclos' in den Sämtl. Werken 30, 263 ff. auch für Bernis' Memoiren.

Schilderung des höchst auffälligen Verhaltens des preußischen Gesandten in Paris, Knyphausen, eingeleitet[1]). Der soll sich zu Anfang Juli 1755 dem Abbé mit besonderer Vertraulichkeit genähert haben, als dem einzigen Manne am französchen Hofe, der politisch zurechnungsfähig sei und das Vertrauen König Friedrichs genieße[2]). Da hätte ihm denn auch der Gesandte im größten Geheimnis den Vorschlag unterbreitet, daß zu gleicher Zeit Frankreich den Krieg in den östlichen Niederlanden eröffnen und König Friedrich mit 140 000 Mann in Böhmen einrücken sollten. Aber wie staunte Bernis, als er hören mußte, daß Knyphausen diese geheimnisvolle Mitteilung in Wahrheit „von allen Dächern predigte“[3])! Sofort schöpfte Bernis natürlich auf Grund dieses sonderbaren Verhaltens Argwohn gegen die Redlichkeit der preußischen Politik Frankreich gegenüber, der sich sehr bald glänzend rechtfertigen sollte. Knyphausen erneuerte dann, so wissen die Memoiren zu berichten[4]), seinen Anwurf mit einer so „beispiellosen Indecenz und Öffentlichkeit“, daß Bernis aus seinem Mißtrauen kein Hehl machte, und ihm erklärte, man müsse aus Knyphausens-Verhalten schließen, daß Friedrich nur auf die Ablehnung seines Anerbietens warte, um sich mit den Feinden Frankreichs zu verbinden. „Ich war“, so setzt Bernis bescheiden hinzu, „Prophet, ohne es zu wissen.“ Das Merkwürdigste sollte indessen erst jetzt eintreten. Nach einiger Zeit schlug der Preuße einen so veränderten Ton an, lobte plötzlich die Friedfertigkeit König Ludwigs und den Beschluß, sich auf einen Seekrieg gegen England beschränken zu wollen, so auffallend, daß dieser unvermittelte Gegensatz in Bernis' Seele den Verdacht gegen Preußen zur Gewißheit eines drohenden Verrates steigerte. Aber Bernis vermochte mit seinen Warnungen bei dem französischen Ministerrate nicht durchzudringen. Denn abgesehen vom Könige und vielleicht Machault waren alle Mitglieder in unbelehrbarem Vertrauen zu dem preußischen Verbündeten befangen, und erst nach Monaten setzte Bernis es mit Hülfe der Pompadour durch, daß der Herzog von Nivernais nach Berlin eilte, um an Ort und Stelle dem verdächtigen König von Preußen den „Puls zu fühlen“.

Daß an dieser Erzählung schlechterdings alles eine freie Erfindung

1) I, 210 ff.

2) Vgl. I, 210. Il voulut me persuader que j'étais le seul ministre du Roi à qui l'on pût parler, et le seul en qui son maître eût de la confiance.

3) Vgl. I, 211: Je fus bien étonné quand j'appris que ce que M. de Knyphausen me disait à l'oreille, il le prêchait sur les toits.

4) Vgl. I, 213.

von Bernis ist, habe ich bereits an anderer Stelle[1]) nachzuweisen versucht. In den Erlassen König Friedrichs an Knyphausen und den ergänzenden Berichten des Gesandten findet sich kein Wort von diesem verfänglichen Vorschlag eines Doppelangriffs, der ja auch mit der Neutralitätspolitik des Königs nicht in Einklang zu bringen wäre. Daß Friedrich seinem Gesandten bei dem Auftrag, vor dem französischen Minister des Auswärtigen, Rouillé, den Plan eines einseitigen französischen Angriffs auf die österreichischen Niederlande anzuregen, die größte Vorsicht und Zurückhaltung einschärfte, ist ebenso selbstverständlich wie ausdrücklich bezeugt[2]), und Knyphausen hat denn auch selbstverständlich seinen Berichten zufolge nur mit dem amtierenden französischen Minister, aber nicht mit irgend einem Privatmanne, über diese heikle Angelegenheit verhandelt. Auch hätte Knyphausen wenig im Sinne seines königlichen Herrn gehandelt, wenn er gerade Bernis mit einem so außergewöhnlichen Antrage beehrt hätte, da der König Bernis' politische Befähigung nicht hoch einschätzte[3]). Würde gar der Gesandte wirklich mit einem Mal statt des Landkrieges in den Niederlanden eine Beschränkung Frankreichs auf einen bloßen Seekrieg befürwortet haben, so hätte er in schroffstem Gegensatz zu dem unzweideutigen Willen seines Herrn gehandelt[4]). Und nun noch gar das Märchen, als habe Knyphausen einen so bedenklichen und weittragenden Plan aller Welt kundgethan! Merkwürdig, daß von dieser „Predigt von allen Dächern herab" gerade der Mann auch nicht das Geringste gehört hat, der an ihr von allen Menschen das größte Interesse hatte, Graf Starhemberg, gegen dessen Hof der preußische Anschlag gerichtet sein sollte. Daß dieser Diplomat seinen preußischen Kollegen nicht aus den Augen gelassen hat, ist selbstverständlich und zudem durch das Zeugnis des Österreichers selbst be-

1) Vgl. diese Forschungen IX, 542; XII, 73 f.

2) Vgl. Polit. Korrespondenz XI, 107. Je remet ceci à votre discrétion, afin que vous vous y preniez avec toute prudence possible.

3) Vgl. Polit. Korresp. XI, 287. An Knyphausen 1. Sept. 1755: Bien que l'abbé de Bernis soit un fort galant homme, qui a de l'esprit, la conversation agréable et des talents, je doute cependant qu'il ait la tête assez forte pour suffire à un département aussi important que celui des affaires étrangères. Übrigens urteilte der König aus persönlicher Kenntnis. Er schrieb am 8. März 1755 an Knyphausen (vgl. a. a. O. 78): Quant à l'abbé de Bernis que j'ai eu autrefois l'occasión de connaître personellement, j'ai de la peine à me persuader que le dessin existe de le faire entrer au conseil.

4) Vgl. P. K. XI, 106, 145 ff., 227, 240 ff., 260, 267, 275, 288, 373, 377, 455. Vgl. auch die folgende Anmerkung.

glaubigt[1]). Starhemberg aber weiß weder von jenen Angriffsplänen König Friedrichs auf Böhmen noch von einem so auffälligen Wechsel in dem Verhalten Knyphausens auch nur ein Wort zu berichten. Wie hätten sich Starhemberg und der Wiener Hof diese unvergleichliche Gelegenheit entgehen lassen, König Friedrich vor aller Welt als Friedensstörer zu brandmarken.

Zu allem Überfluß aber kann man Bernis den Memoirenschreiber durch Bernis den amtierenden Minister von 1757 der krassen Unwahrheit überführen. In der Instruktion für den nach Wien bestimmten Grafen von Stainville[2]) unterrichtet Bernis den neu ernannten Gesandten über die Entstehung der jungen Freundschaft zwischen Frankreich und Österreich. Bernis erzählt[3]), daß König Friedrich zu der gleichen Zeit, da er die Franzosen zu einem Angriff auf die österreichischen Niederlande gedrängt habe, auch Bündnisverhandlungen mit England eingegangen sei. Nach den Erfahrungen mußte man daraus schließen („il devait résulter"), daß König Friedrich, falls Frankreich seinem Vorschlage zustimmte, mit aller Macht in Böhmen einrücken, nach Sicherstellung eines willkommnen Raubes Frankreich verlassen und einen Separatfrieden mit dem Wiener Hofe schließen wollte; oder aber, falls Frankreich ablehnte, daß Friedrich diesen Vorwand benutzen würde, um sich durch ein Bündnis mit England gegen Rußland zu schützen ꝛc. Man erkennt den grundlegenden Gegensatz der beiden Darstellungen leicht: der direkte offene Vorschlag eines preußischen Einmarsches in Böhmen ist hier verwandelt in die Gestalt einer Möglichkeit, auf die man nach den geschichtlichen Erfahrungen unter Umständen rechnen müsse.

---

1) Starhemberg berichtet am 1. Mai 1755: Als sich in Frankreich die Überzeugung Bahn brach, daß es zum Kriege kommen werde, hat Knyphausen, „auf dessen Betrag ich besonders bei itzigen Konjunkturen besondere Aufmerksamkeit trage, . . . seine Sprache und sozusagen seine ganze Gestalt verändert, ein air triomphant angenommen und mit ziemlicher Unbescheidenheit (wie mir wenigstens hinterbracht worden) sowohl gegen einige deren auswärtigen Ministern als besonders gegen hiesige Leute sich dahin geäußert qu'on s'était laissé amuser assez longtemps par l'Angleterre, que ses prétentions étaient exorbitantes, qu'on voyait bien qu'elle voulait absolument la guerre, et qu'il n'y avait plus lieu de doutes qu'elle ne se fît". Von einem Stellungwechsel Knyphausens weiß Starhemberg nichts zu berichten. Noch am 2. August 1755 meldet er eine ähnliche Äußerung Knyphausens. Wiener Staatsarchiv.

2) Vgl. Recueil des instructions . . . Autriche ed. Sorel [Paris 1884] I, 355 ff. Die Instruktion ist von Bernis verfaßt und vom 31. Juli 1757 datiert.

3) Vgl. Recueil I, 360 f. Auffallenderweise hat Sorel den krassen Widerspruch zwischen Instruktion und Memoiren nicht bemerkt und die letzteren als Belegstellen herangezogen.

Die Dreistigkeit der völligen Entstellung der Wahrheit ist hier um so bedeutsamer festzustellen, weil der Leser der Memoiren durch diese Erzählung bereits vorsichtig und fein auf die späteren Abschnitte und ihre Unrichtigkeiten vorbereitet wird. Ich sehe hier von dem wahrhaft prophetischen Seherblick ab, dessen sich Bernis rühmt, und der schon durch die unendliche Plumpheit der ganzen Erzählung das Mißtrauen hervorruft. Es heißt denn doch den französischen Ministern ein unerlaubtes Maß politischer Thorheit zuschreiben, wenn sie nicht selbst bei einem so über alles Maß verdächtigen Verhalten des preußischen Gesandten mißtrauisch geworden wären. Wichtiger aber ist, daß Bernis schon hier dem Könige Ludwig unterlegt, nicht mehr preußenfreundlich gesinnt gewesen zu sein. König Ludwig wird in den Memoiren, das erkannten wir bereits[1]), als diejenige Instanz hingestellt, die von Anfang an das drückende preußische Bündnis gern durch ein österreichisches ersetzt hätte. Die Memoiren werden hier nur[2]), so weit mir bekannt ist, durch eine einzige Quelle bestätigt[3]), die aber nach doppelter Richtung hin keinen selbständigen Wert beanspruchen darf. Daß König Ludwig seit langer Zeit bereits unter der preußischen Allianz „geseufzt" habe, steht auch in der Justruktion für den Grafen d'Estrées zu lesen, der mit militärischen Aufträgen im Oktober 1756 an den Wiener Hof gesandt wurde. Aber diese Instruktion ist verfaßt von Bernis selbst, und diese specielle Nachricht findet sich innerhalb der Vorschriften, nach denen sich der Graf in seiner ersten Audienz bei der Kaiserin Maria Theresia richten soll. Der Sachverhalt ist zur Mitteilung an die österreichische Herrscherin bestimmt, um sie von dem unbeschränkten Vertrauen König Ludwigs recht gründlich zu überzeugen[4]).

In Wahrheit liegen Zeugnisse genug vor, die das Gegenteil der Bernisschen Aussage wahrscheinlich machen[5]). Noch im Juni 1755

1) Vgl. oben S. 125 und I, 227. Je compris . . . que l'alliance du roi de Prusse parait au Roi, tant à cause de la différence des religions qu'à cause des propos peu mesurés que le roi de Prusse avait souvent tenus sur son gouvernement et sur des objets relatifs au Roi. Je vis qu'on était un peu choqué du ton léger que le marquis de Brandebourg prenait avec une couronne telle que celle de la France.

2) Vgl. oben S. 129 Anm. 7.

3) Recueil, Autriche I, 347.

4) a. a. O. 347. Il doit avoir pour principal objet de la convaincre de la véritable amitié, de la pleine confiance et de la haute estime que Sa Majesté (König Ludwig) a pour elle . . . .

5) Vgl. Forschungen XII, 86, Anmerkung 2. Auch die neueste französische Publikation gelangt zu demselben Ergebnis. Vgl. Recueil des instructions, Prusse, ed. Waddington [Paris 1901] S. 460, 471.

läßt König Ludwig seinen Alliierten mit auserlesener Höflichkeit in Wesel begrüßen, die Absendung des Herzogs von Nivernais soll den Bund mit Preußen nur noch enger knüpfen, mit gespreizter Schärfe wird amtlich im September 1755 jeder Zweifel Frankreichs an der Zuverlässigkeit des preußischen Königs abgeleugnet[1]), noch Ende Dezember 1755 denkt man in Paris nicht im Ernst an eine Lösung des Bundesverhältnisses zu Preußen. Erst die Westminsterkonvention hat, wenn nicht alles täuscht, König und Minister Frankreichs mit Haß gegen Preußen erfüllt[2]).

Ungemein bezeichnend für unsern Memoirenschreiber ist die Art und Weise, in der er von der ersten Verhandlung mit Starhemberg berichtet[3]). Er wird von der Pompadour davon benachrichtigt, daß Ludwig XV. ihn aus eigener Wahl, nicht etwa auf Vorschlag der Marquise, zum Unterhändler mit Starhemburg bestimmt habe. Bernis weiß noch gar nicht, was denn der Wiener Hof eigentlich beabsichtigt, aber trotzdem sind ihm sogleich alle Folgen klar. In jedem Fall kann, so schildert er seine Überzeugung, selbst wenn Maria Theresia diese Anknüpfung ernsthaft meint, eine Verbindung mit Österreich Frankreich nur Schaden bringen. Eine gewaltige Aufregung, vielleicht sogar ein allgemeiner Krieg wird notwendig durch einen so radikalen Systemwechsel hervorgerufen werden. Er ahnt, daß Kaunitz Frankreich in einen Krieg mit Preußen verwickeln will, und daß die Union der beiden größten katholischen Mächte die protestantischen Fürsten in Bewegung bringen wird. Er weiß, daß Frankreich einen solchen Landkrieg vermeiden muß, da es an tüchtigen Generalen und an der notwendigen Ordnung und Fülle der Finanzen fehlt. Unwirsch genug habe König Ludwig diese Eröffnungen angehört[4]). Denn er sei stets seit dem Beginn seiner Regierung im Grunde seines Herzens für eine Allianz mit Oesterreich gewesen. Weil Bernis im Gegensatz zu den Ministern dem König Ludwig als nicht österreich-feindlich galt, wäre er überhaupt für diese Verhandlung herangezogen worden. Auffallend ist an dieser Erzählung zunächst schon, daß Ludwig XV. gemeint haben soll, Bernis stände Österreich freundlicher gegenüber als die Minister. Bisher hatte Bernis, wie die Memoiren berichten, wiederholt Gelegenheit genommen, seine

1) Vgl. Akten S. 168 und Einleitung dazu S. 78.

2) Vgl. Akten Einleitung 84 ff.

3) Vgl. I, 222 ff.

4) Vgl. I, 224. Le Roi m'écouta avec impatience, et quand j'eus fini, il me dit presque en colère: „Vous êtes comme les autres, l'ennemi de la reine de Hongrie.“

Gegnerschaft gegen Österreich zu zeigen. Als Gesandter in Venedig war sein Bestreben darauf gerichtet gewesen, Venedig unter das Protektorat Frankreichs zu bringen, um die wichtige Eingangspforte nach Italien der österreichischen Politik zu verschließen[1]). Und jüngst noch wollte er in einer Denkschrift den Einmarsch der Franzosen in die österreichischen Niederlande empfohlen haben[2]). Nur Mißtrauen gegen Preußen, aber keinerlei Vorliebe gegen Österreich konnte, nach den Memoiren, der französische König bisher an Bernis bemerkt haben. Wie viel näher liegt da die Vermutung, daß Bernis als Günstling und Vertrauter der Pompadour mit diesen Verhandlungen beauftragt worden ist; denn eben an die Pompadour hatte sich Starhemberg mit seinen vertraulichen Eröffnungen gewandt.

Wie bedeutsam der Hinweis auf die schlechten militärischen und finanziellen Verhältnisse Frankreichs für die spätere Erzählung des Kardinals ist, haben wir bereits oben[3]) erkannt. Hier sind uns diese Berechnungen Bernis deshalb wichtig, weil sie ihn in seiner Abneigung gegen jede Verbindung mit Österreich bestärkt haben sollen. Und eben das ist das auffallende. Während er jetzt ein Bündnis mit dem Wiener Hof bedingungslos verurteilt, kann er später[4]) in grellstem Gegensatz nicht Worte genug finden, um den Versailler Defensiv- und Neutralitätsvertrag vom 1. Mai 1756 zu rechtfertigen und als eine glänzende politische That hinzustellen. Er betont da, daß die Vereinbarung mit Österreich notwendig geworden sei, weil König Friedrich in treuloser Rücksichtslosigkeit Frankreich verlassen hätte. Er vergißt nur, daß er nach seiner eigenen Erzählung schon vor Beginn der österreichischen Unterhandlung von dem Verrat Preußens felsenfest überzeugt war. Er vergißt ebenso, daß alle die Gründe, die er später zu Gunsten des Versailler Vertrages ins Feld führt, ebenso auch schon für sein politisches Raisonnement im September 1755 hätten maßgebend sein können. Denn im September 1755 war Österreich genau so wenig wie im Mai 1756 die alte gefürchtete Macht Karls V. mehr. Spanien und Indien, Neapel und Sicilien, Schlesien 2c. besaß ja der Kaiserstaat auch im September 1755 nicht mehr; eine Verständigung mit Österreich sicherte im September so gut wie ein Halbjahr später Frankreich vor der Gefahr eines kontinentalen Angriffs. Ebenso wenig verschlägt der Zeit-

1) Vgl. I, 177 ff.
2) Vgl. I, 212.
3) Vgl. oben S. 123.
4) Vgl. I, 267 ff.

punkt der politischen Einigung irgend etwas für das große Verdienst, daß Bernis dem Versailler Vertrage beimißt, den Frieden in Italien und Spanien beim Tode des spanischen Königs gesichert zu haben. Und vollends durfte der Prophet der Politik, als den er sich ja bisher schon so oft erzeigt hatte, im Mai 1756 kein so eigenartiges Urteil über den Wert einer preußischen oder österreichischen Allianz fällen. Preußens Macht, so weiß er im Mai[1]), beruht auf dem persönlichen Verdienst seines Königs, auf den Hilfsquellen, die sein Genius darbietet. Ludwig XV. hat also an Preußen nur einen materiell schwachen, noch dazu stets verdächtigen Bundesgenossen gehabt, und dafür im Versailler Vertrag den Bund mit der kräftigsten Kontinentalmacht Europas eingetauscht. Die krassen Widersprüche im Urteil unseres Autors lassen sich nicht hinwegdeuten, sondern nur aus dem Bestreben erklären, sich nach allen Seiten hin gegen Vorwürfe zu verteidigen[2]). Das Bündnis mit Österreich hat ja unleugbar die traurigsten Folgen für Frankreich gehabt. Gewiß, aber das hat Bernis mit staatsmännischem Blick sofort noch vor Abschluß des Vertrages vorausgesehen und vorausgesagt. Doch Bernis vermag auch sein eigenes Kind, den Versailler Vertrag, nicht zu verleugnen: also stempelt er ihn flugs zu dem chef d'œuvre de sagesse et de politique und führt alles Unheil auf die nun folgende Vernachlässigung seiner Ratschläge zurück.

Denn damit gelangen wir zu seiner Grundauffassung dieser Periode. Nach Bernis' Memoiren zerfallen die Verhandlungen mit Österreich in zwei scharf getrennte Phasen: die erste reicht bis zum Abschluß des Versailler Vertrages: er ist ein reiner Defensivvertrag[3]), ohne jeden offensiven Beigeschmack, nur zur Sicherung des europäischen Friedens, insbesondere ohne jeden offensiven Hintergedanken gegen Preußen geschlossen. Erst mit und nach diesem Versailler Vertrag beginnt eine neue Phase der Verhandlungen. Gegen die dringenden Vorstellungen des Bernis[4]) begnügt man sich leider und zum großen Schaden in Versailles nicht mit dem bisher Erreichten, sondern läßt sich noch weiter auf die Werbungen Österreichs ein. Begnügen wir uns hier nur mit dem Hinweis auf das eine: schon der schroffe Gegensatz der beiden Perioden zwingt den Leser zu dem Gedanken, daß es sich bis zum

1) Vgl. I, 269.

2) Vgl. I, 274. Bernis sagt, bis zum Ausbruch des preußischen Krieges habe man Rouillé wegen des Versailler Vertrages gelobt; nachher alle Schuld und Verurteilung auf Bernis gehäuft.

3) Vgl. I, 265, 267.

4) Vgl. I, 261, 279.

1. Mai 1756 um Defensive, seither um eine wenn auch nur indirekte Offensive[1]) gehandelt hat.

Aber eben diese scharfe Gegenüberstellung ist eine grobe Entstellung der Wahrheit. Der Versailler Vertrag vom 1. Mai 1756, den Bernis als den Höhepunkt seiner ganz harmlosen Friedenspolitik feiert, ist in Wahrheit eine erstmalige Abschlagzahlung an das zum Kriege gegen Preußen drängende Österreich. Das „Echo der Westminsterkonvention“[2]), eine „Blanko-Kriegserklärung“ in der Hand des Grafen Kaunitz hat man diesen höchst eigenartigen „Defensiv-“Vertrag genannt. Ich habe bereits früher darauf hingewiesen[3]), daß seine offensive Natur vor allem darin zu Tage tritt, daß das Abkommen vom 1. Mai 1756 eingestandenermaßen nur als der Vorläufer des weiteren geheimen Traktates betrachtet werden sollte. Der entscheidende Beschluß des französischen Ministerrates, bei diesem formellen Defensivvertrag nicht stehen zu bleiben, ist noch vor Abschluß des Defensivvertrages, ja in engstem Zusammenhang mit ihm gefaßt worden, wie denn auch seine geheimen Artikel bereits die kriegerischen Gelüste Österreichs widerspiegeln und mit Rücksicht auf Schlesien eine Revision des Aachener Friedens in Aussicht stellen. Zunächst einen Defensivvertrag als Basis für das geheime offensive Bündnis abzuschließen', hat die österreichische Politik offen und schriftlich mit dem Versailler Hofe verabredet[4]); ganz entsprechend beschloß der französische Ministerrat am 19. April[5]) de ne pas perdre du temps, que, pour le présent, il ne fallait pas tarder à conclure le traité défensif et même, si cela ce pouvait, les préliminaires du grand traité, . . . qu'on ferait en sorte de pouvoir conclure cette traité (defensif) dans la huitième et de se mettre par là à portée de traiter tout de suite notre grand objet et de le terminer au plus tôt.

---

1) Bernis spricht selbst I, 261 von dem offensiven Plane: Je n'étais pas de cet avis, et la suite à prouvé que j'avais raison: il était bien plus sage et plus décent de conclure un acte de neutralité ou un traité d'alliance purement défensif, que d'entamer une négociation sur un objet offensif auquel le conseil du Roi n'était pas dans l'intention de se prêter. Zu letzterer Bemerkung vgl. die schlagende Widerlegung in Akten 331 ff.

2) Vgl. Wiegand, Friedrich der Große 86. [Monographien zur Weltgeschichte XV. Leipzig 1902.]

3) Vgl. Akten Einleitung S. 113.

4) Vgl. Note Österreichs an Frankreich vom 6. März 1757, Akten S. 253.

5) Vgl. Akten S. 332. Bericht Starhembergs nach Erzählung des Bernis. 2. Mai 1756.

Es ist also eine unerhörte bewußte Verdrehung der Thatsachen, wenn Bernis in den Verhandlangen mit Österreich bis zum Versailler Vertrag hier jede Richtung gegen Preußen leugnet. Um früher Gesagtes nicht zu wiederholen, möchte ich nur daran erinnern, daß Bernis selbst derjenige ist, der schon zu Ende Februar Frankreichs Bereitwilligkeit erklärte, zu der Wiedererwerbung Schlesiens durch Geldmittel beizutragen [1]). Mit voller Berechnung [2]) ließ der Wiener Hof die Offensivzwecke gegen Preußen dem französischen Unterhändler vor Augen legen, um über die hintersten Ziele keine Ungewißheit zu verbreiten.

Geradezu grotesk aber hat Bernis in den Memoiren seine eigene Stellung zu diesen Fragen verdreht. Nach seinen „Erinnerungen" möchte er nie über einen Defensivvertrag hinausgehen. Ja, er ist der einzige entschiedene Gegner der Verhandlungen über eine Offensive gewesen, der Ministerrat vom 19. April muß ihn deshalb überstimmt haben [3]). Wider seinen Willen [4]) wird er nach dem Abschluß des Versailler Vertrages am Hof festgehalten, um die österreichischen Verhandlungen gegen seine Überzeugungen zu Ende zu führen. In Wahrheit ist Bernis der erste, der sich bereitwillig den geheimen Kriegsplänen Österreichs zu Diensten stellt; er klagt dem Gesandten Starhemberg sein Leid über Rouillé, der der von Bernis gewünschten Einigung mit Österreich Schwierigkeiten bereite [5]). Bernis sehnt sich auch keineswegs vom Hofe auf seinen Gesandtschaftsposten nach Madrid fort [6]), sondern im Gegenteil: er betrachtet das werdende Bündnis mit Österreich als sein Werk [7]). Sein Ehrgeiz läßt ihn danach trachten, einen Platz im französischen Ministerrate zu erhalten, er ruft Starhembergs Einfluß auf [8]), um seine Entfernung vom Hofe zu verhindern. Wie muß sich doch der thörichte Graf Starhemberg von Bernis haben täuschen lassen. Wieder und wieder berichtet er, daß er Bernis für die geheimen Wünsche Österreichs

1) Vgl. Starhembergs Bericht vom 27. Februar 1756, Akten S. 247.

2) Vgl. Weisungen an Starhemberg vom 27. März 1756. Akten Seite 277 f., 288.

3) Vgl. I, 261: Ma voix ne fut pas la plus forte parcequ'elle était unique. V, 279: Je ne fus pas maître d'arrêter le cours de la négociation. . . . . Il fallait donc, malgré moi, travailler à l'édifice d'un plan conditionnel . . .

4) Bernis bittet den König vergeblich, ihn auf seinen spanischen Gesandtschaftsposten fortziehen zu lassen. Vgl. I, 282.

5) Vgl. Akten S. 305. Starhembergs Bericht vom 17. April 1756.

6) Vgl. Starhembergs Bericht vom 8. Januar 1756, Akten S. 204.

7) Vgl. Starhembergs Bericht vom 11. März 1756, Akten S. 258.

8) Vgl. Starhembergs Bericht vom 2. Mai 1757, Akten S. 333 f., 365.

nicht entbehren könne [1]), er überlegt, welche Schritte er thun solle, um Bernis am Hofe festzuhalten. Er hätte in kindlicher Ahnungslosigkeit also dafür gewirkt, daß der gefährlichste Gegner Österreichs die Verhandlungen nicht aus der Hand geben mußte. Schon der Ausgang aber lehrt, daß Starhemberg nicht hintergangen worden ist, daß er mit richtigem Blick in Bernis den ehrgeizigen Förderer der österreichischen Wünsche erkannt, und daß Bernis in seinen Memoiren mit selten kühner Stirn das Gegenteil der Wahrheit versichert hat. In seinem Eifer hat der Verfasser nur leider außer acht gelassen, zu welcher unsagbar kläglichen Rolle er sich dabei erniedrigt hätte. Als den „elendesten aller Minister brandmarkt" er sich unbewußt. „Er würde sich dazu hergegeben haben, eine von ihm gemißbilligte Sache mit allem Eifer des Urhebers durchzuführen [2])."

Hatte Bernis bei der geschichtswidrigen Darstellung von der Entstehung des Versailler Vertrages wenigstens eine gewisse Folgerichtigkeit in der Ausmerzung der offensiven Tendenzen bewiesen, so verwickelt er sich in den späteren Abschnitten über die geheimen Verhandlungen bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges in die offenbarsten Widersprüche. Daneben scheut er auch hier vor den gröbsten Lügen nicht zurück.

Gleich am Tage des Abschlusses des Versailler Vertrages habe er, so versichert er [3]), dem Grafen Starhemberg eine Denkschrift überreicht, in der Ludwig XV. zwei Bedingungen für alle späteren Verhandlungen mit Österreich aufgestellt hätte, von denen er sich niemals entfernen ließ [4]). Der König werde, aller preußischen Treulosigkeit ungeachtet, keine offensive Verbindlichkeit mit Österreich gegen Preußen eingehen, bevor nicht der französisch-preußische Vertrag im Juli abgelaufen wäre. Zweitens aber mache er jede offensive, jede auf die Wiedereroberung Schlesiens zielende Verabredung abhängig von der Voraussetzung eines vorhergegangenen preußischen Angriffs, eines preußischen Friedensbruches. Die Loyalität [5]) der französischen Politik soll, wie man erkennt, über allen Zweifel erhoben werden, in strahlendstem Gegensatz zu der ver-

---

1) Außer den oben in den letzten drei Anmerkungen citierten Stellen vgl. Akten 305 ff., 415, 476.

2) So urteilt mit Recht Ranke über Duclos' mit den Memoiren übereinstimmende Erzählung. Vgl. Sämtliche Werke 30, 269, u. oben S. 129 Anm. 7.

3) Vgl. I, 278.

4) Vgl. I, 279. Le Roi fut inébranlable sur ces points.

5) Vgl. I, 278 f., 281, insbes. I, 285: On voit . . combien le Roi a été juste et honnête envers Sa Majesté Prussienne.

räterischen Art und Weise, mit der Friedrich der Große „gewagt" [1]) habe, seinen Verbündeten zu behandeln.

Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese Behauptungen des Kardinals liest. Wir besitzen zum Glück die erwähnte Denkschrift [2]). In ihr ist zur Bemäntelung der offensiven Tendenzen zwar der fadenscheinige Vorwand vorgebracht, der Versailler Defensivvertrag bedürfe noch weiterer Abreden, weil man nicht wissen könne, wie er von den übrigen Mächten aufgenommen werden würde, aber der Kern des Memoirs besteht darin, daß Ludwig XV., nachdem er sich grundsätzlich zu dem „geheimen Traktat", d. h. dem Bunde gegen Preußen, entschlossen hat, nunmehr präcise die Bedingungen und Gegenleistungen des Wiener Hofes zu erfahren begehrt. Von jenen beiden Voraussetzungen, auf die Bernis wiederholt zurückkommt [3]), ist selbstverständlich auch mit keinem Worte die Rede. Denn Ludwig ging ja auf Österreichs Absichten ein; die aber gingen auf die Offensive gegen Preußen. Die Voraussetzung eines preußischen Friedensbruches hätte eine völlige Verwerfung des Wiener Projektes bedeutet.

Es ist sehr zu bedauern, daß Bernis in den Memoiren sich über diese zweite Phase der Verhandlungen sehr kurz faßt, weil er sich durch das Staatsinteresse gebunden fühlt [4]). Er hätte sonst gewiß ähnlich loyale Paragraphen auch in der französischen Note vom 11. Mai 1756 [5]) entdeckt, in der Frankreich als Äquivalent für die Wiedereroberung von Schlesien und Glatz die Abtretung der gesamten österreichischen Niederlande forderte; oder auch in der weiteren Erklärung vom 29. Juni 1756 [6]), in der König Ludwig nach langem Sträuben die Zusage erteilte, daß der verabredete niederländisch-italienische Länderaustausch von der vorher vollzogenen Wiedereroberung Schlesiens abhängig sein sollte. Er würde sich gewiß ernsthaft auf die Begründung der französischen Note berufen haben, daß es Frankreich darauf ankomme, die mangelhaften Bestimmungen des Aachener Friedens, die in Spanien leicht nach dem Tode des zeitigen Königs einen Krieg verursachen könnten, zu ergänzen.

Es lohnt heutzutage nicht mehr, solche Auffassungen ernsthaft noch-

1) Vgl. Recueil I, 360, Instruktion für Stainville, il osa choisir.
2) Vgl. Akten S. 338—341.
3) Vgl. I, 281, 285.
4) Vgl. I, 270, 278.
5) Vgl. Akten S. 351—353.
6) Vgl. Akten S. 450—452.

mals[1]) zu widerlegen. Es genüge hier, nur kurz daran zu erinnern, daß Frankreich nicht erst das Ende des preußisch-französischen Vertrages abwartete, bevor es sich auf diese geheimen Verhandlungen einließ. Die entscheidende Wendung erfolgt vielmehr schon Ende Februar 1756; schon am 2. Mai widerstrebt Frankreich nicht mehr grundsätzlich der österreichischen Forderung, den geplanten Länderaustausch von der vollzogenen Eroberung Schlesiens abhängig zu machen. Schon am 13. Mai berichtet Starhemberg, daß Bernis sich erkundigt habe, unter welchem Vorwande man den Krieg gegen Preußen eröffnen wolle. Nicht, ob Frankreich Preußens Bekämpfung indirekt unterstützen wird, ist noch zweifelhaft, sondern lediglich der Blutpreis und die Art der Kriegführung. Frankreich will nicht mit eigenen national-französischen Truppen teilnehmen, sondern sich mit der Besoldung reichsdeutscher Truppen gegen Friedrich begnügen, und sträubt sich, außer der Abtrennung von Schlesien und Glatz, offen in eine noch weitergehende Zerstückelung Preußens einzuwilligen. Da aber die direkte Teilnahme französischer Truppen vom Wiener Hofe zwar gewünscht, aber nicht als eine unabweisbare Bedingung gefordert wurde, in Bezug auf die Zerteilung Preußens aber das Begehren Österreichs wenigstens stillschweigend zugestanden wurde[2]), so ist die historische Wahrheit wieder einmal von Bernis auf den Kopf gestellt worden: Starhemberg hat mit Recht bereits am 20. August 1756 triumphierend den vorläufigen Abschluß der Offensivverabredungen gemeldet[3]), und Bernis selbst sagt[4]) unvorsichtig und in lächerlichstem Gegensatz zu allen früheren Loyalitätsbeteuerungen über den Zustand der Verhandlungen kurz vor Friedrichs Einmarsch in Sachsen: On était d'accord à peu près sur le fond des choses!

Daran vermag auch die bestimmte Behauptung der Memoiren nichts zu ändern, Bernis habe den Grafen Starhemberg zu dem Zugeständnis gezwungen, daß alle offensiven Verabredungen zwischen den beiden Höfen nur unter der Voraussetzung eines vorangegangenen preußischen Friedensbruches zu Recht beständen[5]). Eine der dreistesten Lügen des Kardinals! In der That hatte Bernis noch in letzter Stunde am 4. August

1) Vgl. die Einleitung der Akten, Kap. 2, 4, 5.

2) Vgl. Einleitung zu den Akten S. 120 ff.

3) Vgl. Akten S. 512 ff. Me voici enfin parvenu au point où nous désirions longtemps d'amener la cour,] où je réside.

4) Vgl. I, 292.

5) Vgl. I, 285. Je forçai enfin le ministre impérial à consentir que tous nos arrangements offensifs seraient subordonnés au cas unique où le roi de Prusse romprait le premier la paix jurée à Aix-la-Chapelle.

einmal dem Grafen Starhemberg eine Denkschrift überreicht[1]), die das Verhältnis der gegenseitigen Leistungen stark zu Gunsten des französischen Hofes verändern wollte. Darin war unter anderen auch die Bedingung aufgestellt worden, daß König Friedrich zuerst angegriffen haben müsse. Insoweit besitzt also die Memoirendarstellung eine thatsächliche Grundlage. Leider hat aber Starhemberg sich einfach geweigert[1]), diese Denkschrift anzunehmen und sie, deren Standpunkt durch die früheren Verhandlungen längst überholt war, zur Grundlage der weiteren Besprechungen zu machen. Und nicht Bernis', sondern Starhembergs Standpunkt wurde behauptete, was die Memoiren mit grotesker Unehrlichkeit verschweigen.

Trotz allen redlichsten Bestrebens aber, die historische Wahrheit zu verhüllen, ist Bernis hier und da recht ungeschickt gewesen. Auf die Frage, ob denn nun König Friedrich wirklich ohne Grund im August 1756 angegriffen habe, giebt er die widersprechendsten Antworten. Da muß die Waffenerhebung von 1756 natürlich ein frivoler Einbruch in die Staaten der harmlosen Nachbarn sein. Wieder und wieder versichert er[2]), daß es ohne den Angriff Preußens nie und nimmer zu einem Kriege gekommen wäre. Bernis hat die Naivetät, zum Beweis für diese bodenlose Behauptung die Thatsache heranzuziehen, daß der offensive Traktat zwischen Frankreich und Österreich ja erst am 1. Mai 1757, d. h. viele[3]) Monate nach dem Einmarsch der Preußen in Sachsen, abgeschlossen worden ist. Er gefällt sich denn auch darin, dem Könige Friedrich den Wunsch nach einem gewinnbringenden Kriege nachzusagen[4]), den französischen Gesandten Valory in Berlin zu verhöhnen[5]), weil der den Versicherungen des preußischen Kabinetts, wonach man nur in der Notwehr zu den Waffen greife, Glauben schenkte. Oder aber

---

1) Vgl. Akten S. 513 f.

2) Vgl. z. B. I, 243, 279, 285, insbes. 271: je puis assurer que, si le roi de Prusse n'avait pas été l'agresseur, il n'y aurait pas eu de guerre en Allemagne.

3) In seinem rührenden Eifer verzählt sich Bernis sogar und rechnet gar 18 Monate heraus. Vgl. I, 311.

4) Vgl. I, 261: Il faut convenir que le roi de Prusse ne voulait pas la paix, et qu'il avait dans la tête d'arracher encore quelques plumes à l'aigle impérial.

5) Vgl. I, 291. Ce bon et pauvre ministre croyait fermement que le roi de Prusse songeait uniquement à se précautionner contre ses ennemis, et était bien éloigné de vouloir les attaquer. Un sentiment si absurde trouva faveur dans le conseil du Roi.

Bernis sucht die preußischen Rüstungen als die unmittelbare Folge[1]) des ganz harmlosen Versailler Vertrages vom 1. Mai 1756 hinzustellen, wobei denn Friedrichs Verfahren um so unberechtigter und unbegreiflicher erscheint, als nach den Memoiren[2]) Friedrich selbst dem Herzoge von Nivernais gelegentlich der Westminsterkonvention gesagt haben solle, warum denn Frankreich keinen ähnlichen Vertrag mit Österreich abschließe? Um so glänzender strahlt da natürlich wieder der Seherblick des Kardinals, der von Anfang an einen Angriff Friedrichs voraussah[3]), sobald dieser nur von den österreich-französischen Verhandlungen erführe.

Und doch begründet Bernis noch vor dem Abschluß des Versailler Vertrages seine Besorgnis vor einem preußischen Angriff damit, daß er „genau gesehen habe, der König von Preußen werde die Bildung einer „mächtigen Liga gegen sich" nicht abwarten, ihr mit kühnem Entschluß zuvorkommen, anstatt sie zu beschwören, und glauben, durch dieses Mittel allein sie auseinanderzubringen.[4])" Also doch eine mächtige Liga gegen Preußen, ein Zugeständnis, das dem Gemälde der sonst so rührend unschuldigen österreichisch-französischen Beziehungen freilich nicht so ganz entspricht. Nicht wohl überlegt ist es auch, wenn Bernis mit klaren Worten zugesteht[5]), daß Friedrich „den Krieg einzig und allein aus dem Grunde begonnen, weil der Wiener Hof ihn sonst erklären könnte, und es besser wäre, seinen Feinden zuvorzukommen, als sie sich zuvorkommen zu lassen". Genau dasselbe Urteil, dessenwegen nach wenigen Seiten der Marquis Valory als ein gutmütiger Thor verhöhnt wird.

Aber auch sonst entschlüpft dem Kardinal hier und da eine Bemerkung, die zeigt, wie schwere Arbeit es war, jegliche offensive Tendenz aus den Verhandlungen zwischen Österreich und Frankreich auszumerzen. Nennt er das geheime Geschäft, um das es sich handelt, doch geradezu einmal den „conseil offensif"[6]). Ein andermal glaubt

---

1) Vgl. I, 244 f., 274, 289. Moi qui, six mois auparavant, avais annoncé au conseil du Roi que la publication du traité de Versailles déterminerait le roi de Prusse à attaquer brusquement la Saxe et la Bohême.

2) Vgl. I, 243.

3) Vgl. I, 244.

4) Vgl. I, 245. Je voyais clairement que le roi de Prusse n'attendrait pas qu'il se formât une ligue puissante contre lui, qu'il prendrait le parti hardi de la prévenir au lieu de la conjurer, et qu'il penserait que cette conduite était le seul moyen de la déconcerter.

5) Vgl. I, 243. Ce prince . . . a allumé la guerre par le seul motif que la cour de Vienne pouvait la lui déclarer, et qu'il valait mieux prévenir ses ennemis que d'en être prévenu.

6) Vgl. I, 261.

er über diesen Vertrag auch ohne Indiskretion so viel sagen zu dürfen, daß Frankreich bedeutsame Vorteile erhalten sollte, die der französischen Seemacht und der Sicherung gefährdeter Grenzen zugute gekommen wären. „Ein kurzer Krieg wäre vorausgegangen, und hätte einen langen Frieden herbeigeführt[1])." Und weiterhin verrät er sogar noch, daß der Plan allerdings ohne militärische und finanzielle Aufwendungen sich nicht hätte ausführen lassen[2]).

Daß die folgenden Abschnitte der Memoiren nicht etwa zuverlässiger sind, als die bisherigen, deren erschreckende objektive und subjektive Unwahrhaftigkeit wir auf Schritt und Tritt erkannten, wird keiner ausführlicheren Darlegung bedürfen. Ich will nur kurz wenigstens einige ganz krasse Entstellungen hier noch zusammenstellen. Nach den Memoiren[3]) will Bernis für die Entsendung des vom Wiener Hofe verlangten Hilfscorps nach Böhmen eingetreten sein. Sein Brief an den Staatsrat Paris Du Verney vom 18. Oktober 1756[4]) spricht sich mit der größten Entschiedenheit in gerade entgegengesetztem Sinne aus. Bernis entschuldigt sich in seinen Memoiren[5]) mit seiner damaligen Unkenntnis von dem traurigen finanziellen Zustande Frankreichs; nur zeigt ein gleichzeitiger Brief an denselben Adressaten[6]), daß das Gegenteil richtig ist. Bernis erzählt in den Memoiren[7]), die Ernennung des Herzogs von Richelieu zum kommandierenden General wäre durch eine Intrigue der Pompadour hinter seinem Rücken erfolgt. In einem den Ereignissen gleichzeitigen Briefe wieder an denselben Du Verney gesteht Bernis[8]), daß er und die Pompadour eifrig für den Herzog Richelieu

1) Vgl. I, 271. Une guerre fort courte aurait précédé et amené une longue paix.

2) Vgl. I, 288. Es galt de préparer . . . les ressources de finances et les moyenes militaires sans lesquels l'exécution de si grands projets devenait impossible.

3) Vgl. I, 295 ff. Ainsi, contre mon avis, les 24000 hommes ne marchèrent point.

4) Vgl. Correspondance . . . de Bernis avec Paris Du Verney. Band 2, 24 f. [London 1790], worin auch der für die Kritik wertvolle Briefwechsel zu finden ist, auf den die folgenden Bemerkungen zurückgreifen.

5) Vgl. I, 304.

6) Bernis an Du Verney 23. Okt. 1756. Vgl. Waddington, La guerre de sept ans 95.

7) Vgl. I, 396 und oben S. 124, 126.

8) Vgl. Bernis Brief an Du Verney vom 27. Juni 1757. Vgl. auch Waddington a. a. O. S. 446, der den krassen Gegensatz zu den Memoiren nicht hervorhebt.

thätig gewesen seien. Nach den Memoiren[1]) will Bernis im Gegensatz zu der Pompadour darauf gedrungen haben, dem militärisch unerprobten Prinzen Soubise möglichst geringe militärische Selbständigkeit zu gewähren. Und abermals widerlegt ein gleichzeitiger Brief des Kardinals vom 9. Juli 1757[2]) diese Behauptung schlagend. Nach den Memoiren trägt die kindliche politische Unreife der Pompadour die Schuld[3]), wenn Bernis' verständige Friedenspolitik zu Ende 1757 und Anfang 1758 scheitert. Aus der aktenmäßigen Darstellung Waddingtons[4]) scheint im Gegenteil hervorzugehen, daß nicht die Pompadour, sondern Ludwig XV. selbst die verhängnisvolle Fortsetzung des Krieges gegen Preußen entschied.

Doch genug der Beispiele. Die vorgebrachten Proben werden zu der Erkenntnis genügen, daß alle üblichen Schwächen der Memoirenlitteratur sich in den Erinnerungen unseres Kardinals in einer geradezu typischen Vollendung finden. Ich stelle als das Ergebnis fest, daß den Memoiren der Wert einer lauteren historischen Quelle von Grund aus abzusprechen ist. Sie enthalten einen ungeschickten und kläglichen Versuch, ihren Verfasser zu einem Manne von seltenen Charaktereigenschaften, von unvergleichlicher Aufopferungsfähigkeit im Staatsdienst, von außergewöhnlicher staatsmännischer Befähigung zu stempeln. Drei Grundgedanken durchziehen ihren Inhalt: die Sucht, das eigene Selbst überall herauszustreichen, der Wunsch des Verfassers, sein Werk, die Allianz mit Österreich, vor der Nachwelt zu rechtfertigen, endlich die Absicht, die schwere Verantwortung für alles Unheil, das Frankreich in der österreichischen Gefolgschaft erlitt, von sich auf andere Schultern abzuwälzen. Indem Bernis sich bemüht, diese drei Gedankenreihen durchzuführen, gerät er in die schreiendsten Widersprüche mit sich selbst und der historischen Wahrheit. Nur mit Hilfe krassester Lügen vermag er seine Erzählung einigermaßen glaubhaft zu machen, unter den entstellendsten Voraussetzungen wagt selbst er es nur, die französisch-österreichische Allianz zu rechtfertigen. Er hat damit sich und sein Werk selbst gerichtet. Die Memoiren geben die zwar unfreiwillige, aber denkbar beste Bestätigung für das absprechende Urteil, das ich über die französische Politik der Jahre 1755 und 1756 an anderer Stelle ausführlicher zu begründen versuchte[5]).

1) Vgl. II, 37.
2) Vgl. Waddington a. a. O. S. 449.
3) Vgl. II, 43 ff. und oben S. 000.
4) Vgl. Waddington a. a. O. S. 732 ff., insbes. 744.
5) Vgl. Einleitung zu den Akten.

IV.

Die Versetzung des Professors Heineccius von Frankfurt a./O. nach Halle.

Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Universitäten unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II.

Von

Georg Kaufmann.

Die bei der Auflösung der Universität Frankfurt a./O. nach Breslau überführten Bestandteile des Archivs, die dort jetzt als Frankfurter Registratur oder Frankfurter Archiv besonders verwaltet werden, enthalten die Rechnungsbücher fast des ganzen 17. und 18. Jahrhunderts, auch reiches Material für die Verwaltung, besonders der Universitätsdörfer und für das Kassenwesen. Lückenhaft sind dagegen die Akten der Fakultäten, und nur vereinzelt finden sich Papiere, die einen näheren Einblick in das Leben der Fakultäten und die Wirksamkeit der Professoren gestatten. Mit um so größerer Freude begrüßte ich beim Ordnen dieser Reste zwei Aktenbündel, welche den berühmten Juristen und Philologen Johann Gottlieb Heineccius betreffen. Sie tragen beide unten rechts die alte Signatur Litt. D. fasc. 7. Sp. und daneben oben das eine H. N. 6, das andere H. N. 15. In der neuen Ordnung tragen sie die Nummern F. 29 n. 48 [a] und [b].

H. N. 6 trägt die Aufschrift: „Acta des Herrn Geheimen Rahts Heineccii Vocation aus Holland und Reise-Kosten wie auch Desselben anderweite Vocation nach Halle und beibehaltenes dreyfaches Gehalt betrf. A. 1726—37.“ Diese Angabe ist insofern nicht genau, als noch Akten aus den Jahren 1741 und 1743 beigeheftet sind, die sich mit der Sicherung der durch den Tod des Heineccius freigewordenen

Bezüge beschäftigen. H. N. 15 (neue Signatur F. 29 n. 48 b) trägt die Aufschrift: „Acta die vom Hofe intendirte Translocation des Herrn Geh. Rath Heineccii nach Halle und des Herrn Hof-Rath Fleischers nach Frankfurt a. d. O. betreff. 1732.“ Ergänzend treten hinzu einige Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin[1]). Rep. 52. 159. Nr. 3 b.

Heineccius gehört zu den bedeutendsten Gelehrten des 18. Jahrhunderts, in der Philologie wie in der Jurisprudenz war er hervorragend durch ausgebreitetes Wissen und den Sinn für das Wesentliche, sowie durch geschmackvolle Form. Stintzing hat ihm in der Allgemeinen Deutschen Biographie einen inhaltreichen Artikel gewidmet, in dem er ihm hohe Anerkennung spendet, und W. Schrader zählt ihn in der Geschichte der Universität Halle zu den bedeutendsten Trägern des wissenschaftlichen Lebens der aufstrebenden Hochschule. In Leipzig erwarb er den Magistergrad mit einer Dissertation De habitu et insignibus Apostolorum sacerdotalibus von 1702 (nicht, wie Schrader p. 165 hat, 1703), wandte sich dann in Halle juristischen Studien zu, erhielt hier 1713 eine philosophische und 1720 eine außerordentliche und 1721 eine ordentliche juristische Professur. Durch sorgfältige Pflege eines guten lateinischen Stils und durch die historische Richtung seiner juristischen Forschung verband er auch innerlich die beiden Fakultäten, in denen er Professuren bekleidete. Dabei entfaltete er eine sehr ausgebreitete und vom größten Erfolge begleitete Thätigkeit als Schriftsteller. Den feinen Zügen seiner sauberen Handschrift entspricht die Klarheit und feste Ordnung der Gedanken. Fordert die Überschwänglichkeit der lateinischen Sprache ihren Tribut, so bringt die Nüchternheit und Sachlichkeit seines Gedankengangs doch bald durch. Selbst bei einem Gegenstande, der so viel Unbestimmtes hat wie das Material der Rede De juris consultis semidoctis, mit der Heineccius am 4. November 1727 seine Doppelprofessur für Philosophie und Jurisprudenz in Frankfurt antrat, wird man diesen Eindruck gewinnen. Und daneben stand ihm auch eine leichte, an den Scherz streifende Wendung zu Gebote. Da er etwas zu lang geworden zu sein glaubte, sagte er: Dum saeculi malis indoleo, dum reipublicae litterariae cladem deploro fere ad meridiem vergit dies mihique metuendum est, ne vos pransuros verbis exsatiare velle videar. Mit diesen Worten ging er über zur Ermahnung der akademischen

1) Über die anschließenden Fragen, besonders über die Beschaffung des nicht von Frankfurt gezahlten Teiles der Besoldung des Heineccius, ließe sich namentlich in Halle noch Material erwarten. Für die Hauptfrage reicht das zu Gebote stehende Material aus.

Jugend, der ja die ganze Rede bestimmt sei: ut generosa haec juventus, quid suarum partium sit, assidue cogitet atque ita se comparet, ut non inter semidoctos, non inter vultures istos togatos, qui in foro lanienam exercent, non denique inter otiosos syllabisque inhaerentes jurisconsultos profiteatur nomen, sed ad veram sapientiam civilem, cujus pulcherrimam spectavimus imaginem, alacriter enitatur. Mit herzlichen Worten wendet er sich dann den Kollegen zu und nochmals den Studenten, um mit dem Gelübde zu schließen: hoc agite, o mei, hoc vobis primum, hoc sit antiquissimum, hic labor, haec quies, in his vigilias in his noctes reponite. Sane quod ad me attinet, ego me vobis, hoc acturis ducem aut si mavultis comitem ac commilitonem polliceor. Die Rede versetzt uns in einen Kreis voll des lebendigsten Eifers um die Wissenschaft, und der Umschlag des kleinen unscheinbaren Heftes verstärkt den Eindruck noch durch die Ode, mit der Petrus Wesseling, Eloquentiae et Historiae in illustri Franecquerana Prof. P. Ord., dem nach Frankfurt berufenen Kollegen das Geleit gegeben hatte.

In Franeker hatte Heineccius von 1723—27 gewirkt, nicht wenig gefördert durch den Verkehr mit den holländischen Philologen, einer der Träger jenes freien, alle Engigkeiten der politischen Verhältnisse überspringenden Geistes des 18. Jahrhunderts, der die Fesseln des Aberglaubens und des bald dogmenstarren, bald pietistisch kränkelnden Kleinglaubens hier lockerte, dort ganz sprengte, sodaß dann in den folgenden Jahrzehnten die Welt sich an den schönsten Offenbarungen von Poesie und Wissenschaft erfreuen mochte.

Aber welch anderer Anblick bietet sich dar, wenn wir nun auf die äußeren Verhältnisse schauen, in denen der gelehrte Kreis sich begnügen mußte, zu dem Heineccius so sprach nnd so sprechen durfte, auf die Dürftigkeit und Unsicherkeit der Einnahmen, den Mangel an wissenschaftlichen Apparaten und vor allem an die Behandlung, die diese Gelehrten vielfach über sich ergehen lassen mußten! Heineccius hatte in Franeker eine bedeutende Wirksamkeit gehabt als Lehrer wie als Schriftsteller, auch der persönliche Verkehr war, wie schon erwähnt, reich an Anregung und Förderung gewesen. Bildete doch der geistige Austausch mit den niederländischen Universitäten damals ein wesentliches Moment in der Entwicklung der deutschen Universitäten. Daß Heineccius Franeker trotzdem verließ, wird damit erklärt, daß ihm dort seine Frau starb und daß auch er selbst das Klima nicht glaubte vertragen zu können. Der Staat Preußen scheint keine besondere Anziehungskraft gebildet zu haben. Es bedurfte vielmehr außerordentlicher Aufwendungen, um ihn nach Frankfurt zu ziehen. Zunächst

wurde ihm 24. Juni 1726 die vierte (letzte) juristische Professur überwiesen, mit einem Gehalt von 419 Thalern, dazu 130 Thaler „so der ehemalige Professor Jacob Hermann als ein extraordinarium gehabt". Hermann war Professor der Physik gewesen, und hatte zu dem regelmäßigen Gehalt dies Extraordinarium erhalten, weil er von Padua berufen wurde und seine dortige Stellung ohne diese Zulage nicht verlassen wollte. Sein Nachfolger, Professor Schütz, immatrikuliert den 20. September 1725, hatte diese Zulage nicht erhalten. Aber diese beiden Posten — 419 und 130 Thaler — genügten Heineccius noch nicht, und deshalb wurde ihm durch Erlaß vom 5. Oktober 1726 die Anwartschaft auf die nächste frei werdende Professur in der philosophischen Fakultät gegeben, sodaß er also zwei Ordinariate, ein juristisches und ein philosophisches, vereinigen und die Einkünfte beider beziehen sollte. Bereits am 27. Oktober 1727, also noch kurz vor dem Antritt seines Amtes, wurde ihm diese Aussicht erfüllt, da der Professor Wesenfeld — rationalis et moralis philosophiae professor publicus ordinarius et civitatis Francofurtensis consul senior und im Sommer 1726 Rector magnificus der Universität — gestorben war. Ferner wurde, ehe Heineccius Franeker verließ, auch die dritte juristische Professur in Frankfurt frei, und durch Erlaß vom 20. Februar 1727 wurde ihm nun diese dritte statt der vierten Professur übertragen. Über die Höhe des Gehalts wird nichts gesagt, aber aus späteren Verhandlungen ergiebt sich, daß es der gleiche war, wie der ihm für die vierte Stelle bestimmte, also 400 oder 419 Thaler. Beide Angaben begegnen. Die Bestimmung des Gehalts stand beim Könige, aber die Universität hatte ihn aus ihren Mitteln zu zahlen, mochte sie sehen, wie sie es ermöglichte. Über die Umzugskosten hatte Heineccius direkt mit der Universität zu verhandeln. Er berechnete[1]), daß er über 300 Thaler aufgewendet habe und bat,

---

1) Specification der von Franecker aus verschossenen Reise-Kosten.

	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Transport-Kosten von Franecker bis Hamburg	55	—	—
2) Hafengeld zu Harling	14	—	—
3) Zoll auf der Ax (= Achse)	12	—	—
4) Zoll zu Stade	12	—	—
5) Vor Pferde und Fuhre meine Person und Familie fortzubringen, von Franecker bis Gröning	18	—	—
6) dito von Gröning bis Neuschanz	10	—	—
7) dito von Neuschanz bis Lier	8	—	—
8) dito von Lier bis Oldenburg	12	—	—
Übertrag	141	—	—

ihm 300 Thaler zu bewilligen. Die Universität fand die Rechnung angemessen und gewährte die Forderung. Am 29. Oktober 1727 wurde Heineccius in die Matrikel eingetragen und zwar als Professor ohne Gebührenzahlung: Johannes Gottlieb Heineccius Eisenberga-Osterlandus, designatus pandectarum et philosophiae rationalis et moralis professor ordinarius, in diesen Tagen auch in beiden Fakultäten recipiert, und am 4. November 1727 begann er seine Thätigkeit mit der oben erwähnten feierlichen Antrittsrede De juris consultis semidoctis.

Diese gehäuften Zuwendungen seitens der Regierung, wie die Äußerungen der Kollegen bei den Verhandlungen über die Bewilligung der Reisekostenentschädigung, zeigen, daß man den Wert des Mannes für die Universität sehr hoch schätzte. Das zeigte sich ferner auch bei einem etwas peinlichen Streite über die Frage, ob Heineccius jenes Extraordinarium von 130 Thalern noch beanspruchen könne, nachdem

---

	Thlr.	Gr.	Pf.
Übertrag	141	—	—
9) dito von Oldenburg bis Bremen	12	—	—
10) dito von Bremen bis Verden	10	—	—
11) dito von Verden bis Cell	12	—	—
12) dito von Cell bis Wolfenbüttel	14	—	—
13) dito von Wolfenbüttel bis Halberstadt	8	—	—
14) dito von Halberstadt bis Berlin	24	—	—
15) dito von Berlin bis Franckfurth	10	—	—
16) Zehrung und Postillon auch Wagemeister-Trinkgelder will auf dem ganzen Wege höher nicht sezzen als	50	—	—
17) Meine Meublen von Hamburg bis Franckfurth zu Wasser zu transportiren laut des von tit. Herrn Schrötern erhaltenen Conto sub litt. A.	67	22	—
	348	22	—

Die angezogene Rechnung des Spediteurs lautete:

Was für Tit. Herrn Hofrath Heineccii Sachen an Frachten und Unkosten erleget ist.

	Thlr.	Gr.
In Hamburg dem Schiffer für ein Gefäß zu miethen, das Gut von dem Harlemmer Schiffe zu holen und an sein Schiff zu bringen	2	—
denen Packern für Matten und Arbeitslohn laut Rechnung ℳ 8 Hamburg. Cour. thun	3	2
Schaumburger Zoll	1	14
in Berlin Herrn Gf. Günther für Fracht & — (unleserlich)	49	16
in Franckfurth dem Schiffer Henning die Fracht von Berlin auf hier	9	—
Niederlagszoll	1	6
	66	14
die Sachen auszuwinden 12 Gr.; den Karren ins Haus 20 „	1	8
	67	22

ihm doch eine ordentliche Professur in der philosophischen Fakultät zugewandt war. — Der Streit entsprang den dürftigen Verhältnissen der Universität, die Art, wie er geführt wurde, gereicht beiden Parteien zur Ehre. Man hätte es den Herren nicht verdenken können, wenn sie um die für die Verhältnisse der philosophischen Fakultät immerhin bedeutsame Summe heftiger gestritten hätten. Unter den erhaltenen schriftlichen Äußerungen wenigstens macht nur e i n Votum eine Ausnahme, das ist das Votum des Physikers Schütz, der als Nachfolger Hermanns jene Summe beansprucht hatte. Vielleicht war es auf die Schärfe des Ausdrucks nicht ganz ohne Einfluß, daß er lateinisch votierte, während alle übrigen ihre Erklärungen in deutscher Sprache abgaben. M(agnifice) D(omine) Rector. Si omnes consenseritis in petitum illegitimum Domini Heinecii, ego non, contradico. Dignus est operarius, qui sum, a Deo et Rege vocatus, mercede sua. Ridiculum est unum laborare et alterum manducare debere. Der Schluß ist noch heftiger, bezieht sich aber auf nicht weiter bekannte Vorgänge in einer Senatssitzung. Die Juristen waren geteilter Ansicht, der Theologe und der Mediziner sowie die Philosophen neigten mehr dazu, die Forderung abzuweisen. Zuletzt scheint es zu einer Eingabe an den König gekommen zu sein, für welche nur ein Entwurf ohne Datierung vorliegt. Er trägt den Vermerk: Aller Unterthänigste Vorstellung, was es mit denen 180 Thalern, welche der Herr HoffRath und Professor Heineccius annoch praetendiret für Bewandniß habe und warumb ihm solche von der Universität geweigert worden. Die Vorstellung schließt: Wenn nun dem Aufnehmen der Universität viel daran gelegen, daß die Höchstnöthige Physische Profession nicht gäntzlich eingehe, so wird aller Unterthänigst gebeten, daß zu derselben Bestallung die einmal darzu deffinirten 180 Thaler mögen beibehalten und, allenfalls dem Hofrath Heineccio eine Zulage geschehen solte, solche von dem residuo bei der vierten Stelle der Juristen facultät genommen werde, zumalen solcher Facultät seit wenigen Jahren ein vieles zugeflossen ist, und wenn damit sollte fortgefahren werden, nichts übrig sein werde, die Professionen der anderen Facultäten bei sich eräugnenden Fällen mit geschickten Leuten zu besetzen.

Dem Anschein nach war dies ein Entwurf für eine Eingabe der philosophischen Fakultät, wenigstens scheint der Schluß darauf hinzuweisen. Auch Heineccius wandte sich an den König, seine in Breslau nicht erhaltene Eingabe ist vom 19. Januar 1728 datiert gewesen. Der Bescheid des Königs ist vom 20. Februar 1728 und liegt in einer Kopie bei den Breslauer Akten (F. 29 No. 48ª fol. 35).

Seine Königl. Majestät in Preußen . . . laßen dero Hofrath und Professori Juris et Philosophiae ord. zu Franckfurth an der Oder Heineccio auf sein allerunterthänigst supplicatum vom 19. Jan. jüngsthin zur allergnädigsten Resolution hiermit ertheilen:

Daß er die quaestionirten 130 Thaler bis der Wittiben Wesenfelds Gnadenjahr vorbei, ungekränkt genießen, hernach aber sothane 130 Thaler wieder zur Professione Matheseos fallen sollen, da bei solcher Facultät eine baldige Vacanz zu besorgen; und da dem supplicanten die beide Professiones, als die Juristische undt Philosophische sambt dazu gehörigen Besoldungen versprochen, er auch solche nunmehro erhalten: so hat es dabei schlechterdings sein Bewenden, maßen Seine Königl. Maj. Intention nur dahin gegangen, daß Supplicant diese 130 Thaler als eine Zulage so lange bis die Philosophische vacant würde, behalten sollte. Signatum Berlin den 20. Febr. 1728.

Heineccius beruhigte sich aber nicht bei diesem Bescheide, sondern reichte unter dem 17. Juli 1729 eine neue Bittschrift ein, deren Kopie[1]) bei den Breslauer Akten liegt, a. a. O. fol. 38.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ew. Königl. Majestät haben vor nunmehro 2 Jahren mich endes Benamten von der frießländischen Universität zu Franequer zum Professore Juris et Philosophiae auf der Universität zu Franckfurth an der Oder allergnädigst berufen, und in Ansehen meines damaligen importanten Gehalts mir eine extraordinäre Pension von 130 Thal., welche der ehemalige Professor Hermann hiebevor genossen, wie die extractweise beigelegte Passagen der originellen Vocationen ausweisen, in allerhöchsten Gnaden conferirt. Ob ich nun wohl bisher an mir nichts ermangeln lassen, Ew. Königl. Maj. allerhöchsten Intention nach das Aufnehmen hiesiger Universität mit aller Treue und Fleiß zu beforbern, solche meine Arbeit auch bisher von Gott dergestalt gesegnet gewesen, daß die Anzahl wohl bemittelter studiosorum fast täglich angewachsen; So haben dennoch einige Mitglieder hiesiger Universität sich unterfangen, besagte 130 Thaler mir nicht nur streitig zu machen, sondern auch seit Weihnachten vorigen Jahres selbige würklich innen zu behalten . . .

Die Entscheidung des Königs vom 20. Februar 1728 zieht Heineccius nicht an, vermutlich weil sie seinen Wünschen nicht entsprach und weil die Universität ihr auch noch nicht Folge geleistet hatte, sei es mit Absicht, sei es aus jenem Mangel an Mitteln, der sie hinderte so manches Gehalt und sonstige Leistungen pünktlich zu zahlen.

An den Rektor der Universität hatte Heineccius recht zornig geschrieben, daß man ihm gegenüber ohne Grund behaupte, er sei verpflichtet jene 130 Thaler fahren zu lassen, weil er die philosophische Professur erhalten habe, gleichzeitig aber jene Summe bereits einbehalte, ehe das Gnadenjahr der Witwe des bisherigen Inhabers abgelaufen

1) Sie ist ohne Jahr datiert. Das Jahr ergiebt sich aus der kgl. Resolution vom 26. August 1729.

und ihm selbst der Genuß des Gehalts zugänglich sei. Es sei ihm empfindlich, daß man ihm von Anfang an so viel Schwierigkeiten gemacht habe, „gleich als ob ich das inutilste membrum Academiae wäre“, am meisten aber schmerze ihn „daß endlich dergleichen Zunöthigungen nothwendig alles collegialische Vertrauen hinwegnehmen und zu allerhand unnöthigen Mißhelligkeiten Anlaß geben müsse“. Dieses Schreiben war vom 26. Januar 1728 datiert und begründete die Bitte, der Rektor möge ihm mitteilen, was per plura suffragia beschlossen sei.

Mit seiner Eingabe vom 17. Juli 1729 erreichte Heineccius einen thatsächlichen Sieg: denn am 26. August 1729 befahl der König der Universität, daß dem „Heineccio diejenige 130 Thaler, welche Inhalts Unserer ihm unterm 20. Februar 1728 anderweit ertheilten . . Resolution zur Professione Matheseos hiernächst zurückfallen, vorerst annoch und biß zu weiterer Verordnung gelaßen werden sollen; Als müßet Ihr Euch darnach gehorsamst richten und supplicanten das ihm davon etwa restirende ferner nicht vorenthalten“.

Nachdem dieser Streit beendet war, stellten sich die traurigen Folgen, die Heineccius gefürchtet hatte, keineswegs ein. Wie denn auch die entgegenstehenden Beschlüsse der Universität nicht aus Gehässigkeit gegen ihn hervorgegangen waren. Der Theologe Jablonski, der die Forderung des Heineccius für unbegründet hielt, begann sein Votum mit der Erklärung, daß er „jederzeit sehr sehnlich gewünscht habe, daß wir den Heineccium bald hier haben möchten, da er noch abwesend war, so kann mir anjetzo, da er wirklich hier ist, wohl nichts angenehmers sein, als daß er mit Zufriedenheit und gutem Vergnügen unter uns sei“. Und ähnlich äußerten sich andere. Auch Heineccius selbst vergaß bald seinen Groll und war gern in Frankfurt.

Das zeigte sich, als der König drei Jahre später diesen von ihm selbst so hochgeschätzten Mann ohne ihn zu fragen und gegen seinen Willen nach Halle versetzte. Als Grund giebt die Kabinettsordre vom 14. Oktober 1732 an, es geschehe „zum Besten und zur Aufnahme der Universität Halle“, und es ist an dieser Tendenz auch nicht zu zweifeln, vielleicht kann man vermuten, daß es besonders galt, für den Verlust von Thomasius († 1728) Ersatz zu schaffen, aber die Art des Vorgehens zeigt, daß diese Regierung auch sehr wichtige und zarte Angelegenheiten nach ihrem jeweiligen Bedünken und unter dem Einfluß zufälliger Ratgeber glaubte regeln zu dürfen. Freilich die Ernennung des liederlichen Sperlette, der das Verdienst hatte Hofmeister der Söhne des Fürsten Leopold von Dessau zu sein, zum Hofrat und Professor an der juristischen Fakultät zu Halle 1720, oder die des Schwindlers

Herrn F. A. v. Hackemann[1]) 1729, oder gar die Entlassung und Landesverweisung Wolfs 1723 sind noch traurigere Beispiele dieses gewaltthätigen Regiments — aber die Versetzung des Heineccius ist insofern noch lehrreicher, weil hier die außerordentlichen Einflüsse und Intriguen fehlen, mit denen man jene ganz groben Verirrungen wenn nicht entschuldigen, so doch erklären möchte. Diese Versetzung ist ohne Zweifel in guter Absicht geschehen, und darum tritt die Rohheit und das Unangemessene des Systems um so schärfer hervor. Man hatte in Berlin gar kein Gefühl für die Würde und den Wert eines Menschen.

In Halle war keine Professur frei, sondern es wurde dem Professor Joh. Laurentius Fleischer befohlen sich von Halle nach Frankfurt zu begeben, und dem Professor Heineccius in Frankfurt von dort nach Halle zu gehen. Die Universität Halle empfing einen königlichen Befehl vom 18. Oktober 1732, durch den sie angewiesen wurde: „den Heineccium zu bedeuten, daß er sich nach Halle begeben und alldort seine Professur antreten solle."

Beide Professoren sollten ihr Gehalt weiter beziehen, bis in Halle für Heineccius besser gesorgt werden könne. Der Zeitpunkt trat nicht ein. Bis an seinen Tod 1741 mußte Frankfurt aus seinen dürftigen Mitteln eine Hallische Professur erhalten.

Fleischer war ein Schüler des Thomasius, auch in seiner Neigung die deutsche Sprache für seine Schriften zu verwenden. Er gehörte also im ganzen der Richtung der juristischen Wissenschaft an, die auch Heineccius vertrat. Er hatte als Schriftsteller[2]) wie als Lehrer manchen Erfolg aufzuweisen, trat aber hinter Heineccius doch erheblich zurück.

---

1) Förster, Übersicht der Geschichte der Universität zu Halle, Halle 1799, S. 93 f., giebt eine offenbar aus den Akten geschöpfte Darstellung, die dies Urteil rechtfertigt. Schrader ist hier kurz. Ob der durch seine bedeutende Schenkung um Frankfurts Witwenkasse verdiente J. G. v. Hackemann mit dem Hallenser verwandt war, kann ich zur Zeit nicht untersuchen. Immatrikuliert wurde er — ohne Gebührenzahlung — am 28. Juli 1741: Johannes Gottlieb von Hackemann, Helmstadiensis, professor juris ordinarius academiae hujus. Im Winter 1744, im Sommer 1749 und in den Jahren 1755 April bis Ende März 1756, sowie 1764/65 war er Rektor der Universität. 1789 ist er gestorben.

2) Ich kenne von ihm Institutiones Juris Naturae et Gentium, in quibus regulae Justi, decori atque honesti potissimum secundum principia Thomasiana distincte explanantur et applicantur. Editio secunda auctior et emendatior. Halae Magdeb. 1730. Das Werk ist gewidmet A Son Altesse Serenissime Monseigneur le Prince Leopold d'Anhalt Dessau. Die Widmung trieft von jener sinnlosen Devotion und Schmeichelei, die einen erheblichen Teil der Schuld trägt, daß die Universitäten von den Fürsten und Hofleuten so behandelt wurden. Ferner: Johannes Laurentii Fleischers J. W. Doct. und P. P.

Mußte Frankfurt schon deshalb den Tausch als eine Benachteiligung ansehen, so wurde diese Empfindung durch allerlei Gedanken verstärkt, die sich nicht abweisen ließen. Öffentlich schien durch den Vorgang verkündet zu werden, daß Frankfurt gegen Halle eine Universität geringeren Wertes sei, daß für Frankfurt genüge, was in Halle nicht ausreiche. Man empfand das schwer. In den Erwägungen, mit denen die Senatoren die Mitteilung der Versetzungsordre vom 18. Oktober 1732 begleiteten, kehrt der Gedanke immer wieder, daß Frankfurt geschädigt werde, um Halle zu heben. Der Vorgang setze Frankfurt in den Augen der Welt herab und die Frequenz werde wieder sinken, die sich gerade etwas zu heben begonnen habe. Daran reiht sich der andere: es ist vergeblich etwas dagegen zu thun, aber wir müssen etwas thun. „Ob ich nun zwar besorge, das bei der Sache sehr wenig zu thun sein wird, so hielte ich doch davor, daß universitas allerunterthänigste Demonstration thäte und daß äuserste wagte, die Sache zu redressiren: Man kann keinem größeren hazard sich exponiren als man schon exponirt ist." Mit dieser Betrachtung schloß der Prorektor Gottfried Hoffmann, sacrae regiae majestatis consiliarius intimus et facultatis juridicae ordinarius et antecessor primarius, der den Umlauf zuerst erhielt, sein Votum, und ähnlich sprachen alle. Die einzige Hoffnung setzte man darauf, daß Heineccius selbst etwa keine Neigung habe nach Halle zu gehen und den König bitte, ihn in Frankfurt zu belassen, dessen Luft seiner schwachen Brust zuträglicher sei. Mancherlei Ratschläge wurden laut, ob die Universität beide Kuratoren um ihre Fürsprache bitten solle oder ob außerdem noch an die Herren v. Grumbkow und v. Borck zu schreiben sei. Man entschied sich dazu, ein „Memorial" an den König einzureichen, und zwar durch Vermittlung des Kurators Cocceji, dessen Fürwort die Universität in einem beweglichen Begleitschreiben erbat. Das Konzept des dem Könige eingereichten Memorials findet sich in Breslau, das Original in Berlin. Es lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Es hat hiesige Universität, nachdem Ew. Königl. Maj. die auf derselben vorgefallenen Vacanzen allergnädigst ersetzet und dero allergnädigste Meinung zu

---

Einleitung zum Geistlichen Rechte, wie selbiges aus dem Recht der Natur, Grundsätzen der Heiligen Schrift, Kirchen-Historien, Jure Canonico, Instrumento Pacis und Protestirender Staaten Kirchen-Ordnungen kan fürgestellet werden. Erster Teil. Halle im Magdeburgischen 1724. Mit dem Bilde des Verfassers. Das Werk ist dem Kronprinzen Friedrich gewidmet und ist ganz in deutscher Sprache geschrieben.

vielen malen dahin declariret, daß Sie derselben wollten aufgeholfen wissen, die Würckung dieser Allerhöchsten Königlichen Gnade dergestalt gespüret, daß sowohl bei In- als Ausländischen das Vertrauen zu hiesiger Academie wiederumb angewachsen und sich insonderheit darinnen gezeiget, daß die Anzahl derer Inscriptorum von Zeit zu Zeit zugenommen, sich auch noch in dem letztverwichenen halben Jahre an die 74 Personen von adlichen und bürgerlichen Standes als würklich Studirende immatriculiren lassen, welche Anzahl vor hiesige Universität vor considerabel zu achten, weil in Ermangelung zulänglicher Beneficiorum, welche auf anderen Academieen den größten Theil der Frequenz nach sich ziehen, die allhier lebende (sic) Studiosi von ihren eigenen Mitteln hauptsächlich subsistiren müssen. Wir sind auch gewiß versichert, daß bei gegenwärtigem Zustande der Universität und wenn Ew. Kgl. Maj. uns ferner dero Königliche Gnade, welche der zuverlässigste Grund von dem Flor und Wohlfarth hiesiger Universität ist, wollten angedeihen lassen, durch göttliche Hülffe das Wachsthum der hiesigen Universität zu besonderem Aufnehmen der Stadt werde avanciret werden.

Bei dieser wahren Beschaffenheit der Sache werden Ew. Königl. Maj. nicht in Ungnaden vermerken, daß wir vermöge derjenigen Pflicht, womit wir denenselben zugethan sind, uns im übrigen Ew. Königl. Maj. höchster Disposition in allerunterthänigstem Respêt unterwerfende, vortragen müssen, welcher gestalt die Versetzung des Geh. Raths und Professoris Juris et Philosophiae, Heineccii, von hiesigem Orte wieder Eu. Kgl. Maj. allergnädigste intention vor die Frankfurtische Academie viele fast unvermeidliche Folgen producieren möchte. Es kann diese Veränderung nicht ohne éclat bei In- und Auswärtigen geschehen, welche in der Hoffnung, daß Eu. Kön. Maj. dero Königliche Huld und Gnade zu hiesiger Universität gewendet, und der wir unser gegenwärtiges auch ferner anscheinendes Wachsthum lediglich zuzuschreiben, viele Difficultät finden möchten, wenn die Universität einen Professorem verlieren soll, welchen E.u Kön. Maj. zu Beförderung und Aufnahme eines solchen Collegii etwas beitragen zu können fähig zu sein allergnädigst erachten. Daß aber dergleichen unvermeidliche impression dem gegenwärtigen Wachsthum der Universität einen nicht so bald zu hintertreibenden Anstoß geben werde, müssen wir umb so viel mehr besorgen, da die allhier befindliche studiosi bereits dergestalt die Einrichtung ihrer studiorum gemacht, daß sie unter den gegenwärtigen Professoribus zu profitiren verhoffet, die zeitige Disposition hiesiger Universität auch bereits den Beifal bei auswärtigen so merklich gefunden, daß die täglich zunehmende Frequenz davon ein untrügliches Zeugnis geben kan. Wir sind also genöthigt zu Eu. Königl. Maj. weltgepriesener Clemenz uns in allerunterthänigster Submission zu wenden und allergehorsamst zu bitten, daß Eu. Königliche Majestät allergnädigst geruhen möchten, dero Geheimen Rath und Professorem Heineccium auf hiesiger Universität annoch ferner in hohen Gnaden zu lassen. Wir werden nebst demselben durch unermüdeten Fleiß und Application die in gutem Wachsthum anitzund begriffene Universität weiter emporzubringen nach äußerstem Vermögen suchen. Wir getrösten uns hierinnen des göttlichen Beistandes und Eu. Kön. Maj. mächtigen Königlichen Protection und Gnade, deren, wie wir allerunterthänigst bitten, Eu. Königl. Maj. hiesige Universität würdigen werden, als welche nunmehro in das dritte Seculum von Eu. Kön. Maj. und dero durchlauchtigste Vorfahren zu deroselben unsterblichen

(sic) Gloire bei vielen Abwechselungen conserviret worden und eine nicht geringe Anzahl von meritirten Personen dem Publico aufgezogen hat.

Frankfurth an der Oder,
den 1. Nov. 1732.

Euw. Königlichen Majestät
Unseres Allergnädigsten Königs und Herrn
aller unterthänigste, treugehorsamste
Rector Magistri Doctores und Professores auf der Universität hieselbst.
H. Westermann, h. t. Univers. Rector. S. G. Hoffmann. B. H. Siegel.
P. E. Jablonski. J. W. Trier. Ring. J. G. B. Bergen. A. O. Goelicke.
J. C. Dittmar. J. B. Grillo. J. C. Hermann."

Das Schreiben macht einen schwächlichen Eindruck, auch wenn man von den zum Überfluß wiederholten Erklärungen der Devotion absieht. Statt die Bedeutung des Mannes für Frankfurt und die Größe des Verlustes an wissenschaftlichem Ansehn eingehender und nachdrücklicher zu begründen, wird auf die Unbequemlichkeit der Studenten hingewiesen, die in ihren Dispositionen gestört würden. Dem wäre überdies schon abgeholfen durch Verschiebung der Versetzung auf ein Semester, womit doch Frankfurt in der Hauptsache nichts genützt war. Sodann aber konnte der König durch die Versicherung, des Königs Gnade sei der wichtigste Faktor für Frankfurts Blüte, leicht in dem Glauben verstärkt werden, daß er den etwaigen Schaden, der Frankfurt erwachse, rasch wieder heben könne, denn er wolle ja der Universität seine Gnade nicht entziehen. Das Schreiben ist das Produkt des Druckes und der Willkür, der sich die Universität unterworfen fühlte. Sie hatte verlernt stolz zu sein.

Wesentlich freier bewegt sich die Universität in dem erwähnten Begleitschreiben, das sie (3. Nov. 1732) an den Kurator Cocceji richtete. Die Anrede lautet:

Se. Kön. Maj. in Preussen Hochbestallten Herrn
Geheimbter Etats- und Kriegs-Minister
HochWohlgeborener Freyherr
Gnädiger und Hochgebietender Herr.

Nach dem Eingang heißt es, die Universität sei genötigt, „anzuhalten, daß diese Veränderung aus hohen Königl. Gnaden möchte abgewendet werden. Wir müssen besorgen, daß durch dieselbe die Universität, die kaum etwas zur Ruhe gekommen und sich zu erholen angefangen, auf das neue in beschwerliche Umbstände gesetzet werde, und alles was man nur bisher zu der Aufnahme derselben contribuiret auf einmal hazzardiren werde". Nach der Klage über die finanzielle Schädigung Frankfurts durch die Überweisung der Besoldung und den Hinweis, daß Heineccius durch seine Gesundheit wohl genötigt sein werde „diese Ver-

änderung allerunterthänigst zu verbitten", fleht die Universität den Minister an: bei Sr. Königl. Maj. diese der Frankfurthschen Universität zum größten Nachtheil ausschlagende Veränderung zu decliniren.

Dagegen Wir mit aller Devotion verharren Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz Unseres gnädigen und Hochgebietenden Herrn Geheimbten Etats- und Kriegsministers, unterthänig-gehorsame,
Rector, Magistri und Doctores Professores[1]) der Königlichen Universität zu Frankfurth an der Oder.

Frankfurth an der Oder den 8ten November 1732. (Die persönlichen Unterschriften finden sich hier nicht.)

Die Erwartung, daß Heineccius selbst sich bemühen werde, der Versetzung zu entgehen, erfüllte sich, und die beiden Kuratoren der Universität, der Minister v. Cocceji und der Vicepräsident v. Reichenbach, haben auf Grund der Eingabe der Universität und des Schreibens von Heineccius die Angelegenheit dem Könige noch einmal zur „allergnädigsten Resolution" unterbreitet:

„Wir haben dem Geh. Raht Heineccius Ew. Kgl. Maj. Willens-Meinung, daß er nach Halle gehen soll, eröffnet, Er submittirt sich auch allem, was Eure Kgl. Maj. hierunter zu ordnen geruhen wollen. Er stellet aber auch zugleich allerunterhänigst vor,

1) daß ihm die Hallesche Lufft jederzeit gefährlich gewesen, und er, wie er ehemals daselbst dociret, nicht eine gesunde Stunde gehabt habe,

2) daß er dieserwegen die Universität in Halle quittiret und in Holland eine Vocation angenommen habe, von welcher er nach Frankfurt berufen worden.

Wir müssen mit Euer Königl. Maj. allergnädigsten Erlaubniß unseren theuren Pflichten nach noch beifügen, daß

3) des Heineccii fort (wir sagen Force) in Jure civili bestehet, woran es aber in Halle nicht fehlet, als wo beyde Böhmer sehr gelehrte Civilisten seindt. Dahingegen

4) die Universität Frankfurt an der Oder daran Mangel hat und durch dieses Mannes Abgang sehr leiden würde.

Wir erwarten Eurer Kgl. Maj. Ordre, wie der Heineccius hierunter beschieden werden soll.

Berlin d. 19. Decembris 1732.

Cocceji. Reichenbach."

Diese Eingabe (Berliner G. St.-A. Rep. 52. 159. Nr. 3 b) trägt am Rande den Vermerk: „Zurück erhalten 27. Dez. 1732", sodann den

---

1) In dem Schreiben an den König stand das „und" nach Doctores. In diesen Formen herrscht eine gewisse Willkür. Es begegnet sogar noch die nur in den mittelalterlichen Verhältnissen begründete Formel Rector Magistri und Doctores, obschon die Magistri und Doctores, die keine Professur bekleideten, im Senat keine Stimme hatten.

Namenszug des Königs ohne Beisatz, was offenbar bedeutet, daß er das Schriftstück gesehen, aber zur Änderung keinen Anlaß gefunden habe. Endlich unter dem Vermerk der beiden Kuratoren vom gleichen Datum: „notificetur dem Heineccius und dem Fleischer". Damit waren die Möglichkeiten erschöpft, man mußte sich fügen. Auch der „Hochbestellte Herr Geheimbte Etats- und Kriegs-Minister", dem die Universität nur „mit aller Devotion" ihre Erwägungen unterbreitete, bedeutete nichts, sobald der König geruhte einem andern sein Ohr zu leihen. J'ai passé ma vie à signer de choses que je n'approuvai pas. Dies Wort des russischen Ministers Panin aus der Zeit Alexanders II. gilt auch von den Ministern und Räten der preußischen Könige des 18. und nicht unerheblicher Abschnitte des 19. Jahrhunderts.

Die Ausführung des Befehls zog sich noch in das Sommersemester 1733 hinein. Am 12. Mai 1733 schrieb der Professor Dr. Fleischer von Halle aus an die Frankfurter Universität, er hoffe womöglich noch in der Pfingstwoche in Frankfurt einzutreffen. Der Brief ist nach verschiedenen Seiten lehrreich.

Zur Königl. Preuss. Hochlöbl. Universitaet zu Frankfurth an der Oder
Hoch- und wohlverordnete Herren
Rector und sämtliche Herren Professores.
Magnifice Wohlgebohrene Hoch Ehrwürdige, Hochedelgeborene Hocheble vest und Hochgelahrte,
Besonders Hochgeehrteste Herren.

Ew Magnificentz und meinen allerseits Hochverehrtesten Herren wird bereits in Mehrern wohlbekannt sein, wasgestalt es Sr. Königl: Majestät: in Preußen Unserm allergnädigsten Könige und Herrn aus höchsteigener Bewegnis gefallen, mit dem Herrn Geheimten Rath Heineccio daselbst, und Mir eine solche Verwechselung zu resolviren, daß gedachter Herr Geheimter Rath Heineccius, mit Beibehalt seines aldasigen Gehalts sich förbersamst anhero; dahingegen ich auf gleichmäßige art Mich von hier aldortiges ortes begeben solle.

Ob ich nun zwar wohl herzlich gewünschet, wo es immer möglich gewesen wäre, diese von allerhöchstgedachter Sr. Königl. Maj. resolvirte Transmutation allerunterthänigst zu depreciren; in der Versicherung, daß gleichwie ich glaube, daß dero werthester Herr Collega, der wohlgedachte Herr Geheimte Rath Heineccius, wenn es in seinem Willen und Vermögen gestanden, gerne fernerhin seine nützliche Dienste alldortiger Universität gewidmet und die mit deroselben allerseits so wohl gepflogene Collegialische Freundschafft continuirt haben würde; Alßo ich ebenfalls, da ich nun die vielen Jahre allhier bei der Universität gewohnt bin, und sondern eitlen Ruhm durch Gottes Segen, einiger guter applausus mir zu gewachsen, ohne an einige Veränderung — davon mir verschiedene ansehnliche Posten für gekommen — zu gedenken, mich allhier beruhiget und meine ferneren Dienste beider all hiesigen Academiann mit allem gewohnten Fleiße fortzusetzen, mir würde haben angelegen sein lassen: So müssen wir uns jedoch insgesamt, allerhöchstgedachter Sr. Königl. Maj. hierunter führende allergnädigste intention so

willigst als schuldigst gehorsamst allerunterthänigst submittiren. Und da ich nunmehro entschlossen bin, unter göttlicher Hülfe und Beystand meine Abreiße von hier also einzurichten, daß wo möglich annoch die Pfingst-woche albörten eintreffen möge: So habe zum Voraus mir die Ehre gegeben durch Gegenwärtiges Ew. Magnificenz und Meiner allerseits Hoch zu Ehrenden Herren Affection, Collegialische Liebe und Wohlgewogenheit auszubitten, in der ganz ergebensten Versicherung, wie ich meines wenigen ortes nie ermangeln werde, solche auf alle finnliche art und weise zu cultiviren und gegen jedweden insbesondere Mich zu erweisen, wie ich beständigst sein werde

Ew. Magnificenz und Meiner allerseits Hochgeehrtesten Herren
gehorsamst-ergebenster Diener
Johann Laurentius Fleischer[1]) D.

Halle den 12. Mai 1733.

Das Schreiben zeigt, daß der Mann sich in die Zeit zu schicken wußte — er hatte ja auch gerade in Halle noch schlimmere Willkür gesehen — und bald gewann er in Frankfurt wenigstens eine erhebliche Zulage, die ihn über sein Schicksal trösten mochte. Er hat in Frankfurt bis an seinen Tod 1749 gewirkt. 1745 war er Rektor der Universität.

Heineccius verschob seine Abreise etwa in die gleiche Zeit, denn er hielt seine Inauguralrede in Halle im Juni 1733. Datiert ist der Druck des Programma inaugurale ipsis Idibus Juniis. Im Eingang erwähnt er die sonderbare Vertauschung der Lehrstühle mit ähnlicher Resignation, wie es Fleischer in seinem Brief an die Frankfurter Universität gethan: Summum, quod omnia moderatur, Numen me nihil tale cogitantem quin tot migrationum jampridem pertaesum, retraxerit Halam. Am Schluß verspricht er sich zu bemühen ut partem hujus semestris quae superest non sine utilitate vestra transmittam.

In seiner wissenschaftlichen Energie erlahmte Heineccius unter dem Druck dieser Vorgänge nicht. Jene Einführungsrede, die den Titel trägt: De Salvio Juliano Jurisconsultorum sua aetate coryphaeo Programma inaugurale quo munus docendi jurisprudentiam et philosophiam in inlustri Fridericiana sibi iterum clementissime demandatam more majorum auspicatur Jo. Gottl. Heineccius JC. Potent. Prussorum Reg. a Cons. Sanct. et jur. ac philosoph. Prof. P. ord. Halae Salicae. Litteris Grunertianis 1733, ist selbst schon ein genügendes Zeugnis dafür. Wenn ich mich nicht täusche, so würde heute im besonderen die Sorgfalt, mit

1) Die Adresse umfaßt 7 Zeilen ohne die Ortsangabe: Denen Magnifico Wohlgebornen Hochehrwürdigen Hochedelgebohrenen HochEdlen Vest und Hochgelehrten Herren Rectori und Senatui Academico der Königl. Preuß. Hochlöblichen Universität zu Frankfurth an der Oder Meinen besonders Hochgeehrtesten Herrn.

der Heineccius die Sprache dieser wichtigen Quelle untersucht und die oberflächlichen Bemerkungen früherer Bearbeiter zurückweist, Aufmerksamkeit verdienen, aber für den Lehrer ist noch wichtiger die Kraft, mit der er auf gründliche Forschung dringt. So mag man wohl sagen, daß der Zweck des Königs, Halle zu heben, erfüllt wurde, aber die Art der Berufung zerstörte nicht nur an der einen Stelle, was an der andern gewonnen wurde, sondern noch weit mehr. Sie lähmte das Selbstvertrauen der Universität Frankfurt, und es ist dieser Vorgang mit unter die Schwierigkeiten zu rechnen, unter denen Frankfurt im Lauf des 18. Jahrhunderts trotz redlicher Bemühungen tüchtiger Männer zurückging. Gewiß war die Zeit an gewaltthätiges Eingreifen der Regierung in alle Verhältnisse, an ein brutales Kommandieren und Verbieten gewöhnt, und rechnete deshalb, wie bei Wind und Wetter, auch bei landesherrlicher Gunst und Gnade auf die Möglichkeit rascher Umschläge. Aber diese Maßregel traf Frankfurt sehr hart. Sieht man auch davon ab, daß Frankfurt einen ausgezeichneten Lehrer verlor, weil das jeden Augenblick begegnen kann, so bleibt die Schädigung des Ansehens. Und das Ansehen oder jene Anziehungskraft, die man besser mit dem Fremdwort Renommee bezeichnet, spielt in der Entwicklung der Universitäten wie in der Wirksamkeit der einzelnen Professoren eine große Rolle. Nicht selten hat die echte Wissenschaft hinter der Charlatanerie oder noch häufiger hinter der mit einem Beisatz von Charlatanerie verbrämten Wissenschaft zurückstehen müssen, und die Mode schwingt auch auf diesem den höchsten Idealen geweihten Gebiete ihr Scepter. Eine derartige Behandlung mußte den Ruf von Frankfurt nachhaltig schädigen und überdies wurden die Finanzen der Universität durch diesen Tausch schwer belastet. Heineccius bezog von zwei Frankfurter Professuren 930 Thaler, der an seine Stelle berufene Fleischer aus Halle 300 Thaler. Gleicht man diese Leistungen gegen einander aus, so hatte Frankfurt jährlich 630 Thaler für Hallenser Besoldungen abzugeben. Dazu kam, daß der von Halle berufene Fleischer bei dem Könige eine Erhöhung seiner Besoldung um 200 Thaler erreichte, die aber wieder aus den Frankfurter Universitätsgeldern genommen wurden. Die Universität mußte deshalb die philosophische Professur, die Heineccius mitbekleidet hatte, bis 1740 unbesetzt lassen und ihre Lehraufgabe unter die anderen Kollegen verteilen. Im Sommer 1740 wurde Alexander Gottlieb Baumgarten als Professor der Philosophie angestellt (unter dem 25. Juni ist er in die Matrikel eingetragen) und mit 364 Thalern aus den Geldern, die bisher an Heineccius nach Halle geschickt wurden, besoldet. Heineccius muß damals hierfür aus Hallenser Mitteln entschädigt sein.

Im Oktober 1737 verlautete nun in Frankfurt, Heineccius habe einen Ruf nach auswärts erhalten und vom Könige die Erlaubnis ihm zu folgen. Sofort erließ die Fakultät das folgende Gesuch an den König. „Es wollen Euer Kgl. Maj. allergnädigst geruhen Höchst derofelben in tiefster Submission fürtragen zu lassen, welchergestalt dero hiesigen Universität die zuverlässige Versicherung nachrichtlich geworden, daß unter E. Königl. Maj. allergnädigster Approbation der Geh. Raht und Professor Juris zu Halle, Heineccius, im Begriff seye, der auswerts erhaltenen Vocation gemäß sich von dort weg zu begeben.

„Allergnädigster König und Herr. Es wird Euer Königl. Maj. aus denen von uns allerunterthänigst ohnlängst eingesandten Jahresrechnungen dieser Universität . . . annoch zu allergnädigster Erinnerung beiwohnen, welchergestalt seit einigen Jahren der hiesigen Universität von ihren gewissesten Einkünften jährlichen 2400 Rthlr. eingezogen und dadurch ihre Revenues so sehr geschwächet, daß sie zur bestreitung der verordneten Salarien nicht ferner hinlänglich sein wollen."

Darzu sei nun noch gekommen, daß sie an Heineccius nach Halle jährlich 930 Thaler zahlen müsse, dem Professor Fleischer aber zu den von Halle bezogenen 300 Thaler noch 200 Thaler. Die philosophische Professur habe deshalb nicht wieder besetzt werden können. Der König möge deshalb aus landesväterlicher Huld bei dem bevorstehenden Abgang des Heineccius von Halle verordnen, daß der Nachfolger in Halle die 300 Thaler empfange, die jetzt Fleischer in Frankfurt von Halle habe, und daß die Zahlung von Frankfurter Geldern nach Halle aufhöre.

Der Entwurf des Schreibens enthielt noch folgenden Zusatz:

„Da wir in aller Unterthänigkeit der festen zuversichtlichen Hoffnung leben mögen, uns nach unseren Kräften denen erhaltenen Vocationen ein pflichtschuldiges Genügen zu thun äußerst bestrebt zu haben. Und daß besonders die Juristenfakultät, welche zum Wachsthum und Aufnahme hiesiger Universität furnemlich zu concurriren hat, hierunter an ihrem Fleiß es nicht ermangeln laß, auch deren Arbeit bei Auswärtigen Beifall finde, ergiebet sich aus einem sonder Ruhm anzuführenden Exempel, so weder hier noch bei anderen Facultates so öfters erinnerlich sein möchte, da nemlich nicht ohnlängst in einer Woche aus weit entlegenen vier Landen zu gleicher Zeit vier Boten mit mehr denn 27 Stuck theils wichtiger Acten eingetroffen, auch nach Möglichkeit wiederum abgefertigt worden, um Ew. Kgl. Majestät aller gnädigsten Intention gemäß höchst dero hier unter versirendes Interesse und den guten Ruf dieser Universität auswärts zu erhalten, und aller unter pflichtschuldigst zu befördern. Die wir in tiefster Devotion und unverbrüchlicher Treue bis an das Ende unseres Lebens unabläßlich beharren

Ew. Königl. Maj.

allerunterthänigster Rector MM. und DD. PP. xx."

Der Umlauf (in cistula) liegt dem Entwurf noch bei. Er zeigt an erster Stelle ein Votum des berühmten J. J. Moser. Er äußert sich

jedoch nicht über die Form des Entwurfs, sondern empfiehlt nur kurz Coccejis Protektion „beweglichst“ anzurufen. Außerdem macht er einen Vorschlag zu einer anderen gleichzeitig in den Umlauf gebrachten Pachtangelegenheit.

Moser war erst ein Jahr zuvor nach Frankfurt berufen (er ist immatrikuliert 8. Juni 1736) und hatte vielleicht auch sonst Gründe, in dieser Angelegenheit zurückhaltend zu sein. Aber von dem Juristen Trier wurde gegen diesen Abschnitt ausdrücklich protestiert. Es seien nicht vier Boten gewesen, sondern nur drei, und daß sie viel Akten gebracht, habe keinerlei Bedeutung für den Ruhm der Universität. Nach diesen und ähnlichen sachlichen, in 5 Nummern geordneten Einwendungen sagt er:

„Sechstens läuft es mit der Anpreisung unserer Arbeit auf eine Charlatanerie hinaus, deren wir am wenigstens in einem Memorial an den König uns gebrauchen sollen, es heißt, Propria laus sordet und da die Herren Ministri zu Berlin gar manche Probe von unserer Arbeit in Händen haben, so thun wir besser, daß wir denenselben das Judicium davon überlassen, als daß wir uns mit einem nichts relevirenden Testimonio in propria causa einen Ruhm machen wollen.“

Dieser vernünftigen Erwägung trat die Majorität bei und jener zweite Abschnitt wurde weggelassen. Weiter aber fand ein anderer Vorschlag Beifall, Coccejis Protektion nachzusuchen. Das geschah denn auch in einem Schreiben, das sich in Wendungen der Devotion nicht genug thun kann. Ich setze nur den Eingang hin:

„Euer Hochfreiherrliche Excellenz wollen gnädig geruhen, daß wir die unterthänigst gehorsamste Freyheit nehmen zu dero Hohen Protection beigehendes allerunterthänigstes Suchen der Universität submissest zu empfehlen.“

Die Sache blieb unverändert, da Heineccius Halle bis zu seinem Tode 1741 nicht verließ. Sobald aber die Nachricht von seinem Tode in Frankfurt bekannt wurde, sandte die Universität unter dem 8. September 1741 zwei Eingaben an den König, die eine immediate mit dem Vermerk „Au Roi zu allerhöchsteigenhändigen Erbrechung“, die andere mediate mit der Adresse des Kurators der Universität, des Herrn v. Brand.

Die immediate Eingabe lautete:

„Es ist vor 8 Jahren der Professor Juris und Philosophiae Heineccius von hier nach Halle, der Professor Juris Fleischer aber von dort hierher berufen und zugleich allergnädigst anbefohlen worden, daß jeder seine Besoldung, nemlich der erstere von zwei Professionen 913 ₰, der andere aber 300 ₰ behalten, und also die hiesige Universität jährlich 613 ₰ nach Halle übermachen sollte, von welcher Summe jedoch 364 ₰, welche der an Heineccii Stelle vor 1½ Jahren

hierher beruffene Professor Philosophiae Baumgarten erhalten, abzurechnen, diesem nach noch 249 ℛ übrig bleiben.

Weil nun gemeldter Heineccius vor 8 Tagen gestorben und der Fonds unserer Universität, wie wir bereits vor einem Jahr mit mehreren Umständen allerunterthänigst berichtet, sich in einem fast unglaublich zerrütteten Zustand befindet:

So bitten wir aller unterthänigst, es wolle Ew. Königl. Maj. an das Département Derer Geistlichen Sachen die allergnädigste Verordnung ergehen zu lassen geruhen, daß die Besoldung des Geheimbden Rath Heineccii nunmehro an Dero hiesige Universität wider zurückfallen solle. Wir ersterben mit allertiefster Devotion

Ew. Kön. Maj.

aller unterthänigste, gehorsamste

Rector und Professores Dero Universität zu Frankfurt."

Dem Inhalt nach unterscheidet sich die andere durch den Kurator Herrn v. Brand übersandte Eingabe hiervon durch den Zusatz, daß die Universität seit dem Austritt unseres gewesenen General-Pachters[1]) zu unterschiedenen malen allerunterthänigst berichtet, daß wir selbst unsere Besoldungen nicht erhalten, viel weniger anderen etwas abgeben könnten.

König Friedrich ließ der Universität antworten (18. März 1741):

„Euer allerunterthänigstes petitum vom 8ten September huj. daß die 800 ℛ besoldung, so der nunmehro verstorbene Professor Heineccius mit nach Halle genommen, an Euch zurückfallen mögten, ist an sich selbst nicht unbillig Wir werden Uns auch dessen bei der wegen des Heineccii Stelle vorseienden Disposition allerunterthänigst erinnern lassen und Euer gnädigst eingedenk sein. Ihr müßet Euch nur vor der Hand annoch gedulden, zumalen der Verfaßung nach des defuncti Erben ohnedem das Gnaden-Jahr noch zu genießen haben."

Der König spricht hier nur von 800 Thalern Gehalt, die Heineccius bezogen habe, die Universität hatte bald 930, bald 913 Thaler genannt. Mit 913 Thalern bemaß sie ihre Leistung auch in dem Schreiben vom 29. August 1743, in dem sie von der Erlaubnis Gebrauch machte, ihn „allerunterthänigst" zu erinnern, daß er den Rückfall jenes Gehalts an die Besoldungskasse von Frankfurt für nicht unbillig erklärt habe, sobald das Gnadenjahr abgelaufen sei. Sie wies darauf hin, daß ihr „Fonds, wie aus dem allerunterthänigst-pflichtmäßig eingehenden Etat aller Einnahmen und Ausgaben offenbar, sich in einem fast unglaublich zerrütteten Zustand befinde". Sie bat:

„Es wolle Euer Königl. Majestät die allerhöchst LandesVäterliche Verordnung zu ertheilen geruhen, daß zur Widerbesetzung des Professoris Heineccii Stelle zu Halle keineswegs diejenigen 913 Thaler, so an Besoldung dorthin von

1) Diese wechselnden Formen der Güterverwaltung der Universität werden hoffentlich nächstens eine Bearbeitung finden. Auf die Störung eines von der Universität geschlossenen Kontrakts mit einem Pächter bezieht sich eine oben S. 164 erwähnte Äußerung J. J. Mosers von 1737.

der Universität zu Frankfurth an der Oder bekommen, fernerweit verbleiben und ausgezahlet werden, sondern darzu nur lediglich und allein die 300 Th., welche der Professor Fleischer allhier von Halle als Besoldung jährlich erhält, dorthin zurückfallen und verwendet werden sollen."

Mit dieser Eingabe kreuzte sich eine vom 26. August datierte, am 1. September eingegangene Ordre des Königs, eine Specifikation aller Einnahmen einzureichen, welche seit Ablauf des Gnadenjahres für die Besoldung des Heineccius eingegangen und in der Kasse seien, um bedürfenden Falls „des Successoris Anzugskosten" davon zu bestreiten. Die Universität erwiderte, daß der am 2. Juni 1742 pflichtmäßig eingesandte Etat der gesamten Revenüen der hiesigen Universität

„ingleichen aus der gleichfalls höchst anbefohlenermaßen unterm 13. Juni deßelben Jahres allerunterthänigst eingereichten Designation aller an Fixis und anderen Gefällen der hiesigen Universität entzogenen Hebungen, sich klärlich offenbaren werde, daß die sämmtliche Einnahme zur Bestreitung der Salarien und unumgänglich anderen Ausgaben keineswegs mehr hinreichend und zulänglich sei, sondern falls die Universität bei ihrem Esse juxta Fundationem fernerhin verbleiben und bestehen solle wenigstens an 1800 Th. jährlich mehrere Einnahme erfordert werde, wenngleich selbst des Heineccii Besoldungen ankünftig zurückfallen sollten."

Heineccius habe seine Besoldungen nicht richtig erhalten können, sondern sich mit Teilzahlungen begnügen müssen, seine Erben hätten noch 1500 Thaler zu fordern und seien, da sie auf die Zahlung gedrängt, durch Kgl. Erlaß genötigt worden, des „ganz unvermögenden Zustandes" der Universität wegen Teilzahlungen anzunehmen. Den vier 1740—43 neu berufenen Professoren Hackemann, Carthäuser, Baumgarthen und von Steinwehr hätten ihre noch so mäßig angesetzten Reisegelder nicht ausgezahlt werden können. Nun sei durch Kgl. Erlaß zu Anfang des Jahres eine Reduktion der Besoldungen angeordnet, welche der Kasse quartaliter 241 Thaler erspare; aber trotzdem sei in der Kasse nicht so viel Bestand, um zu Michaelis die fälligen Gehälter und andere dringende Ausgaben und Zinsen für geliehene Kapitalien zu bestreiten. Aus diesen Gründen bitten Rector, Magistri und Doctores Professores „devotest flehentlich" die in Aussicht gestellte Überweisung der durch Heineccius Tod freigewordenen Gelder zum Effekt gelangen zu lassen.

Kleine Mitteilungen.

Die Kontributionen der Stadt Leipzig im siebenjährigen Kriege.

Von R. Koser.

Herr Stadtbibliothekar Dr. Ernst Kroker in Leipzig hat die Güte gehabt, mich auf seine Veröffentlichung „Leipzig im siebenjährigen Kriege" (Quellen zur Geschichte der Stadt Leipzig, herausgegeben von G. Wustmann, Bd. II, Leipzig 1895, S. 387—502) hinzuweisen. Ich hatte bei meinen Untersuchungen über die preußischen Finanzen im siebenjährigen Kriege (Forschungen XIII, 153 ff., 329 ff.) diese Arbeit übersehen und somit die Gelegenheit versäumt, die dem Geheimen Staatsarchiv entnommenen Ziffern für Leipzig nach sächsischen Archivalien in derselben Weise zu kontrollieren, wie ich dies für Dresden an der Hand der Schrift von A. Heinze, Dresden im siebenjährigen Kriege (Dresden 1885) gethan habe.

Indem ich die Leser dieser Zeitschrift nachträglich auf die wertvolle, aus eindringendem Aktenstudium erwachsene Abhandlung des Herrn Dr. Kroker aufmerksam mache, hebe ich aus seinen urkundlichen Mitteilungen zur Ergänzung und Berichtigung meiner entsprechenden Angaben folgende Punkte heraus.

Von der im Jahre 1757 der Stadt Leipzig auferlegten Kontribution von 900 000 Rth. sind nicht bloß 350 000 Rth. abgetragen worden (Forschungen XIII 195, 196), sondern 480 000. Im folgenden Jahre statt der aus den preußischen Akten (Forschungen XIII, 201) ersichtlichen 500 000 Rth.: 800 000. Für das Jahr 1759 scheinen die beiden Posten der Zusammenstellung bei Kroker S. 489: Kontribution an General Wunsch 38 627 Rth., an General Finck 113 476 der Summe von 155 389 zu entsprechen, welche Forschungen XIII, 206 Anm. 3 aufgeführt wird. Die großen Summen von 619 983 Rth. für 1756, 800 000 Rth. für 1760, 1 100 000 für 1761, 1 200 000 für 1762, 1 400 000 für 1763, figurieren in den preußischen und in den Leipziger Abrechnungen gleichmäßig. Außerdem aber berechnete man sich in Leipzig, daß außer 6 630 087 eigentlicher Kontribution im ganzen Laufe des Krieges noch „Nebenabgaben" in der Höhe von 3 656 343 Rth. aufgebracht worden seien.

Ich beabsichtige nach Abschluß einer in Vorbereitung befindlichen Untersuchung über die preußischen Finanzen von 1763—1786 meine Ergebnisse für die ganze Regierungszeit Friedrichs II. zusammenzufassen und werde dann dankbar auch das Material des Herrn Dr. Kroker in die Gesamtübersicht hineinarbeiten.

Ein Reformversuch des preußischen Kanzleistils im Jahre 1800.

Von Herman Granier.

Die im folgenden hier mitgeteilten, im Geheimen Staatsarchive zu Berlin beruhenden Aktenstücke sind nicht so sehr der Sache wegen, die sie behandeln, interessant und der Veröffentlichung wert. Ganz unwichtig ist der „Kanzleistil" oder „Kurialstil" amtlicher Schriftstücke schon an sich freilich nicht; bis in allerjüngste Zeit sind in Preußen über seine Verbesserung, i. e. Vereinfachung, Verfügungen getroffen worden. Auch die äußere Form des schriftlichen Verkehres der Behörden unter einander und mit der Bevölkerung ist charakteristisch für das Verhältnis von Regierung und Regierten, und dient zur Beurteilung der Zeitverhältnisse.

Weit wichtiger aber scheint mir in dem vorliegenden Falle das dabei zum Ausdrucke kommende Gegenübertreten zweier entgegengesetzter Anschauungen vom Wesen der Staatsverwaltung; ich wäre versucht zu sagen: zweier Weltanschauungen. Auf der einen Seite wünschen König Friedrich Wilhelm III., dessen Gedanken auch hier der Geheime Kabinetsrat Beyme die Feder lieh, und der Staatsminister Frhr. v. Hardenberg eine Änderung überlebter Formen, in denen sie eben nur Formen erkennen. Auf der andern Seite setzen sich alle übrigen Staatsminister, der gesamte „Staats-Rath", für die Beibehaltung des Überlieferten ein, und zwar mit einer Überzeugungstreue, von der nur zu wünschen wäre, daß sie einer wesentlicheren Sache gälte, als diesem „papierenen Stil".

Am bemerkenswertesten aber ist das Verhalten des absoluten Königs: obwohl keineswegs überzeugt durch die Gegengründe seiner Staatsminister, zieht er doch der geschlossenen Majorität gegenüber seine bereits getroffene Abänderungsverfügung zurück, da es eine der ersten Regierungsmaximen sei, gegen die herrschende Meinung, ohne dringende Bewegungsgründe des öffentlichen Wohls, keine Neuerungen vorzunehmen. Solche „dringende Bewegungsgründe" lagen hier gewiß nicht vor; aber die Handlungsweise des Königs in diesem Falle ist typisch für sein sonstiges Verhalten in dem ersten Decennium seiner Regierung auch bei wichtigeren Fragen: er verzichtet auf seine eignen, sachgemäßen Reformabsichten und läßt es beim Alten, weil das nach der Meinung seiner alten Staatsdiener eben das Gute ist. Auch Hardenbergs weiches Gehenlassen, das kampflose Aufgeben seiner Überzeugung gegenüber der Mehrheit erscheint als ein bezeichnender Charakterzug.

Charakteristisch ist es auch, daß der König zur Äußerung seiner ursprünglichen Willensmeinung überhaupt nur durch einen ganz zufälligen äußeren Anlaß bewogen wurde.

Der Berliner Formschneider Johann Lorenz Haf reichte am 12. März 1800 ein Immediatgesuch ein, in dem er ein Privileg dafür erbat, die Kanzleischrift des königlichen Titels auf den Ausfertigungsbogen bei den Landeskollegien durch einen Holzschnitt zu ersetzen. Denn nach dem aus dem 17. Jahrhunderte stammenden Brauche verfügten alle Behörden Nomine Regis, „Wir Friedrich Wilhelm" u. s. w., ebenso wie alle Eingaben an Behörden unter der formalen Adresse des Königs mit den dazu gehörigen Kurialien ausgefertigt werden mußten, — ein Brauch, der mit dem Wachsen des Staatsgebietes immer mehr sich überlebte und leicht mißverständlich wirken konnte.

Infolge dieses Gesuches erließ der König am 18. März 1800 eine Kabinetsordre „an das gesamte Staatsministerium", in der er diesem eröffnete: „daß Ihnen (Allerhöchstdemselben) schon längst Zweifel darüber aufgestiegen sind, ob die fernere Beybehaltung dieser Titulatur bey sämmtlichen Landes-Collegis nicht mehr schädlich als nützlich, und es also gerathen sey, den Gebrauch des Königlichen Titels bloß auf die Aussfertigungen der unmittelbaren obersten Behörden des Landes einzuschränken. I. Maj. befehlen den sämmtlichen Staats-Ministern dieses in nähere Erwägung zu ziehen, sich über ein allgemeines Regulativ für sämmtliche Landes-Collegia über diesen Gegenstand zu vereinigen und gutachtlichen Bericht darüber zu erstatten."

Den Inhalt dieser Kabinetsordre stellte der Staatsminister Graf v. d. Schulenburg für den nächsten allgemeinen Versammlungstag des Etatsrats zur Deliberation. In dieser Sitzung, am 7. April 1800, wurde der Immediatbericht vom 11. April 1800 vereinbart, dessen Ausfertigung von den Staatsministern Graf v. d. Schulenburg, Frhr. v. Heinitz, v. Werder, v. Goldbeck, v. Thulemeier, v. Massow, v. Arnim, Frhr. v. d. Goltz, v. Struensee, Graf v. Haugwitz, Frhr. v. Schrötter, Frhr. v. Hardenberg gezeichnet ist; das Konzept trägt auch noch die Unterschriften der Staatsminister v. Voß und Graf Alvensleben. In diesem Berichte tragen die Minister „die Resultate unserer Berathschlagungen" über die Kabinetsordre vom 18. März wie folgt vor:

„Zuvörderst sind wir der pflichtmäßigen . . . Meynung, daß es, wofern es auch überhaupt anzurathen seyn möchte, den gegenwärtigen Kanzleistyl bei den bisher in E. K. M. Nahmen abgefaßten Aussfertigungen abzuschaffen, doch sehr bedenklich sey, solchen bei den unmittelbaren obersten Landesbehörden fortdauern zu lassen und demselben nur bei den mittelbaren Behörden und provinzial-Kollegien eine andere Gestalt zu geben, da das Recht zum Gebrauch des Landesherrlichen Nahmens ein wichtiger Vorzug ist, dessen Einschränkung auf gewisse Behörden solchem für diese zwar einen noch höhern Werth geben, dagegen aber auf diejenigen, welchen er entzogen werden soll, den Schein werfen würde, als ob sie dieses Vorzuges und E. K. M. allerhöchsten Vertrauens sich unwerth gemacht hätten.

Es ist abzusehen, daß hierdurch die Authorität dieser Behörden empfindlich leiden würde, und gleichwohl sind gerade die mediat- und provincial-Kollegien diejenigen, durch welche zunächst die öffentlichen Geschäfte verwaltet, eingeleitet, auch mit den Unterbehörden und den öfters muthwilligen, unbedeutsamen und unbescheidenen Parteien und Einsassen verhandelt werden, und welche daher vorzüglich bei der ihnen verliehenen Authorität geschützt werden müssen.

Bei allen Landes-Kollegien ohne Unterschied, welche gegenwärtig in dem Besitz jenes Vorzugsrechts sind, würde ferner die Aufhebung desselben ein[en] sehr schwerfälligen und unbeholfenen Kanzleystyl zur Folge haben, bei welchem man, bei Abfassung von ernstlichen Zurechtweisungen, Drohungen, Strafbefehlen und exekutivischen Verfügungen, Mühe haben würde, zwischen der Sprache der befehlenden Behörde und dem Requisitions-Styl die Grenzlinie so scharf zu ziehen, daß alle inkonsequente Verbindungen von Ausdrücken vermieden würden.

In dieser Rücksicht halten wir uns auch überzeugt, daß durch eine Umschaffung des bisher üblich gewesenen Kanzleistyls für die Abkürzung der Geschäfte und Verminderung der Schreiberey nichts gewonnen werden würde.

Wir verkennen die Mängel der gegenwärtig üblichen Formen in den unter E. K. M. Nahmen abgefaßten Ausfertigungen nicht, wir sind aber auch überzeugt, daß jede andere Form nicht mehr als jene von anderen eigenthümlichen und noch mehr auffallenden Mängeln frei sein würde.

Bei den Verfügungen der Landes-Kollegien an Offizianten und Unterbehörden, welche ihnen subordinirt sind, von ihnen angestellt und wohl gar aus ihren oder den unter ihrer Aufsicht stehenden Fonds besoldet werden, ist die bisherige Rescripten-Form allenfalls entbehrlich, da die Kollegien doch Mittel genug in Händen haben, dergleichen Unterbehörden und Offizianten zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten; weit schwieriger aber ist es, bei nicht subordinirten Einsassen, Vasallen und höheren Staatsbedienten, vom geistlichen, civil- und militär-Stande, dem bisherigen Kanzley-Styl einen anderen zu substituiren, welcher mit der Authorität der Landes-Kollegien, mit dem Inhalt der Ausfertigungen und den Verhältnissen solcher Personen gleich verträglich wäre.

Hierzu kömmt noch, daß bei allen Kollegien von der unter den Parteyen, Supplikanten und selbst den Unterbehörden immer mehr zunehmenden und dem Geiste des Zeitalters ohnehin so sehr entsprechenden Neigung zu einer dreisten und ungebührlichen Schreibart vielfältige Beweise aufzustellen sind. Gegenwärtig wird diesem Unfug durch den üblichen Kanzleystil noch einigermaßen gesteuert, indem die jetzige Form der Berichte und Vorstellungen schon allein es erschweret, in den an E. K. M. gerichteten Ausdrücken die Grenzen der Ehrerbietung zu überschreiten. Würde aber auch noch dieser Riegel weggeschoben, so würde die Unbescheidenheit unruhiger und muthwilliger Partheyen, Consulenten p. p. noch lauter und ungestümer, und die fiskalische Ahndung derselben noch weit häufiger als bisher werden. Diese aus der Veränderung des bisherigen Kanzleistyls unausbleiblich erwachsenden Inconvenienzien und Nachtheile werden aber durch keinen, nach unserer Einsicht, davon zu erwartenden wesentlichen Vortheil wieder ausgeglichen, auch sind uns keine Nachtheile bekannt, welche die bisherige Form der Ausfertigungen für die Geschäfte gehabt hätte.

Bei der Erwägung aller dieser Umstände können wir es nicht anrathen, in dem gegenwärtig üblichen Kanzleystyl bei dem Gebrauch des Landesherrlichen Titels eine Änderung vorzunehmen,

welche pflichtmäßige . . . Meinung wir jedoch E. K. M. allerhöchstem Ermessen ehrfurchtsvoll unterwerfen.

Ich[1]), der Staatsminister von Hardenberg, bin zwar völlig damit einverstanden, daß eine partielle Abänderung des Kanzleistils, die sich blos auf die Provinzial-Kollegien erstreckte, nachtheilig seyn würde, halte auch nicht dafür, daß es überhaupt nothwendig sey, eine Aenderung zu treffen, weil allerdings die gegenwärtige Form den Geschäften nicht eigentlich schädlich ist; dagegen kann ich mich aber nicht überzeugen, daß eine solche Aenderung, wenn sie allgemein stattfände, irgend eine üble Folge hervorbringen würde; weder einen schwerfälligen und unbeholfenen Kanzleystyl, den sie vielmehr abschaffte, noch einen Mangel an schicklichen Ausdrücken, da schon jetzt so viele ernstliche Verfügungen im Resolutionsstyle ergehen, noch eine minder ehrerbietige Schreibart, da es einer Kraftvollen Regierung, wie die preußische ist, wohl nicht an Mitteln fehlt, ihren Anordnungen Nachdruck zu geben. Vielmehr würden meines Erachtens immer die Vortheile einiger Verminderung der unnützen Schreiberey und eines Schrittes mehr zur Vollkommenheit, wenn gleich es keinen wesentlichen Gegenstand betrifft, gewonnen. Ich nehme mir die Freyheit, E. K. M. mein abgelegtes Votum, ohne übrigens einen Werth auf die darin enthaltenen Ideen zu setzen, blos als das Resultat meiner Überzeugung ehrerbietigst mit vorzulegen."

In diesem Separatvotum vom 8. April 1800 sprach sich Hardenberg folgendermaßen aus:

„Da ich wegen einer Unpäßlichkeit dem heutigen Staatsrathe nicht mit beywohnen kann; so nehme ich mir die Freyheit, meine Meynung wegen der von des Königs Majestät uns zum Gutachten aufgegebenen Frage . . . . . . der erleuchteten Beurtheilung der Herren Staats-Minister Excellenzen schriftlich anheim zu stellen:

Wenn man in der bisherigen Form eine Aenderung machen will; so scheint es mir bedenklich, es blos darin bestehen zu lassen, daß man den Provinzial-Collegien allein jene Befugnis nehme, weil sie selbst sowohl, als die Unterbehörden und der große Haufen, solche als einen Vorzug betrachten, mithin das Ansehen dieser Collegien dadurch leiden könnte.

Entschließt man sich aber, dem Geschäfts-Stile überhaupt eine von den alten, mit dem gegenwärtigen Sprach-Gebrauche und unsern Sitten gar nicht mehr passenden Floskeln gereinigte Form zu geben, so fällt jene Besorgnis ganz weg und man thut einen Schritt mehr zur Verbesserung, zur Zeit-Ersparnis, ja selbst durch Verminderung der vielen unnützen Schreiberey oder Druckerey p. zur Vermeidung zwecklosen Aufwandes.

Der Stilus curiae, dessen man sich bedient, war der des gemeinen Lebens voriger Zeiten; dieser hat sich längst verändert, jener ist geblieben.

Ich sehe aber nicht ein, was man für einen Werth darauf setzen kann, daß die oberen Behörden im Staat die barbarische Schreibart ungebildeter Zeiten beybehalten, da man doch in Absicht auf alle andern mit der Staatsgewalt verknüpften Gebräuche fortgeschritten ist. Daß der alte Curial-Stil zur Autorität beytrage und imponire, läßt sich wohl nicht behaupten. Im Militair, wo doch die strengste Subordination herrscht, bedient man sich desselben nicht. Dannemark,

1) Im Konzepte von Hardenberg eigenhändig eingefügt.

wo der König vollig Souverain ist, hat ihn längst ganz abgeschafft, alle, auch die höchsten Behörden, treiben ihre Geschäfte dort im gewöhnlichen Stile der heutigen Welt und ihre Verfügungen werden darum nicht weniger befolgt. Wenn ich nicht irre, ist dieses auch der Fall in den Oesterreichischen Staaten. In den mehrsten deutschen Ländern wird der Landesherrliche Titel nur den Ausfertigungen vorgesetzt, die der Fürst selbst vollzieht oder den wenigen, die dort auf Special-Befehl [1]) von andern unterschrieben werden. Die Collegia schreiben und verfügen unter ihrer Firma. So z. B. im Hannöverischen p.

Daß der Königliche Titel den Gesetzen, Verordnungen, Privilegien, Patenten p., die S. Majestät Höchstselbst vollziehn, auch fernerhin vorgesetzt werden müsse, versteht sich von selbst. Treten Fälle ein, wo dergleichen Ausfertigungen auf Special-Befehl ergehen, so findet ohne Zweifel dasselbe statt.

Bey Ausfertigungen an auswärtige Behörden richte man sich nach dem Herkommen, nach dem Reciproco, nach Uebereinkunft. Aber bey der inländischen Geschäfts-Correspondenz, zwischen den höheren und untergeordneten Behörden ohne Unterschied, würde ich den ganzen alten Stilum Curiae abschaffen und mit gänzlicher Weglassung aller Anfangs- und Schluß-Curialien, wie ja schon in unsern Berichten an den König, in der Correspondenz zwischen den Departements und einzelnen Personen geschieht, den Brief- oder Resolutions-Stil in der dritten Person einführen. Die Unterschriften: Königl. General-Directorium, Königl. Justitz-Departement pp. werden gewis eben so respectirt werden als die itzt gebrauchlichen mit Sind Euch in Gnaden gewogen und auf Special-Befehl. Eben dieses würde der Fall bey den Provinzial-Behörden seyn. Friedrich Wilhelm würde nicht mehr Friedrich Wilhelm befehlen, Anträge machen pp. Eine Kammer würde z. B. nicht weiter unter diesem höchsten Namen einem unter ihr stehenden Bedienten schreiben können:

> Wir (Friedrich Wilhelm) finden Eure Anträge sehr zweckmäßig, indes können Wir darüber nichts beschließen, bis darüber an Unser General-Directorium berichtet seyn und dieses nach vorhergegangener Communication mit Unserm Justitz-Departement die Befehle Unsrer höchsten Person eingehohlt haben wird,

und dergleichen mehr.

In den Berichten aller Behörden wären ebenfalls alle Anfangs- und Schluß-Formeln wegzulassen, mit einem Worte, alles was nicht wesentlich zur Sache gehört."

Den Immediatbericht vom 11. Aprilbe antwortete folgende Kabinetsordre „an das gesamte Etatsministerium", Potsdam 1800 April 17.:

„S. K. Maj. von Preußen p. wollen es, da das gesamte Etats-Ministerium die Abschaffung des Landesherrlichen Titels in den Verfügungen der Landes-Collegien nicht für nothwendig, vielmehr, den einzigen Staats-Minister Freyherr von Hardenberg ausgenommen, sogar für schädlich hält, in Absicht aller an die Partheyen, Supplikanten pp. zu erlassenden Befehle und Resolutionen bey dem bisher üblichen Kanzley-Styl noch ferner bewenden lassen. Dagegen aber soll bey

---

1) Vgl. die Bemerkung O. Hintzes hierüber in Bd. 14 der „Forschungen", Sitzungsberichte, S. 9/10.

der inländischen Geschäfts-Correspondenz zwischen den höheren und untergeordneten Behörden ohne Unterschied derselbe gänzlich abgeschafft und mit gänzlicher Weglassung aller Anfangs- und Schluß-Curialien der Brief- oder Resolutions-Styl in der dritter Person eingeführt werden."

Trat so der König von seinem ersten Reformgedanken schon hiermit ein gutes Stück zurück, so sollte auch der übriggebliebene Teil nicht unerschüttert bleiben. Schulenburg berief nach Eingang dieser Kabinetsordre den Staatsrat wieder auf den nächsten „gewöhnlichen Versammlungs-Tag zur Conferenz über deren Inhalt". In dieser Sitzung, am 5. Mai 1800, ließ Alvensleben als sein Votum den Entwurf eines neuen Immediatberichtes von dem Geheimen Legationsrath v. Raumer verlesen, der, mit einigen von Raumer gleich eingefügten Modifikationen, hier zur Annahme gelangte. Dieser Bericht, dd. Berlin 1800 Mai 8., lautete nach der Ausfertigung, die von Schulenburg, Heinitz, Werder, Reck, Voß, Goldbeck, Alvensleben, Hardenberg, Struensee, Schrötter, Thulemeier, Massow und Goltz — das Konzept auch noch von Arnim — gezeichnet wurde, wie folgt: Die Minister überreichen infolge der Kabinettsordre vom 17. April „als Gegenstände der Vergleichung" Ausfertigungen von Verfügungen nach dem alten und nach dem neuen Stile und berichten dazu:

... „E. K. M. geruhen, uns zu erlauben, daß wir mit dem treuesten Diensteifer und im reinsten Pflichtgefühl ehrfurchtsvoll in dieser nur anscheinend unwichtigen, in der That aber sehr wichtigen Sache E. K. M. dasjenige vortragen, was unserer Meynung nach der stricten Befolgung dieses Befehls als nachtheilig entgegen zu stehen scheint. Nur dann erst, wann wir die nachstehenden, uns sehr erheblich scheinenden Gründe E. K. M. . . . vorgetragen haben, werden wir unsere Pflicht vollständig erfüllt haben und gewiß demnächst jeden Befehl E. K. M. über diese gantze Sache mit schuldigstem Gehorsam und treuester Dienstpflicht zu erfüllen uns eifrig bestreben.

I. Die erste Seite, welche dieser Gegenstand darbietet, ist die äußere Form. Auch diese ist erheblich, da die Rede von allen Staats- und Regierungsgeschäfften in der gantzen Folgezeit ist.

Selbst das in den Anlagen gewählte Beyspiel zeigt, daß der bisherige Canzeleystyl, nach welchem das Ministerium und die Landes-Collegia in E. K. M. hohem Nahmen in erster Person mit Wir, Uns, Ihr, Euch reden, der einfachste und kürzeste ist. Wenn aber vollends verwickelte Materien vorkommen, wie dieses unzählige mahl der Fall ist, so bewähret schon itzo die Vergleichung des eben erwähnten Styls mit dem Styl in der dritten Person, der in Resolutionen mitunter vorkam, aber auch da allezeit mit der Erwähnung Euer Königlichen Majestaet verbunden war, und der in den Noten an die fremden Gesandten nicht zu vermeiden ist, den großen Vorzug des ersten vor dem zweyten Styls in Kürze, Deutlichkeit und Bestimmtheit.

Wir übertreiben nicht, wenn wir anführen, daß die wenigen Worte der Königlichen Titulatur, da von des Königs Friedrichs des II. Majestät die abgekürtzte Königliche Titulatur in inneren Landes-Sachen schon eingeführt ist und da die kurze Schluß-Formul am Ende in sehr wenig Worten bestehet, gegen

die zahllosen Weitläuftigkeiten und Verwickelungen, ja Undeutlichkeiten und Misverständnissen, Anfragen und Rücksprachen, welche bey dem Styl in dritter Person aus der unendlichen Wiederholung der Ausdrücke: derselbe, dieselbe, dasselbe, er, sie, es, sein, ihr u. s. w. gewiß entstehen würden, gar nicht in Betrachtung kommen.

Diese neue Methode würde also die Arbeiten nicht vereinfachen, sondern sie vervielfältigen und erschweren.

Eine[1]) fernere Betrachtung hierbey ist auch, daß nach der Einrichtung und den Instructionen des Staatsraths und des General-Directorii E. K. M. Höchst Selbst das Praesidium darinn zu führen allergnädigst geruhen, folglich die Hinweglassung des Königlichen Titels von diesen Behörden und an dieselben ihre Wirksamkeit im treuen Dienst E. K. M. schwächen würde. Wir würden es uns indessen angelegen seyn lassen, den in Punkten, welche jene gantz wesentliche Führung des Königlichen Titels und Nahmens in Rescripten und Berichten betreffen, beyzubehaltenden Styl doch im übrigen immer mehr und mehr zu verbessern und von unwesentlichen Formalitaeten immer mehr und mehr zu läutern.

Außer jenen, von der Form hergenommenen Gründen für die Beybehaltung des bisherigen Styls sprechen für jene Beybehaltung sehr erhebliche materielle Gründe.

II. Zuförderst alle diejenigen, welche E. K. M. bereits bewogen haben, diesen Styl in Ansehung der Partheyen und Supplicanten beyzubehalten: damit die Autoritaet E. K. M. respectiret werde, damit der Unterthan Allerhöchst Denenselben gehorsame, und Ministerium und Landes-Collegien starck genug seyen, ihr Amt würksam zu verwalten.

Unzählige mahl müssen die Verfügungen der höhern Behörden nicht allein den niederen, sondern auch den Partheyen und Supplicanten wörtlich in Abschrift mitgetheilet werden, und da ist denn, was in und unter E. K. M. Nahmen befohlen wird, viel würksamer, als was diesen ehrfurchtgebietenden Eingang nicht hat und den Minister, den Praesidenten, das Collegium ohne dieses Palladium der Widersezlichkeit und den Chicanen des muthwilligen und ränkevollen Ungehorsams bloß stellet.

III. Aber auch unabhängig von dieser wichtigen Betrachtung würde, wie wir fürchten, wenn nicht gleich, doch künftig, ein Relachement in den Zweigen der Civil-Administration die Folge der Abschaffung des Gebrauchs des Königlichen Nahmens in Rescripten des Ministeriums und der Landes-Collegien und in Berichten an dieselben seyn.

Da im Civil nicht, wie im Militair, mit augenblicklich eintretenden Strafen, mit Arrest u. s. w. verfahren werden kann, so ist alles, was nahe und fern sich auf Autoritaet bezieht, auch besonders im Civil vom stärkstem Gewicht. Je mehr der bisher in E. K. M. Staaten eingeführte, im übrigen schon sehr verbesserte und gereinigte, andern Staaten zum Muster dienende Kanzleystyl sich in Ansehung dieser wesentlichen Form auf Alterthum, auf stete Beobachtung, auf alte und neue Beyspiele gut eingerichteter monarchischer Staaten, ja auf den wahren Geist der monarchischen Verfassung gründet, desto fester stehet die ehrfurchtsvolle

---

[1]) Der folgende Passus bis „läutern" ist von Raumer in der Konferenz in den Entwurf eingefügt worden.

Meynung von der Autoritaet des Monarchen, desto seltener tritt die Nothwendigkeit würcklicher Strafen ein, und desto würcksamer sind diese Strafen, wenn sie doch einmahl, aber selten nothwendig werden.

E. K. M. Nahme ist von Seiten seiner Ehrfurcht gebietenden Würkung in der Civiladministration das, was dem Soldaten die Fahnen sind.

Wir richten hierbey den Blick in die entferntere, so wie in die nahe Zukunft.

Allerdings wird den schon gebildeteten, fähigen, treuen Staatsdiener die Form des Styls, wenn sie heute verändert wird, nicht umwandeln, noch in seiner Pflicht nachlässig oder wankend machen. Aber die Form wirkt in die gantze Zukunft hinein und trägt das ihrige bey zur Bildung künftiger Staatsdiener aller Classen.

Hier kann und darf nun selbst der die blühendste Hoffnungen nährende Beobachter der heranwachsenden Generation, so wie sie jetzo auf Schulen, Gymnasien, Universitäten, ja selbst in der Classe der Referendarien und Auscultatoren ist, es sich nicht verbergen, daß, bei vielem von der allgemeineren Bildung zu erwartenden Guten, doch der Geist der Zeit mit manchen schädlichen Würkungen drohet, und daß ein beträchtlicher Theil jener heranwachsenden, mit der Zeit in Aemter kommenden Generation ein ungewöhnlich starkes Maß von Selbstgefälligkeit, Eigendünkel, Anmaßungssucht und viele Keime zur Insubordination mitbringt. Solche Subjecte werden nur am besten durch strenge Disciplin und durch sehr bestimmte, in E. K. M. Nahmen gefaßte Befehle in Ordnung gebracht und erhalten.

Der Befehlende spricht mit Würde und Ernst, wenn ihn selbst die Form stets erinnert, daß er in E. K. M. Nahmen spricht. Er fällt nicht in das Unbestimmte, Schwankende, Weitschweifige, Leidenschaftliche und Caustische, wozu er sich sonst verleitet fühlen könnte; und der Gehorchende ist an Ehrfurcht und Anstand auch wider Willen gefesselt, sobald er im Bericht E. K. M. anreden muß. Schreibt aber der Untere an den Höhern im Briefstyl, in die dritten Person, so ist der Höflichkeit bis zum Spott, |und der Unhöflichkeit bis zur frechen Beleidigung das Feld geöffnet. Excesse dieser Art und Subordinationsvergehungen, die bisher fast unerhört sind, werden sehr oft vorkommen. Die Zahl der fiscalischen Rügen dawider wird ihre Würkung vermindern, überhaupt bey fehlendem festen Criterio der Straffälligkeit des Zwecks verfehlen und doch die Arbeit vermehren.

IV. Dieses leitet auf die Haupt-Betrachtung, auf die des *Einflusses, welchen die Weglassung des Königlichen Nahmens und Titels in Rescripten und Berichten, im Gegensatz zu dem bisherigen Styl, auf die monarchische Autoritaet im Lande und auf die Meynung davon im Auslande nothwendig haben würde.*

Nach den Grundsätzen der Monarchie haben E. K. M. die gantze Macht des Staats. Alle Autoritaet fließt von E. K. M. aus. Ohne Allerhöchstdieselben sind Ministerium und Landes-Collegien ohne alle Wirklichkeit. Mit *Wahrheit* stehet also E. K. M. Nahme vor den Gesetzen, Verordnungen, Befehlen und Rescripten und in den Berichten und Bittschriften. Die Verschweigung dieses Nahmens, durch die sodann tausend Magistraete, Aemter, Unterbediente pp. ihn in Amtssachen nie hören würden, wäre demnach eine Unwahrheit, eine Fiction, und eine zu jeder Zeit nachtheilige, in unsern Tagen aber doppelt schädliche, da sie alle nachgeordnete Behörden in der Meynung |der Unterthanen und des Auslandes isolirte, von E. K. M. trennte und sie entweder kraftlos ließe, *oder*

ihnen gar in der Folgezeit den falschen, schädlichen und strafbahren Wahn einer eigenen, von der Allerhöchsten Würde nicht ausfließenden Autoritaet beybrächte.

Die Lehre, welche da, wo sie nicht frech zerstören kann, im Finsteren schleicht, Masken aller Art annimmt, aber immer dieselbe bleibt, die frevelhafte Lehre, daß jede Monarchische Regierungs-Form unrechtmäßig und Usurpation sey, könnte sich alsdann an eine solche Denkungsart anknüpfen.

Das gantze Ausland, welches auf die preußische Regierung siehet, würde es auffallend, und die Democratie würde es schmeichelhaft für sich finden, wenn die Regierung der Preußischen Monarchie fast in jedem Act der höchsten Autoritaet, nach unserer pflichtmäßigen Meynung ohne Vortheil und ebenfalls nach dieser unserer Meynung mit Nachtheil, ihre Sprache, ihren Ausdruck änderte und mit einem mahle des Monarchen für die gantze Zukunfft höchstwenig erwähnte, von ihrer rechtmäßigen und wohlthätigen Stelle freywillig herabstiege und der Volcks-Regierung, die auch nie den Nahmen eines Königs erwähnt, vielleicht Anlaß zu sträflichen Hofnungen gäbe.

Dieses, Allergnädigster König und Herr, sind die aus unserer innigsten Ueberzeugung geschöpften Gründe, welche uns die Hofnung geben, daß E. K. M. allergnädigst geruhen werden, unsern . . . Antrag Statt finden zu lassen:

> es, so wie in Ansehung der Befehle an Partheyen und an Supplicanten und der Bittschriften derselben bereits geschehen ist, also auch in Ansehung des Styls der Rescripte des Ministeriums und der Landes-Collegien an die ihnen untergeordneten Behörden, und der Berichte der Unterbehörden an die Landes-Collegien und dieser Collegien an das Ministerium, bey dem bisherigen Canzleystyl mit dem Königlichen Nahmen und Titel und mit der Anrede an E. K. M. verbleiben zu lassen.

Wir bitten nochmahls E. K. M. allerunterthänigst, die Beweggründe zu diesem unseren . . . Bericht lediglich in unsern, als Staatsminister E. K. M. geleisteten[1]) Pflichten allergnädigst zu finden.

Alle von uns vorgetragenen Gründe haben wir bereits bey Erstattung unsers vorigen Berichts in Erwägung genommen, aber itzo, unmittelbahr vor der Ausführung einer Sache von so weit aussehenden Folgen, uns verpflichtet gefühlt, alles vorstehende in tiefster Ehrfurcht vorzutragen. Wir sind jedoch, unserer Schuldigkeit gemäß, nunmehro augenblicklich bereit, den ferneren Befehlen E. K. M. allerunterthänigst Folge zu leisten.

Ohnerachtet ich, der Staatsminister von Hardenberg[2]), eine abweichende Meynung hege, bin ich dennoch weit entfernt, solche der Ueberzeugung sämtlicher übrigen Mitglieder E. K. M. Staatsraths vorzuziehen, oder die Abänderung der bisherigen Form anzurathen, wenn sie die befürchteten, allerdings sehr nachtheiligen Folgen hervorbringen kann, zumahl die Veränderung eines wesentlichen

1) Sic! In dem Entwurfe von Raumer selbst statt „geschworenen" gesetzt, wie er zuerst geschrieben hatte.

2) Dieser Passus, ebenso wie der vorhergehende, von „Wir bitten" ab, ist dem Entwurfe des Berichtes in der Konferenz selbst von Raumer hinzugefügt worden.

Nutzens wegen nicht nothwendig ist. Ich habe daher auch meiner Seits gewünscht, daß die gegenwärtige, ehrerbietigste Vorstellung E. K. M. Höchster Erwägung und Entscheidung unterworffen werde."

Hardenberg hatte aber auch der zweiten Konferenz ein eigenhändiges Separatvotum, vom 5. Mai 1800, vorgelegt, das wie folgt lautete:

„Ich bin vom Anfang an ganz damit einverstanden gewesen, daß die Veränderung des Kanzley-Stils nicht nothwendig sey, kann solche aber aus den schon angeführten Gründen weder für nachtheilig, noch für schwer in der Ausführung halten.

Mich dünkt, es komme hauptsächlich darauf an, den Uebelstand in der Sache und im Stil wegzubringen, nach welchem der König dem Könige untergeordnet scheint, sich selbst ein Dementi giebt p.p., damit nicht etwa weiter Friedrich Wilhelm als Kammer eine Verfügung ergehen lasse, die Friedrich Wilhelm als General-Directorium tadelt, Friedrich Wilhelm der König vielleicht, wenn die Sache an Ihn gelangt, aus einem ganz andern Gesichts-Puncte ansieht, abstellt und das Entgegengesetzte von beiden befiehlt, damit nicht dergleichen Befehle gegeben werden, wie die Anlage A enthält, die, wie mir glaubhaft versichert ist, wörtlich aus den Acten einer Kammer extrahirt wurde." . . .

Nach den Weisungen der Cabinets-Ordre vom 17. April 1800 scheinen Hardenberg folgende Bestimmungen „erforderlich und zweckmäßig:

1) Alle Ausfertigungen, welche von des Königs Majestät höchstselbst vollzogen werden, mithin Edicte, Patente, Privilegien pp., ergehen, wie es sich versteht, auch fernerhin im Königlichen Namen.
2) Solche Edicte, Patente, Privilegien p., welche die höchsten Behörden nach erfolgter Königlicher Genehmigung ausgehen lassen, würden ebenfalls im Königlichen Namen auszufertigen und auf Special-Befehl zu vollziehen seyn.
3) Diejenigen aber, denen keine ausdrückliche Königliche Genehmigung zum Grunde läge, ergiengen unter der Firma der Behörde, wie schon itzt bey den Dicasteriis häufig geschieht. Auch bey Dienst-Patenten würde dieses statt finden.
4) Bey den Finanz-Departements sind, so viel ich weis, so wie bey den Kammern schon bisher die Befehle und Resolutionen an Supplicanten p. in der dritten Person durch sogenannte Decrete ertheilt worden, entweder:

   Dem pp. wird auf seine Vorstellung vom p. hiemit zur Resolution ertheilt pp.

   oder:

   S. Königl. Majestaet v. Pr. U(nser) A(llergnädigster) H(err) lassen dem pp. auf seine Vorstellung pp.

   Die erstere Form würde ich bey allen Resolutionen, Befehlen p. der Behörden anwenden lassen; die letztere aber blos dann, wann eine Vorstellung von des Königs Majestät zur Verfügung remittirt wäre.

   Die Justitz-Collegia rescribiren, soviel ich weiß, an die Partheyen und lassen auch die Urthel im Königlichen Namen abfassen, wo denn freylich auch Friedrich Wilhelm Friedrich Wilhelm reformirt. Ich stelle lediglich anheim, wie es damit zu halten sey.

5) Unter coordinirten Behörden wird schon itzt der Briefstil angewendet.
6) Höhere an Subordinirte würden sich des Resolutions-Stils in der dritten Person und befehlsweise bedienen. Vielleicht wäre nur zu bestimmen, wo das Prädicat Herr bey einzelnen Personen zu geben sey oder nicht, z. B. von einer Kammer an einen Landrath: „Dem Herrn Landrath von p. wird hiemit aufgegeben pp.
7) Subordinirte an Höhere berichten in der ersten Person z. B. „Ew. Excellencien und einem Königl. General-Directorium zeigen wir hiemit auf den erhaltenen Befehl vom p. ehrerbietigst an, daß p. . . . .
8) Die Firma wäre bey den Dicasterien die bisherige: Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Kammer p., bey den höchsten Behörden Königl. Preuß. General-Directorium, Justitz-Ministerium pp., oder allenfalls behielte man bey diesen das: Auf S. K. M. Special-Befehl, bey, ohnerachtet dieses die Möglichkeit übrig läßt, daß der König etwas misbillige, was auf seinen Special-Befehl angeordnet ist, oder daß zwey Departements auf Königl. Special-Befehl wiedersprechende Verfügungen erlassen, die vielleicht zur Königlichen höchsten Entscheidung oder zur Entscheidung des Pleni des General-Directoriums in Finanz-Sachen gelangen und dann auf Special-Befehl wieder anders verfügt werden müßten, weswegen ich für den ersteren Modum bin.

Daß es nicht schwer sey, alle Befehle und Verfügungen in der dritten Person zu stilisiren, wird die Erfahrung zeigen. Ich habe die Probe an drey hiebey liegenden nach dem Ungefähr gewählten Rescripten B. C. D. gemacht."

A.

„Bei der ersten Revue, die der König von Preußen Friedrich Wilhelm II. als König hielt, hatte er hinter seinem Wagen die Reserve-Vorspann-Pferde wahrgenommen. Er erkundigte sich dahero, was diese ihm leer folgende Pferde für einen Zweck hätten, und als er darüber Auskunft erhalten, verbot er solche, um das Land nicht zu sehr mit Vorspann zu drücken. Da aber der König sehr schnell fuhr, so besorgte die p. Cammer, daß es bei einem Unglücksfall an Pferden fehlen mögte, und verfügte daher in dem wegen der nächsten Revue erlassenen Rescript, daß des Königl. Verbots ohnerachtet die Reserve-Pferde gestellet werden sollten, und zwar auf folgende Weise:

Friedrich Wilhelm p.

Da unsere Herüberkunft p. So befehlen wir Euch p. Auch habt Ihr, nach wie vor, die nöthigen Reserve-Pferde hinter Unsern Wagen bereit zu halten. Sollte aber Unsre Allerhöchste Person zum Wagen hinaussehen und fragen: was das für Pferde sind; so hat der Vorspanner zu antworten, es sind rückreisende Vorspann-Pferde, damit Wir nicht unwillig werden. Sind p."

Dies Separatvotum wurde diesmal dem Immediatberichte vom 8. Mai nicht beigelegt, wozu auch die anekdotenhafte „Anlage A." sich kaum geeignet hätte. Ob es auf die Entschließung des Königs von Einfluß gewesen wäre, bleibt dahingestellt; jedenfalls hatte der Immediatbericht die Wirkung, daß die Kabinetsordre vom 15. Mai 1800 „an das gesammte Staatsministerium" die Reformidee ganz aufgab; sie lautete:

„S. K. Maj. von Preußen p. theilen zwar im geringsten nicht die von dem gesammten Staats-Ministerio in dem Bericht vom 8. d. M. geäußerten Besorgnisse über die Folgen, welche aus der Abschaffung des Landesherrlichen Titels in den Ausfertigungen der Landes-Collegien entstehen könnten; da aber sämmtliche Staats-Minister, mit Ausnahme des Staats-Ministers Freyherrn von Hardenberg, auf die Beybehaltung desselben einen so großen Werth setzen, Allerhöchstdieselben hiervon auf die herrschende Meinung schließen, und es eine der ersten Regierungs-Maximen ist, gegen die Letztere, ohne dringende Bewegungs-Gründe des öffentlichen Wohls, keine Neuerungen in der hergebrachten, sonst schwerfälligen und dem fortgeschrittenen Zeitalter nicht mehr angemessenen Form vorzunehmen, so wollen S. M. die in Anregung gebrachte Abänderung des Kanzley-Styls auf sich beruhen lassen."

Noch sei erwähnt, daß auch der Minister für Schlesien Graf Hoym der „herrschenden Meinung" völlig beitrat; auf die Mitteilung dieser Verhandlungen durch Alvensleben erklärt er sich am 29. Mai 1800: „versichert, daß die Beybehaltung (des bisherigen Geschäftsstiles) bey den jetzigen Zeitumständen völlig nothwendig ist, die Würde der Preußischen Monarchie allen schiefen diesfälligen Urtheilen entziehet, die Collegia für respectwidrige Aeußerungen sicherer stellt, und selbst bey der immer steigenden Cultur der deutschen Sprache das schwerfällige im Canzley-Styl durch bessere Wendungen und kürzeren Ausdruck nach und nach entfernen wird".

Unwillkürlich tritt bei diesen Ausführungen über die „Würde der Monarchie" und über dieses Schutzmittel gegen revolutionäre Strömungen die analoge Überzeugung der altverdienten Generale jener Epoche vor Augen, die den Zopf des Soldaten und den Korporalstock mit der Würde der Armee unlöslich verknüpft sahen, als Attribute, ohne welche der Feind nicht geschlagen werden könnte.

Aus der ganzen Aktion erwuchsen nur einige Änderungen des Kanzleistils, die in einem „Circulare" des Staatsministeriums vom 9. Juni 1800, — gez. Schulenburg, Heinitz, Reck, Goldbeck, Alvensleben, Hardenberg, Struensee, Haugwitz, Thulemeier, Schrötter, Massow, Arnim, Goltz — allen Landeskollegien vorgeschrieben wurden. Danach sollten alle Eingangs- und Schlußkurialien bei Berichten weggelassen werden; im Eingange sollte statt des Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. „ertheilen zur Resolution" gesagt werden: „lassen zur Resolution ertheilen"; statt „dieses kann nur von Unserer allerhöchsten Person bewilligt werden" sollte gesetzt werden: „dieses kann nur durch Immediat-Verfügung bewilligt werden"; Urteile sollten nur in letzter Instanz im Allerhöchsten Namen, sonst nur im Nameu des erkennenden Collegii abgefaßt werden, da sie „einer möglichen Abänderung in höheren Instanzien unterworfen" sein könnten; schließlich sollte die Anwendung von „allerunterthänigst" und „allergnädigst" beschränkt werden.

Erst die Reorganisation des ganzen Staatswesens nach 1807 räumte auch den Kurialstil hinweg, und zwar durch die Verordnung vom 27. Oktober 1810 „über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden der Preußischen Monarchie". Hier heißt es — und der Wort-

laut läßt keinen Zweifel, daß der König und Hardenberg, deren Unterschriften diese Verordnung trägt, dabei der hier mitgeteilten Verhandlungen gedacht haben:

„Wir wollen, daß der bisher noch immer beibehaltene Curialstil, welcher nichts anderes ist, als der Stil des gemeinen Lebens längst verflossener Zeiten, in allen seinen Abstufungen von Reskripten, Dekreten und dergleichen, wie Wir es längst beabsichtigt haben, durchgängig abgeschafft und von jeder Behörde im gegenwärtigen Stil des gemeinen Lebens sowohl an Obere als an die auf gleicher Stufe stehenden oder untergebenen Behörden und Personen geschrieben und verfügt werde, wie es in den mehrsten andern Staaten geschieht, ohne der Autorität das mindeste zu vergeben. Unser Name soll nur Gesetzen, Verordnungen und Ausfertigungen vorgesetzt werden, welche wir selbst vollziehen. Folgsamkeit und Achtung müssen sich die verwaltenden und urteilenden Behörden durch den bei ihnen herrschenden Geist, durch ihre Handlungsweise, und, wenn es nötig ist, durch die ihnen zu Gebot stehenden Mittel zu verschaffen wissen, nicht durch veraltete leere Formen. Der Name, welchen wir einer jeden beilegen, reicht hin, Gehorsam und Ehrfurcht zu gebieten. Es versteht sich von selbst, daß der Königliche Titel auch nur in Eingaben an Uns Selbst stattfinden dürfe."

So hatte der neue Geist auch hier endlich die alte Form zerbrochen.

Die Erlanger Zeitung im siebenjährigen Kriege.

Von Richard Fester.

Stuhr hat 1842 in seinen „Forschungen über Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges" 1, 324 einen interessanten Bericht des französischen Militärbevollmächtigten Oberst Ryhiner an den Herzog von Richelieu über eine Besprechung mit dem Erlanger Gazetier Groß veröffentlicht. Weder Droysen noch der Herausgeber der „Staatsschriften" erinnerten sich der Notiz, als sie sich mit Groß beschäftigten. Mir selbst ist sie erst geraume Zeit nach Abschluß meiner Studie in dieser Zeitschrift (14, 492 ff.) zu Gesicht gekommen. Ihr Inhalt rechtfertigt wohl die Rückkehr zu einem Thema, das ich bereits für abgethan hielt.

Denn Ryhiners Bericht vom 7. November 1757 enthält gar merkwürdige Dinge. Er hat in Erlangen durch einen Vertrauensmann, den er „l'homme à l'ardoise" nennt, die Herren von der Presse zu sich bestellt (les fabricateurs des nouvelles qui inondent l'Allemagne avec des rapsodies et notamment des mauvaises plaisanteries sur la France). Nur Groß, Rat des Markgrafen von Bayreuth und Redakteur des in Deutschland „Die Erlanger Zeitung" genannten Blattes, erschien und sprach sehr vernünftig. Er bewies zunächst, daß er seit einer Reihe von Jahren nichts den Interessen Frankreichs Zuwiderlaufendes gesagt noch gedacht (!) habe. Er erzählte sodann, in welcher

Verlegenheit sich der Bayreuther Hof befinde. Die Markgräfin sei die zärtlichste Schwester des Königs von Preußen. Drei Viertel seiner Nachrichten rührten von ihrer eigenen Hand her (qui lui a dicté de sa propre main les trois quarts des passages qui se sont trouvés dans ses nouvelles). Herr Meunier dagegen, ein französischer réfugié, Herausgeber der französischen Gazette, wagte nicht zu erscheinen. „C'est sa gazette qui est la plus partiale de toute l'Allemagne", schließt der Bericht.

So hätten wir denn zweierlei erfahren, die Mitarbeiterschaft der Markgräfin an dem „Auszug der neuesten Weltgeschichte" und den Namen des französischen Gazetier.

Beginnen wir mit der zweiten, sehr willkommenen Kunde über die französische Gazette, so scheint mir die von Ebrard in Frankfurt brieflich mitgeteilte Vermutung viel für sich zu haben, daß Meunier wohl kein anderer sei als der Lektor der französischen Sprache an der Universität Jean Jacques Meynier. Gewißheit wäre diese Vermutung, wenn der Lektor Meunier geheißen hätte, und Meynier in Ryhiners Bericht stände. Denn dann könnte man sagen: der Oberst hat den Namen nur in der schlechten fränkischen Aussprache gehört und dementsprechend geschrieben. Die Eltern Meyniers hatten zu der französischen Kolonie in Offenbach gehört. Er selbst war 1738 als Kantor der französisch-reformierten Kirche nach Erlangen gekommen, hatte 1742 zunächst an der Bayreuther Akademie die Lektorstelle übernommen und wird in den Jahren 1748—50 auch als Auktionator der Universität genannt [1]). Ob er auch als Schriftsteller und Journalist thätig gewesen ist, habe ich nicht ermitteln können. Denn seine Zeitung scheint, wenn nicht ein Ungefähr sie zum Vorschein bringt, verschollen zu sein. In Erlangen, Bayreuth, Nürnberg und München waren meine Nachforschungen vergebens. Meine frühere Vermutung, daß sie zu den geschriebenen Advisen gehört habe, möchte ich im Hinblick auf Ryhiners Bericht nicht mehr festhalten. Ihre Parteilichkeit kann wohl nur eine fridericianische gewesen sein. Wie viel besser wären wir doch daran, wenn wir ein nach den Territorien des alten Reiches geordnetes Repertorium sämtlicher in Deutschland erschienenen Zeitungen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts besäßen! Die Einleitung der „Staatsschriften" hat ein gut Stück Arbeit vorweggenommen. Das, worauf es zunächst ankäme, und was dem neueren Historiker in jedem Einzelfalle eine verdrießliche, weil meist ergebnislose Umfrage [2]) ersparte, wäre die Verzeichnung der Fundorte der Zeitungen. Man müßte wissen: die und die Jahrgänge des Hamburger Korrespondenten sind auf der Berliner Bibliothek, andere in Hamburg, wieder andere etwa in Göttingen oder in der Sammlung eines historischen Vereins erhalten. Eine genauere Beschreibung des Erhaltenen würde uns einer Geschichte des Zeitungswesens näherführen. Solange sich keine

1) Engelhardt, Die Universität Erlangen von 1743—1843. S. 47.

2) So ist es mir nicht gelungen, über den litterarischen Hauptgegner des Groß, Bandel, und seine in Konstanz verlegte klerikale(?) Zeitung Näheres zu erfahren.

unserer Akademien an diese Aufgabe macht, für die auch die deutsche Presse zu gewinnen wäre, wird die Mehrzahl der Entdeckungen eine rein zufällige sein. Eine preußenfreundliche Refugiézeitung im siebenjährigen Kriege, — wie gern wüßte man mehr davon als jene kahle Notiz!

Um so unzweideutiger erscheint der Passus über Groß. Stuhr sagt vorsichtig: „An der Abfassung der deutschen Zeitung soll die Markgräfin persönlichen Anteil genommen haben". Bei A. Schäfer tragen „ihre Erlanger Zeitungen" die Kunde von den Thaten des Oberst Mayr ins Reich hinaus[1]). Am 12. April 1757 hatte König Friedrich sich in Bayreuth wieder einmal über die Erlanger Zeitung und Groß beschwert[2]). Obwohl er die Markgräfin mit seinen Klagen über jenen „übelgesinnten, incorrigibelen Menschen" verschonte, könnte man es der „zärtlichsten aller Schwestern" wohl zutrauen, daß sie Groß zu sich kommen ließ und sozusagen in die Redaktion seines Blattes eintrat. Wir würden die Friedensvermittlerin nur in einer neuen, effektvollen Rolle kennen lernen.

Wie oft verläßt sich der Historiker auf derartige Nachrichten! Schäfer hat es ganz unbedenklich gethan, als er von „den Erlanger Zeitungen der Markgräfin" sprach. Die französische Gazette ist leider stumm. Ein Glück, daß wenigstens der „Auszug der neuesten Weltgeschichte" sich mit der Aussage seines Herausgebers und den sämtlichen Briefen der Markgräfin[3]) aus den Jahren 1756—1758 vergleichen läßt.

Wie eine von der Markgräfin geschriebene Zeitung ungefähr ausgesehen haben würde, kann man ihren zusammenfassenden Kriegsberichten an Voltaire entnehmen[4]). Sie hat zwar gerade damals, am 31. Dezember 1756, ihrem Bruder beteuert, daß sie niemals deutsch schreibe[5]), doch würde sich ihr epigrammatischer Stil auch in einer verwässernden Übersetzung nicht ganz verleugnen. Man wird also die Artikelschreiberin getrost auf das Lügenkonto des Herrn Groß setzen dürfen, da in den Jahrgängen 1757—58 auch keine Zeile anzutreffen ist, die ihr auch nur von weitem gleichsähe.

So bleibt nur die Frage, ob sie Artikel des „Auszuges" inspiriert hat. Den ganzen Winter 1757/58, seit November, war sie in Er-

1) Geschichte des siebenjährigen Krieges 1, 319. Vgl. auch Huschberg-Wuttke, Die Kriegsjahre 1756—58. S. 267.

2) Staatsschriften 1, XLIII Anm. Den Anlaß hatte nach Mitteilung des Berliner St.-A. eine Denunziation aus Nürnberg gegeben, unterzeichnet F. A. von Sorgenfrey (wohl Pseudonym?), worin auch auf mündliche Äußerungen des Groß Bezug genommen war.

3) Die noch nicht veröffentlichten im Berliner St.-A. benutze ich nach dem Abdruck bei Burrell, Thoughts for enthusiasts at Bayreuth, chapter IV (nicht im Handel, vgl. Nachtrag zu meiner Biographie Wilhelmines, Berlin 1902, S. 225 fg.).

4) Vom 8. Okt., 23. Nov., 30. Nov. 1757. Œ. de Voltaire (Moland 39, 278. 303. 308. Über Roßbach berichtet sie am 23. Nov.: „ce que j'ai appris de la bouche des fuyards et de quelques rapports d'officiers prussiens".

5) Friedrichs Erstaunen über eine deutsche Beilage zu einem ihrer Briefe veranlaßt die Versicherung: „je vous jure que jamais je ne me suis avisée d'écrire le germanique". Burrell 4, 101.

langen. Groß wäre also jederzeit, namentlich wenn es einen Sieg der preußischen Waffen zu melden galt, für sie erreichbar gewesen[1]). Nun schreibt sie am 30. November an Voltaire, Bevern habe gesiegt, während Groß in der Nummer vom gleichen Tage seinen Lesern nur das Neueste über die Einnahme von Schweidnitz durch die Österreicher auftischt, um schon am 2. Dezember über Beverns Niederlage bei Breslau zu berichten. Zu einer erst am 5. Dezember gebrachten preußischen Relation über die Schlacht bei Roßbach (5. Nov.) macht Groß die hämische Bemerkung: „Was uns an dieser Relation am meisten gefället, ist, daß sie sehr moderat abgefaßt ist; denn es kann vor Nachts leicht anders werden". Von irgend welcher Neigung, sich in preußenfreundlichem Sinne beeinflussen zu lassen, ist bei ihm nichts zu spüren.

Trotzdem möchte ich nicht ganz in Abrede stellen, daß er bis zu einem gewissen Grade beeinflußt worden ist. Man sollte denken, er habe Goethe zu den Bürgern im Spaziergange im „Faust" gesessen, wenn man seine Neujahrsbetrachtung in Jahrgang 1757 aufschlägt. „Unsertwegen können die Armeen sich immerzu schlagen, siegen und verlieren, sengen und brennen, solange sie nur wollen. Sie mögen auch alle beide zugleich gewinnen und das Feld erhalten, so ist es uns auch recht. Je länger das Spiel währet, je lieber es uns ist, je mehr trägt es uns ein. Wenn es uns nur nicht zu nahe kommt, sondern allemal fein hübsch drei Schritt vom Leibe bleibt".

Seine Hoffnung freilich, daß es nur zu Hause beim alten bleibe, ist schon damals recht schwach, um schon im Laufe des Jahres 1757, als das preußische Detachement Mayr durch Erlangen marschiert und die Kreisvölker vor Vollendung ihrer Mobilmachung aufstört, immer schwächer zu werden. Die Ängstlichkeit macht den Philister zum Philosophen, ja zum Dichter. „Welcher gescheuter Mann" — fragt er am 2. Juli (S. 465) — „ist wohl jemals so einfältig gewesen, daß er die Wahrheit in den Zeitungen gesucht hätte? Weil sie nackend ist, so läßt sie sich nicht leicht auf öffentlichen Plätzen antreffen. Wir bitten daher, nicht gleich so böse zu thun, wenn Lügen und allerhand masquirte Aufzüge mit unterlaufen. Wir müssen uns von beiden Theilen nähren und daher auch solch Gut führen, das auf beiden Seiten abgehet, wenn es nur nicht kontreband ist. Ein jeder nimmt und glaubt davon, was ihm beliebet. Prüfet alles, und das Beste behaltet". Allein es scheint doch, daß nicht nur König Friedrich seinen Einwurf, „die Waare ja nicht selber zu fabricieren", nicht gelten läßt, und so schließt er am 27. Dezember einen Bericht aus dem preußischen Lager bei Breslau mit dem poetischen Stoßseufzer:

„Mir fällt ein Mittel bei, die Zeitung so zu schreiben,
Daß man kann überall Leibzeitungsschreiber bleiben.
Man druck zwei Blatt zugleich in ganz contrairem Sinn,
Und schick zur Rechten eins und eins zur Linken hin".

---

1) Nach seinem Testamente befand sich das Zeitungskomptoir in seinem 1728 von Herrn von Stutterheim erbauten stattlichen Wohnhause (jetzt Rathaus) in nächster Nähe des Schlosses (jetzt Universitätsbibliothek). Archiv für Gesch. von Oberfranken 18 (1892), 3, 185 f. Lammers, Gesch. Erlangens S. 105.

In den zwei ersten Kriegen um Schlesien hatte er alle am Kriege beteiligten Mächte zu Worte kommen lassen. In dem dritten und letzten Waffengange um Schlesien gehen ihm die Rücksicht auf sein Geschäft und die Sorge für seine eigene Sicherheit über die Pflichten der Berichterstattung. Er spricht wohl von den Thaten des Oberstleutnant Mayr und seiner Preußen in Franken. Insoweit sagt A. Schäfer nicht zu viel. Aber er verschweigt noch mehr, als er mitteilt. Für die Volksstimmung in den vorderen Reichskreisen ist seine Zeitung überhaupt die unergiebigste Quelle. Wenn wir nicht durch andere Gewährsmänner[1]) wüßten, wie feindlich sich namentlich in Franken die Unterthanen der protestantischen und katholischen Reichsstände gegenüberstanden, wie von den Protestanten Frankens und Schwabens der König von Preußen als Verteidiger ihres Glaubens verehrt wurde, so würden wir es durch Groß gewiß nicht erfahren. Namentlich die noch unveröffentlichten Briefe der Markgräfin sind reich an bezeichnenden Details, die uns die Siedehitze der Gemüter erkennen lassen. Im Bambergischen hetzen die Pfaffen schon Ende 1756 das Volk gegen Friedrich auf. Die Würzburger feiern preußische Deserteure wie Heilige[2]). Ein Kammerdiener Markgraf Friedrichs wird auf dem Wege von Bayreuth nach Erlangen von bewaffneten Bamberger Bauern angehalten. Bajonettstiche durchlöchern seine Kleider. Mit knapper Not entrinnt er dem Tode[3]). Die benachbarten Bayreuther Dörfer machen sich schon auf einen Besuch dieser Gäste gefaßt. Erst ein blutiger Zusammenstoß mit Mayrs Freicorps scheint ihrer Kriegslust einen Dämpfer aufzusetzen. In Württemberg aber meutert unterdessen das Kontingent des Herzogs, weil die schwäbischen Lutheraner nicht gegen Friedrich fechten wollen[4]). Erst sein Sieg über die Reichsarmee bei Roßbach löst im Reiche die vorausgegangene Spannung in Freude über den Heldenkönig auf.

Auch Groß meldet zwar das Scharmützel Mayrs mit den Bamberger Bauern, aber er verrät nicht, was diesen die Waffen in die Hand gedrückt hat[5]). Ebensowenig erwähnt er das Motiv der Meuterei der

1) Bei Stuhr 1, 325. 329. Schäfer 1, 321. Bitterauf, Die Kurbayerische Politik im siebenjährigen Kriege. 1901. S 64 ff.

2) An Friedrich 5. Nov. 1756. Burrell 4, 94: „Si j'avois envie de rire, je dirais que vous allez aquérir une grande place dans le paradis comme défenseur de la foi, et que pour le moins vous serez au même rang que Calvin et Luter".

3) 14. Juni 1757. Burrell 4, 115.

4) Stuhr 1, 321. 327. Wilhelmine an F. II. 11. Juli u. bes. 2. August 1757. Burrell 4, 125. 138: „Le duc (Karl Eugen) fait faire des exécutions cruelles. Ces gens se font tuer et souffrent les tourments avec une fermeté héroique, ne voulant point entrer en service de France et ne voulant point servir contre vous. Ils parlent comme des oracles. Quelques mots qu'ils ont lâché sur la religion et sur le sujet de ma fille ont fait un très mauvais effet pour elle. Le duc la soupçonne d'avoir tramé secrétement cette révolte". Vgl. Fester, Friedrich der Große und die Herzogin Friederike Elisabeth von Württemberg, im Märzheft 1902 der Deutschen Rundschau.

5) Am 22. Juni 1757 läßt er sich aus Nürnberg schreiben (S. 444): „Das Corps Preussen hat, nachdem es sich von hier ins Bambergische gezogen, daselbst bisher nicht zum besten gehauset, und da es mit einem großen Zug Bauern und

Württemberger (S. 501). Erst am 10. September 1757 kann er doch nicht mehr umhin, die Frage zu beantworten, ob es auf einen Religionskrieg abgesehen sei (S. 686). Daß es der gemeine Mann in einigen katholischen Landen steif und fest glaube, giebt er jetzt zu. Doch ermahnt er die Protestanten, sich nicht einschüchtern zu lassen, sondern auf die Versicherung der kriegführenden Mächte, auf die Güte Maria Theresias, auf die protestantischen Staaten Dänemark und Holland und auf Frankreichs Garantie des Friedens von Münster zu vertrauen. Wie man sieht, kein Wort von dem nicht minder festen Glauben der süddeutschen Lutheraner an einen Religionskrieg, von der bewaffneten Garantie der protestantischen Staaten Preußen und England! So zahlreich die Fritzischgesinnten sind, so würde doch offenbar eine andere Schreibart, geschweige denn Parteiergreifung für Preußen ihm das Geschäft verderben, nicht nur in den katholischen Territorien, sondern auch in Ansbach und Württemberg, da nicht die Volksgunst, sondern die Konzession der antipreußisch gesinnten Landesherren über den Vertrieb des Blattes entscheidet, da die Reichspost in katholischen Händen ist. Über Friedrichs Sieg bei Prag (6. Mai) hat er am 14. Mai sichtlich schon Nachrichten in Hülle und Fülle, doch zögert er in höchst bezeichnender Weise mit ihrer Bekanntmachung. „Die Nachrichten aus Böhmen“ — schreibt er — „wollen nicht so günstig für die Kaiserlichen Waffen ausfallen, als es zweifelsohne der größte Theil der Leser wünschet“. Erst am Schluß des Blattes bringt er einen „Anhang zur Bayreuther Zeitung“ [1]), wonach ein preußischer Adjutant mit der Siegesbotschaft auf dem Ritte nach Berlin durch Dresden gekommen ist.

Irre ich nicht, so giebt uns aber gerade dieser Abdruck eines Bayreuther Extrablattes einen Fingerzeig hinsichtlich der Art der Beeinflussung. Gleich in der folgenden Nummer 43 (S. 356) entschuldigt Groß seine Unkenntnis der näheren Umstände der Prager Schlacht damit, „daß auch an denen Höfen, an welche S. Preuss. Majestät sonst eigenhändig ein paar Zeilen zu schreiben gewohnt sind, noch nichts eingelaufen sei“, freilich mit dem malitiösen Zusatze, das Schweigen Friedrichs sei ein Zeichen, „daß die kriegenden Heere noch nicht miteinander fertig“ seien. Mit einem Worte, er verschließt Bayreuther Nachrichten sein Blatt nicht, aber er redigiert und kommentiert sie, wie es ihm paßt. Obwohl sich Oberstleutnant Mayr bei seinem zweistündigen Aufenthalte in Erlangen „sehr complaisant“ erwiesen hat (S. 419), bleibt es doch seit dem Sommer 1757 eine ausgemachte Sache, daß nicht nur hinten in der Türkei, sondern gelegentlich auch an der Regnitz Köpfe gespalten werden, daß der König von Preußen einen längeren Arm hat, als es sich Groß in Anbetracht seiner vielen

Landmiliz, der im kurzen bis auf einige tausend Mann angewachsen, ohnlängst handgemeng worden, hat es deren bey 300 schlafen gelegt und das Städtlein Weiß-Mayn in Grund geschossen“.

1) Über diesen neuen Stern am Zeitungshimmel vermag ich zur Zeit noch nichts zu sagen.

Gegner träumen ließ. So druckt der Erlanger Gazetier zwar nicht zwei Blätter, für jede Partei eines, aber er sucht sich seit jener preußischen Beschwerde sicherzustellen, indem er bei seinen Nachrichten aus dem preußischen Lager fast regelmäßig, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit, Nummer und Datum seiner Hauptquelle, der Berliner (privilegierten) Zeitung, angiebt. Ob ihm diese aus Bayreuth zugegangen ist, bleibt natürlich zweifelhaft. Nur die Aufnahme des Berliner Nachrufes auf die Königin Mutter Sophie Dorothea (S. 477) läßt auf Bayreuther Wünsche schließen.

Im übrigen scheint sich die Bayreuther Zensur darauf beschränkt zu haben, Groß abzuhalten, seinem eigenen Landesherrn zu schaden. Man weiß, daß Friedrich dem Oberstleutnant Mayr befohlen hatte, das Bayreuther Gebiet auf seinem Streifzug zu schonen. Groß ist ungeschickt genug, seinen Lesern zu verraten, daß die Preußen Schwabach sofort verlassen hätten, nachdem ihnen durch einen Bayreuther Abgesandten bedeutet worden war, daß es der Markgräfin (von Ansbach), ebenfalls einer Schwester Friedrichs, zum Wittwensitze verschrieben sei (S. 403). Im November aber, als ihn der Oberst Ryhiner kommen läßt, kennt er die Verlegenheit der Bayreuther Regierung schon besser. Er meldet zwar 1758 die Einquartierung von 10000 Mann Kreisvölkern in Bayreuth und Umgebung, aber er verschweigt, daß sie die Reichsexekution gegen Markgraf Friedrich zur Ausführung bringen. Wenn man ihn hörte, handelte es sich nur um die Versammlung der Truppen vor ihrem Abmarsche nach Böhmen[1]. Und doch wissen wir, daß die Fritzisch gesinnten Bayreuther die Neutralität ihres Landesherrn und seine Weigerung, sie gegen Friedrich ins Feld zu schicken, bitter büßen mußten, daß die schwerkranke Schwester Friedrichs in ihrer eigenen Residenz wie eine Gefangene gehalten wurde, bis Prinz Heinrich mit seinen Offizieren, zu unliebsamer Überraschung des brandenburgischen Hofrats Groß, sich an die für die Kreisgeneralität gedeckte Hoftafel setzte[2].

Erhöhte Vorsicht in seinen Mitteilungen aus dem preußischen Lager und das Mindestmaß von Rücksichtnahme auf seine Landesherrschaft lassen sich in dem Blatte des Erlanger Journalisten nachweisen, weiter nichts. In dem Bestreben, sich interessant zu machen, hat er vor dem leichtgläubigen Franzosen dem „Anhang" einen officiösen Charakter beigelegt, den er nicht hatte[3]. Sein alter Groll gegen Friedrich II. zeigte

---

1) Jahrgang 1758 S. 384. 396. 408. 416. 472.

2) 23. Mai S. 4[illegible]: „Die Prinz Heinrichische Armee trappelt so zu reden noch immer auf einem Fleck herum, ohne daß man aus ihren Absichten klug werden kann, wird aber dabei täglich stärker". 30. Mai (S. 502) weiß er von der Prinz Heinrichschen Armee ärgerlich „kein Wort". Erst am 3. Juni (S. 520) meldet sein Korrespondent aus Nürnberg: „Von Hof bis Bayreuth ist alles mit Preußen belegt .... In Summa es siehet einer großen Revolution gleich".

3) Eine ähnliche Reklame enthält Nr. 7 Jahrgang 1757 S. 50. Groß weist auf das von Pitt früher herausgegebene Wochenblatt „Der brittische Freeholder" hin und fügt dann hinzu: „Ein großer in allen Stücken excellirender Minister (in Bayreuth? Ellrodt?) machte einst dem Erlanger dieses Empfangscompliment: Schreibt [illegible] es gäbe [illegible] Menschen, die einen Kopf höher

sich so hartnäckig wie die kriegführenden Mächte. Er nennt Friedrich zwar den „König unter den Weisen“. Er druckt seine Episteln an Gottsched und an Voltaire (vom 9. Oktober 1757), diese sogar zweimal, französisch und in deutscher Übersetzung, ab [1]). Allein er hat es doch weniger auf eine Huldigung vor Friedrichs Genius, als auf die Befriedigung der Neugier seiner Leser abgesehen. Denn der Philosoph im Harnisch, der „als König denken, leben und sterben“ will, beschäftigt auch die Phantasie seiner Gegner. Von England und Preußen allein hängt, wenn man Groß hört, die Wiederkehr des heiß ersehnten Friedens ab. „Verwünschter Herr Pitt“ — orakelt er am 1. Januar 1762 — „du bist und bleibst der Mörder unserer Ruhe“. Möge „der große Krieger Friederich sich erinnern, daß er Friede-reich heiße“. Erst auf die Freudenbotschaft aus Hubertusburg stellt er 1763, wie Bürger in seiner „Leonore“, die „große Theresia“ neben den „Helden“ Friedrich und preist den Tag, an dem sich die Gegner, beide noch in Wehr und Waffen und unbezwungen, versöhnten (S. 104). Den Beinamen des Großen enthält er dem Könige nun nicht länger vor. Aber sein Lob gilt dem Friedensfürsten, der die geschlagenen Wunden heilt (S. 195), und als er am 1. Juni 1763 die Nachricht bringt, daß unweit von Sanssouci ein zweites Palais erbaut werden solle, macht er dazu die Anmerkung: „Hätte es die Ehre, einen deutschen Namen zu erhalten, so möchte es mit Recht Friedrichsruh heißen“ (S. 332). Ein neues Zeitalter, auch für sein Blatt, soll beginnen. Seit 1763 führt es den Titel: „Realzeitung d. i. Auszug der neuesten Weltgeschichte mit Erläuterungen“. Alte Pläne des ehemaligen Ritterakademieprofessors werden wieder aufgenommen, und es zeigt sich, daß Groß keinen geeigneteren Ort zu ihrer Verwirklichung kennt als die Hauptstadt Friedrichs. Am 14. September 1764 vermacht er sein gesamtes Vermögen der 1747 gegründeten Berliner Realschule. Denn es müsse „mit der Hülfe Gottes dahin kommen, daß Berlin unter den weisen Anordnungen seines großen Königs das Licht der Welt mit Recht genannt werde“ [2]). Wie sehr er

---

wären als andere, und mithin auch ein Recht hätten, ein Wort mehr als andere zu reden: nemlich die auf der Canzel, die auf dem Schaffot, und wo mir recht ist, die auf den Theatern. Er müsse aber noch eine vierte Gattung hinzufügen, nämlich die in der Zeitung, wenn solche pragmatisch und mit Überlegung verfertiget werden“.

1) 1757 Nr. 122 vom 9. Dez. S. 984; 1758 Nr. 2 vom 5. Januar; Nr. 57 vom 16. Mai S. 14 ff. 452 ff.; daß er die Epistel an Voltaire nicht nach dem der Markgräfin geschickten Manuskript brachte, sondern aus anderen Blättern übernahm, beweisen die abweichenden Lesarten. Vgl. Œ. de Frédéric 12, 83. 13, 163. 14, XVII zu XXVII u. 115. Die Übersetzung entnahm Groß Gottscheds „Neuesten der Anmuth und Gelehrsamkeit“, Lenzmonat 1758. Die Veröffentlichung der Epistel an Gottsched scheint ihm Vorwürfe des „cygne des Saxons“ zugezogen zu haben. Denn 1758 S. 13 beteuert er: „Es ist ohne Vorwissen und Zuthun des Herrn Professor Gottsched in Leipzig geschehen, daß wir . . . eine . . . von sicherer Hand aus Dresden uns mitgeteilte Abschrift . . . eingerückt“.

2) Wieviel müssen nicht Künste und Wissenschaften noch dabei gewinnen, wenn aus diesem Trojanischen Pferd (d. h. aus dem Militärstaate Preußen) gleichsam nichts als Lehrer und Apostel der Künste und nützlichen Wissenschaften

sich darauf verläßt, daß auch er in den allgemeinen Frieden, trotz seiner Unverbesserlichkeit, mit eingeschlossen sei, beweist namentlich die Bestimmung seines Testamentes, daß die Realschule noch bei seinen Lebzeiten „in den rechtmäßigen Verlag der Erlanger Realzeitung eintreten“ und den nicht unerheblichen jährlichen Reingewinn von „ein paar tausend Thalern“ genießen solle.

Nachtrag zu Forsch. 14, 500 f.

Nach gütiger Mitteilung des Berliner St.-A. beschwerte sich Friedrich II. in Bayreuth über Groß zum erstenmale auf Veranlassung des russischen Gesandten Czernischew am 30. August 1742. Der eine der namhaft gemachten Artikel, Petersburg 5. Dezember, ist wohl identisch mit den 1742 in Nummer 2 (S. 17 ff.) gebrachten Nachrichten über „die große Staatsveränderung in Rußland“. In dem zweiten Artikel, datiert Elbestrom vom 7. Januar (S. 63 f.), heißt es, die Erhebung Kaiserin Elisabeths habe am Berliner Hofe großes Aufsehen gemacht und die Besorgnis erregt, „daß daraus unerwartete Folgerungen entstehen dürften“. Daran schließt sich eine vergleichende Betrachtung über die Rolle der Prätorianer und der russischen Garde bei dieser und den vielleicht noch zu erwartenden Thronumwälzungen.

Über Heeresverpflegung im letzten deutsch-französischen Kriege.

Von Friedrich Frhr. v. Schroetter.

Rückblicke auf die Verpflegungsverhältnisse im Kriege 1870/71. Aus dem Nachlasse Sr. Excellenz des Wirklichen Geheimen Rats Wilhelm Engelhard, zuletzt Chef der Verpflegungsabteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1901, elftes Heft, S. 483—552.)

Wilhelm Engelhard ist am 6. Juli 1896 gestorben. Ein Nachruf im Militärwochenblatt (1896, Nr. 64) charakterisiert ihn als einen äußerst lebhaften Mann von unermüdlichem Fleiße und eminenter Beanlagung für das Intendanturwesen. Die höchsten Heerführer des Krieges 1870/71 waren darüber eines Sinnes, daß er der bedeutendste Deutsche Intendant war. Als Prinz Friedrich Karl 1871 den Kriegsschauplatz verließ, schrieb er ihm: „Sie sind das Muster eines vollkommenen Intendanten, mehr möchte ich nicht sagen, um Sie nicht eitel zu machen.“ Engelhard war ein Mann, der aus den schwierigsten Lagen einen Ausweg fand, der sich sein Leben lang mit Reformen trug, der sich trotz größter Erfolge nie genug that, der dem Staate Millionen über Millionen erspart hat. „Nahezu alle zur Zeit (1896) bestehenden Einrichtungen auf dem Gebiete der Feldverpflegung sind sein Werk, die jetzt dafür gültigen Reglements seiner Mühe und Arbeit Resultat.“ Glücklicherweise war es diesem vielleicht größten Intendanten unserer Zeit noch kurz vor

hervorsteigen, die zugleich auch der Tugend opfern und nicht den Götzen dieser Welt“. Archiv für Oberfranken 18, 3, 184.

seinem Tode vergönnt, seine Kriegserfahrungen in den „Rückblicken“ niederzulegen.

Es kommt mir nun im folgenden nicht darauf an, eine Inhaltsangabe dieses Buches zu geben, ich möchte nur an der Hand desselben zu zeigen versuchen, wie sich im großen betrachtet, die Verpflegung eines bedeutenden Heeresteiles, der II. Armee, deren Intendant Engelhard war, gestaltete, welche Verpflegungssysteme bei ihr zur Anwendung gelangten.

Die wahrscheinlich früheste Heeresverpflegungsart ist die Requisition, die bei ihrem ersten Auftreten und auch später oft die systemlose Verpflegung darstellte. Denn ihr Wesen bestand darin, daß der Soldat oder der Führer durch einzelne Leute den Einwohnern mit Zwang abnahm, was man zum Leben nötig hatte, und es der feindlichen Obrigkeit anheimstellte, ihre Unterthanen zu entschädigen und Verluste auszugleichen. Wird die Requisition dem Einzelnen überlassen, so führt sie notwendigerweise wie im dreißigjährigen Kriege zur Auflösung der Disciplin und zu einer Räuberei aus Not oder Habgier, die endlich als ein Hauptzweck des Krieges erscheint. Große Feldherren haben das Nachteilige dieser Verpflegungsart auch immer erkannt. Cäsar besorgte sich so nur das Pferdefutter, sonst schloß er mit fremden Völkern Lieferungskontrakte und legte beim Stillstande der Operationen Magazine an. Später haben bedeutende Feldherrn es öfter mit der Requisition versucht, sind aber immer bald zu einem andern System übergegangen, so Turenne, der sich 1673, so Friedrich d. Gr., der sich nach dem zweiten schlesischen Kriege fast ganz der Magazinverpflegung zuwandte. Indessen können immer Umstände eintreten, die das Requirieren auch heute noch notwendig machen.

Seit der Landsknechtszeit wurde eine andere Verpflegungsweise, die Quartierverpflegung allgemeiner. Man hatte dem Soldaten damals einen so hohen Sold gegeben, daß er damit alle seine Bedürfnisse bezahlen konnte, doch ist dieses reine Barbezahlungssystem wegen der unpünktlichen Soldzahlung und Verwilderung der Geworbenen nur ganz kurze Zeit in Kraft gewesen. Die Quartierverpflegung ist seit dem dreißigjährigen Kriege immer mehr dahin modifiziert worden, daß der Mann auch im Feindeslande die Lebensmittel gegen Quittung oder Barzahlung, alle andern Bedürfnisse wie Kleidung, Waffen, Pferd von der eigenen Heeresverwaltung erhält. Diese Quartierverpflegung, worunter man also den Bezug der Lebensmittel vom Einwohner gegen Barzahlung oder Quittung versteht, ist deshalb der Requisition vorzuziehen, weil sie die Truppe weit weniger anstrengt und den Einwohner zur Lieferung williger macht. Sie findet aber ihre Begrenzung in den Vorräten des Gebietes und wird daher beim Stillstande der Operationen der Magazinverpflegung weichen müssen.

Als es die deutsche Heeresführung 1870 für nötig hielt, wegen des gefürchteten Einbruchs der Franzosen in das Rheinland möglichst viel Truppen möglichst schnell an die Westgrenze zu werfen, lag es der Intendantur ob, zu überlegen, wie diese Massen im Aufmarschgebiet an Rhein, Mosel und Saar am besten zu verpflegen wären. Die zuerst

vom Kriegsministerium geplante Verpflegung aus großen Sammelmagazinen war darum nicht ausführbar, weil dafür im Frieden gar keine Vorbereitungen getroffen waren, weil es an den nötigen Fuhrparks fehlte und die Feldbacköfen zur Inbetriebsetzung eine viel zu lange Zeit beanspruchten: als sie endlich arbeitsfähig waren, befanden sich die Armeen schon so weit voraus, daß der Zweck der Öfen verfehlt war.

Die Verpflegung der II. Armee[1]) gestaltete sich nun so, daß die Truppen die ersten Tage nach der Ausschiffung von den aus den Garnisonen mitgebrachten Vorräten lebten, worauf Quartierverpflegung eintrat. Diese sollte so lange als möglich ausgenutzt und erst, wenn sie versagte, durch Erkauf von Lebensmitteln zu jedem Preise ersetzt werden. Die Intendantur hatte aus dem statistischen Material berechnet, daß das Aufmarschgebiet das nötige Quantum von Lebensmitteln auf längere Zeit ohne jede Schwierigkeit abgeben konnte. Dennoch, so deutet Engelhard an, wäre eine Quartierverpflegung schwierig gewesen, wenn man das Empfangene nicht sofort bar bezahlt hätte. Denn selbst mäßig wohlhabende Familien hätten kaum die zum Lebensunterhalt erforderlichen Mittel und noch weniger so viel bares Geld im Vorrat, daß sie längere Zeit unerwartete Einquartierung angemessen zu verpflegen vermöchten. Gegen billigmäßige Barbezahlung könnten das aber selbst arme Leute. Im Kriege sei Bargeld eine Seltenheit.

Es galt also, den Einwohnern so viel Geld in die Hand zu geben, daß damit die durch die vermehrte Menschenzahl am Orte vergrößerte Nachfrage nach Lebensmitteln zu befriedigen war. Damals konnte ferner diese Quartierverpflegung deshalb längere Zeit beibehalten werden, weil die Gegenden verhältnismäßig reich, weil die Belegung keine zu starke war, weil man wie gesagt nicht mit Quittungen, sondern mit Bargeld zahlte, und die Bevölkerung in hoher Begeisterung freudig mithalf. Die dort gemachte Erfahrung aber ist für Engelhard doch eine Warnung für die Zukunft, denn auf ähnlich günstige Verhältnisse dürfe man nicht hoffen. Da vielleicht viermal so große Armeen als 1870 aufgestellt werden würden, da die Versammlung vielleicht in dünnbevölkerten, viel ärmeren Gegenden vor sich gehen würde, sei auf eine gleich ausgiebige Quartierverpflegung nicht zu rechnen. Vielmehr werde die dauernde Vorrätighaltung ausreichender Kriegsreserven ganz unumgänglich zu verlangen sein, welcher Forderung die seit 1870 gemachten Fortschritte im Konservenwesen bedeutend zu Hülfe kämen.

Auch nach dem Überschreiten der Grenze kam man meist mit der Quartierverpflegung aus, doch griff man nun zeitweise zur Requisition. Da die französische Intendantur weder Quartierverpflegung fordern noch requirieren durfte, vielmehr durchaus auf das Magazinsystem beschränkt war, so fanden die Deutschen beim Marsch durch Lothringen überall genug vor: die II. Armee kam mit gefüllten Kolonnen zur Mosel. Eine Requisition erscheint zum erstenmale während und nach den Schlachten um Metz. Die den Feldintendanturen gestellte Aufgabe, „mit gefüllten

1) Die I. und III. Armee scheinen von Anfang an auf Quartier-, dann Magazinverpflegung angewiesen gewesen zu sein. Generalstabswerk V, S. 1480—1482.

Kolonnen auf dem Schlachtfelde zu erscheinen", erklärt Engelhard für in den allermeisten Fällen unlösbar. Im Notfall sollte die dreitägige, von jedem Mann getragene eiserne Portion aushelfen, die aber aus so unhaltbaren Viktualien bestand (Speck und brotähnlichem Zwieback), daß sie in den warmen Tornistern meist verdorben war. Man mußte deshalb die auf Wagen mitgebrachten Lebensmittel und weitausgreifende Requisition zu Hülfe nehmen. Auch später, während der Belagerung von Metz, mußte Schlachtvieh requiriert werden, weil das aus der Heimat nachgetriebene infolge der anstrengenden Märsche und mangelhafter Wartung der Rinderpest zum Opfer fiel.

Requisitionen waren dann für den weiteren Vormarsch zum Loing vorgesehen, wo die Heeresleitung wieder mit gefüllten Kolonnen eintreffen wollte, weil sie für die Zukunft Verpflegungsschwierigkeiten ahnte. Da ein Nachschub wegen zerstörter Schienenwege unthunlich war, das Land aber genug Vorräte hatte, wollte man es zunächst wieder mit der für die Truppen vorzüglichsten Verpflegungsart versuchen: der aus den Quartieren mit Barzahlung in französischem Gelde; dieses Geld sollte durch Kontributionen beigetrieben werden und zwar für den Mann auf den Tag 1,25 Fr. Erst wenn diese Kontributionen auf Widerstand stießen, waren Requisitionen in rücksichtsloser Härte anzuordnen. Denn da sich immer neue Volksheere bildeten und Franktireure die Deutschen beunruhigten, glaubte man keinen Grund zu weiterer Schonung zu haben, sondern hielt es für angemessen, die Bevölkerung die Lasten des Krieges, wenn nötig, voll tragen zu lassen. Indessen zeigten sich die Einwohner im allgemeinen entgegenkommend und gewährten fast durchweg eine ausreichende Quartierverpflegung [1]). Über die Organisation des Verpflegungswesens der II. Armee auf diesen Märschen im einzelnen, die Beiseiteschiebung der im Frieden unzulänglich ausgebildeten Intendanten, mit denen auch Engelhard sehr wenig zufrieden war, über die Vorausſendung einzelner geschickter Generalstabsoffiziere durch die Armeecorps zur Bereitstellung der nötigen Bedürfnisse hat uns Hönig in seiner anziehenden Weise belehrt [2]). Auch später, nach der Einnahme von Orleans, wollte man die die Truppen sehr anstrengenden Requisitionen möglichst vermeiden, was gelang, weil die Einwohner in Furcht vor ihnen und in der Hoffnung, bar Geld zu bekommen, ihr Getreide in großen Mengen, oft in den wunderbarsten Gefäßen, wie Kissenüberzügen, zusammengenähten Gardinen, nach Orleans zum Markt brachten.

Das dritte große Verpflegungssystem, das der Magazine, setzt drei Bedingungen voraus: Genügende Geldmittel, Aufbewahrungsräume und Transportmittel. Höchst interessant sind nun zunächst die Erfahrungen, die man 1870 und 1871 mit dem Ankauf der Lebensmittel machte und die die bis dahin geltenden Anschauungen zum Teil gänzlich umstießen. Man hatte bis dahin die Lieferanten für ganz unentbehrlich gehalten:

---

1) Über die nähere Art der Kontributionen und ihr Resultat erfährt man von Engelhard nichts.

2) Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. I. 2. Aufl. Berlin 1894, S. 75—79.

der Intendant glaubte Erhebliches geleistet zu haben, wenn er sich für den Krieg einen zuverlässigen und kapitalkräftigen Unternehmer sicherte. Sodann war es ein ganz allgemein herrschender Irrtum, daß mit dem Kriegsbeginne die Lebensmittelpreise immer stark stiegen. Die wenigen großen Lieferanten wußten, daß der Geldpunkt im Kriege nicht so peinlich wie im Frieden geprüft wird, weil alles sehr rasch zu entscheiden ist. Sie wußten ferner, daß ihnen äußerst selten Verluste, meist aber überreiche Gewinne zuteil würden: Sie forderten und erhielten doppelt so hohe Preise, als die zur Zeit der Mobilmachung marktgängigen.

Daß aber diese Preise nach der Mobilmachung keineswegs besonders stiegen, zeigt Engelhard in folgender Weise. Er giebt zunächst zu, daß in früheren langdauernden Kriegen wegen der mangelnden internationalen Verkehrsmittel gewaltige Preissteigerungen eintreten mußten. Die wurden also erzeugt durch den gesteigerten Bedarf, der durch die Versammlung von viel mehr Menschen in einem Gebiete hervorgerufen wurde, als dieses unter gewöhnlichen Umständen ernährte, einen Bedarf, dem gegenüber das Angebot wegen der ungenügenden Transportmittel nur schwer gesteigert werden konnte. Man weiß, daß deshalb die Strategie im dreißigjährigen, ja noch zum Teil im siebenjährigen Kriege häufig nur darin bestand, möglichst solche Landstriche zu besetzen, die noch wenig belegt gewesen waren. Seit dem Kürzerwerden der Kriege und seit der Erfindung der Dampfschiffe und Eisenbahnen haben sich diese Verhältnisse geändert. Fest steht zwar, daß im Kriege überhaupt mehr verbraucht wird als im Frieden, daß eine siegreiche Armee mehr verbraucht als eine besiegte; dagegen brauchen die zu Hause gebliebenen Familien viel weniger, die Sterblichkeit beim Heere ist viel größer als im Frieden, der Minderverbrauch der Besiegten enorm (Belagerungen). Aber auch durch den Ausfall oder die Vernichtung einer Ernte entstehen kaum noch neue Verluste, die auf den Weltgetreidepreis einen nennenswerten Einfluß ausüben können: Engelhard berechnet, daß bei der sehr hohen Annahme eines französischen Ertragsverlustes von einer Million Hektar dieses im Weltgetreidehandel nur einen Fehlbetrag von einem halben Prozent ausgemacht hätte.

Wohl stiegen im Aufmarschgebiete die Preise; das wäre aber nicht eingetreten, wenn die rechtzeitige Zusendung von Lebensmitteln dorthin besser vorbereitet gewesen wäre. Schon einige Wochen nach der Kriegserklärung konnte man in entfernt vom Aufmarschgebiete gelegenen Handelsplätzen billiger kaufen als vor der Mobilmachung. Dennoch forderten und erhielten die Lieferanten die doppelten Preise nach wie vor; die meisten von ihnen haben während der Kriegsmonate große Vermögen erworben. Das ist früher nicht anders gewesen, ich erinnere nur an die Lieferanten im spanischen Erbfolgekriege, Samson Wertheim und Samuel Oppenheim in Wien, und deren Nachfolger im siebenjährigen Kriege, von deren Gewinnen Friedrich der Große sehr wohl wußte. Damals war ihr Risiko freilich ein weit größeres als heute.

Als aber 1871 der Waffenstillstand geschlossen war, wollte die deutsche Intendantur — Engelhard war dabei wohl die treibende Kraft — die Bedürfnisse der Occupationsarmee nicht weiter in dieser

Weise besorgen lassen. Man wußte, wie schlechte Nahrungsmittel oft geliefert waren. So hatten Lieferanten große Massen havarierten unverkäuflichen Kaffees in Rotterdam zu Spottpreisen aufgekauft und das Pfund zu 25 Sgr. bis 1 Thlr. geliefert, während die Intendantur später für sehr guten nur 10 Sgr. gab. Die Verpflegung der Occupationsarmee wurde einmal aus militärischen und finanziellen Gründen, auf die wir hier nicht weiter eingehen, sodann aber darum gegen eine von Frankreich zu zahlende Pauschsumme von der deutschen Intendantur übernommen, weil die desorganisierte französische das nicht vermocht hätte: Sie wäre dabei unrettbar einem oder mehreren Generalunternehmern in die Hände gefallen, die ja in Frankreich seit Jahrhunderten eine so bedeutende Rolle gespielt haben. Man wies nun die Lieferanten gänzlich ab und stellte kaufmännische Kommissare an, die eine feste Vergütung von 1 % erhielten und nur vorzügliche Lebensmittel zum Selbstkostenpreise liefern mußten; verstießen sie dagegen, so verfielen sie dem Strafrichter. Die Preise waren dann meist niedriger als vor der Mobilmachung. Die deutsche Generalintendantur hat an Provision ¼ Million gezahlt, der Verdienst der Lieferanten betrug vorher mindestens 200 Millionen.

Diese Lieferanten hatten also während der Kriegsoperationen die Lebensmittel für die Magazine und Kolonnen, die ja nichts anderes als fahrende Magazine sind, besorgt. Dabei kamen natürlich die Eisenbahnen in erster Reihe in Betracht. Höchst lehrreiche Erfahrungen bieten dafür die Magazinverhältnisse der II. Armee während der Belagerung von Metz. Es ist bekannt, welche Störungen und kolossale Schwierigkeiten die 1870 zum erstenmale in größerem Maßstabe auftretenden Bahnverstopfungen verursachten, denen die Eisenbahnbeamten und Intendanten zunächst völlig ratlos gegenüberstanden. Während fortwährend Lebensmittelzüge eintrafen, fehlte es an toten Gleisen, sie zu placieren, es fehlte an Wagen zum Transport der Vorräte, an Arbeitern zum Ausladen, an Aufbewahrungsräumen. Nur mit der größten Energie gelang es nach Wochen, die Linien wieder frei zu machen; daß sehr viel bis dahin verdorben war, kann man sich denken. Wie diese Schwierigkeiten unter den enormsten Anstrengungen von Menschen und Pferden endlich beseitigt wurden, wie dabei besonders Engelhard mit genialem Blick half — er nennt sich selbst nie, — indem er die vorgeschobenen Verpflegungszüge der III. Armee durch eine aus Elberfeld verschriebene Sackträgerkolonne in Magazine zu Noveant und Ars sur Moselle entladen ließ, wie die Armeeintendantur später in Thüringen 2400 Wagen mit Führern mietete und so den Mangel an Fahrzeugen beseitigte, wie das Fehlen dauerhafter Lebensmittel erst mit der Errichtung großer Erbswurstfabriken in Mainz und Berlin durch Engelhard, den „Vater der Armeekonserven“, beseitigt wurde, diese und andere wichtige Einzelheiten wolle man in der Schrift selbst nachlesen.

Die Rückblicke Engelhards sind keine Geschichte des Verpflegungswesens im Kriege 1870/71, auch nicht einmal eine solche der Verpflegung der II. und der Occupationsarmee; man wird aber aus dem Angeführten entnehmen können, wie wichtig nicht nur für den Militär und Inten-

banten, sondern auch dem Wirtschaftshistoriker eine solche in das Detail dieses Gegenstandes dringende und die daraus resultierenden allgemeinen Grundsätze hervorhebende Darstellung sein würde.

Nochmals die Konvention von Tauroggen.

Von Friedrich Thimme.

M. Blumenthal, Die Konvention von Tauroggen. (Bausteine zur Preußischen Geschichte, I. Jahrg., Heft 1.) Berlin 1901, Richard Schröder. 56 Seiten.

Je lebhafter seit der Publikation des Briefwechsels Schöns mit Droysen der alte Streit um die Konvention von Tauroggen von neuem entbrannt ist, um so verdienstlicher ist es, wenn auch „dem geschichtsliebenden Publikum und dem Gelehrten, der nicht Gelegenheit gehabt hat, sich mit dieser Frage näher zu beschäftigen", ein zusammenfassender Überblick über den gegenwärtigen Stand der Forschung geboten wird. Dies geschieht in dankenswerter Weise durch die obige Abhandlung, mit der M. Blumenthal sein neues, eigens auch der Popularisierung der Ergebnisse historischer Forschung gewidmetes Unternehmen, die „Bausteine zur Preußischen Geschichte", einführt. In klarer und übersichtlicher Gruppierung, überall das Wesentliche herausgreifend und geschickt hervorhebend, führt Bl. die hauptsächlichen Argumente dem Leser vor, welche von den verschiedenen Forschern für oder gegen eine geheime Instruierung Yorks ins Feld geführt sind [1]). Er selbst tritt dabei ganz auf die Seite derer, welche an die Existenz einer solchen geheimen Instruktion glauben. Speciell übernimmt Bl. fast in allen Punkten die Ausführungen des von mir vor einiger Zeit in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatzes: „Zur Vorgeschichte der Konvention von Tauroggen". Für Bl. ist, während andere Forscher, wie Bailleu (H. Z. 85, 373), sich noch abwartend verhalten, „in überzeugender Weise" und abschließend festgestellt, daß York schon im August 1812 die geheime Instruktion erhalten hat, sich bei einem allgemeinen Rückzuge der Franzosen von ihnen zu trennen und sein Corps

1) Zu bedauern bleiben gerade bei einer solchen zur Orientierung weiterer Kreise dienenden Abhandlung die vielfachen Flüchtigkeiten und Druckfehler. Bl. verlegt den Eingang des letzten Schreibens Essens an York vom 1. Nov. 1812 auf den 4. (S. 14), er wirft (S. 15) den Inhalt der dem Überbringer von Pauluccis Schreibens vom 14. Nov. durch Seydlitz erteilten mündlichen Antwort Yorks mit der schriftlichen Antwort vom 20. durcheinander, er läßt (S. 18, 22) Seydlitz am 25. statt am 29. Dezember wieder bei York in Tauroggen eintreffen, ebenso (S. 20) die Botschaft Macdonalds, daß General York mit Ungeduld in Tilsit erwartet werde, um mehrere Tage zu spät in dessen Hände gelangen; er läßt (S. 22) York erst nach Empfang des Schreibens Alexanders vom 6. Dezember am Morgen des 26. bereit sein, mit Diebitsch mündlich zu verhandeln, während die erste Unterredung beider Generale schon am 25. abends statt hatte; S. 10 Z. 22 v. o. muß es statt „aus dem Hohenloheschen Archiv im Werke" „in Werki" heißen, S. 41 Z. 19 „wahrlich sehr peinlich" statt „wahrscheinlich sehr peinlich" u. s. w.

bei Graudenz zu konzentrieren. Zwar übersieht auch Bl. nicht, daß zwischen dieser durch den Flügeladjutanten Major L. von Wrangel überbrachten geheimen Weisung und dem nachherigen thatsächlichen Verfahren Yorks ein erheblicher Unterschied obwaltet. Er geht aber über diesen Unterschied leicht hinweg, indem er bemerkt, „bei der Länge der inzwischen verflossenen Zeit und den nicht vorauszusehenden Veränderungen, welche sich im Verlauf der Kriegsereignisse ergeben konnten, mußte dem Feldherrn volle Freiheit bei der Ausführung der Instruktion bleiben, wenn er nur dem Sinne derselben gemäß verfuhr" (S. 31 f.). Nach meiner Ansicht verdient und bedarf dieser Punkt eine detailliertere Ausführung. Ich habe eine solche in dem oben erwähnten Aufsatze nur darum einer besonderen Untersuchung vorbehalten, weil es mir richtiger schien, vor der Erörterung der späteren Ereignisse noch einen Versuch zu machen, das Kriegstagebuch des Majors von Wrangel, auf das sich seine Eingabe aus dem Jahre 1888 stützt, und das für die volle und unbedingte Zuverlässigkeit der letzteren entscheidend ist, heranzuziehen. Ich habe seither in der That die eigene Kenntnis der betreffenden Partien des Tagebuches erlangt, ihrer Veröffentlichung oder Verwertung stehen indessen zur Zeit noch Anstände entgegen, deren baldige Beseitigung im dringendsten Interesse der Geschichtsforschung wie einer gerechten Würdigung Friedrich Wilhelms III. liegt.

Für die Aufklärung des Umstandes, daß York sich bei dem Abschluß der Konvention nicht genau nach den ihm im August erteilten Weisungen gerichtet hat, kann natürlich das Tagebuch Wrangels nicht in Frage kommen, da dieser ja seit dem Oktober den Kriegsschauplatz verlassen hatte. Wohl aber erklärt sich die Abweichung unschwer aus der im Dezember obwaltenden militärischen Lage Yorks. Man erinnere sich, daß York bei dem am 18. Dezember begonnenen Rückzuge des 10. Armeecorps mit seinen Truppen die letzte Staffel bildete, daß die vorderen, aus den französischen Truppen zusammengesetzten Staffeln, jenen bald um zwei volle Tagesmärsche voraus waren, und daß die mit einem großen Wagentrosse unter den erschwerendsten Umständen marschierenden Preußen je länger je mehr unvermögend wurden, den Vorsprung der Franzosen einzuholen. Wie hätte York es da möglich machen sollen, an den Franzosen vorbei nach Graudenz zu marschieren, wie es ihm im August anbefohlen war? Auch die letzte Aussicht dazu mußte schwinden, sobald die Russen dem Rückmarsche der Preußen erhebliche Hindernisse in den Weg legten. Und das war allerdings ihre Absicht. Früher hatte Paulucci (am 14. November und selbst noch am 11. Dezember) York freigestellt, sich entweder ganz mit ihm zu vereinigen, oder aber sein Corps unter Trennung von den Franzosen über die preußische Grenze zurückzuführen. Ausdrücklich hatte er dabei versprochen, in letzterem Falle Yorks Rückzug nicht zu belästigen und nur diejenigen Demonstrationen vorzunehmen, die York geeignet schienen, um nicht den Franzosen gegenüber kompromittiert zu werden. Als aber York beim Antritt des wirklichen Rückzuges Paulucci (20. Dez.) mitteilte, daß er die bisher besetzte Gegend verlasse, um sich seinem Vaterland zu nähern, erwiderte Paulucci, damit die ganze Sachlage umgestaltend, am 22.: jetzt könne

er York den Rückzug nicht mehr ausführen lassen; dieser möge entweder zu den Russen übertreten oder zu einer Neutralitätskonvention im Sinne der später abgeschlossenen die Hand bieten; anderenfalls müsse er, Paulucci, alles thun, um dem preußischen Hülfscorps so viel Schaden als möglich zuzufügen. In demselben Sinne äußerte sich Diebitsch zu York in der Unterredung am Abend des ersten Weihnachtstages. Und so viel war klar, daß, wenn die Russen, die sich bereits in die zwischen den Preußen und Franzosen entstandene Lücke einzuschieben begannen, auch nicht imstande sein sollten, York am gewaltsamen Durchbrechen zu verhindern, doch ihre Angriffe und der überstürzte Rückzug selbst das preußische Corps schließlich in einen Zustand der Auflösung versetzen mußten, der dessen fernere kriegsmäßige Verwendung vorderhand ausschloß. „In der Lage, worin sich das Corps befand," hat York nachher (3. Jan. 1813) die Situation mit starken Farben, aber doch im wesentlichen richtig, dem Könige geschildert, „war es mit mathematischer Gewißheit zu berechnen, daß es durch Gewaltmärsche und verzweiflungsvolles Schlagen, wo nicht ganz vernichtet, doch aufgelöst an der Weichsel ankommen mußte." Dazu durfte York es auch nach der geheimen Weisung vom August, welche die ungeschwächte Erhaltung des preußischen Corps zur alleinigen Verfügung Friedrich Wilhelms III. zur Voraussetzung hatte, nicht kommen lassen. Die eiserne, kein Opfer scheuende Durchführung des Rückzuges konnte als günstigstes Resultat nur die Wiedervereinigung mit Macdonald ergeben; nun sollte aber York ganz im Gegenteil die Franzosen im Stiche lassen, sich von ihnen völlig emancipieren! In diesem schweren Dilemma griff York zu dem ihm von den Russen angebotenen Abschluß einer Neutralitätskonvention, als zu einem Surrogat der ihm ursprünglich vorgeschriebenen Maßregel, das ihm die gleichen, wo nicht höhere Vorteile zu bieten schien. Nach der Kenntnis, die man heutigen Tages von dem Charakter Yorks hat, muß es als ausgeschlossen gelten, daß er ohne die ihm durch Wrangel zugegangenen Befehle des Königs eines solchen Entschlusses fähig gewesen wäre. Immerhin bleibt es ein großes und unvergängliches Verdienst, daß er eine den veränderten Umständen entsprechende Richtung einschlug, ohne Gewißheit zu haben und haben zu können, ob er damit die Berliner Intentionen treffen werde.

In Berlin hätte man es thatsächlich bis zuletzt lieber gesehen, wenn York sich nach Preußen zurückzuziehen vermocht hätte. Alle Weisungen an ihn: das Schreiben Hardenbergs vom 17. Dez., die Kabinettsordre vom 20. Dez. u. s. w. setzen die Rückkehr Yorks nach Preußen voraus, und wenn auch in ihnen ein eigenmächtiges Verlassen der Franzosen nicht von neuem ausdrücklich befohlen wird, so weisen sie doch York unverkennbar auf ein selbständiges, kaum noch mit der Kooperation mit den Franzosen vereinbares Vorgehen hin. Noch deutlicher zeigt eine von Blumenthal in der vorliegenden Schrift veröffentlichte, sehr beachtenswerte Denkschrift Scharnwebers vom 20. Dez., welchen Wert man in Berlin noch zu dieser Zeit auf die schleunige „Herziehung" des Yorkschen Corps legte. In diesem Memoire empfiehlt der vertraute Rat des Staatskanzlers dringend, das preußische Hülfskorps so eilig wie möglich aus

Kurland heranzuziehen, und zwar mittelst eines mit den Russen zu verabredenden „versteckten Manövers“, wonach „die Russen dieses Corps angreifen, sich solches unter dem Vorwande von Übermacht und unter Aufnahme der preußischen jungen Mannschaft zurückzieht, und dieses Manöver so lange fortsetzt, bis man sich im Rücken des französischen Hauptcorps befindet“. Allerdings erkennt Scharnweber, wie eine Nachschrift zu dem Memoire zeigt, bereits, daß die Ausführung eines solchen Manövers auf große Schwierigkeiten stoßen müsse, da York noch so weit zurückstehe. Er betont daher, daß jenes versteckte Manöver auch unterbleiben und durch eine offene Vereinigung mit den Russen ersetzt werden könne; er zieht letztere überhaupt vor, „da sie nicht dem Tadel unterworfen werden kann, den der Schein der Hinterlist jener Operation zuziehen dürfte“.

Blumenthal hat gewiß Recht, wenn er in der von ihm beigebrachten Denkschrift Scharnwebers einen neuen Fingerzeig sieht, daß Hardenberg für eine möglichst schnelle Lösung des französischen Bündnisses war. Zu weit scheint er mir aber zu gehen, wenn er meint, das von Scharnweber vorgeschlagene versteckte Manöver erinnere lebhaft an das von York wirklich eingeschlagene Verfahren, und wenn er aus dem Umstande, daß Scharnweber sein Memoire am 20. Dez., gerade einen Tag bevor Seydlitz, mit mündlichen Aufträgen versehen, zu York abging, schließen zu können glaubt, daß unter den Instruktionen, die Seydlitz von dem Staatskanzler auf den Weg bekam, sich ähnliche Ideen befunden hätten. Bl. übersieht hier, daß York sein Verfahren schon auf Grund der Unterredung mit Diebitsch vom 25., mehrere Tage vor dem Wiedereintreffen Seydlitz', insceniert und fast bis zum Abschlusse mit den Russen fortgeführt hatte. Irgend ein kausaler Zusammenhang zwischen der Denkschrift Scharnwebers und dem von York eingehaltenen Verfahren kann also nicht obwalten. Ich halte es denn auch für wahrscheinlich, daß die mündlichen Instruktionen, mit denen Seydlitz in Berlin entlassen wurde, nach einer anderen Richtung hin gravitierten. Ich fuße hier auf dem von Lehmann veröffentlichten Schreiben Hardenbergs an Thile vom 2. Januar 1813 (H. Z. 64, S. 388). Eine genaue Analyse dieses Schreibens ergiebt sofort, was schon Küntzel bei einer Besprechung der Grobbelschen Monographie in dieser Zeitschrift (7, S. 286) hervorgehoben hat, daß der König Friedrich Wilhelm keineswegs alle und jede Kapitulationsverhandlungen, sondern nur die Eingehung geheimer und kompromittierender Artikel, wie sie dann bei der Kapitulation der preußischen Besatzung von Memel dennoch erfolgten, verboten hat. Wenn aber der König ausdrücklich solche kompromittierenden Schritte untersagt hat, so ist klar, daß bereits vor oder bei der Abfertigung Seydlitz' die Möglichkeit und Zulässigkeit einer Kapitulation Yorks ventiliert worden ist, und zwar keineswegs in principiell ablehnendem Sinne. Es ist nicht einmal sicher, ob der König bei der Verabschiedung Seydlitz' auch nur das Verbot kompromittierender Schritte ausgesprochen hat, es hat vielmehr nach Hardenbergs Schreiben an Thile den Anschein, als ob der König erst nach erfolgter Abfertigung Seydlitz' Hardenberg oder jemand anders beauftragt habe, das Verbot nachträglich zu dessen Kenntnis zu

bringen. Nach den von Schön überlieferten Äußerungen Seydlitz' über die ihm erteilten mündlichen Weisungen hätte der König allerdings jene Gelegenheit zu der Erteilung der Weisung benutzt, York möge nach seiner Überzeugung bzw. nach den Umständen handeln, aber seine, des Königs, Person schonen (Rühl S. 164, 179, 243), oder, wie Schön an anderer Stelle die Äußerungen Seydlitz' wiedergiebt (S. 240), des Königs Person müsse bei dem, was York thäte, aus dem Spiel bleiben. Auch diese Weisungen, wenn sie richtig überliefert sind, konnten den Adjutanten Yorks nur zu der Notwendigkeit einer Kapitulation hinleiten; denn wo und wie hätte es, wenn einmal die unveränderte Ausführung der York im August erteilten Instruktion ausgeschlossen war, eine andere Möglichkeit eines Abschlusses mit den Russen gegeben, welche die Person des Königs völlig aus dem Spiele ließ? Man wird somit annehmen dürfen, daß Seydlitz Berlin zwar nicht mit dem ausdrücklichen Auftrage, York zu einer Kapitulation zu bringen, aber doch mit der begründeten Überzeugung verließ, daß eine rein militärische Kapitulation den Intentionen des Königs nicht entgegen sein werde. Der Wortlaut des Hardenbergschen Schreibens an Thile schließt selbst die Möglichkeit nicht aus, daß Seydlitz bereits vor seiner Abfertigung am 21. Dez. und nicht erst in seinem Briefe an Thile aus Memel das Vorhaben offen angekündigt hat, „den General York und den General Paulucci zu einer Kapitulation zu bringen".

Wenn Seydlitz nun nach den in Berlin gewonnenen Auffassungen zu York in der Absicht reiste, ihn zu einer Kapitulation zu bringen, wenn er ihm dieser Absicht gemäß nach seiner Ankunft insinuiert hat, die bisherige Basis der Verhandlungen mit den Russen fallen zu lassen und sie durch ein den Intentionen des Königs mehr entsprechendes, rein militärisches Abkommen zu ersetzen, so konnte er nur störend, nicht fördernd auf den Abschluß der Verhandlungen einwirken. Das hat er in der That gethan. Alles, was wir hören, bestätigt, daß York durch Seydlitz in seinen bereits gefaßten Entschlüssen wieder wankend geworden ist. Als der General auf die Verhandlungen über den Abschluß einer Neutralitätskonvention eingegangen war, hatte das in dem guten Glauben geschehen können, daß gerade die ihm im August erteilten geheimen Weisungen, die doch die Erhaltung des preußischen Hülfscorps zur freien und ungehemmten Verfügung des Königs bezweckten, keinen anderen Weg offen ließen. Auf den Gedanken einer Kapitulation im eigentlichen Sinne des Wortes hatte York gar nicht kommen können, denn eine Gefangennahme des preußischen Corps mußte dem Könige ja die freie Verfügung ganz entziehen. York hatte also, wenn auch nicht wissen, so doch hoffen können, mit den auf eine Konvention abzielenden Verhandlungen den eigentlichen Absichten seines königlichen Herrn zu entsprechen. In dieser Hoffnung mußten ihn die Mitteilungen Seydlitz' am 29. Dez. irre machen. Aber die Verhandlungen mit den Russen waren bereits zu weit vorgediehen, um plötzlich auf eine völlig neue Basis gestellt zu werden. Weil er nach Lage der Umstände kaum noch anders konnte, beharrte York schließlich doch auf dem einmal eingeschlagenen Wege und

schloß die Konvention in dem durch Seydlitz' Ankunft verstärkten Gefühle ab, ohne Befehl und auf eigene Verantwortung zu handeln.

In Berlin hatte man, wenn nicht seit dem Abgange Seydlitz', so doch seit dem Eintreffen seines an Thile gerichteten Briefes aus Memel stark mit der Wahrscheinlichkeit einer Kapitulation, d. h. einer Gefangennehmung des preußischen Hülfscorps durch die Russen, gerechnet. Klar und deutlich geht das aus einem bisher unbekannten Schreiben Thiles an Hardenberg, dd. Potsdam 2. Jan. 1813 (Geh. St.-A.), hervor, worin es u. a. heißt: „Ich habe heute früh auf die Frage Sr. Maj., ob von der Armee etwas Neues gekommen sei, des Briefes vom Major von Seydlitz erwähnt und gesagt, daß ich ihn an Ew. Exc. gesandt hätte. Se. Maj. teilen die Ansicht, daß die Gefangennehmung des Corps ein verstärkter Grund zu neuer Rüstung sein würde." Man sieht hier, daß Seydlitz' Schreiben nicht erst, wie Grobbel (S. 62) grundlos behauptet, durch den am Nachmittag des 2. Januar in Potsdam angelangten Grafen Henckel abgegeben ist, sondern bereits spätestens am frühen Morgen des 2., wahrscheinlich schon am 1. in den Händen Thiles war, zweifellos also von Seydlitz bereits vor dem Zusammentreffen mit Henckel in Memel abgeschickt worden war. Man sieht ferner, daß der König durch die Ankündigung der Gefangennehmung des preußischen Corps nichts weniger als überrascht war, daß er sie auch jetzt nicht von sich wies, sondern unbefangen und nüchtern die durch eine solche Kapitulation entstehende Sachlage ins Auge faßte. Überrascht wurde Friedrich Wilhelm (s. Henckel S. 173) erst, als Henckels Meldung vom Nachmittage des 2. Januar ihn darauf vorbereitete, daß der Abschluß mit den Russen nicht in der erwarteten und wir dürfen wohl sagen im voraus gebilligten Form der Kapitulation, sondern in der einer Neutralitätskonvention vor sich gehen werde. Allerdings hat der König, wie namentlich aus der bekannten Erzählung Kaiser Wilhelms hervorgeht, auch nachher noch an der Fiktion einer Gefangennehmung festgehalten. Es mag ihn dabei zunächst die Erwägung geleitet haben, daß das Eintreffen Seydlitz' bei York den Verhandlungen noch eine veränderte Richtung gegeben haben könne. Später, als sich diese Erwartung nicht bestätigte, legten es politische Rücksichten nahe, den weitgreifenden und bis heute nicht genügend beachteten Unterschied zwischen der Konvention und einer Kapitulation möglichst zu verwischen.

Daß man in Berlin wirklich mit der Konvention als solcher, ganz abgesehen von Yorks unbegreiflichem Brief an Macdonald vom 30. Dez., nicht zufrieden war, lehren die Äußerungen Hardenbergs zu Ompteda zur Genüge. Eine Kapitulation hätte die Person des Königs ganz unberührt gelassen, sie hätte keinerlei Schwierigkeiten geschaffen, im Gegenteil ein einleuchtendes Motiv zur sofortigen Anordnung umfassender Rüstungen geboten. Die abgeschlossene Konvention nahm ausdrücklich und wiederholt auf die Entschließungen des Königs Bezug, zwang ihn solchergestalt zu einer Stellungnahme, die unter den vorhandenen Umständen eine sehr schwierige und heikele war, und drohte alle zu ergreifenden Maßregeln im voraus zu kompromittieren. Es ist keine Frage: für den Augenblick bereitete die Konvention der preußischen Regierung weit

größere Schwierigkeiten und Verlegenheiten, als es eine Kapitulation gethan haben würde. Auf die Dauer freilich war doch die Konvention der vorteilhaftere Modus, insofern sie dem preußischen Staate von vornherein eine freiere und selbständigere Stellung gegenüber Rußland verschaffte. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß dieser Gesichtspunkt viel dazu beigetragen hat, die preußische Regierung mit der Konvention auszusöhnen.

Vorstehende Ausführungen, deren weitere Entwicklung und Begründung ich mir vorbehalte, mögen zeigen, daß es sehr wohl möglich ist, von der neuen Auffassung, wonach York schon im August die für sein Verhalten entscheidend ins Gewicht gefallenen Instruktionen empfangen hat, eine Brücke zu der alten Ansicht zu schlagen. Auch bei jener bleibt ein gut Teil von dem selbständigen Entschlusse und der Verantwortlichkeit Yorks bestehen. Genau genommen, ist es vollkommen richtig, wenn York am 3. Januar 1813 dem Könige schreibt, „der Schritt, den ich gethan, ist ohne Befehl Ew. Maj. geschehen". Es ist sogar etwas Wahres daran, daß die Ausführung dieses Schrittes gegen die Intentionen des Königs verstoßen hat. Und dennoch, um wie viel größer erscheint jetzt der Anteil und das Verdienst Friedrich Wilhelms bei dem welthistorischen Ereignis. Er hat den ersten und hauptsächlichen Anstoß dazu gegeben. Ihm gebührt daher auch vor allem die Ehre, mag immerhin die Art der Ausführung sich mit seinem Willen nicht decken und wesentlich Yorks alleiniges Eigentum bleiben.

Die zweite brandenburgische Gefangenschaft des Obersten Wangelin und die Frage wegen eines Separatfriedens zwischen Schweden und Brandenburg 1676—1677.

Bemerkungen und Aktenstücke, mitgeteilt von

Dr. N. Wimarson.

Der bekannte Oberst Berndt Christian Wangelin, vormaliger schwedischer Gesandter am Hofe zu Berlin, war bei der Erstürmung von Rathenow am 15. Juni 1675 des großen Kurfürsten Gefangener geworden, wurde aber diesmal nach einer kurzen Internierung auf der Festung Peiz mittelst Auswechselung gegen den brandenburgischen Generalmajor v. Götze, der im Gefecht bei Wittstock am 22. Juni d. J. in schwedische Gefangenschaft geraten, seiner Haft entlassen[1]). Zu Anfang des Jahres 1676 nach Schweden berufen, um sich über sein Verhalten während des Feldzuges in Brandenburg zu rechtfertigen, hatte Wangelin

1) Der Kurf. an den schwed. Reichsfeldherrn Wrangel, Schwaan 8./18. Aug. 1675. Das Schreiben ist dem Briefe Wrangels an König Karl XI. 17. Aug. abschriftlich beigelegt (Reichsarchiv, Stockholm: Sammlung „Pommeranica", Nr. 102). — Die Tagesangaben im Texte sind durchgehends nach dem alten Kalender berechnet.

sich dorthin begeben; und nachdem er hier von der über ihn gesetzten Untersuchungskommission für schuldlos erklärt worden war, sandte ihn der König nach Pommern zurück[1]). Auf der Reise von Ystad nach Stralsund, an Bord des Kronbojers Maria, hatte indessen Wangelin das Unglück, gerade am Jahrestage des Überfalls von Rathenow, am 15. Juni, von einem kurfürstlichen Kriegsschiffe eingeholt und als Gefangener nach Kolberg geführt zu werden[2]). Mit diesem Ereignis beginnt ein neuer, trotz der durch die Haft bedingten Unthätigkeit nicht uninteressanter Abschnitt in seiner wechselvollen Laufbahn.

Unmittelbar nach seiner Gefangennahme machte Wangelin dem Oberbefehlshaber der kurfürstlichen Truppen in Hinterpommern, Generalmajor Freiherrn v. Schwerin, die überraschende Mitteilung, er sei beauftragt zu sondieren, ob der Kurfürst etwa zu einem Separatfrieden mit Schweden geneigt wäre[3]). Schwerin wurde natürlich über Wangelins Äußerungen stark betroffen: ein armer Kriegsgefangener, ohne Kreditiv, ohne jegliche Legitimationspapiere[4]), wagte es, mit Vorschlägen von der weitgehendsten politischen Tragweite hervorzutreten. Der General entgegnete — seiner Pflicht gemäß —, daß ihm die Intentionen seines Herrn nach dieser Richtung unbekannt seien, und beeilte sich, das Vorgefallene dem Kurfürsten zu rapportieren.

Die eigentümlichen Umstände, unter denen der Wangelinsche Friedensantrag zu Tage getreten, haben zur Folge gehabt, daß man sich beinahe von Wangelins Zeit an bis auf unsere Tage in historischen Kreisen der richtigen Bedeutung desselben zweifelnd gegenübergestellt hat. Man ist sogar so weit gegangen, das Ganze für eine Mystifikation, einen Betrug, ein eigenmächtiges Vorgehen des gefangenen Obersten zu halten, dessen er sich in seiner peinlichen Lage bedient habe, um sich wieder zu seiner Freiheit zu verhelfen. Pufendorf, welcher Wangelins Gefangennahme ausführlich behandelt (De rebus gestis Frid. Wilh., lib. XIV, § 46), macht darauf aufmerksam, daß der Oberst außer Stande war, sich als Unterhändler zu legitimieren, doch spricht er keinen eigentlichen Zweifel über die Glaubwürdigkeit der Angaben des Gefangenen aus. Auch der letzte Geschichtschreiber des großen Kurfüsten, Martin Philippson (Der große Kurfürst, II. Bd., S. 373) nimmt — zwar ohne nähere Untersuchung — den von Wangelin vorgelegten Friedensantrag als authentisch an. — In ganz entgegengesetzter Richtung äußerte sich Droysen seinerzeit; er sagt (Der Staat des großen Kurfürsten, 2. Aufl.,

1) Wimarson, N., Sveriges krig i Tyskland 1675—1679, I., S. 271, 272.

2) Brode, R., Ein schwedischer Obrist auf der Festung Peiz (Märk. Forschungen, XX. Band, S. 65 ff.).

3) Wangelin selbst betont ausdrücklich, daß er seine Unterredung mit Schwerin, betreffs eines Separatfriedens, durch allgemeine Bemerkungen eingeleitet und sich erst, nachdem er vernommen, daß Schwerin für einen solchen war, näher ausgelassen hat (vgl. Beilage III untenstehend). Schwerins Bericht an den Kurfürsten 26. Juni (Geh. Staatsarch., Berlin, Rep. 63, 10, g. 1) bekräftigt die Angabe Wangelins nicht gerade, aber die Sache ist an sich unwesentlich.

4) Seine Papiere hatte Wangelin bei der Aufbringung ins Meer geworfen. Pufendorf, De rebus gestis Frid. Wilh., lib. XIV, § 46.

III. Bd., S. 374) über Wangelin: „er gab nun vor, mit Friedensanträgen an den Kurfürsten gesandt zu sein“. Brode ist ebenfalls zu der Annahme geneigt (S. 70), daß Wangelins Mitteilung als „ein eigenmächtiger Vorschlag“ angesehen werden müsse; und der Schluß seiner Darstellung lautet (S. 73): „Noch sind die Akten über Wangelin nicht geschlossen. War er wirklich ein eigenmächtiger Konspirant? Oder war er ein Schwindler, der wie manche ähnliche Äußerung, wie sie aus seinem Munde berichtet wird, so auch jene den Separatvertrag betreffend nur in der Absicht gethan hatte, sich durch Vorspiegelungen, welche die Not eingegeben, die verlorene Freiheit zurückzukaufen?“ — Von Brode beeinflußt, spricht Müsebeck, der des Kurfürsten Feldzüge in Pommern 1675—1677 zum Gegenstand einer eingehenden Abhandlung gemacht hat (Balt. Stud. 1897; auch als Dissertation aus Marburg), in ähnlicher Weise; er sagt (S. 64): „Es wird wohl immer eine offene Frage bleiben, ob Wangelin in der That im Auftrage seines Königs oder eigenmächtig gehandelt hat“. — Allein — diese Frage, vor welcher die beiden letztgenannten Geschichtsforscher stehen geblieben, kann heute, dank glücklichen Funden im Stockholmer Reichsarchiv, in völlig befriedigender Weise beantwortet werden.

Vorerst wollen wir da feststellen, daß man in den leitenden Kreisen Schwedens wirklich den Wunsch eines Seperatfriedens mit dem Kurfürsten hegte. Die bedrückte Stellung des Reiches Ausgang des Jahres 1675 erheischte es, von einem oder dem anderen der vielen Feinde befreit zu werden. Als der schwedische Reichsrat im Anfang des folgenden Jahres die Frage über die Instruktion für die Legaten erörterte, welche zu dem anberaumten Friedenskongreß in Nimwegen abgehen sollten, dachte man sich in der That ernstlich die Eventualität eines Schiedsspruches zwischen Schweden und Brandenburg, ja sogar die Möglichkeit einer Entschädigung — freilich nur an Geld — für den Kurfürsten. Und wenn dieser Gedanke bald aufgegeben wurde, so geschah es hauptsächlich deswegen, weil man von den gemeinsamen Verhandlungen beim Kongreß einen besseren Erfolg verhoffte[1]).

Der allgemeine Frieden ließ indessen auf sich warten. Das ganze Frühjahr verging, ohne daß der Kongreß zu stande kam[2]). Unterdessen liefen wiederholte Berichte von des Kurfürsten umfassenden Rüstungen gegen das schlecht versorgte schwedische Pommern ein[3]). Anderseits war man in Schweden nicht gänzlich ohne Hoffnung, unter annehmbaren Bedingungen doch noch zu einem Separatfrieden mit Brandenburg gelangen zu können. Man wußte, daß der Kurfürst sich vom

1) Protokoll des Reichsrats 16. und 18. Febr. 1676.

2) Die englischen Vermittler stellten sich freilich schon im Januar 1676 am Traktatsorte ein, die Franzosen dagegen erst im Juni, und die Vertreter der übrigen Mächte erschienen noch später. Vgl. Actes et mémoires des négociations de la paix de Nimègue, tome I, S. 156 ff., Amsterd. u. Nimw. 1679.

3) Vgl. z. B. die Briefe Königsmarcks an König Karl XI. 28. Febr., 21. April und 17. Mai 1676 (Sammlung der Originalschreiben Königsmarcks an Kgl. Maj:t 1675—1679 in der Abteilung „Acta historica“, Reichsarch., Stockholm).

Kaiser und seinen übrigen Verbündeten hinsichtlich der Quartiere und der Subsidien schlecht behandelt wähnte, sowie daß seine ökonomische Lage ihm schwere Sorgen bereitete. Aber damit noch nicht genug. Im März 1676 traf aus Paris die Nachricht ein, die französische Regierung habe über Hannover in Erfahrung gebracht, daß man beim Kurfürsten „des bons sentiments“ finden würde; etwas später läßt der französische Gesandte in Schweden, Marquis de Feuquières, durchblicken, daß der Kurfürst „une proposition“ gemacht habe, welches alles dem schwedischen Könige zu Erwägung mitgeteilt wurde [1]). Von anderer Seite erfährt man zwar, daß vor Beginn des Feldzuges eine Zusammenkunft zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge von Hannover, dem man die Rolle eines Vermittlers zugedacht, geplant war; aber wenigstens stellte der Kurfürst dem Kaiser die Sache so dar, als ob er sich diese Begegnung als den ersten Schritt zu des Herzogs schließlichem Übergang zu den Alliirten gedacht hätte [2]). Das in Aussicht gestellte Zusammentreffen fand gar nicht statt, ebensowenig wie der verhoffte Übertritt des Herzogs zu stande kam. Falls man aber dem französischen Gesandten in Hannover, Mr. Rousseau, Glauben schenken darf, so rechnete man doch noch Mitte April am dortigen Hofe mit der Möglichkeit, noch Weiteres von Seiten des Kurfürsten zu erfahren über „quelques dispositions à son accommodement“, und in schwedischen Regierungskreisen war, wie wir bald sehen werden, eben dasselbe der Fall. Einer von den Verbündeten, der Bischof von Münster, stand schon in voller Unterhandlung mit Frankreich, und man glaubte, daß er versöhnlich auf den Kurfürsten einwirken würde [3]).

Im Frühjahr 1676 kehrte der schwedische Diplomat Esaias Pufendorf von einer politischen Rundreise in Deutschland nach Schweden zurück. Von Pufendorf, der die Verhältnisse aus nächster Nähe studiert hatte, erhielt man die Versicherung, daß der Kurfürst, des Krieges müde, in einen Frieden willigen würde, wenn er Stettin, Damm, Gartz und Wollin bekäme [4]). Dies waren schwere Forderungen zu einer Zeit, als Stettin noch nicht in den Händen des Kurfürsten war. Karl XI. hoffte indessen, daß dieselben herabgesetzt werden könnten; besonders rechnete er auf des Bischofs vermuteten Einfluß auf den Kurfürsten. Unter solchen Verhältnissen beschloß der König thatsächlich den Versuch, eine separate Friedensverhandlung mit Brandenburg anzubahnen, beauftragte den schwedischen Oberbefehlshaber in Pommern, Grafen Königsmarck, entweder selbst oder durch jemand anders diese Unterhandlung in seinem Namen zu führen und ließ dazu in aller Form eine Vollmacht für ihn ausfertigen [5]). Das Ansehen Schwedens erlaubte nicht, daß der erste Schritt

---

1) Feuquières an Ludwig XIV. 1. und 15. April 1676 (Lettres inédites des Feuquières, III. Bd., S. 453 ff., 466 ff.).

2) Der kaiserl. Gesandte in Berlin, Graf Sternberg, an den Kaiser 14. Febr. 1676 (Urk. u. Akt., XIV. Bd., S. 851 ff.).

3) Rousseau an Feuq. 28. April 1676 (Lettres inédites des Feuq., IV, S. 1 ff.).

4) Protokoll des schwed. Reichsrats 29. Mai 1676.

5) Die Ordre Karl XI. an Königsmarck nebst der Vollmacht, beide vom 3. Juni 1676, sind hier unten als Beilagen I und II abgedruckt.

zu einer solchen Verhandlung von schwedischer Seite erfolgte. Deshalb deutete der König vorschlagsmäßig an, daß man ja durch die dritte Hand, z. B. durch den Herzog von Mecklenburg-Güstrow dem Kurfürsten „eine ohnvermerckte Anleitung“ geben könne. Als geeigneten Vermittler von schwedischer Seite schlug er gerade den Obersten Wangelin vor, dem er gleichzeitig den Auftrag anvertraute, dem Grafen Königsmarck die Ordre und die Vollmacht zu überbringen[1]).

Derart war die Stellung Wangelins zu der geplanten Separatverhandlung zwischen Schweden und Brandenburg 1676. Daß eine solche schwedischerseits ernstlich beabsichtigt gewesen, kann nicht mehr bezweifelt werden. Nach dem oben Erwähnten verstehen wir auch, warum Schwerin überhaupt keine Vollmacht von Wangelin vorgelegt bekommen konnte: der Oberst sollte diese erst von Königsmarck erhalten. Daß z. B. Brode und Müsebeck diesen Zusammenhang der Dinge nicht geahnt haben, kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Aber in der That hatte Wangelin nicht unrecht, wenn er sich für den vom König ausersehenen Unterhändler ausgab, obgleich ihm der Auftrag bis auf weiteres nur mündlich erteilt worden war. Daß der Oberst im voraus in die ihm zugedachte Aufgabe eingeweiht gewesen ist, wird nicht nur von ihm selbst behauptet[2]), sondern ist auch durch die Natur seiner Mission bedingt. Unter solchen Umständen ist es auch begreiflich, daß er im Augenblick der Gefangennahme darauf bedacht war, daß die wichtigen Akten, die er bei sich führte, den Augen des Feindes entzogen wurden, obschon diese Maßregel ihm die Möglichkeit raubte, Schwerin gegenüber die Richtigkeit seiner Aussagen zu beweisen; es war ihm nämlich ohne Zweifel wohl bewußt, daß der Inhalt des königlichen Schreibens an Königsmarck dergestalt war, daß Unbefugte unter keiner Bedingung Kenntnis davon bekommen dürften. Man versteht auch, daß es nicht allein das Streben, die Freiheit wieder zu erlangen, gewesen zu sein braucht, welches Wangelin zu seinem Verhalten bewogen hat. Ohne formell bevollmächtigt zu sein, sogleich mit dem Kurfürsten in direkte Verhandlung zu treten, hielt er sich doch für berechtigt, eine Andeutung der wichtigen Angelegenheit zu machen, welche einzuleiten der Feldmarschall Königsmarck ausersehen war; weil sich derselbe jetzt, nachdem die dazu notwendigen Aktenstücke im Meere begraben worden und der Überbringer durch die Gefangenschaft von ihm fern gehalten war, in völliger Unkenntnis darüber befand[3]), wäre sonst der ihm zugedachte Auftrag unverrichtet geblieben.

---

1) Den 7. Juni schreibt Karl XI. an Königsmarck, daß derselbe mit Wangelin wichtige Nachrichten zu erwarten habe, und bezieht sich damit offenbar auf die genannten beiden Aktenstücke und die dazu gehörigen mündlichen Aufschlüsse.

2) Vgl. Beilage III. Dasselbe geht übrigens auch aus Karl XI. in vorhergehender Anmerkung angeführter Mitteilung an Königsmarck hervor.

3) Daß letzteres wirklich der Fall war, wird von den eigenen Worten Königsmarcks bestätigt. Er schreibt (20. Juni 1676) an den König: „Vermuhtlich hat H. Obrist Wangelin Brieffe und auch mündliche ordre gehabt, welches alles aber mit ihm, da auf seiner Rückreise aus Schonen ihn samt dem Secretario Buchner und allen denen, die mit in selbigem Fahrzeug gewesen, ein brandenburgischer großer Caper gefangen bekommen und nebst dem Schiffsgefäß zu Colberg,

Weitere Folgen erwuchsen aus Wangelins Eröffnungen an Schwerin nicht. Wie der Kurfürst dieselben auch immer aufgefaßt haben mag, jedenfalls fanden sie bei ihm keine Berücksichtigung. Auf seine Beweggründe wollen wir hier nicht näher eingehen; aber nachdem er es mit großen Anstrengungen so weit gebracht hatte, zu Felde ziehen zu können, erwartete er wahrscheinlich größeren Erfolg von seinen Waffen als von einer Friedensverhandlung, die unter so rätselhaften und teilweise verdächtigen Umständen angebahnt worden war. Er beeilte sich, seinen Bundesverwandten das zwischen Schwerin und dem schwedischen Obersten Vorgefallene mitzuteilen; letzterer wurde zum zweitenmal als Gefangener nach Peiz geführt[1]).

Hiermit ist gleichwohl die Frage wegen eines Separatfriedens zwischen Schweden und Brandenburg noch nicht ganz erledigt gewesen. Wir sehen dieselbe Idee nicht lange darauf noch einmal auftauchen — und zwar von der brandenburgischen Seite her. Sonderbar genug ist sie auch diesmal mit Wangelins Namen verknüpft.

Unmittelbar nach Wangelins Gefangennehmung hatte Königsmarck seine Auswechselung gegen den brandenburgischen Generalmajor v. d. Lütke vorgeschlagen, der kurz zuvor den Schweden in die Hände geraten war[2]). Karl XI. gab sofort seine Einwilligung[3]). Im Dezember gestattete endlich auch der Kurfürst, daß die beiden Herren für 3 Monate auf freien Fuß gesetzt würden, gegen die auf Ehrenwort gegebene Versicherung, nach Ablauf der Frist sich wieder einzustellen. Gleichzeitig gab er zu erkennen, daß er Wangelin bei sich zu sehen wünschte, ehe derselbe seine Staaten verließe[4]).

Kraft dessen befand sich Wangelin im Januar 1677 zu Berlin. Über das, was sich während seines Aufenthaltes daselbst zugetragen, wurde nach Wangelins Ankunft in Stralsund, Ende des Monats, ein Bericht aufgesetzt, der hier als Beilage III beigefügt wird. Diesem Aktenstücke gemäß erhielt Wangelin — wenn auch nicht vom Kurfürsten selbst, so doch von seinen vertrautesten Männern und in seinem Auftrage —

---

von wo er selber geschrieben, aufgebracht, zu unserm größesten Hertzleid verunglücket ist."

1) Brode S. 70. Die Notifikationen des Kurfürsten an den Kaiser, die Generalstaaten, Dänemark und die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, sämtliche vom 3./13. Juli 1676, liegen in Konzept vor im Geh. Staatsarch., Berlin: Rep. 63, 10, g. 1; die beiden ersten sind in den Urk. u. Akt. (bezw. XIV, S. 870 und III, S. 483) gedruckt.

2) Königsmarck an Karl XI. 20. Juni 1676. — Es scheint sogar, als sei die Auswechselung von dem Generalmajor selbst in Vorschlag gebracht worden. Unmittelbar nach der gleich oben angeführten Erwähnung von Wangelins Aufbringung setzt nämlich Königsmarck fort: „Auß dieser unsrer Wiederwertigkeit hoffet der gefangene General Major Lüttig zu profitiren, vermeinend, das gleichwie daß vorige Wahl gedachter Obrister des General Major Götzens Freyheit veranlasset hat (vgl. oben), er auch anitzo ebenmäßig zu seiner so vielmehr Ursach sein könte, als weniger er weder seines hohen Alters und der bey ihm zunehmenden Schwachheit halber unß ferner zu schaden en estat wäre, noch gegen ihn allein, ohne Zubuß des Überschusses zum alten cartelmäßigen æquivalent ausgewechselt zu werden pretendirte.

3) Karl XI. an Königsmarck 28. Juli 1676 (Reichsregistr.).

4) Beilage III. Vgl. Brode S. 71.

die deutlichsten Versicherungen, die auf nichts Geringeres hinausliefen, als daß der Kurfürst geneigt sei zum Frieden mit Schweden; nur der Vorbehalt wurde gemacht, daß Dänemark in die Unterhandlung eingeschlossen sein müßte [1]).

Uns liegt kein Grund vor, die Richtigkeit von Wangelins Berichterstattung in Zweifel zu ziehen. Nach den Aufschlüssen, die uns von anderer Seite geboten werden, enthält dieselbe keineswegs etwas Überraschendes. Wangelin selbst ahnte jedenfalls, um was es sich handelte, als er dem Rufe nach Berlin Folge leistete (vgl. Beil. III).

Das halbe Jahr, das der Oberst auf der Festung Peiz zugebracht, hatte manche Veränderungen zu Wege gebracht. Der Feldzug von 1676 war zu Ende. Derselbe hatte dem Kurfürsten zweifelsohne weit weniger Vorteile geschenkt, als er erwartet hatte; Stettin war noch immer in den Händen der Schweden. Mit dem Abschluß des Feldzuges trat die Quartier- und Geldfrage von neuem in den Vordergrund. Die Verbündeten zeigten sich der Not des Kurfürsten gegenüber gefühlloser denn je; Holland legte sogar die größte Lust an den Tag, sich von fernerer Teilnahme an dem Kriege zurückzuziehen. Der Unmut des Kurfürsten erreichte eine Höhe wie nie zuvor. Bisweilen gab er sogar dem Gedanken Raum, seinen undankbaren Bundesgenossen den Rücken zu wenden und eine Versöhnung mit Schweden zu suchen [2]).

Es war augenscheinlich unter der Anwandlung eines ähnlichen Mißmutes, daß der Kurfürst den Obersten Wangelin in seine Hauptstadt berief, und die Schilderung des Obersten von dem, was er dort erlebte, stimmt besonders gut mit den Aufzeichnungen überein, die wir schon über die damalige Gesinnung und Denkungsart des Kurfürsten besitzen. Es kann mit Recht die Frage aufgeworfen werden, ob die Friedensgedanken des Kurfürsten nicht eher die Frucht einer zufälligen Stimmung als einer reiflichen Überlegung waren [3]). Die Mitteilungen, die man Wangelin machte, beweisen es uns indessen klar, daß es Anfang des Jahres 1677 Augenblicke gegeben, wo der Kurfürst Neigung verspürte, den Vorschlägen, die er 6 Monate früher schroff abgelehnt hatte, nunmehr Gehör zu schenken.

Diesmal war es jedoch Schweden, das sich gleichgültig verhielt. Königsmarck hegte zwar keinen bestimmten Verdacht betreffs der Absichten des Kurfürsten, riet aber trotzdem unter gewissen Voraussetzungen zu einer Unterhandlung [4]). Nun war jedoch der König anderer Meinung. Seine Beweggründe dürften verschiedene gewesen sein. In Schweden hatte man

1) Es mag darauf hingewiesen werden, daß der Kurfürst kurz vorher, durch den Vertrag zu Kopenhagen vom 23. Dez. 1676, welchen er unmittelbar nach Wangelins Besuch in Berlin ratifizierte (s. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge, S. 391 ff.), seine Verpflichtung erneuert hatte, unverbrüchlich mit Dänemarck zusammenzuhalten.

2) Philippson, II, S. 379. Müsebeck S. 85 ff. Man beobachte die von Müsebeck (S. 86) angeführten eigenhändigen Bemerkungen des Kurfürsten.

3) Sollte vielleicht der Umstand, daß Dänemark erst in der zweiten Unterredung mit dem Obersten (17. Jan.; vgl. Beil. III) erwähnt wurde, auf eine Schwankung in den Plänen des Kurfürsten hindeuten?

4) Siehe Beilage IV.

sich damals auf den allgemeinen Friedenskongreß und auf die zunehmende Friedenssehnsucht in Holland nicht geringe Hoffnungen gemacht. Aber vor allem dürfte es die bestimmte Erklärung des Kurfürsten gewesen sein, nur im Verein mit Dänemark unterhandeln zu wollen, die den Ausschlag zu Karl XI. Beschluß gegeben hat. Von dänischer Seite erwartete er kein Entgegenkommen, zumal da Frankreich kurz zuvor einen Waffenstillstand zwischen Schweden und Dänemark unter solchen Bedingungen vorgeschlagen, daß letzteres den größten Teil seiner bis dahin von Schweden gemachten Eroberungen behalten sollte. Ferner wollte man in Schweden wissen, daß Ludwig XIV. dem Kurfürsten Schwedisch-Pommern, mit Ausnahme von Rügen, Stralsund und Greifswald, angeboten hatte — was auch nicht gerade verlockend wirkte[1]). Auf alle Fälle beschloß Karl XI., daß die dem Obersten Wangelin gemachten Eröffnungen zu keinem weiteren Schritte Anlaß geben sollten (s. Beil. V).

Wangelin kehrte nicht wieder in die brandenburgische Gefangenschaft zurück. Als die angesetzte Frist zu Ende gegangen war, ohne daß der Oberst etwas von sich hören ließ, glaubte der Kurfürst, nach wiederholten Citationen, berechtigt zu sein, ein gerichtliches Verfahren auf Grund gebrochenen Ehrenwortes gegen seinen früheren Gefangenen einzuleiten[2]). In Wirklichkeit liegt die Sache etwas anders. Die Schuld für sein Nichterscheinen trifft kaum Wangelin selbst; vielmehr muß sie auf Königsmarck fallen, der — allerdings mit Zustimmung des Obersten — den näher begründeten Vorschlag dazu machte, und vor allem auf König Karl XI. selbst, der die Entscheidung traf, daß der Oberst nicht in das kurfürstliche Gefängnis zurückgehen sollte (s. Beil. VIII); dabei ist es, trotz des Kurfürsten Einsprache, geblieben[3]). Wangelin hat später an der Verteidigung Rügens im Jahre 1677 und an dem preußischen Winterfeldzuge 1678—1679 einen rühmlichen Anteil genommen. Im Jahre 1679 ist er zum Generalmajor befördert worden[4]).

Beilagen[5]).

I.

Karl XI. an Königsmarck, Malmö 3. Juni 1676.

(Reichsarchiv, Stockholm: Reichsregistratur 1676, pars III, fol. 230 ff.)

Unsern etc. Wohlgebohrner, besonders lieber, getrewer. — — — — — — Eine große Last würde Unß zu anfangs abgewaltzet

1) Über die französischen Vorschläge vgl. Höjer, M., Öfversigt af Sveriges yttre politik under åren 1676—1680. Differt., Upsala 1875.

2) Brode S. 72. Pufendorf, lib. XIV, § 46.

3) Siehe die Beilagen IV—IX. — Noch mehr Aktenstücke in Bezug auf diese Frage könnten aus Königsmarcks Briefwechsel mit dem König angeführt werden; aber die hier vorgelegten dürften genügen, den Zusammenhang einleuchtend zu machen.

4) Wimarson, 1, S. 272.

5) Beim Abdruck folgender Aktenstücke habe ich stets die ursprüngliche Schreibung der Worte beibehalten, soweit es sich nicht um die Herstellung einer Einheitlichkeit zwischen großen und kleinen Buchstaben, zwischen i und j, u und v

werden, wan Wir mit dem Churfürsten zu Brandenburg, nachdem auf einen Gen.-frieden sobald keine Hoffnung zu machen, zu einem absonderlichen Vergleich gelangen könten. Zwar möchte derselbe, auch wol in Ansehung der Churfürst so viel Allijrten und avantagen hatt und die auf Unserer Seiten befindliche difficultäten ihm zweifelsohn genugsam bewust, seine Schwierigkeit haben; und wollen Wihr Unß in Verlangung solcher reconciliation zum Nachtheil Unseres Königl. respect nicht gern blos geben und den Churfürsten nicht damit hochmütiger machen. Allein wenn einige apparence sich etwa zu solcher Vereinbahrung ereugete, so haben Wir Euch gern vermittelst diesem Unsere dazu tragende inclination zu erkennen geben und Euch zugleich krafft beygeschlossener Vollmacht, zu der darüber nötigen Handlung selbst oder auch iemand anders nach Ewrem Guthfinden in Ewre Stelle zu setzen legitimiren wollen. Die Uhrsachen, so Unß zu dieser Vermuthung bewogen, sind: daß Wir aus Franckreich die Nachricht haben, wie der Churfürst zu reconciliation mit selbem Könige Anleitung gegeben, derselbe aber solche zu Unsere Einwillig- und Zuziehung remittiret; daß er mit Münster in guthen Vertrachten[!] stehet und zwischen selbem Bischoff und Franckreich, wie Wir auß Hannower versichert werden, ein à parten Vergleich obhanden und bereits zimlich weit avanciret; daß er den Anwachß der conqvesten seiner Allijrten vielleicht beneidet und größere difficultäten, alß Er anfangs vermuthet, findet, umb die, so er in Pommern vermeinet, zu erhalten; daß seiner und der pommerschen Lande desolation nicht zuläßet, zu der ein oder andere Belagerung zu entschließen, und daß die Unterhaltung seiner gegenwertigen starcken milice ihm auch nicht geringe Ungelegenheit verursachet. Es sey aber wie ihm wolle, so haben Wir Euch nicht gern, im Fall sich die occasion ereugete, nach dem pouvoir warten laßen und Euch gleichfalhs selbst zu diiudiciren anheim geben wollen, ob es nicht ein Mittell, daß man durch den Herrn Hertzogen zu Güstro, alß der zu Erleichter- und Beruhigung seiner eigenen Lande solchen Vergleich gern sehen und beforedern würde, dazu eine ohnvermerckte Anleitung geben und sich des Obersten Wangelins Anhandgehung, incaminir- und künftiger Behandlung des Tractats bedienen könte. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
und seind Euch schließlich, nechst Empfehlung Göttl. Obhut, mit Königl. Hulden woll beygethan.

Carolus.

II.

Plenipotentia pro Com. Königsmark [d. d. 3. Juni 1676].

(Reichsarchiv, Stockholm, Reichsregistratur 1676, pars III, fol. 234 ff.)

Nos Carolus notum testatumque facimus omnibus et singulis, quorum interest aut quomodolibet interesse poterit: Cum nihil à Nobis

handelte. Die Interpunktion habe ich modernisiert; die Absätze und Ausschließungen sind von mir vorgenommen. Verschiedene Ungenauigkeiten im Texte erklären sich aus dem Umstande, daß etliche von den Aktenstücken nur in Konzept oder Registraturabschrift, oder auch in gelöster Chiffreschrift vorliegen.

desiderari cupiamus, quod illam, quæ Nos inter ac Serenissimum Dominum Electorem Brandeburgicum exorta ac funestum postea produxit bellum, controversiam quantocius sopire et, sublato hoc tam rei christianæ communi quam nostro utriusque statui summe noxio impedimento, antiqua, quæ inter Nos et Antecessores Nostros viguit et diversis suffulta fuit pactis, amicitia postliminiò non solum restitui, verum etiam in firmiores mutuæ necessitudinis nexus religari possit, Nos etiam alte memoratum Dominum Electorem eadem tollendi desiderii huius teneri desiderio salutari percipiamus; itaque Nostro Campi Mareschallo, Illustri, Nobis sincere fideli Ottoni Wilhelmo Königsmarck, Comiti in Wästerwijk et Stegholm, Domino in Rothenb. et Neuhaus, in mandatis dedimus, prout hisce plenariam facultatem ei damus, ut cum Serenissimo Domino Electore vel ipsius eum in finem rite et sufficienti potestate instructis commissariis super iis, quæ præmemorato dirimendæ ac plane tollendæ eiusdem litis scopo conducere possunt, vel ipse vel per subdelegatum unum aut plures, hàc sua potestate iterum munitos, congrediatur, agat, tractet, statuat ac concludat; promittentes, quicquid à prædicto Nostro Plenipotentiario aut eiusdem subdelegatis actum, tractatum, statutum ac conclusum fuerit, Nos id omne ratum gratumque, ac si à Nobismet ipsis actum et conclusum esset, habituros. In quorum fidem etc.

Carolus.

III.

Relation von dem, waß der Obrist Wangelin am Churfürstl. Brandenburgischen Hofe gehöret und angemercket[1]).

Gleich wie dem Obristen Wangelin auß denen gnädigsten ordren, so er zuletzt mit sich außm Reiche gebracht hatte, nicht unbekant gewesen, daß man sondiren möchte, ob der Churfürst sich in einige tractaten einzulassen etwa Belieben trüge; also hat er in seiner Gefangenschafft zu Colberg Gelegenheit gesuchet, jedoch ohne zu erkennen zu geben, daß er von Ihrer Königl. Maytt darzu beordret wäre, mit dem General Major Schwerin darauß zu reden, den er auch von dem sentiment befunden, wodurch er veranlasset worden, sich gegen ihn weiter zu eröfnen und zu bitten, daß er bemühet sein möchte zu erfahren, 1) ob der Churfürst Lust zum Frieden hätte, 2) welchergestalt er zu tractiren gedächte, conjunctim, mit communication der alliirten, welches fast nicht zu vermuhten, weill mit dem general Frieden es noch ein weitläufftiges Außsehen hätte und unterdessen diese Länder gar zu Grunde gehen würden, oder aber separatim, mit Außschliessung der beyderseits Bunds-Verwanten, und 3) auff waß für conditionen er einen Vergleich zu treffen vermeine. Welches alles der Gen. Maj. den Churfürsten zwar hinterbracht, der

1) Diese Relation ist dem hier unter IV abgedruckten Briefe Königsmarcks an Karl XI. (24. Jan. 1677) als Beilage angefügt. In der Originalsammlung aber ist diese Beilage verloren gegangen. Dem Abdrucke ist das Konzept in der Skokloster-Sammlung Nr. 48 in fol. (Reichsarch., Stockholm), zu Grunde gelegt worden.

auch mit dem Hertzog von Zell, wie der Obrister von gewisser Hand weiß, darüber communiciret[1]); allein von Seiner Churfürstl. Durchl. Antwort, so der General Major bekommen, hat er dem Obristen keine part werden lassen.

Wie nun dieser den 12. Octobr. bey dem Churfürsten angehalten, daß er auf parolle nach Hamburg möchte gelassen werden, ist ihm darzu Hoffnung gemachet und zugleich angedeutet worden, daß der Churfürst mit ihm sprechen wolte. Unterdessen hatt sichs verweilet biß zum 20ten Novemb., da der Churfürst ihm zu Peitz sagen lassen, daß er auf parolle nach Hamburg zu gehen Freyheit haben, seinen Weg aber auf Berlin zu nehmen solte. Ob er nun woll gehoffet, er würde bald darauf loß gelassen werden, so ist es dennoch über 6 Wochen damit angestanden. Woran der Obrist vermeinet, daß die wegen der dem Churfürsten refusirten Winterquartiere entstandene Schwierigkeit Schuld gewesen, welche beym Kayser noch ferner zu sollicitiren der Raht Meynarts[2]) nach Wien war geschicket worden, vor dessen Rückkunft der Churfürst mit dem Obristen zu sprechen nicht für dienlich geachtet. Welches insonderheit aus den Worten abzunehmen, die er anfänglich, wie ihm des Kaysers abschlägige Antwort kund werden [!], öffentlich geredt, wenn er gesagt: der Kayser tractiret mich so, daß er mich bald solte in der Laune finden, daß ich dörfte Wangelin holen lassen und mich mit der Croon Schweden wieder inß vorige Vertrawen setzen.

Darumb, alß der Raht Meynards auf seiner Rückreise von Wien nicht weit mehr von Berlin war, bekam der Obrist, nebst der permission auff parolle 3 Monahte loß zu sein, auch zugleich den Befehl auf Berlin zu zu kommen und, weill der Churfürst zu Potzdam war, dahin seine Ankunft von Berlin auß sofort zu notificiren; woselbst er den 10:ten dito arriviret und, das er dort angelanget wäre, zur Stunde nach Hofe kund gethan. Eß sind darauf drey Tage hingangen, in denen M. Göe, dänischer Abgesandt, unterschiedene audiences gehabt und auch Raht Meynarts, der eben von Wien ankommen war, von seiner daselbstigen Verrichtung, daß, weill die sechs churfürstl. regimenter de facto im Sächsischen [!] die Winterquartiere genommen, selbige endlich wären ratificiret worden, relation abgestatet[3]); und hat man erst am 13ten Janu. dem Obristen angedeutet, das er zum Churfürsten nach Potzdam kommen möchte, woselbst S. C. D. mit ihm sprechen würden.

Ist demnach des folgende Tags, am 14ten, von einem capitaine des gardes von Berlin dahin abgeholet, da dan Ihre C. Dl. ihn gnädig entpfangen, aber von denen Ihr vor diesem durch den General Major Schwerin auf des Obristen Veranlassen hinterbrachten dreyen

---

1) Wangelin dürfte sich hier im Irrtume befinden. Von einer derartigen Kommunikation — außer des Kurfürsten Mitteilung an sämtliche seine Alliirten vom 3./13. Juli 1676 (vgl. oben) — findet sich, so weit ich habe ermitteln können, in den Akten keine Spur.

2) Der Geheimerat Franz von Meinders war im November 1676 wegen der Quartierfrage nach Wien geschickt worden. Vgl. Urk. u. Akt. XIV, S. 876 ff.

3) Vgl. Urk. u. Akt. XIV, S. 878.

propositionen nichts gedacht haben. Sondern am 15ten, nach früh gehaltener Taffel, hat der Hertzog von Holstein[1]) im Saal sich an ihn gemacht und in seinen discoursen gnugsam zu verstehen gegeben, daß selbiger Hoff für den Frieden keine avertion hätte, auch unter andern erwehnet, daß Engellands oder Pohlens mediation die Sache am besten beforbern könte. Worauf der Obrist geantwortet, daß Ihre Königl. Maytt Sein All. gn. K. u. H. keinen raisonablen Frieden außschlagen würden; zu der vorgestellten mediation wüste er nicht [!] zu sagen, wenn aber der Hertzog über die vorhin beregte drey puncten, so der Obrist ihm hie wiederholet, alß worüber er Ihrer Königl. May:t interessen [!] wüste, sich erklähren wolte, so könte er desfals sich in discours mit ihm einlassen. Wie darauf der Hertzog gefraget, ob der Obrist nicht mit einem von Ihrer Chl. Durchl. geheimen Rähten hierüber conferiren wolte und dieser solches abgeschlagen, jener aber weiter begehret, dieser möchte von Strahlsund ab auf Hamburg, wohin jener voran gienge, an ihn schreiben und der Obrist solches ebenmäßig gerefusiret, bittend, daß, weill der Hertzog verreisete, Ihre Churfürstl. Durchl. durch einen andern mit ihm möchte reden lassen, ist dieß Gespräche, welches der Hertzog öfters abgebrochen, indem er dem Churfürsten, der in einer Cammer nahe am Sahle war, ihre discours zugebracht hatte, geendiget, daß der Feldtmarschal Dörfling mit ihm weiter reden würde. Worauf der Hoff und zugleich der Obrister noch selbigen Tages von Potstam wieder nach Berlin gekehret.

Den 16ten Janu. ist nichts vergangen [!], sondern der Obrist den gantzen Tag über zu Hause blieben, in Meinung, es würde jemand von Hofe zu ihm kommen. Wie solches nicht geschehen, hat er den 17ten umb einen Reise-pass und trompetter, der ihn nach Strahlsund brächte, angehalten, da ihn der Feldtmarschall zu sich ins cabinet genommen und alles, waß der Hertzog vorhin erwehnet hatte, wiederholet, auch zum endlichen Schluß hinzugesetzet, daß, weill Ihre Churfürstl. Durchl. mit dem Könige von Dennemark in sehr genawen Verbündniß stunde und daher ohne sein Vorwessen [!] und Willen hierinnen nichts vornehmen könten, Sie mit besagtem Könige hierüber communiciren und die Antwort, so von demselben einkähme, ihme versiegelt nach Strahlsund zu schicken wolte, dem Hn Graff und Feldtmarschall Königsmarck davon part zu geben, welcher zweiffelsohn von Ihrer Königl. May:tt deßfals schon würde advertiret, auch mit benötigter Vollmacht versehen sein, daß Werck dieser Orten vorzunehmen und zu vollziehen.

Auß denen mit dem Obristen geführten discoursen hat er gnugsam abnehmen können, daß, wenn die hollandische subsidien diesen Sommer über außbleiben solten und daß mecontentement, so man gegen den Kayser hat, nicht gehoben würde, ein raisonable Friede mit dem Churfürsten zu machen stünde, wann sich nur an Dennemarck nicht stoßete, auf welchen nur allein unter allen den alliirten der Churfürst reflectiret; und hat man dem Obristen mit außdrücklichen Worten zu verstehen ge-

1) August, Herzog von Holstein-Plön, brandenburgischer Generalfeldzeugmeister.

geben, daß man alles in Pommern restituiren wolte, wenn man nur Stettin wieder dafür bekähme. Auch hat der Obrist mercken können, daß wenn Engelland oder Pholen [!] die mediation, und zwar zu particuliertractaten vorschlagen würden, solche nicht allein zu Berlin angenehme, sondern auch vermuhtlich nicht ohne guten succez sein würde; jedoch solte man viel lieber sehen, daß es von Pohlen geschehe, weil in wehrender solcher Vermittlung der Churfürst nichts feindsehliges von ihm zu vermuhten hätte.

IV.

Königsmarck an Karl XI. 24. Jan. 1677. [Orig.]

Durchläuchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr

Alß gestern, etliche Stunde nach des Secretarii Petersen Abreise, der Obrist Wangelin alhie anlangte und beklagte, das er zu späte kommen wäre, weill mit selbiger Gelegenheit Ewrer Königl. Maytt zugleich ein- und andere unterthänigste Nachricht hätte können hinterbracht werden; so habe dem Secretario sofort auf Rügen nachgeschickt, das eher nicht, bis er zuvor noch Brieffe von mir bekommen, sich embarquiren solte. Waß für discours mit besagtem Obristen am churfürstlichen Hofe vorgefallen, ist auß beygehender relation umbständlich zu ersehen. Und obwoll solche friedsuchende mine verdächtig und nur eine feinte, die an selbigem Orte nicht so gar ungemein, sein könte, uns nur dadurch sicher zu machen und, welches verhoffentlich nicht geschehen wird, von den Gedancken, Stettin mit allem Eiffer und Nachdruck zu entsetzen, listiglich abzuführen; so ist dennoch nicht undienlich, uf allen Fall zu wissen, wie man gleichwoll, wenn es so gemeinet wäre, sich in der Sache zu verhalten hätte. Ist es ein Ernst, so muß sichs bald außweisen, weill unterdessen, da des Königs in Dennemarck resolution einkommen kan, nicht viel Zeit hingehen wird. Es vermeinet dennoch der Obrist Wangelin, das, ohne so lang zu warten, bis die dänische Erklärung dem Churfürsten und dan hernach von diesem anhero geschicket werde, man alsobald Engelland sondiren könte, ob es die Vermittlung dieser Sache über sich zu nehmen incliniret sein möchte. Selbiger König ist hierinnen billig dem in Pohlen vorzuziehen, weill dieser, so lange er sich an nichts kehret, den Churfürsten noch immer in der Furcht hält, das er etwas wieder ihn vornehmen oder ihm verdeckter Weise schaden werde. Ist nu, das Ewre Königl. Maytt nötig befinden, auf die zu Berlin geschehene avances zu reflectiren und sich mit dem Churfürsten einzulassen, wenn etwa die von Copenhagen erwartete Antwort nicht Hinderniß gibt, so dörfte nicht undienlich sein, das bey erster Gelegenheit von Ewrer Königl. Maytt allergnädigsten intention ich hierüber informiret würde, damit ich wüste, wenn man churfürstlicher Seiten sich alhie anmelden möchte, welchergestalt man sich dabey zu verhalten hätte. Daß fürnemste würde sein, wer zu solcher commission solte gebrauchet und waß für conditiones darbey müsten beobachtet werden, ob die Sache zu Nimwegen, insonderheit wenn Engelland ins Mittel träte,

oder dieser Orten in geheimb (worbey zu wissen nötig, ob es vor Monsr. Vitry zu verbergen) zu negotiiren wäre. Beliebte man daß letztere, so könte es ohnmaßgäbig der Obrist Wangelin, dem Ewrer Königl. Maytt gnädigster Wille hierinnen schon gutermaßen bekand, unter der Hand gar füglich thun, dem der pretexe, das er wieder in seine Gefangenschaft gienge, zu Staten käme und, wenn er am churfürstlichen Hofe gesehen würde, zur Entschuldigung diente, das er daselbst umb seine Freyheit noch ferner anzuhalten genötiget wäre, obgleich selbige ihm in der That schon möchte wiederfahren seyn. Zu welchem Ende Ewrer Königl. Maytt gnädigsten Befehl ich in Unterthänigkeit erwarte, ob ihn gegen den General Major Lütke gäntzlich loß machen und, waß dieses rançon mehr beträgt, auf künftige Rechnung, weill sie an Gefangenen, derer sie keine von unß haben, es gut thun können, setzen lassen solle. Ewre Königl. Maytt können von dem Obristen in der Zeit, die er sonst in der Gefangenschaft verlieren müste, nützliche Dienste haben, wohingegen der General Major als ein sehr betagter Mann [1]) sein bestes schon gethan, dem auch, wenn man ihn etwa gefangen behalten wolte, bey solchem Ungemach leicht waß zustoßen könte, wie er schon die meiste Zeit über in Stettin übell zu Passe gewesen. Und besorget der Obrister, wenn er vermöge gegebener parole sich wiedergestellen müste, das der Churfürst, der leicht in wiederliche humeur zu bringen ist, eine aversion für ihn fassen und ihn wiederumb mit einem so beschwerlichen Gefängniß als dieß letztere Mahl, da er die ersten drey Wochen über eine Musquetirerwache in einer Kammer, die nicht viel besser als ein gemein Gefängnis gewesen, bey sich gehabt, drücken möchte. — — — — — —

Mit des Secretarii Buchners Freyheit hat es keine Mühe gehabt, in dem zuletzt durch eine glückliche echappade er die rançon erspanet. Noch hat er sich alhie nicht eingefunden; vielleicht wird er auch zu sagen wissen, das man dort Frieden verlange. Es mag aber der Churfürst darzu so sehr geneigt sein als er immer wolle, so wird er doch nicht unterlassen an Stettin wieder einen Versuch zu thun. — — —

Ewrer Königl. Maytt
aller-untertähnigst-gehorsamst- und getreüster
Untertahn undt Knecht
O. W. Königsmarck.

Stralsund den 24ten
Jan. 1677.

V.

Karl XI. an Königsmarck 19. Febr. 1677.

(Orig. im Reichsarchiv, Stockholm: Skokloster-Sammlung Nr. 45 in fol.)

Carl, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finland, Hertzog zu Schonen, Ehesten, Liefland, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wißmar, wie auch Pfaltzgraff bey Rhein in Beyern, zu Gülich, Cleve und Bergen Hertzog.

---

1) Er war im Jahre 1603 geboren.

Unsern gnädigsten Gruß und wolgeneigten Willen zuvor, wolgebohrner, besonders lieber, getrewer. Von Eurem Secretario Petersen, welcher für einigen Tagen glücklich überkommen, haben Wir so woll die Brieffe und Memorialen, so Ihr ihm mitgegeben, erhalten, alß dessen mündlichen Unterricht über das ein und andere umbständlich vernommen. Alß Wihr aber gut gefunden, seine, des Secretarii, Abfertigung so lang zu differiren, bis Wihr von Stockholm aus über daß ein und andere, so dieselbe concerniret, nähere Nachricht haben können[1]; so haben Wir aber, umb daß die Zeit möge gewonnen und Ihr von Unserer gut[e]n und begierigen Intention, umb Euch nach aller Möglichkeit zu secondiren, veraus [!] in etwas verständiget werden, Überbringern dieses gleich zu Euch abschicken vnd Euch vermittelst sollchem gnädigst zu vernehmen geben wollen, daß Unß des Churfürsten Erbieten zu einem absonderlichen Vergleich nicht anders dann captieus und verdächtig fürkommen kan, weilln er Dennemarck mit hinein zu ziehen und die Handlung dadurch so fern auf die lange Bancke ziehen zu können vermeinet, daß er darauß scheiden kan, wann es ihm also gut düncket unndt der Lauff der conjoncturen ihm etwa einen bessern Vortheil weiset. Weiln auch Dennemarck allschon durch den hiesigen frantzösischen ambassadeur zu eben dergleichen particulier-tractaten Anleitung geben lassen, so können Wir nicht anders dafür halten, dann es müste diese artifice von sämbtlichen alliirten concertiret sein, umb nur die Nimwegische tractaten, worzu sie so wenig Lust und Muht zu haben scheinen, also zu brouilliren und insonderheit Holland in seiner zum Frieden habenden guten inclination irre zu machen. Wir wissen auch nicht, wann Wir von Franckreich hiebey sinceres vermuhten können, weill es zu solcher à part Handlung ein und andere Unß und Unserm Reiche sehr nachtheilige condition presupponiren dörffen. Wir halten demnach fürs diensambste, daß Ihr, wann Ihr diesesfals weiter sondiret werden soltet, nur die Antwort gebet, weiln der Nimwegische tractat eine so gute Hofnung eines fördersamen und billigmäßigen Friedens von sich gebe, so wolten Wir selben mit diesem Eingriff nicht gerne turbiren, besondern solchen Erfolg zuforderst erwarten. Eine dergleichen Antwort haben Wihr auch dem ambassadeur wegen Dennemarck ertheilen lassen.

— —

Wann der Oberster Wangelin nicht draußen also zu accomodiren, wie Unsere Meinung vorhin gewest, oder Ihr sonst zu seinem Vergnügen dazu Rath wüstet, so kan er sich bey Gelegenheit zu Uns herein begeben und versichert sein, daß Wihr schon hieselbst für ihn gnädigst sorgen wollen. Undt lassen Wir Unß also, wie Wir Euch schon vorhin dazu permission gegeben, gnädigst gefallen, daß gegen den General Major Lütkens er, Oberster Wangelin ausgewechselt unnd der Überschuß der rançon dem Obersten Horn, dessen Wir sonst seiner guten meriten halber eingedenck sein werden, zugewant werde; — — — — — — — —

1) Der Auftrag Petersens betraf hauptsächlich den für die pommerschen Truppen und Festungen, besonders Stettin, erforderlichen Entsatz.

Wihr verbleiben Euch im übrigen, negst Empfehlung Göttlr. Obhut, mit aller Königl. Hulde sonders wolbeygethan. Gegeben im Hauptquartier Wää den 19. Febr. anno 1677.

Carolus.
F. Joell Örnsted.

VI.

Königsmarck an Karl XI. 18. April 1677. [Orig.]

Durchläuchtigster, Großmächtigster,
Aller-gnädigster König und Herr

— — — — — —. Den Obristen Wangelin betreffend, obgleich selbiger wegen der bißhero von Berlin außgebliebenen Antwort, ungeachtet die auff parole berambte drey Monaht schon verflossen, noch nicht wissen kan, ob der Churfürst den gethanen Vorschlag angehend seine Außwechselung gegen den General Major Ludken zusambt dem Abtrag des Überschusses an Obristen Horn für genehm gehalten wolle; so ist er dennoch sehr embsig darauff bedacht, welchergestalt er, wenn er zur völligen Freyheit wieder gelanget, zu Ew. Königl. Maytt unterthänigsten Dienst sich am nützlichsten möge gebraüchen lassen. — — — — —

Ewrer Königl. Maytt
aller-untertähnigst-gehorsahmst- undt getreüster
Stralsund den 18. April ao. 1677.
Unterthan undt Knecht
O. W. Königsmarck.

VII.

Königsmarck an Karl XI. 28. April 1677. [Orig.]

Durchläuchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr

— — — — — Alß der Obrist Wangelin auß des Churfürsten an mich abgelassener Antwortt gesehen, daß man dorten die von hiesiger Seiten angebottene Außwechselung nicht hatt placidiren wollen[1]), ist er darüber zum höchsten bekümmert, weill er fürchtet, daß es auff ein langwieriges Gefängniß in dem verdrießlichen Peitz außlauffen dörffte. Ich habe darauff wieder zurück geschrieben, daß, weill ihrer Seiten der gegebenen parole kein Genügen geschehen, in dem über die verabredete drey Monaht schon vier Wochen verflossen und doch der General Maijor sich noch nicht wieder eingefunden, da unterdessen der Obriste sich gegen die Zeit alhie fertig gehalten und darüber seine eigene Angelegenheiten mit großem Schaden versaümet hätte, ich ebenfalhs nu so viel weniger an Stettin gebunden wäre, alß bey Ewrer Königl. Maytt mir unverantwortlich fiele, zu bewilligen, daß der Gefangene nu in eine Vestung, vor die der Churfürst

1) Durch ein Schreiben aus Wesel vom 3./13. April, welches am 21. d. M. (1. Mai) dem Feldmarschall Königsmarck eingehändigt wurde, hatte der Kurfürst unter Zurückweisung des Auswechselungsantrages, kund gegeben, daß er den Generalmajor v. d. Lütke in kurzem nach Stettin senden würde, und die Forderung gestellt, daß Wangelin binnen Ablauf dreier Wochen nach Empfang des Schreibens sich zu Peiz einfinden sollte. Königsmarck an Karl XI. 23. April 1677.

eher zu rücken gedächte, alß ich jenen konte herauß bringen lassen, genommen würde. Habe derowegen gebehten, den General Major anhero nach Stralsund zu schicken, woselbst er besser alhs in einer belagerten Stadt währe, nach dessen Ankunfft alhie auch der Obrister zu Ende dreyer Wochen sich ebenmäßig an den Ohrt, wohin der Churfürst begehrte, verfügen solte.

Ob nun woll es daß Ansehen haben könte, alß wäre hierunter etwaß anders verborgen und man dort den Obristen gerne bey der Hand sähe, damit sie von darauß, wenn die Zeiten sich endern solten, desto geschwinder neue propositions anhero thun zu lassen Gelegenheit hätten; so dörffte dennoch solcher refus auch woll darumb geschehen seyn, weil der General Major numehro, so woll Alters alß Unpäßligkeit halber, zum Dienste etwaß unvermögen und seinem Ende so viel näher ist, auch, wenn er in Stettin auffgenommen würde, sich noch mit einiger Hoffnung ohne Entgelt durch des Ohrtes Übergabe frey zu werden flattiren könte; dahingegen der Obrist alhs ein Mann, der zu gebrauchen und in seinen besten Jahren ist, die Zeit im harten Gefängniß, daß vieleicht unter dem prætext der avocatorien nicht eher alß mit dem Kriege sich endigen möchte, zubringen muß. Weßwegen er dann von Hertzen wünschet, daß, so immer einige Mittell und Wege zu finden, wie er solchem Unglück entgehen könte, selbige nicht unversucht bleiben mögen. Ich gönnete es ihm meines Theilß so viel lieber, alß dadurch die andern teutschen officierer gewaltig würden encouragieret werden, wenn sie sähen, daß man in solchen unglücklichen Fällen sich ihrer mit Ernst annähme und sie zu retten suche. Vor der Hand habe kein ander Mittell ersinnen können, alhs daß ich vorberührter Maßen nur Zeit gewinne, biß von Ewr Königl. Maytt ich deßfalß eigentlicheren Befehl erhalte. Schreibe mittlerweile an den Obercommandant Wulffen, daß er den General Major Lüdken, falß er nach Stettin kähme, nicht an- und in die Vestung nehmen, sondern mit der von mir deßfalß habenden Ordre auffs höfflichste sich entschüldigen solle. — — — — — — —

Ewrer Königl. Maytt
aller-untertähnigst-gehorsahmst- undt getreüster
Untertahn undt Knecht
O. W. Königsmarck.

Stralsund d: 28ten
April 1677.

VIII.

Karl XI. an Königsmarck 4. Mai 1677.

(Orig. im Reichsarch., Stockholm: Skokloster-Sammlung Nr. 45 in fol.)

Carl, von Gottes Gnaden [1]) — — —

Unsern gnädigsten Gruß und wolgeneigten Willen zuvor, wolgebohrner, besonders lieber, getrewer. — — — — — — — — — —

Die avantagieuse Partheyen der stettinischen milice [2]), darumb Ihr

1) Der Titel wird hier ausgelassen.

2) Gemeint ist namentlich der Überfall von Golnow am 12. April, wobei der Oberst Freiherr Gustaf Adolf Horn tödlich verwundet wurde.

in Ewren Schreiben Meldung thut, sind Unß zwar lieb, aber daher gleichwoll sehr ohnangenehm geweſt, daß ſie mit einem ſo ohnerſetzlichem Verluſt, nembl. dem Tode des Oberſten Horns gekauffet werden müſſen; — — — — — Des ſehl. Oberſten Wittwen haben Wihr ſelbſt zugeſchrieben, ihr über dieſen traurigen Fall condoliret und ihr und ihren Kindern eine würckliche Gnade zu thun verſprochen. — — — — — — Es kan ihr auch der Überſchuß von des General Major Lüttkens rançon bleiben, dann Wir nicht gehalten zu ſein vermeinen, denſelben nun, nachdem eine ſo geraume Friſt über den abgeredeten termin verſtrichen, wieder anzunehmen unnd den Oberſten Wangelin zu ihnen ins Gefängniß zurückgehen zu laſſen. Ihr könnet dem Cuhrfürſten ſolche Entſchließung zuſchreiben — — — — — — — — — — — — Gegeben im Hauptquartier Nääs d. 4. Maij 1677.

Carolus
F. Joel Örnsted.

IX.

Königsmarck an Karl XI. 7. Juni 1677. [Orig.]

Durchlauchtigſter, Großmächtigſter,
Allergnädigſter König und Herr

— — — — — — Gleich wie Ewr. Königl. Maytt gnädigſte Entſchließung wegen deß Obriſten Wangelins ich ſofort nach derſelben Empfang dem Churfürſten zugeſchrieben; alſo erhalte gleichjetzund deſſelben Antwortt, worinn Er noch hartt darauff dringet, daß ich den General Major Lüttken in Stettin annehmen und den Obriſt Wangelin nach Peitz wieder gehen laſſen ſoll. Allein ich werde von Ewrer Königl. Maytt gnädigſten Verordnung hierinn ſo viel weniger abweichen, alß verſichert bin, daß die Verzügerung nicht durch mich im geringſten iſt veranlaſſet worden[1]), ſondern die Uhrſache deſſen nur allein an jener Seite zu finden iſt. —

Ewrer Königl. Maytt
aller-unterthänigſt-gehorſahmſt- und getreüſter
Unterthan undt Knecht
O. W. Königsmarck.

Stralsund den 7ten
Junij 1677.

Einige Briefe der „Mutter Käthe".

Mitgeteilt von Paul van Nießen.

Die Gemahlin des Markgrafen Johann von Küſtrin, im Volksmunde bezeichnet als „Mutter Käthe", iſt zwar hinlänglich als eine außerordentlich ſparſame und wirtſchaftlich tüchtige Frau bekannt, im einzelnen weiß man aber ſehr wenig von ihr; die nachſtehend abgedruckten Briefe,

1) Nach den früheren Äußerungen Königsmarcks iſt dieſe Behauptung unbeſtreitbar ein wenig auffallend. Vgl. Beilage VII (Schluß).

welche sie 1542 bezw. 1568 an ihre Verwandten in Braunschweig richtete, sind geeignet uns einerseits über den Bildungsstandpunkt der Frau zu belehren, andererseits ihren einfachen wirtschaftlichen Sinn zu kennzeichnen. Eines Kommentars bedürfen sie weiter nicht; mit einiger Mühe wird man das überhaupt Verständliche verstehen. Die in den Briefen erwähnten Personen sind Käthes Vater, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, gestorben 1568, ihre Stiefmutter Sofia, geborene königliche Prinzessin von Polen, und die Frau ihres Bruders, des Herzogs Julius, Hedwig, Tochter Joachims II. von Brandenburg. Die eigenhändigen Briefe (Nr. 1, 3 b und 4) entbehren jeder Interpunktion, auch der Punkte; in der Wiedergabe sind die Zeichen des Verständnisses wegen beigefügt; die von einem Schreiber nach dem Diktat der Fürstin konzipierten Briefe sind zum Teil nur auszugsweise wiedergegeben. Entnommen sind alle dem herzoglichen Staats-Archiv in Wolfenbüttel.

1. Küstrin 1542 Juli 7.

Dem hochgebornen fürsten Herrn Heinrichen dem Jüngern Hertzogen zu Braunschwaig und Lünenborg unserm gnedigen und freuntlichen Herren u. geliebten Herrn u. vatern

Hochgeborener Fürst, fruntlicher herzliebster her und vatter. ich wil e. l. nit berchgen, das ich noch freich und gesunt bin, got habe lob, vnd wan es e. l. ach gelichtlich vnd wol er geine, wer mir sunterlich ein grosse freite; vnd so wes ich nit, wi es zu get, das e. l. mich so lanchge nit gefrechben habe, das ich dar bi wol kan abnenmen, das e. l. meiner gans for gessen habe effter das e. l. funtz euf mir felchlich eist, das ich doch nit hossen wil, dem ich hof, ich habe io alle weige getan, was e. l. leb geweffen eist, vnd wil es noch gere vnd wilchlich don, alles was ich man wes, dar ich e. l. kan in zu gefallen don, dar eum hof ich e. l. wirt meiner so gans und gar nit forgessen, der ich habe neigest got keinen drost vnd hofnung wen zu e. l., dareum hof ich e. l. wirt nich io nit forlassen vnd mein getreuer vatter sein vnd bleien; und bit e. l. wil mich zu er kenen geben, wi es sich im berchwerch[1]) anlestz, den ich hof zu got, der wirt gnatte geben, das ich wertte ach ein mal ein bitte bekomen, den ich hab zu mallen ein gette Hoffuung dar zu; dar eum hof ich, es wir mir ach got gnatte dar in geben, vnd bit e. l. der halben, e. l. wil jo meiner forsechger dar in sein, als e. l. mir zu gesaget haben, das wil ich in aller gehorsam eum e. l. for feulchtigen als ein getreue vnd gehorsam doch(')eum der fatter don sol, vnd vil e. l. heir mit don got befellen vnd bi e. l. wil mein freich ben nit anders forstench vnd for mechten, wan das ich es herzlich gut ment, vnd bit e. l. wil mir jo wider freichben. dat(um) zi custrin fritage nach visitationis mareis ao xlii.

Kattreine g. z. b. t. l.
m. z. b; mein hant.

vnd bit, e. l. wil meiner mit dem zelcher (Zelter?) vnd sattel nit for gessen, als ich doch kenrn zeissel(!) han.

---

1) Was mit dem Bergwerk gemeint ist, kann ich nicht erklären.

Zettel inliegend: mein hertz lieber her vnd vatter! so wil ich e. l. nit berchgen, das mir mein her vnd gemal befollen hat e. l. fan seinen weigen fel liebest vnd guttes zu sreichben, vnd bit e. l. als seinen leiben hern vnd vattern, e. l. vil zu seiner leiben komen vnd wil sein leiben och ein mal besenchen.[1])

2. Küstrin 1568 Januar 30.

Markgr. Katharina an Hedwig, Herzogin v. Braunschweig geb. Markgr. v. Brbg. ihre „Muhme, schwägerin u. Schwester"

(Eingang und Grüße von Gemahl und Tochter.)

Belangende unser schreiben, darinnen ettlicher Heidegrutzen meldung geschehenn, so E. L. vonn Wolffenbuttel zugeschicket worden, aber E. l. die Heidegrutze nicht zukommen sein solle, mugen wir uns genugsam, wie es zugehett, nicht verwundern, denn wir dieselbige inn ein kleines feslein woll verwaret unserm gewesenen Dienerer E. L. benebenn unserm schreiben zue eignen Handen vndt sonst niemande zun lieferen, zugestellet; wie es aber zugangen, ist uns unwissendtt vnd werden uns E. L. freunndtlich entschuldigtt habenn, demnach wir aber derer ortter in kurtz zuethuende, wollen wir vleisige nachforschung haben lassen, denn uns die persohn gar woll bekandt, vnd furber weill es nun zum andermahll geschehen dermassenn verfugung thuen, das es forttmehr vleißiger ausgeihet. etc.

Kusterine, 30. Jan. 68.

(Schreiberhand.)

(Schluß von eigner Hand.) E. l. allezeit gans willige vnd getreue schwester, weil ich lebe.
Kathreina mein hant.

3a. Ohne Datum, aber aus dem gleichen Jahre.

Adresse wie im vorigen Briefe.

(Eingang. Grüße.)

Als wir E. L., dann uns E. L. Ihren Zustandt vndt wohlfartt berichten wollen, freundtlich bitten thuen vndt gebenn E. L. hiermit vnser vndt unseres lieben hern vndt gemahells desgleichen vnserer Tochter alhier leibeswermugen vndt gesundtheit freundlich zuerkennen, vnd do wir es in gleichem von E. L. erfuhrenn, wurden wir hochlich erfrewet, vndt kann E. L. zusampt derselben freundtlichen Lieben Herren vnd Gemahell auch Jungenn herrschafft so gluctlich vnndt woll nichtt ergehen, vir gonnens E. L. aller seidts vonn Gott noch viell mehr vndt besser etc. . . . . . mit freundtlicher bitt, E. L. vns bey nechster bottschaft, wie der Cannoell wein zugerichtett wirdett, freundtlich zu erkennen geben wollten, uns auch noch einmal das Zedelgen von bereittung der gesaltzenen Inguern, weill uns das vorige, so wir von E. L. entfangen, vonn abhenden kommen, zue freundtlichen willen abschreiben vnd vns übersenden. Wenn wir auch der gar grossen welschen Nußbeume, als unser genediger herr vnd vather hatt, gern haben mochten, als gelangett diffalls ahn E. L. vnser diffalls auch freundtlich begehren, E. L.

1) Einige Zeilen scheinen hier unten abgeschnitten zu sein.

uns von derselben artt mit ettlichen kleins bleumlein freundlich zum forderlichsten schicken wollten, wollen wir nicht allein in aller freundtlichheitt gegen E. L. erkennen etc. (Schreiberhand.)

Unterschrift wie in No. 2.

Hierin als Einlage das folgende eigenhändige Schreiben 3b:

Auch fruntliche hertz liebe schwester. e. l. schreiben mit eigener hant habe ich entfangen vnd ein haltens gans fruntlichen vorstaten, vnd dar aus vorneumhen das es E. L. Gott lob vnd tanck noch wol geit vnd E. l. neun Gott lob auber die helfft sein, das ich worlichen ganz gern gehoret habe, vnd ist mir Eyu grosse freite zu horen; der leibe Gott gebe E. l. yo Gluck vnd heil dor zu vnd gebe E. L. einhnen froehligen anblick mit einem yungen son, das wonsche ych E. L. von grunt mejnes hertzen. noch dem E. l. mir witter thon vormelten, das E. L. von meiner schwester[1]) ein erforunge komhen, wi das es mit E. L. nichtes sein sol, das ich vorliche nicht gerne hore, vnd habe noch alle Zeit gehoffet, es hat sollen noch ein ander geleigen het mit E. L. gehot haben, wie wol das mir alle Zit leite hei bei gewesen ist, als E. L. von mir wol auch gehoret habe, das es so nicht ist, als E. L. seich wol tünchlen lest; an noch host ich jo noch, es het sollen mit E. L. ein anter geleigenheit gehot haben; der leibe vil Gott es noch mit E. L. zum besten wenten vnd schicken. — ich betanchle mich auch gegen E. L. auff das alter fruntlichgste, das E. L. es mir haben es zugeschreiben; E. L. dorben sich auch gor kein sorge dor sor hoben, das es ein fortracht bei mir dor son komhen soll, vnd sol bei mir wol bleiben, ich spur E. L. hir yn E. L. ganz getreues hertz, und bit E. L. als mein hertz leibeste schwester, E. L. wollen so E. L. bottschaft zu mir hoben; E. L. woll mir yo E. L. samt meiner schwestern zustant, yo zu wissen thon, den Gott wes, dos es E. L. nicht khan so wol gein, ych wolt, das es E. L. noch fil besser geinge; und bit E. L. wollten mein leibs schwester sein und bleiben; das sol seich E. L. hin witer um zu mir vnd keines antern zu mir auch thon vorsein, den E. L. noch mein ein Armen vermugen feil fruntlichen theinst zu erzeigen hoben, sei mich willich und geflissen; vnd beselle E. L. samt allen den yren yn den schutz des almechtigen gottes, der behentte E. L. vor allem Eubel. amen.

E. L. alle Zeit gans getrene Schwester,
weil ich lebe. kathreina g. H.
z. B. L. m. z. B. mein Hant.

4. Ohne Jahr und Tagesdatum.

Dieselbe an dieselbe.

Was ich aus schwestter licher leibe für mack allei Zeit zu ffur; hoch geborn forsten und ffrendtliche hertz leibe momei vndt schwestterenn. ich ttu E. L. zu wessen, das ich noch ffrosth vndt gesondt benn samptt meinem hertz leiben heren vndt vatteren, vndt der frau mutter, vndt wann E. l. auch noch ffrosth vndt gesondt wirei sampt E. L. her vndt der gonzen herschaft, so hört ich es vonn hertzen gernei, den es kann E. L. nommer mär so wöl gehen, als ich es E. L. wonsey, das wes Gott, der in erkenner ist aller hertzen. auch hertz leibe momei, ich scheckte E. L. hei bezeiger deisen botten u kemmei, so gott als ich se habe be-

1) Es ist unklar, ob hier von einer anderen wirklichen Schwester, oder eben von der auch als Schwester bezeichneten Hedwig die Rede ist. Im ersteren Falle müßte es in den nächsten Zeilen nicht E. L., sondern J. L. (ihre Liebden) heißen.

kommen könnan, den der kerlei, der je mer zuffor gemacht hat, ist gestturben, aber ich wel seihenn, yp ich sei weider kontte be eim anderen so machen lossen, so wel ich E. L. denn allerlei mössiter scheckenn; auch hertz leibe momei vndt schwesttren, bei Haubenn, bei E. L. bei mer bestaldt haben, sendt noch nich ffer deck, aber so balde als se norffer deck sendtt, wel ich se E. L. thun zu schecken, vndt hertz leibes momen vndt schwestterenn, ich bette E. L. gandt frendtlichen, das mich(?) E. L. nich für gessen woltte das letten(?) halber, das weir E. L. beim buch ter[1]. leitteu(??) ist, denn was est gestechett, das wel ich E. L. ttun zu schecken, vnd ich bette E. L. wollten mein grosser bött sein vndt E. L. heren vnd gemol¸sal sampt der gängen her schafft vnd son der lichenn einem breff(?) goen(?) horttzeg hennerreich ffel leibes vndt gottes sagen vndt ich wens E. L. auch ffel gottes macht vnd wel E. L. sampt E. L. heren und gemal vnd der gengen harschafft dem leibenn Gött befförlenn haben. Da dum kofftreinn. Einn el geschreibenn.

Kathreinei ffrochen M. z. B. E. L.
gantz gettreieh mömei vndt schwester des
inn denn ttut vnd nicht an ders
zu besenndenn.

5. Schöningen[2]) 1568 November 1.

Dieselbe an dieselbe.

Als wir dieser tage zu Schoningen ahnkommen in menunng unsere gnedige freundliche geliebte Frau Mutter zubesuchen vndt nunmehr entschlossen, vff Montagk künfftig nach dato wiederumb auffzubrechen, das dann zu geschehen unsere gnedige vndt freundliche Frau Mutter genediglichen geruhett, vndt wir woll enttschlossen gewesen E. L. auch freundtlichen zu besuchen, sollichs aber dero orttes ob leuelichen vnseres geliebten Heren vathers hochseliger gedachtnus abgangk übers hertz nicht bringen mugen, so werden vns E. L. freundlichen enttschuldigett wissen, woltten aber E. L. sich Ahnhero zue uns Erheben, mochten wir vns mit E. L. ganz gerne freundlich ergetzen. etc.

Dat. Schoningen d. ersten 9bris Ao. 68.

(Schreiberhand. Eigenhändige Unterschrift)

6. Ohne Datum.

Dieselbe an dieselbe (Auszug).

Sie erwähnt nochmals ihren Besuch in Braunschweig, bedauert, sie nicht gesehen zu haben. Hofft, wenn Hedwig nächstens nach Berlin kommt, wird sie sie besuchen.

In einem Zettel bittet sie, sie soll ihr etliche „Krauthonig vmb vnser gebürliche bezahlung", auch noch „etliche Bauchweitzen Grütz vnd auch ein weinig Habermehl mitteilen vnnd bei Zeigern vbersenden, sintemal itzo gelegene fuhr verhanden".

7. Ohne Datum.

Dieselbe an dieselbe (Auszug).

Sie ist einige Zeit krank gewesen. Sie kann die gewünschte Zobelmütze mit Reiherfedern z. Z. nicht besorgen, da es mit Reiherfedern ganz außer der Zeit ist; so bald welche zu bekommen sind, will sie sie besorgen.

---

1) Doktor? Es ist der an sich unklare Passus durch unleserliche Buchstaben noch schwerer verständlich.

2) Schöningen war damals der ständige Aufenthalt der Herzogia Sofia.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie.

Öffentliche Sitzung vom 23. Januar 1902.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Der zur Ausgabe gelangte Band 27, wie die vorangegangenen von Herrn Dr. Volz bearbeitet, begleitet in 727 Nummern die Ereignisse des Jahres 1768, vornehmlich die Erhebung der Polen gegen die russischen Invasionstruppen nach der Bildung der gegen die Ansprüche der Dissidenten gerichteten Konföderation von Bar; den durch diese Wirren herbeigeführten Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Türkei; den Beginn der Verhandlungen einerseits zwischen Preußen und Österreich wegen einer Neutralitätserklärung für Deutschland und wegen einer persönlichen Begegnung zwischen dem König von Preußen und dem Kaiser, und andererseits zwischen Preußen und Rußland, wegen Verlängerung des 1764 abgeschlossenen Bündnisses, wobei Preußen die russische Garantie für die Nachfolge der königlichen Linie des Hauses Brandenburg in den Markgrafschaften Ansbach und Baireuth zu erlangen wünschte; endlich die Anregung des französischen Hofes, der an dem Vorgehen der Polen und der Türken gegen Rußland nicht unbeteiligt war, zur Wiederanknüpfung der seit 1756 unterbrochenen diplomatischen Beziehungen zu Preußen mit der Perspektive der Vereinbarung eines Handelsvertrages.

Band 28 wird im Laufe des begonnenen Jahres erscheinen können.

Acta Borussica.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Mit dem abgelaufenen Jahre hat unsere Publikation einen gewissen vorläufigen Abschluß insofern erreicht, als jetzt wenigstens zehn umfangreiche Bände vorliegen, die von 1892—1901 erschienen, jedem Freunde der preußischen Geschichte sowie der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zeigen, was mit dem Werke bezweckt wird. Fünf gehören dem allgemeinen Teile an, welcher die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens zur Darstellung bringt, fünf dem speciellen Teile, welcher die wichtigsten Einzelgebiete der Verwaltung behandelt. Vier Bände konnten in den letzten drei Monaten ausgegeben werden; zwei behandeln hauptsächlich die Zeit Friedrich Wilhelms I., zwei die Epoche Friedrichs des Großen.

Der von den HH. Prof. Dr. Krauske und Dr. Löwe bearbeitete Band der Behördenorganisation über die Zeit vom 1. Januar 1718 bis 29. Januar 1723 enthält die wichtigste Reformepoche aus Friedrich Wilhelms Regierung, er giebt die bedeutendsten Schriftstücke, die der König selbst verfaßt hatte, das sogenannte politische Testament vom Anfang und die Instruktion des Generaldirektoriums vom Ende des Jahres 1722 wieder. Dr. Löwe ist mit Beendigung dieses Bandes aus dem Verbande unserer Mitarbeiter ausgeschieden. Hr. Dr. W. Stolze, der als Nachfolger von Dr. Löwe im Januar 1901 als Mitarbeiter bei uns eintrat, ist mit der Bearbeitung der Archivalien vom Januar 1723—1740 beschäftigt, welche sich auf die Behördenorganisation im Centrum und in den Provinzen beziehen.

Der von Hrn. Dr. W. Naudé bearbeitete Band „über die Getreidepolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740“ enthält neben der Einleitung, welche hauptsächlich die Epoche von 1640—1713 behandelt, die Darstellung, die Akten und die Getreidepreisstatistik von 1713—1740. Es ist die erste bis ins Detail gehende aktenmäßige Geschichte dieses wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung und Volkswirtschaft aus irgend einem Staate: die Anfänge des preußischen agrarischen Schutzsystems und der königlichen die Getreidepreise regulierenden Magazinverwaltung kommen zur Erscheinung.

Die zwei Bände, welche sich auf Friedrich den Großen beziehen, haben unseren ältesten Mitarbeiter zum Verfasser, Hrn. Prof. Dr. Hintze. Der erste Band (VI. erste Abteilung) giebt einen Überblick über die gesamte Staatsverwaltung und Verfassung Preußens im Jahre 1740. Der zweite Band (VI. zweite Abteilung) giebt die Akten vom 31. Mai 1740 bis Ende 1745. Ein weiterer, der vom Januar 1746 bis Ende Dezember 1748 reicht, liegt schon druckfertig vor.

Die Briefe Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold von Dessau werden auch in den nächsten Monaten ausgegeben werden können, nachdem erfreulicherweise die Gesundheit von Dr. Krauske vollständig wieder hergestellt ist und seine Einleitung demnächst gedruckt werden kann.

Unser mehrjähriger Mitarbeiter Dr. E. Bracht, der bisher Prof. Hintze beigegeben war, ist mit dem 31. Dezember von uns geschieden, um eine Stelle im Königlichen Hausarchiv zu übernehmen.

Von dem Münzwerk und der Münzgeschichte des 18. Jahrhunderts, welche in den Händen des Dr. Frhrn. Fr. von Schrötter liegen, hat der Druck der Münztafeln begonnen, der der Münzgeschichte wird bald folgen können.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. September 1901 bis 1. März 1902.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, hrsg. von Paul Seidel. Fünfter Jahrgang 1901. Berlin u. Leipzig, Giesecke & Devrient. 4°. (20 Mk.)

Den reichen Inhalt dieses 276 Seiten starken Bandes anzudeuten mögen folgende Angaben genügen.

S. I—IV einleitendes Gedenkwort für die verstorbene Kaiserin Friedrich.

S. 1—50: Geh. Archivrat Dr. Bailleu, Königin Luise als Braut. [Ein Kapitel der von dem Vf. vorbereiteten Biographie der Königin. Beruht hauptsächlich auf dem bisher nicht zugänglichen Briefwechsel der Verlobten, von dem einige charakteristische Proben im Anhange mitgeteilt werden.]

S. 51—54: Archivar Dr. Erhardt, Die Handschriften der brandenburgisch-preußischen Regenten vom Anfang des 16. bis Ende des 19. Jahrhunderts. [Photographische Reproduktionen mit einleitendem Text. Die Namensunterschriften der Handschriften von Kurfürst Joachim I. bis auf Kaiser Wilhelm II. sind zusammengestellt, ebenso die Unterschriften Friedrichs des Großen aus verschiedenen Jahren seiner Regierung. Schriftproben der einzelnen Handschriften, meist Stücke, die auch inhaltlich besonders interessant und charakteristisch sind, werden mitgeteilt.]

S. 54—55: Archivar Dr. Schuster, Stammtafel der Kurfürsten von Brandenburg, der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth und der Herzöge in Preußen. [Reicht von Friedrich I. bis auf Friedrich III. und umfaßt die beiden genannten Nebenlinien vollständig; eine sehr wünschenswerte Berichtigung und Vervollständigung der Hohenzollernschen Genealogie auf Grund von Forschungen im Kgl. Hausarchiv.]

S. 55—59: Prof. Dr. Wagner, Die Handschriften der alten Hohenzollernschen Kurfürsten (Albrecht Achilles und Johanns). [Eine Ergänzung der Erhardtschen Mitteilungen nach rückwärts mit eingehenden kritischen Untersuchungen. Von den beiden ersten Kurfürsten, Friedrich I. und II., hat sich nichts Handschriftliches erhalten, nicht einmal eine Namensunterschrift.]

S. 60—86: Prof. Dr. Seidel, Zur Geschichte der Kunst unter Friedrich dem Großen: I. Georg Friedrich Schmidt, der erste Illustrator und Drucker Friedrichs des Großen. II. Die Prunkdosen Friedrichs des Großen [mit vielen schönen Nachbildungen].

S. 87—98: Prof. D. Dr. Tschackert, Dorothea, die erste preußische Herzogin (gest. 1547). [Biographische Skizze der bedeutenden Gemahlin Albrechts I., einer holsteinischen Prinzessin.]

S. 99—120: Prof. Dr. Wagner, Das Turnier zu Ruppin 1512. [Eine mit großer Sorgfalt und anschaulichem Detail auf Grund breitester Quellenforschung ausgeführte Beschreibung des von Kurfürst Joachim I. zu Ruppin veranstalteten Festturniers, mit reichem kulturgeschichtlichem Hintergrund.]

S. 121—136: Archivar Dr. Schuster, Eine brandenburgische Prinzessin auf dem siebenbürgischen Fürstenthrone. [Markgräfin Katharina, Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm, Gemahlin Bethlen Gabors. Schilderung der Werbung, Heimführung und Vermählung, sowie der späteren Schicksale dieser Fürstin nach neuen archivalischen Materialien; eine Reihe von Briefen wird im Anhang mitgeteilt.]

S. 137—142: Philipp Fürst zu Eulenburg und Hertefeld, Botschafter in Wien, Fünfzehn Karikaturen vom Hofe Friedrichs des Großen. [Aus den Hertefeldschen Familienpapieren, wahrscheinlich von dem Adjutanten des Königs, Karl v. Hertefeld, gezeichnet um 1770, teilweis auch schon früher. Außer den Prinzen Heinrich und Ferdinand erscheinen zwei Borcke, George Keith, Lentulus, Rohdich, Feldpropst Decker, J. S. v. Lestwitz, K. W. v. Dieskau, Graf Gotter, Morgenstern und eine unbekannte Figur. Die sehr gelungenen Nachbildungen sind durch Lebensnachrichten über die dargestellten Personen erläutert; dazu im Eingang Bemerkungen über verschiedene Mitglieder der Familie Hertefeld.]

S. 143—159: Prof. Dr. Menadier, Schaumünzen der Hohenzollernherrscher in Brandenburg-Preußen. [Der Direktor des königl. Münzkabinets giebt hier einen wesentlich verkürzten Abdruck seiner historischen Einleitung zu dem aus Anlaß der Zweihundertjahrfeier der preußischen Königskrönung von der Generalverwaltung der Museen herausgegebenen großen Prachtwerk: „Schaumünzen des Hauses Hohenzollern.“ Der Aufsatz umfaßt die ganze Zeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert; die beigegebenen Abbildungen sind für das Hohenzollern-Jahrbuch besonders hergestellt: darunter ist eine Tafel von außerordentlicher Schönheit und Kostbarkeit, vier goldene und emaillierte Kleinodien, die Kurfürsten Johann Georg, Johann Sigismund, Georg Wilhelm und des ersteren dritte Gemahlin darstellend, ein meisterhaft ausgeführter farbiger Kreide-Lichtdruck der kaiserlichen Reichsdruckerei.]

S. 160—172: Oberst de Bas (Kgl. niederländischer Kriegs-Archiv-Direktor), Friderike Luise-Wilhelmine, Prinzessin von Preußen, Königin der Niederlande. [Biographische Skizze auf Grund preußischer und niederländischer Materialien.]

S. 173—210: Prof. Dr. Krauske, Vom Hofe Friedrich Wilhelms I. [Behandelt auf Grund langjähriger Sammlungen und Nachforschungen in leichter und gefälliger Form den allgemeinen Zuschnitt des Hofhalts, die Familie des Königs, das Potsdamer Militär, die Jägerei und das Tabakskollegium.]

S. 211—219: Prof. Dr. Seidel, Zwei Hohenzollern-Ausstellungen. [I. Die Friedrichs-Sammlung im deutschen Hause der Pariser Weltausstellung. II. Die Ausstellung der Akademie aus Anlaß des Kronjubiläums.]

S. 220—251: Dr. Rimpau, Behnisch, der erste Erzieher des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelms III. [Eine biographische Würdigung auf Grund von Familienpapieren und archivalischen Materialien, die die herkömmliche Vorstellung von Behnisch als einen griesgrämigen und hypochondrischen Pedanten doch wesentlich zu seinem Vorteil modifiziert und namentlich auch die Anhänglichkeit des Zöglings an seinen Lehrer hervorhebt.]

S. 252—268: Generaldirektor Dr. Koser, Die historischen Denkmale in der Sieges-Allee des Berliner Tiergartens, Fortsetzung, Gruppe XV—XXV. [Von Kurfürst Friedrich I. bis zum Großen Kurfürsten. Schöne Abbildungen der Denkmäler mit wertvollen historischen Ausführungen über die dargestellten Zeitgenossen, ihre Lebensgeschichte und ihre Bedeutung.]

Am Schluß (269—276) einige Miscellanea, aus denen wir namentlich hervorheben: Koser, Ein handelspolitisches Programm Friedrichs des Großen. [Eigenhändige Instruktion des Königs für den Geh. Finanzrat Fäsch vom 1. Okt. 1749 in photographischer Nachbildung mit einigen Erläuterungen, bisher nur in deutscher Übertragung bekannt.]

Von den Abbildungen (gegen 200, davon 58 Vollblätter) mögen außer den bereits erwähnten noch hervorgehoben werden das Titelbild: König Friedrich Wilhelm I. zu Pferde, Farbendruck nach einem Gemälde im Hohenzollernmuseum, verschiedene Darstellungen desselben Königs und seiner Kinder, ein Bild Friedrichs des Großen von Pesne in Radierung von Peter Halm, ein Bild König Friedrich Wilhelms III. nach dem Oelgemälde von Lawrence und verschiedene Jagdbilder und Darstellungen des Tabakskollegiums.

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg. 1901.

X. Jahrgang, Nr. 3: O. Stiehl, Der Ursprung des märkischen Backsteinbaues. [Tritt der Adlerschen Ansicht von dem Einfluß der Niederländer entgegen und sucht oberitalienische Einflüsse nachzuweisen, wobei der Ursprung der erhaltenen Bauwerke später als gewöhnlich datiert wird.]

Nr. 4: Fischerei der Provinz Brandenburg. [Aus den Sammelkästen des Märkischen Provinzial-Museums, Fortsetzung von Jahrg. IV, 177 ff., 202 ff., Jahrg. VII, 193 ff.]

Nr. 5: Eduard Zache, Die Prignitz. [Geologische Grundlagen; wirtschaftlicher Aufbau; geschichtliche Ereignisse.]

Nr. 6: W. Seiffert, Strausberg im siebenjährigen Kriege. [Nach den Urkunden des Stadtarchivs.]

Nr. 7: W. Seiffert, Des Rats Ziegelofen und die ehemalige „Kalkgerechtigkeit“ Strausbergs. [Nach archivalischen Materialien.]

Nr. 9: O. Pniower, Heinrichs von Kleist Michael Kohlhaas. [Eine auf breitester litterargeschichtlicher Kenntnis beruhende Abhandlung, die das Verhältnis des geschichtlichen Stoffes zu seiner poetischen Bearbeitung bespricht; die Hauptquellen für Kleist waren nach P. Hafftiz und Leutinger.]

Archiv der „Brandenburgia“. Bd. 8 (1901).

Aus der märkischen Heimat. Natur- und Landschaftsbilder in Gedichten, gesammelt von Dr. L. A. H. Fischer. [Eine hübsche Anthologie aus älteren und neueren märkischen Dichtern. Besonders stark vertreten sind Schmidt von Werneuchen und Carl Bolle.]

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 38. 1902. (XIX u. 720 S.)

Geh. Archivrat Dr. Ernst Friedlaender, Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713 bis 1717 und 1735. Ein Beitrag zur preußischen Geschichte unter König Friedrich Wilhelm I. [Diese wichtige Publikation wird unter den Büchern näher besprochen.]

32.—33. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. Hrsg. von O. Tschirch 1901.

S. 1—62: Dr. E. Faulhaber, Über Handel und Gewerbe der beiden Städte Brandenburg im 14. und 15. Jahrhundert. [Auf Grund der Urkundenbücher und neuer Materialien aus dem Brandenburger Stadtarchiv, dem Berliner Geh. Staatsarchiv, dem Zerbster Stadtarchiv werden erst die gewerblichen, dann die Handels- und Marktverhältnisse kurz dargestellt. Eine Reihe von Urkunden ist im Anhange abgedruckt.]

S. 63—84: J. H. Gebauer, Gustav Adolf in Brandenburg. [Mitteilungen über die mehrmalige Anwesenheit Gustav Adolfs in Brandenburg auf Grund archivalischer und chronikalischer Notizen, von wesentlich lokalgeschichtlichem Interesse.]

S. 85—90: O. Tschirch, Die dem Kurfürsten Johann Georg 1571 in Brandenburg von den Bürgern beider Städte Brandenburg geleistete Erbhuldigung. [Der Bericht des Neustädter Stadtbuches darüber wird abgedruckt und nach gleichzeitigen Quellen erläutert.]

28. **Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.** Abteilung für Geschichte. Hrsg. von W. Zahn. 1901.

S. 1—23: W. Zahn, Die romanischen Bau- und Kunstdenkmäler der Altmark. [Während Adler in seinem bekannten Werk nur den Backsteinbau in der Altmark in Betracht gezogen hatte, über dessen Ursprung neuerdings ja sehr abweichende Theorien aufgestellt worden sind, zieht der Verfasser auch alle übrigen Bau- und Kunstdenkmäler der Altmark in den Bericht seiner Forschung und giebt damit einen wertvollen Beitrag zur altmärkischen Kunstgeschichte.]

S. 24—38: E. Wollesen, Urkunden, Regesten und Briefe zur Geschichte der Stadt Werben. [Aus der Zeit von 1350—1700; einige Ergänzungen zu Riebel.]

S. 39—104: W. Zahn, Die Tangermünder Gildebriefe. [Dem Herausgeber ist es gelungen, im städtischen Archiv zu Tangermünde die lange vermißten Gildebriefe der Stadt aufzufinden, meist Kopien. Sie werden mit einigen einleitenden Bemerkungen hier abgedruckt, vorläufig die 6 ersten: die der Knochenhauer, Schuster, Schneider, Brauer, Kramer und der vereinigten Kleinschmiede, Messerschmiede, Schwertfeger, Sattler.]

S. 105—112: E. Kluge, Die vorgeschichtlichen Wohnplätze der Umgegend von Arneburg.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 12. Landsberg a. W. 1901.

S. 1—46: Oberlehrer Dr. G. Berg, Aus der Geschichte Küstrins im 19. Jahrhundert. [Der Wiederaufbau der Langen Vorstadt nach den Befreiungskriegen; der Aufbau des heutigen Kietzes; die Auflösung des Küstriner Kreises 1836; aus dem Jahre 1848; die Mahl- und Schlachtsteuer; die Garnison.]

S. 47—66: Prof. Dr. P. Schwartz, Ein Versuch zur Regelung der Armenpflege aus dem Jahre 1725. [Hauptsächlich Abdruck von zwei Projekten zur Verbesserung der Armenpflege, die den Behörden eingereicht wurden, das eine von dem Pfarrer Schönholtz zu Marwitz; Landstände und Landräte verhielten sich in der Hauptsache ablehnend.]

S. 67—74: Prof. Dr. M. Wehrmann, Ein neumärkischer pommerscher Streit aus dem Jahre 1496. [Eine Fehdesache, die mit des Danziger Bürgers Gregor Matern Streit gegen seine Vaterstadt zusammenhängt; charakteristisch für die Zeitumstände, für die Unsicherheit in den beiden Ländern, für das gespannte Verhältnis zwischen Pommern und Brandenburg nach dem Pyritzer Vertrage von 1493 und für das mangelhafte Rechtsverfahren.]

S. 75—80: Prof. Dr. P. Schwartz, die astrologischen Schriften aus dem Nachlaß des Markgrafen Johann von Küstrin II. [Abdruck derselben; wird fortgesetzt.]
S. 81—214: Prof. Robert Reiche, Und dennoch Kanitz-Kinąc-Königsberg. [Der Verf. verteidigt seine Aufstellungen in dem Königsberger Osterprogramm 1898: „Bausteine zur Geschichte der Stadt Königsberg i. d. N. während des Mittelalters" gegen die Kritik von Mucke, Heft 7 der obigen Zeitschrift, und setzt sich dabei auch mit verschiedenen Arbeiten von Dr. Paul van Nießen polemisch auseinander. Es handelt sich um eine Anzahl grundlegender Fragen aus der ältesten Geschichte der Neumark, über die die Meinungen der verschiedenen Forscher auseinandergehen.]

Baltische Studien. Neue Folge. 5. Bd. 1901.

S. 29—98: Dr. M. v. Stojentin, Die Erbhuldigung der hinterpommerschen Stände bei der Thronbesteigung Herzog Bogislaws XIII. im Jahre 1605.
S. 99—130: Archivrat Dr. B. Schmidt (Schleiz), Die Herkunft der Familie von Maltzahn und ihr Auftreten in Pommern.
S. 131—178: Prof Dr. M. Wehrmann, Die Herzogin Sophie von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X.
S. 177—192: Dr. O. Heinemann, Die kurfürstlich brandenburgische Hofbuchdruckerei in Stettin (1678).
S. 193—210: Dr. O. Heinemann, Die ältesten Stettiner Zeitungen. [Aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh.]
S. 211—238: Prof. E. Beintker (Anklam), Beiträge zur Geschichte der Reformation in Pommern. [Aktenmäßige Untersuchungen über den Treptower Landtag mit nicht unerheblichen Ergebnissen.]

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins, redigiert vom Schriftführer des Vereins Stadtbibliothekar Dr. Günther, Danzig. 1902. 1. Heft.

H. Plehn (Vortrag), Zur Geschichte der Agrarverfassung und der Nationalitätenverhältnisse in Westpreußen.
M. Bär, Die Begründung eines Staatsarchivs für die Provinz Westpreußen.
Günther, Ein westpreußischer Hexenprozeß aus dem Jahr 1648.

Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia in Loetzen, Beilage zu Heft 7. 1891.

Aug. Herm. Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand (1748), 2. Lieferung, S. 125—316. [Umfaßt den Rest des ersten Teils und zwar hauptsächlich die wichtige Darstellung der zeitgenössischen Landesverfassung und -verwaltung sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Zustände, ferner den Anfang des zweiten Teils, in dem der Zustand der einzelnen Landschaften und Örtlichkeiten beschrieben wird.]

Altpreußische Monatsschrift. 38. Bd. Königsberg 1901. 5. u. 6. Heft.

S. 317—397: H. G. Voigt, Der Missionsversuch Adalberts von Prag in Preußen. [Verfasser stellt unter genauer Berücksichtigung des Kalenders, der Andachtszeiten und der geographischen Verhältnisse Tag, Stunde und Gegend der Ermordung Adalberts fest und sucht dann zu zeigen, daß der Missionsversuch scheitern mußte, weil er ein Schritt ins Dunkle war, weil Adalbert sich zu der Fahrt zu wenig vorbereitet hatte, die Preußen nicht kannte, weder ihre Sprache gelernt noch ihr Vertrauen zu gewinnen gesucht hatte. Die Einwohner hielten die fremdartig gekleideten Leute für Gesandte Polens, von dem sie Unterjochung fürchteten.]

S. 398—432: A. Warda, Ergänzungen zu E. Fromms zweitem und drittem Beitrage zur Lebensgeschichte Kants. [Berichtigungen zu Kants Besoldung nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs und der Königsberger Universität.]

S. 433—452: G. Sommerfeldt, Zur Allensteiner Stadtchronik der Jahre 1802—1827 und zur Geschichte des Schulwesens zu Allenstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

7. und 8. Heft.

S. 501—551: R. Reicke, Briefe von Timotheus Gisevius an Ludwig Ernst Borowski. [1797—98. Fortsetz.]

S. 552—567: M. Perlbach, zur Vorgeschichte des Bischofs Johannes I. Clare von Samland. [1310—20.]

S. 568—603: G. Sommerfeldt, Aus dem Franzosenjahre 1807. [1) Das Treffen von Heilsberg am 22. Februar 1807 nach der Chronik des Heilsberger Bürgermeisters. 2) Die 2. preußische Dragonerbrigade, gen. Brigade von Langen; recht interessante Mitteilungen über die damaligen Heeresverhältnisse, besonders die Disciplin. 3) Truppenbewegungen in der Zeit nach dem Tilsiter Frieden.]

Kritisches zur altpreußischen Geschichtsforschung. In zwanglosen Heften herausgegeben von Karl Lohmeyer. II. Königsberg i. Pr. 1901.

S. 1—21: Die Darstellung der Geschichte Altpreußens in der Preußischen Geschichte von Dr. Hans Prutz. [Ausführliche Begründung der abfälligen Urteile über die Darstellung der Geschichte des Ordenslandes in Bd. I von Prutz' Preuß. Geschichte, das der Vf. in der Hist. Vierteljahrsschrift 1901, S. 429 ff., ausgesprochen hat.]

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 7. 1901.

S. 1—99: Richard Borzutzki, Dr. Bernhard von Sanden aus Insterburg, der lutherische Bischof Preußens. [Sanden ist der lutherische Oberhofprediger, der zum Bischof ernannt und nebst dem zu derselben Würde erhobenen reformierten Amtsbruder Ursinus zur Salbung des ersten Königs in Preußen berufen wurde. Hier wird auf Grund von Akten und Familienpapieren eine ausführliche Lebensbeschreibung gegeben; ein Anhang von Dokumenten soll im nächsten Heft folgen.]

S. 100—106: Dr. Gust. Sommerfeldt, Kriegskontributionen in der Franzosenzeit aus den Städten Gumbinnen, Goldap und Stallupönen und den Ämtern Kiauten, Sperling, Königsfelde und Tolmingkehmen, Juni 1807. [Meist aus Materialien des Geh. Staatsarchivs.]

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, zugleich Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt in Bromberg, hrsg. von Dr. Rodgero Prümers 1901. 16. Jahrgang, zweiter Halbband.

1—55: Prof. Dr. Johann Kvačala (Dorpat), D. E. Jablonsky und Großpolen. [Schluß dieser Abhandlung, die die Beziehungen des bekannten preußischen Hofpredigers zu den polnischen Dissidenten und seine vergeblichen Bemühungen um die Rettung des Evangeliums in Polen behandelt.]

55—66: Superintendent Heinrich Kleinwächter (Posen), Eine Konsistorialverordnung aus dem Jahre 1776. [Abdruck des Konsistorial-Reglements „wegen der Vorleser" 1776, Okt. 29. mit einleitenden Bemerkungen.]

67—78: Reg.- und Schulrat Andreas Skladny (Posen), Zur Geschichte der Reformatenschule in Pakosch.

79—102: Rabbiner Dr. Louis Lewin (Pinne), die Judenverfolgungen im zweiten schwedisch-polnischen Kriege (1655—59).

103—144: Cand. med. Georg Brandt (Posen), Die Epidemien in der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

145—188: Archivassistent Dr. O. Heinemann (Stettin), Des pommerschen Hofrats Georg Lichtfuß Bericht über seine Sendung nach Großpolen i. J. 1633.

189—230: Amtsgerichtsrat Richard Bartholomäus (Krotoschin), Ein Gerichtsbuch der Stadt Fordon.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 36. Jahrgang. Magdeburg 1901.

S. 1—48: M. Riemer, Die Einführung der Reformation in den Dörfern des Holzkreises. Auf Grund der Protokolle der Kirchenvisitation in den Jahren 1562, 1563, 1564. [R. zeigt, daß die Reformation um 1560 dort fast überall gänzlich gesiegt hatte, und welches Verdienst darum Adel und Landpastoren zukam.]

S. 49—111: G. Hertel, die Möllenvögte von Magdeburg. [Der advocatus episcopi für die Stadt Magdeburg hieß Möllenvogt, weil er im Möllenhofe wohnte; der erste wird um 1100 genannt. Der Möllenvogt war der oberste Verwaltungs- und Domänenbeamte sowie der Vorsteher der weltlichen Gerichte; bis zum 15. Jahrhundert war er ein Ritter, seitdem ein Unterthan des Erzbischofs. Der Artikel schildert im einzelnen die Gerichtsbarkeit und die verschiedenen Verwaltungsobliegenheiten des Möllenvogts: Forsten, Judenschutz, Zoll- und Geleitssachen, Salzwerke. Nach der Organisation durch Friedrich Wilhelm I. war Möllenvogt der Kriegs- und Domänenrat, dem die Gerichtssachen, besonders das Meiergericht, unterstanden.]

S. 119—232: G. Hertel, Die Stadt Magdeburg und Joachim I. von Brandenburg. [Es kommen 84 Aktenstücke des Magdeburger Staatsarchivs zum Abdruck. Sie sollen Aufklärung bringen über die Hinneigung der Stadt zur Reformation und die Feindschaft, die Joachim gegen sie im Interesse seines Bruders Albrecht hegte, der selbst aber bald als Vermittler auftrat.]

S. 246—265: G. Liebe, Die Kammerorganisation des Administrators August. [In diesem kleinen, aber sehr instruktiven Aufsatz zeigt L. den Übergang von der älteren Finanzverwaltung durch einen Beamten zu dem Kollegialsystem. So sehr auch der Administrator in dem Bewußtsein, das Land seinem Hause nicht erhalten zu können, die Dinge gehen ließ, um die Verwaltung will L. ihm nicht alle Verdienste absprechen. Er zeigt, wie die Verwaltung durch den Kammermeister versagte, dieser den fortwährenden Kampf gegen den Unterschleif nicht durchführen konnte; hierdurch und die Kriegswirren sowie die dauernde Abwesenheit des Landesherrn wuchsen die Unordnung und die Schulden. Die 1640 beginnenden Reformversuche blieben resultatlos, bis endlich Brand von Lindau, der Vertraute Augusts, 1657 eine Kammerinstruktion verfaßte und der Administrator mit dieser die kollegialische Verwaltung einführte. Wie kurz vorher in Brandenburg wurden 1656 die Geschäftsbereiche dieser Behörde und der alten Regierung abgegrenzt. Wenn August dann leider wenig auf die Ausführung hielt und trotz der neuen specialisierten Kammerordnung von 1670 Schwerfälligkeit und Rückständigkeit herrschte und die Schulden nie ganz beseitigt wurden, so wurde dennoch ein tüchtiges Beamtentum erzogen, wofür das Verdienst besonders Lindau und dem Kammerrat Levin von Barby zukommt.]

S. 285—313: J. Mänß, Mitteilungen aus den Kämmereirechnungen der Stadt Magdeburg im 17. und 18. Jahrhundert.

S. 355—364: E. Ausfeldt, Durchzug eines schwedischen Heeres durch das Erzstift Magdeburg im August 1648. [Es war die schwedische Armee, die der Pfalzgraf Karl Gustav nach Böhmen gegen die Kaiserlichen führen sollte.]

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Hrsgb. von Dr. Ed. Jacobs. 33. Jahrg. 2. Hälfte. Wernigerode 1900.

S. 1—91: E. Jacobs, Die Jagd auf dem Harze.

S. 322—428: A. Barth, Das bischöfliche Beamtentum im Mittelalter, vornehmlich in den Diöcesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg. [Verfasser hat sich eine dreifache Aufgabe gestellt: 1) das Erkennen der einzelnen Beamtenkategorien, 2) die Zusammenstellung der Amtskompetenzen, 3) die Entwickelung des Beamtentums. Er unterscheidet zwischen einem älteren bis zum 13. und einem jüngeren bis zum 15. Jahrhundert reichenden Beamtentum. Das ältere ist durchsetzt vom Lehnswesen, der Bischof selbst ist noch etwas Beamter des Königs, während er seit etwa 1200 immer mehr anerkannter Landesherr und das Beamtentum zu einem „gesetzten" wird. Die Beamten der älteren Zeit scheiden sich in Vögte, Stadtpräfekten und Ministerialen, die der neueren in 1) Hof- und Centralbeamte (dabei z. B. Kriegs- und Münzbeamte), 2) Notariat und Kanzlei, 3) die Beamten des Landes.]

34. Jahrgang. 1. Heft. Wernigerode 1901.

S. 135—140: H. Lorenz, Nachricht von einer verloren gegangenen nach Wernigerode geflüchteten Kaiserkrone des Domschatzes von Quedlinburg. [Als der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen heranzog, um das Quedlinburger Gebiet zu brandschatzen, brachte die Äbtissin Anna II., Schwester des Grafen von Stolberg, die kostbarsten Schätze ihres Domes zu ihrem Bruder nach Wernigerode in Sicherheit. Von ihm ließ die Schätze, wie sich aus den Akten des Weimarer Archivs ergiebt, der Kurfürst abfordern; ob er sie bekam, ist nicht zu erfahren. Wie Lorenz annimmt, muß die dabei befindliche auf „viel tausend Gulden" Wert geschätzte Kaiserkrone eine ältere als die jetzt in Wien aufbewahrte sein. Höchst wahrscheinlich stammte sie aus der Zeit der sächsischen Kaiser und war vielleicht ein Stück der Krönungsinsignien, die Konrad I. 918 an Heinrich I. sandte.]

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Hrsgb. von W. Harleß. 35. Band. Elberfeld 1901.

S. 1—103: E. von Eynern, Friedrich von Eynern. Ein bergisches Lebensbild, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Barmen. [Nicht nur über die kulturellen und socialen Verhältnisse in Berg und der Stadt Barmen während des 19. Jahrhunderts, sondern auch über viele politische Fragen und Ereignisse belehrt uns diese fesselnd geschriebene Biographie des älteren Abgeordneten Eynern. Auch über manche bekannte Persönlichkeit erfahren wir Näheres, so über den Dichter Freiligrath, der zwei Jahre Buchhalter in der Eynernschen Handlung war, über den Kommunisten Engels, über die Mitglieder des liberalen Centrums von 1868. Berufener als der Verfasser, der jetzige Abgeordnete, wäre zu dieser Arbeit niemand gewesen.]

S. 105—117: Kurze Beschreibung der wunderbarlichen Clevisch- und Märkischen Archiv-Flucht 1672 und 1679. [Es handelt sich um die zweimalige Flucht der Cleve-Märkischen Archivalien und Registraturen vor den Franzosen nach den Niederlanden. Der Bericht liegt im Berliner Geheimen Staats-Archiv; Verfasser ist der Clevische Archivar und Geheime Regierungsrat Wüsthaus.]

S. 119—123: A. Mörath, Ein Schreiben der Herzogin Anna Sophia von Braunschweig-Lüneburg, geborener Markgräfin von Brandenburg, an den Grafen Adam von Schwarzenberg über den Aufenthalt des Königs Gustav Adolf von Schweden i. J. 1631 in Berlin und in der Mark Brandenburg. [Ein interessanter Bericht aus dem Schwarzenbergischen Centralarchiv zu Krummau, besonders über das Verhalten Georg

Wilhelms, des Bruders der Schreiberin, von dem sie nach Übergabe Spandaus an die Schweden sagt: „Wollte Gott, Se. Ld. hätten anfänglich die resolution gefaßt und hätten eine oder die andere partie genommen, es wäre tausend mal beßer als so, denn sie seynd da nun von beyden geseßen, und es schlage aus, auf welcher Seite es will, gehet es über Se. Ld."]

Hessenland, hrsg. von W. Schoof. 15. Jahrg. Nr. 17.

S. 229—231: Bergér, Zum Kriegsjahre 1759. [Schluß.]

Nassovia, hrsgb. von C. Spielmann. 3. Jahrg. Wiesbaden 1902.

Nr. 1—3: W. Wittgen, Landgraf Friedrich mit dem silbernen Bein. [Außer den Akten der Archive zu Wiesbaden und Schaumburg sind besonders die im Besitze des Baurats Jacobi zu Hamburg befindlichen Papiere benutzt, der sie 1866 vor Vernichtung bewahrt hat. In lebhafter und gefälliger Darstellung werden uns die hervorragende Bravour des jungen Prinzen in den Jahren 1755 und 1757, dann seine kolonisatorische Thätigkeit, seine Ruhmesthaten als brandenburgischer General und endlich seine sehr segensreiche Wirksamkeit als Landesfürst vorgeführt.]

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; hrsgb. von der badischen historischen Kommission. Neue Folge. Bd. 17. H. 1. Heidelberg 1902.

S. 142—161: K. Engel, Straßburgs Garnison während des siebenjährigen Krieges. [Schilderung Straßburgs als des französischen Hauptdepotplatzes und Aufzählung aller Truppen, die während des siebenjährigen Krieges, auch wenn nur vorübergehend, dort lagen.]

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, hrsgb. von H. Ermisch. 22. Bd. 3. u. 4. Heft. Dresden 1901.

S. 225—290: H. Ermisch, Die Dohnasche Fehde.
S. 344—378: P. Haake, Johann Friedrich von Wolfframsdorff und das Portrait de la cour de Pologne. [Schluß. Vgl. Forsch. XIV, S. 636. Es wird hier weiter erzählt, wie die sächsischen Großen, besonders der Minister v. Flemming und der Geheimrath v. Bose, Gegenschriften gegen das Portrait verfassen und herausgeben ließen. Aber erst 1707 gelang es Wolfframsdorffs Verhaftung zu bewirken; er wurde viel mit Verhören gequält, aber erst kurz vor seinem Tode 1712 bekannte er sich als Verfasser, als welcher er dem König ja bekannt sei. Der Versuch, die geschlossene Macht des sächsischen Adels in der Regierung zu brechen, ist damals nicht gelungen.]

Mitteilungen der Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 7.

S. 279—290, 397—402: Th. Schrader und F. von Ferber, Schill vor Hamburg.

Protokoll des Vereins für die Geschichte Göttingens. 1900/1.

Dr. Ferd. Wagner: Bismarcks Semester auf der Georgia Augusta. [Nach bisher unbenutzten Materialien.]

Archiv für österreichische Geschichte. 90. Bd. 2. Hälfte. Wien 1901.

S. 419—712: F. Kogler, das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters. I. Die ordentlichen landesfürstlichen Steuern. [Die Quellen zu dieser umfangreichen Erstlingsarbeit bilden besonders die Kanzleibücher in den Staatsarchiven zu Wien und Innsbruck und die Rechnungsbücher des Innsbrucker Statthaltereiarchivs.]

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 30. Bd. 1. H. Hermannstadt 1901.

S. 5—27: F. Teutsch, Denkrede auf Wilhelm Wattenbach.

Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, hrsgb. von G. Hertzberg und R. Brode. 21. Bd. 1. Heft. Halle a./S. 1901.

S. 1—29: A. Pick, Ein Zoller als Rektor der Erfurter Universität. [Der 1505 als Bischof von Augsburg gestorbene Graf Friedrich von Zollern war 1450 geboren, studierte zuerst in Freiburg, dann in Erfurt, wo er nach einem Jahre 1470 Rektor wurde; 1477 wurde er Rektor in Freiburg, 1486 Bischof von Augsburg. Der Aufsatz enthält besonders genealogische und biographische Angaben und eine Schilderung der Studienverhältnisse in Erfurt im 15. Jahrhundert.]

Zeitschrift für Kulturgeschichte. Hrsgb. von Dr. Georg Steinhausen. Band 8.

S. 281—286: W. Wehrmann, Aus Inventarien pommerscher Amtshäuser und Schlösser um 1500.

Band 9, Heft 1 u. 2. 1901.

S. 32—89: Kgl. Hausarchivar Dr. G. Schuster (Charlottenburg), Die Heimführung der Prinzessin Dorothea von Brandenburg nach Kassel 1700. [Dorothea ist die Tochter des Brandenburgischen Kurfürsten Friedrichs III. und die Gemahlin des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel, der 1720 den schwedischen Thron bestieg. Über ihre „Heimführung" nach Kassel existirt ein ceremonialgeschichtlich interessantes „Diarium", das hier nach einleitenden Bemerkungen des Herausgebers zum Abdruck gelangt samt einigen denselben Gegenstand betreffenden Beilagen.]

Monatsschrift für deutsche Beamte. 25. Jahrg. 18. Heft. Berlin 1901.

S. 282—285: Die Hofkanzlei im brandenburgisch-preußischen Staate. [Abdruck des Hintzeschen Vortrages, Forsch. XIV, Anhang, S. 5—10.]

Euphorion. Zeitschrift für Litteraturgeschichte, hrsg. von A. Sauer. 8 Bd., 3. u. 4. Heft. Leipzig und Wien 1901.

S. 571—575: H. Borkowski, Zur Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft. [Aus dem Dohnaschen Archive zu Schlobitten werden Briefe des Christoph von Dohna, des Heilenden, aus der Zeit 1618—1637 mitgeteilt.]

Archiv für das Studium der neueren Sprachen. 105. Band.

S. 325—342: W. Mangold, Jugendgedichte Friedrichs des Großen aus der Rheinsberger Zeit.

Deutsch-evangelische Blätter. 27. Jahrg. Heft 1. Halle a./S. 1901.

S. 24—66: W. Kahl, Die Bedeutung des Toleranzantrages für Staat und evangelische Kirche. [I. Allgemeines. II. Text des Antrages und Kommissionsbeschlüsse. III. Maßstab der Kritik. IV. Die Religionsfreiheit der Reichsangehörigen. V. Die Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften.]

Archiv für öffentliches Recht. 16. Band.

S. 280—315: O. Bielefeld, Das kaiserliche Heer, Studie zur Geschichte der Verfassungsentwickelung in Deutschland.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Hrsgb. von G. Schmoller. 26. Jahrg. 1. Heft. Leipzig 1902.

S. 325—339: F. Zahn, Hans von Scheel und die Reichstatistik.

S. 341—356: C. Ballod, Richard Böckh und das statistische Jahrbuch der Stadt Berlin 1876—1900.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung. 10. Bd. 4. H. Wien und Leipzig 1901.

S. 347—405: G. Sippert, die Entwickelung der österreichischen Handelsmarine. [Die Entstehung der österreichischen Handelsmarine geht zwar auf das Patent von 1717 zurück, wodurch Karl VI. die Adria von den venetianischen Fesseln zu befreien suchte, aber weder die weiteren Bemühungen dieses Kaisers noch die Maria Theresias hatten erheblichen Erfolg. Erst mit Gründung des österreichischen Lloyds im Jahre 1836 begann der Aufschwung. Während diese Gesellschaft damals 7 Dampfschiffe besaß, hatte sie es bis 1900 auf 70 gebracht. Außer diesen Fahrzeugen giebt es nur wenig andere österreichische Transportdampfer. An Schiffszahl und Güterbeförderung steht Österreich in der Welt an zwölfter Stelle.]

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Hrsg. von A. Schäffle und K. Bücher. 57. Jahrg. 4. Heft. Tübingen 1901.

S. 618—652: H. Fechner, Die Fabrikengründungen in Schlesien nach dem siebenjährigen Kriege unter Friedrich dem Großen. [Der Leser, der das Detail der preußischen Wirtschaftsgeschichte einigermaßen kennt, wird sich mit diesem Aufsatz nicht zufrieden erklären. Man verlangt von einem solchen gewiß nicht die Erschöpfung des ganzen Themas, aber doch soviel, daß der Verfasser die vorhandene Litteratur übersieht und deren Resultate nicht einfach ignoriert. Über die Wollenfabrikation, der F. den größeren Raum widmet, sagt er, daß 1763—1786 100 Tuch- und Wollenzeugfabriken, 99 Strumpffabriken u. s. w. errichtet seien, er spricht von einer „Massengründung“ von Fabriken. Wenn er dann auch diese Zahlen wegen fehlerhafter Statistik etwas beschränkt, so hätte er aus der in diesen Forschungen gebotenen Geschichte der schlesischen Wollenmanufakturen erfahren können, was man damals unter „Fabriken“ verstand. Er hätte dort ferner gefunden, daß in Schlesien allerdings Tuchfabriken in modernem Sinne bestanden, nämlich zu Breslau und Goldberg, die ihm total entgangen sind. Er hätte endlich auf diese und andere gelungene und nicht nur auf die verfehlten Unternehmungen des Adels, der Stifter und kleinen oberschlesischen Städte hinweisen müssen. Abgesehen davon, so kommt F. zu einem falschen Schlußurteil, weil er sich nur an seine unvollständigen Aktenauszüge hält. Gewiß ist die preußische Regierung mit ihrer Gründung neuer Manufakturen oft zu weit gegangen und gewiß hat sie manches nicht Lebensfähige geschaffen; wenn man das aber als Regel mit nur ein paar Ausnahmen hinstellt, so ist das ein Irrtum. Wir weisen unsere Leser hier nur auf das Aufblühen der schlesischen Wollmanufakturen hin, von dem unsere späteren Hefte handeln werden.]

Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staat. 49. Bd. Berlin 1901.

3. Heft, S. 388—446, 4. Heft, S. 487—569: H. Fechner, Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens in der Zeit Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. 1741—1806. [Fortsetzung. S. Forsch. XIV, S. 321, 646. In vier weiteren Kapiteln werden auf Königliche Kosten und mit Königlicher Unterstützung unter-

nommene Versuche, die Einführung von Betriebsverbesserungen und neuen Fabrikationsarten, vorgeführt. Das Hauptinteresse dabei nehmen die Eisenhütten in Anspruch. Sodann kommt F. auf die Absatz- und Verkehrspolitik, in welchem Kapitel besonders die Abschnitte über Steinkohlen und Eisen wichtig sind. An der Einbürgerung der Steinkohlen hinderten die hohen Transportkosten und schlechten Straßen. Der Eisenabsatz wurde durch das von Heinitz 1779 erwirkte allgemeine Verbot des schwedischen Eisens stark gehoben: von 1780 bis 1802 stieg die Einnahme der schlesischen Eisenhüttenkasse von 24000 auf 269000 Thlr. Mit dem 10. Kapitel über Privilegien- und Konzessionswesen schließt der erste Teil dieser Arbeit.]

Militär-Wochenblatt. 86. Jahrgang. Berlin 1901.

Nr. 99—101: Aufzeichnungen aus dem russischen Feldzuge des Jahres 1812. [Stammen von einem thüringischen Offizier im Regiment der Herzöge von Sachsen.]

87. Jahrg. 1902.

Nr. 7: Duvernoy, Zum Friedrichstage. Die letzten Revuen des großen Königs. [Zum ersten Male wird hier die bedeutende Kabinetsordre an Tauentzien vom 3. Sept. 1784 über die schlesische Revue und über die Abhilfe der dabei vorgefallenen Fehler vollständig abgedruckt.]

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Berlin 1901.

10. Heft: Kunhardt v. Schmidt, Statistische Nachrichten über das preußische Offizierkorps von 1806 und seine Opfer für die Befreiung Deutschlands. [Eine Zusammenstellung auf Grund der 1827 und 1828 erschienenen Rangliste von 1806 mit den Nachweisungen über den Verbleib der Genannten. Wir lernen die Zerreißung der Verbände durch die Friedensorganisation, die ungeheure Menge kleiner Garnisonen kennen, es werden Angaben über Zahl der Bürgerlichen, der Polen und Franzosen, über Lebens- und Dienstalter, über Feldzugsverluste gegeben. 1806 waren fast alle Generale über 60, Zweidrittel derselben über 65, viele Bataillonskommandeure über 60, die Hälfte über 55 Jahre alt.]

11. Heft: Rückblicke auf die Verpflegungsverhältnisse im Kriege 1870—71. Aus dem Nachlasse des Wirklichen Geheimen Rats Wilhelm Engelhard, zuletzt Chef der Verpflegungsabteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums. [S. oben S. 188 bis S. 194.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Hrsg. von Keim. Berlin 1901.

120. Band, S. 248—266: J., Die Heerführung Benedeks bei Königgrätz. [Nach Besprechung der bisherigen Litteratur kommt Verfasser zu der vielumstrittenen Frage, warum der österreichische Oberfeldherr die Stellung mit der Elbe im Rücken gewählt habe. Der Grund dafür wird in der strategischen Unfähigkeit Benedeks, in seiner Nichtachtung des Gegners und der gegnerischen Maßnahmen gefunden. Benedek hatte nur deshalb vor, am 3. hinter die Elbe zu gehen, weil man vorwärts derselben Wassermangel fürchtete; in der Nacht zum 3. beschloß man wieder zu bleiben, weil der Zustand der Truppen zu keinen Besorgnissen mehr Anlaß gab.]

121. Band, S. 276—302: Balck, Napoleonische Anschauungen über Flußverteidigung.

S. 343—352: A. H., die Mission des Obersten von Döring und das Telegramm des Landrats von Wintzingerode v. 25./26. Juni 1866. [Der

Aufsatz wendet sich gegen die Behauptung Hassels in seiner Geschichte des Königreichs Hannover und in der deutschen Volkszeitung vom 2. und 22. August 1901, daß Bismarck und Moltke das Telegramm des Mülhausener Landrats absichtlich mißdeutet und so eine friedliche Verständigung vereitelt hätten.]

121. Band, S. 53—67, 209—223: O. Herrmann, Böhmen oder Mähren? Ein Beitrag zur Strategie Friedrichs des Großen. [Verfasser sucht die Naudésche von Koser acceptierte Behauptung, daß Friedrich im siebenjährigen Kriege nur Mähren, nicht Böhmen zum Offensivziel gewählt habe, zu widerlegen. Er meint, Naudé habe nicht genug beachtet, daß Friedrich 1744 Sachsen im Rücken, 1757 aber in seiner Gewalt hatte. Der König unterstellte den ersteren Fall, wenn er vor dem siebenjährigen Kriege von einem Angriff auf Böhmen abriet. H. sieht den Grundfehler Naudés darin, daß er eine einheitliche Offensive militärisch-geographischer Natur annahm, während diese Einheit in der That durch die Politik bedingt worden sei. Daraus wird dann das spätere Verhalten Friedrichs erklärt.]

Allgemeine Militärzeitung. 76. Jahrgang. Darmstadt 1901.

No. 32—36: Das sächsische Militärkontingent im verflossenen Jahrzehnt.

No. 37—40: Helmers, Der fränkische Kreis im Reichskrieg gegen Frankreich 1674.

No. 39: Fr. v. d. Wengen, Das preußische Karree des Oberstleutnant des Barres und die 2. Schwadron des Hannoverschen Dragoner-Regiments Cambridge bei Langensalza 1866. [Der Stand dieser wirklich genugsam umstrittenen Angelegenheit — S. Forsch. XIV, S. 645 — ist nun der, daß die Gegner Wengens ihm vorwerfen, er habe mit der Vermutung, der Rittmeister von Schnehen sei kurz vor der Attacke ausgetreten, diesen in den Verdacht des Kanonenfiebers gebracht. Wengen sucht jetzt zu zeigen, daß die Dragoner als ganz gewiß annahmen, des Barres werde sich ergeben, auf eine Attacke also gar nicht gefaßt waren. An eine durch Kanonenfieber veranlaßte Darmentleerung sei deshalb nicht zu denken, weil der Kampf schon 8 Stunden gedauert habe. Uns scheint Wengens Meinung die annehmbarste, daß nämlich Dörrbecker beim Beginn der Attacke allein vor der Schwadron war, Schnehen sich aber dann neben ihn setzte.]

77. Jahrgang. Darmstadt 1902.

No. 1—8: Kriegstagebücher vom Prinzen Heinrich von Hessen. [I. Der Feldzug in Schleswig und Jütland. II. Der Feldzug in Böhmen und Mähren 1866.]

Neue militärische Blätter, hrsg. von G. v. Glasenapp. 59. Band. 9. u. 10. Heft. Berlin 1901.

S. 414—424: Braun, die geschichtliche Entwickelung der Typographie in Deutschland.

S. 424—439: A. v. Loebell, Ein Ehrendenkmal für die Verteidiger von Danzig 1807. Nach den Tagebüchern des Generalleutnant v. Loebell. [Wird fortgesetzt.]

S. 440—446: Junk, Die Operation der Armee von Châlons im August 1870 zum Entsatze der Rheinarmee.

60. Band. 2. Heft. Berlin 1902.

S. 97—130: Immanuel, Ouekmoor und Gersfeld, Eine Erinnerung aus dem süddeutschen Feldzug 1866. [Behandelt nach der vorhandenen

Litteratur die Bewegungen des bayerischen Kavalleriereservekorps in der Rhön während der ersten Julitage von 1866.]

S. 161—175: B. K., Generalfeldmarschall Graf von Blumenthal 1866 und 1870/71.

S. 176—183: J. von Pflugk-Harttung, Die Vorgeschichte der Schlacht bei Quatre-Bras. [Nach Akten des Berliner Kriegsarchivs wird auseinandergesetzt, wie Wellington trotz einer umfassenden reichbezahlten Spionage über Napoleons Absichten mit falschen Nachrichten versehen und getäuscht wurde. Daher kam es, daß er seine Truppen nicht zur rechten Zeit konzentrierte. Wird fortgesetzt.]

Marine-Rundschau. 13. Jahrg. 2. Heft. Berlin 1902.

S. 275—279: F. Eitzenhardt, Aus der Vorzeit der brandenburgisch-preußisch-deutschen Flotte bis zum Auftreten Benjamin Raules. [Die ersten vier der Stadt Danzig 1626 abgemieteten preußischen Kriegsschiffe wurden sofort von Gustav Adolf weggenommen. Erst seit 1656 brachten einige brandenburgische kleine schnelle Schiffe unter Oberst Hille Nutzen.]

S. 280—286: Die deutsche Kriegsflotte Anno 1852. [Abdruck des bisher nicht veröffentlichten Memorandums des Dr. Hannibal Fischer, in dem er die damals zu veräußernden Schiffe beschreibt. Es waren 2 Dampffregatten, 6 Dampfkorvetten, eine Segelfregatte und 27 Kanonenbote.]

Revue militaire, redigée à l'État-Major de l'Armée; II partie, archives historiques, I et II année, Paris 1899, 1900.

Revue d'histoire, redigée à l'État-Major de l'Armée, III année, Paris 1901, IV année, Paris 1902.

Aus diesen Zeitschriften ist vor allem zu erwähnen:

E. F., la guerre de 1870—1871. Es ist das eine Veröffentlichung der französischen Kriegsakten, ein Ersatz für ein Generalstabswerk, die nunmehr wichtigste Quelle für die Geschichte der französischen Heeresleitung. Die Publikation ist derart gehalten, daß zunächst eine Übersicht der Ereignisse gegeben wird, über die die dann folgenden Akten handeln. Um ein Beispiel für die Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit zu geben, sei erwähnt, daß der 4. August allein 277 Seiten beansprucht (Juli- und Septemberheft 1901). Von anderen Aufsätzen notieren wir noch: G., campagne de 1793 en Alsace et dans le Palatinat.

Revue militaire des armées étrangères. Paris, sept. 1901.

S. 145—153: La journée du 16. août 1870 d'après de récentes publications allemandes. [S. Forsch. XIV, S. 646.]

Le spectateur militaire. 46. Bd. Februar 1902.

V. 210—226: Commandant Urdy, souvenirs d'un officier de lanciers. [Abdruck eines Tagebuches aus dem Kriege 1870/71. Wird fortgesetzt.]

The United Service magazine. November 1901. London.

S. 146—170: Lieut.-Colonel Bazin, lecture on the history of French infantry tactics from the revolution to the present day. [Aus diesem übrigens sehr lesenswerten Vortrage notieren wir folgenden Satz, der freilich nur den in Erstaunen setzen wird, der nicht weiß, daß die Engländer bis in die neueste Zeit bei der Taktik Wellingtons beharrten: The Germans, who have no other merit but that of having

brought to perfection the tactics which we originated, have such a horror of normal formations, that they have considered it necessary to prohibit them entirely.]

Berliner Münzblätter. Jahrgang 1901.

August bis Dezember 1901: E. Bahrfeldt, die ostpreußischen Münzprägungen der Kaiserin Elisabeth von Rußland 1759—1761. [Abdruck von Akten des Königsberger Staatsarchivs.]

Musée Neuchâtelois. Juillet-Août 1901.

S. 1—28: W. Wavre, lettres du graveur en médailles H. F. Brandt à Maximilien de Meuron 1816—1833. [Der berühmte Medailleur Brandt, ein geborener Neuenburger, wurde 1817 auf Empfehlung des Bildhauers Rauch, 28 Jahre alt, zum ersten preußischen Medailleur ernannt. Die Briefe bilden eine wertvolle Ergänzung zu der von Hildegard Lehnert geschriebenen Biographie Brandts.]

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. Bd. 87 = N. F. 51. München und Leipzig 1901.

H. 3. S. 407—432: Walter Friedensburg, Die römische Kurie und die Annahme der preußischen Königswürde durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (1701). [Nach den Akten des Vatikan. Archivs zeigt der Verf., daß trotz der anfänglichen Konnivenz der Kurie zu Friedrichs Schritten die Krone zu erlangen, besonders zu Wolffs, Votas und Zaluskis Verhandlungen ein für Brandenburg ganz überraschender Umschwung in dem Verhalten Roms eintrat; der Deutschritter-Orden und namentlich Frankreich hetzten die Kurie gegen Preußen auf.]

S. 433—438: Reinh. Koser, Seydlitz in der Schlacht von Kunersdorf. [Im Anschluß an M. Laubert wird festgestellt, daß der General an der Seite des Königs auf dem rechten Flügel verwundet ist und keinen weitern Anteil an der Schlacht nahm.]

S. 438—448: Theod. Schiemann, Eine Denkschrift des Prinzen von Preußen über die russische Politik vom Juli 1855. [Gelegentlich eines Kondolenzbesuches in Petersburg, den der Prinz zu einer politischen Rekonoszierungsreise machte, stellt er nach Unterredungen mit einflußreichen russischen Staatsmännern die Lage fest. Nach einer Kopie im Staatsarchiv.]

Band 52.

H. 1. S. 1—21: Otto Hintze, Staatenbildung und Verfassungsentwickelung. Eine historisch-politische Studie. [Eine Darlegung des ursächlichen Zusammenhanges zwischen einer Reihe von Typen der Staatenbildung, (Stadtstaat, Weltreich u. s. w.) und gewissen Verfassungsformen (Demokratie, Repräsentativverfassung u. s. w.)]

S. 56—68: Wolfg. Michael, Ein schwieriger diplomatischer Fall aus dem Jahre 1719. [Es handelt sich um eine Deklaration, die England verpflichtete, seine Flotte zum Schutze von Elbing und Danzig zu verwenden; diese war ohne Wissen der engl. Minister dem Vertrage vom 5. Januar 1719 angehängt, welchen Georg I. als Kurfürst mit dem Kaiser und mit Sachsen wider Mecklenburg mit einer kleinen Spitze gegen Preußen geschlossen hatte.]

H. 2. 1902. S. 193—246: Felix Priebatsch, Die Hohenzollern und der Adel der Mark. [Diese Abhandlung, die bei ihrem Erscheinen nicht geringes Aufsehen in gewissen Kreisen machte, beruht auf den Akten des Geh. Staatsarchivs und der sorgfältig gesammelten gedruckten

Litteratur. Der Verf. beginnt damit den Unterschied des märkischen Adels und den Süddeutschlands zu schildern, welchen er in der Unsicherheit des Besitzes, dem Mangel an Ausbildung ritterlicher Sitte und dem Fehlen jeden Gemeingefühls und jedes Zusammenhangs innerhalb des nordischen Adels sieht. Da nun eine kleine Anzahl mächtiger Geschlechter drauf und dran ist, über den Kleinadel hinweg sich zu Magnaten aufzuschwingen, war die Folge bei dem Fehlen einer mächtigen Fürstenhand die Anarchie von 1320—1411. Friedrich I. gelang es durchaus nicht „den märkischen Adel niederzuwerfen", sondern er und seine Nachfolger waren zu einem Kompromiß gezwungen; man erlöst den Kleinadel vom Drucke der Gewaltigen und versucht den Adel zu staatsbildender Gesinnung zu erziehn. Das gelang teilweise durch Gewöhnung an den Hof und an ritterliche Sitte und Standesbewußtsein, teilweise durch Vorgehn gegen allerlei Ausschreitungen, durch Ermunterung zum Reislaufen, den Grund so manchen großen adeligen Vermögens, und durch Betonung des Dienstverhältnisses. Das Resultat war eine Annäherung des Adels, wenn nicht an die Person des Fürsten, so doch an die monarchische Institution, und eine Kräftigung des Standes, der in dem im 16. Jahrhundert fast unaufhörlich berufenen Landtage sein legales und oft genug schneidiges Organ findet. Prälaten und Städte zählen kaum noch mit. Aber auf den Gutsdörfern des Adels ist eine Einwirkung der fürstlichen Herrschaft kaum noch zu spüren. Da die Ausbildung des Großgrundbesitzes damit Hand in Hand ging, konnte in Wahrheit am Schlusse des Jahrh. der märkische Adel den trotzigen Spruch wagen: Der Staat sind wir.]

Historische Vierteljahrsschrift. Hrsg. von Gerh. Seeliger. 5. Jahrg. Leipzig 1902.

H. 1. S. 34—47: Heinr. v. Poschinger, Handschriften des Geh. Leg. Rats Küpfer über die deutsche Frage i. d. J. 1849 und 1850. [Denkschrift Mitte Nov. 1849 über die zu befolgende Politik Preußens nach dem Proteste Österreichs gegen die Errichtung einer deutschen Union und den Schwierigkeiten mit Hannover und Sachsen betr. Ausführung der Bestimmungen des Dreikönigsbündnisses. 2. Denkschrift v. 14. Februar 1850, Angesichts der Berufung des Parlaments nach Erfurt, über die Ziele der preuß. Politik. Beide Denkschriften sind an Manteuffel gerichtet. 3. Eine bereits bekannte Kammerrede Camphausens.]

S. 48—78: Heinr. Ulmann, Kritische Streifzüge in Bismarcks Memoiren. [U. will dem Leser durch die Kritik „des unwiderstehlich anziehenden Geisteswerkes" das Verständnis desselben näher bringen. Er wählt 3 Punkte, die Olmütz-Rede, in deren Darstellung in den G. und E. der damalige parteipolit. Gesichtspunkt, die Sache der Manteuffel, Stockhausen u. s. w. gegen deren Kollegen im Ministerium zu führen, verblaßt ist; die Abdankungspläne König Wilhelms im September 1862, wobei die beiden Fragen erörtert werden, wie sich Bismarcks Berufung vollzogen hat, und ob es zutreffend sei, daß B. erst am 22./II. in Babelsberg durch den König selbst von der Absicht abzudanken unterrichtet sei, was U. verneint; den Traum Kaiser Wilhelms vom 17./18. Dez. 1881, an den der Verf. allerlei Konjekturen zur Deutung knüpft.]

S. 127; G. Kohfeldt, die Vaterunser-Erklärung des Herzogs Albrecht von Preußen v. J. 1530.

Revue historique. T. 78. Paris 1902.

H. 1. S. 72—94: A. Waddington, Un mémoire inédit sur la cour de Berlin en 1688. [Aus den Akten des Auswärtigen Amtes in Paris. Denkschrift vom 7. April 1688 von dem Grafen Rébenac, bestimmt zur Information für seinen Nachfolger in der französischen Gesandtschaft zu Berlin, Marquis de Gravel. Sehr wertvolle Schilderung des Kurfürsten

und des Standes seiner Beziehungen zu den Mächten, der Kurfürstin und des Kronprinzen sowie vieler einflußreicher Personen am Hofe, der Minister, fremden Gesandten u. s. w.]

Preußische Jahrbücher, hrsg. von Hans Delbrück. Band 106. Berlin 1901.

S. 1—20: Hans Delbrück, Kaiserin Friedrich. [Eingehende Darstellung der Weltanschauung der hohen Frau sowie eine Reihe persönlicher Erinnerungen des Verf. an das Haus der Kaiserin. Es wird der Beweis geführt, daß die „Engländerei" der Kaiserin nicht sowohl in ihrer Heimatsliebe, am wenigsten in Voreingenommenheit, sondern vielmehr eben ganz in ihrer Weltanschauung wurzelte. Sie war in keiner Weise antipreußisch, aber „antipotsdamisch"; nicht antibismarckisch, aber leider infolge ihrer Anschauung ohne innere Übereinstimmung mit der Politik des Fürsten.]

S. 491—526: Die Tagebücher des Grafen Walujew (1848—1860). [Peter Alex. Walujew (1814—1890), der Sohn einer deutschen Dame, war Zeitlebens ein Kind jenes westeuropäischen Liberalismus geblieben, der in Rußland mit Alex. II. den Thron bestiegen hatte. Hochgebildet, ein schöner und geistreicher Mann, machte er in der höheren Beamtenwelt rasch Karriere und war 1860—68 Minister des Innern. Sein Tagebuch bricht 1849 ab und beginnt erst 1855 wieder, um kurz nach seiner Berufung in jene hohe Stellung Dez. 1860 definitiv zu schließen. Der vorliegende Aufsatz giebt einen kritischen Überblick über den Inhalt der wertvollen Aufzeichnung und zugleich eine psychologische Studie über den Verf.]

Band 107. 1902.

H. 1. S. 1—9: Max Lehmann, Römisch-katholische Censur zu Anfang des XX. Jh. [Die alle Nationen gleichmäßig beleidigende Art, mit der die Index-Kongregation an der Litteratur aller Kulturvölker Censur übt, wird hier mit kritischer Schärfe hervorgehoben; dann wird gegeißelt, daß wir uns gefallen lassen müssen, daß der Index librorum prohib. in seiner Ausgabe von 1900 nicht nur die Lutherbibel, Luthers Werke u. s. w., sondern auch Kants Schriften, Friedrich d. Großen Oeuvres und Rankes Päpste enthält. Es wird festgestellt, daß Denunziationspflicht aller Katholiken besteht.]

S. 24—43: O. Frh. v. Zedlitz und Neukirch, Neueinrichtung der preußischen Verwaltung. [Die Neueinrichtung der preußischen Verwaltung liegt genau so in der Luft wie 1890 die Steuerreform. Das ist richtig. Ob sie aber sich wird so vollziehen können, wie der Verfasser es wünscht, mit nicht völliger Beseitigung der Regierungen, ist fraglich, für den Historiker als Reformplan vorläufig ohne Bedeutung. Für diesen ist nur wichtig, was v. Z. im Anfange des Aufsatzes über die Verwaltungsreform der Stein-Hardenbergischen Epoche und der allmählichen Durchbrechung der Organisation durch die Neuordnung in den 70 ger Jahren sagt, und das ist eigentlich nichts Neues, sollte aber auch nichts Neues sein.]

H. 2, S. 189—212: E. v. Halle, Deutschland und die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten. [Gerade Angesichts der Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und der Union bespricht der Verf. die Geschichte des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten seit Friedrichs des Großen Zeit. Es handelt sich hier wesentlich um die Frage, welche Stellung und welche Haltung nehmen die zahlreichen deutschen Elemente jenseits des Ozeans ein und wie werden diese vom Mutterlande her gestärkt und unterstützt. Herr v. H. beantwortet diese Fragen auf Grundlage völkerpsychologischer und psychologischer Studien. Er sieht in der korrekten Haltung der Deutschen im amerikanischen

Freiheitskriege — die Deutschen durften auf günstige Handelsbeziehungen hoffen — im Secessionskriege, weil dem Deutschen die Sklaverei überhaupt zuwider ist, die Fundamentierung unserer guten Beziehungen zu Amerika, in der Thätigkeit der deutschen Docenten und Lehrer eine Förderung des Verständnisses von Land zu Land, in dem Stolze auf das Reich eine Stärkung der Haltung der ansässigen Auswanderer, aber auch ein Motiv zur Stockung der Auswanderung nach jenseits des Weltmeeres, was den dortigen Deutschen natürlich nicht förderlich ist. Schließlich wurden die Beziehungen dadurch etwas schlechter, daß die großen Persönlichkeiten in Deutschland notwendigerweise dem Amerikaner die Überlegenheit der deutschen Institutionen unangenehm fühlbar machten, und daß durch die Presse von englischer, französisch-russischer und amerikanisch-chauvinistischer Seite geschickte Quertreibereien gemacht wurden.]

S. 261—298: Hugo Preuß, Geschichte des Bestätigungsrechts in Preußen. [Es ist wohl ein aktuelles Interresse, welches dem Verf. zu dieser durchaus anerkenneswerten, verwaltungsgeschichtlichen Untersuchung die Feder in die Hand gedrückt hat; sie dürfte daher mehr den Juristen und Politiker, als den Historiker interessieren. Der Verf. kommt von dem Ideal des Rechtsstaates aus unter Aufzeigung der Wandlungen, die das Bestätigungsrecht seit der Stein-Hardenbergischen Reform durchgemacht hat, zu dem Resultate, daß dem Charakter der Selbstverwaltung gemäß das Bestätigungsrecht der Krone ganz auszuschalten und der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidenten) zu übertragen sei, dessen gesetzlich determinierte, bei jeder Nichtbestätigung anzugebenden Gründe der Klage bei den Verwaltungsgerichten zu unterliegen hätten. Mit Recht weist Delbrück in einer Nachschrift darauf hin, daß der Staat doch nicht nur auf Rechtsnormen, sondern vor allem auf dem freien Walten der Persönlichkeit beruhe, und daß doch in Hinsicht auf das Staatswohl unmöglich bei einem Konflikte zwischen Krone und einer Kommune, z. B. Berlin, die letztere siegen könne. Die Auswahl der Persönlichkeit ist schließlich eine wichtige Vorbedingung für die Macht der Krone überhaupt und kann nie und nimmer dem Rechtsverfahren überlassen bleiben.]

S. 299—309: Emil Daniels, die Memoiren Robert von Mohls. [Besprechung mit auszugsweise wiedergebenen Schilderungen von hohen Personen (Friedrich Wilhelm IV., Ludwig v. Bayern ꝛc.) aus der Feder Mohls und einiger Charakteristik des Staatsmannes.]

Deutsche Rundschau. Hrsg. von Julius Rodenberg. Jahrg. 28. Berlin 1901, 1902.

H. 1, S. 40—67; H. 2, S. 205—226; H. 3, S. 408—431: Rich. Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. [„Hinter das Geheimnis der Memoirenschreiberin werden wir niemals kommen, wenn wir die Memoiren immer wieder zum Ausgangspunkte nehmen. Wir müssen den Versuch wagen, die Markgräfin nicht durch die Memoiren, sondern die Memoiren durch die Markgräfin zu charakterisieren.“ Dieses Thema bearbeitet der Verfasser nach der gedruckten Korrespondenz der beiden Geschwister und ungedrucktem Materiale aus der Univ.-Bibliothek zu Erlangen und dem Charlottenburger Hausarchive. Fester ist Biograph und versucht die Wandlungen in den Beziehungen zu der Familie der Markgräfin in Berlin aus den Stimmungen heraus zu verstehn, die sie aus der Misere des täglichen Lebens im väterlichen Hause und in Bayreuth empfing. Schlimm, daß diese reichbegabte, aber etwas verbildete Persönlichkeit so gänzlich an der falschen Stelle stand und sich mit Personen und Dingen herumschlagen mußte, die unter ihrer Würde waren und ihrem Werden und Wollen den härtesten und unerträglichsten Zwang auferlegten, noch schlimmer, daß es eine Periode gab, in der Wilhelmine mit Friedrich II. schlecht stand. Das verbittert.

In dieser Stimmung verfaßte sie ihre Memoiren bis 1742. Dann legte sie wahrscheinlich 1747 die Feder nieder, sie mochte nicht weiter schreiben, die Zeiten hatten sich geändert.]

H. 1, S. 101—133; H. 2, S. 267—281; H. 3, S. 372—389: Georg v. Below, Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel des Generals Gustav v. Below. [Es kommt dem Hrsg. nicht sowohl darauf an, ein Lebensbild dieses vertrauten Adjutanten Friedrich Wilhelms und das Verhältnis des Königs zu ihm in das rechte Licht zu rücken, sondern darauf, das Streben und den politischen Gedankengang des ganzen Kreises ostpreuß. Adliger, zu dem auch B. gehörte, litterarisch festzulegen. Darum finden wir nicht nur Briefe Belows, sondern die mancher anderen Persönlichkeiten in dieser Publikation, die sich daher in 4 Gruppen teilt: 1) Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm IV. und E. v. Saucken-Tarputschen, 2 Briefe aus dem Jahre 1830, dann folgend eine Reihe von Briefen und Eingaben 1844—1846 auf die allgemeine Politik bezüglich. 2) Briefwechsel zwischen G. v. B. und v. Saucken über den Ostpreußischen Notstand und die Vorgeschichte des vereinigten Landtages. 1846/47. 3) Briefwechsel zwischen B. und Saucken über die Revolution und das Frankfurter Parlament, dessen Mitglied S. war. 4) Briefwechsel zwischen dem Prinzen v. Preußen und Saucken über die Stellung Preußens in Deutschland 1849/50. Die ganze Publikation ist hochbedeutsam.]

H. 3, S. 447—459: Theod. Poppe, Göttinger Geschichten aus Lichtenbergs und Kästners Zeit. [Nach den Aufzeichnungen seines Urgroßvaters, des Prof. H. M. v. Poppe: „Bilder aus dem wirklichen Leben, entworfen von einem geborenen Göttinger, hauptsächlich für den Zeitraum 1778—1803, der Blütezeit der Georgia Augusta."]

H. 4, S. 29—45; H. 5, S. 199—221: Paul Bailleu, Die Verhandlungen in Tilsit (1807). Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Louise. [Der lange gesuchte Briefwechsel vom 21. Juni bis 4. Juli, 22 inhaltsschwere Nummern, denen noch der Bericht des schwedischen Gesandten Brinckmann für Stockholm über die Reise der Königin nach Picktupöhnen und ihre Zusammenkunft mit Napoleon in Tilsit folgt.]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1901.

S. 97—118: Ernst Graf zu Rantzau, Die Grundzüge der preußisch-deutschen Tarifpolitik seit der Begründung des Zollvereins. [Verf. verfolgt in kurzen Zügen nach bereits gedruckten Quellen die Wandlungen der Tarifpolitik von dem halb naiven Freihandel des Zollgesetzes von 1818 über den bewußten Freihandel seit dem Handelsvertrage von 1862, der Hochschutzzollperiode bis zum heutigen Stande der internationalen Tarifpolitik.]

Nr. 209: Paul Pfizer und Otto Abel. [Wichtiger Brief Abels, der damals im Auswärtigen Amt beschäftigt war, vom 10./I. 1849 über die Ansichten des Königs und der preußischen Regierung in der deutschen Frage.]

Nr. 222—224, 228, 229, 233, 234, 237: v. Schlichting, Moltkes Vermächtnis. [Eine höchst wertvolle Aufsatzfolge, die aus den Beispielen der drei Kriege von 64, 66 und 70 sowie vornehmlich aus Moltkes eigenen Schriften die Anschauungen zusammenzustellen sucht, welche Moltke als Chef des Generalstabs, als Taktiker und als Feldherr gehabt hat. Die beständige Vergleichung mit den Grundsätzen Napoleons und den Theoremen Clausewitzs hebt das ganze Bild. Ob die geistvollen Ausführungen Ss. ohne Widerspruch bleiben werden, ist freilich eine andere Frage.]

Nr. 232—234: A. Stauffer, Die Wiedergeburt des deutschen Volkes. Eine Einleitung in die deutsche Geschichte bis zu der Erhebung der preußischen Monarchie und der deutschen Befreiungszeit. [Einleitungsvorlesungen

zu den „höheren Unterrichtskursen für Mädchen und Frauen“ in München. Übersicht von Karl dem Großen bis zum Zeitalter des Großen Kurfürsten. Standpunkt: der kulturgeschichtliche.]

Nr. 248: Wolfg. v. Wurzbach, Das junge Deutschland und die preußische Censur. [Im Anschluß an Ludw. Geigers gleichnamiges Werk.]

Nr. 5: Neue Schriften über Friedrich den Großen und über Erzherzog Karl. [Kritik von Laubert, Kunersdorf und Ommen, die Kriegführung des Erzherzog Karls.]

1902.

Nr. 14: A. Stauffer, Eine natürliche Gliederung der Weltgeschichte und der Horizont der Kulturmenschheit.

Nr. 18: Friedrich Koch-Breuberg, Le Chevalier de Corberon. [Nach Labandes Ausgabe des Journal intime dieses Diplomaten, der die russische Gesellschaft Katherinas II. schildert, der aber auch den Prinzen Heinrich und Friedrich Wilhelm II. gekannt und gewürdigt hat.]

Nr. 22—24: Erinnerungen an General Möring. [Briefe und Denkschriften dieses österr. Generals, der als aktiver Hauptmann Mitglied des Frankfurter Parlaments war. Namentlich seine Schrift über die Politik von 1864 und die Aufzeichnung seiner Unterredung mit Viktor Emanuel über die Ereignisse von 1866, die Möring an Beust sandte, ist interessant; es ist an diesem Tage, 9. Nov. 1866, gewesen, wo V. E. den General bat, dem Kaiser zu sagen, er stelle sich ihm mit 400—450 000 Mann gegen Preußen zur Verfügung. Verfasser dieses Aufsatzes ist ein ungenannter hoher Offizier.]

Nr. 28, 33—35: v. Schlichting, Gegensätze auf dem Gebiete der großen Truppenführung. [1. St. Privat. Abwehr der im Beih. 6, 7 des Militärwochenblatts gegen des Verfs. strategische Grundsätze gerichteten Polemik betr. den Frontal-Angriff über offene Flächen. 2. Über die Ewigkeit der Strategie. Im Anschluß an die Schriften Boguslawskis und des k. k. Oberstl. Krause nochmalige Erörterung des Gegensatzes zwischen Napoleonischer und Moltkescher Strategie, um zu beweisen, daß die Grundsätze der Strategie dem Wechsel unterliegen.]

Nr. 272—273. Friedr. Koch-Breuberg, Le Baron de Comeau. [Nach dessen Souvenirs des guerres d'Allemagne pendant la Révolution et l'Empire. † 1744.]

Nr. 277: Armee und Volk Preußens im Jahre 1806. [Nach Boguslawski, Armee und Volk 1806.]

Nr. 285: Rich. Fester, Karl v. Hegel, Gedenkworte, im Auftrag der philos. Fakultät der Universität Erlangen am Grabe gesprochen.

Nr. 293: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. [Gedanken über dieses Thema unter Zugrundelegung von Delbrücks bekanntem Werke.]

Norddeutsche Allgemeine Zeitung Nr. 250, 24. Okt. 1901.

E. Jahnel: Die kurbrandenburgischen Regimenter in Böhmen im Jahre 1634. [Einige archivalische Notizen über den Anteil der brandenburgischen Truppen an dem Zuge Banérs nach Böhmen 1634.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1901.

Nr. 39: Paul Holzhausen, Konsul Bonaparte als Kolonialpolitiker und die öffentliche Meinung in Deutschland. [Anknüpfend an G. Roloffs Buch über Napoleons Kolonialpolitik stellt der Verfasser die Urteile deutscher Zeitgenossen über diesen Gegenstand zusammen.]

Nr. 40—43: Christian Meyer, Hermann v. Wied. [Voran geht eine Schilderung Kölns im Mittelalter und im Gegensatz dazu die Stadt im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Dann folgt eine Schilderung der Reformationsthätigkeit des Kurfürsten und deren Scheitern nach gedruckten Quellen und Varrentraps bekanntem Buche über H. v. Wied.]

Nr. 47, 48: Mathieu Schwann, Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. [Betrachtung über Lamprechts deutsche Geschichte Erg.-Bd. 1. und zwar eine sehr wohlwollende Betrachtung.]

1902.

Nr. 3—7: Jul. v. Pflugk-Harttung, Schlacht bei Belle-Alliance. [Geschichte und Kritik der Schlachten am 16. und 18. Juni auf Grund bekannter Quellen. Sachlich Neues bietet die Abhandlung nicht; die Kritik ist von der psychologischen Thatsache beherrscht, daß Napoleon seine alte Entschlußfähigkeit und die Spannkraft seiner Nerven verloren habe.]

Nr. 3: Otto Tschirch, Der Hans Kohlhase der Geschichte und der Michael Kohlhaas in Kleists Novelle. [Nach der Chronik des Berliner Rektors Hafftiz und den in Weimar aufgefundenen Gerichtsakten stellt der Verfasser die Geschichte Kohlhases fest und vergleicht sie mit der dichterisch behandelten Geschichte bei Kleist in kritischer Weise.]

Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1901.

Nr. 34—39: Max Könnecke, Geschichtliche Fußspuren im mittleren und unteren Unstrutthale. [Nach eigenen Beobachtungen und unter sehr fleißiger Benutzung der Litteratur, deren völlige Zusammentragung aber doch wohl nicht gelungen ist, behandelt der Verfasser vorgeschichtliche, frühgeschichtliche, mittelalterliche und neuzeitliche Fußspuren der Geschichte.]

Nr. 36, 37: Rud. Krauß, Paul Pfizer in seinem Verhältnis zu Preußen. [Bespricht Paul Pfizers litterarische Thätigkeit zu Gunsten einer Einigung unter Preußens Führung und den Eindruck, den diese in Deutschland hervorrief.]

Nr. 39: Halsmann, Die Erneuerung des Schwanenordens durch Friedrich Wilhelm IV. [Geschichte und Darstellung des alten und des erneuerten Ordens nach durchweg gedruckten Quellen.]

Nr. 40—42: W., Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und die Universität Göttingen. [Der zweimalige Besuch des Herzogs im Jahre 1768, der zu besonderen akademischen Festlichkeiten und Huldigungen Anlaß gab, wird nach den Akten der Univ.-Bibl. zu Göttingen und nach dem Berichte Kästners beschrieben.]

Nr. 43—45: G. Hertel, Aus dem magdeburger Leben vor 200 Jahren. [Nach einem auf der Stadtbibliothek vorhandenen, von mehreren Händen geschriebenen Diarium 1694—1711. Enthält Daten der städt. Verwaltung und Neuigkeiten.]

1902.

Nr. 4: Ernst Würtemberg, Die Geschichte der Kaiseridee. Kaisersgeburtstagsrede.

Sonntagsbeilage der Nationalzeitung. Berlin 1901.

Nr. 492: G. Schuster, Aus den Jugendjahren der Kaiserin Friedrich. [Erziehungsgeschichte und Erinnerungen aus Tagebüchern und Briefen der Königin Viktoria und hoher Personen.]

Nr. 504: W. v. Wurzbach, Elisa v. d. Recke. [Nach dem neulich erschienenen Werke v. Paul Rachel über diese einst so hochgefeierte Dame.]

Nr. 612: H. Brömse, La Mettrie in Potsdam und Berlin. [Zum 150. Todestage, 11. Nov. Skizze seines Lebens, seiner Wirksamkeit und seines Verhältnisses zum Könige und den Spitzen der wissenschaftlichen Welt.]

Nr. 651: G. E., Die letzte Pest in der Mark Brandenburg. [Nach einem 1901 erschienenen Aufsatz von Paul Schwartz, Die letzte Pest in der Neumark 1707—1711.]

Nr. 669: Das Kronprinzen-Palais.

1902.

No. 7: J. Bl., Berliner Porzellan. [Zum 150jährigen Jubiläum der von Wegeli gegründeten Porzellan-Manufaktur. Geschichte der seit 1763 im Staatsbetriebe befindlichen Anstalt.]

No. 94: J. Bl., Romanows und Hohenzollern. [Anekdotenhaft.]

Wissenschaftliche Beilage zur Germania. 1901.

No. 41: Goerigk, Johann VIII. Horneburg, der letzte katholische Bischof von Lebus 1551—1555. [Nach Wohlbrück, Geschichte des Bistums Lebus.]

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsg. von Richard Fleischer. Jahrgang 26. Stuttgart und Leipzig 1901.

H. 9, S. 264—270: Sir Rich. Temple, Englische Erinnerungen an den Kaiser und die Kaiserin Friedrich.

S. 297—312: Just v. Gruner, Rückblick auf mein Leben. Schluß. 1862—1871. [Ein geradezu unglaubliches Zerrbild der Bismarckschen Zeit, der Ziele und der Mittel der Politik des Reichskanzlers. Und dabei enthält der Aufsatz nicht das geringste Neue.]

S. 333—343: Bogdan Krieger, Königin Luise und der Geheime Kabinettsrat Lombard. Schluß. [Bemerkungen der Königin auf die „Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805—07“, eine kräftige Kritik, welche der Herausgeber mit sehr eingehenden erläuternden Anmerkungen versieht. Das Schriftstück (im Charlottenburger Archiv) ist Fragment, aber für die Beurteilung der Zeit und Louises Auffassung der Dinge von großer Wichtigkeit.]

S. 352—365: Th. Wiedemann, Leop. v. Ranke und Varnhagen v. Ense nach der Heimkehr Rankes aus Italien. Schluß. [Nach den Tagebüchern. Vornehmlich Rankes Verhältnis zu Bettina und Preuß wird behandelt neben dem zu Varnhagen selbst, der sich sehr abfällig über den großen Meister äußert.]

H. 10, S. 1—9; H. 11, S. 129—135; Jg. 27, H. 1, S. 55—65: Generaloberst v. Loë, Erinnerungen aus meinem Berufsleben. [Im Anschlusse an Pierre de la Gorce's, Geschichte des 2. Kaiserreichs, giebt Herr v. Loe, welcher 1853 und 1863—1867 der preußischen Gesandtschaft in Paris attachiert war, seine eigenen Beobachtungen und die Auffassungen, welche er in den ihm zugänglichen Kreisen der Bevölkerung und der Armee über die Politik des Kaisers vorfand, nach einer weitschichtigen Einleitung der wissenschaftlichen Welt bekannt. Viel Neues ist es nicht, aber immerhin sind es wertvolle Urteile, welche in der noch lange nicht abgeschlossenen Publikation vorliegen.]

S. 39—53: Ludw. Aegidi, Preußen und Frankreich im Jahre 1866. [Es handelt sich um die kritischen Augusttage nach dem Abschlusse des Präliminarfriedens. Nach den Tagebüchern des Grafen Otto Bray und seinen eigenen Erinnerungen an Bismarcks Erzählungen stellt der Verfasser die Friedensverhandlungen mit Bayern dar.]

H. 12, S. 257—270: Kühne, Meine Begegnung mit Li-Hung-Tschang und andre Reiseskizzen aus China.

S. 373—378: v. Boguslawski, Entstehung und Anfang des Siebenjährigen Krieges. [Eingehende Besprechung der neuen Bände des Generalstabswerkes über den Krieg.]

Jahrg. 27, 1902.

H. 1, S. 1—22; H. 2, S. 129—144: Ulrich v. Stosch, Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht v. Stosch. Briefe und Tagebuch-

blätter. [1. Die Jahre der Entwickelung 1818—1848. 2. Vorarbeiten 1848—1866. Die noch nicht abgeschlossene Publikation bringt nicht nur viel für die Persönlichkeit des vielverkannten Mannes psychologisch Interessantes, sondern auch einzelne neue Momente zur Geschichte des Jahres 1848 u. s. w. Auch die Schilderung der Stimmung im Heere und im Volke ist nicht schlecht.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Litteratur und Kunst. Jahrgang 60. Leipzig 1901.

Bd. 3, S. 433—443; 486—497; 542—554; 604—616: Die englische Lokalverwaltung. [Inhaltsangabe des 1901 erschienenen Werkes von Jos. Redlich, Englische Lokalverwaltung, welcher Gneists Auffassung der englischen Verwaltung der Hauptsache nach für falsch erklärt, um den Lesern eine Grundlage zum Verständnis für die sich entspinnende Polemik zu bieten.]

S. 585—592: Der Admiral de Reuter und die holländischen Großkaufleute. [Kurze Darstellung des Verhältnisses des Admirals zu de Witt und den Staaten, die ihn sehr ungenügend unterstützten. Ohne besondere Quellenstudien.]

Bd. 4, S. 126—138: C. J., Döllingers zweite Lebenshälfte. [Weniger eine Kritik des 3. und letzten Bandes von Friedrichs großem Werke, als eine Blütenlese aus der Fülle des reichen Stoffes.]

S. 409—421: G. Schuster, Die Haltung der Prinzessin v. Preußen in den Jahren 1848 u. 1849. [Ausgehend von der Weltanschauung der hohen Frau und dem geistigen Milieu ihrer näheren Umgebung weist der Verfasser an der Hand von Archivalien die Richtung nach, in welcher sich die damalige Politik der Prinzessin bewegte. Ihre Gedanken über das Verhältnis Preußens zu Deutschland, der Regierung zu den Kammern, ihre Auffassung der Konstellation der auswärtigen Angelegenheiten, ihr scharfes Urteil über die Personen des Hofes entbehren nicht des weiteren Interesses.]

S. 546—548: König Johann von Sachsen. Zu seinem hundertsten Geburtstage.

S. 630—635: Miquel und Bennigsen. [Zeigt in historisch-politischer Reflexion, daß Bennigsen als Staatsmann doch nicht über die Parteidoktrin hinauskam, während Miquel seine Läuterung in der höheren Idee des Staates fand.]

61. Jahrg. 1902.

No. 1, S. 18—26: W. L., Rob. Mohls Lebenserinnerungen. [Besprechung.]

No. 4, S. 178—189: König Wilhelm I. und die Beschießung von Paris. [Nach den Aufzeichnungen der Generale v. Blume und v. Müller, sowie nach Blumenthals Tagebuch und Moltkes und des Königs Korrespondenz ist der geschichtliche Verlauf der Frage eines Artillerieangriffs gegen Paris festgestellt. Nicht der König oder Moltke, am wenigsten der Einfluß hoher Damen, sondern die Ereignisse waren Schuld an der Verzögerung; aber daß die Beschießung schließlich nicht nur moralisch, sondern auch materiell von Erfolg gewesen ist, darüber ist man einig.]

No. 7, 8, S. 337—344, 406—420: Vom ehemaligen Königreich Hannover. [Eine eingehende und von großer Kenntnis der Quellen zeugende Besprechung der beiden neuen Werke: Hassel, Geschichte des Königreichs Hannover und v. Meier, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Hannover.]

Westermanns Monatshefte. 46. Jahrg. 1901 Oktober.

No. 2, S. 253—261: Joh. Müller, Rudolf Virchow. [Biographische Skizze zum 80jährigen Geburtstage.]

No. 3, S. 441—449: Joh. Krätschell, Herman Grimm. [Gedenkblatt mit Porträt.]

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, hrsg. von Franz Binder. Band 128. München 1901.

H. 10, S. 715—731. Zur Reformationsgeschichte Aachens. [Polemik gegen Macco's Schrift: Die reformatorischen Bewegungen während des XII. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen.]

Bd. 129. 1902.

H. 2, S. 81—104: Mor. Mai, „Der Fall Lenz". [Polemik gegen Lenz' Rede im Hamburger Goethebund über „Römischer Glaube und freie Forschung".]

H. 3, S. 161—189: Mor. Mai, „Der Fall Lehmann". [Polemik gegen Lehmanns in den Preußischen Jahrbüchern (s. diese) veröff. Aufsatz über „die römisch-katholische Censur im Anfang des XX. Jahrhunderts".]

Le Correspondant. N. Ser. T. 169. Paris 1901.

S. 858—874: A. Kannengießer, L'Empereur Guillaume et le Prince de Bismarck. [Paraphrase über den als Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen erschienenen Briefwechsel zwischen Bismarck und dem Kaiser. Ein Teil der Briefe sind übersetzt und abgedruckt.]

II. Schulprogramme und Universitätsschriften 1901.

Ed. Beintker, Die Grundlagen des protestantischen Kirchen- und Schulwesens in Anklam 1535—1562. Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des Gymnasiums zu Anklam 1901 (61 S. 8°).

Th. Bitterauf, Die kurbayerische Politik während des siebenjährigen Krieges. Münchener Diss. Nördlingen 1901 (3 Bl. u. 32 S. 8°) [und vollständig im Buchhandel: München, C. H. Beck (V, 222 S. 8°)].

G. Brodnitz, Bismarcks nationalökonomische Anschauungen. I. Teil. Bismarcks Finanzpolitik. Hallische Diss. 1901 (VI, 30 S. u. 1 Bl. 8°). [Vollständig in: Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., hrsg v. J. Conrad. Bd. 31. Jena, G. Fischer 1902 (VII, 155 S. 8°).]

P. Bronisch, Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentume Lübeck. I. Jahresbericht der kgl. Realschule zu Sonderburg 1901 (14 S. 4°).

J. Brüll, Fürst Hardenberg und Kanonikus Wolf. Nach ungedruckten Briefen. Beilage zum Programm des kgl. kathol. Gymnasiums zu Heiligenstadt 1901 (28 S. 8°).

K. G. Döhmann, Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. I. Die Burgmannen von Steinfurt. Zweiter Teil. Beilage zum Programm des Gymnasium Arnoldinum zu Burgsteinfurt 1901 (S. 33—83 8°).

P. Drechsler, Das Verhältnis des Schlesiers zu seinen Haustieren und Bäumen. Ein Beitrag zur deutschen Volkskunde. Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums zu Zaborze 1901 (18 S. 4°).

J. Eckerlin, Die Fürsorge der Hohenzollern für die Landwirtschaft in dem 18. Jahrhundert. Jahresbericht des kgl. Dom-Gymnasiums in Halberstadt 1901 (30 S. 4°).

Fr. H. Hofmann, Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg. Fränkische Linie. Münchener Diss. Straßburg 1901 (1 Bl. u. 38 S. u. 1 Bl. 8⁰). [Vollständig in: Studien zur deutschen Kunstgeschichte. H. 32. Straßburg, J. H. E. Heitz 1901 (XIV, 271 S. u. 13 Taf. 8⁰).]

J. B. Jowanowitsch, Warum hat Friedrich der Große an der Schlacht von Kesselsdorf nicht teilgenommen? Berliner Diss. 1901 [und im Buchhandel: Berlin, E. Ebering] (42 S. u. 1 Bl. 8⁰).

H. Kania, Das Verhalten des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau vor der Schlacht von Kesselsdorf. Berliner Diss. Potsdam 1901 (43 S. u. 2 Bl. 8⁰).

H. Klomfaß, Die Entwicklung des Staatsbahnsystems in Preußen (preußische Eisenbahnpolitik); ein Beitrag zur Eisenbahngeschichte Deutschlands. Mit 2 Diagrammen. Tübinger Diss. Hamburg 1901 (XXII, 152 S. u. 1 Bl. u. 2 Taf. 8⁰).

G. Kötz, Beiträge zur Quellenkunde der Danziger Kirchengeschichte. Beilage zum Programm des kgl. Progymnasiums zu Neumark Wpr. 1901 (34 S. 8⁰).

W. Lackner, Über Fürst Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen". Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Allenstein 1901 (16 S. 4⁰).

W. Mangold, Einige Gedichte Friedrichs des Großen in ursprünglicher Fassung nach den Manuskripten der königlichen Archive zum ersten Male herausgegeben. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums zu Berlin 1901 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner] (31 S. 4⁰).

G. Müncheberg, Beiträge zur Geschichte der bäuerlichen Lasten in Mittelschlesien. Breslauer Diss. 1901 (70 S. u. 1 Bl. 8⁰). [Größerer Teil der Arbeit.]

A. Reimann, Die Organe der landwirtschaftlichen Verwaltung, die landwirtschaftlichen Vereine und Körperschaften Preußens, in ihrer historischen Entwickelung und ihren Beziehungen zur Entwickelung der Landwirtschaft. (Ein Beitrag zur Geschichte der Landwirtschaft.) Breslauer Diss. Merseburg 1901 (1 Bl. u. 63, 1 S. u. 1 Bl. 8⁰).

E. Rodenberg, (Das Werden und Wachsen des preußischen Königtums.) Gedächtnisrede zur Feier des zweihundertjährigon Jubiläums des Königreichs Preußen und zugleich des Geburtstages des Kaisers gehalten am 18. Januar 1901 in der Aula der Christian-Albrechts-Universität Kiel (24 S. 8⁰).

Th. Scheffer, Die preußische Publizistik im Jahre 1859 unter dem Einfluß des italienischen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland. Teil I und II. Leipziger Diss. 1901 (VI S. u. 1 Bl. u. 57, 1 S. 8⁰). [Vollständig im Buchhandel: Leipzig, B. G. Teubner 1902 (VII, 182 S. 8⁰).]

E. Schmidt, Die Chronik des Bernardinerklosters zu Bromberg. Übersetzung im Auszuge nebst Anmerkungen und verbindendem Texte. II. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Bromberg 1901 (36 S. 8⁰).

E. Schnippel, Miscellen zur Geschichte von Osterode. Beilage zum Jahresbericht des städt. Gymnasiums zu Osterode in Ostpreußen 1901 (14 S. 4⁰).

O. Schüßler, König Friedrichs des Großen Vertrag mit der Stadt Emden. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Wilhelms-Gymnasiums zu Emden 1901 (2 Bl. u. 34 S. 4⁰).

A. Schultz, Geschichte des Vertrages von Vossem. 1. Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Hanseschule zu Bergedorf bei Hamburg 1901 (13 S. 4⁰).

O. Schulz, Der Feldzug Friedrichs des Großen nach der Schlacht bei Hohenfriedberg bis zum Vorabend der Schlacht bei Soor mit besonderer Berücksichtigung der politischen Lage. Mit 2 Skizzen. Heidelberger Diss. (Hamm) 1901 (VI S. u. 1 Bl. u. 67, 1 S. u. 2 Taf. 8⁰).

G. **Schwamborn**, Beiträge zur Geschichte der Stadt Kalk. Bericht des städt. Progymnasiums zu Kalk 1901 (11 S. 4°).

H. **Stabenow**, Die Schlacht bei Soor. Berliner Diss. Frankfurt a. M. 1901 (2 Bl. u. 46 S. u. 2 Bl. u. 1 Taf. 8°).

M. **Toeppen**, Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696—1726. Teil IV. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Marienburg 1901 (2 Bl. u. S. 241—316 8°).

P. **Tschackert**, Staat und Kirche im Königreiche Preußen. Rede zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums des Königsreiches Preußens und des Geburtstages des Kaisers und Königs am 18. Januar 1901 im Namen der Georg-Augusts-Universität gehalten [und im Buchhandel: Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht 1901] (20 S. 8°).

P. **Wehrmann**, Goldene Worte Bismarcks für die deutsche Jugend. Beilage zum Programm des kgl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz 1901 (1 Bl. u. 21 S. 4°).

E. **Wild**, Mirabeaus geheime diplomatische Sendung nach Berlin. Heidelberger Diss. 1901 [und im Buchhandel: Heidelberg, Carl Winter] (VIII, 202 S. u. 1 Bl. 8°). [Vgl. Forsch. XIV, 659.]

A. **Wittneben**, Preußisches Königtum. Ein Gedenkblatt zum 18. Januar 1901. Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Clausthal 1901 (VIII S. 4°).

A. **Müller**, Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im Jahre 1614. Münchener Diss. Berlin 1900 [und im Buchhandel in: Forschungen zur Geschichte Bayerns, hrsg. von K. v. Reinhardtstöttner. Bd. 8. Berlin, H. Vermühler] (4 Bl. u. S. 21—105 8°).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

W. **Zahn: Kaiser Karl IV. in Tangermünde.** Festschrift zur Enthüllungsfeier des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. gestifteten Denkmals Kaiser Karls IV. Tangermünde, C. Lutzack (46 S.).

Bekanntlich hat der Kaiser der Stadt Tangermünde das von Ludwig Cauer für die Siegesallee hergestellte Denkmal Kaiser Karls IV. in eherner Nachbildung geschenkt, damit es dem arg verödeten und seiner meisten Baudenkmäler beraubten Burghügel der alten Kaiserstadt zum Schmuck diene, und am 29. November 1900 hat in Gegenwart des kaiserlichen Herrn die Enthüllung des stattlichen Monuments stattgefunden. Zu dieser denkwürdigen Feier hat der bekannte, um die Geschichte Tangermündes hochverdiente Lokalforscher Pastor W. Zahn die obengenannte Festschrift veröffentlicht, die einen Lebensabriß des Luxemburger Kaisers, sowie eine Schilderung seines Aufenthaltes und seiner Bauthätigkeit in Tangermünde enthält. — Das freundlich ausgestattete, mit Bildern gezierte Büchlein ist zunächst für die Festteilnehmer bestimmt, entbehrt daher des gelehrten Rüstzeugs und ist schlicht und volkstümlich geschrieben. Doch ruht es durchweg auf selbständigen Studien. Das vorangeschickte Charakterbild, zu dem die bekannte Schilderung Villaris benutzt ist, ist dem patriotischen Zwecke der Schrift entsprechend leise idealisiert, wie ja auch der Schöpfer des Standbildes die Gestalt des schlauen kaiserlichen Rechners, die die Holzstatue des Berliner Museums so lebhaft vergegenwärtigt, ins Monumentale gehoben und verallgemeinert hat. Besonders wertvoll sind die

Abschnitte über die Baugeschichte der Burg und der Stephanskirche. Sie zeigen den Sachkenner, der mit nüchterner Kritik die haltlosen Hypothesen Adlers über den Kirchenbau des 14. Jahrhunderts beseitigt und über eigne Nachgrabungen im Auftrage des Kultusministeriums zu berichten weiß, die 1888 zur Aufdeckung der Grundmauern der lange vergeblich gesuchten Schloßkapelle im inneren Burghofe geführt haben. —

Die Schrift ist daher wohl geeignet, auch Historiker über die Beziehungen Karls IV. zur märkischen Elbstadt zuverlässig zu unterichten und verdient als kurzer, handlicher Führer durch die Glanzzeit Tangermündes warm empfohlen zu werden. Otto Tschirch.

Friedrich Wagner, Professor Dr.: **Aus der Jugendzeit des Kurfürsten Johann von Brandenburg.** Beilage zum Jahresbericht über das königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und die königl. Vorschule zu Berlin 1900 (69 Seiten).

Kurfürst Johann von Brandenburg, dem die gangbare Ueberlieferung den Beinamen Cicero infolge einer legendarischen Erzählung Melanchthons irrig beilegt, wie uns Fr. Wagner neulich gelehrt hat, ist einer der Hohenzollernfürsten, die bisher am wenigsten gekannt und gewürdigt sind. Von seinem großen Vater und seinem thatkräftigeren Sohne verdunkelt hat er bisher die Aufmerksamkeit keines namhaften Biographen erregt, und seine Politik ist, wenn überhaupt beachtet, meist kurzerhand verurteilt worden. Diese Vernachlässigung will nun Friedrich Wagner gut machen, der mit liebevoller Vertiefung auf Grund des in den letzten Jahrzehnten stattlich angewachsenen, aber meist noch nicht verarbeiteten gedruckten und einiges Materials die Jugendzeit des Kurfürsten Johann schildert. Er giebt damit die erste Probe eines umfassenden Werkes über die Jugend- und Erziehungsgeschichte des Hauses Hohenzollern, das die Gesellschaft für deutsche Erziehungsgeschichte vorbereitet und das gewiß die schätzbarsten Beiträge zur Kulturgeschichte des Fürstenstandes liefern wird.

Die Bedeutung der Schrift liegt zunächst in der Gründlichkeit, mit der alles erreichbare Material für den Gegenstand getreulich ausgeschöpft wird. Sowohl die Genealogie und Familiengeschichte der Hohenzollern, als auch die Geschichte der brandenburgischen Regierung und Staatsverwaltung in der fraglichen Zeit hat reichen Gewinn davon.

Sodann erklärt uns die genauere Betrachtung der Erziehung Johanns manches in der späteren Geschichte des Fürsten. Besonders hat die übertriebene Sparsamkeit, die der alternde Albrecht Achill sowohl bei der Auswahl des Lehrers für den Sohn als auch überhaupt bei der Einrichtung seiner Lebenshaltung übt, in mancher Hinsicht verhängnisvoll auf die Entwicklung des Jünglings gewirkt. Es ist in der Waltung des Kurfürsten Johann zu spüren, daß er verhindert worden war, durch Reisen einen weiteren Gesichtskreis zu gewinnen, Kenntnis der Menschen und der Verhältnisse in der deutschen Fürstenwelt zu erwerben und für größere, politische Aufgaben reif zu werden. Aber freilich — wenn Johann so nur gezwungen und unwillig ein „niederländischer Jägersmann", wir würden sagen: — ein märkischer Junker geworden ist, so verwuchs er dadurch um so enger mit deu Interessen seiner neuen Heimat, der Mark und hat schließlich ein richtigeres Gefühl seiner territorialen Aufgabe gezeigt als sein Vater und seine fränkischen Verwandten.

Von hervorragender Wichtigkeit für die Stellung des jungen Markgrafen ist das berühmte Hausgesetz Albrechts vom Jahre 1473, durch welches Johann, der älteste Sohn, alleiniger Herr der Mark Brandenburg wurde. Wagner bespricht das Gesetz eingehend und bekämpft die herrschende Meinung, Albrecht habe darin die dauernde Unteilbarkeit der Mark verfügt und überhaupt seine für die nächste Folgezeit gegebenen Bestimmungen als ein unverbrüchliches Hausgesetz auch für die späteren Geschlechter an-

gesehen wissen wollen. Eine nähere Prüfung des Textes der Dispositio Achillea hat mir keinen Anhaltspunkt geboten, diese Auffassung zu erschüttern. Aber es ist bei dem hohen Werte der im Hausgesetze ausgesprochenen politischen Gedanken und dem Ansehen seines Urhebers natürlich, daß die Dispositio Achillea schon früh gewissermaßen kanonische Geltung bekam und bereits Joachim I. sie als ein für ewige Zeiten gültiges Gesetz bezeichnete, obwohl er an den Bestimmungen derselben nicht festhielt. Es giebt keine höhere Anerkennung des gesunden und heilsamen Grundsatzes, den Albrecht in diesem Hausgesetze aussprach, als diese stillschweigende Verwandlung der nur für die Zeitgenossen gegebenen Verfügung in eine dauernde Familienordnung. Otto Tschirch.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Band XVI. Ständische Verhandlungen. Preußen. Teil 1, 425 S., herausgegeben von K. Breysig, Teil 2, S. 427—1167, herausgegeben von M. Spahn. Berlin 1899, G. Reimer.

Der Schlußband über die ständischen Verhandlungen in Ostpreußen unter dem Großen Kurfürsten hat den gewaltigen Stoff nur in zwei Hälften, deren jede einen Band für sich bildet, bewältigen können. Der erste Teil ist von K. Breysig bearbeitet und führt die schon im 15. Bande der Urkunden und Aktenstücke begonnenen Kämpfe des großen Landtages 1661—1663 bis zu seinem Ende. Die kurfürstlichen Assekurationsakte und der Abschied vom Mai 1663, der vorläufige Kompromiß zwischen den streitenden Parteien, der dem Kurfürsten aber vor allem in der Anerkennung der Souveränität einen grundlegenden Gewinn sicherte, bilden den naturgemäßen Abschluß. In dem 2. Teil hat M. Spahn die Aktenmassen der letzten 25 Regierungsjahre des Kurfürsten auf etwa 700 Seiten vorgelegt. Die beiden Herausgeber sind nicht ganz gleichartig verfahren. Breysig hat bei der Wahl der abzudruckenden Akten vornehmlich das verfassungsgeschichtlich wichtige herausgehoben, in dieser Beschränkung aber den Vorteil gehabt, in großem Umfange den vollständigen Wortlaut der Akten wiedergeben zu können. Spahn nimmt auch mancherlei kirchen-, verwaltungs- und wirtschaftlich Interessierendes auf, muß dafür aber in ausgedehntem Maßstabe die Regestform anwenden, ja sich zuweilen sogar mit einem bloßen Stichwort begnügen. Beide Arten der Edition haben ihre besonderen Vor- und Nachteile: Der Wortlaut der Akten ist für die eigenartige Welt des ständischen Stilllebens oft so kennzeichnend, daß man nur ungern die nüchternen Regesten dafür eintauscht. Dagegen bietet wiederum der Spahnsche Band ein reicheres und mannigfaltigeres Bild der ständischen Beratungen. Namentlich für die Erforschung der Technik der landständischen Verfassung, der Formen, in denen die Landtage zustandekommen, beraten und beschließen, der zahlenmäßigen Beteiligung an ihnen, über die Spahn sehr instruktive Zusammenstellungen in einem besonderen Anhang gemacht hat 2c., bringt er ein ausgedehntes Material. Die verdienstliche Aufmerksamkeit, die Spahn diesen Dingen entgegenbringt, hat zur Folge gehabt, daß sein Band mindestens ebenso wichtig nach der organisatorischen Seite der landständischen Verfassung hin ist als für die Abwicklung der fürstlich-ständischen Gegensätze. Ein anderer bedeutsamer Vorteil dagegen zeichnet allein Breysigs Edition aus. Er hat den ständischen Verhandlungen an geeigneten Stellen kurze Einleitungen vorausgeschickt, die das Verhältnis des Kurfürsten zu Polen und damit sehr glücklich den stetigen Untergrund in scharfen Strichen schildern, auf dem sich die ständisch-fürstlichen Streitigkeiten abspielen. Es ist zu bedauern, daß Spahn diesem Beispiel nicht weiter gefolgt ist, obwohl allerdings Polen nach Auflösung des lehensrechtlichen Verhältnisses zu Preußen nicht mehr die alte Bedeutung für die kurfürstliche Politik besaß.

Den Ertrag der Publikation darf man als einen bedeutsamen bezeichnen. Die Beobachtung Breysigs (Beilage zur Münchener Allgemeinen

Zeitung 1892, Nummer 299), daß die ständische Politik des Kurfürsten sich in zwei große Abschnitte teile, einen ersten bis etwa 1660—1663 reichend, eine Zeit des Kampfes um Geld und stehendes Heer, und Revision des Staats- und Verwaltungsrechts in monarchischem Sinn, und einen zweiten, in dem der Kurfürst auf dem geräuschloseren Verwaltungswege die Stände Schritt für Schritt zurückzudrängen verstand, findet in den vorliegenden Bänden eine volle Bestätigung. Und namentlich für diesen 2. Abschnitt läßt sich die allmähliche Ueberwindung des ständischen Trotzes an der Hand des Spahnschen Bandes eigentlich zum ersten Mal in der wünschenswerten Ausführlichkeit beobachten. Höchst interessant ist die Haltung des Kurfürsten. Er möchte am liebsten überhaupt keine Landtage mehr berufen, und sucht diesem Ziele durch allerhand sehr charakteristische Winkelzüge nahe zu kommen. Er faßt die Stände beim Geldpunkt, stellt ihnen die unnötigen Kosten, die ihnen die vielen Landtage bereiten, vor und verlangt also in ihrem eigenen finanziellen Interesse Bewilligungen für möglichst lange Jahre im voraus, um während dieser Zeit ohne Landtage regieren zu können. Oder er versucht die Berufung eines stets unbequemen allgemeinen Landtages dadurch zu umgehen, daß er lieber mit den einzelnen Ämtern, aus deren Wahlen die Deputierten des allgemeinen Landtages hervorgingen, sich verständigte. Er hätte es dann glücklich vermieden, den Ständen als einer geschlossenen Einheit gegenüberzustehen. Oder er versucht, mit kleinen ständischen Gruppen anstatt der Gesamtheit bindende Beschlüsse zu erzielen; so möchte er wohl die Landräte dazu bringen, für das Land von sich aus Steuern zu bewilligen, oder auch das sogen. Kleine Konsilium, d. h. eine Vereinigung von Oberräten, wichtigen Hauptleuten und den drei Bürgermeistern der Städte Königsberg, oder gar die Gründung einer kurfürstlich-ständischen ständigen Kommission anzuregen, die den Landtag ersetzen sollte. Oder, da alle diese Lockungen natürlich nicht verfingen, sucht er wenigstens auf den ständischen Zusammenkünften, die er so wohl oder übel berufen muß, mit kleineren Zahlen ständischer Vertreter auszukommen. Deshalb zieht er einem allgemeinen Landtage, zu dem er sich 1670/71 nur höchst ungern herbeiläßt, immer noch die sogen. Konvokationen vor, d. h. Versammlungen, zu denen die Ämter nicht wie zu einem allgemeinen Landtage in der Regel 2, sondern nur einen Deputierten entsandten. Diese Konvokationen hatten zugleich den weiteren großen Vorteil für den Kurfürsten, daß gewohnheitsmäßig hier keine Gravamina vorgelegt werden durften, die vielmehr dem allgemeinen Landtag vorbehalten waren. So hilft er sich also mit kleineren Ständeversammlungen, die nichts anderes thun dürfen, als über die kurfürstliche Proposition beraten. Er hält auch darauf, daß selbst diese Konvokationen sich nicht allzulange ausdehnen, beruft sie mit bestimmter Fristsetzung, z. B. nur auf 14 Tage oder 6 Wochen ein, und versucht das ständische Leben dadurch einzuschläfern, daß er keine Relationstage ansetzt, auf denen die Deputierten dem Herkommen nach über den beendeten Landtag und seine Beschlüsse berichten sollten. Vor allem macht er zuerst in ausgedehnter Weise von der Komplanation Gebrauch, d. h. dem Recht der Fürsten die Besteuerungsart nach dem Wunsche der Majorität der ständischen Kurien dem dissentierenden dritten Stande aufzulegen, woraus sich sehr bald der weitere Anspruch des Kurfürsten entwickelte, dieses Komplanationsrecht auch dann anzuwenden, wenn der eine Stand nicht nur formell, sondern auch materiell dem Votum zweier Stände widersprach. Es ergab sich daraus ein Zwangsrecht dem dissentierenden Stande gegenüber selbst dann, wenn er gar keine Geldsumme bewilligt hatte. Einen Hauptschlag vollführte er endlich 1680, als er der Stadt Königsberg die gesonderte Ausbringung ihrer Steuern durch eine Accise gestattete, die unmittelbar an das Kriegskommissariat zu erlegen war, und durch diese „Separation" die Geschlossenheit der Stände sprengte. —

Für die Charakteristik des Ständetums ergeben sich mannigfache wichtige Züge, von denen ich hier nur einige andeuten will. Ganz besonders kennzeichnend ist vor allem das Unsichere, Schwankende des ganzen

ständischen Verfassungsbaues. Seine gesamten Formen beruhen überwiegend auf bloßer Gewohnheit. Auch die wichtigsten Dinge haben niemals eine feste Regelung erfahren. Das gilt insbesondere von der grundlegenden Frage der Geschäftsordnung, ob gültige Beschlüsse durch Majorität, sei es im Inneren der einzelnen Ständekurien, sei es bei Abstimmung der Kurien als solcher, erzielt werden oder nicht. Eine Abgrenzung der Gegenstände, die etwa nur auf den kleineren Konvokationen oder nur auf allgemeinen Landtagen hätten beraten werden dürfen, scheint nicht bestanden zu haben. Daher denn auch sehr schnell ungewohnte Dinge sich gewohnheitsmäßig einbürgern, wie z. B. der Brauch mündlicher Konferenzen, durch die der Kurfürst hoffte, den schwerfälligen Geschäftsgang abkürzen zu können, oder die Anwendung der Komplanation &c. Besonders kraß tritt überall der ganz engherzige, kurzsichtige, ausschließlich vom wirtschaftlichen Interessenstandpunkt beherrschte Geist des Ständetums in allen seinen Schichten hervor, und Spahn meint mit Unrecht der 1. Kurie der Landräte ein besonderes Maß politischer Klugheit beimessen zu sollen. Richtiger hat neuerdings Bergmann ihre Haltung gekennzeichnet als innerlich haltlos, weil sie zwischen den Ständen und dem Kurfürsten, mit dem sie aus eigenstem Interesse es nicht verderben dürfen, hin und herschwanken. Die unendliche politische Kurzsichtigkeit der Stände tritt vornehmlich darin zu Tage, daß sie durch die offenen Gegensätze untereinander, mit denen sie vor den Kurfürsten treten, diesem von vornherein eine günstigere Stellung gewähren, als wenn er sich einem in sich festgeschlossenen einheitlichen Ständetum gegenüber befunden hätte. Einig ist das Ständetum im wesentlichen nur in seinem starren Festhalten an dem streng territorialen Gesichtspunkte, der sich nach keiner Richtung hin irgendwie mit der Zugehörigkeit zu einem größeren Staatswesen abzufinden versteht. So sehr hierdurch aber auch die Verschmelzung der einzelnen Territorien erschwert worden ist, so wichtig scheint mir doch anderseits auch der Gewinn zu sein, den der Kurfürst aus dieser isolierten Stellung der einzelnen Ständegruppen gezogen hat. Es ist im höchstem Grade auffällig und bedeutsam, daß die Stände der verschiedenen Territorien sich dem Kurfürsten gegenüber nie als eine Einheit gefühlt und zusammengeschlossen haben. Die Vorgänge in Kleve und der Kurmark spielen sich für die Preußen gleichsam in einer anderen Welt ab, nur ganz selten werden diese Länder einmal genannt. Für den Sieg des Kurfürsten aber scheint mir der Umstand doch als erheblich gewürdigt werden zu müssen, daß er es immer nur mit den Ständen je eines Territoriums, niemals mit dem vereinten Ständetum zu thun gehabt hat.

In einem kurzen Begleitwort von etwa 20 Seiten hat Spahn am Schluß des Bandes eine Würdigung der von ihm behandelten Ständekämpfe versucht, die mir allerdings mehrfach unsicher, an nicht unwichtigen Stellen unrichtig zu sein scheint. Spahn hat nach meinem Empfinden die grundlegende Thatsache nicht gewertet, wie stark die innere, auch die ständische Politik des Kurfürsten beherrscht wird durch die Rücksichten der auswärtigen Politik. Die auswärtige Politik mit ihrem leidenschaftlichen Machtstreben und ihrem steten Mißverhältnis zwischen der Größe der selbstgestellten Aufgaben und den engbegrenzten Machtmitteln ist recht eigentlich das Lebenselement des Kurfürsten. Dazu braucht er das stehende Heer, dazu wieder die genügenden Finanzen, nicht nur von Fall zu Fall, sondern ständige, solche, wie er immer betont, auf die er „Staat machen“ kann. Das ist der Kernpunkt, dem gegenüber alles andere mehr oder weniger zurücktritt. Daher das Schwanken in den Mitteln, um zu diesem Ziel zu gelangen. Bewilligen ihm die Stände, was er braucht, so ist er gern bereit, ihre verfassungsmäßige Zustimmung einzuholen; wenn nicht, so wird rücksichtslos über das ständische Recht zur Tagesordnung übergegangen. Von der „fast skrupulösen Bedenklichkeit gegenüber geltendem Recht“, die Spahn bemerkt haben will, wissen die Akten doch nicht allzuviel zu erzählen. Im Gegenteil, in der Ungeduld schnell vorwärts zu kommen, ist der Kurfürst zu sehr viel häufigeren Ver-

letzungen des ständischen Bewilligungsrechts geneigt gewesen, als sie unter dem mildernden Einfluß der preußischen Regierung wirklich eingetreten sind.

Weil die auswärtige Politik das bestimmende ist, so ist je nach ihren Ergebnissen die innere Politik sprunghaft und ruckweise, und man braucht nicht zu der „genialen Ader" des Kurfürsten zu greifen, die Spahn zur Erklärung heranzieht, warum der Kurfürst nicht konsequenter die Stände niedergedrückt habe. Weil die auswärtige Politik so voransteht, wird man auch in der inneren Politik nicht allzuviel sociale Gedanken erwarten dürfen. Sie fehlen nicht ganz, aber im großen und ganzen ist für den Kurfürsten die Hauptfrage, daß er die Steuern erhält; in welchen Formen, steht dahinter erheblich zurück, wie er denn z. B. in der Accisefrage in der Kurmark und Ostpreußen eine sehr charakteristisch verschiedene Stellung eingenommen hat.

Zweifelhaft scheint es mir auch zu sein, wenn Spahn es als den „schwersten Fehler" der inneren Politik bezeichnet, daß der Kurfürst sich nicht auf die Städte gegenüber dem Adel stützt. Und doch sind eigenartiger Weise die Städte, oder vielmehr vor allem Königsberg, der erbittertste und unversöhnlichste Gegner des Kurfürsten gewesen und haben dadurch in der Zeit des Kurfürsten eine sehr viel größere Bedeutung auf den Ständetagen erlangt, als jemals früher seit der Säkularisation des Ordensstaates. Auch die Oberräte hat Spahn m. E. unrichtig charakterisiert, wenn er sie mit den Ständen zusammenwirft und ihre Haltung dem Kurfürsten gegenüber als „ebenso zähe wie leise" bezeichnet. Ich glaube, daß man die Oberräte zumal seit 1663 durchaus nicht mehr ohne weiteres als ein Element der ständischen Opposition auffassen darf. Sie sind bereits gebeugt. Wie sie ihre Stellung ja bereits alle dem Kurfürsten verdanken, so sind sie auch im großen und ganzen bereits gut kurfürstlich gesinnt, und suchen nur zwischen Fürst und Ständen zu vermitteln. Ihre Taktik ist, nach Möglichkeit offenen Verfassungsbruch zu vermeiden, und die kurfürstlichen Forderungen bei den Ständen auf halbwegs verfassungsmäßigem Wege durchzusetzen. Von diesem Standpunkt aus haben sie wiederholt dem Kurfürsten Maßregeln anempfohlen, die deutlich genug zeigen, wie wenig oppositioneller, ständischer Geist noch in ihnen lebt. So raten sie dem Kurfürsten z. B. die Stände in der Erntezeit zu berufen, weil dann der Wunsch nach Hause zu kommen, eine schnellere Steuerbewilligung herbeiführen werde. Es ist gewiß nicht ständisch gedacht, wenn sie in kurfürstlichem Interesse eine nur mit dem Vorbehalt nachträglicher Zustimmung der Ämter geschehene Steuerbewilligung als ohne weiteres gültig betrachten. Sie regen bei dem Kurfürsten Maßnahmen an, die für 4—5 Jahre hinaus einen Landtag überflüssig machen sollen. Sie suchen also nach besten Kräften den Verfassungsstandpunkt zu wahren, und greifen lieber selbst unter bedenklicher Begründung zur Komplanation, als daß sie, wie der Kurfürst und der hier recht schwankende Statthalter Croy wollen, wieder und wieder ungewilligte Steuern eintreiben lassen. Wiederholt ist der Kurfürst über ihre Einrede hinweggeschritten, wiederholt ist ihnen aber auch die Vermeidung von Gewalt und die Innehaltung eines notdürftig rechtmäßigen Vorgehens gelungen. Spahn ist den Oberräten gegenüber mit seinem Urteil zu schnell gewesen und hat es deshalb wohl auch unterlassen, an einigen gerade in diesem Zusammenhange wichtigen Stellen, die an sich nicht verständlichen Akten zu erläutern (vgl. z. B. 685, 813, 823, 976, 1008 Anm.). Daß die Oberräte sich bei dem Kurfürsten gegen die Schmälerung ihrer Macht durch die Gründung der Domänenkammer, vor allem aber des Kommissariats, wehren, ist menschlich begreifbar und so wenig ein Beweis renitent-ständischer Gesinnung, wie Croys offener Widerstand gegen das Kommissariat, dessen streng kurfürstliche Gesinnung Spahn mit Recht betont.

Mit besonderem Danke ist schließlich noch die große Mühe anzuerkennen, die Spahn auf ein Personen-, vor allem aber auf ein ausführlich und gut angelegtes Sachregister einschließlich auch der beiden Bände Breysigs verwendet hat. Die Benützung der Publikation ist hierdurch erheblich erleichtert worden. Georg Küntzel.

Robert Bergmann: Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern von 1688—1704. Leipzig 1901, Duncker & Humblot (216 S.). [Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller, XIX, 1.]

Das vortreffliche Buch Bergmanns hat ein ausgedehntes archivalisches Material von großen Gesichtspunkten aus mit Geschick verarbeitet und bedeutet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des ostpreußischen Ständetums und des Kurfürsten-Königs Friedrich III./I. Der Verf. hat, wie er mit Recht sagt, den Epilog des preußischen Ständewesens zu behandeln, d. h. die Vorgänge zu untersuchen, die das Ständetum so lahm legten, daß man im Jahre 1704 die ständischen Tagungen für Steuerbewilligungszwecke einfach einstellen konnte. B. gelangt zu dem ebenso richtigen wie bedeutsamen Ergebnis, daß der wesentlichste Grund für dieses ruhm- und geräuschlose Ende des Ständetums das allmähliche langsame fast völlige Erlöschen des ständischen Geistes und seiner Energie war, das seinerseits wiederum als der große Erfolg der Ständepolitik des Großen Kurfürsten anzusehen ist. Als mit dem Regierungsantritt Friedrichs III. der scharfe Wind nachließ, der bis dahin von Berlin aus geweht hatte, ist zwar das verlöschende Lebenslicht der Stände noch einmal, aber doch mangels eigener Kraft nur für eine kurze Zeit aufgeflackert. Von einem irgendwie schwierigen letzten Strauß des Absolutismus mit diesem absterbenden Ständewesen ist deshalb auch gar keine Rede, und die Energielosigkeit und fehlende Konsequenz Friedrichs III. tragen die Schuld an der verhältnismäßig langen Dauer dieses Todeskampfes. Hintzes allgemeine Charakteristik des Zeitraumes von 1688—1713 (im Hohenzollern-Jahrbuch 1901) wird durch B.s Specialuntersuchung durchaus bestätigt: Die Zeit der großen Fortschritte, das energische Vorwärtsschreiten des Staatsgedankens macht unter dem milderen, dafür aber auch schwächeren Kurfürsten Friedrich einer Periode des unsichereren Tastens und schwankender Entschlußlosigkeit Platz. Und wenn trotzdem die Staatsmaschine im großen und ganzen keine allzustarke Hemmung erfahren hat, so ist das weniger ein Verdienst der Staatsleitung als die Wirkung des Beharrungsvermögens, mit dem die monarchischen Behörden einschl. des Kommissariats dem Impulse ihres Stifters, des Großen Kurfürsten, auch nach 1688 noch folgten.

Um diese Gesichtspunkte durchzuführen, stellt B. zunächst in einem Überblick über die Organisation der Landtage fest, daß das ständische Leben 1688 doch nur scheinbar noch kräftig pulsierte, in Wahrheit dagegen in allen Schichten unheilbar erschlafft war. Das zeigt sich bei den Landräten, die eine Kurie des Landtages bildeten und zugleich kurfürstliche Beamte waren, an dem Bestreben, sich bei Zeiten die Zukunft, d. h. die fürstliche Huld zu sichern; bei dem Adel, der ständischen Kerntruppe, am auffallendsten an der erschreckend geringen Teilnahme des Adels, sei es am Landtage, sei es an den Ämterwahlen, aus denen die Landtagsdeputierten hervorgingen; bei den kleinen Städten daran, daß sie nicht Interesse genug für die Landtage übrig hatten, um die Zehrungskosten für Deputierte aufzubringen. Die Stadt Königsberg endlich war durch die geschickte Politik des Großen Kurfürsten in allen Steuerfragen von dem Gros der Stände abgetrennt worden. Hinzufügen möchte ich nur, daß die von B. mit Recht erwähnten Maßnahmen, durch die man bei den Ständen das Interesse an den Landtagen zu erhöhen suchte, sämtlich bereits vom Großen Kurfürsten vorbildlich angewandt worden sind: die Versuche z. B., um nur einiges zu erwähnen, durch Bewilligungen auf mehrere Jahre die häufigen Tagungen zu vermeiden, schnellere Beendigungen der Beratungen durch die Festsetzung bestimmter Fristen, eine geschickte Diätenpolitik oder die Heranziehung hartnäckiger Gegner zu persönlicher Verantwortung zu erzielen, ein überflüssig häufiges Inkrafttreten des ständischen Organismus durch Abschaffung der sogenannten Relationstage zu verhüten. Der Verf. hätte noch hervorheben können, ein wie geeignetes Angriffsobjekt der ständische Verfassungsbau durch seine über-

wiegende Begründung auf ein strittiges und schwankendes Gewohnheitsrecht darbot, und wie die politische Kurzsichtigkeit der Stände dem Kurfürsten seinen Sieg erleichterte. B. bringt hierfür einen geradezu klassischen Beleg: Aus Haß und Eifersucht gegen die Sonderbesteuerung Königsbergs empfehlen die Oberstände selbst dem König die Verstaatlichung der Accisеverwaltung in der Stadt! Die Spahnsche Publikation über die ostpreußische Ständepolitik, die B. nicht mehr benutzt hat, hätte dem Verfasser noch manche Ergänzungen geboten: die Zahl der Deputierten ist gewohnheitsgemäß auf 2 pro Amt bei einem allgemeinen Landtag, auf 1 bei einer sogenannten Konvokation festgesetzt gewesen. B.s Vermutung, daß jeder Adelige das Recht gehabt habe, auf dem Landtage zu erscheinen, scheint mir zweifelhaft zu sein. Ein praktischer Fall ist mir nicht bekannt, die Legitimierung der Landtagsboten durch eine Vollmacht ihrer Auftraggeber bei der Regierung spricht dagegen. Auch über die sehr bedeutende Höhe der Diäten ist daselbst z. B. S. 510 ff. Aufklärung zu finden.

Nach der Untersuchung über das Absterben des inneren Lebens in der landständischen Verfassung behandelt B. in einem 2. großen Abschnitt den materiellen Inhalt der ständischen Tagungen. Es handelt sich 1688 bereits nicht mehr um die Frage, ob die Stände Steuern bewilligen werden, sondern nur noch um die Steuerart, wobei die gegensätzlichen Interessen der einzelnen Ständekurien in naivster Weise hervorbrechen. Die Oberstände haben im wesentlichen drei Wünsche: 1. Sie wollen den Hufenschoß, den der Große Kurfürst weniger aus socialen Gründen als wegen des Vorzugs größerer Stabilität und Ertragssicherheit letzthin bevorzugt hatte, zu Gunsten andrer Steuern abschaffen. Es ist charakteristisch, daß Friedrich III. zunächst nachgiebt, dann sehr bald aber auf die Bahnen seines Vaters zurückzulenken sucht. 2. Sie wünschen zu ihren Steuern auch die Kölmer und kurfürstlichen Immediatunterthanen heranzuziehen. Der Kurfürst willfahrt nur äußerlich ihrem Wunsche, indem die Steuer dieser beiden Klassen unabhängig von den Steuern der Stände von kurfürstlichen Behörden verwaltet wird. 3. Sie erstreben die Wiederaufrichtung der alten, vom Großen Kurfürsten im wesentlichen beseitigten ständischen Steuerwaltung, des Landkastens und eine Beseitigung der Separation Königsbergs in steuertechnischer Beziehung. Das Ergebnis, ist, daß die Separation bestehen bleibt, die Königsberger Accisеverwaltung unter staatliche Leitung kommt, im übrigen aber zunächst allerdings der ständische Landkasten wiederauflebt, dessen Beseitigung Friedrich III. sehr bald vergeblich erstrebt. B.s Zweifel, ob der Landkasten noch in den letzten Jahren Friedrichs III. existiert habe, werden durch die Acta borussica I gelöst. (Vgl. im Register des Stichwort Preußen VI.)

Georg Küntzel.

Spahn, Dr. Martin, ord. Professor an der Universität Straßburg i./E.: **Der Große Kurfürst.** Deutschlands Wiedergeburt im XVII. Jahrhundert. Mainz 1901, Verlag von Franz Kirchheim. Mit einer Karte und über 200 Abbildungen (151 S.; 4 Mk.).

Das Buch ist ein Teil der von namhaften katholischen Gelehrten unternommenen „Weltgeschichte in Karakterbildern", die im Sinne positivchristlicher Weltanschauung die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse in gediegenen populären Monographien, immer im Anschluß an eine hervorragende historische Persönlichkeit, zur Darstellung bringen will. Die Betonung des einseitig konfessionellen Standpunkts liegt offenbar nicht in der Absicht der Herausgeber und der Autoren, und auch von dem vorliegenden Spahnschen Buche wird man sagen dürfen, daß darin die katholische Anschauung, wenn sie sich auch nirgends verleugnet, doch nicht eben aufdringlich hervortritt. Es ist mehr eine klerikal-konservative, als eine specifisch katholische Tendenz, die sich darin geltend macht. Der Verfasser sucht überall die Schärfe der konfessionellen Gegensätze zu mildern und das Gemeinsame, Nationale in den Vordergrund zu rücken, wobei Deutschtum und gläubiges Christentum gern als wesensverwandt betrachtet, Rationalismus und Aufklärung zu-

gleich als etwas Fremdes bekämpft werden. Man kann ihm eher die Verhüllung, als die Übertreibung der konfessionellen Gegensätze zum Vorwurf machen.

Das Thema des Buches ist die deutsche Geschichte von 1555 bis 1713: die Zeit der Gegenreformation, des dreißigjährigen Krieges, der eigentlichen Gründung der deutschen Großstaaten Österreich und Preußen. Neben der Politik wird auch die Kultur berücksichtigt: Kunst, Wissenschaft, Dichtung werden ebenso wie die Volkswirtschaft nicht bloß äußerlich in den Rahmen der Darstellung gezogen, sondern in mehr oder minder überzeugender Weise in eine innere Verbindung mit der politischen Geschichte gebracht; diese erscheint mit Recht als das Rückgrat der nationalen Gesamtentwicklung. Der Verfasser hat an Ritter und Erdmannsdörffer treffliche Führer gehabt; gegenüber der klaren, sicheren Linienführung dieser großen und etwas nüchternen Werke hat seine populäre, temperamentvolle Darstellung etwas Skizzenhaft-Flüchtiges, ich möchte sagen Impressionistisches. Von Vollständigkeit ist sie natürlich weit entfernt; die Auswahl ist häufig etwas willkürlich. Das Buch ist durch eine große Zahl meist gut ausgewählter, wenn auch nicht immer gut ausgeführter Porträts, Architekturbilder und anderer Illustrationen auch für den nur blätternden Leser unterhaltsam gemacht worden.

Die Zeit vor 1618 wird nur in einem zusammenfassenden Rückblick behandelt, der den Verfall des politischen Lebens in der Nation und den damit verbundenen Niedergang der gesamten Kultur zur Anschauung bringen soll. Von 1618 an geht es dann nach der Darstellung des Verfassers aufwärts. Der energische Entschluß Österreichs, die Macht des Staates gegenüber der ständischen Opposition zur Geltung zu bringen, leitet eine Epoche allgemeinen Aufschwungs ein, die trotz des dreißigjährigen Krieges und seiner Verwüstungen in stetigem Fortschritt andauert und bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zu einer politischen und geistigen „Wiedergeburt Deutschlands" geführt hat. Das Paradoxe dieser Auffassung wird verstärkt durch den allgemeinen Zusammenhang, in den der Verfasser diesen von ihm bearbeiteten Ausschnitt deutscher Geschichte stellt: von 1231 an, meint er, mache sich ein fortschreitender politischer und geistiger Verfall bemerklich, der in den Jahren vor 1618 seinen tiefsten Punkt erreicht; der große und anhaltende Aufstieg aber, der von da an beginnt, habe im wesentlichen angedauert, bis er in den Ereignissen von 1870/71 zu seinem Ziele gelangt sei.

Wir wollen diese nur eben hingeworfene und nicht näher begründete Ansicht des Verfassers hier nicht eingehend diskutieren. Nur das mag hervorgehoben werden, daß sie mit der Grundanschauung seines Buches sich eigentlich nicht recht deckt. Die politische Entwicklung Deutschlands, die zur Begründung des neuen Reichs geführt hat, verdankt ihre stärksten Impulse dem Gegensatz zwischen Preußen und Österreich, wie ihn Friedrich d. Große zuerst ganz klar und unzweideutig erfaßt, und wie ihn dann Bismarck ausgekämpft und überwunden hat. Die Grundanschauung des Verfassers aber, wie sie in diesem Buche hervortritt, ist offenbar die von jeher mit der klerikalen Auffassung verbundene großdeutsche; auf das Jahr 1870 könnte er nur insofern verweisen, als er in dem nationalen Gegensatz zu Frankreich das vorwärtstreibende Moment der neueren deutschen Geschichte sieht.

Wie mit der Ausbildung der territorialen Landeshoheit der Verfall beginnt, so ist ihm die „Wiedergeburt Deutschlands im 17. Jahrhundert" in politischer Hinsicht hauptsächlich charakterisiert durch den fortschreitenden Drang zur Einheit, den er wahrzunehmen glaubt, durch die Stärkung des kaiserlichen Österreich und den — doch nur zeitweis und teilweis bemerkbaren — Zusammenschluß der Nation in den Kämpfen gegen Ludwig XIV. Freilich wird andererseits auch wieder starkes Gewicht gelegt auf den inneren Ausbau der beiden großen Einzelstaaten, Preußen und Österreich. Das Herauswachsen der großen Staaten aus dem Reich

ist eben nicht zu verkennen; dabei wird aber ihr nationaler Zusammenschluß gegen die Fremden als Hauptcharakteristikum der politischen Lage betrachtet. Es ist etwas Schiefes und Unklares in der ganzen Auffassung, wenn wir sie in die Perspektive von 1866 und 70 rücken; sie paßt höchstens in die Perspektive auf den Deutschen Bund mit der österreichischen Präsidialmacht.

Es sind zwei große Gegensätze, die vom westfälischen Frieden bis zur Gründung des neuen Reiches die preußische und deutsche Geschichte beherrschen: der eine ist der zwischen dem brandenburgisch-preußischen Staat und dem österreichischen Kaisertum, der neben der politischen Rivalität auf dem Gegensatz der Konfessionen beruht; der andere ist der gemeinschaftliche Gegensatz gegen Frankreich im Interesse des Reiches und der Nation. Der Gegensatz gegen Frankreich knüpfte an den alten Streit des Hauses Habsburg gegen die Träger der französischen Krone an und gewinnt erst in den Tagen Ludwigs XIV. einen mehr nationalen Charakter; andererseits erscheint Frankreich bis auf die Zeit Ludwigs XIV. als der natürliche Rückhalt der deutschen Protestanten gegen die katholische Reaktion des Kaisertums, und seit Gustav Adolf tritt das ihm verbündete Schweden in diese Stelle zugleich mit ein. Die Politik des Großen Kurfürsten oscilliert noch in heftigem und schnellem Wechsel zwischen diesen beiden Polen; vom Ausgang seiner Regierung an tritt dann ein langsamerer, säkularer Wechsel ein: von 1688—1740 überwiegt der Gegensatz gegen Frankreich, von 1740 bis 1791 der gegen Österreich, von 1791—1866 wieder der gegen Frankreich, bis in der Epoche Bismarcks beide in schnellen, kurz nacheinander fallenden Schlägen ihre Lösung finden.

Dabei ist bemerkenswert, daß für Preußens Kulturleben in den Zeiten des Zusammengehens mit Österreich und des überwiegenden Gegensatzes gegen Frankreich mehr die christlich-deutschen, in den Zeiten des Gegensatzes gegen Österreich mehr die aufgeklärt-humanitären Tendenzen im Vordergrunde stehen. Daraus erklärt sich die Wahlverwandtschaft klerikaler Geschichtsauffassung mit den Epochen des österreichisch-preußischen Einvernehmens. Eine unbefangene Geschichtsbetrachtung wird zu der Einsicht kommen, daß unsere heutige nationale Existenz mit ihren inneren Kämpfen und Problemen auf dem Zusammenwirken der Kräfte beruht, die sich in diesen verschiedenartigen Strömungen des Geisteslebens und der Politik bethätigt haben; Spahn aber sieht nur die eine dieser Strömungen für heilsam und berechtigt an; er hebt aus dem Gewirr der Politik des 17. Jahrhunderts mit einseitiger Betonung nur die Momente als für die weitere Entwicklung fruchtbar und segensreich hervor, in denen der gemeinschaftliche Gegensatz der beiden deutschen Großmächte gegen das fremde Wesen zur Erscheinung kommt, und er erweckt dadurch in dem Leser die falsche Vorstellung, als ob es das siegreiche Vordringen dieser Strömung eigentlich gewesen sei, was zur nationalen Regeneration und schließlich zum Bau des neuen Reiches geführt hat. Er macht damit Anstalt, eine neue, großdeutsche und klerikal-konservative Legende an die Stelle der glücklich überwundenen kleindeutschen protestantisch-liberalen zu setzen — ein Bestreben, das sicherlich keinen Fortschritt in der wissenschaftlich-freien Auffassung unserer Geschichte bedeutet. Die Illusionen der „kleindeutschen Geschichtsbaumeister", die die nüchterne Forschung der letzten Jahrzehnte beseitigt hat, kehren in Spahns Auffassung gleichsam mit vertauschten Feldzeichen wieder. Er scheut sich vor der unumwundenen Anerkennung partikularistischer Machtpolitik der Einzelstaaten; er sucht fortwährend nach den idealen Zielen gemeindeutscher Macht- und Kulturentwicklung; und er findet sie auch. Er glaubt an eine deutsch-nationale Politik des Hauses Österreich im 16. und 17. Jahrhundert, insbesondere auch nach dem großen Kriege; er sieht den Anschluß der Reichsstände, auch Brandenburgs, an die kaiserliche Führung als das Normale und im nationalen Interesse Gebotene, ja als eine Art von Gewissenspflicht an; er überschätzt das reichspatriotische Moment in der deutschen Fürstenpolitik und die nationalen Äußerungen der öffentlichen Meinung im Höhepunkte des Kampfes gegen Ludwig XIV.;

er sieht eine Bewegung zur Einheit im Gange, wo wir höchstens retardierende Momente in dem Prozeß der Auflösung des Reiches in mehr oder minder kräftige nnd selbständige Staaten anzuerkennen vermögen.

Mit dieser allgemeinen Auffassung der Zeit hängt nun natürlich auch die Beurteilung des Großen Kurfürsten aufs engste zusammen. Seine Politik ist immer nur dann auf richtigen Bahuen, wenn er sich an den Kaiser anschließt; ja, es wird ihm sogar etwas wie ein Bewußtsein davon zugeschrieben, daß er nur so den Platz richtig ausfülle, auf den ihn Gott gestellt habe. Die baltischen Großmachtspläne erscheinen wie der ganze unruhige Ehrgeiz seiner Politik vor der Verbindung mit dem Kaiser als eine große Verirrung; 1657 ist das entscheidende Schicksalsjahr in der Geschichte des Kurfürsten, gleichsam die Epoche seiner politischen Bekehrung. Unter dem Einfluß Lisolas ist er zu der Erkenntnis gekommen, daß er nicht zu „normannenhafter Freibeuterei" auf seinen Platz gestellt sei, daß er ins Reich, nicht zu Schweden und Frankreich gehöre. Er schüttelt nun den unheilvollen Ratgeber, den Grafen von Waldeck, ab, lenkt wieder in die Bahnen Schwarzenbergscher Politik ein, widmet sich ganz seiner brandenburgischen und deutschen Aufgabe. Das ist der Angelpunkt in Spahns Auffassung von der Politik des Großen Kurfürsten. Und es ist, als wollte er sich die Freude über die Rückkehr des verlorenen Sohnes nicht trüben; denn über die abermalige große Entgleisung, über das Bündnis mit Frankreich 1679 bis 1684 geht er möglichst leicht und schonend hinweg, bis zu dem Moment, wo der Kurfürst „sich wieder zurechtgefunden" hat. Brandenburg mit Österreich im Bunde, trotz des konfessionellen Gegensatzes, trotz der politischen Rivalität der kaiserlichen Führung folgend, im Dienst der Reichsinteressen gegen Schweden und Franzosen — das ist die Norm des politischen Verhaltens, nach der das historische Urteil Spahns die brandenburgische Politik mißt. Kein Wunder, daß eigentlich die Politik Friedrichs I. in dieser Beurteilung fast günstiger fortkommt, als die seines großen Vorgängers, wenn freilich auch seine uneutwegte Treue gegen Kaiser und Reich als die selbstverständliche Pflichterfüllung des braven Haussohnes erscheint, die nicht mit einem gemästeten Kalbe gefeiert zu werden braucht.

Wie anders tritt uns doch der Sinn der brandenburgischen Politik entgegen, wenn wir etwa das politische Testament des Großen Kurfürsten zur Hand nehmen. Da wird es klar und einfach gesagt: eine europäische Machtstellung ist es, was Brandenburg erstrebt, womöglich im Einvernehmen mit Kaiser und Reich, wenn es sein muß, im Gegensatz zu ihnen; niemals dem Kaiser zu viel einräumen, immer die Balance halten zwischen dem Haus Österreich und seinen Anhängern einerseits, den „fremden Kronen" Frankreich und Schweden andererseits; immer dabei die Interessen der Evangelischen wahren; nie sich auf die Allianzen allein verlassen, sondern namentlich die eigenen Kräfte entwickeln, nur sich selbst vertrauen — das sind die Principien der brandenburgischen Politik, wie sie nicht nur für das Jahr 1667 maßgebend gewesen sind; man vergleiche auch den Plan zur Eroberung Schlesiens, der doch nicht recht zu der Meinung stimmt, als habe der Kurfürst die weitausgreifenden Eroberungspläne seiner früheren Jahre damals aufgegeben.

Der hohe Ehrgeiz der Macht, den der Große Kurfürst seinem Staate eingeimpft hat, wird bei Spahn ebensowenig voll gewürdigt wie die evangelische Triebfeder seiner Politik, die doch bei der Wendung von 1685 stärker wirkte als das Nationalgefühl; statt dessen wird uns ein problematischer Reichspatriotismus, eine nationale Tendenz im Einverständnis mit Österreich, halb im Dienst des Kaisers, als Ersatz geboten, und das zu einer Zeit, wo wir eben erst das Bild des Großen Kurfürsten aus der idealisierenden Beleuchtung der Droysenschen Darstellung in das helle Tageslicht realistischer Betrachtung gestellt und seine Politik aufzufassen gelernt haben als eine im wesentlichen partikularistische Macht- und Realpolitik, die in ihren idealen Momenten immer mehr protestantisch als deutsch-national, hauptsächlich aber brandenburgisch-preußisch ist.

Es ist überhaupt eine nationale Beschränktheit in der Auffassung Spahns, die wohl gerade dem Wunsche entspringt, die konfessionellen Gegensätze in der Politik vor der nationalen Tendenz zurücktreten zu lassen. In der Gegenwart ist das sehr schön, aber für die Vergangenheit, für das 16. und namentlich das 17. Jahrhundert trifft es nicht zu. Es ist auffallend, wie wenig in der Darstellung des 30jährigen Krieges von den großen geistigen und religiösen Gegensätzen die Rede ist, die da miteinander gerungen haben; es erweckt fast den Anschein, als sei dieser gewaltige Kampf bloß um die Fragen der Staatsmacht oder der ständischen Libertät in Österreich und im Reiche geführt worden, die ja allerdings in ihm auch ihre Rolle spielen. Der große Riß, der auch nach dem Kriege noch durch die Kulturwelt ging, der noch lange im Bewußtsein der Politiker und noch länger im Bewußtsein der Völker die Konfessionen schärfer als die Nationen trennte, wird nicht genügend sichtbar. Die Einmischung des protestantischen Auslandes in die deutschen Dinge, so unheilvoll sie für die politische Machtstellung der zerfallenden deutschen Nation gewesen ist, darf doch nicht allein vom nationalpolitischen Standpunkt aus beurteilt werden, am wenigsten in Hinsicht auf Preußen.

Wir sind geneigt, in dem Herüberwirken niederländischer und schwedischer Tendenzen, in dem fortwirkenden Geiste Gustav Adolfs und in den Impulsen des westeuropäischen Calvinismus Einflüsse zu sehen, die den brandenburgischen Kurfürsten von Anbeginn aus der Misère deutschen Kleinfürstentums emporgehoben, ihm den Gedanken eingegeben haben, einen großen und machtvollen Staat zu gründen. Aber gerade diese Einflüsse sieht Spahn als ganz unheilvoll an; in ihnen sieht er gleichsam die bösen Geister, die den Kurfürsten von der rechten Bahn verlocken, ihn fast ins Verderben geführt hätten Er stellt Friedrich Wilhelm in seinen Anfängen mit Gustav Adolf und Karl Gustav zusammen. „Alle drei stehen in ihrem Handeln trotz ihres christlichen Bekenntnisses außerhalb des den abendländischen Völkern in Fleisch und Blut übergegangenen Moralgesetzes, vielmehr werden sie von urgermanischen Anschauungen getragen:" . . . sie „verlangen von sich doch nur persönliche Selbstlosigkeit, Einsetzen ihrer ganzen Person für ein Ideal, dessen Gerechtigkeit ihnen keinen Zweifel leidet; dann wägen sie die Mittel und Wege nicht fürder, die zum Ziele führen: den Maßstab objektiver Sittlichkeit legen sie nicht an die Dinge." Sollte es Spahn entgangen sein, daß er damit — gar nicht übel übrigens — das Verhältnis von Moral und Politik andeutet, wie es mehr oder weniger alle großen und hochgesinnten Politiker charakterisiert? Sollte dieser Grundzug „rücksichtsloser Kraftentfaltung" wirklich, wie er meint, specifisch „baltogermanisch" sein? Und war etwa Ludwig dem XIV. oder den Habsburgern die christliche Moral derart in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie in der Politik nach dem „Maßstab objektiver Sittlichkeit" handelten? Ich denke es ist die Staatsräson, die hier wie dort, bei Katholiken wie Protestanten sich geltend macht; und ihre Heimat war nicht der germanische Norden und die Welt der Wikinger, sondern der romanische Süden, das Italien Machiavellis; ihre hervorragendsten Vertreter sind die spanisch-burgundischen und französischen Herrscher und Staatsmänner des 16. und 17. Jahrhunderts.

Von ihnen hat auch wohl der westeuropäische Calvinismus gelernt, dessen politischer Hochflug die Niederländer auf den Gipfel der Macht und Wohlfahrt geführt hat, dessen Impulse über die Pfalz auch nach Deutschland herüberwirkten und nicht wenig zu dem Aufsteigen des Hohenzollernhauses beigetragen haben. Aus dieser Sphäre stammt Waldeck, den Spahn durchaus einseitig und ungerecht beurteilt; er glaubt in ihm gewissermaßen das böse Princip in der Politik des Kurfürsten zu sehen; er hat gar kein Gefühl für die Größe und Kühnheit seiner Entwürfe; er behandelt ihn als einen unklaren Kopf, als einen Abenteuerer, als ein bestechliches Subjekt. Das orthodoxe politisch-beschränkte Luthertum wird überall mit größerer Sympathie beurteilt, als der westeuropäische Calvinismus mit seiner politischen Intelligenz und Thatkraft; auch die französischen Refugiés werden nicht mit ganz günstigen

Augen angesehen; sie werden wenigstens beschuldigt zu der Charakterlosigkeit der Berliner Gesellschaft beigetragen zu haben, ein Vorwurf, der schwer zu begründen sein dürfte.

Der Calvinismus erscheint zugleich auch als Vorfrucht der rationalistischen Aufklärung, und gegen diese tritt der Verfasser als entschiedener Gegner auf. Seine Charakteristik Pufendorfs ist einseitig und ungerecht; er sieht in ihm einen rechts- und geschichtslosen Geist, einen ungläubigen Philosophen, den bloßen Theoretiker der Macht, den Vorläufer der Revolution. In dem Kontrast, in den er ihn gegen Leibniz stellt, fällt alles Licht auf diesen, aller Schatten auf den Vater des Naturrechts, den Geschichtschreiber des Großen Kurfürsten. Leibniz ist der Mann der Gerechtigkeit, wie Pufendorf der Herold der Macht; Leibniz ist der historische Kopf, der alle Fortschritte des 19. Jahrhunderts schon vorweggenommen hat, während Pufendorf als der abstrakte Doktrinär erscheint. Daß Pufendorf für die politische Bildung des nächsten Jahrhunderts sehr viel mehr geleistet hat als Leibniz, bleibt unerwähnt; daß er in seinem Kampf mit den Theologen ziemlich allein stand, wird hervorgehoben, aber der Verf. unterläßt es hinzuzufügen, daß er trotzdem den Sieg behalten hat und daß die Befreiung der Politik von der theologischen Vormundschaft die dauernde Frucht seiner Bemühungen gewesen ist.

Von jeher hat ja die klerikale und großdeutsche Geschichtsauffassung Leibniz gegen Pufendorf erhöht; in Pufendorf ist eben etwas von dem specifischen Wesen des preußischen Staates, gegen das ja auch Leibniz immer feindlich reagiert hat. Spahns Auffassung des Großen Kurfürsten steht in entschiedenem Gegensatze zu der Auffassung Pufendorfs; sie nähert sich mehr der Auffassung des Kreises um Leibniz. Der Große Kurfürst paßt eigentlich überhaupt nicht recht als Centralfigur in die Geschichtsentwickelung des 17. Jahrhunderts, wie sie Spahn zeichnet: man sieht nicht recht, warum er als Heros eponymos auf dem Titel des Buches steht: der führende Geist ist er nach Spahns Darstellung mit nichten gewesen, oder doch nur auf dem Gebiet der Verwaltungsreform, aber erst seit 1660; die Führung ist in der Hauptsache bei Österreich. Ich möchte sagen: es sind zwei Seelen in des Verfassers Brust, eine preußische und eine großdeutsch-klerikale; sie haben sich mit einander ins Einvernehmen zu setzen gesucht, aber die Harmonie ist eine gezwungene und unvollkommene; die Differenzen treten unverkennbar hervor. Die Konsequenz seiner Auffassung würde zu dem Versuch führen nachzuweisen, daß die politische Regeneration Deutschlands auch ohne die egoistische preußische Machtpolitik möglich gewesen sei.

Wenn wir damit dem Widerspruch Ausdruck gegeben haben, zu dem das Buch uns zwingt, so sollen dagegen auch die Vorzüge, die es besitzt, nicht verschwiegen werden. In der Darstellung herrscht überall eine geistreiche Lebendigkeit; der Verfasser versteht zu schildern und zu charakterisieren; er hat einen weiten Horizont und einen glücklichen synoptischen Blick; äußere Politik, Verfassung und Verwaltung, wirtschaftliches und geistiges Leben erscheinen ihm immer in großen Zusammenhängen; und wenn seine Konstruktionen auch etwas gewagt und luftig sind, so bekundet sich darin doch die Fähigkeit, große Stoffmassen zu beherrschen und zu gliedern. Am besten gelungen sind die verwaltungsgeschichtlichen Skizzen; hier findet sich, namentlich in der Gegenüberstellung von Preußen und Österreich, manches Bemerkenswerte. Alles ist natürlich nur summarisch gefaßt, mehr andeutend als erzählend; es ist ein Versuch, die Dinge von einem anderen Standpunkt, als bisher meist geschehen, in neue Zusammenhänge einzuordnen, sie in der Gesamtentwickelung des deutschen Lebens anders zu bewerten. Neue Forschungsergebnisse mitzuteilen war nicht die Absicht des Verfassers.

Bei einem solchen Buche kommt es mehr auf die Auffassung und Darstellung an, als auf den thatsächlichen Inhalt, den man übrigens im allgemeinen korrekt finden wird. Nur auf wenige Einzelheiten hätte ich hinzuweisen, in denen der Verf. zu berichtigen sein dürfte. Der falsche Vorname Heinrich für Martin Opitz ist ja schon von anderer Seite moniert

worden samt dem dazu gehörigen Bilde eines Kieler Professors aus dem 18. Jahrh., das allerdings auffällig genug von den Porträts aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. absticht; S. 138 ist von den Hunderttausenden von Refugiés die Rede, die in den brandenburgisch-preußischen Staaten angesiedelt worden seien; es sind thatsächlich kaum über 20000 gewesen. Der Wortlaut auf S. 135 b verführt jeden nicht tiefer eingeweihten Leser zu der Annahme, es sei mit der Katastrierung im Magdeburgischen eine Heranziehung des Adels zur Grundsteuer verbunden gewesen, was doch bekanntlich nicht der Fall war. Daß Preußen in den Kriegen von 1688—1721 in die Reihe der europäischen Großmächte eingetreten sei, ist eine neue und haltlose Behauptung: das ist nach allgemeiner Übereinstimmung aller Historiker erst unter Friedrich dem Großen geschehen. Das Wachsen der Postüberschüsse unmittelbar nach der Einrichtung der brandenburgischen Post als ein besonders sicheres Zeichen des steigenden Wohlstandes anzusehen, scheint mir methodisch bedenklich, da die Institution selbst sich erst allmählich vervollkommnete. Wie der Obersachse Pufendorf zu der „germanisch-baltischen Denkanlage“ (S. 106) gekommen sein soll, ist schwer verständlich; daß er übrigens keineswegs irreligiös, sondern trotz seines Kampfes mit den Orthodoxen ein guter Lutheraner war, hat Treitschke erwiesen. — Die angebliche Bestechung Waldecks bei dem Marienburger Traktat wird Spahn erst noch beweisen müssen; ein Brief Karl Gustavs an Waldeck, 16./26. Mai 1656, den Herr Dr. Arnheim die Güte gehabt hat mir mitzuteilen, läßt nicht darauf schließen. Daß bei solchen Gelegenheiten die Unterhändler von den Gegenkontrahenten große Geldsummen empfangen, ist damals ganz gewöhnlich und begründet einen solchen Vorwurf nicht: erhebt ihn Spahn doch auch nicht gegen Schwarzenberg, der in ganz derselben Lage ist. Warum sollte hier mit doppeltem Maß gemessen werden? Das Verhalten Waldecks in der späteren Zeit, wo er schließlich in den Dienst Schwedens tritt, mag vielleicht manchem nicht einwandfrei erscheinen; aber davon spricht Spahn nicht, und es handelt sich dabei auch nicht um Bestechung, sondern um eine Frage des politischen Taktgefühls; man wird weitere Veröffentlichungen darüber abzuwarten haben. O. H.

Friedrich Holtze, Dr. jur., Kammergerichtsrat: **Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen.** Dritter Teil: Das Kammergericht im 18. Jahrhundert. Berlin 1901, Franz Vahlen (478 S.).

Dieser dritte Band der Geschichte des Kammergerichts, der zugleich die Reihe der Publikationen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg eröffnet, bezeichnet wohl den Höhepunkt des verdienstlichen Werkes. Den reichen und interessanten Stoff des 18. Jahrhunderts hat der Vf. zu einer lebendigen Geschichtserzählung zu verarbeiten verstanden, die ebenso dem Historiker wie dem Juristen und außer den Fachleuten namentlich auch dem märkischen Geschichtsfreund willkommen sein wird. Wissenschaftlich bedeutet das Buch eine erhebliche Förderung der lange vernachlässigten brandenburgisch-preußischen Rechtsgeschichte. Die Geschichte des obersten märkischen Gerichtshofes, der in dieser Epoche zwar im Begriff ist, sich zu einem bloßen Provinzial-Obergericht umzubilden, der aber dabei doch noch thatsächlich ein sozusagen moralisches Übergewicht über die anderen Provinzialgerichte und eine centrale Stellung behauptet, bietet dem Verfasser ungezwungene Gelegenheit, den Blick auf alle Gebiete des Rechtslebens in Verfassung, Verfahren, Gesetzgebung hinausschweifen zu lassen, und seine Darstellung erweitert sich so zu einer Art von Rechtsgeschichte. Wie Stölzel vom Standpunkt des Justizministeriums aus, so beleuchtet Holtze die altpreußische Rechtsverfassung und Rechtsverwaltung vom Standpunkte des angesehensten nnd bedeutendsten Gerichtshofes. Er erzählt und urteilt aus den Anschauungen und Erfahrungen, aus dem ganzen Empfinden des Richters heraus, wie Stölzel aus dem des Justizverwaltungsbeamten. Darin liegt eine nicht unerhebliche Differenz, die zu einer in manchen Einzelheiten verschiedenartigen Auffassung und Würdigung der

gleichen Thatsachen geführt hat. Holtze geht naturgemäß tiefer in das Detail der richterlichen Dienstgeschäfte und in den praktischen Betrieb des Verfahrens ein. Er berücksichtigt neben den großen organischen Ordnungen und Veränderungen, die in den Generalakten verfügt sind, ausgiebig das funktionelle Moment, zu dessen Erkenntnis das eindringende und sachkundige Studium der Specialakten führt. Dabei findet er, daß die Dinge in der Praxis doch oft recht anders gegangen sind, als es die Organisationsprincipien der großen Reformer regeln wollten. Er hat ein starkes Mißtrauen gegen die Annahme, daß alles Verordnete auch wirklich zur Ausführung gelangt sei; er prüft im einzelnen nach, und diese Methode hat ihn zu manchen neuen Ergebnissen geführt. Aus vielen Beispielen wollen wir nur eines nennen: die neue Kammergerichtsordnung von 1709 hat für die Praxis eine verschwindend geringe Bedeutung gehabt; man führte dadurch, wie der Verfasser meint, hinsichtlich der Gerichtsverfassung eine Zukunftsmusik zum Troste des Publikums auf und fixierte den Civilprozeß gleichsam nur, um daran eine Erinnerung an die Vergangenheit zu haben. Man sieht in der Darstellung der dann folgenden Reformen, wie namentlich im Verfahren sich das Ueberlieferte, soweit es praktisch vernünftig ist, mit zäher Lebenskraft gegen die oft willkürlichen oder doktrinären Regulierungsversuche der Justizverwaltung wehrt und behauptet, wie unter neuen Formen doch viel vom alten Inhalt sich lebendig erhält. Man gewinnt so den Eindruck, daß selbst im Zeitalter des Absolutismus und des Natur- und Vernunftrechts der langsame, stetige, organische Gang der Rechtsbildung nicht unterbrochen ist, wenn er auch eine nur selten aufgedeckte Unterströmung darstellt. Mit dieser in die Tiefe des Rechtslebens eindringenden Auffassung hängt auch die hohe Schätzung zusammen, die der Verfasser den lebendigen Kräften, die sich darin betätigen, zu teil werden läßt, d. h. den Richtern und den Anwälten in ihrer wissenschaftlichen und moralischen Qualität. Er schätzt die Bedeutung der Menschen viel höher als die der Maßregeln. Es ist sein A und O, daß ein guter Richterstand bei mangelhaftem Verfahren und unsicherem materiellen Recht immer noch eine bessere Rechtspflege verbürgt, als sie bei einer vortrefflichen Prozeßordnung und einem ausgezeichneten Gesetzbuch von einem verlotterten und verderbten Richterpersonal gehandhabt werden wird. Und es ist der rote Faden, der sich durch das ganze Werk hindurchzieht, daß er dem Kammergericht trotz der langen Stagnation der Gesetzgebung, trotz der Entartung des Verfahrens und der Verwirrung im materiellen Recht, trotz der unzulänglichen Gehälter, der Herabwürdigung der Advokatur und all der traurigen Mißstände, die gerade im 18. Jahrhundert zeitweilig der Justiz in Preußen ein ziemlich klägliches Ansehen gaben, — daß es trotz alledem diesem obersten Gerichtshof des Landes doch nie an Männern gefehlt habe, die in vornehmer und unabhängiger Gesinnung, wenn auch nicht immer mit gleicher wissenschaftlicher Gründlichkeit und gleichem Arbeitseifer ihres hohen Amtes gewaltet haben. Wir wollen diese Auffassung nicht bestreiten, wenn uns auch die Emphase des Verfassers in der Verfechtung seiner These hier und da etwas übertrieben erscheint. Er hat für seinen Gegenstand die Vorliebe, die der Biograph für seinen Helden hat und dazu noch die berechtigte Wärme des Redners pro domo. Könige und Minister haben nicht immer so über das Kammergericht geurteilt; sie haben ihm, seinen Präsidenten und Räten, zur Zeit des Justizverfalls vor der Coccejischen Reform ein volles Maß von Mitschuld an der Versumpfung der Rechtspflege beigemessen. Aber der Verfasser mag wohl Recht haben mit der Meinung, daß Cocceji, wie die neuen Männer überhaupt, die sich als Reformatoren entarteter Zustände empfehlen wollen, in seinen Berichten an den König etwas schwarz gemalt habe, um das herkulische Verdienst der Reinigung des Augiasstalles in desto helleres Licht zu stellen. Dieses Mißtrauen gegen die pessimistischen Urteile und Schilderungen der mehr oder minder erfolgreichen Justiz-Herkulesse des 18. Jahrhunderts ist überhaupt ein nicht unberechtigtes methodisches Princip des Verfassers; aber es ist ein zweischneidiges Instrument, das mit großer Vorsicht gehandhabt

werden muß, und ich weiß nicht, ob der Verfasser nicht hier zuweilen über das gebotene Maß hinausgegangen ist. Die Auffassung Bartholdis z. B. als eines erbärmlichen Strebers, der dem König Friedrich Wilhelm I. ein unbegründetes Mißtrauen gegen die Integrität des Kammergerichts und der Justiz überhaupt beigebracht habe, um sich den Auftrag zur Reform und die oberste Leitung zu verschaffen, der dann aber sich ganz unfähig erwies und dem entfesselten Justizeifer des Königs vielleicht noch zum Opfer gefallen sein würde, wenn er nicht rechtzeitig mit Tode abgegangen wäre — diese scharf pointierte und mit temperamentvollem Urteil durchgeführte Auffassung ist doch wohl zu einseitig in malam partem konzipiert und sicher nicht sine ira et studio dargestellt. Daß die Wirksamkeit Coccejis weit höher bewertet wird wie die Carmers, stimmt mit den ganzen Grundanschauungen des Verfassers überein, denn Cocceji ist der Mann gewesen, der durch die Regulierung der Gehälter, durch die Begründung fester etatsmäßiger Stellen und durch die Einführung eines strengen Examens die Grundlage für eine gesunde Entwicklung des Richtertums geschaffen hat. Neben dieser Leistung verschwinden die zweifelhaften Verbesserungen, die er im Prozeßverfahren eingeführt hat, und vollends die unzweifelhaft mißlungenen Bemühungen um die Kodifikation des materiellen Rechts. Ich freue mich, im wesentlichen mit dem Verfasser in dem Urteil über die Bedeutung der Coccejischen Justizreform übereinzustimmen; es war in der Hauptsache ein Stück Behördenorganisation, ein Nachtrag zu dem großen Werke Friedrich Wilhelms I. Nur möchte ich noch schärfer, als der Verfasser es gethan hat, den Gegensatz hervorheben, der zwischen dem Militär- und Polizeistaat Friedrich Wilhelms I. und dem noch ganz vom Geiste des ständisch-territorialen Sonderlebens beherrschten Gerichtswesen bestand. Seinen schärfsten Ausdruck empfängt dieser Gegensatz durch die Jurisdiktionskonflikte zwischen Civil und Militär, zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden. Diesen Erscheinungen, die freilich nicht eigentlich zu dem Thema des Buches gehören, ist der Verfasser nicht näher nachgegangen, wie er sich überhaupt in den Geist der Militär- und Polizeiverwaltung natürlich nicht in demselben Maße wie in den der Rechtspflege und Justizverwaltung hineingedacht hat. Für Cocceji aber scheint mir das wesentliche zu sein, daß er immer beides vor Augen hat; er war ebensosehr Staatsmann wie Jurist. Die Aussicht auf Beseitigung der administrativen Kammerjustiz, die unter Friedrich Wilhelm I. einen stark fiskalischen Zug gehabt hatte und die Aussicht auf Zurückdrängung der königlichen Kabinettsjustiz, die durch landesherrliche Machtsprüche fortwährend in den geordneten Rechtsgang eingriff, — das waren wesentliche Lockmittel, die die Stände in der Mark wie anderswo, zu Beiträgen für eine feste und ausreichende Dotierung der Richterstellen gewonnen haben. Mit Recht betont der Verfasser, daß Friedrich der Große ebensowenig wie sein Vorgänger geneigt war, namhafte Geldmittel für die Verbesserung der Justiz aufzuwenden. Die Regierung benutzt die alte Vorstellung, wonach die Justiz mehr Sache des Landes als des Königs war, um dem Lande, d. h. den Ständen, die Kosten der Reform aufzubürden. Man muß sich dabei erinnern, daß Justiz ja damals in der Hauptsache nur die Privatrechtspflege bedeutet, nicht die Strafrechtspflege; auch das Kammergericht hatte bis auf die Coccejischen Reformen mit Kriminalprozessen in der Hauptsache nichts zu thun; erst durch die äußerliche Angliederung des Berliner Hof- und Kriminalgerichts und durch die Übertragung der Funktionen des alten Kriminalkollegiums ist es seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch zu einem Strafgerichtshof geworden. In der Strafrechtspflege blieb der König der oberste Richter; hier behielt er seine alte Stellung bei, die der Verfasser sehr richtig mit der noch heute im Gebiete der militärischen Justiz geltenden gleichstellt. Hier dominierte die Kabinettsjustiz von Rechtswegen, während sie seit der Coccejischen Reform in der Civilrechtspflege fast ganz zurücktrat. Daß sie auch auf diesem Gebiet nicht etwa gesetzlich abgeschafft wurde, betont der Verfasser wiederholt mit vollem Recht. Immerhin scheint mir, daß er die Beschränkung, die sich Friedrich der Große in dieser Hinsicht auferlegt hat,

doch etwas zu gering bewertet. In der bekannten Maxime, die in dem Politischen Testament von 1752 und auch sonst mehrfach von ihm ausgesprochen worden ist, daß in den Gerichten die Gesetze sprechen und die Souveräne schweigen müssen, liegt doch schon die Tendenz zur Ausbildung des Rechtsstaats unter der absolutistischen Hülle, wie sie dann die Landrechtsjuristen in ihrem ersten Entwurf zu grundgesetzlichem Ausdruck gebracht haben. Der Verfasser vertritt mit Entschiedenheit die Meinung, daß ein derartiger Verfassungsgrundsatz mit dem Charakter der absoluten Monarchie unvereinbar gewesen sei; aber er zollt dabei doch dem Mannesmut und der Unabhängigkeit der Gesinnung, die das Kammergericht in verschiedenen Konflikten mit der Krone bekundet hat, die höchste Achtung und Sympathie. Die Darstellung des Müller-Arnoldschen Prozesses, von dem der Verfasser sagt, daß das Kammergericht von heute genau so entscheiden würde wie das von 1779, und daneben die des Prozesses gegen den „Zopfschulzen", den bekannten Pastor in Gielsdorf, der wegen freisinniger Meinungen 1792 abgesetzt wurde, bilden die Höhepunkte des Bandes und sind auch für den juristischen Laien vollkommen verständlich. War das Kammergericht früher öfter als das Bollwerk der ständischen Libertät erschienen, so erschien es gegen Ende des 18. Jahrhunderts als Pionier des kommenden Rechtsstaats; beides steht in einem inneren Zusammenhang und eröffnet uns einen Blick auf den niemals endgültig geschlichteten Streit, den Macht und Recht im Staatsleben miteinander führen.

Zum Schlusse soll noch kurz hervorgehoben werden, daß der Verfasser auch dem Anwaltstande mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen bemüht ist, als es die zeitgenössische Justizverwaltung gethan hat. Es ist eine von den vorwaltenden Ideen des Buches, daß Justizverwaltung wie Publikum gern die Anwaltschaft als Sündenbock für Mißstände der Justiz hinstellen, die eigentlich viel tiefer im Staats- und Gesellschaftsleben wurzeln. Die ganze preußische Justizreform des 18. Jahrhunderts hat eine ausgesprochene Antipathie gegen die Advokaten und Prokuratoren; die letzteren hat Cocceji geradezu auszurotten gesucht, während er den Stand der Advokaten zu heben bemüht war, freilich mit nur geringem Erfolg, da die Mißachtung, die mit der von Friedrich Wilhelm I. vorgeschriebenen verhaßten Tracht, dem kurzen schwarzen Mantel, verbunden war, auch unter Friedrich d. Gr. nicht geschwunden ist und viele ehrenhafte Elemente dem Stande fernhielt. Carmers Prozeßreform ging im Grunde darauf aus, durch Einführung der Inquisitionsmaxime die Advokaten überflüssig zu machen. Sehr interessant ist der Nachweis des Verfassers, wie schon die Bestellung der Vergleichskommissare von 1736 und die Ordnung des Bagatellprozesses diesem Verfahren vorgearbeitet haben, wie man also damit an gewisse Tendenzen, die aus der Verwirrung vor der Cocceijischen Reform entsprungen waren, wieder anknüpfte. Diese prozessualischen Neuerungen werden im übrigen mit unverhohlenem sarkastischem Spott behandelt; Carmer erscheint fast mehr als ein intriguanter Streber wie als ein Staatsmann und Jurist von produktiven Ideen; hätte er nicht einen Mann wie Suarez neben sich gehabt, so wäre ihm — meint der Verfasser — schwerlich der unverdiente Ruhm, der ihn über Cocceji weit hinaushob, zu teil geworden. In dem Konflikt mit Rebeur nimmt der Verfasser mit Entschiedenheit — im Gegensatz zu Stölzel — für den Kammergerichtspräsidenten Partei. Es ist ein ganz ähnlicher Konflikt wie früher der zwischen Arnim und Cocceji; die berechtigten Motive des Widerstandes gegen unerprobte Neuerungen, die als bloßes Blendwerk ehrgeiziger Streber aufgefaßt werden, verbinden sich mit persönlicher Animosität und grundsätzlicher Abneigung gegen Fortschritt und Reform; das Beharrungsstreben einer alten, auf stolzen Traditionen zurückblickenden Institution gewinnt hier einen lebendigen persönlichen Ausdruck. Der Historiker wird dabei doch wohl besser seinen Standpunkt über den sich bekämpfenden Gegensätzen zu nehmen haben.

Wir haben versucht den geistigen Gehalt des interessanten Buches anzudeuten, ohne den thatsächlichen Inhalt auch nur übersichtlich anzugeben, weil dies doch wohl zu weit geführt haben würde. Noch weniger

können wir auf Einzelheiten eingehen; nur eine kurze Bemerkung sei gestattet. Gegenüber der mehrfach betonten Ansicht des Verfassers, daß Beneckendorff in seinen „Karakterzügen" ein ganz unparteiischer und völlig glaubwürdiger Zeuge sei, namentlich gegenüber Cocceji, als dessen Bewunderer er sich giebt, möchte ich darauf hinweisen, daß dieser Mann, den Cocceji zum Präsidenten der Breslauer Oberamtsregierung gemacht hatte, 1751 wegen Unterschleifs bei der Depositenkasse kassiert und zu zehnjähriger Festungs-Zwangsarbeit verurteilt worden ist und daß Cocceji es gewesen ist, der bei der Visitation von 1750 den Defekt aufgedeckt hat. Das mahnt doch wohl in manchen Punkten zur Vorsicht.

Die Darstellung des Verfassers, im einzelnen durch scharfes Urteil und drastischen Ausdruck pikant gewürzt, ist im ganzen Aufbau einfach chronologisch gehalten; sie ist nach Regierungen und innerhalb derselben nach Zeitabschnitten abgeteilt, die nur mit Jahreszahlen bezeichnet sind. Juristen werden vielleicht die systematische, konstruktive Gliederung daran vermissen; den meisten Historikern wird aber die Darstellung des Verfassers wohl besser zusagen. Wenn, wie wir hoffen und wünschen, das Werk noch eine Fortsetzung bis an die Schwelle der Gegenwart findet, so würde es sich empfehlen, ein Namen- und Sachregister beizugeben, das die Brauchbarkeit des Buches für den gelehrten Benutzer sehr erhöhen würde.

O. H.

Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der königlichen Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Dritter Band. Akten vom Januar 1718 bis Januar 1723, bearbeitet von G. Schmoller, O. Krauske und V. Loewe. Berlin 1901, P. Parey (767 S.; 7 Mk.).

In dem Lebenswerke Friedrich Wilhelms I., der Neugründung der Preußischen Verwaltung, die unsere Publikation darstellen will, bildet das Jahr 1723 mit der Schaffung des Generaldirektoriums nicht bloß den Höhepunkt, sondern bis zu einem gewissen Grade auch den Abschluß der sich drängenden Reformen großen Stils — so mag wohl die Behauptung nicht zu gewagt erscheinen, daß der vorliegende, die Zeit von 1718 bis zur Errichtung der neuen Centralbehörde umfassende Band als der wichtigste der ganzen Reihe anzusehen ist.

Indem ich auf die Anzeigen der früheren Bände (VII, 610; XI, 578) und die dort gegebenen Darlegungen über Ziele und Methoden unserer Publikation und die Grundgedanken der Verwaltungspolitik Friedrich Wilhelms I. verweise, erwähne ich aus dem Inhalt des neuen Bandes zuerst den Abschluß des großen Werkes der ostpreußischen Hufenkommission durch Graf Truchseß von Waldburg und die wunderbare Fülle und Vielseitigkeit der Leistungen und Anregungen, durch die dieser in der kurzen Frist, die ihm zu wirken vergönnt war — er starb mitten in hochstrebenden Plänen schon 1721 — sich in allen Gebieten der Verwaltung um seine ostpreußische Heimat verdient gemacht hat. Er ist es, der in wenigen Jahren den Einfluß der noch stark ständisch gesinnten Regierung zu Gunsten der anderen Behörden, namentlich des Kommissariats fast ganz zurückdrängt, er ist es, der den König immer wieder auf die Schäden in Verwaltung, Justiz und Wirtschaft seiner Heimat aufmerksam macht und nicht bloß auf Abstellung der Übelstände dringt, sondern auch eingehende Vorschläge zur Durchführung der Reformen macht [1]). Wenige Monate vor seinem Tode

[1]) Nur bei einer einzigen größeren Neugründung dieser Jahre, der Errichtung des Kommerzienkollegs 1718 ist wenigstens aus den erhaltenen Akten ein Anteil Waldburgs nicht festzustellen.

werden auf seine Veranlassung tiefgreifende Veränderungen in der Organisation der ostpreußischen Behörden zur Ausführung gebracht. Es wird die Litauische Kammer mit der in Königsberg vereinigt, eine Rechenkammer wird neu eingerichtet und Waldburg erhält neben der Leitung des Kommissariats auch noch die der Kammer übertragen. Kurz nach seinem Tode, aber auch noch auf seine Anregung hin wird ferner auch in Preußen das Institut der Steuerräte zur Verwaltung der Accise- und Polizeisachen in den Städten eingeführt und dem Lande Kreisräte werden eingesetzt, denen im wesentlichen die Funktionen der brandenburgischen Landräte übertragen werden. Die neuen Reformen, die den in Preußen [illegible] so mächtigen Amtshauptleuten im Gebiete des Steuer- und Polizeiwesens fast alle Funktionen nahmen. Waldburgs weitergehende Absichten aber, ihnen auch im Justizwesen ihren Einfluß zu nehmen, sind damals ebenfalls nicht zur Ausführung gelangt. Auch die auf seine Anregung von Cocceji unternommene Reform der höheren preußischen Gerichte und des Prozeßwesens war doch nur zum Teil erfolgreich und das „erneuerte preußische Landrecht", das 1721 veröffentlicht wurde, ist weder sachlich von erheblicher Bedeutung noch in seiner praktischen Geltung sehr nachhaltig gewesen. Das zur Erledigung der Kriminalsachen bestimmte Hofhalsgericht wurde aufgehoben und seine Funktionen an das Hofgericht übertragen, aber da dieses die Masse der Geschäfte nicht erledigen konnte, wurde wieder ein Kriminalkollegium geschaffen, das trotz des Widerspruchs der Regierung unter die Direktion des Hofgerichts gestellt wurde. Auch ein weiterer Vorschlag Waldburgs ist nicht zur Ausführung gelangt: das Hofgericht zur ersten Instanz für alle Eximierten des Adels zu machen, zu denen diese bisher von den Amtshauptleuten Recht nehmen mußten. Trotz dieser Fehlschläge war doch die Stellung, die sich Waldburg geschaffen hatte, eine ganz außergewöhnliche und weit über das normale Maß auch des obersten Landesbeamten hinausragend. So begreift man es, wenn der König, der im übrigen [illegible] dankbar der Verdienste Waldburgs gedachte, einmal im Hinblick auf ihn die Äußerung getan: einen Souverän will ich in Preußen nicht haben und fast möchte man glauben, daß man den frühen Tod des genialen Mannes mit einem Gefühle mit dem [illegible] betrachtet hat, [illegible] Selbstherrschaften getragen, um alle [illegible] Formen und Schranken [illegible] übrigens nur zu leicht hinwegsetzen konnte.

Im eigentümlichen Gegensatze zu der intensiven Pflege und Förderung, die die Berliner Regierung ihren östlichen Grenzlanden widmete, steht die Behandlung, die sie ihren rheinischen Provinzen angedeihen ließ. Koser hat einmal die Behauptung aufgestellt, daß die preußische Regierung in der Periode von 1740—1806 ihre westlichen Landesteile einigermaßen vernachlässigt habe; ich glaube, man kann diese Behauptung auch für die Zeit Friedrich Wilhelms I. gelten lassen. Die meisten Maßregeln der Berliner Zentralverwaltung [illegible] der von der Struktur der mittleren und östlichen Provinzen stark abweichenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der rheinischen Provinzen [illegible] und sind auch nur lax und ohne rechte Konsequenz [illegible] hatten nicht zum wenigsten auch deswegen keinen [illegible] Erfolg, weil sie die Einrichtungen der östlichen Provinzen auf den so ganz anders gearteten rheinischen Boden übertragen wollten[1]. Aus unserem Bande mögen hier nur die Mitteilungen über die Landtage in Cleve-Mark erwähnt werden, die hier allein von allen preußischen Provinzen noch eine gewisse Bedeutung bewahrt hatten: trotz aller Gegenvorstellungen, wie der der König ihre Aufhebung verlangt hatte, gab er doch schließlich auf Grund der Vorstellungen der Stände sowohl wie der Minister nach und genehmigte ihre Beibehaltung. Aus dem Material über die anderen westlichen Territorien ist die schon früher geplante Vereinigung von Minden und Ravensberg zu erwähnen, die im Jahre 1719 ohne viel Aufsehen auf dem Verwaltungswege der Regierungen durchgeführt wurde.

---

1) Vergl. auch die Bemerkungen von O. Hintze: Acta Borussica. Behördenorganisation VI, 1, S. [illegible].

Im Gebiet der mittleren Provinzen waren im Herzogtum **Magdeburg** die wichtigsten Reformen und die Zurückdrängung der ständischen Gewalt schon in den der Zeitgrenze unseres Bandes vorangehenden Jahren erfolgt. Nur wie ein schwacher Nachhall der vorhergehenden Kämpfe erscheint die — von der Berliner Regierung kurzweg abgeschlagene — Bitte der Stände um Wiederherstellung ihres letzten Bollwerks, der Kreditkasse, die im Jahre 1717 aufgehoben worden war. Aus dem Gebiete der Kammerverwaltung ist das gleichzeitig für das Fürstentum Halberstadt erlassene Reglement wegen der Kammer- und Forstsachen und die nach preußischem Muster verfügte Einrichtung einer Rechenkammer zu erwähnen. Aus **Pommern** nenne ich nur die Mitteilungen über die Errichtung des neuen Hofgerichts in Cöslin und eine Eingabe der eben erst zu preußischen Unterthanen gewordenen vorpommerschen Stände um Bestätigung ihrer das fürstliche Mitbestimmungsrecht fast ausschließenden Privilegien: die Antwort, die ihnen darauf aus Berlin erteilt wurde, mußte sie überzeugen, daß die Tage des ständischen Condominats unwiederbringlich dahin waren.

Aus der **Kurmark** bringen wir vornehmlich Mitteilungen zur Justizreform, die auch hier nicht eben glücklich und erfolgreich war. Die durch den neumärkischen Oberfiskal Cammann ausgearbeitete, unterm 3. September 1718 publizierte Konstitution suchte dem Hauptübelstande, der Verschleppung der Prozesse, durch ein bedenkliches Radikalmittel abzuhelfen, indem sie einfach jedes schriftliche Verfahren verbot: es entspann sich darüber ein lebhafter Konflikt mit dem Kammergericht und schließlich mußte die Konstitution wieder aufgehoben werden. Zu erwähnen ist ferner die im Jahre 1718 erfolgte Vereinigung des Gouvernements und des Hausvogteigerichts in Berlin zu einem Kriegs-, Hof- und Kriminalgericht, das freilich bei der zwanzig Jahre später in Angriff genommenen großen Justizreform wieder aufgehoben wurde, da sich die Verbindung von Civil- und Militärgerichtsbarkeit doch wohl nicht als zweckmäßig erwiesen hat.

Einen breiten Raum nimmt auch in diesem Bande das typische Material, wie Bestallungen und Diensteide ein, dessen Wert für die Kenntnis der preußischen Verwaltungsgeschichte erst im Zusammenhange der ganzen Publikation zu würdigen sein wird. Besondere Bedeutung beanspruchen ferner die Mitteilungen über die zwischen den einzelnen königlichen Behörden beständig schwebenden Kompetenzkonflikte, die erst durch die große Reform vom Jahre 1723 ihren Ausgleich finden sollten. Schon im Jahre 1721 wurde eine aus Mitgliedern der beteiligten Berliner Behörden gebildete Kommission eingesetzt, die allgemeine Bestimmungen zur Abstellung der beständigen Irrungen und Reibungen aufstellen sollte. Die Kommission forderte von den Kammern Gutachten ein, deren von uns mitgeteilter Inhalt für die tiefere Erkenntnis der Differenzen sowohl wie der staatswirtschaftlichen Anschauungen der berichtenden Behörden von wesentlicher Bedeutung ist. Aber die von der Kommission aufgestellten und den Behörden zur Nachachtung empfohlenen principia regulativa waren doch nicht imstande die Gegensätze auszugleichen, und erst die Verschmelzung des Generalfinanzdirektoriums und des Generalkriegskommissariats im Generaldirektorium sowie der Kammern und Kommissariate in den Kriegs- und Domänenkammern vermochte die notwendige Einheitlichkeit herzustellen. Die Hauptstücke dieser denkwürdigen Reform, die dem preußischen Staate bis 1806 das Gepräge gab, der Entwurf des Königs zu der Instruktion des Generaldirektoriums, die Ausfertigung derselben und die Instruktion für die Kriegs- und Domänenkammern sind, wie man weiß, schon früher veröffentlicht worden, aber ihre fundamentale Bedeutung wird es gerechtfertigt erscheinen lassen, daß wir sie abweichend von den sonst befolgten Grundsätzen in unserer Publikation von neuem zum Abdruck gebracht haben[1]).

1) Irrtümlichen Auffassungen gegenüber sei übrigens hier noch besonders darauf hingewiesen, daß die Übernahme des Friedlaenderschen Abdruckes selbstverständlich nicht ohne eine sorgfältige Kollationierung mit dem Original erfolgt ist; doch sind dabei nur ganz geringfügige Änderungen angezeigt erschienen.

Es sei schließlich dem Referenten verstattet auch diesmal in einem Punkte die Grenzen objektiver Berichterstattung zu überschreiten und seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß auch in diesem Bande wieder die fast auf jeder Seite erscheinenden Marginalien des Königs dem trockenen Aktenwerke persönliche Farbe und intimen Reiz verleihen. Vor allem andern aber ziert unsern Band die große Instruktion Friedrich Wilhelms I. für seinen Nachfolger, dies Dokument von einzigartigem Werte, dessen Bedeutung ich hier nicht näher darzulegen habe, nachdem Gustav Schmoller es vor einigen Jahren eingehend gewürdigt und erläutert hat. (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. Bd. 1. 1897. S. 48—69.)

Victor Loewe.

Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der königlichen Akademie der Wissenschaften. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. Sechster Band, erste Hälfte: Einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II. von O. Hintze (639 S.) Sechster Band, zweite Hälfte: Akten vom 31. Mai 1740 bis Ende 1745, bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze. Berlin 1901, Paul Parey (1013 S.; 15 bzw. 22 Mk.).

Mit dem 6. Bande beginnt ein neuer Abschnitt in der Publikation über Behördenorganisation und allgemeine Verwaltung, nämlich der, welcher die Regierungszeit Friedrichs des Großen umfaßt. Es erschien wünschenswert, die fehlende Kontinuität in der Publikation durch eine Darstellung des Zustandes von 1740 zu ersetzen, zumal eine solche auch an sich, als ein Querschnitt durch die administrative Entwicklung, von wissenschaftlichem Wert sein konnte. Es ist dadurch ein systematisch gegliederter Rahmen geschaffen worden, in den der Inhalt der folgenden Aktenbände mit Leichtigkeit eingeordnet werden kann und der auch nach rückwärts zur Orientierung dienen wird. Der erste Abschnitt behandelt in einem Ueberblick „Geist und System der preußischen Verwaltung um 1740", der zweite die Centralbehörden, der dritte die Einrichtungen der Provinzial- und der Lokalverwaltung im allgemeinen, der vierte die besonderen Einrichtungen der einzelnen Provinzen. Preußen war damals erst auf dem Wege zum Einheitsstaat: in manchen Provinzen hat die Verwaltung um 1740 noch so viel Eigentümliches, daß ohne die Darstellung dieser Besonderheiten ein volles Verständnis der Gesamtorganisation nicht möglich ist. Neben den Institutionen sind auch die Persönlichkeiten ausgiebig berücksichtigt worden. Die Chefs und die wichtigeren Mitglieder der Central- und Provinzialbehörden sind, soweit es der Stoff zuließ, charakterisiert, sonst wenigstens namhaft gemacht worden. Eine große Anzahl von Personalnotizen wurde damit für den Aktenband gespart. Ein besonderes Personen-Register ermöglicht eine rasche Orientierung.

Das Ganze beruht durchweg auf den aus den Akten der Zeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen geschöpften Wahrnehmungen, selbstverständlich unter möglichst erschöpfender Verwendung des gedruckten Materials und unter Benutzung früherer Arbeiten; dabei ist zugleich darauf Bedacht genommen, daß der Publikation über Friedrich Wilhelm I., deren Bearbeiter natürlich das Aktenmaterial in sehr viel umfänglicherer Weise heranziehen müssen, in keiner Weise vorgegriffen werde. Es ist daher in der Hauptsache nur eine wissenschaftliche Beschreibung der um 1740 bestehenden Verwaltungseinrichtungen, nicht eine genetische Entwicklung derselben versucht worden. Der Hauptgesichtspunkt, unter dem das Ganze dieser Einrichtungen betrachtet wird, ist der, daß es sich um die Umbildung [te]rritorialstaatlicher Verhältnisse zu großstaatlichen handelt, und daß der

Machtgedanke das treibende Princip ist, das diese Umbildung hervorgebracht und bis ins einzelne beherrscht hat.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den neuen Provinzen, die 1741 und 44 in den Verband der preußischen Staaten eintreten, Schlesien und Ostfriesland, um das Bedürfnis einer verwaltungsgeschichtlichen Skizze, die in eine systematische Ausweisung der Zustände vor der Einverleibung auslaufen mußte. Diese Aufgabe sucht der letzte, 5. Abschnitt des Einleitungsbandes zu lösen. Die Darstellung der schlesischen Verwaltungsgeschichte konnte an die Arbeit von Rachfahl anschließen, die allerdings nur die Centralverwaltung behandelt und bis zum dreißigjährigen Kriege führt. Die Zeit vom 30jährigen Kriege bis 1740 bedeutet in der Hauptsache die Umwandlung des ständischen in ein absolut-monarchisches Regierungssystem, das allerdings von dem gleichzeitigen preußischen recht verschieden ist und den Ständen noch allerhand wichtige Funktionen läßt. Neben der Centralverwaltung mußte im Hinblick auf den Zweck der Einleitung auch die Verwaltung der einzelnen Länder berücksichtigt werden. Das Material bot das Breslauer Staatsarchiv, daneben die großen Sammlungen der Statuten und pragmatischen Sanktionen, die Arnoldsche und die Brachvoglsche; speciell über die Steuerverwaltung gewährten auch die im V. Bande der Scriptores rerum Silesiacarum veröffentlichten Materialien manchen erwünschten Aufschluß.

Für Ostfriesland konnte das große Wiardasche Werk benutzt werden, das sich im allgemeinen als ein zuverlässiger Führer erwies. Es beruht in den verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Abschnitten weniger, als man meist annimmt, auf ungedrucktem Material; in der Hauptsache liegen die Urkunden und Aktenstücke zu Grunde, die der Kanzler Brenneysen in seiner sog. „Ostfriesischen Historie und Landesverfassung“ zum Abdruck gebracht hat — eine trotz ihrer politischen (ständefeindlichen) Tendenz doch sehr brauchbare Sammlung, die im allgemeinen zuverlässige Texte bietet, wenn auch die Rechtsausführungen, die in Einleitung und Anmerkungen niedergelegt sind, einen durchaus parteipolitischen Geist atmen. Diese Sammlung liegt in der Hauptsache unserer Darstellung zu Grunde; daneben konnten noch einige Materialien des Staats- und des Ständearchivs benutzt werden; von dem Studium der einzelnen Ämterbeschreibungen, aus denen O. Klopp die wichtigsten Details mitgeteilt hat, glaubte ich absehen zu dürfen.

In diesen beiden verwaltungsgeschichtlichen Skizzen ist, wie überhaupt in der Einleitung, an dem Punkte, wo die Aktenstücke des zweiten Halbbandes einsetzen, Halt gemacht worden; eine systematische und erschöpfende Verarbeitung der in unserem Aktenbande gesammelten Materialien hat also nicht stattgefunden, wenn natürlich auch zahlreiche Rückschlüsse aus diesen Materialien gezogen worden sind.

Ich darf wohl diese Gelegenheit benutzen, um auf einige Bedenken und Wünsche einzugehen, die Herr Prof. Heymann in seiner freundlichen Besprechung des Buches (Deutsche Litteraturzeitung 1902, Nr. 9) geäußert hat. Was zunächst den Wunsch anbetrifft, daß die schlesische Städteorganisation, insonderheit die Breslauer Stadtverfassung, eingehender hätte besprochen werden sollen, so darf ich darauf verweisen, daß nach dem Gesamtplan unserer Publikation die eigentliche Stadtverwaltung ausgeschlossen sein soll; meine einleitende Darstellung mußte sich in diesen Rahmen fügen. Wenn ferner der Herr Referent häufigere Ausblicke auf die benachbarten Staaten vermißt hat und dabei E. v. Meiers- hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte als nachahmenswertes Vorbild aufstellt, so möchte ich darauf erwidern, daß meine Arbeit eben keine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ist, sondern mehr nur ein statistisches Gemälde, eine Beschreibung der Zustände eines gegebenen Zeitpunktes. Mit Analogien aber muß man freier schalten und walten können; sie sind nur fruchtbar, wenn man ganze Entwicklungsreihen, nicht bloß momentane gleichzeitige Zustände vergleichen kann. Aus diesem Grunde hauptsächlich habe ich von solchen Vergleichungen Abstand genommen. Übrigens wäre

meines Erachtens für die allgemeine Verwaltungsgeschichte die Vergleichung Preußens mit Österreich und Frankreich ungleich wichtiger, als mit den deutschen Mittel- und Kleinstaaten (abgesehen von dem Gebiet der Justizverwaltung); einen Versuch zur Vergleichung preußischer und österreichischer Verfassungsentwicklung habe ich in der Hist. Zeitschrift Band 86 gemacht; preußische und französische Institutionen gedenke ich nächstens einmal in Parallele zu stellen. Das Bedenken des Herrn Referenten hinsichtlich der Bedeutung des Geh. Staatsrats muß wohl auf einer Verwechslung des Geh. Staatsrats als ganzen und des Justizstaatsrats beruhen; der Geh. Staatsrat als ganzes ist für die Zeit von 1740—1756 lediglich ein idealer Rahmen für die verschiedenen Centralbehörden ohne weitere verwaltungsrechtliche Bedeutung. — Was den Widerspruch gegen meine auf S. 86 entwickelte Ansicht von dem Zusammenhang der Justizreform mit dem allgemeinen Streben nach Absonderung vom Reich und innerer Konsolidierung des Staatswesens betrifft, so gebe ich selbstverständlich zu, daß es sich bei den Kodifikationsbestrebungen zunächst um das praktische Bedürfnis gehandelt habe, ein jus certum zu gewinnen; aber da es der Partikularstaat ist, der das neue Recht setzen will, der ein specifisch preußisches Recht schaffen will anstatt des gemeinen Rechts, so läßt sich meiner Meinung nach jener rechtspolitische Gesichtspunkt mit dem technisch-juristischen ganz zwanglos vereinigen. — Daß meine Auffassung der C.-O. vom 10. Mai 1739 (Revision der Justiz-Reformmaßregeln durch den Geh. Staatsrat) irgend welchen Bedenken unterliege, weil 8 Tage später vom Geh. Staatsrat eine Subkommission von Sachverständigen gebildet wird, kann ich nicht finden. Das war überhaupt die Art, wie der Geh. Staatsrat solche Geschäfte allein erledigen konnte; man sieht eben daraus, daß er praktisch eigentlich gar nicht als Ganzes sich zu betätigen im stande war; aber seine Autorität schwebte doch über den Arbeiten der Subkommission. Sehr beachtenswert sind die Bemerkungen des Herrn Referenten über den Ursprung des Verfahrens nach der Inquisitionsmaxime aus dem Güteverfahren und insbesondere seine Vermutung, daß das Verfahren der Kammerjustiz dabei eine Rolle gespielt habe; doch finde ich, daß man wenigstens in Schlesien seit der Coccejischen Reform versucht hat, das Kammerjustizverfahren dem ordentlichen Prozeß möglichst nachzubilden; näheres darüber wird die Fortsetzung unserer Publikation bringen.

Nachträglich möchte ich hier noch einen Irrtum berichtigen. S. 489 Zeile 3 von unten ist beiläufig gesagt, daß Accise und Kantonsystem auch in Geldern eingeführt worden seien; das ist bezüglich der Accise nicht richtig. In Geldern bestand nicht die preußische Accise, sondern eine Konsumtionssteuer älteren Stils, die sog. Landlicenten, die noch bis 1751 für 14200 fl. verpachtet waren; doch übte die Kommission nach dem Steuer-Reglement vom 28. Dez. 1720 die Aufsicht über die Pachtkomptoire aus. Enrollierung scheint 1740 bestanden zu haben (ich schließe es aus einer Kabinettsordre vom 10. Mai 1742 R. 96 B. 25); doch wurden später (nach dem siebenjährigen Kriege) Werbefreiheitsgelder bezahlt und nur für den Kriegsfall waren 200 Artillerieknechte vom Lande zu stellen (vgl. Leonhardi 3, 1 S. 366).

Über den Inhalt des Aktenbandes orientiert die Einleitung in kurzen Worten. Es handelt sich hauptsächlich um die ersten charakteristischen Verordnungen nach dem Regierungsantritt, um die sehr lehrreichen gravamina der Stände bei der Huldigung, in denen ein Stück öffentlicher Meinung und ein Rest ständischer Opposition zu Tage tritt, um die Begründung des 5. Departements beim General-Direktorium, um die Einrichtung der neuen Provinzen, Schlesien und Ostfriesland, und um die Anfänge oder vielmehr das Vorspiel der Justizreform. Es sind mehr einzelne Ansätze zur Fortbildung der Verwaltung als eine planmäßige administrative Thätigkeit, die uns aus den Akten dieser Jahre entgegentritt, in denen Krieg und Eroberung die Hauptstücke der fridericianischen Politik gewesen sind. Unser Band führt bis zum Dresdener Frieden. Mit dem Jahre 1746, mit dem der nächste Band beginnen soll, treten wir in eine Epoche zusammenhängender consequenter Arbeit ein; das Jahrzehnt von 1746—1756 ist ja in der Hauptsache der inneren Verwaltung gewidmet. O. H.

Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der königlichen Akademie der Wissenschaften. Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. Darstellung und statistische Beilagen von W. Naudé. Akten bearbeitet von G. Schmoller und W. Naudé. Berlin 1901, Paul Parey (XII u. 670 S.; geb. 16 Mk.).

Der erste Band dieses großangelegten Werkes, der vor fünf Jahren erschien, hatte in einem universalhistorischen Überblick die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten außer Brandenburg-Preußen vom 13. bis zum 18. Jahrhundert einleitend behandelt. Nachdem der Verfasser sich so den Hintergrund für seine Arbeit geschaffen, tritt er in diesem zweiten Bande an seine eigentliche Aufgabe, die Darstellung der Getreidehandelspolitik in Brandenburg-Preußen, heran. Er behandelt den Gegenstand hier bis zu der Zeitgrenze von 1740, und zwar in folgender Gliederung. Den Hauptteil des Bandes bildet in den ersten vier Büchern eine zusammenhängende Darstellung von den Anfängen brandenburgischer Territorialpolitik bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen (S. 1—334). Das fünfte Buch (S. 335—478) bringt das Akten- und Urkundenmaterial in äußerst kondensierter Form. Das sechste Buch (S. 495—622) enthält die wichtigen statistischen Beilagen über die Getreidepreise in Brandenburg-Preußen von 1624 bis 1740. Darauf folgen die Personen- und Sachregister zu den beiden Bänden sowie ein besonderes geographisches Register zu Band II.

Abweichend von den bisher herausgegebenen Publikationen der Acta Borussica ist hier das Hauptgewicht nicht auf die Akten, sondern auf die Darstellung gelegt; die Natur des Stoffes brachte es mit sich, daß hier die Aktenstücke gewissermaßen nur als ein Anhang erscheinen. Auch hier liegt — für die Zeit von 1713—1740 — eine breite und wohlgeordnete Sammlung zu Grunde, die aus 22 Archiven zusammengebracht ist, teils schon durch Prof. Schmoller, zum weitaus größeren Teil durch Dr. Naudé selbst; aber es erwies sich als unthunlich, dies ganze weitschichtige Material, bei dem es sich großenteils um gleichartige, wiederkehrende Massenbeobachtungen handelte, dem Druck zu übergeben; auch eine aktenmäßige Relation erschien nicht als die angemessenste Art, die Resultate der Forschung mitzuteilen; vielmehr hat Dr. Naudé den allergrößten Teil des Materials zu einer eingehenden, aber übersichtlichen und lichtvollen, leicht lesbaren Darstellung verarbeitet, die alles störende Detail vermeidet und das Interessanteste von dem, was dabei unerwähnt bleiben mußte, in den auf ein Minimum reduzierten Urkundenteil verwies. Darstellung und Aktenstücke ergänzen sich also in der Hauptsache, wenn sie sich auch natürlich teilweise berühren: einige Punkte, die in der Darstellung nur angedeutet werden konnten, werden durch die Aktenstücke näher ausgeführt und erläutert. Dabei ist selbstverständlich ein Hauptgesichtspunkt gewesen, daß die Darstellung so objektiv wie möglich gehalten wurde.

Diese Darstellung selbst nun gliedert sich in folgende vier Bücher: I. Städtische und territoriale Getreidehandelspolitik im deutschen Nordosten. II. Brandenburgische Getreidehandelspolitik unter dem Großen Kurfürsten. III. Brandenburgisch-preußische Getreidehandelspolitik von 1688 bis 1713. IV. Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Friedrich Wilhelms I.

In dem ersten Buche hat der Verfasser die Anfänge der brandenburgischen Getreidehandelspolitik im 16. Jahrhundert in den Zusammenhang der allgemeinen fürstlich-territorialen Bestrebungen und Leistungen auf diesem Gebiet hineingestellt. Er geht aus von einer summarischen Charakteristik der städtischen Getreidehandelspolitik des Mittelalters und stellt dieser die seit dem 15. Jahrhundert sich herausbildende fürstlich-territoriale Politik gegenüber, wie sie sich in Mecklenburg, in Pommern, in Magdeburg, in Preußen darstellt. Während es sich in der städtischen Epoche hauptsächlich nur um den Gegensatz der am Handel und der am

Konsum interessierten Klassen, d. h. der Kaufleute und der Zünfte handelte, tritt in dem territorialen Entwicklungsstadium das Problem hervor, die Interessen der Produzenten, d. h. des platten Landes, mit denen der handeltreibenden und konsumierenden städtischen Bevölkerung auszugleichen. Vielleicht hat der Verfasser den begrifflichen Unterschied der beiden Epochen zu scharf gefaßt, das stadtwirtschaftliche Princip in der Handelspolitik zu stark als das seiner Zeit allein und allgemein gültige betont — Regungen fürstlicher Handelspolitik erscheinen ja hier und dort schon lange vor dem 15. Jahrhundert —; aber bei der knappen schematischen Übersicht der Entwicklung, die er hier giebt, hat er wohl das Recht, zu verlangen, daß man seine Ausführungen cum grano salis verstehe; und jedenfalls bringt er die wirklichen Hauptmomente auf diese Weise am deutlichsten zum Verständnis. Jenes Problem nun der Ausgleichung städtischer und ländlicher Interessen hat nach den Ergebnissen einer vergleichenden Betrachtung der genannten Territorien die fürstliche Gewalt zunächst nur sehr ungenügend zu lösen vermocht. Der Verfasser führt in überzeugender Weise aus, wie weit hier im allgemeinen die Leistungen der Fürsten hinter denen der städtischen Räte, die freilich eine minder schwierige Aufgabe vor sich hatten, zurückgeblieben sind; nur die bestverwalteten Territorien, wie Sachsen unter August I., Böhmen unter Ferdinand I., Württemberg unter Christoph, die Neumark unter Markgraf Hans von Küstrin, kamen über die sonst übliche Augenblickspolitik der Verbote und Taxen hinaus zu weitergreifenden Maßregeln, namentlich zur Anlegung von Kornmagazinen, wenngleich auch sie das große Problem, um das es sich handelte, noch nicht eigentlich gelöst haben. Brandenburg blieb unter Joachim II. und auch unter seinen nächsten Nachfolgern noch hinter den Leistungen dieser fortgeschrittenen Territorien ziemlich weit zurück. Von Magazinen ist hier im 16. Jahrhundert noch keine Rede gewesen. Die Interessenkämpfe zwischen dem Getreide produzierenden Adel, der freie Ausfuhr fordert, und den Städten, die im Interesse der Konsumenten für Sperrmaßregeln eintreten, charakterisieren die hin- und herschwankende fürstliche Getreidehandelspolitik, die weniger auf einen Ausgleich der Gegensätze als auf ein abwechselndes Entgegenkommen gegen die eine oder die andere Partei hinausläuft; immerhin ist es gelungen, einen Ausfuhrzoll einzurichten (1569, 1571, 1578); die übertriebenen Vorstellungen von völliger Sperrung der Ausfuhr, wie sie bisher ziemlich allgemein im Schwange gingen, führt die Darstellung auf das richtige Maß zurück, wonach es sich nur um seltene Ausnahmefälle handelt.

Der Große Kurfürst bleibt in seiner Getreidehandelspolitik im wesentlichen noch in den Bahnen der vorangegangen Epoche; dieser Zweig der wirtschaftlichen Verwaltung hat seine persönliche Einwirkung nicht so stark wie mancher andere erfahren. Es bleibt in der Hauptsache bei einer Politik der Vermittelung zwischen den sich bekämpfenden Interessen der beiden Klassen; aber der Fortschritt besteht darin, daß die landesherrliche Politik nicht mehr bloß den Impulsen der jeweils ausschlaggebenden ständischen Partei folgt, sondern, gestützt auf den sachkundigen Beirat des neuen Beamtentums, eine selbständige, wenn auch unsichere und nicht sehr kräftige Initiative zu entfalten beginnt. Neben den abwechselnden Mitteln des Ausfuhrverbots und der Ausfuhrfreiheit finden sich jetzt auch die Anfänge einer an das militärische Bedürfnis anknüpfenden Magazinpolitik, durch die Brandenburg nachholt, was es im vorangehenden Jahrhundert versäumt hatte.

Die allgemeine Verfassungsentwicklung bringt es mit sich, daß allmählich, besonders deutlich seit 1688, der Kampf um die Freiheit der Getreideausfuhr von den ständischen Interessengruppen mehr und mehr auf die verschiedenen Ressorts des in der Ausbildung begriffenen Beamtenstaats übergeht. Generalkriegskommissariat und Hofkammer stehen sich gegenüber als die Vertreter der städtischen und ländlichen, der gewerblichen und der agrarischen Interessen, der Konsumenten- und der Produzentengruppe. Dazu kommt anfangs hie und da, wie namentlich in Magdeburg, ein Gegensatz zwischen der Provinzialregierung und den Ständen, d. h. dem

Adel; später tritt an die Stelle dieses lokalen Gegensatzes der zwischen den Kommissariaten und den Amtskammern.

In der Regierungszeit Friedrichs I. unterscheidet die Darstellung vier scharf gesonderte Abschnitte. Der erste reicht bis 1697: er zeigt den Gegensatz der Interessen in den Chefs der beiden beteiligten Behörden, dem Generalkriegskommissar Ludolf Dankelman und dem Hofkammerpräsidenten Knyphausen, über denen als Repräsentant der vermittelnden Staatsgewalt der Oberpräsident Eberhard Dankelman steht; dabei ist eine Zunahme der administrativen Sachkunde trotz mancher Irrungen und Mißgriffe unverkennbar. Der zweite Abschnitt ist durch die Mißwachsjahre 1698 und 1699 charakterisiert und zeigt den maßgebenden Einfluß des Oberkriegspräsidenten Barfus (bis 1702). Der Verfasser hat hier mit Recht darauf hingewiesen, daß es eine irrige Vorstellung ist, auf den Sturz Dankelmans gleich das Wartenbergsche Regiment folgen zu lassen. Seine Ausführungen in diesem Punkte treffen mit dem zusammen, was Referent im Hohenzollernjahrbuch 1901 über das Zwischenstadium zwischen 1697 und 1702 bemerkt hat: der Kurfürst suchte zunächst selbst zu regieren, vermochte es aber nicht. Naudé hat es wahrscheinlich gemacht, daß in dieser Zeit Barfus nicht bloß in den militärischen, sondern auch in den wirtschaftspolitischen Angelegenheiten die leitende Stellung gehabt hat: der Einfluß der Hofkammer unter Chwalkowski tritt ganz zurück; es kommt zu einer allgemeinen Sperre in allen Provinzen. Der dritte Abschnitt umfaßt die Zeit von 1702–1708: wohlfeile Jahre, in denen auch auf dem Gebiet der Getreidehandelspolitik zahlreiche Projekte auftauchen, wie sie überhaupt jene Zeit charakterisieren. Neben den Festungsmagazinen, die unter dem Großen Kurfürsten eingerichtet worden waren, sollen Land- und Ämtermagazine geschaffen werden, die auf genossenschaftlicher Grundlage beruhen: so wollten es die Entwürfe von Grähmer, Döpler, Luben v. Wulffen. Indessen all diese Projekte haben zu keinen praktischen Einrichtungen geführt; und als später Magazine in größerem Maßstabe in Preußen begründet worden sind, die neben den militärischen wirtschaftlich-sociale Ziele verfolgten, sind es nicht genossenschaftliche, sondern königliche Anstalten gewesen. Der vierte Abschnitt ist gekennzeichnet durch die Notstandskrisis von 1709 und 1710 und führt nach dem Sturz des Dreigrafenministeriums, das sich auch auf diesem Gebiet völlig unfähig gezeigt hatte, zu den Reformen der Zeit Friedrich Wilhelms I. hinüber.

Die allmählich immer breiter und tiefer gewordene Darstellung fließt hier in vollem starkem Strome dahin. In lichtvoller Gliederung zeigt der Verfasser, wie die neue Domänenpolitik Friedrich Wilhelms I. seit der Einführung der Generalpacht, ihre Tendenz zur Steigerung der Pachterträge, die Festsetzung einer durch längere Zeiträume hindurch gleichbleibenden Kammertaxe für den Preis des Getreides als Grundlage der Pachtanschläge, mit innerer Notwendigkeit zum agrarischen Zollschutz geführt hat, wie andererseits die Fürsorge für das Konsumenteninteresse Veranlassung giebt zu Maßregeln der Teuerungspolitik, Unterdrückung des „Kornwuchers", d. h. der Spekulation, Verkaufszwang, Beschränkung des Branntweinbrennens und dergleichen, daneben auch zu Ausfuhrverboten, wie aber dann in den stark vermehrten, in großem Stil eigentlich jetzt erst geschaffenen Magazinen das Mittel gefunden wird, eine ausgleichende Preispolitik in die Wege zu leiten, die zwischen dem Produzenten- und Konsumenteninteresse die Wage hält.

All diese Einzelheiten zeigen in sich wieder eine reiche und interessante Entwicklung, die wir hier nur eben andeuten können. Der agrarische Zollschutz, zuerst und hauptsächlich gegenüber der polnischen Konkurrenz eingeführt unter dem Einfluß des Fürsten Leopold und unter dem Widerspruch Grumbkows und anderer Minister, gipfelt in dem Gedanken, das fremde Getreide zum inländischen Konsum ganz zu verbieten, während der Transit nach den Exporthäfen erlaubt bleibt. 1725 wird ein sehr hoher Einfuhrzoll mit prohibitiver Wirkung eingeführt, der Kursachsen gegenüber aber in dem Handelsvertrag von 1728 fortfällt. Die alten Binnenzölle aus dem 16. Jahrhundert verschwinden zugleich: der innere Getreidemarkt der mitt-

leren Provinzen wird frei, während er sich nach außen streng abschließt. Die von Friedrich Wilhelm I. in großer Anzahl neubegründeten Getreidemagazine nehmen ihren Ausgang von dem militärischen Bedürfnis, wenngleich von Anfang an der volkswirtschaftliche Zweck der Preisausgleichung in guten und schlechten Jahren eine bedeutende Rolle spielt. Sehr deutlich tritt die außerordentliche Bedeutung der Armee für die Volkswirtschaft hervor. Die Einkaufs- und Verkaufspolitik der Magazinverwaltung wird an der Hand der reichen aktenmäßigen Beobachtungen besprochen und gewürdigt, die obrigkeitliche Feststellung der Brottaxen und die scharfe Beaufsichtigung des Bäckergewerbes wird in ihrem engen Zusammenhang mit der Preispolitik klar und eingehend dargelegt. Der Verfasser gelangt zu dem Schluß, daß Friedrich Wilhelm I. in seiner Magazinverwaltung wie auch sonst mehr ein Mann der Ordnung und der stabilen Verhältnisse war, als ein kühner und beweglicher, den Konjunkturen sich anpassender, die Dinge voraussehender und beherrschender Politiker. Eine wirksame Balancierung der Getreidepreise ist ihm noch nicht gelungen; erst sein Nachfolger hat diese Aufgabe und damit das große Problem der Getreidehandelspolitik wirklich gelöst, jenes Problem, das in der territorialen Zeit bereits hervorgetreten war, ohne daß damals die unausgebildete, ständisch beeinflußte Staatsgewalt zu seiner Lösung schon imstande gewesen wäre.

Wir haben in dieser kurzen Skizze, die nur in großen Zügen den Gang der Darstellung andeuten sollte, wichtige Kapitel unberücksichtigt lassen müssen, auf die der Verfasser besondere Sorgfalt verwandt hat, so die Versuche zur Feststellung des Umfanges der Ausfuhr in den verschiedenen Zeitpunkten, die für einzelne Epochen angestellte Vergleichung mit der Getreidehandelspolitik des Auslandes u. a. m. Wir verweisen den Leser auf die Darstellung selbst, die in ihrer scharfen und übersichtlichen Gliederung, in ihrer klaren und ruhigen Ausführung jenen fesselnden Reiz ausübt, der aus einer vollkommenen Beherrschung und wissenschaftlichen Durchdringung des Stoffes entspringt; der Verfasser hat es ausgezeichnet verstanden, aus einem ungeheuren Aktenmaterial den geistigen Gehalt herauszuarbeiten und ihn in einen Extrakt zu konzentrieren, der dem Nationalökonomen wie dem Historiker, dem Staats- und Parteimann wie dem Gelehrten gleich willkommen sein wird.

Das beigefügte Aktenmaterial — 118 Nummern von 1719—1740 — ist in acht Abschnitten chronologisch geordnet; von den verschiedenen Druckarten für Auszüge und Texte ist dabei abgesehen worden. Auf das Einzelne kann hier nicht eingegangen werden; dagegen müssen wir mit wenigen Worten noch des letzten Buches gedenken, das die wichtigen statistischen Beilagen enthält.

Die Statistik der Getreidepreise in Preußen für das 17. und 18. Jahrhundert beruhte bisher in der Hauptsache auf zwei Tabellen, von denen die eine von Dreyhaupt in seinem großen Werke über den Saalkreis (1749), die andere neuerdings (1853) von Dieterici in den Mitteilungen des statistischen Bureaus veröffentlicht worden ist. Naudé hat dies statistische Material nicht nur außerordentlich vermehrt (er giebt im ganzen 26 Tabellen für die Zeit von 1640—1740), sondern auch erheblich verbessert, d. h. kritisch geläutert. Er führt über jede seiner Tabellen eine eingehende kritische Untersuchung hinsichtlich des Wertes und der Zuverlässigkeit ihrer Angaben; er macht ihre Angaben vergleichbar durch Berücksichtigung der Verschiedenheiten in Münze und Maß; er deckt dabei auch einen erheblichen Reduktionsfehler in der Dietericischen Tabelle auf. Im allgemeinen gelangt er zu einem ziemlich günstigen Resultat hinsichtlich des Quellenwertes seiner Tabellen; der Nachweis, daß die Tabelle 13 auf den Marktnotierungen des Berliner Magistrats beruhe, der durch Vergleich mit der berichtigten Dietericischen Tabelle erbracht wird, ist besonders scharfsinnig und interessant; nur wird der aufmerksame Leser dabei die Frage aufwerfen, ob nicht das Resultat durch Einsicht in die (im statistischen Bureau doch wohl noch vorhandenen) Foliobände des Berliner Magistrats, auf deren Angaben Dietericis Tabelle ebenso wie die ein Jahrhundert früher angefertigte

von Kircheisen beruht, auf direktem Wege hätte festgestellt werden können. Man wird sagen können, daß durch dies vermehrte und kritisch-gesichtete preisstatistische Material alles bisher vorhandene antiquiert wird. An die Aufgabe, auf Grund desselben nun ein Bild der Preisbewegung in Brandenburg-Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zu entwerfen, die Ursachen des Auf- und Niederschwankens der Preise, die lokalen und geographischen Verschiedenheiten der Preisentwicklung zu verfolgen, den Zusammenhang der Ernten und der Preise, den Einfluß der Preise auf die Volkswirtschaft darzulegen, endlich diese Zahlenreihen mit der Preisbewegung in den deutschen Nachbarterritorien, in Holland, Frankreich, England in Vergleich zu stellen, — an diese bedeutende Aufgabe ist der Verfasser in dem vorliegenden Bande noch nicht herangetreten, weil es dazu eines Gesamtüberblicks über das ganze Material des 17. und 18. Jahrhunderts bedarf. Wir dürfen also von den folgenden Bänden noch eine besonders reiche Belehrung erwarten. Auch das System der Getreidehandelspolitik vermittelst der Magazinverwaltung ist ja erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, hauptsächlich seit der Erwerbung Westpreußens und der damit verbundenen Beeinflussung des Danziger Handels, auf seinen Höhepunkt gelangt. Wir scheiden von diesem Bande mit dem Eindruck, daß wir es mit einer ausgezeichneten und bedeutenden wissenschaftlichen Leistung zu thun haben; es ist, wie der Akademiebericht hervorhebt, die erste bis ins Detail gehende aktenmäßige Geschichte der Getreidehandelspolitik aus irgend einem Staate. Sie wird gerade im gegenwärtigen Moment auch ein weiteres Publikum, als das gelehrte, interessieren. O. H.

C. Fr. Arnold: Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Ein kulturgeschichtliches Zeitbild aus dem achtzehnten Jahrhundert. Mit 42 zeitgenössischen Kupfern. Leipzig 1900, Eugen Diederichs.

Das vorliegende Buch giebt in ansprechender und warmherziger, aber keineswegs einseitiger Darstellung ein Bild der Salzburger Emigration, wobei der kulturhistorische Gesichtspunkt besonders betont wird. Gegenüber den Versuchen, den Kern der ganzen Bewegung zu verdunkeln, zeigt der Verf., daß weder nationale, noch wirtschaftliche, noch auch politische Motive allein die Auswanderung herbei geführt, sondern daß sie nur neben den religiösen mitgewirkt haben. Die Wirksamkeit der Jesuiten unter dem Erzbischof Firmian veranlaßte die evangelischen Salzburger, den lutherischen Glauben offen zu bekennen, dem sie bereits seit den Tagen der Reformation, wenn auch nur heimlich und ohne Bruch mit der katholischen Kirche ergeben waren. Das Emigrationspatent des Erzbischofs zwang dann die Evangelischen zur Auswanderung, es war durchaus ernst gemeint und sollte nicht nur als Drohung wirken. Mehr als die 4 ersten Kapitel des Arnoldschen Buches kommen für den Interessenkreis der preußischen Geschichte die Kapitel 5, 6 und 7 in Frage, die das preußische Einladungspatent, die Wanderung nach Preußen und die Ansiedelung in Ostpreußen behandeln. Die preußische Regierung hat keineswegs den Widerstand der Evangelischen angestachelt, vielmehr sich den Klagen derselben gegenüber zunächst zurückhaltender gezeigt, als andere protestantische Mächte. Das Bedürfnis für die „Peuplierung" Preußens Kolonisten zu gewinnen, war in der Hauptsache schon befriedigt; als nach Erlaß des Austreibungsbefehls die Einladung Friedrich Wilhelms I. an die Salzburger erging, stellte sie nicht besondere Privilegien in Aussicht. Den König leitete neben dem Wunsche, für sein Land zum Teil wohlhabende Unterthanen zu erwerben, die Rücksicht auf die Glaubensgenossen, als die er die lutherischen Salzburger trotz des eigenen reformierten Bekenntnisses ansah. Mit Recht wird die moralische Eroberung betont, die Preußen auf dem Gebiete der öffentlichen Meinung durch sein Verhalten machte. Wie lebhaft diese an den Salzburger Vorgängen interessiert war, zeigt die Geschichte der Wanderung nach Preußen deutlich. Für das 7. Kap.: Ansiedelung in Preußen — lagen bereits die eingehenden Arbeiten von

Beheim-Schwarzbach, namentlich: Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk in Lithauen, vornehmlich die Salzburger Kolonien (1879) vor und das, was wir bei Arnold über diese Dinge lesen., führt auch darüber naturgemäß nicht hinaus. Ansprechend ist die Erklärung für die Mißstimmung, die sich vorübergehend der Salzburger in Ostpreußen bemächtigte, und der Hinweis, daß sie keineswegs gegen die religiösen Momente der Emigration spricht. Es ist leichter einen schweren entscheidenden Entschluß zu fassen, als in den alltäglichen Mühen und in den Enttäuschungen neuer Verhältnisse die Freudigkeit zu behalten. — Das Schlußkapitel behandelt die Emigrationen nach Holland, Hannover und Nordamerika, sowie die Durchführung der Gegenreformation im Erzstift. — Der Verf. hat das religionsgeschichtliche Problem inzwischen auch in Heft 67 und 69 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte behandelt und dabei auch die Quellennachweise gegeben, auf die im hier angezeigten Buche Verzicht geleistet worden war.

A. Seraphim.

Ernst Friedlaender: Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713—1717 und 1735. Ein Beitrag zur preußischen Geschichte unter König Friedrich Wilhelm I. (Heft 38 der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins.) Berlin 1902, Ernst Siegfried Mittler und Sohn (XIX u. 721 S. gr. 8⁰).

Geschriebene Zeitungen sind fortlaufende schriftliche Nachrichten, die vornehme oder hochstehende Persönlichkeiten durch eigene Korrespondenten sich aus fremden Städten und von fremden Höfen über bedeutsame und interessante Vorgänge und Ereignisse senden ließen, zu einer Zeit, als gedruckte Zeitungen noch eine Seltenheit waren, nur in einigen größeren Städten erschienen und oft nur recht dürftige Nachrichten über die Weltbegebenheiten brachten und bringen durften. Aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. hat O. Krauske mehrere Berliner geschriebene Zeitungen des Jahres 1713 in den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 30, S. 97—120 veröffentlicht.

Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv liegt eine Berliner geschriebene Zeitung aus der Feder von Johann Andreas Rüdiger, dem Herausgeber der „Berlinischen privilegierten Zeitung“, die für die Jahre 1722—1725 über die Vorgänge am Berliner Hofe, über auswärtige und innere Politik berichtet. Einiges daraus, was sich auf die Gründung des Generaldirektoriums bezieht, hat B. Loewe in den Forschungen Bd. XIII. S. 243—246 zum Abdruck gebracht. Im Auricher Staatsarchiv sind Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713—1717, die nunmehr E. Friedlaender zur Veröffentlichung bringt, weitaus die umfangreichsten Berliner geschriebenen Zeitungen, die bisher bekannt gegeben worden sind.

Es sind Berichte, die zwei von dem Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland bezahlte Berliner Korrespondenten wöchentlich einmal an den Auricher Hof lieferten: vom 22. April 1713 bis 23. Dezember 1713 ist es Zacharias Grübel, Licentiat der Rechte, der aber seine Korrespondenz niederlegt, als ihm der König das Amt eines Landrentmeisters im Herzogtum Magdeburg überträgt, an seine Stelle tritt der ehemalige Sekretär des Hofgerichts in Hannover, Franz Hermann Ortgies, der seit 1708 in Berlin lebte und seinen Lebensunterhalt dort lediglich durch Korrespondenzen erworben zu haben scheint, von denen die an den Fürsten von Aurich nur ein kleiner Bruchteil sind. Die Korrespondenzen nach Ostfriesland brechen ab im Jahr 1717; der Fürst ließ seinem bisherigen Berliner Korrespondenten kündigen. Aus Januar und Februar 1735 sind noch einige weitere Korrespondenzen von Ortgies erhalten, die im Berliner Geheimen Staatsarchiv liegen und die als Zeugnisse gegen ihn gedient haben, als Friedrich Wilhelm ihn wegen seiner „unanständigen und nachteiligen Zeitungsschreiberei“ verhaften ließ. Für Ortgies war seine Korrespondenz im Laufe der Jahre immer umfangreicher und lediglich zum Geschäft geworden, sie wurde indiskret,

mit Klatsch gefüllt und führte schließlich zu seiner Verhaftung und Verweisung außer Landes.

Was den historischen Wert solcher Korrespondenzen betrifft, so sind gewiß nicht alle Mitteilungen glaubwürdig oder auch nur von historischer Bedeutung; namentlich die Glaubwürdigkeit muß von Fall zu Fall geprüft werden. Aber Berichte, wie sie hier Friedländer aus den Jahren 1713—1717 zum Abdruck bringt, aus den Anfängen der Regierung eines Fürsten von der Bedeutung Friedrich Wilhelms I, sie sind doch von ganz ungemeinem Interesse, und hundert Dinge, über die uns die Akten nichts sagen, finden wir in solchen Korrespondenzen: Ereignisse bei Hofe, persönliche Beziehungen der maßgebenden Männer aus der Umgebung Friedrich Wilhelms I. zu einander, Gegensätze, Reibungen, Kämpfe, alles eben in ganz anderer, farbenreicherer, freilich auch subjektiverer Gestalt, als es uns die Akten je veranschaulichen können. Ein besonnener und kritisch geschulter Forscher, der die Akten und die zum Vergleich mit dem Inhalt der Korrespondenzen uns vorliegenden gedruckten Nachrichten und Überlieferungen kennt, wird doch aus diesen Korrespondenzen und geschriebenen Zeitungen nach vielen Richtungen wertvolle Anregungen und Aufschlüsse empfangen können, wie ich mich an einer ganzen Reihe von Beispielen, wo mir nach dem Stande meines Wissens die selbständige Nachprüfung möglich war, überzeugt habe. Dem Herausgeber gebührt der lebhafteste Dank dafür, daß er der historischen Erkenntnis der Zeit Friedrich Wilhelms I. diese neue Quelle erschlossen hat, deren Benutzung er durch ein ganz ausgezeichnet gearbeitetes Register wesentlich erleichtert hat. Wilhelm Naudé.

Reinhold Koser: Friedrich der Große als Kronprinz. 2. Auflage. Stuttgart u. Berlin 1901, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger (272 S.; 4 Mk.).

Referent kann es nicht als seine Aufgabe ansehen, eine genaue Analyse des Inhaltes oder eine eingehende Würdigung der zu Grunde liegenden Forschung bei einem Buche zu geben, das seit Jahren bereits Eingang nicht nur bei den Gelehrten, sondern auch bei den Gebildeten gefunden und dem Namen des Verfassers Ruhm und Anerkennung in verdientem Maße gebracht hat. Ganz allgemein hat man die umsichtige und kritisch scharfe Forschung, die formvollendete und klare Darstellung des Koserschen Buches anerkannt; und diesen Urteilen kann ich mich, nachdem ich das Buch nicht einmal, sondern wiederholt gelesen und für meine eigenen Forschungen benutzt habe, nur auf das rückhaltloseste anschließen.

Hier sei nur kurz hervorgehoben, wodurch sich die zweite Auflage von der ersten unterscheidet. Im großen und ganzen ist Inhalt, Auffassung, Form und Umfang des Buches unverändert geblieben; die erste Auflage zählte 267, die neue zählt 272 Seiten. Die Vermehrung ist, soweit ich nachgeprüft habe, lediglich dadurch hervorgerufen worden, daß K. alle in den Jahren 1886—1901 neu erschienenen Bücher, Abhandlungen und Miszellen, die über die kronprinzliche Zeit Friedrichs weitere Aufschlüsse bieten, für seine Darstellung in der zweiten Auflage oder doch wenigstens für den kritisch-litterarischen Anhang des Buches herangezogen hat. Nicht nur die beiden großen Werke von Ernest Lavisse (La jeunesse du grand Frédéric, Paris 1891 und Le grand Frédéric avant l'avènement, Paris 1893), die aus dem Archiv des auswärtigen Ministeriums zu Paris, und die drei Aufsätze Wilhelm Onckens („Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte" Bd. VII—IX), die aus dem Public Record Office zu London und dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien neues urkundliches Material übermitteln, sondern auch Festers Aufsatz über die Prinzessin Wilhelmine, Graniers Abhandlung über die kronprinzlichen Schulden Friedrichs, Bechers Aufsatz über Kronprinz Friedrich als Regimentschef, Knorrs Aufsatz, Friedrich der Große als Freimaurer, Thourets Buch, Friedrich der Große als Musikfreund, Krauskes Vortrag im „Verein für

Geschichte der Mark Brandenburg", über den Besuch Friedrich Wilhelms I. in Dresden 1728 (vgl. Forsch. IX. S. 589), des Professors Freylinghausen Tagebuch aus dem Jahr 1727, ed. Krieger (1900), eine Notiz der Nationalzeitung vom 20. Januar 1887, der Dresdner Geschichtsblätter 1899, S. 143, u. s. w. Meist ist es nur ein Satz oder zwei Sätze des Koserschen Buches, die durch diese Neuerscheinungen der letzten 15 Jahre eine kurze Modifizierung oder kleine Zusätze erfahren. Kritisch verhält sich Koser zu gewissen Schlußfolgerungen, die Oncken in seinen Aufsätzen aus seinem neu herbeigebrachten Material gezogen hat (vgl. den Anhang S. 233). Auch stilistisch ist einiges in der neuen Auflage schärfer gefaßt, so Seite 4 der Satz über die Erziehung des Prinzen durch den Oberst von Kalkstein oder Seite 5 die Erläuterung des Ausdruckes: „geistreich" aus der Instruktion von 1695. Die Bemerkung über Ranke (Anhang S. 229) erscheint in der 2. Auflage ein wenig nüanziert.

Der Druckfehler der 1. Auflage, S. 4: 1707 anstatt 1706 ist in der 2. Auflage verbessert; hingegen findet sich in der 2. Auflage als Druckfehler S. 75: „Kammerdiener" Hille, während die 1. Auflage ganz richtig: „Kammerdirektor" druckte. Endlich sei erwähnt, daß seit dem Jahr 1886 der Verfasser an eigenem neuem urkundlichen Material beigesteuert hat: Das eigenhändige Tagebuch des Kronprinzen aus dem Feldzug von 1734 (Forsch. zur brandenb.-preußischen Geschichte, Bd. IV) und die für die kronprinzliche Zeit hochwichtige und geradezu unentbehrliche vollständige Ausgabe des Briefwechsels Friedrichs mit Grumbkow („Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven", Bd. 72. 1898).

Hoffen wir, daß in kurzer Zeit sich eine dritte Auflage des Buches als notwendig erweist, das immerdar zu den Zierden unserer historischen Litteratur gehören wird. Wilhelm Naudé.

Reinhold Koser: König Friedrich der Große. Erster Band. Zweite Auflage [Bibliothek deutscher Geschichte, herausgegeben von H. v. Zwiedineck-Südenhorst]. Stuttgart und Berlin 1901, Cotta Nachf. (XII u. 647 S.; 10 Mk.).

Das Erscheinen einer zweiten Auflage von Kosers Biographie König Friedrichs ist ein höchst erfreuliches Zeichen für die Verbreitung, die das vortreffliche Werk gefunden hat. Die neue Ausgabe des ersten Bandes unterscheidet sich wenig von der alten. Nur an einzelnen Stellen machten die Ergebnisse neuerer Forschungen kleine Änderungen und Nachträge nötig, am meisten in dem Schlußkapitel, das die auswärtige Politik des Königs vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges behandelt. In dem Kernpunkt ist Kosers Auffassung der Politik Friedrichs dieselbe geblieben, wie das nach dem Verlauf der von Lehmann angeregten Kontroverse nicht anders zu erwarten war. S. 110, Z. 15 ist nach Forsch. III, 489, Anm. 3 statt Friedrich zu setzen: Wichard Joachim Heinrich, und S. 598, Z. 3 v. u. muß es neun, nicht elf Bataillone heißen (vgl. Forsch. IX, 221 f.).

M. Immich.

G. B. Volz und G. Küntzel: Preußische und österreichische Akten zur Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges. [Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven Bd. 74.] Leipzig 1899, S. Hirzel (CLXXII und 764 S.).

Der bekannte Streit über den Ursprung des siebenjährigen Krieges hat Veranlassung dazu gegeben, die aktenmäßigen Grundlagen des historischen Urteils in größerer Ausdehnung bloßzulegen, als es bisher in der politischen Korrespondenz und einigen kleineren, vereinzelten Publikationen geschehen war. Die von Naudé zunächst für den Zweck der Polemik gesammelten Materialien, die nach seinem Tode in den Besitz des Geh. Staatsarchivs übergegangen sind, bilden den Grundstock dieser Veröffentlichung, die unter

der Ägide der preußischen Archivverwaltung erscheint. Sie sind von zwei früheren Schülern Naudés durch weitere archivalische Forschungen in preußischen und österreichischen Archiven ergänzt und für die Publikation bearbeitet worden. Die Herausgeber haben sich den Stoff in der Weise geteilt, daß Volz die preußischen, Küntzel die umfänglicheren österreichischen Akten übernommen hat. Beide haben in ihren „Einleitungen" eine ziemlich erschöpfende Verarbeitung des aktenmäßigen Materials gegeben; daß dies trotzdem in aller Breite, ohne wesentliche Verkürzungen mitgeteilt wird, kann nach den Erfahrungen, die gerade in diesem wissenschaftlichen Streit gemacht worden sind, nur gebilligt werden. Die Publikation der Akten zeugt von großer Sorgfalt und eindringendem Verständnis; sie hält sich selbstverständlich frei von jeder Tendenz. Der Standpunkt der Herausgeber, wie er in den Einleitungen zu Tage tritt, ist schon durch die Entstehungsgeschichte der Sammlung gekennzeichnet; es berührt wohlthuend, daß ihre Ausführungen streng sachlich gehalten und mit keinerlei überflüssiger Polemik gewürzt sind. Das Buch hat eigenen Wert und selbständige Bedeutung, auch abgesehen von dem gelehrten Streit, dem es seinen Ursprung verdankt.

Die Arbeit von Volz beleuchtet sehr eingehend die preußische Rüstung vor dem Kriege. Sie bestätigt und vervollständigt den Nachweis Naudés, daß die Voraussetzungen des politischen Testaments von 1752 hinsichtlich der militärischen und finanziellen Bereitschaft für einen zukünftigen Angriffskrieg, beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges, August 1756, noch keineswegs erfüllt waren. Die sorgfältigen Berechnungen, die der Verfasser über die Heeresstärke anstellt, führen zu dem Ergebnis, daß mit den Augmentationen bis zum September 1756 nicht mehr als 154000 Mann zur Verfügung des Königs standen, statt der 180000, die er als erforderlich bezeichnet hatte. Die Festungsbauten in Schlesien waren, wie im einzelnen gezeigt wird, im Rahmen des von Anfang an entworfenen Planes systematisch gefördert worden, ohne daß sie beim Ausbruch des Krieges schon völlig zum Abschluß gelangt wären. Für die Berechnung des Staatsschatzes standen dem Verfasser die vor kurzem an das Geh. Staatsarchiv gelangten Tresorakten zur Verfügung, die Koser bei seinem grundlegenden Aufsatz im 4. Bande dieser Zeitschrift noch nicht hatte benutzen können; das Ergebnis der Berechnungen ist, daß der König im ganzen, mit Einrechnung der für bestimmte Zwecke begründeten Nebenkassen, über 15¾ Millionen, und, wenn man von diesen absieht, nur über 13½ Millionen reiner Tresorgelder verfügte, statt der 20 Millionen, die er in Aussicht genommen hatte. Diesen militär- und finanzstatistischen Nachweisungen folgen historisch-politische Erörterungen. Der Verfasser zeigt, daß die Junirüstungen im Jahre 1756, die er in ihren Einzelheiten darstellt, nicht prämeditiert waren, sondern lediglich durch die russischen Truppenbewegungen hervorgerufen worden sind; er verfolgt die Unterbrechung und Wiederaufnahme dieser Rüstungen Ende Juni und Mitte Juli und weist ihren Zusammenhang mit den Veränderungen der politischen Konstellation nach, so daß sie als eine nicht aus freier Initiative entsprungene, sondern durch die Umstände veranlaßte Maßregel erscheinen. Von diesen vorläufigen Rüstungen unterscheidet er die eigentliche Mobilmachung der Armee im August.

Die thatsächliche Priorität der preußischen Rüstungen vor den österreichischen, auf die Lehmann so großes Gewicht gelegt hat, ist m. E. auch nach diesen Ausführungen nicht zu leugnen; aber die Hauptsache ist dabei, daß die preußischen Junirüstungen durch die russischen Truppenbewegungen im Mai hervorgerufen worden sind, hinter denen die offensiven Verabredungen der Kabinette von Wien und Petersburg standen.

Wir kommen damit zu dem zweiten und wichtigeren, auch umfänglicheren Teil der Publikation, zu der Arbeit Küntzels, die die Entstehung der Koalition gegen Preußen in dem Jahre 1755 auf Grund der österreichischen Akten behandelt. In schlichter Sachlichkeit und ruhiger Klarheit, wie sie die volle Beherrschung eines fast lückenlosen Aktenmaterials mit sich bringt, wird die zähe und umsichtige Politik des österreichischen Staatskanzlers, die Frankreich und Rußland zur Mitwirkung an einem Angriffs-

krieg gegen Preußen zu bringen sucht, durch ihre verschiedenen Phasen hindurch verfolgt, bis zum förmlichen Abschluß der Offensivallianzen im Mai 1757. Wir sehen, wie Kaunitzens Vorschläge zunächst in Frankreich abgelehnt werden, wie aber die in Aussicht gestellten Erwerbungen in den Niederlanden doch bei den Franzosen ihre Wirkung thun; wie dann die Verstimmung über die Westminsterkonvention den österreichischen Plänen zu Hilfe kommt, wie es gelingt, zunächst das Defensivbündnis vom 1. Mai 1756 abzuschließen, wie sich unmittelbar daran die Verhandlungen über eine weitergehende Verbindung mit offensivem Charakter gegen Preußen knüpfen, wie die Franzosen sich noch längere Zeit gegen den österreichischen Plan einer völligen Zertrümmerung des preußischen Staates sperren, bis die Begehrlichkeit im Hinblick auf die Erwerbung der österreichischen Niederlande sie schließlich doch in die Arme Österreichs führt. Der wichtigste Wendepunkt in diesen langwierigen Verhandlungen wird durch die Depesche des österreichischen Botschafters in Paris, des Grafen Starhemberg, vom 20. August 1756 bezeichnet: da meldet der geschickte Unterhändler hocherfreut, daß Österreich nunmehr an das Ziel seiner Wünsche gelangt sei; die principielle Bereitwilligkeit Frankreichs zur Mitwirkung am Sturze der preußischen Monarchie war damit entschieden. Es handelt sich dabei außer der allgemeinen Zustimmung hauptsächlich um die indirekte Unterstützung der österreichisch-russischen Offensive durch reichliche Subsidien und durch Aufstellung einer gemieteten Hilfsarmee in Deutschland; auf einer unmittelbaren Beteiligung Frankreichs am Kriege mit seiner ganzen Macht hätte Kaunitz schlimmsten Falls nicht bestanden. Wohl aber war für ihn die Beteiligung Frankreichs in den angedeuteten Grenzen conditio sine qua non für die Ausführung seines großen Planes. Rußland war für die Offensive gegen Preußen leicht gewonnen worden und drängte schon im Mai ungestüm vorwärts, in der Absicht, den Krieg noch in demselben Jahre zu beginnen. Aber mit Rußland allein wollte Österreich das gefährliche Unternehmen nicht wagen. Weil man damals mit Frankreich noch nicht im reinen war und infolgedessen auch noch nicht gewagt hatte, sich militärisch in Bereitschaft zu setzen, so wurde der Angriffsplan bis auf das nächste Frühjahr verschoben; Rußland wurde durch die Depesche vom 22. Mai veranlaßt mit seinen kriegerischen Demonstrationen innezuhalten, um das Spiel nicht vorzeitig aufzudecken und den König von Preußen dadurch in Harnisch zu bringen. Die Depesche kam aber für diesen Zweck zu spät: die Truppenbewegungen der Russen hatten bereits den Argwohn Friedrichs erregt und den Anlaß zu seinen Rüstungen im Juni gegeben. Als die Russen zurückmarschierten, stellte er (28. Juni) die weiteren Rüstungsmaßregeln ein; aber inzwischen hatten schon wieder seine Rüstungen den Anlaß dazu gegeben, daß nun auch Österreich (seit dem 6. Juli) offen zu rüsten begann; und diese österreichischen Rüstungen wiederum haben dann seit Mitte Juli die Wiederaufnahme der preußischen zur Folge gehabt und die Anfrage in Wien, mit der Friedrich sein „Prävenire" einleitete.

Den Beginn der österreichischen Rüstungen hat Küntzel in einem besonderen Exkurs noch näher besprochen. Er unterscheidet zwischen Kriegsvorbereitungen und eigentlichen Rüstungen. Die letzteren will er nicht erst vom 6. Juli datieren, wo die Rüstungskommission zusammentrat: er weist auf eine Ordre vom 23. Juni hin, durch die hinsichtlich der früher schon angedeuteten Kavallerielager in Raab und Kittsee charakteristische Änderungen getroffen werden, deren Sinn offenbar dahin geht, die ungarischen Kavallerieregimenter möglichst nahe der österreichischen Grenze zusammenzuziehen. Eine Depesche von Kaunitz illustriert diese Maßregel als eine solche, durch die man sich teils „gegen einen gählingen Überfall sichern", teils aber auch „zu großen Unternehmungen" jederzeit in Bereitschaft setzen wolle. Diese Anordnung kann natürlich noch nicht eine Folge der preußischen Junirüstungen sein: aber ich möchte sie doch nicht für so bedeutend ansehen, um sie den alarmierenden preußischen Rüstungen gleichzustellen und mit Küntzel den Schluß zu ziehen, daß von einer Priorität der preußischen Rüstung Österreich gegenüber nicht gesprochen werden dürfe.

Die wirklich bedeutenden, Eindruck machenden österreichischen Rüstungen datieren erst vom 6. Juli. Dieser Sachverhalt spricht aber in Anbetracht der sonstigen bekannten Umstände ebensowenig für die friedliche Gesinnung Österreichs wie für die kriegerischen Absichten Preußens. Die preußischen Rüstungen waren eben durch die unvorsichtigen Bewegungen der Russen hervorgerufen, und hinter den Russen standen für Friedrich die Österreicher.

Nicht ganz in Übereinstimmung mit Küntzel befinde ich mich auch in Beziehung auf die bekannte, vielerörterte Kochsche Denkschrift vom Mai 1756. Naudé hatte in Kochs Vorschlägen den Anlaß zu jenem Entschluß erblicken wollen, den Angriff auf das Jahr 1757 zu verschieben; Küntzel kommt durch kritische Erwägungen, die sich hauptsächlich auf den Wortlaut des Briefes gründen, mit dem Koch am 26. Mai die Denkschrift dem Staatskanzler überreicht hat, zu der Entscheidung, daß die Denkschrift für jene Depesche vom 22. Mai, durch die der Entschluß zur Verschiebung des Angriffs mitgeteilt wird, ganz ohne Bedeutung sei, daß vielmehr ganz unabhängig von Kochs auf militärische Gründe gestützten Vorschlägen gleichzeitig auch Kaunitz, rein aus diplomatischen Erwägungen heraus, zu dem Entschluß gekommen sei, den Angriff auf das nächste Jahr zu verschieben. Ich halte es aber für sehr wohl möglich, daß die Kaiserin zu Kaunitz von dem Vorschläge Kochs gesprochen hat und daß die Depesche vom 22. Mai dadurch beeinflußt worden ist, wenn natürlich auch in diesem für russische Augen bestimmten ostensiblen Schriftstück von der mangelnden militärischen Bereitschaft Österreichs, durch die Koch seinen Vorschlag motiviert hatte, nicht die Rede ist, sondern nur die Unfertigkeit der französischen Bündnisverhandlung als Grund hervorgehoben wird. Die Depesche vom 22. Mai war offenbar hervorgerufen durch die Mitteilungen Esterhazys vom 22. April (Nr. 73), die eine Repartition der russischen Truppen für den im August zu eröffnenden Feldzug enthält und den Wunsch der russischen Kaiserin zu erkennen giebt, daß Österreich dies Vertrauen erwidern und ebenfalls seine „Kriegsvorkehrungen mit Anzeige der Regimenter“ mitteilen möge. Daraufhin wird Koch, im Auftrage der Kaiserin, seine Denkschrift, die ja im wesentlichen militärischer Natur ist, entworfen haben, und es ist kaum anzunehmen, daß die Kaiserin seinen daran geknüpften Vorschlag, den Angriff zu verschieben, dem Staatskanzler nicht mitgeteilt haben sollte. Die Worte des Kochschen Briefes vom 26. Mai scheinen mir die Möglichkeit, daß Kaunitz von der Denkschrift gewußt habe, keineswegs auszuschließen.

Lehmann hat bekanntlich Gewicht darauf gelegt, daß die Koalition gegen Preußen noch nicht fertig gewesen sei, als Friedrich zum Schwerte griff, daß vielmehr ihr Zustandekommen höchst unsicher gewesen sei und daß erst der Friedensbruch Preußens die Gegner wirklich zusammengeführt habe. Diese Ansicht kann meines Erachtens gegenüber den Aufklärungen dieser Publikation nicht aufrecht erhalten werden. Mit Frankreich war Österreich seit dem 20. August 1756 im wesentlichen bereits einverstanden; und ihre Besorgnisse wegen der Zuverlässigkeit Rußlands, die Kaunitz gelegentlich früher Starhemberg gegenüber geäußert hatte, werden von Küntzel in einem besonderen Exkurs als bloße Pressionsmittel Frankreich gegenüber nachgewiesen; Küntzel scheint mir dargethan zu haben, daß Kaunitz Rußlands ganz sicher zu sein glaubte und daß er von dieser Seite nichts als den Tod der Kaiserin Elisabeth fürchtete.

Es könnte aber noch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht das Verhalten Preußens von Mitte Juni bis Anfang August, seine Rüstungen, die Anfragen in Wien, einen fördernden Einfluß auf die französisch-österreichischen Verhandlungen ausgeübt habe? Indessen in dem Schriftwechsel zwischen Kaunitz und Starhemberg ist davon absolut nichts zu spüren und die Daten machen es wenig wahrscheinlich. Noch am 7. August war Starhemberg wenig hoffnungsvoll. Am 11. August trat die entscheidende Wendung ein, die zu dem Resultat vom 20. August geführt hat. Küntzel hat anderswo darauf hingewiesen, daß dies schwerlich der Nachricht von der zweiten Anfrage in Wien zugeschrieben werden könne, von der der französische Gesandte in Berlin erst frühstens am 6. August Mitteilung erhielt. Immerhin

wird es nicht ganz ausgeschlossen werden können. Es wäre vielleicht wünschenswert gewesen, daß die auf S. 512, Anm. 6 kurz exzerpierten Berichte Starhembergs vom 7. und 11. August auch in extenso mitgeteilt worden wären.

Für die eigentliche Hauptfrage bei der großen Kontroverse, nämlich die nach den wahren Absichten Friedrichs des Großen, bietet diese Publikation neue Materialien von Erheblichkeit nicht. Sie handelt nur von den preußischen Rüstungen und von der diplomatischen Offensive Österreichs. Sie zeigt, daß in den preußischen Rüstungen nichts liegt, was dazu zwänge, offensive Absichten hinter ihnen zu vermuten, daß sich vielmehr die Annahme einer im Grunde defensiven Tendenz mit allen darin hervortretenden Einzelheiten sehr wohl vereinigen läßt, ja daß sie erst manches sonst unverständliche daran erklärt. Sie zeigt ferner, daß Österreich eine zähe und entschiedene Angriffspolitik ins Werk gesetzt hat, die allerdings erst bei gesichertem diplomatischen Erfolg zu militärischer Rüstung überzugehen gedachte, daß diese Politik zwar insofern eine bedingte war, als Frankreichs principielle Mitwirkung als conditio sine qua non gefordert wurde, daß aber dieses Ziel seit dem 20. August im wesentlichen bereits erreicht war.

E. Daniels hat bald nach dem Erscheinen der Publikation in einem flott geschriebenen Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 100) den Versuch gemacht, nachzuweisen, daß die neuen Aktenstücke die Lehmann-Delbrücksche Auffassung vollkommen bestätigten, daß die Gegner sich also mit ihren eignen Waffen geschlagen hätten. Ich halte diesen Versuch für vollständig mißlungen und verweise auf die sachlichen Gegenbemerkungen Küntzels in demselben Bande der Preußischen Jahrbücher, die Daniels leider nicht mit gleicher Sachlichkeit und im ganzen wenig überzeugend beantwortet hat. Ein so grober Verstoß gegen die Thatsachen, wie die Behauptung von Daniels, daß die Franzosen durch den Herzog von Nivernais dem preußischen König Hannover angeboten hätten, muß doch an der Sorgfalt der quellenmäßigen Fundierung seiner Arbeit begründete Zweifel erwecken; sie erscheint uns, um einen Ausdruck von ihm selbst zu brauchen „mehr pikant als korrekt". Die Feststellungen von Volz hinsichtlich der preußischen Rüstungen hat Daniels ganz bei Seite gelassen und in Bezug auf die österreichische Politik kommt er zu einem überraschenden Ergebnis, das die Lehmannsche Hypothese nicht eigentlich bestätigt, sondern umstößt. Hatte Lehmann gesagt, daß 1756 zwei Offensiven auseinander gestoßen seien, so findet Daniels, daß es sich eigentlich nur bei Preußen um wirklich offensive Absichten handle; die österreichische Politik sei vom Aachener Frieden bis zum Ausbruch des 7jährigen Krieges dem Wesen nach eine durchaus defensive gewesen. Gewiß eine kühne Behauptung, über die jeder, der die Akten gelesen hat, erstaunt sein wird. Diese Akten handeln von Anfang bis zu Ende von einem Angriffsbündnis Österreichs mit Frankreich und Rußland gegen Preußen, von einem Bündnis, das nicht bloß die Rückeroberung Schlesiens, sondern die Zertrümmerung und Teilung des preußischen Staates bezweckt. Und doch keine offensiven Absichten, nach Daniels! „Maria Theresia und Kaunitz — sagt er — suchten einen neuen Krieg mit dem furchtbaren Gegner nicht etwa deshalb, weil sie Revanche an ihm nehmen und Schlesien absolut wieder haben wollten, sondern weil sie sich sagten, daß Österreich entweder . . . Preußen niederschlagen müßte oder von diesem Rivalen abermals angegriffen und niedergeschlagen werden würde. Nur dem Zwecke der Vertheidigung sollte das gegen König Friedrich erstrebte Angriffsbündnis dienen . . ." Das heißt doch die Dinge geradezu auf den Kopf stellen! Friedrich der Große mißtraute den Österreichern gerade so, wie sie ihm; er mußte ihnen gegenüber ebenso auf seine Selbsterhaltung bedacht sein, wie sie Preußen gegenüber. Gesetzt auch, er hätte die offensiven Pläne gehabt, die man ihm zuschreibt, warum sollten diese denn nicht auch so aufgefaßt werden können, daß sie im Grunde nur die Verteidigung und Sicherung seines Staates bezweckten? Und so käme man durch die Amphibolie der Begriffe zu der interessanten Formel: „zwei Defensiven stießen 1756 auf einander."

Es würde viel zu weit führen, wenn wir hier die Frage nach den

eigentlichen Absichten Friedrichs von neuem diskutieren wollten. Nur auf einen Punkt mag zum Schluß noch hingewiesen werden, der mir in der Diskussion bisher nicht genügend berücksichtigt worden zu sein scheint. Die beiden sich gegenüberstehenden Meinungen setzen meiner Ansicht nach ein zu stabiles politisches Princip bei Friedrich voraus, mag es nun auf die Bewahrung des Friedens oder auf den Eroberungskrieg gerichtet erscheinen. Auf der einen Seite wird der Eroberungsgedanke gleichsam wie eine fixe Idee der königlichen Politik aufgefaßt, auf der andern Seite erscheint zuweilen der König in der Gloriole eines Friedensfürsten. Das eigentliche Ziel der fridericianischen Politik war aber nicht die Bewahrung des Friedens und ebensowenig die Entfesselung des Krieges zur Eroberung Sachsens, sondern die Macht und Größe seines Staates, oder wie er es ausdrückt, die „Majestät des Staates“ d. h. das Staatsinteresse. Daß das Staatsinteresse auf die Eroberung Sachsens hinwies, stand ihm fest; wahrscheinlich hat er für den künftigen Krieg mit Österreich, den er voraussah, dies Ziel mit ins Auge gefaßt. Aber er hat diesen Krieg darum nicht von langer Hand her vorbereitet und 1756 in plötzlicher Wendung herbeigeführt, weil er den Moment für günstig gehalten hätte, sondern er hat versucht ihn noch solange hinauszuschieben, als seine Sicherheit es gestattete, weil er jedes Friedensjahr für einen Gewinn hielt, an finanzieller wie an militärischer Kraft. Daß der Friede nicht dauernd bewahrt bleiben könne, davon war er seit 1749 überzeugt. Die politische Atmosphäre war zu stark gespannt; die Machtverschiebung zwischen Preußen und Österreich war eine zu heftige und gewaltsame gewesen. Es war doch nicht pure Bosheit, was Österreich seine Kriegsabsichten eingab, sondern das berechtigte Streben, den gefährlichen Angreifer von 1740 unschädlich zu machen. Und wenn andererseits der König von Preußen den Frieden zu bewahren suchte, so that er das nicht aus moralischen, humanitären Beweggründen, sondern aus Staatsraison; er war 1756 aus Staatsraison für die Erhaltung des Friedens, ebenso wie er 1740 aus Staatsraison zum Schwert gegriffen hatte. Und eben weil ihm die Erhaltung des Friedens nicht Selbstzweck, sondern nur ein bedingtes politisches Princip war, darum fand er so schnell den Entschluß zum Kriege, sobald er sah, daß sein Interesse ihn gebot. Was den König 1756 zum Losschlagen brachte, war nicht der Wunsch Sachsen zu erobern, sondern der, die sich gegen ihn bildende Koalition auseinander zu sprengen, ehe sie ganz fertig und voll wirksam werde; natürlich aber war für den Fall eines großen opferreichen Krieges, der doch mit in Berechnung gezogen werden mußte, Sachsen und Westpreußen zugleich als möglicher Siegespreis ins Auge gefaßt. In der Ausdeutung der thatsächlichen Hergänge von 1755 und 56 behält also meines Erachtens Koser und seine Schule mit ihrer gründlichen und soliden Forschungsmethode Recht. Aber in der Auffassung Lehmanns und Delbrücks von dem allgemeinen Charakter der fridericianischen Politik, von ihrem ungesättigten Ehrgeiz, von ihrer vordringenden Kühnheit, Härte und Schärfe, liegt, wenn man die allerdings starken Übertreibungen vermeidet, doch wie mir scheint ein fruchtbares und belebendes politisch-psychologisches Moment, das mit der Annahme einer in jenem Zeitpunkt auf die Bewahrung des Friedens gerichteten Politik sehr wohl vereinbar ist. Ohne die Frucht einer wissenschaftlichen Vertiefung ist also, scheint mir, dieser vielfach so unerquickliche Streit doch nicht geblieben. O. H.

Die Kriege Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. Dritter Teil: Der siebenjährige Krieg. Zweiter Band: Prag. Mit 12 Plänen und Skizzen (VIII u. 179 u. 18 S.; 9 Mk.). Dritter Band: Kolin. Mit 15 Plänen und Skizzen (VIII u. 231 u. 24 S.; 10 Mk.). Berlin 1901, Mittler u. Sohn.

Dem ersten Bande seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges (vgl. Forsch. XIV, 656) hat der Generalstab in kurzen Zwischenräumen zwei

weitere Bände folgen lassen, so daß wir hoffen können, das große wertvolle Unternehmen in wenigen Jahren vollendet zu sehen. Auch diese beiden Bände, welche Prag und Kolin behandeln, sind wieder sehr reich mit allerhand wichtigen Beigaben, Skizzen und Plänen ausgestattet. Die Darstellung ist nüchtern und schwunglos, wie das einem Werke entspricht, das seiner ganzen Anlage nach nicht zur Lektüre für weitere Kreise, sondern zum ernsten, gründlichen Studium von Fachleuten bestimmt ist. Eigentümlich berührt auch diesmal wieder, wie schon im ersten Bande, die Methode des Citierens; zuweilen wird auf ältere Arbeiten hingewiesen, in der Regel jedoch nicht, ohne daß ein sachlicher Grund für ein so verschiedenartiges Verfahren zu erkennen ist; um unliebsame Deutungen auszuschließen, wäre es gut, wenn die Verfasser sich dem in wissenschaftlichen Kreisen üblichen Brauche anschlössen.

Wir begnügen uns damit, aus dem reichen Inhalt der beiden Bände einige neue Ergebnisse, die gerade für die Leser dieser Zeitschrift Interesse haben, hervorzuheben und die Stellung des Generalstabswerkes zu bekannten Kontroversen zu kennzeichnen. Entstehung und Ziel des Feldzugsplanes von 1757 werden ganz im Sinne der Gegner der beiden Bernhardi geschildert; als der leitende Gedanke des Königs während des Winters 1756/1757 wird wie zuletzt von Naudé strategische Defensive mit entschlossener taktischer Offensive hingestellt; dem Einmarsch in Böhmen lag, wie das Generalstabswerk gleich Delbrück und anderen jetzt ausführt, ein von Winterfeldt und Schwerin ausgegangenes, vom König umgestaltetes und erweitertes Projekt zu Grunde, was der jüngere Bernhardi noch kürzlich in seinen Bemerkungen zu Naudés Schrift bestritt (8. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1895); die Einschließung Prags, heißt es weiter, erscheint nicht als „das Ergebnis eines von Anbeginn erstrebten konzentrischen Vorgehens und bewußten Zusammendrängens der Österreicher dorthin, wie es sich dem rückschauenden Blick nur gar zu leicht darstellt, sondern als der Schlußstein einer mit höchster Energie durchgeführten Kriegshandlung, die ihre Größe darin sucht, daß sie sich überall den Umständen geschickt anzupassen, sie in vollendeter Weise auszunutzen versteht". Dem Eintreffen der Nachrichten aus Frankreich im März 1757 möchte ich mit Mollwo (vgl. Forsch. XIII, 295) nicht solchen Einfluß auf die Entschließungen des Königs beimessen, wie es das Generalstabswerk, Naudé folgend, thut; ich kann zwischen den Äußerungen Friedrichs vom 25. März und denen vom folgenden Tage auch keinen scheinbar unlöslichen Widerspruch erblicken, sondern nur ein psychologisch sehr wohl erklärliches Schwanken. Als Aufgabe des Keithschen Corps auf dem linken Moldauufer bei Prag bezeichnet das Generalstabswerk in Übereinstimmung mit Naudé, einen etwaigen Abmarsch des Feindes zu verhindern; diesem Hauptzweck gegenüber war die Rücksicht auf die Verbindungen des Königs nur von untergeordneter Bedeutung; das Detachement des Prinzen Moritz sollte, wenn es gelang, den Feind auf Tabor zurückwerfen, einen Druck gegen dessen linke Flanke und Rücken ausüben. Diese Ansicht findet eine Stütze vornehmlich in Gaudi, der nach der Untersuchung von Jany (s. unten S. 289) in diesem Punkte volle Glaubwürdigkeit beanspruchen kann. Das Mißglücken des Übergangsversuches über die Moldau wird auf die zu geringe Zahl der Pontons, nicht auf ihre verspätete Ankunft zurückgeführt. In dem angeblichen Zerwürfnis zwischen dem König und Schwerin vor der Schlacht sieht auch das Generalstabswerk, wie einst bereits Ammann, nur eine Legende, deren Entstehung aus dem Unwillen des Königs über das Ausbleiben des Schwerinschen Corps am 5. Mai zu erklären ist; daß die Erinnerung an den scharfen Ton der Briefe des Königs kurz vor dem Einmarsch in Böhmen zur Bildung der Legende beigetragen haben soll, ist kaum anzunehmen, denn diese Briefe werden anderen schwerlich bekannt geworden sein. Die Stärke der preußischen Armee bei Prag berechnet das Generalstabswerk zu 64 000 Mann, die der österreichischen ein wenig niedriger; die Preußen sollen 401 Offiziere und 14 000 Mann, die Österreicher 412 Offiziere und 12 912 Mann eingebüßt haben.

Die Streitfrage, ob Friedrich vor der Schlacht von Kolin den Befehl zum Angriff von Novemesto aus gab oder von dem Wirtshaus Slati Slunce, erfährt eine sehr einfache Lösung durch die Entdeckung, daß das heutige Wirtshaus „u Slunce“ nicht identisch ist mit dem einstmaligen Slati Slunce und daß dieses in nächster Nähe von Novemesto lag. Eine andere Kontroverse knüpft sich bekanntlich an den Aufmarsch des linken Flügels der preußischen Armee, der sich nicht im Sinne der gegebenen Disposition vollzog und zu dem für Friedrich unglücklichen Ausgang des Tages beitrug. Nach einer lange Zeit herrschenden, auf Gaudi zurückgehenden Überlieferung verschuldete Friedrich selbst den fehlerhaften Anmarsch und den vorzeitigen Angriff der preußischen Truppen. Dann wies Duncker die Hinfälligkeit dieser Tradition nach und zeigte, daß weit eher der Prinz Moritz, den man bei dieser Gelegenheit gerade auf Kosten des Königs erhöhen wollte, für die Übereilung verantwortlich zu machen sei. Zu demselben Ergebnis kam Koser (vgl. Forsch. XI, 175 ff.); Koser fand auch einen bald nach der Schlacht von Gaudi verfaßten Bericht, in dem dieser selbst erzählt, daß der Prinz dem König die Abweichung von der Disposition geraten habe. Auf diesen Bericht und allgemeine Erwägungen gestützt spricht sich nunmehr das Generalsstabswerk dahin aus, daß Moritz, als er aufmarschieren ließ, wohl entgegen der ursprünglichen Anordnung, aber mit Genehmigung des Königs handelte; daß der Angriff dann nicht so von statten ging, wie es in der Absicht des Königs lag, ist nach dem Generalstabswerk leicht erklärlich. Bei dieser Auffassung bleibt nur eine Schwierigkeit, die Darstellung Friedrichs in der Histoire de la guerre de sept ans, die indes nach den Ausführungen Janys (s. unten S. 289) sich doch mit der Ansicht des Generalstabswerks vereinigen läßt. Jedenfalls aber — darin ist das Generalstabswerk mit Koser wieder einer Meinung — war dieser ganze Vorfall auf dem linken preußischen Flügel bei weitem nicht so verhängnisvoll wie der gleichzeitig erfolgte Vorstoß des Generals Manstein auf der rechten Seite. Manstein, der schon bei Prag die Weisungen Friedrichs nicht beobachtet hatte, beging hier einen nicht wieder wett zu machenden Fehler. Sein Angriff auf den linken österreichischen Flügel entwickelte sich aus einem Versuch, die Kroaten in dem Dorfe Chotzenitz zu vertreiben. Koser nimmt an, daß Friedrich durch seinen Adjutanten Varenne Manstein die Säuberung des Dorfes befehlen ließ; das Generalstabswerk folgt der anderen Überlieferung, daß Manstein eine Äußerung Varennes irrtümlich als Befehl des Königs auffaßte. Absolute Gewißheit ist in diesem Punkte wohl nicht zu erreichen. Unter allen Umständen aber — darin stimmen das Generalsstabswerk und Koser wieder überein — handelte Manstein der Schlachtdisposition direkt zuwider, als er auf die feindliche Hauptstellung losstürmte. Dadurch ging den Preußen der Sieg verloren, nicht aber durch die Schuld Friedrichs, wie man häufig behauptet hat. Friedrichs Schlachtenführung verdient vielmehr nach dem Urteil des Generalstabswerks auch an diesem Tage Bewunderung, und daß er sich überhaupt zum Angriff entschloß, was ihm von dem sogenannten Prinzenkreise vorgeworfen wurde, wird ebenfalls durchaus gebilligt. Sehr erfreulich ist es, daß jetzt auch ein militärisches Urteil über die Vorgänge auf dem berüchtigten Rückzuge des Prinzen August Wilhelm vorliegt. Durch die Publikation der Politischen Korrespondenz und kritische Quellenuntersuchungen war bereits festgestellt, daß die Thatsachen zum großen Teil den Behauptungen der bekannten Memoirenwerke widersprechen; damit fiel eine Reihe der gegen Friedrich und besonders gegen Winterfeldt erhobenen Anklagen in sich zusammen. Mollwo verteidigte dann Winterfeldt in seiner Biographie des Generals gegen seine Widersacher und ebenso nimmt jetzt das Generalstabswerk den Vertrauten des Königs auf Grund eingehender Untersuchung der militärischen Operationen in Schutz. Der Band „Kolin“ schließt mit einer Ehrenrettung Winterfeldts. Friedrich selbst ist jedoch nicht von aller Schuld an den Unfällen, die dem Heere seines Bruders zustießen, freizusprechen; denn in Verkennung der wirklichen Lage auf dem rechten Elbufer stellte er sich die Aufgabe, die er dem Prinzen übertragen hatte, zu leicht vor. M. Immich.

Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. 1. Heft: Jany, Die Anfänge der alten Armee I. 2. Heft: Briefe preußischer Soldaten 1756/1757. 3. Heft: Jany, Das Gaudische Journal des siebenjährigen Krieges. Feldzüge 1756 und 1757. Berlin 1901, E. S. Mittler u. Sohn (IV u. 124 S.; VIII u. 59 S.; 64 S.; 2,90 Mk.; 1,50 Mk.; 1,50 Mk.).

Die kriegsgeschichtliche Abteilung des Großen Generalstabes, der gewiß niemand das Zeugnis großer Rührigkeit vorenthalten wird, hat ein neues Unternehmen ins Leben gerufen. Die „Urkundlichen Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres" sind dazu bestimmt, „in zwangloser Abwechslung innere Zustände der Armee auch in Friedenszeiten, bisher nicht bekannte organisatorische Wandlungen, kleinere für die Kriegführung und Taktik ihrer Zeit charakteristische und lehrreiche Ereignisse zu behandeln, ferner gleichzeitige Schriftstücke, wie Tagebücher, Briefe und ähnliches zu bringen, deren Inhalt die Verfasser ebenso wie die von ihnen behandelten Gegenstände in einem neuen Licht erscheinen läßt". Der Entschluß des Generalstabes, das im Kriegsarchiv befindliche und aus anderen Archiven gesammelte Material in dieser Weise zu verwerten, wird allgemein mit Freude begrüßt werden, weist doch unsere Kenntnis der Geschichte des preußischen Heeres noch immer recht beklagenswerte Lücken auf. Das Erscheinen einer wirklich brauchbaren Armeegeschichte ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, um so mehr sollen uns die Bausteine zu einem solchen Werke willkommen sein.

Das erste Heft der Beiträge und Forschungen führt die neue Sammlung vorteilhaft ein. Der Verfasser ist Oberleutnant Jany, der durch mehrere Aufsätze in dieser Zeitschrift bereits bewiesen hat, daß er eine sehr gründliche Kenntnis des brandenburgischen Heerwesens besitzt. Seine Darstellung der Anfänge der alten Armee bis zur Gründung des stehenden Heeres enthält nicht nur eine Zusammenfassung schon bekannten Materiales, sondern auch viel Neues. Es sind in erster Linie Bestand und Formation der Truppen, die Jany in dieser Arbeit ins Auge faßt, Dinge, über die bisher doch eine ziemliche Unklarheit herrschte. Der schon von Meinecke angezweifelten Behauptung von Meinardus (vgl. XII, 411 ff.), daß die 1637 geworbene kleine Armee allein dem Kurfürsten verpflichtet gewesen sei, tritt Jany entgegen, indem er bemerkt, daß für diese Truppen ebenso wie für die später mit kaiserlichem Gelde errichteten die Verpflichtung auf den Kaiser gemäß der Bestimmung des Prager Friedens galt. Ein glücklicher Fund hat den Verfasser auch instand gesetzt, über die Stärke der beim Regierungsantritt des Großen Kurfürsten vorhandenen Truppen authentische Aufklärung zu geben; die von Brake, Die Reduktion des brandenburgischen Heeres im Sommer 1641 (Dissert. Bonn 1898), vermuteten Zahlen sind danach etwas zu niedrig.

Das zweite Heft bringt Briefe preußischer Soldaten aus den Feldzügen von 1756 und 1757, hauptsächlich aus den Tagen der Schlachten von Lobositz und Prag. Die Schreiber sind Unteroffiziere und Mannschaften der Regimenter Anhalt und Hülsen. Als Quellen zur Kriegsgeschichte kommen diese Berichte natürlich kaum in Betracht, aber sie sind schätzenswerte Zeugnisse für den Geist und die Stimmung, die in der Armee Friedrichs damals herrschten, und für die Eindrücke, welche die gewaltigen kriegerischen Ereignisse unter den Soldaten hervorriefen. Fast alle Briefe sind ausgezeichnet durch lebendiges religiöses Empfinden, durch ein ungemein starkes Vertrauen auf Gott, auf den König und die Gerechtigkeit seiner Sache, ein Vertrauen, das jene Männer befähigte, allen Gefahren zuversichtlich entgegenzugehen und Not und Entbehrung willig zu ertragen. Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß, wie Koser einmal im Anschluß an die Tagebücher von Barsewisch und Dominikus sagte, in Friedrichs Armee

noch andere Antriebe kräftig waren, als der Stock und der Schrecken, dann ist er in diesen rührenden Kundgebungen einfacher Soldaten des großen Königs erbracht.

Das dritte Heft enthält wieder eine Arbeit von Jany, eine kritische Untersuchung des Gaudischen Journals über den siebenjährigen Krieg. Man ist früher in der Verurteilung Gaudis zu weit gegangen, indem man verkannte, daß das Journal aus sehr verschiedenartigen Bestandteilen sich zusammensetzt, und hat unbefugter Weise ein berechtigtes abfälliges Urteil über eine einzelne Partie zu einer Verdammung Gaudis in Bausch und Bogen verallgemeinert. Hiergegen ist jedoch schon vor Jany Einspruch erhoben worden; der Referent selbst hat schon vor Jahren die Ungleichartigkeit des Journals betont und vor einem generellen Urteil in günstigem oder ungünstigem Sinne gewarnt. Es ist also nicht ganz zutreffend, wenn der Verfasser es so darstellt, als hätten sich alle früheren Benutzer in einem fundamentalen Irrtum hinsichtlich der Beschaffenheit des Journals befunden. Zum ersten Male aber hat Jany nun den Versuch gemacht, zunächst für die Feldzüge 1756 und 1757 das Journal auf seine Vorlagen zu prüfen und Provenienz und Wert der verschiedenen Abschnitte festzustellen. Wie dankenswert eine derartige Arbeit ist, zu wie wertvollen Resultaten sie führt, zeigt das Generalstabswerk über den siebenjährigen Krieg, das in den neu erschienenen Bänden sich an mehr als einer Stelle jetzt gerade auf Gaudi zur Stütze seiner Auffassung berufen kann (s. oben S. 286). Die S. 51 geäußerte Ansicht, daß die Schlachtbeschreibungen der Histoire de la guerre de sept ans des Königs im Jahre 1763 nach dem Gedächtnis niedergeschrieben seien, ist in dieser Allgemeinheit nach den angestellten Untersuchungen nicht richtig. M. Immich.

Paul Gerber: Die Schlacht bei Leuthen. [Historische Studien, herausgegeben von Ebering, Heft 28.] Berlin 1901, Ebering (108 S.; 3,20 Mk.).

Nach dem Vorwort ist der Standpunkt, von dem aus der Verfasser eine neue Bearbeitung der Leuthener Schlacht in Angriff genommen hat, der seines „Lehrers Delbrück, also kurz gesagt der historische". Gerber will nachweisen, daß Leuthen nicht nur ein Meisterstück der Taktik, sondern auch ein Meisterstück der Strategie des 18. Jahrhunderts war, insofern es der Entscheidungsschlacht so nahe kam wie nur irgend möglich, daß aber Friedrich bei Leuthen als ein Stümper erscheint, wenn man ihn mit dem Maßstab Bernhardischer Theorien mißt, wie es neuerdings noch von Leszczynski (7. Beiheft zum Militärwochenblatt 1900) geschehen sei. Dementsprechend leugnet er strategische Erwägungen, wie Absichten auf die Rückzugslinie der Österreicher, als Motiv für Friedrichs Entschluß zum Angriff auf den linken feindlichen Flügel und bestreitet, daß Friedrich überhaupt daran gedacht habe, den Gegner zu vernichten; Leuthen konnte nach Gerber gar keine Entscheidungsschlacht im modernen Sinne sein und war in Wahrheit nur ein unerhörter Erfolg. Aus der Schlachtdarstellung heben wir folgende Punkte hervor. Die Österreicher standen nicht östlich von Frobelwitz und Leuthen, sondern westlich; die Hakenstellung entstand daher durch ein Zurückbiegen der Flanke nach Osten und nicht nach Westen, wie man bisher glaubte. Gerber stellte ferner in Abrede, daß nach der Einnahme des Dorfes Leuthen ein längeres Stocken des preußischen Angriffes oder gar ein kritisches Moment eingetreten sei und daß erst das Eingreifen der Kavallerie des linken Flügels die Entscheidung gebracht habe; seiner Ansicht zufolge war nach der Vernichtung des Nadasdyschen Korps und nach dem Straßenkampf in Leuthen der Sieg bereits den Preußen sicher. Während außerdem nach älterer Annahme die Stärke der preußischen Armee zu der der österreichischen sich verhielt wie 1 : 3, nach Koser wie 1 : 2 (35000 : 70000), berechnet Gerber 40000 Preußen und 66000 Österreicher (davon 16000 leichte Truppen). Alle diese neuen Ergebnisse trägt

der Verfasser klar und bündig und in gewandter Form vor, doch scheint mir, als ob er es mit der Beweisführung sich manchmal etwas sehr leicht machte. Bedauerlich bleibt, daß die Arbeit gerade zu einer Zeit an die Öffentlichkeit tritt, wo die Ausgabe des betreffenden Bandes des Generalstabswerkes, der voraussichtlich noch neues Material beibringen wird, bevorsteht; aus diesem Grunde empfiehlt es sich, von einer kritischen Prüfung der Resultate dieser Schrift einstweilen noch abzusehen. M. Immich.

A. J. Nürnberger: Neue Dokumente zur Geschichte des P. Andreas Faulhaber. Mainz 1900, Kirchheim (46 S.; 1,20 Mk.).

Die neuen Dokumente, die Nürnberger in der kleinen Schrift nebst einer kurzen Darstellung des Verlaufes der Faulhaberschen Angelegenheit veröffentlicht, sind ein Korrespondenzjournal und ein Tagebuch des Vicekommandanten von Glatz Oberstlieutenants D'O. Für die Frage, ob der hingerichtete Pater wirklich der Begünstigung der Desertion schuldig war oder, was wahrscheinlicher ist, einer falschen Aussage und übertriebenem Mißtrauen gegen die schlesischen Katholiken zum Opfer fiel, sind die Dokumente belanglos. Sie zeigen nur, daß D'O wie Schlabrendorff und viele preußische Beamte in Schlesien der katholischen Geistlichkeit Verführung zur Desertion schuld gab und durch strenge Bestrafung ein warnendes Exempel zu statuieren wünschte. M. Immich.

Alessandro d'Ancona: Federico il Grande e gli Italiani. Estratto dalla Nuova Antologia, fascic. 16. nov., 1. e 16. dicembre 1901 (89 S. 8° mit Porträts).

Das schon 1888 von Fischer in der Deutschen Rundschau beleuchtete Verhältnis Friedrichs des Großen zu den Italienern wird hier von dem verdienten Pisaner Litterarhistoriker einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Er teilt einige ungedruckte Briefe des Königs aus italienischen Archiven mit und beantwortet die Frage, ob derselbe eine gründliche Kenntnis der italienischen Sprache besessen, verneinend, beschäftigt sich aber hauptsächlich mit dem Eindrucke, den Friedrichs Thaten auf die venezianische und römische Gesellschaft, auf Dichter und Gelehrte machten, und zeichnet Charakterbilder der mit dem Könige in nähere Berührung getretenen Italiener Algarotti, Lucchesini, Lagrangia, Denina, Pilati u. a., um zum Schlusse auf die 1741 versuchte Anknüpfung mit Piemont und auf die bekannte Geschichte der Tänzerin Barberina einzugehen. Wenn Alfieri später erzählte, er habe nach seiner Audienz bei Friedrich 1769 dem Himmel gedankt, nicht als Sklave dieses Herrschers geboren zu sein, so zweifelt d'Ancona, ob dies Gefühl wirklich schon damals in dem Dichter aufgestiegen sei. Unter den minder berühmten italienischen Bewunderern des preußischen Monarchen hebt er den venezianischen Senator Molin hervor, der „das wiedereroberte Schlesien" in einem Epos von 37440 Versen besang. J. Bolte.

O. Elster: Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Zweiter Band, 1714—1806. Mit 2 Anlagen, 10 Gefechtsplänen, 3 prophielen [so] Tafeln und 7 Tafeln farbige Uniformbilder. Leipzig 1901, F. Heinsius (VII und 527 S.).

Ueber die Bearbeitung dieses 2. Bandes ist im allgemeinen dasselbe zu sagen wie über die des ersten (S. Forsch. XIII, S. 288 f.): Er besteht aus Truppenlisten und Schilderungen der Kriegsereignisse. In dem Abdruck der Listen ist Verfasser aber doch wohl zu weit gegangen, z. B. auf S. 146, wo eine Liste beginnt: „Montag Morgen, den 17. Mai, giebt das Stammersche Regiment die Wachtparade. Nachmittag exerziert das Bothsche

Regiment. Dienstag Morgen, den 18., giebt das Bothsche Regiment die Wachtparade. Nachmittag exerziert das Stammersche Regiment;“ und so fort die ganze Seite herunter. Anzuerkennen ist, daß Elster eine Schilderung der Verwaltung und Uniformierung, der taktischen Ausbildung und des Ersatzwesens versucht hat. Seinem dem preußischen Staate wenig Liebe entgegenbringenden Standpunkte ist er treu geblieben.

F. v. Schrötter.

Napoleon I. Das Erwachen der Völker. Herausgegeben von Dr. Julius v. Pflugk-Harttung, Archivrat am Geheimen Staatsarchive in Berlin und ordentlichem Universitätsprofessor a. D. unter Mitwirkung von Karl v. Bardeleben, Genlt. z. D.; Hans Dechend, Major z. D.; Dr. August Fournier, ord. Prof. d. Gesch. a. d. techn. Hochschule in Wien; Gustav Krahmer, Genmaj. z. D.; Dr. Edm. Meyer, Prof. am Luisengymnasium in Berlin. Mit zahlreichen Illustrationen. 1.—5. Tausend. Berlin, J. M. Spaeth.

Da ich mich über den allgemeinen Charakter dieses Werkes im letzten Bande der Forschungen ausgesprochen habe, kann ich mich hier begnügen, die einzelnen Beiträge des vorliegenden zweiten Bandes zu betrachten. An der Spitze steht Fournier mit der Schilderung des Napoleonischen Hofes und des alltäglichen Lebens Napoleons seit etwa 1796. Die Skizze ist flott geschrieben und abgesehen von dem Lapsus, daß Sieyès und Roger Ducos zu Nebenkonsuln Napoleons bis 1802 gemacht werden, auch im allgemeinen zutreffend. Wenn man auch über mancherlei Einzelheiten anderer Meinung sein kann als der Verfasser, namentlich den mitgeteilten Anekdoten nicht immer dasselbe Vertrauen entgegenbringen wird, so kann man sich daraus doch über Napoleons Gewohnheiten in Arbeit und Muße, seinen Verkehr mit Dienern und Verwandten und über seine nähere Umgebung unterrichten. — So wenig wie im ersten Bande hat es der Herausgeber verstanden, Wiederholungen und Widersprüche zu vermeiden, z. B. behandelt Ed. Meyer, der Verfasser des Abschnittes über St. Helena, zum Teil denselben Gegenstand wie Fournier, nur viel breiter und langweiliger. Das thatsächliche ist zwar richtig, aber der ungeheure Gegensatz zwischen „Einst und Jetzt“ kommt in der Darstellung nicht zum Ausdruck und die Urteile sind zuweilen etwas naiv: so hat es Napoleon „immer an der Fähigkeit“ gefehlt, „die politischen Verhältnisse in ihrer Wirklichkeit aufzufassen“, und seine Lebensaufgabe hat er nicht erkannt: er hätte mit Hilfe der Vereinigten Staaten und der Mächte der Neutralitätsbündnisse von 1780 und 1801 für ein allgemeines Gleichgewicht auf dem Meere kämpfen sollen, wofür er sich den Dank der Nachwelt und den Beinamen des Großen verdient hätte, anstatt seinem Ehrgeize zu frönen und eine Herrschaft über Europa anzustreben. — Einen besseren Eindruck hinterläßt die eingehende Schilderung des Krieges auf der Pyrenäenhalbinsel von Bardeleben, nur die Entstehungsgeschichte des spanischen Unternehmens ist ungenügend; es fehlt jeder Zusammenhang mit der allgemeinen Politik Napoleons. Aber vielleicht fällt dieser Mangel weniger dem Verfasser als der schlechten Disposition des Herausgebers zur Last, der übrigens gegen die Anschauung Bardelebens und des Referenten, der spanische Krieg habe Napoleon zu Grunde gerichtet, lebhaft polemisiert. — An demselben Grundfehler leidet die Geschichte des Krieges von 1812 von Krahmer: kaum eine halbe Seite ist der politischen Vorgeschichte gewidmet, und diese Darstellung kann natürlich in keiner Weise genügen. Die Beschreibung des Krieges selbst ist nur eine fleißige Vorarbeit, aber keine abgeschlossene Darstellung; in chronologischer Folge sind die einzelnen Truppenbewegungen angeführt worden, aber die Absichten und Gedanken der Feldherren werden nur nebenbei gestreift, so daß die innere Verbindung zwischen den Einzelheiten fehlt und der Leser kein Bild

von der politischen und strategischen Situation erhält. Man erfährt nicht einmal, wie der Brand von Moskau entstanden ist, wie ihn Napoleon aufgefaßt und in seinen weiteren Entwürfen benutzt hat. — Das relative Lob der Korrektheit im einzelnen kann der Arbeit Dechends über die Jahre 1813/14 nicht zu teil werden: sie strotzt geradezu von groben Fehlern. Die Feldzugspläne der Verbündeten (der Trachenberger) wie Napoleons (Operationsziel Berlin) werden unrichtig dargestellt; die Schlachtenschilderungen sind unklar und fehlerhaft, so hat nach ihm Bülow unmittelbar vor Großbeeren den Befehl von Bernadotte erhalten, sofort nach Tempelhof zurückzumarschieren, während bekanntlich Bernadotte den Angriff befohlen hat; in der Erzählung der Schlacht bei Dennewitz werden der 5. und 6. September durcheinandergeworfen; die Niederlage bei Großbeeren erfährt Napoleon einmal (S. 271) am 25., ein andermal am 28. August (S. 277); dem Fall der Festung Soissons am 3. März 1814 wird eine unverdiente Wichtigkeit beigemessen; in der Darstellung der Tage von Laon werden die politischen Motive, die Gneisenaus Haltung mitbestimmten, nicht erwähnt — und was dergleichen Irrtümer und Lücken mehr sind. — Würdig schließt sich hieran Pflugk-Harttungs Darstellung über Elba und die hundert Tage. Er wärmt den alten Klatsch von Napoleons Beziehungen zu seiner Schwester Pauline wieder auf, verkündet, daß Napoleon von Jugend auf Epileptiker gewesen sei, daß er seit dem russischen Feldzuge körperlich und geistig abgenutzt war und daß es eine „ungemein dankenswerte Arbeit“ wäre, „die Handlungen Napoleons in den letzten Jahren vom medizinischen Standpunkte zu beleuchten“. Dabei erzählt er, daß Napoleon in seinem letzten Feldzuge während 96 Stunden kaum 20 Stunden Ruhe fand und mehr als 37 Stunden im Sattel war. Ich habe alle Achtung vor diesen Leistungen eines verbrauchten Körpers. Ferner bereichert Pflugk-Harttung die Wissenschaft durch die Entdeckung, daß Napoleon nach der Schlacht von Großbeeren einen Waffenstillstand abgeschlossen hat, und nicht minder neu ist, daß Napoleon in seinen früheren Feldzügen die Truppenführer über seine Absichten und den Zusammenhang seiner Pläne unterrichtet hat, worüber der Verfasser sich von seinem Mitarbeiter v. Lettow-Vorbeck eines besseren hätte belehren lassen können. Auf S. 386 bezeichnet er es als eine „abgedroschene Redewendung“, von der natürlichen Rückzugsrichtung der Preußen nach Osten zu sprechen, auf S. 428 sagt er: „mit Gneisenaus Anordnung (vom Schlachtfelde von Ligny nach Norden zu marschieren) verließ das preußische Heer seine Rückzugslinie nach Osten, nach dem Rhein und dem deutschen Hinterlande“ . . . Ich denke, diese Proben genügen.

So wenig, wie als Forscher bewährt sich Pflugk-Harttung als Herausgeber. Denn es ist doch wohl in erster Linie auf sein Konto zu schreiben, daß wir in dem ganzen Buche nichts erfahren über Napoleons orientalische Politik seit 1803, über sein Verhältnis zu den Vasallenstaaten, über den Kongreß von Erfurt, über die polnische Frage seit 1813, über die Frankfurter Verhandlungen bis auf einige ungenügende Notizen Dechends, über die Differenzen unter den Verbündeten, über die Verhandlungen mit Napoleon i. J. 1814, über die Beziehungen Napoleons zur Kurie seit 1802. Das Verzeichnis der Desiderata ließe sich noch verlängern. —

G. Roloff.

Dr. **Gantscho Tzenoff: Wer hat Moskau im Jahre 1812 in Brand gesteckt?** Historische Studien Heft XVII. Berlin 1900, Verlag von E. Ebering (112 S.).

Die Streitfrage nach dem Urheber des Brandes von Moskau ist so alt wie das Ereignis selbst. Im Angesicht des Brandes hat Napoleon die Beschuldigung erhoben, daß er von dem Grafen Rostoptschin, dem Kriegsgouverneur von Moskau, angeordnet sei. Ihr ist von russischer Seite kaum minder schnell die Anklage entgegengetreten, daß der Brand von den

Franzosen angelegt sei. Freilich ist dieser Glaube im wesentlichen auf das russische Volk beschränkt geblieben; die russische Geschichtsschreibung hat sich mehr und mehr der gegenteiligen Auffassung zugewandt, die heute im wesentlichen als die herrschende gelten darf. Rostoptschin selber hat in einer, 1823 veröffentlichten Broschüre: la vérité sur l'incendie de Moscou die Urheberschaft von sich auf das russische Volk abzuleiten gesucht. Endlich fehlt es auch nicht an Vertretern der Anschauung, daß der Brand von niemandem absichtlich veranlaßt, sondern unter den obwaltenden Umständen gleichsam von selbst entstanden sei.

Gegenüber einem solchen Zwiespalt der Ansichten ist eine wissenschaftliche, vorsichtig und methodisch vorgehende Untersuchung gewiß ein Bedürfnis. Leider kann die vorliegende Schrift als eine solche nicht anerkannt werden. Sie erhält einen gewissen Wert dadurch, daß sie dem Leser das weit zerstreute Material aus den französischen und namentlich aus den in Deutschland fast unzugänglichen russischen Quellen umfassend vorführt. Aber an der so notwendigen kritischen Sichtung dieses Quellenmaterials läßt es der Verf. fast ganz fehlen. Statt in erster Linie auf dem gleichzeitigen und aktenmäßigen Material zu fußen, statt die Angaben späterer Memoirenschreiber und Autoren sorgsam auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, wirbelt er sein Material kritiklos durcheinander, nimmt unbeglaubigte Angaben und Behauptungen neuerer Autoren z. T. von zweifelhafter Autorität ohne weiteres als erwiesen an, und eskamotiert auf solche Weise alle seiner Auffassung widerstreitenden Aussagen weg. An die Stelle sicherer Quellenanalyse tritt bei ihm ein großer Aufwand von Sophisterei und von vorschnellen oft ganz unbegründeten Behauptungen. Es ist geradezu amüsant zu sehen, wie er u. a. die Behauptung des über die angeblichen russischen Brandstifter niedergesetzten französischen Kriegsgerichts vom 24. Sept. 1812, daß diesem die bei den Brandstiftern bezw. in den Wohnungen vorgefundenen Zündmaterialien vorgelegen hätten, aus der Welt schafft. Weil diese Angaben durch spätere Äußerungen einzelner Mitglieder des Kriegsgerichts gegenüber einem französischen Historiker eingeschränkt worden sind, argumentiert Tz., so enthalten sie Unwahrheiten, weil sie aber unwahr sind, so ist auch auf die späteren eingeschränkten Aussagen derselben Richter kein Verlaß; folglich bleibt von dem Ganzen schlechterdings nichts übrig. Nicht minder verwegen ist es, wenn Tzenoff behauptet, Rostoptschin könne nicht der Anordner des Brandes gewesen sein und zwar hauptsächlich deswegen nicht, weil wir bis jetzt keinen direkten Beweis dafür haben, oder wenn er versucht das amtliche Zeugnis des russischen Polizeikommissars Woronenko, daß er am Morgen des 14. September von Rostoptschin Befehl erhalten habe, verschiedene Baulichkeiten durch Feuer zu vernichten, mit dem übrigens nicht einmal gesicherten Hinweise zu beseitigen, daß gerade diese Gebäude nicht zerstört worden seien (was doch nur auf eine ungenügende Ausführung der Befehle schließen lassen würde). Wie schon aus diesen Proben Tzenoffscher Beweisführung hervorgeht, sucht er die herrschende Auffassung, daß der Brand durch Rostoptschin und nicht durch die Franzosen veranlaßt sei, umzustoßen. Tz. ist der Ansicht, daß das Feuer durch die Plünderungen der Franzosen, die bereits am Abend des Einzuges (14. September) begonnen hätten, nicht aber die Plünderungen durch den Brand verursacht seien. Aber mit dem Nachweise für diese These steht es überaus schwach. Der Verf. verwechselt hier durchgehends Requisitionen und Plünderung, und gerade der einzige Zeuge, der in der Nacht zum 15. Plünderungen im eigentlichen Sinne beobachtet haben will, der französische General Labaume, führt diese auf den von den Russen bewirkten Brand eines großen Kaufhauses zurück. Vollends über jedes Ziel schießt Tz. mit der seine eigentliche Herzensmeinung verratenden, aber ganz unbewiesenen Behauptung hinaus, daß Napoleon aus Ärger und Enttäuschung über das Ausbleiben der als Unterpfand des Friedens erwarteten Huldigungsdeputation die Stadt der Plünderung und dem Brande preisgegeben habe.

Noch weniger als für die Schuld der Franzosen reicht das vorhandene Material für die Entlastung Rostoptschins aus. Im Gegenteil will es dem

Ref. scheinen, als ob gerade das wenige gleichzeitige und authentische Material mindestens eine moralische Verantwortlichkeit Rostoptschins zu begründen geeignet sei. An R.s Absicht, äußersten Falls Moskau lieber den Flammen als den Franzosen zu überliefern, ist nicht zu zweifeln. Selbst wenn man seine dahin zielenden Äußerungen aus der Zeit vor dem Brande zu Bagration, Jermoleff u. s. w. lediglich als Drohungen betrachten wollte, um die russischen Heerführer zu einer Entscheidungsschlacht vor Moskau zu bewegen, so sprechen doch seine Berichte an den Kaiser Alexander vom 25. September und 25. Oktober 1812 entschieden für die Reellität jener Absicht. In diesen beiden Berichten drückt R. dem Kaiser seine „Verzweiflung" darüber aus, daß Kutusoff ihn von seiner Absicht, Moskau preiszugeben, erst im allerletzten Momente benachrichtigt und ihm so die Möglichkeit genommen habe, Moskau anzuzünden. Er sagt ganz ausdrücklich: wenn Kutusoff ihm nur zwei Tage vorher gesagt hätte, daß er die Hauptstadt verlassen wolle, so würde er sie in Brand gesteckt haben. Schwerlich wird man solche Worte, die wie eine Entschuldigung wegen der nicht rechtzeitig und umfassend erfolgten Ausführung des Brandes klingen, für ein bloßes Bramarbasieren halten können. Hält man damit zusammen, daß R. in dem Schreiben an Alexander vom 20. September, worin er zum ersten Male über den Brand von Moskau berichtet, die Vermutung ausspricht, daß die russischen Ladenhüter die Urheber des Brandes gewesen seien: eine Vermutung, für die R. doch seine Gründe gehabt haben muß, ferner, daß in dem bereits erwähnten Rapport des Polizeikommissars Woronenko mindestens ein positives Zeugnis für die befohlene Brandlegung wichtiger Magazine vorliegt, endlich die mancherlei Zeugnisse sekundären Wertes wie die späteren Aussagen Rostoptschins, seiner Tochter Lydia u. s. w., so dürfte es zu Tage liegen, daß vorderhand R. nicht von aller Mitschuld freizusprechen ist. Bis zur Beibringung neuen authentischen und durchschlagenden Materials — wir kennen ja noch nicht einmal die Vollmachten und Instruktionen R.s — wird in der ganzen Streitfrage nur ein non liquet am Platze sein. Friedrich Thimme.

Der preußische Landsturm von 1813. Auf archivalischen Grundlagen dargestellt von Dr. Maximilian Blumenthal. Berlin 1900, Richard Schröder (IV u. 191 S.).

Es ist begreiflich, daß bei der geschichtlichen Würdigung des Landsturms von 1813 bisher hauptsächlich seine Begründer und Verteidiger zu Worte gekommen sind, und daß die Nachwelt sich gewöhnt hat, mit deren Augen zu sehen und ihr hartes Urteil über die Gegner des Landsturms nachzusprechen. Erst Meinecke hat in der in seinen Boyen (I. 288—300) eingeflochtenen Schilderung des Landsturms, die so recht sein unvergleichliches Talent zeigt, alle Institutionen und Geschehnisse auf die in ihrer Entwickelung zu Tage tretenden und sie bedingenden geistigen Strömungen und Gegenströmungen zurückzuführen, gesucht die verschiedenen Motive der Landsturmgegner allseitig zu erfassen und nach Wert und Unwert einzuschätzen. Aber es konnte natürlich nicht Meineckes Absicht sein, in seiner knappen, mehr in die Tiefe als in die Breite dringenden Schilderung, all die hundertfältigen von den Widersachern des Landsturms ins Gefecht geführten militärischen, politischen und wirtschaftlichen Argumente in ihrem ganzen Detail wiederzugeben. An diesem Punkte setzt Blumenthal mit seiner Monographie des Landsturms ein. Bl. verzichtet von vornherein darauf, die ethische Bedeutung des Landsturms, die patriotischen Beweggründe seiner Schöpfer besonders hervorzuheben: nach dieser Richtung hat Meinecke kaum etwas zu sagen übrig gelassen. Bl. kommt es vor allem darauf an, den Lesern zu einem klaren und sicheren Urteil über die „technische" Seite des Landsturms zu verhelfen. Er sucht hierzu auf dem Wege zu gelangen, daß er beide Parteien, die Freunde und Gegner des Landsturms, wie vor einem Gerichte in voller Ausführlichkeit für ihre Überzeugung

plaidiren läßt. Er will dem Leser das „sichere Gefühl der Authentizität" geben, indem er statt „abgeleiteter und reflektierender Darstellung" den Inhalt der Verhandlungen über den Landsturm in möglichst engem Anschlusse an die Akten wiedergiebt. Ob aber dem Leser mit der einfachen Gegenüberstellung der Ausführungen beider Parteien überall gedient ist? Diese Aussagen stehen oft einander diametral gegenüber. Es ist beispielsweise ein Axiom der Landsturmpartei, daß die Franzosen dieser „großen und dem Feind so fürchterlichen Maßregel" eine gewaltige Bedeutung beilegten (S. 112, 144). Die Gegenpartei behauptet ebenso bestimmt, daß der Feind sich in keiner Weise durch den Landsturm schrecken lasse, daß er ihn vielmehr verlache und verspotte (S. 84, 112). Was ist denn nun das Richtige? U. E. würde es sich empfohlen haben, hier und an den vielen anderen Punkten, die durch die kontradiktorischen, oft leidenschaftlich gefärbten Aussagen der Parteien nicht genügend aufgeklärt werden, tiefer in die Materie einzudringen und der kritischen Reflexion mehr Raum zu gewähren. Gewiß würde es möglich sein, aus den napoleonischen Bulletins und der französischen Litteratur für manche der strittigen Punkte neue, von der Parteileidenschaft nicht getrübte Zeugnisse heranzuziehen; auch aus der deutschen Litteratur wären noch manche Zeugenaussagen, wie die feinsinnigen Beobachtungen der Gräfin Sophie Schwerin, beizubringen gewesen.

Wenn man nun auch des öfteren Anlaß hat, die Selbstbeschränkung des Verf. zu bedauern, so gestaltet sich doch auch der von ihm eingeschlagene Weg ertragsreich. Es ist immerhin schon viel, daß uns das pro et contra, wie es in den Ausführungen der beiden feindlichen Parteien entwickelt ist, in voller Breite und mit voller Unparteilichkeit vorgeführt wird. Zunächst erhält bei Bl. die Anti-Landsturmpartei als Klägerin das Wort. Sie hat ihren eigentlichen Sitz in Berlin. Zwar machen sich auch außerhalb der Landeshauptstadt Renitenz und passiver Widerstand gegen das Landsturmedikt vom 21. April 1813 geltend, so in Schlesien und Westpreußen; auch unter den im Felde und in den verschiedenen Garnisonen zerstreuten Militärkommandanten sind zweifellos manche Gegner des Landsturms zu suchen, mindestens haben sie alle, wie Bl. mit Recht hervorhebt, sehr wenig Neigung gezeigt, sich des Landsturmes zu bedienen. Ein systematischer Widerstand gegen die neue Einrichtung erhebt sich aber, wie gesagt, nur in Berlin. Seine hauptsächlichen Stimmführer gehören in die Kategorie der höheren Staatsbeamten; es sind der Polizeiminister Fürst Wittgenstein, der Polizeipräsident von Berlin, Lecocq, der Justizminister Kircheisen und einige andere hervorragende Justizbeamten, sowie der Staatrat Scharnweber, der vertraute Rat Hardenbergs. Nicht als ob diese Männer von Haus aus principielle Gegner jeder Landsturmeinrichtung gewesen wären. Lecocq erklärt ausdrücklich, er halte den Landsturm für eine in diesem Kampfe um die Existenz gebotene naturgemäße und höchst nötige Maßregel. Auch Scharnweber gesteht zu, der Landsturm sei so lange nötig gewesen, als die reguläre Armee und Landwehr noch nicht formiert und geübt gewesen sei. Ihre Kritik richtet sich gegen die mancherlei Mängel und Unklarheiten des gleich den meisten der damaligen Gesetze recht laienhaft abgefaßten Landsturmedikts, sie richtet sich vor allem gegen die schrankenlose Ausdehnung, welche das Berliner Militärgouvernement dem Edikte durch das Reglement vom 18. Mai über die Konstituierung von Landsturmgerichten und andere Erlasse gab, und gegen die daraus entstehenden Un uträglichkeiten und Gefahren. Die Wittgenstein und Lecocq, die Kircheisen und Sack nehmen dabei ihre Gründe hauptsächlich aus dem Umkreise ihrer Ressorts. Die Vertreter der Polizei befürchten besonders von der durch das Militärgouvernement verfügten Besetzung der Wachen mit Landsturmmännern die gefährlichsten Folgen für die Autorität der Polizeiverwaltung und damit für die innere Ruhe und Sicherheit der Stadt, sie sehen aus dem Grundsatz der Gleichheit aller Landsturmpflichtigen und aus der Einräumung obrigkeitlicher Befugnisse an die Vertreter derselben die schwersten Gefahren für Staat und Thron entstehen; sie klagen die Mitglieder des Berliner Landsturmausschusses, speciell Eichhorn und Savigny als Männer an, die gerade in den jetzigen Zeitumständen dem Wohl des Staates

und dem Ansehen der Krone so gefährlich seien, als nur immer der äußere Feind sein könne. Der Justizminister Kircheisen, der Geh. Oberjustizrat Sack, das Kammergericht bemängeln den juristischen Inhalt des Landsturmedikts, besonders die kriminalistischen Bestimmungen und das in dieser Hinsicht erlassene Reglement vom 18. Mai. Die militärische und volkswirtschaftliche Seite des Landsturms wird in den ebengenannten Eingaben nur obenhin gestreift; sie bildet dagegen den eigentlichen Inhalt der Scharnweberschen Denkschriften, die Bl. großenteils in extenso giebt (S. 74—96). Scharnweber prüft in den undatierten, wohl aus dem Juni 1813 stammenden Memoiren die Einrichtung des Landsturms in militärischer, finanzieller, staatswirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Er kommt zu dem Resultat, daß derselbe unter den eingetretenen Umständen militärisch nutzlos und unbrauchbar geworden sei, daß er alle physischen, geistigen und moralischen Kräfte, deren man zur wirklichen Führung des Krieges bedürfe, aufsauge und verzehre, und daß er einen totalen öffentlichen und privaten Bankerott herbeiführen müsse, er fordert, daß man diesem „Verplemperungssysteme" ein Ende mache, daß alles aufgeboten werde, um die Feldtruppen zu mehren, daß man mit der verstärkten Heeresmacht eine entschiedene Offensive ergreife und an die Stelle des Landsturms Volontärkorps setze. Kein Zweifel: Scharnweber erfaßt in seinen Denkschriften die jeweilige Situation nach allen Richtungen mit Schärfe, er zieht mit Umsicht ein umfassendes statistisches und historisches Material heran, er begründet seine Aufstellungen überall sachlich und weiß schließlich auch bei der Abwehr der Invektiven der Landsturmpartei sehr wohl zu bestehen. Überhaupt muß hervorgehoben werden, daß das größere Maß von Leidenschaftlichkeit und Einseitigkeit nicht auf seiten Scharnwebers und seiner Genossen, sondern auf der Gegenseite liegt. Boyen bezeichnet z. B. die Urheber der Deputation, welche die Bedenken des Berliner Magistrats gegen das Landsturmedikt vor das Ohr des Königs bringen sollten, ohne weiteres als Schurken, die ihre Stelle und das Bürgerrecht verlieren müßten (S. 73), das Berliner Militärgouvernement sieht in dem Widerspruche der Bevölkerung gegen das Edikt nur Feigheit, Beschränktheit und kleinliche Absichten (S. 68, 70), Hippel verdammt ganze Bevölkerungsklassen, nämlich die großen Kaufleute und Fabrikanten, die hohen Staatsbeamten und den gemeinen Pöbel, in Bausch und Bogen als Gegner des Landsturms und erhebt speciell gegen Scharnweber ganz ungerechtfertigte Vorwürfe (S. 111, 116); Gneisenau endlich läßt Scharnweber nicht einmal die Gerechtigkeit widerfahren, seine sorgsam zusammengestellten Gründe zu prüfen, sondern überhäuft ihn bei der ersten besten Gelegenheit mit den schroffsten Beleidigungen. Es ist ein Verdienst von Blumenthal, nachdrücklicher, als es bisher geschehen ist, hervorzuheben, wie sehr sich die patriotische Kriegs- und Landsturmpartei bei dem großen Geisterkampfe, der um das Landsturmedikt entbrannte, zur Leidenschaftlichkeit, zu denunziatorischem Vorgehen u. s. w. hat hinreißen lassen. Bl. liegt jede nationale Voreingenommenheit, wie sie bei der Beurteilung des Landsturms nicht selten zu Tage getreten ist, vollständig fern. Er stellt statt des nationalen den internationalen, den völkerrechtlichen Gesichtspunkt in den Vordergrund, daß das bewaffnete Volk, sobald es nicht uniformiert sei, sobald es abwechselnd den kriegerischen und bürgerlichen Beruf herauskehre, außerhalb des Kriegs- und Völkerrechts stehe, und daß Napoleon mithin durchaus im Rechte gewesen sei, mit aller Schärfe gegen den Landsturm vorzugehen. Mit Grund verweist er auf die zwischem dem Landsturm von 1813 und den französischen Franctireurs von 1870/71, gegen die doch auch die preußische Heeresververwaltung ganz unnachsichtig verfuhr, bestehende nahe Analogie. Der Verf. folgt hier Scharnweber, der in einer seiner Denkschriften betont, daß schon nach älterem Kriegsrechte die Teilnahme der Bürger am Kampfe dem Feinde ihr Gut und Blut in die Hand giebt. Bl. schließt sich überhaupt durchgehends den Ausführungen Scharnwebers an, für den er eine sichtliche Vorliebe zeigt, und dem er eine eigne Biographie widmen zu wollen erklärt. Sollte Bl. aber nicht die Einwirkung dieses Staatsmannes auf Hardenberg zu hoch anschlagen, wenn er behauptet, daß seine Denkschriften über die

Landsturmfrage den größten Einfluß auf den Staatskanzler gehabt hätten (S. 96), und daß sie dem Ansturm der Wittgenstein, Lecocq u. s. w. den endlichen Sieg verschafft hätten (S. 31)? Thatsächlich wissen wir gar nichts davon, wie weit die Einwirkung Sch.s gerade in dieser Angelegenheit gegangen ist; ja es hat den Anschein, als ob in erster Linie die Lecocqschen und Wittgensteinschen „Gespensterseherereien", nicht aber die sachlichen Einwände Scharnwebers Hardenberg zu der Deklaration vom 17. Juli bestimmt hätten. Wenn Bl. ausdrücklich in Abrede stellt, daß die Furcht vor dem revolutionären Charakter des Landsturms bei seiner Außerkrafttretung in Frage gekommen sei, wenn er meint, niemand habe den Urhebern des Landsturms im Ernst vorgeworfen, daß sie revolutionäre Kräfte hätten wecken wollen (S. 113), so widerspricht er sich selbst. Hebt er doch selbst hervor, daß Hardenberg begonnen habe, in der Entwickelung des Landsturms die Keime der Revolution zu sehen (S. 115, vgl. S. 53), und führt er doch selbst einen Ausspruch Scharnwebers an (S. 105), der von den (also nicht bloß von Hippel behaupteten) Vertretern der Ansicht handelt, die eigentlichen Urheber des Edikts bezweckten im Grunde die Auflösung des Staats und der bürgerlichen Ordnung. Vielleicht, daß Bl. in seiner Biographie den vorderhand noch fehlenden Beweis für den weitreichenden Einfluß Scharnwebers auch in dieser Frage erbringt. Friedrich Thimme.

Ludwig Geiger: Das Junge Deutschland und die preußische Censur. Nach ungedruckten archivalischen Quellen. Gebr. Paetel 1900 (250 S.).

Seit Heinrich von Treitschke durch seine schneidend harte Beurteilung des Jungen Deutschlands im 4. Bande seiner Deutschen Geschichte einen lebhaften Federkrieg entfesselt hat, ist diese litteraturgeschichtliche Episode fast über ihre Bedeutung hinaus Gegenstand eifriger Forschung gewesen. Johannes Proelß vor allem hat mit stark hervortretender apologetischer Tendenz eine breit angelegte Schilderung der jungdeutschen Litteraturrevolution gegeben und eine gerechtere Darstellung der Katastrophe, die von seiten der deutschen Regierung über sie hereinbrach, geliefert. Aber so liebevoll er den Entwicklungsgang der Hauptvertreter jener Richtung, vor allem Gutzkows und Laubes, verfolgt hat, uns will doch schienen, daß auch sein inhaltsreiches Buch uns über die Nichtigkeit der Jungdeutschen in jener Periode nicht hinwegzutäuschen vermag. Nur das hervorragende Ungeschick der preußischen Regierungen und des Frankfurter Bundestages, die auf die häßliche, durch nichts zu beschönigende Denunziation Menzels die jungen Radikalen als Mitglieder eines nur in der Einbildung vorhandenen litterarisch-politischen Geheimbundes ächteten und zu Märtyrern stempelten, hat ihnen zu einer Berühmtheit verholfen, der ihr innerer Wert keineswegs entspricht.

Kein Zug des deutschen Wesens ist durch diese litterarische Revolution neu entfaltet worden, die darin den Bewegungen des Sturmes und Dranges und der Romantik sehr unähnlich ist. Die berechtigte gewaltige Sehnsucht der Deutschen, eine große und freie Nation zu werden, und die damalige Trostlosigkeit der öffentlichen Zustände hat die Jungdeutschen dazu verleitet, sich unselbständig an fremde Muster und Ideen hinzugeben, so daß der Zeitgenosse Friedrich Pecht nicht mit Unrecht meint, die litterarische Partei hätte weit mehr Anspruch auf den Titel des jungen Frankreich, als auf den des jungen Deutschland gehabt. Gallisches Jakobinertum, gallische Lüsternheit verbindet sich mit einer Aufwärmung des berlinischen Nicolaitismus auf religiösem Gebiete, die um so abstoßender wirkt, je weniger sie auf wissenschaftlichem Fundamente ruht. Kein Lebenshauch echter, natürlicher Poesie weht uns aus diesen Schriften an, die nur von blasser verstandesmäßiger Reflexion eingegeben sind.

Trägt man somit Bedenken, sich die günstige Auffassung des jungen Deutschlands in Proelß' Buche anzueignen, da die späteren dauernden

Leistungen jungdeutscher Schriftsteller in sehr losem Zusammenhange mit ihrem früheren Parteistreben stehen, so zeigt das von ihm verarbeitete Quellenmaterial zudem noch sehr wesentliche Lücken. Proelß scheint keinen Versuch gemacht zu haben, die deutschen Staatsarchive über die Verfolgung der Jungdeutschen zu befragen. Er begnügte sich mit der Feststellung, daß 1848 die Akten der Centraluntersuchungskommission zur Ermittelung revolutionärer Umtriebe auf Anordnung des österreichischen Bundespräsidialgesandten von Schmerling eingestampft worden seien, und hat im übrigen meist nur gedruckte Quellen benutzt. Da giebt nun Geiger eine willkommene Ergänzung der bisherigen Nachrichten durch archivalisches Material. Da die jungdeutschen Schriftsteller mit Ausnahme des im Auslande lebenden Heine fast alle Preußen waren, so ließ sich aus den preußischen Akten die wichtigste Belehrung über die Censurmaßregeln gegen das junge Deutschland erwarten. In der That hat Geiger, der im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin hat nachforschen dürfen, eine reiche Ernte gehalten. Wir erfahren durch ihn über das Verfahren der preußischen Censur gegen die Autoren des jungen Deutschlands mancherlei Neues, das in gleicher Weise für die Beurteilung der Regierung wie der betroffenen Schriftsteller bezeichnend ist. Es zeigt sich, daß auch in Preußen das ursprünglich ausgesprochene unbeschränkte Verbot gegen die Schriften der fünf Autoren Heine, Gutzkow, Laube, Mundt und Wienbarg nicht ausgeführt worden ist, daß nur ihre außerhalb Preußens erscheinenden Schriften wirklich verboten blieben, für die in Preußen gedruckten aber nur eine besondere Censur eingerichtet wurde. Geiger bespricht die Einrichtungen der preußischen Censur und die Persönlichkeit der Censoren, insbesondere des hauptsächlich in Betracht kommenden Hofrats John, eines ehemaligen Privatsekretärs Goethes, der eine nicht sehr würdige Persönlichkeit gewesen zu sein scheint. Aber um die preußische Regierung gerecht zu beurteilen, muß man einerseits das ganz undeutsche Verhalten der Schutzpatrone Jungdeutschlands, Börnes und Heines, andrerseits die kindische Unreife eines Laube und Mundt ins Auge fassen, deren Geistesblüten eine staatspädagogische Einwirkung in jenen Tagen der Bevormundung allerdings berechtigt und ratsam erscheinen ließen. Was Geiger aus den Akten über das Verhalten der jungdeutschen Litteraten mitteilt, ist durchaus ungeeignet, ihnen zum Ruhm zu dienen. Vor allem Laube, den Heine wegen „seiner selbstbewußten Größe“ preist, hat die ihm vom Schicksal auferlegte Probe kläglich bestanden und sich feig und unedel benommen. Schon vor dem Bannstrahl gegen das junge Deutschland wegen seiner Schriften, wegen Teilnahme an der Burschenschaft und revolutionärer Äußerungen in Haft genommen, hat er bei dem Ausbruche der Katastrophe sogleich die Gesinnungsgenossen durch eine unehrliche Erklärung von sich abzuschütteln versucht. Eine Selbstbiographie Laubes, die Geiger aus den Gerichtsakten veröffentlicht, dient zur Berichtigung der um 1870 herausgegebenen Erinnerungen, in denen der gealterte Schriftsteller ein von der Wirklichkeit sehr abweichendes Bild seiner Sturm- und Drangperiode zeichnet. Würdiger benahm sich Wienbarg, der infolge seiner litterarischen Unfruchtbarkeit die Censur am wenigsten empfand, und Gutzkow, den diese Prüfungszeit entschieden zu politischer Mäßigung und zu reiferem Kunstgeschmack geführt hat. In den Anfängen Friedrich Wilhelms IV. ist der Bann von den Betroffenen genommen worden, nicht ohne daß der König von ihnen das Versprechen einer korrekten Haltung in ihrer schriftstellerischen Thätigkeit verlangte. Nur Gutzkow gelang es, die demütigende Erklärung zu umgehen.

Der Wert von Geigers Buch, das aus einzelnen Zeitungsaufsätzen erwachsen ist, liegt in den reichen archivalischen Mitteilungen. Wohl im Hinblick auf das erst neuerdings (1892) erschienene umfassendere Werk Proelß's hat er auf eine eingehende litterarische Würdigung der behandelten Autoren verzichtet. Er verschweigt nicht seine innige Teilnahme mit den Gemaßregelten; aber die reale Sprache der Akten, die er mitteilt, kommt allen denen zu gute, die ehrlich in Erfahrung bringen wollen, „wie es eigentlich gewesen“. Otto Tschirch.

Ernst Berner: Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen und seine Gemahlin. (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, herausgegeben von Ernst Berner. Bd. III, dritte Reihe: Einzelschriften I.) Berlin 1902, Alexander Duncker (191 S.).

Theodor Schiefer, Dr. phil.: Die preußische Publizistik im Jahre 1859 unter dem Einfluß des italienischen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland. Leipzig, B. G. Teubner (VI, 182 S.).

Das Thema beider Bücher ist die Haltung Preußens in der europäischen Krisis von 1859; das eine ist auf die Untersuchung der officiellen preußischen Politik, das andere auf eine Übersicht über die publizistischen Äußerungen der öffentlichen Meinung gerichtet. Da besonders damals Politik und öffentliche Meinung in lebendigster Wechselwirkung zu einander standen, ist es erklärlich, daß beide Abhandlungen einander mehrfach (doch nicht in dem Maße, in dem man es erwarten sollte) berühren und ergänzen.

Berners Buch hat sich ein doppeltes Ziel gesetzt: einerseits den bestimmenden Einfluß Augustas auf ihren Gemahl als von der Parteilegende maßlos übertrieben und in Wirklichkeit, zumal bei der Ernennung des Ministeriums der Neuen Ära, ganz geringfügig zu erweisen, anderseits zu zeigen, daß diese thatsächlich selbständige Politik des Regenten in der Krisis von 1859 erfolgreich gewesen ist und Preußen „eine hochangesehene Stellung in Europa zurückerobert" hat. Diese Beweisführung richtet ihre Spitze gegen die gleichzeitigen Äußerungen besonders von reaktionärer Seite, vor allem aber gegen das vernichtende Urteil, das Bismarck zuletzt in seinen Gedanken und Erinnerungen formuliert hat und das auf die neuere Geschichtschreibung nach Berners Meinung in einem für Wilhelm ungünstigen Sinne weiterwirkt: gegen solche ungerechte Beschuldigung und fehlgreifende Kritik will er die Person Wilhelms verteidigen. Diese Absicht ist gewiß nicht ohne innere Berechtigung. Die von Bismarck am Ende seines Lebens vertretene Geschichtsauffassung mit ihren starken Einseitigkeiten, ihrem Übermaß von Haß und Liebe, ihren Verschiebungen und Gedächtnisfehlern, ihren politisch-pädagogischen Tendenzen fällt mit erdrückendem Gewicht in die Wagschale der Geschichtstradition; es ist Pflicht der Geschichtschreibung, — und in diesem Sinne hat sie an verschiedenen Stellen bereits eingesetzt — ihr selbständiges Urteil durch die Autorität des Einzigen nicht beirren zu lassen, sondern gerade die Erinnerungen des Kämpfers an den Maßstäben der gesamten geschichtlichen Überlieferung zu messen. Man braucht deswegen aber nicht in das entgegengesetzte Extrem zu fallen und der Bismarckischen Auffassung (die immer das Recht des Siegers, nicht bloß des Besserwissers, sondern der überlegenen und erfolggekrönten Thatkraft für sich hat) eine dynastisch gefärbte Geschichtsschreibung entgegenzusetzen. Die auf dem Umschlag abgedruckte buchhändlerische Anpreisung, die natürlich nicht dem Autor zur Last zu legen ist, scheint als höchstes Ziel solcherlei dynastische Glorifikationszwecke ins Auge zu fassen. Aber auch von dem Buche Berners muß man sagen, daß seine Richtung auf ein von vorn herein gestecktes Ziel in die Beweisführung ein advokatorisches Element eingeführt hat, das in dem warmherzigen und patriotischen Eifer des Verfassers zu Gunsten des hochverehrten alten Monarchen zwar seine menschliche Erklärung findet, aber von besonnener Kritik nicht hinreichend gezügelt wird, um den entscheidenden Fortschritt zur unbefangenen Erkenntnis zu vollbringen.

Das Buch ist ohne die (z. Z. wohl nicht mögliche) Benutzung neuen archivalischen Materials geschrieben; die Forschung bewegt sich hier ja auf einem ungleich unsichereren Boden als in der neuerdings vielfach quellenmäßig erhellten Periode von 1851—1858, und ist nur hier und da durch

die neuesten Publikationen gefördert worden. Aber um so mehr wäre es wünschenswert gewesen, wenn die monographische Darstellung Schritt für Schritt den Bestand und die Lücken unseres Wissens festgelegt, das gesamte (sehr verstreute) Material kritisch ausgebeutet und jede Kontroverse abgehandelt hätte: es hätte sich dadurch auch ohne neues Material ein wirklicher Fortschritt erzielen lassen. Das ist nicht Berners Methode; er verzichtet, m. E. nicht zum Vorteil seiner Untersuchung, gänzlich auf die Beibringung der Belege in den Anmerkungen, sondern verflicht alles in die Beweisführung seines Textes.

Diese Beweisführung scheint mir in ihrer Richtung und ihren Ergebnissen wenig glücklich zu sein, trotz alles Scharfsinns in der Einzelkritik. Denn sie will einerseits mehr erweisen, als sich erweisen läßt, und beweist anderseits Dinge, die des ganzen Aufwandes gar nicht bedürftig sind. Das gilt besonders von der sehr schwierigen Frage des Verhältnisses des Prinzen und der Prinzessin von Preußen. Berner bekämpft zunächst eine ganz übertriebene Auffassung von der Unselbständigkeit des Prinzen, wie sie sich in gelegentlichen Äußerungen seiner politischen Gegner findet; dagegen braucht Wilhelm schlechterdings nicht verteidigt zu werden, daß er der willenlose Exekutor fremder Wünsche gewesen sei. Das Maß der bestimmenden Einwirkung Augustas ist aber erstens aus den Akten und Memoiren überhaupt nicht zu ermitteln, weil wir in die Sphäre, in der diese Einwirkung sich abspielt, kaum hineinsehen können; und zweitens läßt diese Frage sich nicht nach den paar Monaten in 1858 und 1859, sondern nur nach der ganzen Dauer ihres Verhältnisses, zumal seit 1848, beurteilen. So ist Berners Darstellung viel zu sehr, ermüdend für den Leser, auf den Ton gestimmt: wiederum hat Wilhelm bei dieser Gelegenheit, bei diesem Entschluß, in dieser Handlung sich als durchaus selbständig erwiesen, unterliegt keiner nachweislichen Beeinflussung von anderer Seite: also dürfen wir die Bismarckische Legende von dem Einfluß Augustas nicht bloß in allen diesen Einzelfällen, sondern auch im ganzen beseitigen.

Es ist natürlich, daß einer solchen Stimmung des Beweisführenden die argumenta e silentio schließlich als vollgültige Unterlage seiner Sätze erscheinen. Wenn es z. B. S. 24 heißt: „wohlgemerkt bezeichnet Gerlach diese Männer als das Ministerium des Prinzen, nicht der Prinzessin“, so ist das ein unfruchtbares Pressen von Beweisstellen. Indem B. weiter das von Bismarck in den „Gedanken und Erinnerungen“ erzählte Gespräch mit dem Prinzregenten über die neuen Minister kritisiert, stützt er seine These von der Einflußlosigkeit Augustas mit dem Satze: „wenn Bismarck dem Regenten ins Gesicht so gröblich die Impotenz des Ministeriums getadelt hat, wie auffallend, daß er nicht die in seinen Kreisen so geläufige Behauptung von dem entscheidenden Einfluß der Prinzessin auf die Ernennung vor dem Regenten wiederholt hat.“ (S. 8.) Es wäre doch umgekehrt mehr als auffallend, wenn Bismarck Dinge gewagt hätte, die sich nicht nur durch höfische Etikette, sondern durch den einfachen Takt verboten; es versteht sich, daß schon die Kritik Bismarcks an den Ministern in den Memoiren etwas zu unhöfisch und scharf herauskommt. Ebensowenig beweiskräftig für Berners These ist die Bemerkung, daß 1864, 1866, 1870 u. s. w. die Entscheidung des Königs doch immer für Bismarck und gegen seine Gemahlin ausgefallen sei; Bismarck ist selbst der beste Zeuge dafür, daß die Überwindung der regelmäßigen Gegenwirkung Augustas ihm nicht leicht gefallen ist, sondern erst nach hartem Ringen erfolgte; wenn er schließlich siegte, so beweist das nicht, daß der Einfluß der Gemahlin überhaupt nicht in nennenswerter Weise geltend gemacht wurde, sondern damals bereits einem stärkeren hatte Platz machen müssen. Noch schärfer ist die richtige Fragestellung verschoben, wenn Berner eine in dem Satze: „das war seine Weise, niemand wird es bestreiten“ (S. 15) gipfelnde Charakteristik Wilhelms entwirft und von hier aus fragt: „Verträgt sich mit diesem Charakter der Verzicht auf den freien Willen vor dem der Gemahlin?“ Ich kann weder die Charakteristik als zutreffend (z. B. hat der Prinz keineswegs „aus voller Überzeugung“ das Patent vom 18. März 1848 unterzeichnet), noch die bekämpfte Gegenthese,

Verzicht auf den freien Willen, als ernstlich in Frage kommend anerkennen; mit diesem einfachen: Entweder — oder läßt die Psychologie Wilhelms sich nicht lösen.

Berner geht dann (S. 41—51) die einzelnen Minister der Neuen Ära durch, um fast in jedem einzelnen Falle zu zeigen, daß die Prinzessin auf ihre Ernennung keinen Einfluß ausübte. Freilich bei Schleinitz vermag er diesen Einfluß doch nicht ganz auszuschalten, er hilft sich mit Sätzen wie: „seine Ernennung lag vielmehr, so wird man sagen dürfen, in der Luft", „die Ernennung verstand sich von selbst, sie hat ihm keine Sorgen gemacht und war ihm ebenso genehm, wie die Gemahlin „sie voll gebilligt haben wird" (S. 42): eine allzu harmlose und gefällige Übereinstimmung! Für die Richtung der Politik der Neuen Ära ist aber gerade Schleinitz der wichtigste Mann; er wiegt mehr als die meisten Fachkollegen, die als gänzlich beziehungslos zur Prinzessin nachgewiesen werden. Neben den Ministern kommen noch mehrere, von Berner nicht herangezogene, aber politisch wichtige Funktionen in Betracht, wie die Anstellung von Usedom in Frankfurt, von Pourtalès in Paris, von Gruner als Unterstaatssekretär: auch diese alle aus dem Kreise der Prinzessin. Der Haupteinwand freilich, der gegen die Darstellung der „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks erhoben werden darf, scheint Berner gar nicht recht deutlich geworden zu sein: daß sich in Bismarcks Gedächtnis das Urteil über Schleinitz merkwürdig verschoben hat. Bismarck hat vergessen, daß gerade 1859 Schleinitz das am ehesten seiner Auffassung zugängliche Mitglied des Kabinetts war und, wenngleich mehr aus Thatenscheu als infolge aktiver Zustimmung zu Bismarcks Vorschlägen, durch sein Zögern das in das österreichische Fahrwasser gleitende Staatsschiff hat zurückhalten helfen; das hat Bismarck, als relativ willkommen, 1859 durchaus anerkannt; aus den, leider nur vereinzelten Stücken, die neuestens im Anhang zu den „Gedanken und Erinnerungen" aus dem Briefwechsel der beiden veröffentlicht worden sind, wird das noch deutlicher. Gerade für Bismarck war dieses Bremsen im Ministerium die einzige Gewähr, daß große Thorheiten vermieden wurden; wenn daher B. auf die anerkennenden Urteile Bismarcks über Schleinitz in Privatbriefen des Jahres 1859 verweist, so ist dabei in Anschlag zu bringen, auf welchen besonderen Gründen diese Urteile beruhten. Was Bismarck später Schleinitz vorwirft, hätte für jene Zeit mehr an die Adresse des Prinzregenten und Hohenzollerns (ob dieser wirklich auch im Mai 1859 die Berufung Bismarcks ins Ministerium gewollt hat?) gerichtet sein müssen; erst in seinem Alter erschien ihm der Freund der Kaiserin Augusta, der ihm noch in späteren Jahrzehnten, als die Hohenzollern und Auerswaldt längst gestorben waren, im Wege gestanden hat, irrtümlicherweise als Repräsentant der Neuen Ära auch in der von ihm verurteilten Politik von 1859.

Während Bismarck, auch er gewiß mit allzuscharfer Pointierung, die Prinzessin als die „Begründerin und die Patronin des neuen Ministeriums" bezeichnet, gelangt Berner zu dem Ergebnis: „Der Regent hat sein Ministerium selbst ernannt und auch selbst gewählt" (S. 52). Als wenn zwischen diesen beiden (für eine verfeinerte psychologische Betrachtung sich noch nicht unbedingt ausschließenden) Extremen nicht noch ein weites Feld von Möglichkeiten läge, die nicht mit dem Dilemma: er oder sie, eigener Entschluß oder Oktroyierung eines fremden Willens zu entscheiden sind.

Das magere Kapitel Berners über die öffentliche Meinung (S. 64—79) wird von dem mit unvergleichlich ausgedehnterer Belesenheit gearbeiteten Buche Scheffers (s. u.) gänzlich überholt (dort S. 22, Anm. 4 auch der Nachweis zu B. S. 80, daß die Schrift „Suum cuique" von Aegidi stammt). Berner verzeichnet nur vereinzelte publizistische Stimmen, die gelesenste und eigenartigste Schrift, Const. Rößlers „Preußen und die italienische Frage" überhaupt nicht; Lassalles Schrift wird sehr obenhin beurteilt, wenn B. sie „von wahrem Patriotismus" diktiert sein läßt. Auch die Darstellung der Politik Bismarcks in der Krisis (S. 84—94) ließe sich mit Hilfe der neuerdings gewonnenen Quellen, trotzdem die vielgerühmten Petersburger Berichte des Gesandten uns noch vorenthalten

bleiben, erheblich schärfer und genauer herausarbeiten; es würde das um so nützlicher sein, als doch an diesen aktuellen Ratschlägen des Mithandelnden, und nicht an den gelegentlichen kritischen Bemerkungen des alten Bismarck die Politik des Regenten gemessen werden muß. Wenn Berner es als einen Irrtum bezeichnet, „wenn Bismarck klage, daß seine Berichte dem Regenten nicht vorgelegt seien", so ist dagegen zu bemerken, daß Bismarck (Gedanken und Erinnerungen 1, 228) nur sagt, daß seine „Immediatberichte und in Form eigenhändiger Berichte gefaßte Mitteilungen entweder gar nicht zur Kenntnis des Regenten gelangten, oder mit Kommentaren, die jeden Eindruck hinderten"; daß er schon damals nicht frei von dieser Sorge war, beweist die Übersendung einer Abschrift des großartigen an Schleinitz gerichteten Schreibens vom 12. Mai 1859 an den Generaladjutanten v. Alvensleben („Ich glaube auch, daß Schleinitz mein Schreiben S. K. H. dem Regenten nicht vorenthalten wird, obschon ich kaum hoffe, daß es dort goutiert wird"), damit dieser in seinem Sinne dem Regenten „den Funken königlichen Ehrgeizes aublase": die Worte Wilhelms auf dem Briefumschlag „von mir erbrochen", verraten uns, daß die Kenntnisnahme der Bismarckschen Ideen an höchster Stelle allerdings erfolgte, aber dieses Mal unter Umständen, die eher zu einer entgegengesetzten Wirkung führen mußten.

Der zweite Teil des Buches führt dann aus der halb kritischen Anlage der ersten Hälfte zur Darstellung der Politik des Regenten bis zum Ausbruch des Krieges und dann bis über Villafranca hinaus. Auch diese Darstellung steht in mehreren Partien unter dem starken Eindruck der oben geschilderten Tendenz Berners. Schon der Briefwechsel des Regenten mit dem Prinzgemahl Albert im Februar 1859 (S. 110—121) wird unter diesem einseitigen Gesichtspunkt verwertet. Wer den politischen Briefwechsel der beiden im Zusammenhang analysiert (aus dem fünfbändigen „Leben des Prinzen Albert" von Martin sind die betr. Stücke gesondert in Gotha 1881 erschienen), wird sich von der Selbständigkeit Wilhelms doch ein anderes Bild machen, als Berner es gezeichnet hat. Der 22 Jahre jüngere Albert schreibt andauernd in dem Tone fast des Lehrmeisters, jedenfalls des Überlegenen und Erfahreneren, der mahnt und beruhigt, mit leiser Hand auf den richtigen Weg weist, immer mit der selbstverständlichen Miene, als wenn er überhaupt politische Ratschläge als guter Deutscher und als guter Preuße zu geben im stande wäre. Und Wilhelm (von dem wir leider nur einzelne Antworten haben) nimmt das alles hin, die energischen Mahnungen (z. B. am 4. Mai 1858: „Die Art der Wahlumtriebe, welche das Ministerium Manteuffel sich das letzte Mal erlaubt hatte, indem es alle Regierungsbehörden zu Wahlagenten für seine Partei herabwürdigte und mißbrauchte, hat bei allen patriotisch und rechtlich Denkenden einen so tiefen und gerechten Abscheu erregt, daß Du sowohl die Berechtigung als die heilige Pflicht besitzest, eine Wiederholung der Schmach unter Deinem Namen zu verbieten und zu verhindern") so gut wie die Lobsprüche und Glückwünsche, so zur Lösung der Regentschafts-Frage (1858 Okt. 18), zur Ernennung des Ministeriums (1858 Nov. 9), zu dem Programm des Königs (1858 Nov. 26: „ich glaube dabei nicht, daß Du zu fürchten brauchst, gegen bessere Einsicht nach links getrieben zu werden"); man vermißt förmlich bei dem mehr als sechzigjährigen Hohenzollern ein starkes und stolzes Gefühl seiner Stellung, seiner preußischen Traditionen, seiner Nation, wenn er diesem Ausländer gegenüber über die „neue Phase seiner politischen Stellung" berichtet und für seine stete Sorge, er möchte in den Geruch eines Jacobiners kommen, den väterlichen Rat: „bloß nicht die Nation um neue Reaktion besorgt machen", eintauscht. Alles eher als die Selbstsicherheit eines Mannes, der weiß, was er will, tritt uns in diesem Briefe entgegen. Dieses Verhältnis ist zur richtigen Beurteilung des Februarbriefwechsels heranzuziehen. Die Analyse Berners hat den Kern des Briefwechsels nicht scharf genug herausgearbeitet, hier und da ganz verwischt. Berner billigt durchaus, daß Wilhelm gemäß seines strengen Rechtlichkeitsgefühls, das stets seine kräftigste innerliche Stütze war, und vor allem in dieser Krise das Leitmotiv seiner Entschließungen bildet, auch die italienische Frage und die

Frage der Einmischung beurteilt; aber ist es für den Politiker nicht überhaupt eine falsche Fragestellung: Sollen wir uns einmischen oder nicht? statt: Sollen wir die nicht von uns geschaffene Situation in unserem Interesse ausnutzen oder nicht?

Rechtsfragen ließen sich allerdings mit dem Gemahl Viktorias diskutieren, Interessenfragen jedenfalls nicht: vor dem Manne aber, der diese Interessenfragen als Bedürfnis des preußischen Staates kühn erfaßte, zog sich der Regent damals fast wie vor dem Bösen zurück. Zur Interpretation seiner Ansichten über Italien darf übrigens sein Brief vom 4. März 1860 nicht herangezogen werden; damals, nach Villafranca, hatten sich die Ansichten Wilhelms schon leise gewandelt. Im Februar 1859 war er noch ein anderer. Er ist sich von vornherein über seine Stellung klar: Österreich beizustehen und die Verträge von 1815 gegen den Erben der Revolution zu verteidigen: „soweit (nicht somit, wie S. 114 citiert) möchte also Preußens Stellung vorgezeichnet sein." In abstracto, etwa den Fall gesetzt, daß Österreich, Preußen, Frankreich, Italien allein auf der Welt wären, weiß er genau, was er will; dann aber beginnt die Unsicherheit; zwei Möglichkeiten sind es, die ihm zu denken geben und zur Einholung eines Rates veranlassen: 1. Wie ist Preußens Lage, wenn England sich für Frankreich-Italien erklärt und Rußland mit Beitritt zu solcher Allianz droht; wird dadurch Preußen nicht zur Neutralität gezwungen? 2. Die umgekehrte Möglichkeit wird ganz schüchtern und vorsichtig angedeutet: wenn England und Rußland neutral bleiben, Österreich aber aus eigener Kraft siegt, „werden Deutschland, also auch Preußen, Zuschauer bleiben? Wie stiegen Österreichs Aktien in der Welt und vor allem in Deutschland? Kann dies Preußen gleichgültig sein??"

Für diese beiden Möglichkeiten klopft er bei England an: „Wie ist aus diesem Dilemma herauszukommen? Diese Frage richte ich an Dich. Auf Deine Antwort bin ich im höchsten Grade gespannt, denn sie wird für uns entscheidend sein." Ich begreife nicht, wie Berner (S. 117) dazu schreiben kann: „Diese Bitte um Benachrichtigung verstand der Prinz-Gemahl zunächst irrtümlich dahin, der Regent habe ihm die Entscheidung aufgelegt." Der Regent wollte allerdings seine Stellungnahme von der Haltung Englands in gewissen Fällen abhängig machen. Ich muß mir an dieser Stelle versagen, den Aufbau des Antwortschreibens Alberts vorzuführen, mache nur darauf aufmerksam, daß vor allem die zweite Möglichkeit, was B. ganz übersehen hat, von Albert eine ganz prompte Antwort erfährt. Auf die schüchterne Anmeldung einer Möglichkeit ehrgeiziger preußischer Velleitäten antwortet der Prinz zunächst, er sehe nicht, wie durch österreichische Siege Preußen in Deutschland in den Hintergrund gedrängt werde, sodann aber in einem scheinbar ganz beziehungslosen Abschnitt seines Briefes: „In Frankreich rechnet man darauf, ein möglicherweise schroffes Auftreten in Betreff Schleswigs dazu zu benutzen, die dänische und schwedische Flotte zur Teilnahme an dem möglichen Kriege gegen Preußen zu gebrauchen, deren Verbindung mit der russischen allerdings die preußischen Küsten sehr bedrohen würde. Ich erwähne es, weil ich es mit Bestimmtheit weiß." Deutlicher konnte eine Warnung nicht ausgesprochen werden: wenn Preußen etwa im Fall österreichischer Siege an Kompensationen denkt und sie durch „ein schroffes Auftreten in Betreff Schleswigs" (sehr richtig hat Albert dies als den Kern der zweiten Möglichkeit erkannt) zu erlangen sucht, so hat es auf England nicht zu rechnen, sondern wird wehrlos einer nordischen Koalition zu Wasser preisgegeben sein. Daraus konnte Wilhelm allerdings, wie der Prinz-Gemahl bald darauf an Stockmar schrieb, „seine sichern Deduktionen ableiten". Bei Berner (S. 121) erscheint diese Kombination in dem Satze wiedergegeben: „Von England hat der Regent nichts zu hoffen, wenn er etwa für Österreich seine Truppen ins Feuer schickt, wohl aber hat er zu gewärtigen, daß in diesem Fall (!) die schleswigsche Angelegenheit Rußland, Dänemark und Schweden Veranlassung (!) bieten, mit ihrer vereinigten Flotte rc."

Den ersten Abschnitt der preußischen Politik, bis zur Abreise des Erzherzogs Albrecht von Wien und zum Erlaß des österreichischen Ultimatums, verteidigt B. zum Schluß (S. 137) gegen den Vorwurf der Thaten-

scheu: „Sie war kühn und entbehrte, indem sie sich gegen halb Europa richtete, auch keineswegs eines großen Zuges. Sie war gefährlich, aber sie ergab sich aus der rechtlichen Auffassung des Reg-nten ... sie war aber eben deshalb ebensowenig, wie man heute wohl meint, unbesonnen oder gar verwegen." Den Vorwurf der Thatenscheu hat man jedoch dieser in den Krieg mit Frankreich treibenden Politik Wilhelms nie gemacht, sondern vielmehr der Diplomatie seines Ministers, die diese kriegerischen Absichten verwässerte. Allerdings ist der Regent in der Hauptsache seinen eigenen Weg gegangen, das ist in den bisherigen Darstellungen auch durchweg anerkannt worden, den Weg seiner Rechtsüberzeugung über alle entgegenstehenden Neigungen seiner Ratgeber hinweg, aber er hat es zugelassen, daß die diplomatische Ausführung seiner Politik durch Schleinitz seine Absichten nicht gerade verfälscht, aber ihnen doch jedesmal die gefährliche Spitze abgebrochen hat, sodaß schließlich, zur Herzenserleichterung des Ministers, das Gegenteil des gewollten herauskommt. Ich glaube hierin eins der wichtigsten und der Ergründung noch bedürftigen Probleme der preußischen Politik im Jahre 1859 zu sehen. Erfahren wir doch jetzt aus Gruner's Mitteilungen, daß Schleinitz schon im Dezember 1858, als der Marquis Pepoli im Auftrage Napoleons an Hohenzollern die Denkschrift über eine etwaige Kooperation zwischen Frankreich und Preußen (über die nähere Mitteilungen sehr erwünscht wären) überbracht hatte, nur mit Mühe in einer Österreich wohlwollenden Neutralität zu erhalten war. Und nachher hat vor allen wohl die Einwirkung Bismarcks ihn auf einer mittleren Linie festgehalten. Wer also, wie Berner es thut, die Politik des Regenten und ihre großen Ergebnisse rühmt, darf sich doch nicht dagegen verschließen, daß nicht sie, sondern das negative Programm Schleinitzens: „Für Frankreich keine Neutralität, für Österreich kein Beistand", dem der Regent „vollständig widersprach" (S. 189), durchgeführt worden ist. An der entscheidenden Stelle sieht auch Berner, von seinem und des Regenten Standpunkt aus mit Recht, einen politischen Fehler Schleinitzens, als er nach der Rückkehr Willisens am 1. Juni die Antwort vierzehn Tage lang (unter der Einwirkung von Magenta) verschiebt und mit neuen Klauseln belastet; eine Wendung, die der Regent, ohne Einsicht in ihre Tragweite, geschehen ließ, die die Österreicher aber in ihrem Mißtrauen mit Recht bestärkte. Daß Schleinitz damals, wie Berner 161 meint, damals von der vollen Wahrscheinlichkeit des Krieges überzeugt und bereit war in den Krieg hineinzugehen, wird dem Leser seines Briefes an Bismarck vom 24. Juni (Anhg. zu den Ged. und Erinn. 2, 298 ff.) als eine ganz unmögliche Annahme erscheinen; die Bedeutung der an diesem Tage nach London und Petersburg gerichteten Depeschen („um dadurch unser Kabinett auf dem Standpunkt der Gemeinsamkeit mit den andern neutralen Mächten so lange als möglich festzuhalten") wird daraus vollends deutlich.

Es wird aus alledem ersichtlich, daß ich mit der Lobpreisung des durch diese Politik trotz Villafranca Erreichten nicht übereinstimmen kann. Ich kann eine Politik nicht als gelungen anerkennen, die an ihrem eigenen Maßstab gemessen gar nicht in die Lage gekommen ist, ihre Absichten durchzuführen, und am Maßstab preußischen Ehrgeizes gemessen die Chancen einer großen Situation — und wer wußte, wann eine solche wiederkehren würde! — ungenutzt hatte vorübergehen lassen. Die Times, deren Ansichten Berner wiedergiebt, mochte von ihren Voraussetzungen: Erhaltung des Friedens und Lokalisierung des Krieges, mit dem Erreichten für Preußen zufrieden sein und dieser Staatsleitung ihre unparteiische Anerkennung zollen; der Regent aber hatte so gut eine Enttäuschung und einen Fehlschlag erlitten (er hätte gewiß nicht das sonderbare Urteil Berners acceptiert, Preußen habe „im Grunde die Sache der italienischen Freiheit behauptet"!!) wie auf der anderen Seite Bismarck den unnötigen Aufwand und die verpaßte Gelegenheit beklagt; zufrieden konnte nur Schleinitz sein, aber daß seine rein negative Politik „ganz unberechenbare moralische Eroberungen" im Gefolge gehabt hätte, wird auch ihm kaum so lebhaft zum Bewußtsein gekommen sein, wie die nachträgliche Untersuchung Berners es herausbringt.

Aus allen Schritten der officiellen Politik geht hervor, welche gewaltige Rücksicht man damals auf die öffentliche Meinung legte. In ihr erblickte der Regent die Stütze für seine Politik des geraden Rechtes, und er begleitete sie, wie die Broschüren der Kgl. Bibliothek in Berlin uns zeigen, mit dem Rotstift, um sich daran zu orientieren[1]. Sie sei, so predigte Albert, der mächtigste Verbündete, den man finden könne, und selbst Bismarck, der für Preußen nicht an diesen Verbündeten glaubte, beschäftigte sich damals mehr mit ihr als sonst und stellte sogar die Gespräche von Müller und Schultze im Kladderadatsch durch eigenhändige Schreiben richtig. Es ist daher ein dankenswerter Versuch in der Arbeit von Th. Scheffer, einer noch unter Leitung von E. Marcks entstandenen Leipziger Doktordissertation, unternommen worden, ein Bild zunächst der preußischen Publizistik im Jahre 1859 zu geben. Eine mit großem Fleiße und ausgedehnter Belesenheit angelegte Materialiensammlung, auf deren bloße Herbeischaffung schon außerordentliche Mühe verwandt worden ist; das Hauptgewicht scheint nach den Neigungen des Vf. auf der bibliographischen Seite zu liegen. Im ganzen sind 21 Broschüren besprochen und untersucht worden; jeder einzelnen und der Gesamtbetrachtung wird ein großes Maß von Mühe und Scharfsinn zugewandt. Für die Kenntnisnahme der preußischen Publizistik, die sich seit 1848/49 zum ersten Male wieder frei entfaltet, überhaupt zur Einführung in das gärende Chaos der nunmehr einsetzenden Parteienbildung haben wir hier ein sehr nützliches Hilfsmittel erhalten, und zwar ein Hilfsmittel von einer Art, wie der Verf. mit Recht betont, von der noch wenige Beispiele vorliegen. Freilich lassen sich an der Anlage des Buches auch allerhand Ausstellungen machen. Der erheblichste Mangel liegt wohl darin, daß Scheffer den Inhalt der einzelnen Broschüren in mehr als ein Dutzend Kapiteln schematisch zerschnitten hat; so erfahren wir in Kapitel 7, wie jede Broschüre über Napoleon, in Kap. 8, wie jede über die italienisch-europäische Frage, in Kap. 9, wie jede über die Verträge von 1815 denkt. Abgesehen von dem ermüdenden Einerlei des Aufmarschierens immer derselben Publizisten mit einem Bruchteil ihrer Ansichten, den bei der umständlichen Art des Verfassers so wie so häufigen Wiederholungen liegt in dieser Anordnung des Stoffes vielerlei Bedenkliches. Es wird verkannt, daß hinter den einzelnen Broschüren lebendige politische Persönlichkeiten stehen; diese Persönlichkeiten kommen ganz zu kurz. Es wird verkannt, daß die einzelnen politischen Überzeugungen jedes Autors ein innerlich zusammenhängendes Ganze bilden, das man nicht in Stücke zerschneiden darf. Scheffer sieht den praktischen politischen Ratschlag als Konsequenz und logisches Produkt einer Reihe von Vordersätzen, in der Hauptsache von historisch-politischen Ansichten über die Nationalitätenfrage u. s. w. an, während ebenso häufig die historische Begründung erst nachträglich zur Stütze des vorgeschlagenen politischen Systems herangezogen wird (interessant ist es, daß gerade die beiden Historiker unter den Publizisten, Raumer und Loebell, sich durch besondere Kurzsichtigkeit auszeichnen und die Einigung Italiens als eine historisch erwiesene Unmöglichkeit ausgeben). Es wird insbesondere der enge Zusammenhang verkannt, in dem die innerpolitischen Ziele der Publizisten zu den außerpolitischen stehen; das längst zu allgemeiner Anerkennung gelangte Rankesche Axiom hätte hier treffend illustriert werden können; es handelt sich durchweg um preußische Politiker, die als Ausfluß ihrer Parteiüberzeugungen der Staatsleitung auch nach außenhin bestimmte Aufgaben vorschlagen. Nur wer ihre innerpolitischen Ziele kennt, kann diese Vorschläge richtig beurteilen; die häufig fehlgreifende Auffassung von Lassalles „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens" ist daraus zu erklären; in diesem schwierigen Falle eröffnet der neuerdings erschienene Briefwechsel zwischen Lassalle und Marx (hrsg. von F. Mehring, Stuttgart 1902) dem Verständnis der glänzend geschriebenen Broschüre ganz neue Perspektiven.

Infolge der von Scheffer durchgeführten Einteilung ist es gar nicht möglich, die Gruppen voneinander zu sondern, die sich in der öffentlichen

1) Scheffer S. 5.

Meinung gebildet haben, die Beziehungen klarzulegen, in denen der vielstimmige Chorus untereinander verbunden ist; es wird überhaupt nicht eine Wertbemessung, nicht der Gewinn eines politischen Urteils erstrebt. Scheffer steht freilich auf dem Standpunkt: „Wir müssen alle Stimmen gleichmäßig zu Worte kommen lassen.“ Sollte es aber nicht ratsamer für eine historische Arbeit über publizistische Quellen sein, die originellen Köpfe, die wirklich etwas zu sagen haben, anders zu behandeln als die Privatarbeiten irgend eines dunkeln Ehrenmannes die das hundertmal Gesagte wiederholen? Wenn man hier nicht von vornherein die Körner aus der Spreu herausholt, wird jede derartige Arbeit viel zu weit führen; und der Spreu ist wirklich genug, zumal der bibliographisch unermüdliche Verfasser viel Notizenkram in seine Untersuchung hineingearbeitet hat und nichts unter den Tisch fallen läßt. Schließlich möchte man noch die Begrenzung des Begriffes „preußische Publizistik“ nicht ohne Beanstandung lassen; Scheffer beschränkt sich auf die Broschürenlitteratur, sodaß die großen und regelmäßigen Einwirkungen, die z. B. des Rundschauers in der Kreuzzeitung, die Preußischen Jahrbücher, auch die wichtigsten anderen Berliner Zeitungen, Nationalzeitung und Volkszeitung, deren Haltung z. B. Lassalle ins Gefecht führt, gegenüber einer kaum gelesenen Eintagsbroschüre gar nicht zu Worte kommen. Eine schwierige Frage liegt dann in der Abgrenzung der preußischen gegen die deutsche Publizistik; Scheffer hat „zunächst keine andere Lösung als rein nach der geographischen politischen Zugehörigkeit ihres Erscheinungsortes“ (namentlich — mit Recht — bei der anonymen) gewußt. Man sieht nicht recht, weshalb die in Berlin erschienene Schrift des zwar im Auslande lebenden, aber geborenen Preußen Engels „Po und Rhein“ nicht mit behandelt wird. Streng durchführen lassen wird sich das Princip überhaupt nicht; wohin soll man da mit der in Nördlingen erschienenen Schrift des Braunschweigers Baumgarten („Deutschland und die italienische Frage“), oder mit dem Hessen Bamberger, der in der Pariser Verbannung sein „Juchhe nach Italia“ (die Schrift ist übrigens nicht, wie Scheffer Seite 10 will, unter den politischen Humoristicis anzuführen) schrieb und in Bern erscheinen ließ. Da der Verfasser anscheinend selber für später an eine Gesamtdarstellung der deutschen Publizistik im Jahre 1859 denkt, so erschien es mir angebracht, die Bedenken auszusprechen, die gegen seine Arbeitsmethode geltend gemacht werden dürfen. Eine Geschichte der deutschen Publizistik kann nur gegeben werden, wenn man von den Landesgrenzen absieht und die großen Parteigruppen und in ihnen wieder die führenden Leute herausarbeitet.

Hermann Oncken.

L. Meyer: Grundzüge der deutschen Militärverwaltung. Zugleich als zweite Auflage des gleichnamigen Werkes von R. de l'Homme de Courbière. Berlin 1901. E. S. Mittler u. Sohn (XI u. 414 S.).

Das vorliegende Buch ist keine Neuschöpfung Meyers, wie man nach dem Titel vielleicht vermuten könnte, sondern behält die ganze Gliederung und auch den weitaus größten Teil des Inhalts der Courbiereschen Grundzüge bei. Der Text wird nur da verändert und ergänzt, wo es die seit 1882 erlassenen neuen Gesetze und Verordnungen erfordern. Für diese Arbeit ist auch der Historiker dem Verfasser zu Dank verpflichtet. Wenn Meyer aber sagt, er habe alles Überflüssige ausgemerzt, so ist er meiner Überzeugung nach darin manchmal zu weit gegangen, denn auch der Intendant wird die Darstellung der historischen Entwickelung nicht als überflüssig ansehen. Z. B. fehlen die bei Courbiere befindlichen allgemeinen Erörterungen und die historische Entwickelung des Quartier- und Serviswesens seit 1810 in der neuen Auflage. Wir können Meyer nur danken, daß er die ganze historische das Buch eröffnende Einleitung Courbieres, wohl das Trefflichste und Reifste, was dieser geschrieben, fast wörtlich übernommen hat. Noch besser wäre freilich gewesen, wenn er sie von einem Historiker durchsehen und diejenigen Änderungen hätte anbringen lassen,

die der gegenwärtige Stand der Forschung erfordert. Ich führe nur einiges an. Seite 5 sagt Courbiere, daß „das stehende Heer bei seiner Entstehung im Gedankengange der Zeit als ein Äquivalent — Meyer übersetzt dieses Wort unrichtig mit ‚Gegenleistung‘ — für Erfüllung der Lehnspflicht sich darstellte“. Das entspricht doch nicht der Wirklichkeit. Das stehende Heer war sowohl qualitativ wie auch quantitativ etwas ganz anderes; die statt der Lehnpferde direkt oder indirekt gestellten Geworbenen bildeten nur einen ganz kleinen Bestandteil des stehenden Heeres.

Die auf S. 9 von Courbiere genannten „Conducteure“ kommen in Brandenburg nicht oder nur äußerst selten vor; die Magazinverwalter hießen hier vielmehr „Proviantmeister“.

S. 15: Nicht erst 1723, sondern schon 1714 wurde die Generalrechenkammer eingesetzt. F. v. Schroetter.

Wilhelm Sahm: Geschichte der Stadt Creuzburg (Ostpr.). Königsberg 1901, Kommissionsverlag von Thomas und Oppermann (F. Beyers Buchhandlung.)

In der letzten Zeit sind mehrere sehr verschiedenwertige ostpreußische Stadtgeschichten erschienen. Eine erfreuliche Darbietung ist die vorliegende Geschichte der Stadt Creuzburg im alten Natangen, bei der nicht nur die warme Heimatsliebe, sondern auch fleißiges Quellenstudium und klare Darstellung sympathisch berühren. Soll die Geschichte einer kleinen Provinzialstadt mehr als eine Summe von Notizen sein, so empfiehlt es sich, die allgemeine Provinzialgeschichte in die Darstellung hineinzuziehen und den lokalen Ereignissen damit den richtigen geschichtlichen Hintergrund zu geben. Das hat der Verfasser auch im I. Teil, der die „Äußere Geschichte der Stadt Creuzburg“ behandelt, nicht ohne Geschick gethan. Was an den Schicksalen des Städtchens interessiert, wird durch die Gesamtschicksale der Provinz bedingt. Die Burg ist 1253 gegründet, der Sitz des Komturs aber früh nach Brandenburg verlegt. Während des 1260 ausbrechenden Aufstandes wurde die Burg nach langer Belagerung von den Preußen genommen und wohl auch zerstört, und ein gleiches Schicksal hatte die nahe liegende Siedelung, die 1315 neu begründet werden mußte. In den Kämpfen mit den Polen ist die Stadt in ihre Hände gefallen (1410), später bei einem neuen polnischen Einfall in Flammen aufgegangen (1414). Auch Creuzburg fiel später vom Orden ab und huldigte bei Beginn des Städtekrieges dem Landesfeinde, wurde aber 1455 vom Orden zurückwonnen. Über diese Zeit erfahren wir Einzelheiten von Interesse. In der herzoglichen Periode ist die Verleihung Creuzburgs an den berüchtigten Abenteurer Skalich hervorzuheben, eine Episode, über die einige neue Notizen mitgeteilt werden. Die übrigen Schicksale des Ortes, seine Heimsuchung durch Kriegselend und Brände, haben überwiegend lokales Interesse. Dasselbe gilt vom II. Teil, der die inneren Zustände der Stadt, die öffentlichen Gebäude, Verwaltung und Recht, Kirchen- und Schulwesen und dgl. behandelt. Gerade beim Durchlesen solcher Abschnitte fühlt man mit Bedauern, daß eine ausreichende Verfassungsgeschichte der Provinz Preußen noch fehlt. Zu ihr wie zur Kulturgeschichte enthalten gewissenhaft gearbeitete Stadtgeschichten, wie die vorliegende, nützliche Bausteine. Andererseits wird manches einzelne Ereignis wieder im Zusammenhange einer allgemeinen Entwicklung an Interesse gewinnen. So ist zum rathäuslichen Reglement von 1785 zu bemerken, daß in jenen Jahren überhaupt eine Neuordnung der städtischen Verwaltungen Ostpreußens stattgefunden haben dürfte, 1783 wurde ein Reglement für Königsberg entlassen, das ich demnächst in diesen Blättern mitteilen zu können hoffe. — Auf Einzelheiten und kleine Irrtümer, die vorkommen (z. B. die Erklärung von Dräskämmer statt aus Tresorkammer aus Tröstkammer, einer auf falscher Volksetymologie beruhenden, allerdings verbreiteten Wortform, S. 181, u. a.) soll nicht eingegangen werden. Inwieweit die im Text und besonders im III. Teil,

dem Urkundenbuche, mitgeteilten Urkunden diplomatisch genau wiedergegeben sind, wird nur ein Vergleich mit den Originalen mit Sicherheit ergeben. Bei einigen Unrichtigkeiten, die ins Auge fallen, mag dahinstehen, ob es sich um Druck- oder Lesefehler handelt. A. Seraphim.

Paul Fischer: Erinnerungen an den polnischen Aufstand von 1848. Aus Posen und Westpreußen. Auf Grund einer Artikelreihe aus Jahrgang 1898 des „Geselligen". Graudenz 1900, Gustav Röthe (51 S.).

Die kleine Schrift trägt den Stempel ihrer Entstehung noch deutlich an sich. Der Verfasser, gleichzeitig Chefredakteur des „Geselligen", wollte nicht eine historisch objektive Darstellung liefern, sondern eine Kampfschrift gegen das andringende Polentum. Er giebt deshalb nur, stark tendenziös gefärbt und in oft allzu derben Ausdrücken, eine mit journalistischem Geschick ausgewählte Reihe lose aneinandergefügter Bilder von der Aufstandsbewegung in den Ostmarken. Fischer legt seiner flott geschriebenen Schilderung zwar nur gedrucktes Material zu Grunde, unter anderem jedoch einige wenig bekannte und schwer zugängliche Zeitungsnotizen und Proklamationen jener Tage; hierin beruht der wissenschaftliche Wert der Arbeit, die im übrigen das arrogante und gleichzeitig unfähige Benehmen der polnischen Führer, sowie die von den aufrührerischen Banden verübten Grausamkeiten eingehend beleuchtet und somit ihrem eigentlichen Zweck völlig gerecht wird. Manfred Laubert.

Kurt Schottmüller: Handel und Gewerbe im Regierungsbezirk Posen bis zum Jahre 1851. Posen 1901, W. Decker (56 S.).

Der Verfasser stellt sich für seine als Jubiläumsschrift der Posener Handelskammer erschienene und daher räumlich beschränkte Arbeit eine etwas allzu umfangreiche Aufgabe. Dies tritt besonders in dem letzten Abschnitt hervor, der die Zeit nach 1815 behandelt. Hier beschränkt sich Schottmüller fast ausschließlich darauf, den verzweifelten und trotz staatlicher Hilfe doch hoffnungslosen Existenzkampf des Tuchmachergewerbes im Großherzogtum zu schildern. Für alle anderen Zweige von Handel und Gewerbe werden, etwa noch den Wollhandel ausgenommen, nur einige dürftige Zahlen angeführt. Auch der (S. 51) gemachte Einwand, für die Hauptprodukte Getreide und Holz hätten sich nur ganz unzureichende Mitteilungen gewinnen lassen, erscheint nicht recht stichhaltig. Die monatlichen Immediatberichte der Regierungen zu Posen ja sogar das von Klebs gesammelte Material hätten hier wie auch für den so gut wie gar nicht erwähnten Viehhandel wichtige Data ergeben.

Genügt demnach dieser letzte Teil der Arbeit nicht völlig, so wird der Leser dafür in den ersten drei Abschnitten entschädigt. In diesen entwirft der Verfasser eine fleißige und geschickte Skizze von den Verhältnissen unter polnischer Herrschaft und von den Versuchen der preußischen Beamten, eines Voß, Hoym und Struensee, das heimatliche Merkantilsystem auf die neuerworbenen Staatsgebiete zu übertragen. Manfred Laubert.

Erklärung.

Es sei mir verstattet auf einige Äußerungen über das von mir herausgegebene Buch: Napoleon I., Revolution und Kaiserreich, zurückzukommen, welche Roloff Band XIV S. 336 dieser Zeitschrift gethan hat:

Er sagt: „In seiner kurzen phrasenreichen Einleitung deutet der Herausgeber mit keinem Wort an, welche Gründe ihn zu dieser für eine wissenschaftliche

Biographie recht ungewöhnlichen Arbeitsteilung bewogen haben." — Antwort: Ich teile die Ansicht des Lords Roseberry, daß die Bearbeitung des Zeitalters Napoleons I. durch eine einzelne Persönlichkeit eine Unmöglichkeit ist. Selbst Prof. Fournier hat bisher keine neue Auflage seines Napoleonwerkes herausgegeben, weil die Fülle des Stoffes fast jedes Maß übersteigt.

„Das Höchste ist in diesem Buche nicht erreicht, doch genug um weitgehenden Ansprüchen entgegenzukommen." Mit diesen stolz-bescheidenen Worten charakterisiert der Herausgeber sein Werk in der Einleitung selbst". — Der Thatbestand ist, daß ich in der Einleitung von den Schwierigkeiten eines solchen mit Bildwerken und Karten reich ausgestatteten Werkes rede, dessen Text überdies von verschiedenen Mitarbeitern herrührt. Ich mußte von Spanien bis Ajaccio, Innsbruck und Wien sammeln. Mit Rücksicht auf diese Dinge sagte ich: „das Höchste sei nicht erreicht, doch genug, um weitgehenden Ansprüchen entgegenzukommen"; wohl bemerkt „entgegenzukommen", nicht mehr.

„Man wundert sich, daß der Herausgeber diese und andere Fehler nicht bemerkt und verbessert hat, aber wenn man die Schilderung des Krieges von 1809 liest . . . dann wundert man sich nicht mehr." — Die betreffenden Mitarbeiter, ordentliche Professoren und hohe Militärs, schrieben unter eigenem Namen, ich bin nur Herausgeber. Die beregten „Fehler" habe ich ihnen nachträglich vorgelegt, worauf sie erklärten, daß sie ihre Darstellung „durchaus aufrecht" halten, nur in der nebensächlichen Sendung Durocs nach Berlin ist General Keim nicht ganz sicher.

v. Pflugk-Harttung.

Entgegnung.

Diese Erklärung giebt mir keinen Anlaß, mein Urteil zu modifizieren.

G. Roloff.

B. Eingesendete Bücher, bis Mitte Mai 1902.

G. Berg, Küstrins Bedeutung und Opfer für den preußischen Staat. Küstrin 1901. In Kommission bei Gamradt.

v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover II, 2. Leipzig 1901, M. Heinsius Nachf. 12 Mk., geb. 15 Mk.

Oberschlesien, Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens. Herausgegeben von Dr. phil. Zivier, I. Jahrgang, 1. Heft, April 1902, Verlag von Gebr. Böhm, Kattowitz O.-S.

H. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig 1901, Duncker & Humblot, geb. 6,80 Mk.

Fester, Beiträge zur Geschichte der Universität Erlangen. Leipzig 1901, Andreas Deichert (Georg Böhme).

Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 2. Auflage, 2 Bde. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 1901.

Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt (Hist. Bibl. Bd. 13). München u. Leipzig 1901, R. Oldenbourg, geb. 3,50 Mk.

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Dreißig Jahre preuß. Finanz- und Steuerpolitik. Berlin 1901, E. S. Mittler & Sohn, 2,40 Mk.

W. Wendland, Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland 1791—94. Berlin 1901, E. Ebering (Hist. Stud. Heft 24).

Th. Lindner, Geschichtsphilosophie. Stuttgart 1901, Cotta Nachf.

Otto v. Diest-Daber, Lebensbild eines mutigen Patrioten, zu seinem achtzigsten Geburtstage dargestellt von einem Deutschen. Berlin 1901, H. Walther.

Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748, Manuskript in der Kgl. u. Universitätsbibliothek in Königsberg i. Pr., herausgegeben im Auftrag der historischen Gesellschaft Masovia zu Loetzen. In Kommission bei Thomas u. Oppermann (Ferd. Bergers Buchhandlung) zu Königsberg i. Pr. 1901, 1. u. 2. Lieferung.

Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a./O., herausgegeben von Georg Kaufmann und Gustav Bauch, unter Mitwirkung von Paul Reh, 4. Heft. Breslau 1901, M. u. H. Marcus, 4 Mk.

L. M. Hartmann, Preußisch-österreichische Verhandlungen über den Crossener Zoll und über einen General-Commerz-Tractat zur Zeit Karls VI. (Wiener staatswissenschaftl. Studien, herausgegeben von Edm. Bernatzik und Eugen v. Philippovich in Wien, Bd. 3, 1. Heft). Tübingen u. Leipzig 1901, J. C. B. Mohr (Paul Siebert). Im Abonn. 2,40, einzeln 3,20 Mk.

Fr. Tezner, Technik und Geist des ständisch-monarchischen Staatsrechts (Staats- u. socialwissensch. Forschungen, herausg. von G. Schmoller, Bd. 19, Heft 3). Leipzig 1901, Duncker & Humblot.

Forschungen zur Geschichte Bayerns, Bd. 9, Heft 2 u. 3. Berlin 1901, Hugo Bermühler.

Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, Bd. VI. Berlin 1901, E. S. Mittler & Sohn, 3,80 Mk.

Liman, Bismarck nach seiner Entlassung. Leipzig 1901, Hist.-polit. Verlag, Roßplatz 16.

Frhr. v. Berlepsch, kgl. preuß. Staatsminister a. D., Soziale Entwickelungen im ersten Jahrzehnt nach Aufhebung des Socialistengesetzes (Vortrag). Göttingen 1901, Vandenhoeck u. Ruprecht, 0,80 Mk.

Moltke in seinen Briefen. Berlin 1902, E. S. Mittler & Sohn.

Hausrath, Zur Erinnerung an Heinrich v. Treitschke. Leipzig 1901, S. Hirzel, 2,80 Mk.

Schober, Spuren und Denkmäler russischer Geschichte auf schlesischem Boden. Breslau, Ed. Trewendt, 4,80 Mk.

Holtze, Fünfzig Jahre preußischer Justiz (Festschrift). Berlin, R. v. Decker, geb. 4 Mk.

Th. Lindner, Weltgeschichte I. Stuttgart, Cotta Nachf., 5,50 Mk.

Philippson, Der Große Kurfürst. Bd. II. 1660—1679. Berlin 1902, S. Cronbach, 7,50 Mk.

Rühl, Briefe von F. A. v. Stägemann an K. E. Oelsner 1818/19 (Bausteine zur preuß. Gesch., herausgeg. von M. Blumenthal, Bd. 1, Heft 3). Berlin 1901, Rich. Schroeder, 4 Mk.

Koser, Friedrich der Große. I. 2. Aufl. (Bibl. deutsch. Gesch.) Stuttgart 1901, Cotta Nachf., 10 Mk.

M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, Bd. 3, 1. Hälfte: Der dreißigjährige Krieg, 1. Teil (Bibl. deutscher Geschichte). Stuttgart 1901, Cotta Nachf., 4 Mk.

J. Jastrow u. G. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen, 1125—1273. II.: 1190—1273. (Bibl. deutscher Gesch.) Stuttgart 1901, Cotta Nachf., 8 Mk.

Pfülf, Josef Linhoff, der letzte Veteran der kathol. Abteilung im preuß. Kultusministerium. Freiburg i. B., Herder, 1 Mk.

Th. v. Bernhardi, Zwischen zwei Kriegen (Tagebücher 1867/69). Leipzig 1901, S. Hirzel.

Denkwürdigkeiten des Grafen O. v. Bray-Steinburg, eingeleitet von Th. Heigel. Leipzig 1901, S. Hirzel.

Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule (Graf François Gabriel du Bray, 1765—1832). Leipzig 1901, S. Hirzel, 5 Mk.

Clajus, Kurze Geschichte des ehemaligen Bistums und späteren weltlichen Fürstentums Halberstadt. Osterwieck (Harz) 1901, A. W. Zickfeldt, 1,20 Mk.

v. Lettow-Vorbeck, 1866, Band 3. Berlin 1901, E. S. Mittler & Sohn.

R. v. Mohl, Lebenserinnerungen. 2 Bände. Deutsche Verlagsanstalt, 1902, 10 Mk., geb. 12 Mk.

Magdeburger Schöffensprüche, herausgegeben von Friese und Liesegang, Bd. I. Berlin 1901, G. Reimer, 24 Mk.

Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richtertums auf Grund der Akten des Brandenburger Schöppenstuhls. Bd. I: Der Brandenburger Schöppenstuhl (12 Mk., geb. 14 Mk.). Bd. II—IV: Urkunden, herausgegeben von Deichmann und Friese. Berlin 1901, Franz Vahlen (40 Mk., geb. 46 Mk.).

Schubart, Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und der preußischen Staaten in gedrängter Darstellung. 16. Aufl. Breslau 1901, W. G. Korn, geb. 1.60 Mk.

H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. 7 Bde. Volksausgabe. München, Oldenbourg, geb. 24,50 Mk.

Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck. 2 Bde. Stuttgart, Cotta, 17 Mk.

E. Marcks, Wilhelm I. (Rede). 2. Aufl. Heidelberg, C. Winters Universitäts-Buchhandlung, 0,60 Mk.

Faulhaber, Über Handel und Gewerbe der beiden Städte Brandenburg. Brandenburg a. H. 1901, Martin Evenius, 1 Mk.

Wiegand, Friedrich der Große. (Monographien zur Weltgeschichte, herausgeg. von E. Heyck, 15.) Berlin u. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 4 Mk.

Preußens auswärtige Politik 1850—58. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlaß von O. Frhr. v. Manteuffel, herausgeg. von H. v. Poschinger. Bd. 2. Berlin 1902, E. S. Mittler & Sohn, 10 Mk., geb. 12,50 Mk.

R. Haym, Aus meinem Leben. Berlin 1902, R. Gärtner, 4 Mk., geb. 5 M.

Scheibert, Mit Schwert und Feder. Erinnerungen ꝛc. Berlin 1902, E. S. Mittler & Sohn, 6 Mk., geb. 7 Mk.

Gelpke, Geschichtliche Entwicklung des Landratsamts in der preußischen Monarchie. Berlin 1902, Carl Heymann, 2 Mk.

Granier, Preußen und die katholische Kirche. Bd. 8. (Publikationen aus den preuß. Staats-Archiven Bd. 76.) Leipzig, S. Hirzel, 28 Mk.

Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. Berlin 1902, Gebr. Paetel, 4 Mk.

Schwemer, Restauration und Revolution. (Aus Natur- und Geisteswelt Bd. 37.) Leipzig 1902, Teubner, 1 Mk.

A. Dove, Großherzog Friedrich als Landesherr und deutscher Fürst. Heidelberg C. Winters Univ.-Buchhandlung, 1,20 Mk., geb. 2,20 Mk.

Möricke, Waldemar der Große. I.: Auswärtige Politik 1303—1308. Hallesche Diss. 1902.

Tetzner, Die Slaven in Deutschland. Braunschweig 1902, Fr. Vieweg & Sohn, 15 Mk., geb. 16,50 Mk.

Herre, Europäische Politik im cyprischen Kriege. I. Leipzig 1902, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 4,50 Mk.

Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Halle a. S. 1902, M. Niemeyer, 7 Mk.

E. Heyck, Der Große Kurfürst. (Monographien zur Weltgeschichte, herausgegeben von E. Heyck, Bd. 16.) Bielefeld, Velhagen & Klasing 1902, 4 Mk.

Simson, Führer durch den Danziger Artushof. Danzig 1902.

Böhme, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während der Reformzeit von 1770—1830. (Schmollers staats- u. socialwiss. Forschungen 20, 3.) Leipzig 1902, Duncker & Humblot.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

1. Ernst Moritz Arndt in den Jahren 1806—1815.

Es wird gewünscht nähere Aufklärung der äußeren Lebensumstände des Mannes, insbesondere seiner Beziehungen zu bestimmten politischen Kreisen, z. B. während seines Berliner Aufenthalts 1810, sowie seiner patriotischen Schriftstellerei nach Plan und Wirkung während der französischen Herrschaft in Deutschland. Vorausgesetzt wird Aufspürung und Verwertung neuer Materialien.

2. Eine kritische Ausgabe der deutschen Pomerania im Anschluß an die Edition der Pommerschen Chroniken Kantzows von G. Gaebel. (Stettin 1897/98.)

3. Entwicklung der Landwirtschaft in Pommern nach der Bauernbefreiung.

Es sind die wirtschaftlichen Folgen der verschiedenen Maßregeln der Bauernbefreiung von 1811 bis 1857, insbesondere der veränderten Grundbesitzverteilung, für die landwirtschaftliche Produktion, Verschuldung, Arbeiterfrage 2c. in der Provinz Pommern an einer genügenden Anzahl einzelner Güter und Bauernhöfe eingehend zu untersuchen und dabei namentlich die Wirkungen für die bäuerlichen Wirtschaften und die großen Güter andererseits auseinanderzuhalten. Die vorhergegangene Entwicklung auf den Domänen soll wenigstens einleitungsweise behandelt und die ganze Untersuchung zeitlich so weit ausgedehnt werden, daß auch die Wirkungen der letzten Maßregeln von 1850—1857 erkenntlich werden, also ungefähr bis zum Ende der sechziger Jahre, bis zum Beginn der modernen Agrarkrisis. Die Lehren, welche sich für letztere etwa aus der betrachteten Entwicklung ergeben, würden dann den naturgemäßen Schluß bilden.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1906 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1906. Als Preis für jede der drei Aufgaben haben wir 1800 Mark festgesetzt.

Greifswald, im Dezember 1901.

Rektor und Senat
hiesiger Königlicher Universität.
Credner.

I.

Die Kodifikation des neumärkischen Rechts vom Jahre 1799.

Von

Friedrich Holtze.

Als infolge des bekannten Müller Arnoldschen Prozesses der schlesische Justizminister v. Carmer als Großkanzler an die Spitze der preußischen Justiz gestellt war, hatte Friedrich zunächst nichts weiter beabsichtigt, als in der Person dieses Mannes den nach seiner Meinung schlecht beaufsichtigten Justizbehörden einen strengen Vorgesetzten zu geben. Aber Carmer erkannte sehr wohl, daß es eines solchen nicht bedürfe, und stellte sich die Aufgabe, der Reformator anstatt des Zuchtmeisters der Justiz zu werden. Es ist bekannt, wie er alsbald das gerichtliche Verfahren von Grund aus umgestaltete und gleichzeitig an die Aufgabe herantrat, an Stelle des als subsidiäres Recht geltenden gemeinen Rechts ein allgemeines Landrecht in deutscher Sprache zu setzen. Will man aber ein ergänzendes Recht schaffen, empfiehlt sich die vorgängige Feststellung dessen, was in erster Linie als Recht anzuwenden ist; und so erklärt es sich, daß schon im § 11 der bekannten, die Grundzüge der beabsichtigten Kodifikation angebenden Kabinettsordre vom 14. April 1780 die Sammlung der einzelnen Provinzialrechte angeordnet war. Für die Mark unterzog sich alsbald das Kammergericht dieser Arbeit und veranlaßte eine umfassende Enquete bei den einzelnen Gerichtsobrigkeiten, um festzustellen, welche besonderen Gesetze und Gewohnheitsrechte diese für ihren Sprengel in Anspruch nahmen[1]). Aber diese Sammelarbeit,

---

1) Die Berichte sind in vier umfangreichen Bänden unter dem Titel: „Acten betr. die Publikation der A.C.O. vom 14. April 1780 wegen einer soliden und vollständigen Verbesserung des Justiz-Wesens in gesamten Königlichen Landen und

an der sich unter dem Präsidenten v. Rebeur die Räte v. Hymmen und v. Grolmann beteiligten, blieb liegen, als v. Rebeur infolge seiner litterarischen Fehden mit dem Großkanzler im Januar 1784 nach Stettin versetzt und bald darauf aus dem Dienste entlassen wurde. So war noch nichts vollendet, als das Allgemeine Landrecht erlassen wurde. In den Publikationspatenten desselben vom 20. März 1791, dann vom 5. Februar 1794 wurde nun für die Kodifikation der Provinzialrechte zunächst ein Zeitraum von drei Jahren, der schließlich bis zum 1. Juni 1796 ausgedehnt wurde, festgesetzt, aber in der Mark geriet die steckengebliebene Arbeit erst seit 1795 in etwas rascheren Fluß. Allerdings hatte das Kammergericht bereits 1792 eine aus den Räten v. Raumer, Eisenberg, Mayer, v. Schewe, v. Winterfeld und Bohm bestehende Kommission zur Abfassung eines Entwurfs des Provinzialgesetzbuches ernannt; aber diese Räte hatten neben ihrer dienstlichen Arbeit nicht die Zeit gefunden, jenen Entwurf fertig zu stellen. Dies gelang erst dem zu diesem Zwecke von den Dienstgeschäften entbundenen Geh. Justizrat Wilke im Jahre 1795 [1]). Dieser Entwurf des Kammergerichts behandelte in erster Linie das kurmärkische Provinzialrecht und wurde nun an die neumärkische Regierung mit der Aufforderung gesandt, sich über diesen Entwurf zu äußern und anzugeben, was an eigenartig neumärkischen Provinzialgesetzen und Observanzen hinzuzufügen sei. Denn man beabsichtigte damals nicht — wie man aus dem späteren Erscheinen des neumärkischen Provinzialrecht von v. Kunow schließen könnte — für die Neumark ein eigenes Gesetzbuch abzufassen. Dem widersprach schon, daß Kurmark und Neumark mit kurzer Unterbrechung (1535—1571) durch

---

die zur Erreichung dieser Allerhöchsten Intention getroffene Verfügungen wegen zu sammelnder noch geltender Provinzial-Rechte, Statuten, Willkühren und bestätigten Gewohnheits-Rechte" unter J. 15 im Archive des kgl. Kammergerichts. Sie stellen für den Geschichtsforscher eine unschätzbare Fundgrube dar, da sich aus ihnen erkennen läßt, welche Observanz von der einzelnen Gerichtsobrigkeit (Stadt, Patrimonialgericht) für ihren Bezirk als geltend behauptet wurde. Die Berichte rühren aus den Jahren 1781—1783 her und bilden zum Teil den Stoff des später zu erwähnenden Wilkeschen Entwurfs.

1) Daneben bearbeitete seit 1792 eine Kommission der märkischen Stände unter dem Vorsitze des aus dem Müller Arnoldschen Prozesse bekannten früheren Präsidenten der neumärkischen Regierung, des Grafen von Finckenstein auf Madlitz, einen eigenen Entwurf des märkischen Provinzialrechts, von dem aber, da er auf sehr breiter Grundlage angelegt war, nur wertvolle Vorarbeiten zustande gekommen sind (vgl. Riedel, „Magazin des Provinzial- und statutarischen Rechts der Mark Brandenburg ꝛc.“, 1. Bd., 1. Abt., S. 65—73). Wenn in den unten mitgeteilten Bruchstücken von einem Entwurfe die Rede, ist darunter stets der von Wilke verfaßte gemeint.

viele Jahrhunderte denselben Gesetzen gehorcht, daß eine ganze Fülle von Gesetzen und Verordnungen in beiden Landgebieten gleichmäßig galten, dann aber war das Kammergericht (1795 der Oberappellationssenat desselben) höhere Instanz sowohl für die Kurmark wie für die Neumark, mithin ein gemeinsamer Hüter des Rechts für beide vorhanden[1]). So war es denn sachgemäß und folgerichtig, daß das Kammergericht zunächst seinen Entwurf fertigstellte und ihn dann der neumärkischen Regierung zur Hinzufügung der erforderlichen Abänderungen und Ergänzungen zustellte. Dies geschah 1796, und es war eine eigentümliche Laune des Schicksals, daß mit dieser Arbeit, die durch Carmers Reformen hervorgerufen war, ein Mann beauftragt wurde, der infolge desselben Müller Arnoldschen Prozesses, der Carmer an die Spitze der preußischen Justiz gebracht, aus dem Amte entlassen und in einen preußischen Kerker gesteckt war. Als nämlich Friedrich damals in edelster Gerechtigkeitsliebe, aber von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend seinen bekannten Machtspruch that, befand sich unter den Räten, die er zur Kassation, zu Gefängnisstrafen und zum Schadensersatz an den querulierenden Müller verurteilte, auch der neumärkische Regierungsrat Johann Friedrich Busch, der am erstinstanzlichen Urteile in dieser Sache als Beisitzer mitgewirkt hatte[2]). Er war auf königliche Ordre vom 11. Dezember 1779 mit seinen Kollegen Neumann, Bandel und Scheibler in Küstrin verhaftet und nach Berlin gesandt worden, hier waren sie mit den Kammergerichtsräten Graun, Friedel und Ransleben und dem Küstriner Hoffiskale Schlecker, der die zwangsweise Überführung nach Berlin durch Selbstgestellung vermieden hatte, in den Kalandshof (Untersuchungsgefängnis für die unter städtischer Gerichtsbarkeit stehenden Personen in der Klosterstraße) gebracht worden, aus dem sie ein königlicher Machtspruch vom 1. Januar 1780 mit Ausnahme der von Friedrich für unschuldig erachteten Räte Ransleben und Scheibler zur Verbüßung einer einjährigen Gefängnisstrafe nach Spandau führte. Vielleicht schon bei

1) Dies Verhältnis hat sich erst 1815 geändert. In Gemäßheit des § 5 der Verordnung vom 30. April 1815, nach welchem in jedem Regierungsbezirke ein eigenes Oberlandesgericht bestehen sollte, wurde damals der größte Teil der Neumark zur Bildung des Regierungsbezirks Frankfurt a./O. verwendet und die bisherige Regierung, welche seit 1809 den Namen Oberlandesgericht führte, aus Soldin, wohin sie in jenem Jahre verlegt war, nach Frankfurt a./O. überführt. Das dortige Oberlandes- spätere Appellationsgericht stand bis zu seiner Auflösung am 1. Oktober 1879 als ein selbständiges Berufungsgericht neben, nicht mehr unter dem Kammergericht.

2) Näheres bei Holtze, „Geschichte des Kammergerichts", Bd. 3, S. 296—320, 373—376.

Verhängung dieser Strafe, jedenfalls bald hernach hatte sich der König von der völligen Unschuld aller Räte überzeugt; aber aus politischen Gründen unfähig, den von ihm begangenen Irrtum einzugestehen, hatte er sich damit begnügen müssen, die Folgen möglichst zu mildern. So wurden die Räte bereits nach 8 Monaten aus der Festung entlassen, dagegen verblieb es bei der vom Könige gegen sie ausgesprochenen Kassation. Eine der ersten Regierungshandlungen des Königs Friedrich Wilhelm II. war es, daß er durch Kabinettsordre vom 14. November 1786 die von Friedrichs Ungnade so hart getroffenen Räte für schuldlos erklärte und ihre Wiederanstellung in Aussicht stellte. Zu denen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, gehörte auch Busch. Allerdings trat er damals nicht sofort in den Dienst zurück, wozu er um so weniger Neigung verspüren mochte, als inzwischen das Verfahren von Grund aus verändert war; aber er erschien als der rechte Mann, um jene halb kritische halb kodifikatorische Arbeit zu leisten, welche der neumärkischen Regierung im Jahre 1796 aufgetragen wurde, und zu der ein im praktischen Dienste stehender Rat kaum die Zeit gefunden haben würde. So wurde er damals mit dem Charakter als Geheimer Justizrat in den Dienst an der neumärkischen Regierung wieder aufgenommen und widmete die nächsten drei Jahre zu Küstrin der ihm aufgetragenen Arbeit [1]). Das Ergebnis derselben war ein sorgfältiger Entwurf, enthaltend 276 Folien, der bis 1879 in der Registratur der neumärkischen Regierung (des späteren Oberlandesgerichts, dann Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O.) aufbewahrt, seitdem an das Kammergericht abgegeben ist, in dessen Bibliothek es unter I. B. 257 d eines der köstlichsten Besitztümer bildet. Von Schreiberhand geschrieben, enthält der Entwurf den von der Hand des Verfassers herrührenden Schlußvermerk: „Küstrin, i. J. 1799 Busch".

Man kann seine Wahl zum Kodifikator als eine durchaus glückliche bezeichnen, wenn ihm auch der Vorwurf einer gewissen Weitschweifigkeit gemacht werden kann. Er war nicht nur Jurist, sondern zugleich neumärkischer Grundbesitzer auf Klauswalde im Kreise Sternberg, also gerade auf den Gebieten, die vorwiegend der Regelung durch Provinzialgesetze unterlagen, nicht nur mit theoretischen, sondern auch mit praktischen Kenntnissen ausgestattet. Diese Kenntnis der ländlichen Verhältnisse bis

1) Aus dieser Zeit rührt das beigegebene Bildnis des neumärkischen Kodifikators her; die darunter befindliche Unterschrift zeigt — wie die Vergleichung mit Aktenstücken von seiner Hand beweist — seine Handschrift. Das Original des Schattenrisses befindet sich im Besitze seines Urenkels, des Berliner Universitätsprofessors Dr. Busch, der die Vervielfältigung freundlichst gestattet hat.

in ihre feinsten Einzelheiten befähigte ihn oft zu einer eingehenden Kritik der landrechtlichen Sätze. Es bedarf keines Abdrucks der ganzen Arbeit, sondern die beigegebenen Bruchstücke genügen, um zu zeigen, wie sorgfältig Busch seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Er zeigte dabei auch denselben unerschrockenen Sinn, der ihn einst in das Gefängnis geführt, denn oft genug legte er — ohne sich auch nur in der Form irgend eine Zurückhaltung aufzuerlegen — eine scharfe kritische Sonde an Ausführungen und Urteile des Kammergerichts, obschon dieses der neumärkischen Regierung, bei welcher er stand, übergeordnet war.

Wie bereits in der Kabinettsordre vom 14. April 1780 angeordnet war, sind die einzelnen Provinzialgesetze in Anlehnung an die Titel des Landrechts abgefaßt [1]). Nach Vollendung dieser Arbeit trat Busch in den Ruhestand zurück und starb im Jahre 1807. Zu derselben Zeit wurde durch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung dem Provinzialrechte ein guter Teil des Bodens, auf dem es bisher die meisten Sonderheiten gezeitigt hatte, entzogen. Die Arbeit von Busch gewährte schon damals das bereite Material, um die infolge des Ediktes vom 9. Oktober 1807 „betreffend den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner" notwendig gewordenen Anordnungen praktisch durchzuführen. Für die Neumark bearbeitete dieselben im Jahre 1808 der neumärkische Regierungsrat Geh. Justizrat Hoffmann unter Benutzung der Arbeit von Busch. Es liegt auf der Hand, daß die gesetzgeberische Arbeit seit 1807 die Kodifikation der Provinzialrechte als eine verfrühte erscheinen lassen mußte, und es befremdet somit nicht, daß erst im Jahre 1835 die Kodifikation des neumärkischen Rechts wieder in Angriff genommen wurde. Vom Justizminister für die Gesetzrevision, v. Kamptz, erhielt nämlich Wilhelm v. Kunow (damals Rat am Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O., später am Obertribunale) vom 1. Februar bis 1. August 1835 Urlaub zur Bearbeitung des neumärkischen Provinzialrechtes. Dieser benutzte — wie selbstverständlich — den Entwurf von Busch als Grundlage für seine Arbeit und war so im stande, bereits 1836 „das bestehende Provinzialrecht der Neumark" zu edieren, das seitdem als amtlich veranlaßte Zusammenstellung der vom Landrechte abweichenden neumärkischen Rechts-

1) Es ist hier davon Abstand genommen, die einzelnen Landrechtstitel, zu denen Busch Anmerkungen giebt, aufzuführen. Nur bemerkt sei, daß von den 276 Folien seiner Arbeit 90 den ersten, die übrigen 186 den zweiten Teil des Landrechts betreffen. Wie aus den beigefügten Proben ersichtlich, giebt Busch den als Provinzialgesetz aufzunehmenden Satz in Verbindung mit den Motiven, oft nur letztere, indem er die Fassung des Rechtssatzes noch offen läßt.

sätze wie ein Gesetz Geltung gehabt hat, solche auch in einzelnen Materien neben dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Zukunft behalten wird[1]). In der Vorrede zu seinem Werke (S. III. ff.) wird v. Kunow dem Verdienste seines Vorgängers gerecht, vielleicht noch gerechter wäre er ihm geworden, wenn er auch auf dem Titel es zum Ausdruck gebracht hätte, daß er lediglich eine Neuredaktion der Arbeit von Busch geliefert[2]). Schon v. Kunow hat (Einleitung S. VII) auf einen Mangel seiner Veröffentlichung hingewiesen. Er bemerkt nämlich: „Allerdings muß der Verfasser befürchten, daß diese Hinweisung auf Materialien (in erster Linie auf die Arbeit von Busch), welche nicht durch den Druck veröffentlicht sind, und diese Bezugnahme auf ganze, in andern Schriften enthaltene Ausführungen seiner Arbeit den Vorwurf der Unvollständigkeit zuziehen können. Es wird aber zu erwägen sein, daß dieselbe ursprünglich nur den Zweck hatte, bei den ständischen Beratungen als Grundlage zu dienen und keineswegs zur Veröffentlichung durch den Druck bestimmt war.“ Es liegt auf der Hand, daß diese Entschuldigung nicht stichhaltig, denn, wenn der Zweck erweitert und die Arbeit durch den Druck veröffentlicht wurde, hätte man sich mit Archivstücken, die

1) Die Arbeit von v. Kunow enthält zwei Teile, der erste giebt auf 198 Seiten „den Entwurf der Provinzialgesetze“, der zweite auf 293 Seiten „die Rechtfertigung des Entwurfs“, d. h. die Motive. Im Format wie v. Kunows Arbeit gedruckt, würde die von Busch statt 471 Seiten deren etwa 1100 in Anspruch genommen haben. Da nun die Breite von Busch dadurch reichlich aufgewogen wird, daß v. Kunow in seinen Motiven vieles im ersten Teile Gesagte wiederholen muß, so zeigt sich schon rein äußerlich, daß das neumärkische Provinzialrecht von 1835 auf zwei Fünftel seines Umfanges von 1799 herabgemindert war. Seit 1835 ist dann der Prozeß des Absterbens in noch rascheren Fluß gekommen, und heute läßt sich das, was vom neumärkischen Provinzialrechte, wie es Busch und v. Kunow gaben, noch praktisch bedeutsam ist, auf einigen Seiten darstellen, und das meiste davon wäre nicht neumärkisches, sondern allgemein märkisches Recht. [Man vergleiche z. B. den Aufsatz von Heydemann, „Das Märkische Provinzialrecht“ in v. Holtzendorff „Encyklopädie der Rechtswissenschaft“ Systematischer Teil, S. 1083—1110, und berücksichtige dabei, wieviel vom neumärkischen Provinzalrechte seitdem (1873) zur geschichtlichen Erinnerung geworden ist.]

2) Zu bedauern ist auch, daß die Arbeit von Busch lediglich als ein Konzept behandelt ist. Ganze Partien, die nicht mehr praktisch schienen, sind nämlich einfach durchstrichen. Die Bemerkung von v. Kunow (Einleitung) S. V: „In materieller Beziehung ist bei der Ausarbeitung des Entwurfs selbst hauptsächlich der ältere, vom Geheimen Justizrath Busch angefertigte, zu Grunde gelegt. Dennoch ist manches in demselben Enthaltene ganz weggelassen . . .“, ist keine hinreichende Entschuldigung für diese zwanglose Verfügung über die Geistesarbeit eines anderen durch Durchstreichen der nicht mehr praktisch scheinenden Teile derselben.

man wohl ständischen Deputierten, nicht aber jedem einzelnen Leser vorlegen konnte, in anderer Weise abfinden müssen. Die Praxis allerdings hat hieran keinen Anstoß genommen, sie hat — und im allgemeinen mit vollem Recht — angenommen, daß die einzelnen als neumärkisches Sonderrecht aufgeführten Sätze den Niederschlag der neumärkischen Rechtsentwicklung darstellen, ohne in jedem einzelnen Falle darüber eine Nachprüfung anzustellen, ob die Grundlagen, auf denen dieser oder jener Satz beruht, völlig sichere sind. Diese Unterlassung hat dann das praktische Ergebnis gehabt, daß seit jener Veröffentlichung v. Kunows mancher



Johann Friedrich Busch
Geheimer Justizrath

früher nicht unbestrittene Rechtsatz durch gleichmäßige Anwendung in rechtsverjährter Zeit zur festen Rechtsnorm geworden ist. Hat so die Fassung des neumärkischen Provinzialrechts, namentlich die häufige Unmöglichkeit, die Belagsstellen zu prüfen, für die richterliche Praxis eine erfreuliche Folge gehabt, so bietet doch eine derartige Nachprüfung dem Geschichtsforscher manchen nicht ganz uninteressanten Aufschluß.

Man erkennt aus den beigebrachten Stücken, in welcher überaus traurigen wirtschaftlichen Lage sich die Neumark vor jetzt 100 Jahren

befunden. Kleine Städte, in denen nirgend eine Zeitung erschien, dürftige, mit Steuern überlastete Bauern auf dürftiger Scholle, endlose Waldbestände, die sich kaum verwerten ließen; überall Armut und die Nachwehen des siebenjährigen Krieges, der so furchtbar dieses ohnedies arme Land mitgenommen hatte. Daneben aber, ein Zeichen besserer Zukunft, die mit landesväterlicher Fürsorge aus Sumpf und Sand hervorgezauberten Niederungen an Netze und Warte mit ihren wohlhabenden Hauländern, die es geschickt verstanden hatten, die bürgerlichen Lasten auf ihre alteingesessenen Nachbarn abzuwälzen. Sind seit 100 Jahren alle Teile Deutschlands in gewaltiger Weise emporblüht, so ist diese Entwicklung für die Neumark ganz besonders bemerkbar. Wie entlegen erscheinen die Zeiten, in denen die ganze Bauernfamilie mit Ausgedingern sich mit einer einzigen Stube behalf und den Abend beim Qualme von Holzstücken an Stelle der Beleuchtung verbrachte, und wo nur ein kräftiger Fußtritt dazu gehörte, um in fast jede Dorfkirche einzubrechen.

I. Einleitung.

§ 3 [1]) (fehlt bei Kunow).

Da in der Neumark [2]) in Absicht des Verhältnisses zwischen den Herrschaften und Unterthanen auf dem Lande, besonders in Absicht der Dienste der letzteren eine so vielfache Verschiedenheit herrscht, daß fast ein jedes Dorf seine eigenen Gewohnheitsrechte und Observanzen hat, wovon die in den anderen Dörfern mehr oder weniger abweichen, die Absicht der Anfertigung eines Provinzialgesetzbuches aber doch nicht dahin gehen kann, daß ein jedes einzelnes Dorf und Vorwerk mit seinen speciellen Gewohnheiten und Observanzen darin aufgeführet werden sollte, so wird in das anzufertigende neumärkische Provinzialgesetzbuch wohl auch als ein Gesetz mit aufzunehmen sein:

daß insofern bei vorkommenden Streitigkeiten über das Verhältnis zwischen den Herrschaften und den Unterthanen auf dem Lande über-

---

1) Gewohnheitsrechte und Observanzen, welche in den Provinzen und einzelnen Gemeinheiten gesetzliche Kraft haben sollen, müssen den Provinziallandrechten einverleibt sein (§ 3, Einleitung).

2) Die Neumark im Jahre 1799 umfaßte verschiedene alte neumärkische Gebietsteile, die nach 1815 den Provinzen Westpreußen, Pommern und Schlesien einverleibt sind; dagegen nicht Landesteile, die ihr damals von der Kurmark, Schlesien, Pommern, Posen und der Lausitz zugefügt wurden. Das Geltungsgebiet des neumärkischen Provinzialrechts erstreckt sich auf die Neumark im Bestande vor 1815, reicht mithin über den eines Oberlandesgerichtsbezirks hinaus.

haupt und besonders in Absicht der von letzteren den ersteren zu leistenden Dienste ein oder der andere Teil behaupte, daß an ihrem Orte ein von dem in das neumärkische Provinzialgesetzbuch aufgenommene Gesetze, Gewohnheitsrechte und Observanz abweichendes Recht und Observanz gelte, denselben der Beweis darüber zuzulassen und es auf den Fall, wenn sothaner Beweis geführet wird, bei dem erwiesenen Rechte und Observanz an sothanem Orte zu belassen.

§ 11[1]) (fehlt bei Kunow).

Da in der Neumark keine Intelligenzblätter, auch keine Zeitungen gedruckt werden, so wird es wohl hinreichend sein, wenn diejenigen gesetzlichen Verordnungen, welche die Neumark allein angehen, in den Berliner Intelligenzblättern im Auszug bekannt gemacht werden, wohingegen es in Absicht derjenigen gesetzlichen Verordnungen, welche nicht für die Neumark allein, sondern entweder für sämtliche preußische Provinzen, oder doch für die Kurmark mit gegeben sind, von seiten der Neumark wohl keiner besonderen Bekanntmachung eines Auszugs derselben in den Berliner Intelligenzblättern bedürfen wird, da sothane Bekanntmachung in selbigen von seiten der Kurmark geschieht.

II. Wirtschaftsjahr.

I. 7, § 199[2]) (fehlt bei Kunow).

In der Neumark ist bei Landgütern größtenteils Johannis (der 24. Junius) der Termin, mit welchem das Wirtschaftsjahr seinen Anfang nimmt. Es giebt daselbst aber auch Gegenden, besonders an der pommerschen Grenze, wo das Wirtschaftsjahr mit Mariä Verkündigung (25. März) seinen Anfang nimmt.

III. Forstrecht.

I. 8, § 89[3]) (fehlt bei Kunow).

Da Inhalts dieses Paragraphi in den Provinzialgesetzbüchern bestimmt werden soll:

---

1) § 11 verordnete die Publikation der Gesetze durch Anschlag und Veröffentlichung in Intelligenzblättern; er wurde bereits durch die Verordnung vom 27. Oktober 1810, welche als Publikationsorgan der für den Staat geltenden Gesetze die Anlage einer Gesetzsammlung, und für solche, die nur in einem Departement gelten sollten, Departementsblätter (Amtsblätter) anordnete, außer Kraft gesetzt.

2) Das Wirtschaftsjahr wird bei solchen (nutzbaren) Grundstücken vom 1. Julius an gerechnet (§ 199).

3) § 89 überläßt es den Provinzialgesetzbüchern, darüber Bestimmungen zu treffen, wie weit die Rodungen abgeholzter Reviere eingeschränkt und die Eigentümer zum Anbau des jungen Holzes verpflichtet werden sollen.

wieweit die Rodungen abgeholzter Reviere einzuschränken und die Eigentümer derselben zum Anbau des jungen Holzes zu verpflichten, hierbei aber auf die Umstände und das Bedürfnis einer jeden Provinz gesehen werden soll, die Neumark aber wenigstens dem größten Teil nach reichlich mit Holz versehen, ja in manchen Gegenden derselben es sogar an Holzabsatz fehlet, so wird nach Maßgabe des vorhergehenden § 88 dieses Titels festzusetzen sein:

daß in der Neumark die Eigentümer der Forsten nur insoweit in Absicht der Rodungen der darin abgeholzten Reviere einzuschränken und zum Anbau des jungen Holzes auf den abgeholzten Revieren für verpflichtet zu achten, daß so viel Holz in dem Forst übrig gelassen werde, als zum fortwährenden Bedürfnis des Gutes und der zum Gute gehörigen Einwohner erforderlich ist, und

daß dabei auch zugleich auf den in anderen Forsten der benachbarten Güter und Städte vorhandenen mehreren oder wenigeren Holzvorrat Rücksicht genommen werde, damit die benachbarten Gutsbesitzer und Städte, die selbst mit gar keinem oder doch nicht mit hinlänglichem Holz für sich und ihre Einwohner versehen sind, das ihnen fehlende Holz nicht aus gar zu weit entfernten Forsten zu kaufen und anzufahren genötiget werden.

I. 8, § 90 [1]) (fehlt bei Kunow).

Streitet es wider die bisherige Observanz in der Neumark, daß Teeröfen nicht ohne Vorwissen der Landespolizeiinstanz angelegt werden sollen, da vielmehr bisher einem jeden Eigentümer einer Heide freigestanden, seines Gefallens Teeröfen darin anzulegen. Bei dieser Observanz wird es also um so mehr zu lassen sein, da Teeröfen nicht mit zu denjenigen Anstalten gehören, die einen ungewöhnlich großen Holzverbrauch erfordern und dazu hauptsächlich nur Kiehnstubben verbraucht werden, deren Ausrodung dem Anwuchs des jungen Holzes mehr zuträglich als schädlich ist, und das wenige stehende Fichtenholz, so bei dem Teerbrennen nur gebraucht wird, von keiner Bedeutung ist.

I. 8, § 91 [2]) (fehlt bei Kunow).

In Absicht der Neumark wird es bei der bisherigen Observanz, daß auch in Holzrevieren Sensen zum Grasmähen zu brauchen, zu be-

1) § 90 macht die Anlage von Glas- und Eisenhütten, Pech- und Teeröfen und aller einen starken Holzverbrauch erfordernden Anlagen von der Genehmigung der Landespolizeiinstanz abhängig.

2) § 91 verbietet den Gebrauch von Sensen oder Blattsicheln zum Gras- in Holzrevieren zur Schonung des jungen Holzes.

lassen sein. Denn an denjenigen Orten, wo in Holzrevieren Gras gemähet wird, ist es natürlich zumeist niedrig und naß. Wenn daselbst also auch junges Nadelholz aufschlägt, so verbuttet solches doch und wird kein tüchtiger Baum daraus. Und da es in der Neumark auf der Höhe so sehr an Wiesewachs fehlet, dagegen daselbst, wenigstens dem größten Teil nach, kein Mangel an Holz, ja in verschiedenen Gegenden sogar ein Überfluß daran vorhanden ist, so wird man vielmehr darauf bedacht sein müssen, in denjenigen Gegenden der Neumark, wo nicht ein Mangel an Holz ist, diejenigen Reviere in den Heiden, welche sich zum Heumachen schicken, von dem darin ausschlagenden lebendigen Holze an Elsen, Birken und anderen Arten von Laubholz zu reinigen.

I. 8, § 92[1]) (fehlt bei Kunow).

Auch das Harken der Blätter vom Laubholz wird an denjenigen Orten der Neumark, wo der Mangel anderweitiger Düngung es unentbehrlich macht, zumal wenn daselbst kein Nadelholz vorhanden, noch ferner zu gestatten sein.

I. 8, §§ 93 und 94[2]) (fehlen bei Kunow).

Da die Neumark überhaupt genommen nicht mit zu denjenigen Provinzen gehört, worin Holzmangel vorhanden, das Ausgraben der Wurzeln bei dem Fällen der Bäume aber mit vieler Arbeit, auch mit Kosten verknüpft ist, so wird es wohl der Willkür eines jeden Eigentümers einer Heide noch ferner zu überlassen sein, ob er bei dem Fällen der Waldbäume zugleich auch die Wurzeln derselben mit ausgraben, oder aber solche entweder gar nicht, oder doch erst in der nachfolgenden Zeit ausgraben lassen wolle, zumal da, soviel das Nadelholz anbetrifft, die Stubben davon nicht ungenutzet in der Erde umkommen, sondern entweder zum Teerbrennen, oder von dem gemeinen Manne, auch selbst von dem Eigentümer der Heide für sein Gesinde statt des Öles und der Talglichte zum Brennen gebraucht werden.

---

1) § 92 schränkt das Nadelharken auf Orte ein, in denen es an sonstiger Düngung fehlt, und untersagt unter allen Umständen den Gebrauch eiserner Harken.

2) § 93 verordnet, daß die zu fällenden Waldbäume mit der Wurzel ausgegraben und, wo dies aber ohne Beschädigung der übrigen nicht angängig, nicht höher als sechs Zoll über der Erde abgestammt werden sollen. Wenn letzteres wegen besonderer Umstände nicht möglich, soll nach § 94 das Erforderliche unter Zuziehung von Sachverständigen näher bestimmt werden. Diese das Eigentum an Waldungen einschränkenden §§ 83—95 sind bereits durch das Edikt vom 14. September 1811 wegen Beförderung der Landeskultur außer Kraft gesetzt worden.

Auch würde die natürliche Freiheit des Eigentümers einer Heide zu sehr eingeschränkt werden, wenn derselbe gezwungen sein sollte, bei dem Fällen der Bäume die Stubben nicht höher als just nur 6 Zoll hoch über der Erde stehen zu lassen, und ebenso würde es hart sein, wenn von einem Sachverständigen erst bestimmt werden sollte, ob dem Eigentümer der Heide nachzulassen, die Wurzeln bei dem Fällen der Bäume nicht zugleich mit ausgraben und die Stubben höher als 6 Zoll über der Erde stehen zu lassen, zumal da der dazu zu brauchende Sachverständige ein solches Geschäft nicht umsonst übernehmen würde.

IV. Tierfang.

I. 9, § 130 [1]) (Kunow § 4—5).

Da bloß die hohe Jagd ein Regale ist, die ohne wirkliche Belehnung nicht stattfindet, die mittel und niedere Jagd aber den Besitzern der Rittergüter gleich andern Nutzungen ihrer eigentümlichen Besitzungen gebühret (wie solcher Gestalt auch in der bei dem Kammergericht zu Berlin in Sachen der Gebrüder v. Bergen auf Marwitz wider das Amt Himmelstädt in assistentia fisci abgefaßten, am 26. Februar 1787 bei der hiesigen Regierung publicierten Appellationssentenz erkannt worden) in dem von dem Kammergerichte zu Berlin der hiesigen Regierung mitgeteilten Entwurfe zum märkischen Provinzialgesetzbuche gemachten Bemerkung über die Jagdfolge bloß denjenigen, die mit der Jagdgerechtigkeit auf ihren Grundstücken beliehen sind, zugesprochen wird, und da die Jagdfolge den Gutsbesitzern nicht nur wechselseitig in Absicht ihrer Grundstücke, sondern auch auf die königlichen Gehölze zusteht, so wird dieses dem Provinzialgesetzbuche einzuverleibende Recht etwa in folgender Art abzufassen sein:

In der Kur- und Neumark stehet den Besitzern der Rittergüter sowohl wechselseitig unter sich auf ihren Grundstücken, als auch auf die königlichen Grundstücke das Recht der Jagdfolge zu.

I. 9, § 170 [2]) (Kunow § 9).

Wer das Recht hat, in einem See mit dem kleinen Zeuge zu fischen, dem steht frei, die Fischerei darin auch mit der Klippe auszuüben.

1) § 130 bestimmt, daß da, wo Jagdfolge üblich, das angeschossene oder angehetzte Wild auf fremden Revieren so weit verfolgt werden darf, als der Spürhund die Fährte noch nicht verloren hat. Die Jagdfolge ist aufgehoben durch Gesetz vom 31. Oktober 1848, betr. die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden.

2) Nach § 170 hat der auf einer bestimmten Wasserfläche mit der Fischerei-[…]keit Versehene das ausschließliche Recht auf Aneignung. Dies ist jetzt […] Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 modifiziert.

I. 9, § 188[1]) (fehlt bei Kunow).

Da die Gänse der Fischerei ebenso nachteilig sind wie die Enten, so würde auch das Halten der Gänse auf öffentlichen Gewässern zum Nachteil der Fischereiberechtigten zu untersagen sein, und aus eben dem Grunde würde das, was in dem folgenden § 189 in Absicht der Enten geordnet worden, auch auf die Gänse zu extendieren sein.

V. Altenteil.

I. 11, § 605[2]) (Kunow § 22).

Zu den näheren Bestimmungen wegen des Auszugs oder Altenteils gehöret in Absicht der Neumark,

daß Inhalts der neumärkischen Gesindeordnung vom 14. September 1685 Titel 3 § 3 und deren Deklaration vom 29. Junius 1687 § 8 die Unterthanen, welche ihre Häuser den Kindern übergeben und ihr Ausgedinge haben, so lange es ihre Gesundheit und Vermögen (Kräfte) gestatten, wenn sie gleich ihr Alter über 60 Jahre gebracht, gleich andern Hausleuten ihrer Herrschaft zu dienen schuldig sind,

und in der im C. C. M. nicht mit abgedruckten Bauer- und Gesindeordnung für das Herzogtum Krossen und Züllichan vom 18. Januar 1686 ist in Titel 3, 2 noch hinzugefügt worden,

daß dies auch von dem Spinnen, wie es jedes Ortes bräuchlich, zu verstehen sei.

Ferner verordnet die eben angeführte Krossen- und Züllichausche Bauer- und Gesindeordnung Titel 3 § 7 folgendes:

Kein Hausmann oder Ausgedingsmann, Hausweib oder Ausgedingsweib soll mehr denn eine Kuh zu halten befugt sein, auch keines Unterthanen Recht in Feldern, Wäldern, Büschen, Wässern zu genießen haben; gestalt der im Ausgedinge sitzet, sein Recht den Kindern abgetreten hat. Sollte ihn aber mehr oder ander Vieh zu halten vergönnt werden, muß er der Obrigkeit davor zinsen oder dienen, wie denn übrigens es allerdings auch bei dem § 5 Titel 3 von Ein-

---

1) § 188 bestimmt, daß auf öffentlichen Gewässern niemand zum Nachteile von Fischereiberechtigten Enten halten soll.

2) Nach § 605 sollen nähere Bestimmungen wegen des Auszuges oder Altenteils den Provinzialgesetzen vorbehalten bleiben. Die vorstehende Ausführung ist deshalb bemerkenswert, weil sie sich bemüht, sich mit zwei Grundsätzen des Landrechts, einmal der möglichen Beförderung der Ehe, andererseits der Erhaltung einer steuerkräftigen Landbevölkerung, möglichst geschickt abzufinden.

wohnern und Dienstlosen der neumärkischen Bauer- und Gesinde-ordnung de Anno 1646 und 1685, daß sie der Herrschaft all ihr Vieh verzehnten sollen, darunter die Ausgedingsleute und die so eigene oder keine Häuser haben, mit begriffen, billig verbleibt.

Anlangend die in dem von dem Kammergericht zu Berlin der hiesigen Regierung kommunizierten Entwurfe des märkischen Provinzial-rechts bei dem hierneben angeführten § 605 des A.L.R. mit enthaltene Stelle, welche folgender Gestalt lautet:

Den im Altenteil wohnenden Witwen ist es erlaubt zu heiraten und mit ihren Männern im Altenteil zu wohnen,

so kann die hiesige Regierung dieser Meinung in Absicht der Neumark nicht beipflichten. Denn es ist derselben kein Gesetz bekannt, worin den Ausgedingern, die entweder zu der Zeit, da sie in das Ausgedinge gehn, sich im Witwen- oder Witwerstande befinden, oder die erst während ihres Aufenthaltes im Ausgedinge durch das Absterben ihres Ehegatten in den Witwen- oder Witwerstand versetzt werden, erlaubt wird, sich anderweitig zu verheiraten und notabene den zweiten Mann oder Frau mit sich zur Wohnung in das Ausgedinge hineinzubringen, wie denn auch den jetzigen Mitgliedern des hiesigen Regierungscollegii nicht be-wußt ist, daß bei diesem Collegio ein dergleichen Fall schon zur Ent-scheidung gekommen sei. Es wird bei dieser Stelle des Entwurfs zwar ein Praeiudicium angeführt, solches ist hier aber nicht bekannt, und es steht dahin, ob die Gründe, worauf solches gebaut worden, auf die Neu-mark Anwendung finden. In dieser Provinz ist es ein seltener Fall, daß sich auf dem Gehöfte eines gemeinen Bauersmanns eine besondere Altenteils- oder Ausgedingswohnung befindet, daher die Ausgedinger gemeiniglich mit dem neuen Besitzer der Wohnung in einer und eben derselben Stube zusammen wohnen müssen, weil ein solches Bauer- oder Koffätenhaus äußerst selten mehr als eine einzige Stube hat. Es läßt sich also voraussehen, daß wenn einer von den Ausgedingern wieder heiratet und also, wie gemeiniglich der Fall sein würde, einen Stief-vater oder eine Stiefmutter in die Wohnung des neuen Wirtes herein-brächte, dadurch Zank und Streit zwischen den Ausgedingern und den jungen Wirtsleuten veranlaßt werden würden.

Und nun entsteht noch die Frage, wie das eigentlich zu verstehen sei, wenn es in der angeführten Stelle des qu. Entwurfs heißt:

daß es den im Altenteil wohnenden Witwen erlaubt sei, zu heiraten „und mit ihren Männern im Altenteil zu wohnen“,

ob nämlich darunter weiter nichts zu verstehen sei, als der von der Witwe wieder geheiratete Mann bloß die freie Wohnung bei dieser seiner Frau in dem Altenteil mit ihr genießen solle, oder ob der junge Wirt auch so viel aus seiner Nahrung hergeben solle, daß der von der Witwe wieder geheiratete Mann gleichfalls davon wenigstens notdürftig leben könne?

Ersterenfalls würde dann freilich wohl nur bloß der Zank und Streit, wozu ein dergleichen enges Beisammenwohnen Gelegenheit geben würde, in Betracht kommen. Letzterenfalls hingegen müßte entweder der Witwe zu der Zeit, da sie in das Ausgedinge gegangen, zu viel zu ihrem Unterhalte in dem Ausgedinge ausgesetzt worden sein (und hierin würde wieder die Vorschrift des § 604 h. t. A.L.R. gehandelt worden sein), oder der neue Besitzer der Nahrung müßte wegen der geschehenen Wiederverheiratung der im Ausgedinge befindlichen Witwe zur Mitunterhaltung deren zweiten Ehemanns eine neue Last übernehmen, welches demselben doch nicht zuzumuten, oder er müßte, wenn die Ausgedingerin erst während der Zeit ihres Aufenthalts in dem Ausgedinge zur Witwe geworden wäre, die Last beibehalten, die ihm bei dem Anfang des Ausgedinges auferlegt worden war, und ihm würde also dasjenige nicht zu statten kommen, was in dem Entwurfe des Kammergerichts bei diesem Paragraph ganz richtig angeführt worden, daß nämlich, wenn einer von beiden Altsitzen stirbt, die Hälfte des Aussatzes an den Hofwirt zurückfalle.

Auch würde noch die Frage entstehen, wie es zu halten, falls die Witwe, welche im Altenteile geheiratet mit Hinterlassung ihres darin geheirateten Mannes verstürbe, und ob dieser alsdann noch ferner den Genuß des Ausgedinges bis zu seinem Absterben für sich verlangen könne?

Da nun aber sowohl dem Staate, als auch insbesondere den Gutsherrschaften daran gelegen, daß die jedesmaligen wirklichen Besitzer der Nahrungen im Stande bleiben, sowohl die öffentlichen Lasten, als auch dasjenige, was sie an ihre Gutsherrschaften zu entrichten und zu leisten haben, gehörig zu prästieren, so würde es wohl gut sein, wenn in Absicht der Neumark dem Provinzialgesetzbuche mit einverleibt würde:

daß den im Ausgedinge befindlichen Personen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts ohne Rücksicht auf ihr Alter nicht freistehe, ohne ausdrückliche Erlaubnis der Gutsherrschaft und des Wirts desjenigen Hofes, in welchem sie das Ausgedinge genießen, sich wieder zu

verheiraten und den wiedergeheirateten Mann oder Frau mit in das Ausgedinge hereinzubringen.

Übrigens wird der Satz, daß der Bevölkerung des Landes wegen Heiraten eher zu begünstigen als einzuschränken seien, hierbei wohl nicht im Wege stehen, da einesteils Bauerleute, die ins Ausgedinge gehen, gemeiniglich, besonders von der weiblichen Seite, zum Kinderzeugen schon zu alt sind, und anderenteils des allgemeinen Bestes wegen auch Heiraten gar wohl eingeschränkt werden können,

Leyser Spec. 291, Med. 12.

der Staat aber unstreitig dabei gewinnt, wenn Leute vom Bauernstande, welche die Nahrungen wirklich bewirtschaften, sich in solchen Umständen befinden, daß sie sowohl die öffentlichen, dem Staate schuldigen Lasten zu tragen, als auch dasjenige, was sie ihren Gutsherrschaften zu entrichten und zu leisten haben, gehörig zu prästieren im stande bleiben.

Hiernächst kann der Fall vorkommen, daß eine im Ausgedinge befindliche Witwe Gelegenheit erhält, sich anderweitig zu verheiraten und deshalb das Ausgedinge und die damit zu ihrer Versorgung verknüpften Vorteile zu verlassen. Falls nun diese ihre anderweitige Ehe durch den Tod des Mannes, oder durch eine Ehescheidungserlaubnis getrennt wird, so entsteht die Frage:

> Ob der Besitzer derjenigen Nahrung, bei welcher sie vor ihrer anderweitigen Verheiratung sich im Ausgedinge befunden, schuldig sei, sie in selbiges wieder aufzunehmen und ihr die damit zu ihrer Versorgung verknüpften Vorteile wieder einzuräumen?

Da hierüber unseres Wissens noch kein Gesetz vorhanden, so würde es wohl gut sein, solches in dem Provinzialgesetzbuche festzusetzen, nnd sind wir hierbei der Meinung, daß diese Frage affirmative zu beantworten sein würde, weil einer solchen Witwe damals, als sie das erste Mal in das Ausgedinge gegangen, die damit zu ihrer Versorgung verknüpften Vorteile auf ihre ganze Lebenszeit verschrieben worden, mithin, wenn sie diese ihr einmal verschriebenen Vorteile auf immer für die Zukunft verlieren sollte, sie auf selbige gänzlich und für immer renunzieret haben müßte, ihr Faktum aber, daß sie ihrer anderweitigen Verheiratung wegen die Vorteile des ihr verschriebenen Ausgedinges verlassen, für keine solche gänzliche und auf immer geschehene, sondern nur für eine auf die Dauer ihrer anderweitigen Ehe und ihre damit verknüpfte anderweitige Versorgung sich erstreckende Renunziation angenommen werden kann.

VI. Verträge mit Handarbeitern.

I. 11, § 895 [1]) (fehlt bei Kunow).

In der neumärkischen Gesindeordnung vom 14. September 1685 ist Titel 7 § 13 verordnet:

> daß die Drescher allenthalben aufs höchste um den 18. Scheffel glatt gestrichen zu dreschen, auch demjenigen, der sie in seine Scheunen annimmt, den Eid der Treue auf sein Begehren abzulegen, das Stroh rein auszudreschen und, wenn sie aufmachen (aufmessen), das Getreide auf die Schüttböden zu tragen und zu jedem Wispel reines Korn einen Scheffel Achterkorn zu liefern; schuldig sein sollen. Übrigens soll das an etlichen Orten zu Ungebühr geforderte Essen und Trinken bei dem Aufmessen gänzlich abgeschafft und ernstlich verboten sein.

Hiermit stimmt die Bauer- und Gesindeordnung für das Herzogtum Crossen und Züllichau vom 18. Januar 1686 Titel 7 § 4 überein, außer daß selbige das Dreschen um den 16. Scheffel an denjenigen Orten, wo diese Gewohnheit üblich, noch ferner gestattet, auch davon,

> wie viel die Drescher an Achterkorn pro Wispel zu liefern schuldig sein sollen,

nichts erwähnet.

Die Cotbusische Gesindeordnung vom Tage Martini 1685 aber verordnet Titel 7 § 5 in Absicht der Drescher weiter nichts als folgendes:

> Weil die Drescher das Lohn ihres Gefallens steigern, als sollen sie hinfüro bei höchster Strafe um den 18. Scheffel zu dreschen schuldig sein. Wo es aber anders vor alters Gebrauch gewesen, bleibt es bei selbiger Gewohnheit.

VII. Grenzscheidungen.

I. 17, § 366 [2] (fehlt bei Kunow).

Zu dem in diesem Paragraphen enthaltenendie Regel ausmachenden Satze:

---

1) Nach § 895 ist ein gedungener Handarbeiter schuldig, die Arbeit verabredetermaßen, unter der Aufsicht oder nach der Vorschrift dessen, der ihn gedungen hat, zu verrichten.

2) Den Inhalt des Paragraphen teilt Busch selbst mit. Aus seinen Ausführungen erkennt man, wie wenig durchgeführt damals noch die Zusammenlegung der ländlichen Grundstücke war. Nach geringfügigen Anfängen im 18. Jahrhundert ist im folgenden die Teilung der gemeinsam benutzten und die Zusammenlegung der im Gemenge liegenden ländlichen Grundstücke durchgeführt worden, so daß die Grenzscheidungen seitdem viel an praktischer Bedeutung verloren haben.

befunden. Kleine Städte, in denen nirgend eine Zeitung erschien, dürftige, mit Steuern überlastete Bauern auf dürftiger Scholle, endlose Waldbestände, die sich kaum verwerten ließen; überall Armut und die Nachwehen des siebenjährigen Krieges, der so furchtbar dieses ohnedies arme Land mitgenommen hatte. Daneben aber, ein Zeichen besserer Zukunft, die mit landesväterlicher Fürsorge aus Sumpf und Sand hervorgezauberten Niederungen an Netze und Warte mit ihren wohlhabenden Hauländern, die es geschickt verstanden hatten, die bürgerlichen Lasten auf ihre alteingesessenen Nachbarn abzuwälzen. Sind seit 100 Jahren alle Teile Deutschlands in gewaltiger Weise emporblüht, so ist diese Entwicklung für die Neumark ganz besonders bemerkbar. Wie entlegen erscheinen die Zeiten, in denen die ganze Bauernfamilie mit Ausgedingern sich mit einer einzigen Stube behalf und den Abend beim Qualme von Holzstücken an Stelle der Beleuchtung verbrachte, und wo nur ein kräftiger Fußtritt dazu gehörte, um in fast jede Dorfkirche einzubrechen.

I. Einleitung.

§ 3[1]) (fehlt bei Kunow).

Da in der Neumark[2]) in Absicht des Verhältnisses zwischen den Herrschaften und Unterthanen auf dem Lande, besonders in Absicht der Dienste der letzteren eine so vielfache Verschiedenheit herrscht, daß fast ein jedes Dorf seine eigenen Gewohnheitsrechte und Observanzen hat, wovon die in den anderen Dörfern mehr oder weniger abweichen, die Absicht der Anfertigung eines Provinzialgesetzbuches aber doch nicht dahin gehen kann, daß ein jedes einzelnes Dorf und Vorwerk mit seinen speciellen Gewohnheiten und Observanzen darin aufgeführet werden sollte, so wird in das anzufertigende neumärkische Provinzialgesetzbuch wohl auch als ein Gesetz mit aufzunehmen sein:

daß insofern bei vorkommenden Streitigkeiten über das Verhältnis zwischen den Herrschaften und den Unterthanen auf dem Lande über-

1) Gewohnheitsrechte und Observanzen, welche in den Provinzen und einzelnen Gemeinheiten gesetzliche Kraft haben sollen, müssen den Provinziallandrechten einverleibt sein (§ 3, Einleitung).

2) Die Neumark im Jahre 1799 umfaßte verschiedene alte neumärkische Gebietsteile, die nach 1815 den Provinzen Westpreußen, Pommern und Schlesien einverleibt sind; dagegen nicht Landesteile, die ihr damals von der Kurmark, Schlesien, Pommern, Posen und der Lausitz zugefügt wurden. Das Geltungsgebiet des neumärkischen Provinzialrechts erstreckt sich auf die Neumark im Bestande vor 1815, reicht mithin über den eines Oberlandesgerichtsbezirks hinaus.

haupt und besonders in Absicht der von letzteren den ersteren zu leistenden Dienste ein oder der andere Teil behaupte, daß an ihrem Orte ein von dem in das neumärkische Provinzialgesetzbuch aufgenommene Gesetze, Gewohnheitsrechte und Observanz abweichendes Recht und Observanz gelte, denselben der Beweis darüber zuzulassen und es auf den Fall, wenn sothaner Beweis geführet wird, bei dem erwiesenen Rechte und Observanz an sothanem Orte zu belassen.

§ 11[1]) (fehlt bei Kunow).

Da in der Neumark keine Intelligenzblätter, auch keine Zeitungen gedruckt werden, so wird es wohl hinreichend sein, wenn diejenigen gesetzlichen Verordnungen, welche die Neumark allein angehen, in den Berliner Intelligenzblättern im Auszug bekannt gemacht werden, wohingegen es in Absicht derjenigen gesetzlichen Verordnungen, welche nicht für die Neumark allein, sondern entweder für sämtliche preußische Provinzen, oder doch für die Kurmark mit gegeben sind, von seiten der Neumark wohl keiner besonderen Bekanntmachung eines Auszugs derselben in den Berliner Intelligenzblättern bedürfen wird, da sothane Bekanntmachung in selbigen von seiten der Kurmark geschieht.

II. Wirtschaftsjahr.

I. 7, § 199[2]) (fehlt bei Kunow).

In der Neumark ist bei Landgütern größtenteils Johannis (der 24. Junius) der Termin, mit welchem das Wirtschaftsjahr seinen Anfang nimmt. Es giebt daselbst aber auch Gegenden, besonders an der pommerschen Grenze, wo das Wirtschaftsjahr mit Mariä Verkündigung (25. März) seinen Anfang nimmt.

III. Forstrecht.

I. 8, § 89[3]) (fehlt bei Kunow).

Da Inhalts dieses Paragraphi in den Provinzialgesetzbüchern bestimmt werden soll:

1) § 11 verordnete die Publikation der Gesetze durch Anschlag und Veröffentlichung in Intelligenzblättern; er wurde bereits durch die Verordnung vom 27. Oktober 1810, welche als Publikationsorgan der für den Staat geltenden Gesetze die Anlage einer Gesetzsammlung, und für solche, die nur in einem Departement gelten sollten, Departementsblätter (Amtsblätter) anordnete, außer Kraft gesetzt.

2) Das Wirtschaftsjahr wird bei solchen (nutzbaren) Grundstücken vom 1. Julius an gerechnet (§ 199).

3) § 89 überläßt es den Provinzialgesetzbüchern, darüber Bestimmungen zu treffen, wie weit die Rodungen abgeholzter Reviere eingeschränkt und die Eigentümer zum Anbau des jungen Holzes verpflichtet werden sollen.

Herre, Europäische Politik im cyprischen Kriege. I. Leipzig 1902, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 4,50 Mk.

Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Halle a. S. 1902, M. Niemeyer, 7 Mk.

E. Heyck, Der Große Kurfürst. (Monographien zur Weltgeschichte, herausgegeben von E. Heyck, Bd. 16.) Bielefeld, Velhagen & Klasing 1902, 4 Mk.

Simson, Führer durch den Danziger Artushof. Danzig 1902.

Böhme, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während der Reformzeit von 1770—1830. (Schmollers staats- u. socialwiss. Forschungen 20, 3.) Leipzig 1902, Duncker & Humblot.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

1. Ernst Moritz Arndt in den Jahren 1806—1815.

Es wird gewünscht nähere Aufklärung der äußeren Lebensumstände des Mannes, insbesondere seiner Beziehungen zu bestimmten politischen Kreisen, z. B. während seines Berliner Aufenthalts 1810, sowie seiner patriotischen Schriftstellerei nach Plan und Wirkung während der französischen Herrschaft in Deutschland. Vorausgesetzt wird Aufspürung und Verwertung neuer Materialien.

2. Eine kritische Ausgabe der deutschen Pomerania im Anschluß an die Edition der Pommerschen Chroniken Kantzows von G. Gaebel. (Stettin 1897/98.)

3. Entwicklung der Landwirtschaft in Pommern nach der Bauernbefreiung.

Es sind die wirtschaftlichen Folgen der verschiedenen Maßregeln der Bauernbefreiung von 1811 bis 1857, insbesondere der veränderten Grundbesitzverteilung, für die landwirtschaftliche Produktion, Verschuldung, Arbeiterfrage ꝛc. in der Provinz Pommern an einer genügenden Anzahl einzelner Güter und Bauernhöfe eingehend zu untersuchen und dabei namentlich die Wirkungen für die bäuerlichen Wirtschaften und die großen Güter andererseits auseinanderzuhalten. Die vorhergegangene Entwicklung auf den Domänen soll wenigstens einleitungsweise behandelt und die ganze Untersuchung zeitlich so weit ausgedehnt werden, daß auch die Wirkungen der letzten Maßregeln von 1850—1857 erkenntlich werden, also ungefähr bis zum Ende der sechziger Jahre, bis zum Beginn der modernen Agrarkrisis. Die Lehren, welche sich für letztere etwa aus der betrachteten Entwicklung ergeben, würden dann den naturgemäßen Schluß bilden.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1906 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1906. Als Preis für jede der drei Aufgaben haben wir 1800 Mark festgesetzt.

Greifswald, im Dezember 1901.

Rektor und Senat
hiesiger Königlicher Universität.
Credner.

I.

Die Kodifikation des neumärkischen Rechts vom Jahre 1799.

Von

Friedrich Holtze.

Als infolge des bekannten Müller Arnoldschen Prozesses der schlesische Justizminister v. Carmer als Großkanzler an die Spitze der preußischen Justiz gestellt war, hatte Friedrich zunächst nichts weiter beabsichtigt, als in der Person dieses Mannes den nach seiner Meinung schlecht beaufsichtigten Justizbehörden einen strengen Vorgesetzten zu geben. Aber Carmer erkannte sehr wohl, daß es eines solchen nicht bedürfe, und stellte sich die Aufgabe, der Reformator anstatt des Zuchtmeisters der Justiz zu werden. Es ist bekannt, wie er alsbald das gerichtliche Verfahren von Grund aus umgestaltete und gleichzeitig an die Aufgabe herantrat, an Stelle des als subsidiäres Recht geltenden gemeinen Rechts ein allgemeines Landrecht in deutscher Sprache zu setzen. Will man aber ein ergänzendes Recht schaffen, empfiehlt sich die vorgängige Feststellung dessen, was in erster Linie als Recht anzuwenden ist; und so erklärt es sich, daß schon im § 11 der bekannten, die Grundzüge der beabsichtigten Kodifikation angebenden Kabinettsordre vom 14. April 1780 die Sammlung der einzelnen Provinzialrechte angeordnet war. Für die Mark unterzog sich alsbald das Kammergericht dieser Arbeit und veranlaßte eine umfassende Enquete bei den einzelnen Gerichtsobrigkeiten, um festzustellen, welche besonderen Gesetze und Gewohnheitsrechte diese für ihren Sprengel in Anspruch nahmen [1]). Aber diese Sammelarbeit,

1) Die Berichte sind in vier umfangreichen Bänden unter dem Titel: „Acten betr. die Publikation der A.C.O. vom 14. April 1780 wegen einer soliden und vollständigen Verbesserung des Justiz-Wesens in gesamten Königlichen Landen und

an der sich unter dem Präsidenten v. Rebeur die Räte v. Hymmen und v. Grolmann beteiligten, blieb liegen, als v. Rebeur infolge seiner litterarischen Fehden mit dem Großkanzler im Januar 1784 nach Stettin versetzt und bald darauf aus dem Dienste entlassen wurde. So war noch nichts vollendet, als das Allgemeine Landrecht erlassen wurde. In den Publikationspatenten desselben vom 20. März 1791, dann vom 5. Februar 1794 wurde nun für die Kodifikation der Provinzialrechte zunächst ein Zeitraum von drei Jahren, der schließlich bis zum 1. Juni 1796 ausgedehnt wurde, festgesetzt, aber in der Mark geriet die steckengebliebene Arbeit erst seit 1795 in etwas rascheren Fluß. Allerdings hatte das Kammergericht bereits 1792 eine aus den Räten v. Raumer, Eisenberg, Mayer, v. Schewe, v. Winterfeld und Bohm bestehende Kommission zur Abfassung eines Entwurfs des Provinzialgesetzbuches ernannt; aber diese Räte hatten neben ihrer dienstlichen Arbeit nicht die Zeit gefunden, jenen Entwurf fertig zu stellen. Dies gelang erst dem zu diesem Zwecke von den Dienstgeschäften entbundenen Geh. Justizrat Wilke im Jahre 1795 [1]). Dieser Entwurf des Kammergerichts behandelte in erster Linie das kurmärkische Provinzialrecht und wurde nun an die neumärkische Regierung mit der Aufforderung gesandt, sich über diesen Entwurf zu äußern und anzugeben, was an eigenartig neumärkischen Provinzialgesetzen und Observanzen hinzuzufügen sei. Denn man beabsichtigte damals nicht — wie man aus dem späteren Erscheinen des neumärkischen Provinzialrecht von v. Kunow schließen könnte — für die Neumark ein eigenes Gesetzbuch abzufassen. Dem widersprach schon, daß Kurmark und Neumark mit kurzer Unterbrechung (1535—1571) durch

---

die zur Erreichung dieser Allerhöchsten Intention getroffene Verfügungen wegen zu sammelnder noch geltender Provinzial-Rechte, Statuten, Willkühren und bestätigten Gewohnheits-Rechte" unter J. 15 im Archive des kgl. Kammergerichts. Sie stellen für den Geschichtsforscher eine unschätzbare Fundgrube dar, da sich aus ihnen erkennen läßt, welche Observanz von der einzelnen Gerichtsobrigkeit (Stadt, Patrimonialgericht) für ihren Bezirk als geltend behauptet wurde. Die Berichte rühren aus den Jahren 1781—1783 her und bilden zum Teil den Stoff des später zu erwähnenden Wilkeschen Entwurfs.

1) Daneben bearbeitete seit 1792 eine Kommission der märkischen Stände unter dem Vorsitze des aus dem Müller Arnoldschen Prozesse bekannten früheren Präsidenten der neumärkischen Regierung, des Grafen von Finckenstein auf Madlitz, einen eigenen Entwurf des märkischen Provinzialrechts, von dem aber, da er auf sehr breiter Grundlage angelegt war, nur wertvolle Vorarbeiten zustande gekommen sind (vgl. Riedel, „Magazin des Provinzial- und statutarischen Rechts der Mark Brandenburg ꝛc.", 1. Bd., 1. Abt., S. 65—73). Wenn in den unten mitgeteilten Bruchstücken von einem Entwurfe die Rede, ist darunter stets der von Wilke verfaßte gemeint.

viele Jahrhunderte denselben Gesetzen gehorcht, daß eine ganze Fülle von Gesetzen und Verordnungen in beiden Landgebieten gleichmäßig galten, dann aber war das Kammergericht (1795 der Oberappellationssenat desselben) höhere Instanz sowohl für die Kurmark wie für die Neumark, mithin ein gemeinsamer Hüter des Rechts für beide vorhanden [1]). So war es denn sachgemäß und folgerichtig, daß das Kammergericht zunächst seinen Entwurf fertigstellte und ihn dann der neumärkischen Regierung zur Hinzufügung der erforderlichen Abänderungen und Ergänzungen zustellte. Dies geschah 1796, und es war eine eigentümliche Laune des Schicksals, daß mit dieser Arbeit, die durch Carmers Reformen hervorgerufen war, ein Mann beauftragt wurde, der infolge desselben Müller Arnoldschen Prozesses, der Carmer an die Spitze der preußischen Justiz gebracht, aus dem Amte entlassen und in einen preußischen Kerker gesteckt war. Als nämlich Friedrich damals in edelster Gerechtigkeitsliebe, aber von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend seinen bekannten Machtspruch that, befand sich unter den Räten, die er zur Kassation, zu Gefängnisstrafen und zum Schadensersatz an den querulierenden Müller verurteilte, auch der neumärkische Regierungsrat Johann Friedrich Busch, der am erstinstanzlichen Urteile in dieser Sache als Beisitzer mitgewirkt hatte [2]). Er war auf königliche Ordre vom 11. Dezember 1779 mit seinen Kollegen Neumann, Bandel und Scheibler in Küstrin verhaftet und nach Berlin gesandt worden, hier waren sie mit den Kammergerichtsräten Graun, Friedel und Ransleben und dem Küstriner Hoffiskale Schlecker, der die zwangsweise Überführung nach Berlin durch Selbstgestellung vermieden hatte, in den Kalandshof (Untersuchungsgefängnis für die unter städtischer Gerichtsbarkeit stehenden Personen in der Klosterstraße) gebracht worden, aus dem sie ein königlicher Machtspruch vom 1. Januar 1780 mit Ausnahme der von Friedrich für unschuldig erachteten Räte Ransleben und Scheibler zur Verbüßung einer einjährigen Gefängnisstrafe nach Spandau führte. Vielleicht schon bei

1) Dies Verhältnis hat sich erst 1815 geändert. In Gemäßheit des § 5 der Verordnung vom 30. April 1815, nach welchem in jedem Regierungsbezirke ein eigenes Oberlandesgericht bestehen sollte, wurde damals der größte Teil der Neumark zur Bildung des Regierungsbezirks Frankfurt a./O. verwendet und die bisherige Regierung, welche seit 1809 den Namen Oberlandesgericht führte, aus Soldin, wohin sie in jenem Jahre verlegt war, nach Frankfurt a./O. überführt. Das dortige Oberlandes- spätere Appellationsgericht stand bis zu seiner Auflösung am 1. Oktober 1879 als ein selbständiges Berufungsgericht neben, nicht mehr unter dem Kammergericht.

2) Näheres bei Holtze, „Geschichte des Kammergerichts", Bd. 3, S. 296—320, 373—376.

Verhängung dieser Strafe, jedenfalls bald hernach hatte sich der König von der völligen Unschuld aller Räte überzeugt; aber aus politischen Gründen unfähig, den von ihm begangenen Irrtum einzugestehen, hatte er sich damit begnügen müssen, die Folgen möglichst zu mildern. So wurden die Räte bereits nach 8 Monaten aus der Festung entlassen, dagegen verblieb es bei der vom Könige gegen sie ausgesprochenen Kassation. Eine der ersten Regierungshandlungen des Königs Friedrich Wilhelm II. war es, daß er durch Kabinettsordre vom 14. November 1786 die von Friedrichs Ungnade so hart getroffenen Räte für schuldlos erklärte und ihre Wiederanstellung in Aussicht stellte. Zu denen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, gehörte auch Busch. Allerdings trat er damals nicht sofort in den Dienst zurück, wozu er um so weniger Neigung verspüren mochte, als inzwischen das Verfahren von Grund aus verändert war; aber er erschien als der rechte Mann, um jene halb kritische halb kodifikatorische Arbeit zu leisten, welche der neumärkischen Regierung im Jahre 1796 aufgetragen wurde, und zu der ein im praktischen Dienste stehender Rat kaum die Zeit gefunden haben würde. So wurde er damals mit dem Charakter als Geheimer Justizrat in den Dienst an der neumärkischen Regierung wieder aufgenommen und widmete die nächsten drei Jahre zu Küstrin der ihm aufgetragenen Arbeit [1]). Das Ergebnis derselben war ein sorgfältiger Entwurf, enthaltend 276 Folien, der bis 1879 in der Registratur der neumärkischen Regierung (des späteren Oberlandesgerichts, dann Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O.) aufbewahrt, seitdem an das Kammergericht abgegeben ist, in dessen Bibliothek es unter I. B. 257 d eines der köstlichsten Besitztümer bildet. Von Schreiberhand geschrieben, enthält der Entwurf den von der Hand des Verfassers herrührenden Schlußvermerk: „Küstrin i. J. 1799 Busch".

Man kann seine Wahl zum Kodifikator als eine durchaus glückliche bezeichnen, wenn ihm auch der Vorwurf einer gewissen Weitschweifigkeit gemacht werden kann. Er war nicht nur Jurist, sondern zugleich neumärkischer Grundbesitzer auf Klauswalde im Kreise Sternberg, also gerade auf den Gebieten, die vorwiegend der Regelung durch Provinzialgesetze unterlagen, nicht nur mit theoretischen, sondern auch mit praktischen Kenntnissen ausgestattet. Diese Kenntnis der ländlichen Verhältnisse bi-

1) Aus dieser Zeit rührt das beigegebene Bildnis des neumärkischen Kodifikators her; die darunter befindliche Unterschrift zeigt — wie die Vergleichung mit Aktenstücken von seiner Hand beweist — seine Handschrift. Das Original des Schattenrisses befindet sich im Besitze seines Urenkels, des Berliner Universitäts-Professors Dr. Busch, der die Vervielfältigung freundlichst gestattet hat.

in ihre feinsten Einzelheiten befähigte ihn oft zu einer eingehenden Kritik der landrechtlichen Sätze. Es bedarf keines Abdrucks der ganzen Arbeit, sondern die beigegebenen Bruchstücke genügen, um zu zeigen, wie sorgfältig Busch seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Er zeigte dabei auch denselben unerschrockenen Sinn, der ihn einst in das Gefängnis geführt, denn oft genug legte er — ohne sich auch nur in der Form irgend eine Zurückhaltung aufzuerlegen — eine scharfe kritische Sonde an Ausführungen und Urteile des Kammergerichts, obschon dieses der neumärkischen Regierung, bei welcher er stand, übergeordnet war.

Wie bereits in der Kabinettsordre vom 14. April 1780 angeordnet war, sind die einzelnen Provinzialgesetze in Anlehnung an die Titel des Landrechts abgefaßt [1]). Nach Vollendung dieser Arbeit trat Busch in den Ruhestand zurück und starb im Jahre 1807. Zu derselben Zeit wurde durch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung dem Provinzialrechte ein guter Teil des Bodens, auf dem es bisher die meisten Sonderheiten gezeitigt hatte, entzogen. Die Arbeit von Busch gewährte schon damals das bereite Material, um die infolge des Ediktes vom 9. Oktober 1807 „betreffend den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner" notwendig gewordenen Anordnungen praktisch durchzuführen. Für die Neumark bearbeitete dieselben im Jahre 1808 der neumärkische Regierungsrat Geh. Justizrat Hoffmann unter Benutzung der Arbeit von Busch. Es liegt auf der Hand, daß die gesetzgeberische Arbeit seit 1807 die Kodifikation der Provinzialrechte als eine verfrühte erscheinen lassen mußte, und es befremdet somit nicht, daß erst im Jahre 1835 die Kodifikation des neumärkischen Rechts wieder in Angriff genommen wurde. Vom Justizminister für die Gesetzrevision, v. Kamptz, erhielt nämlich Wilhelm v. Kunow (damals Rat am Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O., später am Obertribunale) vom 1. Februar bis 1. August 1835 Urlaub zur Bearbeitung des neumärkischen Provinzialrechtes. Dieser benutzte — wie selbstverständlich — den Entwurf von Busch als Grundlage für seine Arbeit und war so im stande, bereits 1836 „das bestehende Provinzialrecht der Neumark" zu edieren, das seitdem als amtlich veranlaßte Zusammenstellung der vom Landrechte abweichenden neumärkischen Rechts-

---

1) Es ist hier davon Abstand genommen, die einzelnen Landrechtstitel, zu denen Busch Anmerkungen giebt, aufzuführen. Nur bemerkt sei, daß von den 276 Folien seiner Arbeit 90 den ersten, die übrigen 186 den zweiten Teil des Landrechts betreffen. Wie aus den beigefügten Proben ersichtlich, giebt Busch den als Provinzialgesetz aufzunehmenden Satz in Verbindung mit den Motiven, oft nur letztere, indem er die Fassung des Rechtssatzes noch offen läßt.

sätze wie ein Gesetz Geltung gehabt hat, solche auch in einzelnen Materien neben dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Zukunft behalten wird[1]). In der Vorrede zu seinem Werke (S. III. ff.) wird v. Kunow dem Verdienste seines Vorgängers gerecht, vielleicht noch gerechter wäre er ihm geworden, wenn er auch auf dem Titel es zum Ausdruck gebracht hätte, daß er lediglich eine Neuredaktion der Arbeit von Busch geliefert[2]). Schon v. Kunow hat (Einleitung S. VII) auf einen Mangel seiner Veröffentlichung hingewiesen. Er bemerkt nämlich: „Allerdings muß der Verfasser befürchten, daß diese Hinweisung auf Materialien (in erster Linie auf die Arbeit von Busch), welche nicht durch den Druck veröffentlicht sind, und diese Bezugnahme auf ganze, in andern Schriften enthaltene Ausführungen seiner Arbeit den Vorwurf der Unvollständigkeit zuziehen können. Es wird aber zu erwägen sein, daß dieselbe ursprünglich nur den Zweck hatte, bei den ständischen Beratungen als Grundlage zu dienen und keineswegs zur Veröffentlichung durch den Druck bestimmt war." Es liegt auf der Hand, daß diese Entschuldigung nicht stichhaltig, denn, wenn der Zweck erweitert und die Arbeit durch den Druck veröffentlicht wurde, hätte man sich mit Archivstücken, die

1) Die Arbeit von v. Kunow enthält zwei Teile, der erste giebt auf 198 Seiten „den Entwurf der Provinzialgesetze", der zweite auf 298 Seiten „die Rechtfertigung des Entwurfs", d. h. die Motive. Im Format wie v. Kunows Arbeit gedruckt, würde die von Busch statt 471 Seiten deren etwa 1100 in Anspruch genommen haben. Da nun die Breite von Busch dadurch reichlich aufgewogen wird, daß v. Kunow in seinen Motiven vieles im ersten Teile Gesagte wiederholen muß, so zeigt sich schon rein äußerlich, daß das neumärkische Provinzialrecht von 1835 auf zwei Fünftel seines Umfanges von 1799 herabgemindert war. Seit 1835 ist dann der Prozeß des Absterbens in noch rascheren Fluß gekommen, und heute läßt sich das, was vom neumärkischen Provinzialrechte, wie es Busch und v. Kunow gaben, noch praktisch bedeutsam ist, auf einigen Seiten darstellen, und das meiste davon wäre nicht neumärkisches, sondern allgemein märkisches Recht. [Man vergleiche z. B. den Aufsatz von Heydemann, „Das Märkische Provinzialrecht" in v. Holtzendorff „Encyklopädie der Rechtswissenschaft" Systematischer Teil, S. 1083—1110, und berücksichtige dabei, wieviel vom neumärkischen Provinzalrechte seitdem (1873) zur geschichtlichen Erinnerung geworden ist.]

2) Zu bedauern ist auch, daß die Arbeit von Busch lediglich als ein Konzept behandelt ist. Ganze Partien, die nicht mehr praktisch schienen, sind nämlich einfach durchstrichen. Die Bemerkung von v. Kunow (Einleitung) S. V: „In materieller Beziehung ist bei der Ausarbeitung des Entwurfs selbst hauptsächlich der ältere, vom Geheimen Justizrath Busch angefertigte, zu Grunde gelegt. Dennoch ist manches in demselben Enthaltene ganz weggelassen . . .", ist keine hinreichende Entschuldigung für diese zwanglose Verfügung über die Geistesarbeit eines anderen durch Durchstreichen der nicht mehr praktisch scheinenden Teile derselben.

man wohl ständischen Deputierten, nicht aber jedem einzelnen Leser vorlegen konnte, in anderer Weise abfinden müssen. Die Praxis allerdings hat hieran keinen Anstoß genommen, sie hat — und im allgemeinen mit vollem Recht — angenommen, daß die einzelnen als neumärkisches Sonderrecht aufgeführten Sätze den Niederschlag der neumärkischen Rechtsentwicklung darstellen, ohne in jedem einzelnen Falle darüber eine Nachprüfung anzustellen, ob die Grundlagen, auf denen dieser oder jener Satz beruht, völlig sichere sind. Diese Unterlassung hat dann das praktische Ergebnis gehabt, daß seit jener Veröffentlichung v. Kunows mancher



Johann Friedrich Busch
Geheimer Justizrath.

früher nicht unbestrittene Rechtsatz durch gleichmäßige Anwendung in rechtsverjährter Zeit zur festen Rechtsnorm geworden ist. Hat so die Fassung des neumärkischen Provinzialrechts, namentlich die häufige Unmöglichkeit, die Belagsstellen zu prüfen, für die richterliche Praxis eine erfreuliche Fo'ge gehabt, so bietet doch eine derartige Nachprüfung dem Geschichtsforscher manchen nicht ganz uninteressanten Aufschluß.

Man erkennt aus den beigebrachten Stücken, in welcher überaus traurigen wirtschaftlichen Lage sich die Neumark vor jetzt 100 Jahren

befunden. Kleine Städte, in denen nirgend eine Zeitung erschien, dürftige, mit Steuern überlastete Bauern auf dürftiger Scholle, endlose Waldbestände, die sich kaum verwerten ließen; überall Armut und die Nachwehen des siebenjährigen Krieges, der so furchtbar dieses ohnedies arme Land mitgenommen hatte. Daneben aber, ein Zeichen besserer Zukunft, die mit landesväterlicher Fürsorge aus Sumpf und Sand hervorgezauberten Niederungen an Netze und Warte mit ihren wohlhabenden Hauländern, die es geschickt verstanden hatten, die bürgerlichen Lasten auf ihre alteingesessenen Nachbarn abzuwälzen. Sind seit 100 Jahren alle Teile Deutschlands in gewaltiger Weise emporblüht, so ist diese Entwicklung für die Neumark ganz besonders bemerkbar. Wie entlegen erscheinen die Zeiten, in denen die ganze Bauernfamilie mit Ausgedingern sich mit einer einzigen Stube behalf und den Abend beim Qualme von Holzstücken an Stelle der Beleuchtung verbrachte, und wo nur ein kräftiger Fußtritt dazu gehörte, um in fast jede Dorfkirche einzubrechen.

I. Einleitung.

§ 8 [1]) (fehlt bei Kunow).

Da in der Neumark [2]) in Absicht des Verhältnisses zwischen den Herrschaften und Unterthanen auf dem Lande, besonders in Absicht der Dienste der letzteren eine so vielfache Verschiedenheit herrscht, daß fast ein jedes Dorf seine eigenen Gewohnheitsrechte und Observanzen hat, wovon die in den anderen Dörfern mehr oder weniger abweichen, die Absicht der Anfertigung eines Provinzialgesetzbuches aber doch nicht dahin gehen kann, daß ein jedes einzelnes Dorf und Vorwerk mit seinen speciellen Gewohnheiten und Observanzen darin aufgeführet werden sollte, so wird in das anzufertigende neumärkische Provinzialgesetzbuch wohl auch als ein Gesetz mit aufzunehmen sein:

daß insofern bei vorkommenden Streitigkeiten über das Verhältnis zwischen den Herrschaften und den Unterthanen auf dem Lande über-

1) Gewohnheitsrechte und Observanzen, welche in den Provinzen und einzelnen Gemeinheiten gesetzliche Kraft haben sollen, müssen den Provinziallandrechten einverleibt sein (§ 3, Einleitung).

2) Die Neumark im Jahre 1799 umfaßte verschiedene alte neumärkische Gebietsteile, die nach 1815 den Provinzen Westpreußen, Pommern und Schlesien einverleibt sind; dagegen nicht Landesteile, die ihr damals von der Kurmark, Schlesien, Pommern, Posen und der Lausitz zugefügt wurden. Das Geltungsgebiet des neumärkischen Provinzialrechts erstreckt sich auf die Neumark im Bestande vor 1815, reicht mithin über den eines Oberlandesgerichtsbezirks hinaus.

haupt und besonders in Absicht der von letzteren den ersteren zu leistenden Dienste ein oder der andere Teil behaupte, daß an ihrem Orte ein von dem in das neumärkische Provinzialgesetzbuch aufgenommene Gesetze, Gewohnheitsrechte und Observanz abweichendes Recht und Observanz gelte, denselben der Beweis darüber zuzulassen und es auf den Fall, wenn sothaner Beweis geführet wird, bei dem erwiesenen Rechte und Observanz an sothanem Orte zu belassen.

§ 11[1]) (fehlt bei Kunow).

Da in der Neumark keine Intelligenzblätter, auch keine Zeitungen gedruckt werden, so wird es wohl hinreichend sein, wenn diejenigen gesetzlichen Verordnungen, welche die Neumark allein angehen, in den Berliner Intelligenzblättern im Auszug bekannt gemacht werden, wohingegen es in Absicht derjenigen gesetzlichen Verordnungen, welche nicht für die Neumark allein, sondern entweder für sämtliche preußische Provinzen, oder doch für die Kurmark mit gegeben sind, von seiten der Neumark wohl keiner besonderen Bekanntmachung eines Auszugs derselben in den Berliner Intelligenzblättern bedürfen wird, da sothane Bekanntmachung in selbigen von seiten der Kurmark geschieht.

II. Wirtschaftsjahr.

I. 7, § 199[2]) (fehlt bei Kunow).

In der Neumark ist bei Landgütern größtenteils Johannis (der 24. Junius) der Termin, mit welchem das Wirtschaftsjahr seinen Anfang nimmt. Es giebt daselbst aber auch Gegenden, besonders an der pommerschen Grenze, wo das Wirtschaftsjahr mit Mariä Verkündigung (25. März) seinen Anfang nimmt.

III. Forstrecht.

I. 8, § 89[3]) (fehlt bei Kunow).

Da Inhalts dieses Paragraphi in den Provinzialgesetzbüchern bestimmt werden soll:

---

1) § 11 verordnete die Publikation der Gesetze durch Anschlag und Veröffentlichung in Intelligenzblättern; er wurde bereits durch die Verordnung vom 27. Oktober 1810, welche als Publikationsorgan der für den Staat geltenden Gesetze die Anlage einer Gesetzsammlung, und für solche, die nur in einem Departement gelten sollten, Departementsblätter (Amtsblätter) anordnete, außer Kraft gesetzt.

2) Das Wirtschaftsjahr wird bei solchen (nutzbaren) Grundstücken vom 1. Julius an gerechnet (§ 199).

3) § 89 überläßt es den Provinzialgesetzbüchern, darüber Bestimmungen zu treffen, wie weit die Rodungen abgeholzter Reviere eingeschränkt und die Eigentümer zum Anbau des jungen Holzes verpflichtet werden sollen.

wieweit die Rodungen abgeholzter Reviere einzuschränken und die Eigentümer derselben zum Anbau des jungen Holzes zu verpflichten, hierbei aber auf die Umstände und das Bedürfnis einer jeden Provinz gesehen werden soll, die Neumark aber wenigstens dem größten Teil nach reichlich mit Holz versehen, ja in manchen Gegenden derselben es sogar an Holzabsatz fehlet, so wird nach Maßgabe des vorhergehenden § 88 dieses Titels festzusetzen sein:

daß in der Neumark die Eigentümer der Forsten nur insoweit in Absicht der Rodungen der darin abgeholzten Reviere einzuschränken und zum Anbau des jungen Holzes auf den abgeholzten Revieren für verpflichtet zu achten, daß so viel Holz in dem Forst übrig gelassen werde, als zum fortwährenden Bedürfnis des Gutes und der zum Gute gehörigen Einwohner erforderlich ist, und

daß dabei auch zugleich auf den in anderen Forsten der benachbarten Güter und Städte vorhandenen mehreren oder wenigeren Holzvorrat Rücksicht genommen werde, damit die benachbarten Gutsbesitzer und Städte, die selbst mit gar keinem oder doch nicht mit hinlänglichem Holz für sich und ihre Einwohner versehen sind, das ihnen fehlende Holz nicht aus gar zu weit entfernten Forsten zu kaufen und anzufahren genötiget werden.

I. 8, § 90 [1]) (fehlt bei Kunow).

Streitet es wider die bisherige Observanz in der Neumark, daß Teeröfen nicht ohne Vorwissen der Landespolizeiinstanz angelegt werden sollen, da vielmehr bisher einem jeden Eigentümer einer Heide freigestanden, seines Gefallens Teeröfen darin anzulegen. Bei dieser Observanz wird es also um so mehr zu lassen sein, da Teeröfen nicht mit zu denjenigen Anstalten gehören, die einen ungewöhnlich großen Holzverbrauch erfordern und dazu hauptsächlich nur Kiehnstubben verbraucht werden, deren Ausrodung dem Anwuchs des jungen Holzes mehr zuträglich als schädlich ist, und das wenige stehende Fichtenholz, so bei dem Teerbrennen nur gebraucht wird, von keiner Bedeutung ist.

I. 8, § 91 [2]) (fehlt bei Kunow).

In Absicht der Neumark wird es bei der bisherigen Observanz, daß auch in Holzrevieren Sensen zum Grasmähen zu brauchen, zu be-

1) § 90 macht die Anlage von Glas- und Eisenhütten, Pech- und Teeröfen und aller einen starken Holzverbrauch erfordernden Anlagen von der Genehmigung der Landespolizeiinstanz abhängig.

2) § 91 verbietet den Gebrauch von Sensen oder Blattsicheln zum Grasmachen in Holzrevieren zur Schonung des jungen Holzes.

lassen sein. Denn an denjenigen Orten, wo in Holzrevieren Gras gemähet wird, ist es natürlich zumeist niedrig und naß. Wenn daselbst also auch junges Nadelholz aufschlägt, so verbuttet solches doch und wird kein tüchtiger Baum daraus. Und da es in der Neumark auf der Höhe so sehr an Wiesewachs fehlet, dagegen daselbst, wenigstens dem größten Teil nach, kein Mangel an Holz, ja in verschiedenen Gegenden sogar ein Überfluß daran vorhanden ist, so wird man vielmehr darauf bedacht sein müssen, in denjenigen Gegenden der Neumark, wo nicht ein Mangel an Holz ist, diejenigen Reviere in den Heiden, welche sich zum Heumachen schicken, von dem darin ausschlagenden lebendigen Holze an Elsen, Birken und anderen Arten von Laubholz zu reinigen.

I. 8, § 92[1]) (fehlt bei Kunow).

Auch das Harken der Blätter vom Laubholz wird an denjenigen Orten der Neumark, wo der Mangel anderweitiger Düngung es unentbehrlich macht, zumal wenn daselbst kein Nadelholz vorhanden, noch ferner zu gestatten sein.

I. 8, §§ 93 und 94[2]) (fehlen bei Kunow).

Da die Neumark überhaupt genommen nicht mit zu denjenigen Provinzen gehört, worin Holzmangel vorhanden, das Ausgraben der Wurzeln bei dem Fällen der Bäume aber mit vieler Arbeit, auch mit Kosten verknüpft ist, so wird es wohl der Willkür eines jeden Eigentümers einer Heide noch ferner zu überlassen sein, ob er bei dem Fällen der Waldbäume zugleich auch die Wurzeln derselben mit ausgraben, oder aber solche entweder gar nicht, oder doch erst in der nachfolgenden Zeit ausgraben lassen wolle, zumal da, soviel das Nadelholz anbetrifft, die Stubben davon nicht ungenutzet in der Erde umkommen, sondern entweder zum Teerbrennen, oder von dem gemeinen Manne, auch selbst von dem Eigentümer der Heide für sein Gesinde statt des Öles und der Talglichte zum Brennen gebraucht werden.

---

1) § 92 schränkt das Nadelharken auf Orte ein, in denen es an sonstiger Düngung fehlt, und untersagt unter allen Umständen den Gebrauch eiserner Harken.

2) § 93 verordnet, daß die zu fällenden Waldbäume mit der Wurzel ausgegraben und, wo dies aber ohne Beschädigung der übrigen nicht angängig, nicht höher als sechs Zoll über der Erde abgestammt werden sollen. Wenn letzteres wegen besonderer Umstände nicht möglich, soll nach § 94 das Erforderliche unter Zuziehung von Sachverständigen näher bestimmt werden. Diese das Eigentum an Waldungen einschränkenden §§ 83—95 sind bereits durch das Edikt vom 14. September 1811 wegen Beförderung der Landeskultur außer Kraft gesetzt worden.

Auch würde die natürliche Freiheit des Eigentümers einer Heide zu sehr eingeschränkt werden, wenn derselbe gezwungen sein sollte, bei dem Fällen der Bäume die Stubben nicht höher als just nur 6 Zoll hoch über der Erde stehen zu lassen, und ebenso würde es hart sein, wenn von einem Sachverständigen erst bestimmt werden sollte, ob dem Eigentümer der Heide nachzulassen, die Wurzeln bei dem Fällen der Bäume nicht zugleich mit ausgraben und die Stubben höher als 6 Zoll über der Erde stehen zu lassen, zumal da der dazu zu brauchende Sachverständige ein solches Geschäft nicht umsonst übernehmen würde.

IV. Tierfang.

I. 9, § 130 [1]) (Kunow § 4—5).

Da bloß die hohe Jagd ein Regale ist, die ohne wirkliche Belehnung nicht stattfindet, die mittel und niedere Jagd aber den Besitzern der Rittergüter gleich andern Nutzungen ihrer eigentümlichen Besitzungen gebühret (wie solcher Gestalt auch in der bei dem Kammergericht zu Berlin in Sachen der Gebrüder v. Bergen auf Marwitz wider das Amt Himmelstädt in assistentia fisci abgefaßten, am 26. Februar 1787 bei der hiesigen Regierung publicierten Appellationssentenz erkannt worden) in dem von dem Kammergerichte zu Berlin der hiesigen Regierung mitgeteilten Entwurfe zum märkischen Provinzialgesetzbuche gemachten Bemerkung über die Jagdfolge bloß denjenigen, die mit der Jagdgerechtigkeit auf ihren Grundstücken beliehen sind, zugesprochen wird, und da die Jagdfolge den Gutsbesitzern nicht nur wechselseitig in Absicht ihrer Grundstücke, sondern auch auf die königlichen Gehölze zusteht, so wird dieses dem Provinzialgesetzbuche einzuverleibende Recht etwa in folgender Art abzufassen sein:

In der Kur- und Neumark stehet den Besitzern der Rittergüter sowohl wechselseitig unter sich auf ihren Grundstücken, als auch auf die königlichen Grundstücke das Recht der Jagdfolge zu.

I. 9, § 170 [2]) (Kunow § 9).

Wer das Recht hat, in einem See mit dem kleinen Zeuge zu fischen, dem steht frei, die Fischerei darin auch mit der Klippe auszuüben.

---

1) § 130 bestimmt, daß da, wo Jagdfolge üblich, das angeschossene oder angehetzte Wild auf fremden Revieren so weit verfolgt werden darf, als der Spürhund die Fährte noch nicht verloren hat. Die Jagdfolge ist aufgehoben durch Gesetz vom 31. Oktober 1848, betr. die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden.

2) Nach § 170 hat der auf einer bestimmten Wasserfläche mit der Fischereigerechtigkeit Versehene das ausschließliche Recht auf Aneignung. Dies ist jetzt durch das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 modifiziert.

I. 9, § 188 [1]) (fehlt bei Kunow).

Da die Gänse der Fischerei ebenso nachteilig sind wie die Enten, so würde auch das Halten der Gänse auf öffentlichen Gewässern zum Nachteil der Fischereiberechtigten zu untersagen sein, und aus eben dem Grunde würde das, was in dem folgenden § 189 in Absicht der Enten geordnet worden, auch auf die Gänse zu extendieren sein.

V. Altenteil.

I. 11, § 605 [2]) (Kunow § 22).

Zu den näheren Bestimmungen wegen des Auszugs oder Altenteils gehöret in Absicht der Neumark,

daß Inhalts der neumärkischen Gesindeordnung vom 14. September 1685 Titel 3 § 3 und deren Deklaration vom 29. Junius 1687 § 8 die Unterthanen, welche ihre Häuser den Kindern übergeben und ihr Ausgedinge haben, so lange es ihre Gesundheit und Vermögen (Kräfte) gestatten, wenn sie gleich ihr Alter über 60 Jahre gebracht, gleich andern Hausleuten ihrer Herrschaft zu dienen schuldig sind,

und in der im C. C. M. nicht mit abgedruckten Bauer- und Gesindeordnung für das Herzogtum Krossen und Züllichau vom 18. Januar 1686 ist in Titel 3, 2 noch hinzugefügt worden,

daß dies auch von dem Spinnen, wie es jedes Ortes bräuchlich, zu verstehen sei.

Ferner verordnet die eben angeführte Krossen- und Züllichausche Bauer- und Gesindeordnung Titel 3 § 7 folgendes:

Kein Hausmann oder Ausgedingsmann, Hausweib oder Ausgedingsweib soll mehr denn eine Kuh zu halten befugt sein, auch keines Unterthanen Recht in Feldern, Wäldern, Büschen, Wässern zu genießen haben; gestalt der im Ausgedinge sitzet, sein Recht den Kindern abgetreten hat. Sollte ihn aber mehr oder ander Vieh zu halten vergönnt werden, muß er der Obrigkeit davor zinsen oder dienen, wie denn übrigens es allerdings auch bei dem § 5 Titel 3 von Ein-

---

1) § 188 bestimmt, daß auf öffentlichen Gewässern niemand zum Nachteile von Fischereiberechtigten Enten halten soll.

2) Nach § 605 sollen nähere Bestimmungen wegen des Auszuges oder Altenteils den Provinzialgesetzen vorbehalten bleiben. Die vorstehende Ausführung ist deshalb bemerkenswert, weil sie sich bemüht, sich mit zwei Grundsätzen des Landrechts, einmal der möglichen Beförderung der Ehe, andererseits der Erhaltung einer steuerkräftigen Landbevölkerung, möglichst geschickt abzufinden.

wohnern und Dienstlosen der neumärkischen Bauer- und Gesindeordnung de Anno 1646 und 1685, daß sie der Herrschaft all ihr Vieh verzehnten sollen, darunter die Ausgedingsleute und die so eigene oder keine Häuser haben, mit begriffen, billig verbleibt.

Anlangend die in dem von dem Kammergericht zu Berlin der hiesigen Regierung kommunizierten Entwurfe des märkischen Provinzialrechts bei dem hierneben angeführten § 605 des A.L.R. mit enthaltene Stelle, welche folgender Gestalt lautet:

Den im Altenteil wohnenden Witwen ist es erlaubt zu heiraten und mit ihren Männern im Altenteil zu wohnen,

so kann die hiesige Regierung dieser Meinung in Absicht der Neumark nicht beipflichten. Denn es ist derselben kein Gesetz bekannt, worin den Ausgedingern, die entweder zu der Zeit, da sie in das Ausgedinge gehn, sich im Witwen- oder Witwerstande befinden, oder die erst während ihres Aufenthaltes im Ausgedinge durch das Absterben ihres Ehegatten in den Witwen- oder Witwerstand versetzt werden, erlaubt wird, sich anderweitig zu verheiraten und notabene den zweiten Mann oder Frau mit sich zur Wohnung in das Ausgedinge hineinzubringen, wie denn auch den jetzigen Mitgliedern des hiesigen Regierungscollegii nicht bewußt ist, daß bei diesem Collegio ein dergleichen Fall schon zur Entscheidung gekommen sei. Es wird bei dieser Stelle des Entwurfs zwar ein Praeiudicium angeführt, solches ist hier aber nicht bekannt, und es steht dahin, ob die Gründe, worauf solches gebaut worden, auf die Neumark Anwendung finden. In dieser Provinz ist es ein seltener Fall, daß sich auf dem Gehöfte eines gemeinen Bauersmanns eine besondere Altenteils- oder Ausgedingswohnung befindet, daher die Ausgedinger gemeiniglich mit dem neuen Besitzer der Wohnung in einer und eben derselben Stube zusammen wohnen müssen, weil ein solches Bauer- oder Kossätenhaus äußerst selten mehr als eine einzige Stube hat. Es läßt sich also voraussehen, daß wenn einer von den Ausgedingern wieder heiratet und also, wie gemeiniglich der Fall sein würde, einen Stiefvater oder eine Stiefmutter in die Wohnung des neuen Wirtes hereinbrächte, dadurch Zank und Streit zwischen den Ausgedingern und den jungen Wirtsleuten veranlaßt werden würden.

Und nun entsteht noch die Frage, wie das eigentlich zu verstehen sei, wenn es in der angeführten Stelle des qu. Entwurfs heißt:

daß es den im Altenteil wohnenden Witwen erlaubt sei, zu heiraten „und mit ihren Männern im Altenteil zu wohnen“,

ob nämlich darunter weiter nichts zu verstehen sei, als der von der Witwe wieder geheiratete Mann bloß die freie Wohnung bei dieser seiner Frau in dem Altenteil mit ihr genießen solle, oder ob der junge Wirt auch so viel aus seiner Nahrung hergeben solle, daß der von der Witwe wieder geheiratete Mann gleichfalls davon wenigstens notdürftig leben könne?

Ersterenfalls würde dann freilich wohl nur bloß der Zank und Streit, wozu ein dergleichen enges Beisammenwohnen Gelegenheit geben würde, in Betracht kommen. Letzterenfalls hingegen müßte entweder der Witwe zu der Zeit, da sie in das Ausgedinge gegangen, zu viel zu ihrem Unterhalte in dem Ausgedinge ausgesetzt worden sein (und hierin würde wieder die Vorschrift des § 604 h. t. A.L.R. gehandelt worden sein), oder der neue Besitzer der Nahrung müßte wegen der geschehenen Wiederverheiratung der im Ausgedinge befindlichen Witwe zur Mitunterhaltung deren zweiten Ehemanns eine neue Last übernehmen, welches demselben doch nicht zuzumuten, oder er müßte, wenn die Ausgedingerin erst während der Zeit ihres Aufenthalts in dem Ausgedinge zur Witwe geworden wäre, die Last beibehalten, die ihm bei dem Anfang des Ausgedinges auferlegt worden war, und ihm würde also dasjenige nicht zu statten kommen, was in dem Entwurfe des Kammergerichts bei diesem Paragraph ganz richtig angeführt worden, daß nämlich, wenn einer von beiden Altsitzen stirbt, die Hälfte des Aussatzes an den Hofwirt zurückfalle.

Auch würde noch die Frage entstehen, wie es zu halten, falls die Witwe, welche im Altenteile geheiratet mit Hinterlassung ihres darin geheirateten Mannes verstürbe, und ob dieser alsdann noch ferner den Genuß des Ausgedinges bis zu seinem Absterben für sich verlangen könne?

Da nun aber sowohl dem Staate, als auch insbesondere den Gutsherrschaften daran gelegen, daß die jedesmaligen wirklichen Besitzer der Nahrungen im Stande bleiben, sowohl die öffentlichen Lasten, als auch dasjenige, was sie an ihre Gutsherrschaften zu entrichten und zu leisten haben, gehörig zu prästieren, so würde es wohl gut sein, wenn in Absicht der Neumark dem Provinzialgesetzbuche mit einverleibt würde:

daß den im Ausgedinge befindlichen Personen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts ohne Rücksicht auf ihr Alter nicht freistehe, ohne ausdrückliche Erlaubnis der Gutsherrschaft und des Wirts desjenigen Hofes, in welchem sie das Ausgedinge genießen, sich wieder zu

verheiraten und den wiedergeheirateten Mann oder Frau mit in das Ausgedinge hereinzubringen.

Übrigens wird der Satz, daß der Bevölkerung des Landes wegen Heiraten eher zu begünstigen als einzuschränken seien, hierbei wohl nicht im Wege stehen, da einesteils Bauerleute, die ins Ausgedinge gehen, gemeiniglich, besonders von der weiblichen Seite, zum Kinderzeugen schon zu alt sind, und andernteils des allgemeinen Bestes wegen auch Heiraten gar wohl eingeschränkt werden können,

Leyser Spec. 291, Med. 12.

der Staat aber unstreitig dabei gewinnt, wenn Leute vom Bauernstande, welche die Nahrungen wirklich bewirtschaften, sich in solchen Umständen befinden, daß sie sowohl die öffentlichen, dem Staate schuldigen Lasten zu tragen, als auch dasjenige, was sie ihren Gutsherrschaften zu entrichten und zu leisten haben, gehörig zu prästieren im stande bleiben.

Hiernächst kann der Fall vorkommen, daß eine im Ausgedinge befindliche Witwe Gelegenheit erhält, sich anderweitig zu verheiraten und deshalb das Ausgedinge und die damit zu ihrer Versorgung verknüpften Vorteile zu verlassen. Falls nun diese ihre anderweitige Ehe durch den Tod des Mannes, oder durch eine Ehescheidungserlaubnis getrennt wird, so entsteht die Frage:

> Ob der Besitzer derjenigen Nahrung, bei welcher sie vor ihrer anderweitigen Verheiratung sich im Ausgedinge befunden, schuldig sei, sie in selbiges wieder aufzunehmen und ihr die damit zu ihrer Versorgung verknüpften Vorteile wieder einzuräumen?

Da hierüber unseres Wissens noch kein Gesetz vorhanden, so würde es wohl gut sein, solches in dem Provinzialgesetzbuche festzusetzen, und sind wir hierbei der Meinung, daß diese Frage affirmative zu beantworten sein würde, weil einer solchen Witwe damals, als sie das erste Mal in das Ausgedinge gegangen, die damit zu ihrer Versorgung verknüpften Vorteile auf ihre ganze Lebenszeit verschrieben worden, mithin, wenn sie diese ihr einmal verschriebenen Vorteile auf immer für die Zukunft verlieren sollte, sie auf selbige gänzlich und für immer renunzieret haben müßte, ihr Faktum aber, daß sie ihrer anderweitigen Verheiratung wegen die Vorteile des ihr verschriebenen Ausgedinges verlassen, für keine solche gänzliche und auf immer geschehene, sondern nur für eine auf die Dauer ihrer anderweitigen Ehe und ihre damit verknüpfte anderweitige Versorgung sich erstreckende Renunziation angenommen werden kann.

VI. Verträge mit Handarbeitern.

I. 11, § 895 [1]) (fehlt bei Kunow).

In der neumärkischen Gesindeordnung vom 14. September 1685 ist Titel 7 § 13 verordnet:

daß die Drescher allenthalben aufs höchste um den 18. Scheffel glatt gestrichen zu dreschen, auch demjenigen, der sie in seine Scheunen annimmt, den Eid der Treue auf sein Begehren abzulegen, das Stroh rein auszudreschen und, wenn sie aufmachen (aufmessen), das Getreide auf die Schüttböden zu tragen und zu jedem Wispel reines Korn einen Scheffel Achterkorn zu liefern; schuldig sein sollen. Übrigens soll das an etlichen Orten zu Ungebühr geforderte Essen und Trinken bei dem Aufmessen gänzlich abgeschafft und ernstlich verboten sein.

Hiermit stimmt die Bauer- und Gesindeordnung für das Herzogtum Crossen und Züllichau vom 18. Januar 1686 Titel 7 § 4 überein, außer daß selbige das Dreschen um den 16. Scheffel an denjenigen Orten, wo diese Gewohnheit üblich, noch ferner gestattet, auch davon,

wie viel die Drescher an Achterkorn pro Wispel zu liefern schuldig sein sollen,

nichts erwähnet.

Die Cotbusische Gesindeordnung vom Tage Martini 1685 aber verordnet Titel 7 § 5 in Absicht der Drescher weiter nichts als folgendes:

Weil die Drescher das Lohn ihres Gefallens steigern, als sollen sie hinfüro bei höchster Strafe um den 18. Scheffel zu dreschen schuldig sein. Wo es aber anders vor alters Gebrauch gewesen, bleibt es bei selbiger Gewohnheit.

VII. Grenzscheidungen.

I. 17, § 366 [2] (fehlt bei Kunow).

Zu dem in diesem Paragraphen enthaltenendie Regel ausmachenden Satze:

---

1) Nach § 895 ist ein gedungener Handarbeiter schuldig, die Arbeit verabredetermaßen, unter der Aufsicht oder nach der Vorschrift dessen, der ihn gedungen hat, zu verrichten.

2) Den Inhalt des Paragraphen teilt Busch selbst mit. Aus seinen Ausführungen erkennt man, wie wenig durchgeführt damals noch die Zusammenlegung der ländlichen Grundstücke war. Nach geringfügigen Anfängen im 18. Jahrhundert ist im folgenden die Teilung der gemeinsam benutzten und die Zusammenlegung der im Gemenge liegenden ländlichen Grundstücke durchgeführt worden, so daß die Grenzscheidungen seitdem viel an praktischer Bedeutung verloren haben.

daß nämlich die Mitte des Grabens oder Rains, welcher die Grenze bestimmt, für die eigentliche Grenze zu achten sei,

wird folgende Ausnahme hinzuzufügen sein:

Es wäre denn, daß durch die Observanz an einem Orte hergebracht sei, daß der zwischen zwei Grundstücken befindliche, die Grenze zwischen denselben bestimmende Graben, Rain oder Scheidelung nur dem einen von den beiden dadurch voneinander abgezweigt werdenden Nachbarn ganz zugehöre, als in welchem Falle nicht die Mitte, sondern das Ende von der Breite des die Grenze bestimmenden Grabens, Rains oder Scheidelung die eigentliche Grenzlinie ausmacht.

Denn es giebt Örter in der Neumark, wo sich die Sache wirklich also verhält, so z. E. auf dem Gute Clauswalde[1]) im Sternbergschen Kreise, als woselbst die zwischen den in Kommunion untereinanderliegenden herrschaftlichen und Unterthanen Ackerstücken befindlichen Scheidelungen oder Raine allemal nur einem von beiden dadurch voneinander abgegrenzt werdenden Nachbarn ganz zugehören, so daß dieser eine Nachbar das auf dieser Scheidelung oder Rain seiner ganzen Breite nach wachsende Gras ganz allein mit Ausschließung des andern daranstoßenden Nachbars als sein alleiniges Eigentum nutzen und diese ganze Scheidelung oder Rain einen Teil seines daranstoßenden Ackerstücks mit ausmacht, so daß, da die zwischen den beiden ersten in einem Felde belegenen Ackerstücken vorhandene Scheidelung oder Rain dem Besitzer des zur rechten Hand daranstoßenden Ackerstücks ganz zugehört, dies in eben der Art durch sothanes ganze Feld fortgeht, also auch die letzte im selbigen Felde befindliche Scheidelung oder Rain dem Besitzer des zur rechten Hand daranstoßenden Ackerstücks ganz zugehört.

VIII. Kirchenvermögen.

II. 11, § 167[2]) (fehlt bei Kunow).

In der Neumark stehet das Vermögen derjenigen lutherischen städtischen und Amtsdörfer-Kirchen, über welche S. Kgl. Majestät das Patronatrecht haben, unter der Aufsicht des neumärkischen Kirchenrevenüen-Directorii, an welches die resp. von den Kgl. Ämtern und von den

1) Anmerkung des v. Kunow am Rande: „Dem G.R. Busch gehörig."

2) § 167 besagt: „Das Kirchenvermögen steht unter der Aufsicht der geistlichen Obern." Die Gesetzgebung seit Erlaß der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 hat die landrechtlichen Bestimmungen auf diesem Gebiete so wesentlich abgeändert, daß sie fast nur noch eine geschichtliche Bedeutung haben.

Magisträten abzunehmenden Kirchenrechnungen zur Revision eingesendet werden müssen, und das diesem Collegio vorgeschriebene Reglement vom 18. September 1789 bestimmt die Grenzen der denselben beigelegten Autorität im Verhältnis gegen das neumärkische Konsistorium und gegen das Geistliche Departement. Dagegen steht das Vermögen der übrigen lutherischen Kirchen unter der Oberaufsicht des neumärkischen Konsistorii.

Mit der Aufsicht über das Vermögen der reformierten Kirchen aber hat weder das neumärkische Konsistorium noch Kirchenrevenüen-Direktorium etwas zu schaffen, sondern solche gehört vor das reformierte Kirchendirektorium.

II. 11, § 183 [1]) (fehlt bei Kunow).

In der Neumark sind diejenigen Gemeinden, die für die Begräbnisstellen auf den Kirchhöfen nichts an die Kirchen zu bezahlen schuldig sind die Bewehrungen um die Kirchhöfe auf ihre Kosten im gehörigen Stande zu erhalten verbunden.

IX. Aufhebung einer Parochie.

II. 11, § 308 [2]) (fehlt bei Kunow).

Unsers Erachtens würde in einem solchen Falle dem Patron der vakant und überflüssig gewordenen Kirche, besonders wenn es eine Dorfkirche wäre, die Disposition darüber zukommen, da der Patron der Kirche zum Bau und zur Reparatur derselben die Materialien aus seinem Vermögen unentgeltlich hergeben muß, ihm also der Billigkeit nach auch der Vorteil zuwachsen muß, der daraus entsteht, wenn eine solche Kirche überflüssig geworden ist.

X. Pfarrerwahl.

II. 11, § 324 [3]) (Kunow § 590).

In der Neumark hängt die Wahl des Predigers der Regel nach nicht von der Gemeine, sondern von dem Kirchenpatron ab.

1) Nach § 183 stehen die zu den einzelnen Kirchen gehörenden Gottesäcker in der Regel im Eigentum der Kirchengesellschaften.

2) § 308 bestimmt, daß, wenn aus Mangel an Eingepfarrten die Stelle des Pfarrers länger als zehn Jahre unbesetzt geblieben ist, der Landesherr, falls nicht besondere Landesverfassungen oder Traktate entgegenstehen, über die vakante Kirche verfügen kann. Nach § 3 des Gesetzes über erloschene Parochien und über die Behandlung des Vermögens derselben vom 18. Mai 1833, soll letzteres zum Vorteil derjenigen Religionspartei verwendet werden, der die erloschene Parochie angehört hat.

3) § 324 verordnet, daß die Frage, von wem der Pfarrer zu wählen, durch die besonderen Verfassungen jeder Provinz und jedes Orts näher bestimmt werde. Die Inspektoren hatten eine den heutigen Superintendenten ähnliche Stellung.

Quoad inspectores aber stehet in allen neumärkischen und inkorporierten Immediat-Städten das ius patronatus et vocationis Sr. Kgl. Majestät zu. Es sollen sich jedoch die inspectores nicht über den Rat und jedes Ortes ordentlichen Magistrat überheben, noch sich des iuris patronatus anmaßen. Und weil die vocationes diaconorum et scholae collegarum in den Städten mit Zuziehung der Pfarrer allemal geschehen, so muß solches auch bei der Vokation, ob es wohl in ingressu präterieret werden kann, dennoch in contextu mit erwähnt und inserieret werden.

Special-Revers für die Neumärk. Städte vom 29. August 1653 § 2, Reskript v. 16. Febr. 1660,
C. C. M. P. 6 T. 1 No. 120 pag. 478, et P. 1. T. 1 No. 25 pag. 370.
Landtagsreceß v. 26. Jul. 1653, 5. Punkt, C. C. M. P. 6 T. 1, No. 118 pag. 430.

XI. Patronatsrecht.

I. 11, § 571 [1]) (fehlt bei Kunow).

Unseres Erachtens wird die in diesem Paragraphen enthaltene Disposition,

daß, insofern der bisherige Patron die Kosten des Aufbaus einer verfallenen Kirche nicht hat übernehmen können oder wollen, derjenige, welcher die Kirche in solchem Falle wieder aufbaut, gleiche Rechte mit dem bisherigen Patron erlange,

dahin einzuschränken sein,

daß dies nur alsdann stattfinde, wenn der bisherige Patron dasjenige, was er nach der Vorschrift der Provinzialgesetze zum Bau der Kirche beizutragen schuldig ist, nicht hat übernehmen können oder wollen,

gestalt bekanntlich in der Mark der Patron nicht schuldig ist, die Kirche gänzlich aus seinem Vermögen aufzubauen, sondern nur die Materialien dazu herzugeben.

XII. Gotteskasten.

II. 11, § 626 [2]) (fehlt bei Kunow).

In der Visitations- und Konsistorialordnung vom Jahre 1573, Titel:

---

1) Nach § 571 soll derjenige, der eine verfallene Patronatskirche wieder aufbaut, oder eine verarmte neu dotiert, mit dem bisherigen Patron, falls dieser die Kosten des Aufbaus oder der Dotation nicht übernehmen konnte oder wollte, gleiche Rechte (Patronat) erhalten.

2) Nach § 625 müssen die Kirchenvorsteher die der Kirche zustehenden Gelder,

Von den Kirchenvätern, Vorstehern der Gemeinen Kasten, u. s. w., ist verordnet:

> daß in allen Städten und Flecken Gotteskasten in die Kirchen gesetzt und darin die Einkommen der geistlichen Lehne, desgleichen Almosen und andere christliche milde Gaben zur Erhaltung der Kirchendiener und Gebäude, auch zu der Armen Notdurft gesammelt werden sollen.

Hiernach müßten also die Kirchengelder und Urkunden in diesen in die Kirchen zu setzenden Kasten aufbewahrt werden.

Wir halten aber dafür, daß die Kirchen, besonders die auf dem platten Lande, sich ihrer Unsicherheit wegen am wenigsten zur Aufbewahrung des Kirchengeldes und Urkunden schicken, da die Kirchen gemeiniglich in einiger Entfernung von den Wohnhäusern der Einwohner stehen und so wenig des Nachts als bei Tage bewacht werden, und es also Dieben, wenn sie wissen, daß bares Geld und Geldeswert in der Kirche im Kirchenkasten aufbewahrt wird, ein Leichtes, zumal auf dem Lande sein würde, durch Erbrechung der Kirchenthüre, Einstoßen eines Faches der größtenteils auf dem Lande nur aus Fachwerk bestehenden Kirchen oder auf andere Art in die Kirche hereinzukommen, die Kirchenkasten zu erbrechen und das darin befindliche Geld zu stehlen, zumal, da es ein sehr seltener Fall sein wird, daß in einer Kirche auf dem Lande eine Sakristei befindlich, in welche der Kirchenkasten hereingesetzt und dadurch vor dem ersten Anlaufe der Diebe einigermaßen gesichert werden könnte. Die in diesem Paragraphen enthaltene Disposition:

> daß der Kirchenkasten mit dem darin befindlichen baren Gelde und Dokumenten an demjenigen Orte aufbewahrt werden solle, wo derselbe nach dem gemeinsamen Beschluß des Patrons, des Pfarrers und der Kirchenvorsteher am sichersten untergebracht werden kann,

ist also der angeführten Vorschrift der Visitations- und Konsistorialordnung unstreitig weit vorzuziehen, und würde es also wohl gut sein, wenn jene Vorschrift, wenigstens in Absicht der Dorfkirchen, ausdrücklich

---

Schuldinstrumente und andere Urkunden dergestalt unter gemeinschaftlichem Beschlusse halten, daß keiner von ihnen einseitig und ohne die übrigen darüber verfügen könne. Nach § 626 müssen die Vorsteher mit dem Patron und Pfarrer in Überlegung nehmen, wo der Kasten, in dem jene Gelder und Urkunden unter gemeinsamen Beschlusse aufzubewahren, am sichersten untergebracht werden könne. Es ist interessant, daß diese Bestimmungen den älteren provinziellen vorgezogen werden, aber zugleich sehr erklärlich, denn die unzähligen Einbrüche in Dorfkirchen im 17. und 18. Jahrhundert galten in der Regel dem Gotteskasten, in dem sehr häufig auch Depositen aller möglichen Art (Mündelgelder u. s. w.) aufbewahrt wurden.

aufgehoben würde, zumal da die neumärkische Kastenordnung vom Jahre 1540, Titel: Vom Amte der Kirchenvorsteher u. s. w. (C. C. M. P. 1 T. 1 No. 3 pag. 255), zwar auch vorschreibt:

> daß die Kirchenvorsteher das einkommende Geld in einer Lade verwahren und jeder von ihnen einen Schlüssel dazu haben solle,

dabei aber nicht mit festsetzt, daß diese Lade in der Kirche aufbewahrt werden solle.

XIII. Bewirtschaftung des Kirchenackers.

II. 11, § 675 [1]) (fehlt bei Kunow).

Nach der Konsistorialordnung vom Jahre 1573, Titel: Von den Kirchenvätern, Vorstehern der Gemeinen Kasten u. s. w., sind die Gemeinen in den Dörfern die zu Bestellung des Kirchenackers und zum Einernten erforderliche Arbeiten unentgeltlich zu verrichten schuldig und müssen, wenn die Patrone ihnen dafür etwas als eine Ergötzlichkeit zukommen lassen wollen, sich mit dem dazu für sie bestimmten Quanto begnügen lassen.

> Hierzu wird bemerkt, daß diese Ergötzlichkeit an vielen Orten in einer Tonne Bier, welche der Gemeine jährlich aus dem Vermögen der Kirche gegeben wird, besteht.

Übrigens lautet die vorangeführte Stelle der Konsistorialordnung wörtlich folgendergestalt (C. C. M. P. 1 T. 1 No. 7 pag. 298):

> Die Gemeinen auf den Dörfern sollen auch die Gotteshaus-Hufen und Äcker, so nicht um Pacht ausgethan sein, pflügen, misten und einernten helfen und das Lohn von dem Allmächtigen, der ihre Äcker dagegen reichlich segnen wird, gewärtig sein, oder auf der Patrone Mässigung stehn, was ihnen davor soll gegeben werden.

XIV. Kirchenbaulast.

II. 11, §§ 704, 705 [2]) (Kunow §§ 601—617).

Bei adeligen Patronatskirchen in der Neumark ist bisher, wenn zum Bau oder Reparatur einer Kirche oder eines Kirchgebäudes Geld

---

1) Nach § 675 sind die eingepfarrten Gemeinen dann, wenn ein Kirchengut zum Besten der Kirche nicht verpachtet werden kann, wo nicht ein anderes hergebracht, nur schuldig, die innerhalb der Kirchspielgrenzen gelegenen Grundstücke gegen Vergütung der ortsüblichen Bestellungs- und Erntekosten zu bearbeiten und abzuernten.

2) Die nachstehenden Bestimmungen betreffen die Frage, wem die Pflicht, den Bau und die Reparatur der Kirchengebäude zu besorgen, obliegt. Die §§ 704—706 verordnen zunächst, daß, wenn zu einem Bau oder einer Reparatur mehr als 50 Thlr. aus dem Kirchenvermögen zu verwenden sind, stets die Genehmigung der geistlichen Obern erforderlich sei, denen vom Inspektor nach an-

aus der Kirchenkasse hat genommen werden müssen, es mag solches über 50 Rthlr. oder nur 50 Rthlr. und darunter betragen haben, weder die Genehmigung des Consistorii, noch des Inspectoris nötig gewesen, sondern das Geld ist dazu ohne Dazwischenkunft des Consistorii oder des Inspectoris auf Verfügung des Patrons aus der Kirchenkasse genommen worden.

In Absicht der königlichen und städtischen Patronatskirchen und Kirchengebäude hingegen ist ein Unterschied gemacht worden, ob die zur Reparation erforderliche Summe nur höchstens 10 Rthlr., oder die dazu oder zum neuen Bau nötige Summe mehr als 10 Rthlr. betragen hat, da denn ersterenfalls das Geld dazu ohne vorhergängige bei dem Kirchenrevenüen-Direktorium geschehene Anfrage aus der Kirchenkasse genommen worden, letzterenfalls hingegen die Notwendigkeit der Reparatur oder des neuen Baues bei sothanem Collegio hat angezeigt werden müssen, worauf selbiges ohne Dazwischenkunft des Inspectoris durch einen Landbaumeister die Notwendigkeit der Reparatur oder des neuen Baues untersuchen und einen Anschlag davon hat aufnehmen lassen.

II. 11, § 706[1]).

Bisher ist in der Neumark, wenn auch von einem neuen Anbau oder einer Erweiterung der Kirchengebäude bei einer adeligen Patronatskirche die Rede gewesen, des Consistorii Approbation dazu nicht eingeholt worden.

Ebensowenig ist solches bei königlichen oder städtischen Patronatskirchen geschehen, als in Absicht welcher nur die Approbation des Kirchenrevenüen-Directorii nötig gewesen.

II. 11, § 710[1]).

In der Neumark müssen die Patrone zum Bau und zur Unterhaltung der Kirchengebäude die Materialien an Holz, Steinen und Kalk

---

gestellter Untersuchung unter Übersendung eines von Sachverständigen aufgenommenen Kostenanschlages darüber zu berichten. Bei neuen Anbauen oder Erweiterungen der Kirchengebäude muß ohne Unterschied der Fälle (also auch bei Kosten unter 50 Thlrn.) die Genehmigung der geistlichen Obern eingeholt werden. Der § 710 bestimmt: „Wo in Ansehung der Kosten zum Baue und zur Unterhaltung der Kirchengebäude durch Verträge, rechtskräftige Erkenntnisse, ununterbrochene Gewohnheiten oder besondere Provinzialgesetze gewisse Regeln bestimmt sind, da hat es auch ferner dabei sein Bewenden. Die in den folgenden Paragraphen des Landrechts enthaltenen Bestimmungen stellen mithin nur subsidiäres Recht dar und erklärt sich hieraus die zu den §§ 712, 716, 717, 720, 721, 731, 734, 736—739 gemachte Anmerkung.

1) Siehe vorhergehende Anmerkung.

unentgeltlich hergeben, und macht es dabei keinen Unterschied, ob sie diese Materialien bei ihren Gütern selbst haben oder solche von anderen Orten her anschaffen müssen; Verordnung vom 7. Februar 1711 C. C. M. P. 1 T. 1 No. 78 pag 443. Decision der Gesetzkommission vom 24. Januar 1789, auch für künftig bestätiget per rescriptum vom 2. Februar 1789. Die Eingepfarrten hingegen müssen das zum Bau erforderliche Stroh, Rohr und Lehm umsonst hergeben, auch die bei dem Bau nötigen Hand- und Spanndienste unentgeldlich verrichten. Das zu Bezahlung des Arbeitslohns für die Handwerker und sonst zur Vollführung des Baues nötige Geld aber muß aus dem Kirchenvermögen genommen werden.

Insofern jedoch das Kirchenvermögen dazu nicht hinreichend ist, müssen die Eingepfarrten das dazu Fehlende unter sich aufbringen.

Reskript vom 17. Junius 1712 und 14. Juli 1712, C. C. M. P. 6 T. 2 No. 69 u. 70 pag. 127.

Dieser Beitrag geschieht in der Neumark nach der Hufenzahl, so daß derjenige Eingepfarrte, welcher mehrere kontribuable Hufen besitzt als der andere, auch mehr zu dem aufzubringenden Gelde beitragen muß als der andere, wohingegen diejenigen, welche keine kontribuable Hufen besitzen, auch nichts dazu beitragen.

Hausierer also und andere Einwohner auf dem Lande, z. E. Müller, Krüger, Schmiede u. s. w. sind, wenn sie keine kontribuable Hufen besitzen, von allen Beiträgen zum Kirchenbau frei.

Hiernach ist erkannt in Sachen des Müllers Kettner und übrigen Einwohner zu Quartschen wider die Gemeinden zu Zicher, Dermützel und Kutzdorf in der Sentenz vom 22. Dezember 1756, worin der Müller und Krüger aus dem Grunde, weil sie Landung besaßen, nach Proportion dieser ihrer Landungen nach Hufenzahl zu den Pfarrgebäuden in Zicher den Beitrag zu leisten, für schuldig erkannt, die übrigen mit keiner Landung versehenen Einwohner zu Quartschen aber von Leistung sothanen Beitrags entbunden wurden. Und obzwar von beiden Seiten hiergegen appelliert worden, so ist die angeführte Sentenz erster Instanz durch das Appellationserkenntnis vom 6. April 1759 doch lediglich bestätigt worden.

Litt. Z. No. 3 de anno 1756.

Ferner ist in Sachen des Müllers Hollstein zu Vietz wider den Hoffiskal Kirchhof als Defensorem der dasigen Kirche in der Appellationssentenz vom 31. Dezember 1767 abermals erkannt worden:

daß ein Müller als Müller keinen Beitrag zum Bau der Pfarrgebäude zu geben schuldig sei, sondern solche nur von den Besitzern der Hufen nach Hufenzahl in der Neumark gegeben werden müssen.

Litt. H. No. 14. de anno 1766.

Die Spann- und Handdienste aber werden nicht nach der Hufenzahl, sondern nach der Reihe, erstere von den Bauern und letztere von den Kossaten verrichtet.

Die Kirchenscheunen gehören nicht mit zu denjenigen Kirchengebäuden, zu deren Bau und Reparatur die Kirchenpatrone die Materialien unentgeltlich herzugeben schuldig sind, sondern die Materialien dazu müssen von den Kirchenmitteln angeschafft werden, zumal wenn solche dazu hinlänglich sind.

Dies ist in einer unter dem 28. Oktober 1773 an die hiesige Regierung und Konsistorium aus dem Geistlichen Departement erlassenen Resolution festgesetzt worden, welche folgendergestalt lautet:

„Von Eurem unterm 7. dieses erstatteten Berichte, betreffend das Gesuch der Kirchenpatrone zu Schlagenthin, die zum Bau der Kirchen-Scheune erforderlichen Materialien von dem Kirchengelde anzuschaffen, ist Uns Vortrag geschehn.

Da nun hier der Fall eigentlich vorhanden ist, daß eine Scheune erbaut werden soll, wovon die Kirche allein den Nutzen hat, so müssen auch die Materialien von den Kirchenmitteln um so mehr angeschafft werden, als solche dazu hinlänglich sind.

Ihr werdet hiernach das Nöthige weiter zu verfügen wissen.

Berlin, den 28. October 1773."

Act. Consistorii, Litt. S. No. 200 de anno 1772.

Diese Decision gründet sich darin, weil die Kirche allein den Nutzen von einer Kirchenscheune hat. Es fragt sich also:

Ob selbige auch den Eingepfarrten in Absicht desjenigen, was ihnen Inhalts der Verordnung vom 7. Februar 1711 und der dieselbe näher bestimmenden Decision der Gesetzkommission vom 24. Januar 1789 bei Erbauung und Reparatur der Kirchengebäude zu geben und zu leisten obliegt, zu statten kommen solle; daß sie mithin bei Erbauung und Reparatur einer Kirchenscheune nicht schuldig zu achten:

a) das dazu nötige Stroh, Rohr, Lehm und Eisen unentgeltlich herzugeben,

b) die dabei erforderlichen Hand- und Spanndienste umsonst zu leisten,

c) insofern das Kirchenvermögen zur Bezahlung des Arbeitslohns der Handwerker und der sonstigen dabei erforderlichen Geldausgaben nicht zureichend ist, das Fehlende aus ihren Mitteln aufzubringen?

und sind wir hierbei der Meinung, daß, da der Grund, warum bei Erbauung und Reparatur einer Kirchenscheune der Kirchenpatron unentgeltlicher Lieferung der Baumaterialien durch die angeführte Resolution freigesprochen worden, auf die Eingepfarrten ebensogut passet als auf die Kirchenpatrone, sothane Resolution den Eingepfarrten ebensowohl zu statten kommen müßte als den Kirchenpatronen.

Und da es verschiedene Örter giebt, wo die Kirche nicht nur eine Scheune, sondern überdem auch ein besonderes zur Wohnung für den Pächter des Kirchenlandes bestimmtes Haus hat, bei welchem sich zugleich Stallung für das zum Betrieb der Wirtschaft nötige Vieh befindet, von einem solchen Hause und der dabei befindlichen Stallung aber die Kirche ebenso wie von der Scheune den Nutzen allein hat, gestalt es sich von selbst ergiebt, daß, wenn eine Kirche außer einer eigenen Scheune auch ein eigenes Wohnhaus nebst Stallung für den Pächter des ihr zugehörigen Landes hat, die Konkurrenz der Pächter dadurch vermehrt und mithin das Kirchenland höher in Pacht wird ausgebracht werden, indem sich solchenfalls auch Leute, die an dem Orte, wo das Kirchenland befindlich ist, nicht angesessen sind, auf die Pachtung desselben miteinlassen können, da sonst dieses Land nur an solche Ackerleute verpachtet werden kann, die am Orte selbst schon mit eigener Ackerwirtschaft versehen sind und also das Kirchenland nur alsdann als eine Nebensache pachten, wenn ihnen solches für eine niedrige Pacht überlassen wird, so werden unseres Ermessens die Kirchenpatrone und die Eingepfarrten bei Erbauung und Reparatur der Kirchenpächterhäuser und Stallungen ebensowenig wie bei Erbauung und Reparatur der Kirchenscheunen etwas an Geld oder Baumaterialien beizutragen, noch Spann- und Handdienste dabei zu leisten schuldig sein.

Der Regel nach hat in der Neumark ein jedes Filial und Vagans seine eigene Kirche.

In diesem Falle, wenn nämlich eine oder mehrere zu einer Mutterkirche gehörige Filialen oder Vagantes ihre eigenen Kirchen haben, tragen die Patrone und Eingepfarrten derselben zum Bau und zur Reparatur der Mutterkirche gar nichts bei. Wenn sie aber keine eigenen Kirchen haben, so gilt in Absicht des von ihnen bei dem Bau und der Reparatur der Mutterkirche zu leistenden Beitrages eben das, was bei dem

Bau und der Reparatur der Pfarrgebäude statthat, wie unten ad § 788 mit mehrerem angeführt werden wird.

Dem Patron kommt gegen die gesetzliche Obliegenheit wegen seines Beitrags zu den Kirchenbauten keine Verjährung zu statten.

Bei den reformierten Gemeinden werden zu den Kirchenbauten die Baumaterialien an Holz, Kalk und Steinen aus königlicher Forst und Kasse gegeben. Das Arbeitslohn der Handwerker und die in den Rechnungen vorkommenden Materialien, als Eisen, Glas, Blei und dergleichen werden, wenn die Kirche nicht besonders dotiert ist oder in Ermangelung des kirchlichen Vermögens aus königlicher Kasse bezahlt, oder es werden dazu Kollekten bewilligt. Bei Landkirchen leisten die Gemeinden die Fuhren, bei Stadtkirchen aber werden solche aus obigen Fonds bezahlt.

NB. Alles dasjenige, was das Kammergericht in seinen Anmerkungen ad Th. II. Titel 11, §§ 710, 713 und 743 des Allgemeinen Landrechts als davon abweichend angeführt hat, fällt in Absicht der Neumark weg, da dasjenige, was davon auch auf die Neumark anwendbar ist, in den vorstehenden zu § 710 gemachten Anmerkungen mit übernommen worden.

Th. II, Titel 11. § 712, 716, 717, 720, 721, 731, 734, 736, 737, 738, 739[1]).

Ob und inwiefern die in diesen Paragraphen enthaltenen Vorschriften auf die Neumark anwendbar seien, oder nicht, solches ergiebt sich aus unseren vorgehenden zu § 710 h. tituli gemachten Bemerkungen.

Ibid. § 713[2]).

Da nach der Verordnung vom 7. Februar 1711 in dem Falle, wenn das Kirchenvermögen zur Bezahlung des Arbeitslohns für die Handwerker und sonst zur Vollführung des Baues nicht zureichend ist, die Eingepfarrten das dazu Fehlende unter sich aufbringen müssen, so ist unsers Ermessens die Vorschrift dieses Paragraphen auch auf die Neumark dahin anzuordnen:

daß nur dasjenige, was nach Abzug der aus der Kirchenkasse zu bestreitenden feststehenden jährlichen Ausgaben übrig bleibt, bei einem vorfallenden Bau oder Reparatur einer Kirche zur Bezahlung des

1) Siehe S. 22 Anm. 2 am Schlusse.

2) Nach § 713 darf zum Bau und zur Unterhaltung der Kirchengebäude nicht mehr aus dem Kirchenvermögen verwendet werden, als ohne Nachteil der aus der Kirchenkasse zu bestreitenden jährlichen Ausgaben geschehen kann.

Arbeitslohns der Handwerker und des sonst zur Vollführung des Baues erforderlichen Geldes zu verwenden.

§ 714[1]).

Nicht aber auch bei denjenigen der Landkirche zugehörigen Gebäuden, von denen die Kirche allein den Nutzen hat, als wohin die Kirchenscheunen und die Kirchenpächterhäuser und Stallungen gehören.

§ 729 und § 730[2]).

Zuvörderst beziehen wir uns hierbei auf unsere oben ad § 710 schon gemachten Anmerkungen in Absicht der hiesigen Provinz. Hiernächst ist es hierselbst über die Frage:

> Ob der Patron auch in dem Falle, wenn die Kirche selbst eine eigene Heide hat und in derselben Holz, so zum Bau und zur Reparatur der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude tüchtig, vorhanden ist, das nötige Bauholz dennoch unentgeltlich herzugeben schuldig sei?

schon zur Kontestation gekommen, indem das Forstdepartement des Generaldirectorii bei Gelegenheit des Kirchenbaus zu Vietz in einem unterm 7. Mai 1777 an das Geistliche Departement des Geheimen Staatsrats erlassenen Antwortschreiben sich, weil die Vietzer Kirche eine eigene Heide hat, der freien Verabfolgung des Bauholzes aus der königlichen Forst zum Bau der Vietzer Kirche geweigert mit dem Beifügen, daß solches nur in Ansehung desjenigen Quanti geschehen könne, was ihre eigene Heide nicht gewähren möchte,

vid. Acta General des neumärk. Kirch.-Rev.-Direkt. vol. Gener. 33. vol. II. fol. 2.

Und da das Forstdepartement in diesem Antwortschreiben zugleich behauptet:

> daß sowohl überhaupt als auch besonders in Ansehung derjenigen Kirchen, wovon Seiner Königlichen Majestät Patron sind, es eine gesetzlich bestätigte Landes-Observanz sei, daß die Baumaterialien von dem Patron nur in subsidium gefordert werden könnten,

hiervon aber die Verordnung vom 7. Februar 1711, wenigstens in Absicht der Privatkirchenpatrone nichts besagt, sondern es ihnen vielmehr

---

1) § 714 besagt: „Auch müssen bei Landkirchen die Eingepfarrten in jedem Falle ohne Unterschied die nötigen Hand- und Spanndienste unentgeltlich leisten.“

2) Baumaterialien, welche der Patron oder die Kirchengemeinde selbst hat, müssen von ihnen zum Bau geliefert werden (§ 729). Doch wird jedem Teil der anschlagsmäßige Preis derselben auf seinen Geldbetrag zu gute gerechnet (§ 730).

als der bis dahin bestandenen Observanz gemäß indistincte zur Pflicht macht, alle Materialien an Holz, Steinen, Kalk und dergleichen zu den Kirchen- und Pfarrgebäuden anzuschaffen,

so würde es wohl gut sein, wenn zur Vermeidung alles ferneren Streites die oben aufgeworfene Frage sowohl in Absicht derjenigen Kirchen, von welchen des Königs Majestät, als auch in Absicht derjenigen, von welchen Privatpersonen das Patronatrecht zusteht, gesetzlich entschieden würde.

Übrigens bemerken wir nur noch, daß die hiesige Kriegs- und Domänenkammer dem hiesigen Kirchenrevenüen-Directorio in einem unterm 21. Junius 1785 an dasselbe erlassenen Schreiben

(vid. Acta des neumärk. Kirchen-Rev.-Direkt. vol. General 33. vol. I[a] fol. 62)

gemeldet hat, daß das Forstdepartement des Generaldirectorii vermöge rescripti vom 15. eiusd. mens. deklariert habe, daß es vor der Hand geschehen lassen wolle, daß das erforderliche Holz zu den Bauten und Reparaturen der Amts-, Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude in der hiesigen Provinz wie bisher auch fernerhin frei aus königlichen Forsten verabfolgt werden könne, jedoch wenigstens diejenigen Kirchen, welche eigene Holzungen besitzen, zu ihren Bauten dasjenige Holz, was daraus erfolgen kann, dazu hergeben müssen.

§ 732[1]).

Nach der in diesem Paragraphen enthaltenen Disposition ist in Sachen der Witwe von Pförtner auf Fritschdorf und Deutsch-Sagar wider den Hauptmann von Broun auf Deutsch-Sagar, da letzterer sich geweigert hatte, von den bei seinem Gute mit in Kultur habenden drei wüsten Hufen zu den zu Deutsch-Sagar vorfallenden Bauten und Reparaturen bei den Kirchen-, Pfarr- und Küstergebäuden verhältnismäßig ebenso als die übrigen kontribuable Hufen besitzenden Parochianen und Unterthanen der Witwe v. Pförtner den Beitrag zu leisten, bei der hiesigen Regierung schon in der Appellationssentenz vom 13. Januar 1779 erkannt, welche durch die Revisionssentenz vom 7. Jul. 1779 lediglich bestätigt worden.

Registr. Zeichen Lit. P. No. 9 de anno 1778.

---

1) Nach § 732 soll der Patron, wenn er Rustikalhufen (bäuerliche) im Kirchspiel besitzt, davon noch besonders (d. h. abgesehen von seinen Patronatsbeiträgen) wie ein anderer Eingepfarrter beitragen.

§ 733[1]).

In der Neumark gilt die Verteilung des Beitrags zum Kirchenbau zwischen mehreren Patronen nach Verhältnis ihres Anteils am Patronatrecht nur von dem Falle, wenn das Patronatrecht über eine und eben dieselbe Kirche zwischen mehreren Patronen geteilt ist, nicht aber, wenn der Patron in Filia zu dem Kirchenbau in Matre konkurrieren muß, als in welchem letzteren Falle es ebenso gehalten wird, als wenn der Patron in Filia zu den Pfarrbauten in Matre mit beitragen muß, wovon unten das Nötige angeführt werden wird.

Daß übrigens in der Neumark die Patrone kein Geld, sondern nur Materialien zum Kirchenbau unentgeltlich hergeben, und daß die Einteilung des Beitrages zu $^2/_3$ und $^1/_3$ zwischen den Patronen und Kirchengemeinden in der Neumark nicht stattfindet, solches ergiebt sich schon aus unserem obigen Bemerkungen zu § 710 huius tituli.

§ 740[2]).

Die in diesem Paragraphen enthaltene Disposition findet auf die Neumark keine Anwendung, als woselbst die Stadtkirchen der Regel nach aus ihrem eigenen Vermögen gebaut und repariert werden, so daß, wenn das Vermögen einer Stadtkirche dazu nicht hinreicht, der Patron die Baumaterialien anschaffen und die Eingepfarrten das zur Bezahlung des Arbeitslohns der Handwerker und sonst nötige Geld aufbringen, auch der Regel nach Hand- und Spanndienste dabei leisten müssen.

(Neumärkische Kastenordnung vom Jahre 1540, Titel: Vom Amt der Kirchenvorsteher in f. C. C. M. P. 1 T. 1 No. 3 pag 255.
Konsistorialordnung vom Jahre 1573, Titel: Von den Kirchen, ihrem Einkommen und Gebäuden. C. C. M. P. 1 T. 1 No. 7 pag. 291.)

Und so viel insbesonders die von den Bürgern in den Städten bei den geistlichen Bauten zu leistenden Spann- und Handdienste anbetrifft, so hat das hiesige Konsistorium sich dabei nach der bejahenden Lehre des Hommel in seiner Rhapsodia Quaestionum observatione 456 gerichtet und demgemäß, als die Bürgerschaft zu Peitz im Jahre 1773 sich darüber, daß sie zu den Peitzschen Pfarrgebäuden gleich den zu Peitz eingepfarrten Dörfern Hand- und Spanndienste leisten sollte, bei dem geistlichen Departement beschwert hatte, in dem darauf abgestatteten Be-

1) Nach § 733 teilen mehrere Patrone die ihnen obliegenden zwei Drittel unter sich nach Maßgabe ihres Anteils am Patronatsrechte.

2) § 740 bestimmt: „Bei Stadtkirchen geschieht die Verteilung zwischen dem Patron und den Eingepfarrten dergestalt, daß ersterer ein Drittel, letztere aber zwei Drittel beitragen."

richt sein Sentiment abgegeben, worauf die gedachte Bürgerschaft in der dem Consistorio unterm 22. November 1778 erteilten Resolution mit sothaner ihrer Beschwerde abgewiesen, ihr jedoch der Beweis einer gegenseitigen zu Peitz stattbabenden Observanz nachgelassen worden.

(Act. Consist., betreffend die im Jahre 1766 den zu Peitz abgebrannten Einwohnern und besonders zum Wiederaufbau der dortigen Pfarrwohnung bewilligte Haus- und Kirchenkollekte. Fol. 165, 180 und 181, desgleichen:

Acta, betreffend die Bauten und Reparaturen der Kirchen-, Prediger- und Prediger-Witwenhäuser in der Neumark vol. I. fol. 3c B. 2 General.)

(C. C. M. P. 1 T. 1 No. 7 pag. 304.)

XV. Unterhaltung der Pfarr- und Küstergebäude.

§ 784 [1]) (Kunow §§ 618—631).

Doch müssen ihnen nach Vorschrift der Konsistorialordnung vom Jahre 1573, Titel: Von Besserung und Bauung der Pfarren, bei Antritt ihres Amtes die Gebäude und Zäune in gutem Stande überliefert worden sein. Wenn die Pfarrgrundstücke bewallet sind, wie an der Warthe und Netze, so muß der Prediger den der Pfarre zur Unterhaltung zugewiesenen Teil des Walles auf seine eigenen Kosten im Stande erhalten.

(Reskript vom 19. Oktober 1683, Nov. Corp. Const. March. Tom. 4, 2. Nachtrag No. 1 pag. 7447.)

§ 786 [1]).

Wenn aber die in diesem Paragraphen benannten inneren Pertinenzstücke der Gebäude durch die Länge der Zeit und ohne Verwahrlosung des Predigers endlich unbrauchbar werden, so ist derselbe nach der neumärkischen Observanz nicht schuldig, solche auf seine Kosten neu machen zu lassen, sondern dieses liegt denjenigen ob, welche die Pfarrgebäude neu zu bauen und zu reparieren schuldig sind.

---

1) In den §§ 784 ff. wird die Pflicht zur Unterhaltung der Pfarr- und Kirchenbedientengebäude geregelt. Kleine Reparaturen (Pfarrer bis zu drei, Kirchenbedienten bis zu einem Thaler) tragen die Nießbraucher selbst, die auch die inneren Pertinenzstücke der Gebäude ohne Rücksicht auf den Betrag in stand zu halten haben. Zu anderen Reparaturen hat der Pfarrer das Material, wenn es bei der Pfarre über den Wirtschaftsgebrauch hinaus vorhanden, ohne Entgelt herzugeben. Woher die übrigen Kosten in Ermangelung eines dazu bestimmten Fonds zu nehmen, richtet sich nach den vorhandenen verschiedenen Provinzialgesetzen.

§ 787 [1]).

In der Neumark ist der Pfarrer weder zu größeren Reparaturen noch zu neuen Bauten der Pfarrgebäude die Materialien, soweit solche bei der Pfarre über die Wirtschaftsnotdurft befindlich sind, unentgeltlich herzugeben schuldig.

§ 788 [1]).

(Konsistorialordnung vom Jahre 1573, Titel: Von Besserung und Bauung der Pfarren. C. C. M. P. 1 T. 1 No. 7 pag. 304 und 305.

Entscheidung der Gesetzkommission vom 24. Januar 1789.)

In der Neumark müssen die Patrone zum Bau und zur Reparatur der Pfarr- und Küstergebäude auf dem Lande die Materialien an Holz, Steinen und Kalk unentgeltlich hergeben, und macht es dabei keinen Unterschied, ob sie solche bei ihren Gütern selbst haben oder selbige von anderen Orten her anschaffen müssen; die Eingepfarrten hingegen müssen das zum Bau und zur Reparatur erforderliche Stroh, Rohr und Lehm, auch das Arbeitslohn nebst den dazu erforderlichen und darunter begriffenen Zuthaten an Eisen, Glas, Blei und Kacheln zum Ofen entrichten, falls nicht ein anderes auf eine rechtsbeständige Art an einem oder dem anderen Orte eingeführt worden, welcher Beitrag der Eingepfarrten nach der Hufenzahl geschieht, so daß also Hausierer und andere Einwohner auf dem Lande, z. E. Müller, Krüger, Schmiede u. s. w., wenn sie keine kontribuablen Hufen besitzen, von allem Beitrag zu Pfarr- und Küsterbauten frei sind.

Reskr. v. 17. Junius und 14. Julius 1712. C. C. M. P. 6 T. 2 No. 69 und 70 pag. 127.

Hiernach ist erkannt in Sachen der Einwohner zu Quartschen wider die Gemeinde zu Zicker und Konsorten in der Sentenz vom 22. Dezember 1756, die durch die Appellationssentenz vom 6. April 1759 lediglich bestätigt worden, desgleichen in Sachen des Müllers Holstein zu Vietz in assistentia fisci durch die Appellationssentenz vom 31. Dezember 1767.

Aus dem Kirchenvermögen darf also zu dem Bau und Reparatur der Pfarr- und Küstergebäude auf dem Lande, so wenig zur Bezahlung des Arbeitslohns der Handwerker als zu Anschaffung der Baumaterialien etwas genommen werden.

Verordnung vom 7. Februar 1711, C. C. M. P. 1 T. 1 No. 78 pag. 443, Reskript vom 6. August 1746. C. C. M. cont. III. No. 18 pag. 85.

---

1) Siehe Anmerkung auf voriger Seite.

Hiervon ist jedoch der Cotbussche Kreis ausgenommen, in Absicht dessen es inhalts der auf die von der dasigen Ritterschaft bei Sr. Kgl. Majestät Allerhöchster Person angebrachte Beschwerde und darauf von dem hiesigen Konsistorio erforderten, unterm 16. August 1798 an das Justizdepartement des Geh. Staatsrats erstatteten Bericht denselben unterm 3. September 1798 erteilten Resolution in Ansehung der Bauten und Reparaturen der Pfarr- und Küstergebäude bei der speciellen Observanz sothanen Kreises:

daß die Pfarr- und Küsterbauten und Reparaturen aus dem Vermögen der Kirchen zu bestreiten,

belassen werden soll,

Vid. Act. General. wegen der Observanzien bei den Pfarr- und Küsterbauten in dem Cotbusschen Kreise. Registr.-Zeichen C. 34[c] v. J. 1798,

davon jedoch diejenigen Dörfer des benannten Kreises, wo Sr. Kgl. Majestät das Patronatrecht zustehet, wie auch das Dorf Stöbritz ausgenommen, als in Absicht welcher Örter es bei der allgemeinen Vorschrift der Neumark, daß zum Bau und zur Reparatur der Pfarr- und Küstergebäude auf dem Lande nichts aus dem Vermögen der Kirchen zu verwenden, verbleibt.

Ferner müssen die Eingepfarrten die bei dem Bau und der Reparatur der Pfarr- und Küstergebäude nötigen Hand- und Spanndienste, und zwar nicht nach der Hufenzahl, sondern nach der Reihe, unentgeltlich verrichten, so daß die Bauern die Spanndienste und die Koffäten die Handdienste leisten.

Wenn außer der Mutterkirche auch eine Filialkirche vorhanden ist, so muß der Patron der Mutterkirche die eine Hälfte der zum Bau oder Reparatur der Pfarr- und Küstergebäude nötigen Materialien an Holz, Steinen und Kalk und der Patron der Filialkirche die andere Hälfte dazu hergeben, so daß die Verschiedenheit der Hufenzahl an dem Orte der Mutter- und der Filialkirche auf die Verbindlichkeit der beiderseitigen Patronen zum Beitrag zu den Baumaterialien keinen Einfluß hat, sondern der Patron in der Filialkirche immer ebensoviel als der Patron in der Mutterkirche zu den Materialien beitragen muß. Sind jedoch außer der Mutterkirche noch mehr als eine einzige Filialkirche vorhanden, so werden die Materialien in so viele Teile geteilt, als Patrone in der Mutter- und in den Filialkirchen vorhanden sind, so daß also auch in diesem Falle der Patron der Mutterkirche nicht mehr zu den Materialien beizutragen schuldig ist als jeder Patron in den Filialkirchen.

Hierbei macht es übrigens keinen Unterschied, ob das Patronatsrecht über eine und ebendieselbe Mutterkirche oder über eine und ebendieselbe Filialkirche nur einer einzigen Person zusteht, oder unter mehrere Personen geteilt sei, welcher Fall gemeiniglich eintritt, wenn ein Gut aus mehreren Anteilen besteht, da dann die mehreren Personen, unter welche das Patronatsrecht über eine und ebendieselbe Kirche, sie sei mater oder filia, geteilt ist, im Verhältnis gegen den Patron der andern Kirche nur einen einzigen Patron vorstellen; unter sich selbst aber den von dem Patronat ihrer Kirche beizutragenden Teil der Materialien nach Verhältnis ihres Anteils am Patronatsrechte aufbringen.

Hiernach ist erkannt in Sachen der Pfarre und Gemeine zu Guscht und des Amtes Driesen als Patrons der Kirche zu Guscht und Lubiath wider den v. Brand auf Lipke als Patron der dortigen Kirche und der Gemeine daselbst in der Appellationssentenz vom 23. Februar 1789.

Auch versteht es sich von selbst, daß, wenn der Patron der Mutterkirche zugleich Patron von einer oder mehreren Filialkirchen ist, derselbe zwo Portionen zu den Materialien beitragen muß; desgleichen, daß wenn das eine oder die mehreren Filiale ihre eigenen Küster haben, weder die Patrone dieser Filiale, noch die Eingepfarrten derselben zu dem Bau oder einer Reparatur der Küstergebäude bei der Mutterkirche etwas beitragen, wohingegen, wenn in den Filialen nur Schulmeister vorhanden sind und der Küster der Mutterkirche also den Küsterdienst in den Filialkirchen mit versieht, dieses weder den Patron noch die Eingepfarrten der Filialkirchen von dem Beitrag zum Bau oder Reparatur der Gebäude des bei der Mutterkirche wohnenden Küsters befreit.

Dagegen trägt der Patron einer vagierenden Kirche, wenn während der Zeit, da diese sich bei ihrer Kirche des Pfarrers einer andern Kirche mit bedient, bei letzterer ein Bau oder eine Reparatur an den Pfarr- oder Küstergebäuden nötig wird, niemals etwas zu den dazu erforderlichen Baumaterialien bei.

Dies ist bei der Gelegenheit, da das Generaldirektorium von dem v. Brand, als Patron der vagierenden Dörfer Wutzig und Hermsdorf verlangte, daß derselbe zu den Materialien der zu erbauenden Pfarrwohnung in dem königlichen Patronatsdorfe Költzig, wohin sich Wutzig und Hermsdorf als Vagantes hielten, mit beitragen solle, auf den darauf von dem hiesigen Konsistorio erforderten und vom selbigen in contrarium erstatteten Bericht vom 10. Dezember 1774 per Reskriptum vom 23. Februar 1775 festgesetzet,

vid. Act. General., betreffend den Beitrag der vagierenden Kirchen

zu den Bauten und Reparaturen der Pfarrgebäude in matre fol. 63, 72 und 73.

Registr.-Zeichen Bauten Nr. 1,

dabei jedoch dem Generaldirektorio freigestellt worden, allenfalls die Sache in foro competenti mit dem v. Brand auszumachen.

Die Eingepfarrten einer solchen vagierenden Kirche aber müssen, wenn während der Zeit, da sie sich bei ihrer Kirche des Pfarrers einer anderen Kirche mit bedienen, bei letzterer ein Bau oder eine Reparatur an den Pfarr- oder Küsterhäusern nötig wird, den vierten Teil desjenigen an Gelde beitragen und an Spann- und Handdiensten leisten, was die Eingepfarrten der Hauptkirche dabei an Geld beitragen und an Hand- und Spanndiensten leisten, so daß ein Bauer des vagierenden Dorfes den vierten Teil desjenigen, was ein Bauer des Hauptdorfes, und ein Kossäte des vagierenden Dorfes den vierten Teil desjenigen, was ein Kossäte des Hauptdorfes an Geld beiträgt, dazuzugeben; desgleichen ein Bauer des vagierenden Dorfes den vierten Teil der Fuhren und ein Kossäte des vagierenden Dorfes den vierten Teil der Handdienste, welche ein Bauer und resp. ein Kossäte in dem Hauptdorfe leistet, dabei zu leisten schuldig ist.

Auch dies ward in dem oben angeführten Reskript festgesetzt, dem Patron in Kölzig jedoch nachgelassen, wenn er dabei zu acquieszieren nicht gemeint sei, die Sache mit den Gemeinen zu Wutzig und Hermsdorf im Wege Rechtens auszumachen.

Hiervon ist jedoch der Fall auszunehmen, wenn das vagierende Dorf seinen eigenen Küster hat, als in welchem Falle dasselbe ebensowenig als ein Filialdorf zu den Bauten und Reparaturen der Küstergebäude in dem Hauptdorfe etwas an Gelde oder Diensten beizutragen schuldig ist.

Übrigens steht es einem vagierenden Dorfe nicht frei, sich zu der Zeit, wenn in der Hauptpfarre ein Bau oder eine Reparatur an den Pfarr- oder Küstergebäuden nötig wird, sich von sothaner Hauptpfarre zu trennen und sich auf solche Art dem Beitrag zu den in der Hauptpfarre an den Pfarr- oder Küstergebäuden nötig gewordenen Bauten oder Reparaturen zu entziehen; vielmehr muß das vagierende Dorf so lange, als der Pfarrer des anderen Ortes, dem der Patron der vagierenden Kirche die Vokation erteilt hat, an demjenigen Orte, wo er zur Zeit der ihm von dem Patron der vagierenden Kirche erteilten Vokation im Amte, darin bleibt, bei sothaner anderer Pfarre bleiben.

Dies ward gleichfalls in dem angeführten Reskript festgesetzt und der v. Brand in der ihm unter eben dem Dato aus dem geistlichen Departement erteilten Resolution beschieden, daß sein Gesuch, sich damals von Kölzig zu trennen und einen eigenen Prediger zu Wutzig anzusetzen, nicht stattfinde, sondern er, da er dem damaligen Prediger zu Kölzig eine Vokation gegeben, bis zur Entstehung einer Vakanz bei Kölzig bleiben müsse.

Act. modo alleg. fol. 73.

In der Neumark, wo schon vor und hauptsächlich nach dem siebenjährigen Kriege viele neue Kolonien und sogenannte Holländereien, sowohl auf der Höhe, als auch vornehmlich in den Brüchen und Niederungen, besonders an dem Netze- und Warthestrom, angelegt worden, ereignet es sich vielfach, daß dergleichen neue Kolonien denen alten, auf der Höhe belegenen Dörfern als Filiale oder Vagantes beigelegt worden, oder sich von selbst und ohne eine Anweisung deshalb erhalten zu haben, dahin halten. Dies hat schon zu mehreren Streitigkeiten bei dem hiesigen Konsistorio, auch zu Prozessen bei der hiesigen Regierung Veranlassung gegeben, da die Kolonien teils gar nichts zum Bau und Reparatur der Kirchen, Pfarr- und Küsterhäuser in den Mutterkirchen haben beitragen, teils aber in Absicht des von ihnen zu leistenden Beitrages nicht als Filiale, sondern nur als Vagantes haben angesehen und behandelt sein wollen. Es wird also wohl nötig sein, daß deshalb gewisse principia regulativa festgesetzt werden.

Dahin würden gehören:

1) Daß der Regel nach eine im Bruch belegene Kolonie oder sog. Holländerei, die sich in Absicht der Verwaltung ihrer gottesdienstlichen Handlungen zu einem Prediger in einem alten Dorfe auf der Höhe hält, für ein Filial von der Kirche sothanen Dorfes zu halten.

2) Daß nur diejenigen Kolonien und Holländereien im Bruche für Vagantes zu halten, denen in ihren Grundbriefen oder sog. Privilegien ausdrücklich die Wahl desjenigen Predigers, zu welchem sie sich halten wollen, nachgelassen worden.

3) Daß, wenn es zweifelhaft ist, ob eine im Bruch belegene Kolonie oder Holländerei ein Filial oder nur eine Vagans von derjenigen Kirche, deren Prediger sie sich zur Verrichtung ihrer gottesdienstlichen Handlungen bedient, sei, selbige ihre behauptete Qualität einer bloßen vagierenden Kirche erweisen müsse.

4) Daß die in den Grundbriefen oder Privilegien verschiedener im Bruche belegenen Kolonien und sog. Holländereien enthaltene Versicherung,

daß sie außer dem von ihnen zu entrichtenden Grundzinse oder Kanon von allen übrigen Lasten und Abgaben frei sein sollen,

nicht auf diejenigen Beiträge zu ziehen, die ein jeder Eingepfarrter zum Unterhalt seines Seelsorgers und Küsters, wie auch deren Wohnhäuser und der dazu gehörigen notdürftigen Wirtschaftsräume zu leisten schuldig.

5) Der Beitrag zu Unterhaltung der Kirche und des Küsters und der Küstergebände an denjenigen Orten, wo der Prediger, dessen sie sich zur Verrichtung ihrer gottesdienstlichen Handlungen bedienen, wohnt, alsdann jedoch wegfalle, wenn sie in ihren Kolonien oder Holländereien Bethäuser und Küster haben, so daß also der Küster derjenigen Kirche, deren Predigers sie sich mit bedienen, den Gottesdienst bei ihnen nicht mit versieht.

6) Da der Nahrungsbetrieb der im Bruche angesetzten Kolonisten und Holländer von der Wirtschaft der Einwohner der auf der Höhe belegenen alten Dörfer abweicht und nicht sowohl auf Ackerbau als vielmehr auf Heuerwerb und Viehzucht gerichtet ist, es daselbst auch nicht eigentliche mit Anspannung versehene Bauern und eigentliche Kossäten giebt, mithin die nach neumärkischer Observanz zu Bestimmung des Verhältnisses des Beitrages der Eingepfarrten zu Kirchen, Pfarr- und Küstergebäuden zwischen den Eingepfarrten der Mutter- oder Hauptkirchen, Filiale und vagierenden Örter zum Maßstab angenommene Hufenzahl nicht so geradezu in Anwendung gebracht werden kann, dagegen es aber unbillig sein würde, wenn die Kolonisten und Holländer deswegen, weil sie nicht eigentlich zur Treibung von Ackernahrung angesetzt worden, von dem Beitrag an barem Gelde, wie auch von Leistung der Spann- und Handdienste bei den qu. Bauten und Reparaturen frei sein, und dagegen die Einwohner der alten, eigentlich Ackerwirtschaft treibenden Dörfer sie dabei übertragen sollten, so wird anstatt der Hufenzahl ein anderer Maßstab festzusetzen sein, um einen Kolonisten oder sog. Holländer in ein der Billigkeit angemessenes Verhältnis gegen einen Bauern und resp. gegen einen Kossäten zu bringen und danach den Beitrag von beiderlei Eingepfarrten sowohl in Absicht des aufzubringenden Geldes als der zu leistenden Hand- und Spanndienste der Billigkeit nach gleich zu machen.

Bekanntlich sind nun die Lose der Kolonisten und sog. Holländer nicht alle von gleicher Größe, da es unter ihnen welche giebt, deren Kolonien nur aus 5 magdeburgischen Morgen Bruchland bestehen, wohingegen andere von ihnen 10—15—20—30, ja auch wohl noch mehrere dergleichen Morgen besitzen.

Wir sind also der Meinung hierbei:

Daß ein Kolonist oder Holländer, der 25 oder mehrere magdeburgische Morgen Bruchland besitzt, einem Bauern auf der Höhe, und ein Kolonist, der unter 25, jedoch mehr als 5 magdeburgische Morgen Bruchland inne hat, einem Kossäten auf der Höhe in Absicht des Betrags an Geld und sonst zu den Kirchen-, Pfarr- und Küstergebäuden und in Absicht der dabei zu leistenden resp. Hand- und Spanndienste gleich zu achten, dahingegen diejenigen Kolonisten und Holländer, welche nur 5 oder noch weniger magdeburgische Morgen Bruchland besitzen, den Hausierern und anderen mit keinem Ackerlande versehen Eingepfarrten gleich zu achten und also gleich diesen mit allem Beitrag zu den Kirchen-, Pfarr- und Küstergebäuden zu verschonen.

Es möchte zwar manchem auffallend scheinen, daß ein Kolonist oder Holländer, der nicht mehr als 25 magdeburgische Morgen hat, einem Bauer, der 2—3 Hufen besitzt, in Absicht des Beitrags zu den qu. Gebäuden gleich geachtet werden solle. Allein, wenn man erwägt, daß das Bruchland, wenigstens der Regel nach, aus lauter gutem, einträglichem Boden besteht, wohingegen die Hufen eines Bauern auf der Höhe vielmals mit dem elendestem Sand und anderem schlechtem Lande gemengt sind, so daß ein Morgen Bruchland häufig seinem Bearbeiter ebensoviel, ja oft noch mehr einbringt, als der Bauer auf der Höhe von 10 Morgen seines schlechten Landes bei aller mühsamen Bestellung desselben gewinnt, und daß der Kolonist und Holländer der Regel nach weiter keine Abgaben und anderen Lasten als seinen jährlich zu entrichtenden Kanon zu tragen hat, wogegen der Bauer nicht nur seiner Gutsherrschaft zu Hofe dienen, sondern auch Vorspann-, Marsch-, Post- und andere Fuhren verrichten, Kontribution, Huf- und Giebelschoß, Metzkorngeld, Kavallerieverpflegungsgeld, Bischofzehnt ꝛc. geben muß; so wird unseres Erachtens der Kolonist und sog. Holländer immer noch dabei gewinnen, wenn er bei dem reichlichen Ertrage seiner 25 Morgen Bruchland in Absicht seines Beitrags zu den Kirchen, Pfarr- und Küstergebäuden einem Bauern auf der Höhe gleich geachtet wird.

Der Verfasser der in Sachen der Gemeine zu Brenckenhofsbruch, Gottschimmerbruch, Alt- und Neu-Schöningsbruch wider die Gemeine zu Hohen-Karzig und Alt-Carbe im Monat September 1791 allhier publizierten Appellationssentenz hat sich zwar einen weit vorteilhafteren Begriff von dem Verhältnis eines Bauern in einem Dorfe auf der Höhe gegen einen Kolonisten im Bruchlande gemacht, als solcher vorstehend

von uns aufgestellt worden. Allein es ist bei sothaner seiner Idee noch eins und das andere zu berichtigen, welchemnächst das von ihm sich gedachte Mißverhältnis zwischen einem Bauer auf der Höhe und einem 25 magdeburgische Morgen Bruchland besitzenden Kolonisten verschwinden wird. Denn gedachter Verfasser hat sich offenbar geirrt, wenn er in Gründen sothaner Sentenz angenommen, daß, wenn der Bauer zu Hohen-Kartzig auch wenigstens nur 2 Hufen in dreien Feldern besitze, derselbe doch, die Hufe zu 30 Morgen gerechnet, 180 Morgen besitze, wogegen der stärkste der Kolonisten zu Brenckenhofsbruch ꝛc. nur 61 Morgen habe, und mithin keiner sothaner Kolonisten einem Bauer gleich geachtet werden könne. Hierbei hat der Urtelsfasser aber das Versehen begangen, daß er dem Bauer in einem jeden der 3 Felder 2 Hufen zugeschrieben und auf solche Art 6 Hufen oder 180 Morgen für ihn herausgebracht, da doch der Ausdruck:

2 Hufen in 3 Feldern

bekanntermaßen nur soviel sagt, daß das sämtliche Land, was einer in 3 Feldern besitzt, überhaupt zusammengenommen 2 Hufen, also 60 Morgen ausmache. Wäre jene Rechnung des Urtelsfassers richtig, so könnte nicht gesagt werden, daß der Bauer 2 Hufen in 3 Feldern besitze, da er solchenfalls 6 Hufen in 3 Feldern besäße.

Hiernächst giebt es nach Ausweisung der Klassifikationsprotokolle allerdings auch an verschiedenen Orten Bauern, die nicht mehr als eine einzige Hufe besitzen und daher Einhufnerbauern genannt werden, zwischen welchen und einem Kolonisten von 25 und mehreren magdeburgischen Morgen also das Verhältnis zu einem gleichen Beitrage bei den qu. Bauten sich noch mehr der Billigkeit gemäß darstellen wird. Überhaupt aber würde es für viele Bauern in Absicht ihres Wohlstandes ersprießlicher sein, wenn sie statt des vielen Landes, womit mancher von ihnen in der That belästigt ist, nur die Hälfte, ja noch weniger, dagegen aber desto erträglicheres Land hätten, welches sie nach Verhältnis ihres Viehstandes in gehörigem Düngungsstande zu halten vermöchten, wogegen sie bei ihrer gewöhnlichen Verfassung außer dem einen Drittel im Brachfelde oft noch einen Teil des einen Drittels im Winter- und besonders im Sommerfelde unbestellt liegen lassen müssen, weil das Land entweder seiner schlechten innern Güte oder des fehlenden Dunges wegen nur alle drei auch wohl nur alle sechs, ja sogar oft nur alle neun Jahre einmal Früchte zu tragen im stande ist, wogegen die Kolonisten und Holländer von ihren, dem Umfange nach zwar kleinen, aber ergiebigen Grundstücken jahraus jahrein den reichlichsten Nutzen haben. Übrigens spricht die Erfahrung auch gegen die Behauptung des

vorangeführten Urteilsfassers, daß die Besitzungen der Kolonisten und Holländer aus lauter Wiesenwachs bestehen, da nicht leicht ein Kolonistengut sein wird, auf welchem nicht nur jährlich Hafer und Gerste mit dem reichlichsten Ertrag, sondern mitunter auch sogar Winterung an Weizen und Roggen gebaut wird, so daß also ein Kolonist und Holländer deshalb nicht in Verlegenheit kommen wird, wenn er bei einem vorfallendem Kirchen-, Pfarr- oder Küsterbau etwa eine halbe oder ganze Mandel Roggenstroh hergeben soll, da er allenfalls, wenn es ihm ja einmal wirklich an Roggenstroh mangeln sollte, selbstgeworbene Produkte an Heu, Hafer- und Gerstenstroh genug hat, um solche gegen Roggenstroh bei Landleuten auf der Höhe austauschen zu können.

Es sind daher auch in dem obenangeführten Prozesse die Kolonisten zu Brenckenhofsbruch und Konsorten in dem bei der hiesigen Regierung am 8. Mart. 1790 publizierten Erkenntnisse der ersten Instanz ebensowohl als die auf der Höhe belegenen Gemeinen zu Hohen-Kartzig und Konsorten Stroh zu den qu. Bauten nach Hufenzahl aufzubringen und gleich denselben Hand- und Spanndienste dabei zu verrichten für schuldig erkannt worden, welches Erkenntnis durch die obenangeführte Appellationssentenz vom 19. September 1791 zwar dahin abgeändert worden, daß die benannten Kolonisten das erforderliche Stroh nach Hufenzahl aufzubringen nicht gehalten, sondern von der Strohlieferung freizusprechen, und daß kein Mitglied der gedachten Kolonistengemeinen Spanndienste zu den qu. Bauten zu leisten schuldig, sondern selbige nur Handdienste dabei zu verrichten verbunden, welches reformatorische Erkenntnis aber durch die am 23. April 1792 publizierte Revisionssentenz dahin abgeändert worden, daß das Erkenntnis erster Instanz wiederherzustellen, jedoch unter der Einschränkung, daß zu den Spanndiensten nur diejenigen Mitglieder der benannten Kolonistengemeinen, die mit Gespann versehen sind, nach dem erkannten Verhältnisse beizutragen gehalten.

Weil aber, wie schon gedacht, die Hufenzahl nicht wohl zum Maßstabe des Verhältnisses zwischen den Kolonisten und Holländern im Bruchlande und den Bauern und Kossäten in den auf der Höhe belegenen Dörfern angenommen werden kann, so würde unseres Erachtens festzusetzen sein:

daß ein Kolonist und Holländer im Bruchlande, der 25 magdeburgische Morgen oder mehr besitzt, und ein dergleichen, der unter 25, jedoch mehr als 5 magdeburgische Morgen innehat, ohne Unterschied, ob und wieviel Getreide er auf seinem Grundstücke baut, zu den Kirchen-, Pfarr- und Küstergebäuden bei der Hauptkirche ebensoviel Stroh oder

Rohr beizutragen schuldig sei als resp. ein Bauer und ein Kossäte auf der Höhe, und zwar in Absicht des beizutragenden Quanti nach Verschiedenheit der Fälle, ob die Kolonie ein Filial von der Hauptkirche sei oder sich nur als eine vagierende Gemeine zu derselben halte;

desgleichen

daß ein Kolonist und Holländer im Bruchlande, der 25 magdeburgische Morgen oder mehr besitzt, gleich einem Bauer auf der Höhe die bei den gedachten Bauten und Reparaturen nötigen Fuhren nach der Reihe mitzuverrichten schuldig, es wäre denn, daß derselbe nicht mit Gespann versehen wäre, welchenfalls er statt der Fuhren Handdienste nach der Reihe dabei mitzuverrichten gehalten, und ein Kolonist oder Holländer im Bruchlande, der unter 25 magdeburgische Morgen, jedoch mehr als 5 dergleichen Morgen besitzt, gleich einem Kossäten auf der Höhe die bei sothanen Bauten und Reparaturen nötigen Handdienste nach der Reihe mitzuleisten verbunden, übrigens das Maß auch dieses Beitrages der Kolonisten und Holländer sich so wie bei den Gemeinen auf der Höhe danach richte, je nachdem die Kolonie ein Filial oder nur eine Vagans von der Hauptkirche ist.

Anlangend endlich diejenigen Kolonisten und Holländer, welche nicht mehr als höchstens 5 magdeburgische Morgen innehaben, so sind solche eigentlich nur als Tagelöhner angesetzt worden, die sich ihren Lebensunterhalt mit ihrer Hände Arbeit bei andern Leuten verdienen und dabei zu ihrem besseren und sichereren Auskommen die für eine sich zu ihrem Bedarf zu haltende Kuh nötige Ausfütterung und den zu ihrem und der Ihrigen Unterhalt nötigen Bedarf an Gartenfrüchten sich selbst zeugen sollen. Sie sind also in aller Absicht den Hausierern in den Dörfern auf der Höhe gleichzuachten, und es würde hart sein, wenn sie in Absicht eines Beitrages zu den Kirchen-, Pfarr- und Küstergebäuden schlimmer daran sein sollten, als die ihnen gleiche Klasse von Menschen in den Dörfern auf der Höhe, die, wenn sie gleich als keine eigentliche Ackerleute anzusehen, doch auch einen Garten oder etwas Wiesenwachs haben, um sich und ihrer Familie davon die zum Lebensunterhalte unentbehrlichsten Produkte selbst zu verschaffen.

Wenn sich eine vagierende Gemeine nach der Zeit, da selbige zum Bau oder zur Reparatur der Hauptkirche oder der bei derselben vorhandenen Pfarr- oder Küstergebäude mit beigetragen, von derselben trennt, so kann selbige unsers Erachtens deshalb keine Vergütigung von der Hauptkirche oder von den Eingepfarrten derselben verlangen,

weil es der vagierenden Gemeine freisteht, noch fernerhin bei der Hauptkirche, zu welcher oder zu deren Pfarr- und Küstergebäuden sie bei deren Bau oder Reparatur beigetragen hat, zu bleiben.

Dagegen können wir der in den Anmerkungen des Kammergerichts ad paragraphum 788 mitenthaltenen Behauptung:

daß die von der regierenden (Haupt-)Kirche gethanen Vorschüsse im Trennungsfall nie erstattet werden,

nicht beipflichten.

Denn man muß doch voraussetzen, daß die vagierende Kirche eigentlich schuldig gewesen wäre, den verfassungsmäßigen Beitrag zu leisten, weil sich sonst nicht wohl ein für sie von der Hauptkirche geleisteter Vorschuß denken läßt. Unsers Erachtens muß also die vagierende Kirche in beiden Fällen, sie mag sich nach erfolgtem Bau oder Reparatur an der Hauptkirche, desgleichen an den bei der Hauptkirche befindlichen Pfarr- und Küstergebäuden von der Hauptkirche trennen oder noch ferner dabei bleiben, die von der Hauptkirche für sie geleisteten Vorschüsse derselben erstatten, da diese für sie gethanen Vorschüsse eine wahre Schuld involvieren, mithin auch von denjenigen, für welche sie gemacht worden, erstattet werden müssen und wir keinen Grund absehen, warum die Hauptkirche weniger als ein jeder anderer befugt sein sollte, die Erstattung desjenigen, was sie der vagierenden Gemeine bei Gelegenheit eines Baues oder Reparatur quaest. vorgeschossen, von derselben zu verlangen.

Was vorstehend bei dem § 788 von dem Beitrag der Patrone und Gemeinen der Filial- und vagierenden Kirchen bei dem Bau und Reparatur der Mutter- und Hauptkirchen und der bei denselben vorhandenen Pfarr- und Küstergebäude angeführt worden, gilt nur als Regel und kann durch Specialobservanzen eines oder des andern Orts abgeändert sein.

So kann z. E. in einer Parochie hergebracht sein, daß der Patron und die Gemeine in einer oder mehreren dazugehörigen Filialen bei einem in matre vorfallendem Pfarrbau ohne Rücksicht auf die Hufenzahl tertiam partem an Materialien, Geld, Hand- und Spanndiensten beitragen, oder daß die Erbauung und Reparatur der Pfarr- und Küstergebäude in matre dergestalt für beständig zwischen den Patronen und Gemeinen in matre et filiabus eingeteilt ist, daß der Patron und die Gemeine des einen Ortes das Wohngebäude des Predigers, die des anderen Ortes die dazugehörige Stallung und die des dritten Ortes die Scheune desselben jederzeit allein bauen und reparieren muß, ohne dazu in Absicht der andern Gebäude etwas mit beizutragen, oder daß

der Patron und die Gemeine des Filials zwar zu einem neuen Bau in matre, nicht aber zu Reparaturen daselbst oder umgekehrt beizutragen schuldig sein; dergleichen Fälle hin und wider sogar in den Kirchenmatrikeln mitaufgeführt sind.

Anlangend die Pfarr- und Küstergebäude in den Städten, so verordnet die neumärkische Kastenordnung (C. C. M. P. 1 T. 1 No. 3 pag. 255 in fine) von Kirchen, Hospitalien und dergleichen Gütern vom Montag nach Oculi 1540, Titel: Vom Amte der Kirchenvorsteher u. s. w., folgendes:

> Ferner so sollen auch von der Kirchen-Einnahmen die Kirchen, Pfarrhäuser und Glöcknereien im wesentlichen Bau erhalten und allerlei denselben zubehörige Notdurft durch die Untervorsteher also versorgt werden, daß daran nichts gebreche. Da auch an Kirchen, Pfarrhäusern und Glöcknereien oder anderm etwas zu bessern oder aufs neue zu erbauen vermöchten, sollen sie solches mit Vorwissen des Rats thun und alle vergebliche Kosten vermeiden.

Ferner disponiert die Konsistorialordnung vom Jahr 1573 (C. C. M. P. 1 T. 1 No. 7 pag. 304), Titel: Von Besserung und Bauung der Pfarren:

> Nachdem auch zum öftern vorfällt, daß die Pfarrer mit den Patronen und Pfarrkindern uneinig, wer die Pfarrhäuser bessern und bauen solle, darüber die Häuser verfallen. Weil denn die Pfarrer gemeiniglich arm und die Pfarrhäuser ihr Erbe und Eigentum nicht sein, kann ihnen, dieselbigen zu bauen, mit Billigkeit nicht zugeschoben werden. Sondern werden die Patrone, Dorfherrn und Gemeinden, weil sie ihre Schmiede und Hirten mit Wohnungen versehen, sich solches vielmehr gegen ihren Seelsorger, daran ihnen am höchsten gelegen, nicht beschweren.
>
> Darum sollen die Kollatoren, auch Räte in Städten und Flecken mit Hilfe und Zulage der Gemeine die Pfarren und Kaplaneien, da es im gemeinen Kasten (i. e. Kirchenvermögen, wie sich solches aus Gegeneinanderhaltung mit der vorangeführten neumärkischen Kastenordnung vom Jahr 1540 ergiebt) nicht vorhanden, bauen und in baulichen Würden halten.
>
> In Dörfern aber soll es also damit gehalten werden, daß u. s. w.

In dieser Konsistorialordnung, sowie in der angeführten älteren neumärkischen Kastenordnung wird in Absicht der Städte der gemeine Kasten, das ist derjenige Ort oder Kasse, worin sich das Kirchenvermögen befindet, als der eigentliche Fonds angegeben, aus welchem

die Pfarrhäuser, Kaplaneien und Glöcknereien, das ist Küsterhäuser, gebaut und repariert werden sollen, so daß, wenn dieser Fonds nicht zureicht, die Kollatoren und Magisträte mit Hilfe und Zulassung der Stadtgemeinden sothane Gebäude bauen und in baulichen Würden erhalten sollen.

Diesem gemäß ist auch, als im Jahr 1782 das hiesige Konsistorium dem Magistrat zu Soldin nicht gestatten wollte, aus dem Kirchenvermögen Geld zur Reparatur des dortigen Diakonathauses zu verwenden, gedachter Magistrat deshalb also bei dem geistlichen Departement Gegenvorstellung gethan und dabei mitangeführt, daß nach der dasigen Verfassung die Kirchenkasse 1/3, die Stadtkasse 1/3 und die Filialgemeine 1/3 zu sothanen Baukosten bis dahin beigetragen, das hiesige Konsistorium in einem darauf unterm 30. Januar 1783 an selbiges erlassenen Reskript dahin beschieden worden:

Vid. Acta Consistorii betr. die Kirchen- und Schulsachen von Soldin, vol. I. fol. 177, Registr.-Zeichen Litt. S. No. 62[a].

daß, da die Konsistorialordnung vom Jahre 1573, Titel 25, ausdrücklich einen Unterschied zwischen den Pfarrhäusern in Städten und den in den Dörfern mache und durch die nachträgliche Verordnung vom 7. Februar 1711 (C. C. M. P. 1 T. 1 No. 78 pag. 443) solcher nicht aufgehoben worden, es auch in gegenwärtigem Falle bei der bisherigen Observanz gelassen werden könne und das Konsistorium diesem gemäß den Magistrat zu Soldin zu bescheiden habe.

Solchemnach ist also unsers Erachtens zur Regel anzunehmen: daß die Pfarrhäuser, sie mögen zugleich wegen der dem Oberpfarrer beigelegten geistlichen Inspektion Inspektionshäuser sein oder nicht, die Diakonat- oder Kaplanhäuser und die Küsterhäuser in den Städten aus dem Vermögen der Städtekirchen zu bauen und zu reparieren und daher, wenn das Vermögen der Städtekirchen dazu nicht hinreicht, das Fehlende aus den Kämmereien oder Stadtkassen dazu genommen oder auf andere Art von der Bürgerschaft aufgebracht werden müsse.

Ob aber Ihro Königl. Majestät, da Allerhöchstdieselben der Regel nach über alle diejenigen Stadtkirchen, bei welchen die Oberpfarrer daselbst stehen, die großenteils zugleich Inspectores sind, das Patronatrecht haben, zum Bau und Reparatur sothaner Oberpfarrhäuser jedesmal ohne allen Unterschied Baumaterialien an Holz, Steinen und Kalk unentgeltlich herzugeben iure perfecto angemutet werden könne,

oder

ob die Verbindlichkeit alsdann erst eintrete, wenn die Stadtkirche nicht so viel im Vermögen hat, daß der Bau aus selbigem allein bestritten werden kann,

solches stellen wir höherer Decision anheim.

NB. Alles dasjenige, was das Kammergericht in seinen Anmerkungen ad Th. II, Titel 11 § 788 des Allgemeinen Landrechts als davon abweichend angeführt hat, fällt in Absicht der Neumark weg, da dasjenige, was davon auch auf die Neumark anwendbar ist, in den vorstehenden ad § 788 gemachten Anmerkungen mitübernommen worden.

§§ 789 und 790 [1]).

In der Neumark ist es nur als eine Ausnahme von der Regel anzusehen, wenn die Kosten zum Bau und zur Reparatur der Pfarr- und Küstergebäude auf dem Lande aus dem Kirchenvermögen genommen werden.

Verordnung vom 7. Februar 1711,

Reskript vom 6. August 1746.

C. C. M. P. 1 T. 1 No. 78 pag. 443 et cont. III. No. 18 pag. 85.

§ 791 [2]).

Hierbei können in Absicht der Pfarrgebäude wohl nur Wirtschaftsgebäude des Pfarrers verstanden werden, wenn derselbe z. E. eine besondere Scheune in dem Filialdorfe hat. Denn der Fall wird wohl nie eintreten, daß ein bei der Mutterkirche wohnender Prediger auch in dem Filialdorfe ein Wohnhaus haben sollte.

§ 793 [3]).

Zum Bau der Predigerwitwenhäuser in der Neumark an denjenigen Orten, wo Ihro Königl. Majestät das ius patronatus zusteht, lassen Ihro Majestät das benötigte Holz unentgeltlich verabfolgen.

Reskript vom 17. November 1774 in actis consistorii General.

---

1) In Ermangelung gesetzlicher Bestimmungen werden die im vorigen Paragraphen gedachten Kosten aus dem Kirchenvermögen entnommen, bei dessen Unzulänglichkeit aber vom Patron und den Eingepfarrten getragen (§ 789). Wegen Aufbringung und Verteilung der Beiträge finden dieselben Grundsätze wie bei Kirchengebäuden statt (§ 790).

2) Filialgemeinden tragen zum Unterhalt von Pfarr- und Küstergebäuden bei der gemeinschaftlichen Kirche nichts bei, wenn sie dergleichen eigene Gebäude zu unterhalten haben.

3) Predigerwitwenhäuser sind in der Regel weder vom Patron noch von der Gemeinde, noch von der Kirchenkasse zu unterhalten.

betr. die Bauten und Reparaturen der Kirchen-, Prediger- und Predigerwitwenhäuser in der Neumark vol. I. fol. 8.

Dies beruht auf ein Marginale König Friedrich II., da Allerhöchstdieselben, als das Generaldirektorium und das geistliche Departement bei Gelegenheit des zum Wiederaufbau des Predigerwitwenhauses zu Riechenow fehlenden Fonds zur Anschaffung des erforderlichen Bauholzes unterm 2. Oktober 1774 den gemeinschaftlichen Vortrag:

> ob Seine Königl. Majestät nicht geruhen wollten, der Provinz Neumark gleiche Gnade wie der Provinz Pommern angedeihen zu lassen und sowohl zum Bau des Riechenowschen als übrigen an den Orten, wo Allerhöchstdieselben das ius patronatus hätten, vorhandenen Witwenhäuser das erforderliche Bauholz zu schenken,

gethan hatten, am Rande die Worte „Gut Friedrich" beigeschrieben hatten.

Acta modo allegat. fol. 4 b.

§ 796 [1]).

In der Neumark ist unterm 28. Mart. 1776 der dasigen Kammer von dem Generaldirektorium aufgegeben worden, die ernstliche Verfügung zu treffen und mit Nachdruck darüber zu halten, daß alle Jahr im Herbst von den unter ihr stehenden Beamten nebst den Amtszimmerleuten und Maurern die in ihren Amtsbezirken befindliche königliche Patronats-Pfarr-, Küster- und Schulgebäude ohnfehlbar revidiert, die dabei vorkommenden Reparaturen aufgenommen und veranschlagt und die Anschläge nebst dem dazu erforderlichen Holze ermeldeter Kammer angezeigt werden sollen, damit auf einmal das zu diesem Behuf benötigte Holz den Beamten angewiesen und die Reparaturen in continenti hergestellt werden können.

Hiervon ist das neumärkische Konsistorium durch das unterm 18. April 1776 aus dem geistlichen Departement an dasselbe erlassene Reskript zu seiner Direktion benachrichtigt worden.

Acta modo allegat. vol. I. fol. 31 b in fine.

XVI. Majorennitäts-Erklärung.

Titel 18. § 719 [2]) (fehlt bei Kunow).

Dies leidet jedoch alsdann eine Ausnahme, wenn Seine Königliche

---

1) § 796 bestimmt: „Den Kirchenvorstehern liegt vorzüglich ob, darauf zu sehen, daß der Pfarrer und die übrigen zu kleinen Reparaturen verpflichteten Personen den Schaden nicht größer werden lassen."

2) § 719 verordnet, daß vor zurückgelegtem achtzehntem Jahre bei Personen

Majestät Allerhöchstselbst jemandem auf sein Gesuch noch vor zurückgelegtem resp. 18. oder 20. Jahre veniam aetatis erteilen, wie dies der Fall bei der von dem verstorbenen neumärkischen Regierungsrat Bacmeister[1]) hinterlassenen minorennen, an den Kriegs- und Domänenrat v. Lüdemann verheirateten Tochter gewesen, welcher, ungeachtet sie erst am 20. Dezember 1779 geboren worden, Seine Königliche Majestät uneingeschränkt veniam aetatis erteilt haben, daher auch die Worte:

„ungeachtet dieselbe das 18. Jahr ihres Alters noch nicht erreicht hat"

der ihr erteilten veniae aetatis miteinverleibt worden.

---

weiblichen und vor zurückgelegtem zwanzigstem bei Personen männlichen Geschlechts keine Majorennitäts-Erklärung stattfindet.

Der Vorschlag von Busch ist unpraktisch, gehört jedenfalls in den allgemeinen Teil, denn selbstverständlich ist der Herrscher eines absoluten Staates zu jeder Abweichung von den Gesetzen, wenn er eine solche für angezeigt erachtet, berechtigt.

1) Bacmeister war am 12. Mai 1795 gestorben.

II.

Die brandenburgischen Kriegsdienste des Herzogs Johann Georg von Sachsen-Weimar 1656—1660.

Von

Johannes Trefftz.

Das Haus Sachsen-Weimar hat sich während des dreißigjährigen Krieges in hervorragender Weise durch kriegerisches Talent, Tüchtigkeit und Waffenthaten ausgezeichnet; mit wenigen Ausnahmen haben seine Mitglieder im Felde gestanden, sie haben rühmlich gefochten und zum Teil selbst ihr Leben für die von ihnen vertretene Sache der Protestanten dahingegeben. Auch Herzog Wilhelm ist dem Beispiele der Brüder gefolgt, die Schlacht bei Prag machte er auf böhmischer Seite mit und bewies große Tapferkeit. Später trat er unter die Fahnen Herzog Christians von Braunschweig, fiel aber im August 1623 in der Schlacht bei Stadt-Loo im Münsterschen in kaiserliche Gefangenschaft, aus der er erst Anfang 1625 erlöst wurde. Weiter hat er dann im Bunde mit den Schweden gegen die Kaiserlichen gekämpft; mit seinem Beitritt zum Prager Frieden (1635) erreichte seine kriegerische Thätigkeit ihren Abschluß. Es kann nicht überraschen, daß diese Veranlagung des Vaters auch bei seinen Söhnen zu Tage tritt; fast zur selben Zeit sind zwei derselben in fremde Kriegsdienste getreten. Während der ältere, Herzog Adolf Wilhelm, unter den Fahnen des Schwedenkönigs, des kriegsgewaltigen Karls X. Gustav, nicht ohne Ruhm, aber unglücklich gekämpft hat, trat der jüngere Bruder, der erst 22jährige Johann Georg, der spätere erste Herzog von Eisenach-Marksuhl, in jene neugeschaffene Armee des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ein, die, wie einer der besten Kenner preußischer Heeresgeschichte sagt, aus dem nordischen Kriege einen den Brandenburgern seit längerer Zeit fehlenden frischen Siegeslorbeer

heimbrachte, und aus der dann das stehende Heer hervorgegangen ist. In den Jahren 1656 bis 1660 hat der junge Fürst aus ernestinischem Stamme ihr angehört und durch persönliche Tapferkeit, welche die Anerkennung des Großen Kurfürsten fand, eine hohe Rangstufe in ihr ererreicht. So wenig es eine ausführliche Monographie über das Leben Johann Georgs giebt, der eine solche in vieler Beziehung vielleicht mehr als mancher andere verdiente, so kurz ist man auch bisher über diese frühzeitige kriegerische Thätigkeit desselben hinweggegangen[1]). Auf den folgenden Seiten soll der Versuch unternommen werden, an der Hand des archivalischen Materials[2]) diese Periode aus dem Leben des Herzogs etwas eingehender darzustellen.

Die erste Anregung zum Eintritte eines sächsischen Prinzen in die Dienste des Großen Kurfürsten erfolgte, soweit sich das aus dem vorliegenden Materiale feststellen läßt, von brandenburgischer Seite aus gegen Ende 1655. Am 7. Dezember dieses Jahres richtete nämlich der bekannte Staatsmann und General des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Graf Georg Friedrich von Waldeck, aus Königsberg ein Schreiben an Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, in welchem zuerst diese Frage berührt wurde[3]); zweifellos handelte Waldeck dabei im Einvernehmen mit seinem Herrn, vermutlich sogar in dessen direktem Auftrage. Der Brief ist in hohem Grade interessant, stammt er doch aus einem Zeitpunkte, in welchem für den Brandenburger noch alles unentschieden in der Schwebe hing. Zwar war es ihm geglückt, mit seinen Truppen das Herzogtum zu erreichen und ein Defensivbündnis zwischen dem königlichen

1) Kronfelds Angaben in seiner Landeskunde des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach I, 371/372 sind recht mager gehalten. Wülcker hat dann in der Allg. Deutsch. Biogr. XIV, 365/366 einen kurzen, aber gut orientierenden Artikel über den Herzog veröffentlicht. Die brandenburgischen Kriegsdienste speciell werden in beiden Arbeiten nur kurz gestreift. Einige wenige, aber gute Notizen darüber finden sich in Joh. Sebast. Müllers Annales des Chur- & Fürstl. Hauses Sachsen (Weimar 1700); der Verfasser war gemeinschaftlicher Archivar in Weimar.

2) Aus dem Geh. Haupt- und Staatsarchive zu Weimar (= W. A.) wurden benutzt die Fascikel A. 58, 59 und 60. Wertvolles archivalisches Material verdankt der Verfasser, wofür an dieser Stelle nochmals der wärmste Dank ausgesprochen werden soll, der Güte seines verehrten Freundes, des Oberleutnants im 3. Magdeb. Inf.-Regiment Nr. 66, kommandiert beim Großen Generalstabe, Herrn Jany. Dasselbe entstammt dem Geh. Staats-Archive in Berlin, dem Staats-Archive in Königsberg und der Geh. Kriegskanzlei; es wird in den Noten mit einem (J.) gekennzeichnet werden.

3) Dasselbe W. A. A. 59 fol. 1. O. Über Waldeck vgl. die bekannte Schrift Erdmannsdörffers (1868), sowie dessen Deutsche Geschichte 1648—1740. Bd. I, passim.

und herzoglichen Preußen zu stande zu bringen; auf eine stattliche Armee gestützt — Waldeck beziffert dieselbe in seinem Schreiben auf 20000 Mann[1]) — stand der Kurfürst kampfbereit da. Auf der anderen Seite aber bildete die offenbare Schwäche Polens ein Moment, welches die Entschlüsse Friedrich Wilhelms wesentlich beeinflussen mußte, und vor allem: gerade damals rückte der Schwedenkönig, von seinem ersten Siegeszuge durch Polen zurückkehrend, ins Herzogtum ein, von verschiedenen Seiten drangen schwedische Truppen heran und drängten die kurfürstlichen Streitkräfte mehr und mehr nach Königsberg hin zusammen. Es ist die Zeit, welche dem Königsberger Vertrage vom 17. Januar 1656 vorangeht, in dem Friedrich Wilhelm sich zum Anschluß an Schweden bequemen mußte. Diese Verhältnisse spiegelt der Brief Waldecks deutlich wider; eine Entscheidung, auf welche Seite man treten werde, ist noch nicht getroffen; darüber ist man sich aber in Königsberg klar, „daß der Kurfürst gleichsam bei den Haaren zu einem Kriege gezwungen werde, der allem Vermuten nach so bald nicht aufhören werde." Demgegenüber, fährt Waldeck fort, sei die Intention Friedrich Wilhelms dahin gerichtet, seine Ehre und Freiheit, deren Verlust den vieler anderer nach sich ziehen würde, zu konservieren; in allen seinen actionibus habe er vornehmlich sein Absehen auf den Respekt und die Wohlfahrt des Römischen Reichs; der Kurfürst werde sich „durch den Ruin seines Landes nicht wendig machen lassen, zu Versicherung des Grundes und seines Staats das Äußerste daransetzen". All das war, von sonstigen schmeichelhaften Wendungen abgesehen, in letzter Linie natürlich mit darauf berechnet, Herzog Wilhelm für das eigentliche Anliegen willfährig zu stimmen, welches darin bestand, einen seiner Söhne in die brandenburgische Armee eintreten zu lassen. Aber das war nicht der alleinige Zweck; man wollte bei der Gelegenheit auch dieser Armee Verstärkung zuführen; es blieb dem Ermessen des weimarischen Herzogs überlassen, ob sein Sohn ein Regiment zu Pferd oder zu Fuß werben solle. In diesem Falle wolle der Kurfürst „aufs schleunigste Geld übermachen und Quartiere anweisen lassen".

Der Bitte um schleunige Antwort, welche Waldeck am Schluß ausgesprochen hatte, kam Herzog Wilhelm alsbald nach; am 18. Dezember hatte er jenes Schreiben empfangen, seine Antwort trägt das Datum des 20. dieses Monats[2]). Die Frage der Sendung eines seiner Söhne

1) Das übersteigt die Angabe Erdmannsdörffers, Waldeck 356 (mindestens 17000 Mann), noch etwas.

2) Dieselbe W. A. a. a. O. fol. 2, 3; stark korrigiertes eigenhänd. Konzept des Herzogs.

wurde darin gar nicht weiter berührt, die nahm der Herzog stillschweigend als gegeben an[1]); mehr interessierte ihn die in Vorschlag gebrachte Werbung eines Regiments, und zwar hatte er ein solches zu Pferd im Sinn. Vorsichtigerweise wünschte er, bevor er sich resolvierte, zu wissen, was darauf für Werbegelder gegeben würden, aus wieviel Kompagnien es bestehen solle, worauf die Kapitulation gerichtet werde, und wohin die Quartiere hinfallen möchten. Man wird diese zögernde Vorsicht dem alten, erfahrenen Herzog nicht verübeln können, betrieb doch zur selben Zeit bereits Herzog Adolf Wilhelm zu Gunsten der Krone Schweden Werbungen auf ein Regiment zu Pferd in den weimarischen Landen. Die Gefahr lag nahe, daß beide Unternehmungen miteinander kollidierten.

Die Rückäußerung auf diese Anfragen aus Königsberg ließ länger auf sich warten, als man in Weimar vermutlich angenommen hatte. Man verlor hier aber die Sache deshalb keineswegs aus den Augen; Johann Georg war dazu ausersehen in brandenburgische Dienste zu treten; einleitende Schritte dazu wurden in den nächsten Monaten getroffen. Obwohl Hans Jost von Boyneburg auf Stedtfeld es eben abgelehnt hatte, als Hofmeister in die Dienste des Herzogs Adolf Wilhelm auf dessen Reise zur schwedischen Armee zu treten, versuchte es der jüngere Bruder dessenungeachtet, diesen Mann zu einer „Reise ins Reich, auch wohl gar an den kaiserlichen Hof", wie er angab, auf 2 bis 3 Monate zu gewinnen[2]). In diese Verhandlungen hinein fiel die erwartete Antwort aus Preußen[3]). Die Angelegenheit des zu werbenden Reiterregiments war allerdings darin nicht erwähnt; statt dessen meldete aber Graf Waldeck, daß ein vakant gewordenes Regiment zu Pferde, welches bereits die Bezeichnung Sachsen-Weimar trüge, für den jungen Herzog offengehalten werde. Dasselbe sei, abgesehen von einer Kompagnie, völlig komplett; Herzog Wilhelm wurde anheimgegeben, die fehlende,

1) So faßt Waldeck wenig später (vgl. sein Schreiben vom 17. April 1656 w. u.) den Sachverhalt richtig auf, wenn er schreibt, Wilhelm sei es nicht zuwider, jemand von seinen Söhnen bei der Kriegsverfassung des brandenburgischen Kurfürsten „employret" zu sehen. Ein Schreiben Herzog Wilhelms an den Kurfürsten aus der Zwischenzeit, dessen in dem S. 53 Note 2 aufgeführten Briefe Blumenthals gedacht wird, wird wahrscheinlich auch diese Angelegenheit betroffen haben, wurde aber dann durch die Briefe vom 17. bez. 25. April gegenstandslos gemacht; es ging zudem erst am 29. April von Bayreuth ab.

2) Hans Jost von Boyneburg an Herzog Wilhelm, Stedtfeld, 4. April 1656, O., und Johann Georg an Boyneburg, Weimar, 16. April 1656, Konz., W. A. a. a. O. fol. 7—10.

3) Waldeck an Herzog Wilhelm, Königsberg, 17. April 1656, O., praes. 23. April. W. A. a. a. O. fol. 11.

welche alsdann den Namen der Leibkompagnie führen sollte, auf weimarischem Gebiete errichten zu lassen. Die entstehenden Unkosten wollte der Kurfürst „willig refundieren". Diese Antwort brachte die Dinge in Weimar in Fluß. Zwar auf den Gedanken der Errichtung einer Leibkompagnie ging Herzog Wilhelm nicht ein; um so mehr lag ihm am Herzen, Johann Georg so bald wie möglich nach Preußen zu entsenden. Bereits am 29. April zog er bei dem Statthalter zu Kölln a. Spree, dem Grafen Johann von Wittgenstein, Erkundigungen ein, „wie sicher und fuglich durch und der Enden anzugelangen", und bat um gute Anleitung dazu, da, wie er gehört habe, unfern von Berlin „einige kurbrandenburgische Völker sich zusammen- und der Örter hinziehen" [1]). Man verfehlte auf der anderen Seite nicht, den Herzog möglichst anzuspornen. Unter dem 30. d. M. riet ihm der Halberstädter Statthalter, Freiherr Joachim Friedrich von Blumenthal, seinen Sohn „je ehender je lieber" fortzuschicken. Johann Georg sollte nur geradewegs (recta) auf die von den Brandenburgern besetzten Örter in Hinterpommern zu ziehen und Polen so viel als möglich zur rechten Seite liegen lassen, um desto sicherer beim Kurfürsten anzulangen [2]). Diese Mahnung verfehlte nicht, eine günstige Wirkung auf die Verhandlungen mit Herrn von Boyneburg auszuüben. Dieser hatte sich wohl bereit erklärt, die Reise mit Herzog Johann Georg zu unternehmen, aber daran die Bedingung geknüpft, daß ihm 200 Thaler, welche er von der eisenachschen Landschaft zu fordern hatte, in Abschlag bezahlt würden; Boyneburg gedachte das Geld zum Ankauf eines Pferdes, zur eignen Equipierung, der seines Dieners und als Reisepfennig zu verwenden. Ursprünglich wollte Herzog Wilhelm ihm zunächst nur die Hälfte seiner Forderung auszahlen lassen, während der Rest an Boyneburgs Bruder künftig nach Trinitatis entrichtet werden sollte. Damit erklärte jener sich aber nicht einverstanden und bat um Auszahlung der ganzen Summe. Die Verhandlungen, welche Herzog Johann Georg auf seinem gleich zu erwähnenden Aufenthalt in Eisenach mit seinem künftigen Reisehofmeister persönlich führte, hatten dann das Resultat, daß Herzog Wilhelm die Boyneburgsche Forderung bewilligte und Anweisung erteilte, ihn voll zu befriedigen [3]).

1) Wilhelm an Graf Wittgenstein, Weimar, 29. April 1656, Konz., W. A. a. a. O. fol. 16. Unter dem 7. Mai erkundigte der Herzog sich nochmals deswegen (W. A. a. a. O. fol. 21, Konz.) und bat um „zuverlässige Apertur der sonsten mit dem Zustande der Waffen solcher Orten habenden Bewandtniß".

2) Blumenthal an Herzog Wilhelm, Bayreuth, 30. April 1656, O., praes. 4. Mai, W. A. a. a. O. fol. 17, 18.

3) Schreiben vom 5., 9., 18. und 30. Mai 1656, O. u. Konz., W. A. a. a. O. fol. 20, 22, 25, 30a, 34.

Hatte sich schon bei dieser Gelegenheit die Geldknappheit des weimarischen Hofes empfindlich bemerklich gemacht, so war das noch mehr der Fall, als es sich nun gleichzeitig darum handelte, den jungen Herzog für sein Unternehmen auszurüsten. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß damals gerade zwei, großen Aufwand verursachende fürstliche Beilager bevorstanden[1]), sowie, daß zur selben Zeit auch Herzog Adolf Wilhelms Zug mancherlei Anforderungen an den väterlichen Geldbeutel stellte. Herzog Wilhelm hegte den dringenden Wunsch, daß beide Söhne schon vor jenen Festen „verschickt" würden; dazu war er aber, wie er selbst eingestand, „einer ziemlichen Post Geldes benötigt"; für Johann Georg im besonderen waren 650 Thaler in Aussicht genommen. In seiner Verlegenheit verfiel der Herzog auf ein zu damaliger Zeit öfters mit Erfolg angewandtes Mittel, auf eine Zwangsanleihe bei seinen höheren Beamten; die des eisenachschen Landesteils hatten diesmal den Vorzug, gewählt zu werden. In erster Linie wendete sich Wilhelm an den Oberaufseher und Landesdirektor Zacharias Prüschenk von Lindenhofen, seinen bekannten Geheimen Rat und Günstling, und an den Rentmeister zu Eisenach. Er hegte zu ihnen das gnädige Vertrauen, daß sie ihm „diesfalls nicht aus den Händen gehen würden"; jeder sollte für seine Person 100 Thaler vorstrecken. Weiter wurde ihnen auferlegt, die übrigen in Betracht kommenden Beamten zu erfordern und „durch bewegliches Zureden dieselben dahin zu disponieren, daß jeder die assignierte Post ihnen darleihe und zustelle". In der Pfingstwoche sollten die 650 Thaler in guten Sorten gewiß und unfehlbar versiegelt nach Weimar geliefert werden. Gleichzeitig wurden aber auch Bestimmungen über die Rückzahlung dieses Darlehens getroffen; dieselbe sollte auf die 1000 Gulden gewiß wieder erfolgen, welchen die eisenachsche Landschaft auf den nächsten Termin Luciä zu bezahlen versprochen hatte[2]). Die Zusammenbringung der verlangten Summe verursachte nicht geringe Schwierigkeiten in Eisenach; wegen des von Tag zu Tage je länger je mehr überhandnehmenden Geldmangels ließ sich „wenig und fast keine Apparentz vermerken zu Erborgung solcher Gelder". Dennoch gelang es schließlich den Anstrengungen aller Beteiligten, welche sich „aufs äußerste angriffen und bemühten", wenn auch nicht die ganze Summe, so doch wenigstens den

1) Am 3. Juli 1756 fand die Heirat der jüngsten Tochter Herzog Wilhelms, Dorothea Maria, mit Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz statt; am 14. August vermählte sich Wilhelms ältester Sohn, Johann Ernst, mit Christiane Elisabeth, der Tochter des Herzogs Christian von Holstein-Sonderburg.

2) Zwei Schreiben vom 16. Mai 1656, W. A. a. a. O. fol. 23, 24 und in A. 58.

Betrag von 568 Thalern zusammenzubringen und so einigermaßen den Wünschen des Herzogs zu entsprechen[1]).

Zur Betreibung dieses Geschäfts und wegen anderer Angelegenheiten begab sich Herzog Johann Georg, unter Zustimmung des Vaters, damals persönlich mit 8 Pferden nach Eisenach, wo er Dienstag, den 20. Mai, anlangte und im Schloß daselbst abstieg[2]). Der Aufenthalt dauerte 8 Tage; am 29. traf er wieder in Weimar ein. In der Geldangelegenheit hatte Prüschenk tüchtig vorgearbeitet[3]), so daß der Herzog eine Barsumme in Höhe von 330 Thalern und 2 Pferde im Werte von zusammen 63 Thalern in Empfang nehmen konnte. Daneben wurden allerlei Waren aufgenommen für die Diener, welche ihn auf der Reise begleiten sollten; für sich selbst begehrte Johann Georg obendrein „etliche sonderbare Gallon auf einen Rock", was die väterliche Zustimmung bereits gefunden hatte. Endlich wurde während dieses Eisenacher Aufenthaltes die Angelegenheit mit Boyneburg ins reine gebracht[4]).

Das Pfingstfest verlebte Johann Georg, dem Wunsche des Vaters entsprechend, noch in Weimar; unmittelbar nach geendeten Feiertagen sollte der Aufbruch gen Preußen stattfinden; der 9. Juni war ursprünglich dafür in Aussicht genommen[5]). Indessen lauteten die Nachrichten betreffs der Sicherheit der Reiseroute, welche damals von Berlin aus in Weimar einliefen, wenig ermutigend. Einmal nämlich erwies sich das Gerücht von der Zusammenziehung brandenburgischer Völker und ihrem Zug nach dem Osten, deren Johann Georg sich zu seiner Sicherheit und Conwoi hätte bedienen können, als falsch; bedenklicher noch war eine

1) Schreiben vom 28. Mai 1656, O., W. A. A. 59 fol. 35. Prüschenk von Lindenhofen hatte absolut keine Mittel flüssig, da er dieselben bereits in seine Gebäude zu Berka vorm Hainich gesteckt „und doch noch nichts rechts damit ausgerichtet" hatte. Er konnte sich nur dadurch helfen, daß er in Gemeinschaft mit dem Rentmeister ein Privatdarlehen in Höhe von 100 Thalern bei der in Eisenach wohnenden Herzogin Christine, der Witwe Johann Ernsts, erborgte und diesen Betrag dem Herzoge wieder vorstreckte.

2) Aller Zulauf und unnötiger Uffgang sollten dabei vermieden werden auf Anweisung Herzog Wilhelms.

3) Herzog Wilhelm, dem Johann Georg nach seiner Rückkehr ausführlichen Bericht erstattet hatte, erkannte den Eifer seines Landesdirektors rühmend an (Schreiben vom 30. Mai 1656, Konz., W. A. a. a. O. fol. 30), erinnerte aber zugleich an die Übersendung der restierenden 175 Thaler in kommender Woche.

4) Schreiben vom 16. u. 18. Mai 1656. W. A. a. a. O. und die S. 5 Note 3, 7 Note 1 aufgeführten Briefe.

5) Boyneburg empfing am 30. Mai die Anweisung, am 9. Juni gewiß in Weimar zu sein und mit Johann Georg in Gottes Namen fortzureisen. W. A. a. a. O. fol. 34a.

zweite Kunde. Wie Graf Wittgenstein unter dem 15. Mai meldete, hatten die Polen sich „zusammenrottiert“ und den Grenzen der Neumark und Hinterpommerns genähert; infolgedessen waren die Wege eine Zeither ganz unsicher gewesen, „also daß von denen, so aus Preußen auf der Heimreise begriffen, ein Teil gar umgebracht und erschlagen, und die übrigen verjagt und zerstreut worden“ [1]). Welche Perspektive eröffnete sich da für den jungen Fürsten, der die Reise nur mit geringem Komitat, zwischen 10 und 20 Pferden, zurückzulegen vorhatte! — Wiewohl man in Weimar der „desiderirten Gewißheit“ noch nicht versichert war, so betrieb man doch die Reisevorbereitungen trotzdem emsig weiter. Bereits unter dem 21. Mai suchte der alte Herzog dem Sohne die Reisepfade möglichst zu ebnen, indem er durch Freiherrn von Blumenthal den Grafen Wittgenstein um Verfügung angehen ließ, damit, nachdem Johann Georg mit seinem Gefolge Brandenburg bez. Havelberg erreicht hätte, ihm „mit Auslösung und allem guten Willen der Notdurft nach an Hand gegangen werden möchte“ und „zu fernerem Fortkommen durch gewisse Leute auf sichere Wege Anweisung gethan würde“. Auf brandenburgischer Seite beeilte man sich, diesen Wünschen zu entsprechen; die Halberstädter Regierung erhielt den Befehl, dem Herzoge „bei seiner Ankunft mit gebührender Aufwartung und Defregirung zu begegnen“ [2]).

Unter solchen Vorbereitungen rückte der Termin der Abreise Johann Georgs heran. Wohlausgerüstet mit Empfehlungsbriefen an die verschiedensten Persönlichkeiten, die er auf der Reise oder am Bestimmungsorte möglicherweise antreffen konnte, oder die von Einfluß schienen, ging der Herzog mit seinem Hofmeister von Boyneburg am 16. Juni, einem Freitage, zur brandenburgischen Armee ab [3]).

Die Reise führte zunächst nach Halle, wo Johann Georg am 17. abends eintraf und den Administrator von Magdeburg, Herzog August von Sachsen, begrüßte. Obwohl dieser seinen Gast gern zu längerem Aufenthalte bei sich gesehen hätte, blieb jener nur über Nacht und setzte am 18. morgens früh „flugs“ die Reise nach Dessau fort, wo er nachmittags glücklich ankam. Hier wartete auf ihn eine gute und wichtige

1) W. A. a. a. O. fol. 29, O., praes. 20. Mai. Damit sind die bei Erdmannsdörffer, Waldeck 385 und Deutsche Geschichte I, 247, erwähnten Streifzüge des polnischen Generals Czarnecki gemeint. In den Empfehlungsschreiben an Waldeck wird die bisherige Unsicherheit als Hinderungsgrund für frühere Entsendung erwähnt.

2) Schreiben vom 21. Mai und 3. Juni. W. A. a. a. O. fol. 37—39.

3) Müllers Annalen zu diesem Tage. Die zahlreichen Empfehlungsbriefe sind vom 6., 10., 12. und 15. Juni dat., Konz., W. A. a. a. O. fol. 45 ff.

Nachricht, welche der Fürst von Anhalt von seinem Sohne aus Berlin bekommen hatte, nämlich daß der polnische General Czarnecki gänzlich geschlagen sei[1]); dadurch wuchsen die Chancen einer sicheren Weiterreise jenseits der Oder beträchtlich. Auch in Dessau brachte Johann Georg nur eine Nacht zu und brach alsdann nach Berlin auf. Sowie er den Boden der Mark betreten hatte, kamen ihm jedenfalls die Anweisungen zu statten, welche Graf Wittgenstein betreffs seiner Aufnahme erteilt hatte. Die Ankunft in Berlin erfolgte am 22. Juni; am 23. suchte der Statthalter, der tags vorher wegen vieler Geschäfte nicht zu sprechen gewesen war, persönlich den Herzog in seinem Quartiere auf, nahm mit ihm die Mahlzeit ein und besprach dabei die Weiterreise. Graf Wittgenstein war der Ansicht, Johann Georg solle sich so schnell wie möglich nach Stettin aufmachen; nach den dort vorliegenden Erkundigungen werde sich erst die Entscheidung treffen lassen, wie er am besten, sei es auf dem Land- oder auf dem Wasserwege, sicher und von den starken polnischen Streifparteien ungehindert seine Reise fortsetzen könne, ein Rat, den der Herzog zu befolgen entschlossen war; am 24. wollte er aufbrechen[2]). In Stettin fiel dann die Entscheidung zu Gunsten des Landweges; der Zug wurde in nordöstlicher Richtung fortgesetzt; der Anschluß des Generaladjutanten Retz[3]), welcher „etliche Truppen Reiter" bei sich hatte, an die kleine Reisekavalkade bedeutete eine Garantie mehr für die Sicherheit der Fahrt. In Bütow in Kassubien, wo man auf dem Schlosse abgestiegen war, stieß außerdem noch Prinz Johann Georg von Anhalt, der dem Schwedenkönig zuziehen wollte, mit seinem Gefolge dazu, was beiden Teilen nur lieb sein konnte, da die Weiterreise unfern Danzigs vorübergehen mußte, welche Stadt zu Polen hielt. Dort hatte man auch Kundschaft vom Vorbeizuge erlangt; infolgedessen machte die Besatzung in einer Stärke von 800 Dragonern und Reitern nebst 2 Geschützen einen Ausfall. Die heranziehenden Brandenburger und Schweden waren zwar vom Obersten Wolrath, der in Dirschau stand, „zeitlich avisiret" worden und hielten sich in guter Ordnung; nichtsdestoweniger wären sie doch in üble Lage geraten — „es dürfte sein wunderbarlich

1) Vgl. S. 8 Note 1. Im Schreiben Johann Kasimirs von Anhalt an Herzog Wilhelm (Dessau, 19. Juni 1656, O., W. A. a. a. O. fol. 63), dem Obiges entnommen ist, wird der Betreffende zwar „Chanetzki" genannt, jener General ist aber zweifellos gemeint.

2) Alles nach dem Briefe Johann Georgs an seinen Vater, Kölln a./Spree, 23. Juni 1656, O., W. A. a. a. O. fol. 67.

3) Derselbe starb bald nach der Schlacht von Warschau; vgl. das Schreiben des anhaltischen Offiziers (S. 10 Note 1) W. A. a. a. O. fol. 77a.

hergangen" —, wenn die Gegner ihre vierfache Übermacht benutzt und an einer schwierigen Stelle, eine Meile von Dirschau, angegriffen hätten, wie man diesseits besorgte. So ging die Gefahr glücklich vorüber. Zwei Tage danach zog Johann Georg mit den Seinen in die Schanze aufm Haupt" (die Danziger Hauptschanze, das Weichselhaupt) ein, wo er dem in schwedischen Diensten stehenden Markgrafen von Baden und dem Reichsfeldzeugmeister Grafen Stenbock seine Aufwartung machte; ersterer lud beide Prinzen, Anhalt und Weimar, zu sich. Nachdem man einen Tag dort im Quartier gelegen, gings weiter nach Elbing; hier wurde der Reichskanzler Graf Oxenstierna aufgesucht; General von der Lind „gastirte" die Reisenden. Hierauf zog man auf Marienburg, wo der Königin von Schweden „die Visite gegeben wurde". Dort trennten sich die Wege beider Fürstlichkeiten; während der Anhalter zurückblieb, setzte Johann Georg seine Reise zum Kurfürsten fort [1]).

So sehr aber auch der Herzog sich beeilte, aus Ziel zu kommen, so gelang es ihm doch nicht, die brandenburgische Armee, welche ihren Vormarsch Mitte Juli begonnen und sich am 27. d. M. mit den Schweden vereinigt hatte, noch so frühzeitig zu erreichen, um an der dreitägigen Schlacht bei Warschau (28.—30. Juli) teilnehmen zu können. Diese Thatsache erfüllte Johann Georg mit Bedauern; er hätte wünschen mögen, schrieb er, daß er so glücklich gewesen wäre, dabei zu sein. Seine Ankunft muß unmittelbar nach der Schlacht erfolgt sein [2]). Johann Georg verfehlte nicht, zuerst dem Grafen von Waldeck seine Aufwartung

1) Über diesen zweiten Teil der Reise des Herzogs und über sonstige Ereignisse dieser Monate berichtet recht anschaulich das ausführliche Schreiben eines höheren Offiziers (Name unleserlich) aus der Begleitung des Anhalters an Herzog Wilhelm, Sandersleben, 17.(?) September 1656, O., W. A. a. a. O. fol. 77, 78. Der Schreiber verließ am 1. September zu Konitz in Pommerellen (Westpreußen) die schwedische Armee und gelangte in 13 Tagen nach Dessau zurück. Verschiedene Briefe Johann Georgs an seinen Vater sind verloren gegangen; das ergiebt sich aus dem Schreiben in der folgenden Note.

2) Der Herzog berichtet dem Vater in einem eigenhändigen Schreiben (W. A. a. a. O. fol. 75, 80). Das Datum lautet: Warschau in Eil den 28.; Monats- und Jahresbezeichnung sind weggerissen, bezüglich beider kann aber nach dem Inhalt und Präsentationsvermerk (27. August 1656) kein Zweifel obwalten, er sei gestern glücklich beim Kurfürsten zu Warschau angelangt. Das wäre also der 27. Juli, sonach vor der Schlacht! Hierbei muß aber dem Schreiber ein Irrtum untergelaufen sein; denn nach dem ganzen Inhalte des Schreibens ist die Schlacht bereits vorbei, der Kurfürst ist bereits in Warschau, was alles den 27. und 28. als Ankunfts- bez. Schreibtermin unmöglich macht. Das Originalschreiben Friedrich Wilhelms an Herzog Wilhelm, Lengonitza, 16. August 1656, W. A. a. a. O. fol. 76, bemerkt bezüglich der Ankunft Johann Georgs nur, derselbe habe sich „unlängst dieser Örter" beim Kurfürsten eingestellt.

zu machen; dieser redete mit ihm „von unterschiedlichen Sachen", verhehlte gleichzeitig aber seine große Verwunderung nicht — auch von anderer Seite wurde dem Ausdruck gegeben —, daß der junge Fürst so gar keine Bagage, so wenig Leute und wenig Pferde bei sich habe. Man sieht, wie stark man brandenburgischerseits auf die Errichtung und Mitbringung jener Leibkompagnie gerechnet hatte! Dieser heikle Punkt kam dann auch in der Audienz zur Sprache, welche der Herzog beim Kurfürsten hatte, der in einem Lusthause in der Vorstadt logierte. Zwar erwies Friedrich Wilhelm sich als gar gnädig, hätte es aber doch gern gesehen, wenn Johann Georg die Kompagnie mitgebracht hätte; der Herzog suchte solches nach Möglichkeit zu entschuldigen. Der Kurfürst fand sich in das Unvermeidliche und ließ den jungen Prinzen nicht entgelten, wofür er auch eigentlich gar nicht verantwortlich zu machen war; die Regimentsübertragung wurde bei dieser Gelegenheit für die nächste Zeit ins Auge gefaßt.

Schon in diesen ersten Tagen unmittelbar nach seiner Ankunft geriet Johann Georg in die peinlichste Situation. Das Reisegeld, welches der sparsame Vater ihm mitgegeben hatte, neigte sich bedenklich dem Ende zu; dabei herrschte eine gewaltige Teuerung in Warschau, Bier, Brot und Futter für die Pferde war nicht aufzutreiben, „man bekommt fast nichts vors Geld". Ebensowenig war Gesinde zu erlangen, ein besonders schlimmer Übelstand für den Herzog; „denn wer solches nicht hat, der kann nicht fort kommen". Und dabei hatte man ihn noch im Verdacht, er habe sehr viel von Hause mitgebracht, von dem er eine Weile leben könnte! Wahrhaftig keine beneidenswerte Lage für den jungen Fürsten; äußert er auch die Bitte um Zuschuß noch nicht direkt, so leuchtet doch aus dem ganzen Brief heraus, wie sehr er einen solchen wünschte und desselben bedürftig war. Was nach diesem Anfang sich erwarten ließ, trat denn auch bald genug ein. Trotzdem in der Folgezeit Graf Waldeck es sich aufs eifrigste und in freundschaftlichster Weise angelegen sein ließ, soviel in seinen Kräften stand, dem jungen Prinzen zu helfen[1]), verschlimmerten sich diese unleidlichen Verhältnisse binnen kurzem doch derart, daß Johann Georg sich genötigt sah, sich offen dem Vater zu erklären. Er beabsichtigte, einen Ritt nach Hause zu thun, denn es sei unmöglich,

1) Vgl. das Schreiben Johann Georgs vom 18. August 1665 S. 13 Note 2, der Herzog schreibt darin wörtlich: „Wo der (Waldeck) nicht wäre, würde es übel mit mir ablaufen." Wiederum wird der Mangel an Gesinde als sehr beschwerlich bezeichnet, sonst würde er „Bagage zulegen" Ebenso in dem Briefe vom 30. d. M., wobei er gleichzeitig bat, im Hinblick auf seine eignen vorzunehmenden Werbungen keine solchen im Weimarischen zu gestatten.

mit so wenigen Leuten fortzukommen, und hoffte, Wilhelm werde ihm „mit einem und dem andern“ gnädig forthelfen. Resigniert meinte er, weil er kein Geld mehr habe und ohne 2—300 Thaler nicht hinauskommen könnte, werde er sich kommenden Winter wohl so gedulden müssen. Die Antwort des Vaters[1]) war denn auch nur zu geeignet, seine Hoffnungen gründlich zu enttäuschen. Wortreich schrieb Wilhelm, er würde nichts Lieberes wünschen mögen, als Johann Georg in seinem „desiderio wegen benötigter Geldmittel wirklich zu statten zu kommen“. Er verschanzte sich aber hinter „die vorgefallenen überhäuften Ausgaben“, welche ihm durch die beiden Beilager[2]) und das bevorstehende Leichenbegängnis seines jüngsten Sohnes, Herzogs Friedrich († 19. August 1656), entstanden wären bez. noch bevorstünden. Bei „diesmaliger Ermangelung anderer Mittel“ hielt Wilhelm es für das Thunlichste, daß Johann Georg sich durch den Grafen Waldeck die Gelder für Werbung einer Kompagnie in Stärke von etwa 70 Mann auszahlen lasse. Diese Truppe — den Mann kaum unter 40 oder wenigstens zu 35 Reichsthalern gerechnet — war dann der Vater gewillt im Weimarischen zusammenbringen und richten zu lassen; die Quartiere sollten indessen in die Grafschaft Hohnstein oder ins Stift Halberstadt gelegt werden. Es dürfte ein geringer Trost für den geldbedürftigen jungen Prinzen gewesen sein, wenn ihm Herzog Wilhelm gleichzeitig mit diesem Briefe eine ausführliche Beschreibung der gehaltenen Beilager übermittelte.

Inzwischen hatte am 31. Juli, wenige Tage nach jener Audienz beim Kurfürsten, nun auch die Übergabe des Regiments stattgefunden, welches für Johann Georg offengehalten worden war. Es war „das alte Spanische“, d. h. dasjenige, welches bisher der Oberst Alexander von Spaen gehabt hatte[3]), der nunmehr das Leibregiment zu Roß be-

---

1) Weimar, 18. September 1656, Konz., W. A. a. a. O. fol. 82. Einen Tag später schrieb Wilhelm in der gleichen Angelegenheit an Waldeck, Konz., ebd. fol. 83, am 3. Oktober kommt er nochmals darauf zurück.

2) Demgegenüber muß daran erinnert werden, daß gerade hierfür dem Herzoge recht erhebliche Zuschüsse zugeflossen waren. Einmal hatte die Landschaft des Fürstentums Weimar zu dem Beilager der Dorothea Maria unter dem 16. Februar eine ganze Steuer aus unterthänigster Devotion verwilligt (Müllers Annalen). Weiter lieferte der Bräutigamsvater, Kurfürst Johann Georg I., aus freiem Willen 3 Fuder Frankenwein, 6 Fuder Landwein, 200 Scheffel Hafer Dresdner Gemäß und 2000 Gulden bares Geld, also eine recht hübsche Beisteuer!

3) Dasselbe war als Regiment zu Pferd von 6 Kompagnien im Frühjahr 1655 in der Grafschaft Mark angeworben worden und nach beendeter Formation zur Armee des Kurfürsten nach Preußen abmarschiert. Königsberg, 7. Februar 1656, werden je 6 Reichsthaler Werbegeld angewiesen:

kam[1]), und machte bei der Vorstellung den besten Eindruck auf den jungen Regimentskommandeur. Wie er rühmend nach Weimar meldete[2]), waren es „lauter gute Offiziere und alte Soldaten“. Der damalige Präsenzstand des Regiments war allerdings gering, nur 300 Pferde[3]), doch hoffte der Herzog, durch 2 noch dazu stoßende Kompagnien und die Rekruten — freilich: „wenn sie alle zusammenkommen“! — die Stärke von 800 (!) Pferden zu erreichen.

Eine so glänzende Leistung, vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, die Schlacht bei Warschau für die verbündeten Brandenburger und Schweden ist, von so geringer Tragweite erwies sie sich für die Folgezeit[4]). Die Überzeugung von der Unzulänglichkeit ihres Erfolges scheint bei den Siegern rasch Platz gegriffen zu haben; denn schon als Johann Georg in Warschau eintraf, glaubte man dort, beide Armeen würden am nächsten Tage aufbrechen „und sehr weit in Polen

---

Zum gewesenen Spanischen Regiment 2 Comp. jede ad 100 = 200 Reuter.
Zur Halbscheidt von der gewesenen Compagnie des Obersten = 70 „
Zur Verstärkung der ander 5 Comp., jede Comp. 16 thut = 80 „ (J.)

1) So nach Johann Georgs eignen Worten; nach S. 12 Note 3 hätte die Sache etwas anders gelegen. — Spaens Erscheinen als Oberst über das Leibregiment schon im Frühjahr 1656 ist bezeugt; er blieb in dieser Stellung bis zur Abdankung des Regiments 1661, auch als er am 10. Juli 1658 Generalwachtmeister geworden war (J.).

2) Johann Georg an Herzog Wilhelm, Sacrocin (Sakrotschin unweit von Warschau), 18. August 1656, O., W. A. a. a. O. fol. 81. Ob die Leibkompagnie beim Regimente bleiben werde oder nicht, war damals noch unsicher, darüber fiel die Entscheidung erst nach der Ankunft des Obersten Spaen. — Dieser behielt die Einkünfte einer Kompagnie beim Regimente Sachsen-Weimar wahrscheinlich so lange, bis eine Kompagnie im Leibregimente für ihn frei wurde (J.).

3) Im Monat zuvor war es nicht unerheblich stärker gewesen. Nach dem Kriegsetat für Juni 1656 zählte es (ohne die zwei neuen Kompagnien):
Sollstand: Stab 13 Köpfe, 6 Primaplana zu 14 = 84 Köpfe, 600 Einspännige, 28 Wagenknechte.
Iststand: Stab 13 Köpfe, 6 Primaplana = 66 Köpfe, 410 Einspännige, 28 Wagenknechte.

Die 6 Kompagnien waren: Leibkompagnie (Rittmeister Christoph Beckmann), Oberstleutnant Adrian von Rahmer, Oberstwachtmeister Jobst Kall, Oberst Alexander von Spaen als Rittmeister, Oberstleutnant Heinrich von Lethmate als Rittmeister, Rittmeister Goß. Allerdings hatte das Regiment seitdem, in zwei Eskadrons formiert, an der Schlacht bei Warschau auf dem vom Kurfürsten befehligten Flügel teilgenommen (J.). Betreffs Uniformierung rc. s. den Anhang.

4) Erdmannsdörffer, Waldeck 387 und Deutsche Geschichte I, 263, betont das sehr richtig.

gehen, den König Casimirum noch einmal zu suchen" [1]). Das hätte aber ziemlich gefährlich für die Verbündeten ausfallen können, da die Polen, deren Armee im Verhältnis zu ihrer Zahl einen nur unbedeutenden Verlust an Menschen erlitten hatte [2]), sich alsbald wieder „sehr stärkten". Neben den politischen Momenten, welche gegen weitere Offensivpläne und für den Rückzug und die Defensive sprachen [3]), ist damals aber jedenfalls auch noch ein Umstand sehr erheblich mit ins Gewicht gefallen: der üble Gesundheitszustand, welcher bei der an und für sich wenig zahlreichen [4]) Armee der Verbündeten im August herrschte. Johann Georg kommt in seinen Briefen mehrfach auf diesen Punkt zu sprechen. Schon am 18. August bedauert er lebhaft, daß die Leute so kranken; bei seinem Regimente allein waren über 80 Kranke, auf 300 Pferde allerdings ein starker Prozentsatz! Bei der Armee starben sehr viele an der roten und weißen Ruhr, „wo die Peste sollte darzukommen, würde es übel ablaufen" [5]); der Tod erfolge so plötzlich, daß es nicht zu beschreiben sei. Und am 30. August meldet er, die brandenburgische Armee habe sehr abgenommen wegen der Krankheit; fast alle Tage stürben zwischen 30 und 40 Leute [6])! Begreiflicherweise reifte unter

1) Vgl. den S. 10 Note 2 angeführten Brief. Etwas anders faßt derartige Pläne Erdmannsdörffer, Waldeck a. a. O., auf.

2) Den Verlust der Verbündeten giebt Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 262, auf „vielleicht nicht 5—600 Mann" an, während er für die Polen etwa das Zehnfache annimmt. Johann Georg weiß nur von 3000 Mann Verlust beim Feinde (vgl. auch Carlson, Geschichte Schwedens IV, 152); außerdem hätte dieser seine gesamte Artillerie eingebüßt; etwas abweichend davon Erdmannsdörffer a. a. O.

3) Erdmannsdörffer hat dieselben sehr schön entwickelt, Waldeck 387 ff. und Deutsche Geschichte I, 263 ff.

4) Erdmannsdörffer rechnet, Deutsche Geschichte I, 252, vor der Warschauer Schlacht ca. 9000 Schweden und ca. 8500 Brandenburger, zusammen also zwischen 17—18000 Mann.

5) Nach dem Briefe vom 30. August grassierte dieselbe bereits sehr in Warschau; im September trat sie dann sehr stark zu Marienburg und Elbing auf, „wie auch an vielen Örtern in Polen". Schreiben vom 16. September s. u. Die Schweden litten nicht weniger darunter; die Regimenter waren dermaßen geschwächt, daß manches ohne die Bagage und die Kranken kaum noch 30—40 Mann stark war. Rittmeister Kluge (der Begleiter Herzog Adolf Wilhelms) an Herzog Wilhelm, o. O., 13. September 1656, O., praes. 14. Oktober 56. W. A. A. 58. Vgl. auch Lisolas Zeugnis bei Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 266, Note 1.

6) Wie sehnlich wird man unter solchen Umständen die unter Derfflinger heranrückenden Verstärkungen (Erdmannsdörffer, Waldeck 389/390) erwartet haben! Clevischen Völkern, die Anfang September Küstrin passierten und zu Derfflinger stoßen sollten, begegnete jener Offizier des Anhalters auf seiner Rückreise.

solchen Verhältnissen der Plan einer retrograden Bewegung auf Preußen hin im Rate des Kurfürsten.

Bevor man aber diesen Schritt vollzog, wurde einmal Graf Waldeck mit einer Truppenmacht nach dem Westen vorgetrieben in der Richtung der dem Kurfürsten durch das Marienburger Bündnis zugewiesenen Woiwodschaften; eine andere Partei, bei welcher auch Johann Georg war, ging in Stärke von 2000 Pferden um den 8. August auf Plonsk vor, ohne daß man aber einen Feind gefunden hätte[1]). „Die Polen sind alle voneinander."

Nachdem Warschau ganz ausgeplündert, das Schloß und die schönsten Häuser ruiniert worden waren, begann um die Mitte August der Rückzug der verbündeten Armeen von der mittleren Weichsel gegen das königliche und herzogliche Preußen hin[2]). Während der Kurfürst sich mit seinem Hofstaate am 16. August nach Königsberg aufmachte, beabsichtigte der Schwedenkönig, nach Marienburg zu gehen[3]). Ebenso trennten sich die beiden Armeen. „Die Schwedischen sind alle von einander," heißt es am 30. August; 7 ihrer Regimenter gingen unter dem Kommando des Markgrafen von Baden-Durlach nach Pommerellen bez. dem Danziger Werder, „sich zu refregiren". Bei den Brandenburgern waren die Marschziele der einzelnen Waffengattungen verschiedene. Die Infanterie unter dem Generalfeldzeugmeister Sparr marschierte aufs Herzogtum Preußen zu; man vermutete, sie wie die Artillerie werde bei der Belagerung Danzigs Verwendung finden[4]). Die Kavallerie hingegen war wesentlich dazu ausersehen, die südliche Grenze des Herzogtums gegen die Polen zu decken; nach Überschreitung der Weichsel sollte sie nach Masurien „und wohl gar, wo Feind zu besorgen", nach Litauen

1) So berichtet der Herzog am 18. August. Als Johann Georg von Anhalt Warschau verlassen hatte und die vereinigten Armeen, „so eben zu Novem Giasto (= Nowo Mjasto?) standen", erreichte, war der Weimaraner mit seinem Regimente schon „auskommandirt"; fraglich ist, ob das auf die Expedition nach Plonsk zu beziehen ist.

2) Schreiben Johann Georgs vom 30. August und Erdmannsdörffer, Waldeck 390. Boyneburg schreibt später (6. Sept.): „Warschau ist geschleift, die Paläste des Königs und der vornehmsten Herrn sind auch ganz übern Haufen gerissen und zugerichtet, daß es nicht zu beschreiben."

3) Die einreißenden Krankheiten werden hierbei ausdrücklich als Grund genannt.

4) Vgl. das Schreiben jenes Offiziers aus der Umgebung Johann Georgs von Anhalt. Über die schließliche andere Verwendung Sparrs Erdmannsdörffer a. a. O.

rücken [1]). Man wollte also die Truppen vor der Hand dem Gegner möglichst entziehen und ihnen Gelegenheit geben, sich zu erholen; denn die Armee hatte nach Boyneburgs Zeugnis [2]) „durch großes Sterben und Schwachheit ziemlich abgenommen". Johann Georg hatte persönlich die Anstrengungen des Feldzuges bisher vorzüglich überstanden; er befand sich bei guter Gesundheit, und es gefiel ihm bei der Armee recht wohl; nur konnte er mit so wenig Leuten keinen rechten Staat machen; von der kleinen Schar seiner Begleiter waren mehrere gestorben. Das Regiment Sachsen-Weimar, welches noch in 6 Kompagnien formiert war, war auch „ziemlich troffen worden"; immerhin konnte es noch mit 200 Pferden Dienst thun. Die Lücken in seiner nächsten Umgebung bemühte sich der Herzog nach allen Kräften wieder auszufüllen. Boyneburg wurde am Ende des Monats von Schrinski aus nach Königsberg abgefertigt, um Bediente anzunehmen und notwendige Sachen einzukaufen; letzteres bezog sich auf die herzogliche Montierung, welche sehr schlecht geworden war, „weil wir die ganze Zeit im Felde gelegen".

Anfang September hatten die unter Waldecks Kommando stehenden Truppen, mit ihnen Johann Georgs Regiment, die angewiesenen Stellungen eingenommen [3]). Am 16. d. M. stand der Herzog bei Kolnau (= Kolno), 3 Meilen von Johannisburg, neben dem Fürsten Radziwil; der Feind hielt 12 Meilen davon mit 8000 Mann die Linie „der Narbe" (= Narew); seine „Konjunktion mit etlichen Tartaren" stand bevor. Einige Gefangene wurden am genannten Tage eingebracht und dadurch Kundschaft vom Gegner erlangt; ob die Absicht, am 17. zu marschieren und den Feind zu suchen, ausgeführt wurde, steht dahin.

Mit Beginn des Oktobers ergriffen die Polen die Offensive, Kolno als vorgeschobener Posten mußte aufgegeben werden; Johann Georg zog sich auf die Hauptstellung zurück, welche Waldeck bei dem Dorfe Protzko, an den kleinen Fluß Lyck gelehnt, im Rücken der Brücke, welche hier über denselben führte, gewählt hatte [4]). Dort kam es am 28. September a. St. (8. Oktober n. St.) zum Treffen, in welchem die Verbündeten

1) Schreiben Johann Georgs an Herzog Wilhelm, Schrenzkii (= Schrinski, nach Boyneburgs Brief vom 6. September 24 Meilen von Königsberg entfernt), 30. August 1656, O., W. A. a. a. O. fol. 86, praes. 30. Sept. Jener Anhalter Offizier vermutete eine Verlegung der Reiterei an den Bug; Boyneburg, wohl besser unterrichtet, beurteilte die Lage von Königsberg aus richtiger.

2) An Herzog Wilhelm, Königsberg, 6. Sept. 1656, O., praes. 30. Sept., W. A. a. a. O. fol. 88, 95.

3) Erdmannsdörffer, Waldeck 391.

4) Erdmannsdörffer a. a. O.

eine empfindliche Niederlage erlitten. Die anschauliche Schilderung Erdmannsdörffers wird durch den eigenhändigen Bericht des Herzogs willkommen ergänzt[1]). Danach erfolgte der Angriff der Polen und Tataren, als die Brandenburger ihr Lager verließen, um sich mit den schwedischen Truppen zu vereinigen, und zwar mit solcher Gewalt, daß jene nur mit Mühe den Lyck überschreiten konnten. Der Versuch des Gegners, die Flußpassage zu erzwingen, wurde an der Stelle, wo Johann Georg focht, zuerst vereitelt, schließlich aber brachen die Polen an einer anderen Stelle doch durch, die dort stehenden Brandenburger wurden in die Flucht geschlagen. Neben den Schweden, bei denen er postiert war, griff der Herzog mit seinen Reitern mehrmals an. Als sich aber der Feind, nachdem die anderen Truppen schon gewichen waren, mit voller Macht gegen diese noch Widerstand leistenden Regimenter wendete, waren auch diese genötigt, zurückzugehen. Der diesseitige Verlust an Leuten war gering, doch erbeuteten die Polen außer 6 Geschützen im Lager die gesamte Bagage, darunter auch Johann Georgs Gepäck, mehrere höhere Offiziere gerieten in ihre Gefangenschaft. Die Streitkräfte, welche beiderseits beim Kampfe engagiert gewesen waren, schätzte der Herzog bei den Alliierten auf „in allem nicht über 2000 Pferde“, als der Feind den Angriff begann, die der Polen, wohl sehr übertrieben, auf 25000 Mann. Der Mangel an Infanterie rächte sich bitter; „wenn Fußvolk bei uns gewesen wäre, hätten sie uns so leichtlich nichts thun sollen“.

Johann Georg hatte aufs tapferste gefochten und sich nicht geschont, unter den Verwundeten befand auch er sich. Ein vergifteter, mit Widerhaken versehener Pfeil hatte ihn in den Rücken getroffen, während eine Musketenkugel ihn an der Fußsohle gefährlich verwundet hatte. In der Verwirrung des Kampfes war es unmöglich gewesen, für die Wunden in gehöriger Weise zu sorgen, daher mußte der Prinz jenen Pfeil nebst dem brennenden Musketenschuß die ganze Nacht hindurch auf dem Rückzuge leiden und ausstehen, erst andern Tags fand sich zum Verbinden Gelegenheit. Auf Anordnung des Kurfürsten, der die Tapferkeit des Jünglings rühmend anerkannte, wurden dessen Wunden, die sich glücklicherweise bald als wenig gefährlich herausstellten, der Gebühr nach wohl in acht genommen, und dem Herzoge in allem zur Hand gegangen[2]). In er-

1) Schreiben en Herzog Wilhelm, Ortsangabe nicht zu entziffern, 9. Oktober 1656, W. A. a. a. O. fol. 99, 105, praes. 28. Okt. In manchen Punkten differieren die Angaben des Briefes mit Erdmannsdörffers Darstellung, Waldeck 391/393.

2) Vgl. hierfür das kurfürstliche Schreiben an Herzog Wilhelm, Schloß zu Königsberg in Preußen, 12. Oktober 1656, O., W. A. a. a. O. fol. 90, praes.

staunlich kurzer Zeit war er wiederhergestellt und stand dann neben dem Grafen Stenbock bei Stratore (?), „man suchte den Feind". Jedenfalls machte also der Herzog jenen kurzen und glänzenden Vorstoß über Oletzko nach Litauen hinein mit, der zum Treffen von Philippowo (22. Oktober) führte, wo die Verbündeten, an Tapferkeit wetteifernd, die Polen vollständig schlugen und damit die Scharte von Protzko auswetzten[1]). Leider sind wir über den Anteil des Herzogs hieran und über sein Ergehen in den folgenden Monaten nicht unterrichtet; mehrere seiner Schreiben an den Vater sind verloren gegangen, aus einem Briefe Herzog Wilhelms vom Ende 1656 erfahren wir nur so viel, daß Johann Georgs gesundheitlicher Zustand befriedigend war, und daß es ihm erträglich erging[2]).

Ebenso spärlich ist das Material, welches für das folgende Jahr (1657) zur Verfügung steht. Es muß dahingestellt bleiben, ob der Herzog sich an jener Expedition beteiligt hat, welche das brandenburgische Hilfsdetachement des Grafen Waldeck, unter welchem er ja bisher gedient hatte, und dem er persönlich näher getreten war, im März und in den folgenden Monaten in Gemeinschaft mit dem Schwedenkönig unternahm, der dabei Polen zum dritten Male von einem Ende zum andern in sieghafter Eile durchzog. Wir begegnen Johann Georg erst wieder im August, wo er mit der Armee an einem Orte Radiswora Posto gefaßt hatte, der, wie man annahm, nicht sobald verlassen werden würde, da es dort an Lebensmitteln nicht mangelte[3]). Ein empfindlicher Verlust stand dem Herzoge damals bevor. Boyneburg, der bisher sein treuer Begleiter gewesen war[4]), beabsichtigte, wegen des Todes seines

---

22. Okt. (das Konzept dazu im Geh. Staats-Archiv, Rep. 9, Polen 5ee (J.). Müller hat dasselbe gekannt und in seinen Annalen verwertet, daneben aber muß ihm noch ein ausführlicher Bericht speciell über die Verwundung Johann Georgs vorgelegen haben — das Obige ist ihm entnommen —, der sich heutzutage nicht mehr vorfindet. Herzog Wilhelm freute sich der Tapferkeit des Sohnes und des ihm gespendeten Lobes, unter dem 23. Oktober (Konz., W. A. a. a. O. fol. 92) ermahnte er ihn, fortzufahren, „habe Gott im Herzen und den Feind vor Augen und erweise weiter deine Tapferkeit".

1) Erdmannsdörffer, Waldeck 394/395.

2) Weimar, 29. Dezember 1656, Konz., W. A. a. a. O. fol. 101.

3) Vgl. hierfür und für das Folgende das Schreiben Johann Georgs an seinen Vater, Radiswora, 10. August 1657 n. St., O., W. A. a. a. O. fol. 102/103.

4) Johann Georg bewies seine Dankbarkeit für Boyneburgs geleistete Dienste später in glänzender Weise. S. Storchs Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach (1837) S. 526.

Bruders, den Heimweg nach Thüringen anzutreten. Da der Hofmeister schon über seinen Willen und die ausgemachte Zeit aufgehalten worden war, sollte er mit ehester, sicherer Gelegenheit hinausbefördert werden. Dadurch wurde Johann Georg aber gezwungen, in der Folgezeit „sich zu behelfen und zuzusehen, wie er sich diesen Feldzug noch durchbringen könnte“. Die Hoffnung auf einen 1—2 monatlichen Urlaub im Winter, um einen Ritt hinaus, d. h. nach Weimar, thun zu können, tröstete ihn einigermaßen, er fühlte sich in der Fremde, im Hinblick auf Boyneburgs Abgang, einsam und verlassen, „denn ich wenig treue und teutsche Leute bei mir habe“.

Trotz der, wie wir hörten, günstigen Verhältnisse in Radiswora dauerte der Aufenthalt dort doch nicht allzu lange, schon 8 Tage später ist das Lager verlegt; eine Aussicht auf eine kriegerische Aktion ging rasch vorüber. Gonsiewski, der Besiegte von Philippowo, hatte vor kurzem einen Einfall ins Herzogtum Preußen gemacht; da der Führer sich aber sehr entschuldigte, daß es ohne sein Vorwissen geschehen sei, wurde von brandenburgischer Seite etwas Feindliches gegen ihn nicht tentiert. Die Kriegsführung geriet ins Stocken. „Es schmerzt mich, daß die Zeit so hingehet, denn wir nichts zu thun bekommen und bei diesem Krieg recht verdrießlich ist,“ klagt Johann Georg am 18. August[1]) und fügt hinzu: „Gott helfe, daß wir bald Frieden und einen anderen Krieg bekommen.“ Die Armee erhielt zu jener Zeit Verstärkungen, für einige Regimenter trafen etzliche Rekruten ein, mit Verlangen erwartete der Herzog die seinen. Dieselben erreichten damals aber das Regiment noch nicht, vielleicht machte die Wendung, die in der politischen Lage im August und September 1652 eintrat[2]), ihr Erscheinen in Preußen einigermaßen überflüssig.

Im Oktober wurde dann die brandenburgische Armee aus dem Herzogtum nach den Marken in die Winterquartiere zurückgezogen, wo alle Regimenter wieder komplettiert werden sollten. Johann Georg kam mit seinem jetzt 8 Kompagnien starken Regimente in die Neumark zu liegen, nach Arnswalde, 4 Meilen von der damaligen polnischen Grenze, 22 von Berlin entfernt; für die Rekrutierung[3]) allerdings, die nun die Hauptsorge des Herzogs bilden mußte, lag das Quartier so ungünstig wie möglich. Es blieb ihm, um die Sachen in gehörige Richtigkeit zu

1) Johann Georg an Wilhelm, Ort unleserlich, O., W. A. a. a. O. fol. 106/107.

2) Waffenstillstand mit den Polen 22. August, Vertrag von Wehlau 19. September.

3) Das Regiment rekrutierte sich damals am Rhein und in Westfalen (J.).

bringen, nichts anderes übrig, als für seine Person nach der Hauptstadt zum Kurfürsten zu reisen; von dort aus hoffte er dann, den längst geplanten Besuch in der Heimat abstatten zu können[1]). Friedrich Wilhelm genehmigte das Urlaubsgesuch des Herzogs, der, wie er schrieb, sich resolviert habe, die Feiertage über sich mit dem Vater „freundlich zu ergötzen" und sprach bei dieser Gelegenheit wiederholt sein besonderes Contentement mit der rühmlichen Haltung des jungen Obersten aus[2]). Dieses kurfürstliche Schreiben überbrachte Johann Georg dem Vater in Person; die Schilderungen, welche er bezüglich seiner Aufnahme bei den Brandenburgern dann in jenen Weihnachtsfeiertagen daheim zum besten gegeben hat, ließen an Begeisterung nichts zu wünschen übrig[3]). Der Urlaub wurde daneben dazu benutzt, die militärische Ausrüstung des Herzogs, welche im Felde stark gelitten hatte, wieder zu vervollständigen und seine persönliche Umgebung zu ergänzen; binnen kurzem war er mit Aufwartung fast überflüssig versehen. An Stelle Boyneburgs wurde ein neuer Hofmeister in der Person des Lieutenants Matthias Fuchs damals gewonnen, der für seine Bemühungen eine Besoldung von 100 Thalern und ein Fruchtdeputat pro anno empfing.

Der Urlaub Johann Georgs dehnte sich, sehr gegen den Willen des Herzogs, schließlich viel länger aus, als ursprünglich beabsichtigt gewesen war. Wegen anlaufender Wasser und kontinuierlichen bösen Weges sei zur Zeit gar nicht fortzukommen, schrieb er am 26. Februar an den Kurfürsten[4]); außerdem wollte er auch erst noch den zur Kaiserwahl nach Frankfurt durchreisenden Kurfürsten von Sachsen in Weimar begrüßen. Sobald es nur immer menschenmöglich sei, zu reisen, werde er aufbrechen und sich bei dem ihm anvertrauten Regimente gebührend einfinden. Diese Urlaubsverlängerung fand die Zustimmung Friedrich Wilhelms, welcher dem Herzoge durch Schreiben vom 24. Februar freistellte, nach Belieben noch ferner sich in Weimar aufzuhalten, bis ihn

1) Johann Georg an Wilhelm, Arnswalde, 12. November 1657, O., W. A. a. a. fol. 108, 118, praes. 24. Nov.

2) Kurfürst Friedrich Wilhelm an Herzog Wilhelm, Kölln a./Spree, 23. Dezember 1657, O., W. A. a. a. O. fol. 110, praes. 30. Dez.

3) Herzog Wilhelm an den Kurfürsten von Brandenburg, Weimar, 30. Dezember 1657, Konz., W. A. a. a. O. fol. 111.

4) Konz., W. A. a. a. O. fol. 126. Am gleichen Tage schrieb er auch an die höchsten brandenburgischen Offiziere (Sparr und Dörrfeld) und bat, falls inzwischen einige Rekruten gegeben werden sollten, sein Regiment in dieser Beziehung zum besten sich rekommandiert sein zu lassen. Konz., W. A. a. a. O. fol. 129.

5) Am 9. März kam Johann Georg II. in Weimar an und reiste am 11. weiter. Müllers Annalen.

eine Ordre des Generallieutnants Derfflinger zurückrufen würde. Es wurde ihm dabei zu verstehen gegeben, einige gute Mannschaft zur Verstärkung seines Regiments seiner Zeit mitzubringen. Johann Georg versprach sein Möglichstes, den Kurfürsten zufrieden zu stellen, doch hatten die heimlich im Weimarischen vorgenommenen schwedischen Werbungen die Preise verdorben; unter 40 Thalern konnte man keines Reiters habhaft werden [1]). Ende März brach der Herzog auf und begab sich mit seiner Begleitung über Naumburg nach Berlin [2]). Das Abwarten der Durchreise des sächsischen Kurfürsten hatte gute Früchte getragen; denn dieser hatte Johann Georg mit einem offenen Befehle an die kursächsischen Behörden ausgerüstet, auf Grund dessen er bei der Durchreise Auslösung und Vorspann verlangen durfte.

Die Bemühungen des Herzogs, den Präsenzstand seines Regimentes zu heben, waren von einem wenn auch nicht zu starken Erfolge begleitet. Hatte dasselbe im November 1657 an Gemeinen 450 Mann gezählt, so gelang es, in den folgenden Monaten bis zum Mai 1658 den Bestand auf 540 zu bringen, welche Stärke das Regiment dann auch im Juni besaß. Die Formation in 8 Kompagnien wurde dauernd beibehalten. (J.)

Im September und den folgenden Monaten machte dann das Regiment unter seinem Obersten bei jener brandenburgisch-polnisch-österreichischen Armee den Feldzug in Holstein und Jütland mit, ohne zu besonderen Thaten zu gelangen [3]). Immerhin erkannte Kurfürst Friedrich

---

1) Vgl. hierfür das Schreiben Johann Georgs an Derfflinger (oder Dörfeld?), Weimar, 3. März 1658, Konz., W. A. a. a. O. fol. 136, und vom selben Tage in der gleichen Angelegenheit an den Sekretär Meinders, Konz., ebd. fol. 137. Der Brief des Kurfürsten vom 24. Februar ist nicht erhalten.

2) Der Herzog war diesmal auch Träger einer politischen Mission, welche die Erneuerung der Erbeinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen bez. deren Konfirmation durch den Kaiser betraf. Falls Johann Georg den Kurfürsten „bei gutem Humor" anträfe, so sollte er „solchenfalls und nicht ehender" die etwas diffizile Frage Jülich-Cleve-Berg auf die Bahn bringen. Undatiertes, aber sicher aus dem Anfang 1658 stammendes Promemoria Wilhelms für seinen Sohn, Konz., W. A. a. a. O. fol. 144, 145.

3) Es ist merkwürdig, wie auf einmal die Feldzugsbriefe Johann Georgs versiegen. Während für 1656 eine ziemliche Zahl, und für 1657 wenigstens einige sich erhalten haben, fehlen sie für 1658 völlig, für 1659 ist nur einer auf uns gekommen; ebensowenig sind Schreiben Wilhelms an den Sohn im Konzept aus dieser Zeit im weimarischen Archive vorhanden. Allerdings war Johann Georg durch die Umstände („allerlei Verwirrungen, so wir gefunden", vgl. sein gleich anzuführendes Schreiben aus dem Ende 1659) gewiß oft und länger („eine geraume Zeit") verhindert, seiner Schuldigkeit im Schreiben obzuliegen.

Wilhelm die Thätigkeit Johann Georgs an, indem er ihn unter dem 16. Mai 1659 zum Generalwachtmeister beförderte (J.)[1]).

Gegen Mitte 1659 erfolgte, wie bekannt, der Angriff der Verbündeten auf Pommern, Stettin wurde eingeschlossen, Kurfürst Friedrich Wilhelm und Montecuccoli erschienen, mit dem größten Teile der Armee aus Jütland zurückkehrend, auf dem neuen Kriegsschauplatze[2]). Auch unser Herzog war dabei; anscheinend unterstanden ihm mehrere Regimenter, bis in die 5. Woche hinein war man täglich im Marsche begriffen gewesen[3]). Indessen verlief der Feldzug wenig glücklich für die Verbündeten, der kaiserliche General de Souches mußte die Belagerung Stettins aufgeben und zog in die Winterquartiere in die österreichischen Erblande zurück, nur wenige Regimenter Fußvolks blieben bei den Brandenburgern. Johann Georg war bei der Belagerung der Hauptstadt Pommerns nicht beteiligt gewesen, eher möchte man annehmen, daß er mit seinen Truppen die Aufgabe zu lösen hatte, die Küste gegen etwaige Angriffe der Schweden zu decken. Er war nicht abgeneigt, einen Versuch zur Besetzung der vom Gegner geräumten Insel Usedom zu wagen. Der Gedanke eines Urlaubs nach Weimar, wie vor 2 Jahren, hatte den Herzog schon immer beschäftigt, doch war es ihm bisher noch nicht damit geglückt; jetzt hoffte er, wenn Tauwetter einträte, „auch sonst nicht anders verfallen noch zu besorgen stünde," ihn zu erlangen, wir wissen aber nicht, ob ihm sein Wunsch erfüllt worden ist.

Das Regiment Sachsen-Weimar wurde für den Winter 1659/60

1) Eine Danksagung für diese Beförderung bezeichnete der Kurfürst als unnötig, „maßen J. L. (Johann Georg) dieselbe durch dero bisher bezeugete gute Conduite und bei allen Occasionen erwiesene Tapferkeit genugsam meritiret haben". Friedrich Wilhelm an Herzog Wilhelm, Kölln a./Spree, 20. März 1660, O., W. A. A. 60, fol. 112.

2) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 334.

3) Vgl. hierfür und für das Folgende das Schreiben Johann Georgs an seinen Vater, leider ohne Ort und Datum, O., W. A. A. 59, fol. 146, 147. Aus dem Präsentationsvermerk (2. Januar 1660) ergiebt sich seine Ansetzung für Mitte bez. zweite Hälfte Dezember 1659, der Herzog gratuliert gleichzeitig dem Vater zu dem in wenig Tagen bevorstehenden neuen Jahre. Daß er damals in Pommern stand, erwähnt er selbst darin („bei uns in Pommern"). Dadurch wird die Angabe Wülckers a. a. O. 365 (welche vermutlich auf Storch a. a. O. 525 zurückgeht), der Herzog habe sich besonders in der Schlacht bei Nyborg (24. November 1659) ausgezeichnet, als die Schweden von den Inseln vertrieben wurden, als falsch erwiesen. Es liegt eine Verwechslung mit dem älteren Bruder Adolf Wilhelm vor, der allerdings in jener Schlacht tapfer mitfocht, aber auf schwedischer Seite! Die Behauptung Storchs a. a. O., Johann Georg sei bei der Einnahme Demmins thätig gewesen, ist, ist an sich nicht unwahrscheinlich, läßt sich aus Mangel an Material aber nicht kontrollieren.

nach Cleve-Mark verlegt[4]) und zählte Anfang 1660 in 8 Kompagnien nur 386 gemeine Reiter, zu deren Komplettierung am 6. Februar 4800 Reichsthaler aus der Klevischen Kontribution angewiesen wurden, 600 pro Kompagnie. November 1660 wurde es auf 4 Kompagnien zu je 100 Einspännigen reduziert, Anfang 1661 aber gänzlich abgedankt (J.).

Die brandenburgischen Kriegsdienste des Herzogs hatten schon im Jahr zuvor ihr Ende erreicht. Der Friede von Oliva (3. Mai 1660) beschloß den Krieg; Johann Georg hatte schon vorher seinen Abschied genommen und war nach Weimar zurückgekehrt. Ist es dem jungen Fürsten auch nicht vergönnt gewesen, welterschütternde Thaten unter den brandenburgischen Fahnen zu vollbringen, so sind doch diese Jahre, in denen er dem Großen Kurfürsten tapfer und treu gedient hat, für ihn nicht verloren gewesen. Sie sind ihm eine treffliche Vorschule des Krieges gewesen und haben ihm in den 70er Jahren gestattet, dem Rufe Leopolds I. zu folgen und als Kaiserlicher Majestät Feldmarschall-lieutenant und Obrister gegen die Franzosen zu streiten.

Anhang, betr. Bekleidung, Bewaffnung &c. des Regiments Sachsen-Weimar (J.).

Bekleidung: Gelbe Lederkoller mit langen Schößen bis zum Knie, großer Mantel ohne Ärmel, wahrscheinlich grau; Lederhosen, hohe Stiefel, grauer oder schwarzer Filzhut, Hutschnur in den sachsen-weimarischen Hausfarben. Wahrscheinlich keine Küraffe, ausgenommen die Offiziere. Bei Warschau trugen die Verbündeten am Hut einen Strohwisch als gemeinsames Feldzeichen.

Bewaffnung: Degen; Radschloßkarabiner an gelbledernem Bandelier über der linken Schulter, in eisernen Karabinerhaken an der rechten Hüfte hängend. 2 Radschloßpistolen im Halfter am Sattel.

Pferde: Deutscher Sattel, Stangenzaum, keine Trense. Schabracke mit Borteneinfassung in den weimarischen Farben und wahrscheinlich mit Namenszug: J. G.

Standarten: Jede Kompagnie eine, die der Leibkompagnie jedenfalls weiß mit Wappen oder Namenszug des Herzogs, Aussehen der anderen nicht bekannt.

Die Trompeter und der Pauker trugen entweder überhaupt die weimarische Hoflivree oder auf allen Nähten des Rocks, den hinten herabhängenden „Flügeln", sowie quer über die Ärmel die sogen. Livreeschnüre in den weimarischen Farben, Trompetenbanderolle und -Fahnen entsprechend.

---

1) Es war also dem Kommando des Herzogs entzogen.

III.

Denkwürdigkeiten des Ministers Grafen von der Schulenburg.

Von

Wilhelm Naudé.

Zweiunddreißig Jahre, von 1771—1786 und von 1790—1806, hat Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg dem preußischen Staate als Minister gedient; unter allen preußischen Ministern der, der die zahlreichsten Ämter in seiner Person vereinigt hat. Nachdem er, noch halb im Knabenalter, den siebenjährigen Krieg als Offizier mitgemacht, dann in schneller Folge Landrat des Kreises Salzwedel, Vicekammerdirektor und Präsident der magdeburgischen Kriegs- und Domänenkammer geworden war, berief der König 1771 den erst 28jährigen Präsidenten nach Berlin und übertrug ihm als Minister das damals umfangreichste Departement im Generaldirektorium, Magdeburg-Halberstadt und die gesamten rheinisch-westfälischen Provinzen. Unter Friedrich dem Großen war Schulenburg außerdem Leiter des Forstdepartements, des Bergwerks- und Hüttendepartements, Präsident des Hauptbankdirektoriums, Chef der Münze, der Lotterie, der Generaltabaksadministration, der Seehandlung. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn 1791 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Friedrich Wilhelm III. zum Generalkontrolleur der Finanzen (1798) und zum Generalpostmeister (1800).

Daneben hat Schulenburg die höchsten militärischen Ämter bekleidet. 1778—1779 war er Kriegsminister, arbeitete im Auftrag des großen Königs in den nächsten Jahren den Mobilmachungsplan für die Armee aus; 1790 wurde er dirigierender Präsident des Oberkriegskollegiums, danach General der Kavallerie; 1802 besetzte er die für Preußen neu erworbenen Provinzen Hildesheim, Münster, Paderborn und Erfurt, 1806 besetzte er Hannover; im September 1806 übernahm er auf Befehl

des Königs das Gouvernement von Berlin, nachdem er den ihm zugedachten Vorsitz im Staatsrat abgelehnt hatte. Unter Friedrich Wilhelm III. hätte es zu wiederholten Malen in Schulenburgs Hand gelegen, Premierminister zu werden; unter Friedrich II. war er 1778 eine Zeitlang Stellvertreter des Königs, indem die Minister des Generaldirektoriums, die Kriegs- und Domänenkammern, der schlesische Minister von Hoym, der Regiedirektor de la Haye de Launay und der Generalmünzdirektor Singer die sämtlichen Extrakte und Abschlüsse aller Kassen in der gleichen Weise, wie sonst dem Könige, Schulenburg vorzulegen hatten.

Von dieser umfassenden Thätigkeit Schulenburgs ist nur sehr wenig bisher bekannt geworden.

Das meiste davon dankt man Ranke, der in seinen „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg" auf die bedeutsame Rolle hingewiesen hat, die Schulenburg in den Jahren 1805 und 1806 als Gegner der Haugwitzschen Politik gespielt hat, der weiter in seinem „Ursprung und Beginn der Revolutionskriege" das Wirken Schulenburgs als Minister der auswärtigen Angelegenheiten würdigt. Auf die durch Schulenburg vertretene Politik der Jahre 1791 und 1792 kommt auch Sybel in der „Geschichte der Revolutionszeit" zu sprechen; und aus seiner Ministerzeit unter Friedrich dem Großen bringt Schmoller einige charakteristische Züge in den „Studien über die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen" (Jahrbuch für Gesetzgebung 1886 S. 41). Ein Bild der gesamten Wirksamkeit Schulenburgs als Minister Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. gedenke ich in einem an anderer Stelle demnächst erscheinenden Aufsatze zu entwerfen, gestützt vor allem auf die reichhaltigen Nachlaßakten des Ministers, die sich in dem Archive des Herzogs von Trachenberg befinden.

Auch die Denkwürdigkeiten Schulenburgs, die hier im folgenden veröffentlicht werden[1]), entstammen dem fürstlich Hatzfeldtschen Archive zu Trachenberg. Schulenburg war nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst in den Jahren seit 1806 mit umfassenden Aufzeichnungen aus seinem Leben beschäftigt, von denen aber nur dies eine hier mitzuteilende Stück erhalten ist. Es ist niedergeschrieben zu Ballenstedt und führt die Aufschrift „Selbstcharakteristik"; es enthält eine Selbstcharakteristik des Autors und im Anschluß daran eine Reihe wertvoller Beiträge zur Regierungsgeschichte und zur Charakteristik Friedrichs des Großen, in Form memoirenartiger Erzählung.

---

1) Mit gütigst erteilter Genehmigung Seiner Durchlaucht des Herzogs von Trachenberg.

Daß wenigstens ein Bruchstück der Denkwürdigkeiten Schulenburgs auf uns gekommen ist, erscheint um so willkommener, da sich kaum eine Zeit findet, so arm an autobiographischen Mitteilungen der handelnden Persönlichkeiten wie die Zeit Friedrichs des Großen. Als die Berliner Akademie der Wissenschaften 1874 den Plan faßte, die „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen“ und die „Staatsschriften aus der Zeit Friedrichs des Großen“ zu veröffentlichen, nahm sie zugleich in Aussicht eine umfassende Publikation über die innere Politik und die Wirtschaftspolitik Friedrichs und die Veröffentlichung persönlicher Denkwürdigkeiten der hervorragendsten Staatsmänner, die sich um Friedrich gruppierten. Während dann, von 1892 an, die „Acta Borussica“ begannen, der inneren und der wirtschaftlichen Politik Friedrichs Rechnung zu tragen, ist der Plan der Veröffentlichung von Denkwürdigkeiten der Staatsmänner Friedrichs bis heute unausgeführt.

Wir haben uns nicht damit begnügt, die Denkwürdigkeiten hier mitzuteilen, sondern haben zugleich, an der Hand gleichzeitiger Akten, wenigstens teilweise eine Kritik des Inhalts vorgenommen. Sie führte zu dem Ergebnis, daß die von dem Verfasser mitgeteilten Thatsachen in der Hauptsache Glaubwürdigkeit verdienen. Neu und bisher unbekannt sind sie fast ausnahmslos.

Daß die persönliche Ansicht des Verfassers in den Memoiren zur Geltung gelangt, ist selbstverständlich; daß sie die Überlieferung hie und da, ohne doch mit Bewußtsein eine falsche Darstellung zu wollen, etwas in ihrem Sinne färbt, möchten wir nicht in Abrede stellen: es ist etwas wohl allen Denkwürdigkeiten und persönlichen Aufzeichnungen Gemeinsames.

Nicht selten finden sich Irrtümer in der Datierung der Ereignisse; sie werden in den Anmerkungen von uns berichtigt. Diese Versehen sind erklärlich, da Schulenburg die Aufzeichnungen aus dem Gedächtnis gemacht hat, ohne die Akten seines Archivs zur Hand zu haben, und da es sich häufig um Ereignisse handelt, die ein Menschenalter hinter ihm lagen.

Die Aufzeichnungen geschahen bei ihrer Abfassung, wie der Autor ausdrücklich hervorhebt, nicht für die Öffentlichkeit, sondern für seine Kinder, seine einzige Tochter, Friederike Karoline Sophie, und deren Gemahl, den Fürsten von Hatzfeldt, und für seine Enkel; sie zeigen — wie man jedenfalls bei dem ersten Teile, der Selbstcharakteristik, zugestehen wird — das entschiedene Streben, sich von Verherrlichung der eigenen Person freizuhalten und der Wahrheit zu dienen.

„Es ist natürlich, meine geliebten Kinder und Enkel,“ so beginnt Schulenburg, „daß ich bei meiner jetzigen Muße über mich selbst und

mein vergangenes Leben nachgedacht habe, besonders ist dieses geschehen, als ich den Aufsatz über mein Vermögen gefertigt habe[1]) und nachher. Ich will es versuchen, euch eine getreue Schilderung meiner selbst und meiner Handlungsweise zu machen: ich sage nur, versuchen; denn wer kann sich schmeicheln, sich ganz zu kennen. Die Eigenliebe dichtet nur gar zu oft Eigenschaften und verbirgt Fehler, das begegnet auch gewiß mir, ob ich mir gleich alle mögliche Mühe schon früh gegeben habe, meine Fehler kennen zu lernen. Das aber verspreche ich euch, daß ich, was ich schreiben werde, für wahr halte, also nicht absichtlich die Wahrheit verdunkeln und meine gute Seite zu verschönern suche.

„Was meine äußere Bildung betrifft, so bin ich nie ein schöner Mann gewesen, habe aber doch ein gefälliges, angenehmes Äußere gehabt. Die Natur hat mir einen starken Körperbau und feste Konstitution gegeben. Da ich noch sehr jung war, als ich Offizier früh im siebenjährigen Kriege ward, konnte meine wissenschaftliche Bildung unmöglich vollendet sein: Lateinische Sprache und theoretische Mathematik, auch Logik gründlich erlernet, bin ich Kloster Bergen, oberflächliche Kenntnisse der Geschichte, Geographie, Statistik, militärischen Baukunst ꝛc. der Brandenburger Ritter-Akademie schuldig. Da ich leicht begriff und ein vortreffliches Gedächtnis hatte, machte ich in Kloster Bergen bedeutende Fortschritte; in Brandenburg war der Unterricht mehr historisch als gründlich. Was ich mehr weiß, habe ich durch eigenes Studieren, wozu Sprachkenntnis, Logik und Mathematik die besten Hülfsmittel sind. Die deutsche Sprache habe ich nach der damaligen Sitte nie erlernet als durch Übung; sie zu studieren hatte ich teils nicht Muße, teils auch nicht Lust, da mir andere Wissenschaften nötiger schienen und [mich] mehr anzogen. Ich schreibe daher noch jetzt grammatikalisch fehlerhaft, Französisch richtiger und gut für eine fremde Sprache.

„Was meinen Charakter[2]) betrifft, so bin ich sanguinisch und habe

1) Im Trachenberger Archiv nicht vorhanden.

2) Hier macht Schulenburg die Anmerkung: „Ich habe in dem folgenden vergessen, eines sonderbaren Zuges in meinem Charakter zu gedenken. Ich war sehr lebhaft und bin es im Verhältnis meiner Jahre noch. Gewöhnlich haben diese Charaktere eine lebhafte, poetische Einbildungskraft, Neigung, enthusiastisch zu lieben und zu hassen, eine Neigung ebenso anzunehmen oder zu verwerfen ꝛc. Ich nicht, ich war kalt und prüfte alles, hatte gar keine Einbildungskraft, [habe] also weder Poet, Maler ꝛc. sein oder werden, noch mich, selbst in der Liebe, für irgend etwas schwärmerisch einnehmen lassen können. Ich könnte an keiner Ode, Elegie ꝛc. Geschmack finden, nur Lehrgedichte und satyrische, welche Thorheiten züchtigten, mochte ich lesen, nie habe ich andere als solche Romane gelesen, und ob ich jetzt gleich Muße habe viel zu lesen, so kann ich mich doch nicht über-

die damit verbundene Temperaments-Tugenden und -Fehler. Ich liebe daher die Menschen, werde leicht durch das Unglück anderer gerührt, bin wohlthuend, gebe gerne und wohl zuweilen mehr als ich sollte; ich rechne mir aber dieses nicht zum Verdienst; nach meinem Temperamente suche ich Freude und Heiterkeit, diese wird durch das Leiden anderer gestört und meine Wohlthätigkeit mag oft ihren, nicht ganz lauteren, Grund in dem Wunsch, die unangenehmen Empfindungen zu verdrängen, haben.

„Von der ersten Jugend an bin ich sehr thätig gewesen, habe gerne und mit Eifer gearbeitet, nie eine Viertelstunde müßig sein können, und die Kinderjahre ausgenommen, habe ich Arbeit den gewöhnlichen Gesellschaften, selbst dem Schauspiele, vorgezogen; habe nie gespielt, als wo ich mußte und der Anstand es erforderte und keine Hazardspiele; das Spiel machte mir Langeweile. Diese Thätigkeit wird aber durch einen Fehler, die Ungeduld, begleitet. Ich erwarte niemals das Ende eines Geschäfts mit Ruhe; die Ausführung ist mir immer zu langsam, und ich habe sehr aufmerksam auf mich sein müssen, um nun diese Ungeduld meinen Untergebenen im Dienst nicht lästig zu machen. Ich habe mich dieses Fehlers wegen manche Übereilung, doch mehr in meinen Angelegenheiten als in die des Staats vorzuwerfen. Im Entschlußfassen bei einigermaßen wichtigen Sachen bin ich dagegen langsam, unentschlossen; ich überlege lange, bin höchst unruhig, bis ich entschlossen bin; dann aber ist an kein Wanken mehr zu denken, ich schreite schnell, mit Unerschrockenheit und Festigkeit, zur Ausführung, wo ich mich dann nie für Übereilung zu hüten habe.

„Ein widriges Gefühl gegen Unrecht ist mir angeboren; selbst als Knabe konnte ich es nicht dulden und habe mich ofte deshalb in Dingen meiner Mitschüler gemischt, die mir nichts angingen. Ich halte mich daher selbst aus Überzeugung für einen durchaus rechtlichen Mann. Verzeihet mir dieses Selbstlob! Mein Gewissen sagt mir, daß ich meinen wichtigen Posten mit der äußersten Treue gegen meinen Herrn und nach meiner besten Überzeugung verwaltet habe; daß ich wissentlich niemanden Unrecht gethan, noch, daß es von meinen Untergebenen geschehe, geduldet habe; daß ich endlich keinen unrechtmäßigen Groschen besitze. Jähzornig bin ich und im Jähzorn habe ich in meiner Jugend

---

winden, ein Buch zu lesen, woraus ich nichts lernen kann. Da ich im Alter sehr gute Augen behalten habe, lese ich sehr viel. Hieraus ergiebt sich schon, daß ich kein Genie bin, und daß, wenn ich etwas geleistet habe, es durch ausdauernden Arbeitsfleiß und Berufstreue und nicht durch Erfindungsgeist geschehen ist."

wohl zuweilen manchen hart und vielleicht ungerecht behandelt, es aber bald nach Möglichkeit gut zu machen gesucht. Da ich diesen großen Fehler kannte, habe ich früh ihn zu bekämpfen gesucht, welches in meinem hohen Posten um so notwendiger war, da ich angesehene Staatsdiener zu Untergebenen hatte, welche doch wohl zuweilen eine höfliche Weisung verdienten. Es ward mir zur Gewohnheit, niemals im ersten Augenblick Verweise zu geben, sondern ich wartete, bis die Aufwallung ganz vorüber war, da ich dann kalt, mit Ernst zwar, aber mit Höflichkeit, das sagte, was zur Sache gehörte und dadurch, ohne zu beleidigen, mehr Eingang fand. Für höhere, obgleich dem Minister untergeordnete Staatsdiener, ist ein leiser Wink hinreichend. In meinem häuslichen Leben habe ich zwar dieselbe Regel angewandt; allein da hat denn doch zuweilen die Aufwallung die Vernunft und den guten Vorsatz schweigen machen.

„Rachsüchtig bin ich nicht, ich kann vergessen und vergeben; nur Beleidigungen meiner Ehre nicht. Ich kann mich daher nicht dahin bringen, z. B. dem Professor Buchholz und seinen Gehülfen an der Galerie die Verläumdungen in derselben mit gutem Herzen zu vergeben. So oft ich daran erinnert werde, schlägt mir das Herz, ob ich mich gleich, wenn ich auch dazu Gelegenheit hätte, nie an ihm rächen würde. Es ist Unrecht, das fühle ich, ich sollte die Verläumdungen verachten: die Verläumder aber nicht hassen.

„Ob ich gleich Ehrgeiz zu haben gestehe, und mir Beifall angenehm war, so habe ich mich doch in meinem Amte durch Tadel in demjenigen, was ich für gut erkannte, nicht irre machen lassen. Mit Beharrlichkeit habe ich, was ich recht und gut zu sein glaubte, durchgesetzt. Ein Minister, der es allen Leuten recht machen und von der Menge gerühmt sein will, wird seinem Herrn und dem Staate gewiß schlecht dienen, immer hin und her wanken und seinen Zweck doch nicht erreichen. Wer nicht getadelt sein will, muß das Theater nicht betreten; er muß im Parterre oder auf der Galerie bleiben. Ich habe den Fehler, Widerspruch gegen Dinge, die ich gewiß zu wissen glaube, nicht gerne zu dulden. Dieser Fehler hat mit dem Alter zugenommen. In der Jugend schwieg ich oft aus Bescheidenheit; im Alter denke ich vermutlich eine gleiche Bescheidenheit erwarten zu können, und da bin ich denn zuweilen heftig und bitter in den Antworten, welches mir eben keine mehrere Freunde macht. Freunde habe ich gottlob mehrere treue, sehr verdiente Männer gehabt, und habe sie noch. Feinde aber auch, bekannte und unbekannte, wie es nicht anders sein kann.

„Ich liebe die Ordnung bis zum Lächerlichen und die Pünktlichkeit bis zur Pedanterie. Ich nenne mich selbst den Mann nach der Uhr. Daher aber habe ich auch nie Arbeiten aufgeschoben oder liegen gelassen und bin niemals, wo ich sein sollte, zu spät gekommen. So haben Fehler oft etwas Gutes, und gute Eigenschaften Fehler zur Begleitung.

„Ich habe das andere Geschlecht geliebt und sehe noch jetzt eine hübsche Frau oder Mädchen in meinen Siebzigern gerne; ich hatte selbst Hang zur Wollust und wäre wahrscheinlich sehr ausschweifend in diesem Stücke geworden, wenn ich nicht von Jugend an äußerst beschäftigt gewesen wäre, und mit Leidenschaft, auch aus Ehrgeiz, die Arbeit liebte, wodurch ich an meinen Schreibtisch gefesselt war und keine Zeit zu Ausschweifungen behielt. Ob ich mich gleich nicht von allen Vergehungen dieser Art freisprechen will, so habe ich doch nie eine Maitresse gehabt und kann versichern, daß niemals ein Frauenzimmer den geringsten Einfluß auf meine Handlungen, am wenigsten auf mein Amt gehabt hat. Selbst mit meinen Frauen redete ich nie von Geschäften; kein Sollicitant wendete sich an sie, und wahrlich nie ist die kleinste Bedienung auf ihre Vorsprache vergeben, weil sie sich schlechterdings in nichts mischten und sich mit unsern häuslichen Angelegenheiten, in welchem sie mein ganzes Vertrauen genossen, begnügten. Ich achtete sie hoch und liebte sie, weil sie es verdienten.

„Den Trunk habe ich nie geliebt und bin immer sehr mäßig gewesen.

„Ich habe vorhin schon erwähnt, daß ich Festigkeit und Entschlossenheit im Charakter habe; sonderbar aber ist zugleich eine gewisse Schwäche gegen meine Hausgenossen und Dienerschaft vorhanden. Ich kann ihren Bitten und oft unbescheidenen Forderungen nicht gut widerstehen; selbst Anmaßungen dulde ich oft stillschweigend, bis einmal der Zorn losbricht, wozu es aber selten kommt. Ich kann mir diesen Widerspruch nicht anders erklären, als aus Hang zur Ruhe und dem Wunsch, alle unangenehme Empfindungen zu entfernen, daher ich immer heitere und freundliche Gesichter um mich zu sehen wünsche. Weichlichkeit ist also der Grund dieser tadelhaften Schwäche: von dieser Weichlichkeit, unangenehme Empfindungen zu entfernen, außer wenn Amtspflichten geboten, wo ich mich jederzeit allem Unangenehmen ausgesetzt habe, kann ich mich nicht freisprechen.

„Mut im Kriege und andern Gefahren hat mir, Gott sei Dank, nicht gefehlt. Ich habe meine Schuldigkeit im Kriege gethan, den Ruf eines braven Mannes gehabt und das Glück, auch in andern Gefahren kaltes Blut und Besonnenheit zu behalten. Ein Bayard, ein Crillon

war ich aber nicht. Ich scheute die Gefahren im Kriege nicht, war allemal wo ich sein sollte, zeigte den Soldaten Heiterkeit und kaltes Blut und ging mit ihnen dem Feinde mutig entgegen; aber suchen that ich die Gefahren nicht, und war ganz zufrieden, wenn eine Aktion vorbei und ich gesund war.

„Neid und Eitelkeit halte ich für die Erbsünde des menschlichen Geschlechts, wovon jeder Adamssohn, die Töchter in stärkerer Gabe, mehr oder weniger seinen Teil bekommen hat. Vom Neide habe ich nur wenig erhalten, er hat sich selten geregt und sich nie gezeigt. Von der Eitelkeit habe ich mehr bekommen und kann mich nicht davon freisprechen. Sie laut werden zu lassen oder zur Schau zu stellen, dafür habe ich mich gehütet; ob es mir immer geglückt ist, weiß ich nicht. Vom Ahnenstolz, den ich zur Eitelkeit rechne, bin ich nicht ganz frei. Ich erinnere mich mit Vergnügen des hohen Altertums meines Geschlechts und der wichtigen Männer, welche ich unter meine Vorfahren zähle. Ich erkenne es als eine Schwachheit; zur Unart aber ist diese Eitelkeit nicht ausgeartet. Ich habe erkannt, daß nur eigner Verdienst wahren Wert giebt, Vater und Großvater mögen gewesen sein, was sie wollen; eigentlich noch einen größeren, weil ein Mann geringer Herkunft mehr Verdienste haben muß, wenn sie erkannt werden sollen. Der gemeine Adelstolz im Umgange, Geschäften, Gesellschaft u. s. w. ist so abgeschmackt und lächerlich, daß er eigentlich in keines verständigen Mannes Kopf kommen sollte. So lange als der alte deutsche Adel Stifter, besonders weibliche Stifter, hatte, habe ich sogenannte Mißheiraten getadelt und würde mich nicht dazu entschlossen haben, weil sie den unverheirateten Töchtern in mehreren Generationen eine anständige Versorgung entzog. Sonst erkenne ich, daß ein verständiges, gebildetes, bürgerliches Mädchen einer altadeligen Närrin vorzuziehen ist. Obgleich sich die Verhältnisse in den mehresten Ländern geändert haben, so würde ich doch nie zu einer Ehe mit einem Mädchen raten, deren Verwandte zu den untern, ungebildeten Klassen gehören, wenngleich der Vater ein gebildeter und geehrter Mann ist. Entfernt von diesen Verwandten kann die Ehe glücklich sein; in ihrer Nähe zu wohnen, scheint mir eine glückliche Ehe sehr unwahrscheinlich. Der Mann kann den Umgang mit diesen Verwandten nicht vermeiden; er wird sich ihrer schämen, selbst den Anspielungen nicht entgehen, und der erregte Mißmut auf die Frau zurückfallen."

Soweit die eigentliche Selbstcharakteristik des Grafen von der Schulenburg.

Aus der Erwähnung des Namens Buchholz und aus der Art dieser

Selbstcharakteristik läßt sich mutmaßen, daß zu ihrer Niederschrift außer anderen Momenten wohl auch die Angriffe beigetragen haben, die in der übel berüchtigten „Galerie preußischer Charaktere" auf den Minister Schulenburg gehäuft sind. „Germanien" 1808 erschien ohne Namen des Herausgebers das Buch: „Galerie preußischer Charaktere", unter allen Schmähschriften, die Preußens Unglück von 1806 und 1807 hat aufkommen lassen, die gehässigste; ihr Verfasser, der Berliner Litterat Friedrich Buchholz, charakterisiert nacheinander Köckritz, den Herzog von Braunschweig, den Fürsten Hohenlohe, den Prinzen Louis Ferdinand, die Generale Geusau, Kleist, Möllendorf, Rüchel, Blücher, Kalckreuth, Phull, Massenbach, die Kabinettsräte Beyme und Lombard, die Minister Schulenburg, Haugwitz, Hardenberg, Hoym, Stein, endlich Gelehrte und Litteraten, wie Johannes von Müller und Friedrich Buchholz selbst. Unter allen geschilderten Persönlichkeiten erhält von dem Verfasser unbedingtes Lob und die größte Anerkennung im Grunde: nur er selbst; mit am meisten Gift und Galle aber wird auf den Prinzen Louis Ferdinand, auf Köckritz — bei dem, wie Minutoli behauptet[1]), Buchholz sich seiner Zeit vergebens um die Stelle eines Geheimen Kabinettsrats Friedrich Wilhelms III. bemüht hatte — auf Lombard und auf Schulenburg ausgespritzt.

Das Buch des Berliner Litteraten rief eine ganze Reihe Erwiderungen hervor. Die Gegenschrift: „Die Galerie preußischer Charaktere vor dem Richterstuhle des Publikums" Berlin 1808, mit dem Motto: „Willkommen ist vielen der Verrat; doch allen verächtlich der Verräter", meint von dem Buchholzenschen Werke: es trüge den Stempel der schwärzesten Bosheit und Immoralität an sich; es sei gefüllt mit plumpen, niedrigen Schmähungen. Eine andere Gegenschrift beleuchtet „die Schmäh- oder kleinliche Rachsucht" des Verfassers; Friedrich Gentz war empört über den „scheußlichen Artikel" gegen Louis Ferdinand; Ancillon und Massenbach, auf die sich Buchholz an einigen Stellen als auf seine Gewährsmänner berief, haben öffentlich die Wahrheit des auf ihren Namen hin Mitgeteilten bestritten[2]). Die Denkwürdigkeiten von Haugwitz und Hardenberg endlich und die Lombardschen Matériaux sind zwar keineswegs eine direkte Verteidigung ihrer Verfasser gegen die Verleumdungen Buchholzens, aber doch eine Rechtfertigung des von ihnen befolgten politischen Systems.

---

1) Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III. (1843) S. 107.

2) Spenersche Zeitung Nr. 18, 12. Februar 1808; Hamb. Korrespondent Nr. 30; Minerva, März-Stück 1808.

Schulenburg hat in einem Briefe an seinen Schwiegersohn, den Fürsten von Hatzfeldt, bemerkt, er verschmähe es, auf die Angriffe der Tagesschreiber öffentlich zu antworten.

Buchholz kennzeichnet Schulenburg als ein Werkzeug und Instrument Friedrichs des Großen, ohne eigene staatsmännische Gedanken. „Seine ungemeine Brauchbarkeit als Instrument erwarb ihm das Wohlwollen Friedrichs in einem so hohen Grade, daß er beinahe unter der Last des Vertrauens erlag, welches dieser König in ihn setzte;“ er nennt ihn einen Wollüstling, der in den Staatskonferenzen und bei der Tafel den König Friedrich Wilhelm III. nur mit Liebeshändeln und jämmerlichem Klatsch unterhalten habe; er beschuldigt den Minister der Geldgier und des Hochmutes und kennzeichnet ihn als „den nur im Korn- und Geldwucher sich glücklich fühlenden, von allen Idealen und allem wahren Adel verlassenen Feudalaristokraten“.

Die Erzählungen, die Schulenburg aus seiner Thätigkeit als Minister Friedrichs des Großen einflicht, und die schonungslose Darlegung seines Charakters, die er nicht für die Öffentlichkeit, wohl aber für seine Kinder und Enkel bestimmt, sie sind gleichsam eine Antwort auf die gehässigen Angriffe der „Galerie preußischer Charaktere“.

Nachdem Schulenburg seinen Charakter gezeichnet hat, setzt er seinen Kindern und Enkeln die Grundsätze auseinander, denen er in seinen Ämtern zu folgen bemüht gewesen sei: Nie dürfe der Minister die ihm untergebenen Stellen nach Freundschaft, Geburt oder Empfehlung besetzen. Der Verkehr mit den Untergebenen müsse freundschaftlich sein, doch so, daß der Vorgesetzte das Heft stets in Händen habe. Die Einteilung der Zeit sei eine durchaus notwendige Sache, wenn nichts liegen bleiben solle; hierzu gehöre auch, daß der Minister eines großen Departements nicht alles selbst thun wolle. „Der Minister sei accessible“, meint Schulenburg weiter, „er spreche einen jeden, der ihn zu sprechen verlangt.“ Hier klingen die Grundsätze der Fridericianischen Regierung nach. „Ich weiß aus Erfahrung, daß es äußerst beschwerlich und störend ist; ich halte es aber für unerläßliche Pflicht, und nichts macht populärer, als daß der geringste Mann einen freien Zutritt zu haben überzeugt ist.“

„Der Minister ist nach seinem Eide verpflichtet, als wirklicher Geheimer Rat des Herrn nach seinem besten Wissen und Gewissen offen und ohne Rückhalt seine Meinung zu sagen: diesen Eid muß er halten. Ob ich gleich nicht leugne, daß es zuweilen mit Gefahr verknüpft ist, und der Mann, der so denkt und handelt, leicht in den Fall kommen kann

seinen Posten aufgeben zu müssen. Das war mein Fall nach dem Tode Friedrichs des Großen und dem Regierungsantritt seines Neffen.

„Ich sah den Anfang der Zerrüttung der Finanzen: meine Vorstellungen wurden ungnädig aufgenommen, und ich zog mich zur Zufriedenheit des Königs und Freude seiner Umgebung zurück. Ich sagte meinen Vertrauten in Antwort auf ihr Andringen, meinen Entschluß zu ändern: ‚Zur Leiche würde ich als Unterthan wohl gehen müssen, aber das Grab wollte ich nicht machen helfen.‘

„Wenn er aber seine Meinung offen gesagt, und der Herr gegen denselben einen Entschluß gefaßt hat, alsdann tritt der unbedingte Gehorsam ein. Der Minister muß handeln, als wenn der Beschluß des Herrn aus seinem Herzen käme. Glaubt er das in sehr wichtigen Dingen nicht zu können, so muß er sich zurückziehen. Es ist ein Verbrechen, gegen den Willen seines Herrn, durch veranlaßte Schwierigkeiten, im Wege gelegte kleine Hindernisse u. s. w. zu handeln. In dem Falle, gegen meine Überzeugung aus Gehorsam zu handeln, bin ich unter den beiden letzten Regierungen öfter gewesen.“

Recht interessant ist, was Schulenburg nun zur Charakteristik Friedrichs des Großen und was er aus seinen Erfahrungen als Minister Friedrichs des Großen mitteilt.

„Friedrich war gewiß Selbstherrscher, und seine Minister nur Ausführer seines Willens. Er duldete ungern Widerspruch, und wehe dem, der es gewagt hätte, in Gegenwart eines Dritten zu widersprechen oder Gegenvorstellungen zu thun. Er litt sie aber, unter vier Augen und mit gehöriger Bescheidenheit vorgetragen, ruhig und ohne zu zürnen.

„Dieses großen Mannes edler Zweck, Acquisitionen in seinem Lande durch Urbarmachungen, mehrenteils ohne Nutzen für seine Domänen, auf seine alleinigen Kosten zu machen, ist bekannt. Mehrere Jahre vor und nach dem siebenjährigem Kriege hatte er sich auf Pommern und Neumark, als die einer Verbesserung am meisten bedürfenden Provinzen, eingeschränkt und sich dazu des Geheimen Finanzrats von Brenckenhoff mit gutem und großem Erfolg bedient[1]). Der König aber hatte sich angewöhnt, von den von Brenckenhoffschen Anschlägen jedesmal eine verhältnismäßig nicht unbedeutende Summe zu streichen und weniger, als gefordert war, anzuweisen.

„Eben diese Gewohnheit hatte er bei den Anschlägen zu den bedeutenden Immediatbauten zu Berlin und Potsdam, die unter des

1) Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen (1874) S. 370 ff., (Meißner) Leben Brenckenhoffs, 1782.

Königs alleiniger Leitung ausgeführt wurden. Sowohl Herr von Brenckenhoff als die Baumeister ließen es sich gefallen. Wie sie es gemacht haben, weiß ich nicht. Bei den Berliner Bauten aber fiel es in die Augen, daß man das Arbeitslohn und die Materialien zur Ungebühr sparte; wie denn der Baudirektor Boumann sich mehreremal naiv geäußert hat: so lange der König und er lebe, würden sie wohl stehen. Er starb noch vor dem Könige[1]).

„Endlich einige Jahre vor dem bayerischen Erbfolgekriege, da der König die wichtigsten Urbarmachungen in Pommern und der Neumark beendet glaubte, kam die Reihe an die Kurmark[2]) und an das Herzogtum Magdeburg am rechten Elbufer. Diese letztere Provinz gehörte zu meinem Departement, und ich erhielt den Auftrag, die Anschläge zur Urbarmachung des tiefmorastigen, fast unbrauchbaren, 30 Morgen großen Finowbruchs (er gehörte mehreren adligen Gütern und Dorfgemeinden) zu fertigen und vorzulegen[3]). Die Anschläge betrugen mit den Ausrodungen und Bewässerungsschleusen 300/m rth. und, wie ich mich nicht

1) Bei der Durchsicht von Akten des königl. Kriegsministeriums zu Berlin, die staatliche Magazinbauten betreffen, habe ich dasselbe, was hier Schulenburg erzählt, wahrgenommen. Boumann stellte, wohl um dem Könige zu gefallen, die staatlichen Magazine zu so billigen Preisen, aber auch in so schlechtem Zustande fertig, daß spätere sich als notwendig herausstellende Reparaturen weit mehr Geld verschlangen, als der erste Aufbau gekostet hatte.

2) Fischbach, Von den Anstalten, welche Friedrich II. nach dem siebenjährigen Kriege zur Wiederbevölkerung der Kurmark traf (Denkwürdigkeiten und Tagesgesch. der Mark Brdb. 1798, S. 710 ff.).

3) Einige Kabinettsordres Friedrichs an Schulenburg, an den Minister Michaelis und an den magdeburgischen Präsidenten von Winckel, die bei Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, II, Nr. 427 bis 431, 462, 494, 495 mitgeteilt sind, betreffen die Urbarmachung des Finowbruchs (über das Stadelmannsche Werk vgl. übrigens unseren in dieser Zeitschrift XV. 1. S. 1 ff. erschienenen Aufsatz).

Eine von Stadelmann nicht mitgeteilte Kabinettsordre ist die folgende, deren Anfang sich auf Schulenburgs Thätigkeit als Kriegsminister 1778/1779 bezieht, über die er in seinen Memoiren weiter unten spricht, und deren Hauptteil die Urbarmachung des Finowbruchs betrifft: „Aus Eurem Bericht vom 24. dieses habe Ich die Umstände, in Ansehung des Verkaufs der sächsischen Fouragemagazinbestände und des dafür einkommenden Geldes näher ersehen; und nun verstehe Ich es, wie die Sache auseinander gehet. Es ist soweit alles ganz gut, und habe Ich deshalben nur darnach gefraget, weil Ich in Eurer Nachweisung, so Ihr Mir letzthin von den übrigen Geldern geschickt, davon nichts gefunden. Übrigens habe Euch, in Ansehung der konsiderablen Etablissements, die Ich da am Finowbruch machen lasse, annoch zu erkennen geben wollen, wie nothwendig eine Anzahl Familien solcher kleiner Leute da mit angesetzet werden müssen. Die Interessenten kriegen ja dadurch Leute, und wenn nur 50—60 Familien angesetzet werden, so

mehr genau erinnere, 13 oder 17/m rth.[1]). Bei Vorlegung des Anschlages wollte der König 300/m rth. in drei Jahren, jedesmal 100/m, anweisen, das übrige aber mit der Feder in der Hand streichen. Darauf begann folgendes, mir noch lebhaft erinnerliches kurzes Gespräch.

„Ich: ‚Halten Ew. Maj. zu Gnaden, ich kann mir, wenn die Sache nach dem von Ihnen genehmigten Plan ausgeführt werden soll, nichts abziehen lassen; ich habe die Anschläge genau revidiert und bin für ihre Richtigkeit verantwortlich.‘

„Der König: ‚Herr, Er ist wohl wunderlich, ich habe noch immer von den Anschlägen abgesetzt, nnd die Sachen sind doch ausgeführt; sie geben sich dann mehr Mühe, bei der Ausführung zu ersparen.‘

„Ich: ‚O ja, Ew. Maj., die Sache kann mit diesem Abzug und noch mit einem größeren ausgeführt werden, aber nicht nach dem Plan; es muß was weggelassen oder schlechter gemacht werden, und dann betröge ich Ew. Maj.; das werde ich aber nie. Hätte ich die Anschläge höher als nötig machen lassen, so wäre ich ein Schelm, den Ew. Maj. wegjagen müssen. Findet sich bei der Arbeit, daß an manchen Orten das Terrain günstiger ist, als es jetzt scheint, so können Ersparungen stattfinden, welche Ew. Maj. auf diesen Fall getreulich zurückgestellt werden sollen; finden sich aber solche günstige Umstände nicht, so wird die veranschlagte Summe gebraucht.‘

„Der König hörte ruhig zu, sah mich mit seinem durchdringenden Blick ein oder zwei Minuten stillschweigend an, ergriff die Feder und wies die ersten Hundert und alle überschießende Tausende gleich an und versprach die übrigen 200/m rth. in den beiden folgenden Jahren anzuweisen.

---

habe Ich immer 300 Menschen mehr in der Provinz und daran ist Mir gelegen. Künftig Jahr gebe Ich das letzte Geld dazu. Dann ist alles fertig und müsset Ihr dahin sehen, daß alsdann ein 50—60 Büdnerfamilien mit angesetzet werden. Das v. Byrnsche Gut stehet ohnedem in Konkurs und Ich zweifle, daß er es wird soutenirен können; da kann man also gleich den Anfang mit den Büdneretablissements machen, und wer denn das Gut erstehet, der behält die Leute. Überhaupt wenn Ich rechne, daß die Interessenten 4000 Stück Kühe mehr halten können, so profitiren sie dadurch 20000 Thaler, und kostet eine Büdnerfamilie ihnen etwa 100 Thaler; werden 30 Familien angesetzet, so macht das 3000 Thaler Profit, und sie haben doch noch 17000 Thaler Profit. Ihr werdet demnach zusehen, wie Ihr das reguliret.“ (Kabinettsordre an Schulenburg, Potsdam, 25. Juli 1779. Berl. Geh. Staatsarchiv R. 136 D. Nr. 9).

1) Hier macht Schulenburg die eigene Anmerkung: „Die Interessenten haben diesen urbar gemachten Bruch nachher auf mehr den 60/m rth. jährlich genutzt. Das v. Byernsche Gut Tuchen, so im Konkurs war, konnte die Gläubiger befriedigen und der Gutsherr wieder in Besitz kommen.“

„Als nachher die Urbarmachung der Stremme[1]), des Trüben[2]) und des Tangers[3]) an die Reihe kam, hat er mir bei Vorlegung der Anschläge nie 1000 rth. abgezogen. Auf die Hunderter und Zehner ließ er sich aber nie ein. Diese Anekdote beweist, daß auch bei einem Herrn wie Friedrich bescheidene, aber feste, mit Gründen unterstützte Vorstellungen Eingang finden.

„Als beim Anfange des bayerischen Krieges Friedrich mir das Kriegesministerium übertragen hatte, schrieb er an die Gouverneurs und Kommandanten der Festungen und andere Militärbehörden: ‚Da er die Armee kommandiere, so könne er bei seinem Alter sich nicht um die administrativen Sachen bekümmern; sie hätten sich daher in solchen Angelegenheiten an mich zu wenden.‘ Da ein gewisser unternehmender Parteigänger, Otto, in Thüringen ein bedeutendes Freikorps zu errichten anfing, glaubte der Gouverneur von Magdeburg, Generalleutnant v. Saldern, der nur ein einziges Garnisonbataillon zur Besatzung hatte, ein coup de main fürchten zu müssen; so hielt er einige Reparaturen und andere Arbeiten bei seiner schwachen Besatzung an der Festung notwendig, schickte dem Könige den 35- oder 37 000 rth. betragenden Anschlag nach Böhmen und bat um die Anweisung der erforderlichen Summe. Der König, der vermutlich die Besorgnisse des Gouverneurs nicht teilte und das Geld herzugeben nicht Lust hatte, aber doch nicht gradezu abschlagen wollte, antwortete, ohne über die Sache ein Wort zu sagen: ‚Der General wisse ja, daß er, der König, sich jetzt mit solchen Dingen nicht abgeben könne; er solle sich an mich wenden, wie er das im allgemeinen schon befohlen hätte. Der General überschickte mir diesen Brief mit seinem Bericht vom Könige und den Anschlägen; er überließ mir, da die Verantwortung nun meine sei, das übrige.‘

„Ich glaubte des Königs Meinung zu erraten und sah wohl ein, daß die Ausgabe, wenn sie durch die Wendung des Krieges unnütz geworden wäre, mir harte Vorwürfe zuziehen würde. Dennoch glaubte ich meinen Pflichten genügen zu müssen, und da ein Mann wie Saldern unmöglich unbegründete Besorgnisse haben konnte, so eilte ich von der Armee des Prinzen Heinrich, wo ich mich beim Empfang des Kuriers befand, nach Magdeburg, besah mit dem Gouverneur die Arbeiten, welche er machen zu lassen nötig hielt, fand sie, wie ich schon vorher überzeugt

---

1) Fluß im Jerichowischen Kreise.

2) Der Trübenbruch im Jerichowischen Kreise; auf dem urbar gemachten Trübenbruch wurde später das kgl. Vorwerk Trüben angelegt.

3) Fluß im Kreise Tangermünde.

war, zur Verhütung eines coup de main ebenso notwendig und assignierte die Summe gleich von Magdeburg aus, überzeugt, einen schweren Stand bei Vorlegung der Rechnung zu bekommen, wenn das Evenement diese Ausgabe für unnütz erklärte. Es geschah wirklich; denn das Ottosche Korps mußte sich aus Thüringen, noch ehe es in schlagfertigem Stande war, nach Franken zurückziehen. Wie ich den Vorwürfen und Verweisen entging, soll Euch folgende Anekdote sagen.

„Während des Krieges hatte der König mir beständig Zufriedenheit gezeigt; der schwerste Augenblick, die Vorlegung der Kriegeskostenrechnung nach geschlossenem Teschner Frieden und dem Rückmarsch der Armee in die Standquartiere war aber noch zurück, und nicht ohne Besorgnis trat ich mit meinen Papieren in des Königs Kabinett. Kalt aber überlief es mir, als er bei meinem Eintritt mir freundlich zurief: ‚Sage er mir nichts; ich will raten, was der Krieg gekostet hat,‘ und er nannte mir eine Summe, die ich nicht wiederholen darf. Zentnerlast fiel mir vom Herzen, als ich antworten konnte: 1700/m rth. weniger; der große Tresor ist nicht berührt, der kleine, zur Mobilmachung bestimmte, größtenteils, aber nicht ganz ausgegeben.

„Hätte der König die Ausgaben geringer geschätzt als sie waren, würde ich eine schwere Sektion erhalten und lange Äußerungen der Unzufriedenheit erfahren haben. So aber war alles gut; die summarische Rechnung ward schnell durchgegangen, keine einzige Bemerkung gemacht, als: ‚Er hat gut gewirtschaftet‘; ‚Ich bedanke mich‘. — Von der magdeburgischen Ausgabe, die, wie ich sehr wohl bemerken konnte, ihm aber nicht gefiel, ward aber kein Wort erwähnt[1]).

„Bei einer andern Gelegenheit habe ich mich einer großen Gefahr ausgesetzt, um meinem Herrn nach meiner Meinung gewissenhaft zu dienen.

„Im Monat März 1779[2]) erhielt ich einen Kourier aus Breslau mit einer eigenhändigen Ordre des kurzen Inhalts: ‚Da der Friede nicht zu stande kommen kann, so werde ich die Campagne den 1. Mai eröffnen (nun einige Zeilen wo und wie), er muß sogleich alles Nötige

1) Übrigens forderte der König im nächsten Jahre selbst von dem General von Saldern einen Anschlag, was es wohl kosten möchte, wenn die Festung Magdeburg bei einem entstehenden Kriege verpallisadiert würde. Am 14. Juni 1780 benachrichtigte Friedrich den Minister Schulenburg, mit Saldern über die Kosten noch weiter zu korrespondieren (Berl. Geh. Staatsarchiv R. 96 B. 80).

2) Hier liegt wohl ein Gedächtnisfehler vor. Nicht in den März, sondern in den April 1779 sind die von Schulenburg mitgeteilten Thatsachen zu verlegen, wie ich gleich zeigen werde.

besorgen und haftet mit seinem Kopf, daß es an nichts fehle.' Der König war überzeugt, daß zwar Maria Theresia aufrichtig den Frieden, Kaiser Joseph ihn aber nicht wollte, und sich alles gegen den Willen seiner Mutter erlaubte, um ihn zu verhindern.

„In Teschen war man über alles einig, bis auf den Punkt der sächsischen Entschädigung mit Gelde für das diesem Hause gebührende Allodium, so Bayern billig übernehmen müsse. In Teschen war man zwar über die Summe einig geworden, des Kurfürsten eigne Beistimmung aber war nötig, und deshalb ein Kurier nach München abgefertigt; Friedrich hatte erklärt, daß, da er nichts verlange, die gerechte Forderung seines Alliierten befriedigt werden müsse, sonst er alle Unterhandlungen abbrechen und den Krieg fortsetzen würde. Nun glaubte der König, Kaiser Joseph werde durch seinen großen Einfluß in München den Kurfürsten bewegen, diese Entschädigung abzuschlagen und dadurch die Fortsetzung des Krieges zu bewirken, ohne daß ihm Maria Theresia die Schuld davon geben könne. Er, der König, soll auch Winke deshalb aus Bayern erhalten haben. Gedachte Überzeugung des Königs war die Veranlassung zu erwähnter Ordre.

„Da ich auf Befehl des Königs in ununterbrochener Korrespondenz mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten stand, und von allen politischen Verhandlungen während des Krieges genau unterrichtet war, so wußte ich den Tag, an welchem der Kurier nach München abgegangen war, und konnte berechnen, daß es physisch unmöglich sei, daß er am Tage, da die königliche Ordre an mich geschrieben war, schon zurück sein könne, wozu noch schlechterdings 3 Tage mehr gehörten. Der König konnte also nicht wissen, ob der Kurfürst von Bayern einwilligen würde: Hätte ich also die Befehle und Instruktionen *sogleich*, wie die Ordre lautete, abgehen lassen, so waren, wenn der Kurier die Einwilligung des Kurfürsten überbrachte, gewiß schon, ehe Kontreordres erfolgen könnten, Anstalten gemacht, Kontrakte geschlossen und bedeutende Summen ausgegeben. Ich beschloß unter diesen Umständen alle nötige Expeditionen zur Kriegesfortsetzung fertig zu machen und mundiert zum Absenden bereit zu halten; in gleicher Art ließ ich alle Verfügungen auf den Fall des Friedens fertigen und mundieren. Mein Vorsatz war, den 4. Tag nach Eingang des königlichen Befehls abzuwarten, und, wenn nichts weiter erfolgte, die den Krieg betreffenden Ausfertigungen abgehen zu lassen. Daß ich drei schwere Tage und Nächte, letztere schlaflos, zubrachte, werdet ihr, meine lieben Kinder und Enkel, leicht glauben. Denn wenn ich gleich überzeugt zu sein glaubte, daß drei Tage Aufschub der Ausführung der erforderlichen Anstalten nicht schaden würden,

so war es doch möglich, daß aus anderen Ursachen es an irgend etwas zum Kriege erforderlichem Wichtigen fehlte, oder nicht da war, wo es sein sollte, und dann war ich verantwortlich, und selbst ein Kriegesgericht mußte mich wegen Ungehorsam gegen einen bestimmten Befehl schuldig und strafbar erklären. Wäre der Fall eingetreten, würde ich zwar nicht den Kopf, wie die Ordre lautete, verloren haben, aber Spandau würde ich gewiß auf lange Zeit nicht entgangen sein.

„Genau 72 Stunden nach Ankunft des ersten Kuriers kam ein zweiter mit einer ganz anders lautenden Ordre. Der Friede, sagte der König, würde, wenn ich sein Schreiben erhielte, schon unterzeichnet sein, und jetzt müsse kein Groschen mehr ausgegeben, alle dem Verderben ausgesetzte Vorräte zu Gelde gemacht werden u. s. w. Von der ersten Ordre kein Wort, als wenn sie nicht ergangen wäre. Wie froh und glücklich ich über meinen genommenen Entschluß war, läßt sich leicht denken. Die mundierten Kriegesexpeditionen wanderten ins Feuer, und die den Friedensfall betreffenden gingen einige Stunden nach Empfang des königlichen Befehls mit Estaffetten ab und trafen ehe bei den Behörden ein, ehe sie die Kunde von dem unterzeichneten Frieden hatten bekommen können[1]).

---

1) Nach der auf dem Berliner Geh. Staatsarchiv befindlichen Korrespondenz Friedrichs mit Schulenburg (R. 136 D. Nr. 9) ist der König vom Februar bis April 1779 fortwährend im Ungewissen gewesen, ob es zum Frieden mit Österreich kommen werde oder nicht. In den Briefen an Schulenburg vom 23., 24. Februar, 1., 3., 5. und 12. März hegt der König Friedenshoffnungen. Gleich im ersten der Briefe schreibt er dem Minister: „Ich sehe nun würklich, daß der Friede balde so gut als gewiß ist“; er mahnt Schulenburg, keine unnötigen Ausgaben weiter zu machen. Ähnlich zuversichtlich spricht sich Friedrich am 24. Februar, 1. und 3. März aus. Am 12. März erklärt er: „gegen Ende dieses Monats wird der Friede wohl da sein“; er verlangt von Schulenburg eine abschließende Berechnung aller Kriegsausgaben. Am 18. März aber schlägt die Stimmung des Königs um (über die Ursachen vgl. Reimann, Neuere Gesch. d. preuß. Staates II, 245); es ergeht an Schulenburg die eigenhändige Mitteilung des Königs: „Es ist noch gar nicht richtig mit dem Frieden, und könnten leicht die Negociations in kurzem gebrochen werden“; am 24. März wird der Minister gemahnt: „Ihr müsset also ja darauf bedacht sein und solche Vorkehrungen treffen, damit, wo es nöthig ist und aus dem Frieden nichts wird, es sodann an nichts fehlet und alles gleich bei der Hand und in Ordnung ist. Vor dem 23. und 24. d. kann Ich Euch nichts näheres über die Umstände schreiben, eher nicht; aber was Ich Euch alsdann schreiben werde, das ist positiv“. Am 23. März aber empfängt Schulenburg ein eigenhändiges Billet des Königs: „Ich kann noch nichts positives vom Frieden sagen. Anschein ist darzu, aber Sicherheit habe ich nicht.“ Noch am 27. März, 3. und 4. April ist Friedrich in Ungewißheit, ob der Friede geschlossen werden möchte.

war ich aber nicht. Ich scheute die Gefahren im Kriege nicht, war allemal wo ich sein sollte, zeigte den Soldaten Heiterkeit und kaltes Blut und ging mit ihnen dem Feinde mutig entgegen; aber suchen that ich die Gefahren nicht, und war ganz zufrieden, wenn eine Aktion vorbei und ich gesund war.

„Neid und Eitelkeit halte ich für die Erbsünde des menschlichen Geschlechts, wovon jeder Adamssohn, die Töchter in stärkerer Gabe, mehr oder weniger seinen Teil bekommen hat. Vom Neide habe ich nur wenig erhalten, er hat sich selten geregt und sich nie gezeigt. Von der Eitelkeit habe ich mehr bekommen und kann mich nicht davon freisprechen. Sie laut werden zu lassen oder zur Schau zu stellen, dafür habe ich mich gehütet; ob es mir immer geglückt ist, weiß ich nicht. Vom Ahnenstolz, den ich zur Eitelkeit rechne, bin ich nicht ganz frei. Ich erinnere mich mit Vergnügen des hohen Altertums meines Geschlechts und der wichtigen Männer, welche ich unter meine Vorfahren zähle. Ich erkenne es als eine Schwachheit; zur Unart aber ist diese Eitelkeit nicht ausgeartet. Ich habe erkannt, daß nur eigner Verdienst wahren Wert giebt, Vater und Großvater mögen gewesen sein, was sie wollen; eigentlich noch einen größeren, weil ein Mann geringer Herkunft mehr Verdienste haben muß, wenn sie erkannt werden sollen. Der gemeine Adelstolz im Umgange, Geschäften, Gesellschaft u. s. w. ist so abgeschmackt und lächerlich, daß er eigentlich in keines verständigen Mannes Kopf kommen sollte. So lange als der alte deutsche Adel Stifter, besonders weibliche Stifter, hatte, habe ich sogenannte Mißheiraten getadelt und würde mich nicht dazu entschlossen haben, weil sie den unverheirateten Töchtern in mehreren Generationen eine anständige Versorgung entzog. Sonst erkenne ich, daß ein verständiges, gebildetes, bürgerliches Mädchen einer altadeligen Närrin vorzuziehen ist. Obgleich sich die Verhältnisse in den mehresten Ländern geändert haben, so würde ich doch nie zu einer Ehe mit einem Mädchen raten, deren Verwandte zu den untern, ungebildeten Klassen gehören, wenngleich der Vater ein gebildeter und geehrter Mann ist. Entfernt von diesen Verwandten kann die Ehe glücklich sein; in ihrer Nähe zu wohnen, scheint mir eine glückliche Ehe sehr unwahrscheinlich. Der Mann kann den Umgang mit diesen Verwandten nicht vermeiden; er wird sich ihrer schämen, selbst den Anspielungen nicht entgehen, und der erregte Mißmut auf die Frau zurückfallen."

Soweit die eigentliche Selbstcharakteristik des Grafen von der Schulenburg.

Aus der Erwähnung des Namens Buchholz und aus der Art dieser

Selbstcharakteristik läßt sich mutmaßen, daß zu ihrer Niederschrift außer anderen Momenten wohl auch die Angriffe beigetragen haben, die in der übel berüchtigten „Galerie preußischer Charaktere" auf den Minister Schulenburg gehäuft sind. „Germanien" 1808 erschien ohne Namen des Herausgebers das Buch: „Galerie preußischer Charaktere", unter allen Schmähschriften, die Preußens Unglück von 1806 und 1807 hat aufkommen lassen, die gehässigste; ihr Verfasser, der Berliner Litterat Friedrich Buchholz, charakterisiert nacheinander Köckritz, den Herzog von Braunschweig, den Fürsten Hohenlohe, den Prinzen Louis Ferdinand, die Generale Geusau, Kleist, Möllendorf, Rüchel, Blücher, Kalckreuth, Phull, Massenbach, die Kabinettsräte Beyme und Lombard, die Minister Schulenburg, Haugwitz, Hardenberg, Hoym, Stein, endlich Gelehrte und Litteraten, wie Johannes von Müller und Friedrich Buchholz selbst. Unter allen geschilderten Persönlichkeiten erhält von dem Verfasser unbedingtes Lob und die größte Anerkennung im Grunde: nur er selbst; mit am meisten Gift und Galle aber wird auf den Prinzen Louis Ferdinand, auf Köckritz — bei dem, wie Minutoli behauptet[1]), Buchholz sich seiner Zeit vergebens um die Stelle eines Geheimen Kabinettsrats Friedrich Wilhelms III. bemüht hatte — auf Lombard und auf Schulenburg ausgespritzt.

Das Buch des Berliner Litteraten rief eine ganze Reihe Erwiderungen hervor. Die Gegenschrift: „Die Galerie preußischer Charaktere vor dem Richterstuhle des Publikums" Berlin 1808, mit dem Motto: „Willkommen ist vielen der Verrat; doch allen verächtlich der Verräter", meint von dem Buchholzenschen Werke: es trüge den Stempel der schwärzesten Bosheit und Immoralität an sich; es sei gefüllt mit plumpen, niedrigen Schmähungen. Eine andere Gegenschrift beleuchtet „die Schmäh- oder kleinliche Rachsucht" des Verfassers; Friedrich Gentz war empört über den „scheußlichen Artikel" gegen Louis Ferdinand; Ancillon und Massenbach, auf die sich Buchholz an einigen Stellen als auf seine Gewährsmänner berief, haben öffentlich die Wahrheit des auf ihren Namen hin Mitgeteilten bestritten[2]). Die Denkwürdigkeiten von Haugwitz und Hardenberg endlich und die Lombardschen Matériaux sind zwar keineswegs eine direkte Verteidigung ihrer Verfasser gegen die Verleumdungen Buchholzens, aber doch eine Rechtfertigung des von ihnen befolgten politischen Systems.

---

1) Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III. (1843) S. 107.

2) Spenersche Zeitung Nr. 18, 12. Februar 1808; Hamb. Korrespondent Nr. 30; Minerva, März-Stück 1808.

Schulenburg hat in einem Briefe an seinen Schwiegersohn, den Fürsten von Hatzfeldt, bemerkt, er verschmähe es, auf die Angriffe der Tagesschreiber öffentlich zu antworten.

Buchholz kennzeichnet Schulenburg als ein Werkzeug und Instrument Friedrichs des Großen, ohne eigene staatsmännische Gedanken. „Seine ungemeine Brauchbarkeit als Instrument erwarb ihm das Wohlwollen Friedrichs in einem so hohen Grade, daß er beinahe unter der Last des Vertrauens erlag, welches dieser König in ihn setzte;" er nennt ihn einen Wollüstling, der in den Staatskonferenzen und bei der Tafel den König Friedrich Wilhelm III. nur mit Liebeshändeln und jämmerlichem Klatsch unterhalten habe; er beschuldigt den Minister der Geldgier und des Hochmutes und kennzeichnet ihn als „den nur im Korn- und Geldwucher sich glücklich fühlenden, von allen Idealen und allem wahren Adel verlassenen Feudalaristokraten".

Die Erzählungen, die Schulenburg aus seiner Thätigkeit als Minister Friedrichs des Großen einflicht, und die schonungslose Darlegung seines Charakters, die er nicht für die Öffentlichkeit, wohl aber für seine Kinder und Enkel bestimmt, sie sind gleichsam eine Antwort auf die gehässigen Angriffe der „Galerie preußischer Charaktere".

Nachdem Schulenburg seinen Charakter gezeichnet hat, setzt er seinen Kindern und Enkeln die Grundsätze auseinander, denen er in seinen Ämtern zu folgen bemüht gewesen sei: Nie dürfe der Minister die ihm untergebenen Stellen nach Freundschaft, Geburt oder Empfehlung besetzen. Der Verkehr mit den Untergebenen müsse freundschaftlich sein, doch so, daß der Vorgesetzte das Heft stets in Händen habe. Die Einteilung der Zeit sei eine durchaus notwendige Sache, wenn nichts liegen bleiben solle; hierzu gehöre auch, daß der Minister eines großen Departements nicht alles selbst thun wolle. „Der Minister sei accessible", meint Schulenburg weiter, „er spreche einen jeden, der ihn zu sprechen verlangt." Hier klingen die Grundsätze der Fridericianischen Regierung nach. „Ich weiß aus Erfahrung, daß es äußerst beschwerlich und störend ist; ich halte es aber für unerläßliche Pflicht, und nichts macht populärer, als daß der geringste Mann einen freien Zutritt zu haben überzeugt ist."

„Der Minister ist nach seinem Eide verpflichtet, als wirklicher Geheimer Rat des Herrn nach seinem besten Wissen und Gewissen offen und ohne Rückhalt seine Meinung zu sagen: diesen Eid muß er halten. Ob ich gleich nicht leugne, daß es zuweilen mit Gefahr verknüpft ist, und der Mann, der so denkt und handelt, leicht in den Fall kommen kann.

seinen Posten aufgeben zu müssen. Das war mein Fall nach dem Tode Friedrichs des Großen und dem Regierungsantritt seines Neffen.

„Ich sah den Anfang der Zerrüttung der Finanzen: meine Vorstellungen wurden ungnädig aufgenommen, und ich zog mich zur Zufriedenheit des Königs und Freude seiner Umgebung zurück. Ich sagte meinen Vertrauten in Antwort auf ihr Andringen, meinen Entschluß zu ändern: ‚Zur Leiche würde ich als Unterthan wohl gehen müssen, aber das Grab wollte ich nicht machen helfen.‘

„Wenn er aber seine Meinung offen gesagt, und der Herr gegen denselben einen Entschluß gefaßt hat, alsdann tritt der unbedingte Gehorsam ein. Der Minister muß handeln, als wenn der Beschluß des Herrn aus seinem Herzen käme. Glaubt er das in sehr wichtigen Dingen nicht zu können, so muß er sich zurückziehen. Es ist ein Verbrechen, gegen den Willen seines Herrn, durch veranlaßte Schwierigkeiten, im Wege gelegte kleine Hindernisse u. s. w. zu handeln. In dem Falle, gegen meine Überzeugung aus Gehorsam zu handeln, bin ich unter den beiden letzten Regierungen öfter gewesen."

Recht interessant ist, was Schulenburg nun zur Charakteristik Friedrichs des Großen und was er aus seinen Erfahrungen als Minister Friedrichs des Großen mitteilt.

„Friedrich war gewiß Selbstherrscher, und seine Minister nur Ausführer seines Willens. Er duldete ungern Widerspruch, und wehe dem, der es gewagt hätte, in Gegenwart eines Dritten zu widersprechen oder Gegenvorstellungen zu thun. Er litt sie aber, unter vier Augen und mit gehöriger Bescheidenheit vorgetragen, ruhig und ohne zu zürnen.

„Dieses großen Mannes edler Zweck, Acquisitionen in seinem Lande durch Urbarmachungen, mehrenteils ohne Nutzen für seine Domänen, auf seine alleinigen Kosten zu machen, ist bekannt. Mehrere Jahre vor und nach dem siebenjährigem Kriege hatte er sich auf Pommern und Neumark, als die einer Verbesserung am meisten bedürfenden Provinzen, eingeschränkt und sich dazu des Geheimen Finanzrats von Brenckenhoff mit gutem und großem Erfolg bedient[1]). Der König aber hatte sich angewöhnt, von den von Brenckenhoffschen Anschlägen jedesmal eine verhältnismäßig nicht unbedeutende Summe zu streichen und weniger, als gefordert war, anzuweisen.

„Eben diese Gewohnheit hatte er bei den Anschlägen zu den bedeutenden Immediatbauten zu Berlin und Potsdam, die unter des

1) Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen (1874) S. 370 ff., (Meißner) Leben Brenckenhoffs, 1782.

Königs alleiniger Leitung ausgeführt wurden. Sowohl Herr von Brenckenhoff als die Baumeister ließen es sich gefallen. Wie sie es gemacht haben, weiß ich nicht. Bei den Berliner Bauten aber fiel es in die Augen, daß man das Arbeitslohn und die Materialien zur Ungebühr sparte; wie denn der Baudirektor Boumann sich mehreremal naiv geäußert hat: so lange der König und er lebe, würden sie wohl stehen. Er starb noch vor dem Könige[1]).

„Endlich einige Jahre vor dem bayerischen Erbfolgekriege, da der König die wichtigsten Urbarmachungen in Pommern und der Neumark beendet glaubte, kam die Reihe an die Kurmark[2]) und an das Herzogtum Magdeburg am rechten Elbufer. Diese letztere Provinz gehörte zu meinem Departement, und ich erhielt den Auftrag, die Anschläge zur Urbarmachung des tiefmorastigen, fast unbrauchbaren, 30 Morgen großen Finowbruchs (er gehörte mehreren adligen Gütern und Dorfgemeinden) zu fertigen und vorzulegen[3]). Die Anschläge betrugen mit den Ausrodungen und Bewässerungsschleusen 300/m rth. und, wie ich mich nicht

1) Bei der Durchsicht von Akten des königl. Kriegsministeriums zu Berlin, die staatliche Magazinbauten betreffen, habe ich dasselbe, was hier Schulenburg erzählt, wahrgenommen. Boumann stellte, wohl um dem Könige zu gefallen, die staatlichen Magazine zu so billigen Preisen, aber auch in so schlechtem Zustande fertig, daß spätere sich als notwendig herausstellende Reparaturen weit mehr Geld verschlangen, als der erste Aufbau gekostet hatte.

2) Fischbach, Von den Anstalten, welche Friedrich II. nach dem siebenjährigen Kriege zur Wiederbevölkerung der Kurmark traf (Denkwürdigkeiten und Tagesgesch. der Mark Brdb. 1798, S. 710 ff.).

3) Einige Kabinettsordres Friedrichs an Schulenburg, an den Minister Michaelis und an den magdeburgischen Präsidenten von Winckel, die bei Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, II, Nr. 427 bis 431, 462, 494, 495 mitgeteilt sind, betreffen die Urbarmachung des Finowbruchs (über das Stadelmannsche Werk vgl. übrigens unseren in dieser Zeitschrift XV. 1. S. 1 ff. erschienenen Aufsatz).

Eine von Stadelmann nicht mitgeteilte Kabinettsordre ist die folgende, deren Anfang sich auf Schulenburgs Thätigkeit als Kriegsminister 1778/1779 bezieht, über die er in seinen Memoiren weiter unten spricht, und deren Hauptteil die Urbarmachung des Finowbruchs betrifft: „Aus Eurem Bericht vom 24. dieses habe Ich die Umstände, in Ansehung des Verkaufs der sächsischen Fouragemagazinbestände und des dafür einkommenden Geldes näher ersehen; und nun verstehe Ich es, wie die Sache auseinander gehet. Es ist soweit alles ganz gut, und habe Ich deshalben nur darnach gefraget, weil Ich in Eurer Nachweisung, so Ihr Mir letzthin von den übrigen Geldern geschickt, davon nichts gefunden. Übrigens habe Euch, in Ansehung der konsiderablen Etablissements, die Ich da am Finowbruch machen lasse, annoch zu erkennen geben wollen, wie nothwendig eine Anzahl Familien solcher kleiner Leute da mit angesetzet werden müssen. Die Interessenten kriegen ja dadurch Leute, und wenn nur 50—60 Familien angesetzet werden, so

mehr genau erinnere, 13 oder 17/m rth.[1]). Bei Vorlegung des Anschlages wollte der König 300/m rth. in drei Jahren, jedesmal 100/m, anweisen, das übrige aber mit der Feder in der Hand streichen. Darauf begann folgendes, mir noch lebhaft erinnerliches kurzes Gespräch.

„Ich: ‚Halten Ew. Maj. zu Gnaden, ich kann mir, wenn die Sache nach dem von Ihnen genehmigten Plan ausgeführt werden soll, nichts abziehen lassen; ich habe die Anschläge genau revidiert und bin für ihre Richtigkeit verantwortlich.'

„Der König: ‚Herr, Er ist wohl wunderlich, ich habe noch immer von den Anschlägen abgesetzt, nnd die Sachen sind doch ausgeführt; sie geben sich dann mehr Mühe, bei der Ausführung zu ersparen.'

„Ich: ‚O ja, Ew. Maj., die Sache kann mit diesem Abzug und noch mit einem größeren ausgeführt werden, aber nicht nach dem Plan; es muß was weggelassen oder schlechter gemacht werden, und dann betröge ich Ew. Maj.; das werde ich aber nie. Hätte ich die Anschläge höher als nötig machen lassen, so wäre ich ein Schelm, den Ew. Maj. wegjagen müssen. Findet sich bei der Arbeit, daß an manchen Orten das Terrain günstiger ist, als es jetzt scheint, so können Ersparungen stattfinden, welche Ew. Maj. auf diesen Fall getreulich zurückgestellt werden sollen; finden sich aber solche günstige Umstände nicht, so wird die veranschlagte Summe gebraucht.'

„Der König hörte ruhig zu, sah mich mit seinem durchdringenden Blick ein oder zwei Minuten stillschweigend an, ergriff die Feder und wies die ersten Hundert und alle überschießende Tausende gleich an und versprach die übrigen 200/m rth. in den beiden folgenden Jahren anzuweisen.

---

habe Ich immer 300 Menschen mehr in der Provinz und daran ist Mir gelegen. Künftig Jahr gebe Ich das letzte Geld dazu. Dann ist alles fertig und müsset Ihr dahin sehen, daß alsdann ein 50—60 Büdnerfamilien mit angesetzet werden. Das v. Byrnsche Gut stehet ohnedem in Konkurs und Ich zweifle, daß er es wird soutenieren können; da kann man also gleich den Anfang mit den Büdneretablissements machen, und wer denn das Gut erstehet, der behält die Leute. Überhaupt wenn Ich rechne, daß die Interessenten 4000 Stück Kühe mehr halten können, so profitiren sie dadurch 20000 Thaler, und kostet eine Büdnerfamilie ihnen etwa 100 Thaler; werden 30 Familien angesetzet, so macht das 3000 Thaler Profit, und sie haben doch noch 17000 Thaler Profit. Ihr werdet demnach zusehen, wie Ihr das reguliret." (Kabinettsordre an Schulenburg, Potsdam, 25. Juli 1779. Berl. Geh. Staatsarchiv R. 136 D. Nr. 9).

1) Hier macht Schulenburg die eigene Anmerkung: „Die Interessenten haben diesen urbar gemachten Bruch nachher auf mehr den 60/m rth. jährlich genutzt. Das v. Byernsche Gut Tuchen, so im Konkurs war, konnte die Gläubiger befriedigen und der Gutsherr wieder in Besitz kommen."

„Als nachher die Urbarmachung der Stremme[1]), des Trüben[2]) und des Tangers[3]) an die Reihe kam, hat er mir bei Vorlegung der Anschläge nie 1000 rth. abgezogen. Auf die Hunderter und Zehner ließ er sich aber nie ein. Diese Anekdote beweist, daß auch bei einem Herrn wie Friedrich bescheidene, aber feste, mit Gründen unterstützte Vorstellungen Eingang finden.

„Als beim Anfange des bayerischen Krieges Friedrich mir das Kriegsministerium übertragen hatte, schrieb er an die Gouverneurs und Kommandanten der Festungen und andere Militärbehörden: ‚Da er die Armee kommandiere, so könne er bei seinem Alter sich nicht um die administrativen Sachen bekümmern; sie hätten sich daher in solchen Angelegenheiten an mich zu wenden.‘ Da ein gewisser unternehmender Parteigänger, Otto, in Thüringen ein bedeutendes Freikorps zu errichten anfing, glaubte der Gouverneur von Magdeburg, Generalleutnant v. Saldern, der nur ein einziges Garnisonbataillon zur Besatzung hatte, ein coup de main fürchten zu müssen; so hielt er einige Reparaturen und andere Arbeiten bei seiner schwachen Besatzung an der Festung notwendig, schickte dem Könige den 35- oder 37 000 rth. betragenden Anschlag nach Böhmen und bat um die Anweisung der erforderlichen Summe. Der König, der vermutlich die Besorgnisse des Gouverneurs nicht teilte und das Geld herzugeben nicht Lust hatte, aber doch nicht gradezu abschlagen wollte, antwortete, ohne über die Sache ein Wort zu sagen: ‚Der General wisse ja, daß er, der König, sich jetzt mit solchen Dingen nicht abgeben könne; er solle sich an mich wenden, wie er das im allgemeinen schon befohlen hätte. Der General überschickte mir diesen Brief mit seinem Bericht vom Könige und den Anschlägen; er überließ mir, da die Verantwortung nun meine sei, das übrige.‘

„Ich glaubte des Königs Meinung zu erraten und sah wohl ein, daß die Ausgabe, wenn sie durch die Wendung des Krieges unnütz geworden wäre, mir harte Vorwürfe zuziehen würde. Dennoch glaubte ich meinen Pflichten genügen zu müssen, und da ein Mann wie Saldern unmöglich unbegründete Besorgnisse haben konnte, so eilte ich von der Armee des Prinzen Heinrich, wo ich mich beim Empfang des Kuriers befand, nach Magdeburg, besah mit dem Gouverneur die Arbeiten, welche er machen zu lassen nötig hielt, fand sie, wie ich schon vorher überzeugt

1) Fluß im Jerichowischen Kreise.

2) Der Trübenbruch im Jerichowischen Kreise; auf dem urbar gemachten Trübenbruch wurde später das kgl. Vorwerk Trüben angelegt.

3) Fluß im Kreise Tangermünde.

war, zur Verhütung eines coup de main ebenso notwendig und assignierte die Summe gleich von Magdeburg aus, überzeugt, einen schweren Stand bei Vorlegung der Rechnung zu bekommen, wenn das Evenement diese Ausgabe für unnütz erklärte. Es geschah wirklich; denn das Ottosche Korps mußte sich aus Thüringen, noch ehe es in schlagfertigem Stande war, nach Franken zurückziehen. Wie ich den Vorwürfen und Verweisen entging, soll Euch folgende Anekdote sagen.

„Während des Krieges hatte der König mir beständig Zufriedenheit gezeigt; der schwerste Augenblick, die Vorlegung der Kriegeskostenrechnung nach geschlossenem Teschner Frieden und dem Rückmarsch der Armee in die Standquartiere war aber noch zurück, und nicht ohne Besorgnis trat ich mit meinen Papieren in des Königs Kabinett. Kalt aber überlief es mir, als er bei meinem Eintritt mir freundlich zurief: ‚Sage er mir nichts; ich will raten, was der Krieg gekostet hat,‘ und er nannte mir eine Summe, die ich nicht wiederholen darf. Zentnerlast fiel mir vom Herzen, als ich antworten konnte: 1700/m rth. weniger; der große Tresor ist nicht berührt, der kleine, zur Mobilmachung bestimmte, größtenteils, aber nicht ganz ausgegeben.

„Hätte der König die Ausgaben geringer geschätzt als sie waren, würde ich eine schwere Lektion erhalten und lange Äußerungen der Unzufriedenheit erfahren haben. So aber war alles gut; die summarische Rechnung ward schnell durchgegangen, keine einzige Bemerkung gemacht, als: ‚Er hat gut gewirtschaftet‘; ‚Ich bedanke mich‘. — Von der magdeburgischen Ausgabe, die, wie ich sehr wohl bemerken konnte, ihm aber nicht gefiel, ward aber kein Wort erwähnt[1]).

„Bei einer andern Gelegenheit habe ich mich einer großen Gefahr ausgesetzt, um meinem Herrn nach meiner Meinung gewissenhaft zu dienen.

„Im Monat März 1779[2]) erhielt ich einen Kourier aus Breslau mit einer eigenhändigen Ordre des kurzen Inhalts: ‚Da der Friede nicht zu stande kommen kann, so werde ich die Campagne den 1. Mai eröffnen (nun einige Zeilen wo und wie), er muß sogleich alles Nötige

1) Übrigens forderte der König im nächsten Jahre selbst von dem General von Saldern einen Anschlag, was es wohl kosten möchte, wenn die Festung Magdeburg bei einem entstehenden Kriege verpallisadiert würde. Am 14. Juni 1780 benachrichtigte Friedrich den Minister Schulenburg, mit Saldern über die Kosten noch weiter zu korrespondieren (Berl. Geh. Staatsarchiv R. 96 B. 80).

2) Hier liegt wohl ein Gedächtnisfehler vor. Nicht in den März, sondern in den April 1779 sind die von Schulenburg mitgeteilten Thatsachen zu verlegen, wie ich gleich zeigen werde.

besorgen und haftet mit seinem Kopf, daß es an nichts fehle.‘ Der König war überzeugt, daß zwar Maria Theresia aufrichtig den Frieden, Kaiser Joseph ihn aber nicht wollte, und sich alles gegen den Willen seiner Mutter erlaubte, um ihn zu verhindern.

„In Teschen war man über alles einig, bis auf den Punkt der sächsischen Entschädigung mit Gelde für das diesem Hause gebührende Allodium, so Bayern billig übernehmen müsse. In Teschen war man zwar über die Summe einig geworden, des Kurfürsten eigne Beistimmung aber war nötig, und deshalb ein Kurier nach München abgefertigt; Friedrich hatte erklärt, daß, da er nichts verlange, die gerechte Forderung seines Alliierten befriedigt werden müsse, sonst er alle Unterhandlungen abbrechen und den Krieg fortsetzen würde. Nun glaubte der König, Kaiser Joseph werde durch seinen großen Einfluß in München den Kurfürsten bewegen, diese Entschädigung abzuschlagen und dadurch die Fortsetzung des Krieges zu bewirken, ohne daß ihm Maria Theresia die Schuld davon geben könne. Er, der König, soll auch Winke deshalb aus Bayern erhalten haben. Gedachte Überzeugung des Königs war die Veranlassung zu erwähnter Ordre.

„Da ich auf Befehl des Königs in ununterbrochener Korrespondenz mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten stand, und von allen politischen Verhandlungen während des Krieges genau unterrichtet war, so wußte ich den Tag, an welchem der Kurier nach München abgegangen war, und konnte berechnen, daß es physisch unmöglich sei, daß er am Tage, da die königliche Ordre an mich geschrieben war, schon zurück sein könne, wozu noch schlechterdings 3 Tage mehr gehörten. Der König konnte also nicht wissen, ob der Kurfürst von Bayern einwilligen würde: Hätte ich also die Befehle und Instruktionen sogleich, wie die Ordre lautete, abgehen lassen, so waren, wenn der Kurier die Einwilligung des Kurfürsten überbrachte, gewiß schon, ehe Kontreordres erfolgen könnten, Anstalten gemacht, Kontrakte geschlossen und bedeutende Summen ausgegeben. Ich beschloß unter diesen Umständen alle nötige Expeditionen zur Kriegesfortsetzung fertig zu machen und mundiert zum Absenden bereit zu halten; in gleicher Art ließ ich alle Verfügungen auf den Fall des Friedens fertigen und mundieren. Mein Vorsatz war, den 4. Tag nach Eingang des königlichen Befehls abzuwarten, und, wenn nichts weiter erfolgte, die den Krieg betreffenden Ausfertigungen abgehen zu lassen. Daß ich drei schwere Tage und Nächte, letztere schlaflos, zubrachte, werdet ihr, meine lieben Kinder und Enkel, leicht glauben. Denn wenn ich gleich überzeugt zu sein glaubte, daß drei Tage Aufschub der Ausführung der erforderlichen Anstalten nicht schaden würden,

so war es doch möglich, daß aus anderen Ursachen es an irgend etwas zum Kriege erforderlichem Wichtigen fehlte, oder nicht da war, wo es sein sollte, und dann war ich verantwortlich, und selbst ein Kriegesgericht mußte mich wegen Ungehorsam gegen einen bestimmten Befehl schuldig und strafbar erklären. Wäre der Fall eingetreten, würde ich zwar nicht den Kopf, wie die Ordre lautete, verloren haben, aber Spandau würde ich gewiß auf lange Zeit nicht entgangen sein.

„Genau 72 Stunden nach Ankunft des ersten Kuriers kam ein zweiter mit einer ganz anders lautenden Ordre. Der Friede, sagte der König, würde, wenn ich sein Schreiben erhielte, schon unterzeichnet sein, und jetzt müsse kein Groschen mehr ausgegeben, alle dem Verderben ausgesetzte Vorräte zu Gelde gemacht werden u. s. w. Von der ersten Ordre kein Wort, als wenn sie nicht ergangen wäre. Wie froh und glücklich ich über meinen genommenen Entschluß war, läßt sich leicht denken. Die mundierten Kriegesexpeditionen wanderten ins Feuer, und die den Friedensfall betreffenden gingen einige Stunden nach Empfang des königlichen Befehls mit Estaffetten ab und trafen ehe bei den Behörden ein, ehe sie die Kunde von dem unterzeichneten Frieden hatten bekommen können[1]).

1) Nach der auf dem Berliner Geh. Staatsarchiv befindlichen Korrespondenz Friedrichs mit Schulenburg (R. 136 D. Nr. 9) ist der König vom Februar bis April 1779 fortwährend im Ungewissen gewesen, ob es zum Frieden mit Österreich kommen werde oder nicht. In den Briefen an Schulenburg vom 23., 24. Februar, 1., 3., 5. und 12. März hegt der König Friedenshoffnungen. Gleich im ersten der Briefe schreibt er dem Minister: „Ich sehe nun würklich, daß der Friede balde so gut als gewiß ist“; er mahnt Schulenburg, keine unnötigen Ausgaben weiter zu machen. Ähnlich zuversichtlich spricht sich Friedrich am 24. Februar, 1. und 3. März aus. Am 12. März erklärt er: „gegen Ende dieses Monats wird der Friede wohl da sein“; er verlangt von Schulenburg eine abschließende Berechnung aller Kriegsausgaben. Am 18. März aber schlägt die Stimmung des Königs um (über die Ursachen vgl. Reimann, Neuere Gesch. d. preuß. Staates II, 245); es ergeht an Schulenburg die eigenhändige Mitteilung des Königs: „Es ist noch gar nicht richtig mit dem Frieden, und könnten leicht die Negociations in kurzem gebrochen werden“; am 24. März wird der Minister gemahnt: „Ihr müsset also ja darauf bedacht sein und solche Vorkehrungen treffen, damit, wo es nöthig ist und aus dem Frieden nichts wird, es sodann an nichts fehlet und alles gleich bei der Hand und in Ordnung ist. Vor dem 23. und 24. d. kann Ich Euch nichts näheres über die Umstände schreiben, eher nicht; aber was Ich Euch alsdann schreiben werde, das ist positiv“. Am 23. März aber empfängt Schulenburg ein eigenhändiges Billet des Königs: „Ich kann noch nichts positives vom Frieden sagen. Anschein ist darzu, aber Sicherheit habe ich nicht.“ Noch am 27. März, 3. und 4. April ist Friedrich in Ungewißheit, ob der Friede geschlossen werden möchte.

„So hatte ich das innere Gefühl, dem Könige und dem Staate einen Dienst mit eigener Gefahr geleistet zu haben.

„Ob es der König, der ziemlich alles erfuhr, erfahren hat, weiß ich nicht, da ich, daß er, wenn er es auch wußte, jemals davon etwas erwähnen würde, nicht erwarten durfte. Hat es der König erfahren, wie er denn alles erfuhr, so hat es mir nicht geschadet, denn ich habe sein gnädiges Vertrauen noch auf seinem Sterbelager genossen.

„Zweimal während beinahe sechzehn Jahre, die ich diesem großen Mann als Minister des weitläufigsten Departements zu dienen die Ehre gehabt habe, ist er zweimal unzufrieden mit mir gewesen: einmal sehr kurz und vorübergehend, das zweite Mal länger und ernsthafter.

„Ich will beide Fälle treu erzählen, da sie einen Beitrag zur Charakteristik Friedrichs und seiner Handlungsweisen gegen die ersten seiner Staatsdiener abgeben können.

„Die Stadt Königsberg in Preußen hatte zweimal kurz hinterein-

---

Am 11. April schreibt der König, er habe zu dem Kongreß nicht den geringsten Glauben, die Österreicher suchten nur Zeit zu gewinnen, sich mehr in Stand setzen zu können, es müsse daher absolut zur Ruptur kommen; Schulenburg solle solche mesures nehmen und darauf Bedacht nehmen, damit, wenn der Krieg continuirte, sowohl die Pferde als Magazine und alles gleich bei der Hand und im Stande sei. Zwei Tage darauf hingegen ergeht an den Minister die Kab.-O.: „Ohngeachtet es das Ansehen gehabt, als wenn die Sachen und Unterhandlungen wegen des Friedens würden rompiret werden, so ist doch nun kein Umstand mehr, der den Frieden aufhalten kann, und glaube Ich, daß solcher noch vor Ende dieses Monats wird unterschrieben werden." Schulenburg wird die Weisung erteilt, nunmehr alle Ersparnisse zu machen, die möglich sind und alle unnütze Ausgaben zu menagieren. In den nächstfolgenden Briefen vom 16., 19. April, 2. und 4. Mai ist der König des Friedens ganz sicher; am 4. Mai wird Schulenburg bedeutet, „die Abschlüsse aller Kassen nicht nur, sondern auch den Abschluß von den gesammten Kriegsausgaben in Bereitschaft zu halten und die Berechnung und Nachweisung von letzteren dergestalt anzulegen, nämlich: Soviel hat der ganze Krieg bis dato gekostet, soviel kostet der Rückmarsch der Regimenter, soviel ist überhaupt eingenommen, soviel ist vor die verkaufte Pferde oder übrige Fourage eingekommen oder wird noch einkommen, soviel bleibet also im Bestande und zu disponieren". Und am 15. Mai wird ihm mitgeteilt, der König gedenke den 29. oder 30. d. M. in Berlin zu sein, „da Ich denn nothwendig alle Rechnungen von den Kriegeskosten zusammen haben muß, damit Ich alles übersehen kann. Und wenn Ich denn hierüber mit Euch ganz fertig bin, denn will ich den neuen Etat mit Euch vornehmen, und was hier Schlesien angehet und übrig bleibt, davon werde ich die Rechnungen alles mit dahin bringen". Offenbar meint Schulenburg mit den sich schnell aufeinander folgenden Ordres, die so widersprechende Mitteilungen von Seiten Friedrichs enthalten hätten, die beiden Ordres vom 11. und 13. April 1779.

ander sehr große Feuersbrünste erlitten [1]). Die Stadt hatte eine Feuer-Sozietät, doch für sich allein, ohne alle Verbindung mit den übrigen Städten und dem platten Lande der Provinz. Die assekurierte Summe, so der großen Zahl Abgebrannter bezahlt werden mußte, war aber so bedeutend, daß die übrigen unbeschädigt gebliebenen Mitglieder der Gesellschaft solche nicht mit einem Male bezahlen konnten, und doch sollten die abgebrannten Gebäude gleich wieder erbaut werden. Das Generaldirektorium schrieb deshalb an mich als Chef der Banque und bat um den nötigen Vorschuß, für welchen alle Häuser zur ersten Hypothek, da die Feuer-Sozietät allen hypothekarischen Gläubigern vorgehet, Sicherheit leisteten. Die Interessenten sollten das Ganze in drei Jahren aufbringen, ein Dritteil gleich baar, die beiden anderen nach respektive einem und zwei Jahren mit den Zinsen zu Befriedigung der Banque. Ich fand kein Bedenken, den verlangten Vorschuß sogleich zu bewilligen.

„Wie der zweite Termin bezahlet werden sollte, fiel es den Königsbergern ein, sich am Könige zu wenden und um Niederschlagung zu bitten. Das konnte er nun freilich nicht, da die Banque keine königliche Kasse war und er sich aller Disposition über dieselbe dergestalt begeben hatte, daß er sogar in einer Ordre an dieselbe befohlen hatte, alle etwa den Bankogesetzen zuwider eingehende Kabinettsbefehle für erschlichen zu halten und nicht zu befolgen. Ungnädig aber nahm der König dies Gesuch der Königsberger (einer Stadt, welcher er ohnehin, wegen ihres vermeintlichen nicht patriotischen Benehmens während der russischen Invasion im Siebenjährigen Kriege, nicht günstig war) auf. Übler Laune mochte er auch sein, da in der Nacht vor Eingang der Vorstellung die Prinzessin von Preußen unzeitig mit einem Prinzen niedergekommen war; kurz, ich mußte das Bad austragen, und der König schrieb mir eigenhändig: ‚Ich weiß nicht, was den Herrn einfällt, so über der Banque Geld zu disponieren, wie kann er den Königsbergern Geld borgen, was ich nun bezahlen soll, das will ich sehr verbitten, wenn wir Freunde bleiben sollen.‘

„Da ich meinen Herrn kannte, hütete ich mich wohl, grade zu widersprechen und mich zu rechtfertigen. Ich antwortete gleich, wenn ich gefehlt hätte, so sei es ein Fehler des Verstandes und nicht des Willens gewesen, ich hätte geglaubt, recht zu handeln; und nun führte ich die Gründe an, welche, wie ich sagte, meinen Verstand irre geleitet hätten und gegen seinen Willen zu handeln. Natürlich hatte ich bei den

1) Am 10. Mai und 6. Oktober 1775; 351 Gebäude fielen den Flammen zum Raube.

Gründen die Verhandlungen mit dem Generaldirektorio angeführt. Dieses griff der König auf und antwortete an demselben Tage, wie mehrenteils, eigenhändig: ‚Er weiß ja, daß Ihm das Generaldirektorium nichts zu befehlen hat, Ihm allein ist die Banque anvertraut und Er muß nach eigner Einsicht handeln.' Diese Antwort paßte nun zwar eben nicht, der Unmut aber war vorüber; und da er eine Äußerung bestimmt nie zurücknahm, so gab er diese Antwort, damit die Sache geendigt sein sollte, wie sie es denn auch war[1]).

---

1) Eine auf den Gegenstand bezügliche Kabinettsordre findet sich in den Minüten des Kabinetts und lautet dahin: „S. K. M. vernehmen mit dem größten Befremden, daß das Generaldirektorium sich erdreistet hat, für sich ganz eigenmächtig ohne anzufragen und umb Approbation zu bitten, vor die Stadt Königsberg und auf den Credit der dortigen Feuersocietät ein Kapital von 50000 Thlr. bei der Banque zu negociiren und zu verordnen, daß die Zinsen davon aus dem städtischen Baufreiheitsgelder Fonds bezahlet werden sollen. Höchstdieselben geben dem Generaldirectorio darüber Dero äußerstes Mißfallen zu erkennen und verweisen selbigem dieses sein ganz unverantwortliches und irregulaires Betragen auf das nachdrücklichste. Das gehet zu weit über die ihm verliehene Autorität und ist auch ganz unüberlegt gehandelt, die Banque, die nicht gerne auf Güter leihet, dahin zu persuadiren, einer abgebrannten Stadt Gelder zu leihen, wo weiter garkein Fond noch Sicherheit ist. Überdem so haben ja S. K. M. höchstselbst vor Königsberg alles bezahlet und sehen also garnicht ab, warum das Kapital aufzunehmen nöthig gewesen, und der städtische Baufreiheitsgelder Fonds ist ja dazu bestimmt, 'um dann die Städte besser auszubauen, und solche in mehrere Aufnahme zu bringen, nicht aber daß das Geld zu willkürlichen fremden Ausgaben verwendet werden soll. Dergleichen eigenmächtige Dispositiones sind S. K. M. dem Generaldirectorio ferner nachzusehen keinesweges gesonnen; denn das kommt ihm nicht zu, und befehlen demselben daher alles Ernstes, solcher sich künftig ganz und gar zu enthalten und ohne Höchstdero Vorwissen und Ordre dergleichen sich nicht wieder zu unterstehen, sonsten S. M. Sich nicht werden entübrigen können, dem Generaldirectorium Dero Ungnade auf die nachdrücklichste Weise empfinden zu lassen." (Kabinettsordre an das Generaldirektorium, Potsdam, 29. November 1777. R. 96 B. 77). Eine Kabinettsordre an die ostpreußische Kammer in der gleichen Sache aus dem Jahr 1775 bei Stadelmann, Aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs des Großen (1890, S. 199—200). Eine Kabinettsordre an Schulenburg, 29. November 1777, lautet: „Es befrembet Mich sehr, wie Ihr Euch vom Generaldirektorio dahin persuadiren lassen können, ohne zuvor bei Mir anzufragen und Meine Genehmigung einzuholen, den Abgebrannten zu Königsberg auf den Credit der dortigen Feuer-Societät ein Capital von 50000 rth. aus der Banque herzuleihen. Das ist ja wider alle Regeln und gegen der Banque Einrichtung und Verfassung; denn die Banque leihet wohl auf Pfänder, aber nicht auf Landgüter einmal, und Ihr waget ein so ansehnliches Capital an eine abgebrannte Stadt, wo gar kein Fonds weiter noch Sicherheit ist! Ich hätte allerdings von Euch erwartet, daß Ihr zuvor über eine so wichtige Sache würdet bei Mir angefraget und um Meinen Consens gebeten haben, und gebe Euch

„Der zweite Fall war viel länger und so bedeutend, daß, wenn der Argwohn des Königs begründet gewesen wäre, ich schimpflich weggejagt zu werden verdienet hätte; ich muß aber, um die Sache deutlich zu machen, etwas weit ausholen.

„Die Stadt Müncheberg hatte durch Mordbrenner zwei sehr große Feuersbrünste, die den größten Teil der Stadt verzehrt hatten, erlitten. Der Landrat des Lebusischen Kreises, Herr von Luck, war dabei, sowohl bei den Bränden selbst zur Löschung des Feuers, als zu Ausmittelung der Mordbrenner, ihrer Aufsuchung und Verhaftung sehr thätig gewesen und hatte seine Thätigkeit durch fleißige Immediat-Rapporte, die aber andere geschrieben oder entworfen hatten, geltend gemacht. Der König war auf den Mann aufmerksam geworden und glaubte ihn zu wichtigern Stellen brauchbar. Das war aber nicht der Fall; er hatte gar nichts gelernet und war von schwachem Verstande, wie der Erfolg zeigte. Ohngefähr im Jahre 1780 oder 1781 forderte der clevisch-märksche Kammerpräsident von Ostau immediate seinen Abschied, welchen er sogleich erhielt [1]). Ich genoß damals nach dem bayerischen Kriege vorzüglich die Gnade und das Vertrauen des Königs [2]). Er schrieb mir, den Abschied für den Herrn von Ostau aus[zu]fertigen und ihm drei Subjekte zur Auswahl zur Wiederbesetzung der vakanten Präsidentenstelle vor-

---

daher wegen dieser Unterlassung Mein äußerstes Mißfallen zu erkennen und befehle Euch zugleich hierdurch alles Ernstes, daß Ihr fernerhin aus der Banque keine Gelder auf solche Weise weiter wegleihen sollet, ohne bei Mir zuvor deshalb anzufragen und Meine Approbation einzuholen. Ich werde alsdenn schon befehlen, was geschehen soll oder nicht. Wornach Ihr Euch also gehörig zu achten. Ich bin sonsten pp." Die eigenhändigen Schreiben des Königs, von denen Schulenburg spricht, habe ich nicht finden können; indes ist nicht ausgeschlossen, daß sie auch neben dieser Kabinettsordre noch ergangen sind. Ebenso möglich aber ist, daß der ganze Vorfall, der 1775—1777 spielt, dem nach Jahrzehnten seine Memoiren schreibenden Staatsmann sich im Gedächtnis etwas verwischt und verändert habe.

1) Schulenburg irrt sich hier in der Datierung. Die im folgenden erzählte Ernennung Lucks zum Kammerpräsidenten fällt nicht in das Jahr „1780 oder 1781", sondern bereits in das Jahr 1777. Vom 14. Januar 1777 datiert die letzte der uns erhaltenen Kabinettsordres an den Kammerpräsidenten von Ostau; der König erklärt sich mit Ostau unzufrieden, weil er nicht für gleichmäßige Getreidepreise im Clevischen Sorge trage. Am 31. Januar suchte darauf Ostau um seinen Abschied nach, den er am 6. Februar erhielt (Berl. Geh. St.-A. R. 96 B. 76).

2) Vgl. darüber auch Minutoli, Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III. sowie einiger Staatsdiener und Beamten seiner nächsten Umgebung (1843) S. 89. Übrigens paßt dieser Satz hier nicht in die Memoiren, da die erzählten Vorgänge schon in das Jahr 1777 fallen.

zuschlagen. Ich schlug den Breslauischen Kammerdirektor von Osten, den Glogauer von Bismarck und den Neumärkischen von Buggenhagen vor, und bekam die Antwort: ‚Sie gefallen mir nicht, drei andere, Landräte‘ [1]); vermutlich glaubte er den Herrn von Luck unter diesen Dreien zu finden. Ich konnte dieses nicht ahnden; wenn ich es aber auch hätte erraten können, würde ich ihn doch nie gegen meine Überzeugung — uniquement pour faire le bon valet — vorgeschlagen haben. Ich nannte dem Könige seinem Befehl gemäß den altmärkischen Landesdirektor von Werdeck und noch zwei andere Landräte, die mir entfallen sind. Nun rückte er mit seiner Idee frei statt Antwort heraus, ob ich nicht glaube, daß der Landrat von Luck passen würde, welchen er wegen seiner Thätigkeit rühmte. Ich meldete, ich glaubte es nicht, da er ohne alle Kenntnisse sei, und am wenigsten in einer so diffalen [2]) Provinz, welche eine ganz eigne, von allen übrigen abweichende Verfassung, viele Grenzen und den nützlichen, aber wegen seiner Eisgänge und Überschwemmungen gefährlichen Rhein hätte. Diese Antwort ward nicht ungnädig aufgenommen; Herr von Luck aber zum Präsidenten der beiden Kammern zu Cleve und Hamm mit dem Zusatz ernannt, seiner Unwissenheit könne ich abhelfen, wenn ich ihn genau instruierte und deshalb sechs Wochen in Berlin behielte [3]). Ich gehorchte ohne Widerrede, die mir

1) Schulenburg macht hier in dem von ihm herrührenden Schriftstücke die Anmerkung: „Der König hatte eine besondere Vorliebe für die Landräte und nahm sie lieber zu Präsidenten als die Kammerdirektoren.“

2) Jedenfalls verschrieben für „difficilen“.

3) Der Landrat von Luck hatte schon 1772 und 1773 beim Könige wiederholt um Veränderung in seiner Stellung petitioniert. 1772 bat er vergebens den König, ihn in die Pepinière des Generaldirektoriums aufzunehmen (die „Pepinière“ ist eine von Friedrich 1769 begründete Einrichtung, um fähige Personen, besonders Landräte, einige Monate hindurch an den Arbeiten des Generaldirektoriums in Berlin teilnehmen zu lassen. Diese so vorgebildeten Landräte hatten dann Aussicht auf Avancement zum Kammerdirektor oder Kammerpräsidenten). Im Januar 1773 bat Luck den König, seine Fähigkeiten doch vom Generaldirektorium examinieren zu lassen und ihn dann mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie bei einem Kammerkollegium mit Avantage zu plazieren. Der König schlug es ab. Am 11. September 1774 bat der Landrat von Luck, da er von dem ihm ausgesetzten jährlichen Traktament von 200 Thlr. nicht leben und seine zahlreiche Familie erziehen könne, und da der alte Landrat von Rohr, dem er adjungiert war, noch lange leben könne, ihm die zuerst frei werdende Kammerdirektorstelle zu geben. Der König entschied dahin: „bei einer Kammer gehet nicht an, er muß sich nur gedulden“ (Berl. Geh. St.-A. R. 96 B. 106—111). Am 30. Januar 1777 erhielt Luck eine Kabinettsordre für sein Verhalten bei Untersuchung der Brandstiftungen in Müncheberg. Er benutzte sofort wieder die Gelegenheit, um in einer Immediateingabe vom 4. Februar sich um den Posten eines Kammer-

schlecht bekommen sein würde, ließ das Patent ausfertigen und eine umständliche schriftliche Instruktion durch den Geheimen Rat Palm ausarbeiten [1]). Die Aufgabe war schwer, jemanden lesen zu lehren, der die Buchstaben nicht kannte. Herr von Luck kam nach Berlin, wohnte Vorträgen der Sachen seiner Provinz bei, las Akten, die ich aussuchte, und mündlich instruierte ich ihn, so viel ich konnte und dazu bei den Vorträgen und sonst Gelegenheit fand. Bei seiner Ankunft in Berlin war er ziemlich zuversichtlich; nach vierzehn Tagen bemerkte ich aber, daß er still und ängstlich ward.

„Nach sechs Wochen reiste er ab und introduzierte sich zuerst bei der Kammer zu Hamm und wohnte daselbst einer Session bei; auf die Vorträge der Räte sollte er entscheiden, darüber verlor er den Kopf und verließ in einem Anfalle von Wahnsinn laufend mitten im Vortrage die Kammer. Dieser Anfall ging vorüber; er verließ Hamm, ohne die Kammer wieder zu besuchen, nach Cleve als den Wohnort des Präsidenten [2]). Dort konnte ihn niemand überreden, auf die Kammer zu gehen; der Trübsinn nahm zu und artete in Accesse von Wahnsinn aus, dergestalt daß er seiner Frau entlief und im Felde bei Cleve herumirrte. Der damalige clevische Regierungspräsident, nachherige Minister, Freiherr von Danckelmann [3]), nahm sich mit dem ersten Kammerdirektor treulich seiner an, suchten ihn auf, brachten ihn nach seiner Wohnung und sorgten nach Möglichkeit für ihn. Der Kammerdirektor meldete mir das Geschehene; ich trug ihm auf, für den Dienst, aber auch für den Kranken zu sorgen, worum ich auch den Regierungspräsidenten in einem besonderen Schreiben bat. Beide thaten es redlich.

---

direktors in Stettin zu bewerben. Die Antwort Friedrichs lautete (Kabinettsordre vom 6. Febr. 1777, R. 96 B. 76): „Ich ertheile Euch auf Eure Vorstellung vom 4. dieses hiedurch zur Antwort, daß der Posten des verstorbenen Kammerdirektors Sprenger zu Stettin schon vergeben ist. Über dieses schicket Ihr auch Euch dazu nicht; denn es wird ein Wasserbauverständiger dazu erfordert.“ An demselben Tage erhielt der Präsident von Oftau seine Entlassung; und vom 25. Februar datieren zwei Kabinettsordres, eine an Schulenburg und eine an den zum Kammerpräsidenten ernannten Luck, des Inhalts, daß Luck nach Berlin kommen und sich durch Schulenburg acht Tage lang instruieren lassen solle (R. 96 B. 76).

1) Johann Joachim Palm, Kriegsrat und geh. expedierender Sekretär beim Generaldirektorium im Schulenburgschen Departement.

2) Am 24. April 1777 ist eine Kabinettsordre an Luck ergangen, es sei gut, daß er zu Cleve angekommen, „und will Ich hoffen, daß Ihr von der Euch zugestoßenen Unpäßlichkeit wieder hergestellt seid“ (R 96 B. 76).

3) Adolph Albrecht Heinrich Leopold von Danckelmann, seit 1763 Präsident der clevischen Regierung, seit 1780 Justizminister.

„Nach vierzehn Tagen ohngefähr kam sein beim Ziethenschen Husarenregimente stehender Bruder mit einem Brief seiner Schwägerin zu mir und bat, ihrem unglücklichen Mann und Bruder den Abschied und eine hinreichende Pension, da er kein Vermögen hatte, bei des Königs Majestät zu bewirken. Ich weigerte dieses, tröstete sie, weil ich hoffte und glaubte, es sei Wirkung eines hitzigen Fiebers und werde sich wieder geben; daß im Dienst nichts vernachlässiget würde, dafür hätte ich gesorgt und auch deshalb dem Könige nichts gemeldet. Nun war einige Wochen alles stille, die Zeit meines gewöhnlichen Sommerurlaubs trat ein, und ich ging nach Kehnert. Kaum war ich daselbst angekommen, so schrieb Frau v. L. selbst an den König und wiederholte die früher an mich gethane Bitte [1]). Der König, ohne Bericht zu fordern, mochte sich vielleicht meiner Vorschläge erinnern und ernannte den Kammerdirektor von Buggenhagen zum Kammerpräsidenten unter Bedingung, dem Herrn von Luck 500 rth. von seinem Gehalte abzugeben [2]). Mir notifizierte es der Herr ganz kurz, mit Befehl, das Patent ausfertigen zu lassen und das sonst nötige zu besorgen. Herrn von Buggenhagen schrieb er es selbst, mit Befehl, sogleich auf seinen Posten abzugehen [3]). Dieser gehorchte so pünktlich, daß er mit einer Detour von höchstens zwei Meilen nicht einmal über Kehnert, sondern den geradesten Weg über Magdeburg ging und sich bloß schriftlich bei mir meldete, was ich, jedoch ohne Äußerungen, nicht ganz gut aufnahm. Vorhin habe ich schon erwähnt, daß Herr von Luck lucida intervalla von längerer und kürzerer Dauer hatte. Er kam von Cleve zurück und erhielt noch auf wiederholtes Bitten nach dem Auftritt, den ich gleich erzählen werde, 5- oder 700 rth. aus landschaftlichen Fonds [zu] Vermehrung seiner Pension.

„Im Jahre 1782 bei der schlesischen Revuereise des Königs fand

1) 16. Juni 1777 Kabinettsordre an die Präsidentin von Luck: „Es thut Mir sehr leid, aus Eurem Schreiben vom 10ten d. zu ersehen, daß Euer Ehemann wegen der ihm zugestoßenen Krankheit und zugleich befallenen Schwermuth nicht im Stande ist, dem ihm anvertrauten Präsidentenposten zu Cleve vorzustehen. Ich werde also zusehen müssen, einen andern zu diesem Posten choisiren zu müssen" (R. 96 B. 77).

2) Vgl. den Brief des Kammerpräsidenten von Winckel an Schulenburg, 16. Dezember 1779, und die Antwort Schulenburgs darauf, 29. Dezember 1779; beide Briefe von mir mitgeteilt in den „Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte" V, 316, 318.

3) 8. Juli Kabinettsordre an Buggenhagen: „Ich verlange Euch allhier in Potsdam zu sprechen" (R. 96 B. 77). 12. Juli Instruktion für Buggenhagen als Kammerpräsidenten (R. 96 B. 77).

sich Herr von Luck in einem wenigstens anscheinend guten Zustande auf dem Relais zum grünen Tisch eine Meile jenseits Frankfurt a. O. ein. Der König bemerkte ihn, redete ihn an und frug: ‚Wie geht es, ist Er wieder besser?‘ ‚O ja, Ew. Majestät, es ist auch so schlimm nicht gewesen; wenn der Minister gewollt hätte, wäre ich noch in Cleve.‘ Diese Äußerung fiel und mußte dem Könige auffallen, wahrscheinlich fiel ihm ein, daß ich gegen die Bestellung des Herrn von Luck berichtet hatte, die Anklage schien ihm dadurch gegründet und vermuthlich war dem Herrn entfallen, daß nicht ich auf seine Verabschiedung angetragen, sondern seine Frau darum gebeten hatte. Ich habe schon gesagt, daß der König damals vorzüglich gnädig war und seines Vertrauens [mich] würdigte, mehreremal hatte er nach geendigten Audienzen gesagt: ‚Adieu, Ich bin noch in seiner Schuld, werde sie aber noch abtragen.‘ Das Vergehen, dessen mich Herr von Luck beschuldigt hatte, war ihm zu stark, und das mit Recht. Ich glaube indessen, daß er mich nicht verabschieden wollte und deshalb sich mehrere Monate lang nicht darüber äußerte, mich aber seine Ungnade empfinden ließ. Ich erfuhr von dem Vorgange am grünen Tisch sehr lange nichts, obgleich der neumärkische Oberforstmeister von Normann die Unterredung mit angehört hatte, von welchem ich sie ein Jahr nachher bei einem neuen Auftritt am grünen Tisch erfuhr.

„Gleich nach der Zurückkunft des Königs aus Schlesien war ein Jahr wie alle am 3. September die Revue der Artillerie in Berlin, und an diesem Tage hatte ich allemal nach dem Diner bei Prinzeß Amalie eine mehrenteils sehr lange Audienz auf dem Berliner Schlosse. Schon bei Prinzeß Amalie fiel mir auf, daß er mir kein Wort sagte; bei der Audienz, die kurz und sehr kalt war, ward ich überzeugt, es sei nicht mehr wie noch kurz vor der schlesischen Reise. Als ich in meine Wohnung kam, sagte ich gleich dem Geheimen Finanzrat Honig[1]): ‚Es ist etwas vorgegangen; Gott weiß was; ich kann es nicht erraten.‘ Aber bald ward die Ungnade deutlicher, ohne Äußerung der Ursach; ich mochte vorschlagen was ich wollte, so kam eine abschlägliche Antwort, vorzüglich wenn die Vorschläge Wiederbesetzung vakanter Bedienungen betrafen. Das dauerte fort, ohne daß ich nach Potsdam gerufen ward, was sonst häufig geschah.

1) Johann August Honig, 1782 jüngster Rat im Schulenburgischen Departement. Er war mit Schulenburg befreundet und stand noch 1795 mit dem Minister in Korrespondenz; Wöllner übertrug seinen Haß gegen Schulenburg auch auf Honig (vgl. Philippsohn, Gesch. des preuß. Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen, I, 390).

„Im Dezember kam der König wie immer zum Karneval auf vier Wochen nach Berlin. Die vorigen Jahre hatte ich wöchentlich ein paar Audienzen gehabt und war wöchentlich drei- bis viermal zur Tafel gezogen. Diesen Winter ward ich nur zwei- und dreimal wie die mehresten Minister geladen und hatte nur eine ernste und kalte Audienz. Das ganze Frühjahr ging es mit den Geschäften wie im Herbst und Winter. Am 7. Mai kam der König wie alle Jahre nach Charlottenburg, um am 8. die Specialrevue über die Berlinsche Regimenter im Tiergarten zu halten[1]). Ich ward wie gewöhnlich dahin zur Audienz bestellt, aber Nachmittags, ohne zur Tafel geladen zu werden. Ich mußte eine ganze Stunde im Vorsaal warten und ward endlich vorgelassen. Der Herr empfing mich sitzend, ohne mich setzen zu lassen, was er sonst immer befahl, wenn er selbst sitzen wollte. Ich vermutete stürmisches Wetter; es war aber leidlich. Etwas näher aber gab es mir der König: Ohne gegen mich etwas direkt zu äußern, tadelte er die Präsidenten meines Departements alle mit Bitterkeit. Das war ein indirekter Tadel gegen mich. Endlich sagte er: ‚Nehme er mir es nicht übel, aus seiner Hand nehme ich keinen Präsidenten wieder. Monsieur, da in Cleve seine Kreatur ist zu schlecht geraten.‘ Ich erwiderte: „Halten Ew. Majestät zu Gnaden, ich war abwesend, als Sie den Herrn von Buggenhagen zum Präsidenten aus ganz eigner Bewegung ernannt haben, ich habe nur auf Ew. Majestät Befehl das Patent ausfertigen lassen und ihn nach seiner Ernennung nicht einmal gesehen.‘[2]) Diese Antwort schien aufzufallen; diese Materie ward kurz abgebrochen und der König ging zu Handlungs- und anderen allgemeinen Angelegenheiten in französischer Sprache über und ward ganz freundlich. Nach anderthalb Stunden entließ er mich mit den Worten: ‚Gute Nacht, Herr von Schulenburg, vergesse er nicht, was ich ihm gesagt habe.‘ ‚O gewiß

---

1) Schulenburg irrt sich hier im Datum. Im Jahr 1783 kam der König schon am 2. Mai nach Charlottenburg und hielt am 3. Mai die Specialrevue im Tiergarten ab.

2) Das ist derselbe Buggenhagen, dem der König auf einen eingesandten Bericht von den Ursachen der hohen Getreidepreise im Clevischen eigenhändig zurückschreibt: „Ich muß schlecht von Euch sein informiret worden, oder Ihr seid ein Esel, daß Ihr die Provinz nicht kennt, oder ein Windbeutel, der sich um nichts bekümmert; man kann keinen dümmern Bericht machen, als den da Ihr Mir schicket“ (Kabinettsordre vom 21. Dezember 1780, Berliner Geh. St.-A. R. 96 B. 80), und der auf einen Bericht vom Kommerz der Crefelder Fabriken am 9. April 1781 vom Könige die Antwort zurückerhält: „Das ist einfältiges Zeug, wie könnt Ihr solche dumme Sachen schreiben.“ „Überlegt doch erst besser, was Ihr an Mich berichtet und schreibt doch nicht solch einfältig Zeug.“

nicht, Ew. Majestät, ich habe es zu stark empfunden, um es vergessen zu können.'

„Nun folgten die Revuen und Reisen. Am 13. Juni kam der König allemal aus Preußen zurück und am 15. war die sogenannte Ministerrevue, wo in Gegenwart aller der König die ihm vom ältesten des Generaldirektorii vorgelegten General-Krieges- und General-Domänen-Kassenetats vollzog und nachher mit einem nach dem andern in Gegenwart der übrigen über die Angelegenheiten seines Departements sprach [1]). Bis zu diesem Jahre, 1783, war es des Herrn Gewohnheit, mich vorher, ehe er noch angekleidet war, allein in sein Kabinett kommen zu lassen, um über verschiedene Dinge zu reden. Diesmal unterblieb es, und ich erschien mit meinen Kollegen. Nach Vollziehung der Etats fingen die Unterredungen an. Ich hatte mich ins Fenster zurückgezogen, und nachdem der König mit ein paar andern Ministern gesprochen hatte, wendete er sich an mich, sagte ganz freundlich, er sei in Magdeburg gewesen, habe daselbst alles sehr gut und ordentlich gefunden et caet. Mit einem Male ohne allen Zusammenhang mit dem vorigen fuhr er fort: ‚Aber à propos, mein Herr, eines muß ich ihm doch sagen, mache er mir die Leute nicht toll, sonst werden wir Unfreunde.' Ich: ‚Ew. Majestät?' mit dem Ausdruck des Befremdens im Gesichte. ‚Ja, ja, mein Herr, erinnere er sich an Herrn von Luck. Wir sind sehr gute Freunde, aber das will ich mich verbitten; sonst kriegt er auf die Finger [2]), wie ein jeder anderer.'

„Ich schwieg, da es in Gegenwart mehrerer Zeugen gefährlich gewesen wäre zu replicieren, nahm aber im äußern die Miene des gekränkten Unschuldigen an, wie ich beides wirklich war. Um es noch deutlicher zu zeigen, setzte ich mich bei der Tafel ganz unten, da ich sonst gewöhnlich in der Nähe des Herrn oder gegen ihn über saß. Während des ersten Ganges beobachtete er mich öfters mit seinen großen durchdringenden Augen, ohne mir ein Wort zu sagen. Beim zweiten Gange redete er mich mehreremal an; ich antwortete sehr ernsthaft und einsilbig: Oui V. M., Non Sire, etc. Beim Weggehen aus dem Eßsaal pflegte der König die Gesellschaft mit einer allgemeinen Reverenz

---

1) Vgl. Gespräche Friedrichs des Großen mit dem Marchese Lucchesini S. 216, 230, 249 und Zimmermann, Fragmente über Friedrich den Großen, II, S. 165 ff. Die Ministerrevue von 1783 währte besonders lange, vom 14.—16. Juni (Rödenbeck, Tagebuch aus Friedrichs des Großen Regentenleben, 1842, III, 295).

2) Ein von Friedrich sehr beliebter Ausdruck, z. B. 1777 in einer Kabinettsordre an den Minister von Derschau, 1786 in einer Kabinettsordre an den Minister von Danckelmann angewandt.

zu grüßen. Da ich mich beim Aufstehen zurückgezogen und also keinen Anteil an diesem allgemeinen Gruß bekommen hatte, so wendete sich der König gegen mich, und ich erhielt einen besonderen.

„Beim Zurückfahren nach Berlin überlegte ich, ob ich mich schriftlich verantworten oder der Zeit überlassen sollte, den König von meiner Unschuld zu überzeugen. Ich frug meinen guten Freund, den alten, würdigen Minister, Graf Finckenstein, um Rat. Er war der Meinung, das letzte zu erwählen, weil der König sich nie gradezu Unrecht gäbe; wenn er aber durch die Zeit und Umstände, daß er Unrecht habe, überzeugt würde, so hielte er das Schweigen für Bescheidenheit, nähme es sehr gut auf und schreibe es vorteilhaft in Rechnung; er, der Minister, habe dieses während seiner langen Dienstzeit dreimal erfahren und sich bei diesem Benehmen sehr wohl befunden. Ich erfuhr auch bald selbst die Weisheit dieses Rates, welchen ich befolgte. War es, daß der König glaubte, durch den mir in Gegenwart aller meiner Kollegen gegebenen harten Verweis vor der Hand die Sache beendigt zu haben, oder hatte er andere Ursachen, kurz — die Geschäfte gingen besser, die vorigen Verhältnisse aber waren bei weitem nicht wiederhergestellet.

„Am nämlichen 15. September[1]) wie in dem vorigen Jahre trat der Herr die schlesische Revuereise an, und mein guter Genius wollte, daß sich Herr von Luck an dem nämlichen Ort, aber in einem der Raserei nahen Wahnsinn einfand und sich dem Wagen des Königs näherte. Der Herr, der einen großen Abscheu für Wahnsinnige hatte[2]), erschrak, zog das Fenster auf und winkte, daß man ihn entfernen sollte, erkundigte sich bei dem anwesenden Oberforstmeister, dem Landrat und andern nach den Umständen und erfuhr das Wahre. Nun schrieb mir der Oberforstmeister von Normann den vor- und diesjährigen Vorgang, und ich sahe klar. Mein Prozeß aber war vollständig gewonnen.

„Am 3. September bei dem gewöhnlichen Diner der Prinzeß[3]) schon redete der König mich häufig und sehr freundlich an, und bei der darauffolgenden Audienz war die alte, seit Jahren verschwundene Vertraulichkeit wiederhergestellt. Er ging noch weiter. Um auch das Publikum zu unterrichten, daß alle Unzufriedenheit verschwunden sei, trat er, nach-

1) Verschrieben für „August“. Sowohl 1782 wie 1783 trat der König seine schlesische Reise am 15. August an.

2) Von der Scheu Friedrichs des Großen gegen Wahnsinnige berichtet auch Zimmermann, Fragmente über Friedrich den Großen (1790), III, 124.

3) Nach Rödenbeck III, S. 283 fand im Jahre 1783 das Diner bei der Prinzessin Amalie in Berlin am 11. September statt; am 3. September war der König in Potsdam.

dem die Geschäftsunterredungen geendet waren, mit mir ans Fenster, legte eine Hand auf meine Achseln und unterhielt sich scherzend über die Vorübergehenden, die wie immer nach seinem Fenster blickten. Der übrige Teil des Herbstes und Winters war ganz wie sonst, öffentlich noch gnädiger. Als er nach dem Karneval Berlin verließ, schickte er mir am nämlichen Tage[1]) den Schwarzen Adlerorden, mit dem er sehr rar war und welchen von den Ministern niemand als der Graf Finckenstein hatte, mit einem überaus gnädigem Schreiben, welches in meinem Kehnertschen Archive liegt, ich aber hier in Ballenstädt, wo ich schreibe, nicht bei mir habe. Dessen Inhalt aber ist ohngefähr: ‚Je vois avec plaisir que plus que je Vous marque de confiance, et plus Vous augmentez de zèle, ce qui ordinairement n'est pas la manière des hommes. Pour Vous prouver mon parfait contentement, je Vous envois les marques de mon ordre que je porte moi-même. Continuez de me servir comme Vous avez fait jusqu'ici et soyez sûr de ma bienveillance.'

„Ich bin bei dieser Erzählung vielleicht zu umständlich und weitschweifig gewesen. Da es aber ein Beitrag zur Charakteristik Friedrichs des Einzigen sein soll, so habe ich geglaubt, auch nicht den geringsten Umstand übergehen zu dürfen, weil sich der Charakter und die Handlungsweise aus vielen, oft kleinen Zügen am besten entwickelt. Ich habe vorhin gesagt, daß ich das weitläufigste Departement [hatte], es bestand bei seinem Tode in den Provinzen Magdeburg mit Mansfeld, Halberstadt mit Hohenstein, Minden mit Ravensberg, Tecklenburg mit Lingen,

---

1) Hier liegt ein Gedächtnisfehler Schulenburgs vor; er erhielt den Schwarzen Adlerorden erst am 25. März 1784, also einige Wochen nach Beendigung des Karnevals.

2) Hier macht Schulenburg die eigene Anmerkung: „Bei diesem großen Mann hatten nicht allein die Stunden, sondern auch die Tage im Jahre zu Friedenszeiten ihre unwandelbare Bestimmung. Man könnte Kalender notieren, was er an diesem oder jenem Tage thun würde. Es schien sogar, daß sein Wille dem physischen gebot; denn wenn er noch kurz vor bestimmten Revuen und Reisen am Podagra zu Bette lag, war er, wenn der Tag erschien, besser und that, was er sich vorgenommen hatte. Das letzte Jahr seines Lebens hat die einzige Ausnahme gemacht. Von der schlesischen Revue 1785, wo er sich heftig erkältete, hat er das Zimmer, außer einigen Spazierfahrten, nicht mehr verlassen, die Kabinettsgeschäfte aber ununterbrochen fortgesetzt. Er starb am 17. August und am 16. hat er noch alle Ministerial- und Militärberichte beantwortet. Wenn [er] das Chiragra an beiden Händen hatte — denn wenn die rechte allein litt, schrieb er mit der linken —, ließ er seine Befehle und Antworten in seiner Gegenwart mit seinem Kabinettssiegel statt Unterschrift bedrucken.

Mark-Cleve mit Meurs, Geldern, Ostfriesland und Neuschatel, das Forstdepartement durch alle Provinzen, Schlesien ausgenommen, mit den dazu gehörigen Handlungsbranchen der Hauptnutzholzadministration und Hauptbrennholzadministration, das Stempelwesen in allen Provinzen, die Banque und seit dem verschuldeten Fall des Minister Goerne[1]) die Seehandlung, noch kurz vor seinem Ende im Juni 1786 als Zugabe die General-Tabaksadministration — durch welche Veranlassung, werde ich, wenn ich lebe, bei einer andern Gelegenheit sagen — und endlich seit dem bayerischen Successionskriege die Münze und die Arbeiten mit dem Könige über die Ausgaben der Dispositionskasse, in welche alle Überschüsse und nicht zu etatsmäßigen Ausgaben bestimmte Fonds flossen. Aus diesen großen Summen wurden jährlich nach einem Überschlag, was die Zirkulation entbehren konnte, die Summen, welche zum Tresor fließen sollten, bestimmt; der Überrest aber zur Verbesserung des Landes durch Urbarmachungen, Besämungen von Sandschollen mit Kiensamen, Verschönerung der Städte, besonders Berlin und Potsdam, Hilfe für verunglückte Gegenden und Orte bestimmt und angewiesen. Diese Anweisungen waren in Millionen, welche in die Zirkulation zurückkehrten. Hieraus ist erklärbar, daß die Handlungsbilanz sehr bedeutend zum Vorteil Preußens war, und die Quelle, welche bei den hochgespannten Finanzen, vorzüglich der Accise, nicht versiegte."

Schulenburg knüpft an diese Erzählungen aus der Regierungszeit Friedrichs II. einige kurze Bemerkungen über das seiner Meinung nach richtige Verhältnis der Minister zu den ihnen unterstellten Provinzialbehörden: nie solle der Minister heimliche Angebereien oder anonyme Beschuldigungen dulden. Von allen Regierungsformen halte er für einen großen Staat die absolute Monarchie für die beste, wo nicht einzig gute: Einheit sei die Seele einer guten Regierung.

„Da aber," fährt Schulenburg fort, „der Monarch unmöglich alles selbst thun, auch nicht in allen weitläufigen Zweigen der Staatskunst und Staatswirtschaft gleich gut unterrichtet sein kann, so gebraucht er Räte und Vollzieher seiner Befehle, denen er notwendig einen bedeutenden Teil seiner Gewalt delegieren muß; die Art und Weise, wie sich der Regent die obere Leitung vorbehält und durch die Minister seinen Willen vollziehen läßet, ist verschieden.

„Ein aus wenig Personen bestehendes Konseil, in welchem die Minister ihre Vorträge dem Herrn machen und seine Entscheidung er-

---

1) Friedberg, Friedrich der Große und der Prozeß Goerne (Hist. Ztschr. 65, 1 ff.).

bitten, halte ich für die beste Art, ist aber [bei] den Beherrschern am wenigsten beliebt, weil sie glauben den Anschein zu haben, nicht selbst zu regieren. Die schlechteste Art nach meiner Überzeugung ist die sogenannte Kabinettsregierung, aber leider die beliebteste, weil sie den Schein des Gegenteils hat und die bequemste ist. Wie ich über beide denke, habe ich im Herbst sub rubro: ‚Erinnerungen am Abend meines Lebens' pag. 12 sequentibus gesagt [1]) und mag es hier nicht wiederholen.

„Die Art, daß die Minister einzeln nach ihren Departements mit dem Herrn arbeiten, ist zwar besser wie die Kabinettsregierung, weil sie offen vor dem Publikum stehen und verantwortlich sind, hat aber doch seine Inkonveniänzen. Der Herr muß sehr aufmerksam und schon in der Regierungskunst eingeweihet sein, wenn er verhindern will, daß auf einseitige Vorträge bei aller Rechtlichkeit des Ministers der Monarch nicht genehmige, was dem Departement des Vortragenden sehr nützlich, einem andern aber schädlich sein könnte. Wie oft z. B. kreuzte sich nicht das Interesse der Forsten mit den Domänen und andern Hütungsberechtigten.

Schulenburg spricht darauf von dem Versuch Beymes, für Schulenburg das Amt eines Premierministers unter Friedrich Wilhelm III. zu schaffen:

„Ein Premierminister ist nach meiner Meinung zwar der Kabinettsregierung wegen seiner Verantwortlichkeit, und weil er nicht hinter der Gardine, sondern öffentlich unter seinem Namen und Unterschrift handelt, vorzuziehen, auch weil er Einheit bewirkt, aber doch gefährlich, weil der Monarch ihm einen zu großen Teil seiner Gewalt überträgt, nur einseitige Vorträge in allen Zweigen ohne Widerspruch eines anderen erhält, und wo ist der Mann, der in allen Teilen der Staatskunst und Wirtschaft so unterrichtet ist, daß er sie mit Erfolg zu leiten vermag? Hier eine Anekdote.

„Der Großkanzler war der alleinige Chef der Justiz in der preußischen Monarchie; alle Justizstellen von der höchsten bis zur geringsten wurden durch ihn selbst oder doch auf seinen Vorschlag besetzt, er disponierte über die zur Unterhaltung der Gerichtspersonen ausgesetzten Fonds und über die Sportelkassen, aus welchen, da für jede Provinz eine eigene Justiz-Salarienkasse bestand, der Großkanzler eine Generaljustiz-Salarienkasse formiert hatte, aus welcher er Zulagen und Gratifikationen erteilen konnte. Ich könnte Fälle anführen, wie aus dieser Befugnis große Mißbräuche entstanden sind. In den unter mehrere

1) Diese Schulenburgschen „Erinnerungen am Abend meines Lebens" sind im Trachenberger Archiv nicht vorhanden.

Minister der Administration und Finanzen verteilten Departements hatte ein jeder seinen Besoldungsfonds und besetzte respektive selbst oder durch Vorschlag die Stellen. Unter Friedrich Wilhelm II. entstand dadurch ein bedeutendes Übel. — Die mit den nahen Umgebungen des Königs vertrauten Minister, vorzüglich Graf Haugwitz[1]), von Struensee[2]) und von Goldbeck[3]) ließen sich die Besoldungsfonds um mehr als das alterum tantum erhöhen, die übrigen, entweder bescheidener oder ohne Einfluß, blieben im ganzen, wie sie waren. Die Offizianten der begünstigten Departements hatten daher häufig das Doppelte derer mit ihnen im gleichen Verhältnis stehenden anderen Departements: Minister Struensee selbst hatte 16/m rth. mit schöner Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Großkanzler von Goldbeck auch über 16/m rth., die übrigen Minister 8/m bis 10/m. Einige Geheime Finanzräte 6/m und 7/m rth., andere 2/m rth., ein Gehalt, was manche Unterbeamte des Accisedepartements nicht hatten, nicht zu gedenken, daß dessen Bureau eine große Menge unnützer Offizianten hatte. Denn die der Kanzlei hatten so wenig Arbeit, daß sie selten mehr als zwei bis drei Stunden gebrauchten, um sie zu beendigen, da die der übrigen Departements von früh bis abends wenigstens 10 Stunden beschäftigt waren. Daß die große Ungleichheit Mißmut und Beschwerden bei dem jetzigen König veranlaßte, ist sehr natürlich.

„Der Geheime Kabinettsrat Beyme, dem ich das wiederholte Zeugnis geben muß, daß er das Beste wollte, sich aber zuweilen in den Mitteln irrte, glaubte, als ehemaliger Justizbeamter, die Nachahmung der Verfassung dieses Zweiges in der Finanz- und Administrationspartie werde dem Übel abhelfen und zugleich bewirken, daß verdiente Beamte aus einer[4]) Provinz in eine andere und aus einem Departement in das andere versetzt und befördert werden könnten, da sie sonst nach der bestehenden Verfassung mit seltenen Ausnahmen in dem Departement, in welchem sie einmal waren, blieben. Er schlug daher dem Könige seine Idee vor, und der Herr genehmigte sie.

„Ohne, daß ich etwas Ähnliches ahndete, erhielt ich als ältester Minister zur Erbrechung eine an das Etatsministerium gerichtete Kabinettsordre, mittelst welcher der König befahl, die Besoldungsetats und Fonds aller vorhin genannten Departements ohne Ausnahme zu

---

1) Seit 1793 Kabinettsminister.
2) Seit 1791 Minister des Accise-Departements.
3) Seit 1789 Justizminister, seit 1795 Großkanzler.
4) Vorlage: „meiner“.

vereinigen und eine General-Salarienkasse ad modum der Generaljustiz-Salarienkasse zu etablieren, und solle künftig der Generalkontrolleur[1]) allein sämtliche Administrations- und Finanzbedienungen respektive besetzen und vorschlagen [bis zum Rat in einem Kollegio exkl. desselben besetzten die Minister die Stellen ohne Vorschlag, von diesem an inkl. mußte der König die Vorschläge genehmigen]. Dieser Befehl [war einer], in welchem große Lockung für einen bloß Ehrgeizigen [lag]; ich versichere aber, daß ich keinen Augenblick zweifelhaft war, ob ich mich auf diese mir gefährlich scheinende Idee einlassen sollte. Ich mußte eigentlich diese Ordre präsentieren, einem oder zweien geheimen Räten zum Vortrage zuschreiben und unter sämtliche Minister zirkulieren lassen.

„Ich entschloß mich aber gleich, es nicht und Gegenvorstellung mündlich bei einem nächsten Vortrag als Generalkontrolleur zu thun, und hielt die Ordre, ohne sie zu präsentieren, zurück. Um aber offen zu handeln, fuhr ich zum Herrn pp. Beyme und eröffnete ihm meinen Entschluß und meine Bedenklichkeiten. Er war mit beiden weder zufrieden noch einverstanden und endigte: „Wenn Ew. pp. das Vertrauen des Königs nicht nutzen wollen, muß ich es freilich geschehen lassen; ich bin mir der besten Absicht bewußt."

„Am folgenden Tage ging ich zum Könige, trug ihm alle Geschäftssachen ruhig vor, notierte seine Entscheidungen und Befehle und beschloß in Gegenwart des General von Köckeritz, damals noch Obrist, mit der Anrede: ‚Noch muß ich Ew. pp. unterthänigst um Vergebung bitten, daß ich mich unterstanden habe, eine an das Ministerium gerichtete Kabinettsordre zurückzuhalten und nicht zirkulieren zu lassen. Ich wünsche überzeugt zu werden, daß Ew. pp. wissen, wohin sie führt: Wer die Bedienungen besetzt und die Mittel hat, die Offizianten zu befördern und zu belohnen, hat das Heft in Händen, und die übrigen Minister werden gewissermaßen abhängig von ihm; er würde, ohne es zu heißen, eine Art von Premierminister. Wollten Ew. pp. das, so habe ich nichts weiter zu sagen, weil ich überzeugt bin, daß Sie einen Ihnen bekannten Weg einschlagen. Für mich glaube ich stehen zu können, daß ich die mir anvertrauete Gewalt nicht mißbrauchen werde; wird dies aber, vorausgesetzt, daß ich mir nicht selbst zu viel zutraue, mit allen meinen Nachfolgern der Fall sein?‘

„Der König hörte mir sehr aufmerksam zu, sah den General von Köckeritz einige Mal an und antwortete: ‚Geben Sie nur her, ich will

1) 1798 war Schulenburg aus besonderem königlichem Vertrauen zum Generalkontrolleur der Finanzen ernannt worden.

mir das noch recht überlegen.‘ Die Ordre ward im Schreibbureau verschlossen, wo sie geblieben ist.

„Hätte der Herr mich gefragt, wie dem Übel auf eine andre Art abzuhelfen sei, würde ich meine Meinung gesagt haben; da er es aber nicht that, glaubte ich zu vorwitzig zu sein, es ohne Aufforderung zu thun [1].“

Weiter führt Schulenburg wieder einige Grundsätze an, denen er während seiner Ministerzeit gefolgt sei. Er kommt endlich auf sein Verhältnis zu den Günstlingen Friedrich Wilhelms II. zu sprechen:

„Die Gewalt der Günstlinge Friedrich Wilhelms II. ist bekannt genug. Ich habe mich nie für sie gebeugt; der Gräfin Lichtenau, deren nächster Nachbar ich war, nie eine Visite gemacht und nur einmal, wo sie mich anredete, bei Hofe an dem Vermählungstage der Herzogin von York [2]) [sie] gesprochen; den berüchtigten Wöllner [3]) nie anders als am dritten Orte gesehen und meine Verachtung dieses Menschen öffentlich zu erkennen gegeben. Er war nach diesem so niederträchtig, daß er nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs zu mir kam und mir die Hand küssen wollte, um ihm eine bedeutende Pension, da er seine Verabschiedung voraussah, zu bewirken. Mit Bischoffwerder brachten meine Dienstverhältnisse seit 1790 mich öfter in Berührung, und mit diesem war ich auf einem höflichen, aber nie vertraulichen Fuß. Ich achtete ihn auch mehr wie die übrigen, da er manche gute Seite hatte, für sich selbst nicht böse war, vielmehr das Gute wollte und den König aufrichtig liebte. Er war aber schwach und ließ sich durch andere leiten und leitete den König, indem er die Bolzen verschoß, die andere geschmiedet

1) Die „Vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.“ (1807), welche Schulenburgs Talente sehr feiern, machen ihm (I, 126) einen Vorwurf daraus, „daß er sich nicht bemühte, Chef der Verwaltung des Innern zu werden und sich das Kabinett zu subordinieren“. Schulenburg, meint der Verfasser der „Vertrauten Briefe“ weiter (I, 163), hätte den König einen Plan zu einer in seiner Person vereinigten Oberaufsicht aller Civilbehörden zeichnen lassen und ihm selbst wöchentlich Vortrag, die Kabinettsexpedienten aber zu seinen Subordinierten machen sollen; „dann war er Premierminister, den der Staat bedurfte. Er hatte alles, was dazu gehörte, Kopf, Repräsentation, Manier, Energie, Kenntnisse, Vermögen und den Stand.“

2) Friderika Charl. Ulr. Kath. von Preußen, älteste Tochter Friedrich Wilhelms II., vermählte sich am 29. Sept. 1791 mit dem Herzog Friedrich von York.

3) Wöllner haßte Schulenburg, der ihm als eigentlicher Schüler Friedrichs II. und als der Hauptvertreter der von Wöllner bekämpften Fridericianischen Wirtschaftspolitik erschien; auf das Verhältnis Wöllners zu Schulenburg werde ich an anderer Stelle zurückkommen.

hatten. Er hätte sich gerne mit mir enger verbunden; da ich aber zugleich mit der übrigen Gesellschaft in wenigstens einige Verbindung hätte kommen müssen, diese aber zu verächtlich waren, so blieb es immer bei kalter Höflichkeit, welche mich aber nicht abhielt, ihm, wo ich es nötig glaubte, offen meine Meinung zu sagen.

„Vor jetzt, meine lieben Kinder und Enkel, will ich schließen, mit dem Wunsch, daß dieser Aufsatz meinen Enkeln nützlich werden möge, damit sie meine aufrichtig gestandenen Fehler vermeiden und das etwaige Gute sich zu eigen machen, auch meine langen Erfahrungen, wenn einer oder der andere dazu Gelegenheit erhalten sollten, nutzen. Ich habe keinen anderen Zweck bei allen Aufsätzen, die ich Euch hinterlasse[1]).

„Logische Ordnung suchet nicht; hohes Alter und beständige Kränklichkeit gestatten mir nicht anders als in guten Zwischenräumen zu arbeiten. Ich schreibe daher abgebrochen und in Sätzen, wie mir die Gedanken einfallen und ich Kräfte habe. Meine einzelnen Aufsätze sind also immer geschlossen, wenn Gott über mich gebietet, welches ich von einem Tage zum anderen erwarte und diesem wahrscheinlich nahen Zeitpunkt mit Ruhe entgegen sehe. Ich habe ein gutes Gewissen, bin mir Fehler und Schwachheiten bewußt, aber auch das Rechte geliebt und nie mit Wissen und Willen Böses gethan zu haben."

1) Im Besitz des Herzogs von Trachenberg befinden sich außer dem hier mitgeteilten Schriftstücke keine Aufsätze Schulenburgs.

IV.

Friedrich Anton von Heynitz.

Ein Lebensbild, zum hundertjährigen Todestage des Ministers v. Heynitz nach Tagebuchblättern[1]) entworfen

von

Otto Steinecke.

F. A. v. Heynitz ist der Sproß eines alten sächsischen Adelsgeschlechts. Es wird schon 1318 erwähnt, und einzelne Mitglieder zeichneten sich als Domherrn von Meißen sowie als Berater von sächsischen Fürsten aus. Der Stammsitz Heynitz liegt in der Nähe von Meißen, doch war die Familie frühzeitig weithin in Sachsen und Thüringen verbreitet. 1669 kam das Rittergut Dröschkau in ihren Besitz. Dröschkau — unter dem Namen Treskowo schon 1130 genannt — wurde ursprünglich als ein

1) In dem Heynitzschen Familienarchiv zu Dröschkau liegen 41 von F. A. v. Heynitz herrührende Tagebücher aus den Jahren 1747—1783 und 1792—1802. Sie enthalten seine Reisejournale, allerlei Notizen amtlicher, wirtschaftlicher und litterarischer Art, seine bis 1780 reichende Autobiographie, seine Bibelübersetzung, von 1780 ab ziemlich regelmäßige, meist in Form eines Gebets gehaltene, tägliche Eintragungen. Außerdem befinden sich in Dröschkau u. a. seine Beichtbekenntnisse, einige seiner Druckschriften, die Handschrift zur Mémoire sur ma gestion, mehrere Schreiben von und an Friedrich II. — Vgl. Steinecke, Zur Charakteristik des Ministers v. Heynitz. Kirchl. Monatsschr. XVII. F. A. v. Heynitz. Allg. konserv. Monatsschr. 1898. — Litteratur: Acta Borussica II. III. Fechner, Gesch. d. schlesisch. Bergwesens. Zeitschr. f. Berg- u. Hüttenwesen, 1900. Klaproth, preuß. Staatsrat. M. Lehmann, Freih. v. Stein. Reimann, Abhandl. z. Gesch. Friedrichs II. Reuß, Gesch. d. Oberbergamtes Dortmund. Zeitschr. f. Berg- u. Hüttenwesen, 1892. F. Schröter, Friedrich II. u. d. Maschinen. F. A. v. Heinitz. Friedrich II. u. d. Kupfergewinnung. Monatsschr. f. deutsche Beamte, 1884, 1892, 1900. Schulze, Angriff d. Min. v. H. gegen die franz. Regie. Forschungen V. Schwemann, Freih. v. H. als Chef des Salzdepartements. Forschungen VII. Täglichsbeck, Heinitz oder Heynitz. Monatsschr. f. d. Beamte, 1900.

Burgward am linken Ufer der Elbe zwischen den beiden alten Städten Belgern (Belgora, Weißenberg) und Mühlberg (Mulberc, Moleberch, Grenzburg) gegründet, als unsere Vorfahren sich bemühten, Deutschtum und Christentum längs der Elbe in slavisches Gebiet zu tragen. Aus dem Burgward wurde ein Küchengut des Cistercienser Nonnenklosters Mariastern bei Mühlberg, und als dieses 1539 aufgehoben wurde, fiel Dröschkau dem Bistum Meißen und schließlich dem sächsischen Kurfürsten zu. Dieser gab es Stellanus v. Holzendorf zum Lehn, und als dessen Familie ausstarb, ging Dröschkau nicht ohne Streit auf Georg Rudolph v. Heynitz, der eine Holzendorf geehelicht hatte, über.

Im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts besaß Georg Ernst v. Heynitz Dröschkau. Er hatte eine sorgfältige Erziehung genossen, hatte die Universitäten Leipzig und Wittenberg — wo er sich mit dem jungen Grafen Zinzendorf innig befreundete — besucht und dann Holland, Frankreich, Italien und die Schweiz bereist, auch eine Zeitlang am Reichstag zu Regensburg gearbeitet. Von seinem Vater übernahm er die Bewirtschaftung von Dröschkau, siedelte aber bereits 1733 nach Dresden über, wo er als Hof- und Justizrat, als Schulinspektor von Meißen und als eifriges Mitglied des Landtags eine umfassende und segensreiche Thätigkeit entfaltete. Er zeichnete sich durch ernste Frömmigkeit aus, und sein Sohn rechnete ihn zu den sogenannten Stillen im Lande. Als Gattin führte er Sophie Dorothea v. Hardenberg aus dem Hause Wiederstädt heim, eine ältere Verwandte des bekannten Dichters Novalis und des preußischen Kanzlers Hardenberg.

Diesem Ehepaare wurde am 14. Mai 1725 zu Dröschkau ihr erster Sohn geboren, ein Sonntagskind, das am nächsten Tage getauft und Friedrich Anton genannt wurde.

Die Eltern gaben ihrem Sohne eine äußerst sorgfältige Erziehung. Mit Vorbedacht ausgewählte Hauslehrer — Juristen und Theologen —, Französinnen und der Vater selbst unterrichteten ihn in allem Wissenswerten. Namentlich lernte er viele Sprachen — außer Lateinisch, Griechisch und Französisch auch Italienisch und Polnisch —, und der Vater führte ihn früh in die Rechtswissenschaft ein. Von Einfluß war der jüngste Bruder des Vaters, Gottlob Leberecht v. Heynitz: er hatte die Aufsicht über das Meißner Porzellanwerk und flößte dem Knaben Geschmack an mechanischen Dingen ein. Der letzte Hauslehrer, dessen Heynitz mit großer Anerkennung gedenkt, erteilte ihm den Religionsunterricht in pietistischem Sinne, nahm ihn mit zu den Predigtübungen, die wöchentlich von Kandidaten der Theologie in der Frauenkirche gehalten wurden, und bereitete ihn mit besonderer Sorgfalt auf die Konfirmation vor.

Heynitz fühlte sich seinem jüngern Bruder gegenüber vielfach zurückgesetzt. Diese Empfindung wurde in ihm außerordentlich rege, als er Michaelis 1741 die Fürstenschule zu Pforta beziehen sollte, während sein Bruder in das Kadettenkorps eintrat; denn vor jener klösterlichen Anstalt hatte er großen Abscheu. Er blieb noch nicht zwei Jahre daselbst und nahm nicht am regelmäßigen Unterricht teil, sondern wurde von dortigen Lehrern privatim unterwiesen. Obwohl er zu studieren wünschte, bestimmte ihn sein Vater für das Bergfach. Der Sohn erblickte auch hierin eine Demütigung, da er nicht wie seine Genossen auf eine Universität gehen konnte, und suchte durch den Rektor von Schulpforta, der seinen Schüler wegen seiner ungewöhnlichen Sprachbegabung schätzte, den Vater umzustimmen. Dieser blieb jedoch fest, und so kam der achtzehnjährige Jüngling auf ein halbes Jahr zu dem Bergrat Berloch in Kösen, von dem er in den technischen Fächern, namentlich im Salinenwesen, theoretisch und praktisch unterrichtet wurde. Ende 1743 siedelte er wieder nach Dresden über, wo er in die Berg- und Hüttenkunde eingeführt und von seinem Vater mit der Rechtswissenschaft vertraut gemacht wurde.

Im März 1744 begab sich Heynitz nach der altberühmten Bergstadt Freiberg. Die Ausbildung der jungen Bergbaubeflissenen lag damals sehr im argen. Es hing vom Zufall ab, ob ein Lehrer da war, der ein wissenschaftliches Kolleg zu lesen vermochte, und ebenso, ob sich so viel Schüler zusammenfanden, daß die Kosten einer solchen Vorlesung bestritten werden konnten. Auch die praktische Ausbildung war nicht geregelt, sondern dem Belieben eines jeden Einzelnen überlassen. Heynitz war von vornherein im Vorteil, da er mit dem damaligen Berghauptmann Kirchbach verwandt war. Er wohnte in dessen Hause, konnte dessen Bücher und Sammlungen benutzen und wurde zu manchem herangezogen, dem andere junge Leute fern blieben. Er kaufte auch seine Zeit aus, hörte Vorlesungen, studierte die einschlägige Litteratur, befuhr fleißig die Gruben, arbeitete als gewöhnlicher Bergmann und suchte sich den praktischen Betrieb in jeder Weise anzueignen. Jedoch bekannte er später, daß er infolge ungenügender Anleitung viel Zeit vergeudet und viele unnütze Dinge gelernt habe, und schon damals wurde in ihm der Gedanke rege, daß es zweckmäßig sein würde, wenn in Freiberg eine Bergakademie eingerichtet würde.

Wie schlimm es damals mit den wissenschaftlichen Kenntnissen der Bergbeamten bestellt war, geht daraus hervor, daß es sich Heynitz als ein besonderes Verdienst anrechnet, daß er sich vor den alchimistischen Grillen des Berghauptmanns bewahrt habe, und daraus, daß er an-

fangs wie andere fest davon überzeugt war, man könne Erzlager mit Hilfe einer Wünschelrute finden. Ein wegen seiner Fachkenntnisse berühmter Bergmeister aus Johann-Georgenstadt sollte in der Nähe von Prag eine neue Grube abstecken, und Heynitz schloß sich ihm an, in der Hoffnung, bei dieser Gelegenheit sein Wissen zu bereichern. Unterwegs bemerkte er, daß der sogenannte Rutengänger, ehe er seine Wünschelrute spielen ließ, eifrig Ausflüge ins Gebirge machte und auf die Gesteinsarten achtete. So gingen Heynitz über die Wünschelrute die Augen auf. Man fand übrigens kein geeignetes Grubenfeld, um einen neuen Schacht abzuteufen, und da sich somit für Heynitz keine Gelegenheit bot, irgendwie wesentliche Kenntnisse zu sammeln, so trennte er sich enttäuscht von dem Leiter des Unternehmens. Er war auf dem besten Wege, alles Vertrauen zu sich und seinem Berufe zu verlieren, und erst ein befreundeter Prediger in Schneeberg brachte ihn wieder zurecht. Er bereiste sodann das Erzgebirge, befuhr viele Gruben und gab sich den Winter über in Dresden juristischen und bergbaulichen Studien hin.

Im Frühjahr 1745 kehrte Heynitz nach Freiberg zurück, wo sich nunmehr Berghauptmann v. Oppel, der dorthin versetzt war, seiner annahm. In dem richtigen Gefühl, daß es ihm besonders an theoretischen Kenntnissen mangele, suchte er sich in erster Linie hierin auszubilden. Es gelang ihm auch, sich gerade darin ein gründliches Wissen anzueignen, worin sich der sächsische Bergbau auszeichnete, und schon begannen seine Vorgesetzten, ihm allerlei Kommissionen aufzutragen. In diese friedliche Thätigkeit griff hemmend der zweite schlesische Krieg hinein. Aus den Bergleuten wurde ein militärisches Korps gebildet, und Heynitz wurde zum Adjutanten des Kommandeurs ernannt. Alsdann rief ihn sein Vater nach Dröschkau, damit er während der Kriegswirren die väterliche Besitzung leite. Wirtschaftssorgen, Elbüberschwemmungen, Widersetzlichkeit seiner Leute, Fouragierungen durch feindliche Truppen, die ihn sogar mit dem Tode bedrohten, — dies alles verursachte ihm viele bange Stunden. Jedoch gesteht er später, daß diese schwere Zeit ihm eine Schule für das Leben geworden sei.

Es war Heynitz' Wunsch, in seinem Vaterlande eine feste Anstellung zu finden. Da ihm dies der sächsische Minister Hennicke rundweg abschlug und Unterhandlungen mit Württemberg zu keinem Ergebnis führten, nahm er unter dem 13. Juli 1746 eine Stellung als braunschweigischer Hofjunker und Assessor bei dem Bergkollegium zu Blankenburg mit 200 Thalern Gehalt und freier Beköstigung an. Der gewandte und kluge junge Mann ward bald der Liebling des Hofes.

Jedoch hinderte ihn diese Gunst nicht an ernstem Streben. Mit Feuereifer warf er sich auf die Arbeit, ließ sich auch dem Finanzkollegium zuteilen und hörte noch Vorlesungen.

Die braunschweigische Regierung hatte mit dem schwedischen Mechanikus Polheim Streitigkeiten und sandte, um sie zu schlichten, eine Kommission nach Schweden. Auf seine Bitte wurde Heynitz dieser Abordnung zugesellt und erhielt durch eine umfangreiche Instruktion den Auftrag, nicht nur das Bergwesen, sondern auch den Handel und die Gewerbthätigkeit Schwedens zu studieren. Am 14. März 1747 brach die Kommission auf und reiste über Hamburg und Kopenhagen nach Stockholm. Nachdem der Streitfall bald und zur Befriedigung seiner Regierung erledigt worden war, durchstreifte Heynitz ganz Schweden, überall das Berg- und Hüttenwesen einer eingehenden Prüfung unterwerfend. Er wurde mit vielen schwedischen Fachleuten bekannt, suchte von ihnen zu lernen und kann nicht genug ihre Bereitwilligkeit und ihr Entgegenkommen rühmen. „Es schien," schreibt er in seiner Autobiographie, „als ob alle diese Leute für mich aufgehoben wären, um mir mit ihren Wissenschaften nützlich zu werden." Gleiche Förderung ließ ihm der Hof zu teil werden, so daß es ihm leicht wurde, alles Wissenswerte über Handel, Gewerbe, Finanz- und Rechtssachen zu erfahren. Er urteilt über seinen Aufenthalt in Schweden: „Ich habe keine Zeit meines Lebens nützlicher, emsiger, mit rechter Gesundheit und ohne alle Hindernisse und Störungen zugebracht und daher hier die Grundlage zu meiner Beschäftigung und künftiger Declination gelegt."

Nachdem die Kommission Anfang 1748 zurückgekehrt war, erstattete Heynitz einen gründlichen Reisebericht, der so wohlwollend aufgenommen wurde, daß der junge Assessor am 20. Januar 1748 zum Kammerrat mit 600 Thalern Gehalt befördert wurde. „Meine Lust zur Arbeit nahm zu, es ging mir alles glücklich von statten, alles wurde mir leicht, bei Hofe sah man mich gern." So schildert Heynitz die damalige Zeit, die er zu den glücklichsten seines Lebens rechnet.

Leiter des braunschweigischen Bergwesens war der Berghauptmann v. Imhof. Heynitz beschreibt ihn als einen kenntnisreichen und thätigen Mann, als einen ernsten Christen und innigen Beter; er ward bald dessen rechte Hand. Imhof wurde aufgefordert, über die österreichisch-ungarischen Bergwerke ein Urteil abzugeben. Zu diesem Zwecke bereiste er Österreich-Ungarn, und Heynitz mußte ihn begleiten. Anfang März 1749 brachen die Reisenden auf und gelangten über Leipzig, Dresden, Freiberg, Prag nach Wien, wo sie sich längere Zeit aufhielten und auch der Kaiserin vorgestellt wurden. Von da ging es nach Ungarn. Eifrig

betrieben sie bergmännische Studien. Alle, auch die geheimsten, Akten, Berichte und Pläne wurden ihnen vorgelegt, und mit den angesehensten Fachleuten wurde Rats gepflogen. Daneben wurden Erkundigungen über Straßenbau, Handels- und Finanzsachen eingezogen. Erst im August kehrten sie in ihre Heimat zurück. Am 17. Mai 1751 mußten sie zu gleichem Zwecke eine zweite Reise nach Österreich-Ungarn antreten. Diesmal nahmen sie ihren Weg über Thüringen und Bayern, und dann auf der Donau bis Ungarn. Sie hielten sich längere Zeit in Schemnitz auf, wo zu Ehren des gerade dort anwesenden Hofes glänzende Bergfeste gefeiert wurden. Da Heynitz auf diesen Reisen an Imhof einen „rücksichtsvollen, gelehrten und emsigen Berater" hatte, so konnte er in außerordentlicher Weise seine Kenntnisse vermehren und seinen Blick erweitern.

Auf der zweiten ungarischen Reise wurden Heynitz glänzende Anerbietungen, in österreichische Dienste zu treten, gemacht. Er schlug sie aus und widmete sich — 1753 zum Viceberghauptmann mit 1000 Thalern Gehalt ernannt — mit viel Erfolg dem Harzer Bergbau.

Der Siebenjährige Krieg brachte ihm viele Beschwerden. Denn er schwebte nicht nur vielfach in Gefahr, bei seinen Dienstreisen vom Feinde aufgegriffen zu werden, sondern er war auch zeitweise braunschweigischer Kommissar bei den im Felde stehenden Heeren. So mußte er 1757 „mit den Franzosen hin und her marschieren und für sie Lieferungen und Fourage aus dem Lande besorgen". 1758 hatte er die gleiche Stellung bei den Verbündeten inne, wo er mit dem Präsidenten Massow und dem Kammerrat Waitz zusammen arbeitete. Ein Streit mit dem Herzog Ferdinand und die zunehmende Kränklichkeit Imhofs bewirkten seine baldige Abberufung. Allein auch diese Thätigkeit diente dazu, seine Kenntnisse zu bereichern, sowie seine Geschicklichkeit und seine Thatkraft in ein helles Licht zu setzen.

1763 erhielt Heynitz ohne sein Zuthun die Aufforderung, mit dem Titel eines Generalbergkommissarius an die Spitze des sächsischen Bergwesens zu treten. Kaum hatte er diesen Ruf angenommen, als Kurfürst August III. starb. Prinz Xaver, der an Stelle des unmündigen Nachfolgers die Regentschaft führte, ließ viele Veränderungen in den leitenden Persönlichkeiten und in den zu befolgenden Grundsätzen eintreten. Zwar bestätigte er Heynitz' Berufung, allein der Wechsel hatte für diesen neben manchem Vorteilhaften viel Nachteiliges zur Folge. Am 10. Dezember 1763 wurde er verpflichtet und trat 1764 sein Amt in Dresden an.

Das größte Verdienst um den sächsischen Bergbau, ja über Sachsens Grenzen hinaus, hat sich Heynitz dadurch erworben, daß er seinen Jugend-

traum verwirklichte und die Bergakademie in Freiberg ins Leben rief. Als sich der Regent einmal in Freiberg aufhielt, wurde der Plan — am 13. Dezember 1765 — gefaßt und Ostern darauf ausgeführt. Heynitz selbst unterstützte die neue Stiftung durch Geschenke und gründete 1770 auch für niedere Bergbeamte eine Bergschule. Wie sehr sich durch solche Maßnahmen das sächsische Bergwesen hob, geht daraus hervor, daß von überallher, auch aus weiter Ferne, sächsische Bergleute begehrt wurden.

Am 14. April 1764 richtete der Administrator eine Landes-ökonomie-Manufaktur- und Kommerziendeputation ein, die die oberste Aufsicht und Leitung in landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelssachen hatte. Aus allen Oberbehörden wurden Räte hineindeputiert, auch Heynitz wurde Mitglied derselben und konnte nun seine auf seinen Reisen geklärten volkswirtschaftlichen Kenntnisse verwerten. Straßenbau und Forstverwaltung wurden auf seinen Rat verbessert. 1766 wurde er nach Halle entsendet, um, wenn auch mit wenig Erfolg, mit preußischen Kommissaren über günstigere Handelsverbindungen zu beraten. In dem nächsten Jahre führte ihn der gleiche Zweck nach Braunschweig und Hannover.

1771 brach im Erzgebirge eine gewaltige Hungersnot aus. Heynitz war Zeuge des Elends, da er zufällig von Karlsbad kommend durch das Gebirge reiste, und schildert seine Erlebnisse in ergreifenden Worten, allerdings auch mit herbem Tadel für die, die nicht rechtzeitig die nötigen Vorkehrungsmaßregeln getroffen hatten. Er suchte dem Unheil durch Erbauung eines Krankenhauses zu Johann-Georgenstadt zu steuern und unterstützte viele aus eignen Mitteln; sein Rat, ein Magazin anzulegen, wurde aber nicht befolgt.

Schon vorher war ihm der Auftrag geworden, einen Plan zur Neugestaltung des Salzwesens auszuarbeiten, und er unterzog sich dieser Aufgabe mit großem Eifer. Allein seine Vorschläge wurden verdreht, und obschon sie schließlich angenommen wurden, blieb doch eine gewisse Verstimmung zurück. „Das Feuer glimmte unter der Asche." Außerdem hatte er sich überanstrengt und verfiel in eine lebensgefährliche Krankheit, deren Folgen noch jahrelang seine Arbeitskraft schwächten. Dazu kam allerlei anderer Verdruß. Er sollte das Münzwesen reorganisieren und mußte dabei gegen viele Mißbräuche einschreiten. Weil viel Erz gestohlen wurde, meinte man, er lasse es an der nötigen Aufsicht fehlen, und es gelang seinen Widersachern, ihn bei seinem Fürsten zu verleumden. Zwar konnte er dem Kurfürsten die zu Dürrenberg geschaffenen neuen Einrichtungen vorführen, meinte aber gerade dabei zu bemerken, daß

dieser gegen ihn eingenommen sei. Als Friedrich August das Gebirge bereiste, wußte man es so zu fügen, daß Heynitz ihn nicht begleitete. Schließlich wurde auch noch eine Generalkasse eingerichtet, und er sollte ihr unterstellt werden. Dies alles kränkte ihn tief. Mit bittern Worten führt er am 9. Mai 1775 in seinem Tagebuche Klage: „In Dresden habe ich erfahren, was Welt ist, was Verleumdung, Ungerechtigkeit, Neid, Zank, Streit, Unwille, Eigennutz, Versuchung, Heuchelei, Schmeichelei, alle Bosheit und alle Arten von Lastern. Ja, hier ist zu streiten, hier ist Zunge im Zaum zu halten nötig, hier muß man sich auf Gottes Geistesbeistand allein verlassen, um der Verführung zu widerstehen." Beides aber, seine Kränklichkeit und namentlich die erfahrene Zurücksetzung, bestimmte ihn, um seinen Abschied einzukommen, den er auch nach einigem Zögern am 4. Oktober 1774 erhielt. Der Titel Geheimrat, den er 1771 empfangen hatte, wurde ihm gelassen.

Er blieb zunächst in Dresden, lernte die englische Sprache und übersetzte die englische Bibel. Außerdem beschäftigte er sich viel mit Volkswirtschaft. Das Ergebnis seiner nationalökonomischen Studien faßte er in einer Schrift zusammen, die er dem Grafen Sack übergab, in der Hoffnung, daß dieser den Kurfürsten darauf aufmerksam machen werde. Dieses Werk wurde 1785 zu Basel unter dem Titel „Essai d'économie politique" gedruckt; auch erschien eine deutsche Übersetzung mit dem Titel „Tabellen über die Staatswirtschaft eines europäischen Staates der vierten Größe nebst Betrachtungen über dieselben. Leipzig. 1786."

„Nicht durch allgemeine Grundsätze, nicht durch schwankende Maximen," sagt er in der Vorrede zu seinen Erörterungen, „wird man in der Staatswirtschaft zum Ziele gelangen, sondern durch genaue Auseinandersetzung der Verfassung desjenigen Staates, welchen man regieren soll. Der Mann, welchem die Ökonomie des Staats übertragen ist, schränke sich nicht bloß auf die Theorie ein. Das Detail aller Teile derselben, die guten und die schlechten Erfolge der vorhergehenden Einrichtungen, die Beispiele, die ihm ein genaues Studium verschiedener anderer Staatsverwaltungen darbietet, diese sind es, welche ihn vor allen anderen unterrichten und bilden müssen." Er legt seinen Auseinandersetzungen die Verhältnisse des Kurfürstentums Sachsen zu Grunde und stellt darüber vier verschiedene Tabellen auf: über die Staatswirtschaft des Staates, dessen Bevölkerung und Verteilung der Einwohner in ihre verschiedenen Wohnplätze nebst einer Tabelle vom Nationalfleiß derselben, über die Fruchtbarkeit und den Ackerbau des Staates und über das

nötige Getreide zur Nahrung der Einwohner, über die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Kassen, welche den Schatz des Staates ausmachen, über das ein- und ausgehende baare Geld, um zu beurteilen, ob der Nationalreichtum sich vermehre oder vermindere. An diese Tabellen knüpft Heynitz eine Fülle einzelner Bemerkungen, in denen er einem gemäßigten Merkantilismus huldigt.

Am 9. Mai 1775 verlegte Heynitz seinen Wohnsitz von Dresden nach Dröschkau, das er im Juli wieder verließ, um eine längere Reise anzutreten. Es handelte sich zunächst darum, Streitigkeiten, die seine Gemahlin wegen ihrer Güter hatte, beizulegen. Er begab sich zu diesem Zwecke nach Berlin und am 18. Juli 1775 nach Potsdam, wo er Friedrich II. vorgestellt und von ihm sehr gnädig aufgenommen wurde. Es wurden ihm auch Anerbietungen, in preußische Dienste zu treten, gemacht, die er jedoch entschieden ablehnte. Da eine Pariser Bergwerksgesellschaft seinen Rat wünschte, setzte er seine Reise über Braunschweig, Hannover, Nassau, Frankfurt und Straßburg fort. Im Oktober 1775 traf er in der französischen Hauptstadt ein, wo er sich 1½ Jahr lang aufhielt, und von wo aus er im Juli und August 1776 einen kurzen Ausflug nach London unternahm.

In Paris hatte er regen geistigen Verkehr, da er mit vielen wissenschaftlich bedeutenden Männern in Beziehungen trat. Außerdem studierte er das französische Finanzwesen. Er verfaßte eine Schrift, worin er die Neckerschen Maßnahmen darstellte und auf sächsische Verhältnisse anwendete, und übersandte sie dem spätern sächsischen Minister Grafen Liers. Damals entstand auch sein Aufsatz „Gedanken über den vermutlichen Plan des Herrn Necker zu Verwaltung der königl. französischen Staatsgelder", der 1779 in Ch. W. Dohms „Materialien für die Statistik und neuere Staatengeschichte" erschien. Die Bergwerksgesellschaft, auf deren Anregung er nach Paris gegangen war, war eine internationale Kapitalistenvereinigung, die in Spanien reiche Minen besaß. Indem er sich ihr hilfreich erwies, bereicherte er seine Menschenkenntnis und seine Geschäftskunde, und durch dies alles wurde ihm Paris „zu einer großen Schule".

Heynitz lag daran, wieder eine feste Anstellung zu gewinnen. Verhandlungen mit Baden, mit Württemberg, mit Hannover wurden zu Wasser. In London übergab er einen Plan zur Errichtung einer Kommerzial- und Ökonomiedeputation. Der Plan gefiel. Da ihn aber Heynitz nur als Minister durchführen wollte, zerschlug sich die Angelegenheit. Dann faßte Heynitz alles mögliche ins Auge: bald wollte er in Diensten des französischen Hofes das Bergwesen leiten, bald den spanischen Bergwerken

jener internationalen Gesellschaft vorstehen, bald als schlichter Landmann seine und seiner Gemahlin Güter bewirtschaften; allein nichts kam zum Ziele. Da starb der preußische Bergbauminister Waitz v. Eschen, und im Auftrage Friedrichs II. fragte am 16. November 1776 der Minister v. Schulenburg bei Heynitz an, ob er der Nachfolger dieses verdienten Mannes werden wolle. Heynitz sondierte zunächst beim sächsischen Hofe. Da hier keine Einwendungen erhoben wurden und nachdem einige kleine Bedingungen schnell erfüllt worden waren, sagte Heynitz zwar wegen des seiner Irreligiosität halber „weit und breit verrufenen Berlin" etwas besorgt, aber doch voll Freude und mit Gottvertrauen zu. Bereits am 15. Januar 1777 schrieb ihm Friedrich II., daß er ihm alle Forderungen bewillige und sich beglückwünsche, einen solchen ausgezeichneten Mann seinem Staate gewonnen zu haben. Im Mai verließ Heynitz Paris und beabsichtigte, im Juli sein neues Amt anzutreten. Allein ein heftiges Blutspeien zwang ihn, sich einen längeren Urlaub zu erbitten, und erst am 9. September 1777 konnte er die Geschäfte des preußischen Berg- und Hüttendepartements übernehmen. Sein Gehalt betrug 5000 Thaler; im Dezember 1786 erhielt er 1700 Thaler Zulage.

Das preußische Bergwesen stand damals noch in den Kinderschuhen. Erst nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges hatte Friedrich II. angefangen, sich darum zu kümmern und namentlich auch die volkswirtschaftliche Seite des Bergwesens zu beachten.

Heynitz betrachtete es als seine erste Aufgabe, sich persönlich durch eigene Anschauung Kenntnis von dem preußischen Bergwesen in den einzelnen Provinzen zu erwerben. Zwar hinderte ihn der kurz nach seinem Amtsantritt ausgebrochene bayrische Erbfolgekrieg zunächst daran. Kaum war aber der Friede geschlossen, so machte er sich auf und bereiste Schlesien, wozu ihn Friedrich II. durch Kabinettsordre vom 15. Juni 1779 noch ausdrücklich aufgefordert hatte. Er besuchte alle bergmännisch wichtigen Orte, namentlich richtete er sein Augenmerk auf Beuthen und Tarnowitz, wo der alte blühende Bergbau eingeschlafen war. Am 30. Dezember 1779 war er wieder in Berlin, hoch befriedigt, daß Gott ihm ein solches „unerwartetes Gedeihen gegeben" hatte.

1780 ging es nach Westfalen. „Gieb du, o Gott, zu allem meinem Thun dein Gedeihen," bittet er am 18. Juni 1780, „ich sehe in der projektierten Reise deinen Beruf für mich. Laß mich solche glücklich und gesund vollenden, wenn es dein Wille ist. Bei der Rückkunft in Berlin laß mich alles unternehmen nicht um eiteln Ruhmes und Beifalls eines

Königs willen, sondern um deines mir selbst übertragenen Auftrages willen." Der Weg führte ihn über Hamburg, Bremen, Ostfriesland, Holland, wo Handelsverbindungen angeknüpft werden sollten, nach Westfalen. Die großartigen Bodenschätze und die Hilfsmittel der Natur, der Fleiß und die Gottesfurcht der Bewohner machten auf ihn einen tiefen Eindruck. Mit dem Danke gegen Gott verband er bei seiner Rückkehr die Bitte um Gottes fernern Segen. „Augenscheinlich sehe ich deine Hilfe," bemerkte er am 11. November 1780 in seinem Tagebuche, „deinen Beistand in meinen Berufsgeschäften. Schwierigkeiten verschwinden wie ein Rauch da, wo ich die ersten Schritte mit großer Bedenklichkeit unternahm. Du läßt mich, o Gott, eine kostbare Gewissensruhe genießen, nicht Ehre neben Stolz und Reichtum suchen, sondern die stille Überzeugung, daß ich nach der mir geschenkten Einsicht so viel möglich gerecht und gutthätig gegen meine Nebenmenschen handele."

Weniger zufrieden war er mit der Bereisung von Ost- und Westpreußen, Pommern und der Neumark, die er vom 18. Juli bis 23. November 1781 ausführte. „Ich habe," gesteht er am 6. Oktober 1781, „die Erwartungen des Königs, daß er in diesen Provinzen auch für mein Fach etwas Nützliches anlegen könnte, nicht zu erfüllen vermocht. Gleichwohl habe ich Mittel gefunden, die darauf passenden Anstalten zu treffen, und auch durch wiederholte Vorstellungen durchgesetzt und Anlaß erhalten, auch dort meinem Nächsten nützlich zu sein."

Solche Besichtigungen hat Heynitz während seiner ganzen Dienstzeit fortwährend vorgenommen, und wenn wir die Ausdehnung der preußischen Monarchie sowie die damaligen Verkehrsverhältnisse bedenken, so wird klar, welche Arbeit er damit — er soll im ganzen gegen dreißig solcher Reisen gemacht haben — geleistet hat. Obwohl er klagte, daß er im Alter die Reisen nicht so weit wie in früheren Jahren ausdehnen könnte, ließ er es sich doch noch als zweiundsiebenzigjähriger Greis nicht nehmen, nach Beendigung des französischen Krieges die westlichen Provinzen zu besuchen.

„Ich bin im Begriff, meine Provinzen zu bereisen," schreibt er am 30. Mai 1797 in sein Tagebuch, „und der darinnen entstandenen Not, o Herr, durch deinen Beistand zu beraten. Rüste mich, mein Gott, dazu aus. Das Unternehmen ist wichtig und, ich gestehe es, besorglich für mich, ob ich auch diesen Beruf zu erfüllen vermag. Ich habe mich selbst dazu aufgerufen nach dem Gefühl, daß ich sowohl den Notstand als den durch göttliche Gnade noch erhaltenen Wohlstand selbst genauer kennen lernen möchte und in beiden Fällen Gott an Ort und Stelle preisen möchte, daß er durch jenen seine Erkenntnis bewirkt, durch diesen

Tugend und echtes Christentum belohnt und erhalten. Dies lasse mir Gottes Geist genauer durchsehen, und er wecke meinen Geist, hier die Mittel ausfindig zu machen, wie Ordnung, Vertrauen in die Regierung zu erhalten und wiederherzustellen sei. Sei mit meinem Unternehmen, laß mich redliche Seelen von Schmeichlern und Falschen recht wohl unterscheiden. Laß mich alles mit Bedacht ohne Übereilung und Vorurteil beurteilen und erweise dich als der gnädige Gott, dem ich alle meine bisherige weise Führung zu danken habe. Ich unternehme es nicht aus Augendienerei, aus eitelm Ruhme, denn selbst der Monarch mich nicht aufgerufen hat. Dies vielmehr von Gott selbst kommt durch Ruf an meine Seele, und diesen will ich nach menschlichen Kräften erfüllen."

Über einen Teil dieser Reise brachte die Essendische, jetzt Rheinisch-Westfälische, Zeitung einen Bericht, datiert Wetter den 30. August 1797, aus dem hervorgeht, welche Verehrung Heynitz genoß. Als er von Hamm nach Hagen reiste, begrüßte ihn, so erzählt dieser Bericht, bei Herdicke das gesamte Personal des Oberbergamts und begleitete ihn zu Pferde bis Hagen. Er berief alsdann das Oberbergamt zu sich nach Hagen zu einer Konferenz, bei der auch der Oberpräsident Stein zugegen war. Am nächsten Tage erwarteten die Beamten den Minister bei seiner Weiterreise, um „auf eine feierliche Art dem geschätzten Greise die unbegrenzte Ehrfurcht zu bezeugen, welche er so ganz verdient". Als er am 29. August von Hagen nach Duisburg reiste und Vormittag 8 Uhr in Herdicke eintraf, empfingen ihn 500 Bergleute, die gleichförmig in braune Puffjacken und weiße Hosen gekleidet in Reihe und Glied zu beiden Seiten der Straße aufgestellt waren. Entblößten Hauptes ging der Minister durch ihre Reihen, überall mit lautem Glückauf begrüßt, in das die Zuschauer jubelnd einstimmten. Am Ende des Zuges kamen „vierzehn weißgekleidete Mädchen, alles Töchter ansehnlicher Gewerke, dem Vater ihrer Väter entgegen". Nachdem eines der Mädchen den Minister mit einem Gedicht bewillkommnet hatte, wurde in einer Laube ein Frühstück eingenommen, wobei Heynitz „die Mädchen neben sich sitzen hieß und sich mit allen aufs huldvollste unterhielt". Die Bergleute hatten sich unterdessen um die Tafel gruppiert und „drückten durch abwechselndes Vivatrufen und Abfeuern zwölf kleiner Stücke ihre Freude darüber aus, daß sie den Vater Heynitz in ihrer Mitte hatten".

Heynitz aber schrieb am 6. September 1797 in sein Tagebuch: „Ich beschließe heute meine zweite Hauptrevision meines westfälischen Provinzialdepartements, und zwar in Munterkeit und Frische des Geistes. Gott sei, solange ich lebe, dafür gedankt. Diese Provinzen haben viel

durch Teuerung und Krieg gelitten, noch ist ein Teil von den Franzosen besetzt. Aber Gott hat die befreiten außerordentlich gesegnet, und die besetzten sind jetzt durch die geschlossene Konvention doch mehr als vorher in Ruhe. Man hat mir hier unverdiente Ehren bei der Aufnahme erwiesen. Dies hat mich aufgefordert, dem allein Dank zu bringen, der meine geringen Bemühungen gesegnet. Laß dir, o Gott, diese fleißige und weniger verdorbene Nation ferner empfohlen sein, rüste mich den angestellten Diener mit Lust und Eifer, unverdrossen ferner zu ihrem Wohle zu arbeiten, und nimm mein mit Thränen dankbar benetztes Morgenopfer an."

Bei seiner reichen Erfahrung und seiner vielseitigen Bildung war es Heynitz ein leichtes, überall, wo er hinkam, gute Ratschläge zu erteilen, und er konnte sich mit Recht darüber freuen, daß er kein unnützes Glied der menschlichen Gesellschaft sei, sondern seinem Nächsten diene. Anderseits eignete er sich durch seine vielen Reisen eine außerordentliche Ortskenntnis an und war infolgedessen imstande, nicht nur weitblickende, sondern auch den Verhältnissen entsprechende Maßnahmen zu treffen. Er betonte daher auch je und dann mit einem gewissen Selbstbewußtsein seine Sach- und Menschenkenntnis, die ihn befähige, seinen Beruf gewissenhaft zu erfüllen. Friedrich II. drückte seinem Minister wiederholt seine Zufriedenheit aus, und dieser triumphierte 1781 im Gegensatz zu seinen anfänglichen Besorgnissen: „Gott machte alles leichter, und gegen meine und aller Menschen Erwartung bin ich imstande, meinem Dienste jetzt vorzustehen, habe genugsam Muße, meinen Geist zu Gottes Lob und Preis täglich zu sammeln, bin bis jetzt glücklich gewesen, meines Königs Willen zu erfüllen und entgegenzugehen, finde allenthalben Rat, Beistand, Segen und Gedeihen bei meinen Geschäften."

Dazu kam, daß Heynitz bei seinen Reformbestrebungen nicht übereilt und unbesonnen vorging, sondern langsam, Schritt für Schritt, immer nach einem festen Plane, sorgsam jede Möglichkeit erwägend, aber auch das Beschlossene thatkräftig verfolgend. Jedes Jahr verfaßte er einen Rechenschaftsbericht und nach längeren Zeitabschnitten eine Denkschrift. „So habe ich," vermerkt er am 30. März 1800 in seinem Tagebuch, „in dieser Woche die letzte Rechenschaft meiner bisherigen gestion bei meinen sämtlichen Departements abgelegt und wünsche, daß man höchsten Ortes damit zufrieden sei. Nie kann ich Gott genug danken, daß er mir Geistes Kraft bisher immer noch geschenkt zu wahrem Dienste, meine Berufsgeschäfte zu überdenken und geltend zu machen, auch solche höchsten Ortes in Erinnerung zu bringen und dadurch Anlaß zu einer

ernstlichen Beurteilung und Überdenken zu geben. Ich und Obere erhalten dadurch (durch den Rechenschaftsbericht) Übersicht des Ganzen und haben einen Leitfaden zur weiteren Fortsetzung der Arbeit. Das Gewissen wird dadurch in der That am besten beruhigt und der Geist aufgeheitert, das vollendete Werk fortzusetzen. Es gehört mit zu meiner Glückseligkeit, daß ich mich in Zeiten an dergleichen Arbeiten gewöhnt und nicht eher ruhig bin, bis ich wieder einen Jahreshaushalt in meinem Departement entworfen und überdacht."

Heynitz hatte seine erstmalige Bereisung der preußischen Provinzen noch nicht beendet, als er unterm 15. Oktober 1781 bei allen Bergämtern anfragte, wo und wie Verbesserungen im Bergwesen gemacht werden könnten. Auf Grund der eingegangenen Berichte und seiner eigenen Beobachtungen überreichte er dem Könige am 29. Dezember 1781 einen „Generalplan zur Anlage neuer und Verbesserung alter Berg- und Hüttenetablissements." Zur Ausführung forderte er Geld, erhielt aber abschlägigen Bescheid. Dies kränkte ihn tief. „Gestern," heißt es am 1. Juni (?) 1782 in seinem Tagebuche, „ward mein Plan, den ich zur Verbesserung verschiedener Etablissements für den König entworfen, mit der Notiz zurückgeschickt, daß gegenwärtig kein Geld dazu verwendet werden könnte. Es demütigt mich solches, aber es ist für mich selbst eine Lehre, nicht auf Menschen zu bauen und nicht zu weit aussehende, mich zu sehr zerstreuende Pläne zu entwerfen, vielmehr nur stille weg dasjenige zu thun, was mir täglich vorkommt." Und am 8. Juni: „Ja, gieb den Worten Kraft und Nachdruck ohn Verdruß. Dies möchte heut mein Wahlspruch sein. Denn der mißtrauische Charakter unsers Königs zunimmt und dergleichen (Unangenehmes) zu viel in den Diensten vorkommt. Ach, laß auch hierinnen mir, mein Gott, Rat finden, da ich hierbei keine Absicht habe, als die Erfüllung meines Berufs, und (laß) den gut angefangenen Plan nicht wieder zurückgehen. Du weißt, mein Gott, daß ich solchen nicht aus Stolz und Eigennutz entworfen. Sollte gleichwohl noch etwas dabei sein, so reinige es davon, denn ich gebe beides gerne auf und verlange nur, dem Nächsten und dem Allgemeinen nützlich zu sein. Lehre mich so das wahre Verhalten, prüfe und läutere mich, ich folge willig und gern, wohin du willst, und nehme alles mit willigem Herzen aus deiner Hand. Du allein wirst jetzt und in allen mißlichen Fällen helfen und retten."

Am 15. Juni wendete er sich mit einer Eingabe an den König. Die Zurückweisung seines Antrages habe ihn mit großer Betrübnis erfüllt, um so mehr da schon alles vorbereitet sei, und da er sich geschmeichelt habe, den König von seinem Eifer durch den Erfolg seiner bisherigen

Maßregeln überzeugt zu haben. Schon jetzt seien 210000 Thaler erspart worden. Wenn sein Plan ausgeführt werde, würden jährlich 341000 Thaler im Lande bleiben, die jetzt ins Ausland gingen. Auf diese erneute Bitte um Geld erwiderte Friedrich II. am folgenden Tage: „Je dois en réponse vous dire une chose, que vous devez savoir, c'est que pour donner de l'argent il faut en avoir, et cette année ci Je Me trouve entièrement en sec.“ Im nächsten Jahre hoffe er ihm die gewünschte Summe anweisen zu können. Heynitz war mit diesem Bescheid zufrieden. „Ich danke dir, mein Gott,“ schrieb er in sein Tagebuch, „der du der Menschen und der Könige Herzen regierst und lenkest.“

Nach einer am 14. Juni 1783 anberaumten Ministerialkonferenz, worin der Plan genehmigt wurde, stellte Friedrich II. seinem Minister 260000 Thaler zur Verfügung, und nun ging Heynitz an ein fröhliches Schaffen, wobei ihm der König ziemlich freie Hand ließ. „Du, mein Gott, schenktest mir Kraft,“ frohlockt er am 14. September 1783, „die Schwierigkeiten zu heben, selbst des Königs Beifall und Einwilligung zu erhalten, seine Aufmerksamkeit zu fixieren und mir nachzulassen, zweckdienliche Dispositionen zu machen und erforderliche Auslagen ohne ängstliche Bekümmernis und Furcht vor Verantwortung anzuwenden.“

Am 14. Juni 1785 überreichte er seinem Herrscher eine ausführliche gedruckte Denkschrift „Mémoire sur un plan à suivre par le département des mines de Sa Majesté le Roi de Prusse, pour tous les objets, qui ont rapport au règne minéral des différentes provinces“, die 1786 erweitert unter dem Titel „Mémoire sur les produits du règne minéral de la monarchie prussienne et sur les moyens de cultiver cette branche de l'économie politique“ — auch in deutscher Übersetzung — veröffentlicht wurde. Heynitz geht darin alle preußischen Provinzen durch, zählt die bestehenden Berg- und Hüttenwerke auf, zeigt, was erreicht ist, und wo und wie die bessernde Hand anzulegen ist. Der König schrieb ihm an demselben Tage: „Ich danke Euch recht sehr für das mir eingereichte wohldurchdachte Mémoire, die hiesigen Bergwerks-Sachen betreffend. Es ist solches sehr instructiv, und werde Ich es zu Euerm Andenken aufbewahren, auf daß es immer gegenwärtig bleibt und bei dem Bergwerks-Departement der nachdem kommt es nachsehen und sich danach richten kann. Ich gebe Euch also hiermit meine Zufriedenheit darüber zu erkennen.“

Es würde zu weit führen, wollten wir im einzelnen alle Schritte und Maßnahmen des Ministers namhaft machen, zumal da sich sein Departement stetig erweiterte. Im allgemeinen verfolgte er drei Ziele. Zunächst suchte er sachkundige Beamte und tüchtige Bergleute heran-

zuziehen. Sofort nach seinem Amtsantritt sorgte er durch das Publikandum vom 8. Januar 1778 für eine bessere Ausbildung der Bergeleven. Nach seiner ersten Bereisung der westfälischen Bergwerke bestimmte er am 9. November 1780, daß das Bergamt geschickte Schichtmeister und Steiger unterweisen und zu Geschworenen machen solle. Durch die Instruktion vom 24. Mai 1783 wurde das Bergamt verpflichtet, tüchtige Steiger in der Kenntnis der Gebirge zu unterrichten. Auch die Kinder der Bergleute sollten fleißig zur Schule angehalten werden. Ferner gab er dem Bergamt ebenfalls unter dem 9. November 1780 auf, erfahrene Bergleute aus der Gegend von Aachen zu gewinnen, und die oben erwähnte Instruktion schreibt vor, daß die Werke überall mit ordentlichen Bergleuten besetzt und solche, wenn nötig, von auswärts bezogen werden sollten. Auch das Verbot, die Bergleute mit Viktualien zu lohnen, bezweckte eine Hebung des Standes. Als Heynitz Stein an die Spitze des westfälischen Bergwesens setzte, legte er ihm vor allem die Sorge für tüchtige Leute ans Herz. Auch die Instruktion, die er am 22. April 1780 Reden gab, forderte, daß die Werke mit tüchtigen Leuten besetzt werden sollten. In seinem Memoire weist dann Heynitz mit Genugthuung auf den Erfolg seiner Bestrebungen hin. Fremde Bergleute sind eingewandert, die Beamten stehen mit Sachkenntnis ihren Geschäftskreisen vor, die Räte des Ministeriums unterrichten junge Bergeleven in Chemie, Mineralogie, Mathematik und Physik, und der Minister zweifelt nicht, daß das Bergwesen infolgedessen von Tag zu Tag mehr aufblühen werde.

Als zweites Ziel erstrebte Heynitz, die Produktion zu verbessern und zu verbilligern. Holz, womit damals meist gefeuert wurde, war rar und teuer, und es war eine stete Sorge Friedrichs II. sowohl wie seines Ministers, was soll werden, wenn einmal die Forsten gänzlich versagen. Als Ersatz wurde zunächst Steinkohle ins Auge gefaßt, und es gelang Heynitz, die Steinkohlenförderung außerordentlich zu heben. Als Schlesien an Preußen fiel, wurden in dieser Provinz nur 40 000 Scheffel Steinkohlen gewonnen, 1785 aber 288 279 Scheffel. In der Grafschaft Mark betrug die Ausbeute 1737 467 874 Scheffel, 1785 1 707 461 Scheffel und 1791 3 187 017 Scheffel. Ein weiterer Ersatz für das Holz war der Torf. Überall, namentlich in Ostfriesland und in Brandenburg, wurden die Torfstechereien verbessert und neue angelegt. Sorgfältig berechnet Heynitz, wie viel Holz dadurch gespart werden könnte, und wünscht, daß die Städter ihre Öfen für Torffeuerung einrichten möchten; anderseits dringt er auf bessere Forstverwaltung und ordentliche Aufforstung der abgeholzten Stellen. Braunkohle wurde nur sehr wenig

benutzt, und es ist Heynitz' Verdienst, auf ihre Bedeutung hingewiesen zu haben. Unter ihm entstanden in der Provinz Sachsen eine Reihe Braunkohlengruben, und seiner Anregung verdanken wir die Erfindung der Braunkohlentorfsteine.

Ebenso hob er die Eisenproduktion. Bereits am 4. Januar 1783 konnte er berichten, daß 1782 durch das von ihm gegründete „Haupt-Eisen-Comtoir" für 290 647 Thaler Waren, die aus inländischen Eisenerzen hergestellt worden waren, abgesetzt seien. „Das ist sehr gut," vermerkte Friedrich II. an den Rand dieses Berichtes.

Damit der Reichtum der Bergwerke nicht so bald erschöpft würde, schrieb Heynitz überall vor, daß die Stollen in die Tiefe getrieben werden sollten, und da man mit den damaligen Mitteln der Bergbaukunst, den sogenannten Roßkünsten, die in der Tiefe stärker andringenden Wasser nicht bewältigen konnte, ließ er Dampfmaschinen (machine à feu) aufstellen. Die Dampfmaschine war damals in Deutschland im allgemeinen noch unbekannt. Zwar hatte schon 1768 der Kriegsrat Gansauge zu Altenweddingen eine Feuermaschine errichtet, aber nach verkehrten Grundsätzen und ohne sachmännischen Beirat, so daß sie unbrauchbar war. Heynitz meinte, man müsse die Reparatur dieser Maschine erzwingen. Denn „l'économe politique prend à cœur le bien-être de la totalité et non la prosperité momentanée de l'individu". Anderseits wußte Heynitz, daß in England die Dampfmaschine die Verbesserungen erfahren hatte, die sich an die Namen Watt und Foulton knüpfen. Da aber Ausfuhrverbot und Patentschutz es unmöglich zu machen schienen, die Dampfmaschine nach Deutschland zu verpflanzen, sandte Heynitz einen seiner Untergebenen, den späteren Bergrat Bückling, nach England. Dieser arbeitete als gewöhnlicher Arbeiter in einer Maschinenfabrik und eignete sich „heimlich und mit Gefahr" so viele Kenntnisse an, daß er imstande war, selbst eine Dampfmaschine nach den neuesten Erfindungen zu bauen. Durch Kabinettsordre vom 30. Mai 1780 wies Friedrich II. Heynitz an, „bei allen Werken, wo das Wasser aus den Gruben zu schaffen und wo es sich thun lässet (und sie) mit Nutzen und effect gebraucht werden können", derartige Maschinen aufzustellen, und genehmigte die Verwendung Bücklings dazu. In seinem Generalplan warf Heynitz „zur Verbesserung des Rotenburgischen Werkes und Anlegung einer englischen Feuerkunst daselbst" 25 061 Thlr. 14 Gr. 11 Pf. aus. Nachdem dieser Plan gebilligt war, baute hier Bückling unter ausschließlicher Benutzung deutschen Materials und deutscher Arbeiter eine Dampfmaschine, die am 23. August 1788 auf dem König-Friedrich-Schacht bei Hettstedt in Betrieb gesetzt wurde. Dies war die erste richtige Dampfmaschine in

Deutschland, der Heynitz bald andere, z. B. in Tarnowitz, Berlin, Schönebeck und 1798 in Unna, folgen ließ. Seitdem hat die Dampfmaschine ihren Siegeszug durch Deutschland angetreten, und man braucht nur an die Umwälzungen zu denken, die sie auf dem ganzen Gebiete des wirtschaftlichen Lebens hervorgebracht hat, um die Bedeutung zu ermessen, die Friedrich der Große und sein genialer Minister für unser Vaterland haben.

Endlich achtete Heynitz auch darauf, daß die Fabrikate hübscher und zweckentsprechender hergestellt würden. Er ließ es nicht an guten Ratschlägen fehlen und schickte u. a. den Bergrat Eversmann zum Studium nach England, der dann wieder die Eisenwarenfabrikanten, namentlich die der Grafschaft Mark, anleiten mußte. Heynitz hatte in dieser Beziehung in erster Linie am Sauerlande seine Freude, das er mit der Gegend von Birmingham vergleicht.

Als drittes Ziel faßte er die Erleichterung des Absatzes ins Auge. Zu diesem Zwecke drang er überall auf Verbesserung der Straßen und Schiffbarmachung der Ströme. So begünstigte er in Westfalen die Anlegung von Straßen und die Regulierung der Ruhr. Gleicherweise suchte er in Schlesien die Verkehrswege zu heben, und 1788 reichte er gemeinsam mit dem Minister Schulenburg bei Friedrich Wilhelm II. einen umfassenden Plan zum Bau von Chausseen ein, dessen Ausführung leider durch Wöllner hintertrieben wurde. Wie sehr er bei diesen Bestrebungen auch auf Einzelheiten bedacht war, geht daraus hervor, daß er z. B. die westfälischen Gewerke anweist, sie sollten die Zugangswege zur Ruhr pflastern, sie sollten an den Ladeplätzen Schuppen zum Schutz für die Kohlen bauen, sie sollten beim Kohlenversand nach Holland ja nur ganz reine Kohle verwenden.

Den Handel mit Berg- und Hüttenerzeugnissen suchte er teils durch Zollerleichterungen, teils durch Zollerschwerungen zu beleben. Da er überzeugt war, daß das schlesische Eisen dem schwedischen an Güte gleich sei und den Bedarf des preußischen Staates decken könne, beantragte er, die Einfuhr des schwedischen Eisens zu verbieten. Ebenso widersprach er dem freien Handelsverkehr mit Sachsen, weil die sächsischen Metallwaren wegen der in Sachsen weit bedeutenderen Nationalindustrie und der Sparsamkeit der dortigen Bewohner wohlfeiler als in Preußen hergestellt und verkauft werden könnten. Wo jedoch die Industrie stark genug sei, einen Wettkampf zu wagen, oder wo sie unentwickelt, nicht lebensfähig und nicht imstande sei, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen, solle man die Grenzen öffnen, damit nicht auch der Nachbar seine Grenzen schließe und aller Handel stocke. „Man muß den Neid nicht so weit treiben,

daß man dem Nachbar nicht auch einigen Gewinn lasse, weil man ihm sonst oft den Weg zeigt, unserer zu entbehren." Ob aber nun die Waren im Ausland oder im Inland vertrieben werden mußten, unermüdlich war er thätig, für die unter seiner Aufsicht stehenden Industrien neue Absatzquellen zu eröffnen.

Dabei kam es ihm nicht sowohl darauf an, daß die Staatseinnahmen vermehrt würden, als vielmehr darauf, daß die Nationalindustrie gehoben würde; er war nicht nur Bergmann und Finanzmann, sondern vor allem Nationalökonom.

„Ach Herr," schreibt er am 11. Februar 1797, „wappne mich mit möglichster Geduld und Einsicht, daß ich, was mir in meinem Dienste begegnet, möglichst überdenke, wohl überlege und nachher wohl geprüft mit Entschlossenheit vorstelle und dadurch, wenn möglich, die Folgen ablehne, die ich nach jetziger Einsicht für den Gewerbfleiß einer nützlichen Klasse von Menschen besorge. Bis jetzt scheint es mir aus den mir entgegengesetzten Gründen, daß solche aus Mangel an staatshaushälterischer Einsicht nicht widerlegt sind, daß solche aus kaufmännischen und finanziellen Gesichtspunkten behandelt werden sollen, die nur einen temporellen Vorteil bringen und nur specielles Kasseninteresse befördern, dagegen Cirkulation der Geldsachen in entfernte Abteilungen von Provinzen hindern, welche wie die entferntesten Blutgefäße im menschlichen Körper aus dem Herzen Blut empfangen und in allen Teilen des Körpers Wärme und Lebenskraft erhalten. . . . Gebaut habe ich seit etlichen vierzig Jahren an einem Nahrungsgeschäft, das dieser Nation ganz fehlte, und jetzt wollen es andere untergraben und vielleicht ganz zerstören, weil sie sich nicht die Mühe geben wollen, die Gründe recht nachzudenken, und (nicht) einen mäßigen Kassenvorteil eines lebhaften Umtriebs des Geldes vorziehen und ihre verderblichen Ratschläge damit beschönigen wollen."

Gerade den Bergbau schätzte Heynitz aus volkswirtschaftlichen Gründen sehr hoch. In seinem Essay tadelt er es, daß man diesen Teil der politischen Ökonomie überall unendlich vernachlässige. Er berechnet den Reinertrag der Bergwerke in Schlesien auf 39, in Westfalen auf 20 Prozent, und vergißt nie darauf hinzuweisen, wieviel Leute — 1785 88 024 Hausväter — durch den Bergbau beschäftigt werden. Nicht durch Gold- und Silberbergwerke, sondern durch Eisen, Kupfer und ähnliche Mineralien werde der Staat bereichert. Durch letztere komme — wie Spanien beweise — mehr Geld als durch erstere in Umlauf; es würden mehr Menschen dabei beschäftigt und die Industrie in anderen Fabriken und Manufakturen mehr dadurch befördert. „Wie sehr Bergbau, Hütten

und metallische Fabrikanstalten", berichtet er am 10. Oktober 1786 an Friedrich Wilhelm II., „den Reichtum eines Staates und die Nationalindustrie befördern und vermehren, in rauhen Gegenden Gewerbe, wo es daran fehlt, veranlassen, Geld in Umlauf bringen und zu mannigfaltiger Kultur wüster Gegenden Gelegenheit geben, davon bin ich seit vierzig Jahren bei meinen Dienstaufträgen in Schweden, Ungarn, am Harz und in Sachsen und bei meinem Aufenthalt in England ein redender Augenzeuge, sowie ich dagegen bei meiner Zurückgezogenheit in Frankreich häufig zu bemerken Gelegenheit fand, wie nachteilig es für diese Monarchie ist, daß sie sich im Bergbau und Hüttenbetriebe versäumt und ihre vielen Bedürfnisse aus dem Mineralreiche fremden Staaten abkaufen muß."

Als er daher am 1. Mai 1799 die Einkünfte aus den Bergwerken zusammenstellte, dankte er „Gott für seinen reichen Segen, zumal dies nicht ein Zuwachs von Revenüen, sondern ein Zuwachs der Industrie ist, die dem allgemeinen Staatshaushalt alljährlich zuwächst und solchen bereichert". Da gewöhnlich „seine Obern dies nicht einsahen", war es ihm eine ganz besondere Genugthuung, daß Friedrich Wilhelm III. die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bergbaus hervorhob und ihm unter dem 1. Mai 1801 folgende Kabinettsordre zugehn ließ: „Ich habe Eure Verdienste um den gegenwärtigen Flor der Berg- und Hüttenwerke in meinem Staate nie verkannt, da es mir nur zu gut bekannt ist, daß Ihr diese sonst unbedeutende Partie, die ich nicht als bloße Finanzquelle betrachte, mit dem größten Erfolge für die Vermehrung der Nationalreichtümer und des Gewerbfleißes gleichsam neu erschaffen habt."

Diese seine Grundsätze und Ziele suchte Heynitz mit nie rastender Thätigkeit zu verwirklichen. Gerade für seine Unermüdlichkeit sah er in Friedrich II. sein Vorbild. „Es ist Gottes Wille, dich geschäftig zu erhalten," vertraut er am 2. Juni 1782 seinem Tagebuche an, „und so siehe solches als Gottesdienst an, thue alles zur Ausbreitung von Gottes Ehre und wahrem Nutzen des Nächsten. Du hast darin an dem König ein Exempel so wenig seinesgleichen. Er ist arbeitsam, zieht seine Schuldigkeit aller Erholung vor, besorgt zuvörderst seine Geschäfte und ist von Gott mit vorzüglichen Gaben dazu ausgerüstet. Er hat in seinem Stande nicht seinesgleichen, der die Anhaltsamkeit, Einförmigkeit hat, der seine Zeit so einzuteilen weiß. Man läßt ihm hierinnen nicht alle verdiente Gerechtigkeit widerfahren, und gleichwohl gehört ihm deshalb ein besonderer Vorzug vor andern Regenten. Herrlich rüstet ihn Gott dazu mit Leibes- und Seelenkräften, und er thut alles aus Gottes

Macht, und es ist nicht glaublich, daß er dagegen Gott verkennen solle. . . . . Unterdessen gieb du, o Seele, wie es dir Jesus selbst gelehrt, dem Kaiser, was dem Kaiser gebührt, und Gott, was Gott gebührt. Du hast ihm Treue und Eifer im Dienst versprochen, du willst für das Wohl seiner Unterthanen sorgen, Gott hat dir Talente dazu gegeben, der König Ansehn, und er schenkt dir bis jetzt Vertrauen, beharre also in deiner Arbeitsamkeit, in deinem Eifer, deiner Uneigennützigkeit."

Es war Heynitz vergönnt, fünfundzwanzig Jahre lang an der Spitze des preußischen Bergwesens zu stehn, und es gelang ihm, den Bergbau zu einer unerwarteten Blüte zu bringen. Namentlich Schlesien, das ihn in seiner Gebirgsformation an England erinnerte, erweckte in ihm große Hoffnungen. „Il n'y a pas de pays plus propre aux établissements des mines et de leurs ateliers." Westfalen sei mehr für Fabriken geeignet. Die Summe, die Preußen in das Bergwesen gesteckt habe, verzinse sich mit 10 Prozent. „Sage dir, Seele," ruft er am 7. März 1796 aus, „konntest du dir wohl je einen solchen Bergsegen erwarten? Tarnowitz" — wo er am 23. September 1788 in eigener Person zwei neue Schächte angesetzt hatte — „hat seine Schuld mit 100 000 Thalern abgezahlt, kann in diesem Jahre 60 000 Thaler Ausbeute geben. In Rudelstadt ist für mehr als 170 000 Thaler aus der Erde an Werten erzeugt worden und jetzt eben ein Anbruch von gewachsenem Silber — eine Stufe 7 Pfund 18 Gr. schwer — und rotgüldenem Erz, dergleichen man selbst in Sachsen und Norwegen nicht reicher gehabt. Rothenburg zieht sich aus seiner Schuld heraus, und der Drangsale des Krieges ungeachtet erhält sich der Bergbau in der Grafschaft Mark besonders wegen des starken Debits nach Holland." Am 2. Mai 1799 stellte er den jährlichen Produktionswert von sämtlichen Bergwerken Preußens zusammen und verglich damit die Übersicht, die er 1784 Friedrich II. überreicht hatte. Damals ergab sich als Gesamtsumme 2 949 802 Thaler, jetzt 6 327 924 Thaler, so daß während dieser fünfzehn Jahre eine Vermehrung von 3 388 122 Thalern, also mehr als eine Verdoppelung erfolgt war. „Ich habe," fügt Heynitz hinzu, „daher gewiß Ursache, über die Segnung meines Gottes von meinen Geschäften besonders zu danken, und da ich weiß, daß ich nur ihm Dank zu geben schuldig, so empfehle ich ihm auch allein alles zu fernerer Erhaltung und Gedeihen."

Wenn mithin Heynitz anerkanntermaßen als der Begründer des preußischen Bergbaus gilt, so hat er sich doch auch dadurch um den preußischen Staat sehr hohe Verdienste erworben, daß sein Ministerium der Sammelpunkt und die Schule für mehrere bedeutende Männer

gewesen ist. Wir haben ja schon gesehen, mit welcher Sorgfalt es sich Heynitz angelegen sein ließ, junge Leute im Bergwesen auszubilden. Mit ernster Prüfung suchte er sich seine Mitarbeiter aus, mit großer Menschenkenntnis stellte er sie an den passenden Platz, mit Uneigennützigkeit und väterlichem Sinne leitete er sie und freute sich ihrer Erfolge, und wie er sein Amt überhaupt im Ausblick zu Gott versah, so galten seine Gebete auch seinen Arbeitsgenossen. Zudem ragte Heynitz unter den damaligen preußischen Ministern durch seine Bildung hervor; während z. B. der Minister Hagen mit Entrüstung betonte, daß er nie etwas Gedrucktes lese, war Heynitz sehr belesen, und seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen erfuhren viele Anerkennung. Endlich herrschte in seinem Ministerium Ordnung und Gerechtigkeit, auch als unter Friedrich Wilhelm II. Bequemlichkeit und Egoismus einriß. Dies alles aber zog gerade edle Geister an.

Zu ihnen gehört zunächst der Graf Reden. Seine Mutter war die Schwester von Heynitz' erster Gemahlin. Er war im Harz als Bergmann ausgebildet und 1778 von Heynitz in Schlesien angestellt worden. Er wurde bald des Ministers rechte Hand. Heynitz ließ ihn die westfälischen Bergwerke besichtigen, schickte ihn nach England und übertrug ihm 1779 die Oberleitung des schlesischen Bergwesens, um das sich Reden außerordentlich verdient gemacht hat. „Ich bin nun hier zum fünftenmal in Schlesien," schreibt Heynitz am 6. September 1796 in sein Tagebuch, „und ein Zeuge von Gottes fortwaltender gnädiger Fürsorge für diese Provinz. Besonders kann ich dir, mein Gott, nie genug danken, daß du mir den zugewiesen, erhalten und gesegnet, unter dessen Direktion dieser specielle Nationalhaushalt ausgeführt wird. Seinem Eifer und Fleiß habe ich mit aller Überzeugung alles zu danken, und er sei und bleibe einer von denen, die du deiner besondern Obhut gewürdigt. Er hat die Gelegenheiten auf seinen Reisen zu benutzen gelernt, davon hier die Anwendung gemacht, und niemand verkennt sein standhaftes anhaltendes Bemühen, nach und nach dieses Nationalgeschäft zu befestigen und auf hiesigen Erdboden zu verpflanzen. Mein Gebet und Fürbitte soll ihn dafür bis an mein Sterbebett begleiten." Reden hat Heynitz wie seinen Vater geschätzt und wurde nach dessen Tode sein Nachfolger als Minister.

Weiter gehört der Freiherr v. Stein dazu, mit dessen Familie Heynitz seit seiner zweiten Verehelichung innig befreundet war. Zwar steht nicht fest, daß Heynitz Stein geradezu veranlaßt habe, 1780 in preußische Dienste zu treten. Aber gewiß ist er auf diesen Entschluß nicht ohne Einfluß gewesen, und als er von Friedrich II. den Jüngling

zur Ausbildung zugewiesen erhielt, begnügte er sich nicht damit, ihn theoretisch und praktisch anleiten zu lassen, sondern zog ihn in seine Nähe und erkor ihn sich zu seinem Begleiter, als er 1780 Westfalen und 1781 die östlichen Provinzen besichtigte. 1782 besuchte Stein die Bergakademie zu Freiberg, 1783 hielt er sich Studien halber in Clausthal auf, und zu allem entwarf ihm Heynitz den Plan. Bereits im März 1782 beantragte er Steins Ernennung zum Oberbergrat, und als der große König an der Jugend des Kandidaten Anstoß nahm, lobte er seinen Eifer und seine Kenntnisse und betonte, daß man einen solchen Mann dem Staate erhalten müsse. 1784 bestellte er ihn dann zum Leiter der westfälischen Bergämter, empfahl ihn später als Gesandten nach Mainz, schlug ihn 1796 als Oberpräsident von Westfalen vor und schützte ihn wider Neider und Feinde. So sehen wir überall in dem Lebensgange und der Entwicklung Steins die leitende und sorgende Hand des Ministers Heynitz. Ihm ist es zu verdanken, daß Stein nicht in kleinliche Verhältnisse eingeschnürt wurde, sondern zeitig auf Stellen kam, wo sich sein Geist frei entfalten konnte. In dem Familienkreise des Ministers befestigte sich die Religiosität, durch die sich Stein zeitlebens auszeichnete und an der er bei seinen spätern Lebensschicksalen einen innern Halt hatte. „Reden und Stein,“ heißt es in Heynitz' Tagebuche vom 22. August 1782, „haben diesen (den Familienangehörigen des Ministers) viel zu danken, ihr moralischer Charakter wird gebildet, ihr Betragen giebt uns neue Lehren, neue Überzeugung, daß der thätige Christ nur allein Gott gefallen kann.“ Durch seine Frömmigkeit, sein Freisein von Bureaukratismus, seinen Überzeugungsmut und seine Gewissenhaftigkeit bot Heynitz dem Eck- und Edelstein des deutschen Volkes ein leuchtendes Vorbild. Er erkannte früh die Bedeutung seines Schülers. „Er wird ein großer Mann werden.“ Als der Minister am 6. September 1796 die Bereisung Westfalens beendet hatte, schrieb er in sein Tagebuch: „Auch hier bin ich wie in Schlesien in der Lage, daß ein selbst erzogener junger Mann von seltenen Gaben den Provinzen als Oberpräsident vorgesetzt ist, der in der That schon viel Wichtiges ausgeführt und den Stoff hat, noch mehr auszuführen.“ Stein anderseits bewahrte seinem Lehrer allezeit ein liebevolles Gedenken und setzte ihm in seiner Autobiographie ein herrliches Denkmal: „Heynitz war einer der vortrefflichsten Männer seines Zeitalters. Tiefer religiöser Sinn, ernstes anhaltendes Streben, sein Inneres zu veredeln, Entfernung von aller Selbstsucht, Empfänglichkeit für alles Schöne, Edle, unerschöpfliches Wohlwollen und Milde, fortdauerndes Bemühen, verdienstvolle tüchtige Männer anzustellen, ihren Verdiensten zu huldigen

und junge Leute auszubilden — dies waren die Hauptzüge dieses vortrefflichen Charakters."

Zu Heynitz trat ferner Alexander v. Humboldt in Beziehung. Als zweiundzwanzigjähriger Jüngling richtete er am 14. Mai 1791 an Heynitz das Gesuch, er möchte ihn in seinem Departement anstellen. Der Minister entsprach dem, ernannte ihn zum Assessor beim Berg- und Hüttendepartement und überwies ihn zur weitern Ausbildung in der „Federarbeit" dem Oberbergrat Wehling. Mit großem Verständnis verfolgte er Humboldts wissenschaftliche Arbeiten, erwählte ihn sich zum Begleiter, als er 1792 Ansbach-Bayreuth in Augenschein nahm, und übertrug ihm die Leitung des Bergwesens in diesen Fürstentümern. Humboldts Begabung würdigte Heynitz vollständig. Er ließ ihm für seine wissenschaftlichen Bestrebungen Freiheit und that alles, um ihn an Preußen zu ketten, leider ohne Erfolg, da Humboldts Sinn in die Ferne ging.

Endlich war Heynitz die Veranlassung, daß sein „Vetter" Hardenberg als Oberbergrat in preußische Dienste trat. Wie alle Welt erkannte er die Tüchtigkeit an, die Hardenberg namentlich in der Verwaltung von Ansbach-Bayreuth bewies, nur wünschte er ihm etwas mehr Religion.

Welchen Klang haben Namen wie Reden, Stein, Humboldt, Hardenberg in der Geschichte des preußischen Staates! Heynitz' Verdienste um Preußen wären schon dann groß zu nennen, wenn er weiter nichts gethan hätte, als diese Männer herangezogen, ausgebildet und gefesselt!

Nachdem der Minister Görne in Ungnade gefallen war, betraute Friedrich der Große Heynitz am 27. Februar 1782 mit dem fünften Departement. Da man wünschte, daß dieses Amt ein Inländer bekleide, so wurde es ihm am 20. Oktober 1782 wieder genommen und dem Minister Bismarck gegeben. Als dieser aber plötzlich starb, mußte Heynitz wieder dies Departement und außerdem auch das vierte vom 7. Januar 1783 bis 10. Februar 1784 verwalten. Somit waren ihm für diese Zeit die Zoll- und Accisesachen, sowie die Manufaktur-, Kommerzien- und Fabrikensachen unterstellt.

Heynitz übernahm diesen Posten mit schwerem Herzen. „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoff auf ihn," seufzt er am 27. Februar 1782, „er wird es wohl machen. Mit diesem Vorsatz trete ich heute meinen neuen Beruf an, wünschte, möglichst dessen überhoben zu sein." Und am 3. August: „Gott weiß es, daß mich jetziger Beruf außerordentlich ängstigt, da er etwas von mir fordert, womit ich mich nur

mit Widerwillen beschäftigt. Ich finde darinnen so viel Willkürliches, so viel Zwang und gêne für den Nächsten, so viel Gelegenheit, ihn zum Betrug zu verleiten, weil es ihn seiner Nahrung beraubt, daß, da mir Gott diesen Beruf auferlegt, ich ihn, mir ihn abzunehmen oder gewissenhaft zu tragen helfen, nicht genug bitten kann."

In der That war ein Konflikt zwischen Heynitz und seinem Monarchen vorauszusehn. Nicht nur deshalb, weil Friedrich II. in manchen Fragen dieses Verwaltungszweiges anders als sein Minister dachte. Sondern der große Preußenkönig war ein Alleinherrscher; alle Anordnungen und alle Ideen sollten nur von ihm ausgehn, und seine Minister sollten weiter nichts als gefügige Werkzeuge seines Willens sein. Heynitz hingegen faßte den Beruf eines Ministers höher auf. Er war nicht damit zufrieden, daß er immer nur „Rechnungen prüfen" sollte. Außerdem fühlte er sich für sein Departement verantwortlich und berief sich dem Könige gegenüber auf sein Gewissen. Mutig vertrat er seine Überzeugung. Durch sein Tagebuch geht wie ein roter Faden die Bitte: Gott möge ihm Kraft verleihen, offen seine Meinung zu sagen, und so oft er es vor dem Könige oder im Ministerrat gethan hatte, dankte er Gott dafür. So mußte zwischen Herr und Diener Streit entstehn.

Heynitz hatte in seinem neuen Amte auch die sogenannte Regie, d. h. die Zollsachen, unter sich. Friedrich II. hatte, um eine bessere Verwaltung zu erzielen, Franzosen zu Leitern des Steuerwesens berufen, ohne daß jedoch seine an diese Maßregel geknüpften Erwartungen in Erfüllung gegangen wären. Der Schmuggel konnte nicht unterdrückt werden, die einzelnen Beamten ließen sich viele Willkürlichkeiten zu schulden kommen, die Verwaltungskosten erreichten eine unverhältnismäßige Höhe, und alle Welt schrie über Zollplackereien. Alle diese Mißstände blieben Heynitz natürlich nicht verborgen: in der Wertschätzung der Franzosen war er mit Friedrich II nicht einig. „Bei meinem neuen Amte scheinen mir solche Leute vorzukommen," schreibt er am 11. März 1782 in sein Tagebuch, „die sich der Wankelmut, Ungewißheit, Nachlässigkeit ihrer Vorsitzenden zu nutze gemacht, mit Leidenschaft handeln. Da kommt es auf Nachdruck, Ernst, Exempel, Fleiß und Vorsichtigkeit an, sie wieder zurückzuführen, mit ihnen zu arbeiten, ihre eingewurzelten Fehler mit Gelassenheit zu ertragen, ihnen Zeit zu geben, sich zu bessern, und sie auf sich selbst aufmerksam zu machen." An einer anderen Stelle nennt er die Regiebeamten geradezu „böse verrufene Leute".

Nachdem Heynitz durch Revision der Magazine, Aufstellung von Haushaltsplänen u. s. f. manchen Übelstand beseitigt hatte, beschloß er,

sich im Lande durch eigne Beobachtung von den Schattenseiten der Reg[ie] zu überzeugen, und erbat sich vom Könige die Erlaubnis, selbst d[ie] Messe zu Frankfurt besuchen zu dürfen. „Heute," schreibt er am 5. Juli 1782 in sein Tagebuch, „trete ich meine Reise an und soll [mit] solcher mich mit einem ganz neuen Geschäft bekannt machen, von welchem ich weiß, wenigstens höre, daß es die Quelle vieler Ungerechtigkeit, daß dadurch manche Geschäfte gestört werden, und wo ein ganzer Stand [f]ast gezwungen wird, nicht allein die Gesetze der Obrigkeit, sondern auch Gottes zu übertreten. Wie schwer es solchen geworden, mußte ich gestern aus dem Munde eines Kaufmanns hören, da gleich darauf derjenige, der solches ausgeführt, sich damit brüstete, daß er auf Befehl des Königs die Einnahme um so viel mehr vergrößert. Welche Widersprüche! Welche Schwierigkeit, hier genau zu sehen! Nun, mein Gott, erleuchte mir meinen Verstand."

In Frankfurt entdeckte er sehr bald, daß der Handel zurückgegangen war, daß die Interessenten aber höhere Ziffern anzugeben pflegten, und daß dadurch dem Könige ein falsches Bild beigebracht wurde. Zugleich bemerkte er, daß 71 Zollbeamte mit Aufstellung von Listen beschäftigt waren. Dadurch wurde nicht nur die Verwaltung teuer, sondern die Gewerbetreibenden wurden auch in ihrer freien Bewegung gehemmt, und die Geschäftsgeheimnisse konnten leicht verraten werden.

Friedrich II. befahl Heynitz zum 27. Juli 1782 zu sich, damit er ihm über das Ergebnis seiner Beobachtungen Vortrag halte. Näheres erfahren wir über diese Audienz nicht, doch war Heynitz mit ihr zufrieden, denn er schrieb am nächsten Tage in sein Journal: „So ist denn gestern abermal einer der Tage vorbeigegangen, welche auf meine Berufsgeschäfte so großen Einfluß haben. Gott hat mir solchen gesegnet, daß ich zufrieden damit sein kann, und ich weiß wahrlich, daß ich es meinem Gott allein zu danken habe, daß ich ohne Verdruß sowohl dem Könige als dem Thronfolger nach meiner Erkenntnis und Einsicht mit der redlichsten Absicht die Wahrheit gesagt. Die Umstände haben sich ganz besonders so gefügt, daß ich beide ausführlich sprechen können. Bei dem ersten habe ich die Liebe der Wahrheit bemerkt, insofern die Vorgerücktheit des Alters, vorgefaßte Meinung und feste Grundsätze derselben Eingang verstatten, gleichwohl haben einige Anmerkungen Eindruck gemacht und Vertrauen erweckt. Der Jüngere hat die Sache leichter gehört, sich vertraut unterredet, schon vermutet, was man darüber sagen wolle, der Sache getreu gefolgt und sich genau erkundigt. Sollte diese Unterredung mir den Weg in der Folge gebahnt haben, freimütig mit ihm zu sprechen, so müßte ich Gottes Schickung desto mehr bewundern."

Als freilich Heynitz dem König eine Bilanz der Frankfurter Messe vorlegte, wollte dieser nichts davon wissen, sondern ließ sich von einem andern eine zweite nach altem Muster anfertigen, die ihn mehr befriedigte. „Ich aber," schreibt Heynitz, „begnügte mich damit, die Wahrheit gesagt zu haben."

Im nächsten Jahre unternahm Heynitz — um von kleineren Reibereien zu schweigen — einen nachdrücklicheren Angriff auf die Regie. Er verglich die Einnahmen und die Ausgaben der Zollverwaltung vom Jahre 1780/81 mit denen vom Jahre 1765/66, wo die Regie noch nicht eingeführt war, und überreichte die Zusammenstellung am 17. Juni 1783 dem König. Wenn man vom Reinertrage das abziehe, was durch neueingeführte Zölle einkomme, so ergebe sich für 1780/81 ein Fehlbetrag von 212874 Thalern; für 1781/82 würde das Ergebnis noch ungünstiger sein. Heynitz folgerte daraus: „La regie actuelle est fort couteuse, et les financiers allemands sont plus économes. Les régisseurs ordonnateurs tout comme en France ont eu soin de se payer largement, tandisque les subalternes, qui pourtant sont les premiers mobiles pour faire aller cette machine compliquée, le sont trop peu." Er erhielt auf diese Eingabe keinen Bescheid. Trotzdem waren seine Worte auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen. Denn gerade damals äußerte der Monarch vielmals in scharfen Worten seinen Unwillen über die Regie, nannte die französischen Zollbeamten Diebe und Räuber, und wenngleich er nicht, entgegen dem Wunsche seines Ministers, die Regie mit scharfem Schnitt beseitigte, so hat er doch bis an sein Lebensende unablässig an der Verbesserung der Zollverwaltung gearbeitet.

Heynitz war, wie Friedrich II., ein Anhänger des Merkantilismus; aber er war kein strenger Doktrinär. Er lehnte überhaupt ein festes System und starre Prinzipien ab und meinte, man müsse im einzelnen auf Grund genauer statistischer Unterlagen den Sachverhalt prüfen und danach seine Entschlüsse fassen. Dabei gelangte er denn vielfach zu andern Ergebnissen als sein Herrscher. Ferner hielt er einen gewissen Um- und Austausch der Waren für natürlich und somit für notwendig und nützlich. Daher war er gegen eine allzu große Einengung des Handels und gegen die allzu vielen Zollschranken, die damals nicht nur einzelne Provinzen, sondern auch einzelne Landstriche voneinander trennten. „Er war der erste, der den großen Gedanken faßte, daß die verschiedenen Bestandteile des Staates ihre Produkte untereinander austauschen müßten, um sich auf diese Weise fester zu verbinden." Wo er freie Hand hatte, wie in Westfalen, hob er die Binnenzölle meist auf

und begnügte sich mit einem die ganze Provinz umspannenden Grenzzoll, und wo sich im preußischen Ministerium freiere Ansichten über den Handelsverkehr geltend machten, hatte er gewöhnlich die Anregung gegeben. Die heimische Industrie bestrebte er sich wie beim Bergwesen durch gute Ratschläge, bessere Materialien und tüchtigere Arbeit zu heben. Er besprach sich persönlich mit Fabrikanten und Kaufleuten, hörte ihre Klagen und Wünsche und beriet sie und ihre Beamten. Rohprodukte wollte er zollfrei haben. Monopole wollte er nur im äußersten Notfall und nur auf Zeit gewähren. Und wie er für Schließung der Grenze war, wenn es galt, einen entwicklungsfähigen Gewerbszweig zu schützen, so wollte er sie geöffnet wissen, wenn die heimische Industrie seiner Ansicht nach nicht lebensfähig sei. „Mit den Nachbarstaaten suchte ich," sagt er in seiner Rechtfertigungsschrift, „Verbindungen anzuknüpfen, um von ihrer Industrie Vorteil zu ziehen und einen wechselseitigen Austausch unserer Produkte und Fabrikate herbeizuführen."

Er hielt es daher nicht für recht, „die Nachbarstaaten gleichsam in Kontribution zu setzen" und „solche, die durch das Land handeln, auszubeuten". „Man kann," schreibt er am 5. April 1783 mit einem Seitenblick auf Friedrich II. in sein Tagebuch, „die Habsucht auch zu weit treiben, und sie läßt sich durch die übertriebene Fürsorge für ein Volk nicht entschuldigen. Denn wie ein Vater, wenn er für seine Kinder ungerechtes Gut sammelt, keinen Segen auf sie bringt, so ist es auch mit dem Landesersten. Dieser kann diese Besorgnis auch zu weit treiben, er kann seine Nachbarn zur Gegenwehr reizen. Ach hätte der König stets in seinem Herzen Gott gesucht, den nicht verachtet, der auch für ihn gestorben, ebenso wie ein Vater für die aufgeklärte Religion gearbeitet, als er den Unglauben durch Irreligion bekämpft, so würde er diesen Unsegen, diesen greulichen Schatz auf seine Nachkommenschaft nicht mit so ängstlicher, ihn beunruhigender Besorgnis zu erhalten bemüht sein und viel ruhigere Tage haben. Mehr Menschenliebe, mehr Erkenntnis, daß auch unter solchen redliche Ratgeber, würden ihn nicht so eigensinnig, eigenwillig handeln lassen, er würde statt mehr Schätze mehr Segen zurücklassen."

Auf Veranlassung des Königs setzte die Regie ein Verzeichnis der zollpflichtigen Waren auf. Da Launay, der geistige Leiter der Regie, ein reiner Finanzmann, Heynitz jedoch Nationalökonom war, so konnte es nicht ausbleiben, daß dem letztern diese Zusammenstellung nicht gefiel. Man habe die Nachbarn nicht rücksichtsvoll behandelt, mehrere verbotene Artikel solle man unbehelligt einführen lassen, da es dafür im Lande keine guten Fabriken gebe, das Verzeichnis sei nicht klar und nicht

genau, so daß sich das Publikum nicht danach richten könne. Als sich die Regie dem gegenüber auf den König berief, wandte sich Heynitz an diesen und bat ihn, den Plan nicht zu genehmigen, damit der Handel nicht geschädigt würde, damit die alten Klagen gegen Preußen nicht erneuert würden, damit die Nachbarn nicht Gegenmaßregeln ergriffen, und damit der anständige Kaufmann nicht zur Schmuggelei gezwungen würde. Obwohl Heynitz wegen der Folgen dieses Schrittes bangte, wollte er sich doch ein gutes Gewissen bewahren. Der König erwiderte ihm zunächst, daß er ihn nicht verstehe, und als Heynitz seine Vorstellungen deutlicher wiederholte, sandte ihm Friedrich II. seinen Bericht mit der Randbemerkung zurück, daß er die Meinung des Departements nicht brauche, er könne sie entbehren. Das Verzeichnis aber trat nicht in Kraft.

Da der König fühlte, daß sein Minister nicht seiner Ansicht war, schickte er ihm seine Eingaben meist mit brüsken Bemerkungen zurück. Als ihm Heynitz den Mann charakterisierte, der nach seiner Meinung geeignet sei, das fünfte Departement zu leiten, ersuchte er ihn nicht etwa um Vorschläge, sondern schrieb kurz an den Rand: „Mais où le trouver, voila l'embarras.“ Als Heynitz um Beihilfe zur Hebung der Schafzucht aus dem Fabriken-Weizensteuerfonds bat, kam der Bescheid: „Cela ne regarde pas le V. Département.“ Als Heynitz eine Handelsbilanz einreichte, tadelte der König die Ausführung als falsch und ungenau; der Verfasser urteile ohne Sachkenntnis. Um seine Räte zu entlasten, nannte Heynitz am 14. Januar 1784 sich selbst als den Verfasser. Obwohl er schlimme Folgen seines Auftretens fürchtete, so wollte er doch sein Schicksal entschieden sehen, wies deshalb auf seine langjährigen treuen Dienste hin, die einen solchen Tadel nicht verdient hätten, und beteuerte die Richtigkeit seiner Angaben. Der König schickte ihm dieses Schreiben mit einem einfachen „bene“ am Rande zurück.

Schließlich beauftragte Friedrich II. am 21. Januar 1784 den Minister v. Werder mit einzelnen Sachen des fünften Departements und übergab ihm eine ausführliche Instruktion, während Heynitz trotz seiner Bitten eine solche nicht empfangen hatte. Heynitz erblickte darin ein Zeichen, daß er des vierten und fünften Departements enthoben sei, und als er dem Monarchen am 23. Januar 1784 zum Geburtstag gratulierte, dankte er ihm daher zugleich für seine Entlassung aus diesem Amte. Sofort erhielt er den Bescheid, daß der König noch keine andern Bestimmungen getroffen habe, daß also bezüglich des vierten und fünften Departements alles in statu quo verbleibe. Der Minister Werder beglückwünschte Heynitz zu dieser Verfügung: der König habe ihm dadurch Gerechtigkeit widerfahren lassen. Allein mit Recht wies Heynitz diesen

Glückwunsch mit dem Bemerken zurück, daß er sich mehr gefreut haben würde, wenn der König den Räten seines Departements seine Zufriedenheit ausgesprochen hätte. Am 7. Februar berief der König den Geheimrat Grothe ins Departement und gab ihm eine Instruktion, worin er auf Heynitz' Vorschläge weitgehende Rücksicht nahm; zugleich entließ er Heynitz' Mitarbeiter, den Geheimrat Hartmann. Dies veranlaßte Heynitz, am 9. Februar nochmals in würdiger Weise um Enthebung vom vierten und fünften Departement zu bitten. Am folgenden Tage verfügte der König: „Ich will Euch davon wohl dispensieren und danke Euch zugleich, daß Ihr diese Aufsicht bis hierher geführet habt."

Tief gekränkt schrieb Heynitz am 11. Februar 1784 in sein Tagebuch: „So hast du nun endlich, mein Gott, das Gebet erhört und mich mit Ruhe und Frieden aus der Bearbeitung des vierten und fünften Departements herausscheiden lassen, in welchem ich nützlich zu sein, mich äußerst bemühet, wo meine Absicht aber vielfältigemal vereitelt worden, und ich einen traurigen Zeugen abgeben mußte, daß man mehr zurückgegangen als vorgeschritten. Sei, mein Gott, gelobt und gepreiset. Du hast es wahrlich besser ausgeführet, als mein Herz es oft gewünschet, und mir Festigkeit in meinen Entschlüssen gegeben, wo ich gleichwohl oft wankte. Verleugnet mußte vieles werden, aber wird dies nicht reichlich durch die Ruhe in dem Gewissen ersetzt? . . . Du scheidest eben heraus, da deinem Mitarbeiter (Hartmann) offenbares Unrecht geschehen, und es gereicht dir dieser Schritt im Publikum sogar zu einem Zeugnis, daß du solches mißbilligst, daß dir solcher wirklich nahe geht. Alle die Beleidigungen und Kränkungen, die man dir gethan, fallen auf derselben Urheber zurück. Vergiß nun auch derselben und nimm daraus nur immer mehr Lehre für dich und deine Berufsgeschäfte."

Heynitz verfaßte eine umfangreiche Schrift, worin er seine Verwaltung des vierten und fünften Departements schilderte und rechtfertigte. Diese Schrift wurde, wie ja auch natürlich, sehr bald nach dem Konflikt mit dem Könige geschrieben und wahrscheinlich am 9. Juni 1784 vollendet, jedoch erst 1788 — und zwar nur in wenigen Exemplaren — unter dem Titel „Mémoire sur ma gestion du IV. et V. département" gedruckt. Heynitz hatte übrigens die Genugthuung, daß sein Nachfolger, der Minister Werder, viele seiner Vorschläge dem Könige unterbreitete und dessen Zustimmung dazu erlangte. Wenn man aber bedenkt, wie viele Schwankungen und Mißgriffe gerade auf diesem Gebiete unter Friedrichs II. Nachfolger geschehen sind, so muß man bedauern, daß dieser Verwaltungszweig nicht in Heynitz' fester und kundiger Hand geblieben ist.

Es war ein glücklicher Griff, daß Friedrich Wilhelm II. Heynitz am 2. Oktober 1786 zum Leiter des Salzdepartements ernannte. Unter den Vorgängern war etwas Unordnung eingerissen, und Heynitz hatte schon in seiner Denkschrift über das Berg- und Hüttenwesen vom Jahre 1785 auf verschiedene Reformen hingewiesen, die bei den Salinen vorgenommen werden müßten. Mit Umsicht, Thatkraft und organisatorischem Geschick, sich scharfen Auges die besten Hilfskräfte aussuchend, ging Heynitz sofort daran, alle diese Verbesserungen auszuführen, zwar nicht alle auf einmal, sondern allmählich, aber stetig, nach einem festen Plane vorwärtsschreitend.

Es würde wiederum zu weit führen, wollten wir alle Einzelheiten aufzählen. Im allgemeinen waren Heynitz' Ziele folgende. Bei den Salinen wurden die technischen Hilfsmittel verbessert, neue Siedepfannen errichtet, die Feuerung rationeller — meist mit Kohlen — gestaltet, die Brunnen tiefer gegraben, damit die Soole salzhaltiger werde, und fast überall umfassende Neubauten vorgenommen. Der Versand des Salzes wurde erleichtert und verbilligert, und das Salz nicht mehr nach Maß, sondern zum Vorteil des Publikums nach Gewicht verkauft. Durch dies alles wurde das Salz verbessert, die Produktion vergrößert und die Kosten verringert, und da auch die Verwaltung vereinfacht wurde, so konnten trotz der vielen Bauten erhebliche Überschüsse an die Staatskasse abgeliefert werden. Außerdem suchte er, wenn auch mit wenig Erfolg, die im Privatbesitz befindlichen Salinen zu heben, wie er auch für die Salinenarbeiter durch Errichtung von Knappschaftskassen sorgte.

Bei diesen vielen Reformen ging Heynitz manchmal etwas selbständig, ohne den König zu fragen, vor. Anderseits hatte er es nicht vermeiden können, daß in einzelnen Gegenden der Salzpreis gestiegen war. Da dem Könige Klagen aus Schlesien und Westfalen zu Ohren kamen, setzte dieser am 22. November 1788 eine Kommission, bestehend aus den Ministern Blumenthal, Gaudi und Werder, mit dem Auftrage ein, die gesamte Verwaltung des Salzdepartements zu untersuchen. Eigenhändig ließ er der für die Kommission aufgesetzten Instruktion noch verschiedene andere Anweisungen folgen, namentlich fragte er, ob die Verordnung vom 4. Dezember 1786, wonach zu allen 100 Thaler übersteigenden Ausgaben die Genehmigung des Königs eingeholt werden mußte, befolgt worden sei. Die Kommission prüfte alles genau und erstattete dem Könige einen Bericht, der ein außerordentlich glänzendes Zeugnis für Heynitz' Thätigkeit war. Heynitz habe sich in jeder Beziehung die größte Mühe gegeben: das Salz sei besser und wohlfeiler geworden, die Verwaltung koste 20000 Thaler jährlich weniger als früher, und die

Glückwunsch mit dem Bemerken zurück, daß er sich mehr gefreut haben würde, wenn der König den Räten seines Departements seine Zufriedenheit ausgesprochen hätte. Am 7. Februar berief der König den Geheimrat Grothe ins Departement und gab ihm eine Instruktion, worin er auf Heynitz' Vorschläge weitgehende Rücksicht nahm; zugleich entließ er Heynitz' Mitarbeiter, den Geheimrat Hartmann. Dies veranlaßte Heynitz, am 9. Februar nochmals in würdiger Weise um Enthebung vom vierten und fünften Departement zu bitten. Am folgenden Tage verfügte der König: „Ich will Euch davon wohl dispensieren und danke Euch zugleich, daß Ihr diese Aufsicht bis hierher geführet habt."

Tief gekränkt schrieb Heynitz am 11. Februar 1784 in sein Tagebuch: „So hast du nun endlich, mein Gott, das Gebet erhört und mich mit Ruhe und Frieden aus der Bearbeitung des vierten und fünften Departements herausscheiden lassen, in welchem ich nützlich zu sein, mich äußerst bemühet, wo meine Absicht aber vielfältigemal vereitelt worden, und ich einen traurigen Zeugen abgeben mußte, daß man mehr zurückgegangen als vorgeschritten. Sei, mein Gott, gelobt und gepreiset. Du hast es wahrlich besser ausgeführet, als mein Herz es oft gewünschet, und mir Festigkeit in meinen Entschlüssen gegeben, wo ich gleichwohl oft wankte. Verleugnet mußte vieles werden, aber wird dies nicht reichlich durch die Ruhe in dem Gewissen ersetzt? . . . Du scheidest eben heraus, da deinem Mitarbeiter (Hartmann) offenbares Unrecht geschehen, und es gereicht dir dieser Schritt im Publikum sogar zu einem Zeugnis, daß du solches mißbilligst, daß dir solcher wirklich nahe geht. Alle die Beleidigungen und Kränkungen, die man dir gethan, fallen auf derselben Urheber zurück. Vergiß nun auch derselben und nimm daraus nur immer mehr Lehre für dich und deine Berufsgeschäfte."

Heynitz verfaßte eine umfangreiche Schrift, worin er seine Verwaltung des vierten und fünften Departements schilderte und rechtfertigte. Diese Schrift wurde, wie ja auch natürlich, sehr bald nach dem Konflikt mit dem Könige geschrieben und wahrscheinlich am 9. Juni 1784 vollendet, jedoch erst 1788 — und zwar nur in wenigen Exemplaren — unter dem Titel „Mémoire sur ma gestion du IV. et V. département" gedruckt. Heynitz hatte übrigens die Genugthuung, daß sein Nachfolger, der Minister Werder, viele seiner Vorschläge dem Könige unterbreitete und dessen Zustimmung dazu erlangte. Wenn man aber bedenkt, wie viele Schwankungen und Mißgriffe gerade auf diesem Gebiete unter Friedrichs II. Nachfolger geschehen sind, so muß man bedauern, daß dieser Verwaltungszweig nicht in Heynitz' fester und kundiger Hand geblieben ist.

Es war ein glücklicher Griff, daß Friedrich Wilhelm II. Heynitz am 2. Oktober 1786 zum Leiter des Salzdepartements ernannte. Unter den Vorgängern war etwas Unordnung eingerissen, und Heynitz hatte schon in seiner Denkschrift über das Berg- und Hüttenwesen vom Jahre 1785 auf verschiedene Reformen hingewiesen, die bei den Salinen vorgenommen werden müßten. Mit Umsicht, Thatkraft und organisatorischem Geschick, sich scharfen Auges die besten Hilfskräfte aussuchend, ging Heynitz sofort daran, alle diese Verbesserungen auszuführen, zwar nicht alle auf einmal, sondern allmählich, aber stetig, nach einem festen Plane vorwärtsschreitend.

Es würde wiederum zu weit führen, wollten wir alle Einzelheiten aufzählen. Im allgemeinen waren Heynitz' Ziele folgende. Bei den Salinen wurden die technischen Hilfsmittel verbessert, neue Siedepfannen errichtet, die Feuerung rationeller — meist mit Kohlen — gestaltet, die Brunnen tiefer gegraben, damit die Soole salzhaltiger werde, und fast überall umfassende Neubauten vorgenommen. Der Versand des Salzes wurde erleichtert und verbilligert, und das Salz nicht mehr nach Maß, sondern zum Vorteil des Publikums nach Gewicht verkauft. Durch dies alles wurde das Salz verbessert, die Produktion vergrößert und die Kosten verringert, und da auch die Verwaltung vereinfacht wurde, so konnten trotz der vielen Bauten erhebliche Überschüsse an die Staatskasse abgeliefert werden. Außerdem suchte er, wenn auch mit wenig Erfolg, die im Privatbesitz befindlichen Salinen zu heben, wie er auch für die Salinenarbeiter durch Errichtung von Knappschaftskassen sorgte.

Bei diesen vielen Reformen ging Heynitz manchmal etwas selbständig, ohne den König zu fragen, vor. Anderseits hatte er es nicht vermeiden können, daß in einzelnen Gegenden der Salzpreis gestiegen war. Da dem Könige Klagen aus Schlesien und Westfalen zu Ohren kamen, setzte dieser am 22. November 1788 eine Kommission, bestehend aus den Ministern Blumenthal, Gaudi und Werder, mit dem Auftrage ein, die gesamte Verwaltung des Salzdepartements zu untersuchen. Eigenhändig ließ er der für die Kommission aufgesetzten Instruktion noch verschiedene andere Anweisungen folgen, namentlich fragte er, ob die Verordnung vom 4. Dezember 1786, wonach zu allen 100 Thaler übersteigenden Ausgaben die Genehmigung des Königs eingeholt werden mußte, befolgt worden sei. Die Kommission prüfte alles genau und erstattete dem Könige einen Bericht, der ein außerordentlich glänzendes Zeugnis für Heynitz' Thätigkeit war. Heynitz habe sich in jeder Beziehung die größte Mühe gegeben: das Salz sei besser und wohlfeiler geworden, die Verwaltung koste 20000 Thaler jährlich weniger als früher, und die

gewesen ist. Wir haben ja schon gesehen, mit welcher Sorgfalt es sich Heynitz angelegen sein ließ, junge Leute im Bergwesen auszubilden. Mit ernster Prüfung suchte er sich seine Mitarbeiter aus, mit großer Menschenkenntnis stellte er sie an den passenden Platz, mit Uneigennützigkeit und väterlichem Sinne leitete er sie und freute sich ihrer Erfolge, und wie er sein Amt überhaupt im Aufblick zu Gott versah, so galten seine Gebete auch seinen Arbeitsgenossen. Zudem ragte Heynitz unter den damaligen preußischen Ministern durch seine Bildung hervor; während z. B. der Minister Hagen mit Entrüstung betonte, daß er nie etwas Gedrucktes lese, war Heynitz sehr belesen, und seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen erfuhren viele Anerkennung. Endlich herrschte in seinem Ministerium Ordnung und Gerechtigkeit, auch als unter Friedrich Wilhelm II. Bequemlichkeit und Egoismus einriß. Dies alles aber zog gerade edle Geister an.

Zu ihnen gehört zunächst der Graf Reden. Seine Mutter war die Schwester von Heynitz' erster Gemahlin. Er war im Harz als Bergmann ausgebildet und 1778 von Heynitz in Schlesien angestellt worden. Er wurde bald des Ministers rechte Hand. Heynitz ließ ihn die westfälischen Bergwerke besichtigen, schickte ihn nach England und übertrug ihm 1779 die Oberleitung des schlesischen Bergwesens, um das sich Reden außerordentlich verdient gemacht hat. „Ich bin nun hier zum fünftenmal in Schlesien," schreibt Heynitz am 6. September 1796 in sein Tagebuch, „und ein Zeuge von Gottes fortwaltender gnädiger Fürsorge für diese Provinz. Besonders kann ich dir, mein Gott, nie genug danken, daß du mir den zugewiesen, erhalten und gesegnet, unter dessen Direktion dieser specielle Nationalhaushalt ausgeführt wird. Seinem Eifer und Fleiß habe ich mit aller Überzeugung alles zu danken, und er sei und bleibe einer von denen, die du deiner besondern Obhut gewürdigt. Er hat die Gelegenheiten auf seinen Reisen zu benutzen gelernt, davon hier die Anwendung gemacht, und niemand verkennt sein standhaftes anhaltendes Bemühen, nach und nach dieses Nationalgeschäft zu befestigen und auf hiesigen Erdboden zu verpflanzen. Mein Gebet und Fürbitte soll ihn dafür bis an mein Sterbebett begleiten." Reden hat Heynitz wie seinen Vater geschätzt und wurde nach dessen Tode sein Nachfolger als Minister.

Weiter gehört der Freiherr v. Stein dazu, mit dessen Familie Heynitz seit seiner zweiten Verehelichung innig befreundet war. Zwar steht nicht fest, daß Heynitz Stein geradezu veranlaßt habe, 1780 in preußische Dienste zu treten. Aber gewiß ist er auf diesen Entschluß nicht ohne Einfluß gewesen, und als er von Friedrich II. den Jüngling

zur Ausbildung zugewiesen erhielt, begnügte er sich nicht damit, ihn theoretisch und praktisch anleiten zu lassen, sondern zog ihn in seine Nähe und erkor ihn sich zu seinem Begleiter, als er 1780 Westfalen und 1781 die östlichen Provinzen besichtigte. 1782 besuchte Stein die Bergakademie zu Freiberg, 1783 hielt er sich Studien halber in Clausthal auf, und zu allem entwarf ihm Heynitz den Plan. Bereits im März 1782 beantragte er Steins Ernennung zum Oberbergrat, und als der große König an der Jugend des Kandidaten Anstoß nahm, lobte er seinen Eifer und seine Kenntnisse und betonte, daß man einen solchen Mann dem Staate erhalten müsse. 1784 bestellte er ihn dann zum Leiter der westfälischen Bergämter, empfahl ihn später als Gesandten nach Mainz, schlug ihn 1796 als Oberpräsident von Westfalen vor und schützte ihn wider Neider und Feinde. So sehen wir überall in dem Lebensgange und der Entwicklung Steins die leitende und sorgende Hand des Ministers Heynitz. Ihm ist es zu verdanken, daß Stein nicht in kleinliche Verhältnisse eingeschnürt wurde, sondern zeitig auf Stellen kam, wo sich sein Geist frei entfalten konnte. In dem Familienkreise des Ministers befestigte sich die Religiosität, durch die sich Stein zeitlebens auszeichnete und an der er bei seinen spätern Lebensschicksalen einen innern Halt hatte. „Reden und Stein," heißt es in Heynitz' Tagebuche vom 22. August 1782, „haben diesen (den Familienangehörigen des Ministers) viel zu danken, ihr moralischer Charakter wird gebildet, ihr Betragen giebt uns neue Lehren, neue Überzeugung, daß der thätige Christ nur allein Gott gefallen kann." Durch seine Frömmigkeit, sein Freisein von Bureaukratismus, seinen Überzeugungsmut und seine Gewissenhaftigkeit bot Heynitz dem Eck- und Edelstein des deutschen Volkes ein leuchtendes Vorbild. Er erkannte früh die Bedeutung seines Schülers. „Er wird ein großer Mann werden." Als der Minister am 6. September 1796 die Bereisung Westfalens beendet hatte, schrieb er in sein Tagebuch: „Auch hier bin ich wie in Schlesien in der Lage, daß ein selbst erzogener junger Mann von seltenen Gaben den Provinzen als Oberpräsident vorgesetzt ist, der in der That schon viel Wichtiges ausgeführt und den Stoff hat, noch mehr auszuführen." Stein anderseits bewahrte seinem Lehrer allezeit ein liebevolles Gedenken und setzte ihm in seiner Autobiographie ein herrliches Denkmal: „Heynitz war einer der vortrefflichsten Männer seines Zeitalters. Tiefer religiöser Sinn, ernstes anhaltendes Streben, sein Inneres zu veredeln, Entfernung von aller Selbstsucht, Empfänglichkeit für alles Schöne, Edle, unerschöpfliches Wohlwollen und Milde, fortdauerndes Bemühen, verdienstvolle tüchtige Männer anzustellen, ihren Verdiensten zu huldigen

ernstlichen Beurteilung und Überdenken zu geben. Ich und Obere erhalten dadurch (durch den Rechenschaftsbericht) Übersicht des Ganzen und haben einen Leitfaden zur weiteren Fortsetzung der Arbeit. Das Gewissen wird dadurch in der That am besten beruhigt und der Geist aufgeheitert, das vollendete Werk fortzusetzen. Es gehört mit zu meiner Glückseligkeit, daß ich mich in Zeiten an dergleichen Arbeiten gewöhnt und nicht eher ruhig bin, bis ich wieder einen Jahreshaushalt in meinem Departement entworfen und überdacht."

Heynitz hatte seine erstmalige Bereisung der preußischen Provinzen noch nicht beendet, als er unterm 15. Oktober 1781 bei allen Bergämtern anfragte, wo und wie Verbesserungen im Bergwesen gemacht werden könnten. Auf Grund der eingegangenen Berichte und seiner eigenen Beobachtungen überreichte er dem Könige am 29. Dezember 1781 einen „Generalplan zur Anlage neuer und Verbesserung alter Berg- und Hüttenetablissements." Zur Ausführung forderte er Geld, erhielt aber abschlägigen Bescheid. Dies kränkte ihn tief. „Gestern," heißt es am 1. Juni (?) 1782 in seinem Tagebuche, „ward mein Plan, den ich zur Verbesserung verschiedener Etablissements für den König entworfen, mit der Notiz zurückgeschickt, daß gegenwärtig kein Geld dazu verwendet werden könnte. Es demütigt mich solches, aber es ist für mich selbst eine Lehre, nicht auf Menschen zu bauen und nicht zu weit aussehende, mich zu sehr zerstreuende Pläne zu entwerfen, vielmehr nur stille weg dasjenige zu thun, was mir täglich vorkommt." Und am 8. Juni: „Ja, gieb den Worten Kraft und Nachdruck ohn Verdruß. Dies möchte heut mein Wahlspruch sein. Denn der mißtrauische Charakter unsers Königs zunimmt und dergleichen (Unangenehmes) zu viel in den Diensten vorkommt. Ach, laß auch hierinnen mir, mein Gott, Rat finden, da ich hierbei keine Absicht habe, als die Erfüllung meines Berufs, und (laß) den gut angefangenen Plan nicht wieder zurückgehen. Du weißt, mein Gott, daß ich solchen nicht aus Stolz und Eigennutz entworfen. Sollte gleichwohl noch etwas dabei sein, so reinige es davon, denn ich gebe beides gerne auf und verlange nur, dem Nächsten und dem Allgemeinen nützlich zu sein. Lehre mich so das wahre Verhalten, prüfe und läutere mich, ich folge willig und gern, wohin du willst, und nehme alles mit willigem Herzen aus deiner Hand. Du allein wirst jetzt und in allen mißlichen Fällen helfen und retten."

Am 15. Juni wendete er sich mit einer Eingabe an den König. Die Zurückweisung seines Antrages habe ihn mit großer Betrübnis erfüllt, um so mehr da schon alles vorbereitet sei, und da er sich geschmeichelt habe, den König von seinem Eifer durch den Erfolg seiner bisherigen

Maßregeln überzeugt zu haben. Schon jetzt seien 210000 Thaler erspart worden. Wenn sein Plan ausgeführt werde, würden jährlich 341000 Thaler im Lande bleiben, die jetzt ins Ausland gingen. Auf diese erneute Bitte um Geld erwiderte Friedrich II. am folgenden Tage: „Je dois en réponse vous dire une chose, que vous devez savoir, c'est que pour donner de l'argent il faut en avoir, et cette année ci Je Me trouve entièrement en sec." Im nächsten Jahre hoffe er ihm die gewünschte Summe anweisen zu können. Heynitz war mit diesem Bescheid zufrieden. „Ich danke dir, mein Gott," schrieb er in sein Tagebuch, „der du der Menschen und der Könige Herzen regierst und lenkest."

Nach einer am 14. Juni 1783 anberaumten Ministerialkonferenz, worin der Plan genehmigt wurde, stellte Friedrich II. seinem Minister 260000 Thaler zur Verfügung, und nun ging Heynitz an ein fröhliches Schaffen, wobei ihm der König ziemlich freie Hand ließ. „Du, mein Gott, schenktest mir Kraft," frohlockt er am 14. September 1783, „die Schwierigkeiten zu heben, selbst des Königs Beifall und Einwilligung zu erhalten, seine Aufmerksamkeit zu fixieren und mir nachzulassen, zweckdienliche Dispositionen zu machen und erforderliche Auslagen ohne ängstliche Bekümmernis und Furcht vor Verantwortung anzuwenden."

Am 14. Juni 1785 überreichte er seinem Herrscher eine ausführliche gedruckte Denkschrift „Mémoire sur un plan à suivre par le département des mines de Sa Majesté le Roi de Prusse, pour tous les objets, qui ont rapport au règne minéral des différentes provinces", die 1786 erweitert unter dem Titel „Mémoire sur les produits du règne minéral de la monarchie prussienne et sur les moyens de cultiver cette branche de l'économie politique" — auch in deutscher Übersetzung — veröffentlicht wurde. Heynitz geht darin alle preußischen Provinzen durch, zählt die bestehenden Berg- und Hüttenwerke auf, zeigt, was erreicht ist, und wo und wie die bessernde Hand anzulegen ist. Der König schrieb ihm an demselben Tage: „Ich danke Euch recht sehr für das mir eingereichte wohldurchdachte Mémoire, die hiesigen Bergwerks-Sachen betreffend. Es ist solches sehr instructiv, und werde Ich es zu Euerm Andenken aufbewahren, auf daß es immer gegenwärtig bleibt und bei dem Bergwerks-Departement der nachdem kommt es nachsehen und sich danach richten kann. Ich gebe Euch also hiermit meine Zufriedenheit darüber zu erkennen."

Es würde zu weit führen, wollten wir im einzelnen alle Schritte und Maßnahmen des Ministers namhaft machen, zumal da sich sein Departement stetig erweiterte. Im allgemeinen verfolgte er drei Ziele. Zunächst suchte er sachkundige Beamte und tüchtige Bergleute heran-

zuziehen. Sofort nach seinem Amtsantritt sorgte er durch das Publikandum vom 8. Januar 1778 für eine bessere Ausbildung der Bergeleven. Nach seiner ersten Bereisung der westfälischen Bergwerke bestimmte er am 9. November 1780, daß das Bergamt geschickte Schichtmeister und Steiger unterweisen und zu Geschworenen machen solle. Durch die Instruktion vom 24. Mai 1783 wurde das Bergamt verpflichtet, tüchtige Steiger in der Kenntnis der Gebirge zu unterrichten. Auch die Kinder der Bergleute sollten fleißig zur Schule angehalten werden. Ferner gab er dem Bergamt ebenfalls unter dem 9. November 1780 auf, erfahrene Bergleute aus der Gegend von Aachen zu gewinnen, und die oben erwähnte Instruktion schreibt vor, daß die Werke überall mit ordentlichen Bergleuten besetzt und solche, wenn nötig, von auswärts bezogen werden sollten. Auch das Verbot, die Bergleute mit Viktualien zu lohnen, bezweckte eine Hebung des Standes. Als Heynitz Stein an die Spitze des westfälischen Bergwesens setzte, legte er ihm vor allem die Sorge für tüchtige Leute ans Herz. Auch die Instruktion, die er am 22. April 1780 Reden gab, forderte, daß die Werke mit tüchtigen Leuten besetzt werden sollten. In seinem Memoire weist dann Heynitz mit Genugthuung auf den Erfolg seiner Bestrebungen hin. Fremde Bergleute sind eingewandert, die Beamten stehen mit Sachkenntnis ihren Geschäftskreisen vor, die Räte des Ministeriums unterrichten junge Bergeleven in Chemie, Mineralogie, Mathematik und Physik, und der Minister zweifelt nicht, daß das Bergwesen infolgedessen von Tag zu Tag mehr aufblühen werde.

Als zweites Ziel erstrebte Heynitz, die Produktion zu verbessern und zu verbilligern. Holz, womit damals meist gefeuert wurde, war rar und teuer, und es war eine stete Sorge Friedrichs II. sowohl wie seines Ministers, was soll werden, wenn einmal die Forsten gänzlich versagen. Als Ersatz wurde zunächst Steinkohle ins Auge gefaßt, und es gelang Heynitz, die Steinkohlenförderung außerordentlich zu heben. Als Schlesien an Preußen fiel, wurden in dieser Provinz nur 40 000 Scheffel Steinkohlen gewonnen, 1785 aber 288 279 Scheffel. In der Grafschaft Mark betrug die Ausbeute 1737 467 874 Scheffel, 1785 1 707 461 Scheffel und 1791 3 187 017 Scheffel. Ein weiterer Ersatz für das Holz war der Torf. Überall, namentlich in Ostfriesland und in Brandenburg, wurden die Torfstechereien verbessert und neue angelegt. Sorgfältig berechnet Heynitz, wie viel Holz dadurch gespart werden könnte, und wünscht, daß die Städter ihre Öfen für Torffeuerung einrichten möchten; anderseits dringt er auf bessere Forstverwaltung und ordentliche Aufforstung der abgeholzten Stellen. Braunkohle wurde nur sehr wenig

benutzt, und es ist Heynitz' Verdienst, auf ihre Bedeutung hingewiesen zu haben. Unter ihm entstanden in der Provinz Sachsen eine Reihe Braunkohlengruben, und seiner Anregung verdanken wir die Erfindung der Braunkohlentorfsteine.

Ebenso hob er die Eisenproduktion. Bereits am 4. Januar 1783 konnte er berichten, daß 1782 durch das von ihm gegründete „Haupt-Eisen-Comtoir" für 290 647 Thaler Waren, die aus inländischen Eisenerzen hergestellt worden waren, abgesetzt seien. „Das ist sehr gut," vermerkte Friedrich II. an den Rand dieses Berichtes.

Damit der Reichtum der Bergwerke nicht so bald erschöpft würde, schrieb Heynitz überall vor, daß die Stollen in die Tiefe getrieben werden sollten, und da man mit den damaligen Mitteln der Bergbaukunst, den sogenannten Roßkünsten, die in der Tiefe stärker andringenden Wasser nicht bewältigen konnte, ließ er Dampfmaschinen (machine à feu) aufstellen. Die Dampfmaschine war damals in Deutschland im allgemeinen noch unbekannt. Zwar hatte schon 1768 der Kriegsrat Gansauge zu Altenweddingen eine Feuermaschine errichtet, aber nach verkehrten Grundsätzen und ohne fachmännischen Beirat, so daß sie unbrauchbar war. Heynitz meinte, man müsse die Reparatur dieser Maschine erzwingen. Denn „l'économe politique prend à cœur le bien-être de la totalité et non la prosperité momentanée de l'individu". Anderseits wußte Heynitz, daß in England die Dampfmaschine die Verbesserungen erfahren hatte, die sich an die Namen Watt und Foulton knüpfen. Da aber Ausfuhrverbot und Patentschutz es unmöglich zu machen schienen, die Dampfmaschine nach Deutschland zu verpflanzen, sandte Heynitz einen seiner Untergebenen, den späteren Bergrat Bückling, nach England. Dieser arbeitete als gewöhnlicher Arbeiter in einer Maschinenfabrik und eignete sich „heimlich und mit Gefahr" so viele Kenntnisse an, daß er imstande war, selbst eine Dampfmaschine nach den neuesten Erfindungen zu bauen. Durch Kabinettsordre vom 30. Mai 1780 wies Friedrich II. Heynitz an, „bei allen Werken, wo das Wasser aus den Gruben zu schaffen und wo es sich thun lässet (und sie) mit Nutzen und effect gebraucht werden können", derartige Maschinen aufzustellen, und genehmigte die Verwendung Bücklings dazu. In seinem Generalplan warf Heynitz „zur Verbesserung des Rotenburgischen Werkes und Anlegung einer englischen Feuerkunst daselbst" 25 061 Thlr. 14 Gr. 11 Pf. aus. Nachdem dieser Plan gebilligt war, baute hier Bückling unter ausschließlicher Benutzung deutschen Materials und deutscher Arbeiter eine Dampfmaschine, die am 23. August 1783 auf dem König-Friedrich-Schacht bei Hettstedt in Betrieb gesetzt wurde. Dies war die erste richtige Dampfmaschine in

Deutschland, der Heynitz bald andere, z. B. in Tarnowitz, Berlin, Schönebeck und 1798 in Unna, folgen ließ. Seitdem hat die Dampfmaschine ihren Siegeszug durch Deutschland angetreten, und man braucht nur an die Umwälzungen zu denken, die sie auf dem ganzen Gebiete des wirtschaftlichen Lebens hervorgebracht hat, um die Bedeutung zu ermessen, die Friedrich der Große und sein genialer Minister für unser Vaterland haben.

Endlich achtete Heynitz auch darauf, daß die Fabrikate hübscher und zweckentsprechender hergestellt würden. Er ließ es nicht an guten Ratschlägen fehlen und schickte u. a. den Bergrat Eversmann zum Studium nach England, der dann wieder die Eisenwarenfabrikanten, namentlich die der Grafschaft Mark, anleiten mußte. Heynitz hatte in dieser Beziehung in erster Linie am Sauerlande seine Freude, das er mit der Gegend von Birmingham verglicht.

Als drittes Ziel faßte er die Erleichterung des Absatzes ins Auge. Zu diesem Zwecke drang er überall auf Verbesserung der Straßen und Schiffbarmachung der Ströme. So begünstigte er in Westfalen die Anlegung von Straßen und die Regulierung der Ruhr. Gleicherweise suchte er in Schlesien die Verkehrswege zu heben, und 1788 reichte er gemeinsam mit dem Minister Schulenburg bei Friedrich Wilhelm II. einen umfassenden Plan zum Bau von Chausseen ein, dessen Ausführung leider durch Wöllner hintertrieben wurde. Wie sehr er bei diesen Bestrebungen auch auf Einzelheiten bedacht war, geht daraus hervor, daß er z. B. die westfälischen Gewerke anweist, sie sollten die Zugangswege zur Ruhr pflastern, sie sollten an den Ladeplätzen Schuppen zum Schutz für die Kohlen bauen, sie sollten beim Kohlenversand nach Holland ja nur ganz reine Kohle verwenden.

Den Handel mit Berg- und Hüttenerzeugnissen suchte er teils durch Zollerleichterungen, teils durch Zollerschwerungen zu beleben. Da er überzeugt war, daß das schlesische Eisen dem schwedischen an Güte gleich sei und den Bedarf des preußischen Staates decken könne, beantragte er, die Einfuhr des schwedischen Eisens zu verbieten. Ebenso widersprach er dem freien Handelsverkehr mit Sachsen, weil die sächsischen Metallwaren wegen der in Sachsen weit bedeutenderen Nationalindustrie und der Sparsamkeit der dortigen Bewohner wohlfeiler als in Preußen hergestellt und verkauft werden könnten. Wo jedoch die Industrie stark genug sei, einen Wettkampf zu wagen, oder wo sie unentwickelt, nicht lebensfähig und nicht imstande sei, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen, solle man die Grenzen öffnen, damit nicht auch der Nachbar seine Grenzen schließe und aller Handel stocke. „Man muß den Neid nicht so weit treiben,

daß man dem Nachbar nicht auch einigen Gewinn lasse, weil man ihm sonst oft den Weg zeigt, unserer zu entbehren.“ Ob aber nun die Waren im Ausland oder im Inland vertrieben werden mußten, unermüdlich war er thätig, für die unter seiner Aufsicht stehenden Industrien neue Absatzquellen zu eröffnen.

Dabei kam es ihm nicht sowohl darauf an, daß die Staatseinnahmen vermehrt würden, als vielmehr darauf, daß die Nationalindustrie gehoben würde; er war nicht nur Bergmann und Finanzmann, sondern vor allem Nationalökonom.

„Ach Herr,“ schreibt er am 11. Februar 1797, „wappne mich mit möglichster Geduld und Einsicht, daß ich, was mir in meinem Dienste begegnet, möglichst überdenke, wohl überlege und nachher wohl geprüft mit Entschlossenheit vorstelle und dadurch, wenn möglich, die Folgen ablehne, die ich nach jetziger Einsicht für den Gewerbfleiß einer nützlichen Klasse von Menschen besorge. Bis jetzt scheint es mir aus den mir entgegengesetzten Gründen, daß solche aus Mangel an staatshaushälterischer Einsicht nicht widerlegt sind, daß solche aus kaufmännischen und finanziellen Gesichtspunkten behandelt werden sollen, die nur einen temporellen Vorteil bringen und nur specielles Kasseninteresse befördern, dagegen Cirkulation der Geldsachen in entfernte Abteilungen von Provinzen hindern, welche wie die entferntesten Blutgefäße im menschlichen Körper aus dem Herzen Blut empfangen und in allen Teilen des Körpers Wärme und Lebenskraft erhalten. . . . Gebaut habe ich seit etlichen vierzig Jahren an einem Nahrungsgeschäft, das dieser Nation ganz fehlte, und jetzt wollen es andere untergraben und vielleicht ganz zerstören, weil sie sich nicht die Mühe geben wollen, die Gründe recht nachzudenken, und (nicht) einen mäßigen Kassenvorteil eines lebhaften Umtriebs des Geldes vorziehen und ihre verderblichen Ratschläge damit beschönigen wollen.“

Gerade den Bergbau schätzte Heynitz aus volkswirtschaftlichen Gründen sehr hoch. In seinem Essay tadelt er es, daß man diesen Teil der politischen Ökonomie überall unendlich vernachlässige. Er berechnet den Reinertrag der Bergwerke in Schlesien auf 39, in Westfalen auf 20 Prozent, und vergißt nie darauf hinzuweisen, wieviel Leute — 1785 88 024 Hausväter — durch den Bergbau beschäftigt werden. Nicht durch Gold- und Silberbergwerke, sondern durch Eisen, Kupfer und ähnliche Mineralien werde der Staat bereichert. Durch letztere komme — wie Spanien beweise — mehr Geld als durch erstere in Umlauf; es würden mehr Menschen dabei beschäftigt und die Industrie in anderen Fabriken und Manufakturen mehr dadurch befördert. „Wie sehr Bergbau, Hütten

und metallische Fabrikanstalten", berichtet er am 10. Oktober 1786 an Friedrich Wilhelm II., „den Reichtum eines Staates und die National-industrie befördern und vermehren, in rauhen Gegenden Gewerbe, wo es daran fehlt, veranlassen, Geld in Umlauf bringen und zu mannigfaltiger Kultur wüster Gegenden Gelegenheit geben, davon bin ich seit vierzig Jahren bei meinen Dienstaufträgen in Schweden, Ungarn, am Harz und in Sachsen und bei meinem Aufenthalt in England ein redender Augenzeuge, sowie ich dagegen bei meiner Zurückgezogenheit in Frankreich häufig zu bemerken Gelegenheit fand, wie nachteilig es für dies Monarchie ist, daß sie sich im Bergbau und Hüttenbetriebe versäum und ihre vielen Bedürfnisse aus dem Mineralreiche fremden Staaten ab kaufen muß."

Als er daher am 1. Mai 1799 die Einkünfte aus den Bergwerk zusammenstellte, dankte er „Gott für seinen reichen Segen, zumal di nicht ein Zuwachs von Revenüen, sondern ein Zuwachs der Industi ist, die dem allgemeinen Staatshaushalt alljährlich zuwächst und solch bereichert". Da gewöhnlich „seine Obern dies nicht einsahen", war ihm eine ganz besondere Genugthuung, daß Friedrich Wilhelm I die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bergbaus hervorhob und i unter dem 1. Mai 1801 folgende Kabinettsordre zugehn ließ: „ habe Eure Verdienste um den gegenwärtigen Flor der Berg- Hüttenwerke in meinem Staate nie verkannt, da es mir nur zu bekannt ist, daß Ihr diese sonst unbedeutende Partie, die ich nicht bloße Finanzquelle betrachte, mit dem größten Erfolge für die mehrung der Nationalreichtümer und des Gewerbfleißes gleichsam erschaffen habt."

Diese seine Grundsätze und Ziele suchte Heynitz mit nie raste Thätigkeit zu verwirklichen. Gerade für seine Unermüdlichkeit sah e Friedrich II. sein Vorbild. „Es ist Gottes Wille, dich geschäftig erhalten," vertraut er am 2. Juni 1782 seinem Tagebuche an, „ so siehe solches als Gottesdienst an, thue alles zur Ausbreitung Gottes Ehre und wahrem Nutzen des Nächsten. Du hast darin an König ein Exempel so wenig seinesgleichen. Er ist arbeitsam, seine Schuldigkeit aller Erholung vor, besorgt zuvörderst seine Ges und ist von Gott mit vorzüglichen Gaben dazu ausgerüstet. Er h seinem Stande nicht seinesgleichen, der die Anhaltsamkeit, Einförm hat, der seine Zeit so einzuteilen weiß. Man läßt ihm hierinnen alle verdiente Gerechtigkeit widerfahren, und gleichwohl gehört ihm halb ein besonderer Vorzug vor andern Regenten. Herrlich rüste Gott dazu mit Leibes- und Seelenkräften, und er thut alles aus G

Macht, und es ist nicht glaublich, daß er dagegen Gott verkennen solle. . . . . Unterdessen gieb du, o Seele, wie es dir Jesus selbst gelehrt, dem Kaiser, was dem Kaiser gebührt, und Gott, was Gott gebührt. Du hast ihm Treue und Eifer im Dienst versprochen, du willst für das Wohl seiner Unterthanen sorgen, Gott hat dir Talente dazu gegeben, der König Ansehn, und er schenkt dir bis jetzt Vertrauen, beharre also in deiner Arbeitsamkeit, in deinem Eifer, deiner Uneigennützigkeit."

Es war Heynitz vergönnt, fünfundzwanzig Jahre lang an der Spitze des preußischen Bergwesens zu stehn, und es gelang ihm, den Bergbau zu einer unerwarteten Blüte zu bringen. Namentlich Schlesien, das ihn in seiner Gebirgsformation an England erinnerte, erweckte in ihm große Hoffnungen. „Il n'y a pas de pays plus propre aux établissements des mines et de leurs ateliers." Westfalen sei mehr für Fabriken geeignet. Die Summe, die Preußen in das Bergwesen gesteckt habe, verzinse sich mit 10 Prozent. „Sage dir, Seele," ruft er am 7. März 1796 aus, „konntest du dir wohl je einen solchen Bergsegen erwarten? Tarnowitz" — wo er am 23. September 1783 in eigener Person zwei neue Schächte angesetzt hatte — „hat seine Schuld mit 100 000 Thalern abgezahlt, kann in diesem Jahre 60 000 Thaler Ausbeute geben. In Rudelstadt ist für mehr als 170 000 Thaler aus der Erde an Werten erzeugt worden und jetzt eben ein Anbruch von gewachsenem Silber — eine Stufe 7 Pfund 18 Gr. schwer — und rotgüldenem Erz, dergleichen man selbst in Sachsen und Norwegen nicht reicher gehabt. Rothenburg zieht sich aus seiner Schuld heraus, und der Drangsale des Krieges ungeachtet erhält sich der Bergbau in der Grafschaft Mark besonders wegen des starken Debits nach Holland." Am 2. Mai 1799 stellte er den jährlichen Produktionswert von sämtlichen Bergwerken Preußens zusammen und verglich damit die Übersicht, die er 1784 Friedrich II. überreicht hatte. Damals ergab sich als Gesamtsumme 2 949 802 Thaler, jetzt 6 327 924 Thaler, so daß während dieser fünfzehn Jahre eine Vermehrung von 3 388 122 Thalern, also mehr als eine Verdoppelung erfolgt war. „Ich habe," fügt Heynitz hinzu, „daher gewiß Ursache, über die Segnung meines Gottes von meinen Geschäften besonders zu danken, und da ich weiß, daß ich nur ihm Dank zu geben schuldig, so empfehle ich ihm auch allein alles zu fernerer Erhaltung und Gedeihen."

Wenn mithin Heynitz anerkanntermaßen als der Begründer des preußischen Bergbaus gilt, so hat er sich doch auch dadurch um den preußischen Staat sehr hohe Verdienste erworben, daß sein Ministerium der Sammelpunkt und die Schule für mehrere bedeutende Männer

gewesen ist. Wir haben ja schon gesehen, mit welcher Sorgfalt es sich Heynitz angelegen sein ließ, junge Leute im Bergwesen auszubilden. Mit ernster Prüfung suchte er sich seine Mitarbeiter aus, mit großer Menschenkenntnis stellte er sie an den passenden Platz, mit Uneigennützigkeit und väterlichem Sinne leitete er sie und freute sich ihrer Erfolge, und wie er sein Amt überhaupt im Aufblick zu Gott versah, so galten seine Gebete auch seinen Arbeitsgenossen. Zudem ragte Heynitz unter den damaligen preußischen Ministern durch seine Bildung hervor; während z. B. der Minister Hagen mit Entrüstung betonte, daß er nie etwas Gedrucktes lese, war Heynitz sehr belesen, und seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen erfuhren viele Anerkennung. Endlich herrschte in seinem Ministerium Ordnung und Gerechtigkeit, auch als unter Friedrich Wilhelm II. Bequemlichkeit und Egoismus einriß. Dies alles aber zog gerade edle Geister an.

Zu ihnen gehört zunächst der Graf Reden. Seine Mutter war die Schwester von Heynitz' erster Gemahlin. Er war im Harz als Bergmann ausgebildet und 1778 von Heynitz in Schlesien angestellt worden. Er wurde bald des Ministers rechte Hand. Heynitz ließ ihn die westfälischen Bergwerke besichtigen, schickte ihn nach England und übertrug ihm 1779 die Oberleitung des schlesischen Bergwesens, um das sich Reden außerordentlich verdient gemacht hat. „Ich bin nun hier zum fünftenmal in Schlesien," schreibt Heynitz am 6. September 1796 in sein Tagebuch, „und ein Zeuge von Gottes fortwaltender gnädiger Fürsorge für diese Provinz. Besonders kann ich dir, mein Gott, nie genug danken, daß du mir den zugewiesen, erhalten und gesegnet, unter dessen Direktion dieser specielle Nationalhaushalt ausgeführt wird. Seinem Eifer und Fleiß habe ich mit aller Überzeugung alles zu danken, und er sei und bleibe einer von denen, die du deiner besondern Obhut gewürdigt. Er hat die Gelegenheiten auf seinen Reisen zu benutzen gelernt, davon hier die Anwendung gemacht, und niemand verkennt sein standhaftes anhaltendes Bemühen, nach und nach dieses Nationalgeschäft zu befestigen und auf hiesigen Erdboden zu verpflanzen. Mein Gebet und Fürbitte soll ihn dafür bis an mein Sterbebett begleiten." Reden hat Heynitz wie seinen Vater geschätzt und wurde nach dessen Tode sein Nachfolger als Minister.

Weiter gehört der Freiherr v. Stein dazu, mit dessen Familie Heynitz seit seiner zweiten Verehelichung innig befreundet war. Zwar steht nicht fest, daß Heynitz Stein geradezu veranlaßt habe, 1780 in preußische Dienste zu treten. Aber gewiß ist er auf diesen Entschluß nicht ohne Einfluß gewesen, und als er von Friedrich II. den Jüngling

zur Ausbildung zugewiesen erhielt, begnügte er sich nicht damit, ihn theoretisch und praktisch anleiten zu lassen, sondern zog ihn in seine Nähe und erkor ihn sich zu seinem Begleiter, als er 1780 Westfalen und 1781 die östlichen Provinzen besichtigte. 1782 besuchte Stein die Bergakademie zu Freiberg, 1783 hielt er sich Studien halber in Clausthal auf, und zu allem entwarf ihm Heynitz den Plan. Bereits im März 1782 beantragte er Steins Ernennung zum Oberbergrat, und als der große König an der Jugend des Kandidaten Anstoß nahm, lobte er seinen Eifer und seine Kenntnisse und betonte, daß man einen solchen Mann dem Staate erhalten müsse. 1784 bestellte er ihn dann zum Leiter der westfälischen Bergämter, empfahl ihn später als Gesandten nach Mainz, schlug ihn 1796 als Oberpräsident von Westfalen vor und schützte ihn wider Neider und Feinde. So sehen wir überall in dem Lebensgange und der Entwicklung Steins die leitende und sorgende Hand des Ministers Heynitz. Ihm ist es zu verdanken, daß Stein nicht in kleinliche Verhältnisse eingeschnürt wurde, sondern zeitig auf Stellen kam, wo sich sein Geist frei entfalten konnte. In dem Familienkreise des Ministers befestigte sich die Religiosität, durch die sich Stein zeitlebens auszeichnete und an der er bei seinen spätern Lebensschicksalen einen innern Halt hatte. „Reden und Stein," heißt es in Heynitz' Tagebuche vom 22. August 1782, „haben diesen (den Familienangehörigen des Ministers) viel zu danken, ihr moralischer Charakter wird gebildet, ihr Betragen giebt uns neue Lehren, neue Überzeugung, daß der thätige Christ nur allein Gott gefallen kann." Durch seine Frömmigkeit, sein Freisein von Bureaukratismus, seinen Überzeugungsmut und seine Gewissenhaftigkeit bot Heynitz dem Eck- und Edelstein des deutschen Volkes ein leuchtendes Vorbild. Er erkannte früh die Bedeutung seines Schülers. „Er wird ein großer Mann werden." Als der Minister am 6. September 1796 die Bereisung Westfalens beendet hatte, schrieb er in sein Tagebuch: „Auch hier bin ich wie in Schlesien in der Lage, daß ein selbst erzogener junger Mann von seltenen Gaben den Provinzen als Oberpräsident vorgesetzt ist, der in der That schon viel Wichtiges ausgeführt und den Stoff hat, noch mehr auszuführen." Stein anderseits bewahrte seinem Lehrer allezeit ein liebevolles Gedenken und setzte ihm in seiner Autobiographie ein herrliches Denkmal: „Heynitz war einer der vortrefflichsten Männer seines Zeitalters. Tiefer religiöser Sinn, ernstes anhaltendes Streben, sein Inneres zu veredeln, Entfernung von aller Selbstsucht, Empfänglichkeit für alles Schöne, Edle, unerschöpfliches Wohlwollen und Milde, fortdauerndes Bemühen, verdienstvolle tüchtige Männer anzustellen, ihren Verdiensten zu huldigen

und junge Leute auszubilden — dies waren die Hauptzüge dieses vortrefflichen Charakters."

Zu Heynitz trat ferner Alexander v. Humboldt in Beziehung. Als zweiundzwanzigjähriger Jüngling richtete er am 14. Mai 1791 an Heynitz das Gesuch, er möchte ihn in seinem Departement anstellen. Der Minister entsprach dem, ernannte ihn zum Assessor beim Berg- und Hüttendepartement und überwies ihn zur weitern Ausbildung in der „Federarbeit" dem Oberbergrat Wehling. Mit großem Verständnis verfolgte er Humboldts wissenschaftliche Arbeiten, erwählte ihn sich zum Begleiter, als er 1792 Ansbach-Bayreuth in Augenschein nahm, und übertrug ihm die Leitung des Bergwesens in diesen Fürstentümern. Humboldts Begabung würdigte Heynitz vollständig. Er ließ ihm für seine wissenschaftlichen Bestrebungen Freiheit und that alles, um ihn an Preußen zu ketten, leider ohne Erfolg, da Humboldts Sinn in die Ferne ging.

Endlich war Heynitz die Veranlassung, daß sein „Vetter" Hardenberg als Oberbergrat in preußische Dienste trat. Wie alle Welt erkannte er die Tüchtigkeit an, die Hardenberg namentlich in der Verwaltung von Ansbach-Bayreuth bewies, nur wünschte er ihm etwas mehr Religion.

Welchen Klang haben Namen wie Reden, Stein, Humboldt, Hardenberg in der Geschichte des preußischen Staates! Heynitz' Verdienste um Preußen wären schon dann groß zu nennen, wenn er weiter nichts gethan hätte, als diese Männer herangezogen, ausgebildet und gefesselt!

Nachdem der Minister Görne in Ungnade gefallen war, betraute Friedrich der Große Heynitz am 27. Februar 1782 mit dem fünften Departement. Da man wünschte, daß dieses Amt ein Inländer bekleide, so wurde es ihm am 20. Oktober 1782 wieder genommen und dem Minister Bismarck gegeben. Als dieser aber plötzlich starb, mußte Heynitz wieder dies Departement und außerdem auch das vierte vom 7. Januar 1783 bis 10. Februar 1784 verwalten. Somit waren ihm für diese Zeit die Zoll- und Accisesachen, sowie die Manufaktur-, Kommerzien- und Fabrikensachen unterstellt.

Heynitz übernahm diesen Posten mit schwerem Herzen. „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoff auf ihn," seufzt er am 27. Februar 1782, „er wird es wohl machen. Mit diesem Vorsatz trete ich heute meinen neuen Beruf an, wünschte, möglichst dessen überhoben zu sein." Und am 8. August: „Gott weiß es, daß mich jetziger Beruf außerordentlich ängstigt, da er etwas von mir fordert, womit ich mich nur

mit Widerwillen beschäftigt. Ich finde darinnen so viel Willkürliches, so viel Zwang und gêne für den Nächsten, so viel Gelegenheit, ihn zum Betrug zu verleiten, weil es ihn seiner Nahrung beraubt, daß, da mir Gott diesen Beruf auferlegt, ich ihn, mir ihn abzunehmen oder gewissenhaft zu tragen helfen, nicht genug bitten kann."

In der That war ein Konflikt zwischen Heynitz und seinem Monarchen vorauszusehn. Nicht nur deshalb, weil Friedrich II. in manchen Fragen dieses Verwaltungszweiges anders als sein Minister dachte. Sondern der große Preußenkönig war ein Alleinherrscher; alle Anordnungen und alle Ideen sollten nur von ihm ausgehn, und seine Minister sollten weiter nichts als gefügige Werkzeuge seines Willens sein. Heynitz hingegen faßte den Beruf eines Ministers höher auf. Er war nicht damit zufrieden, daß er immer nur „Rechnungen prüfen" sollte. Außerdem fühlte er sich für sein Departement verantwortlich und berief sich dem Könige gegenüber auf sein Gewissen. Mutig vertrat er seine Überzeugung. Durch sein Tagebuch geht wie ein roter Faden die Bitte: Gott möge ihm Kraft verleihen, offen seine Meinung zu sagen, und so oft er es vor dem Könige oder im Ministerrat gethan hatte, dankte er Gott dafür. So mußte zwischen Herr und Diener Streit entstehn.

Heynitz hatte in seinem neuen Amte auch die sogenannte Regie, d. h. die Zollsachen, unter sich. Friedrich II. hatte, um eine bessere Verwaltung zu erzielen, Franzosen zu Leitern des Steuerwesens berufen, ohne daß jedoch seine an diese Maßregel geknüpften Erwartungen in Erfüllung gegangen wären. Der Schmuggel konnte nicht unterdrückt werden, die einzelnen Beamten ließen sich viele Willkürlichkeiten zu schulden kommen, die Verwaltungskosten erreichten eine unverhältnismäßige Höhe, und alle Welt schrie über Zollplackereien. Alle diese Mißstände blieben Heynitz natürlich nicht verborgen: in der Wertschätzung der Franzosen war er mit Friedrich II nicht einig. „Bei meinem neuen Amte scheinen mir solche Leute vorzukommen," schreibt er am 11. März 1782 in sein Tagebuch, „die sich der Wankelmut, Ungewißheit, Nachlässigkeit ihrer Vorsitzenden zu nutze gemacht, mit Leidenschaft handeln. Da kommt es auf Nachdruck, Ernst, Exempel, Fleiß und Vorsichtigkeit an, sie wieder zurückzuführen, mit ihnen zu arbeiten, ihre eingewurzelten Fehler mit Gelassenheit zu ertragen, ihnen Zeit zu geben, sich zu bessern, und sie auf sich selbst aufmerksam zu machen." An einer anderen Stelle nennt er die Regiebeamten geradezu „böse verrufene Leute".

Nachdem Heynitz durch Revision der Magazine, Aufstellung von Haushaltsplänen u. s. f. manchen Übelstand beseitigt hatte, beschloß er,

zuziehen. Sofort nach seinem Amtsantritt sorgte er durch das Publikandum vom 8. Januar 1778 für eine bessere Ausbildung der Bergeleven. Nach seiner ersten Bereisung der westfälischen Bergwerke bestimmte er am 9. November 1780, daß das Bergamt geschickte Schichtmeister und Steiger unterweisen und zu Geschworenen machen solle. Durch die Instruktion vom 24. Mai 1783 wurde das Bergamt verpflichtet, tüchtige Steiger in der Kenntnis der Gebirge zu unterrichten. Auch die Kinder der Bergleute sollten fleißig zur Schule angehalten werden. Ferner gab er dem Bergamt ebenfalls unter dem 9. November 1780 auf, erfahrene Bergleute aus der Gegend von Aachen zu gewinnen, und die oben erwähnte Instruktion schreibt vor, daß die Werke überall mit ordentlichen Bergleuten besetzt und solche, wenn nötig, von auswärts bezogen werden sollten. Auch das Verbot, die Bergleute mit Viktualien zu lohnen, bezweckte eine Hebung des Standes. Als Heynitz Stein an die Spitze des westfälischen Bergwesens setzte, legte er ihm vor allem die Sorge für tüchtige Leute ans Herz. Auch die Instruktion, die er am 22. April 1780 Reden gab, forderte, daß die Werke mit tüchtigen Leuten besetzt werden sollten. In seinem Memoire weist dann Heynitz mit Genugthuung auf den Erfolg seiner Bestrebungen hin. Fremde Bergleute sind eingewandert, die Beamten stehen mit Sachkenntnis ihren Geschäftskreisen vor, die Räte des Ministeriums unterrichten junge Bergeleven in Chemie, Mineralogie, Mathematik und Physik, und der Minister zweifelt nicht, daß das Bergwesen infolgedessen von Tag zu Tag mehr aufblühen werde.

Als zweites Ziel erstrebte Heynitz, die Produktion zu verbessern und zu verbilligern. Holz, womit damals meist gefeuert wurde, war rar und teuer, und es war eine stete Sorge Friedrichs II. sowohl wie seines Ministers, was soll werden, wenn einmal die Forsten gänzlich versagen. Als Ersatz wurde zunächst Steinkohle ins Auge gefaßt, und es gelang Heynitz, die Steinkohlenförderung außerordentlich zu heben. Als Schlesien an Preußen fiel, wurden in dieser Provinz nur 40 000 Scheffel Steinkohlen gewonnen, 1785 aber 288 279 Scheffel. In der Grafschaft Mark betrug die Ausbeute 1737 467 874 Scheffel, 1785 1 707 461 Scheffel und 1791 3 187 017 Scheffel. Ein weiterer Ersatz für das Holz war der Torf. Überall, namentlich in Ostfriesland und in Brandenburg, wurden die Torfstechereien verbessert und neue angelegt. Sorgfältig berechnet Heynitz, wie viel Holz dadurch gespart werden könnte, und wünscht, daß die Städter ihre Öfen für Torffeuerung einrichten möchten; anderseits dringt er auf bessere Forstverwaltung und ordentliche Aufforstung der abgeholzten Stellen. Braunkohle wurde nur sehr wenig

benutzt, und es ist Heynitz' Verdienst, auf ihre Bedeutung hingewiesen zu haben. Unter ihm entstanden in der Provinz Sachsen eine Reihe Braunkohlengruben, und seiner Anregung verdanken wir die Erfindung der Braunkohlentorfsteine.

Ebenso hob er die Eisenproduktion. Bereits am 4. Januar 1783 konnte er berichten, daß 1782 durch das von ihm gegründete „Haupt-Eisen-Comtoir" für 290 647 Thaler Waren, die aus inländischen Eisenerzen hergestellt worden waren, abgesetzt seien. „Das ist sehr gut," vermerkte Friedrich II. an den Rand dieses Berichtes.

Damit der Reichtum der Bergwerke nicht so bald erschöpft würde, schrieb Heynitz überall vor, daß die Stollen in die Tiefe getrieben werden sollten, und da man mit den damaligen Mitteln der Bergbaukunst, den sogenannten Roßkünsten, die in der Tiefe stärker andringenden Wasser nicht bewältigen konnte, ließ er Dampfmaschinen (machine à feu) aufstellen. Die Dampfmaschine war damals in Deutschland im allgemeinen noch unbekannt. Zwar hatte schon 1768 der Kriegsrat Gansauge zu Altenweddingen eine Feuermaschine errichtet, aber nach verkehrten Grundsätzen und ohne sachmännischen Beirat, so daß sie unbrauchbar war. Heynitz meinte, man müsse die Reparatur dieser Maschine erzwingen. Denn „l'économe politique prend à cœur le bien-être de la totalité et non la prosperité momentanée de l'individu". Anderseits wußte Heynitz, daß in England die Dampfmaschine die Verbesserungen erfahren hatte, die sich an die Namen Watt und Foulton knüpfen. Da aber Ausfuhrverbot und Patentschutz es unmöglich zu machen schienen, die Dampfmaschine nach Deutschland zu verpflanzen, sandte Heynitz einen seiner Untergebenen, den späteren Bergrat Bückling, nach England. Dieser arbeitete als gewöhnlicher Arbeiter in einer Maschinenfabrik und eignete sich „heimlich und mit Gefahr" so viele Kenntnisse an, daß er imstande war, selbst eine Dampfmaschine nach den neuesten Erfindungen zu bauen. Durch Kabinettsordre vom 30. Mai 1780 wies Friedrich II. Heynitz an, „bei allen Werken, wo das Wasser aus den Gruben zu schaffen und wo es sich thun lässet (und sie) mit Nutzen und effect gebraucht werden können", derartige Maschinen aufzustellen, und genehmigte die Verwendung Bücklings dazu. In seinem Generalplan warf Heynitz „zur Verbesserung des Rotenburgischen Werkes und Anlegung einer englischen Feuerkunst daselbst" 25 061 Thlr. 14 Gr. 11 Pf. aus. Nachdem dieser Plan gebilligt war, baute hier Bückling unter ausschließlicher Benutzung deutschen Materials und deutscher Arbeiter eine Dampfmaschine, die am 23. August 1783 auf dem König-Friedrich-Schacht bei Hettstedt in Betrieb gesetzt wurde. Dies war die erste richtige Dampfmaschine in

Deutschland, der Heynitz bald andere, z. B. in Tarnowitz, Berlin, Schönebeck und 1798 in Unna, folgen ließ. Seitdem hat die Dampfmaschine ihren Siegeszug durch Deutschland angetreten, und man braucht nur an die Umwälzungen zu denken, die sie auf dem ganzen Gebiete des wirtschaftlichen Lebens hervorgebracht hat, um die Bedeutung zu ermessen, die Friedrich der Große und sein genialer Minister für unser Vaterland haben.

Endlich achtete Heynitz auch darauf, daß die Fabrikate hübscher und zweckentsprechender hergestellt würden. Er ließ es nicht an guten Ratschlägen fehlen und schickte u. a. den Bergrat Eversmann zum Studium nach England, der dann wieder die Eisenwarenfabrikanten, namentlich die der Grafschaft Mark, anleiten mußte. Heynitz hatte in dieser Beziehung in erster Linie am Sauerlande seine Freude, das er mit der Gegend von Birmingham vergleicht.

Als drittes Ziel faßte er die Erleichterung des Absatzes ins Auge. Zu diesem Zwecke drang er überall auf Verbesserung der Straßen und Schiffbarmachung der Ströme. So begünstigte er in Westfalen die Anlegung von Straßen und die Regulierung der Ruhr. Gleicherweise suchte er in Schlesien die Verkehrswege zu heben, und 1788 reichte er gemeinsam mit dem Minister Schulenburg bei Friedrich Wilhelm II. einen umfassenden Plan zum Bau von Chausseen ein, dessen Ausführung leider durch Wöllner hintertrieben wurde. Wie sehr er bei diesen Bestrebungen auch auf Einzelheiten bedacht war, geht daraus hervor, daß er z. B. die westfälischen Gewerke anweist, sie sollten die Zugangswege zur Ruhr pflastern, sie sollten an den Ladeplätzen Schuppen zum Schutz für die Kohlen bauen, sie sollten beim Kohlenversand nach Holland ja nur ganz reine Kohle verwenden.

Den Handel mit Berg- und Hüttenerzeugnissen suchte er teils durch Zollerleichterungen, teils durch Zollerschwerungen zu beleben. Da er überzeugt war, daß das schlesische Eisen dem schwedischen an Güte gleich sei und den Bedarf des preußischen Staates decken könne, beantragte er, die Einfuhr des schwedischen Eisens zu verbieten. Ebenso widersprach er dem freien Handelsverkehr mit Sachsen, weil die sächsischen Metallwaren wegen der in Sachsen weit bedeutenderen Nationalindustrie und der Sparsamkeit der dortigen Bewohner wohlfeiler als in Preußen hergestellt und verkauft werden könnten. Wo jedoch die Industrie stark genug sei, einen Wettkampf zu wagen, oder wo sie unentwickelt, nicht lebensfähig und nicht imstande sei, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen, solle man die Grenzen öffnen, damit nicht auch der Nachbar seine Grenzen schließe und aller Handel stocke. „Man muß den Neid nicht so weit treiben,

daß man dem Nachbar nicht auch einigen Gewinn lasse, weil man ihm sonst oft den Weg zeigt, unserer zu entbehren." Ob aber nun die Waren im Ausland oder im Inland vertrieben werden mußten, unermüdlich war er thätig, für die unter seiner Aufsicht stehenden Industrien neue Absatzquellen zu eröffnen.

Dabei kam es ihm nicht sowohl darauf an, daß die Staatseinnahmen vermehrt würden, als vielmehr darauf, daß die Nationalindustrie gehoben würde; er war nicht nur Bergmann und Finanzmann, sondern vor allem Nationalökonom.

„Ach Herr," schreibt er am 11. Februar 1797, „wappne mich mit möglichster Geduld und Einsicht, daß ich, was mir in meinem Dienste begegnet, möglichst überdenke, wohl überlege und nachher wohl geprüft mit Entschlossenheit vorstelle und dadurch, wenn möglich, die Folgen ablehne, die ich nach jetziger Einsicht für den Gewerbfleiß einer nützlichen Klasse von Menschen besorge. Bis jetzt scheint es mir aus den mir entgegengesetzten Gründen, daß solche aus Mangel an staatshaushälterischer Einsicht nicht widerlegt sind, daß solche aus kaufmännischen und finanziellen Gesichtspunkten behandelt werden sollen, die nur einen temporellen Vorteil bringen und nur specielles Kasseninteresse befördern, dagegen Cirkulation der Geldsachen in entfernte Abteilungen von Provinzen hindern, welche wie die entferntesten Blutgefäße im menschlichen Körper aus dem Herzen Blut empfangen und in allen Teilen des Körpers Wärme und Lebenskraft erhalten. . . . Gebaut habe ich seit etlichen vierzig Jahren an einem Nahrungsgeschäft, das dieser Nation ganz fehlte, und jetzt wollen es andere untergraben und vielleicht ganz zerstören, weil sie sich nicht die Mühe geben wollen, die Gründe recht nachzudenken, und (nicht) einen mäßigen Kassenvorteil eines lebhaften Umtriebs des Geldes vorziehen und ihre verderblichen Ratschläge damit beschönigen wollen."

Gerade den Bergbau schätzte Heynitz aus volkswirtschaftlichen Gründen sehr hoch. In seinem Essay tadelt er es, daß man diesen Teil der politischen Ökonomie überall unendlich vernachlässige. Er berechnet den Reinertrag der Bergwerke in Schlesien auf 39, in Westfalen auf 20 Prozent, und vergißt nie darauf hinzuweisen, wieviel Leute — 1785 88 024 Hausväter — durch den Bergbau beschäftigt werden. Nicht durch Gold- und Silberbergwerke, sondern durch Eisen, Kupfer und ähnliche Mineralien werde der Staat bereichert. Durch letztere komme — wie Spanien beweise — mehr Geld als durch erstere in Umlauf; es würden mehr Menschen dabei beschäftigt und die Industrie in anderen Fabriken und Manufakturen mehr dadurch befördert. „Wie sehr Bergbau, Hütten

und metallische Fabrikanstalten", berichtet er am 10. Oktober 1786 an Friedrich Wilhelm II., „den Reichtum eines Staates und die Nationalindustrie befördern und vermehren, in rauhen Gegenden Gewerbe, wo es daran fehlt, veranlassen, Geld in Umlauf bringen und zu mannigfaltiger Kultur wüster Gegenden Gelegenheit geben, davon bin ich seit vierzig Jahren bei meinen Dienstaufträgen in Schweden, Ungarn, am Harz und in Sachsen und bei meinem Aufenthalt in England ein redender Augenzeuge, sowie ich dagegen bei meiner Zurückgezogenheit in Frankreich häufig zu bemerken Gelegenheit fand, wie nachteilig es für diese Monarchie ist, daß sie sich im Bergbau und Hüttenbetriebe versäumt und ihre vielen Bedürfnisse aus dem Mineralreiche fremden Staaten abkaufen muß."

Als er daher am 1. Mai 1799 die Einkünfte aus den Bergwerken zusammenstellte, dankte er „Gott für seinen reichen Segen, zumal dies nicht ein Zuwachs von Revenüen, sondern ein Zuwachs der Industrie ist, die dem allgemeinen Staatshaushalt alljährlich zuwächst und solchen bereichert". Da gewöhnlich „seine Obern dies nicht einsahen", war es ihm eine ganz besondere Genugthuung, daß Friedrich Wilhelm III. die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bergbaus hervorhob und ihm unter dem 1. Mai 1801 folgende Kabinettsordre zugehn ließ: „Ich habe Eure Verdienste um den gegenwärtigen Flor der Berg- und Hüttenwerke in meinem Staate nie verkannt, da es mir nur zu gut bekannt ist, daß Ihr diese sonst unbedeutende Partie, die ich nicht als bloße Finanzquelle betrachte, mit dem größten Erfolge für die Vermehrung der Nationalreichtümer und des Gewerbfleißes gleichsam neu erschaffen habt."

Diese seine Grundsätze und Ziele suchte Heynitz mit nie rastender Thätigkeit zu verwirklichen. Gerade für seine Unermüdlichkeit sah er in Friedrich II. sein Vorbild. „Es ist Gottes Wille, dich geschäftig zu erhalten," vertraut er am 2. Juni 1782 seinem Tagebuche an, „und so siehe solches als Gottesdienst an, thue alles zur Ausbreitung von Gottes Ehre und wahrem Nutzen des Nächsten. Du hast darin an dem König ein Exempel so wenig seinesgleichen. Er ist arbeitsam, zieht seine Schuldigkeit aller Erholung vor, besorgt zuvörderst seine Geschäfte und ist von Gott mit vorzüglichen Gaben dazu ausgerüstet. Er hat in seinem Stande nicht seinesgleichen, der die Anhaltsamkeit, Einförmigkeit hat, der seine Zeit so einzuteilen weiß. Man läßt ihm hierinnen nicht alle verdiente Gerechtigkeit widerfahren, und gleichwohl gehört ihm deshalb ein besonderer Vorzug vor andern Regenten. Herrlich rüstet ihn Gott dazu mit Leibes- und Seelenkräften, und er thut alles aus Gottes

Macht, und es ist nicht glaublich, daß er dagegen Gott verkennen solle. . . . . Unterdessen gieb du, o Seele, wie es dir Jesus selbst gelehrt, dem Kaiser, was dem Kaiser gebührt, und Gott, was Gott gebührt. Du hast ihm Treue und Eifer im Dienst versprochen, du willst für das Wohl seiner Unterthanen sorgen, Gott hat dir Talente dazu gegeben, der König Ansehn, und er schenkt dir bis jetzt Vertrauen, beharre also in deiner Arbeitsamkeit, in deinem Eifer, deiner Uneigennützigkeit."

Es war Heynitz vergönnt, fünfundzwanzig Jahre lang an der Spitze des preußischen Bergwesens zu stehn, und es gelang ihm, den Bergbau zu einer unerwarteten Blüte zu bringen. Namentlich Schlesien, das ihn in seiner Gebirgsformation an England erinnerte, erweckte in ihm große Hoffnungen. „Il n'y a pas de pays plus propre aux établissements des mines et de leurs ateliers." Westfalen sei mehr für Fabriken geeignet. Die Summe, die Preußen in das Bergwesen gesteckt habe, verzinse sich mit 10 Prozent. „Sage dir, Seele," ruft er am 7. März 1796 aus, „konntest du dir wohl je einen solchen Bergsegen erwarten? Tarnowitz" — wo er am 23. September 1788 in eigener Person zwei neue Schächte angesetzt hatte — „hat seine Schuld mit 100 000 Thalern abgezahlt, kann in diesem Jahre 60 000 Thaler Ausbeute geben. In Rudelstadt ist für mehr als 170 000 Thaler aus der Erde an Werten erzeugt worden und jetzt eben ein Anbruch von gewachsenem Silber — eine Stufe 7 Pfund 18 Gr. schwer — und rotgüldenem Erz, dergleichen man selbst in Sachsen und Norwegen nicht reicher gehabt. Rothenburg zieht sich aus seiner Schuld heraus, und der Drangsale des Krieges ungeachtet erhält sich der Bergbau in der Grafschaft Mark besonders wegen des starken Debits nach Holland." Am 2. Mai 1799 stellte er den jährlichen Produktionswert von sämtlichen Bergwerken Preußens zusammen und verglich damit die Übersicht, die er 1784 Friedrich II. überreicht hatte. Damals ergab sich als Gesamtsumme 2 949 802 Thaler, jetzt 6 327 924 Thaler, so daß während dieser fünfzehn Jahre eine Vermehrung von 3 388 122 Thalern, also mehr als eine Verdoppelung erfolgt war. „Ich habe," fügt Heynitz hinzu, „daher gewiß Ursache, über die Segnung meines Gottes von meinen Geschäften besonders zu danken, und da ich weiß, daß ich nur ihm Dank zu geben schuldig, so empfehle ich ihm auch allein alles zu fernerer Erhaltung und Gedeihen."

Wenn mithin Heynitz anerkanntermaßen als der Begründer des preußischen Bergbaus gilt, so hat er sich doch auch dadurch um den preußischen Staat sehr hohe Verdienste erworben, daß sein Ministerium der Sammelpunkt und die Schule für mehrere bedeutende Männer

gewesen ist. Wir haben ja schon gesehen, mit welcher Sorgfalt es sich Heynitz angelegen sein ließ, junge Leute im Bergwesen auszubilden. Mit ernster Prüfung suchte er sich seine Mitarbeiter aus, mit großer Menschenkenntnis stellte er sie an den passenden Platz, mit Uneigennützigkeit und väterlichem Sinne leitete er sie und freute sich ihrer Erfolge, und wie er sein Amt überhaupt im Aufblick zu Gott versah, so galten seine Gebete auch seinen Arbeitsgenossen. Zudem ragte Heynitz unter den damaligen preußischen Ministern durch seine Bildung hervor; während z. B. der Minister Hagen mit Entrüstung betonte, daß er nie etwas Gedrucktes lese, war Heynitz sehr belesen, und seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen erfuhren viele Anerkennung. Endlich herrschte in seinem Ministerium Ordnung und Gerechtigkeit, auch als unter Friedrich Wilhelm II. Bequemlichkeit und Egoismus einriß. Dies alles aber zog gerade edle Geister an.

Zu ihnen gehört zunächst der Graf Reden. Seine Mutter war die Schwester von Heynitz' erster Gemahlin. Er war im Harz als Bergmann ausgebildet und 1778 von Heynitz in Schlesien angestellt worden. Er wurde bald des Ministers rechte Hand. Heynitz ließ ihn die westfälischen Bergwerke besichtigen, schickte ihn nach England und übertrug ihm 1779 die Oberleitung des schlesischen Bergwesens, um das sich Reden außerordentlich verdient gemacht hat. „Ich bin nun hier zum fünftenmal in Schlesien," schreibt Heynitz am 6. September 1796 in sein Tagebuch, „und ein Zeuge von Gottes fortwaltender gnädiger Fürsorge für diese Provinz. Besonders kann ich dir, mein Gott, nie genug danken, daß du mir den zugewiesen, erhalten und gesegnet, unter dessen Direktion dieser specielle Nationalhaushalt ausgeführt wird. Seinem Eifer und Fleiß habe ich mit aller Überzeugung alles zu danken, und er sei und bleibe einer von denen, die du deiner besondern Obhut gewürdigt. Er hat die Gelegenheiten auf seinen Reisen zu benutzen gelernt, davon hier die Anwendung gemacht, und niemand verkennt sein standhaftes anhaltendes Bemühen, nach und nach dieses Nationalgeschäft zu befestigen und auf hiesigen Erdboden zu verpflanzen. Mein Gebet und Fürbitte soll ihn dafür bis an mein Sterbebett begleiten." Reden hat Heynitz wie seinen Vater geschätzt und wurde nach dessen Tode sein Nachfolger als Minister.

Weiter gehört der Freiherr v. Stein dazu, mit dessen Familie Heynitz seit seiner zweiten Verehelichung innig befreundet war. Zwar steht nicht fest, daß Heynitz Stein geradezu veranlaßt habe, 1780 in preußische Dienste zu treten. Aber gewiß ist er auf diesen Entschluß nicht ohne Einfluß gewesen, und als er von Friedrich II. den Jüngling

zur Ausbildung zugewiesen erhielt, begnügte er sich nicht damit, ihn theoretisch und praktisch anleiten zu lassen, sondern zog ihn in seine Nähe und erkor ihn sich zu seinem Begleiter, als er 1780 Westfalen und 1781 die östlichen Provinzen besichtigte. 1782 besuchte Stein die Bergakademie zu Freiberg, 1783 hielt er sich Studien halber in Clausthal auf, und zu allem entwarf ihm Heynitz den Plan. Bereits im März 1782 beantragte er Steins Ernennung zum Oberbergrat, und als der große König an der Jugend des Kandidaten Anstoß nahm, lobte er seinen Eifer und seine Kenntnisse und betonte, daß man einen solchen Mann dem Staate erhalten müsse. 1784 bestellte er ihn dann zum Leiter der westfälischen Bergämter, empfahl ihn später als Gesandten nach Mainz, schlug ihn 1796 als Oberpräsident von Westfalen vor und schützte ihn wider Neider und Feinde. So sehen wir überall in dem Lebensgange und der Entwicklung Steins die leitende und sorgende Hand des Ministers Heynitz. Ihm ist es zu verdanken, daß Stein nicht in kleinliche Verhältnisse eingeschnürt wurde, sondern zeitig auf Stellen kam, wo sich sein Geist frei entfalten konnte. In dem Familienkreise des Ministers befestigte sich die Religiosität, durch die sich Stein zeitlebens auszeichnete und an der er bei seinen spätern Lebensschicksalen einen innern Halt hatte. „Reden und Stein," heißt es in Heynitz' Tagebuche vom 22. August 1782, „haben diesen (den Familienangehörigen des Ministers) viel zu danken, ihr moralischer Charakter wird gebildet, ihr Betragen giebt uns neue Lehren, neue Überzeugung, daß der thätige Christ nur allein Gott gefallen kann." Durch seine Frömmigkeit, sein Freisein von Bureaukratismus, seinen Überzeugungsmut und seine Gewissenhaftigkeit bot Heynitz dem Eck- und Edelstein des deutschen Volkes ein leuchtendes Vorbild. Er erkannte früh die Bedeutung seines Schülers. „Er wird ein großer Mann werden." Als der Minister am 6. September 1796 die Bereisung Westfalens beendet hatte, schrieb er in sein Tagebuch: „Auch hier bin ich wie in Schlesien in der Lage, daß ein selbst erzogener junger Mann von seltenen Gaben den Provinzen als Oberpräsident vorgesetzt ist, der in der That schon viel Wichtiges ausgeführt und den Stoff hat, noch mehr auszuführen." Stein anderseits bewahrte seinem Lehrer allezeit ein liebevolles Gedenken und setzte ihm in seiner Autobiographie ein herrliches Denkmal: „Heynitz war einer der vortrefflichsten Männer seines Zeitalters. Tiefer religiöser Sinn, ernstes anhaltendes Streben, sein Inneres zu veredeln, Entfernung von aller Selbstsucht, Empfänglichkeit für alles Schöne, Edle, unerschöpfliches Wohlwollen und Milde, fortdauerndes Bemühen, verdienstvolle tüchtige Männer anzustellen, ihren Verdiensten zu huldigen

und junge Leute auszubilden — dies waren die Hauptzüge dieses vortrefflichen Charakters."

Zu Heynitz trat ferner Alexander v. Humboldt in Beziehung. Als zweiundzwanzigjähriger Jüngling richtete er am 14. Mai 1791 an Heynitz das Gesuch, er möchte ihn in seinem Departement anstellen. Der Minister entsprach dem, ernannte ihn zum Assessor beim Berg- und Hüttendepartement und überwies ihn zur weitern Ausbildung in der „Federarbeit" dem Oberbergrat Wehling. Mit großem Verständnis verfolgte er Humboldts wissenschaftliche Arbeiten, erwählte ihn sich zum Begleiter, als er 1792 Ansbach-Bayreuth in Augenschein nahm, und übertrug ihm die Leitung des Bergwesens in diesen Fürstentümern. Humboldts Begabung würdigte Heynitz vollständig. Er ließ ihm für seine wissenschaftlichen Bestrebungen Freiheit und that alles, um ihn an Preußen zu ketten, leider ohne Erfolg, da Humboldts Sinn in die Ferne ging.

Endlich war Heynitz die Veranlassung, daß sein „Vetter" Hardenberg als Oberbergrat in preußische Dienste trat. Wie alle Welt erkannte er die Tüchtigkeit an, die Hardenberg namentlich in der Verwaltung von Ansbach-Bayreuth bewies, nur wünschte er ihm etwas mehr Religion.

Welchen Klang haben Namen wie Reden, Stein, Humboldt, Hardenberg in der Geschichte des preußischen Staates! Heynitz' Verdienste um Preußen wären schon dann groß zu nennen, wenn er weiter nichts gethan hätte, als diese Männer herangezogen, ausgebildet und gefesselt!

Nachdem der Minister Görne in Ungnade gefallen war, betraute Friedrich der Große Heynitz am 27. Februar 1782 mit dem fünften Departement. Da man wünschte, daß dieses Amt ein Inländer bekleide, so wurde es ihm am 20. Oktober 1782 wieder genommen und dem Minister Bismarck gegeben. Als dieser aber plötzlich starb, mußte Heynitz wieder dies Departement und außerdem auch das vierte vom 7. Januar 1783 bis 10. Februar 1784 verwalten. Somit waren ihm für diese Zeit die Zoll- und Accisesachen, sowie die Manufaktur-, Kommerzien- und Fabrikensachen unterstellt.

Heynitz übernahm diesen Posten mit schwerem Herzen. „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoff auf ihn," seufzt er am 27. Februar 1782, „er wird es wohl machen. Mit diesem Vorsatz trete ich heute meinen neuen Beruf an, wünschte, möglichst dessen überhoben zu sein." Und am 8. August: „Gott weiß es, daß mich jetziger Beruf außerordentlich ängstigt, da er etwas von mir fordert, womit ich mich nur

mit Widerwillen beschäftigt. Ich finde darinnen so viel Willkürliches, so viel Zwang und gêne für den Nächsten, so viel Gelegenheit, ihn zum Betrug zu verleiten, weil es ihn seiner Nahrung beraubt, daß, da mir Gott diesen Beruf auferlegt, ich ihn, mir ihn abzunehmen oder gewissenhaft zu tragen helfen, nicht genug bitten kann."

In der That war ein Konflikt zwischen Heynitz und seinem Monarchen vorauszusehn. Nicht nur deshalb, weil Friedrich II. in manchen Fragen dieses Verwaltungszweiges anders als sein Minister dachte. Sondern der große Preußenkönig war ein Alleinherrscher; alle Anordnungen und alle Ideen sollten nur von ihm ausgehn, und seine Minister sollten weiter nichts als gefügige Werkzeuge seines Willens sein. Heynitz hingegen faßte den Beruf eines Ministers höher auf. Er war nicht damit zufrieden, daß er immer nur „Rechnungen prüfen" sollte. Außerdem fühlte er sich für sein Departement verantwortlich und berief sich dem Könige gegenüber auf sein Gewissen. Mutig vertrat er seine Überzeugung. Durch sein Tagebuch geht wie ein roter Faden die Bitte: Gott möge ihm Kraft verleihen, offen seine Meinung zu sagen, und so oft er es vor dem Könige oder im Ministerrat gethan hatte, dankte er Gott dafür. So mußte zwischen Herr und Diener Streit entstehn.

Heynitz hatte in seinem neuen Amte auch die sogenannte Regie, d. h. die Zollsachen, unter sich. Friedrich II. hatte, um eine bessere Verwaltung zu erzielen, Franzosen zu Leitern des Steuerwesens berufen, ohne daß jedoch seine an diese Maßregel geknüpften Erwartungen in Erfüllung gegangen wären. Der Schmuggel konnte nicht unterdrückt werden, die einzelnen Beamten ließen sich viele Willkürlichkeiten zu schulden kommen, die Verwaltungskosten erreichten eine unverhältnismäßige Höhe, und alle Welt schrie über Zollplackereien. Alle diese Mißstände blieben Heynitz natürlich nicht verborgen: in der Wertschätzung der Franzosen war er mit Friedrich II nicht einig. „Bei meinem neuen Amte scheinen mir solche Leute vorzukommen," schreibt er am 11. März 1782 in sein Tagebuch, „die sich der Wankelmut, Ungewißheit, Nachlässigkeit ihrer Vorsitzenden zu nutze gemacht, mit Leidenschaft handeln. Da kommt es auf Nachdruck, Ernst, Exempel, Fleiß und Vorsichtigkeit an, sie wieder zurückzuführen, mit ihnen zu arbeiten, ihre eingewurzelten Fehler mit Gelassenheit zu ertragen, ihnen Zeit zu geben, sich zu bessern, und sie auf sich selbst aufmerksam zu machen." An einer anderen Stelle nennt er die Regiebeamten geradezu „böse verrufene Leute".

Nachdem Heynitz durch Revision der Magazine, Aufstellung von Haushaltsplänen u. s. f. manchen Übelstand beseitigt hatte, beschloß er,

sich im Lande durch eigne Beobachtung von den Schattenseiten der Regie zu überzeugen, und erbat sich vom Könige die Erlaubnis, selbst die Messe zu Frankfurt besuchen zu dürfen. „Heute," schreibt er am 5. Juli 1782 in sein Tagebuch, „trete ich meine Reise an und soll auf solcher mich mit einem ganz neuen Geschäft bekannt machen, von welchem ich weiß, wenigstens höre, daß es die Quelle vieler Ungerechtigkeit, daß dadurch manche Geschäfte gestört werden, und wo ein ganzer Stand fast gezwungen wird, nicht allein die Gesetze der Obrigkeit, sondern auch Gottes zu übertreten. Wie schwer es solchen geworden, mußte ich gestern aus dem Munde eines Kaufmanns hören, da gleich darauf derjenige, der solches ausgeführt, sich damit brüstete, daß er auf Befehl des Königs die Einnahme um so viel mehr vergrößert. Welche Widersprüche! Welche Schwierigkeit, hier genau zu sehen! Nun, mein Gott, erleuchte mir meinen Verstand."

In Frankfurt entdeckte er sehr bald, daß der Handel zurückgegangen war, daß die Interessenten aber höhere Ziffern anzugeben pflegten, und daß dadurch dem Könige ein falsches Bild beigebracht wurde. Zugleich bemerkte er, daß 71 Zollbeamte mit Aufstellung von Listen beschäftigt waren. Dadurch wurde nicht nur die Verwaltung teuer, sondern die Gewerbetreibenden wurden auch in ihrer freien Bewegung gehemmt, und die Geschäftsgeheimnisse konnten leicht verraten werden.

Friedrich II. befahl Heynitz zum 27. Juli 1782 zu sich, damit er ihm über das Ergebnis seiner Beobachtungen Vortrag halte. Näheres erfahren wir über diese Audienz nicht, doch war Heynitz mit ihr zufrieden, denn er schrieb am nächsten Tage in sein Journal: „So ist denn gestern abermal einer der Tage vorbeigegangen, welche auf meine Berufsgeschäfte so großen Einfluß haben. Gott hat mir solchen gesegnet, daß ich zufrieden damit sein kann, und ich weiß wahrlich, daß ich es meinem Gott allein zu danken habe, daß ich ohne Verdruß sowohl dem Könige als dem Thronfolger nach meiner Erkenntnis und Einsicht mit der redlichsten Absicht die Wahrheit gesagt. Die Umstände haben sich ganz besonders so gefügt, daß ich beide ausführlich sprechen können. Bei dem ersten habe ich die Liebe der Wahrheit bemerkt, insofern die Vorgerücktheit des Alters, vorgefaßte Meinung und feste Grundsätze derselben Eingang verstatten, gleichwohl haben einige Anmerkungen Eindruck gemacht und Vertrauen erweckt. Der Jüngere hat die Sache leichter gehört, sich vertraut unterredet, schon vermutet, was man darüber sagen wolle, der Sache getreu gefolgt und sich genau erkundigt. Sollte diese Unterredung mir den Weg in der Folge gebahnt haben, freimütig mit ihm zu sprechen, so müßte ich Gottes Schickung desto mehr bewundern."

Als freilich Heynitz dem König eine Bilanz der Frankfurter Messe vorlegte, wollte dieser nichts davon wissen, sondern ließ sich von einem andern eine zweite nach altem Muster anfertigen, die ihn mehr befriedigte. „Ich aber," schreibt Heynitz, „begnügte mich damit, die Wahrheit gesagt zu haben."

Im nächsten Jahre unternahm Heynitz — um von kleineren Reibereien zu schweigen — einen nachdrücklicheren Angriff auf die Regie. Er verglich die Einnahmen und die Ausgaben der Zollverwaltung vom Jahre 1780/81 mit denen vom Jahre 1765/66, wo die Regie noch nicht eingeführt war, und überreichte die Zusammenstellung am 17. Juni 1783 dem König. Wenn man vom Reinertrage das abziehe, was durch neueingeführte Zölle einkomme, so ergebe sich für 1780/81 ein Fehlbetrag von 212874 Thalern; für 1781/82 würde das Ergebnis noch ungünstiger sein. Heynitz folgerte daraus: „La regie actuelle est fort couteuse, et les financiers allemands sont plus économes. Les régisseurs ordonnateurs tout comme en France ont eu soin de se payer largement, tandisque les subalternes, qui pourtant sont les premiers mobiles pour faire aller cette machine compliquée, le sont trop peu." Er erhielt auf diese Eingabe keinen Bescheid. Trotzdem waren seine Worte auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen. Denn gerade damals äußerte der Monarch vielmals in scharfen Worten seinen Unwillen über die Regie, nannte die französischen Zollbeamten Diebe und Räuber, und wenngleich er nicht, entgegen dem Wunsche seines Ministers, die Regie mit scharfem Schnitt beseitigte, so hat er doch bis an sein Lebensende unablässig an der Verbesserung der Zollverwaltung gearbeitet.

Heynitz war, wie Friedrich II., ein Anhänger des Merkantilismus; aber er war kein strenger Doktrinär. Er lehnte überhaupt ein festes System und starre Prinzipien ab und meinte, man müsse im einzelnen auf Grund genauer statistischer Unterlagen den Sachverhalt prüfen und danach seine Entschlüsse fassen. Dabei gelangte er denn vielfach zu andern Ergebnissen als sein Herrscher. Ferner hielt er einen gewissen Um- und Austausch der Waren für natürlich und somit für notwendig und nützlich. Daher war er gegen eine allzu große Einengung des Handels und gegen die allzu vielen Zollschranken, die damals nicht nur einzelne Provinzen, sondern auch einzelne Landstriche voneinander trennten. „Er war der erste, der den großen Gedanken faßte, daß die verschiedenen Bestandteile des Staates ihre Produkte untereinander austauschen müßten, um sich auf diese Weise fester zu verbinden." Wo er freie Hand hatte, wie in Westfalen, hob er die Binnenzölle meist auf

und begnügte sich mit einem die ganze Provinz umspannenden Grenzzoll, und wo sich im preußischen Ministerium freiere Ansichten über den Handelsverkehr geltend machten, hatte er gewöhnlich die Anregung gegeben. Die heimische Industrie bestrebte er sich wie beim Bergwesen durch gute Ratschläge, bessere Materialien und tüchtigere Arbeit zu heben. Er besprach sich persönlich mit Fabrikanten und Kaufleuten, hörte ihre Klagen und Wünsche und beriet sie und ihre Beamten. Rohprodukte wollte er zollfrei haben. Monopole wollte er nur im äußersten Notfall und nur auf Zeit gewähren. Und wie er für Schließung der Grenzen war, wenn es galt, einen entwicklungsfähigen Gewerbszweig zu schützen, so wollte er sie geöffnet wissen, wenn die heimische Industrie seiner Ansicht nach nicht lebensfähig sei. „Mit den Nachbarstaaten suchte ich," sagt er in seiner Rechtfertigungsschrift, „Verbindungen anzuknüpfen, um von ihrer Industrie Vorteil zu ziehen und einen wechselseitigen Austausch unserer Produkte und Fabrikate herbeizuführen."

Er hielt es daher nicht für recht, „die Nachbarstaaten gleichsam in Kontribution zu setzen" und „solche, die durch das Land handeln, auszubeuten". „Man kann," schreibt er am 5. April 1783 mit einem Seitenblick auf Friedrich II. in sein Tagebuch, „die Habsucht auch zu weit treiben, und sie läßt sich durch die übertriebene Fürsorge für ein Volk nicht entschuldigen. Denn wie ein Vater, wenn er für seine Kinder ungerechtes Gut sammelt, keinen Segen auf sie bringt, so ist es auch mit dem Landesersten. Dieser kann diese Besorgnis auch zu weit treiben, er kann seine Nachbarn zur Gegenwehr reizen. Ach hätte der König stets in seinem Herzen Gott gesucht, den nicht verachtet, der auch für ihn gestorben, ebenso wie ein Vater für die aufgeklärte Religion gearbeitet, als er den Unglauben durch Irreligion bekämpft, so würde er diesen Unsegen, diesen greulichen Schatz auf seine Nachkommenschaft nicht mit so ängstlicher, ihn beunruhigender Besorgnis zu erhalten bemüht sein und viel ruhigere Tage haben. Mehr Menschenliebe, mehr Erkenntnis, daß auch unter solchen redliche Ratgeber, würden ihn nicht so eigensinnig, eigenwillig handeln lassen, er würde statt mehr Schätze mehr Segen zurücklassen."

Auf Veranlassung des Königs setzte die Regie ein Verzeichnis der zollpflichtigen Waren auf. Da Launay, der geistige Leiter der Regie, ein reiner Finanzmann, Heynitz jedoch Nationalökonom war, so konnte es nicht ausbleiben, daß dem letztern diese Zusammenstellung nicht gefiel. Man habe die Nachbarn nicht rücksichtsvoll behandelt, mehrere verbotene Artikel solle man unbehelligt einführen lassen, da es dafür im Lande keine guten Fabriken gebe, das Verzeichnis sei nicht klar und nicht

genau, so daß sich das Publikum nicht danach richten könne. Als sich die Regie dem gegenüber auf den König berief, wandte sich Heynitz an diesen und bat ihn, den Plan nicht zu genehmigen, damit der Handel nicht geschädigt würde, damit die alten Klagen gegen Preußen nicht erneuert würden, damit die Nachbarn nicht Gegenmaßregeln ergriffen, und damit der anständige Kaufmann nicht zur Schmuggelei gezwungen würde. Obwohl Heynitz wegen der Folgen dieses Schrittes bangte, wollte er sich doch ein gutes Gewissen bewahren. Der König erwiderte ihm zunächst, daß er ihn nicht verstehe, und als Heynitz seine Vorstellungen deutlicher wiederholte, sandte ihm Friedrich II. seinen Bericht mit der Randbemerkung zurück, daß er die Meinung des Departements nicht brauche, er könne sie entbehren. Das Verzeichnis aber trat nicht in Kraft.

Da der König fühlte, daß sein Minister nicht seiner Ansicht war, schickte er ihm seine Eingaben meist mit brüsken Bemerkungen zurück. Als ihm Heynitz den Mann charakterisierte, der nach seiner Meinung geeignet sei, das fünfte Departement zu leiten, ersuchte er ihn nicht etwa um Vorschläge, sondern schrieb kurz an den Rand: „Mais où le trouver, voila l'embarras.“ Als Heynitz um Beihilfe zur Hebung der Schafzucht aus dem Fabriken-Weizensteuerfonds bat, kam der Bescheid: „Cela ne regarde pas le V. Département.“ Als Heynitz eine Handelsbilanz einreichte, tadelte der König die Ausführung als falsch und ungenau; der Verfasser urteile ohne Sachkenntnis. Um seine Räte zu entlasten, nannte Heynitz am 14. Januar 1784 sich selbst als den Verfasser. Obwohl er schlimme Folgen seines Auftretens fürchtete, so wollte er doch sein Schicksal entschieden sehen, wies deshalb auf seine langjährigen treuen Dienste hin, die einen solchen Tadel nicht verdient hätten, und beteuerte die Richtigkeit seiner Angaben. Der König schickte ihm dieses Schreiben mit einem einfachen „bene“ am Rande zurück.

Schließlich beauftragte Friedrich II. am 21. Januar 1784 den Minister v. Werder mit einzelnen Sachen des fünften Departements und übergab ihm eine ausführliche Instruktion, während Heynitz trotz seiner Bitten eine solche nicht empfangen hatte. Heynitz erblickte darin ein Zeichen, daß er des vierten und fünften Departements enthoben sei, und als er dem Monarchen am 23. Januar 1784 zum Geburtstag gratulierte, dankte er ihm daher zugleich für seine Entlassung aus diesem Amte. Sofort erhielt er den Bescheid, daß der König noch keine andern Bestimmungen getroffen habe, daß also bezüglich des vierten und fünften Departements alles in statu quo verbleibe. Der Minister Werder beglückwünschte Heynitz zu dieser Verfügung: der König habe ihm dadurch Gerechtigkeit widerfahren lassen. Allein mit Recht wies Heynitz diesen

Glückwunsch mit dem Bemerken zurück, daß er sich mehr gefreut haben würde, wenn der König den Räten seines Departements seine Zufriedenheit ausgesprochen hätte. Am 7. Februar berief der König den Geheimrat Grothe ins Departement und gab ihm eine Instruktion, worin er auf Heynitz' Vorschläge weitgehende Rücksicht nahm; zugleich entließ er Heynitz' Mitarbeiter, den Geheimrat Hartmann. Dies veranlaßte Heynitz, am 9. Februar nochmals in würdiger Weise um Enthebung vom vierten und fünften Departement zu bitten. Am folgenden Tage verfügte der König: „Ich will Euch davon wohl dispensieren und danke Euch zugleich, daß Ihr diese Aufsicht bis hierher geführet habt."

Tief gekränkt schrieb Heynitz am 11. Februar 1784 in sein Tagebuch: „So hast du nun endlich, mein Gott, das Gebet erhört und mich mit Ruhe und Frieden aus der Bearbeitung des vierten und fünften Departements herausscheiden lassen, in welchem ich nützlich zu sein, mich äußerst bemühet, wo meine Absicht aber vielfältigemal vereitelt worden, und ich einen traurigen Zeugen abgeben mußte, daß man mehr zurückgegangen als vorgeschritten. Sei, mein Gott, gelobt und gepreiset. Du hast es wahrlich besser ausgeführet, als mein Herz es oft gewünschet, und mir Festigkeit in meinen Entschlüssen gegeben, wo ich gleichwohl oft wankte. Verleugnet mußte vieles werden, aber wird dies nicht reichlich durch die Ruhe in dem Gewissen ersetzt? . . . Du scheidest eben heraus, da deinem Mitarbeiter (Hartmann) offenbares Unrecht geschehen, und es gereicht dir dieser Schritt im Publikum sogar zu einem Zeugnis, daß du solches mißbilligst, daß dir solcher wirklich nahe geht. Alle die Beleidigungen und Kränkungen, die man dir gethan, fallen auf derselben Urheber zurück. Vergiß nun auch derselben und nimm daraus nur immer mehr Lehre für dich und deine Berufsgeschäfte."

Heynitz verfaßte eine umfangreiche Schrift, worin er seine Verwaltung des vierten und fünften Departements schilderte und rechtfertigte. Diese Schrift wurde, wie ja auch natürlich, sehr bald nach dem Konflikt mit dem Könige geschrieben und wahrscheinlich am 9. Juni 1784 vollendet, jedoch erst 1788 — und zwar nur in wenigen Exemplaren — unter dem Titel „Mémoire sur ma gestion du IV. et V. département" gedruckt. Heynitz hatte übrigens die Genugthuung, daß sein Nachfolger, der Minister Werder, viele seiner Vorschläge dem Könige unterbreitete und dessen Zustimmung dazu erlangte. Wenn man aber bedenkt, wie viele Schwankungen und Mißgriffe gerade auf diesem Gebiete unter Friedrichs II. Nachfolger geschehen sind, so muß man bedauern, daß dieser Verwaltungszweig nicht in Heynitz' fester und kundiger Hand geblieben ist.

Es war ein glücklicher Griff, daß Friedrich Wilhelm II. Heynitz am 2. Oktober 1786 zum Leiter des Salzdepartements ernannte. Unter den Vorgängern war etwas Unordnung eingerissen, und Heynitz hatte schon in seiner Denkschrift über das Berg- und Hüttenwesen vom Jahre 1785 auf verschiedene Reformen hingewiesen, die bei den Salinen vorgenommen werden müßten. Mit Umsicht, Thatkraft und organisatorischem Geschick, sich scharfen Auges die besten Hilfskräfte aussuchend, ging Heynitz sofort daran, alle diese Verbesserungen auszuführen, zwar nicht alle auf einmal, sondern allmählich, aber stetig, nach einem festen Plane vorwärtsschreitend.

Es würde wiederum zu weit führen, wollten wir alle Einzelheiten aufzählen. Im allgemeinen waren Heynitz' Ziele folgende. Bei den Salinen wurden die technischen Hilfsmittel verbessert, neue Siedepfannen errichtet, die Feuerung rationeller — meist mit Kohlen — gestaltet, die Brunnen tiefer gegraben, damit die Soole salzhaltiger werde, und fast überall umfassende Neubauten vorgenommen. Der Versand des Salzes wurde erleichtert und verbilligert, und das Salz nicht mehr nach Maß, sondern zum Vorteil des Publikums nach Gewicht verkauft. Durch dies alles wurde das Salz verbessert, die Produktion vergrößert und die Kosten verringert, und da auch die Verwaltung vereinfacht wurde, so konnten trotz der vielen Bauten erhebliche Überschüsse an die Staatskasse abgeliefert werden. Außerdem suchte er, wenn auch mit wenig Erfolg, die im Privatbesitz befindlichen Salinen zu heben, wie er auch für die Salinenarbeiter durch Errichtung von Knappschaftskassen sorgte.

Bei diesen vielen Reformen ging Heynitz manchmal etwas selbständig, ohne den König zu fragen, vor. Anderseits hatte er es nicht vermeiden können, daß in einzelnen Gegenden der Salzpreis gestiegen war. Da dem Könige Klagen aus Schlesien und Westfalen zu Ohren kamen, setzte dieser am 22. November 1788 eine Kommission, bestehend aus den Ministern Blumenthal, Gaudi und Werder, mit dem Auftrage ein, die gesamte Verwaltung des Salzdepartements zu untersuchen. Eigenhändig ließ er der für die Kommission aufgesetzten Instruktion noch verschiedene andere Anweisungen folgen, namentlich fragte er, ob die Verordnung vom 4. Dezember 1786, wonach zu allen 100 Thaler übersteigenden Ausgaben die Genehmigung des Königs eingeholt werden mußte, befolgt worden sei. Die Kommission prüfte alles genau und erstattete dem Könige einen Bericht, der ein außerordentlich glänzendes Zeugnis für Heynitz' Thätigkeit war. Heynitz habe sich in jeder Beziehung die größte Mühe gegeben: das Salz sei besser und wohlfeiler geworden, die Verwaltung koste 20000 Thaler jährlich weniger als früher, und die

Überschüsse hätten zugenommen. Allerdings mußte die Kommission zugeben, daß Heynitz einmal 514 Thaler Beamtenbesoldung ohne königliche Erlaubnis verwendet habe. Dies griff der König auf und erließ am 13. Dezember 1788 eine geharnischte Kabinettsordre. Er bemerke in Heynitz' ganzer Departementsadministration ein gewisses independentes Verfahren, welches ihm nicht anstehe. Sonderlich zeige der Punkt von der offenbar überschrittenen und hintangesetzten Verordnung in Absicht der Disposition über königliche Gelder einen Ungehorsam gegen ausdrückliche königliche Befehle an, der durch nichts zu entschuldigen sei. Es sei im preußischen Dienste neben der Ehrlichkeit und Thätigkeit auch noch eine wichtige Pflicht, gehorsam zu sein. „Ich unterziehe mich der Regierungsgeschäfte selbst und werde daher nicht erlauben, in den Departements eigenmächtige Verfügungen zu machen, sondern ich will von allem vorher unterrichtet sein und verlange, daß man meine Befehle befolge." Eigenhändig schrieb der König darunter: „Quod bene notandum, und soll diese Ordre allen meinen Finanzministern kommuniciert werden."

Wie mußte diese scharfe Zurechtweisung einen verdienten Mann wie Heynitz kränken, zumal aus dem Munde eines Herrschers, der zwar gut gesinnt, aber ohne Willenskraft war. Zum Glück ließ sich Heynitz durch solche Zornesergüsse in seinem Reformwerk nicht beirren, sondern begnügte sich damit, in einem Bericht sein Verfahren zu rechtfertigen.

Gerade das Salzwesen war Heynitz ans Herz gewachsen. Um so mehr schmerzte es ihn, daß es ihm trotz seiner Erfolge und obgleich er seine Reformen noch nicht vollständig durchgeführt hatte, genommen wurde. Preußens Finanzen waren nämlich zerrüttet, und es mußte auf Deckung der Ausgaben Bedacht genommen werden. Minister Struensee, der Leiter der Seehandlung, schlug daher von rein finanziellen Gesichtspunkten ausgehend, vielleicht auch aus eigennützigen Gründen 1791 vor, man solle das Salz auf dem Seewege von England beziehn. Da England das Salz fast um die Hälfte billiger als die preußischen Salinen liefern konnte, und da der Staat das Salzmonopol hatte, so wäre dem Staate daraus eine beträchtliche Einnahme erwachsen. Trotzdem erklärte sich Heynitz vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus entschieden gegen diesen Plan, da dadurch die heimische Salzindustrie geschädigt und der Staat vom Auslande abhängig gemacht werden würde. 1795 wiederholte Struensee seinen Vorschlag. „Laß mich," bittet Heynitz am 17. Juli 1795, „o Gott, diesen Plan mit unbefangenem Geiste beurteilen und, wenn dem Lande Hilfe gegeben werden kann, nicht widersprechen, wenn solches aber dem Staate schädlich, mit Mut widersprechen und die Wahrheit ohne Verdruß sagen." Er riet wiederum ab. „Im Jahre 1791," be-

richtete er an den König, „blieb das ganze Projekt liegen. Ich hoffe und wünsche aus reinem Patriotismus, daß dies auch jetzt wieder der Fall sein möge.“

Nichtsdestoweniger ging Friedrich Wilhelm II. am 3. Januar 1796 auf Struensees Gedanken ein, in der Hoffnung, dadurch für den Staat jährlich eine halbe Million zu gewinnen. Heynitz wurde nicht weiter um Rat angegangen; er erhielt am 20. Januar die ihn benachrichtigende Kabinettsordre. Die Überschüsse des Salzwesens seien zur Schuldentilgung bestimmt worden. Dazu sei nötig, daß das Salzregal mit dem von der Seehandlungssocietät betriebenen Handel mit fremden Salzen verbunden werde. „Ihr werdet es nicht als ein Zeichen meiner Unzufriedenheit mit Eurer bisherigen Führung ansehen, wenn ich dem Minister Struensee die Administration des ganzen Salzwesens in meinen Staaten übertragen habe.“

„So bin ich denn heute ganz unerwartet das Salzdepartement losgeworden,“ schreibt Heynitz am 21. Januar 1796. „Es hat mir solches zwar eine unruhige Nacht gemacht, übrigens aber keinen Unmut gegeben, da ich weniger Verantwortung habe. Gott, der mein Schicksal in den Händen hat, muß solches zu meinem Seelenheil gewiß zulassen.“

„Ohne Murren“ übergab er sofort binnen weniger Stunden Struensee die Geschäfte. Wie schwer es ihm aber ward, geht aus einer Tagebuchnotiz vom 5. März 1796 hervor: „Es scheint dir immer, du hättest ein Unrecht erlitten, daß dir die Vorsorge für das Salzdepartement ohne dein Verschulden genommen, und daß du in solchem gestört worden bist, deine Pläne auszuführen. Es kommt dir solches oft ins Gedächtnis mit dem Wunsche, es beibehalten zu haben, ja sogar es dem, der es dir entrissen, mit gleicher Tücke wieder zu entreißen. Hier besinne dich, Seele, und lasse diesen Gedanken fallen. Denke an dein näheres Anrücken an die Ewigkeit.“

Heynitz setzte einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über seine Verwaltung auf und überreichte ihn dem Könige, worauf dieser am 12. November 1796 entgegnete: „Ich danke Euch, daß Ihr mir diesen Beweis Euerer dabei bezeugten Thätigkeit habt geben wollen.“ In seiner Bescheidenheit war Heynitz auch mit dieser nicht sehr überschwenglichen Anerkennung zufrieden und schrieb in sein Tagebuch: „Da ich mich für schuldig gehalten, mir selbst von meinem geführten Salzsteuerhaushalt Rechenschaft abzulegen und diese Rechtfertigung selbst dem Könige vorzulegen, so habe ich heute die Freude, daß er solche mit Beifall angenommen hat.“

Heynitz' Befürchtung, daß die vom Könige gehofften finanziellen

Ergebnisse nicht eintreten würden, sollten sich sehr bald bewahrheiten. Struensee war keine organisatorische Kraft; seine Verwaltung war umständlich und kostspielig. Anderseits legten die Engländer einen Zoll auf das Salz, so daß es teurer als das inländische wurde. Die heimische Salzindustrie aber ging rückwärts, und nach Struensees Tode mußte Stein das ganze Salzwesen anders regeln.

Heynitz erhielt noch mehrere andere Zweige der Staatsverwaltung auf längere oder kürzere Frist übertragen: das Kuratorium der Kunstakademie, das Mitkuratorium der Bauakademie und der Porzellanmanufaktur, das Bankopräsidium u. a. m. Viel Sorge bereitete ihm die wachsende Geldknappheit, und so finden wir am 31. Mai 1793 beim fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Ministers Blumenthal folgende Klage in seinem Tagebuche verzeichnet: „Blumenthal ist einer, der mit Angst und Kummer auf die Einkünfte sieht, der als Tresorminister besorgter wird. Laß ihn, o Gott, wenn es dein Wille ist, auch den Trost erleben, daß du gleichwohl den Staat nicht verlassen wirst. Du (Heynitz) und er nebst dem Minister Struensee habt den Auftrag erhalten, auf Mittel zu denken, wie ferner zu raten ist. Der Rat wird immer schwerer, und nur von dir, mein Gott, muß Hilfe erbeten und erwartet werden. So mancher legt sich unbesorgt zu Bett, der mit seinem Rat uns in dieses Labyrinth hineingeführet, und niemand kann den glücklichen oder unglücklichen Ausgang voraussehen. Darum erhöre, mein Gott, mein und der Gerechten im Lande Gebet; hilf, denn wir bedürfen der Hilfe."

Die westlichen zu Preußen gehörigen Provinzen waren unter Friedrich II. in mancher Hinsicht vernachlässigt worden. Eine Änderung dieser Politik erfolgte mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II., der am 5. Dezember 1786 Heynitz zum Provinzialminister von Westfalen ernannte. Eine Reihe bedeutender Reformen hat Heynitz während der fünfzehn Jahre durchgeführt, wo diese Provinz seiner Leitung unterstand: Regelung der Militärverhältnisse, Bau von Chausseen, Schiffbarmachung von Strömen, Änderung der Zölle, Emanzipation der Bauern, Einschränkung der Bureaukratie und Vereinfachung der Geschäftsformen, — alles Hand in Hand und Schulter an Schulter mit seinem Schüler und Schützling Stein, sei es, daß sie sich untereinander verständigten, sei es, daß sie — wie z. B. am 17. Juni 1799 — unabhängig voneinander dem Könige dieselben Vorschläge unterbreiteten. „Wie viel Gutes kann nicht die Epoche von 1787 bis 1802 aufweisen," rief Stein am

9. Juni 1802 im Hinblick auf Heynitz' Verwaltung des westfälischen Departements aus. Dabei gelang es dem Junker von dem Ufer der Elbe, die Herzen seiner Westfalen zu gewinnen, so daß sie ihn wie einen Vater verehrten und sein Gedächtnis in jenen Gegenden noch heute nicht erloschen ist.

Heynitz' Tagebücher enthalten von alledem nichts, da gerade das — wichtige — Tagebuch von 1784 bis 1791 verloren gegangen zu sein scheint, und da Heynitz in seinen Aufzeichnungen selten auf geschäftliche Dinge eingeht. Hingegen nehmen einen breiten Raum die Bemerkungen über die französische Revolution und die dadurch entstandenen Wirren ein, die ja besonders die westlichen Provinzen in Mitleidenschaft zogen.

Heynitz steht der Revolution fast verständnislos gegenüber und verwirft sie mit scharfen Worten. Er vergleicht die Pariser mit den Heiden, deren Sittenlosigkeit das erste Kapitel des Römerbriefes schildert, und nennt Paris die Hauptstadt des Übermuts. Die Wurzel dieser Erscheinungen ist ihm die Irreligiosität, die schon von Voltaire ausgegangen sei, und er ist entsetzt, daß in der neuen französischen Konstitution das Wort Gott gar nicht vorkommt. Als den Gipfel der Ruchlosigkeit sieht er die Hinrichtung des Königspaares an. „Welche Gesinnung ist in der Menschen Herzen durch die Freiheit im Denken und Sprechen entstanden. Die menschliche Tücke und Unsinn übertrifft alle Erwartung. Ein Greuel ist es, der auftretenden Redner aus der Nationalkonvention ihre Grundsätze zu hören. Sollte Gott dies alles ungestraft hingehen lassen? Sollte wohl dergleichen unmenschliche Gesinnung nicht endlich Verachtung und Abscheu erregen?" „Die Weisen der Völker sind zu Thoren geworden, haben ihren Gott verkannt, seine Gesetze verleugnet und gehen in ihrem Taumel und ihrer Raserei immer weiter. Die ganze Verfassung eines Staates ist untergraben, und verstoßen die Grundsätze einer chimären Gleichheit und rasenden Freiheit Millionen von Menschen ins Unglück. Neid, Haß, Geiz, Stolz, Verschwendung sind der Menschen Regenten, Führer und Leiter geworden. Jeder denkt nur an sich, Vaterlandsliebe, Gemeinnützigkeit sind verbannt." „Mit Grausamkeit werden viele Tausende von Menschen gezwungen, Gott und Christum zu verleugnen, alles evangelischen Trostes und göttlichen Wortes zu entbehren und ihre Gesinnungen von Liebe Gottes und des Nächsten, Schuldigkeit gegen Eltern und Obrigkeit abzulegen und nichts als Rache, Haß und Verfolgung zu atmen, aller Treue und Glauben gegen Gott und Menschen zu vergessen und gleich reißenden Tieren auf eine rasende Freiheit und Gleichheit zu bestehen, welche alle Ordnung aufhebt." Mit Schmerz sieht er, daß dieser revolutionäre Sinn auch in Deutschland, namentlich

in den Frankreich angrenzenden Teilen, Eingang findet. Anderseits erblickt er in der Revolution ein Gericht Gottes, das vor allem die Herrscher an ihre Pflicht, Diener des Staates zu sein, erinnern muß.

Trotz solcher Abneigung gegen die französische Revolution war Heynitz nicht für den Krieg mit Frankreich eingenommen. Er war überhaupt ein entschiedener Anhänger der preußischen Friedenspolitik. Schon den Frieden von Teschen begrüßte er mit Freuden, weil sich Preußen als Hort des Friedens erwiesen habe. Über den Erwerb von Ansbach-Bayreuth freute er sich hauptsächlich deswegen, weil es dadurch Preußen in seiner Hand habe, in Deutschland den Frieden zu erhalten, und die Zersplitterung Deutschlands beklagte er in erster Linie aus dem Grunde, weil es infolgedessen ein Spielball fremder Kriegsgelüste sei.

Als daher der Krieg ausbrach, schrieb er am 13. März 1792 in sein Tagebuch: „Vielleicht ist es heute, wo ein Schluß gefaßt wird, der auf hiesigen Staat großen Einfluß hat. Vielleicht verläßt man sich zu sehr auf Roß und Mann, auf menschliche politische Klugheit. Mein Herz ist wirklich äußerst bewegt über das, was in diesen Tagen geschehen, zu welchen Schritten der König gebracht worden ist oder vielleicht aus eigenem Entschluß verleitet worden ist. Der Krieg ist beschlossen. Wer kann die Folgen davon übersehen? Des Volkes Stimme scheint nicht dazu geneigt zu sein. Doch wer hört darauf? Wer kann eine Einmischung in fremde Händel, eine Stillung einer benachbarten Revolution, eine Erfüllung von neuen, sich selbst zur Last zugezogenen Verbindungen jetzt auch noch von der Seite ansehen, daß das wahre Wohl des Staates dadurch gefördert werde?" Und am nächsten Tage: „Der Krieg, der uns viele Jahre drohte, ist nun wirklich ausgebrochen. Wir nehmen die Waffen in die Hände, wozu uns neue Verbindungen auffordern. Diese scheinen uns viel heiliger und wichtiger zu sein, daß man solche selbst mit anscheinender großen sacrifice von Geld und Leuten und Zerstörung guter Anstalten in den bis jetzt noch einigermaßen verschonten Provinzen zu erfüllen uns für schuldig hält. Die zur wahren Raserei ausgeschlagene Revolution in Frankreich und die Besorgnis, daß solche endlich Deutschland anstecken und unsere Konstitution untergraben könnte, geben den Prätext dazu, und von der polnischen Revolution besorgt man ebenfalls, daß solche für die Nachbarn üble Folgen habe. Dieses politische Raisonnement führen selbst solche Einländer, die vorher anders dachten, und was ist also dabei zu thun, als den Erfolg abzuwarten und alles Gott zu empfehlen?"

Später wurde seine Kritik schärfer. Man habe den Krieg übereilt und mit unzureichenden Mitteln begonnen. Der Staatsschatz sei schon

von 54 Millionen auf 18 Millionen gesunken gewesen. Man habe den Feind unterschätzt. Bekanntlich verlief der Krieg ungünstig. Am ungünstigsten war, daß im Innern Preußens alle Hilfsquellen versiegten. Und da nun die westfälischen Provinzen unter dem Kriege am meisten zu leiden hatten, ist Heynitz' Tagebuch voll von Ergüssen über die traurige politische Lage und die Not seiner Provinzen.

„Kein denkender Mensch", lesen wir unterm 20. Juli 1794, „verkennt die zunehmende sich herannahende Gefahr. Ach, daß alle zu dir, o Gott, ihre Zuflucht nehmen möchten und von dir Errettung und Hilfe erflehen möchten! Seit vier Wochen haben sich solche Unfälle ereignet, die eine wahre Herzensbangigkeit erregen. In Polen gehen die Fortschritte sehr langsam, Rußland zaudert nach gewöhnlicher Politik und überläßt uns die Ausführung des angefangenen Krieges. . . Am Rhein sind wir zum Rückzug über den Rhein, zur Deckung unserer Grenzen genötigt und müssen einen Einfall ins deutsche Reich besorgen. Was noch nie geschehen, ist gleichwohl erfolgt, uns ist eine Batterie von acht Kanonen weggenommen. Mancher brave Soldat ist geblieben, und die Rekrutierung unserer Armee wird immer beschwerlicher, dem Feldbau und der Landwirtschaft unerträglich. . . Sollte der polnische Krieg sich in die Länge ziehen, so würde es uns noch übler gehen. Auf den polnischen Krieg und was solcher kostet, ist nicht gerechnet. Man anticipiert die Einkünfte, schreibt Lieferungen von Pferden und Menschen aus, thut Vorschüsse aus allen Kassen und hebt die gute Ordnung auf. An vier Millionen englischer Subsidien sind zwar eingegangen, durch Anlehen aber schon anticipiert, daß es kaum möglich sein wird, mit dem baaren Gelde bis Ende des Jahres zu reichen. Magazinvorräte werden verzehrt, keine neuen angeschafft, wenigstens nicht bezahlt, und die Ernte ist durch außergewöhnliche Trocknis sehr mißlich. Denkt man der wahren Lage im Zusammenhange nach, so fällt einem aller Mut. In der Politik nimmt das Mißtrauen zu. Österreich verläßt die Niederlande. Wir sehen ihren Niederlagen und sie den unsrigen ohne Teilnehmung zu. Der Feind handelt mit Umsicht, mit Plan, wir ohne Verbindung, ohne verabredeten Plan. Das verderbliche System der Freiheit verbindet sich mit dem egoistischen, und wir sehen unsern Untergang näher rücken, da wir zu viel auf uns genommen, uns viel mächtiger, klüger und reicher, als wir sind, denken und ohne alle Um- und Vorsicht handeln. Über nichts wird nach vereinigten Kräften Überlegung gepflogen. Der oder die, so das Ganze besorgen sollen, sind mit speciellen Besorgnissen ihrer eigenen Lage, in der sie sich befinden, beschäftigt, und die Glieder handeln ohne Vereinigung und Zusammen-

hang. Herr, mein Gott, auf dich allein hoffe ich. Erbarme dich unser und hilf uns Verlassenen, Kummervollen!" Und drei Wochen später: „Schon jetzt bei kaum geendeter Ernte Teuerung, Einströmen von vielen Flüchtlingen, Verstopfen der Quellen zur Zufuhr, Mangel an Menschen zu Rekrutierungen, desgleichen an Geld, der Stillstand vieler Erträge, Zunehmen des Unmutes über angefangenen Krieg, Erkaltung im Diensteifer, Besorgnis der Diener über ihr Auskommen, Sicherstellung ihrer eigenen Person und der ihr zugehörigen Familien, zumal man ihnen vielleicht Kriegsabzug von Gehältern, Papiergeld u. dgl. ansinnen muß. So weit sind wir, und glaubten nicht dahin zu kommen! . . Manchmal wünschte man sich auszuspannen und diesen Besorgnissen auszuweichen, aber wäre dies nicht an göttlicher Hilfe und Beistand zweifeln?"

Bei diesen Verhältnissen wünschte Heynitz nichts sehnlicher als den Frieden herbei. „Im allgemeinen," beginnt 1795 seine Neujahrsbetrachtung, „ist die Aussicht fürchterlich, wenn Gott uns nicht den Frieden schenkt." Er weist auf Amerika hin, wo ja auch eine Republik bestehe; so könne auch Frankreich eine Republik bilden. Jedenfalls müsse man sich die gegenwärtige Lage klar machen und sich danach verhalten. Allerdings sei ein Friede für die Souveräne eine Demütigung, — und möchten sie nie diese Demütigung vergessen, die sie Gott zu ihrem Heil und zum Glück ihrer Unterthanen habe erfahren lassen! — aber der Klügste gebe nach.

Aus diesen Gründen stellte Heynitz wiederholt schriftlich und mündlich dem Könige sowohl wie dem Auswärtigen Amte die innere Lage Preußens vor und riet zum Frieden. Am 16. November 1794 zählte er alle Mißstände in vierzehn verschiedenen Punkten auf: nicht nur die westlichen, sondern auch die östlichen Provinzen leiden Mangel, Handel und Wandel stocken, alle Geldquellen sind versiegt, die Armee ist mutlos und die Bevölkerung erschlafft, apatisch und ohne Gemeinsinn.

Der König entschloß sich endlich zu einem Separatfrieden und sandte Hardenberg am 5. März 1795 nach Basel, um die Unterhandlungen zu führen. Heynitz hatte am 3. März mit seinem Vetter eine „interessante Unterredung", worin er ihn „besonders auf den ihm von Gott zugelassenen wichtigen Beruf aufmerksam" machte. „Besondere Schicksale hat dieser Mann gehabt, und jetzige Aufforderung nach Basel kann auf das Wohl von Millionen Menschen Einfluß haben. Er fühlt die Wichtigkeit davon, und Gott rufe ich heute in meinem Gebet inbrünstig an, daß er ihn unterstütze und mit seinem Geiste beistehen möge. Recht hat er, wenn er die veränderte Lage nach Occupation

von Holland für schwieriger hält und, wenn wir, wie er besorgt, nachgeben müssen, nur in die reine und redliche Politik guter Ökonomie und Subordination die uns wieder aufhelfende Hilfe setzet." Später dankte Heynitz Gott dafür, daß er Frieden geschenkt habe. Freilich höre man nun das Urteil, daß „der Frieden zu einer Zeit geschlossen sei, wo der Feind ohnmächtig geworden sei". Aber: „Ach, daß der Mensch nur einmal das Tadeln, Bessermachen und das Urteilen nach dem Erfolge einstellen möchte! Ist die Gefahr entfernt, so erheben wir uns gleich, ist sie nahe, so werden wir kleinmütig, tritt sie herbei, so verzweifeln wir." „Durch Anlehen, Wegnahme aller Kassen und (Wegfall der) englischen Subsidien, welche bei der uns vorgeworfenen Inaktivität endlich wegblieben," schreibt er am 20. Juli 1795, „hat man sich genötigt gesehen, mit Frankreich Frieden zu machen. . . . Zu dem Frieden zwang uns der Übergang der Franzosen über den Rhein unter Wesel, die Retirade aller englischen, hannöverschen und hessischen Truppen, und daß wir von Bedeckung unserer rechten Flanke ganz abgeschnitten waren. In der schlechtesten Witterung mußte die Armee die westfälischen Gebirge passieren, zu derselben Erhaltung waren keine Magazine angelegt, und da uns Zufuhr auf dem Rhein durch Holland abgeschnitten war, so ist es wahrlich ein Wunder, daß gleichwohl ohne Hungersnot alles erhalten ist. Selbst die diesseitigen Weserprovinzen haben den größten Mangel erlitten, und ohne göttlichen Beistand wären wir ganz verloren gewesen. Jetzt, da die Not vorüber, werden uns Vorwürfe gemacht und andere politische Absichten schuld gegeben." — Wenn man auch den Frieden von Basel als Fehlgriff ansieht, so wird man sich doch der Gewichtigkeit der Heynitzschen Friedensgründe nicht gänzlich verschließen können.

Die Sorgen hörten für Heynitz auch nach dem Frieden nicht auf, und wir begegnen jetzt oft Ausdrücken, die auf seine Amtsmüdigkeit schließen lassen. Nur sein Pflichtgefühl und sein Gottvertrauen erhielten ihn aufrecht. Wie eine Mutter um ihr krankes Kind, so sorgte er sich um den jenseits des Rheines liegenden Teil seiner Provinz. Bis zuletzt hoffte er, daß diese Gegend bei dem preußischen Staate bleiben werde, und setzte alle Hebel in Bewegung, um dies zu erreichen. Zu seinem großen Schmerze schlug seine Hoffnung fehl. „So habe ich denn," berichtet er am 31. März 1798, „in diesen Tagen die letzte Hand an ein Werk legen müssen, welches viele Jahre meinen Kummer und Unmut ausgemacht. Ich habe die Cessionsakte jenseitiger Provinzen vom Rheine beraten müssen und hierbei keinen andern Beruf herausgefühlt als dortiger getreuer Unterthanen Wohl nach Möglichkeit zu erhalten gesucht.

Gott weiß es, wie nahe es mir geht, solcher Verbindungen sich zu entledigen." Und sechs Wochen später: „Welche harten Schläge haben die Provinzen erfahren, welche die besten der Monarchie waren und die treuesten und durch viele Jahre hindurch erprobten Unterthanen hatten. Mit Thränen denke ich an die Folgen. Die härtesten Bedingungen haben müssen bewilligt werden. Gott, du willst es, hast es zugegeben, sei und bleibe ihr gnädiger Gott!" Zwar sei der Verlust von 800 000 Menschen und 700 000 Thalern Einkünfte durch 1½ Millionen Menschen und vielleicht ebensoviel Einkünfte ersetzt. „Aber was gehört dazu, solche gegen neue mächtige Nachbarn zu verteidigen und sie erst zu wohlerzogenen, arbeitsamen, religiösen Unterthanen umzuschaffen! Welche Aufgabe für einen jungen Regenten, der sich kaum vor schlechten Ratgebern retten konnte, die den Thron umgaben und ihn in ihre Fallstricke zu ziehen bemüht waren."

Obwohl sich Heynitz über die Übergriffe Frankreichs und den „abscheulichen" Frieden von Campo formio erboste, blieb er doch auch ferner ein Anhänger der preußischen Friedenspolitik. Er suchte durch allerlei innere Reformen die Wunden des Krieges zu heilen und beglückwünschte Preußen, daß es inmitten der Kriegswirren Frieden habe. So schreibt er am 29. Juli 1799: „In diesen Tagen ist in unserm politischen System eine Krise gewesen, deren Folgen sehr wichtig sein können. Da man jetzt englischer, russischer und schwedischer Seite eine Landung in Holland für hat, so wurde uns Anteil daran zu nehmen proponiert. Der König hat es selbst gegen den Antrag seines Kabinettsministerii abgelehnt, und bei einer dem russischen Gesandten gegebenen Audienz ganz von der Hand gewiesen, auch deshalb selbst an den russischen Kaiser zur Rechtfertigung seines Gesandten geschrieben. Die Sensation im publico ist sehr groß, die Urteile darüber sehr verschieden. Haugwitz hat den Gedanken gehabt, man müsse an den Grenzen am Rhein unser Corps zusammenziehen, die Aufhebung der militärischen Okkupation fordern und selbst unserer Verbindung mit Holland wegen eine Deklaration verlangen, daß solches nie französische Provinz bleiben könne. Dieser Schritt ist durch eingestreute Hindernisse des Herzogs von Braunschweig nicht in Erfüllung gegangen, und er hält auch dafür, daß man an keiner Koalition Anteil, sondern selbständig handeln müsse. Dies läßt mir vermuten, daß man erst réussite der descente in Holland abwarten will und alsdann sich erst entscheiden wird. Vorsichtig ist es gehandelt, da wir schon zu oft durch andere puissancen in démarchen hineingezogen worden, die uns gereut. . . . So danke ich meinem Gott, daß unser König so standhafte Entschlüsse gefaßt, die, von aller Ruhm-

redigkeit und Gewinnsucht entfernt, gewiß das Wohl der Monarchie erhalten werden.“ Wie würde aber Heynitz' patriotisches Herz geblutet haben, wenn er die tiefen Demütigungen hätte erleben müssen, die Preußen später mit infolge seiner Friedenspolitik erfuhr! Stein pries ihn glücklich, daß er vorher aus dieser Welt geschieden war.

So wirkte Heynitz mit umfassenden Kenntnissen, großem Organisationsgeschick und weitem Blick emsig, thatkräftig und selbstlos, mit fachmännischer und vielseitiger Bildung weltmännische Gewandtheit verbindend. Ein neuerer Forscher nennt ihn „unstreitig den genialsten Mann, den das 18. Jahrhundert nicht nur auf dem Gebiete des Bergwesens, sondern auch der merkantilistischen Wirtschaftspolitik hervorgebracht hat“. Drei Hohenzollern diente er, der Sachse nach Geburt und Erziehung, in Treue. Es konnte nicht ausbleiben, daß er sich über jeden dieser drei Herrscher ein Urteil bildete und es seinem Tagebuche anvertraute. Obwohl nun diese Beurteilungen immer nur vom Augenblick eingegeben sind, so mögen doch einige davon hier ihren Platz finden.

„Interessant bleibt es immer“, vermerkt er am 20. Januar 1783 in seinem Tagebuche, „den König Friedrich näher kennen zu lernen, und wenn man ihn als einen Menschen beurteilt, der von Gott durch besondere Seelengaben ausgezeichnet ist, dem Gott auch an seinem Körper Gnade erweist, der in seinem zweiundsiebenzigsten Jahre Gesicht, Gehör und alle andern Sinne in seiner Gewalt behält, der bei großer Arbeitsamkeit und strengstem Auffordern zur Erfüllung seiner Pflicht zuvörderst diese Geschäfte besorgt, ehe er an Erholung denkt, (und) bei solcher mäßig ist, der die Staatseinkünfte so besorgt, als ob er täglich Rechenschaft ablegen müßte, der durch Erfahrungen sich stark genug glaubt, ohne Rat selbst zu regieren und seinem sich gemachten Plane allein zu folgen, solchem getreu bleibt und dadurch Ordnung und Strenge erhält, der sich nur selbst begangene Fehler sagen mag und sorglich solche zu bekennen seines Ansehns wegen zurückhält, der entschlossen sein muß und daher manchmal auf Zulassung Gottes fehlt, damit dessen ihm selbst verborgene Absichten erzielet werden, — so muß man, und wenn er auch von vielen nicht anerkannt(?) wird, ihn verehren und die von Gott zugelassene Größe eines Menschen bewundern, mithin diesem die Ehre allein geben, daß durch einen Menschen so viele Millionen durch vierzig Jahre hindurch regiert wurden, vielfältig wohl glücklich gemacht, zu anderer Zeit zwar durch ihn gezüchtiget wurden, aber eben so oft zu ihrer Seelen Heil und anderer Menschen Warnung.“

Heynitz ist kein blinder Bewunderer Friedrichs des Großen. Zwar

seine hohen geistigen und körperlichen Gaben, seinen Fleiß, seinen Eifer, seine Pflichttreue, seine Ordnungsliebe, wodurch er auf sein Volk erzieherisch gewirkt und „seinem Stande die verlorene Würde wiedergegeben“ hat, erkennt er rückhaltlos an. Der „Gedanke, daß er seinen Stand als einen Beruf angesehen und nach Geistes und körperlichen Kräften so viel möglich zu erfüllen gesucht, dies allein macht ihn für die ganze Welt verehrlich.“ Indessen tadelt er Friedrichs Härte und Rücksichtslosigkeit, wodurch er viele unglücklich gemacht habe und für manchen „eine Rute und eine Geißel“ geworden sei, und wirft ihm Mangel an Religiosität vor. Manchmal giebt er sich allerdings der Hoffnung hin, daß sich der König zu Gott wenden werde. „Bekennt er zwar Jesum nicht mit seinem Munde, giebt er deshalb oft ein Ärgernis, verkennt er dadurch, was ihm eigentlich zu seinem Frieden dient und daß nur die Religion Jesu ihn auf seinem Throne erhält, so lodert vielleicht noch ein schwacher Funken in seinem Herzen und wird, wenn Zeit und Stunde gekommen sein wird, hervorbrechen.“ Meist läßt er aber alle Hoffnung schwinden und erblickt in des Königs Verhalten die Ursache für die Abnahme der Gottesfurcht im Lande.

Am 4. Juni 1786 sah Heynitz Friedrich „den Einzigen“ zum letztenmal. Er sagt darüber: „Der König hat bei seiner jetzigen Schwachheit mir gestern mehr als gewöhnlich sein Mißtrauen geäußert. Er will unmögliche Sachen möglich machen, glaubt, daß ich ihm Leute aufdringe, die er nicht haben will. Man giebt jetzt die Schuld auf die ihm fehl geschlagene Hoffnung einer Wiederherstellung. Da ich seinen gestrigen humeur durch Gelassenheit abgelehnt, so schien er sich auch beruhigen zu wollen, und in seiner Unterredung schien er mehr meinen guten Absichten Gerechtigkeit widerfahren lassen zu wollen. So ist der gestrige Tag vergangen, die sich vorgesetzte Unterredung bis heute verschoben worden, und nun steht sein Herz und das meinige in Gottes Regierung. Ach, daß er solches göttliche Regiment ebenso wie ich bekennen möge! Ach, daß er lediglich dir, o Gott, vertraue und auch von dir die Hülfe, die er bedarf, erbitte! Ich will sie ihm heute erbeten helfen, und du, Gott, wirst mich erhören. Schwach ist er freilich am Körper, aber seine Seelenkräfte scheinen nicht abgenommen zu haben. Es fehlt ihm an Munterkeit und Lebhaftigkeit, aber sein Urteil ist schärfer. Er nimmt keinen Anteil mehr an dem, was ihn sonst zum Scherz bewegte. Er ist viel mehr ernst in dem, was er zu seinen Unterredungen wählt. Er glaubt sich noch immer mehr schuldig, das ihm anvertraute Gut sparsamer ausgeben zu müssen. Übrigens beschäftigt sich sein Geist viel mit dem, was in seinem Körper vorgeht, wo er alle

Abnahme und Zufälle genau beobachtet. Eine wahre innige Ruhe und Zufriedenheit scheint ihm gleichwohl abzugehen. Er ist und bleibt für sich und andere verschlossen, soll sehr unruhig sein, wenn er nicht beschäftigt oder bei der steten Entkräftung sich durch Ruhe zu erholen sucht. Enthalte dich übrigens, meine Seele, aller Beurteilung. Du hast zu solchem zu wenig Grund, und lasse ihn und deine Geschäfte allein Gott empfohlen sein, der alles zu deiner eigenen Seele Bestem endigen wird."

Weniger günstig, wenn auch nachsichtig, beurteilte Heynitz Friedrich Wilhelm II. „Wenn er diese Lust zur Arbeit (wie Friedrich II.) nicht hat, oft seine Zeit verschwendet und natürliche Gaben nicht so benützt und excoliert, seinen Leidenschaften nicht Gewalt anzuthun weiß, mehr fleischern als geistigen Sinn hat, so hat er hinwiederum eine große Güte des Herzens, die freilich oft in Schwachheit ausartet, und, wie ich noch immer glaube, wenn er wahre Freunde und Freundinnen um sich gehabt, so wäre er von vielen Verirrungen zurück gekommen, hätte besonders zu seinem und der Unterthanen Glück nicht so geschwind gelebt und allen sinnlichen Eindrücken so leicht nachgegeben, mithin seinen wo nicht gar baldigen Tod, doch sieches Leben nicht befördert. Er muß sich selbst sehr unglücklich fühlen, und die Folgen seiner übereilten Entschlüsse, Mangel an Nachdenken und Arbeitsamkeit, Beurteilung seiner Ratgeber, müssen ihm, wie er selbst klagen soll, Unruhe in seinem Gewissen machen und Unwillen auf sich selbst erregen. Er sieht jetzt vielleicht die Folgen davon ein, scheint sich davor Rats zu erholen und sich von Schmeichlern und verderbten Leuten und Gesellschaften loszumachen. Seine Religion ist mehr äußerer Schein und katholischer Glaube, ohne Kultur seiner Seele und geistiger moralischer Arbeit an solcher. Bei dieser Lage geht eines treuen Dieners Wunsch nur dahin, daß ihn Gott erleuchten möge, und desselben Obliegenheit ist, Gottes Beistand für ihn zu erbitten und ihm das Gute so in die Hände zu arbeiten, daß es ihm leicht wird, einzusehen und zu genehmigen, sich selbst aber in Acht zu nehmen vor Mangel an Ernst und Diensteifer."

Fast drei Jahre lang, klagt Heynitz einmal, habe der König mit seinen Ministern über kein Geschäft geredet und sei ihnen ganz fremd geworden. Namentlich habe Wöllner einen unheilvollen Einfluß auf ihn ausgeübt. „Eigentlich", meint Heynitz, „muß ich wohl den Wöllner unter meine Verfolger rechnen, und ich habe mich wahrlich gegen ihn nur mit Gebet zu Gott gewehrt. Jetzt (12. März 1798) ist er verabschiedet und nach des ganzen publici Urteil mit Gerechtigkeit, da er gewiß auch mehreren geschadet, besonders der Verführer des verstorbenen Königs gewesen."

Über die letzte Audienz bei Friedrich Wilhelm II. berichtet Heynitz am 15. Juni 1797: „So ist denn gestern die gewöhnliche Ministerialaudienz beim König gewesen, leider mit dem Gefühl, daß es vielleicht die letzte gewesen, denn seine Kräfte nehmen sichtbar ab. Er hat zwar jeden besonders und zwar mit Gegenwart des Geistes gesprochen, auch uns Versammelten an einem runden Tische sitzend über zunehmenden luxum, Verteuerung der Handwerkslöhne . . . mit vieler Teilnehmung gesprochen. Es schien, als wollte er unsern Geistern das Bild der Güte seines Herzens fürs allgemeine Wohl und den Wunsch dazu zurücklassen. Es hat mich sehr bewegt, weil ich ihn verlassen und entfernt von redlichen Ratgebern wirklich als verlegen angesehen, wie er helfen und handeln soll. Mich unterhielt er von dem Wohl meiner westfälischen Provinzen, wiederholte etlichemal die Frage, ob mit Ausnahme der überrheinischen doch diese glücklich wären, äußerte die Hoffnung, daß, da jene guten Grundsätzen treu geblieben, solche auch in kurzem Ruhe erhalten würden. Er ging von da auf den Bergbau und die Porzellanfabriken über, frug nach dem Fortgang dieser Haushaltssachen, und ich glaube, wenn er in der Folge sich mehr zur Gewohnheit machte, von Affairen zu sprechen, daß er Interesse daran nehmen würde. Da er aber während seiner Regierung wirklich in unerwartete, ganz sonderbare politische Lagen verwickelt worden, die gewiß ihresgleichen nie gehabt, da er in der Zeit mit großer Verleugnung nachzugeben gelernt, ihm zugleich aber göttlicher Schutz und Segen über seine Monarchie nicht unbemerkt geblieben sein kann, endlich ihn jetzige große Schwachheit zur Selbsterkenntnis gebracht haben muß, so wäre zu erwarten, daß, wenn Gott seine Regierungsjahre verlängern sollte, daß er solche mit mehr Gewissensruhe und wahrer Zufriedenheit mit sich selbst zurücklegen würde. Nach dieser meiner Überzeugung will ich Gottes Beistand für ihn erbitten."

Mit hoher Freude begrüßte Heynitz den Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III., und sein Mund ist von ihm eitel Lobes voll. Obwohl er manchmal fürchtete, daß der König zu viel Reformen auf einmal unternehme, hielt er ihn doch für einen würdigen Nachfolger Friedrichs II. Anderseits verkannte er nicht die schwierige Lage, in der sich Friedrich Wilhelm III. bei seinem Regierungsantritt befand, sowohl bezüglich der allgemeinen politischen Verhältnisse, als auch wegen der Schmeichler, die ihn wie seinen Vater umgarnen wollten, — doppelt schwierig bei seiner Jugend, weshalb sich Heynitz vornahm, für seinen neuen Herrscher doppelt arbeiten und beten zu wollen.

„Das erste Regierungsjahr," schreibt Heynitz am 31. Dezember

1798, „ist nun vorbei, und es übertrifft alle Erwartungen. Ernst, Eifer, standhaftes Beharren in Grundsätzen, Selbstaufsuchung der echtesten (Grundsätze) und deren Annahme scheint den König zu beschäftigen. Er hat in einer Instruktion für die Finanzkommission richtige Grundsätze dargelegt, andere solche aufzusuchen aufgefordert, darein führende Fragen zur Aufklärung vorgelegt und zweckdienliche Nachrichten dazu erfordert. Arbeiten, die ihm dazu schon vorgelegt sind, hat er richtig beurteilt und durch seine Befehle sanktioniert. Er hat sich durch Bereisung seiner Provinzen Sach- und Menschenkenntnis erworben, auch an solchen seine einzige Vertraute teilnehmen lassen, und er lebt in ebenderselben einfachen Art fort, in welcher er als Kronprinz sich gezeigt, ohne mehreren Aufwand zu thun und ausgezeichnete Verehrung zu verlangen. Häuslicher Glückseligkeit scheint er den Vorzug zu geben, und er giebt darin ein besonderes sich auszeichnendes Exempel. Er ist nicht karg, giebt da, wo er in der That helfen muß, aus Neigung und mit eingreifender Absicht. Er wird gewiß nie auf Vergrößerung seiner Staaten, wohl aber auf deren ruhiger Erhaltung Anteil an politischen Händeln nehmen. Er hat in der That ein großes Unternehmen ausgeführt, nämlich nicht das Militär zu vermehren, sondern solches besser zu bezahlen, ein Unternehmen, welches sich Friedrich II. für das neue saeculum auszuführen vorgesetzt. Bis jetzt nimmt er ohne besondere Auswahl guten Rat von denen an, die einen besonderen Beruf haben, ihm solchen für ihr Fach zu geben. Gott bringe ich heute deshalb für diesen dem preußischen Staat geschenkten Mann warmen Dank und begleite solchen mit meinem gleich eifrigen Gebet, er wolle uns diesen König bei diesen Gesinnungen erhalten."

Ähnlich am 22. Dezember 1799: „Unser neuer Regent behauptet noch immer die angefangene Rolle eines gerechten und sehr moralischen guten Vaters seines Volkes. Er wirkt in der Stille, thut Gutes und giebt als Ehemann, Familienvater, Wirtschafter allen seinen Unterthanen ein großes Exempel. Er muß seiner Tugenden wegen geliebt werden und verdient wahrlich nicht den übereilten Tadel, den einige unüberlegt über unsern König fällen. Gott erhalte ihn uns. Er ist von göttlicher Güte gegeben, da es Zeit war, dem einreißenden moralischen Verderben zu steuern. Er läßt sich die Verbesserung des Schatz- und Armenwesens angelegen sein und ist hier generös und wirkt ohne Ostentation. Seine Gemahlin hat alle häuslichen Tugenden einer edeln Frau, einer getreuen Mutter für ihre Kinder, einer Gesellschafterin ihres Mannes auf Reisen und in ihrer einfachen, recht bürgerlichen Lebensart. Ich beschließe dieses Lob, wie ich es angefangen, mit warmem Gefühl für deine Gnade,

o Gott, erhalte ihn bei guter Gesundheit und jenen redlichen Gesinnungen und gieb ihm stets gute Ratgeber, wie er sich solche selbst wünschen soll."

Am 12. April 1753 verehelichte sich Heynitz mit seiner Cousine, der jüngsten Tochter des Landdrosten von Reden zu Hannover, Namens Eleonore Magdalene Juliane. Er stellt ihr in seinem Lebenslaufe das Zeugnis aus, daß sie wirtschaftlich und sehr gebildet, fromm und freundlichen Sinnes gewesen sei. Vier Kinder, die sie ihm gebar, starben im jugendlichen Alter, einmal zwei zu gleicher Zeit, als die Eltern auf Reisen waren. Seit ihrer Übersiedelung nach Dresden, wohin sie ihrem Gatten nur ungern gefolgt war, kränkelte sie und verschied dort am 17. Februar 1769 noch nicht 34 Jahre alt. Auf ihrem Sterbelager hatte sie schwere Gewissensnöte, die sie aber in christlichem Glauben überwand. Ihr Verlust ging Heynitz sehr zu Herzen, und ein Beichtgebet, das er kurz darauf verfaßt hat, zeigt in ergreifender Weise, wie tief sein Schmerz war, und mit welchem Gottvertrauen er ihn trug.

1770 verheiratete sich Heynitz wieder, und zwar mit Juliane Friederike verw. v. Adelsheim, geb. v. Wrede, Tochter des braunschweigischen Generalmajors v. Wrede und seiner Gattin Friederike Charlotte geb. v. Adelsheim. Am 25. Juni 1770 wurde zu Nassau die Ehestiftung aufgesetzt, wobei Karl Philipp v. Stein, der Vater des berühmten Ministers, als Beistand der Braut thätig war. Durch sie wurde Heynitz mit der Steinschen Familie innig befreundet. Er rühmt seine zweite Gattin als seine treue Begleiterin auf seinen Reisen und seine aufopfernde Pflegerin in seinen Krankheiten. Die Ehe blieb kinderlos.

1750 starb Heynitz' Vater. Da die Vermögensverhältnisse nicht glänzend waren, mußte er das elterliche Gut zu einem hohen Preise und mit einer großen Schuldenlast übernehmen. Er that es im Vertrauen auf Gott und erwies sich als ein tüchtiger Wirt. Sorgfältig darauf bedacht, daß die Gerechtsame und die Einkünfte seiner Besitzung nicht geschmälert würden, kümmerte er sich um jede Einzelheit und war unermüdlich thätig durch Meliorierung der Felder, Anlegung von Dämmen, Anschaffung besserer Saaten und Einführung einer rationelleren Schafzucht die Wirtschaft zu heben. Der Siebenjährige Krieg brachte ihm viele Verluste. Zwar gelang es ihm, sich vom Prinzen Heinrich einen Schutzbrief zu verschaffen, und er machte auch immer geltend, daß er in Diensten eines preußischen Verbündeten stünde. Trotzdem blieb sein Gut von preußischen Fouragierungen nicht verschont, die Österreicher aber suchten es gerade deshalb heim, und Heynitz berechnete seine Kriegs-

schäden insgesamt auf 17000 Thaler. Er trug dies mit Gelassenheit. „Was ist dabei zu thun, man muß es Gott anempfehlen," lautete seine Antwort, so oft seine Beamten über neue Einbußen zu klagen hatten. Und sein Gottvertrauen ward nicht zu schanden. In späteren Jahren kann er nicht genug beschreiben, wie sehr ihn Gott gesegnet habe, welche hohen Erträge ihm seine Besitzung einbringe. Das leibliche und geistige Wohl seiner Untergebenen lag ihm sehr am Herzen; seinen langjährigen treuen Verwalter schloß er in sein Gebet ein. Sogar der Dorfschule wandte er seine Fürsorge zu, wohnte dem Unterricht bei, lobte die neue Unterrichtsmethode, die den Kindern das Lernen erleichtere, meinte aber, es käme vor allem darauf an, die Kinder zu zufriedenen Menschen zu erziehen. Alljährlich hielt er sich einige Wochen in Dröschkau zur Erholung auf, und man fühlt seiner Rede ab, wie gern er stets an der Stätte seiner Geburt geweilt hat.

Aus den bisherigen Darlegungen erhellt, daß Heynitz von einer tiefen und aufrichtigen Religiosität beseelt war. Das Vorbild der Eltern und die genossene Erziehung legten dazu den Grund, spätere Lebensschicksale bauten auf diesem Grunde weiter. So hinterließ die Konfirmation infolge einer eben überstandenen heftigen Krankheit bei ihm einen solchen tiefen Eindruck, daß er fortan, so oft er das heilige Abendmahl feierte, ein schriftliches Beichtbekenntnis verfaßte. Unter seinen hinterlassenen Papieren und in seinen Tagebüchern befinden sich eine große Anzahl solcher Beichtbekenntnisse, und man muß billig erstaunen, welche ernste Selbstprüfung, welche ungeschminkte Demut, welches unbedingte Gottvertrauen und welche klare Heilserkenntnis aus ihnen hervorleuchtet.

1772 erkrankte er zu Freiberg gelegentlich einer Inspektionsreise lebensgefährlich. Während seines vom 18. Oktober bis 30. November andauernden Krankenlagers zogen ernste christliche Gedanken durch sein Gemüt, und obwohl er vorher nichts weniger als religiös gleichgültig gewesen war, so fand doch jetzt eine besonders, tiefgehende ernste Belehrung bei ihm statt. Er selbst rechnete von da ab den Beginn eines neuen Lebens. Oft begegnen uns in seinen Tagebüchern Hinweise auf die Sinnesänderung, die bei ihm damals vorgegangen ist. Ja seine Tagebücher haben von da ab überhaupt einen anderen Charakter. Alle Eintragungen haben die Form von Gebeten und erbaulichen Betrachtungen und legen von seiner lautern, sein ganzes Leben bestimmenden Frömmigkeit ein glänzendes Zeugnis ab.

Seit 1773 und namentlich nach seinem Austritt aus dem sächsischen

Staatsdienst begann Heynitz zu seiner Erbauung die Heilige Schrift aus dem Englischen unter Benutzung des griechischen Textes und einiger Kommentare zu übersetzen. Dieses Werk ließ er nicht ruhen, weder während seiner Reise, noch unter den Zerstreuungen der französischen Hauptstadt, noch bei der anstrengenden Arbeit seines Berliner Amtes, und so hat er das Neue Testament ganz und das Alte fast vollständig übertragen. Selbstverständlich hat diese Verdeutschung keinen wissenschaftlichen Wert. Es ist meist eine einfache schlichte Übersetzung, nur von Zeit zu Zeit sind innige Gebete oder längere erbauliche Betrachtungen eingestreut. Während wir aber sonst in der damaligen Zeit oft auf verschwommene religiöse Ansichten stoßen, müssen wir darin bei Heynitz eine seltene Klarheit anerkennen. Und wo wird man noch oft jemand finden, der ein arbeitsreiches verantwortungsvolles Amt bekleidet, dessen Beruf von der Religionswissenschaft weit abliegt, und der Zeit und Lust zu einer Übertragung und einer Betrachtung der Heiligen Schrift besitzt? Den Segen, den er aus dieser Beschäftigung empfangen hat, kann Heynitz nicht genug preisen. „Ich fing an, ein anderer Mensch und Christ zu werden, vieles Vergangene und täglich Vorfallende mit andern Augen anzusehen, täglich an mir zu arbeiten und Geduld, Gelassenheit, Standhaftigkeit, Vertrauen in Gott mehr auszuüben und überall nach christlicher Pflicht gegen Gott und Menschen zu leben. Gott sei ewig Dank für diese Prüfungszeit, für diese Zeit zur rechten Erkenntnis meiner selbst."

Außerdem las Heynitz viele religiöse Bücher wissenschaftlichen und erbaulichen Inhalts. Während seines Aufenthaltes in Paris setzte er sich mit den Encyklopädisten auseinander und verwarf deren religiöse Ansichten. Er war ein ausgesprochener Gegner der sogenannten Aufklärung; Bahrdt, Nicolai, Lessings Fragmente u. a. erfahren seinen scharfen Tadel. Lebhaft bedauerte er das Nachlassen der Gottesfurcht und der Sittenstrenge, das er unter Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. zu beobachten meinte, und er war geneigt, dem Beispiel Friedrich Wilhelms III. eine bessernde Einwirkung zuzuschreiben. Anderseits war er ein Feind der Wöllnerschen Maßnahmen. Er mißbilligte die von Wöllner eingesetzte Examinationskommission und meinte, man solle die Leute nicht auf die Symbole, sondern auf die Heilige Schrift verpflichten. Die Heilige Schrift, namentlich das Neue Testament, solle in erster Linie in den Schulen behandelt werden. Noch nachdrücklicher wendete er sich gegen die Rosenkreuzer, Amicisten und Illuminaten. „Denkt man an die Greuel," schreibt er am 18. März 1798, „die die heimlichen Verbindungen schon angerichtet, wie sogar die Gräfin v. Lichtenau dem

verstorbenen König den Schwur abnehmen können, nur den Obern zu gehorchen, was ein Wöllner, Bischoffswerder und mehrere hier für ein Unglück in diesem Monarchen angerichtet und, statt dem König Gott als seinen einzigen Obern zu empfehlen, ihn dergestalt bestrickt, daß er sich ganz durch solche führen lassen, so überfällt einen zwar Furcht, aber die Hoffnung auf Gottes Beistand wird desto größer, und mein und aller Gerechten Gebet kann nichts Ernstlicheres enthalten als diesem allmächtigen Wesen unsern König zu empfehlen."

Der Brüdergemeine, zu der seine Familie viele Beziehungen hatte und für die ihn vor allem seines Vaters Bruder, der Reichskammergerichtsassessor Johann Friedrich v. Heynitz, der ihr angehörte, eingenommen hatte, trat Heynitz namentlich nach 1773 näher. Er las viele brüdergemeindliche, besonders die von Spangenberg herrührenden, Schriften, besuchte Brüderorte und wünschte, daß eine Gemeinde wie Herrnhut gerade im Gegensatz zu der Lehre eines Bahrdt und Genossen erhalten bleiben möge. „Ich bin," schreibt er am 30. Oktober 1779, „heute durch das Buch idea fidei fratrum oder Glaubensbekenntnis der Brüdergemeine außerordentlich erbaut. Dank sei doch Gott, daß sich diese Gesellschaft endlich über ausgestreute Verleumdungen gerechtfertigt und ein solches evangelisches Bekenntnis abgelegt." Am 15. September 1788 berichtet er, daß er in Gnadenfrei gewesen sei, „wo ich Fleiß mit mehrerer Ehrfurcht Gottes verbunden sah, wo man dich, o Jesu, in heiliger Einfalt verehrt, wo die Stille und Ruhe der Seele jedem aus den Augen leuchtete, wo Leidenschaften zeitig unterdrückt werden, wo häuslicher Friede, eifrige Beschäftigung mit andächtigem Gesange und Gebet verbunden das Leben der Einwohner ausmachte. Du erhältst dir, mein Gott, dein Häuflein und läßt es in der Stille wachsen. Zeige mir, mein Gott, wenn es für mich Zeit sein wird, mich mit solchem zu vereinigen, und (hilf, daß ich) mich jetzt schon in der Welt an nichts, was dazu gehört, versäumen möge. Erinnere dich der freudig munteren Gesichter, die du in den Werkstätten sahest, der Reinlichkeit, der Ordnung, des Wohl- und Anstandes. Wer sollte nicht hier den Wunsch thun, ach, wollte Gott, daß es so in der ganzen Welt aussähe! Hier ist der Vorschmack derjenigen Welt, zu welcher Jesus mich und andere erlöset."

Obwohl sein Urteil über die Brüdergemeine stets gleich günstig lautete, trat er ihr doch nicht bei, blieb aber stets in engster Fühlung mit ihr und nahm an dem von der Gemeine betriebenen Missionswerk lebhaften Anteil.

Gegen die katholische Religion verhielt er sich ablehnend und warf ihr sogar Aberglauben, Heuchelei und Augendienst vor. Jedoch — und

hierin erkennen wir Gedanken, die von dem Stifter der Brüdergemeine ausgehen, — meinte er, jede, also auch die katholische, Religion habe ihre Aufgabe, erkannte das Gute am Katholizismus an und that einmal den merkwürdigen Ausspruch: „Ein Hirtenbrief eines katholischen Bischofs ist mir jetzt ebenso erbaulich zu lesen als Lutheri Tischrede; in beiden zeigt sich der Geist Gottes."

So lebte und wirkte Heynitz als „ein Stiller im Lande", „alle Widerwärtigkeiten des Lebens durch Gottvertrauen überwindend", und am Schlusse seines Lebens konnte er bekennen: „In allen meinen verschiedenen Lebensepochen bist du, mein Gott, stets mir ein vertrauter Beistand gewesen und hast mich durch manchen außerordentlichen Ruf aufmerksam auf meine Gesinnung und Handlungen zu sein aufgefordert." Seine hochherzige Sinnesart aber und die ernste Auffassung seines Berufes hatten ihre Wurzel eben in diesem seinem lebendigen Christentum.

Heynitz war von Jugend auf kränklich. Infolge eines Geschwürs, das er als Knabe gehabt hatte, war sein rechter Arm zeitlebens etwas geschwächt. Ein Unfall, der ihn beim Beginn seiner schwedischen Reise betraf, hinderte ihn zeitweis in der Ausübung seines Berufes. Der Krankheit, die ihn in Freiberg befiel und einer der Gründe seines Ausscheidens aus dem sächsischen Staatsdienste war, haben wir schon gedacht. Mehrfach mußte er Pyrmont, Karlsbad, Ems besuchen. Als er den Ruf nach Berlin angenommen hatte, stellte sich bei ihm heftiges Blutspeien ein. Er gebrauchte Spa, und der dortige Arzt behandelte ihn so erfolgreich, daß er von da ab gesünder war. Immerhin befand er sich in sehr großen Sorgen, ob er den Anstrengungen seines neuen Amtes gewachsen sein würde. Zu seiner großen Freude war es der Fall, und ohne Unterlaß dankte er Gott dafür, daß er ihm bis an sein Ende körperliche und geistige Kraft schenkte und ihm dadurch vergönnte, sich seinen Mitmenschen nützlich zu erweisen. Im Frühjahr 1802 fing er an zu kränkeln und starb, nachdem er noch Tags zuvor seinen Geburtstag heiter gefeiert hatte, am 15. Mai 1802 zu Berlin an einer Halsentzündung. Sein Leichnam wurde am 22. Mai in der Familiengruft in der Kirche zu Belgern an der Seite seines Vaters und seiner ersten Gattin beigesetzt.

Keine Inschrift kündet, wo sein Leib seine Ruhe gefunden hat. Allein Gruben, Schächte, Flöze, Stollen u. s. f. tragen seinen Namen, und sein edler christlicher Charakter, seine Erfolge auf den verschiedensten Gebieten der Staatsverwaltung, sein Einfluß auf einen Mann wie den Freiherrn v. Stein sichern ihm ein dauerndes Gedächtnis.

V.

Die Abberufung Gottfrieds von Jena vom Regensburger Reichstage.

Von

Richard Fester.

Das Jahr 1687 pflegt in den Darstellungen der brandenburgischen und der deutschen Geschichte übersprungen zu werden. Die meisten Jahre des Jahrzehntes erscheinen zugleich thatenarm und ereignisreich. Eine große europäische Krisis kündigt sich weniger in Entscheidungen als in Anläufen an. Die größte That der zehn Jahre vom Frieden zu Nymwegen bis zum Ausbruch des sogenannten Orléansschen Krieges ist nicht die Annexion Straßburgs — noch ist sie ja keine definitive —, sondern die Eroberung der Hauptstadt Ungarns. So reich aber gerade das Geburtsjahr der österreichisch-ungarischen Monarchie 1686 an Ereignissen ist, Thaten hat es, von der Erstürmung Ofens abgesehen, nicht geboren. Das Bündnis des großen Kurfürsten mit dem Kaiser und seine Annäherung an Oranien weisen auf die Zukunft hin. Die Augsburger Allianz würde völlig ergebnis- und wirkungslos gewesen sein, wenn sie nicht Frankreich einen Vorwand zu neuen Übergriffen und Forderungen gegeben hätte. Der mißglückte Angriff Dänemarks auf Hamburg verliert seinen episodenhaften Charakter erst, wenn man ihn im Zusammenhang der nordischen Fragen betrachtet. Bei aller Geschäftigkeit geschieht nichts. 1687 aber scheint auch diese Geschäftigkeit zu ruhen, bis der Kölner Handel von 1688 wie ein Sturmwind in die schlaff herabhängenden Segel fährt.

Trotzdem ist das Jahr 1687 keineswegs so ereignislos gewesen, daß man von einer Windstille vor dem Sturme reden könnte. An Wettervögeln, den Vorboten des Ungewitters, das 1688 über die Pfalz

hereinbrach, hat es gerade 1687 nicht gefehlt. Was würde man von dem Darsteller der Begründung des deutschen Reiches sagen, der das Jahr 1865 überspränge. Mit 1687 aber hat es sich die Geschichtschreibung des neunzehnten Jahrhunderts leicht gemacht. Nur Ein Anzeichen der nahenden Krisis ist wenigstens von den Darstellern der preußischen Geschichte seit Pufendorf[1]) stets erwähnt worden, die Abberufung des brandenburgischen Gesandten aus Regensburg, ohne daß man, wie Pufendorf, die Regensburger Gesandtschaftsakten benutzt hätte. Auch der neueste Geschichtschreiber des Großen Kurfürsten, Hans Prutz, hat dies versäumt[2]). Ich sehe mich daher veranlaßt, die von mir vor zehn Jahren zu anderen Zwecken gemachten Auszüge aus den Regensburger Akten des Berliner Staatsarchivs[3]) einer ausführlicheren Darstellung jenes Ereignisses zu Grunde zu legen. Einmal, weil die Urkunden und Aktenstücke, denen ich früher nicht vorgreifen wollte, von Pribram abgesehen, die Schwelle der achtziger Jahre noch nicht überschritten haben. In erster Linie aber, weil jene Episode in der That eine nähere Untersuchung verdient. Man kennt die Politik des Großen Kurfürsten, aber man kennt noch viel zu wenig die Physiognomie seiner Politiker. Kaiserliche oder französische Diplomaten haben sie zuweilen charakterisiert. Sie selbst lassen in ihren Berichten ihre Persönlichkeit nur selten in markanter Weise hervortreten. Es muß schon ein Ereignis wie jene ungnädige Abberufung Jenas sein, wenn ein brandenburgischer Diplomat jener Zeit aus sich herausgehen soll. Interessiert uns schon das Symptomatische des ganzen Vorganges, die offene Ankündigung des Systemwechsels der brandenburgischen Politik, so darf das rein persönliche Moment wohl ein noch stärkeres Interesse beanspruchen. Die Frage, ob Jena das gleiche verdiente Schicksal wie den Ritter Bunsen getroffen hat, oder ob er gewissermaßen ein Vorgänger Eberhards von Danckel-

1) Pufendorfs Darstellung (Rerum Brandeburgicarum lib. XIX, § 51—52, S. 1573—75) hat nur den Fehler, daß sie zu stark zusammenzieht. Die Ungenauigkeiten beginnen erst bei den Neueren. Sie im einzelnen nachzuweisen, hat keinen Sinn, da jeder selbst den Vergleich zwischen meiner Untersuchung und Stenzel (2, 447), Droysen, Isaacsohn, Prutz anstellen kann.

2) Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren, S. 321. Von den kurzen Monographien Heycks und Spahns sehe ich natürlich ab, weil der eine die letzten Jahre Friedrich Wilhelms besonders knapp behandelt, der andere über alle möglichen Dinge schreibt, nur nicht über das, was der Titel seines Buches ankündigt.

3) Korrespondenz mit Jena und Schönbeck vom November 1685 bis Juli 1687. Rep. X, 48. 49. 50.

mann gewesen ist, wird sich, sobald man seiner Persönlichkeit erst einmal näher getreten ist, nicht mehr abweisen lassen.

Gottfried von Jena stand 1687 in seinem siebenundsechzigsten Lebensjahr und konnte auf eine fünfundzwanzigjährige diplomatische Thätigkeit am Sitze des Reichstags zurückblicken[1]). Wie sein älterer Bruder Friedrich und Ezechiel Spanheim gehörte er in die Klasse der brandenburgischen Kathederdiplomaten. Zunächst in Heidelberg Docent der Rechte, war er 1655 einem Rufe nach Frankfurt a. O. gefolgt, um schon drei Jahre später die Theorie mit der Praxis zu vertauschen. Während Spanheim in Paris sich die formelle Gewandtheit des Diplomaten aneignete, sollte Jena in seinen Reichstagsberichten den alten Professor nie ganz verleugnen. Seit 1662 in das umständliche Wesen des Regensburger Reichstages hineinversetzt, zunächst als brandenburgischer Votant für Pommern und Halberstadt, später als erster, stimmführender Gesandter im Kurfürstenrat und der Fürstenkurie, hat er ein Vierteljahrhundert den schleppenden Verhandlungen als ein gescheiter, scharfer Beobachter beigewohnt, ohne sie wenigstens in seinen Berichten kurzweiliger zu gestalten. Der über den Dingen stehende Humor des Bundestaggesandten Bismarck, eine der seltensten Gaben, ist ihm versagt gewesen. Sein Urteil wird durch den docierenden Ton meist schwerfällig. In seinen Maximen erinnert er zuweilen an den Verfasser des „Monzambano“. Auch Pufendorf könnte geschrieben haben, daß „Teutschland und dessen forma regiminis aptior paci quam bello“ sei, daß man mit einer Verfassung wie der deutschen „über Menschen Gedenken kein Dorf aquirirt, wohl aber Länder und Städte verloren habe“[2]). Wenn man wissen will, was ihm gefehlt hat, so vergleiche man die Sentenzen in den „Gedanken und Erinnerungen“ mit den gelegentlichen Sentenzen in Bismarcks Berichten und Denkschriften. Das Geschäft des Tages verlangt eine Umbiegung des allgemeinen Gedankens zum Specielleren. Bei dem Gesandten und Minister von Bismarck wird man sie niemals vermissen. Bei Jena folgt die Maxime unvermittelt auf ihren Anlaß wie die Moral auf die Fabel.

1) Vgl. den Artikel von Isaacsohn in der Allgem. Deutschen Biographie 13, 762. Über seine Erhebung in den Adel Isaacsohn, Gesch. des preußischen Beamtentums 2, 207.

2) Aus dem Magdeburgischen Votum von 1682 bei Londorp, Acta publica 11, 360 ff. Vgl. ebenda: „Aus vielen Steinen läßt sich ein großer Thurm bauen, aber aus vielen Köpfen und Gehirn schwerlich ein Consilium formiren. Wo viel Köpfe sein, ist viel Confusion, wann sie nicht einen superiorem haben, der mit seiner Autorität den Ausschlag giebt.“

Erinnert man sich nun, welches Aufsehen der „Monzambano“ im Reiche erregt hat, so wird man es sehr begreiflich finden, daß Gottfried von Jena als Vertreter Pufendorfischer Anschauungen bei allen an der Erhaltung der monstrosa respublica interessierten Faktoren weit mehr Anstoß erregte, als es ein weniger doktrinär beanlagter Politiker Pufendorfischer Richtung gethan haben würde. Seit der großen Schwenkung der brandenburgischen Politik nach dem Nymweger Frieden reißen die Versuche des Kaisers nicht mehr ab, Jenas Entfernung aus Regensburg durchzusetzen. Sogar der Bruder Gottfrieds, Friedrich, wird, weil er mit der Schwenkung des Kurfürsten nicht einverstanden ist, in diesem Sinne bearbeitet. Die Ernennung des Gesandten zum Kanzler des Herzogtums Magdeburg im Jahre 1680 wird in Wien freudig begrüßt, weil man hofft, daß er sein Amt wirklich antreten werde. Friedrich von Jena soll gegen angemessene Belohnung seinen Einfluß beim Kurfürsten aufbieten, damit dies geschehe[1]). Aus dem unbequemen Kritiker der Reichsphraseologie wird in der Epoche der brandenburgisch-französischen Allianz und der Reunionen einer der gefährlichsten Gegner der kaiserlichen Politik. Das in Druck verbreitete Magdeburgische Votum Jenas von 1682 hat die Schwäche der nachträglichen, verspäteten Gegenanstalten gegen die Übergriffe Ludwigs XIV. unbarmherzig bloßgestellt. Droysens Darstellung jener Phase der brandenburgischen Politik legt von dem Eindruck, den es heute noch macht, Zeugnis ab[2]). Eine unbefangenere Prüfung wird freilich ergeben, daß Gottfried von Jena, indem er zuviel beweisen wollte, gar nichts bewiesen hat. Der Große Kurfürst hatte mit seiner Schwenkung zweierlei beabsichtigt. Einmal hoffte er im Bunde mit Frankreich zu erreichen, was ihm gegen Frankreichs Einspruch nicht geglückt war, in erster Linie den Schweden Vorpommern mit Stettin zu entreißen. Zum Zweiten aber wünschte er sich an Kaiser und Reich für den Frieden von Nymwegen zu rächen. Das erste war der verzeihliche Irrtum eines sich aus schwierigen Verhältnissen emporarbeitenden Territorialfürsten. Das zweite war eine unverzeihliche politische Sentimentalität, weil die Rache es nur mit Vergangenem zu thun hat, während der Staatsmann Gegenwart und Zukunft ins Auge fassen muß. Gottfried von Jena aber gehörte zu jenen brandenburgischen Politikern, die mit ihrem Herrn die immer aufs neue wurmende Erinnerung an Nymwegen nicht loswerden konnten. Bis 1685, kann man wohl sagen, decken sich die poli-

1) Urk. u. Aktenstücke zur Gesch. Friedrich Wilhelms 14, 970. 978. 984. 998 fg. 1003. 1039.

2) Preuß. Politik III 3, 743.

tischen Anschauungen des Kurfürsten und seines Regensburger Gesandten vollständig. Man darf es Jena aufs Wort glauben, daß er von Frankreich nicht bestochen worden sei[1]). Wie sein Herr neigte er zu Frankreich hin aus politischer Überzeugung, nicht um äußerer Vorteile willen.

Nicht ebenso leicht läßt sich die Frage beantworten, wie sich Jena zu der abermaligen Schwenkung der brandenburgischen Politik seit 1685, zu dem Bündnis mit dem Kaiser und der allmählichen Abkehr von Frankreich gestellt hat. Was er in Regensburg 1686 von erneuten Gegenanstalten gegen die neuesten französischen Übergriffe zu sehen und zu hören bekam, war nicht geeignet, ihm sonderlichen Respekt einzuflößen[2]). Den Bruch mit Frankreich will der Kurfürst ja auch jetzt vermieden wissen. Nur die Motive sind andere geworden. An die Stelle der sentimentalen Gehässigkeit ist die klare Einsicht getreten, daß ein neuer Krieg für das Reich verlustreich werden müsse, wenn der Türkenkrieg bis zu seinem Ausbruche noch nicht beendigt sei. Der Waffenstillstand von 1684 ist, weil er die definitive Entscheidung um zwanzig Jahre vertagt hat, einem Frieden, geschweige denn einem Kriege vorzuziehen. Früher hatte sich der Kurfürst bis zu einer Garantie der Reunionen verstiegen. Jetzt möchte er ihre Sanktionierung durch einen Frieden verhüten. In seinen Weisungen und in Jenas Berichten erscheint die Verhütung des Bruches nach wie vor als der leitende Gesichtspunkt. Bis zu welchem Grade sich Gottfried von Jena auch die Motive der kurfürstlichen Politik zu eigen gemacht hat, ist schwer zu sagen. Mehr oder weniger offene Anspielungen auf die Wandelbarkeit der Berliner Entschließungen[3]) lassen vermuten, daß er nicht ohne Eigensinn an dem Gedankengange des Magdeburger Votum festgehalten hat. So korrekt auch seine Haltung während des Jahres 1686 sein mochte, so galt er doch in Wien für einen von Frankreich bestochenen Feind des Kaiserhauses[4]). Sein Eifer für die Sache Kurbrandenburgs wird ihm als französischer Eifer

1) Das schließt nicht aus, daß er möglicherweise wie sein Bruder Friedrich (Prutz S. 376 ff.) französische Geldgeschenke erhalten hat. Vgl. unten S. 181 die Eidesformel, wonach er nur beschwören will, daß er sich durch kein Geschenk von seiner Dienstpflicht habe abziehen lassen. In den französischen Reichstagsberichten müßte sich über die in Regensburg zur Verteilung gelangten Gratifikationen etwas finden. Ein von Rousset mitgeteiltes Schreiben von Verjus an Louvois vom 11. Febr. 1687 (Histoire de Louvois 4, 31) spricht von „les plus sages“, die dem König „satisfaction“ geben wollen. Daß Jena nicht zu den „weisesten“ gehörte, ergiebt sich aus Croissys Worten. Vgl. unten S. 178.

2) Fester, Augsburger Allianz 2 und passim.

3) Augsb. Allianz 75, 161 fg.

4) a. a. O. 46.

ausgelegt. Ein Ceremonial- und Rangstreit zu Beginn des Jahres, in dem das Recht unzweifelhaft auf kurfürstlicher Seite ist, hat eine Beschwerde des kaiserlichen Gesandten am Berliner Hofe über seine beständige Opposition zur Folge [1]). Noch mehr verdenkt man ihm, daß er energischer als der kursächsische Gesandte die evangelischen Interessen wahrnimmt. Als Waldeck im Herbst 1686 in die Fürstenkurie eingeführt wird, erinnert Jena daran, daß auch Öttingen seit Jahren auf die Introduktion warte. Den Einwand eines katholischen Gesandten, daß man wegen der Parität bis zur Creierung eines neuen katholischen Fürsten warten müsse, pariert er mit dem Nachweis, daß seit dem Westfälischen Frieden elf katholische und nur drei evangelische Fürsten am Reichstage zugelassen worden seien, die Evangelischen also wegen der Parität eigentlich die Creierung von acht evangelischen Fürsten verlangen könnten. Man glaubt es ihm, daß „die Katholischen stutzig und still wurden“, aber man versteht auch die persönliche Gereiztheit seiner Gegner, wenn er jenem unanfechtbaren Hinweis auf die vorwiegend katholischen Fürstencreationen in lehrhaftem Tone die Warnung hinzufügt: „Es sei gottlob in Teutschland noch nicht so beschaffen, daß man darin, wie in Frankreich mit dem Edict von Nantes geschehen, den Westfälischen Frieden cassieren könnte“ [2]). Von der Notwendigkeit eines Personalwechsels ist man in Wien und am Hofe des kaiserlichen Schwiegervaters in Heidelberg schon lange vor Jenas Abberufung, 1686 genau so wie 1680, überzeugt gewesen.

Wie im Jahre 1680 würde es jedoch dem kaiserlichen Gesandten in Berlin auch diesmal nicht gelungen sein, die Stellung Jenas zu erschüttern, wenn nicht die deutsch-französischen Händel eben jetzt in ein neues Stadium eingetreten wären. Die Beunruhigung Ludwig XIV. über die Augsburger Allianz ist nur einen Augenblick echt gewesen, wenn sie nicht von Anfang an erheuchelt war. Um so größere Besorgnis hatte die Eroberung Ofens geweckt. Dänemarks diplomatisch-militärische Niederlage vor Hamburg war immerhin die Niederlage eines französischen Vasallen, obwohl Ludwig XIV. das Unternehmen König Christians V. schwerlich gebilligt hatte. Der Große Kurfürst war, wie seine Clever Zusammenkunft mit Oranien neuerdings zu beweisen schien, einer Freundschaft müde, die den minder mächtigen Bundesgenossen zum Vasallen

1) April 1686. Urk. u. Aktenstücke 14, 1282. Weisungen des Kurfürsten an seinen Gesandten Mandelslohe in Heidelberg. Potsdam 17. Januar und 19. Februar 1686 bei den Akten Jenas. Ich gebe die Daten durchweg nach dem neuen Stil.

2) Jena und Schönbeck. 11. Okt. 1686.

herabdrücken wollte. Kaiser Leopold mit dem Lorbeer des Türkensiegers, Friedrich Wilhelm mit seinen territorialen, Wilhelm von Oranien mit seinen englischen Wünschen, alle die Mächte, die 1689 im Vordertreffen der großen Koalition gegen Frankreich gestanden haben, schienen schon Ende 1686 den französischen Friedensbrecher von 1681 zu bedrohen. Von einem defensiven Angriffskriege, das fühlte wohl ganz Europa, hielt den allerchristlichsten König zunächst nur seine Erkrankung, vor allem seine Kirchenpolitik mit ihren Konsequenzen ab. Mit Drohungen und mit der Vorschiebung des französischen Festungsgürtels über die Grenze suchte er diesmal die Verwandlung des Waffenstillstandes in einen Frieden zu ertrotzen. Niemand konnte Ende 1686 voraussehen, ob ihn die ersten Gewalthätigkeiten nicht noch weiterführen würden. Die vom Kardinal d'Estrées dem Papste vorgelegten französischen Wünsche mußten als das Ultimatum seines Gebieters erscheinen. Alle Klagen über die neue Vergewaltigung des Reiches und seiner Stände, die Beschwerde der Evangelischen über die Bedrückung ihrer Glaubensverwandten in den reunierten Gebieten traten für den Augenblick hinter die Frage zurück, ob man es auf einen neuen Waffengang mit Frankreich ankommen lassen solle, oder ob es nicht geratener sei, den alten Damm noch einmal zu stopfen, solange man nicht in der Lage sei, mit ungeteilter Macht einen neuen eisernen Damm gegen das unberechenbare französische Wildwasser zu errichten. Wenn Kurfürst Friedrich Wilhelm unter diesen Umständen den Bruch erst recht verhüten wollte[1]), blieb es doch zweifelhaft, ob Frankreich sich noch länger mit Worten bezahlen lassen oder stärkere Garantien für seinen gegenwärtigen Besitzstand verlangen werde. Während das Marschziel des kurbrandenburgischen Gesandten in Regensburg nicht verschoben wurde, konnte es nicht ausbleiben, daß in Berlin die Meinungen über die Marschroute weit aus-

1) Das von Pribram in Wien nicht gefundene Antwortschreiben Friedrich Wilhelms an den Kaiser vom 17. Januar 1687 liegt in Abschrift als Beilage bei Fridags Schreiben an den Pfälzer Kurfürst vom 28. Januar. München. St.-A. K. bl. 84/12. Der Kurfürst schreibt, er ersehe aus dem Schreiben des Kaisers vom 21. Dez. 1686, daß von Frankreich 1687 ohne Zweifel ein Bruch des Stillstandes zu erwarten sei. Er hat den Kredit, den er etwa noch bei Frankreich infolge der früheren Allianz genießt, nur zur Aufrechterhaltung des Friedens verwendet, wird darin fortfahren und bezieht sich auf Baron von Fridags Bericht; Spanheim und Jena sollen demgemäß instruiert werden. Der Kurfürst verspricht sich von der Vornahme der Grenzscheidung in Regensburg guten Erfolg und rät, bei jetzigen Konjunkturen jede Kollision zu vermeiden, da die Erfahrung lehre, daß Frankreich jeden Anlaß zu neuen Eingriffen benutze. Vgl. Urk. u. Aktenstücke 1342 Anm. 1. Droysen, Preuß. Politik III 3, 826.

einandergingen. Von einer französischen oder kaiserlichen Partei am Berliner Hofe wird man nicht reden dürfen. Der Verfasser der kurfürstlichen Weisungen an Jena bis in den November 1686, Meinders, stand in seinen politischen Anschauungen Jena am nächsten. In Paul von Fuchs, dem Verfasser der meisten späteren Reskripte, war der neuste Systemwechsel verkörpert. Der Kurfürst selbst trat infolge schwerer Krankheitsanfälle weniger hervor. Nur die Leidenschaftlichkeit seiner Entschließung sollte zuletzt den gereizten kranken Löwen verraten, als die Intrigue den Zugang bis in seine Krankenstube zu finden wußte. Die verschiedensten Faktoren, die Weltverhältnisse, Frankreich und Oesterreich, die schwankende Politik und die unschlüssigen Politiker des Kurfürsten, nicht zuletzt auch Jenas Charakter vereinigten sich zum Sturze des Gesandten.

Indem ich mich nun anschicke, den Anteil jedes dieser Faktoren an der Katastrophe durch sorgfältige Untersuchung des ganzen Herganges festzustellen, scheint es mir nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß Jenas Aufgabe 1687 unendlich schwieriger war als vor fünf Jahren. Als der Kurfürst im Bunde und Solde Ludwigs XIV. den Bruch vermeiden wollte, hatte er zu diesem Zwecke auf den Waffenstillstand hingearbeitet. Zu dem gleichen Zwecke jetzt auf den Frieden hinzuarbeiten, würde nicht der inzwischen geänderten Richtung seiner Politik entsprochen haben. Die Vornahme der schon im Stillstand von 1684 in Aussicht gestellten Grenzscheidung und der Friedensverhandlungen konnten nach Lage der Dinge nur zu einem Frieden führen, der die Reunionen definitiv an Frankreich überlieferte, da Jena schon 1682 den von Friedrich dem Großen später präciser formulierten Gedanken ausgesprochen hatte, daß Verhandlungen ohne Waffen wie Noten ohne Instrumente seien[1]). Man wollte weder den Frieden, noch den Krieg, noch die Kriegsdrohung zur Erlangung eines ehrenvollen Friedens. 1682 war der Kurfürst zur Verhütung des Bruches zu Opfern auf Kosten des Reiches entschlossen. 1687 wollte er von weiteren Opfern nichts wissen. 1684 hatte er auf

1) Ähnlich auch Friedrich Wilhelm in einem von Fuchs konzipierten Reskript an Jena und Schönbeck vom 27. Nov. 1686, er sei nach wie vor der Meinung, „daß, wenn man an einen mächtigen und armirten König Dinge schreiben will, worüber derselbe einig ressentiment fassen kann, alsdann nothwendig Kräfte und Armeen zur Hand sein müssen, das geschriebene zu souteniren, wenn nicht eins von diesen beiden erfolgen soll, daß man nemblich entweder wegen die hohen Worte, denen man keinen Nachdruck zu geben vermag, verspottet, oder aber von dem armirten Teil gar deswegen angegegriffen und anstat des vorhin schon erlittenen Übels mit einem noch größerem beleget wird“.

dem Irrwege seiner damaligen französischen Dienstbarkeit immerhin ein Ziel, den Waffenstillstand, erreicht. 1687 wollte er den Zweck, aber nicht die Mittel. Bis zu welchem Grade künftige Kombinationen seinen Geist beschäftigten, ist doch sehr ungewiß[1]. Wer das Jahr 1687 überspringt, kann an seine Zusammenkunft mit Oranien im August 1686 freilich die kühnsten Vermutungen knüpfen. Nur in einem Punkte stimmten der Kurfürst und seine Berater überein, daß man Zeit gewinnen müsse. Die Frage, wie man das anzufangen habe, wenn man weder zum Frieden, noch zum Kriege, noch zur Kriegsdrohung, ja selbst nicht einmal zur Kündigung der Allianz mit Frankreich im Notfalle entschlossen war, blieb ungelöst. Es liegt mithin auf der Hand, daß jeder entschiedenere Lösungsversuch zu einem Konflikte der Meinungen und ihrer Vertreter führen mußte.

Wir kennen jetzt durch Immich die Genesis der Botschaft des Kardinals d'Estrées an Papst Innocenz XI[2]. Dem vornehmsten Kreuzzugspapste der neueren Zeiten lag nichts ferner, als den Franzosenkönig gegen seinen Alliierten Kaiser Leopold zur Verwandlung des schimpflichen Stillstandes in einen noch schimpflicheren Frieden Beistand zu leisten. Auch er wollte lediglich den Bruch verhüten, um alle Kräfte der heiligen Allianz für die Bekämpfung des Halbmondes zusammenzuhalten. Nichtsdestoweniger beging er den Fehler, sich anfangs auf die Botschaft einzulassen, um sie schließlich doch abzulehnen. Die Forderung Ludwigs XIV., daß der Stillstand bis zum 31. März 1687 in einen Frieden verwandelt werde, wurde nur dadurch zu einem Ultimatum, daß man sie in Rom nicht a limine abwies. Bevor sich herausstellte, ob Frankreich nun auch wirklich rüste, um das Reich nach Ablauf jener Frist anzugreifen, oder ob die Botschaft nichts weiter als eine diplomatische Drohung war, mußte man in Deutschland glauben, unmittelbar vor dem Bruche zu stehen. Am 20. Dezember 1686 hatte Ludwig XIV. den Kardinal d'Estrées instruiert. Im Januar 1687 erreichte die Beunruhigung in ganz Deutschland ihren Höhepunkt[3].

---

1) In einer Besprechung des Prutzschen Buches in der Histor. Zeitschrift gedenke ich näher hierauf einzugehen.

2) Papst Innocenz XI. 1676—80. Berlin 1900. Seite 57 ff. Am 30. Dezember 1686 richtete d'Estrées seine Botschaft bei Kardinal Cybo aus, am 9. Januar 1687 wurde er vom Papste in Audienz empfangen. Vgl. Immich, Zur Vorgeschichte des Orléansschen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris. S. 343 ff.

3) Wie man in Frankreich die Lage ansah, hat Sourches (Mémoires 2, 23) unter dem 7. Februar 1687 geschildert: „et alors (nach der Rückkehr des

Für Gottfried von Jena stand es auch jetzt fest, daß die eigentliche Entscheidung in Rom, Wien oder Paris fallen müsse. Dem Reichstag fiel gleichwohl eine nicht unwichtige Rolle zu, insofern das Ultimatum Kaiser und Reich zur Entschließung drängte. In einem eigenhändigen Berichte vom 31. Januar 1687 konnte Jena zum ersten Male über positive Vorschläge zur Abwendung der drohenden Gefahr berichten. Er hat bis jetzt nur mit dem kurkölnischen und kurmainzischen Gesandten gesprochen. Die Vertreter Kursachsens und Kurbayerns sind unpäßlich, doch soll dem Vernehmen nach sein bayrischer Kollege schon instruiert sein, und der Kurfürst von Trier ebenfalls eine beschleunigte Beschlußfassung über die Vorbeugungsmaßregeln wünschen. So hat man sich vorläufig begnügt, drei dem Kurfürstenrat vorzulegende Vorschläge in Erwägung zu ziehen: unverzügliche Vornahme der Ausführung des Stillstandes von 1684, wechselseitige Garantie des Besitzstandes oder eine schriftliche einseitige Versicherung des Reiches, daß es den Stillstand unverbrüchlich halten werde. Auch wurde in Erwägung gezogen, ob das Kurfürstenkollegium wegen der Schwerfälligkeit der Beratungen und Entschließungen des Reichstags jene Versicherung nicht einstweilen für sich allein, womöglich unter Mitwirkung des österreichischen Direktorium, in Paris abgeben solle.

Jena hat später zu seiner Verteidigung angeführt, daß der Bericht, der zu seiner Abberufung den Anlaß gab, nicht von ihm selbst abgefaßt worden sei. In den Akten wechseln in der That von Jena mit eigener Hand geschriebene und von ihm allein unterzeichnete Berichte ab mit Relationen Jenas und seines Mitgesandten, des neumärkischen Regierungsrates Karl von Schönbeck, deren Konzipient Schönbeck unter Mitwirkung des Legationsrates Ernst von Metternich gewesen ist. Jene Ausrede würde ihn jedoch schon unter Friedrich dem Großen nicht entschuldigt haben. Auch die eigenhändige Relation vom 31. Januar erinnert daran, daß man von den Diplomaten des Großen Kurfürsten noch nicht die Präcision des Ausdrucks erwarten darf, die der Urenkel Friedrich Wilhelms mit Recht gefordert hat. Denn Jena meldet zwar, daß „man“ die Vorschläge „zum Teil diesseits unmaßgeblich“ gemacht habe, sagt aber nicht, welcher Vorschlag von ihm gemacht worden sei. Auch

---

Königs aus Marly) il couroit de grands bruits de guerre, chacun voulait que le Roi allât assiéger Philipsbourg et le raser, pour forcer l'Empereur à lui accorder ce qu'il demandoit et à se séparer de la ligue“ (Augsburger Allianz). Noch im April empfingen jene Kriegsgerüchte durch die Erklärung Ludwigs XIV., am 1. Mai nach Luxemburg reisen zu wollen, neue Nahrung. Sourches 2, 36.

in früheren Berichten begegnet es ihm, daß er die Gedankengänge eines anderen referiert, während der Leser sein eigenes Urteil zu hören glaubt[1]). Hier aber überläßt er seinen Freunden und Feinden in Berlin die Erörterung der Frage, welcher Vorschlag von ihm ausgegangen sei, die unverfänglichen beiden ersten, oder der sehr verfängliche dritte.

Hätten Friedrich Wilhelm und seine Minister an dieser Art von Berichterstattung an sich Anstoß genommen, so würde Jena schon auf seine Relation vom 31. Januar einen Verweis erhalten haben. In der Antwort des Kurfürsten vom 9. Februar wird jedoch nicht einmal nach den Urhebern der drei Vorschläge gefragt, obwohl das Reskript Paul von Fuchs zum Verfasser hat und bis auf eine Nachschrift dem kaiserlichen Gesandten Fridag abschriftlich zugestellt worden ist. Der Kurfürst begnügt sich mit einer Begutachtung der Vorschläge. Mit der Beschleunigung der Grenzscheidung erklärt er sich wie bisher vollkommen einverstanden. Zu der wechselseitigen Garantie hat er sich früher verbindlich gemacht und will jetzt die Erklärung seiner Mitstände abwarten. Die schriftliche einseitige Versicherung dagegen ginge seines Erachtens zu weit, weil das Reich dem Stillstand in keiner Weise zuwider gehandelt habe. Das Kurfürstenkolleg aber darf sich in einer Angelegenheit, in der es auf die Einigkeit aller Reichsstände ankommt, nicht von den anderen trennen. So stehen die Dinge jetzt doch nicht mehr[2]), daß Frankreich das Reich ohne weiteres zur Verwandlung des Stillstandes in einen Frieden zwingen könne. „Ihr habet demnach" — schließt das Reskript — „behutsamb in dieser Sache zu gehen und keine unzeitige ombrage von Eurer conduite zu geben", während die Nachschrift darauf hinweist, daß auch der Papst gegen den von Ludwig XIV. gesetzten Termin protestiert habe. „Denn solches keine Art zu tractiren ist unter souverainen puissancen".

Erwägt man angesichts dieses Thatbestandes, daß eine Beratung

---

1) Vgl. den von mir (Augsb. Allianz 152 ff.) abgedruckten Bericht vom 15. März 1686. Der zweite Absatz auf S. 153 enthält Gedanken Jenas und Hohenlohes in buntem Durcheinander. Wenn Jena dort sagt: „vermittels der Kreise, da das Reich auf wenig reducirt wird, ließe sich vielleicht eher und besser etwas entschlüssen", so werden wir erst durch einen Satz am Schlusse S. 154 („den churbrandenburgischen hat Hohenlohe ersucht, daß er obiges referire") erinnert, daß Jena nicht selbst die Kreisallianz empfahl, sondern Hohenlohes Ansicht referierte. Zwischen Absatz zwei und dem Schlusse stehen aber Betrachtungen Jenas und eine Zeitung aus der Schweiz.

2) Gemeint ist offenbar, daß die Türkengefahr durch die Siege des Kaisers beseitigt ist.

der kurfürstlichen Gesandten am 7. Februar und Jenas Bericht vom 14. Februar seine Abberufung zur Folge hatten, so wird man doch nicht übersehen dürfen, daß der Kaiser am 11. Februar, bevor man von jener Beratung am 7. in Wien etwas wissen konnte, von neuem sich über die Franzosenfreundlichkeit Jenas beklagt hat, nachdem Fridag schon am 13. Dezember 1686 angekündigt hatte, daß er in der nächsten Audienz beim Kurfürsten die Abberufung Jenas fordern werde[1]). Zwischen dem 18. Januar und 10. Februar war Fridag nachweislich zweimal in Audienz beim Kurfürsten, das erste Mal vor dem 27. Januar[2]). Ob er auch die Rede auf Jena gebracht hat, geht aus seinen Berichten nicht hervor. Als er aber am 24. Februar auf die Weisung des Kaisers vom 11. über die sicher bevorstehende Abberufung und die Gründe ihrer Verzögerung berichten kann[3]), geschieht das auf eine Weise, daß man sieht, er hat nicht erst gestern oder vorgestern Gelegenheit gefunden, Jenas Haltung zu verdächtigen. Mit einem Worte, Fridag bedurfte schon vor Ende Januar 1687 nur noch eines scheinbar untrüglichen Beweises für Jenas Einverständnis mit dem französischen Gesandten in Regensburg, Verjus de Crecy, um den mißtrauisch gemachten Kurfürsten gegen seinen Gesandten in Harnisch zu bringen. Die Relation vom 31. Januar hatte trotz ihrer Formfehler dazu nicht hingereicht. Den Ausschlag sollte erst der nächstfolgende Bericht vom 14. Februar geben, und auch dieser nur infolge einer Komplikation gegen Jena sprechender Umstände.

An der Relation vom 14. aber muß zunächst auffallen, daß sie, wie ich schon erwähnt habe, von Jena nur mitunterzeichnet ist. Auch kann der schon in Jenas eigenhändigen Berichten bemerkenswerte Mangel an Präcision nicht wohl größer sein. Nach dem Wortlaut des Berichtes mußte man in Berlin annehmen, daß von den drei Vorschlägen der erste und dritte zusammengezogen worden seien. Auf das Drängen der brandenburgischen Gesandtschaft wurde danach, da man im Kurfürstenkollegium handeln zu müssen glaubte, das Projekt verfaßt, „daß vigore armistitii articuli II die Friedenstractaten forderſambſt vor die Hand zu nehmen, inmittelst aber dem Könige die Versicherung zu geben, daß unter dem Vorwand der Reichsstände gravaminum man wider ihn nichts

1) Urk. u. Aktenstücke 14, 1347. 1338.

2) Ebenda 1343 fg. Am 17. Januar meldet Fridag nichts von einer Audienz. Sein nächster Bericht ist vom 27.; so ergiebt sich für die erste Audienz als frühester Termin der 18.

3) a. a. O. 1349.

Thätliches vorzunehmen, sondern das armistitium ohnzerbrüchlich zu halten erbietig sei". Der Bericht sagt nicht, wer dieses neue Projekt verfaßt hat. Er sagt nur, daß Jena die Anregung zu Vorschlägen gegeben habe. Um so mehr erwartet man zu hören, wie dieses Projekt von Jena aufgenommen wurde. Statt dessen heißt es nur, „der eine und andere Gesandte wolle sich die Sache noch überlegen", mit dem Zusatz, daß demnach „vielleicht nach Befinden der Entwurf in einem und anderm salva substantia noch verändert" werde. „Unterdessen" — fährt der Berichterstatter fort — „vernimbt man soviel, daß der Herr comte de Crecy, nachdem ihme von diesen Dingen unter der Hand part gegeben worden, sich verlauten lassen, er vermeine, daß es seinem König lieber sein würde, wenn man diesfalls etwas thäte, als wenn man gar nichts vornehme". Wiederum bleibt es in der Schwebe, ob Jena, das Kurfürstenkollegium oder ein Mitgesandter Verjus de Crecy in jene Beratung eingeweiht hat.

Auch in Berlin war man bis in den Februar hinein noch im Unklaren, was zu thun und zu lassen sei. Ein kurfürstliches Reskript vom 20. Februar, das vor dem Eintreffen der Relation vom 14. an Jena erging, trägt im Konzept die Spuren der Meinungsverschiedenheiten der Berater Friedrich Wilhelms. Obwohl man nach den letzten Nachrichten aus Paris über eine Audienz des päpstlichen Nuntius Ranuzzi bei Ludwig XIV. die Sachlage etwas beruhigter ansieht, hat der Konzipient Meinders gegen eine wechselseitige Versicherung, den Stillstand halten zu wollen, wie am 9. Februar nichts einzuwenden, während Paul von Fuchs den betreffenden Passus streicht und dem Gesandten die größte Vorsicht anempfiehlt. Erst wenn Verjus in Regensburg wegen der Garantie Vorschläge gemacht habe, solle Jena sich erkundigen, wie sich der Kaiser dazu stelle.

Man sieht, der Kurfürst verzichtet auf jede Initiative, während Jena in Regensburg der Initiative nach wie vor das Wort redet, ohne daß deshalb in den sehr mangelhaft organisierten Depeschendienst ein rascheres Tempo käme. Manche Reskripte waren 6 bis 7 Tage nach der Ausfertigung in Regensburg. Das Reskript vom 9. Februar aber trägt das praesentatum des 21., die Weisung vom 20. Februar ist am 4. März eingegangen. Grade bei den ausschlaggebenden Schreiben ist auf diese Weise ein Monat vergangen, bis der Schreiber auf seinen Brief die Antwort in Händen hatte, eine Langsamkeit des diplomatischen Verkehrs, die im Mittelalter eher geringer als größer gewesen ist und es allein erklärlich machen würde, daß in dringenden Fällen der Gesandte auf eigne Verantwortung handeln mußte, weil die letzte Instruktion seiner Regierung auf die inzwischen veränderte Weltlage nicht mehr

paßte und daher voraussichtlich die Willensmeinung der Regierung selbst nicht mehr zum Ausdrucke brachte[1]).

Nun hatte die Initiative Jenas einige Wochen der von Meinders befürworteten Politik in der That bis zu einem gewissen Grade entsprochen. Erst am 20. Februar entschied sich der Kurfürst für die von Paul von Fuchs empfohlene abwartende Haltung. Als der Bericht vom 14. in Berlin eintraf, mußte schon die Initiative als Ungehorsam gegen

1) Ich gebe zu besserer Übersicht hier eine tabellarische Zusammenstellung der Reskripte und Relationen.

Reskript.	Antwort auf Relation vom:	Praesentatum in Regensburg.
21. Jan. 1687		28. Jan.
9. Febr.	31. Jan.	21. Febr.
17. „		26. „
20. „		4. März
22. „		4. „
24. „		11. „
25. „	14. Febr.	—
26. „		4. „
4. März	21. „	—
5. „	24. „	11. „
10. „	28. „	25. „
24. „	14. März	1. April
1. April	21. „	15. „

Relation.	Antwort auf Reskript vom:
31. Jan.	21. Jan.
14. Febr.	—
21. „	—
24. „	9. Febr.
27. „	—
28. „	9. u. 17. Febr.
3. März	—
7. „	17., 20., 22., 26. Febr.
10. „	—
14. „	24. Febr. u. 5. März
21. „	3. März (Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser)
28. „	10. März
4. April	24. „
11. „	(28. „)
18. „	—
20. Juni	8. Juni.

Außer der gewöhnlichen Post wird von Jena am 24. Februar die „eigne Post“ des Kurfürsten erwähnt.

den ausgesprochenen, aber noch nicht bis Regensburg gedrungenen Willen des Kurfürsten erscheinen. Wie vielmehr, als weitere Nachrichten die Zweideutigkeiten des Berichtes in ganz besonderem Lichte erscheinen ließen. In jener Gesandtenkonferenz vom 7. Februar war, wie man jetzt erfuhr, auch der Vorschlag gemacht worden, an Frankreich zur Bekräftigung der einseitigen Friedensgarantie einige Sicherheitsplätze abzutreten. Obwohl es der österreichischen Gesandtschaft in Regensburg natürlich nicht unbekannt blieb, daß der kurmainzische Gesandte Schäffer diesen übereilten Vorschlag gemacht hatte, ließ sich Fridag, als er Jenas Bericht kennen lernte, die Gelegenheit nicht entgehen, das Schweigen Jenas über jenen Vorschlag zu seinen Ungunsten zu deuten und ihn selbst für den Autor des Vorschlags zu erklären[1]. Die scheinbaren Zweideutigkeiten des Berichtes, so etwa wird Fridag zu dem Kurfürsten gesagt haben, sind sehr eindeutig. Jena besorgt in Regensburg die Geschäfte Frankreichs und sucht das in seinen Berichten zu verschleiern. Wenn Frankreich auf diese Weise seinen Zweck nicht erreicht, so erreicht es immerhin soviel, daß der Kurfürst kompromittiert wird und, mit dem Kaiser verfeindet, wieder Anschluß an seinen französischen Bundesgenossen suchen muß, um nicht isoliert zu sein. Selbst der französische Gesandte in Berlin, Graf Rébénac, fand Jenas Bericht befremdlich[2]. Die Instruktionen Ludwigs XIV. verlangten von seinen Diplomaten, daß sie sich untereinander auf dem Laufenden hielten[3]. Ein Vergleich der Berichte Rébénacs vom 1. und 22. März beweist jedoch, daß er mit Verjus de Crecy nicht regelmäßig korrespondiert haben kann. Auch er hielt sich an den Bericht Jenas und schien es ganz begreiflich zu finden, daß man in Berlin daraus ein Einverständnis zwischen Jena und Verjus herausbuchstabierte. Wenn Rébénac bis dahin für Jena eingetreten war[4], so war dies eine natürliche Folge der Anfeindung des Reichstagsgesandten durch die kaiserliche Diplomatie und hatte Jena mehr geschadet als genützt. Jetzt aber, das liest man aus Rébénacs Bericht vom 1. März heraus, mußte auch Meinders an Jena irre werden.

Trotzdem erfolgte die Abberufung nicht sogleich. Die Reskripte folgen sich, ohne daß inzwischen ein neues Moment zur Beurteilung

---

1) Welche Mittel er zum Sturze Jenas gebraucht hat, melden seine Berichte nicht, doch ergiebt sie der Zusammenhang. Vgl. unten.

2) Prutz a. a. O. S. 383.

3) Belege hin und wieder in Recueil des instructions des ambassadeurs de France. Vgl. u. a. I Autriche S. 109.

4) „Il y a longtemps, Sire, qu'on le soutient, mais il vient de succomber". Prutz 383.

Jenas hinzugetreten wäre, in charakteristischer Steigerung, die auf die Arbeit hinter den Coulissen Rückschlüsse in der soeben angedeuteten Weise gestattet. Am 25. Februar erging an Jena zunächst ein von Fuchs konzipierter Verweis, weil er teils ohne Instruktion, teils gegen den Befehl des Kurfürsten gehandelt habe. Auch die Formfehler des Berichtes und die Mitteilung an den französischen Gesandten wurde ihm verwiesen. Am 26. Februar fand es der Kurfürst für nötig, Jena nochmals einzuschärfen, daß er namentlich den Gesandten Kurtriers, Kurbayerns, Kursachsens und des Kaisers seine Instruktion mitteile, damit niemand an der Aufrichtigkeit der reichstreuen Politik des Kurfürsten zweifle. Am 27. Februar erhielt auch der brandenburgische Gesandte in Wien, v. Canitz, den Auftrag, die kaiserlichen Minister darüber zu beruhigen, daß Jenas Projekt, „das weit schlimmer und schädlicher sei" als die Vorschläge des französischen Ministers de Croissy, von dem Kurfürsten aufs höchste mißbilligt werde[1]). Am 1. März wurde dem Clevischen Vicekanzler Beyer befohlen, sofort nach Regensburg zu reisen, wo er seine Instruktion vorfinden werde, und erst am 4. März wurde Jena selbst von seiner Abberufung verständigt, drei Tage, nachdem der Kurfürst an Beyer geschrieben hatte, Jena sei zur Verwaltung seines Magdeburgischen Cancellariats nach Halle versetzt!

Während so innerhalb acht Tagen in Berlin eine Steigerung vom Tadel zur ausgesprochenen Ungnade, von mißbilligender Haltung der Räte bis zum Zornesausbruch des Kurfürsten vor sich ging, bat Jena schon am 27. Februar unter Hinweis auf ein älteres Gesuch[2]) um seine Entlassung. Früher habe er den Bescheid erhalten, der Dienst des Kurfürsten und die Weltlage machten ihn in Regensburg unentbehrlich. Seitdem aber hätten sich mit der Zeit, wie es zu gehen pflege, alle Dinge geändert. Er mochte inzwischen durch Privatbriefe, die nicht erhalten sind, erfahren haben, was ihm bevorstehe, und hoffte offenbar durch sein Gesuch, der öffentlichen Kränkung seiner Ehre noch entgehen zu können. Auch seine Berichte zeigen von da an, daß er über die in Berlin gegen ihn erhobenen Anklagen auf Nebenwegen rascher unterrichtet wurde als durch die auf der Schneckenpost beförderten kurfürstlichen Reskripte. Der amtliche Vorwurf, daß er das Projekt den französischen Gesandten mitgeteilt habe, ist erst am 4. März an seine Adresse gelangt. Trotzdem beteuert Jena schon am 28. Februar, daß durch ihn

---

1) Konzept bei den Reichtagsakten.

2) Gemeint ist wohl das in Lambergs Bericht an den Kaiser vom 24. Juli 1682 erwähnte Gesuch. Urk. u. Aktenstücke 14, 1039.

das Amtsgeheimnis gegen Verjus und jedermann unverbrüchlich beobachtet werde. Der ganze Umfang der Beschuldigung ist ihm damals freilich noch nicht bekannt. Er spricht nur von den Weisungen des Kurfürsten und schiebt anderen die Verantwortung für ihr Bekanntwerden zu. Erst am 3. März weiß er, daß man ihm sogar schuld giebt, die Abtretung einiger Sicherheitsplätze an Frankreich vorgeschlagen zu haben. Auch die Verteidigung und Erklärung seiner Regensburger Politik trägt in seinen Berichten vom 24. und 27. Februar noch denselben Charakter der Defensive gegen einen unsichtbaren Feind.

Er glaubt, schreibt er am 24., dem Kurfürsten und dem Reiche zu dienen, wenn er für die Erhaltung des Stillstandes arbeitet, damit dem Reich „kein neuer verfänglicher Frieden aufgedrungen" werde. Zu diesem Zwecke hat er das am 31. Januar gemeldete Projekt seinen Kollegen zur Prüfung vorgelegt. Den Urheber des Projektes nennt er auch jetzt nicht. Die drei Vorschläge seien nicht gemacht worden, daß man sich ihrer „simel et semel, sondern in eventum successive bediene". Dem ersten Vorschlag unverzüglicher Vornahme der Grenzscheidung hätten alle zugestimmt. Auch seien alle einig gewesen, daß die an zweiter Stelle vorgeschlagene wechselseitige Garantie eine Bestimmung des Stillstandes von 1684 sei[1]), hätten sich aber doch Bericht an ihre Regierungen vorbehalten, nachdem der kurmainzische Gesandte geäußert hatte, nach Andeutungen Crecys scheine sich Frankreich mit dieser Garantie nicht mehr begnügen zu wollen. Der dritte Vorschlag der einseitigen Versicherung des Reiches sei angesichts des drohenden Bruches gemacht worden, um „die Scheingründe, darauf die französischen postulata fundamentiert worden, aus dem Wege zu räumen, und dem Papst und allen puissances zu zeigen, daß man an Seiten des Reichs den 20jährigen Stillstand observiren und inzwischen mit der Cron Frankreich der gravaminum halber nicht brechen, sondern gütliche Handlung pflegen wolle". Zur Beschlußfassung oder auch nur zu einer formellen Durchberatung der drei Vorschläge sei es jedoch, obwohl es für das einseitige Vorgehen des Kurfürstenkollegium oder der Fürstenkurie nicht an Präcedenzfällen fehle, nicht gekommen, weil der französische Gesandte sich bis jetzt officiell noch nicht an das Reich gewandt habe.

---

1) Nach Artikel 16 sollte jede auf die Exekution und Beobachtung des Stillstandes bezügliche Garantie eine wechselseitige sein („omnis et qualiscunque generalis Guarantia inter Partes transigentes reciproce et mutuo praestabitur"). Vgl. Vast, Les grands traités du règne de Louis XIV. 2, 140.

Der Steigerung in den kurfürstlichen Reskripten entspricht die zunehmende Erregung Jenas. Von der Verteidigung geht er zum Angriff über. Schon am 24. Februar bittet er den Kurfürsten um Entschuldigung, wenn er seinen Ministern, die „differente oder gar contraires Meinungen führen, nicht Genüge leisten könne, so gern er es auch thäte“. Dem Kurfürsten allein sei er verpflichtet und diene ihm im 25. Jahre. Die Gründe für sein Entlassungsgesuch anzugeben, hält er am 27. Februar für überflüssig. Das inzwischen in Regensburg bekannt gewordene Rundschreiben des Kaisers an die Kurfürsten[1]) bestärkt ihn in seinem Trotze. Das Erbieten des Kaisers, Frieden zu schließen auf Grund der Friedensschlüsse von Münster und Nymwegen, kritisiert er im Kurfürstenrat, indem er es scheinbar unterstützt. Er begreift zwar nicht, weshalb Frankreich, wenn es doch einmal mißtrauisch ist, in einem Frieden eine stärkere Garantie finde als in dem noch für 17 Jahre geltenden Stillstande, aber er läßt sich den Frieden gefallen, wenn nicht nur die Reunionen, sondern auch das in Nymwegen „dem Reich zum Präjudiz und Despect Vorgegangene redressiert“ wird. Mit grimmiger Ironie wünscht er am 28. Februar, „daß bei diesem Friedenswerk das ganze Reich vor einen Mann stehe“, daß dabei kein vornehmer treuer Stand ausgeschlossen und „aus Mißgunst und Neid hilflos“ gelassen werde, wie man das schon öfters erlebt habe. Einen Tag nach seiner Bitte um Entlassung macht er noch einen Versuch, dem Kurfürsten über die Köpfe der Minister hinweg seine Politik als die zweckmäßigste zu empfehlen. Zum erstenmal wird es uns hier klar, daß er den dritten Vorschlag allerdings gebilligt hat. Wenn es doch einmal das Ziel der brandenburgischen Politik sei, „die Ruhe und den Stillstand wenigstens noch eine Zeitlang beizubehalten“, so scheint ihm eine Versicherung des Reiches, daß es wegen seiner Beschwerden gegen Frankreich keinen Krieg anfangen wolle, das geeignetste Mittel, Frankreich zu beruhigen oder vor der Welt ins Unrecht zu setzen. Er weiß sehr wohl, daß er sich namentlich durch seine Opposition gegen den Abschluß des Friedens von Nymwegen viele Feinde gemacht hat[2]), aber er hofft auch auf seinen Herrn, da dieser „in der Welt den

---

1) Urk. u. Aktenstücke 14, 1347, Anm. 4. Londorp, Acta publica 13, 66. Über die Vorberatungen, die den verschiedenen Schreiben des Kaisers in dieser Sache in Wien vorausgingen, Immich, Nuntiaturberichte S. 195, Anm. 1. An den Reichstag erging kein Schreiben, weil „alldorten sehr kleinmüthige consilia verspührt und die mehrer thun würden, was Frankreich verlangte“.

2) 3. März. „Demnach . . . sich von anno 1679, da der Friede zu Nimwegen geschlossen, continuirlich Leute gefunden, welche nicht vergessen, weniger mir vergeben können, daß ich die Wahrheit dawider und wie unbillig man mit

Ruhm habe, daß er seine ministres löblichst soutenire und contra quoscumque vertheidige". Obwohl „sein Herz und alle viscera concurriren und ihren effort thun", kann er es am 3. März dem Kurfürsten nicht genugsam danken, daß er den Verleumdern keinen Glauben schenke. Indem er den Triumph der Intrigue schon voraussieht, heuchelt er die Zuversicht, daß der Kurfürst sich nicht von andern belehren lasse, wem er trauen solle, sondern selbst urteile. Den schlimmsten Vorwurf pariert er, noch ehe er erhoben wird, durch die Einsendung eines mit dem Siegel des kurmainzischen Reichsdirektorium versehenen Zeugnisses seiner kurfürstlichen Kollegen, daß der Vorschlag der Abtretung einiger Sicherheitsplätze an Frankreich nicht von ihm ausgegangen sei [1]).

Besser als alle Verteidigungsversuche Jenas sollte unterdessen in Berlin der Eindruck seiner Abberufung zu seinen Gunsten sprechen. Der Kurfürst hatte Ende Februar im ersten Zorn zu Fridag gesagt, Jena habe wie ein Schelm an seinem Hause gehandelt [2]). Das Reskript vom 25. Februar konnte in Regensburg durch die österreichische Gesandtschaft herumgezeigt werden. Philipp Wilhelm von der Pfalz frohlockte, daß dem Jena „die Nativität so kräftig gestellet" worden sei [3]). „Cette

---

E. Ch. Dl. handele, offentlich und ad protocollum ohne Scheu fast umbständlich repräsentirt und daher, ihrem gefasten unversöhnlichen bittern Haß nach bald dieses, bald jenes arglistig wider mich ausgesonnen und hierum dort auf die Bahn bracht, umb mich in Verdacht oder gar aus der Gnade in Ungnaden zu setzen und insonderheit, wie etliche Jahr her gleichsam notorium, mich von Regenspurg und aus den publicis negotiis hinweg zu bringen (davon ich dennoch laut denen Relationen zu sein selbst verlange) und sie nach der alten delatorum ihrer Regul calumniare audacter etc. nicht aufhören werden, mich abwesenden hinterrücks auf eine oder andere Weis ferner zu verunglimpfen, umb mich in Ungnade und Widerwärtigkeit eine Zeitlang zu stürzen, wobei ich dennoch nicht zu verschweigen, sondern zu rühmen habe, daß J. Kaiserl. M. vornehme Ministri mir allezeit mit höflichen Worten begegnet, auch wann es die Gelegenheit gegeben, daneben versichert, daß ich, wenn ich nach Wien käme, eines gnädigsten und gütigen auch freundlichen Tractaments allerdings genießen würde[!], als ersuche E. Ch. Dl. . . . dieser Sache zu remediren".

1) Wie die Politik des Mainzer Erzbischofs Anselm Franz von Ingelheim zu beurteilen ist, habe ich schon früher angedeutet. Augsb. Allianz 133. Am 7. Febr. 1687 schrieb er an den Kurfürsten von der Pfalz, die Grenzscheidung sei der einzige Ausweg, die allzulange Verzögerung der Exekution des Stillstandes sei an allem schuld. München. St.-A. Kasten blau 47/1.

2) Fridag an Kaiser Leopold 28. Februar 1687. Beilage zu einem Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz vom 4. März. München. St.-A. K. bl. 84/12. In dem Regest Urk. u. Aktenstücke 14, 1351 fehlt dieser Passus.

3) Philipp Wilhelm von der Pfalz an Fridag. 15. März 1687. München. St.-A. K. bl. 84/12.

affaire, Sire" — schrieb Rébénac am 1. März an Ludwig XIV. — „ne doit point être regardée comme une bagatelle pour les conséquences" [1]). Als ein Schlag gegen Frankreich wurde die Abberufung auch dann noch von ihm empfunden, als er erfahren hatte, daß Jena keineswegs ein französischer Parteigänger sei. Am 20. März sagte Croissy zu Ezechiel Spanheim, die Abberufung sei nicht nur die Folge eines schlecht begründeten Vorurteils, sondern sie solle Kurbrandenburgs Entfernung von Frankreich aller Welt zeigen [2]). So schien es nicht nur, sondern so war es. In dem Bestreben, der deutschen Sache zu dienen, ohne dem französischen Bundesgenossen vor der Zeit die Freundschaft zu kündigen, hatte sich der Kurfürst durch Fridag zu einem Schritte hinreißen lassen, der inmitten allgemeiner Unentschiedenheit die entschiedenste Parteiergreifung bedeutete. Auf den allgemeinen Gang der Dinge hat das insofern keinen Einfluß gehabt, als Ludwig XIV., nachdem sein diplomatischer Überrumpelungsversuch mißglückt war, vor niemand zurückwich, sondern die Entscheidung freiwillig auf eine gelegnere Stunde vertagte. Für Friedrich Wilhelm aber konnte es nicht gleichgültig sein, daß Ludwig XIV. jetzt seinen Bundesgenossen völlig aufgab und in Kurbayern und Hannover Ersatz für die Allianz mit Brandenburg suchte. Man hatte sich in Berlin die Wahl des Zeitpunktes zur Kündigung vorbehalten wollen, und bemerkte zu spät, daß Jenas Abberufung der Kündigung thatsächlich gleichkam.

So sah denn Fridag nicht ohne Besorgnis einen Umschlag der Stimmung voraus [3]). An demselben Tage, an dem Jena in Regensburg den Befehl erhielt, nach Halle abzureisen, schrieb der kaiserliche Gesandte an den Pfälzer Kurfürsten, Jenas Freunde hätten ihm geraten, „mit den kaiserlichen und anderen wohlgesinnten Ministris vertraulich zu communiciren und in dem kurfürstlichen Collegio tapfer pro patria zu reden" [4]). Als Beyer den Gesandtschaftsposten wegen eigner Kränklich-

1) Prutz a. a. O. 383.

2) Relation Spanheims vom 24. März. Ich benutze einen Auszug, der einem Schreiben Fridags an den Pfälzer Kurfürst vom 9. April 1687 beiliegt. München. St.-A. Croissy äußerte, sein Monarch sei um so erstaunter, als Jena nach Crecys Berichten nichts weniger als Bereitwilligkeit zeige „à entrer dans les satisfactions de la France". Wie Friedrich Wilhelm sein Vorgehen in Paris gedeutet wissen wollte, ersieht man aus seiner Weisung an Spanheim vom 14./(24.) März bei Pufendorf S. 1574.

3) Eines der Rechtfertigungsschreiben Jenas, das vom 7. März, konnte Fridag in Abschrift am 24. März nach Wien schicken. Urk. u. Aktenstücke 14, 1354.

4) Berlin, 11. März 1687. München. St.-A.

keit und schwerer Unpäßlichkeit seiner Frau ablehnte, wollte er auch darin nur ein geheimes Einverständnis des clevischen Vicekanzlers mit Jenas Freunden sehen[1]). Noch am 19. April spottet er zornig, Beyer wende immer noch Gebrechlichkeiten, wie Schwindsucht, Podagra, Schlagflüsse und dergleichen, vor[2]). Auch Graf Rébénac konnte am 22. März mit Genugthuung melden, man merke jetzt, daß man eine Dummheit begangen habe. Es lasse sich kein Nachfolger für Jena finden. Dieser selbst erkläre, die härteste Strafe dem Verbleiben auf seinem Posten vorzuziehen. So aber sei es nun einmal in Berlin, daß die Diener des Kurfürsten alle Augenblicke mit ihrem Herrn über Annahme oder Ablehnung der Ämter unterhandelten, ganz wie es ihnen beliebe.

In den Berichten Rébénacs, soweit Prutz sie mitgeteilt hat, findet sich kein Beleg für die Richtigkeit der Meldung Fridags vom 3. Juni 1687, daß Frankreich, um Jenas Abberufung rückgängig zu machen, ein ganzes Quartal Subsidien versprochen habe[3]). Graf Rébénac war viel zu klug, um den Kurfürst durch die Zumutung zu reizen, eine Übereilung durch einen noch auffallenderen Schritt gut zu machen. Das Eingeständnis des Fehlers wird man in den Berliner Akten nicht suchen dürfen. Der persönliche Eindruck der Rechtfertigung Jenas, verstärkt durch die soeben angeführten Momente, tritt darin um so stärker hervor. Vor allem ließ man sich jetzt durch ein von Jena am 14. März eingeschicktes Attest des kurmainzischen Gesandten Schäffer überzeugen, daß das Projekt vom 7. Februar von Jena weder verfaßt noch vorgeschlagen sei[4]). Auch den Vorwurf, daß er kein Protokoll eingeschickt habe, konnte Jena entkräften, indem er, allerdings zu spät, nachwies, daß keine eigentliche Konferenz, sondern lediglich eine vorläufige Besprechung stattgefunden habe. Schon am 8. März hatte er gebeten, daß er für die kurze Zeit, die er noch in Regensburg sein müsse, mit allen die Krone Frankreich betreffenden Dingen nichts mehr zu thun habe, ja, nichts davon erfahre und, wenn davon gehandelt werde, in der Sitzung nicht zu erscheinen brauche. Am 14. fügte er als weiteren Beweis

---

1) An denselben. Berlin, 18. März 1687.

2) An denselben. München. St.-A.

3) An denselben (München. St.-A.). Philipp Wilhelm hatte am 24. Mai an Fridag geschrieben, man fürchte vieler Orten, Jena bleibe infolge der französischen Intriguen doch in Regensburg, worauf Fridag in jenem Schreiben vom 3. Juni antworten konnte, der Kurfürst habe ihm vor drei Tagen positiv versichert, daß er Jena abermals abberufen und an seiner Stelle Schönbeck beauftragt habe.

4) In Form eines eigenhändigen Briefes Schäffers an Jena vom 13. März 87.

seiner Treue den Hinweis hinzu, daß er sein „weniges Geld und Gut von unterschiedlichen Orten in die Länder des Kurfürsten mit Unkosten transportiret und unverholen angewendet habe". Nicht um die Rückgängigmachung seiner Abberufung, wie Fridag vermutete, nur um die Herstellung seiner Ehre ist es ihm sichtlich zu thun.

Eine knappe Darstellung dieser Angelegenheit würde sich begnügen, zum Schlusse anzuführen, daß der Kurfürst Jena seine Gnade wiedergeschenkt habe, ohne seinen Befehl zurückzuziehen. Gerade das Charakteristische des ganzen Vorgangs aber würde auf diese Weise verwischt werden. Das erste gnädigere Reskript vom 24. März ist außerordentlich genug, um die Ausführlichkeit meiner Darstellung hinlänglich zu rechtfertigen. „Die Ungnade" — erklärt Friedrich Wilhelm — „hatte zum Grund, daß wir in den Gedanken gestanden, Ihr würdet durch Eure Conduite Anlaß geben, daß der Friede und die nachbarliche Freundschaft zwischen dem Reiche und der Crone Frankreich unterbrochen werden, und es wohl gar zur Ruptur kommen möchte". Muß es nicht Jena schwindlich geworden sein, als er dies las. Zuerst die Vorwürfe, daß er zur Verhütung des Bruchs zu weit gegangen sei, und jetzt die Behauptung, man habe befürchtet, er, der angebliche Parteigänger Frankreichs, treibe die Dinge zum Bruche. Was sich Fuchs bei der Konzipierung dieses Reskriptes eigentlich gedacht hat, ist wirklich schwer zu sagen. Wenn er etwa daran dachte, daß die Abberufung Jenas den Krieg näher rückte, so trug für das Reskript vom 4. März der Kurfürst die Verantwortung, weil er sich im voraus sagen mußte, daß ein so schroffes Vorgehen das Gegenteil der seinen Gesandten in Paris und Regensburg empfohlenen Vorsicht war. Die wiederkehrende Einsicht Friedrich Wilhelms und seiner Berater giebt sich also in einer Unsicherheit kund, die allerdings geeignet war, den Spott des Franzosen herauszufordern. Der Kurfürst, sagt das Reskript, hatte Jena für einen Friedensstörer gehalten. Er sieht es „daher" gern, wenn Jena in seiner Rechtfertigung fortfährt. „Der beste Beweis aber, so Ihr deshalb führen könnet, wird Eure jetzige Conduite sein. Ist solche also beschaffen, daß wir damit gnädigst vergnüget sein können und keinen Unwillen daraus zu empfinden haben, so habet Ihr Euch unserer beharrlichen Gnade zu versichern, gestalt wir dann in solchem gnädigsten Vertrauen alle gefaßte Ungnade schwinden lassen werden". Weil Jena so oft gebeten hat, nach Halle gehen zu dürfen, so gewährt der Kurfürst ihn jetzt diese Bitte um so lieber, „weil sich Gottlob alles zu fernerer Ruhe anläßt und in publicis die deliberationes dem Ansehen nach so wichtig oder gefährlich nicht sein werden".

Wenn es schwer hält, in den krausen Gedankengang dieses Aktenstückes einzudringen, so hat uns ein glücklicher Zufall einen Einblick in die Empfindungen der brandenburgischen Minister gestattet. In einer erneuten Bitte Jenas um Gnade und Recht vom 21. März liegt heute noch der Zettel, den Fuchs dem Schreiben beigelegt hat, als er es einem Kollegen, wahrscheinlich Meinders, zuschickte. „J'ay certes pitié de cet homme" — schreibt Paul von Fuchs — „et je scais que vous n'en estes pas moins touché cher frère. J'espère qu'il sera un peu soulagé par le dernier rescript (vom 24. März) et crois qu'on luy en pourroit par quelques peu de mots de douceur réitérer la dose salvo + m"[1]). So wird denn Jena am 1. April nochmals der Gnade des Kurfürsten versichert, und ihm von seinem Aufbruche von Regensburg ab in Berücksichtigung eines früher geäußerten Wunsches ein dreimonatlicher Urlaub zum Besuche seiner Tochter in Brescia erteilt. Damit aber solle die Sache ganz abgethan sein, und Jena fernerhin weder bei Schäffer noch sonst jemand zu seiner Rechtfertigung Vorstellungen machen, „noch weniger eine schriftliche Deduktion oder Apologie an einem oder dem anderen Orte thun". Die am 24. März erteilte Erlaubnis, in seiner Rechtfertigung fortzufahren, wird also Jena am 1. April wieder entzogen.

Wäre Jena einer feindlichen Faktion am Hofe erlegen, so würde der Wechsel der Entschlüsse doch nicht von einem derartigen Wechsel der Stimmung begleitet gewesen sein. Die jähe Art des Großen Kurfürsten ist bekannt. Die Wahrheit ist, daß in diesem Falle an dem spontanen Eintritt von Ungnade und Gnade der impulsive Charakter des Ministers Paul von Fuchs seinen vollgemessenen Anteil gehabt hat. Der Zweck der Weisung vom 1. April, Jena zum Schweigen zu bringen, wurde erreicht. Noch am 28. März hatte Jena den Entwurf einer Eidesformel eingeschickt, wonach er bereit war, zu beschwören, daß er sich vom Dienste seines Herrn weder „durch Geschenk, Gift oder Gaben habe abhalten lassen"[2]). In seinen späteren Berichten kommt er nicht mehr darauf zurück. Um so fester aber klammert er sich an die Hoffnung, mit Ehren von Regensburg abreisen zu können. In der Publicierung des ungnädigen Reskriptes vom 25. Februar erblickt er nicht nur eine persönliche

1) m = meliore (sc. voto).

2) „Es kann auch nach Belieben hinein gerücket werden, daß ich das von dem Churmainzischen Gesandten im churfürstl. collegio vorgeschlagene Project weder mit Worten secundiret, noch mich dessen auf andere Weise theilhaftig gemachet, auch selbiges dem königl. französ. Herrn plenipotentiario weder schrift- noch mündlich communiciret oder es zu communiciren jemalen in Gedanken gehabt".

Kränkung, sondern auch eine Schädigung der Interessen des Kurfürsten. „Was mein Herz und ich“ — schreibt er am 4. April — „etliche Wochen her leiden mußten, das ist gleichsam unbeschreiblich, und ich werde es zeitlebens am Leibe und Gemüth empfinden. Ich zwinge mich aus allen meinen Kräften über mein menschliches Vermögen vor den Leuten äußerlich, aber ich weiß die innerliche Beschaffenheit meiner Seele und zeige mehr Geduld als der also genannte geduldige Hiob, der, wie sein Buch ausweist, ungeduldige Reden gegen seinen Schöpfer und seinen Gott geführt, welcher ihn aber hernach herausgerissen und mehr gesegnet als vorhin“. Wenn er den Aufschub seiner Abreise immer wieder mit seiner angegriffenen Gesundheit entschuldigt hat, so wird man daraus meines Erachtens nicht schließen dürfen, daß er die Belassung auf seinem Posten als beste Rehabilitation ansah und Zeit zu gewinnen suchte. Als er am 28. März meldet, die Galle habe sich ihm, der seit achtzehn Jahren keinen Arzt oder Chirurgen gebraucht, „in die Glieder ergossen, auch im Leibe etwas zersprenget“, fügt er der Befürchtung, daß er die Reise nicht ertragen könne, die Erklärung hinzu, daß er, wenn sein Befinden sich nicht bessere und die Abreise verhindere, vom 1. April ab auf seinen Gehalt verzichten wolle. Noch im Juni klagte er über seinen Zustand, als der Kurfürst ihn mahnen ließ. Dann aber zögerte er nicht länger. Anfang Juli 1687 hat er den Schauplatz einer fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit verlassen. Am 12. Juli meldete er aus Halle seine Ankunft.

Über die weiteren Lebensschicksale Gottfrieds von Jena weiß ich nicht viel mehr zu berichten, als daß er in Halle am 3. Juni 1703 gestorben ist[1]). Den 25 Jahren im diplomatischen Dienst sollten noch 16 Jahre in der Verwaltung folgen. Vielleicht reizt das hier über seine Person Mitgeteilte zu ausgedehnteren Nachforschungen. Eines Biographen scheint er mir, wie Meinders und Fuchs, würdig zu sein. Denn er ist zweifellos nicht nur ein Vollstrecker kurfürstlicher Befehle, sondern eine Persönlichkeit gewesen. Die Politik Friedrich Wilhelms nach dem Frieden von Nymwegen lernt man nur dann verstehen, wenn man nicht übersieht, mit welcher Leidenschaft der brandenburgische territoriale Staatsgedanke auch von andern erfaßt worden ist. Das gebieterische Halt im vollen Siegeslauf hat Jena wie der Große Kurfürst nie verwinden können. Zu der Schmach von Nymwegen kehrten auch 1687 seine Gedanken immer wieder zurück. Schon darin lag eine stille

1) Vgl. auch Isaacsohn, Gesch. des preuß. Beamtentums 2, 206. Acta Borussica 1, 328.

Opposition gegen das Haus Habsburg, die ihm in Wien mit einem völlig ungerechtfertigten Mißtrauen in die Lauterkeit seiner Absichten vergolten wurde. Wir wissen jetzt, welche Umstände seine Abberufung herbeigeführt haben. Schon lange verdächtigt, drückte Jena durch Formfehler und Eigensinn dem Gegner selbst die Waffen gegen sich in die Hand. Nächst dem Schwiebuser Revers ist seine Abberufung der größte Triumph der Politik des Baron Fridag gewesen[1]). Auch nach dem Bündnis mit dem Kaiser hatte Friedrich Wilhelm eine vermittelnde Stellung zwischen den großen Mächten eingenommen. Auf die Dauer hätte sich eine solche Politik bei der Kleinheit seines Staates nicht durchführen lassen. Seit Jenas Sturz war seine Anlehnung an die deutschen Gegner Ludwigs XIV. endgültig entschieden.

1) Am 25. August schrieb er es sich zu, daß „Jena nicht mehr nach Regensburg gesendet werde, sondern Schmettau, der Schwiegersohn des Fuchs, ein deutschgesinnter Mann". Urk. u. Aktenstücke 13, 1374. Die Ernennung des Geheimenrats von Schmettau zum Principalgesandten erfolgte jedoch, nach gütiger Mitteilung des geh. Staatsarchivs, erst durch Vollmacht vom 30. Oktober 1687. Der Legationssekretär Ernst v. Metternich war schon am 17. Juli zum Gesandten im Fürstenrat ernannt worden. Schönbecks Vollmacht zur interimistischen Führung der Gesandtschaft datiert vom 29. Mai (a. St.?). Einen Bericht vom 5. Dezember hat er noch mit Schmettau und Metternich an zweiter Stelle unterzeichnet. Seit dem 19. Dezember 1687 berichten nur die beiden neuen Gesandten Schmettau und Metternich.

VI.

Zur Geschichte Friedrichs des Großen.

Zwei Beiträge

von

Georg Küntzel.

I. Preußens und Frankreichs Politik am Vorabend des siebenjährigen Krieges.

Nachdem ich im Juniheft der Preußischen Jahrbücher 1900 den Versuch gemacht hatte, die überraschende Entdeckung von Daniels[1]) einer kurzen Kritik zu unterziehen, nach dessen Ansicht in Österreichs Politik seit Mitte des Jahres 1755 lediglich eine defensive Richtung obwaltet und der Charakter einer Offensive ausschließlich den Maßnahmen Friedrichs des Großen zuzusprechen ist, erschien mir nach Ton und Inhalt seiner Replik[2]) eine weitere Auseinandersetzung so lange unangemessen und überflüssig, bis sich etwa eine ernste Stimme für meinen Gegner erklären sollte. Inzwischen hat Daniels durch Immich in der Historischen Zeitschrift 85, 180, durch Koser in der 2. Auflage seines „König Friedrich der Große", neuerdings durch Hintze in diesen Forschungen 15, 284 die verdiente Zurückweisung erfahren. Nur an einer Stelle, bei der Frage, ob nicht die zweite Anfrage Friedrichs in Wien über den Zweck der österreichischen Rüstungen das Einlenken Frankreichs auf die Wünsche des Wiener Hofes beschleunigt habe, möchte Hintze die eben hierauf abzielende Darstellung Daniels' als wenigstens nicht ganz unmöglich hinstellen. Ich greife deshalb mit Freuden die Gelegenheit auf, diesen Zweifel Hintzes nochmals zu erörtern.

---

1) Vgl. Preußische Jahrbücher Aprilheft 1900.
2) Vgl. Preußische Jahrbücher Juniheft 1900, 525 ff.

Während ich früher [1]) ausgeführt hatte, daß Frankreich seit dem Bekanntwerden der Westminsterkonvention Schritt für Schritt sich den antipreußischen Wünschen Österreichs nähert, daß schon der Versailler Defensivvertrag vom 1. Mai 1756 nur vom Standpunkt dieses beginnenden Einlenkens des Versailler Hofes zu verstehen ist, daß unmittelbar nachher endlich Frankreich in der Forderung der Abtretung der österreichischen Niederlande den Preis nennt, um dessen willen es der Wiener Politik freie Hand gegen Preußen lassen will, und daß seither die Verhandlungen im wesentlichen sich nur noch um das Maß der gegenseitigen Zugeständnisse drehen, bis dann Starhemberg am 20. August triumphierend den vorläufigen Abschluß melden kann, ist nach Daniels der Gang der Verhandlungen ein gänzlich anderer gewesen. In glücklicher Sorglosigkeit über alles, was in Starhembergs Depeschen seit dem 5. Februar 1756 über die nunmehr steigenden Aussichten für Verwirklichung der Wiener Absichten zu finden ist, hält sich Daniels [2]) an die Äußerung des Grafen Kaunitz vom 22. Mai 1756, der damals sich allerdings Frankreichs noch nicht so weit sicher fühlt, um den Krieg gegen Preußen noch im Jahre 1756, wie es ursprünglich geplant war, zu beginnen, der deshalb die allzueifrigen Russen ermahnt, die offenen Rüstungen noch einstweilen einzustellen und den Angriff auf das Jahr 1757 zu verschieben. Diesen Sachverhalt, daß es sich nicht um ein Aufgeben des Offensivplanes, sondern nur um eine Verschiebung auf kurze Frist handelt, hatte bereits Naudé [3]) in seinem Streit mit Lehmann so klar und quellenmäßig entwickelt, daß man sich über die Aufwärmung dieser Auffassung bei Daniels nur höchlichst wundern darf. Denn Daniels bekommt es im Ernste fertig, in jenen Ausführungen des Grafen Kaunitz das Eingeständnis des „Bankerottes" seiner antipreußischen Pläne zu erblicken. Noch im Juli 1756ist nach Daniels [4]) das werdende österreichisch-französische Bündnis so wenig gesichert, daß der arme Kaunitz nicht einmal Defensivrüstungen vorzunehmen wagt. Die Nachrichten von den bedrohlichen preußischen Rüstungen seit dem 19. Juni 1756 bringen zwar eine gewisse Bewegung in die französische Politik, aber doch nur vorübergehend und längst nicht in dem für Kaunitz notwendigen Maßstabe. Als der französische Gesandte am Berliner Hofe die amtliche

---

1) Vgl. Aktenstücke zur Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges. Publikation aus den preuß. Staatsarchiven Band 74, Einleitung.

2) Preuß. Jahrb. April 47 f.

3) Beiträge zur Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krieges I, 74 Anm. 4.

4) Vgl. Preuß. Jahrb. April 50.

Erklärung abgiebt, daß Frankreich bei etwaigem Angriffe Friedrichs seinem österreichischen Bundesgenossen die vertragsmäßige Hülfe leisten werde, ist Oesterreich tief enttäuscht [1]). Auch die erste Anfrage Friedrichs in Wien über den Zweck der österreichischen Rüstungen vermag die Franzosen noch nicht aufzurütteln; selbst sie nicht, die doch nach Delbrücks Auffassung „den Krieg bedeutet", nach Daniels [2]) einer preußischen Kriegserklärung doch wenigstens „beinahe gleichkam". Auch hier hatte längst Naudé [3]) das Nötige gegen Delbrück betont, insbesondere mit Recht auf die entgegengesetzte Auffassung gerade des Grafen Kaunitz hingewiesen [4]). Das geistige Eigentum von Daniels dagegen ist die Entdeckung, daß Friedrich selbst seiner Anfrage diese kriegbringende Bedeutung beigelegt habe: „In der Depesche, in welcher Friedrich den Baron Knyphausen von der am 18. Juli an den österreichischen Hof gerichteten Anfrage in Kenntnis setzt, schreibt er ganz positiv: ‚Der Krieg ist für mich unvermeidlich.'" Es ist allerdings ein starkes Stück, das sich Daniels hier geleistet hat. Friedrich teilt seinem Gesandten mit, daß er jetzt das Komplott Österreichs und Rußlands erfahren habe, daß der Angriff nur auf das nächste Jahr verschoben sei, und fährt fort [5]): „Vous pouvez voir par ce complot monstrueux que la guerre est inévitable pour moi, que, de quelque façon que les choses tournent en Europe, il m'est impossible de l'éviter." Was Friedrich also den Krieg unvermeidlich erscheinen läßt, ist das ihm gemeldete Komplott, und leider nicht die erste Anfrage. Ja, Friedrich läßt den Franzosen gleichzeitig die erste Anfrage mitteilen, um ihnen zu beweisen, daß es nur auf die österreichische Kaiserin ankomme „de perpétuer la paix". Er will also im schärfsten Gegensatz zu der bodenlosen Interpretation von Daniels die erste Anfrage als ein Zeichen seiner Friedenspolitik gewertet wissen!

Aber, wie gesagt, nicht einmal die Nachricht von dieser ersten Anfrage rüttelt nach Daniels die Franzosen auf. Trotzdem man bereits von ihr Kenntnis hat, sind die französischen Staatsmänner von einer Verständigung mit Österreich „noch so weit entfernt [6]), daß Starhemberg (am 7. August) einer ihm überreichten französischen Note gegenüber

---

1) Vgl. Preuß. Jahrb. April 51.
2) Vgl. ebenda 53.
3) Vgl. Beiträge I, 27; II, 186.
4) Vgl. Aktenstücke S. 504, 552.
5) Vgl. Politische Korrespondenz (P. K.) XIII, 128. An Knyphausen 26. Juli 1756.
6) Vgl. Preuß. Jahrb. April 54.

geradezu die Annahme verweigerte. Die Franzosen besaßen damals schon Kenntnis von der ersten Anfrage, aber sie wußten noch nichts von der weiteren Anfrage, welche Friedrich am 2. August an Maria Theresia hatte ergehen lassen und welche noch viel kriegerischer klang. Nachdem auch diese am Sommerlager des Hofes zu Compiègne bekannt geworden war, vermochte Starhemberg (am 11. August) nach der Donau hin zu melden, er hätte die Unterhandlung nunmehr mit größerem Erfolg in Gang gebracht", und alsbald erfolgt die weitere Einigung. Für jeden, der lesen will, ist damit klar, daß nach der Darstellung von Daniels eben die Nachricht von der zweiten Anfrage das entscheidende Ereignis war, das den Umschwung in Frankreich hervorrief. Die preußischen Rüstungen sowohl wie die erste Anfrage hatten die Verhandlungen nach ihm über das Stadium der Aussichtslosigkeit nicht hinausgefördert. Wenn also Daniels in seiner Replik[1]) erklärt, er habe in Bezug auf die zweite Anfrage „nur auseinandergesetzt, daß sie der Tropfen war, welcher am französischen Hofe das bis zum Rande gefüllte Gefäß zum Überlaufen brachte", und es mir vorwirft, daß ich „aus diesem Tropfen im Meer seiner Arbeit" eine These gemacht hätte, so ist weiteres Streiten mit Daniels überflüssig, der mich sonst belehren dürfte, daß es eben in der Welt große und kleine Tropfen gebe.

Indessen würdigt Daniels meinen versuchten Nachweis, daß die zweite Anfrage schwerlich am 11. August bereits die von Starhemberg gemeldete Wirkung habe thun können, doch einer Widerlegung.

Ich hatte erklärt[2]): „Die Nachricht von der zweiten Anfrage ist dem französischen Gesandten in Berlin frühestens am 6. August 1756 zugestellt worden; sie kann also in Paris kaum Wirkungen ausgeübt haben, über die der österreichische Gesandte daselbst bereits am 11. August 1756 zu berichten in der Lage war." Gerade hier gießt Daniels[3]) die volle Schale seines Spottes über mein unglückliches Haupt herab: „Und nun gar die ‚Beweisführung', vermittelst deren er seine Thesen zu begründen bestrebt ist; daß Gott erbarm! Er ist so naiv zu glauben, daß Könige von Frankreich immer ‚in Paris' residiert haben müssen, während doch am 11. August 1756 das Hoflager Seiner Allerchristlichsten Majestät weder in Paris noch in Versailles gewesen ist, sondern in Compiègne, volle 80 Kilometer näher an Berlin. Demgemäß wußte Knyphausen bereits am 8. August von Friedrichs zweiter Anfrage, obwohl der an

---

1) Vgl. Preuß. Jahrb. Juni 535.
2) Vgl. ebenda Juni 525.
3) Vgl. ebenda Juni 535.

ihn geschickte Kurier schwerlich vor dem 4. Berlin verlassen hat. Warum soll mithin ein am 7. abgefertigter Kurier Valorys (der die zweite Anfrage am 6. August nachmittags 5 Uhr erfahren hatte) nicht am 11. haben in Compiègne anlangen können?"

Ich betone zunächst, daß, wie man erkennt, Daniels weder früher noch in seiner Replik auch nur das geringste positive Zeugnis für die von ihm angenommene große Wirkung der zweiten Anfrage auf die Franzosen beizubringen gewußt hat. In den Akten ist von einer solchen Einwirkung eben mit keinem Worte die Rede. Es kann sich daher lediglich um die Vermutung handeln, die sich auf den Beweis des post hoc ergo propter hoc stützt. Die ganze Untersuchung hat sich also auf die Frage zuzuspitzen, ob denn die Nachricht von der zweiten Anfrage am französischen Hofe wenigstens am 11. August bereits bekannt gewesen ist oder nicht. Selbst im Bejahungsfalle wäre damit noch immer nur die Möglichkeit der Danielsschen Ansicht, noch längst nicht ihre Richtigkeit erwiesen. Aber selbst mit dieser Möglichkeit und der Sicherheit der Danielsschen Zeitberechnungen ist es leider recht mangelhaft bestellt. Denn

1. besitzt Graf Starhemberg die große Rücksichtslosigkeit, seinen Bericht vom 11. August [1]), in dem also bereits die Wirkung der zweiten Anfrage erkennbar sein soll, nicht, wie Daniels argumentiert, aus Compiègne, sondern aus Paris, d. h. volle 80 Kilometer weit entfernt, zu datieren. Nicht ich bin also naiv genug anzunehmen, daß der französische Hof immer in Paris residiert hat, sondern Daniels ist naiv genug zu glauben, daß Mitteilungen über Verhandlungen, die wohl in Compiègne gepflogen sein werden, nun auch von dorther datiert sein müssen. Wenn daher Starhemberg am 11. August von Paris aus schreibt, so hätte eben, wie ich mir zu bemerken erlaubte, die Nachricht von der zweiten Anfrage am 11. bereits in Paris gewesen sein müssen, nicht in Compiègne, oder um mich ganz genau auszudrücken, die Nachricht von der zweiten Anfrage hätte so frühzeitig in Compiègne sei müssen, daß sie dort bereits gewirkt und nachher Starhemberg noch Zeit gefunden hätte, nach Paris zu reisen und dort seine Depesche niederzuschreiben. Sie wird also etwa bereits am 10. August im Compiègne gewesen sein müssen, wenn Daniels' Auffassung richtig bleiben soll.

2. Wie erwähnt, macht die Zeitrechnung Daniels keine Schwierigkeiten. Der Kurier an Knyphausen geht am 4. von Berlin resp. Potsdam ab, und am 8. kennt Knyphausen bereits den Inhalt der von diesem

---

1) Vgl. unten S. 194.

überbrachten zweiten Anfrage: Eine Reisedauer also von nur vier Tagen. Immerhin reduziert sich die für Valorys Kurier verfügbare Zeit doch noch etwas mehr, wenn wir etwa am 10. August als an dem notwendigen Ankunftstermin festhalten. Aber diese ganze Zeitrechnung von Daniels ist völlig aus der Luft gegriffen. Denn

a) am 3. oder 4. August ist nun einmal gar nichts von der zweiten Anfrage an Knyphausen gemeldet worden, sondern leider nur von der ersten! Friedrich teilt dem Gesandten die Nachrichten über österreichische Rüstungen mit und fährt fort[1]): „C'est aussi pourquoi je me suis vu dans l'obligation de faire demander explication de la Reine-Impératrice sur ses armements, dont je vous ai déjà fait faire communication (am 26. Juli), et à la première ordinaire je ne manquerai pas de vous faire instruire de la réponse que j'ai eue." Kein Ton und kein Wort also von der zweiten Anfrage, von der Knyphausen vielmehr erst durch Erlaß vom 7. August[2]) eine vorläufige, durch eine weitere Weisung vom 10. August[3]) eine ausführlichere Mitteilung erhält. Unmöglich kann also Knyphausen bereits am 8. August die Nachricht von der zweiten Anfrage in der Hand gehabt haben, und Daniels' ganze Zeitberechnung stürzt rettungslos in sich zusammen.

b) Diese rein chronologische Unmöglichkeit wird aber — und damit kommen wir zu einem neuen Fehler von Daniels — selbstverständlich vollends durch den Inhalt des Berichtes Knyphausens vom 8. August[4]) bestätigt, aus dem Daniels gefolgert hatte, daß der Gesandte bereits von der zweiten Anfrage gewußt habe. Knyphausen hat den Befehl Friedrichs ausgeführt und Frankreich gewarnt, sich von den österreichischen Staatsmännern nicht verführen zu lassen. „M. Rouillé me parla à cette occasion du premier mémoire que V. Maj. a fait présenter à la cour de Vienne; mais il n'entra point en matière à ce sujet. . . . Il me parut même n'avoir pas connaissance du second." Allerdings hatte hier bereits der Herausgeber A. Naudé bei diesem second mémoire durch eine Anmerkung auf die zweite Anfrage verwiesen und so bereits denselben Fehler gemacht, den Daniels jetzt wiederholt. Denn wenn Knyphausen erst am 7. August von der zweiten Anfrage Mitteilung erhält, muß selbstverständlich mit diesem second mémoire etwas anderes gemeint sein. Das Rätsel löst sich sehr leicht. In demselben Erlaß

1) Vgl. P. K. XIII. 171. 3. August 1756.
2) Vgl. P. K. XIII, 179/80.
3) Vgl. P. K. XIII, 200.
4) Vgl. P. K. XIII, 233. Immediatbericht Knyphausens.

vom 26. Juli, in dem Knyphausen über das gefährliche Komplot Österreichs und Rußlands, sowie über die erste Anfrage nach Wien hin aufgeklärt wird, besiehlt Friedrich seinem Gesandten, den Franzosen das ganze Komplottgeheimnis nicht früher zu enthüllen, „que lorsque vous aurez reçu le second mémoire que Klinggraeffen a ordre de présenter“[1]) dem Wiener Hof. Der Sachverhalt ist danach sehr einfach. Friedrich vermutet bald nach Absendung der ersten Anfrage, daß noch eine weitere nötig sein werde[2]) und wünscht vorher keine Aufdeckung des ganzen Geheimnisses in Frankreich. Der König hat sich also in seinem Erlaß an Knyphausen nicht ganz genau ausgedrückt. Er teilt dem Gesandten den Befehl zu der zweiten Anfrage als bereits erteilt mit, obwohl er sie in Wahrheit erst zu stellen beabsichtigte. Knyphausen konnte deshalb auch am 8. August von dem second mémoire bereits sprechen, obwohl er weder wissen konnte, daß der entsprechende Befehl an Klinggräffen am 26. Juli noch nicht erlassen worden war, noch ahnte, daß diese königliche Anticipation inzwischen bereits am 2. August[3]) zur Wirklichkeit geworden war.

3. Fällt also Daniels' Berechnung der Reisezeit zwischen Berlin-Potsdam und Compiègne völlig fort, so wird man sich mit einem größeren Maß von Wahrscheinlichkeit — mehr möchte ich nicht folgern — über diese Zeitdauer aus den Präsentatvermerken auf den Berichten Knyphausens unterrichten[4]). Ich verzeichne nur die Präsentate der Ministerialberichte Knyphausens aus Compiègne:

Der	Bericht	vom	7.	Juli	1756	wurde	praes.	13.	Juli.
„	„	„	11.	„	„	„	„	25.	„
„	„	„	15.	„	„	„	„	25.	„
„	„	„	18.	„	„	„	„	28.	„
„	„	„	22.	„	„	„	„	1.	August.
„	„	„	25.	„	„	„	„	3.	„
„	„	„	29.	„	„	„	„	8.	„
„	„	„	1.	Aug.	„	„	„	10.	„

1) Vgl. P. K. XIII, 130.

2) Vgl. P. K. XIII, 138. 27. Juli 1756 an Eichel: „An Klinggräffen muß geantwortet werden, ich erwartete seinen courier aus Wien zurück, und so wie ich ihn hätte, so würde ich ihm einen anderen schicken und dadurch würden wir in allem klar sehen.“ Ähnlich spricht sich Friedrich schon am 26. Juli zu Mitchell aus. P. K. XIII, 124.

3) Vgl. P. K. XIII, 163 ff.

4) Als ich vor zwei Jahren zu meiner eigenen Beruhigung diese Dinge feststellte, hatte Dr. Sau, damals am Berliner Staatsarchiv, die Freundlichkeit, mir die Präsentata zu verschaffen.

Der	Bericht	vom	5.	Aug.	1756	wurde	praes.	15.	August.
"	"	"	8.	"	"	"	"	18.	"
"	"	"	12.	"	"	"	"	22.	"
"	"	"	15.	"	"	"	"	25.	"

Die meisten Berichte laufen also 9—10 Tage; ein einziger nur hat sein Ziel schon nach 6 Tagen erreicht. Selbst wenn man diese kurze Zeit als die normale betrachtet, so würde eine Herabsetzung der Frist von 6 auf 3 Tage eine, wie mir scheint, unmögliche Schnelligkeit voraussetzen. Schon hieraus ergiebt sich ein neues Moment der Unwahrscheinlichkeit dafür, daß Valorys Bericht über die zweite Anfrage am 10. August bereits in Compiègne hat Einfluß üben können.

4. Außerdem geht aus Starhembergs Bericht vom 11. August deutlich hervor, daß der Umschwung von jenem Stillstand der Verhandlungen, über den Starhemberg am 7. August berichtet hatte, zu einem glückverheißenden Ende, wie er es am 11. August voraussagte, durchaus nicht plötzlich und mit einem Schlage eingetreten ist, sondern sich allmählich in der Zeit zwischen dem 7. und 11. vorbereitet hat, seitdem die französischen Politiker erkennen mußten, daß Starhemberg sich nicht wieder auf einen Standpunkt zurückdrängen lasse, der, wie er mit Recht betont[1]), bereits ein längst überwundener war. Der Umschwung beginnt, als Starhemberg sich weigert, das französische Memoire vom 4. August 1756 anzunehmen, in dem Bernis noch einen letzten Versuch macht, wesentlich günstigere Bedingungen für Frankreich herauszuschlagen. Bereits noch am 7. August kündigt denn auch Starhemberg an, daß ein französischer Ministerrat stattgefunden habe, von dem er einen Fortgang der Verhandlungen erwartet[2]). Und wirklich meldet Starhemberg am 11. August von der „täglich zunehmenden“ Wahrscheinlichkeit eines günstigen Ausschlages seiner Verhandlungen und berichtet[3]), daß „die Hoffnung, daß unsere Negociation annoch ein erwünschtes Ende erlangen dörfte, täglich zuzunehmen scheinet“. Starhemberg zufolge hat also der Umschwung nicht unvermittelt erst am 11. oder 10. begonnen, sondern allmählich eingesetzt. Ich denke, man darf ihm mehr vertrauen, als den windigen Kombinationen von Daniels.

5. Wird aber die entscheidende Wirkung der zweiten Anfrage auf den Gang der österreichisch-französischen Verhandlungen eliminiert, so fällt damit auch die von Daniels in dem „Meere seiner Arbeit“ so

1) Vgl. Aktenstücke 514.
2) Vgl. unten S. 193.
3) Vgl. unten S. 194.

scharf betonte Wirkung der Nachricht von der ersten Anfrage fort. Denn wenn diese Nachricht bis zum 4. August bereits in Compiègne bekannt war, wie Daniels selbst hervorhebt, und trotzdem jenes französische Memoire vom 4. August noch abgefaßt werden konnte, das Starhemberg nicht annahm, wenn also trotz der Kenntnis von der ersten Anfrage vom 4. August eher ein Rück- als ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen festzustellen ist, so kann der nach Starhembergs Bericht vom 11. August eingetretene Umschwung so wenig eine Wirkung der ersten als der zweiten Anfrage sein. Es bleibt vielmehr dabei, wie Starhemberg selbst es auffaßt, daß jenes französische Memoire nur einen letzten Versuch darstellt, auf günstigerer Grundlage abzuschließen, und daß die in ihm enthaltenen Bedingungen thatsächlich „des choses rebattues“ darstellten [1]). Es war eine Episode, die den seit langem günstigen Fortgang der österreichisch-französischen Verhandlungen nur für eine ganz kurze Spanne Zeit unterbrach.

Beilagen [2]).

1. Starhemberg an Kaunitz.

Nach der Urschrift.

Compiègne, 7. August 1756.

Die allerhöchste Befehle vom 24. und 27. verflossenen Monats [3]) sind mir am 5. dieses durch den Courrier Sartori rechtens überbracht worden.

Tages zuvor hatte mir endlich Bernis auf unsere Hauptconditiones [4]) eine weitläuftige schriftliche Antwort erteilet; da ich aber dieselbe so beschaffen befunden, daß ich sie anzunehmen aus vielen Ursachen verweigeren müssen, als ist dadurch gestern eine neue Conferenz unter den hiesigen Ministern veranlasset worden, von derer Verlauf und Entschließung mir heut die Mitteilung gemacht werden solle. Es gewinnet also die Sache das Ansehen, daß diese erste Conferenz noch einige andere nach sich ziehen und mithin noch wohl 8 bis 10 Täge verstreichen dörfen, bevor ich den Courier wieder werde abfertigen können [5]).

---

1) Vgl. auch, was Starhemberg sonst noch über die persönlichen Motive von Bernis hinzufügt. Akten S. 514.

2) Ich folge bei dem Abdrucke der folgenden beiden Aktenstücke gern einem Wunsche Hintzes (vgl. Forschungen 15, 284). Die vollständige Abschrift des Starhembergschen Berichtes vom 7. August ist mir mit besonderer Gefälligkeit von Herrn Dr. A. Goldmann, K. u. K. Archiv-Concipisten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien besorgt worden. Die beiden Aktenstücke ergänzen demnach meine frühere Publikation, wo ich Aktenstücke 512 Anm. 6 nur ein kurzes Excerpt geben zu sollen geglaubt habe.

3) Vgl. Aktenstücke 484, 491.

4) Vom 9. Juni 1756, resp. in der veränderten Fassung, die ihnen Starhemberg gegeben hatte. Vgl. Aktenstücke 452 f.

5) Die mit Sternchen eingefaßten Worte sind chiffriert.

2. Starhemberg an Kaunitz.

Nach der Urschrift.

Paris, den 11. August 1756.

Da es mir nunmehro gelungen, nach Anleitung der allerhöchsten Vorschrift unsere Negociation in Ansehung der Form auf einen anderen und weit besseren als den bisherigen Fuß[1]) zu bringen, so seind wir dermalen in voller Arbeit begriffen, alles und jedes dergestalten vorzubereiten, daß, obgleich nicht wohl zu hoffen ist, den hiesigen Hof in allen Stücken in unser Verlangen einwilligen zu machen, dannoch bei der noch immer anhaltenden, ja täglich zunehmenden Wahrscheinlichkeit, daß es demselben in der Sach ein rechter Ernst seie, auch die Hoffnung, daß unsere Negociation annoch ein erwünschliches Ende erlangen dörfte, täglich zuzunehmen scheinet. Mein Hauptaugenmerk gehet dahin, den hiesigen Hof in allem zu recht deutlicher Sprache zu bringen. Ich werde schwerlich den Courrier vor Ende künftiger Wochen abfertigen können[2]) und bitte Ew. Exc. indessen versichert zu sein, daß weder die geringste Zeit verloren, noch an meinem Fleiß etwas erspanet. In die eigentliche Bewandnus der Handlung weiters einzugehen, würde dermalen ohnmöglich sein. Der König in Preußen hat dem Valory auf den ihm von hieraus anbefohlenen Vortrag[3]) durch Podewils eine sehr stolze schriftliche Antwort erteilet, anbei auch den an den von Klinggräffen ertheilten Auftrag[4]) ihm schriftlich communiciren lassen und sich dahin erkläret, daß es leicht sein würde, alle seine Bewegungen ihn einstellen zu machen, wann man ihn in Ansehung der unserigen und russischen beruhigen wollte. Knyphausen hat mehrmalen auf eine förmliche Declaration gedrungen, daß die gemeinschäftliche Absicht des kaiserlichen und hiesigen Hofs nicht gegen seinen König gerichtet seie. Rouillé hat ihm geantwortet, daß er ihn bei seiner Ehre versicheren könne, daß bei unseren Tractaten gewiß nichts dergleichen verabredet worden, noch in Unterhandlungen gekommen seie[5]). In der dem Valory erteilten Antwort wird ausdrucklich gesaget, der hiesige Hof solle sich für den falschen und erdichteten Einblasungen hüten und der Schluß ist, die protestantische Höfe hätten billige Ursach, auf ihrer Hut zu sein, nachdem derjenige Hof, so den westfälischen Frieden garantieret, sich nunmehro mit demjenigen vereiniget hätten, der beständig denselben umzustoßen im Sinn gehabt und seine Herrschsucht und widrige Absichten zu allen Zeiten zu erkennen gegeben habe. Ich habe von Mr. Rouillé eine Abschrift von dieser Antwort verlanget, die er mir aber abgeschlagen. Der russische Emissarius Bechtejew ist bei mir gewesen, und ich habe mit demselben mich umständlich besprochen, aber nicht abnehmen können, ob er von unserem Geheimnus eigentlich unterrichtet ist, obwohlen er mir von unsers Hofs durch Herrn Grafen Esterhasy gemachten Anbringen ein Paar Mal Erwähnung gemacht.[6])

---

1) Vgl. Starhembergs Bericht vom 7. August 1756.

2) Vgl. Starhembergs Bericht vom 20. August 1756, Aktenstücke 512 ff.

3) Vom 26. Juli 1756, oben S. 186/7.

4) Die erste Anfrage in Wien vom 18. Juni 1756. Vgl. P. K. XIII, 90.

5) Vgl. P. K. XIII, 233.

6) Die mit Sternchen eingefaßten Worte sind chiffriert.

II. Über den Plan einer Begegnung Friedrichs des Großen und Josephs zu Torgau 1766.

Daß Friedrichs politisches Bündnis mit der Zarin Katharina schon sehr bald nach seinem Entstehen im Jahre 1764 mancherlei Trübungen erfahren hat, ist von mir bereits früher[1]) zu erklären versucht worden. Aus dem Gefühl, auf Rußland angewiesen zu sein, entsprang die Besorgnis einer Schädigung der stolzen, freien, souveränen Politik seines Staates, die Furcht, in das Schlepptau des starken Alliierten zu geraten. In der Rolle, die ehrgeizige und ruhmbedürftige Zarin zu umschmeicheln, fühlte sich der König nicht wohl. Die steigende Schärfe in Rußlands Polenpolitik erfüllte den König mit dem sorgenden Bedenken, daß das preußisch-russische Bündnis, von ihm gemeint als Sicherung gegen kriegerische Gelüste Österreichs, von Rußland für dessen ausgreifende und aggressive polnische Pläne ausgebeutet werden möchte. Als ein Symptom dieser stets argwöhnischen, mißtrauischen, gereizten Stimmung Friedrichs gegen Katharina ist auch seine Absicht aufzufassen, ein besseres Verhältnis zu Österreich anzubahnen. Denn so viel dem Könige auf der einen Seite daran lag, der einzige Bundesgenosse Katharinas zu sein und zu bleiben, um seinen politischen Einfluß auf sie mit niemandem sonst teilen zu müssen[2]), so sehr mußte seine Stellung zu der Zarin an innerer Kraft gewinnen, wenn er ihr nicht ohne einen weiteren Rückhalt, als politisch vereinsamt und deswegen mit Notwendigkeit auf sie angewiesen gegenüberstand, sondern etwa eine freundschaftliche Beziehung zu dem Wiener Hofe als einen zweiten Rückhalt ausspielen konnte. Der Wert seiner Allianz mußte ja in den Augen Katharinas naturgemäß steigen, wenn Friedrich sich so von Österreich, dem Gegner Rußlands in der polnischen und türkischen Politik, umworben sah. Und in dem Maße, als der Gedanke an Schlesien etwa in der Hofburg erblaßte, verringerte sich die zwingende Notwendigkeit, aus der heraus Friedrich sich an die Seite Rußlands begeben hatte[3]). Freilich im großen und ganzen bleibt die Grundrichtung seiner Anschauungen und seiner Politik lange Jahre hindurch völlig die gleiche: aus der festen Überzeugung, daß Maria Theresia unversöhnlich auf die Gelegenheit zu einer Wiedereroberung Schlesiens warte, entspringt der dauernde Zwang, sich mit Rußland auf guten Fuß zu stellen. Und nur sekundär, vorübergehend, als eine Art von Unterströmung in seinem politischen System, tauchen in der Seele

---

1) Vgl. diese Forschungen 13, 118.
2) Vgl. ebenda 120 f.
3) Vgl. ebenda 116 f.

des Königs Gedanken auf, die mit einer wirklichen Versöhnung Österreichs und ihren politischen Folgen rechnen. Eine solche Episode stellen die berühmten Zusammenkünfte zu Neiße und Neustadt dar: über eine Art Vorspiel dazu verhandelte man lebhaft im Juni 1766, den Plan einer Fürstenbegegnung zu Torgau, die freilich nicht zustande gekommen ist.

Bis heute gehen die Urteile über die Vorgänge bei diesem gescheiterten Projekt und die Gründe des Mißlingens weit auseinander. Das Eigenartige der Quellenaussagen besteht darin, daß sowohl Friedrich wie Kaiser Joseph sich als die Eingeladenen [1]) betrachtet haben. Dieser Zwiespalt im Urteil der Zeitgenossen hat sich auch auf das Urteil der Historiker übertragen. Die Österreicher [2]) lassen Friedrich den Großen die Initiative ergreifen; nach ihnen sind auch die preußischen Eröffnungen zunächst in den maßgebenden Kreisen Wiens kühl aufgenommen worden, und erst später hat man sich dann, als Joseph bereits entschieden hatte, seitens des Staatskanzlers Kaunitz eines anderen besonnen. Aus den preußischen Akten hat der Preuße Reimann [3]) ein stark abweichendes Bild gezeichnet. Ihm zufolge ist die Initiative auf der Seite Österreichs. Friedrichs Vorschlag zu einer persönlichen Begegnung sei durch unoffizielle Eröffnungen der Wiener Hofgesellschaft hervorgerufen worden, sei auch durchaus nicht so kühl aufgenommen worden, und nur der wunderliche Eigensinn Josephs, der durchaus darauf beharrte, daß Friedrich ihn auch ohne förmliche Einladung bei seiner Anwesenheit in Torgau „überraschen" sollte, hat die weit gediehenen Verhandlungen ergebnislos verlaufen lassen. Die österreichischen Aktenstücke liegen bereits seit langer Zeit im Druck vor [4]). Die erst kürzlich erfolgte Veröffentlichung auch der preußischen durch Volz in der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen [5]) fordert zu einer Nachprüfung dieser gegensätzlichen Ansichten heraus. Das Ergebnis ist höchst sonderbar: die eigenartige Bericht-

1) Vgl. Polit. Korrespond. Friedrichs des Großen Bd. 25, 140. An Prinz Heinrich 22. Juni 1766: „une entrevue à laquelle je suis invité par l'Empereur" . . und Archiv für österreichische Geschichte 47, 435: „le roi de Prusse a jugé à propos de demander solennellement une entrevue à Sa Maj. l'Empereur." Kaunitz an Maria Theresia 23. Juni 1766.

2) Beer im Archiv 47, 392 u. Arneth, Geschichte Maria Theresias VIII, 110.

3) Vgl. Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde 17, 317 ff., übernommen auch in Reimanns Neuere Geschichte des preuß. Staates vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß I, 171 ff. Vgl. auch neuerdings Koser, König Friedrich der Große II, 443.

4) Vgl. Beers Publikation im Archiv 47, wertvolle Ergänzungen dazu bei Arneth a. a. O.

5) Berlin 1899. 25. Band.

erstattung und persönliche Stellung des österreichischen Gesandten am preußischen Hofe, des Grafen Nugent, bietet die Lösung des Rätsels.

Die Frage einer persönlichen Begegnung der beiden Fürsten kommt in Fluß durch den Bericht Rohds, des preußischen Gesandten in Wien, vom 28. Mai 1766 [1]). Nachdem Friedrich durch eine Reihe auffälliger und freiwillig angetragener Liebenswürdigkeiten Josephs [2]) zu der Ansicht hatte gelangen müssen, daß dieser junge Herrscher die tiefe Abneigung Maria Theresias gegen ihn nicht teile, erhielt er den Bericht Rohds über ein in Wien weit verbreitetes Gerücht, daß Joseph gelegentlich seiner Reise nach Böhmen und Sachsen bis nach Torgau, also hart an die preußische Grenze heran, gern die persönliche Bekanntschaft des großen Gegners machen wolle. Nach der gleichen Richtung schienen die verschiedenen Fragen an den preußischen Gesandten zu weisen, ob König Friedrich nicht die Kur in Karlsbad gebrauchen werde. Auf diese Nachrichten hin hat Friedrich in dem Glauben, daß Joseph den Wunsch nach einer Begegnung wirklich hege, und in der Hoffnung, daß alsdann günstige politische Folgen eintreten könnten, seinen Kabinetsminister Finckenstein beauftragt, ohne auffällige Lebhaftigkeit [3]) dem österreichischen Gesandten zu erklären, der König würde die Gelegenheit einer so großen räumlichen Nähe Josephs ungern vorübergehen lassen, ohne dessen Bekanntschaft gemacht zu haben. Der Zweck dieser Unterredung sollte sein, den Österreicher über Grund oder Ungrund jenes Wiener Gerüchtes auszuholen. In der Frage nach der Initiative bei dem ganzen Plane hat also Reimann [4]) im wesentlichen das Richtige getroffen: sie liegt allerdings formell auf preußischer Seite, ist aber materiell hervorgerufen durch das ja auch thatsächlich nicht unwahre Gerücht, daß Joseph den König gern persönlich kennen lernen wolle. Mit dem ihm eigenen Temperament hat Friedrich eben dieses Gerücht als einen offiziösen Fühler Österreichs aufgefaßt, der ihn zu schnellem und offenem Entgegenkommen veranlaßte.

Auf Grund des erwähnten Befehles an Finckenstein findet nun eine erste Unterredung zwischen dem preußischen Minister und dem Grafen Nugent am 8. Juni 1766 statt, die beide über diesen Vorgang ausführlich berichteten. Die Abweichungen zwischen den österreichischen und preußischen Akten sind bisher zwar nicht ganz unbemerkt geblieben. Doch

1) Vgl. P. K. 126.

2) Vgl. Reimann, Preuß. Gesch. I, 171 f.

3) Vgl. P. K. 126 f., sans affectation.

4) Vgl. Preuß. Gesch. I, 171. Ihm hat sich mit Recht auch Koser a. a. O. 443 angeschlossen.

hat sie Reimann[1]) ohne weiteres auf die Flüchtigkeiten des österreichischen Bearbeiters, Beers, zurückgeführt, während sie in Wahrheit in den Akten selbst begründet sind und deshalb erklärt werden müssen.

Hören wir zunächst Finckenstein[2]), so hat dieser sich anfänglich von Nugent bestätigen lassen, daß Joseph wirklich seine Reise bis nach Torgau auszudehnen gedenke und alsdann genau mit den Worten des königlichen Erlasses an ihn dem Österreicher das Bedauern des Königs ausgedrückt, falls trotzdem eine persönliche Begegnung der beiden Fürstlichkeiten unterbliebe. Aus Nugents Antwort durfte Friedrich mit Recht entnehmen zu können glauben, daß jene von Rohd gemeldeten Gerüchte und Anfragen wirklich die Bedeutung offiziöser Erkundigungen besäßen. Denn voller Lebhaftigkeit ging Nugent auf den Finckensteinschen Antwurf ein. Nichts, so versicherte er, wünsche der Kaiser mehr, als die persönliche Bekanntschaft mit dem Könige zu machen. Ja, Nugent ging sogar so weit aus sich heraus, daß er hinzufügte: er habe darüber noch einen besonderen Gedanken. Auf Finckensteins Ermuntern gestand der Graf ein, daß er sich günstige Folgen von einer solchen Zusammenkunft versprüche. Finckenstein konnte hiernach als das Ergebnis seiner Unterredung mit Nugent nur eine freudige Geneigtheit für das Projekt auf Seiten des Österreichers feststellen.

Man ist erstaunt, wenn man mit diesem Berichte Finckensteins die Depeschen Nugents vom 9. Juni an Kaunitz[3]) und den General Lacy[4]) resp. indirekt den Kaiser Joseph vergleicht. Hiernach hat Nugent den preußischen Vorschlag ganz allgemein mit der Bemerkung beantwortet, daß er bisher noch keine Kenntnis von der kaiserlichen Reiseroute besitze, jedoch nicht daran zweifle, daß seinem Kaiser eine „Überraschung" (surprise) durch König Friedrich sehr angenehm sein werde. Dieses wichtige Wort „Überraschung" findet sich in den beiden Berichten Nugents. Man sieht leicht: er weicht jeder deutlichen Antwort absichtlich aus, läßt alles, selbst die kaiserliche Reise nach Torgau, unsicher, um seinem Hofe keine lästigen Verpflichtungen aufzulegen. Von Lacy insbesondere erbittet er sich schleunigen Bescheid, ob Joseph auf das preußische Anerbieten eingehen wolle oder nicht.

Die unvereinbaren Gegensätze zwischen den beiden Berichterstattern sind mit Händen zu greifen. Nach Finckenstein hat Nugent Torgau als

1) Vgl. Z. P. G. L. 17, 317 f.
2) Vgl. P. K. 127.
3) Vgl. v. Arneth VIII, 110. Beer im Archiv 392.
4) Vgl. v. Arneth VIII, 557 Anm. 177.

das wahrscheinliche Reiseziel des Kaisers bestätigt, nach Nugent hat dieser jegliche Wissenschaft über die Reisepläne abgeleugnet. Nach der preußischen Aussage hat Nugent stark den persönlichen Wunsch Josephs nach einer Begegnung betont, wovon in den österreichischen Berichten kein Wort zu finden ist. Nach dem Minister ist insbesondere Nugent sofort Feuer und Flamme für den Plan gewesen, und hat seine persönlichen Wünsche für das Gelingen des Projektes deutlich gezeigt: bei Nugent sucht man jeden Hinweis auf ein persönliches Hervortreten des Gesandten vergebens. Auf Grund des Finckensteinschen Referats ist Josephs lebhafter Wunsch nach einer Unterredung so zweifellos sicher, daß Friedrich nunmehr nur noch Zeit und Ort der demnächstigen Begegnung glaubt feststellen zu müssen. Nach Nugent ist von einer zu verabredenden Begegnung keine Rede gewesen, sondern es ist das verhängnisvolle Wort „surprise" gefallen, um die allein es sich handeln könne. Man erkennt deutlich: der Bericht des Preußen spiegelt eine freudige Zustimmung Nugents, derjenige des Österreichers eine kühle Zurückhaltung dem preußischen Antrage gegenüber wieder. Niemals hätten Finckenstein und der König durch die Unterredung Österreichs Geneigtheit für das Projekt als positiv festgestellt betrachten können, falls Nugents Bericht zutreffend gewesen wäre.

Mir scheint nicht zweifelhaft, daß bei diesem Gegensatz der Quellenaussagen der Finckensteinsche Bericht den Vorzug der historischen Genauigkeit hat. Seiner Erzählung nach wäre der Befehl Friedrichs thatsächlich ausgeführt worden: ohne „Affektation" wäre die Geneigtheit Nugents an den Tag gebracht worden. Vor allem aber: Finckensteins Erzählung enthält ein Plus gegenüber Nugents Berichten. Wie sollte wohl Finckenstein darauf verfallen sein, die ganze Episode von Nugents persönlicher Meinungsäußerung vollständig frei zu erfinden, obwohl es ja doch ihm und seinem königlichen Herrn nicht auf die Ergründung von Nugents, sondern Josephs Gedanken und Wünschen ankam. Nur Finckensteins, nicht Nugents Bericht enthält die historische Wahrheit.

Der Auftrag des ungeduldig[1]) weiterdrängenden Königs, nunmehr Nugents Ansichten über Zeit und Ort dieser also offenbar auch von Joseph gewünschten Begegnung festzustellen, führt eine zweite Unterredung zwischen Finckenstein und dem österreichischen Gesandten am 12. Juni herbei. Auch hierüber liegen uns die beiderseitigen Berichte vor. Finckenstein läßt, so erzählt er[2]), zunächst die Maske fallen, die

1) Vgl. P. K. 127: impatiemment.

2) Vgl. P. K. 131. Bericht Finckensteins vom 12. Juni 1766.

freilich Nugent von Anfang an durchschaut hatte, als ob er früher nur seine private, nicht des Königs Meinung wiedergegeben hätte. Er bestätigt dem Gesandten, daß König Friedrich, falls Joseph, wie nach Nugents früherer Erklärung zu erwarten sei, eine Zusammenkunft wünsche, hierzu geneigt sei, und bittet Nugent, das Nähere vorzuschlagen. Nugent antwortet mit der erneuten Versicherung, daß Joseph entzückt[1]) sein werde, den König kennen zu lernen. Er vermöge allerdings noch nichts Endgiltiges über Zeit und Ort der Begegnung vorzuschlagen, da er noch keine Antwort des Kaisers auf seinen Bericht über die erste Unterredung erhalten habe; doch erwarte er den Bescheid bis zum 17. oder 18. Juni. Sei er auch dann noch nicht eingetroffen, so werde Nugent, wenn er dem Kaiser in Dresden persönlich seine Aufwartung mache, für die sofortige Absendung einer Estafette mit der gewünschten kaiserlichen Antwort sorgen. Als Form für die Zusammenkunft schlage er die möglichste Zwanglosigkeit vor.

Auch durch diese Antwort Nugents konnte Friedrich lediglich seine alte Ansicht bestätigt finden, daß nicht mehr die Zusammenkunft an sich, sondern lediglich ihre näheren Umstände noch zur Erörterung standen. Er zögerte deshalb nicht, durch Finckenstein Schloß Lichtenburg in Sachsen als den geeignetsten Ort vorschlagen zu lassen[2]).

Wieder zeigt Nugents Bericht[3]) die auffälligsten Abweichungen. Von der bedingungsweisen Form, in der Finckenstein Friedrichs Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, ist keine Rede. Auch hier ist, wie bei dem Referat über das erste Gespräch, die Initiative ganz und gar auf die preußische Seite geschoben und von der bündigen, klaren, durch nichts verklausulierten direkten Anfrage Friedrichs berichtet, ob Joseph nicht Zeit und Ort einer Unterredung, etwa Lichtenburg, bestimmen wolle. Nach Finckenstein würde Friedrich einen Wunsch Josephs erfüllen, nach Nugent hätte sich Joseph über einen förmlichen Antrag Friedrichs nach einer Zusammenkunft zu entscheiden. Und wiederum fehlt bei Nugent jeder Hinweis auf das liebenswürdige Entgegenkommen, den persönlichen Diensteifer, mit dem Nugent nach Finckensteins Angaben sich erboten hat, für Beschleunigung des kaiserlichen Entscheides zu sorgen. Wieder fehlt auch die nochmalige Beteuerung Nugents, daß Joseph sicherlich

1) Il pouvait m'assurer d'avance que l'Empereur serait charmé d'avoir cette occasion de connaître Votre Maj. personnellement.

2) Vgl. P. K. 132. 13. Juni 1766.

3) Vgl. den auffallend spät erstatteten Bericht an Kaunitz bei v. Arneth VIII, 113. N. berichtet über die beiden Unterredungen vom 11. und 17. Juni zusammen erst am 17. Juni, ohne eine zweimalige Audienz erkennen zu lassen. Vgl. Beilage

die Begegnung dringend wünsche. Auch daß Nugent bereits die Zwanglosigkeit der Begegnung empfohlen hatte, wird verschwiegen, ja dieser Vorschlag direkt dem Preußen zugeschrieben. Wieder darf es nicht zweifelhaft sein, daß der inhaltvollere, an Details reichere Bericht Finckensteins die getreuere Wiedergabe der Unterredung enthält.

Und vollends stellt sich dasselbe Verhältnis der zwiefachen Berichterstattung heraus für eine vierte[1]) Unterredung zwischen denselben Unterhändlern. Nach Finckensteins Bericht vom 21. Juni[2]) teilt Nugent die ihm nunmehr zugekommenen genaueren Daten der kaiserlichen Reiseroute mit, die den Kaiser am 27. Juni nach Torgau, am 28. nach Bautzen führen werde. Doch habe er noch immer keine Antwort auf den Bericht über seine erste Unterredung erhalten. Er entschuldigt das lange Ausbleiben mit dem Umwege, auf dem die Depesche den Kaiser erreicht haben werde. Er kündigt seine Abreise nach Dresden zum Empfang des Kaisers für den folgenden Tag an und verspricht, nachdem er den Kaiser gesprochen haben werde, sogleich eine Estafette nach Berlin abzufertigen. Doch sei er im voraus gewiß, daß Joseph entzückt sein werde[3]), den König zu sehen.

Danach ist es selbstverständlich, daß auch jetzt noch Friedrich und Finckenstein arglos glaubten, alles sei in schönster Ordnung, und daß der König höchst erstaunt[4]) war, als nun in der That die Estafette Nugents ankam, aber kein Wort von Josephs Freude oder Entzücken, den König zu sprechen, brachte, sondern lediglich die trockenen Daten der kaiserlichen Reiseroute übermittelte. Bei diesem krassen Gegensatz der lebhaften häufigen Versicherungen Nugents, wie sehr Joseph für eine Begegnung eingenommen sei, und dieser trockenen, nach dem Vorhergegangenen fast verletzenden Datenmitteilung ohne jede höfliche Redewendung konnte Friedrich nur annehmen, daß der Wind bei Joseph eben umgeschlagen habe, daß entgegengesetzte Einflüsse sich bei dem Kaiser geltend gemacht hätten[5]), so daß er nunmehr keinen Wert auf die früher

1) Die Mitteilung an Nugent, daß Friedrich Schloß Lichtenburg vorschlage, als die dritte Unterredung gerechnet.

2) Vgl. P. K. 140.

3) Quoiqu'il fût persuadé d'avance que (Sa Maj. Imp.) serait charmée d'avoir cette occasion de se rencontrer avec V. Maj. (Friedrich).

4) Wie unerwartet die Nugentsche kühle Depesche dem Könige kam, erkennt man daraus, daß er meinte, Nugent werde sich deshalb in rechter Verlegenheit bei seiner Rückkehr nach Berlin befinden. Vgl. P. K. 145. Vgl. auch Erlaß an Edelsheim in Wien vom 26. Juni 1766: Joseph lehnte die Unterredung ab „contre tout ce que mondit ministre avait lieu de s'attendre". P. K. 145.

5) An diesem Glauben, daß fremde Einflüsse Joseph seinem ursprünglichen

herbeigewünschte Begegnung lege. Somit fiel für Friedrich die Voraussetzung für all sein Entgegenkommen in der ganzen Frage der Zusammenkunft fort, sie war für ihn gescheitert. Die Absendung des Schloßhauptmanns Kameke nach Torgau hatte lediglich den Charakter einer Artigkeit, die er dem Kaiser erwies, und geschah keineswegs in der Erwartung, daß Joseph doch noch in zwölfter Stunde durch eine Einladung die gescheiterte Zusammenkunft herbeiführen werde[1]).

Ganz anders klingt auch hier wieder Nugents Schilderung seines Gespräches mit Finckenstein. Genau wie in den früheren Unterredungen ergreift natürlich Finckenstein die Initiative, indem er Friedrichs sehnlichstes Verlangen nach der Begegnung betont und sich erkundigt, ob Nugent die lange erwartete Antwort des Kaisers noch immer nicht erhalten habe. Nugent leugnet darauf, diese Antwort bereits erhalten zu haben, entschuldigt auch das Ausbleiben mit der Kürze der inzwischen verflossenen Zeit und kündigt dem preußischen Minister seine Abreise nach Dresden an, um Josephs Entscheidung über das Projekt einzuholen[2]). Nach Finckenstein eine Mitteilung Nugents aus eigenem Antrieb des Gesandten, nach Nugent ein erneutes Ausweichen auf wiederholtes

Wunsche abwendig gemacht hätten, hielt der König zeit seines Lebens, durch die Berichte seiner Gesandten aus Wien übrigens bestärkt (vgl. z. B. P. K. 172), fest. Wenn Friedrich in seinen Memoiren (Œuvres VI, 17) schreibt, daß Maria Theresia und Kaunitz die Schuld für das Scheitern des Planes trügen, so ist das zwar historisch nicht erweisbar, auch insofern unrichtig, als diese beiden ihren Standpunkt gewechselt haben (vgl. unten S. 205). Wenn indessen Beer dem Könige den Vorwurf einer Tendenz macht, so wird diese schon durch die Übereinstimmung der Memoiren mit der Politischen Korrespondenz ausgeschlossen. Auf recht oberflächlicher Lektüre beruht Beers Behauptung, daß Friedrich, „ehe er sich entschloß, dem österreichischen Gesandten . . . Eröffnungen (über die Zusammenkunft) zu machen“, sich erst der Zustimmung des Petersburger Hofes versichert habe.“ Da die Quellenstelle, auf die sich Beer beruft, ein Bericht des preußischen Gesandten am russischen Hofe vom 6. Mai ist, der Plan einer Begegnung jedoch erst infolge der Depesche Rohds vom 28. Mai auftaucht, so bezieht sich selbstverständlich die Einholung der russischen Ansicht nicht auf den Plan einer Zusammenkunft, sondern auf die oben erwähnten Liebenswürdigkeiten Josephs (vgl. S. 197), von denen Friedrich nicht wünschte, daß sie in Petersburg gegen ihn verstimmten. Vgl. Beer Archiv 396 Anm. 1, Häußer in F. D. G. 9, 171.

1) Daß Friedrich die Reise nach Torgau bereits angetreten hatte und dann umgekehrt sei, als er Nugents trockenen Reisezettel erhielt, ist nach einem Irrtum der Quelle Arneths in dessen Darstellung übergegangen. Vielmehr hatte der König seine Abreise ausdrücklich bis zum Eintreffen der erwarteten Nugentschen Antwort verschoben. Vgl. P. K. 144 Anm. 2. Darüber, daß Friedrich sofort nach Empfang von Nugents Depesche die Begegnung als gescheitert betrachtete, vgl. seinen Brief an Finckenstein vom 26. Juni 1766. P. K. 145.

2) Vgl. Beer im Archiv 394.

Drängen des Königs. Nach Finckenstein erneute starke Versicherung der Geneigtheit des Kaisers, nach Nugent völlig farblose, passive Haltung ohne jede Andeutung, nach welcher Seite hin die kaiserliche Entscheidung fallen werde. Nach Finckenstein nochmalige Bekundung des persönlichen Eifers Nugents, nach letzterem keine Spur irgendwie gezeigten persönlichen Interesses.

Nur in dem einen Punkte stimmt Finckensteins und Nugents Bericht überein, daß Nugent erklärt habe, noch keine Nachricht auf seinen Bericht vom 9. Juni erhalten zu haben. Indem Nugent hiermit den wahren Sachverhalt direkt auf den Kopf stellte, handelte er allerdings auf den Befehl Josephs. Denn in demselben Schreiben, aus dem Nugent die Daten der kaiserlichen Reiseroute erfuhr[1]), hatte er zugleich die erwartete Antwort Josephs bekommen. Joseph befahl ihm durch Vermittlung des Generals Lacy, die Reisedaten ohne jeden weiteren Zusatz mitzuteilen, sich im übrigen in Bezug auf die Frage der Begegnung völlig neutral zu verhalten, jeder positiven Antwort auszuweichen und keinerlei Hinneigung weder für einen bejahenden noch verneinenden Bescheid zu zeigen. Der Kaiser wollte, wie er ihm schreiben ließ, alles auf den Zufall und die Überraschung (surprise) ankommen lassen, und von sich aus keinen Schritt thun, der von der Welt auf eine kaiserliche Initiative in dieser Angelegenheit gedeutet werden könnte. Um der etwaigen Begegnung ja den Charakter des Zufälligen zu erhalten, sollte Nugent sogar den Empfang einer kaiserlichen Antwort einfach ableugnen. Zum Schluß wird der Gesandte angewiesen, etwaigen anders lautenden Befehlen aus Wien zu gehorchen, die jedoch nicht erfolgt zu sein scheinen.

Indem also Nugent dem Minister Finckenstein erklärte, noch keinen Bescheid von Joseph erhalten zu haben, gehorchte er dem kaiserlichen Befehl. Indem er aber am Schluß der Unterredung noch einmal den lebhaften Wunsch Josephs nach der Begegnung mit dem Könige betonte, überschritt er die Grenze der farblosen Neutralität, die einzuhalten ihm anbefohlen worden war.

Das Ergebnis ist demnach, daß Nugent über die Unterredungen mit Finckenstein in ungetreuer Weise berichtet hat. Er hat die alleinige Initiative Friedrichs viel deutlicher betont, als es dem wahren Sachverhalt entsprach; er hat die große Geneigtheit Josephs zu dieser Zusammenkunft von Anfang an viel stärker hervortreten lassen, als es dem Kaiser nach seinem Befehle vom 16. Juni recht war; er hat endlich die

1) Vgl. den Brief Lacys an Nugent vom 16. Juni 1766 bei Beer im Archiv 438.

Zeichen seines eigenen Eifers, den Plan zu verwirklichen, in seinen Berichten unterdrückt.

Den sicheren so gewonnenen Boden der historischen Thatsachen verlassen wir aber in dem Augenblick, wo wir eine Deutung dieses eigenartigen Verhaltens des Grafen Nugent versuchen. Daß die Abweichungen in seiner Berichterstattung keine zufälligen und unabsichtlichen sind, scheint mir schon die Gleichartigkeit und Systematik in der Färbung aller seiner Depeschen nahe zu legen. Ich möchte vielmehr glauben, daß wir es hier mit dem mißlungenen Versuch einer persönlichen Politik des Gesandten zu thun haben, der den Wunsch gehabt hat, durch Herbeiführung der Zusammenkunft seinem Staate einen Dienst zu erweisen [1]). Und unmöglich wäre es auch nicht gewesen, daß sein Verhalten in der That die Verwirklichung des Planes befördert hätte. Denn indem er Finckenstein gegenüber den persönlichen Wunsch Josephs nach einer Begegnung so unzweideutig bestätigte, veranlaßte er den König zu schnelleren, lebhafteren und offeneren Anerbietungen, zu einer unverhüllten Bezeugung der eigenen Bereitwilligkeit. Wenn es ihm aber so gelang, eine offene Erklärung Friedrichs hervorzurufen, so durfte er hierdurch hoffen, in Österreich bei den beiden entscheidenden Stellen, bei Joseph und Maria Theresia nebst ihrem Berater, dem Grafen Kaunitz, dem Gedanken der Zusammenkunft die Bahn zu ebnen. Daß Joseph wirklich den lebhaften Wunsch gehabt hat, den preußischen König persönlich kennen zu lernen, ist kein Geheimnis gewesen. So wie Rohd eine solche Auffassung aus Wiener Hofkreisen vernahm [2]), so wie Maria Theresia [3]) und Kaunitz [4]) dies als eine unbestreitbare Thatsache betrachteten, die übrigens ja Joseph selbst später bestätigt hat [5]), so dürfte Josephs Wunsch auch dem Gesandten Nugent nicht verborgen geblieben sein, und man wird es eben auf diese allgemeine Kenntnis von den Wünschen Josephs zurückführen dürfen, daß Nugent die Bereitwilligkeit des Kaisers Finckenstein gegenüber so unzweideutig zugab. Diese schon vorhandene Grundstimmung Josephs aber für die Begegnung konnte Nugent nur noch mehr anzu-

1) Wie er Finckenstein gegenüber bekannte. Vgl. P. K. 127.

2) Vgl. P. K. 126.

3) Vgl. Maria Theresias Schreiben an Kaunitz (wohl vom 14. Juni 1766), worin sie von Josephs Wunsch nach der Zusammenkunft spricht, bei v. Arneth VIII, 111.

4) Vgl. die Antwort von Kaunitz an Maria Theresia vom 14. Juni 1766, worin er von der Begegnung als von Josephs „Idee" spricht, bei Beer im Archiv 434.

5) Vgl. v. Arneth VIII, 116. Joseph an Maria Theresia 30. Juni 1766.

fachen hoffen, wenn er jetzt so übermäßig die Initiative Friedrichs hervorkehrte, es so darstellte, als ob Friedrich ganz aus freien Stücken sich erboten habe, den Kaiser zu „überraschen". Möglich, daß er bei jener Färbung und Verdrehung des Sachverhaltes auch auf die persönliche Eitelkeit Josephs rechnete. Bei einer derartigen „Überraschung" trat jeder politische Zweck in den Hintergrund, und dafür in den Vordergrund der dringende Wunsch Friedrichs, ohne politische Hintergedanken, nur den Menschen in Joseph kennen zu lernen; wie denn Joseph auch naiv genug seinen Ärger äußerte, als er erkannte, daß Friedrich die Zusammenkunft nicht aus reiner Neugierde, ihn persönlich kennen zu lernen, sondern auch aus politischen Rücksichten betrieben hatte [1]). Und vollends durfte Nugent wohl hoffen, durch jene starke Markierung der preußischen Initiative in Wien zu Gunsten der Begegnung Stimmung zu machen. Die politischen Bedenken traten zurück, wenn durch die „Überraschung" die Begegnung als eine rein freundschaftliche sich kennzeichnete. Je offener ferner und unzweideutiger Nugent von dem direkten formellen Angebot einer Begegnung durch den König berichtete, desto unmöglicher und schwieriger wurde eine Zurückweisung schon von dem Standpunkt der äußeren Höflichkeit aus.

Und Nugent würde, wenn ich seinen Gedankengang ungefähr getroffen hätte, sich auch mit seiner Berechnung auf die Wiener maßgebenden Kreise nicht getäuscht haben. Denn Maria Theresia und Kaunitz hatten anfänglich, als sie durch einen aufgefangenen Erlaß Friedrichs an Rohd von dem bevorstehenden ersten Gespräch Finckensteins mit Nugent erfuhren, einen vollständig ablehnenden Standpunkt eingenommen [2]). Erst als Nugents Bericht an den Staatskanzler vom 9. Juni eintraf, schwenkte Graf Kaunitz um [3]). Nun, da durch den Plan einer „Überraschung" der Zusammenkunft jeder politische Charakter genommen werden sollte, nun, wo die Initiative Friedrichs so vor aller Welt im Notfalle durch Nugents Bericht dargethan werden konnte, schwanden alle Besorgnisse. Und vollends als Kaunitz aus dem Bericht Nugents vom 17. Juni, von seinem Standpunkt aus mit vollem Recht, eine formelle Einladung zu einer Zusammenkunft herauslas, meinte er [4]), nunmehr noch dringender für die Annahme des preußischen Angebots

1) Vgl. v. Arneth VIII, 117.

2) Vgl. v. Arneth VIII, 111. Beer im Archiv 433 f.; über den Erlaß P. K. 126 Anm. 3.

3) Vgl. das Schreiben von Kaunitz an Maria Theresia vom 17. Juni 1766 bei Beer, Archiv 434 f.

4) Vgl. seinen Bericht an Maria Theresia vom 23. Juni 1766 bei Beer, Archiv 435 f.

eintreten zu sollen. Man erkennt, auf Kaunitz hätte Nugent die beabsichtigte Wirkung, die ich ihm zuschreibe, thatsächlich ausgeübt.

Um so vollständiger scheiterte seine Berechnung bei Joseph. Der Wunsch, den König allerdings kennen zu lernen, die Absicht, dabei jedes politische Aufsehen zu vermeiden, die Ungewißheit, wie seine kaiserliche Mutter diesen Schritt auffassen werde[1]), vielleicht doch auch das schmeichelhafte Gefühl, sich so nur wegen seiner Persönlichkeit vom Könige Friedrich umworben zu sehen: all das wird zusammengewirkt haben, daß Joseph sich mit beiden Füßen auf Nugents Erklärung der vom Könige beabsichtigten „Überraschung" stellte und davon nicht wieder abließ.

So erklärt die gefärbte Nugentsche Berichterstattung die Thatsache, daß Friedrich sowohl wie Joseph sich mit gewissem Recht als die Eingeladenen fühlen durften. Friedrich konnte sich selbstverständlich die kühle Antwort Josephs nach dem herzlichen Entgegenkommen Nugents nur als einen jähen Bruch erklären. Begreiflich genug, daß er meinte, unter solchen Umständen werde sich Nugent bei der Rückkehr auf den preußischen Gesandtschaftsposten in unbehaglicher Stellung fühlen[2]), und an das Gerücht seiner Verabschiedung von diesem Posten glaubte[3]). Kaunitz und Maria Theresia konnten es nicht anders auffassen, als daß Joseph von Friedrich formell zu einer Begegnung aufgefordert worden war. Und Joseph endlich, der ja von Nugent gehört hatte, daß König Friedrich ihn zu überraschen gedenke, konnte deshalb an die Verwirklichung jener „Überraschung" noch glauben, auch nachdem er lakonisch nur die Reiseroute in Berlin hatte mitteilen lassen[4]). Nicht recht deutlich bleibt dabei nur die Thätigkeit und die Haltung Nugents bei seinem persönlichen Zusammensein mit dem Kaiser in Dresden. Man sollte vermuten, daß er seinen Einfluß hätte aufbieten müssen, um Joseph von jenem Standpunkt, sich nur auf eine Überraschung einzulassen, zurückzubringen. Möglich, daß er den Versuch aufgab, der

1) Aus der Weisung Lacys an Nugent vom 16. Juni (Beer, Archiv 438), etwaigen Befehlen aus Wien zu folgen, möchte ich schließen, daß Joseph seine Stellung einnahm, ohne bereits von der Abmahnung Maria Theresias Kenntnis zu haben. Vgl. Beer Archiv 434.

2) Vgl. P. K. 145 und oben S. 201 Anm. 4.

3) Vgl. P. K. 176. In der That schreibt N. an Kaunitz (Prag, 9. August), daß der Kaiser ihm seine Abberufung aus Berlin angekündigt habe. (Wiener Staatsarchiv.)

4) Joseph meinte, es hätte ihm nur ein Wort an den Schloßhauptmann Kameke, der ihn im Auftrage Friedrichs in Torgau begrüßte, gekostet, um die Begegnung herbeizuführen. Vgl. v. Arneth VIII, 115 f.

bei Josephs Starrsinn vielleicht nur dann Aussicht auf Erfolg gehabt haben würde, wenn Nugent seine eigenartige Taktik dem Kaiser enthüllt hätte[1]). So hätte er sich denn gleichsam selbst in der eigenen Schlinge gefangen. An dem verhängnisvollen Worte „Überraschung", durch dessen Erfindung er gehofft haben mochte die Zusammenkunft zu erleichtern, sollte der ganze Plan zerschellen.

Beilage[2]).

Nugent an Kaunitz.

Nach der Urschrift.

Berlin, 17. Juni 1766.

„Heut Vormittags ließ mich der Herr Graf von Finckenstein zu sich berufen. Er sagte mir, des Königs Majestät, welchem er meine gegen Ende dieses Monats nach dem Karlsbade vorgehende Reise unterthänigst angezeiget, ließen mich ersuchen, in Dero Namen alles nur ersinnlich freundschaftliche Sr. Kais. Majestät zu bestellen. Und da Sie das größeste Verlangen trügen, Höchstdieselbe persönlich zu kennen, so wünschten Sie sehr, benachrichtiget zu werden, ob es Ihnen nicht etwa gefällig wäre, die Zeit und den Ort zu bestimmen, wo Sie diese so angenehme Bekannschaftsstiftung werkstellig machen und sich mit diesem Monarchen besprechen könnten. Indessen würde es Sr. Königl. Majestät sehr lieb sein, wenn diese Entrevue zu Lichtenburg in Sachsen statt haben möchte. Wohlgedachter Herr Statsminister fügte noch hinzu, der König wüßte ganz wohl, daß der Kaiser selbst ebenso wie er, der König, von dem Ceremoniell gedächten, mithin beide davon keine sonderbare Freunde wären.

Ich erwiderte hierauf, daß ich das Ansinnen des Königs Majestät unverzüglich meinem höchsten Hofe einberichten würde."

---

1) Nachdem die Tendenz in Nugents Berichten erkannt ist, darf man jedenfalls nicht mehr ohne weiteres mit Arneth den Brief Nugents an Kaunitz für bare Münze nehmen, in dem Nugent sich voller Freude darüber ausspricht, daß Joseph durch sein starkes Mißtrauen gegen Friedrich vor einer Überlistung bei einer persönlichen Begegnung gefeit sei. Arneth VIII, 558 Anm. 179.

2) Von Volz dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien entnommen und mir zur Verfügung gestellt.

VII.

Bismarck und sein Werk in der neuesten Geschichtschreibung.

Von

Hermann Oncken.

Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Staatsakten. 7 Bände. Volksausgabe. München und Leipzig 1901, R. Oldenbourg.

Max Lenz, Geschichte Bismarcks. (Sonderausgabe des Artikels „Bismarck" aus der Allgemeinen Deutschen Biographie.) Leipzig 1902, Duncker & Humblot.

Mit der monumentalen Darstellung Sybels hat die wissenschaftliche Würdigung von Bismarcks Werk erst eingesetzt: was bis dahin von den Volksgenossen vor allem als lebendige Gegenwart unmittelbar empfunden worden war, das rückte nun zum erstenmal in den großen Zusammenhang einer historisch gewordenen Vergangenheit, die man zu überblicken und zu begreifen trachtete: trat doch das Buch zur selben Zeit ans Licht, als mit dem Hingang des alten Kaisers und dem Rücktritt Bismarcks überhaupt ein neues Zeitalter heraufstieg. Und wenn heute, zwölf Jahre nach dem Erscheinen der ersten fünf Bände, eine Volksausgabe veranstaltet wird, so erinnert das auf der einen Seite daran, welche eminente und im ganzen unerschütterte Stellung das Buch Sybels in der Geschichtslitteratur über unsere Reichsgründung von Anfang an eingenommen und sich bewahrt hat, durch Umfang und Stoffreichtum, durch seine wissenschaftliche und künstlerische Bedeutung, durch die Fülle seiner Anregung und politischen Weiterwirkung, und man begrüßt es, daß eine Leistung von so großem litterarischen und praktischen Verdienst in einer neuen Gestalt nun weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. Zugleich aber — und dieser zweite Eindruck wird den ersten zwar nicht ganz verwischen, aber sich neben ihm einstellen — werden wir uns

angesichts dieser Volksausgabe bewußt, welche Summe neuer Kunde während dieser zwölf Jahre, vielfach durch Sybels Buch erst angeregt und ermöglicht, uns aus den besten und ursprünglichsten Quellen erschlossen wurde, und welcher Aufwand wissenschaftlicher Forschung seitdem bemüht ist, in dem gewaltigen Bergwerk der Sybelschen Darstellung die Stollen tiefer zu treiben, ganz neue Gänge und Ausblicke zu schaffen und auch dem toten Gestein echtes Gold abzugewinnen. Und wenn wir sehen, daß heute auf dem Grunde seines Werkes eine Gesamtansicht erwachsen ist, die an manchen Stellen seine Ergebnisse nicht nur vertieft, sondern auch umgestaltet, dann scheint die Volksausgabe nicht allein als freudig empfangener Gast einzutreten, sondern sie hat ein wenig auch von dem aus der Fremde zurückgekehrten Reisenden an sich, über dessen Land ein neuer König gekommen ist, und mit der neuen Generation neue Gesichter und neue Gedanken: zu der Ehrerbietung gesellt sich alsbald der prüfende Vergleich. Solches Schicksal wissenschaftlicher Arbeit ist gerade auf dem Gebiete historischer Erkenntnis jüngster Vergangenheit am unvermeidlichsten; jede neue Generation muß ihre Vergangenheit mit anderen und freieren Augen ansehen als die vorige und dann doch wieder vor ihren eigenen Söhnen in den Schatten treten. So ist soeben, bald nach dem Erscheinen der Volksausgabe, das nationale Werk der Allgemeinen Deutschen Biographie in dem ersten Supplementbande dazu gelangt, dem größten Deutschen unserer Tage sein Denkmal zu setzen: in dieser Biographie von Max Lenz setzt sich der Sybelschen eine Darstellung gegenüber, die, mit aller inzwischen erwachsenen Kenntnis gesättigt, aus weiterer Entfernung und mit befreiterem Blick, das Werk Bismarcks bereits wieder anders, aus eigenem Geiste, anzuschauen unternimmt. Beide Bücher fordern daher auf, sie aneinander zu messen, nicht im äußerlichen Sinne, denn das eine ist eine siebenbändige gleichmäßige Geschichtsdarstellung und das andere eine Biographie auf universalhistorischem Hintergrunde, aber in ihrem innerlichen Gehalt und ihrer historiographischen Stellung sie miteinander zu vergleichen, weil ihr eigentliches Thema doch dasselbe ist. Daher mögen hier einige allgemeine Bemerkungen über beide Bücher im Zusammenhange am Platze sein: nicht zu dem Zwecke, Einzelfragen zu erörtern oder gar nach Recensentenart etwas vermeintlich besser Gewußtes anzustreichen — das würde bei der Neuausgabe des Sybelschen Buches unangebracht sein und verbietet sich dem Werke des lebenden Historikers gegenüber für mich aus persönlichen Gründen —, sondern um die Hauptsachen des hier behandelten biographischen und weltgeschichtlichen Problems in eine vergleichende Beleuchtung zu setzen: weniger zu urteilen, als den richtigen Boden für ein verständnisvolles Urteil aufzusuchen.

Die historiographische Stellung Sybels zu seinem Stoff ist durchaus nicht auf eine einfache Formel zurückzuführen, sondern mehrfach kompliziert.

Bei Lebzeiten des alten Kaisers und während der Reichskanzlerschaft Bismarcks verstand es sich von selbst, daß Sybels Geschichtserzählung zunächst mit einer großen Schwierigkeit zu ringen hatte. Sie betraf das Verhältnis Wilhelms zu Bismarck und den persönlichen Anteil, den jeder von ihnen an dem Erreichten genommen; über die Kämpfe, unter denen Bismarck den König auf seinem Wege hinter sich her gezogen hatte, war dem Historiker ebenso verwehrt zu sprechen wie dem großen Staatsmann damals selber. Sybel suchte wohl gelegentlich mit einer gewandten Floskel an den „harten Auseinandersetzungen und schweren Stunden im königlichen Palaste selber" vorbeizukommen: „jedoch ist es für die Zwecke dieses Buches nicht erforderlich, ihnen im einzelnen zu folgen . . . . denn das ist der einfache und große Zug in der Politik dieser Regierung, daß zuletzt doch immer die sachlichen Momente entscheiden". Innerhalb dieser selbstgewählten Grenzen vermochte er natürlich nicht, das Eigentümliche und Überragende in der Leistung Bismarcks völlig zu treffen, und war sich gewiß dessen bewußt; es hing damit zusammen, wenn man ihm vorwarf, er habe aus dem Königstiger eine zahme Hauskatze gemacht. Erst nach dem Rücktritt Bismarcks begann diese Schranke zu fallen, zunächst für den Altreichskanzler selber, der, von den Hohenzollern fortgestoßen, sich nun herbe und selbstherrlich auf das natürliche Anrecht des Genius auf den historischen Ruhm seiner Thaten besann und vom Tode Friedrichs des Großen bis zum Antritt seines Ministeriums in der preußischen Geschichte nichts als eine Reihe verpaßter Gelegenheiten erblickte. Das wirkte auch auf die Geschichtschreibung befreiend; 1897 konnte Erich Marcks in seiner Biographie Wilhelms den ersten vielbewunderten Versuch machen, das Verhältnis der beiden und die Art des besonderen Anteils eines jeden mit zarter und feiner Psychologie innerlichst nachzuempfinden; mit festeren Linien, den Blick auf die entscheidenden Entschließungen gerichtet, führte Bismarck selbst in seinen „Gedanken und Erinnerungen" den Griffel für seine Thaten; und impulsiv begann sich dagegen das Empfinden der Dynastie und ihres Vertreters zu wehren und von den Ereignissen das größte Stück für den Monarchen selber zu reklamieren. So sind die Schwierigkeiten, die in monarchischen Staaten im Urteil über die Persönlichkeiten der Regenten liegen, heute erheblich vermindert, aber nicht geschwunden; denn die Dynastie und ihre Traditionen werden mit Recht immer

Schonung verlangen und dabei, wie Const. Rößler einmal fein bemerkt hat, immer noch bescheidener sein als die ausschließlichen Traditionen siegreicher Parteien in republikanischen Staaten. In der Biographie von Lenz ist das vorsichtige Abwägen des Anteils beider Persönlichkeiten zurückgetreten hinter der freimütigen und bestimmten Frage: Wessen Geisteskraft und Entschlußkraft hat in den großen Krisen von 1862 bis 1870 die Dinge jedesmal in der Richtung auf den Sieg in Bewegung gesetzt, wer ist in weltgeschichtlichem Sinne der Mann des schöpferischen Handelns gewesen? Und das ist sein Ergebnis, daß das heutige Reich in jedem Stadium seiner Entwicklung durch den Gedanken und den Willen Bismarcks geschaffen ist und von ihm aus seinen eigentümlichen Charakter erhalten hat.

Der Historiker, der „Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I." schrieb, ist nachher doch als der Samuel Pufendorf Bismarcks angesprochen worden, und mit einem gewissen, wenn auch nicht ausschließlichen Rechte. Jedenfalls hat sich durch dieses Verhältnis eine ganz bestimmte Färbung dem Werke Sybels mitgeteilt. Wenn Bismarck ihm die archivalischen Quellen seines Staates zu einer umfassenden zeitgeschichtlichen Darstellung eröffnete, so geschah das von vornherein in dem Gedanken, über die Auswahl des auszuliefernden Stoffes selber zu befinden, für manche Partien alles zu geben, für andere dagegen aus Gründen der Staatsraison die Siegel gar nicht oder nur in beschränktem Maße zu lösen. Somit war hinsichtlich der Einsicht in das Quellenmaterial Sybel unbedingt an die Entschließungen des Meisters gebunden; es gab Gebiete, in denen seine freie Bewegung begrenzt war, und es wäre eine dumme Überheblichkeit der Kritik, von dem Historiker hier ein Schalten mit dem Stoffe zu verlangen, wie es bei der Aufarbeitung von Aktenbeständen längst abgeschlossener Perioden möglich und selbstverständlich ist. Zu dieser mehr formalen Abhängigkeit kam naturgemäß noch eine tiefere. Von vornherein sah Bismarck sich selber als an dem Sybelschen Werke mitbeteiligt an: „Ich werde demnächst," rief er in der Reichstagssitzung vom 13. Januar 1887 dem Abgeordneten Windthorst zu, „eine Darstellung, die ich längst beabsichtigt habe, aber aus Rücksichten, um alte Empfindungen nicht wieder aufzuwärmen, bisher unterlassen habe, meinerseits, wenn der Kaiser es genehmigt, der Öffentlichkeit übergeben"; und man vermutet nicht ohne Grund, daß er selber die Korrekturen des Werkes gelesen hat. An den wichtigsten Stellen, zumal als sich Sybel die Quellen nach dem Sturze Bismarcks wieder verschlossen, für die Zeit von 1867 bis 1870, trägt die Auffassung der Dinge vollends die Farbe, die Bismarck selber sah oder gesehen wissen

wollte. So konnte es nicht anders sein, als daß der Reichsgründer, der auch das Vergangene mit der Energie des vorwärts gerichteten Willens erblickte, von seinem eigenen Geiste seinem Historiker mitzuteilen bedacht war und Raum für seine eigenen politisch-didaktischen Gedanken verlangte. Daher tauchen Ideenreihen, die in ihrem ganz bismarckisch gefärbten Original uns erst später aus den „Gedanken und Erinnerungen" vertraut geworden sind, gleichsam avant la lettre schon bei Sybel auf, noch nicht in der scharf umrissenen politischen Formulierung des Reichskanzlers, sondern eher akademisch geglättet, aber unverkennbar auf denselben Grundton gestimmt. Dahin gehört die allgemeine Tendenz, Vergangenes vergangen sein zu lassen und nicht unnötig alte Wunden aufzureißen, eher die einstigen Gegensätze in etwas gedämpftem Lichte erscheinen zu lassen, wie es dem Bismarck des Dreibundes und des föderativen Bundesstaates wünschenswert schien; ferner der kleindeutsche Gedanke als notwendige Lösung der deutschen Frage; schließlich die Neigung, die national-deutschen Accente auch schon in der preußischen Politik Bismarcks vor 1866 zu betonen.

Gerade diesem Bestreben kam Sybel von der andern Seite mit einer verwandten Neigung zum harmonisierenden Ausgleich der historisch-politischen Auffassung entgegen. Und damit kommen wir zu dem Einfluß, den Sybels eigene politische Ideale auf sein historisches Urteil ausgeübt haben. Er schrieb im Vorwort: „An keiner Stelle des Buches habe ich meine preußischen und nationalliberalen Überzeugungen zu verleugnen gesucht." In der Darstellung der Revolutionsjahre von 1848 bis 1851 zumal, vom 18. März bis nach Olmütz hin, ist der politische Gesichtswinkel ganz von den nationalen und liberalen Ideen genommen, welche damals Deutschland nach dem Bilde ihrer Träume umzugestalten versuchten. Er urteilt zwar nicht mehr mit der glaubensfreudigen Begeisterung der alten erbkaiserlichen Mitkämpfer selber, aber doch ganz in ihrem Sinne über Personen und Ereignisse, ungerecht vor allem gegen den König, in dem er wie seine Partei fast einen großdeutschen Phantasten sehen will, während der eigentliche Antipode ihrer Politik, der preußisch-konservative Partikularist v. Bismarck, gar nicht in der Schärfe des völligen Gegensatzes gefaßt wird. Es ist immer der gemäßigte Konstitutionelle, der die Erfüllung des Einheitstraumes der Nation nur auf dem Wege für möglich hält, daß der König von Preußen die deutsche Idee ergreift und gegen die partikularistischen Reaktionäre auf der einen und die demokratischen Republikaner auf der andern Seite ein liberales juste milieu deutscher Nation zum Siege führt. Man sieht, wie weit diese Ideale von dem gerade umgekehrten Wege Bismarcks entfernt

waren, und es ist unleugbar, daß eine Geschichtsauffassung von derartig doppelpoliger Tendenz nicht ohne innere Widersprüche auskommen kann. Schon in der Darstellung der Revolutionsjahre macht sich das bemerkbar; die Beurteilung Friedrich Wilhelms erscheint dadurch verzeichnet, daß sie bald nach dem Maßstabe der Liberalen, bald nach dem entgegengesetzten der Konservativen unternommen wird. Wenn wir fragen, wie überhaupt eine solche Verquickung zweier Auffassungen zu einer scheinbaren Einheitlichkeit möglich sei, so liegt die Antwort darin, daß nach dem Jahre 1866 die deutsche Geschichte ja im Sinne eines gewissen Ausgleiches zwischen jenen beiden Richtungen verläuft. Es ist somit die specifische Geschichtsauffassung der Nationalliberalen, die unter dem Drucke von Bismarcks Persönlichkeit in den sechziger und siebziger Jahren auf den größten Teil ihrer alten liberalen Ideale verzichtet, sich dem auf anderer Basis erwachsenen Deutschen Reiche anbequemt haben und nun auch gegenüber der Vergangenheit trachten, das Werk der Reichsgründung, wie sie nun einmal vollbracht worden ist, in einen harmonischen Einklang mit dem, was man selber gewollt hatte, zu bringen. Diese versöhnliche Verbindung ursprünglich getrennter Tendenzen zu gemeinsamer Arbeit am Vaterlande ist eine politische Notwendigkeit gewesen; es ist verständlich, daß von hier aus auch ein Bedürfnis nach einer entsprechenden Geschichtsauffassung geltend gemacht wurde. Zugleich war das der Punkt, wo sich Sybel mit der Bismarckschen Auffassung der achtziger Jahre, als in dem Kartell fast eine innerliche Verschmelzung der alten Rivalen erreicht schien, thatsächlich berührte.

Trotzdem stellt diese Richtung für eine Historie, der die reine objektive Erkenntnis am höchsten steht, einen Standpunkt dar, der überwunden werden muß. Sie ist um so gefährlicher, als sie nicht eine einseitige und deshalb relativ leicht kontrollierbare Parteiansicht widerspiegelt, sondern eine Verquickung von zwei Staatsanschauungen, die aus getrennter Wurzel entsprungen sind. Die Sybelsche Auffassung gerät deshalb in Gefahr, die Grenzlinien der politischen Gedanken, die in dem Deutschland von 1848—1870 lebten und miteinander rangen, zu verwischen und damit gerade das Specifische der Leistung Bismarcks zu verkennen. Und je weiter wir uns von diesen Kämpfen zeitlich entfernen, um so dringender wird die Aufgabe, die Erkenntnis von den Rücksichten und Stimmungen vorübergehender politischer Konstellationen gänzlich unabhängig zu machen. Und auch darin steht die Generation von Historikern, der Lenz angehört, ihrem Objekte unbefangener gegenüber; sie ist nicht unter den Eindrücken groß geworden, unter denen die Sybel ihre politischen Überzeugungen bildeten und wandelten, sondern

hat auf dem Boden des Errungenen und Sichergestellten nach neuen Idealen mit dem guten Rechte jeder neuen Generation Ausschau gehalten. Wenn sie dabei in eine gewisse Abwendung von der Parteipolitik überhaupt geriet, so lag das nicht an einem Mangel an politischem Sinn, sondern an dem Umstande, daß die fraktionellen Gruppen wenigstens der bürgerlichen Parteien zur Zeit nicht über soviel Ideenkraft verfügen, daß sich die denkenden Geister der Nation ihnen ganz anschließen könnten. So ist es gekommen, daß man das Verständnis der jüngsten Vergangenheit, des Zeitalters Bismarcks, nicht mehr von den bedingten Standpunkten der inneren Politik, als Gefolgsgenossen kleindeutscher und nationalliberaler Ideale versucht, sondern es vielmehr zu fördern glaubt, wenn man es im Rahmen der universalen Politik als des allgemeingültigsten Faktors zu begreifen unternimmt. In dieser Richtung ist der wichtigste Fortschritt derjenigen neueren Auffassung, wie sie in der „Geschichte Bismarcks" von Lenz zum Ausdruck kommt, zu suchen: unabhängiges Urteil gegenüber der Dynastie, unabhängiges Urteil auch gegenüber dem großen politischen Erzieher unseres Volkes, Befreiung von den vorübergehend gültigen Zielen deutscher Politik und alles gipfelnd in einem weltgeschichtlichen Begreifen unserer nationalen Konsolidierung.

Diese ganze Entwicklung der Forschung ist natürlich gefördert worden durch die Aufdeckung eines außerordentlich reichhaltigen neuen Materiales, über das Sybel noch nicht verfügen konnte. Diese Publikationen sind zum großen Teil direkt oder indirekt durch Sybels Werk angeregt worden; es ist nicht das geringste Verdienst des Buches, daß es in dieser Richtung sogar befreiend auf die traditionelle Zurückhaltung der hohen preußischen Beamten und Offiziere und ihrer Familien gewirkt hat. Häufig lag das Motiv der Publikation nicht in der Absicht, Sybel zu ergänzen, sondern in der entgegengesetzten, ihn durch neue Materialien aus dem feindlichen Lager zu widerlegen. Und gerade in solchen Fällen knüpfte sich daran in der Regel eine lebhafte Erörterung der kontroversen Fragen; das Hinzutreten gegnerischer Stimmen, Zweifel und Polemik, an der Sybel sich in seinen letzten Jahren noch mit ungebrochener Geistesfrische beteiligte, dienten dazu, die Lösung der Probleme zu fördern. Von den ersten Versuchen Friedrich Wilhelms auf dem Gebiet der deutschen Frage, vom Aufstand des 18. März an bis zu der spanischen Thronkandidatur und der Emser Depesche haben wir eine lange Reihe von eifrig erörterten Streitfragen gewonnen, die uns erst nach Sybels Werk gestellt worden sind und heute vielfach schon anders als von dem Meister gelöst werden. Die ganze Reihe dieser neuen Publikationen hier aufzuzählen führt zu weit; nur um die hauptsächlichsten Namen zu

nennen, weise ich auf Leopold von Gerlach und Otto von Manteuffel, auf Roon und Bernhardi, auf Kaiser Wilhelm I., König Karl von Rumänien und den preußischen Kronprinzen, auf Unruh und Reichensperger, auf Forckenbeck und Stosch, auf Ernst von Koburg und den Kreis des Augustenburgers und schließlich auf den ganzen Reichtum der an den Namen Bismarck geknüpften Veröffentlichungen hin; selbst die dii minorum gentium sind zahlreich in den immer stärker anwachsenden Chorus getreten; noch niemals in der deutschen Geschichte hat man ein derartig angeregtes allgemeines Bedürfnis prominenter Leute, Papiere, Briefe, Memoiren zu veröffentlichen, beobachten können. Es scheint, als wenn die historiographische Leistung Sybels und dann das Auftreten Bismarcks selber ringsum die Zungen gelöst und die Privatarchive geöffnet hätte. Wir sind heute schon fast in der Lage, die wichtigsten Lücken zu bezeichnen, die für den Zeitraum von 1848 bis 1871 in unserer Quellenkenntnis noch bestehen: die Papiere von Joseph v. Radowitz, der Minister der Neuen Ära, die Petersburger Depeschen Bismarcks, Teile der auswärtigen Akten von 1866 bis 1871 u. dgl., und an einzelnen Stellen steht bereits zu erwarten, daß diese Lücken ausgefüllt werden. Und nicht minder ist die deutsche Geschichtschreibung auch in größeren Werken auf dem durch Sybels Vorgang gelockerten Boden in ertragreicher Arbeit bemüht gewesen; nur die Darstellungen von O. v. Lettow-Vorbeck und Friedjung, von Marcks und Rachfahl mögen hier herausgegriffen werden; zu ihnen hat sich soeben, erst nach dem Erscheinen der Bismarck-Biographie von Lenz, Ottokar Lorenz in einer ausführlichen Neubearbeitung der Zeit von 1866 bis 1871 mit einer ganz unberechtigt scharfen Spitze gegen Sybel gesellt[1]).

Aus alledem erhellt, in welchem Maße principiell und materiell die Grundlagen von einander verschieden sind, auf denen Sybel und Lenz die historische Würdigung der Reichsgründung haben unternehmen können.

Jeder Versuch freilich, dem Werke Bismarcks gerecht zu werden, wird seine Aufgabe von seinem besonderen Standpunkt angreifen; jede Biographie wird zunächst mit dem Maße gemessen werden müssen, das sie sich selber gesetzt hat. Die Zeit, in der Persönlichkeit und Werk im weitesten Zusammenhange, überall mit gleichmäßigem Eindringen, zur Anschauung gebracht werden können, liegt wohl noch fern; nicht nur,

1) Ottokar Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs 1866 bis 1871, nach Schriften und Mitteilungen beteiligter Fürsten und Staatsmänner. Jena 1892, Fischer. Eine Besprechung folgt im nächsten Hefte der Forschungen.

daß neue Quellen noch ununterbrochen erschlossen werden; vor allem versagt für die Zeit von 1871 an unsere Kenntnis der historia arcana der Staatsleitung Bismarcks an vielen Stellen in einem Maße, daß sich nur die Umrisse der Entwicklung fixieren lassen; das historisch-politische Urteil über die späteren Stadien ist vielfach noch im Fluß begriffen, und mit Recht, denn wir sind von der Gesamtleistung des Bismarckischen Alters noch nicht weit genug entfernt, können ihre Konsequenzen noch nicht sicher genug übersehen, um als Historiker über sie urteilen zu dürfen. So verengt sich heute noch die biographische Aufgabe aus innerlichen und äußerlichen Gründen, und Lenz hat für seine Biographie, die so wie so durch den Rahmen des Gesamtwerkes in gewisse Grenzen eingeschlossen war, eine feste Scheidelinie in der Ausführung gezogen, indem er die Zeit bis 1871 viel eingehender behandelte als die nachfolgenden Jahrzehnte.

Überhaupt hat Lenz sein Thema mit energischer Selbstbeschränkung so angefaßt, wie es seinem einmal gesetzten wissenschaftlichen Ziele entsprach. Er hat nicht nur darauf verzichtet — was sich in der Allgemeinen Deutschen Biographie ja von selbst verstand —, eine gleichmäßig ausgeführte Darstellung der „Thaten" Bismarcks zu geben und die von ihm bewirkten Ereignisse der deutschen Geschichte von 1862 bis 1890 in die Biographie hineinzuarbeiten, sondern er ist noch weiter gegangen. Er hat auch darauf verzichtet, die Entwicklung der Persönlichkeit Bismarcks analytisch vorzuführen, etwa in dem feinsinnig einfühlenden Stile, in dem Marcks seine Kaiserbiographie geschrieben hat, oder in den tiefgezogenen Linien eines Ausländers wie Charles Benoist. Der Titel seines Buches erinnert, anscheinend nicht ohne Absicht, an Rankes „Geschichte Wallensteins" und deutet mit dieser Fassung darauf hin, daß die eigentliche Aufgabe auch hier in dem Problem gesucht wurde, eine Biographie in universalhistorischem Geiste aufzufassen, also denjenigen Schritt über Sybel hinaus zu thun, dessen innerliche Notwendigkeit wir oben aufgezeigt haben.

Vielleicht darf man sagen, daß in der Biographie Rankes auch das Persönliche in dem ein Vierteljahrtausend zurückliegenden Condottiere voll staatengründendem Ehrgeiz mit noch lebensvollerer Plastik herausgearbeitet erscheint, als es in diesem neuen Buche über den im Ehrgeiz seiner Nation aufgehenden Staatengründer unserer Tage der Fall ist. Ich möchte vermuten, obgleich ich mir nicht sicher darüber bin, daß auch das bei Lenz nicht ohne bewußte Absicht und weiter nicht ohne innere Berechtigung geschehen ist. Er darf es verschmähen, den ganzen Reichtum des Individuellen von neuem aufzuschlagen, weil die

Gestalt uns allen so lebendig gegenwärtig ist und noch im letzten Jahrzehnt in unerschöpflicher Fülle unmittelbar zu uns gesprochen hat; der Mensch Bismarck ist in diesen Jahren so sehr ein Stück des geistigen Besitztums unserer Nation geworden, daß der Historiker stillschweigend damit rechnen und, wie Lenz es gethan hat, seine Kraft auf die universalhistorische Würdigung seiner Thaten konzentrieren darf. So glaube ich erklären zu dürfen, was zunächst vielleicht den unvorbereiteten Leser überraschen möchte, daß der Mann der Gegenwart auf seinem weltgeschichtlichen Hintergrunde relativ unpersönlicher gezeichnet wird als jener dämonische General des 17. Jahrhunderts, für den die historische Kunst Rankes auch die Züge seines menschlichen Wesens aus den verschütteten Quellen wiederherstellen konnte.

Daß aber Lenz eine solche Verschiebung des Schwergewichts seiner Biographie vornehmen darf, erhält seine vollgültige Berechtigung aus der Sache selber. Das Ziel von Bismarcks Leben, das er sich vorgesetzt und erreicht hat, ist mit kurzen Worten nichts anderes gewesen, als die welthistorische Konstellation der großen Mächte, wie er sie in den vierziger und fünfziger Jahren vorfand, durch die That umzugestalten zu Gunsten des preußischen Königtums und auf diesem Umwege die Einheit und Machtstellung der deutschen Nation zu erkämpfen. Damit ist gegeben, daß die Abwandlung dieser Konstellation den steten Hintergrund bilden muß, um das Wirken Bismarcks verständlich zu machen; alle Voraussetzungen und Bedingungen seines Handels liegen dort, und die Folgen jedes seiner Schritte werden dort sichtbar und wirken auf ihren Urheber zurück. So wird das weltgeschichtliche Handeln Bismarcks das eigentliche Thema dieser Biographie. In einheitlichem Stile werden seine Thaten nicht aus der Psychologie des privaten Seelenlebens, gewissermaßen als Ausstrahlungen eines willens- und geisteskräftigen Individuums, sondern mit einer Art universalhistorischer Psychologie von dem Centrum des europäischen Völkerlebens her als realistische Staatskunst erklärt. So erscheint die Biographie von Lenz in gewissem Sinne fast als eine geistesverwandte Fortführung seines gleichzeitig entstandenen und an Ranke anknüpfenden Essays über die großen Mächte.

Daher fragt sie in erster Linie nach den leitenden Gedanken Bismarcks und nach den Wegen, auf denen er sie kraft seines schöpferischen Willens in der deutschen Reichsgründung ins Leben rief und inmitten der alten Großmächte erhielt. Die Entwicklung dieser Gedanken in den fünfziger Jahren wird in überzeugender Darlegung geschrieben. Und dann sammelt sich die eindringendste Kraft der Untersuchung über den entscheidenden Krisen der Jahre 1862 bis 1866 und 1870; hier gilt es

ihr, den Anteil Bismarcks oder, sagen wir es gleich, seine einzigartige weltgeschichtliche Leistung in das Licht deutlichster Tageshelle zu setzen. Und ohne die Mitarbeit der anderen zu verkennen, erscheint Lenz das Eigentümliche der Thaten Bismarcks so bedeutend, daß er urteilt: „Es war ganz und gar das Werk des Einen. Wie Bismarck den Norddeutschen Bund allein geschaffen hatte, so konnte er sich auch mit vollem Rechte als den Schöpfer von Kaiser und Reich bezeichnen.“ (S. 366.)

Unter diesem Gesichtspunkt ergiebt sich eine ganz bestimmte Stoffverteilung in der Komposition des Buches. In den entscheidenden Jahren, vor allem von 1862 bis 1871, sehen wir Bismarck am Steuerruder, wo sein durchgreifender Wille über allen Widerstand im eigenen und im fremden Lager hinweg jedesmal die Dinge lenkt; und besonders dann, wenn es durch Klippen und Pulverdampf hindurch gegen den Feind geht, um Leben und Tod des Staates, dann vermögen wir in der Darstellung von Lenz auf seine Hand zu sehen und jede Einzelwendung des gesteuerten Kurses zu verfolgen; die verwickeltsten Situationen der inneren Intriguen und der auswärtigen Politik werden zu diesem Zwecke entwirrt. Sobald die Darstellung aber in ruhigere Entwicklungen gelangt, durchfliegt sie wie im freien Ocean weite Strecken; zumal nach 1871, in der gesicherten Bahn des Erreichten, steigt sie in eine immer weitere Entfernung von den Ereignissen hinauf und überblickt vom Centrum der Staatsleitung aus die großen Umrisse des innern und äußern Staatslebens mit der weiten Wirkung eines Scheinwerfers.

Dieser große Zug der Auffassung ist von Anfang bis zu Ende gleichmäßig innegehalten, in einer gedankengesättigten Prosa von gedrungener Kraft und strenger Schönheit, die sich der wohlbeherrschten Kunstmittel leuchtender Farbengebung und Anschaulichkeit doch nur sparsam bedient und selten feurigere Accente anschlägt, um statt dessen die Wucht der Dinge selber reden zu lassen. Schon in den Anfängen wird, wie auch Ranke es liebt, die welthistorische Situation im Moment von Bismarcks Geburt, mit den Erinnerungen von Belle-Alliance, „den größten des Jahrhunderts vor Bismarcks eigenen Thaten“, als Auftakt zu diesem Leben geschildert. „So schloß sich der Abgrund, den die Revolution aufgerissen hatte, und alle Anstrengungen der Kabinette waren fortan darauf gerichtet, die Gewalten der Tiefe, welche die große Revolution und ihr gigantischer Sohn geweckt hatten, wieder zu verschließen.“ Wie sich der Staat Friedrich Wilhelms III. und der König selber zu den immer stürmischer andrängenden neuen Gedanken stellen, wird in dem einleitenden Kapitel ausgeführt. Die Persönlichkeit des Königs erscheint fast als die Antithese Bismarcks: „Die Tugenden,

die den Frieden des Hauses und des Staates schmücken, besaß er alle ... Aber ihm fehlte die wahre Königstugend, die Kraft des Entschlusses, und er hatte vergessen, daß die Krone der Hohenzollern nur in heroischen Kämpfen ihr Daseinsrecht erstritten hatte, daß, wie Bismarck es einmal ausdrückt, die großen Krisen das Wetter bildeten, welches Preußens Wachstum förderte." Darum will Lenz nicht, wie Treitschke es thut, die Versäumnisse dieses Königs entschuldigen; er sieht aber, seiner universalhistorischen Auffassung getreu, die Schwierigkeit für Preußen, den Staat den neuen Ideen zu öffnen und zugleich mit ihnen aufzusteigen, „nicht sowohl auf dem Felde der innern wie auf dem der auswärtigen Politik ... die Umgestaltung seiner innern Politik mußte unbedingt zur Abwandlung seiner äußern führen. Wollte Preußen seine Kraft an die Lösung der deutschen Frage setzen, so mußte es vor allem den Mut haben, den Bruch mit den Mächten, denen die Politik des Beharrens das Lebensinteresse war, mit Rußland und dem Österreich Metternichs, zu riskieren und, wo es sein mußte, Europa Trotz zu bieten." Von hier aus bestimmt sich die Aufgabe, die Friedrich Wilhelm III. nicht begriff, die Bismarck aber erfaßt und gelöst hat.

Wie er sie schon sehr früh erfaßt hat, wie er schon in den Revolutionsjahren „bei aller scharfen Vorliebe für die eigentlich reaktionären Forderungen, als seinen Richtpol dennoch auch in den Fragen der innern Politik den preußischen Machtgedanken" im Auge hat, lesen wir in den folgenden Kapiteln. Und fortan beherrscht das eine Leitmotiv die ganze Schilderung dieses Lebenslaufes: sollte die deutsche Frage durch das preußische Schwert, den preußischen staatlichen Egoismus gelöst werden — das war der Weg Bismarcks von Anfang an —, oder durch die nationale Kraft eines über Dynastien und Territorien stehenden Volkswillens oder durch manche in der Mitte liegende Wege, auf denen sich die edelsten Geister um die Quadratur des Zirkels abmühten? Wir haben bisher keine Biographie Bismarcks, die so geschlossen und einheitlich die Grundzüge seines politischen Wollens aufdeckte und daraus seine ganze Staatsleitung entwickelte. Die fortschreitende Forschung wird bald erkennen, ein wie neues Licht von dieser centralen Auffassung aus z. B. auf die Geschichte des Verfassungskonfliktes gefallen ist; wie in dieser Zeit Inneres und Äußeres und persönliches Verhältnis zum König miteinander in der Politik Bismarcks verflochten ist, das wird zum ersten Male in der Biographie von Lenz mit eindringendem Scharfsinn bloßgelegt, und darin liegt ein gewaltiger Fortschritt gegen Sybels Buch. Und immer ist der Standpunkt der Beobachtung so hoch gewählt, wie Bismarck ihn in seiner ganzen Laufbahn behauptet hat: von der Gesamt-

leistung des Staates innerhalb der europäischen Völkergesellschaft aus erscheinen dem Staatsmann und entsprechend auch seinem Biographen die einzelnen Kämpfe, Heeresreform, Niederzwingen der Parlamentsherrschaft, Wirtschaftsfragen, sociale Kämpfe insgesamt nur als Mittel für einen höhern Zweck: das Aufstreben des Staates in eine der Nationalkraft entsprechende Großmachtstellung, und dann seit 1871 das Behaupten des Staates in dieser Position unter den erschwerten Umständen, die gerade durch sein Aufsteigen geschaffen worden. So erscheint die Staatspraxis Bismarcks als einer der gewaltigsten Belege für das Axiom der Geschichtschreibung Rankes, in deren Spuren Lenz auch hier wandelt, daß das oberste Gesetz des Staatslebens doch immer von seinen auswärtigen Beziehungen diktiert wird. Ob Bismarck selber unter diesem Gesichtspunkt nicht manchmal in der spätern Periode große Gebiete des inneren Staatslebens allzusehr als Mittel für seinen Zweck eingeschätzt und benutzt hat, das mag hier füglich nicht erörtert werden; sein Biograph ist jedenfalls im Recht, wenn er einen seinem Helden kongenialen Standpunkt der Beurteilung konsequent behauptet und der billigen Kritik gegenüber an einer ziemlichen Reserve festhält.

Es ist nicht zu leugnen, daß das Ganze ein schweres Buch geworden ist und vielleicht von sich aus nicht unmittelbar weite Kreise des Publikums erobern wird; dazu wird manchmal zu viel vorausgesetzt, und die diskussive Abhandlung schwieriger Probleme hätte zuweilen wohl einen ausführlicheren Aufriß des sachlichen Untergrundes verlangt, wie es die leichtere Beweglichkeit Sybelscher Darstellung meisterhaft vermag; an anderen Stellen der letzten Partien fordern die knappen Umrisse zur breitern Ausfüllung in späteren Auflagen des Buches auf; auch die sekundär wirksamen Momente innerhalb der politischen Bewegung werden neben dem centralen Machtgedanken Bismarcks hier und da eine stärkere Berücksichtigung erheischen. Alle solche persönlichen Wünsche wiegen jedoch leicht gegenüber der einen Thatsache, daß die erste wissenschaftliche Würdigung Bismarcks in universalhistorischem Geiste von der deutschen Historie unternommen worden ist. Möge sie auf die Bildung des künftigen historischen Urteils weiterwirken mit der befruchtenden Kraft, die in ihrem nicht so bald auszuschöpfenden Gehalte liegt, und sich in den unausbleiblichen Kontroversen als ein starkes Element zum Fortschritt der Erkenntnis hin bewähren.

Kleine Mitteilungen.

Die Noten der Kaiserin Katharina II. zu Dénina: Essai sur la vie et le règne de Frédéric II.

Mitgeteilt von Theodor Schiemann.

In der Reihe der intimen Materialien zur Geschichte Katharinas II. nimmt eine ganz hervorragende Stelle das Tagebuch des Staatssekretärs Alexander Wassiljewitsch Chrapowitzki ein, das durch elf Jahre, vom 18. Januar 1782 bis zum 5. September 1793 reicht, und in meist kurzen, seit 1788 ausführlichen Aufzeichnungen über seine Arbeiten mit der Kaiserin und über ihre Äußerungen Buch führt.

Dieses Tagebuch ist mehrfach ediert worden; das Manuskript war in den Besitz eines Enkels Chrapowitzkis, Suschkow, übergegangen, der es 1837 dem Kaiser Nikolai Pawlowitsch darbrachte; dieser schenkte es dem Dichter Shukowski, von dem es in den Besitz des Fürsten Wjäsemski überging, der eine neue Ausgabe durch N. P. Barsukow veranlaßte.

Frühere Ausgaben, die jedoch an Akribie zu wünschen übrig ließen, waren 1821—28 in den Otetsch. Zapiski, und in zweiter Auflage in den Schriften der Universität Moskau 1862 erschienen. 1867 veröffentlichte Poljenow im Russkij Archiv Anmerkungen dazu. Die erste kritische Ausgabe hat Barsukow nach der dem Fürsten Wjäsemski gehörenden Originalhandschrift, Pet. 1874, besorgt, und von dieser gänzlich vergriffenen Ausgabe ist ein Neudruck im Russkij Archiv 1901 erschienen.

Chrapowitzki, geb. 7. März 1749, gest. 29. Dezember 1801, entstammt einer polnischen Familie, die in russische Dienste trat. Sein Vater starb als General, er selbst erwuchs in bequemen Verhältnissen, wurde in einem adligen Corps erzogen, widmete sich aber bald dem Civilstand und wurde durch die Gunst erst des Grafen Rasumowski, dann durch die des Generalprokureurs Fürsten A. A. Wjäsemski rasch emporgehoben. 1775 finden wir seinen Namen unter der „Sentenz", die Pugatschew zum Tode verurteilte. Schon 1777 ist er Obersekretär im Senat, und da er neben seiner amtlichen Thätigkeit noch fruchtbare

litterarische Produktion entwickelte, auch seiner schmiegsamen Natur und seiner leichten und raschen Auffassung wegen ein bequemer und rascher Arbeiter war, empfahl ihn Wjäsemski der Kaiserin Katharina, die ihm im Januar 1782 den Titel eines Staatssekretärs verlieh und bei ihrer Person als geschäftlichen und litterarischen Mitarbeiter — wir würden sagen: als Privat- und Kabinetsekretär — beschäftigte. Barsukow nimmt an, daß Katharina erfahren habe, daß Chrapowitzki ein Tagebuch führe, und will darin den Grund erkennen, der 1793 Chrapowitzkis Versetzung in den Senat zur Folge hatte. Unmöglich ist es nicht, wenngleich es uns nicht direkt überliefert wird. Aber die Tagebuchaufzeichnungen werden etwa seit 1792 weniger intim, und man gewinnt den Eindruck, als ob die Kaiserin zurückhaltender geworden sei.

In der deutschen historischen Litteratur haben, abgesehen von einer Kritik A. Brückners, die 1876 in der „Russischen Revue" erschien, unseres Wissens die Chrapowitzkischen Tagebücher bisher keine Beachtung gefunden, obgleich sie, zumal für die auswärtige Politik der Kaiserin in den kritischen Jahren, die zwischen 1788 und 1793 liegen, sehr viel beachtenswerte Äußerungen der Kaiserin und thatsächliche Nachrichten enthalten. Das ganze russisch geführte Tagebuch verdiente wohl übersetzt zu werden. Von besonderer Bedeutung für die preußische Geschichte ist jedoch ein im Index der Barsukowschen Edition veröffentlichtes Originalmanuskript der Kaiserin Katharina, das ihre Bemerkungen zu dem 1788 vom Abbé Dénina in Berlin publizierten „Essai sur la vie et le règne de Frédéric II, roi de Prusse. Pour servir de préliminaire à l'édition de ses œuvres posthumes" enthält.

Die Kaiserin interessierte sich außerordentlich für die nach dem Tode des großen Königs über ihn erschienene Litteratur. Wir finden darüber im Tagebuch Chrapowitzkis die folgenden Notizen:

17. Januar 1789. Gespräch über „Œuvres posthumes de Frédéric II, roi de Prusse". (Die Kaiserin sagte:) „Da steht viel Falsches über Rußland. Ich werde vielleicht Anmerkungen dazu schreiben; suche ein Exemplar für dich zu kaufen und bringe es mir." Ich sagte: soviel ich gelesen hätte, werde die Regierung der Kaiserin Anna Iwanowna gelobt und Graf Münnich mit dem Prinzen Eugen verglichen. „Welcher Unsinn!" Abends bekam ich die „Œuvres posthumes" und las bis 2 Uhr nachts......

18. Jan. Ich brachte ihr die „Œuvres posthumes".

19. Jan. Nachdem sie mich gerufen hatte, geruhte sie zu sagen, sie habe begonnen die „Œuvres posthumes" zu lesen. Wir lasen den avant-propos.

1. März. Als ich ihr den „Essay sur l'histoire du roi de Prusse par l'abbé Dénina pour servir de préliminaire à ses œuvres posthumes" brachte, sagte sie, sie habe kein rechtes Vertrauen dazu, seit sie an den Seiten die Bemerkungen Hertzbergs gesehen habe.

9. April. Man zeigte die für Zarskoje Selo bestimmten Bücher, darunter: Œuvres posthumes de Frédéric II, roi de Prusse.

10. April. Sie geruhte mir den „Essay sur la vie et le règne

de Frédéric II" par l'abbé Dénina zu geben, mit eigenhändigen Bemerkungen an den Seiten; ich solle sie lesen, aber niemandem zeigen.

Am 1. Mai wird notiert, daß die Kaiserin sich Mirabeaus „Histoire secrète de la Cour de Berlin" habe geben lassen.

Chrapowitzki hat von den Bemerkungen Katharinas II. zu Dénina eine Abschrift genommen, nach welcher die Barsukowsche Edition gemacht worden ist. Es muß sich jedoch in der Kaiserl. Privatbibliothek zu Petersburg noch das Original jenes Exemplars von Dénina finden, welches die Randbemerkungen Katharinas trägt, und es wäre immerhin nützlich, wenn einer der russischen Historiker es zu nochmaliger Vergleichung heranziehen wollte.

Wir drucken die Bemerkungen der Kaiserin nebst den Stellen des Déninaschen Buches, auf welche sie sich beziehen, nach der Barsukowschen Ausgabe S. 279—285 wörtlich ab. Die Marginalien der Kaiserin sind unter Anführungszeichen gesetzt.

Page 20. Frédéric-Guillaume .... par complaisance pour l'empereur Charles VI, qui lui recommandoit sa nièce Elisabeth Christine, fille de Ferdinand Albert, duc de Bevern, de la maison de Bronswic, se décida pour celle-ci. S'il est vrai que le prince royal eût d'autres inclinations, il les sacrifia à la volonté de son père et au mérite très-reconnu de la princesse de Bronswic.

„Extérieurement, mais il jura de ne la pas toucher et il tint parole."

Page 25. Le livre qu'il lisoit le plus étoit le Dictionnaire de Bayle. Il en parloit si souvent à table et dans la conversation, que la princesse royale, son épouse, voulut aussi le lire, et elle chargea un pasteur de la colonie Françoise de lui marquer les endroits, qu'une honnête femme pouvoit lire sans danger.

„Hé bien, je l'ai lu et je n'y ai jamais trouvé autre chose, si non un esprit très philosophique, et il m'a parut, qu'il n'y avoit rien, qu'une honnête femme ne put lire sans danger. Je n'en admire pas moins la délicatesse de la princesse royale et j'avoue que pareille idée ne m'est pas entrée dans la tête; je n'ai jamais pensé au mal."

Pages 28—29. C'étoient Leipsic, Berlin et Hamburg, qui devoient par leur commerce mutuel former la nation et créer la littérature nationale.

„Nous verrons un peu ce que redeviendra cette littérature nationale Allemande, si le fanatisme des visions continuera à aller en croissant, comme il fait jusqu'ici, et quand tous ces princes d'Allemagne ne trouveront que cela de bon. Point de salut pour les lettres sans la philosophie et les esprits philosophiques; or ceux-ci ne sauroient faire cas des charlatans, des visionnaires, des entousiastes et d'autres pareilles folies."

Page 30. Doit-on s'étonner après cela, si Frédéric s'est accoutumé à parler, à écrire en François, et à ne s'entretenir volontiers qu'avec ceux qui parloient cette langue?

„Il prit du goût pour le Français, parce que son père n'aimoit pas cette langue. On a beau dire, la pédanterie est le fort des Allemands, l'agrément, celui des François, les études exactes et profondes celui des Anglois."

Page 38. A réfutation des maximes détestables que Machiavel avoit insinuées dans son livre intitulé: Le Prince, l'Anti-Machiavel fut le premier ouvrage qui mit Frédéric au nombre des auteurs.

„Ce livre prouve, que dire et faire sont deux."

Page 52. Winterfeld, beau-frère de Munnich, sujet du roi de Prusse, qui l'envoya à Pétersbourg. Sa mission eut l'effet que Frédéric

pouvoit souhaiter. Winterfeld outre qu'il traversa à propos les démarches que faisoit la cour de Vienne pour s'assurer l'alliance de la Russie, attira au service du roi son maître quelques habiles officiers entr'autres Fink et Manstein, et disposa peut-être de loin le maréchal de Keith à prendre le même parti.

„Munnich fut beau-père et non pas beau-frère de Winterfeld.

Point du tout, le maréchal Keith n'y auroit jamais pensé, si le chanc. c-te Bestouchef ne l'eut persécuté afin de faire place à Apraxin, son ami, à cela se joignirent les intrigues Angloises; le frère du maréchal Keith, ayant eu part aux troubles d'Écosse de 1745, voulut prendre service en Russie; les Anglois firent tant auprès de Best . . . qu'on le refusa et Keith prit son congé."

Pages 64 et 65. Le m. de Botta étoit envoyé de la cour de Vienne à Petersbourg lors de la révolution qui renversa le jeune Iwan, avec la régente Anne, duchesse de Bronswic, et qui mit Elisabeth sur le trône. Ni Anne, ni son mari Ulric de Bronswic, ne perdirent la vie dans cette catastrophe; mais ils perdirent la liberté au moment qu'ils laissèrent échapper les rênes du gouvernement. La cour de Vienne s'intéressoit pour Anne, apparement parce que l'on savoit déjà qu'Elisabeth alloit être gouvernée par des ministres et des émissaires de la France, ennemie alors très-décidée de la reine de Hongrie. L'envoyé de Vienne eut ordre dans ses instructions secrètes de faire toutes les tentatives possibles pour détrôner Elisabeth et rendre la régence à Anne et au prince de Bronswic, son mari; six ou sept personnes, hommes et femmes, de la plus grande considération lièrent l'intrigue avec Botta.

„Tout ceci est un tissu de mensonges. Botta ne conspira pas, mais il fréquentoit les maisons de mesdames Lapouchin et Yagousinski; là on parloit un peu librement d'Elisabeth, ces paroles lui furent rapportées: dans tous ce procès, excepté ces propos libres, on ne trouve pas une trace de conspiration; mais il est vrai, qu'on en cherchoit à en trouver pour perdre le gr.-chan. c-te Bestouchef, beau-frère de la comtesse Yagousinski, qui en seconde noce avait épousé le frère du gr.-chancelier. Mad. Lapouchin avait beaucoup d'humeur contre l'impératrice Elisabeth de ce qu'elle lui avoit ôté une terre que la princesse Anne lui avoit donnée."

Pages 104, 105. Le gros de la nation resta luthérien dans le Brandebourg comme en Saxe et n'aima pas d'avantage ni les catholiques, ni les réformés.

„Les luthériens, là où ils sont les maitres, ne laissent pas d'être très intolérans."

Page 126. On m'a dit que le roi, pendant la seconde guerre de Silésie, avoit promis à Bestouchef un présent de cent mille écus, s'il empêchoit sa souveraine de se déclarer en faveur de l'Autriche et de la Saxe, et que quand la paix fut faite, le roi, devenu économe en beaucoup de choses, ne se mit plus en peine de s'acquitter de sa promesse: mais je crois que cette promesse de cent mille écus, faite à Bestouchef se rapporte à une autre époque.

„Ceci est fort douteux; si le bruit en couroit, il suffisoit seul pour faire du gr. chanc. Bestouchef un ennemi irréconciliable. Ce qu'il y a de sûr, c'est que tous ceux qui passoient pour être les amis du roi de Prusse étoient les ennemis déclarés de Bestouchef, qui les fit écarter pour la plupart. Ceux-ci le lui rendirent, car s'étant trouvés en force, ils le culbutèrent et à leur tête le vice-chanc. Woronzow, ancien partisant de la clique Françoise-Prussienne; mais comme la France en 1758 en étoit au couteau avec la Prusse, le vice-ch. resta François et se joignit à mess. Schouwaloff pour faire tomber Bestouchef. La cour de Vienne devint ingrate envers Bestouchef à qui cependant elle devoit l'alliance de la Russie; Bestouchef voulait que conformément au traité, l'impératrice

assista Marie Thérese, mais celle-ci demandoit qu'Élisabeth assista son allié de toutes ses forces, ce parti l'emporta."

Page 153. Après la déroute de Kollin, les pertes que l'on avoit souffertes, les maladies, la désertion, avoient diminué l'armée Prusienne de plus de la moitié: elle étoit réduite à quatre vingt mille hommes, dont une partie devoit encore garnir des forteresses, qu'il importoit de conserver. Les armées ennemies, nonobstant les pertes, qu'elles avoient aussi faites, augmentoient continuellement et ne comptoient pas moins de quatre cent mille hommes. A mesure que le roi sembloit approcher de sa ruine, les princes de l'empire qui avoient balancés jusqu'alors, s'empressoient à témoigner leur zèle à la maison d'Autriche et à l'empereur, et se joignoient aux ennemis.

„Les princes de l'empire ressemblent aux courtisans, qui adorent aujourd'hui l'idole du jour, et demain tournent le dos à celui que la fortune ou la faveur a abandonné."

Page 157. Son génie et son courage, bien loin de succomber, avoient puisé une nouvelle vie dans ses revers.

„C'est dans ses revers précisément, qu'on voyoit son génie, car dans la prospérité il se négligeoit."

— ib. près de Rossbach . . . . . à livrer bataille.

„Les grandes choses ne se font jamais qu'avec des forces moyennes."

Pages 164—165. La Suède, après qu'elle eut versé hors de son sein cet énorme surplus de population, qui envahit l'Empire Romain, ne parut presque plus sur le théatre de l'Europe pendant plusieurs siècles: tantôt asservie aux Danois, tantôt gémissant sous le joug de ses prêtres, et toujours affligée par des guerres intestines, elle ne se fit remarquer ni par des exploits glorieux au dehors, ni par de bons établissements au dedans; la seule particularité qui auroit pu mériter de l'attention, étoit que non seulement les bourgeois, mais les paysans, dont l'état est nul partout ailleurs, avoient, comme ils l'ont encore, droit de suffrage dans les diètes nationales.

„Ce ne fut jamais la Suède qui versa de son sein, comme dit l'auteur, cet énorme surplus de population qui envahit l'Empire Romain, mais ce furent les peuples venus de l'Orient et du Midi de la Russie. Les Suédois eux-mêmes conviennent qu'Odin étoit natif du Don, Odin étoit Slave, son nom même le prouve; la Suède ne pouvoit ni contenir ni nourrir tant de peuples. La liberté combattoit la tiranie."

Page 173. On a dit qu'il avoit à la fin gagné le grand-chancelier Bestouchef, et que ce ministre avoit donné des ordres au général Apraxin, pour qu'il se retirât de la Prusse. Il est vrai que dans ce temps là le comte Bestouchef parut moins contraire au roi; mais il n'est guère probable que l'argent du roi de Prusse pût avoir plus d'influence que celui de la France et de l'Autriche auprès du comte Bestouchef, qui étoit au plus offrant.

„C'est un mensonge, Bestouchef vouloit qu'Apraxin avançât. C'est encore un mensonge, Bestouchef étoit d'une fermeté opiniâtre, et jamais on ne le gagna par argent."

Pages 173—174. Les ministres d'Autriche et de France, qui connoissoient l'inclination du grand-duc, n'espérant point de le faire changer, tâchoient au moins d'empêcher, qu'il n'eût de l'influence tant qu'Élisabeth régnoit et cherchoient tous les moyens de le mettre mal avec l'impératrice régnante.

„Il auroit été bien difficile que le neveu d'Élisabeth aît eu de l'influence près d'elle; leurs esprits et leurs caractères étoient tels, que cinq minutes de conversation devoient les brouiller indubitablement; ceci est un fait prouvé."

Pages 174—175. Ce que ce ministre faisoit très probablement, étoit de blâmer auprès de l'impératrice l'amitié que le grand-duc avoit pour Frédéric et de désapprouver la guerre que l'impératrice faisoit à la

Prusse, lors qu'il parloit avec le prince. Aussi l'accusation principale dont on chargea le chancelier, fut d'avoir tenté de donner de mauvaises impressions à l'impératrice contre le grand-duc et la grande-duchesse, et à ceux-ci contre l'impératrice. Bestouchef fut remplacé par Woronzow, homme respectable par une réputation solide de probité, qu'il soutint toujours mais ni sa sagesse, ni son crédit ne détachèrent point l'impératrice de l'Autriche et de la France.

„Bestouchef, ennemi du roi de Prusse, soutenoit son avis haut à la main et jamais il ne flatta le grand-duc. Онъ его не возвратилъ и изъ ссылки. („Er hat ihn nicht aus der Verbannung zurückgerufen.") Hipocrite s'il en fut jamais et c'étoit bien celui-là qui étoit au plus offrant; il n'y a point de cour qui ne l'aye soudoyé."

Page 186. On verra dans les œuvres de Frédéric avec quelle franchise il avoua ses fautes et surtout celles qu'il fit à la journée de Francfort, en attaquant les ennemis, qui ne pouvoient lui échapper; il les poussa à outrance, et par là les força de regagner sur la fin de la bataille ce qu'ils avoient perdu au commencement.

„Le gl. Braun, gouv.-génér. de Riga, disoit souvent, que s'il avoit été roi lui, après la bataille de Francfort, il n'auroit plus confié le commandement d'armée à Frédéric, si celui avoit été son général."

Page 223. Mais dans les premiers transports de la joie qu'éprouva Pierre III de se voir maître, et de pouvoir manifester à l'univers d'une manière si éclatante son amitié pour le roi de Prusse, il avoit fixé la première époque d'une révolution qui alloit le renverser du trône et mettre fin à ses jours.

„Pierre III n'avoit point de plus grand ennemi que lui-même, toutes ses actions étoient frapées au coin de la folie. Outre cela, ce qui fait pitié communément aux hommes, lui donnoit de la colère. Il se plaisoit à battre les hommes et les animaux, et étoit non seulement insensible à leurs pleurs et leurs cris, mais ceux-ci lui inspiroient de la colère, et quand il en avoit, il cherchoit querelle à tout ce qui l'entouroit. Ses favoris étoient très malheureux, ils n'osoient pas parler les uns avec les autres sans exciter sa méfiance et dès que celle-ci étoit mise en activité, il les rossoit en présence de tout le monde. Le gr.-écuyer Nariskin, le lieut.-génl. Melgounof, le cons. privé Wolkof l'ont été en présence du corps diplomatique à Oranienbaum et d'une centaine d'hommes et de femmes, qui étoient présent à une fête, que l'emp. leur donnoit . . . Le ministre d'Angleterre d'alors, Keith, à cette occasion s'approcha de la comtesse Bruce et lui dit: Savez-vous bien que votre empereur est fou à lier et, qu'à moins de l'être, on ne peut pas faire ce qu'il fait. L'impératrice Cathérine II en montant sur le trône sauva l'empire, elle-même et son fils des mains d'un fou presque furieux, et qui le serait devenu indubitablement, s'il avoit versé ou vu verser une seule goutte de sang: c'est ce dont dans ce tems-là personne ne doutoit de tous ceux, qui l'ont connu, pas même ses plus affidés."

Page 223. Il obligea l'impératrice son épouse à décorer de l'ordre de Ste-Cathérine la comtesse de Woronzow, qu'il déclaroit par là sa favorite en titre. L'impératrice ne put qu'en être blessée au vif.

„Jamais il ne pensa à obliger l'impératrice à revêtir la comtesse Woronzow de l'ordre de S-te Cathérine, il prit cette peine lui-même. Il vouloit l'épouser, et le même soir qu'il la revêtit de l'ordre de S-te Cath. il avoit ordonné au pr. Baretensky, son adjudant (depuis min. en France) d'aller arrêter l'impératrice dans son appartement. Baretensky effrayé de cet ordre et ne se hâtant pas de l'exécuter, rencontra le prince George de Holstein, oncle de l'imp. dans l'antichambre, il lui dit l'ordre qu'il avoit. celui-ci courut à l'empereur et lui dit de révoquer cet ordre, il se jetta à ses genoux et eut beaucoup de peine à faire révoquer cet ordre."

Pages 223—224. Effectivement elle fit déclarer d'abord, que ses troupes n'abandonneroient point la Prusse et elle fit même arrêter le

baron de Goltz, envoyé du roi à Petersbourg, que le czar avoit fort distingué.

„Le baron de Goltz ne fut point arrêté, il se trouvoit près de Pierre III à Oranienbaum, il demanda et obtint une escorte pour revenir à Petersbourg.“

Page 224. Il se trouva dans les papiers de l'Empereur défunt plusieurs lettres que le roi de Prusse lui avoit écrites au sujet de ses mécontentemens domestiques et sur le dessein qu'il avoit de faire renfermer Cathérine dans un monastère, comme Pierre I y avoit renfermé Eudoxie, sa première femme. Frédéric lui conseilla de ne point faire de ces coups d'éclat, de tâcher de s'arranger de la meilleur façon qu'il pourroit, et d'avoir pour son épouse tous les égards, qui pouvoient se concilier avec sa propre tranquillité.

„Il y en avoit une, dans laquelle le roi conseilloit à Pierre III (qui vouloit faire la guerre au Danemark pour lui reprendre le Sleswig) de prendre avec lui les mécontens et ceux dont il se défieroit, et de les laisser à Königsberg.“

Ibid. Cathérine II, convaincue des bonnes dispositions de Frédéric, ne voulut pourtant pas agir contre l'Autriche. „Les bonnes dispositions de Frédéric II pour l'impératrice n'étoient pas fort avérés, comme on le voit par la remarque précédente.“

Page 233. Frédéric composa pendant la guerre plusieurs pièces en vers, qui tiennent de l'élégie, et qui étoient effectivement des complaintes que les malheurs particuliers et les désastres publics lui dictoient.

„Le pr. Henri prétendoit que le roi son frère en tenoit toujours de prêtes, et qu'il les tiroit de son portefeuille dans des occasions scabreuses, afin qu'on s'étonna de ce qu'il avoit l'esprit assez libre encore pour composer des ouvrages d'amusement.“

Pages 254—255. Ch. XXV. Le roi craint de voir manquer sa succession . . .

„La mort d'un neveu jeta Frédéric II dans quelques inquiétudes. De quatre fils, qui survécurent au roi Frédéric-Guillaume I et qui s'étoient tous mariés, toute l'espérance d'une postérité masculine étoit réduite à une seule tête. Le roi n'avoit point d'enfans, et il avoit renoncé à l'espérance d'en avoir. Le prince Henri, marié depuis plus de vingt ans, n'en avoit pas non plus. Le prince Ferdinand, après dix ans de mariage, laissoit encore douter s'il auroit des héritiers augustes. Prince de Prusse, mort l'an 1758, avoit laissé deux fils. Frédéric-Guillaume, l'aîné, aujourd'hui régnant, n'avoit encore qu'une fille. Encore n'étoit elle pas à lui, la mère elle même, l'appeloit la petite Moller, celui-ci étoit trompette dans le régiment du prince de Prusse d'alors, Fréd.-Guil., roi de Prusse d'à présent. La première femme ne pouvoit le souffrir; elle et Frédèric II regardoit ce prince comme un sot lourd et ennuyeux. Le prince de Ligne l'appeloit la Massue d'Hercule. Étant venu à Péterbourg en 1780, le prince de Prusse, d'alors, s'en alla à une séance publique de l'Académie des Sciences, et là il s'évanouit en présence de tout le monde; les mauvais plaisants crièrent que s. a. r. s'étoit trouvé sans connoissance au milieu de l'Aacadémie des Sciences.“

Page 266. Le premier mariage du prince de Prusse n'avoit point été heureux. Malgré l'affection que le roi avoit pour la princesse Elisabeth de Bronswic, à laquelle un triple lien l'attachoit, malgré la tendresse que le prince royal conserva toujours pour cette épouse très-aimable, on se vit forcé de rompre ce nœud sacré. Frédéric-Guillaume épousa en seconde noce Frédérique-Louise, fille du landgrave de Hesse-Darmstadt.

„Aussi avoit-elle la réputation d'être fort aimable, ce qu'on n'a jamais reproché a mr. son époux. Celle-ci, qui étoit ni jolie, ni aimable, ni spirituelle, fut choisie par le roi tout exprès pour punir son neveu de

n'avoir pas su vivre avec la première. Il disoit qu'à un sot il faut une sotte."

Page 288—289. Aussi fut ce l'impératrice Cathérine II qui régla l'élection et qui fit tomber le choix sur Stanislas-Auguste, comte de Poniatowsky, d'une des plus illustres familles de Pologne, et particulièrement renommée depuis le règne d'Auguste I. Le comte Poniatowsky après avoir voyagé en différens pays de l'Europe, où il s'étoit fait connoître très-avantageusement, avoit été ambassadeur de la république à la cour de Pétersbourg. Son esprit, ses talens, sa figure ne purent que lui attirer l'affection et l'estime de Cathérine. L'appui de la Russie, joint à un parti considérable que sa naissance et son mérite lui avoient fait dans le pays, l'emporta sur les autres concurens.

„Il n'avoit été qu'envoyé d'Auguste II. Il fut choisi par la Russie, pour candidat à la couronne de Pologne, parce que de tous les prétendans c'étoit celui qui avoit le moins de droit à y prétendre, et par consequent il en devoit être plus obligé que tout autre à la Russie."

Page 310. Une personne dont l'autorité ne pourroit être plus grande dans ce qui regarde l'histoire de Frédéric II, a dit, que la première idée de la neutralité armée fut conçue par ce roi. Il est vrai que l'an 1744 Frédéric avoit imaginé une confédération de cette nature.

„Cela n'est pas vrai, la neutralité armée est sortie du cerveau de Cathérine II et de nulle autre. Le c-te Besborodka peut attester cela, parce que cette idée partit comme par inspiration de la bouche de cette impératrice un matin. Le c-te Panin n'en vouloit pas entendre parler, parce que ce n'étoit pas lui qui l'avoit imaginé, et on eut beaucoup de peine à la lui faire comprendre; ce fut Bakunin qui en fut chargé et enfin il y mit la main."

Page 321. Il (Frédéric II) avoit avec lui le général Wunsch et le prince héréditaire, aujourd'hui duc régnant de Bronswic . . . . Le prince de Prusse les suivit bientôt à la tête d'une division formée par les garnisons de Berlin et de Potsdam.

„Le prince de Prusse débuta à l'Armée par tomber de cheval, sur quoi le roi Frédéric II se tourna du côté du pr. Repnin, et lui dit: Voilà son altesse royale, le prince de Prusse, qui débute à l'armée en tombant de son cheval."

Pages 223 - 224. Cependant Frédéric mettoit à l'épreuve ses généraux et surtout le prince de Prusse, son neveu, qu'il exposa quelques fois à des dangers, auxquels en d'autres pays on n'auroit exposé qu'un officier de houssards. Le prince royal affronta les dangers avec tant de bravoure et s'en tira avec tant d'habileté, que le roi lui témoigna son contentement d'une manière qui charma tous ceux qui étoient présens.

„Il vouloit donner du relief à son neveu qu'il méprisoit, et à ceci les insinuations du c-te Panin contribuèrent; celui-ci avoit pris le prince de Prusse sous sa protection et lui avoit fait prêter de l'argent par le canal de la landgrave et parce qu'il étoit beau-frère du grand-duc."

Page 334. Chapitre IX. Affaire bruyante d'un meunier.

„Il est étrange sans doute de voir avec quelle subtilité on cherche à nuire à la gloire et au nom de Frédéric II, et cela s'imprime et se publie à Berlin; ce grand homme cependant n'est pas remplacé."

Pages 340—341. Les magistrats de Vienne, que l'empereur a chargés d'une pareille tâche, semblent suivre dans la plupart des articles, le code dont le grand chancelier de Frédéric II avoit donné trois parties, lorsque le roi finit de vivre.

„Hélas, on feroit bien de l'admirer et de tâcher à l'imiter! Ceci est difficile, parce qu'il n'est pas permis à un chaqu'un d'aller à Corinthe."

Page 406 (De la gaieté).

„Sa gaieté venoit de sa supériorité. Y existait-il jamais un grand

homme, qui ne fit pas non seulement gai, mais même qui n'eût un fond de gaieté. C'est une question?"

Page 409. Ceux qui se sont plaints, que le roi vouloit toujours avoir raison, convenoient-ils plus facilement qu'ils pouvoient bien eux mêmes avoir tort?

„Il y étoit accoutumé par métier: les rois n'aiment pas à avoir tort."

Page 423. On a de la peine à concevoir, comment ce roi studieux et auteur pouvoit trouver le temps et la patience de lire et de se faire lire tant de lettres, de dicter et signer tant de reponses. Mais il le trouvoit ce temps et pour les affaires et pour l'étude.

„Le lire et l'écrire devient amusant, quand on y est accoutumé."

Page 457. Les qualités militaires de Frédéric II sont sans contredit supérieures à tout ce qu'on a connu dans ce siècle, et même dans les précédens.

„Frédéric II perdoit la tête dans l'action et l'avoit si troublée qu'il ne savoit ce qu'il faisait, de ceci son propre frère Henry convenoit."

Page 464. Frédéric connoissoit mieux qu'homme au monde la difficulté de faire mouvoir et de faire agir de grandes armées. Il savoit trés-bien qu'Alexandre, que Gustave-Adolphe, que Charles XII avoient faits de grands exploits avec de petites armées.

„Le maréchal Lassi, père de celui qui est au service de l'emp. disoit: donnez-moi 25 à 30 mille hommes, je n'ai de tête que pour cela, je n'en ai pas assez pour cent mille hommes.

Bemerkungen zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte Schlesiens vor 1740[1]).

Von Arthur Kern.

Das Jahr 1666 bedeutet das Ende jeglicher eigenen Militärhoheit der schlesischen Fürsten und Stände; aber auch nach dem Verlust des ius armorum stand ihnen das Recht zu, in Fragen der Militärverwaltung mitzuwirken und selbst in der der Landesdefension. Ständische Organe sehen wir thätig bei den Märschen wie bei der Bezahlung der Truppen, bei der Werbung der Rekruten wie bei der Unterhaltung der Invaliden, auch bei der Inspektion der Festungen. Schon ein kaiserliches Reskript vom 5. Oktober 1671 bestimmt, daß, wenn nicht ratio belli vorliegt, alle Einquartierung und Delogierung der Truppen im Einverständnis mit den Ständen stattfinden soll; daß Kommissare des Oberamtes die Truppen begleiten, wird 1709 als veraltete Observanz bezeichnet. Wenn auch auf die Truppenmärsche selbst der Einfluß der Stände nur gering sein konnte, so haben sie doch durchgesetzt, daß die 1700 eingeführten jährlichen Musterungen eingeschränkt wurden. Die Bezahlung der Truppen erfolgte durch die Generalsteuerkasse, die sich

1) Die Angaben beruhen auf der im Breslauer Stadtarchiv befindlichen Sammlung von Fürstentagsakten, deren ausgiebigere Verwertung für die Kenntnis der Zustände Schlesiens im letzten Jahrhundert habsburgischer Herrschaft ich mir noch vorbehalten muß. Hier ist nur meine Absicht, das im Band VI der Acta Borussica gegebene Bild in einigen Punkten zu ergänzen, unter besonderer Berücksichtigung der im Jahre 1740 schwebenden Fragen.

direkt mit den Regimentern in Verbindung setzt und ihnen entweder bares Geld oder Assignation auf zahlungspflichtige Stände ausstellt. Doch bald schiebt sich eine königliche Behörde dazwischen. Zunächst und vorübergehend das 1698 begründete „Kriegskassenwerk“, die Generalkriegskasse in Wien und die Filialkriegskassen in Prag, Brünn, Graz, Preßburg, Kaschau und Breslau. Es war also ein Versuch, die militärischen Verwilligungen aller Erblande unter einer Behörde zu konzentrieren, der allerdings nur für einen bestimmten Zweck, Aufbringung einer allgemeinen Kriegssteuer aus Erblanden, ausgeführt und zunächst nicht erneuert wird. Aber an diesen Versuch knüpft denn doch an die Gründung der kaiserlichen Bankalität in Wien, soweit ihre Eigenschaft als Centralstaatskasse in Betracht kommt. Den Filialkriegskassen entsprechen dann die Bankalrepräsentanten, deren einer in Breslau seinen Sitz hat. Seit 1715 werden alle pro militari bewilligten Gelder in die Bankalität abgeführt und über ihre Verwendung entscheidet nun der Repräsentant im Einverständnis mit dem Vertreter des Landes und dem Oberkriegskommissar, Assignationen der Regimenter an einzelne Stände kommen übrigens auch noch später vor.

Den ständischen Organen blieb nun nicht viel mehr als das Recht, die Rechnungsführung zu prüfen. Ebenso verwandelte sich ein anderes ihnen zustehendes Recht, das auf Koinspektion der Festungen. Als sich der Kaiser das alleinige ius armorum beilegte, ging auch die Verpflichtung, das Land durch Festungen zu schützen, auf ihn über, und Troppau, Neiße, Namslau und Jablunka wurden als kaiserliche Festungen seit 1663 angelegt. Der Fürstentag bewilligte zu den Fortifikationskosten jährlich eine Beihilfe, über deren sachgemäße Verwendung er sich im Einvernehmen mit den Militärbehörden informieren durfte. Auch auf die Verwendung der Fortifikationsgelder hatte er insoweit Einfluß, als er die Rechte der Städte Troppau, Neiße und Glogau wahrnahm, ihre Quote einzubehalten und zur Reparatur ihrer eigenen Befestigungen zu verwenden. Als nun 1727 befohlen wurde, alle verfügbaren Mittel zur Befestigung von Glogau zu verwenden, mußten sie sich zwar notgedrungen fügen, steiften sich aber um so mehr auf ihr Recht, über die bewilligten Gelder unterrichtet zu werden, und da das nicht in erwünschter detaillierter Weise erfolgte, haben sie von 1732—38 die Auszahlung der Fortifikationsgelder eingestellt und sich nur dann unter Vorbehalt ihres guten Rechts, sowie des Rechts der oben genannten Städte auf Einbehaltung der Quote gefügt. Es nützte ihnen aber nicht viel, vielmehr befahl ein kaiserliches Reskript vom 3. Januar 1739, die Rechnungsabnahme im Fortifikationswesen neu zu ordnen nach dem Muster der in Mähren 1732 und in Böhmen 1736 durchgeführten Reformen. Übrigens wurden aus diesen Geldern auch die Kosten für die Proviant- und Zeughäuser bestritten, sowie die für gewisse Wasserbauten, zumal die nie abreißenden am Klautscher Loch bei Glogau.

Die Rekrutenbewilligung durch den Fürstentag kommt seit 1691 auf[1])

1) Nicolai Henelii Silesiographia renovata, 1704, bringt im zweiten Band eine Übersicht der Fürstentage, Postulata und Conclusa für die von 1638—1704 gegenübergestellt.

und ist zuerst gar nicht leere Form; eine Matrikel, der ein Bedarf von 4352 Mann zu Grunde gelegt ist, wird seit 1704 angewandt. Nicht immer werden die Rekruten in natura gestellt; oft wird die Last in Geld abgelöst, immer in Breslau. Oberschlesien stellt seine wegen „Dauerhaftigkeit und angewohnter schlechter Kost“ beliebten Leute meist in natura. Seit 1705 hört es auf, daß einzelne Regimenter an einzelne Stände gewiesen werden; alle Rekruten werden in bestimmte Sammelplätze — meist Troppau und Schweidnitz — abgeführt, dort von Vertretern des Kriegsministers und Landeshauptmann chirurgisch beaugenscheinigt und dann in die Regimenter verteilt. Saumseligen Ständen gegenüber schritt man zur Zwangswerbung. Der Bedarf an Rekruten bedingte, daß man sich gegenseitig mit Anerbieten von Handgeld so überbot, daß 1711 schwere Strafen gegen die angedroht wurden, die mehr als das Übliche zahlten; er war um so größer, als aller Verbote unerachtet die Obersten immer noch heimlich für ihre Regimenter warben. Seit 1719 kann man von einer Rekrutenbewilligung nicht mehr reden, der Bedarf wird schon ausgeschrieben, ehe noch der Fürstentag mit seinem Schluß zu stande gekommen ist. Auch gilt alles Gesagte nur für den Ersatz der Infanterie; die Kavallerie hatte weder ein festes Kontingent an Rekruten noch bestimmte Sammelplätze für dieselben; hier war alles den einzelnen Regimentern überlassen und noch 1740 bittet der conventus publicus um Beseitigung dieses Übelstandes. Nur war es dem Lande überlassen, die Pferde aufzubringen; auch für sie gab es eine Matrikel, basiert auf einem Bedarf von 870 Kürassier- und 435 Dragonerpferden, nach der die Beiträge erhoben wurden, während die Pferde selbst ein Lieferant im Auslande aufzukaufen übernahm. In ganz ähnlicher Weise schloß das Land mit einem andern Lieferanten ab, der die Flinten für die Landesrekruten aus Suhl besorgte, bis 1735 ein Wiener Fabrikant durchsetzte, daß der Oberkriegskommissar ihm die Lieferung übertrug, und das Land lediglich das Recht behielt, diese von ihm nicht bestellten Flinten zu bezahlen, umso lästiger, als sein Vertrag mit dem Lieferanten Neumann noch nicht abgelaufen war. Für die Stellung der Rekruten, die Lieferung von Remonten, Sattelzeug und Flinten erhielt das Land von der Militärverwaltung ein Äquivalent vergütet, dagegen nicht für die Lieferung der Montur. Die wurde zuweilen von den Städten Troppau und Schweidnitz übernommen, zuweilen an Unternehmer verdingt, meist aber ohne Verbindlichkeit für die einzelnen Stände, denen es unbenommen blieb, ihren Bedarf auch selbst zu decken. Seit 1737 übernehmen die Offiziere die Lieferung und beziehen zum Kummer der schlesischen Tuchindustrie nur noch Tuche aus Iglau; wird einem schlesischen Unternehmer eine Lieferung übertragen, so sieht er sich bei der Bezahlung vernachlässigt.

Neben dieser Verpflichtung zur Rekrutenstellung bestand auch noch immer die zur Landesdefension. So wurde noch 1704, „bis der uralten Landesverfassung nach der Generalaufboth eingerichtet ist“, eine kleine Armee aufgestellt unter schlesischen Fahnen, mit eigenen Offizieren und eigener Intendantur, die aber schnell verschwand; die Mannschaften wurden als Rekruten angerechnet und in die kaiserliche Armee eingestellt, die

Offiziere beurlaubt. Und 1734 verlangte die Hofkammer Ausarbeitung eines neuen Defensionsplans und ordnete einstweilen gegen die drohende Invasion das Generalaufgebot an; der Befehl wurde zurückgenommen, als sich unter dem Landvolke eine bedenkliche Erregung zeigte. Doch finden wir noch 1739 ein Generalaufgebot im Fürstentum Oppeln, diesmal aber gegen die inländischen Räuber, während zu gleicher Zeit in Teschen das Landvolk aufgeboten wurde, um die Grenze gegen die Pest zu sperren. Grenzschutz war sonst Sache der Vibranzen, die seit Aufhebung der Landesdefension 1705 vom Lande besoldet wurden. Irgend welchen Einfluß auf ihre Verwendung hatte es nicht. Später werden auch Invaliden dazu verwandt. Seit 1725 sah sich das Land genötigt, auch noch für diese zu sorgen; damals wurden 7350 Mann nebst 2510 Weibern und Kindern in den Städten konsigniert. Etwas erleichtert wurde diese Last durch ein neues Invalidenpatent von 1731, das die „Validi“ von den wirklich Invaliden trennte. Während Österreich gerade damals für seine alten Soldaten in Pest und Neuheusel die ersten Invalidenhäuser gründete, blieb die Errichtung eines solchen für Schlesien ein frommer Wunsch. Übrigens wurden die Kosten des Landes etwas gemindert durch die Überweisung der Soldrückstände der Invaliden an das Generalsteueramt; ein eigener Agent ist in Wien in diesem Sinne thätig neben dem ständig dort angestellten Landesagenten. Als 1734 der Krieg droht, wird die Festung Glogau mit Invalidenkompagnien unter Kommando von Bürgeroffizieren besetzt, andere bilden an der Grenze des Fürstentums Teschen eine Grenzwacht von sehr zweifelhaftem Wert. Als aber der Frieden hergestellt war, war wieder guter Rat teuer. Ein Graf Hamilton wollte sie im Banat ansiedeln, doch da schreckten die Reisekosten. Nun erschien als Retter in der Not der Graf Hendel in Beuthen, er wollte 1000 Invaliden Unterkommen und Beschäftigung verschaffen. Der Vertrag kam 1737 zu stande, aber der Graf verwendete weder die ihm vom Lande als unverzinsliches Darlehn vorgeschossene Summe zum Bau von Wohnhäusern noch war er im stande, für Beschäftigung zu sorgen, so daß nach wie vor überall im Lande die Invaliden auf Grund ihrer „Laufzettel“ bettelten. Nach vielen Streitigkeiten kam im August 1740 ein neuer Vertrag mit dem Grafen zu stande. Er übernahm nur 400 aus Oberschlesien stammende Invaliden, 2832 wurden unter die „Hauptcorpora“ verteilt.

Aber nicht nur die Unterhaltung der Invaliden machte Sorgen, auch die der Verbrecher. Seitdem die Übelthäter nicht mehr so schnell wie früher zum Tode, sondern nur zur „Fustigation und Relegation“ verurteilt wurden, nahmen Verbrechen und Gewaltthaten erschrecklich zu. Die Verschickung der schlimmsten Verbrecher auf die Galeeren war sehr teuer. So interessierte man sich immer mehr für die Einrichtung von carceres perpetui im Lande, die denn auch unter dem Namen von Zuchthäusern und im Anschluß an die Fortifikation von Brieg und Glogau durch ein kaiserliches Reskript vom 26. August 1738 genehmigt wurde. Der Beginn der nötigen Bauten verzögerte sich durch die schwerfällige Geschäftsführung des conventus publicus, bis das Oberamt ihn beiseiteschob und mit den Städten abschloß. Die Kosten

wollte man durch eine Lotterie aufbringen, deren Plan am 4. Juli 1740 die kaiserliche Genehmigung fand.

Für die Schatzungssteuer oder Indiktion lag immer noch der Kataster von 1527 zu Grunde, der so wenig mehr der im großen Kriege erlittenen Änderung der Steuerkraft entsprach, daß es eine der ersten Sorgen der Hofkammer war, den am schwersten getroffenen Ständen ein Drittel ihrer Veranlagung abzuschreiben und danach die Steuer neu umzulegen. Die in dieser Weise begünstigten Stände, die alten Tertiarii, waren Stadt und Fürstentum Breslau und die Fürstentümer Münsterberg und Sagan; sie genossen diesen „Enthang der Terz" von 1639 bis 1646; dann mußten sie darauf wieder verzichten, trotzdem sie nun und nimmer in dieser vom augenblicklichen Notstand diktierten Maßregel etwas anderes als ein ius quaesitum, ein wohlerworbenes Recht sehen wollten, eine Ansicht, der die anderen Stände, die antitertiarii, ebenso entschieden widersprachen. In Wien spielte man gern eine Gruppe der Stände gegen die andere aus. Als man dort entschlossen war, die veraltete Indiktion durch die Accise zu ersetzen, stellte man die Wahl, ob sie diese Änderung acceptieren oder den alten Tertiariis wieder ihre Terz einräumen wollten. Die Majorität fügte sich der schon seit 1663 ventilierten Änderung, und mit Anfang 1667 verschwand die Indiktion und wurde ersetzt durch ein System von Mahlgroschen, Rauchfang- und Viehsteuer, Klassengeldern von Handwerkern und Juden, Fleischkreuzer, Steuern von Nutzungen aller Art. Dazu trat jene seit 1649 unter dem Namen Trankaccise neben dem alten Biergroschen ständig gewordene Abgabe von Spirituosen aller Art, die seit 1656 an die Kammer entrichtet worden war, welche sie nun wieder an das Land abtrat. Dieser erste Versuch endete mit einem großen Fiasko. Schon daß Maß und Gewicht im Lande noch nicht einheitlich geregelt waren, gab Anlaß zu vielen Weiterungen, schlimmer noch war, daß alle die von der Indiktion Befreiten nun auch die Exemption von der Accise in Anspruch nahmen: die Besitzungen der Geistlichkeit, die fürstlichen Kammergüter, die Bergstädte. Es gab keine Mittel, die Renitenten zu zwingen; schließlich zahlte fast kein Mensch mehr; der Mahlgroschen, ursprünglich der ergiebigste Posten, nahm durch den bösen Willen der potentiarii so ab, daß der conventus publicus sich daran machte, ihn durch einen Scheffelgroschen zu ersetzen, der thatsächlich aber nicht eine Steuer auf das ausgesäte Getreide, sondern eine Kopfsteuer war. Neben dem Mahlgroschen hatte noch die Trankaccise ergiebigere Erträge gebracht, aber die Kammer, den allgemeinen Zusammenbruch des neuen Systems ahnend, zog sie schon seit 1. April 1668 auf eigene Rechnung ein (später, 1676, kam sie ans Land endgültig zurück). Wie man im Lande von der Reform dachte, zeigt ein Schreiben Herzog Christians von Brieg an die Hofkammer (21. März 1670): „Die inventores der neuen modorum contribuendi hatten die Gott wohlgefällige Gleichheit erreichen wollen," nun laste der gleiche Druck auf Armen und Vermögenden. Man war wohl allgemein froh, als ex plenitudine potestatis caesareae am 1. Oktober 1671 wieder die Indiktion in Kraft trat, modifiziert insofern, als den briegischen Fürstentümern ein Sechstel, allen antitertiariis

ein Achtel, dem Fürstentum Sagan eine Terz, den andern alten Tertiariis bis zur endgültigen Reform nun auch ein Sechstel abgeschrieben wurde. Diese sollte 1673 vollendet sein, aber erst 1693 war man endlich über die regulae directivae einig geworden. Da selbst mit der modifizierten Indiktion nicht zu wirtschaften war —, neben der ungerechten Belastung ganzer Fürstentümer kam ja auch die nicht minder willkürliche Umlage der Steuer innerhalb derselben in Betracht — kamen damals andere Kataster auf: Rauchfangsteuer und Viehsteuer seit 1671, Kopfsteuer seit 1686. Man spricht wohl von den „vier Species". Die Kopfsteuer hielt sich nicht lange; wegen der Exemption aller Geistlichen und Beamten einerseits und der Möglichkeit für Gesinde und Dienstboten, sie auf die Herrschaften abzuwälzen, andererseits lastet sie, wie man 1692 klagt, hauptsächlich auf dem Mittelstand. Gefordert wird statt ihrer später eine Vermögens- und Türkensteuer, die vom Lande abgelöst und nach den anderen Katastern umgelegt wird. Auch die Viehsteuer hielt sich nicht, aber nach Indiktion und Rauchfangsteuer werden z. B. noch 1740 Invalidengelder umgelegt.

Mittlerweile nahmen die Erörterungen über die Reform der Indiktion ihren monotonen Fortgang, bis endlich wieder einmal (1702) die Hofkammer dazwischenfuhr und jenen übergangenen alten Tertiariis zwar nicht die volle Terz, aber doch eine beträchtliche Summe abschreiben ließ. Aber damit wurden nur neue Ansprüche geweckt; die Städte, besonders die im Fürstentum Schweidnitz-Jauer einerseits, die oberschlesischen Stände andererseits stellten sich als noch viel hilfebedürftiger hin als z. B. die seit 1639 allerdings sehr im Wohlstand gestiegene Stadt Breslau. Die Oberschlesier hatten in Wien eigene Vertreter thätig, die auf völlige Separation der beiden Schlesien in allen Steuersachen hinarbeiteten. Und wieder glaubte die Hofkammer all dem widrigen Gezänk ein Ende machen zu können, wenn sie die Accise an die Stelle der Indiktion setzte. An Freunden hatte es trotz des letzten Mißerfolges der Accise nicht gefehlt; besonders die Glogauschen Deputierten empfahlen wiederholt (1683, 1687) dieselbe, allerdings „nach Brandenburgischem Muster" „restringirt auf die Städte". Davon war zunächst keine Rede, wieder sollte sie die Indiktion in Stadt und Land ersetzen, und in diesem Sinne gestattet ein kaiserliches Reskript vom 3. November 1705 den Oberschlesiern, ihre Steuern durch die Accise aufzubringen; den Niederschlesiern wird wieder einmal die Wahl gestellt: Accise oder Steuer, und zwar nach dem Fuß von 1527 unter Aufhebung aller späteren Modifikationen. Natürlich zogen sie die Accise vor, die schon am 1. Januar 1706 in Kraft trat. Diesmal hatte man, allerdings erst 1705, das Breslauer Maß und Gewicht in ganz Schlesien eingeführt, hatte auch die Exemptionen fast ganz beseitigt, und doch war es schon nach wenigen Monaten klar, daß auf diese Weise der Geldbedarf nicht zu decken war. Notgedrungen deckte man das Defizit nach der modifizierten Indiktion, und der also erhobene fundus suppletorius diente in erster Reihe zur Besoldung der im Lande stehenden Truppen. Nach der Rauchfangsteuer legt daneben das Land, soweit es sich nicht auch der Indiktion bedient, die Anlagen zur Landesnotdurft um. So bestehen denn Indiction und

Accise nebeneinander. Die Reform der Indiktion nahm einen vielversprechenden Aufschwung, als 1720 die 78 Kataster zu 20 „Hauptcorpora“ zusammengelegt wurden; die Kosten wurden beträchtlich verringert und die kleinen „status recepti“ einer gewissen Kontrolle der „status recipientes“ unterworfen, die sich zu vergewissern hatten, daß die Steuer auch wirklich umgelegt wurde, was z. B. in der Stadt Jauer viele Jahre lang unterblieben war. Im übrigen ist aber nicht das geschehen, was man 1719 bestimmt in nächster Zeit erwartet hatte: Abschaffung der mittlerweile allgemein verhaßt gewordenen Accise zu Gunsten einer gerecht durchgeführten Indiktion. Der und jener Kataster ist allerdings noch modifiziert worden, besonders die Städte der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer setzten ihre Ansprüche zum Teil durch, aber noch 1740 war bekanntlich die Reform noch weit von ihrem Abschluß entfernt [1]).

Da die Einnahmen aus der Accise schon um 1718 bedenklich nachließen, raffte sich die an der Spitze dieser Verwaltung stehende Oberaccískommission endlich zur That auf. Damals erst wurde ein besonderer Archivar und Protokollführer ernannt, während bis dahin der Landesbestallte auch noch für dieses Amt hatte verwendet werden können. Damals gingen auch Kommissare in gewisse Fürstentümer, deren Acciserträge besonders schnell abnahmen. Das galt besonders von Teschen, wo allerdings der Landeshauptmann, die Ritterschaft und der Regent der Kammergüter den Kommissaren die größten Schwierigkeiten in den Weg legten. Es stellte sich aber heraus, daß der hier wie in jedem Fürstentum zur Kontrolle der Einnahmen bestalte Revisor, ein Herr v. Wallis, sich mit ihnen in den Raub geteilt hatte [2]).

Immerhin wurden manche Posten der Accise allgemein als drückend empfunden, so besonders die Mahlaccise auf dem Lande. Aber erst eine neue allgemeine, in den Jahren 1733—1736 durchgeführte Revision führte zu ihrer Aufhebung. Ein neues Accisepatent kam 1738 heraus und befreite namentlich die Massengüter des polnischen Imports. Dann wurden 1739 die Klassengelder für die in Garn und Wolle arbeitenden Handwerker aufgehoben, eine Auflage, die besonders die Leinenweber der Gebirgsdörfer drückte, — endlich, im Juni 1740, erschien ein kaiserliches Reskript, das sich prinzipiell mit der Restringierung der Accise auf die Städte einverstanden erklärte.

Das Steuerbewilligungsrecht der Stände hatte übrigens eine Einschränkung erfahren durch den 1714 zu stande gekommenen Vertrag, dem zufolge eine Summe von 1 333 332 Gld. unabhängig von den Bewilligungen des Fürstentags als „Ordinarium“ ein für allemal jährlich verwendet werden sollte. Der Vertrag sollte zunächst nur für 10 Jahre gelten, wurde aber nie abgeschafft, denn der Grund zu seiner Einführung

1) 1706 erfolgt auch eine Art Regelung des Remissionswesens; eine bestimmte Summe wird jährlich an die Stände in bestimmter Reihenfolge zur Entlastung der Brandbeschädigten verteilt.

2) Großen Unterschleifen im Generalsteueramt kam man 1724 auf die Spur. Schuld war die vornehme Nachlässigkeit des Generalsteuereinnehmers v. Männich. Er war der letzte Adlige an dieser Stelle.

blieb leider auch bestehen — die Verpfändung der Landeseinkünfte an fremde, englische und besonders holländische Kapitalisten, die seit 1706 zu verfolgen ist[1]). In der ersten Zeit erfolgte die Zahlung dieser Rimessen durch einen inländischen Kaufmann, später aber, nach 1715, zogen Wiener Firmen das Geschäft an sich; der Wechselkurs gestattete ihnen, günstigere Anerbieten zu machen, als den großen Breslauer Firmen, den Wehner, später den Hielscher, Cornet, Horquelin. Für die Landesfinanzen war es sehr lästig, daß jährlich die ganze Summe für Amortisation und Verzinsung bar nach Wien ging. Die Zinsen waren hoch, 7—8 %, die Amortisation erfolgte schnell, spätestens in 15 Jahren, so daß recht oft die Fürsten und Stände sich in der Lage sahen, einem neuen Fideijussions-Instrument ihre Zustimmung geben zu müssen. Es war ein schwacher Trost, daß bei dieser Gelegenheit es möglich war, die gravamina des Landes an den Hof gelangen zu lassen, nachdem ihre Aufnahme in den Fürstentagsschluß 1726 untersagt worden war.

Was die Einnahmen der Kammern betrifft, so war der alte Biergroschen in der Zeit von 1706—1720 dem Lande überlassen worden, als dieses die Rückzahlung einer kaiserlichen Schuld übernommen hatte, später wurde er abgelöst und in die Kammer floß eine Reluitionssumme, über deren Höhe man sich alle fünf Jahre einigte. Sie wurde ursprünglich umgelegt nach der moderierten Indiktion, bis 1731 das Oberamt trotz des Widerspruchs des conventus publicus verfügte, daß nur die brauberechtigten fundi herangezogen werden durften. Der seit 1708 bestehende Tanzimpost wird seit 1719 gleichfalls abgelöst und die Reluitionssumme nach der Indiktion erhoben. Und als 1736 Fürsten und Stände den Tabaksappalto abgelöst und statt dessen eine Tabaksaccise eingeführt hatten, reichte deren Ertrag zur Deckung der Ablösungssumme nicht aus, und auch da war es nötig, den Fehlbetrag nach der Indiktion aufzubringen[2]). Die Ablösung des Salzmonopols kam nie zu stande, so sehr das Land auch unter der mangelhaften Versorgung mit minderwertigem ungarischem Salz litt; die Höhe der geforderten Summe schreckte doch. Und an Erwerbung der Zollgefälle durch das Land konnte man erst recht nicht denken. Als sich 1706 eine Stimme erhob, Accise und Zoll gehörten doch zusammen, und wenn das Land die Accise habe, dürfte es doch wohl auch die Zollverwaltung beanspruchen, brachte man sie schnell zum Schweigen durch den Hinweis, daß eventuell die Kammer ebenso argumentieren könnte. Thatsächlich bestanden denn auch in allen Städten unter ganz getrennten Behörden und doch gleichartig in ihrer Thätigkeit die Accise- und die Zollämter. Der Reform der Accise von 1738 war 1739 ein neues Zollmandat gefolgt, — beiden Reformen lag das Bestreben zu Grunde, den polnischen Handel über Breslau nach Triest zu leiten, anstatt nach Leipzig. Näher

1) F. v. Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701—1740. Wien 1890. S. 370 ff. 392. 396.

2) Oelsner, Die Aufhebung des kaiserlichen Tabaksmonopols in den böhmischen Landen (Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens 1858).

auf diese Verhältnisse einzugehen ist hier nicht der Platz; nur kurz sollte auch hier der Stand angegeben werden, in dem sich diese Fragen befanden, als die große Veränderung eintrat.

Der Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck.

Von Georg Kaufmann.

Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck. Erster Band: Kaiser Wilhelm I. und Bismarck. Zweiter Band: Aus Bismarcks Briefen. Stuttgart 1901, J. G. Cottasche Buchh. Nachf.

Diese Bände mit dem Titel eines Anhangs sind von Horst Kohl herausgegeben, der uns in dem Vorwort zum ersten Bande mitteilt, daß Fürst Bismarck selbst die Publikation gewisser Briefe, die in Mappen zusammengelegt waren, gewünscht und mit ihm besprochen habe. Sie sollten als Beläge und Ergänzungen seiner Gedanken und Erinnerungen dienen. „Besonderen Wert legte er auf die Veröffentlichung der Korrespondenz mit Kaiser Wilhelm, weil sie ihm besser als andere das einzigartige Verhältnis zu bezeugen schien, in dem er zu seinem Allerhöchsten Herrn stand.“ Einige dieser Briefe sollten dann in autographischer Nachbildung beigegeben werden. Der Herausgeber hat nun den Briefwechsel mit dem Kaiser in dem ersten Bande vereinigt, und zwar außer den in den Mappen lagernden unbekannten auch alle sonst schon veröffentlichten Briefe, damit der Leser die gesamte Korresondenz des Kaisers mit seinem Bismarck in einem Bande zusammen habe. Es sind 359 Nummern, die 344 Seiten füllen. Penzler hatte in der das Jahr zuvor veröffentlichten Sammlung (Kaiser- und Kanzlerbriefe, Leipzig 1900), die ebenfalls alles bisher Zugängliche vereinigen sollte, nur 134 Nummern zusammengebracht, und schon daraus ergiebt sich die ungemeine Bereicherung unserer Kenntnis, aber sie ist noch bedeutender als sie scheint. Denn unter den 134 Nummern bei Penzler sind zahlreiche Berichte, die Kohl in seine Sammlung nicht aufgenommen hat. Das führt gleich zur Besprechung der Art der Ausgabe. Kohl läßt jene Berichte Bismarcks weg, weil er sie nicht zu dem Briefwechsel rechnet — aber die meisten Briefe der Korrespondenz sind amtlichen Inhalts und oft auch in der Form von amtlichen Berichten nicht oder kaum zu unterscheiden. So ist Nr. 17 vom 19. Oktober 1862 ein Bericht, der die eingegangenen Depeschen begleitet, und sich ausdrücklich als Ersatz eines ministeriellen Vortrags giebt, und ähnliches gilt auch von andern, so von Nr. 18, 22, 56, 135, 138, 156, 157, 251. Nr. 315 ist sogar nur ein Auszug aus einem Berichte Bismarcks. Auch unter den Briefen des Kaisers finden sich Stücke, die ganz oder fast ganz den Charakter von amtlichen Urkunden oder Akten zeigen. So ist Nr. 177 eine in der Kanzlei ausgefertigte Ordre über die Ernennung Bismarcks zum Generalmajor,

und Nr. 314 eine durchaus in amtlichem Tone gehaltene, auf einen Bericht des Ministers erfolgende Entscheidung des Kaisers.

So erscheint es mehr oder weniger als willkürlich, daß die Berichte Bismarcks an den König, die Penzler aufgenommen hat, aus dieser Sammlung ausgeschlossen sind. Wollte man den Band nicht belasten durch den Abdruck der schon bequem zugänglichen Berichte, so hätten sie, sei es in der Reihe oder am Schluß, regestenartig verzeichnet werden sollen. Und damit komme ich zu der allgemeinen Klage, daß uns hier von den schon früher veröffentlichten Briefen nicht wenigstens die wichtigeren Druckorte angegeben werden, an denen sie zu finden sind. Es hätte das gar keinen Raum weggenommen, wenn für die Werke Zeichen oder Ziffern gewählt wären. Die Benutzung würde dadurch vielfach erleichtert werden. Und weiter hätte in den Anmerkungen gleichmäßiger angegeben werden müssen, was der Leser zum Verständnis nötig hat. So wird zwar zu dem Schreiben des Königs vom 17. Juli 1887 (Nr. 356 S. 388) in einer Anmerkung gesagt, daß ein darin angezogenes Schreiben nicht mehr vorhanden sei, aber bei dem vorausgehenden Briefe Nr. 355 fehlt die ohne Zweifel von jedem Leser weit dringender gewünschte Nachricht, ob der König das verlegte Aktenstück, das er hier so angstvoll und ärgerlich sucht, wiedergefunden hat oder ob man nichts davon weiß. Auch sonst möchte man die eine und andere Beigabe wünschen, aber ich möchte durch solche Monita nicht den Eindruck abschwächen, daß wir hier eine große Bereicherung unserer Bismarcklitteratur empfangen, daß wir durchaus das Vertrauen haben können, die Texte in zuverlässiger Form zu besitzen und daß jedem Bande ein Register beigegeben ist, und daß das Register außer den Personennamen auch sachliche Stichworte, wie Nordostseekanal, Neuenburger Frage und dergleichen enthält.

Die Briefe werden vollständig abgedruckt, und wenn auch die Angabe mancher Korrekturen von Schreibfehlern und Abkürzungen kleinlich erscheinen könnte, so ist es doch sehr richtig, daß auch Anreden und Schlußwendungen beibehalten sind, die Penzler weggelassen hat. Die Formeln, mit denen der König seine Briefe schließt, sind in hohem Maße bezeichnend für das innige Verhältnis. Meist unterzeichnet der König nur Wilhelm oder abgekürzt W., oft aber auch Ihr Wilhelm, oder Ihr dankbarer Wilhelm, Ihr treu ergebener dankbarer Wilhelm, Ihr ewig dankbarer Wilhelm, Ihr Freund, Ihr treu ergebener Freund, Ihr treuester Freund. Nur vereinzelt erscheint die streng amtliche Form Ihr wohlgeneigter König Wilhelm. Bismarck benutzt die feierlichen Unterschriften

Ehrfurchtsvoll ersterbe ich
Euer Königlichen Hoheit
alleruntertänigster
v. Bismarck

nur in den Schreiben der fünziger Jahre, als Minister unterzeichnet er regelmäßig kurz v. Bismarck. Aber in der Anrede und in den Briefen selbst pflegt er von den üblichen Wendungen der Ehrfurcht einen ausgedehnten, oft fast überschwänglichen Gebrauch zu machen. Als Beispiel mag der Brief Nr. 77 S. 76 vom 15. September 1863 dienen:

„Eure Königliche Majestät
bitte ich in tiefster Ehrfurcht allergnädigst bestimmen zu wollen, ob und zu welcher Stunde Allerhöchstdieselben den Conseil der Minister . . zu versammeln geruhen werden." Bisweilen scheint es, als steigere er die Ausdrücke unterthänigster Ergebenheit, wenn es galt, den König trotz entgegengesetzter Meinung für seine Pläne zu gewinnen. Ein gutes Beispiel bietet der — bereits in den Gedanken und Erinnerungen II, 15 abgedruckte — Brief (Nr. 134 S. 119 ff.) vom 1. August 1865, durch den Bismarck den König bewog, den Feldjäger telegraphisch zurückrufen zu lassen, der der Königin Mitteilungen über die mit Österreich schwebenden Verhandlungen überbringen sollte. Der Brief beginnt:

„Allergnädigster König und Herr
Euer Majestät
wollen mir huldreich verzeihen, wenn eine vielleicht zu weit getriebene Sorge für die Interessen des königlichen Dienstes mich veranlaßt, auf die Mitteilungen zurückzukommen, welche Eure Majestät soeben die Gnade hatten mir zu machen."

Nun schildert er die Gefahr, die daraus entstehen könnte, wenn aus dem Kreise der Königin etwas von diesen Verhandlungen an die Königin Viktoria, an die kronprinzlichen Herrschaften, nach Weimar oder nach Baden gelangte. Österreich könne dann die Verhandlungen abbrechen und: „Hinter diesem Scheitern steht aber fast unvermeidlich der Krieg mit Österreich." Mit diesem Argument zwang er den König geradezu, den Brief anzuhalten, aber er verhüllte diesen Zwang auf das zarteste, indem er fortfuhr:

„Eure Majestät wollen es nicht nur meinem Interesse für den allerhöchsten Dienst, sondern meiner Anhänglichkeit an Allerhöchst dero Person zu gute halten, wenn ich von dem Eindruck beherrscht bin, daß Eure Majestät in einen Krieg gegen Österreich mit einem anderen Gefühle und freieren Mute hineingehen werden, wenn die Notwendigkeit dazu sich aus der Natur der Dinge und aus den monarchischen Pflichten ergiebt, als wenn der Hintergedanke Raum gewinnen kann, daß eine vorzeitige Kundwerdung der beabsichtigten Lösung den Kaiser abgehalten habe, zu dem letzten für Eure Majestät annehmbaren Auskunftsmittel die Hand zu bieten. Vielleicht ist meine Sorge thöricht, und selbst wenn sie begründet wäre und Eure Majestät darüber hinweggehen wollen, so würde ich denken, daß Gott Eurer Majestät Herz lenkt und meinen Dienst deshalb nicht minder freudig thun, aber zur Wahrung des Gewissens doch ehrfurchsvoll anheimgeben, ob Eure Majestät mir nicht befehlen wollen, den Feldjäger telegraphisch von Salzburg zurückzurufen. . . . Zu Eurer Majestät bewährter Gnade habe ich das ehrfurchtsvolle Vertrauen, daß Allerhöchst dieselben, wenn Sie meine Bedenken nicht gutheißen, deren Geltendmachung dem aufrichtigen Streben verzeihen wollen, Eurer Majestät nicht nur pflichtmäßig, sondern auch zu Allerhöchstdero persönlicher Befriedigung zu dienen.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Eurer Majestät alleruntertänigster
v. Bismarck."

An solchen Briefen versteht man, was Bismarck mit dem Worte sagen wollte, daß seine beste Kraft darin bestanden habe, daß er ein vollendeter Höfling zu sein verstanden habe.

In des Kaisers Briefen sieht man den Einfluß Bismarcks immer übermächtiger hervortreten, auch unbedeutende Angelegenheiten, Fragen der Etikette, Ordensverleihungen und dergleichen, entscheidet der Kaiser ungern

ohne Bismarcks Rat, bei wichtigen Dingen aber fühlte er sich geradezu unglücklich, wenn er Bismarcks Rat nicht oder nur schriftlich einholen konnte. Aber daneben bestätigt sich auch das bisherige Urteil, daß der König sich doch in seinem Wesen und seiner Würde zu behaupten wußte, daß er zwar die Einzelheiten verwickelter Geschäfte nicht selbst nachprüfte, sondern sich dafür auf seine Minister verließ, daß er sich aber über die Hauptpunkte in sorgfältiger und vor keiner Schwierigkeit zurückscheuender Erwägung Klarheit und eine selbständige Überzeugung zu verschaffen für seine königliche Pflicht hielt. Gegenüber der verbreiteten und in mancher Beziehung unzweifelhaft richtigen Vorstellung, daß der König in den letzten Jahren von dem Alter stark behindert gewesen sei und die Aufgaben der Regierung nicht mehr habe erfüllen können, ist doch zu betonen, daß auch noch in den allerdings nicht sehr zahlreichen Briefen der letzten Jahre — aus den sechs Jahren 1882—87 enthält die Sammlung nur 35 Nummern — der alte Eifer um die Arbeit des Tages und das Wohl des Staates fortlebt, sogar noch in dem letzten Brief, der vom 23. Dezember 1887 datiert ist. Und dieser Brief zeigt auch die ungeschminkte Freundlichkeit des hohen Herrn in alter Frische. Dem Brief war die Ernennung von Bismarcks Sohn zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz beigefügt, und der Kaiser meldet dies seinem Bismarck mit dem Zusatz: „Ich denke, die Freude wird eine 3fache[1]) sein, für Sie, für Ihren Sohn und für mich."

Darin liegt wohl der höchste Reiz dieser Briefe, daß wir immer tiefer und immer klarer erkennen, wie treu und wie zart diese beiden so grundverschiedenen Männer zu einander gestanden und gehalten haben. Es ist ein Verhältnis, wie es in dieser Reinheit und Größe die Geschichte vielleicht niemals gesehen hat. Der König ist fast zu allen entscheidenden Akten seiner Regierung — so bei dem Frankfurter Fürstentage, bei den Kriegen gegen Dänemark, Österreich und Frankreich, bei den Friedensschlüssen, bei der Verfassung des Reichs und bei wichtigen Akten der inneren Gesetzgebung und Verwaltung — von Bismarck nicht nur geleitet, sondern er ist ihm vielfach nur nach längerem Widerstreben gefolgt. Wiederholt hat ihn Bismarck nur durch die Erklärung, er werde sonst zurücktreten, dazu gebracht, ihm zu folgen: und doch behauptet sich der König in seiner Autorität, er bleibt der Herr und giebt die letzte Entscheidung. Es fehlt nicht an Stunden, in denen kleinliche und kurzsichtige Erwägungen bei ihm vorherrschten — aber bei wem haben solche Stunden gefehlt? Die Hauptsache ist doch, daß der König zuletzt immer zu einem festen und klaren Entschluß gelangt ist.

Der König nahm keinen Anstand Bismarcks überlegenes Verdienst anzuerkennen. Seinem Glückwunsch zur Feier von Bismarcks silberner Hochzeit fügt er (26. Juli 1872) hinzu, daß er zu Gott ein Dankgebet hinaufsende, „daß Gott Sie mir in entscheidender Stunde zur Seite stellte und damit eine Laufbahn meiner Regierung zu eröffnen, die weit über

---

1) Der König schrieb in dieser Form, sogar den Namen des österreichischen Staatsmannes Halbhuber schrieb er ½huber.

Denken und Verstehen gehet". Am 6. November 1878, nach glücklicher Beendigung des Berliner Kongresses, schrieb er ihm: „Es ist Ihnen beschieden gewesen, in Zeit eines Vierteljahres Europa durch Ihre Einsicht, Umsicht und durch Ihren Mut den Frieden teils wiederzugeben, teils zu erhalten." Und bei der Feier von Bismarcks 70. Geburtstag (1. April 1885) dankte der König seinem großen Minister in einer so herzlichen Weise, daß man das Gefühl hat, gerade diese einfachen Worte werden der Größe des Augenblicks gerecht.

Lassen wir nun aber dies Verhältnis und alle Einzelheiten beiseite und fragen, wie sich das Bild Bismarcks, des Menschen und des Politikers, in diesen Briefen zeigt, so lautet die Antwort ebenfalls, daß uns diese Fülle der intimsten Zeugnisse aus den entscheidenden Stunden und Kämpfen das Bild nicht verändert, aber die Züge des Bildes vertieft und vermehrt hat. Die Grundlage und den Kern der hohen Stellung Bismarcks in der politischen Welt und seines Verhältnisses zu König Wilhelm bildete die Thatsache, daß er brandenburgischer Edelmann und preußischer Offizier war, daß er in den Anschauungen dieser Kreise, die ihre Wurzeln in der Zeit des Lehnsstaats und des patriarchalischen Absolutismus haben, erwuchs, mit dem hier traditionellen Empfinden an die Dinge herantrat und mit den hier traditionellen Einflüssen und Verbindungen im Leben aufstieg und im Leben sich behauptete. Bismarck hat das nicht nur selbst ausgesprochen, sondern auch so ausgesprochen, daß wir an der Aufrichtigkeit seiner Empfindung und an dem Fernliegen jeder Nebenabsicht wie jeder Selbsttäuschung nicht zweifeln können. Aber von dieser Grundlage aus erhob er sich nun zu einer politischen Gestalt, die von den Räten der alten Kurfürsten und Könige so verschieden war, wie der moderne preußische Staat von jenem mehr nur durch Personalunion verbundenen Konglomerat von Besitzungen, wie sie selbst noch der Große Kurfürst, ja noch der große König beherrschte. Und ebenso war seine Weltanschauung nicht gebunden an die Schranken der junkerlichen Kreise; sie wurde gespeist aus den reichsten Quellen, vor allen Dingen aus dem Born der Bildung, welche die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts und weiter die Jahre seiner Jugend mit ihrer dogmenfreien Frömmigkeit, ihrer Begeisterung für Shakespeare und die Alten und für die Schöpfungen unserer klassischen Litteratur auszeichnet. Dieser Reichtum der Bildung öffnete ihm die Augen für die Bedürfnisse der Gegenwart und für die Elemente der Kraft, die nach Bethätigung drängten, die dem Staat bisher ungeahnte Mittel zur Verfügung stellten, wenn man ihnen Raum ließ, die aber seine Grundlagen bedrohten, wenn man sie zurückstoßen wollte. Damit verband sich der Blick für das Wesentliche und die Kraft des Entschlusses, die in dem Gewirr der Gefahren wie in dem Tumult der Klagen und Anklagen den Glauben an die Richtigkeit seines Planes festhielt, und die Rücksichtslosigkeit, welche die Schwächen der Menschen ausnutzte und, nicht ängstlich in der Wahl der Mittel, die verlogene Diplomatie und die Hinterlist des Parteikampfes mit den gleichen Waffen bekämpfte. Sein Grundsatz war: „à corsaire corsaire et demi" — auf einen Schelmen anderthalben" —, und er zweifelte keinen Augenblick, daß er dabei doch ein ehrlicher Kerl geblieben sei, daß er doch nur

thue, was de bonne guerre sei, wenn er den Menschen helfe, sich zu täuschen mit dem, was sie begehrten.

Der Widerspruch, der in seiner politischen Stellung und dem von ihm geschaffenen Reich mit den Traditionen der feudalen Gesellschaft und des patriarchalischen Absolutismus lag, welche den König und noch mehr die einflußreichsten Kreise des Hofes beherrschten, ist bis an das Ende seines Lebens nicht überwunden worden und ist heute noch lebendig. In den Konflikten, die der Kriegserklärung von 1866 vorausgingen, klagte er so, daß ihm sein aufreibender Dienst „absichtlich erschwert“ werde durch die Ungnade hochgestellter Personen (S. 134), und 1869 im Februar in ähnlicher Weise über die außeramtlichen Einflüsse, die seine Politik lähmten (S. 192), am lautesten aber in den Kämpfen mit dem Grafen Arnim und seinem Anhang. Diese Traditionen haben den großen Realpolitiker gewiß auch innerlich belastet, haben ihm selbst das Urteil über manche Verhältnisse erschwert und seine Parteistellung namentlich in den Tagen des Vereinigten Landtags und der Jahre der Reaktion wesentlich mit bestimmt: aber stärker doch nur in diesen früheren Jahren und dann vielleicht in den Tagen des Alters, besonders nach seiner Entlassung. Bisweilen schien es mir, als müßte die Schärfe, mit der Bismarck die liberale Opposition bekämpfte, auf diese Traditionen zurückzuführen sein, aber er hat ja seine Gegner aus den junkerlichen Kreisen nicht weniger rücksichtslos bekämpft.

Noch einer Erwägung möchte ich Raum geben, die anknüpft an jene oben erwähnte gesuchte Devotion, deren sich Bismarck namentlich dann befleißigte, wenn er den König zu Schritten veranlassen wollte, die der hohe Herr nicht für richtig hielt oder die ihm unangenehm waren. Da legte Bismarck dem Herrn seinen Willen auf und versicherte zugleich, daß er nichts anderes sei und sein wolle als der ergebene Diener, der den Befehl vollziehe, auch wenn er ihn nicht billige. Es empfiehlt sich, zu dem obigen Beispiel ein zweites hinzuzufügen. In dem Briefe vom 22. April 1866 begleitet er seinen dringenden Rat, die vorhandene Rüstung nicht durch Pferdeverkäufe zu schwächen und die Kriegsgefahr nicht zu unterschätzen, mit den Worten:

„Ew. Majestät wollen sich überzeugt halten, daß es meinem Gefühle, ich kann sagen meinem Glauben, widerstrebt, die höchsten landesväterlichen Entschließungen über Krieg und Frieden in zudringlicher Weise beeinflussen zu wollen; es ist das ein Gebiet, auf dem ich Gott allein getrost überlasse Eurer Majestät Herz zum Wohle des Vaterlandes zu lenken und mehr beten als raten möchte.“

Wer da wagen wollte, die Ehrlichkeit dieser Worte in Zweifel zu ziehen, der würde sich in dem Charakter des Mannes gründlich täuschen. Aber diese Empfindungen hinderten Bismarck nicht, alles zu thun, um den König auf der kriegerischen Bahn festzuhalten, weil er überzeugt war, daß die Krisis nur durch die Waffen entschieden werden könne und bald entschieden werden müsse. Gewiß war es Berechnung, daß er bei solchem Anlaß — und ähnlich in den Briefen an den Kronprinzen und früher an den Prinzen von Preußen — die üblichen Formen höfischen Verkehrs nicht außer acht ließ, sondern recht sorgfältig verwandte — es

galt das empfindliche Ohr der Höchstgestellten gerade dann zu schonen, wenn sie in der Sache gezwungen waren, ihren Willen dem eines Unterthanen unterzuordnen. Aber solche Berechnung war und ist keine Heuchelei und keine Unwahrhaftigkeit. Wir alle müssen im Verkehr mit anderen manches unausgesprochen lassen und verhüllen, um nicht in entscheidender Stunde einen Riß zu veranlassen. Und gerade in den schwierigsten Lagen genügt auch oft eine leise Andeutung. Man versteht auch das nicht Ausgesprochene. Wollte man schon die Klage der Unwahrhaftigkeit erheben, wo die Wahrheit nicht in voller Schärfe herausgekehrt wird —, es würde der Anklagen und der ungerechten Anklagen kein Ende sein. Sehr schön schreibt Roon (am 23. Februar 1869) einmal an Bismarck über einen Brief des Königs, in dem der doch gewiß durch und durch ehrliche Herr eine peinliche Sache in solcher Weise diplomatisierend behandelt hatte. Es galt, Bismarck zu beruhigen, der seine Entlassung gefordert hatte, weil er des Kampfes mit den außeramtlichen Einflüssen müde war. Roon bat, die Entlassung nicht so zu fordern, daß kein Einlenken möglich bleibe.

„Bedenken Sie, daß das gestern empfangene, fast zärtliche Billett (des Königs Nr. 209 bei Kohl, Anhang I, S. 189 f.) den Anspruch auf Wahrheit macht, sei es auch nicht mit voller Berechtigung. Es ist so geschrieben, und mit dem Anspruch, nicht als falsche Münze betrachtet zu werden, sondern als gute und vollgültige, und erwägen Sie, daß das beigemischte unechte Gut nichts anderes ist als Kupfer der falschen Scham, die nicht eingestehen will und in Betracht der Stellung des Schreibers wohl auch nicht kann: ‚Ich habe sehr unrecht gethan und will mich bessern.‘“

Dieser Brief, der leider von Kohl im zweiten Bande nicht wieder abgedruckt ist — obschon er mindestens so unentbehrlich ist wie mancher andere der bereits früher veröffentlichten des Bandes —, gehört zu dem Feinsten, was Roon geschrieben hat, und lehrt uns den unschätzbaren Wert dieses Freundes für Bismarck recht erkennen. Dazu kommen nun in dem zweiten Bande des Anhangs noch 13 Briefe, die zwischen Roon und Bismarck gewechselt sind. Besonders zahlreich sind außerdem die Briefe des Ministers von Manteuffel an Bismarck, wie denn die ersten 134 Nummern des Bandes geradezu als eine Ergänzung der berühmten Sammlung Poschingers „Preußen am Bundestag“ bezeichnet werden können, sowie der neueren Publikationen aus Manteuffels Nachlaß. Zahlreich sind ferner Briefe zwischen dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und Bismarck, von und an Schleinitz, von dem Prinzen Heinrich VII. von Reuß, von Eulenburg, Camphausen, Gruner und anderen.

Ich unterlasse hier auf einzelnes einzugehen und betone nur, daß Bismarcks Bedeutung und Größe auch durch dies reiche neue Material des zweiten Bandes bestätigt und ihre Erkenntnis vertieft wird.

Das Archiv der Stadt Nauen.

Von A. Warschauer.

Man würde der Bürgerschaft von Nauen, der Hauptstadt des osthavelländischen Kreises, unrecht thun, wenn man ihr einen gewissen

Stolz auf die Geschichte ihrer Vaterstadt abspräche. Schon seit einem Jahrhundert hat es an ortsgeschichtlichen Versuchen nicht gefehlt. Um 1800 sammelte der Stadtsekretär Sallbach, seit 1806 Bürgermeister, historische Materialien, zu gleicher Zeit beschäftigte sich auch der Nauener Lehrer Johann Carl Ludwig Otto mit der Ortsgeschichte. Es scheint freilich, daß beide nicht zur Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Studien gekommen sind. Glücklicher war der Superintendent und Oberprediger Tiebel, der 1817 eine kleine städtische Geschichte als Anhang zu einer für die Nauener Pfarrkirche gedichteten Passion veröffentlichte. Das kleine, jetzt selten gewordene Schriftchen, welches auch dadurch merkwürdig ist, daß es in Nauen selbst gedruckt ist, führt den Titel: „Die Passion oder die evangelische Erzählung vom Leiden und Tode Jesu, wie sie nach den dazu eingerückten Liederversen jährlich am Charfreitag zu Nauen in der St. Jacobikirche gesungen wird. Aufs neue verbessert und nebst einer kurzen Geschichte der Stadt Nauen herausgegeben von Karl Friedrich Ferdinand Tiebel. Nauen 1817, bei Wegener." Einen neuen Anreiz bekam die Nauener Geschichtschreibung, als im Jahre 1892 die Stadt das 600jährige Jubiläum ihres Bestehens als Stadt mit großer Feierlichkeit beging und hierbei eine Büste des Königs Friedrich Wilhelm I., der durch die Austrocknung des havelländischen Luchs ein großer Wohlthäter der Stadt und des Kreises geworden war, enthüllte. In dem genannten Jahre veröffentlichte der Nauener Oberlehrer Dr. Georg Ernst Bardey seine Geschichte von Nauen und Osthavelland (Rathenow 1892), worin die Geschichte der Stadt auf Grund der ersten Quellen eingehend dargestellt wurde und Stadt und Kreis eine Ortsgeschichte erhielten, wie sich ihrer nur wenige Städte der Mark Brandenburg rühmen können.

Trotzdem ist das Archiv der Stadt Nauen bis jetzt vollkommen vernachlässigt worden, und die wichtigsten Stücke lagerten auf dem Boden des Rathauses unter Gerümpel und wertlosen Papieren versteckt und mit dickem Staube bedeckt. Erst in jüngster Zeit hat der Nauener Buchhändler Eckler, der mit anerkennenswertem Fleiß die Anfänge eines Orts- und Kreismuseums zusammengebracht hat und für diesen Zweck zwei Zimmer in dem neu erbauten Mädchen-Schulhaus vom Magistrat eingeräumt erhalten hat, auch den städtischen Archivalien sein Augenmerk zugewandt. Der Boden des Rathauses wurde wiederholt durchsucht und alles zur Geschichte der Stadt Wichtige in das Museum überführt, wo es vorläufig aufbewahrt wird und der Benutzung bequem zugänglich ist.

Freilich kann das Stadtarchiv von Nauen nicht durch sehr alte Originalurkunden das besondere Interesse des Geschichtsfreundes beanspruchen. Am 14. Mai 1695 verzehrte ein großer Brand mit dem größten Teil der Stadt auch das Rathaus mit den städtischen Archivalien. Der damalige Bürgermeister Johann Michael von der Linden, durch dessen Tüchtigkeit die Stadt sich schnell wieder aus der Asche erheben sollte, erzählt hierüber selbst in dem Ratsbuch, das er nach dem Brande anlegte und, da er auch das Stadtschreiberamt verwaltete, persönlich führte: „Demnach leyder! unser hiesiges Rahthauß-Wesen durch den Brand, so daß nicht allein nebst der ganzen Stadt das Rathhausgebäude abgebrannt, sondern auch alle unsere Privilegien, Dokumente, Protocolle,

Verträge, Kontraktbücher in summa alle und jede Briefschaften, wie sie nahmen haben mögen, im Feuer geblieben und mitt verbrandt sind ..." Einige Jahre nach dem Brande hat die Stadt freilich dafür Sorge getragen, sich die wichtigsten ihrer alten im Brande untergegangenen Privilegien, besonders soweit sie ihren Grundbesitz betrafen, aus den Registranden des Geheimen Archivs in beglaubigter Abschrift wieder zu verschaffen. Sie wurden unter dem Titel: „Heideurkunden zu Nauen" in ein Aktenstück vereinigt, in das auch später wichtigere Privilegien von allgemeinerer Bedeutung eingeheftet wurden. Hier finden sich die Waldemarschen Privilegien von 1315 und 1317, die Bardey (a. a. O. S. 14 ff.) nach den Abdrücken bei Riedel wiedergegeben hat, ferner auch ein Privilegium des Markgrafen Ludwig vom 2. Februar 1324, betreffend den Erlaß des jährlichen auf den städtischen Hufen ruhenden Zinses von 16 Talenten, das wie es scheint noch nicht veröffentlicht ist. Merkwürdigerweise enthält dieses Aktenstück auch die Urkunde des Markgrafen Johann Georg über die Holzungsgerechtigkeit von 1592 (bei Bardey S. 87 ff.) in einem nicht ganz vollständigen Original auf Pergament, das also doch wohl dem Brande entgangen sein muß. Von jüngeren Urkunden ist im Original nur noch die allgemeine Privilegienbestätigung Friedrich Wilhelms I. vom 7. Juli 1713 diesem Aktenstück beigegeben, andere Privilegienbestätigungen, so die vom 21. Januar 1689, sind nur in Abschrift eingeheftet, ebenso die noch unbekannte Urkunde Friedrichs III. vom 9. April 1695, wodurch den Nauener Bürgern gestattet wurde, die von den anwohnenden Bauern während der Kriegszeiten angekauften Grundstücke gegen Erlegung des Kaufgeldes wieder in ihren Besitz zu bringen. Aus dem Brande gerettet muß auch ein wichtiges, bisher unbekanntes Kommissionsdekret vom 29. März 1680 sein, welches zur Entscheidung verschiedener Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft ergangen ist, da es noch im Original dem städtischen Archive angehört. Außer den angeführten befinden sich nur noch vier Originalprivilegien in dem städtischen Archive, sämtlich Innungsurkunden, nämlich die der Schneider vom 28. Februar 1691, enthaltend eine Bestätigung des Gildebriefs von 1559 (bei Bardey S. 82), das Statut derselben Innung vom 24. Mai 1714, das Statut der Leinweber vom 24. Februar 1692, enthaltend die Bestätigung des alten Gildebriefs vom 11. März 1550, und das Statut der Bäcker vom 26. Mai 1700.

Von den sog. Stadtbüchern, also den Protokollen städtischer Behörden, ist nur das bereits oben erwähnte älteste Ratsbuch, das gleich nach dem Brande angelegt wurde, erhalten. Es ist ein dicker in grünem Pappband gebundener Codex. Er beginnt mit einer Beschreibung des Brandes, die am 12. Juni 1695 aufgezeichnet wurde; der letzte Eintrag datiert vom 28. Oktober 1698. Hauptsächlich enthält er die von dem Rate vorgenommenen Prozeßverhandlungen mit den ergangenen Sentenzen, auch Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Bürgeraufnahmen. Beschlüsse in öffentlichen Angelegenheiten kommen nur vereinzelt vor, sie sind sämtlich von Bardey in seinem Buche (S. 126—134) veröffentlicht worden. Leider scheinen alle späteren Protokollbücher in früherer Zeit einmal als unnütze Makulatur vernichtet worden zu sein. Dagegen sind

blieb leider auch bestehen — die Verpfändung der Landeseinkünfte an fremde, englische und besonders holländische Kapitalisten, die seit 1706 zu verfolgen ist[1]). In der ersten Zeit erfolgte die Zahlung dieser Rimessen durch einen inländischen Kaufmann, später aber, nach 1715, zogen Wiener Firmen das Geschäft an sich; der Wechselkurs gestattete ihnen, günstigere Anerbieten zu machen, als den großen Breslauer Firmen, den Wehner, später den Hielscher, Cornet, Horquelin. Für die Landesfinanzen war es sehr lästig, daß jährlich die ganze Summe für Amortisation und Verzinsung bar nach Wien ging. Die Zinsen waren hoch, 7—8 %, die Amortisation erfolgte schnell, spätestens in 15 Jahren, so daß recht oft die Fürsten und Stände sich in der Lage sahen, einem neuen Fideijussions-Instrument ihre Zustimmung geben zu müssen. Es war ein schwacher Trost, daß bei dieser Gelegenheit es möglich war, die gravamina des Landes an den Hof gelangen zu lassen, nachdem ihre Aufnahme in den Fürstentagsschluß 1726 untersagt worden war.

Was die Einnahmen der Kammern betrifft, so war der alte Biergroschen in der Zeit von 1706—1720 dem Lande überlassen worden, als dieses die Rückzahlung einer kaiserlichen Schuld übernommen hatte, später wurde er abgelöst und in die Kammer floß eine Reluitionssumme, über deren Höhe man sich alle fünf Jahre einigte. Sie wurde ursprünglich umgelegt nach der moderierten Indiktion, bis 1731 das Oberamt trotz des Widerspruchs des conventus publicus verfügte, daß nur die brauberechtigten fundi herangezogen werden durften. Der seit 1708 bestehende Tanzimpost wird seit 1719 gleichfalls abgelöst und die Reluitionssumme nach der Indiktion erhoben. Und als 1736 Fürsten und Stände den Tabaksappalto abgelöst und statt dessen eine Tabaksaccise eingeführt hatten, reichte deren Ertrag zur Deckung der Ablösungssumme nicht aus, und auch da war es nötig, den Fehlbetrag nach der Indiktion aufzubringen[2]). Die Ablösung des Salzmonopols kam nie zu stande, so sehr das Land auch unter der mangelhaften Versorgung mit minderwertigem ungarischem Salz litt; die Höhe der geforderten Summe schreckte doch. Und an Erwerbung der Zollgefälle durch das Land konnte man erst recht nicht denken. Als sich 1706 eine Stimme erhob, Accise und Zoll gehörten doch zusammen, und wenn das Land die Accise habe, dürfte es doch wohl auch die Zollverwaltung beanspruchen, brachte man sie schnell zum Schweigen durch den Hinweis, daß eventuell die Kammer ebenso argumentieren könnte. Thatsächlich bestanden denn auch in allen Städten unter ganz getrennten Behörden und doch gleichartig in ihrer Thätigkeit die Accise- und die Zollämter. Der Reform der Accise von 1738 war 1739 ein neues Zollmandat gefolgt, — beiden Reformen lag das Bestreben zu Grunde, den polnischen Handel über Breslau nach Triest zu leiten, anstatt nach Leipzig. Näher

1) F. v. Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701—1740. Wien 1890. S. 370 ff. 392. 396.

2) Oelsner, Die Aufhebung des kaiserlichen Tabaksmonopols in den böhmischen Landen (Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens 1858).

auf diese Verhältnisse einzugehen ist hier nicht der Platz; nur kurz sollte auch hier der Stand angegeben werden, in dem sich diese Fragen befanden, als die große Veränderung eintrat.

Der Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck.

Von Georg Kaufmann.

Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck. Erster Band: Kaiser Wilhelm I. und Bismarck. Zweiter Band: Aus Bismarcks Briefen. Stuttgart 1901, J. G. Cottasche Buchh. Nachf.

Diese Bände mit dem Titel eines Anhangs sind von Horst Kohl herausgegeben, der uns in dem Vorwort zum ersten Bande mitteilt, daß Fürst Bismarck selbst die Publikation gewisser Briefe, die in Mappen zusammengelegt waren, gewünscht und mit ihm besprochen habe. Sie sollten als Beläge und Ergänzungen seiner Gedanken und Erinnerungen dienen. „Besonderen Wert legte er auf die Veröffentlichung der Korrespondenz mit Kaiser Wilhelm, weil sie ihm besser als andere das einzigartige Verhältnis zu bezeugen schien, in dem er zu seinem Allerhöchsten Herrn stand.“ Einige dieser Briefe sollten dann in autographischer Nachbildung beigegeben werden. Der Herausgeber hat nun den Briefwechsel mit dem Kaiser in dem ersten Bande vereinigt, und zwar außer den in den Mappen lagernden unbekannten auch alle sonst schon veröffentlichten Briefe, damit der Leser die gesamte Korresondenz des Kaisers mit seinem Bismarck in einem Bande zusammen habe. Es sind 359 Nummern, die 344 Seiten füllen. Penzler hatte in der das Jahr zuvor veröffentlichten Sammlung (Kaiser- und Kanzlerbriefe, Leipzig 1900), die ebenfalls alles bisher Zugängliche vereinigen sollte, nur 134 Nummern zusammengebracht, und schon daraus ergiebt sich die ungemeine Bereicherung unserer Kenntnis, aber sie ist noch bedeutender als sie scheint. Denn unter den 134 Nummern bei Penzler sind zahlreiche Berichte, die Kohl in seine Sammlung nicht aufgenommen hat. Das führt gleich zur Besprechung der Art der Ausgabe. Kohl läßt jene Berichte Bismarcks weg, weil er sie nicht zu dem Briefwechsel rechnet — aber die meisten Briefe der Korrespondenz sind amtlichen Inhalts und oft auch in der Form von amtlichen Berichten nicht oder kaum zu unterscheiden. So ist Nr. 17 vom 19. Oktober 1862 ein Bericht, der die eingegangenen Depeschen begleitet, und sich ausdrücklich als Ersatz eines ministeriellen Vortrags giebt, und ähnliches gilt auch von andern, so von Nr. 18, 22, 56, 135, 138, 156, 157, 251. Nr. 315 ist sogar nur ein Auszug aus einem Berichte Bismarcks. Auch unter den Briefen des Kaisers finden sich Stücke, die ganz oder fast ganz den Charakter von amtlichen Urkunden oder Akten zeigen. So ist Nr. 177 eine in der Kanzlei ausgefertigte Ordre über die Ernennung Bismarcks zum Generalmajor,

und Nr. 314 eine durchaus in amtlichem Tone gehaltene, auf einen Bericht des Ministers erfolgende Entscheidung des Kaisers.

So erscheint es mehr oder weniger als willkürlich, daß die Berichte Bismarcks an den König, die Penzler aufgenommen hat, aus dieser Sammlung ausgeschlossen sind. Wollte man den Band nicht belasten durch den Abdruck der schon bequem zugänglichen Berichte, so hätten sie, sei es in der Reihe oder am Schluß, regestenartig verzeichnet werden sollen. Und damit komme ich zu der allgemeinen Klage, daß uns hier von den schon früher veröffentlichten Briefen nicht wenigstens die wichtigeren Druckorte angegeben werden, an denen sie zu finden sind. Es hätte das gar keinen Raum weggenommen, wenn für die Werke Zeichen oder Ziffern gewählt wären. Die Benutzung würde dadurch vielfach erleichtert werden. Und weiter hätte in den Anmerkungen gleichmäßiger angegeben werden müssen, was der Leser zum Verständnis nötig hat. So wird zwar zu dem Schreiben des Königs vom 17. Juli 1887 (Nr. 356 S. 388) in einer Anmerkung gesagt, daß ein darin angezogenes Schreiben nicht mehr vorhanden sei, aber bei dem vorausgehenden Briefe Nr. 355 fehlt die ohne Zweifel von jedem Leser weit dringender gewünschte Nachricht, ob der König das verlegte Aktenstück, das er hier so angstvoll und ärgerlich sucht, wiedergefunden hat oder ob man nichts davon weiß. Auch sonst möchte man die eine und andere Beigabe wünschen, aber ich möchte durch solche Monita nicht den Eindruck abschwächen, daß wir hier eine große Bereicherung unserer Bismarcklitteratur empfangen, daß wir durchaus das Vertrauen haben können, die Texte in zuverlässiger Form zu besitzen und daß jedem Bande ein Register beigegeben ist, und daß das Register außer den Personennamen auch sachliche Stichworte, wie Nordostseekanal, Neuenburger Frage und dergleichen enthält.

Die Briefe werden vollständig abgedruckt, und wenn auch die Angabe mancher Korrekturen von Schreibfehlern und Abkürzungen kleinlich erscheinen könnte, so ist es doch sehr richtig, daß auch Anreden und Schlußwendungen beibehalten sind, die Penzler weggelassen hat. Die Formeln, mit denen der König seine Briefe schließt, sind in hohem Maße bezeichnend für das innige Verhältnis. Meist unterzeichnet der König nur Wilhelm oder abgekürzt W., oft aber auch Ihr Wilhelm, oder Ihr dankbarer Wilhelm, Ihr treu ergebener dankbarer Wilhelm, Ihr ewig dankbarer Wilhelm, Ihr Freund, Ihr treu ergebener Freund, Ihr treuester Freund. Nur vereinzelt erscheint die streng amtliche Form Ihr wohlgeneigter König Wilhelm. Bismarck benutzt die feierlichen Unterschriften

Ehrfurchtsvoll ersterbe ich
Euer Königlichen Hoheit
allerunterthänigster
v. Bismarck

nur in den Schreiben der fünziger Jahre, als Minister unterzeichnet er regelmäßig kurz v. Bismarck. Aber in der Anrede und in den Briefen selbst pflegt er von den üblichen Wendungen der Ehrfurcht einen ausgedehnten, oft fast überschwänglichen Gebrauch zu machen. Als Beispiel mag der Brief Nr. 77 S. 76 vom 15. September 1863 dienen:

„Eure Königliche Majestät
bitte ich in tiefster Ehrfurcht allergnädigst bestimmen zu wollen, ob und zu welcher Stunde Allerhöchstdieselben den Conseil der Minister . . zu versammeln geruhen werden." Bisweilen scheint es, als steigere er die Ausdrücke unterthänigster Ergebenheit, wenn es galt, den König trotz entgegengesetzter Meinung für seine Pläne zu gewinnen. Ein gutes Beispiel bietet der — bereits in den Gedanken und Erinnerungen II, 15 abgedruckte — Brief (Nr. 134 S. 119 ff.) vom 1. August 1865, durch den Bismarck den König bewog, den Feldjäger telegraphisch zurückrufen zu lassen, der der Königin Mitteilungen über die mit Österreich schwebenden Verhandlungen überbringen sollte. Der Brief beginnt:

„Allergnädigster König und Herr
Euer Majestät
wollen mir huldreich verzeihen, wenn eine vielleicht zu weit getriebene Sorge für die Interessen des königlichen Dienstes mich veranlaßt, auf die Mitteilungen zurückzukommen, welche Eure Majestät soeben die Gnade hatten mir zu machen."

Nun schildert er die Gefahr, die daraus entstehen könnte, wenn aus dem Kreise der Königin etwas von diesen Verhandlungen an die Königin Viktoria, an die kronprinzlichen Herrschaften, nach Weimar oder nach Baden gelangte. Österreich könne dann die Verhandlungen abbrechen und: „Hinter diesem Scheitern steht aber fast unvermeidlich der Krieg mit Österreich." Mit diesem Argument zwang er den König geradezu, den Brief anzuhalten, aber er verhüllte diesen Zwang auf das zarteste, indem er fortfuhr:

„Eure Majestät wollen es nicht nur meinem Interesse für den allerhöchsten Dienst, sondern meiner Anhänglichkeit an Allerhöchst dero Person zu gute halten, wenn ich von dem Eindruck beherrscht bin, daß Eure Majestät in einen Krieg gegen Österreich mit einem anderen Gefühle und freieren Mute hineingehen werden, wenn die Notwendigkeit dazu sich aus der Natur der Dinge und aus den monarchischen Pflichten ergiebt, als wenn der Hintergedanke Raum gewinnen kann, daß eine vorzeitige Kundwerdung der beabsichtigten Lösung den Kaiser abgehalten habe, zu dem letzten für Eure Majestät annehmbaren Auskunftsmittel die Hand zu bieten. Vielleicht ist meine Sorge thöricht, und selbst wenn sie begründet wäre und Eure Majestät darüber hinweggehen wollen, so würde ich denken, daß Gott Eurer Majestät Herz lenkt und meinen Dienst deshalb nicht minder freudig thun, aber zur Wahrung des Gewissens doch ehrfurchtsvoll anheimgeben, ob Eure Majestät mir nicht befehlen wollen, den Feldjäger telegraphisch von Salzburg zurückzurufen. . . . Zu Eurer Majestät bewährter Gnade habe ich das ehrfurchtsvolle Vertrauen, daß Allerhöchst dieselben, wenn Sie meine Bedenken nicht gutheißen, deren Geltendmachung dem aufrichtigen Streben verzeihen wollen, Eurer Majestät nicht nur pflichtmäßig, sondern auch zu Allerhöchstdero persönlicher Befriedigung zu dienen.
In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Eurer Majestät alleruntertänigster
v. Bismarck."

An solchen Briefen versteht man, was Bismarck mit dem Worte sagen wollte, daß seine beste Kraft darin bestanden habe, daß er ein vollendeter Höfling zu sein verstanden habe.

In des Kaisers Briefen sieht man den Einfluß Bismarcks immer übermächtiger hervortreten, auch unbedeutende Angelegenheiten, Fragen der Etikette, Ordensverleihungen und dergleichen, entscheidet der Kaiser ungern

ohne Bismarcks Rat, bei wichtigen Dingen aber fühlte er sich geradezu unglücklich, wenn er Bismarcks Rat nicht oder nur schriftlich einholen konnte. Aber daneben bestätigt sich auch das bisherige Urteil, daß der König sich doch in seinem Wesen und seiner Würde zu behaupten wußte, daß er zwar die Einzelheiten verwickelter Geschäfte nicht selbst nachprüfte, sondern sich dafür auf seine Minister verließ, daß er sich aber über die Hauptpunkte in sorgfältiger und vor keiner Schwierigkeit zurückscheuender Erwägung Klarheit und eine selbständige Überzeugung zu verschaffen für seine königliche Pflicht hielt. Gegenüber der verbreiteten und in mancher Beziehung unzweifelhaft richtigen Vorstellung, daß der König in den letzten Jahren von dem Alter stark behindert gewesen sei und die Aufgaben der Regierung nicht mehr habe erfüllen können, ist doch zu betonen, daß auch noch in den allerdings nicht sehr zahlreichen Briefen der letzten Jahre — aus den sechs Jahren 1882—87 enthält die Sammlung nur 35 Nummern — der alte Eifer um die Arbeit des Tages und das Wohl des Staates fortlebt, sogar noch in dem letzten Brief, der vom 23. Dezember 1887 datiert ist. Und dieser Brief zeigt auch die ungeschminkte Freundlichkeit des hohen Herrn in alter Frische. Dem Brief war die Ernennung von Bismarcks Sohn zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz beigefügt, und der Kaiser meldet dies seinem Bismarck mit dem Zusatz: „Ich denke, die Freude wird eine 3fache[1]) sein, für Sie, für Ihren Sohn und für mich."

Darin liegt wohl der höchste Reiz dieser Briefe, daß wir immer tiefer und immer klarer erkennen, wie treu und wie zart diese beiden so grundverschiedenen Männer zu einander gestanden und gehalten haben. Es ist ein Verhältnis, wie es in dieser Reinheit und Größe die Geschichte vielleicht niemals gesehen hat. Der König ist fast zu allen entscheidenden Akten seiner Regierung — so bei dem Frankfurter Fürstentage, bei den Kriegen gegen Dänemark, Österreich und Frankreich, bei den Friedensschlüssen, bei der Verfassung des Reichs und bei wichtigen Akten der inneren Gesetzgebung und Verwaltung — von Bismarck nicht nur geleitet, sondern er ist ihm vielfach nur nach längerem Widerstreben gefolgt. Wiederholt hat ihn Bismarck nur durch die Erklärung, er werde sonst zurücktreten, dazu gebracht, ihm zu folgen: und doch behauptet sich der König in seiner Autorität, er bleibt der Herr und giebt die letzte Entscheidung. Es fehlt nicht an Stunden, in denen kleinliche und kurzsichtige Erwägungen bei ihm vorherrschten — aber bei wem haben solche Stunden gefehlt? Die Hauptsache ist doch, daß der König zuletzt immer zu einem festen und klaren Entschluß gelangt ist.

Der König nahm keinen Anstand Bismarcks überlegenes Verdienst anzuerkennen. Seinem Glückwunsch zur Feier von Bismarcks silberner Hochzeit fügt er (26. Juli 1872) hinzu, daß er zu Gott ein Dankgebet hinaussende, „daß Gott Sie mir in entscheidender Stunde zur Seite stellte und damit eine Laufbahn meiner Regierung zu eröffnen, die weit über

---

1) Der König schrieb in dieser Form, sogar den Namen des österreichischen Staatsmannes Halbhuber schrieb er ½huber.

Denken und Verstehen gehet". Am 6. November 1878, nach glücklicher Beendigung des Berliner Kongresses, schrieb er ihm: „Es ist Ihnen beschieden gewesen, in Zeit eines Vierteljahres Europa durch Ihre Einsicht, Umsicht und durch Ihren Mut den Frieden teils wiederzugeben, teils zu erhalten." Und bei der Feier von Bismarcks 70. Geburtstag (1. April 1885) dankte der König seinem großen Minister in einer so herzlichen Weise, daß man das Gefühl hat, gerade diese einfachen Worte werden der Größe des Augenblicks gerecht.

Lassen wir nun aber dies Verhältnis und alle Einzelheiten beiseite und fragen, wie sich das Bild Bismarcks, des Menschen und des Politikers, in diesen Briefen zeigt, so lautet die Antwort ebenfalls, daß uns diese Fülle der intimsten Zeugnisse aus den entscheidenden Stunden und Kämpfen das Bild nicht verändert, aber die Züge des Bildes vertieft und vermehrt hat. Die Grundlage und den Kern der hohen Stellung Bismarcks in der politischen Welt und seines Verhältnisses zu König Wilhelm bildete die Thatsache, daß er brandenburgischer Edelmann und preußischer Offizier war, daß er in den Anschauungen dieser Kreise, die ihre Wurzeln in der Zeit des Lehnsstaats und des patriarchalischen Absolutismus haben, erwuchs, mit dem hier traditionellen Empfinden an die Dinge herantrat und mit den hier traditionellen Einflüssen und Verbindungen im Leben aufstieg und im Leben sich behauptete. Bismarck hat das nicht nur selbst ausgesprochen, sondern auch so ausgesprochen, daß wir an der Aufrichtigkeit seiner Empfindung und an dem Fernliegen jeder Nebenabsicht wie jeder Selbsttäuschung nicht zweifeln können. Aber von dieser Grundlage aus erhob er sich nun zu einer politischen Gestalt, die von den Räten der alten Kurfürsten und Könige so verschieden war, wie der moderne preußische Staat von jenem mehr nur durch Personalunion verbundenen Konglomerat von Besitzungen, wie sie selbst noch der Große Kurfürst, ja noch der große König beherrschte. Und ebenso war seine Weltanschauung nicht gebunden an die Schranken der junkerlichen Kreise; sie wurde gespeist aus den reichsten Quellen, vor allen Dingen aus dem Born der Bildung, welche die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts und weiter die Jahre seiner Jugend mit ihrer dogmenfreien Frömmigkeit, ihrer Begeisterung für Shakespeare und die Alten und für die Schöpfungen unserer klassischen Litteratur auszeichnet. Dieser Reichtum der Bildung öffnete ihm die Augen für die Bedürfnisse der Gegenwart und für die Elemente der Kraft, die nach Bethätigung drängten, die dem Staat bisher ungeahnte Mittel zur Verfügung stellten, wenn man ihnen Raum ließ, die aber seine Grundlagen bedrohten, wenn man sie zurückstoßen wollte. Damit verband sich der Blick für das Wesentliche und die Kraft des Entschlusses, die in dem Gewirr der Gefahren wie in dem Tumult der Klagen und Anklagen den Glauben an die Richtigkeit seines Planes festhielt, und die Rücksichtslosigkeit, welche die Schwächen der Menschen ausnutzte und, nicht ängstlich in der Wahl der Mittel, die verlogene Diplomatie und die Hinterlist des Parteikampfes mit den gleichen Waffen bekämpfte. Sein Grundsatz war: „à corsaire corsaire et demi" — „auf einen Schelmen anderthalben" —, und er zweifelte keinen Augenblick, daß er dabei doch ein ehrlicher Kerl geblieben sei, daß er doch nur

thue, was de bonne guerre sei, wenn er den Menschen helfe, sich zu täuschen mit dem, was sie begehrten.

Der Widerspruch, der in seiner politischen Stellung und dem von ihm geschaffenen Reich mit den Traditionen der feudalen Gesellschaft und des patriarchalischen Absolutismus lag, welche den König und noch mehr die einflußreichsten Kreise des Hofes beherrschten, ist bis an das Ende seines Lebens nicht überwunden worden und ist heute noch lebendig. In den Konflikten, die der Kriegserklärung von 1866 vorausgingen, klagte er so, daß ihm sein aufreibender Dienst „absichtlich erschwert“ werde durch die Ungnade hochgestellter Personen (S. 134), und 1869 im Februar in ähnlicher Weise über die außeramtlichen Einflüsse, die seine Politik lähmten (S. 192), am lautesten aber in den Kämpfen mit dem Grafen Arnim und seinem Anhang. Diese Traditionen haben den großen Realpolitiker gewiß auch innerlich belastet, haben ihm selbst das Urteil über manche Verhältnisse erschwert und seine Parteistellung namentlich in den Tagen des Vereinigten Landtags und der Jahre der Reaktion wesentlich mit bestimmt: aber stärker doch nur in diesen früheren Jahren und dann vielleicht in den Tagen des Alters, besonders nach seiner Entlassung. Bisweilen schien es mir, als müßte die Schärfe, mit der Bismarck die liberale Opposition bekämpfte, auf diese Traditionen zurückzuführen sein, aber er hat ja seine Gegner aus den junkerlichen Kreisen nicht weniger rücksichtslos bekämpft.

Noch einer Erwägung möchte ich Raum geben, die anknüpft an jene oben erwähnte gesuchte Devotion, deren sich Bismarck namentlich dann befleißigte, wenn er den König zu Schritten veranlassen wollte, die der hohe Herr nicht für richtig hielt oder die ihm unangenehm waren. Da legte Bismarck dem Herrn seinen Willen auf und versicherte zugleich, daß er nichts anderes sei und sein wolle als der ergebene Diener, der den Befehl vollziehe, auch wenn er ihn nicht billige. Es empfiehlt sich, zu dem obigen Beispiel ein zweites hinzuzufügen. In dem Briefe vom 22. April 1866 begleitet er seinen dringenden Rat, die vorhandene Rüstung nicht durch Pferdeverkäufe zu schwächen und die Kriegsgefahr nicht zu unterschätzen, mit den Worten:

„Ew. Majestät wollen sich überzeugt halten, daß es meinem Gefühle, ich kann sagen meinem Glauben, widerstrebt, die höchsten landesväterlichen Entschließungen über Krieg und Frieden in zudringlicher Weise beeinflussen zu wollen: es ist das ein Gebiet, auf dem ich Gott allein getrost überlasse Eurer Majestät Herz zum Wohle des Vaterlandes zu lenken und mehr beten als raten möchte.“

Wer da wagen wollte, die Ehrlichkeit dieser Worte in Zweifel zu ziehen, der würde sich in dem Charakter des Mannes gründlich täuschen. Aber diese Empfindungen hinderten Bismarck nicht, alles zu thun, um den König auf der kriegerischen Bahn festzuhalten, weil er überzeugt war, daß die Krisis nur durch die Waffen entschieden werden könne und bald entschieden werden müsse. Gewiß war es Berechnung, daß er bei solchem Anlaß — und ähnlich in den Briefen an den Kronprinzen und früher an den Prinzen von Preußen — die üblichen Formen höfischen Verkehrs nicht außer acht ließ, sondern recht sorgfältig verwandte — es

galt das empfindliche Ohr der Höchstgestellten gerade dann zu schonen, wenn sie in der Sache gezwungen waren, ihren Willen dem eines Unterthanen unterzuordnen. Aber solche Berechnung war und ist keine Heuchelei und keine Unwahrhaftigkeit. Wir alle müssen im Verkehr mit anderen manches unausgesprochen lassen und verhüllen, um nicht in entscheidender Stunde einen Riß zu veranlassen. Und gerade in den schwierigsten Lagen genügt auch oft eine leise Andeutung. Man versteht auch das nicht Ausgesprochene. Wollte man schon die Klage der Unwahrhaftigkeit erheben, wo die Wahrheit nicht in voller Schärfe herausgekehrt wird —, es würde der Anklagen und der ungerechten Anklagen kein Ende sein. Sehr schön schreibt Roon (am 23. Februar 1869) einmal an Bismarck über einen Brief des Königs, in dem der doch gewiß durch und durch ehrliche Herr eine peinliche Sache in solcher Weise diplomatisierend behandelt hatte. Es galt, Bismarck zu beruhigen, der seine Entlassung gefordert hatte, weil er des Kampfes mit den außeramtlichen Einflüssen müde war. Roon bat, die Entlassung nicht so zu fordern, daß kein Einlenken möglich bleibe.

„Bedenken Sie, daß das gestern empfangene, fast zärtliche Billett (des Königs Nr. 209 bei Kohl, Anhang I, S. 189 f.) den Anspruch auf Wahrheit macht, sei es auch nicht mit voller Berechtigung. Es ist so geschrieben, und mit dem Anspruch, nicht als falsche Münze betrachtet zu werden, sondern als gute und vollgültige, und erwägen Sie, daß das beigemischte unechte Gut nichts anderes ist als Kupfer der falschen Scham, die nicht eingestehen will und in Betracht der Stellung des Schreibers wohl auch nicht kann: ‚Ich habe sehr unrecht gethan und will mich bessern.‘“

Dieser Brief, der leider von Kohl im zweiten Bande nicht wieder abgedruckt ist — obschon er mindestens so unentbehrlich ist wie mancher andere der bereits früher veröffentlichten des Bandes —, gehört zu dem Feinsten, was Roon geschrieben hat, und lehrt uns den unschätzbaren Wert dieses Freundes für Bismarck recht erkennen. Dazu kommen nun in dem zweiten Bande des Anhangs noch 13 Briefe, die zwischen Roon und Bismarck gewechselt sind. Besonders zahlreich sind außerdem die Briefe des Ministers von Manteuffel an Bismarck, wie denn die ersten 134 Nummern des Bandes geradezu als eine Ergänzung der berühmten Sammlung Poschingers „Preußen am Bundestag“ bezeichnet werden können, sowie der neueren Publikationen aus Manteuffels Nachlaß. Zahlreich sind ferner Briefe zwischen dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und Bismarck, von und an Schleinitz, von dem Prinzen Heinrich VII. von Reuß, von Eulenburg, Camphausen, Gruner und anderen.

Ich unterlasse hier auf einzelnes einzugehen und betone nur, daß Bismarcks Bedeutung und Größe auch durch dies reiche neue Material des zweiten Bandes bestätigt und ihre Erkenntnis vertieft wird.

Das Archiv der Stadt Nauen.

Von A. Warschauer.

Man würde der Bürgerschaft von Nauen, der Hauptstadt des osthavelländischen Kreises, unrecht thun, wenn man ihr einen gewissen

Stolz auf die Geschichte ihrer Vaterstadt abspräche. Schon seit einem Jahrhundert hat es an ortsgeschichtlichen Versuchen nicht gefehlt. Um 1800 sammelte der Stadtsekretär Sallbach, seit 1806 Bürgermeister, historische Materialien, zu gleicher Zeit beschäftigte sich auch der Nauener Lehrer Johann Carl Ludwig Otto mit der Ortsgeschichte. Es scheint freilich, daß beide nicht zur Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Studien gekommen sind. Glücklicher war der Superintendent und Oberprediger Tiebel, der 1817 eine kleine städtische Geschichte als Anhang zu einer für die Nauener Pfarrkirche gedichteten Passion veröffentlichte. Das kleine, jetzt selten gewordene Schriftchen, welches auch dadurch merkwürdig ist, daß es in Nauen selbst gedruckt ist, führt den Titel: „Die Passion oder die evangelische Erzählung vom Leiden und Tode Jesu, wie sie nach den dazu eingerückten Liederversen jährlich am Charfreitag zu Nauen in der St. Jacobikirche gesungen wird. Aufs neue verbessert und nebst einer kurzen Geschichte der Stadt Nauen herausgegeben von Karl Friedrich Ferdinand Tiebel. Nauen 1817, bei Wegener.“ Einen neuen Anreiz bekam die Nauener Geschichtschreibung, als im Jahre 1892 die Stadt das 600jährige Jubiläum ihres Bestehens als Stadt mit großer Feierlichkeit beging und hierbei eine Büste des Königs Friedrich Wilhelm I., der durch die Austrocknung des havelländischen Luchs ein großer Wohlthäter der Stadt und des Kreises geworden war, enthüllte. In dem genannten Jahre veröffentlichte der Nauener Oberlehrer Dr. Georg Ernst Bardey seine Geschichte von Nauen und Osthavelland (Rathenow 1892), worin die Geschichte der Stadt auf Grund der ersten Quellen eingehend dargestellt wurde und Stadt und Kreis eine Ortsgeschichte erhielten, wie sich ihrer nur wenige Städte der Mark Brandenburg rühmen können.

Trotzdem ist das Archiv der Stadt Nauen bis jetzt vollkommen vernachlässigt worden, und die wichtigsten Stücke lagerten auf dem Boden des Rathauses unter Gerümpel und wertlosen Papieren versteckt und mit dickem Staube bedeckt. Erst in jüngster Zeit hat der Nauener Buchhändler Eckler, der mit anerkennenswertem Fleiß die Anfänge eines Orts- und Kreismuseums zusammengebracht hat und für diesen Zweck zwei Zimmer in dem neu erbauten Mädchen-Schulhaus vom Magistrat eingeräumt erhalten hat, auch den städtischen Archivalien sein Augenmerk zugewandt. Der Boden des Rathauses wurde wiederholt durchsucht und alles zur Geschichte der Stadt Wichtige in das Museum überführt, wo es vorläufig aufbewahrt wird und der Benutzung bequem zugänglich ist.

Freilich kann das Stadtarchiv von Nauen nicht durch sehr alte Originalurkunden das besondere Interesse des Geschichtsfreundes beanspruchen. Am 14. Mai 1695 verzehrte ein großer Brand mit dem größten Teil der Stadt auch das Rathaus mit den städtischen Archivalien. Der damalige Bürgermeister Johann Michael von der Linden, durch dessen Tüchtigkeit die Stadt sich schnell wieder aus der Asche erheben sollte, erzählt hierüber selbst in dem Ratsbuch, das er nach dem Brande anlegte und, da er auch das Stadtschreiberamt verwaltete, persönlich führte: „Demnach leyder! unser hiesiges Rahthauß-Wesen durch den Brand, so daß nicht allein nebst der ganzen Stadt das Rathhausgebäude abgebrannt, sondern auch alle unsere Privilegien, Dokumente, Protocolle,

Verträge, Kontraktbücher in summa alle und jede Briefschaften, wie sie nahmen haben mögen, im Feuer geblieben und mitt verbrandt sind ..." Einige Jahre nach dem Brande hat die Stadt freilich dafür Sorge getragen, sich die wichtigsten ihrer alten im Brande untergegangenen Privilegien, besonders soweit sie ihren Grundbesitz betrafen, aus den Registranden des Geheimen Archivs in beglaubigter Abschrift wieder zu verschaffen. Sie wurden unter dem Titel: „Heideurkunden zu Nauen" in ein Aktenstück vereinigt, in das auch später wichtigere Privilegien von allgemeinerer Bedeutung eingeheftet wurden. Hier finden sich die Waldemarschen Privilegien von 1315 und 1317, die Bardey (a. a. O. S. 14 ff.) nach den Abdrücken bei Riedel wiedergegeben hat, ferner auch ein Privilegium des Markgrafen Ludwig vom 2. Februar 1324, betreffend den Erlaß des jährlichen auf den städtischen Hufen ruhenden Zinses von 16 Talenten, das wie es scheint noch nicht veröffentlicht ist. Merkwürdigerweise enthält dieses Aktenstück auch die Urkunde des Markgrafen Johann Georg über die Holzungsgerechtigkeit von 1592 (bei Bardey S. 87 ff.) in einem nicht ganz vollständigen Original auf Pergament, das also doch wohl dem Brande entgangen sein muß. Von jüngeren Urkunden ist im Original nur noch die allgemeine Privilegienbestätigung Friedrich Wilhelms I. vom 7. Juli 1713 diesem Aktenstück beigegeben, andere Privilegienbestätigungen, so die vom 21. Januar 1689, sind nur in Abschrift eingeheftet, ebenso die noch unbekannte Urkunde Friedrichs III. vom 9. April 1695, wodurch den Nauener Bürgern gestattet wurde, die von den anwohnenden Bauern während der Kriegszeiten angekauften Grundstücke gegen Erlegung des Kaufgeldes wieder in ihren Besitz zu bringen. Aus dem Brande gerettet muß auch ein wichtiges, bisher unbekanntes Kommissionsdekret vom 29. März 1680 sein, welches zur Entscheidung verschiedener Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft ergangen ist, da es noch im Original dem städtischen Archive angehört. Außer den angeführten befinden sich nur noch vier Originalprivilegien in dem städtischen Archive, sämtlich Innungsurkunden, nämlich die der Schneider vom 28. Februar 1691, enthaltend eine Bestätigung des Gildebriefs von 1559 (bei Bardey S. 82), das Statut derselben Innung vom 24. Mai 1714, das Statut der Leinweber vom 24. Februar 1692, enthaltend die Bestätigung des alten Gildebriefs vom 11. März 1550, und das Statut der Bäcker vom 26. Mai 1700.

Von den sog. Stadtbüchern, also den Protokollen städtischer Behörden, ist nur das bereits oben erwähnte älteste Ratsbuch, das gleich nach dem Brande angelegt wurde, erhalten. Es ist ein dicker in grünem Pappband gebundener Codex. Er beginnt mit einer Beschreibung des Brandes, die am 12. Juni 1695 aufgezeichnet wurde; der letzte Eintrag datiert vom 28. Oktober 1698. Hauptsächlich enthält er die von dem Rate vorgenommenen Prozeßverhandlungen mit den ergangenen Sentenzen, auch Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Bürgeraufnahmen. Beschlüsse in öffentlichen Angelegenheiten kommen nur vereinzelt vor, sie sind sämtlich von Bardey in seinem Buche (S. 126—134) veröffentlicht worden. Leider scheinen alle späteren Protokollbücher in früherer Zeit einmal als unnütze Makulatur vernichtet worden zu sein. Dagegen sind

zwei recht interessante Bücher, welche sich selbst als Bürgerrollen bezeichnen, erhalten geblieben. Das ältere ist ebenso wie das Protokollbuch kurz nach dem Brande angelegt worden. Es beginnt mit der Formel für den Eid, den jeder neu aufgenommene Bürger zu leisten hatte, und mit einem Exemplar des Abdrucks dieser Formel von 1708, es läßt dann ein Verzeichnis der Bürger aus der Zeit vor dem Brande, dann eine Bürgerrolle von 1705 (abgedruckt bei Bardey S. 135 f.) folgen und schließt mit Vermerken über neu aufgenommene Bürger vom 8. Juli 1695 bis 20. Juni 1712. Das jüngere Buch enthält eine Bürgerrolle von 1759 und setzt die Vermerke über die Bürgeraufnahmen für die Zeit von 1733 bis 1767 fort.

Die städtischen Rechnungen sind wenigstens insoweit erhalten, daß sich ein Einblick in die städtischen Finanzen seit dem Brande gewinnen läßt. Die eigentlichen Kämmereirechnungen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts sind zwar verloren, doch sind die Resolutiones regiae über die abgenommenen Kämmereichnungen von 1710—29, ferner Extrakte aus den Kämmereirechnungen von 1732—37 vorhanden. Vom Jahre 1750 beginnt dann die ziemlich lückenlos erhaltene Reihe der Vollrechnungen selbst. Dazu tritt eine bunte Reihe von Specialrechnungen, so Holz- und Wiesengelderrechnungen aus den Jahren 1747—58, Schoßkataster, deren ältestes vom Jahre 1706 stammt, Feuerkassenrechnungen und -Anlagen mit 1757 beginnend, wobei sich auch eine Feuerordnung von 1771 befindet, Brunnenrechnungen von 1751 bis 1841, die mit der Abschrift einer am 9. Februar 1697 erlassenen und am 8. April 1743 bestätigten Brunnenordnung eingeleitet werden, ein „Tham-Register von neuem revidiert bey Überschlagung des Thams geschehen den 14. October 1699“, eine Anlage zur Aufbringung der Grabenreinigungsgelder 1769—70, Anlage für die Kosten der Schule, der Krankenkost und der Nachtwächterbesoldung aus den Jahren 1733 bis 1759, die monatliche Anlage zur Almosenkasse von 1709 und einige Armengelderrechnungen. Besonderes Interesse verdienen auch die militärischen Rechnungen: so die Nachtlager-Gelder-Rechnungen aus dem 18. Jahrhundert, die Werbegelderrechnungen von 1711 ff. und die Einnahme- und Ausgaberechnung der Kriegskostenkasse von 1814—18. Endlich ist noch ein Band kirchlicher Rechnungen aufzuführen, der mit einer gleich nach dem Brande zusammengestellten Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben beginnt und dann die Kirchenrechnungen selbst aus der Zeit von 1698—1712 aufführt. Weiterhin sind die Kirchenrechnungen aus dem Anfang und der Mitte des 18. Jahrhunderts in dem städtischen Archiv nicht zu finden gewesen, dagegen wiederum wenigstens in Extrakten, die von dem Kirchenvorsteher Johann Friedrich Wohlers 1780 unter dem Titel: „Nachrichten und Verordnungen die hiesige St. Jacobskirche betreffend“ begonnen und später fortgesetzt wurden, bis zum Jahre 1859 vorhanden.

In der eigentlichen Aktenregistratur des Magistrats scheinen seit dem großen Brande umfassendere Makularisierungen nicht vorgenommen worden zu sein; wenigstens hat ein Vergleich mit dem älteren noch im Gebrauch befindlichen Repertorium ergeben, daß auch die ältesten

dort aufgeführten Stücke noch vorhanden sind. Zu diesen gehört ein Aktenstück: „Rescripta originalia wegen allergnädigst accordirten Exemtion nach dem großen Brande de 1695,“ worin die Korrespondenz über die damals bewilligte Freiheit von der Accise, sowie den Erlaß der Zölle, des Servises u. s. w. erhalten ist. Zur allgemeinen Verwaltungsgeschichte der Stadt aus jener Zeit nach dem Brande gehören auch die Akten über Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Magistrat wegen verschiedener Handlungen, die der letztere ohne Mitwirkung der ersteren vorgenommen hatte (1702—19), ferner die Verhandlungen von 1703 gegen den Neubürger Hart, der wegen seiner Studien auf hohen Befehl als consul supernumerarius angenommen werden sollte. Im übrigen giebt diese Registratur über alle Zweige der städtischen Vergangenheit erwünschten Aufschluß. Um mit der Stadtumwallung und den öffentlichen Bauten zu beginnen, notieren wir hier: die Akten, betr. Pallisaden, Stadtwandwesen und Stadtthore (1810—1862), die Instandsetzung des Rathauses (1810 ff.), den Ratauskeller (1767—73), die Beschädigungen des Kirchturms durch den Blitz (1816 ff.); aus den Akten über die Besitzungen der Stadt und ihr Steuerwesen: die Akten betr. Luch- und Wiesen, auch Vermessungssachen (1695—1741), die Ohrbedegelder (1698—1820), Anleihen der Bürgerschaft zu allgemeinen Stadtbedürfnissen (1710—11). Aus den Akten über die Kriegszeiten ist eines, betr. feindliche Nachrichten (1723—68), besonders wegen der Nachrichten aus dem siebenjährigen Kriege von Interesse. Aus der Zeit des Freiheitskrieges stammt das Aktenstück, betr. die Organisation der Landwehr, und ein anderes über ein Anlehen zur Deckung der Kriegskosten. Sehr zahlreich sind die Akten über das Kirchenwesen und die unter dem Patronat des Magistrats stehende Pfarrkirche. Das Aktenstück: „Acta und Documente den Gotteskasten betreffend“ stammt noch aus der Zeit vor dem Brande. Es beginnt mit einem Originalpergament Joachims II. vom 8. Mai 1551 über die Verschreibung eines Wispels Korn und enthält auch sonst meist Verschreibungen und Quittungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Von Wichtigkeit sind auch die Aktenstücke über die Kirchenbauten (1697—98, 1805 ff.), die Verordnungen des Consistorii (1698—1766) und die Besetzung des Inspektorats und des Pfarramts (1711—22). In einem Aktenstück, betr. die St.-Jakobikirche aus dem Ende des 18. Jahrhunderts befindet sich die alte Kirchenordnung von 1734. Auch die Akten über das Schulwesen gehen teilweise bis auf die Zeit vor dem Brande zurück: das Aktenstück über das Rektorat beginnt mit dem Jahre 1683. Einem 1701 angelegten Aktenstück über das Schulwesen sind die interessanten Schulordnungen vom 6. Juli 1723 und 27. Oktober 1738 beigegeben. Die ältesten Akten über die Juden beginnen mit dem Jahre 1727.

Endlich sei als Kuriosum noch ein Spottgedicht auf Nauen erwähnt, das aus Privatbesitz in das städtische Archiv gekommen ist. Der Verfasser lebte zur Zeit Friedrichs des Großen und ist wohl als Beamter, Lehrer oder sonst ohne sein Zuthun nach Nauen gekommen. Die Schilderung, die er von der Stadt und ihren Bewohnern entwirft, ist übelwollend, stellenweise sehr derb und sogar unflätig. Wer heute in

und Nr. 314 eine durchaus in amtlichem Tone gehaltene, auf einen Bericht des Ministers erfolgende Entscheidung des Kaisers.

So erscheint es mehr oder weniger als willkürlich, daß die Berichte Bismarcks an den König, die Penzler aufgenommen hat, aus dieser Sammlung ausgeschlossen sind. Wollte man den Band nicht belasten durch den Abdruck der schon bequem zugänglichen Berichte, so hätten sie, sei es in der Reihe oder am Schluß, regestenartig verzeichnet werden sollen. Und damit komme ich zu der allgemeinen Klage, daß uns hier von den schon früher veröffentlichten Briefen nicht wenigstens die wichtigeren Druckorte angegeben werden, an denen sie zu finden sind. Es hätte das gar keinen Raum weggenommen, wenn für die Werke Zeichen oder Ziffern gewählt wären. Die Benutzung würde dadurch vielfach erleichtert werden. Und weiter hätte in den Anmerkungen gleichmäßiger angegeben werden müssen, was der Leser zum Verständnis nötig hat. So wird zwar zu dem Schreiben des Königs vom 17. Juli 1887 (Nr. 356 S. 388) in einer Anmerkung gesagt, daß ein darin angezogenes Schreiben nicht mehr vorhanden sei, aber bei dem vorausgehenden Briefe Nr. 355 fehlt die ohne Zweifel von jedem Leser weit dringender gewünschte Nachricht, ob der König das verlegte Aktenstück, das er hier so angstvoll und ärgerlich sucht, wiedergefunden hat oder ob man nichts davon weiß. Auch sonst möchte man die eine und andere Beigabe wünschen, aber ich möchte durch solche Monita nicht den Eindruck abschwächen, daß wir hier eine große Bereicherung unserer Bismarcklitteratur empfangen, daß wir durchaus das Vertrauen haben können, die Texte in zuverlässiger Form zu besitzen und daß jedem Bande ein Register beigegeben ist, und daß das Register außer den Personennamen auch sachliche Stichworte, wie Nordostseekanal, Neuenburger Frage und dergleichen enthält.

Die Briefe werden vollständig abgedruckt, und wenn auch die Angabe mancher Korrekturen von Schreibfehlern und Abkürzungen kleinlich erscheinen könnte, so ist es doch sehr richtig, daß auch Anreden und Schlußwendungen beibehalten sind, die Penzler weggelassen hat. Die Formeln, mit denen der König seine Briefe schließt, sind in hohem Maße bezeichnend für das innige Verhältnis. Meist unterzeichnet der König nur Wilhelm oder abgekürzt W., oft aber auch Ihr Wilhelm, oder Ihr dankbarer Wilhelm, Ihr treu ergebener dankbarer Wilhelm, Ihr ewig dankbarer Wilhelm, Ihr Freund, Ihr treu ergebener Freund, Ihr treuester Freund. Nur vereinzelt erscheint die streng amtliche Form Ihr wohlgeneigter König Wilhelm. Bismarck benutzt die feierlichen Unterschriften

Ehrfurchtsvoll ersterbe ich
Euer Königlichen Hoheit
alleruntertänigster
v. Bismarck

nur in den Schreiben der fünziger Jahre, als Minister unterzeichnet er regelmäßig kurz v. Bismarck. Aber in der Anrede und in den Briefen selbst pflegt er von den üblichen Wendungen der Ehrfurcht einen ausgedehnten, oft fast überschwänglichen Gebrauch zu machen. Als Beispiel mag der Brief Nr. 77 S. 76 vom 15. September 1863 dienen:

„Eure Königliche Majestät
bitte ich in tiefster Ehrfurcht allergnädigst bestimmen zu wollen, ob und zu welcher Stunde Allerhöchstdieselben den Conseil der Minister . . zu versammeln geruhen werden." Bisweilen scheint es, als steigere er die Ausdrücke unterthänigster Ergebenheit, wenn es galt, den König trotz entgegengesetzter Meinung für seine Pläne zu gewinnen. Ein gutes Beispiel bietet der — bereits in den Gedanken und Erinnerungen II, 15 abgedruckte — Brief (Nr. 134 S. 119 ff.) vom 1. August 1865, durch den Bismarck den König bewog, den Feldjäger telegraphisch zurückrufen zu lassen, der der Königin Mitteilungen über die mit Österreich schwebenden Verhandlungen überbringen sollte. Der Brief beginnt:

„Allergnädigster König und Herr
Euer Majestät
wollen mir huldreich verzeihen, wenn eine vielleicht zu weit getriebene Sorge für die Interessen des königlichen Dienstes mich veranlaßt, auf die Mitteilungen zurückzukommen, welche Eure Majestät soeben die Gnade hatten mir zu machen."

Nun schildert er die Gefahr, die daraus entstehen könnte, wenn aus dem Kreise der Königin etwas von diesen Verhandlungen an die Königin Viktoria, an die kronprinzlichen Herrschaften, nach Weimar oder nach Baden gelangte. Österreich könne dann die Verhandlungen abbrechen und: „Hinter diesem Scheitern steht aber fast unvermeidlich der Krieg mit Österreich." Mit diesem Argument zwang er den König geradezu, den Brief anzuhalten, aber er verhüllte diesen Zwang auf das zarteste, indem er fortfuhr:

„Eure Majestät wollen es nicht nur meinem Interesse für den allerhöchsten Dienst, sondern meiner Anhänglichkeit an Allerhöchst dero Person zu gute halten, wenn ich von dem Eindruck beherrscht bin, daß Eure Majestät in einen Krieg gegen Österreich mit einem anderen Gefühle und freieren Mute hineingehen werden, wenn die Notwendigkeit dazu sich aus der Natur der Dinge und aus den monarchischen Pflichten ergiebt, als wenn der Hintergedanke Raum gewinnen kann, daß eine vorzeitige Kundwerdung der beabsichtigten Lösung den Kaiser abgehalten habe, zu dem letzten für Eure Majestät annehmbaren Auskunftsmittel die Hand zu bieten. Vielleicht ist meine Sorge thöricht, und selbst wenn sie begründet wäre und Eure Majestät darüber hinweggehen wollen, so würde ich denken, daß Gott Eurer Majestät Herz lenkt und meinen Dienst deshalb nicht minder freudig thun, aber zur Wahrung des Gewissens doch ehrfurchtsvoll anheimgeben, ob Eure Majestät mir nicht befehlen wollen, den Feldjäger telegraphisch von Salzburg zurückzurufen. . . . Zu Eurer Majestät bewährter Gnade habe ich das ehrfurchtsvolle Vertrauen, daß Allerhöchst dieselben, wenn Sie meine Bedenken nicht gutheißen, deren Geltendmachung dem aufrichtigen Streben verzeihen wollen, Eurer Majestät nicht nur pflichtmäßig, sondern auch zu Allerhöchstdero persönlicher Befriedigung zu dienen.
In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Eurer Majestät alleruntertänigster
v. Bismarck."

An solchen Briefen versteht man, was Bismarck mit dem Worte sagen wollte, daß seine beste Kraft darin bestanden habe, daß er ein vollendeter Höfling zu sein verstanden habe.

In des Kaisers Briefen sieht man den Einfluß Bismarcks immer übermächtiger hervortreten, auch unbedeutende Angelegenheiten, Fragen der Etikette, Ordensverleihungen und dergleichen, entscheidet der Kaiser ungern

ohne Bismarcks Rat, bei wichtigen Dingen aber fühlte er sich geradezu unglücklich, wenn er Bismarcks Rat nicht oder nur schriftlich einholen konnte. Aber daneben bestätigt sich auch das bisherige Urteil, daß der König sich doch in seinem Wesen und seiner Würde zu behaupten wußte, daß er zwar die Einzelheiten verwickelter Geschäfte nicht selbst nachprüfte, sondern sich dafür auf seine Minister verließ, daß er sich aber über die Hauptpunkte in sorgfältiger und vor keiner Schwierigkeit zurückscheuender Erwägung Klarheit und eine selbständige Überzeugung zu verschaffen für seine königliche Pflicht hielt. Gegenüber der verbreiteten und in mancher Beziehung unzweifelhaft richtigen Vorstellung, daß der König in den letzten Jahren von dem Alter stark behindert gewesen sei und die Aufgaben der Regierung nicht mehr habe erfüllen können, ist doch zu betonen, daß auch noch in den allerdings nicht sehr zahlreichen Briefen der letzten Jahre — aus den sechs Jahren 1882—87 enthält die Sammlung nur 35 Nummern — der alte Eifer um die Arbeit des Tages und das Wohl des Staates fortlebt, sogar noch in dem letzten Brief, der vom 23. Dezember 1887 datiert ist. Und dieser Brief zeigt auch die ungeschminkte Freundlichkeit des hohen Herrn in alter Frische. Dem Brief war die Ernennung von Bismarcks Sohn zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz beigefügt, und der Kaiser meldet dies seinem Bismarck mit dem Zusatz: „Ich denke, die Freude wird eine 3fache[1]) sein, für Sie, für Ihren Sohn und für mich."

Darin liegt wohl der höchste Reiz dieser Briefe, daß wir immer tiefer und immer klarer erkennen, wie treu und wie zart diese beiden so grundverschiedenen Männer zu einander gestanden und gehalten haben. Es ist ein Verhältnis, wie es in dieser Reinheit und Größe die Geschichte vielleicht niemals gesehen hat. Der König ist fast zu allen entscheidenden Akten seiner Regierung — so bei dem Frankfurter Fürstentage, bei den Kriegen gegen Dänemark, Österreich und Frankreich, bei den Friedensschlüssen, bei der Verfassung des Reichs und bei wichtigen Akten der inneren Gesetzgebung und Verwaltung — von Bismarck nicht nur geleitet, sondern er ist ihm vielfach nur nach längerem Widerstreben gefolgt. Wiederholt hat ihn Bismarck nur durch die Erklärung, er werde sonst zurücktreten, dazu gebracht, ihm zu folgen: und doch behauptet sich der König in seiner Autorität, er bleibt der Herr und giebt die letzte Entscheidung. Es fehlt nicht an Stunden, in denen kleinliche und kurzsichtige Erwägungen bei ihm vorherrschten — aber bei wem haben solche Stunden gefehlt? Die Hauptsache ist doch, daß der König zuletzt immer zu einem festen und klaren Entschluß gelangt ist.

Der König nahm keinen Anstand Bismarcks überlegenes Verdienst anzuerkennen. Seinem Glückwunsch zur Feier von Bismarcks silberner Hochzeit fügt er (26. Juli 1872) hinzu, daß er zu Gott ein Dankgebet hinaufsende, „daß Gott Sie mir in entscheidender Stunde zur Seite stellte und damit eine Laufbahn meiner Regierung zu eröffnen, die weit über

1) Der König schrieb in dieser Form, sogar den Namen des österreichischen Staatsmannes Halbhuber schrieb er ½huber.

Denken und Verstehen gehet". Am 6. November 1878, nach glücklicher Beendigung des Berliner Kongresses, schrieb er ihm: „Es ist Ihnen beschieden gewesen, in Zeit eines Vierteljahres Europa durch Ihre Einsicht, Umsicht und durch Ihren Mut den Frieden teils wiederzugeben, teils zu erhalten." Und bei der Feier von Bismarcks 70. Geburtstag (1. April 1885) dankte der König seinem großen Minister in einer so herzlichen Weise, daß man das Gefühl hat, gerade diese einfachen Worte werden der Größe des Augenblicks gerecht.

Lassen wir nun aber dies Verhältnis und alle Einzelheiten beiseite und fragen, wie sich das Bild Bismarcks, des Menschen und des Politikers, in diesen Briefen zeigt, so lautet die Antwort ebenfalls, daß uns diese Fülle der intimsten Zeugnisse aus den entscheidenden Stunden und Kämpfen das Bild nicht verändert, aber die Züge des Bildes vertieft und vermehrt hat. Die Grundlage und den Kern der hohen Stellung Bismarcks in der politischen Welt und seines Verhältnisses zu König Wilhelm bildete die Thatsache, daß er brandenburgischer Edelmann und preußischer Offizier war, daß er in den Anschauungen dieser Kreise, die ihre Wurzeln in der Zeit des Lehnsstaats und des patriarchalischen Absolutismus haben, erwuchs, mit dem hier traditionellen Empfinden an die Dinge herantrat und mit den hier traditionellen Einflüssen und Verbindungen im Leben aufstieg und im Leben sich behauptete. Bismarck hat das nicht nur selbst ausgesprochen, sondern auch so ausgesprochen, daß wir an der Aufrichtigkeit seiner Empfindung und an dem Fernliegen jeder Nebenabsicht wie jeder Selbsttäuschung nicht zweifeln können. Aber von dieser Grundlage aus erhob er sich nun zu einer politischen Gestalt, die von den Räten der alten Kurfürsten und Könige so verschieden war, wie der moderne preußische Staat von jenem mehr nur durch Personalunion verbundenen Konglomerat von Besitzungen, wie sie selbst noch der Große Kurfürst, ja noch der große König beherrschte. Und ebenso war seine Weltanschauung nicht gebunden an die Schranken der junkerlichen Kreise; sie wurde gespeist aus den reichsten Quellen, vor allen Dingen aus dem Born der Bildung, welche die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts und weiter die Jahre seiner Jugend mit ihrer dogmenfreien Frömmigkeit, ihrer Begeisterung für Shakespeare und die Alten und für die Schöpfungen unserer klassischen Litteratur auszeichnet. Dieser Reichtum der Bildung öffnete ihm die Augen für die Bedürfnisse der Gegenwart und für die Elemente der Kraft, die nach Bethätigung drängten, die dem Staat bisher ungeahnte Mittel zur Verfügung stellten, wenn man ihnen Raum ließ, die aber seine Grundlagen bedrohten, wenn man sie zurückstoßen wollte. Damit verband sich der Blick für das Wesentliche und die Kraft des Entschlusses, die in dem Gewirr der Gefahren wie in dem Tumult der Klagen und Anklagen den Glauben an die Richtigkeit seines Planes festhielt, und die Rücksichtslosigkeit, welche die Schwächen der Menschen ausnutzte und, nicht ängstlich in der Wahl der Mittel, die verlogene Diplomatie und die Hinterlist des Parteikampfes mit den gleichen Waffen bekämpfte. Sein Grundsatz war: „à corsaire corsaire et demi" — „auf einen Schelmen anderthalben" —, und er zweifelte keinen Augenblick, daß er dabei doch ein ehrlicher Kerl geblieben sei, daß er doch nur

thue, was de bonne guerre sei, wenn er den Menschen helfe, sich zu täuschen mit dem, was sie begehrten.

Der Widerspruch, der in seiner politischen Stellung und dem von ihm geschaffenen Reich mit den Traditionen der feudalen Gesellschaft und des patriarchalischen Absolutismus lag, welche den König und noch mehr die einflußreichsten Kreise des Hofes beherrschten, ist bis an das Ende seines Lebens nicht überwunden worden und ist heute noch lebendig. In den Konflikten, die der Kriegserklärung von 1866 vorausgingen, klagte er so, daß ihm sein aufreibender Dienst „absichtlich erschwert“ werde durch die Ungnade hochgestellter Personen (S. 134), und 1869 im Februar in ähnlicher Weise über die außeramtlichen Einflüsse, die seine Politik lähmten (S. 192), am lautesten aber in den Kämpfen mit dem Grafen Arnim und seinem Anhang. Diese Traditionen haben den großen Realpolitiker gewiß auch innerlich belastet, haben ihm selbst das Urteil über manche Verhältnisse erschwert und seine Parteistellung namentlich in den Tagen des Vereinigten Landtags und der Jahre der Reaktion wesentlich mit bestimmt: aber stärker doch nur in diesen früheren Jahren und dann vielleicht in den Tagen des Alters, besonders nach seiner Entlassung. Bisweilen schien es mir, als müßte die Schärfe, mit der Bismarck die liberale Opposition bekämpfte, auf diese Traditionen zurückzuführen sein, aber er hat ja seine Gegner aus den junkerlichen Kreisen nicht weniger rücksichtslos bekämpft.

Noch einer Erwägung möchte ich Raum geben, die anknüpft an jene oben erwähnte gesuchte Devotion, deren sich Bismarck namentlich dann befleißigte, wenn er den König zu Schritten veranlassen wollte, die der hohe Herr nicht für richtig hielt oder die ihm unangenehm waren. Da legte Bismarck dem Herrn seinen Willen auf und versicherte zugleich, daß er nichts anderes sei und sein wolle als der ergebene Diener, der den Befehl vollziehe, auch wenn er ihn nicht billige. Es empfiehlt sich, zu dem obigen Beispiel ein zweites hinzuzufügen. In dem Briefe vom 22. April 1866 begleitet er seinen dringenden Rat, die vorhandene Rüstung nicht durch Pferdeverkäufe zu schwächen und die Kriegsgefahr nicht zu unterschätzen, mit den Worten:

„Ew. Majestät wollen sich überzeugt halten, daß es meinem Gefühle, ich kann sagen meinem Glauben, widerstrebt, die höchsten landesväterlichen Entschließungen über Krieg und Frieden in zudringlicher Weise beeinflussen zu wollen; es ist das ein Gebiet, auf dem ich Gott allein getrost überlasse Eurer Majestät Herz zum Wohle des Vaterlandes zu lenken und mehr beten als raten möchte.“

Wer da wagen wollte, die Ehrlichkeit dieser Worte in Zweifel zu ziehen, der würde sich in dem Charakter des Mannes gründlich täuschen. Aber diese Empfindungen hinderten Bismarck nicht, alles zu thun, um den König auf der kriegerischen Bahn festzuhalten, weil er überzeugt war, daß die Krisis nur durch die Waffen entschieden werden könne und bald entschieden werden müsse. Gewiß war es Berechnung, daß er bei solchem Anlaß — und ähnlich in den Briefen an den Kronprinzen und früher an den Prinzen von Preußen — die üblichen Formen höfischen Verkehrs nicht außer acht ließ, sondern recht sorgfältig verwandte — es

galt das empfindliche Ohr der Höchstgestellten gerade dann zu schonen, wenn sie in der Sache gezwungen waren, ihren Willen dem eines Unterthanen unterzuordnen. Aber solche Berechnung war und ist keine Heuchelei und keine Unwahrhaftigkeit. Wir alle müssen im Verkehr mit anderen manches unausgesprochen lassen und verhüllen, um nicht in entscheidender Stunde einen Riß zu veranlassen. Und gerade in den schwierigsten Lagen genügt auch oft eine leise Andeutung. Man versteht auch das nicht Ausgesprochene. Wollte man schon die Klage der Unwahrhaftigkeit erheben, wo die Wahrheit nicht in voller Schärfe herausgekehrt wird —, es würde der Anklagen und der ungerechten Anklagen kein Ende sein. Sehr schön schreibt Roon (am 23. Februar 1869) einmal an Bismarck über einen Brief des Königs, in dem der doch gewiß durch und durch ehrliche Herr eine peinliche Sache in solcher Weise diplomatisierend behandelt hatte. Es galt, Bismarck zu beruhigen, der seine Entlassung gefordert hatte, weil er des Kampfes mit den außeramtlichen Einflüssen müde war. Roon bat, die Entlassung nicht so zu fordern, daß kein Einlenken möglich bleibe.

„Bedenken Sie, daß das gestern empfangene, fast zärtliche Billett (des Königs Nr. 209 bei Kohl, Anhang I, S. 189 f.) den Anspruch auf Wahrheit macht, sei es auch nicht mit voller Berechtigung. Es ist so geschrieben, und mit dem Anspruch, nicht als falsche Münze betrachtet zu werden, sondern als gute und vollgültige, und erwägen Sie, daß das beigemischte unechte Gut nichts anderes ist als Kupfer der falschen Scham, die nicht eingestehen will und in Betracht der Stellung des Schreibers wohl auch nicht kann: ‚Ich habe sehr unrecht gethan und will mich bessern.‘“

Dieser Brief, der leider von Kohl im zweiten Bande nicht wieder abgedruckt ist — obschon er mindestens so unentbehrlich ist wie mancher andere der bereits früher veröffentlichten des Bandes —, gehört zu dem Feinsten, was Roon geschrieben hat, und lehrt uns den unschätzbaren Wert dieses Freundes für Bismarck recht erkennen. Dazu kommen nun in dem zweiten Bande des Anhangs noch 18 Briefe, die zwischen Roon und Bismarck gewechselt sind. Besonders zahlreich sind außerdem die Briefe des Ministers von Manteuffel an Bismarck, wie denn die ersten 134 Nummern des Bandes geradezu als eine Ergänzung der berühmten Sammlung Poschingers „Preußen am Bundestag“ bezeichnet werden können, sowie der neueren Publikationen aus Manteuffels Nachlaß. Zahlreich sind ferner Briefe zwischen dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und Bismarck, von und an Schleinitz, von dem Prinzen Heinrich VII. von Reuß, von Eulenburg, Camphausen, Gruner und anderen.

Ich unterlasse hier auf einzelnes einzugehen und betone nur, daß Bismarcks Bedeutung und Größe auch durch dies reiche neue Material des zweiten Bandes bestätigt und ihre Erkenntnis vertieft wird.

Das Archiv der Stadt Nauen.

Von A. Warschauer.

Man würde der Bürgerschaft von Nauen, der Hauptstadt des osthavelländischen Kreises, unrecht thun, wenn man ihr einen gewissen

Stolz auf die Geschichte ihrer Vaterstadt absprāche. Schon seit einem Jahrhundert hat es an ortsgeschichtlichen Versuchen nicht gefehlt. Um 1800 sammelte der Stadtsekretär Sallbach, seit 1806 Bürgermeister, historische Materialien, zu gleicher Zeit beschäftigte sich auch der Nauener Lehrer Johann Carl Ludwig Otto mit der Ortsgeschichte. Es scheint freilich, daß beide nicht zur Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Studien gekommen sind. Glücklicher war der Superintendent und Oberprediger Tiebel, der 1817 eine kleine städtische Geschichte als Anhang zu einer für die Nauener Pfarrkirche gedichteten Passion veröffentlichte. Das kleine, jetzt selten gewordene Schriftchen, welches auch dadurch merkwürdig ist, daß es in Nauen selbst gedruckt ist, führt den Titel: „Die Passion oder die evangelische Erzählung vom Leiden und Tode Jesu, wie sie nach den dazu eingerückten Liederversen jährlich am Charfreitag zu Nauen in der St. Jacobikirche gesungen wird. Aufs neue verbessert und nebst einer kurzen Geschichte der Stadt Nauen herausgegeben von Karl Friedrich Ferdinand Tiebel. Nauen 1817, bei Wegener.“ Einen neuen Anreiz bekam die Nauener Geschichtschreibung, als im Jahre 1892 die Stadt das 600jährige Jubiläum ihres Bestehens als Stadt mit großer Feierlichkeit beging und hierbei eine Büste des Königs Friedrich Wilhelm I., der durch die Austrocknung des havelländischen Luchs ein großer Wohlthäter der Stadt und des Kreises geworden war, enthüllte. In dem genannten Jahre veröffentlichte der Nauener Oberlehrer Dr. Georg Ernst Bardey seine Geschichte von Nauen und Osthavelland (Rathenow 1892), worin die Geschichte der Stadt auf Grund der ersten Quellen eingehend dargestellt wurde und Stadt und Kreis eine Ortsgeschichte erhielten, wie sich ihrer nur wenige Städte der Mark Brandenburg rühmen können.

Trotzdem ist das Archiv der Stadt Nauen bis jetzt vollkommen vernachlässigt worden, und die wichtigsten Stücke lagerten auf dem Boden des Rathauses unter Gerümpel und wertlosen Papieren versteckt und mit dickem Staube bedeckt. Erst in jüngster Zeit hat der Nauener Buchhändler Eckler, der mit anerkennenswertem Fleiß die Anfänge eines Orts- und Kreismuseums zusammengebracht hat und für diesen Zweck zwei Zimmer in dem neu erbauten Mädchen-Schulhaus vom Magistrat eingeräumt erhalten hat, auch den städtischen Archivalien sein Augenmerk zugewandt. Der Boden des Rathauses wurde wiederholt durchsucht und alles zur Geschichte der Stadt Wichtige in das Museum überführt, wo es vorläufig aufbewahrt wird und der Benutzung bequem zugänglich ist.

Freilich kann das Stadtarchiv von Nauen nicht durch sehr alte Originalurkunden das besondere Interesse des Geschichtsfreundes beanspruchen. Am 14. Mai 1695 verzehrte ein großer Brand mit dem größten Teil der Stadt auch das Rathaus mit den städtischen Archivalien. Der damalige Bürgermeister Johann Michael von der Linden, durch dessen Tüchtigkeit die Stadt sich schnell wieder aus der Asche erheben sollte, erzählt hierüber selbst in dem Ratsbuch, das er nach dem Brande anlegte und, da er auch das Stadtschreiberamt verwaltete, persönlich führte: „Demnach leyder! unser hiesiges Rahthauß-Wesen durch den Brand, so daß nicht allein nebst der ganzen Stadt das Rathhausgebäude abgebrannt, sondern auch alle unsere Privilegien, Dokumente, Protocolle,

Verträge, Kontraktbücher in summa alle und jede Briefschaften, wie sie nahmen haben mögen, im Feuer geblieben und mitt verbrandt sind ..." Einige Jahre nach dem Brande hat die Stadt freilich dafür Sorge getragen, sich die wichtigsten ihrer alten im Brande untergegangenen Privilegien, besonders soweit sie ihren Grundbesitz betrafen, aus den Registranden des Geheimen Archivs in beglaubigter Abschrift wieder zu verschaffen. Sie wurden unter dem Titel: „Heideurkunden zu Nauen" in ein Aktenstück vereinigt, in das auch später wichtigere Privilegien von allgemeinerer Bedeutung eingeheftet wurden. Hier finden sich die Waldemarschen Privilegien von 1315 und 1317, die Bardey (a. a. O. S. 14 ff.) nach den Abdrücken bei Riedel wiedergegeben hat, ferner auch ein Privilegium des Markgrafen Ludwig vom 2. Februar 1324, betreffend den Erlaß des jährlichen auf den städtischen Hufen ruhenden Zinses von 16 Talenten, das wie es scheint noch nicht veröffentlicht ist. Merkwürdigerweise enthält dieses Aktenstück auch die Urkunde des Markgrafen Johann Georg über die Holzungsgerechtigkeit von 1592 (bei Bardey S. 87 ff.) in einem nicht ganz vollständigen Original auf Pergament, das also doch wohl dem Brande entgangen sein muß. Von jüngeren Urkunden ist im Original nur noch die allgemeine Privilegienbestätigung Friedrich Wilhelms I. vom 7. Juli 1713 diesem Aktenstück beigegeben, andere Privilegienbestätigungen, so die vom 21. Januar 1689, sind nur in Abschrift eingeheftet, ebenso die noch unbekannte Urkunde Friedrichs III. vom 9. April 1695, wodurch den Nauener Bürgern gestattet wurde, die von den anwohnenden Bauern während der Kriegszeiten angekauften Grundstücke gegen Erlegung des Kaufgeldes wieder in ihren Besitz zu bringen. Aus dem Brande gerettet muß auch ein wichtiges, bisher unbekanntes Kommissionsdekret vom 29. März 1680 sein, welches zur Entscheidung verschiedener Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft ergangen ist, da es noch im Original dem städtischen Archive angehört. Außer den angeführten befinden sich nur noch vier Originalprivilegien in dem städtischen Archive, sämtlich Innungsurkunden, nämlich die der Schneider vom 28. Februar 1691, enthaltend eine Bestätigung des Gildebriefs von 1559 (bei Bardey S. 82), das Statut derselben Innung vom 24. Mai 1714, das Statut der Leinweber vom 24. Februar 1692, enthaltend die Bestätigung des alten Gildebriefs vom 11. März 1550, und das Statut der Bäcker vom 26. Mai 1700.

Von den sog. Stadtbüchern, also den Protokollen städtischer Behörden, ist nur das bereits oben erwähnte älteste Ratsbuch, das gleich nach dem Brande angelegt wurde, erhalten. Es ist ein dicker in grünem Pappband gebundener Codex. Er beginnt mit einer Beschreibung des Brandes, die am 12. Juni 1695 aufgezeichnet wurde; der letzte Eintrag datiert vom 28. Oktober 1698. Hauptsächlich enthält er die von dem Rate vorgenommenen Prozeßverhandlungen mit den ergangenen Sentenzen, auch Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Bürgeraufnahmen. Beschlüsse in öffentlichen Angelegenheiten kommen nur vereinzelt vor, sie sind sämtlich von Bardey in seinem Buche (S. 126—134) veröffentlicht worden. Leider scheinen alle späteren Protokollbücher in früherer Zeit einmal als unnütze Makulatur vernichtet worden zu sein. Dagegen sind

zwei recht interessante Bücher, welche sich selbst als Bürgerrollen bezeichnen, erhalten geblieben. Das ältere ist ebenso wie das Protokollbuch kurz nach dem Brande angelegt worden. Es beginnt mit der Formel für den Eid, den jeder neu aufgenommene Bürger zu leisten hatte, und mit einem Exemplar des Abdrucks dieser Formel von 1708, es läßt dann ein Verzeichnis der Bürger aus der Zeit vor dem Brande, dann eine Bürgerrolle von 1705 (abgedruckt bei Bardey S. 135 f.) folgen und schließt mit Vermerken über neu aufgenommene Bürger vom 8. Juli 1695 bis 20. Juni 1712. Das jüngere Buch enthält eine Bürgerrolle von 1759 und setzt die Vermerke über die Bürgeraufnahmen für die Zeit von 1733 bis 1767 fort.

Die städtischen Rechnungen sind wenigstens insoweit erhalten, daß sich ein Einblick in die städtischen Finanzen seit dem Brande gewinnen läßt. Die eigentlichen Kämmereirechnungen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts sind zwar verloren, doch sind die Resolutiones regiae über die abgenommenen Kämmereichnungen von 1710—29, ferner Extrakte aus den Kämmereirechnungen von 1732—37 vorhanden. Vom Jahre 1750 beginnt dann die ziemlich lückenlos erhaltene Reihe der Vollrechnungen selbst. Dazu tritt eine bunte Reihe von Specialrechnungen, so Holz- und Wiesengelderrechnungen aus den Jahren 1747—58, Schoßkataster, deren ältestes vom Jahre 1706 stammt, Feuerkassenrechnungen und -Anlagen mit 1757 beginnend, wobei sich auch eine Feuerordnung von 1771 befindet, Brunnenrechnungen von 1751 bis 1841, die mit der Abschrift einer am 9. Februar 1697 erlassenen und am 8. April 1743 bestätigten Brunnenordnung eingeleitet werden, ein „Tham-Register von neuem revidiert bey Überschlagung des Thams geschehen den 14. October 1699“, eine Anlage zur Aufbringung der Grabenreinigungsgelder 1769—70, Anlage für die Kosten der Schule der Krankenkost und der Nachtwächterbesoldung aus den Jahren 1733 bis 1759, die monatliche Anlage zur Almosenkasse von 1709 und einige Armengelderrechnungen. Besonderes Interesse verdienen auch die militärischen Rechnungen: so die Nachtlager-Gelder-Rechnungen aus dem 18. Jahrhundert, die Werbegelderrechnungen von 1711 ff. und die Einnahme- und Ausgaberechnung der Kriegskostenkasse von 1814—18. Endlich ist noch ein Band kirchlicher Rechnungen aufzuführen, der mit einer gleich nach dem Brande zusammengestellten Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben beginnt und dann die Kirchenrechnungen selbst aus der Zeit von 1698—1712 aufführt. Weiterhin sind die Kirchenrechnungen aus dem Anfang und der Mitte des 18. Jahrhunderts in dem städtischen Archiv nicht zu finden gewesen, dagegen wiederum wenigstens in Extrakten, die von dem Kirchenvorsteher Johann Friedrich Wohlers 1780 unter dem Titel: „Nachrichten und Verordnungen die hiesige St. Jacobskirche betreffend“ begonnen und später fortgesetzt wurden, bis zum Jahre 1859 vorhanden.

In der eigentlichen Aktenregistratur des Magistrats scheinen seit dem großen Brande umfassendere Makularisierungen nicht vorgenommen worden zu sein; wenigstens hat ein Vergleich mit dem älteren noch im Gebrauch befindlichen Repertorium ergeben, daß auch die ältesten

dort aufgeführten Stücke noch vorhanden sind. Zu diesen gehört ein Aktenstück: „Rescripta originalia wegen allergnädigst accordirten Exemtion nach dem großen Brande de 1695," worin die Korrespondenz über die damals bewilligte Freiheit von der Accise, sowie den Erlaß der Zölle, des Servises u. s. w. erhalten ist. Zur allgemeinen Verwaltungsgeschichte der Stadt aus jener Zeit nach dem Brande gehören auch die Akten über Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Magistrat wegen verschiedener Handlungen, die der letztere ohne Mitwirkung der ersteren vorgenommen hatte (1702—19), ferner die Verhandlungen von 1708 gegen den Neubürger Hart, der wegen seiner Studien auf hohen Befehl als consul supernumerarius angenommen werden sollte. Im übrigen giebt diese Registratur über alle Zweige der städtischen Vergangenheit erwünschten Aufschluß. Um mit der Stadtumwallung und den öffentlichen Bauten zu beginnen, notieren wir hier: die Akten, betr. Pallisaden, Stadtwandwesen und Stadtthore (1810—1862), die Instandsetzung des Rathauses (1810 ff.), den Ratauskeller (1767—73), die Beschädigungen des Kirchturms durch den Blitz (1816 ff.); aus den Akten über die Besitzungen der Stadt und ihr Steuerwesen: die Akten betr. Luch- und Wiesen, auch Vermessungssachen (1695—1741), die Ohrbedegelder (1698—1820), Anleihen der Bürgerschaft zu allgemeinen Stadtbedürfnissen (1710—11). Aus den Akten über die Kriegszeiten ist eines, betr. feindliche Nachrichten (1723—68), besonders wegen der Nachrichten aus dem siebenjährigen Kriege von Interesse. Aus der Zeit des Freiheitskrieges stammt das Aktenstück, betr. die Organisation der Landwehr, und ein anderes über ein Anlehen zur Deckung der Kriegskosten. Sehr zahlreich sind die Akten über das Kirchenwesen und die unter dem Patronat des Magistrats stehende Pfarrkirche. Das Aktenstück: „Acta und Documente den Gotteskasten betreffend" stammt noch aus der Zeit vor dem Brande. Es beginnt mit einem Originalpergament Joachims II. vom 8. Mai 1551 über die Verschreibung eines Wispels Korn und enthält auch sonst meist Verschreibungen und Quittungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Von Wichtigkeit sind auch die Aktenstücke über die Kirchenbauten (1697—98, 1805 ff.), die Verordnungen des Consistorii (1698—1766) und die Besetzung des Inspektorats und des Pfarramts (1711—22). In einem Aktenstück, betr. die St.-Jakobikirche aus dem Ende des 18. Jahrhunderts befindet sich die alte Kirchenordnung von 1734. Auch die Akten über das Schulwesen gehen teilweise bis auf die Zeit vor dem Brande zurück: das Aktenstück über das Rektorat beginnt mit dem Jahre 1683. Einem 1701 angelegten Aktenstück über das Schulwesen sind die interessanten Schulordnungen vom 6. Juli 1723 und 27. Oktober 1738 beigegeben. Die ältesten Akten über die Juden beginnen mit dem Jahre 1727.

Endlich sei als Kuriosum noch ein Spottgedicht auf Nauen erwähnt, das aus Privatbesitz in das städtische Archiv gekommen ist. Der Verfasser lebte zur Zeit Friedrichs des Großen und ist wohl als Beamter, Lehrer oder sonst ohne sein Zuthun nach Nauen gekommen. Die Schilderung, die er von der Stadt und ihren Bewohnern entwirft, ist übelwollend, stellenweise sehr derb und sogar unflätig. Wer heute in

das nette, freundliche Städtchen kommt, dem die unmittelbare Nähe von Berlin den Schimmer einer höheren Lebensauffassung gegeben hat, ohne ihm den ruhigen und friedlichen Eindruck der Kleinstadt zu nehmen, wird gewiß den Worten, mit denen der Verfasser sein Pamphlet schließt, nicht beistimmen können:

„Genug, ich halte ein; denn der verdammte Ort
Verdienet in der That nun wirklich mehr kein Wort.
Soll ich von Rind und Schaf und alten Hütten schreiben,
Die längst den Einfall drohn? Nein, hierbei soll es bleiben.
Mit Seufzen schließ' ich denn; nur frag' ich mich allein:
Wie lange soll noch hier mein Ostracismus sein,
In dieser Nachbarschaft tartarisch toller Polen?
Komm' ich nicht bald davon, muß mich der Teufel holen."

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. März bis 1. Oktober 1902.

Archiv der „Brandenburgia", Gesellschaft für Heimatkunde u. s. w. Hrsgb. vom Gesellschaftsvorstande. Bd. 9. Berlin 1902. [Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens.]

S. 5—25: R. Mielke, Denkschrift über die Herausgabe einer brandenburgischen Heimatkunde. [I. Aufgabe und allgemeiner Plan der Heimatkunde. II. Welche Mittel erfordert die Heimatkunde? III. In welchem Umfange soll eine brandenburgische Heimatkunde bearbeitet werden? IV. Wie soll die Mitarbeiterschaft organisiert werden? V. Spezieller Arbeitsplan.]

S. 26—38: E. Zache, Ueber den Anteil der gebirgsbildenden Kräfte bei der Herausbildung der märkischen Landschaft.

S. 39—49: Kopp, Die alte Dorfkirche von Kuhsdorf in der Ostprignitz. [Ein Typus einer sogenannten Burg- oder Verteidigungs- und Wehrkirche.]

S. 58—69: G. Schuster, Markgräfin Margarete von Brandenburg. [Margarete war die jüngste Tochter Joachims I., geb. 1511, die nach kurzer Ehe mit Herzog Georg von Pommern-Wolgast 1534 Johann II. von Anhalt-Zerbst heiratete. Schuster sucht etwas mehr Licht in die dunklen Lebensverhältnisse dieser Fürstin zu bringen, die 1550 verhaftet, sich durch die Flucht weiterem entzog, bald hier bald dort auftauchte, bis sie schließlich 1554 als Gattin eines Hans Johann von Goltz in einem samländischen Dorfe für längere Zeit Ruhe fand. Zuletzt nachweisbar ist sie 1577.]

S. 70—77: Fr. Krüner, Brandenburger in Italien im Zeitalter der Renaissance. [Krüner unterscheidet drei Gruppen: solche, die aus Liebe zur humanistischen Wissenschaft nach Padua oder Bologna zogen, solche, die als Krieger im Dienste italienischer Fürsten fochten, und weibliche Fürstenkinder, die durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen den jungen Dynastien Rückhalt und Ansehen verschaffen sollten. So ward Barbara von Brandenburg 1433 in Basel Gianfrancesco Gonzaga für seinen Sohn versprochen, den sie dann auch heiratete. 1354 fochten brandenburgische Ritter aus dem Gefolge Ludwigs des Älteren in Verona und Padua für Can Grande II. della Scala.]

S. 78—96: G. Galland, Zur Geschichte der Blesendorf (Bläsendorf). [I. Die Goldschmiede- und Kupferstecherfamilie in Berlin. II. Der Ingenieur Joachim Ernst Blesendorf. Abdruck verschiedener Aktenstücke aus der Zeit des Großen Kurfürsten.]

S. 97—103: F. Meyer, Goethe in seinen Beziehungen zu Berlin.

S. 104—113: E. Bahrfeldt, Fünfhundertundfünfzig Jahre Berliner Münzgeschichte, 1450—1700. [1150—1369 „paßte sich Berlin mit seinem Geldverkehre ganz den Verhältnissen der Mark im allgemeinen an“ — Münze in Berlin erwähnt 1280, 1319, ab 1325 häufiger. 1369 waren gewisse Münzbezirke von den Markgrafen eingerichtet; die Städte des Münzbezirks Berlin kaufen Otto dem Faulen das Münzrecht ab, das sie sich dann immer wieder bestätigen ließen. Seit der Zeit städtische und landesherrliche Münze in Berlin neben einander. Deren Geschichten werden verfolgt, ebenso wie die Entwicklung der Münzverhältnisse bis zur Zeit des Großen Kurfürsten; seitdem arbeitet die städtische Prägestätte nicht mehr; wesentliche Veränderungen in münzpolit. Beziehung.]

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. XI. Jahrgang. Berlin 1902.

S. 164—179: Bardey, Die Geschichte von Stadt und Ländchen Friesack, mit einem Ausblick auf die Zeit der Quitzows (Vortrag).

S. 186—188: Landt-Receß: Der Universität Frankfurth an der Oder, de dat. 1653. [Abdruck dieses Rezesses, der die Anstellung eines lutherischen Professor ordinarius in der theologischen Fakultät unter der Bedingung, daß er mit seinen Kollegen in Christiana amicitia lebe, und gleichmäßige Berücksichtigung beider Konfessionen bei Vakanz in anderen Fakultäten verspricht, aus dem Straußberger Stadtarchiv.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1902.

S. 53—55: P. Clauswitz, Über den Berliner Roland [Vortrag].

S. 75—78: E. v. Barðeleben, Das Ringrennen und Fußturnier zu Berlin im Jahre 1581. [Nach Akten des Geh. Staatsarchivs.]

S. 83—86: H. Brendicke, Leben und Wirken des Prinzen Heinrich von Preußen [Vortrag].

S. 94—98: F. Holtze, Zum Müller-Arnoldschen Prozeß. [Kurze Darstellung der Bedeutung dieses Prozesses in der Geschichte der Rechtsverwaltung Preußens und Reproduktionen verschiedener zeitgenössischer Dokumente, die das Aufsehen illustrieren, welches das Verhalten Friedrichs des Großen in diesem Prozesse machte.]

S. 98—100: F. Holtze, Die Amtstracht der Advokaten von 1713. [Die Frage nach der Bedeutung des Advokatenmantels beantwortet Holtze durch den Hinweis auf den Zweck, durch eine „modeste“ Kleidung die Anwälte von einem auf Kosten der Klienten getriebenen Luxus abzuhalten. Erst der durch das Sträuben der Advokaten gegen diese sie auszeichnende Tracht hervorgerufene beißende Witz der Berliner machte diese an sich nicht lächerliche Kleidung den Advokaten verhaßt und führte zu Umgehungsversuchen des Erlasses.]

S. 100—102: Fr. Krüner, Die Abwehr des heimlichen Gerichts durch die märkischen Städte. [Hinweis auf zwei Versuche der Feme, auch auf die Mark ihre Macht auszudehnen; im Jahre 1434 vereinigten sich verschiedene Städte der Mark, „gegen das heymelike gericht in Westfalen“ einen Schutzbrief des Markgrafen und des Rates in Anspruch zu nehmen: ein weiterer Fall wird aus dem Jahre 1440 überliefert.]

S. 102: H. B[rendicke], Das alte Kadettenhaus in Berlin [mit Reproduktion einer Photographie der jetzt niedergelegten Fassade].

29. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Abteilung für Geschichte. Hrsgb. von W. Zahn. Magdeburg 1902.

S. 1—20: v. Mülverstedt, Bardeleben, Bartensleben, Öbisfelde. [Beiträge zur Genealogie dieser drei Adelsgeschlechter.]

S. 21—70: W. Zahn, Tangermünder Gildebriefe. [Fortsetzung.]

S. 81—86: W. Zahn, Die ältesten Schoßregister und Kataster der Stadt Tangermünde. [1567, 1663 mit Nachträgen von 1699, 1671 und 1706.]

S. 93—102: v. Mülverstedt, Vom Leibregiment zu Pferde in Tangermünde. [Von diesem Regiment lag vom Jahre 1712 bis zum Jahre 1737 oder 1738 sicher mehr als eine Kompagnie in Tangermünde. Kurze Geschichte des Regiments und Mitteilung von drei Ranglisten desselben aus den Jahren 1715, 1722 und 1739.]

S. 103—136: R. v. Kalben, Die Beziehungen der altmärkischen Familie v. Kalben zur markgräflichen Burg Calbe. [„Aus dem askanischen Burgmannengeschlecht ward durch ein halbes Jahrtausend eine hohenzollernsche, vom Feinde stark dezimierte Soldatenfamilie."]

Mitteilungen des Histor. Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O. XXI. Heft. Frankfurt a. O. 1901.

S. III—XI und S. 1—143: Übersicht über die Thätigkeit des Vereins 1860 bis 1898.

Altpreußische Monatsschrift. N. F. Hrsgb. von R. Reicke. Der Monatsschrift 39. Bd., der Provinzialblätter 105. Bd. 1. u. 2. Heft. Königsberg 1902.

S. 78—124: M. Perlbach, Zur Geschichte des ältesten Großgrundbesitzes im Deutschordenslande Preußen. Dietrich von Dypenow und Dietrich Stange. [Es handelt sich in der Hauptsache um die Frage, woher Dietrich von Dypenow, der älteste Großgrundbesitzer in Pomesanien († bald nach 1245), und Dietrich Stange, in dessen Besitz Dypenows Güter zwischen 1285 und 1288 übergingen, nach Preußen gekommen sind. Aus preußischen Historikern bisher unbekannt gebliebenem, 1869 gedrucktem Material weist Perlbach nach, daß Diepenow einer bei Hildesheim sehr begüterten, niedersächsischen Familie entstammt, die sich eine Zeit lang mit dem Gedanken völliger Übersiedlung nach Preußen trug. Den Ritter Dietrich Stange findet Perlbach außer in Diensten des Ordens am Hofe des Bischofs Bruno von Olmütz, und vermutet, da sich der Familienname zu derselben Zeit wie in Mähren auch in Altenburg feststellen läßt, daß diese Familie aus dem Altenburgischen stamme. Zum Schluß teilt Perlbach Regesten der Depenaus und Stanges mit.]

S. 125—131: R. Halling, Ein Brief Argelanders [aus Königsberg, 20. Juni 1818 über den Besuch des Königs und des Kronprinzen daselbst].

S. 143—145: G. Conrad, Ein Schreiben Herzogs Albrecht von Preußen an den Burggrafen Peter zu Dohna aus Anlaß des Todes Georgs von Kunheim des Älteren vom Jahre 1543.

Zeitschrift der Insterburger Altertumsgesellschaft. Heft 7. 1901.

S. 100—106: G. Sommerfeldt, Kriegskontributionen in der Franzosenzeit aus den Städten Gumbinnen, Goldap und Stallupönen und den Ämtern Kiauten, Sperling, Königsfelde und Tollmingkehmen, Juni 1807.

Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia, hrsgb. von dem Vorsitzenden Prof. Dr. Schmidt. 7. Heft (7. Jahrgang). Lötzen 1901.

S. 14—38: v. Mülverstedt, Zur Masurischen Orts- und Adelskunde [auf Grund von Handfestenbüchern aus den Jahren 1536—1538].

S. 39—84: K. Ed. Schmidt, Die Tagebücher des Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorf. [8. Fortsetzung. Umfaßt Juli bis Dezember 1753.]

S. 85—122: Nachricht von dem im Jahre 1656 geschehenen Einfalle der Tartaren in Preußen. Aus zuverlässigen Urkunden zusammengetragen von G. Chr. Pisanski. [Gedruckt Königsberg 1764.]

S. 129—172: G. Sommerfeldt, Gehlweiden und Groß-Rominten in Urkunden und Akten des 16.—19. Jahrhunderts.

S. 182—184: Joh. Sembritzki, Das Oletzkoische Maß. [Das Maß, das 1721 von der Domainenkommission zur Ausmessung der Domainenstücke im Amte Oletzko festgestellt wurde.]

S. 185—234: K. A. Maczkowski, Der Abenteurer Paul Skalich und seine Besitzungen in Preußen, speziell in Masuren. [S. 185—196 Geschichte jenes Abenteurers, der das Vertrauen Herzog Albrechts von Preußen zu gewinnen wußte und an dessen Hofe 1562—1566 lebte.]

S. 257—260: Joh. Sembritzki, Die königliche Regierungsbibliothek zu Gumbinnen und ihre Prussica. [Auszug aus dem Kataloge der Bibliothek.]

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft XLIV. Danzig 1902.

S. 1—158: H. Freytag, Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen von ihrer Begründung bis zur Reformation. [Einleitung: Das wissenschaftliche Leben Preußens im Allgemeinen und seine Quellen. I. Die Preußen als Mitglieder der Universität Leipzig. Kap. 1. Preußische Studierende in Leipzig. Kap. 2. Preußische Dozenten in Leipzig. II. Der Einfluß der Universität Leipzig auf Preußen. Kap. 1. Schüler Leipzigs in Preußen als Vermittler dieses Einflusses. Kap. 2. Spuren einer thatsächlichen Beeinflussung des geistigen Lebens in Preußen durch die Universität Leipzig. Beilage: In Leipzig studierende Preußen von 1526—1539. Namensverzeichnis. — Die Universität Leipzig war seit ihrer Gründung die von Preußen aus am meisten besuchte Hochschule. Die Beziehungen Preußens zu ihr aufdecken bedeutet demnach, einen hervorragenden Beitrag zu der Geschichte des geistigen Lebens in Preußen vor der Reformation liefern. Freytag schätzt dieses im Gegensatz zu Tschackert ziemlich hoch ein.]

S. 159—206: M. Toeppen [†], Die jüngere Redaktion der Thorner Stadtchronik mit Fortsetzung für 1548—1593 [ab 1236].

Zeitschrift des Histor. Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 40. Heft. Marienwerder 1901.

S. 1—48: R. v. Flanß, Die von Exau bezw. Krzewski, 1380—1901. Anhang: Die von Russoczyn und von Straschin. [Geschichte des alten kassubischen Adelsgeschlechtes derer von Exau, das im 16. Jahrhundert seinen Namen polonisierte.]

S. 49—62: F. Diehl, Ein westpreußischer Bürgermeister als treuer Diener seines Königs in der Zeit des Unglücks 1806/7. [Vortrag über den Bürgermeister Pfeiffer in Mewe.]

S. 63—68: Jacob Benjamin Tornier [der Vorsteher des großen Marienburger Werders, 1806—1826. Abdruck aus den Westpr. Mitteilg. von 1832].

S. 69—72: Nachweisung der Königl. und Rathäusl. Bedienten in Marienwerder, sowie ihrer jährlichen Gehälter und monatlichen Serviszahlungen im Jahre 1790.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, zugleich Zeitschrift der historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg, hrsgb. von Dr. Rodgero Prümers. XVII. Jahrgang. 1. Halbband. Posen 1902.

S. 1—21: J. Caro, Zur Geschichte des Hochschulgedankens in der Provinz Posen. [Eine Rede, die zur Eröffnung der Thätigkeit der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Posen gehalten wurde. Caro weist nach, daß der Gedanke der Stiftung einer Universität in den preußisch-polnischen Provinzen sofort nach ihrer Besitzergreifung auftauchte und Jahre lang lebhaft diskutiert wurde.]

S. 101—168: F. Resemann, Die Lissaer Tuchschererinnung. [Schluß folgt.]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrgang III. Posen 1902.

S. 49—55: M. Wehrmann, Die Fraustädter Verhandlung 1512 [zwischen Polen, Sachsen und Pommern gegen den sie schädigenden Niederlagsvergleich zwischen Breslau und Frankfurt vom 13. November 1510. Abdruck des Schriftstücks über diese Verhandlungen].

S. 86—92: A. Warschauer, Aus der Zeit des Schwedenschreckens. [Mitteilung von drei nach Berlin gerichteten Schreiben aus dem Jahre 1656 über einige Szenen aus dem schwedisch-polnischen Kleinkrieg in Großpolen.]

S. 134—139: K. Schottmüller, Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte. 1901.

Pommersche Jahrbücher. Hrsgb. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. 3. Band. Greifswald 1902.

S. 1—16: G. Frommhold, Aus der Greifswalder Universitätsgeschichte. [Verschiedene Male ist die Verlegung der Greifswalder Universität nach Stettin in Erwägung gezogen worden: so in dem Jahre 1628, als die Professoren der Theologie mit Einquartierung kaiserlicher Soldaten bedroht wurden, sofern das Greifswalder Konsistorium noch weiter in den Kirchengebeten um Befreiung von der Herrschaft des Papstes flehe; 1661, als es sich um Aufbesserung der zerrütteten Finanzverhältnisse der Universität handelte, wurden zu dieser Frage, die sich mit der andern nach der Verschmelzung mit dem Stettiner Pädagogium verband, mehrere Gutachten abgegeben, und lange Zeit standen sich Meinungen und Meinungen gegenüber; zum letzten Mal war 1705 davon die Rede, als man von dem brandenburgischen Plan hörte, eine Universität in Stargard zu gründen, und in Schweden der drohenden Konkurrenz durch Verlegung der Greifswalder Universität nach Stettin vorbeugen wollte.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Hrsgb. von Colmar Grünhagen. Bd. 36. Heft 1 = **Breslauer Studien.** Festschrift des Vereins u. s. w. zum 25jährigen Amtsjubiläum seines Vicepräsidenten Hermann Markgraf. Breslau 1901. Heft 2. Breslau 1902.

S. 1—28: C. Grünhagen, Breslau und die Landesfürsten während des Mittelalters.

S. 225—270: Ders., Breslau und die Landesfürsten unter Habsburgs Herrschaft.

S. 318—364: H. Fechner, Friedrichs des Großen und seiner beiden Nachfolger Garnhandelspolitik in Schlesien. 1741—1806. II. [Darstellung

der preußischen Garnhandelspolitik, soweit sie Schlesien betrifft, von 1786—1806 auf Grund von Breslauer Archivalien. F. meint, daß das Ausfuhrverbot der Weber- und Meistergarne zwar die Industrie stark gefördert, aber die Weber auf ein immer tieferes Niveau herabgedrückt habe.]

S. 423—447: C. Grünhagen, zwei Nekrologe.

S. 423—429: 1. Gottlieb Biermann [der Historiker Österreichisch-Schlesiens. 1824—1901].

S. 429—447: 2. Karl Weinhold [der bekannte Germanist. 1823—1901].

Oberschlesien. Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens. Hrsgb. von Zivier. Jahrgang I. Heft 1. April 1902. Kattowitz O.-S.

S. 1—3 (E. Zivier): Vom Herausgeber. [Z. betont, daß Oberschlesien immer dazu verurteilt war, den äußersten Winkel des Landes zu bilden, dessen politischen Bestandteil es gerade ausmachte. In seiner 900jährigen Geschichte bald diesem, bald jenem Reiche zugeteilt, habe es immer nur eine passive Rolle zu spielen vermocht, eine Rolle, um so bedauerlicher, als es auch immer von der jeweiligen politischen und geistigen Zentrale weit entfernt lag. Z. stellt als Programm der neuen Zeitschrift auf, daß man darum nicht nörgeln und tadeln wolle; vielmehr gelte es, positive Arbeit zu leisten, all das nachzuholen, was bisher gefehlt, und dem Oberschlesier durch Bekanntmachung seiner Geschichte und seiner heimatlichen Besonderheiten und durch den Versuch, dem Lande die gebührende Berücksichtigung und Achtung zu verschaffen, die Lücken in dem geistigen oder sonstigen Wohlstande ausfüllen zu helfen.]

S. 3—11: E. Zivier, Zur Geschichte des Nordischen Krieges an der oberschlesischen Grenze. Das Jahr 1702. [Mit Abdruck einiger Schriftstücke aus dem Fürstlichen Archiv zu Pleß.]

S. 18—22: Drechsler, Oberschlesien vor 50 Jahren. [Von einem Roman Max Waldaus ausgehend, der vor 50 Jahren in düsteren Farben die der Junkerherrschaft zu verdankende geistige und materielle Rückständigkeit des oberschlesischen Volkes schildert und den gänzlichen Mangel staatlicher Fürsorge hervorhebt, verweist D. auf das plötzliche Emporblühen dieses Gebietes, das deutscher Arbeit und deutschem Unternehmungsgeist zu danken.]

S. 22—37: Joh. P. Chrzaszcz, Beiträge zur Geschichte der Pfarreien im Archipresbyterat Gleiwitz.

Niederlausitzer Mitteilungen. Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. Bd. VII. Heft 1—4. Guben 1902.

S. 91—137: Wold. Lippert, Friedrichs des Großen Verhalten gegen den Grafen Brühl während des siebenjährigen Krieges. [L. schildert, in welcher Weise sich der Haß Friedrichs diesem Minister gegenüber geäußert, wie auf ihn zurückzuführen nicht nur die Niederbrennung des Brühlschen Schlosses in Pförten, sondern auch die Verwüstungen resp. Zerstörungen anderer Besitzungen des Grafen, und druckt nach der auszugsweisen Wiedergabe des Brühlschen Lettre d'un voyageur à Milord H. Ende 1758 und einem sehr deutlichen Briefe Friedrichs an die Gräfin, d. 23. März 1757, verschiedene Schreiben von dieser Seite aus dem Jahre 1758 ab, in dem der gegenseitige Haß seinen Höhepunkt erreichte.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg. 37. Jahrgang 1902. 1. Heft. Magdeburg 1902.

S. 1—67: G. Hertel, Die ältesten Stadtrechnungen der Stadt Calbe. [Sie stammen aus dem vierten Viertel des 14. Jahrhunderts und werden aus Abschriften, die wahrscheinlich von dem Diakonus Kinderling in Calbe (um 1800) herrühren, mitgeteilt.]

S. 72—84: M. Riemer, Eine Episode aus der Kirchengeschichte der Gemeinde Warsleben. [Aus dem 17. Jahrhundert.]

S. 91—102: E. Ausfeld, Irrungen zwischen der Stadt Öbisfelde und denen von Bülow (1529—1532).

S. 112—128: G. Liebe, Die Kriegsrüstungen Kardinal Albrechts 1536—1537. [Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Kriegswesens in der Reformationszeit, auf Grund von Magdeb. Archivalien. Es handelt sich um den Streit mit Kursachsen wegen der Burggrafschaft zu Halle, der sich an religiösen Differenzen entzündet hatte.]

Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Hrsgb. von G. Hertzberg und R. Brode. Band XXI, 2. Halle a. S. 1902.

S. 169—172: G. Liebe, Die älteste Landesordnung des Erzstifts Magdeburg. [Abdruck der „Landtsordnung, die Ertzbischoff Günther hat ausgehen lassen anno domini 1440".]

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, zugleich Organ des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Kadeln. Jahrgang 1901. Hannover 1901.

S. 66—234: P. Kühnel, die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.

S. 235—256: W. Arnsperger, Leibnizens italienische Reise in den Jahren 1689|90.

S. 408—460: Fr. Thimme, die Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte. [408—441 sehr eingehende und scharfe Kritik des Hassellschen Buches, weiterhin Besprechungen der Werke von Sichart, Lettow-Vorbeck u. a. mit verschiedenen neuen Notizen zur Geschichte Hannovers im 19. Jahrhundert.]

— Jahrgang 1902. Heft 1. Hannover 1902.

S. 1—3: A. Köcher, Abt Uhlhorn. [Nachruf auf ihn nicht nur als Vereinspräsidenten, sondern auch als vorbildlichen Historiker Niedersachsens.]

S. 4—64: Joh. Kretzschmar, Die königliche Münze zu Hannover. (Mit zwei Tafeln.)

S. 64—84: V. Loewe, Die Einwanderung der Berchtesgadener in Kurhannover 1733. [Auf Grund des im Hannoverschen Staatsarchive ruhenden Materials schildert Loewe die Bemühungen Hollands, Preußens, Nürnbergs und Hannovers um die Gewinnung der Berchtesgadener, die 1732 nach dem Tode des Fürstpropsts von Rehlingen ihres Glaubens wegen ihre Heimat verlassen mußten, die Aufnahme des Hauptteils derselben (ca. 800 Familien) in Hannover und ihre Geschichte daselbst. Im Gegensatz zu Preußen wären in Hannover wirtschaftliche Er-

wägungen populationistischer Natur kaum wirksam gewesen; vielmehr habe das evangelische Gemeingefühl dazu geführt.]

S. 112—121: v. Lettow-Vorbeck, Ein Beitrag zu dem Aufsatze „Die Litteratur zur Hannoverschen Landesgeschichte (1813—1866)" von Friedrich Thimme. [Lettow präzisiert hierin gegenüber Thimme, nach dessen Meinung Georg V. 1866 Vergrößerungsgelüste nicht gehabt habe, seine Auffassung dahin, daß Georg bei der Entscheidung in der ihm aufgedrungenen Lage die Vergrößerung der welfischen Macht, von der seine Seele ganz erfüllt war, hat mitsprechen lassen. Des weiteren geht L. auf die Alvenslebensche Depesche ein und auf die Doeringsche Sendung zum König von Hannover nach Langensalza; Doering wollte für den Fall, daß der König das Bündnis mit Preußen ablehnte, durch Hinweis auf einen drohenden Angriff der preußischen Truppen ein Nachgeben auf friedlichem Wege erreichen. Diesen mußte er vorbereiten; darum die Verzögerung der Fahrt zum Könige.]

S. 121—130: Fr. Thimme, Nachtrag zu demselben Aufsatze. [Auseinandersetzung mit Lettow, dessen Ansichten ihm noch nicht genug begründet scheinen, wenn er auch nicht viel dagegen einzuwenden findet: in der Frage, wer der Gewährsmann Ysenburgs für die Details über die Mission des Prinzen Solms nach Hannover gewesen sei, neigt er jetzt mehr der Ansicht zu, daß wir ihn in dem hannov. Staatsrat Zimmermann zu suchen haben. Einige Einwände, die er sich in seinem Aufsatze Sichart gegenüber erlaubt hatte, zieht er vorläufig zurück, nachdem ihm dieser Akten und Exzerpte des Kriegsarchivs in Berlin zugesandt.]

— Jahrgang 1902. Heft 2. Hannover 1902.

S. 182—272: F. Tetzner, Christian Hennig. [H. ist „der" Historiker der hannöverischen Wenden. Biographie desselben und Abdrücke seiner Arbeiten über die Wendengeschichte.]

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Hrsgb. von Al. Meister. 74. Heft. Köln 1902.

S. 27—53: F. Schröder, Eine Gesandtschaftsreise Adams von Schwarzenberg. [1631 zur Beratung des Provisionalvergleichs von 1629 nach Düsseldorf. Schw. hatte vor dieser Konferenz mit dem Pfalzgrafen reichlich Zeit, sich den Zustand des Landes bekannt zu machen. Seine eigenhändigen, eingehenden Berichte geben ein anschauliches Bild von der traurigen Lage des klevisch-märkischen Landes, in dem sich Holländer und Spanier niedergelassen hatten, und das sie gleichmäßig aussaugten; die Beamtenschaft war dazu trotzig, mehr staatisch als brandenburgisch gesinnt. Schröder teilt aus dem Material das Interessante mit, ohne es zu veröffentlichen. Zum Schluß berichtet er über die schwierigen Verhandlungen mit dem eigenwilligen, cholerischen Pfalzgrafen, der nicht verstehen wollte, wozu Schw. zur Unterzeichnung des Vertragsentwurfes erst die Zustimmung der Räte in Cleve einholen wollte.]

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, hrsgb. von H. Ermisch. 23. Bd. 1. u. 2. Heft. Dresden 1902.

S. 1—63: S. Ißleib, Hans von Küstrin und Moritz von Sachsen. [Behandelt vornehmlich die bekannten Bestrebungen zur Herstellung eines Fürstenbundes vom Jahre 1548—1553, auf Grund der Dresdener und Berliner Archivalien.]

S. 64—83: O. Fürsen, Kursächsische Floßkontrakte mit der Stadt Halle. [Den ersten Floßkontrakt, der die Grundlage für alle späteren, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts abgeschlossenen bildete, ging Kursachsen nach

der Vollendung des Elsterfloßgrabens 1582 ein. Halle brauchte für seine Salinen, die in der Zeit der höchsten Produktion 30000 Klafter Holz jährlich beanspruchten, das sächsische Holz unumgänglich, und für die Kurfürsten von Sachsen bedeuteten die Flößereien auf der Elster, später auch auf der Saale, eine Jahrzehnte lang sehr wichtige Einnahmequelle.]

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1901. Leipzig 1902.

S. 163—170: M. Perlbach: Die preußischen Vögte in Schonen bis 1530. [Aufstellung einer Liste derselben, die abwechselnd aus Elbing, Danzig, Thorn, Braunsberg und Königsberg stammten; von 1382—1529 ist sie lückenlos.]

S. 170—177: M. Perlbach, St. Olavsgilden in Preußen. [P. weist solche in Königsberg-Kneiphof — vielleicht auch in Königsb.-Altstadt —, in Elbing und Danzig nach. „In D. u. K.-K. gehen die Olavsgilden in der umfassenderen Genossenschaft der Artushöfe auf. So begrenzte Bestimmung, wie in Lübeck, wo allein die Bergenfahrer die Olavsgilden bildeten, läßt sich in Pr. nicht nachweisen."]

Bremisches Jahrbuch. Hrsgb. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Band XX. Bremen 1902.

S. 1—70: G. Sello, Der Roland zu Bremen.

S. 163—187: K. J. von Zwehl, Die Befreiung Bremens von französischer Herrschaft durch Tettenborn im Jahre 1813.

Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. 10. Heft. 1902.

S. 114—120: G. Sommerfeldt, Aufzeichnungen einiger Teilnehmer auf dem Rückzuge Blüchers nach Lübeck, November 1806.

Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins. Hrsgb. von E. Heydenreich. Jahrgang III. Mühlhausen 1902.

P. Bailleu, Königin Luise von Preußen und die Stadt Mühlhausen.

Hessenland, Zeitschrift für hessische Geschichte und Litteratur. 16. Jahrg

S. 91—93: von u. zu Gilsa, Blätter zur Geschichte des siebenjährigen Krieges.

S. 130—132, 144—147, 156—158, 188—191: Bergér, Hessen-Darmstadts Abfall von Napoleon I. [Mit Benutzung von Akten aus dem Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt.]

S. 158—160, 191—193: L. Müller, Das deutsche Haus zu Marburg.

S. 198—201, 210—214: W. Bennecke, Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen. Ein Gedenkblatt zu seinem 100jährigen Geburtstag.

S. 203—207: K. Heldmann, Das Spital der hl. Elisabeth und die Anfänge des deutschen Ritterordens in Marburg.

Nassovia, Zeitschrift für Nassauische Geschichte und Altertumskunde. Hrsgb. von C. Spielmann. III. Jahrgang. Wiesbaden 1902.

S. 214/5, 224/6: C. Spielmann, Werner von Ursel, Deutschordenshochmeister 1324—1330. [1312 Komthur in Ragnit, 1315 Großkomthur; 1330 wird er ermordet.]

49. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1902.

S. 9—40: Annales der Regierung Serenissimi Caroli Guilielmi Friderici, Marchionis Brandenburgici ab anno 1729 usque 1757. Gefertigt von Archivar Gottfried Stieber. [† 1785 in Ansbach. Ein roh gearbeiteter „Zusammentrag" aller Begebenheiten während der Regierung dieses Schwiegersohnes Friedrich Wilhelms I.]

Festschrift des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, seinen Mitgliedern gewidmet zur Feier des 40jährigen Bestandes 27. Mai 1902. Prag 1902.

S. 166—178: O. Weber, Die Prager Revolution von 1848 und das Frankfurter Parlament. [Eindruck der tschechischen Propaganda auf das Parlament.]

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Redigiert von A. Horcicka und O. Weber. Jahrgang 41. Heft 1. Prag 1902.

S. 1—10: O. Weber, Prag im Jahre 1757. [Vortrag.]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Redigiert von E. Mühlbacher. Band XXIII. Heft 3. Innsbruck 1902.

S. 461—480: P. Wittichen, Die dritte Koalition und Friedrich von Gentz. Eine Denkschrift Gentz' vom Oktober 1804. [In der hochinteressanten Denkschrift, die Wittichen aus dem Londoner Record Office vollständig mitteilt, sucht Gentz Pitt davon zu überzeugen, daß der Sturz des österreichischen Ministeriums Colloredo-Cobenzl (schärfste Verurteilung namentlich des letzteren: „nullité toute entière; sans instructions, sans principes, sans vues, sans caractère; il est Français dans toute la force du terme") conditio sine qua non zur Organisation eines kontinentalen Widerstandes gegen Frankreich sei. Dieser Sturz sei wahrscheinlich herbeizuführen durch Englands Vorschlag an den Kaiser, mit Hinzuziehung Preußens oder Rußlands ein Defensivbündnis mit ihm abzuschließen. — Sehr interessante Beurteilung des Erzherzog Karl: „il a une espèce d'inspiration militaire au moment même de l'action et du danger imminent; hors de là l'archiduc est un homme ordinaire. Petitesse et pauvreté de ses vues politiques, désir perpétuel de negocier avec l'ennemi".]

Archiv für österreichische Geschichte. Hrsgb. von der zur Pflege vaterl. Geschichte aufgestellten Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Band XCI. Heft 1. Wien 1902.

S. 121—147: J. Schwerdfeger, Der bayrisch-französische Einfall in Ober- und Niederösterreich (1741) und die Stände der Erzherzogtümer. II. Teil: Kurf. Karl Albrecht in Niederösterreich.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hrsgb. vom königl. preuß. histor. Institut in Rom. Band V. Heft 1. (Rom 1902.)

S. 125—129: W. Friedensburg, Ein Denkmal preußischer Toleranz im 18. Jahrhundert. [Friedensburg veröffentlicht aus der Bibliothek

Corsini in Rom einen von Ranke (III. S. 181) dem Inhalt nach mitgeteilten Bericht, der auf Grund von Relationen der in den Staaten des „Markgrafen von Brandenburg" weilenden Missionare an den Kölner Nuntius, wie Friedensburg mit Ranke annimmt, 1730 an der Kurie zur Orientierung des neuen Papstes Clemens XII. entstanden ist. Der Bericht hebt rühmend die große Liberalität des Königs gegenüber den Katholiken hervor und geht auf die einzelnen Maßnahmen desselben nach dieser Richtung ein. Wenn er auch schließlich zu dem Resultate kommt, daß man Neigung zur Konversion bei dem Könige nicht annehmen könne — nachdem er einer feierlichen Messe des Abts von Neuenzelle beigewohnt, habe er das Abendmahl nach calvinistischer Form genommen —, so müsse man diesem Könige doch langes Leben wünschen: von dem Regimente seines Nachfolgers habe man wenig gutes zu erwarten.]

Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsgb. von Brieger und Beß. Band XXIII. Heft 1. Gotha 1902.

S. 107—109: Kalkoff, Zur Gründungsgeschichte des Neuen Stifts in Halle. [Im Anschluß an das Buch von Redlich, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle.]

— Heft 2. Gotha 1902.

S. 223—262: H. Waterstraat, Der Caminer Bistumsstreit im Reformationszeitalter (Schluß). [1544—1557.]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Hrsgb. von G. Schmoller. Band XXVI. Heft 2. Leipzig 1902.

S. 51—102: Chr. Eckert, Zur Vorgeschichte des deutschen Zollvereins. Die preußisch-hessische Zollunion vom 14. Februar 1828. [Beleuchtung des Vertrags vom nationalökonomischen Standpunkte aus.]

— Heft 3. Leipzig 1902.

S. 16[illegible]—220: F. Rachfahl, Der dualistische Ständestaat in Deutschland. [Kritik einer Schrift von Tezner über „Technik und Geist des ständisch-monarchischen Staatsrechtes", in dessen Ausführungen Rachfahl, übrigens nur von schlesischen, jedenfalls von Verhältnissen des Kolonialgebietes ausgehend, eine starke Tendenz, das ständische Staatsrecht zu modernisieren, sieht; Rachfahl sucht dem gegenüber den Dualismus des Staatsrechtes in der Zeit größerer Bedeutung der Stände neuerdings zu erweisen.]

S. 239—272: O. Hötzsch, Der Bauernschutz in den deutschen Territorien vom 16. bis 19. Jahrhundert. [Zusammenstellung der dahin zielenden staatlichen Maßregeln aus der Litteratur nach den einzelnen, agrarhistorisch unterschiedenen Gegenden Deutschlands.]

Verwaltungsarchiv. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit, hrsgb. von M. Schultzenstein und A. Keil. Band X. Heft 4/6. Berlin 1902.

S. 211—346: Gelpcke, Die geschichtliche Entwicklung des Landratsamtes der preußischen Monarchie unter besonderer Berücksichtigung der Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen. [Auch als besonderes Buch erschienen.]

Archiv für öffentliches Recht, hrsgb. von Laband, Mayer und Stoerck. 17. Band. Tübingen und Leipzig 1902.

S. 230—266: G. Gerland, Über die Einheit der Polizeiverwaltung in Preußen. [Mit Rückblicken auf die historische Entwicklung der Polizeiverwaltung.]

S. 373—413: W. Hagens, Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Frankreich und der Conseil d'Etat. In Grundzügen beleuchtet vom deutschen Rechtsstandpunkte. [Mehr systematisch vergleichend, als historisch erklärend.]

Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Hrsgb. von E. Friedberg und E. Sehling. XII. Band. 1. Heft. Tübingen u. Leipzig 1902.

S. 27—45: H. Freytag, Das Kirchenpatronatsrecht der Kölmer in den Marienburger Werdern. [Polemisiert gegen Riedners Ausführungen in derselben Zeitschrift Bd. VIII (1899), der das von den kölmischen Besitzern geübte Pfarrwahlrecht als ein ursprüngliches Recht der kirchlichen Gemeinde angesprochen hatte, und stützt Pareys Behauptung in der Altpreußischen Monatsschrift N. F. Bd. VI (1869), wonach das Recht der Kölmer ein Patronatsrecht der politischen Gemeinde gewesen sei, unter Ablehnung von dessen Beweisen mit neuen Gründen.]

S. 46—74: G. Arndt, Die Kirchenordnung des Schwedenkönigs Gustav Adolf für die Stifter Magdeburg und Halberstadt vom Jahre 1632. [Schluß.]

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. XXIII. München 1902.

S. 559—577: Schönfelder, Stephan Bodeker, Bischof von Brandenburg (1421—59). [Vgl. unten bei den Büchern.]

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. Bd. 88 = N. F. 52. München und Leipzig 1902.

S. 436—473: Georg Kaufmann, Ranke und die Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. [Die Arbeiten von Oncken und Rachfahl und der Versuch der jüngeren Rankeaner, den König zu „retten", haben eine lebhafte Diskussion entfesselt. Die hier vorliegende Arbeit vertritt im Gegensatz zu den genannten die Ansicht, daß die Nachgiebigkeit des Königs und seiner Ratgeber sich nur aus seiner Furcht vor dem Überhandnehmen der radikalen Richtung der Revolution erklärt. Ganz ähnlich hat sich Kaufmann schon außer in seinem bekannten Buche auch im Litt. Cbl. über Rachfahls Werk ausgesprochen. Ranke wird in dem vorliegenden Aufsatze wegen seiner Auffassung Friedrich Wilhelms IV. und der Revolution scharf kritisiert: er stand den Dingen noch zu unmittelbar gegenüber, als daß er den Kern der Sache hätte durchschauen können. „Über den Staatsmann Friedr. Wilh., über die Art, wie er Geschäfte behandelte, wird man bei den Gerlach, Manteuffel, Bismarck, Bunsen zuverlässigere und reichere Auskunft erwarten müssen, als bei Ranke".]

— Bd. 89 = N. F. 53. 1902.

S. 17—53: Friedr. Meinecke, Friedrich Wilhelm IV. und Deutschland. [Der Aufsatz bietet weit mehr, als er der Überschrift nach bieten will: er ist statt einer einfachen Kritik des bekannten Rachfahlschen Buches eine Gesamtkritik der historischen Methode der jüngeren Rankeaner und der philosophischen Voraussetzungen und Begründungen ihrer Arbeitsweise. Die Konstruktion der Motivenforschung in dem sonst als umsichtig und wertvoll anerkannten Werke Rachfahls wird hier zur Grundlage der Untersuchung über die Grundsätze und Anschauungen der ganzen

„Schule“ gemacht. Ob diese geistvollen Ausführungen in ihrer generalisierenden Charakteristik überall das Richtige treffen, wagt Ref. nicht zu entscheiden; jedenfalls kommt M. im wesentlichen zu ganz anderen Resultaten als R. „Wer (mit Rachfahl) mit dem Schema der Realpolitik die Handlungen des Königs zu erklären und zu rationalisieren versucht, bringt doch nur einen recht mäßigen Realpolitiker zustande, zerstört aber den innersten Nerv dieser Handlungen und verwischt die Eigenart einer der denkwürdigsten historischen Erscheinungen“.]

S. 54—71: Herm. Bloch, Paul Scheffer-Boichorst. (25. Mai 1843 bis 17. Januar 1902.) [Eine warm empfundene, den wissenschaftlichen Leistungen aus der psychischen Eigenart S's. voll gerecht werdende Biographie des Berliner Historikers.]

H. 2. S. 239—273: Paul Wittichen, Das preußische Kabinett und Friedrich v. Gentz. Eine Denkschrift a. d. J. 1800. [Gentzs „Schreiben an einen vertrauten Freund“, wahrscheinlich an General v. Stamford, dem an braunschweig. Hofe lebenden englisch-oranischen Agenten; jetzt befindet sich die Schrift im Record Office in London. Gentz untersucht darin, worin die unglücklichen Entschlüsse des neuen Monarchen und die jetzige verzweifelte Lage der Monarchie ihre letzte Quelle haben, und kommt zu dem Resultate: in der Organisation der Geschäfte. Erstaunlich, wie sicher er die Schäden der Kabinettsregierung, deren einzelne Mitglieder er einer beißenden Kritik unterzieht, erkennt, noch erstaunlicher, wie treffend er eine Neuorganisation, die für die preußischen Verhältnisse paßt, zu entwerfen weiß. Die Berührung mit den späteren Ideen und Ausführungen Steins ist dabei sehr interessant. Der „Staatsrat“, den er hier 1800 vorschlägt, trat 1807 thatsächlich ins Leben. Diese Denkschrift ist ein würdiges Denkmal für Gentzs politische Einsicht.]

Historische Vierteljahrsschrift. Hrsgb. von Gerh. Seeliger. 5. Jahrg. Leipzig 1902.

H. 2, S. 161—195, H. 3, S. 347—386: Herm. Hüffer, Der Feldzug der Engländer und Russen in Holland im Herbst 1799 und die Stellung Preußens. [Diese Episode in dem Kriege der zweiten Koalition gegen die französische Republik hatte eine besondere Betrachtung in Deutschland bisher noch nicht gefunden. Daß der Verfasser sie jetzt mit der Darlegung der resultatlosen Verhandlungen verknüpft, die in Berlin wegen des event. Anschlusses Preußens an die Koalition geführt wurden, macht die Darstellung des diplomatischen Vorspiels des Feldzuges und seine Einleitung besonders lichtvoll und klar. Aber auch für den vortrefflichen Überblick über den kläglichen Feldzug selbst, der seine Höhe eigentlich in der Wegnahme der batavischen Flotte durch Abercromby hat, darf man dem Verf. dankbar sein. Die Abhandlung beruht auf Akten des Berliner und Haager Archivs.]

H. 2, S. 196—229: Fel. Rachfahl, Zur Beurteilung Friedr. Wilhelms IV. und die Berliner Märzrevolution. [Erwiderung auf Kaufmanns Kritik seines bekannten Buches über Friedrich Wilhelm IV. im Litt. Cbl. 1902, Nr. 10.]

S. 232—234: R. Fester, Zu Bismarcks Olmützrede [betr. den Annexionspassus dieser Rede. Kritik gegen Ulmann (Vgl. die Anzeige des Ulmannschen Aufsatzes in dieser Ztschr. 1902, S. 240.)].

Revue historique. T. 80. Paris 1902.

H. 1, S. 25—50: Paul Matter, La Prusse au temps de Bismarck. La Révolution de 1848. [Der Artikel ist erst der Beginn einer Darstellung unserer großen Zeit; wir sparen uns daher den eingehenderen Bericht noch auf. Nur das darf man von diesem Artikel über die 1848er Revolution wohl jetzt schon sagen: Neues bietet er nicht.]

Preußische Jahrbücher, hrsg. von Hans Delbrück. Band 109. Berlin 1902.

H. 1, S. 58—72: Paul Simson, Aus der Zeit von Theodor v. Schöns westpreußischem Oberpräsidium. [Es handelt sich um die Zeit von 1816—1824, in der S. Oberpräsident in Danzig war. Der Verf. legt seiner Studie vornehmlich Rühls Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. zu Grunde und schildert daraufhin S.s Thätigkeit in diesem weit zurückgebliebenen Lande, seine Sorge für die Hebung des Schulwesens, den fördernden Einfluß der Friedensgesellschaft auf die Entwicklung der Intelligenz und die Herstellung einer volkswirtschaftlichen Verbindung von Stadt und Land durch Chausseenbau. Das Hauptverdienst Schöns um die Provinz sieht der Verf. aber in der Wiederherstellung der Marienburg, deren Burggraf S. wurde. Daß die Danziger ihrem Oberpräsidenten die Ablösung der Kriegsschuld von 12 Mill. Thaler, und die Durchdrückung einer Staatsbeihilfe in der schweren Handelskrise von 1821 besonders dankten, ist leicht verständlich.]

H. 2, S. 286—304: Ottokar Lorenz, Der Kronprinz, Fürst Bismarck und die Kaiserfrage. [Bismarck behauptet bekanntlich, daß der Kronprinz in einem, wahrscheinlich um Nancy am 20. Aug. bei einem Ritte, mit Bismarck angeknüpften Gespräche sich gegen die Übernahme des des Kaisertitels durch die Krone Preußens ausgesprochen habe, und Ottok. Lorenz bringt demgegenüber aus derselben Zeit außer der von Freytag bereits angeführten Petersbacher Unterredung vom 11. August die vollgültigsten Beweise bei, daß der Kronprinz gerade der entgegengesetzten Ansicht gewesen ist, daß er mit aller Begeisterung, die ihm eigen war, das Kaisertum erstrebte und mit aller Energie noch auf französischem Boden durchzusetzen entschlossen war. Lorenz löst den Widerspruch nun so, daß er ein Mißverständnis annimmt: „Die beiden auf der Wiese reitenden Herren scheinen in ihrem Eifer nicht genau gehört zu haben, was der eine und der andere als seine Meinung und als die Meinung dritter Personen angeführt hatte."]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. Jahrg. 28. Berlin 1902.

H. 6, 460—463: Richard Fester, Friedrich der Große und die Herzogin Friederike Elisabeth v. Württemberg. [Infolge des Übersehens einiger Quellen bei Ausarbeitung der „Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen" bringt der Verf. die vorliegende kleine Schrift über die Thätigkeit des Königs zu gunsten der Herzogin, als Nachtrag, der aber „mein Urteil über Friedrichs Verhältnis zu seiner Nichte weniger modifiziert als vertieft".]

H. 7, S. 107—126, H. 8, S. 193—215, H. 9, S. 386—408: G. Droysen, Joh. Gust. Droysen und Felix Mendelssohn-Bartholdy. [Die Geschichte einer Freundschaft zwischen zwei bedeutenden Männern von feinster sittlicher und künstlerischer Empfindung. Darum ruht auch ein berückend feiner Duft auf dieser Abhandlung, die eine Reihe von Briefen des Künstlers und des Historikers in sich schließt und, damit der Mißton nicht fehle, auch einen Brief von Heinrich Heine. Die Musikgeschichte wird aus dieser Publikation großen Nutzen ziehen können; aber, wenn es einen Vorteil für den Historiker bietet, einmal einen tiefen Blick in das künstlerische und menschliche Empfinden der Seele eines Meisters seiner Wissenschaft zu thun, so ist er hier in der Lage, sich dieses Vorteils zu versichern.]

H. 10, S. 83—107: A. v. Boguslawski, Ernestine v. Wildenbruch. Mitteilungen aus ihrem Leben und ihren Briefen. [Es handelt sich um die Mutter des Dichters Ernst v. W., die Gemahlin des preußischen bevollmächtigten Ministers bei der Hohen Pforte, Louis v. W., um die

1805 geborene und 1858 nach langer, schwerer Krankheit verstorbene Tochter des Generalmajors v. Langen. Dürfen daher Lebensschicksale und briefliche Äußerungen dieser Dame an und für sich schon allgemeines Interesse beanspruchen, so gewinnen sie geradezu eine gewisse historische Wichtigkeit, weil ein großer Teil derselben aus der Zeit des Krimkrieges stammt, und weil Frau v. W. den Ereignissen und dem Getriebe der hohen Politik nahe genug stand, um vieles zu erfahren und zu wissen, was hinter den Kulissen des Welttheaters vorging. Zudem ist Frau v. W. eine ausgezeichnete Beobachterin, die Auge und Ohr nicht nur für die Vorgänge in den Salons, sondern auch für die auf Markt und Straße offen hat. Die Briefe beginnen in Beirut, wo W. Konsul war, schildern Athen in der Zeit von ihres Gatten dortiger Gesandtschaft, und gehen dann von Arnaut-kjöi in Konstantinopel aus.]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1902.

Nr. 77: Rob. Geerds, Die Briefe der Herzogin von Ahlden und des Grafen Philipp Christoph v. Königsmark. [Anknüpfend an den von Wilkins in seinem Buche The love of an uncrowned queen 1900 publizierten Briefwechsel Königsmarks und der Herzogin unterzieht der Verf. die Frage nach der Schuld der Liebenden einer erneuten Kritik. Schaumann und Köcher hatten diese verneint, die Briefe für gefälscht erklärt und den Prozeß der Herzogin auf eine Intrigue der hannov. Regierung zurückgeführt. Geerds führt den Nachweis, daß die Briefe echt sind, zeigt, auf welchem Wege sie nach Lund und Berlin, wo sie sich jetzt befinden, gelangten, und widerlegt die Gründe, welche jene beiden Forscher für ihre Ansicht angeführt hatten. Doch erweist sich schon aus den beiden am Schlusse unseres Aufsatzes publizierten Briefen, daß wir hier keine gewöhnliche Buhlschaft, sondern eine tiefe Leidenschaft der beiden Liebenden vor uns haben, die Königsmark mit seinem Blute, die Kurprinzessin mit lebenslänglicher Haft büßte.]

Nr. 83: Erinnerungen an August Wilhelm v. Hofmann (eine Audienz bei der Kaiserin Friedrich). [Aus dem kürzlich erschienenen Werke von Bohard und Fischer. Aufzeichnung des berühmten Chemikers über eine Audienz kurz nach dem Tode des Kaisers, die einen sehr interessanten Beitrag zur Charakteristik der hohen Frau enthält. Vergl. a. Unterhaltungsbeil. d. Tgl. Rundschau 1902, Nr. 84.]

Nr. 141, 142, 148, 149: Otto Frhr. v. Völderndorff, Vom Reichskanzler Fürsten von Hohenlohe. [Abdruck eines Teils der bekannten Memoiren V., die eine Geschichtsquelle hohen Ranges sind.]

Nr. 162: L. Fel. Pinkus, Karl Gutzkows Teilnahme am Emanzipationskampf der Juden. [Ein sehr interessantes Kapitel aus der Geschichte der Judenemanzipation. Gutzkow wurde merkwürdigerweise wegen der ganz verkehrten Auffassung seiner Schriften von Seiten der damaligen Vorkämpfer der Juden zu gleicher Zeit Judenhaß und Philosemitismus vorgeworfen. Der Aufsatz weist Stellung und Stimmung der jüdischen Führer und ihrer Nachtreter sehr treffend nach.]

Nr. 210: A. Kölliker, Zur Erinnerung an Rudolf Virchow. [Sehr warmer Nachruf.]

Nr. 200, 201: Hugo Arnold, Der Main-Feldzug 1866. [Eingehende und treffende kritische Besprechung von Lettows Buch über den Krieg von 1866. Bd. 3.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1902.

Nr. 8: S. Lublinski, Friedrich der Große und Napoleon. Eine psychologische Parallele. [„Aber der Psychologe stellt sein Auge doch wohl auch auf die Individualität dieser beiden Persönlichkeiten ein, und sein Gefühl muß revoltieren, wenn die feinen und eigenartigen, in einem

höheren Sinn geradezu entscheidenden Grundunterschiede zwischen diesen beiden Menschen völlig verwischt wurden. Es giebt keine reizvollere Ironie der Weltgeschichte als diese Unterschiede: ein geborener Schöngeist, der in einem Königsschloß zur Welt kam, und ein geborener Imperator, der ohne das zufällige Ereignis der französischen Revolution als dunkler Unterleutnant gestorben wäre." Genügt das? oder soll man noch den Satz hinzufügen: „Es ist sogar nicht einmal völlig unmöglich, daß sich Friedrichs Ehrgeiz auf die deutsche Sprache geworfen hätte?" Oder das fein abgestimmte Endresultat: „Diese beiden gegensätzlichen Typen, Friedrich und Napoleon, repräsentieren nichts geringeres als die beiden Angelpunkte der Weltgeschichte."]

Nr. 14, 15: Karl Bruchmann, Frankreichs Beziehungen zu Österreich-Ungarn und zu Italien vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges. [Eingehender Bericht über die neueste Schrift von Prof. W. Busch in Tübingen, in welcher dieser einer in der Mitte zwischen Delbrück und Sybel stehenden Auffassung über die sogenannte Kriegsverschwörung im Frühjahr 1870 Ausdruck verliehen hat.]

Nr. 15: Harry Mayne, H. v. Kleists Berliner Kämpfe. [Kritik des neulich erschienenen vortrefflichen Quellenwerkes von Reinh. Steig, das über das Jahr 1811 ungeahnten Aufschluß giebt.]

Nr. 16: Karl Witte, Frankreich und Dänemark im Jahre 1870. [Kurze Darstellung der ganz unvorbereiteten Pläne Napoleons eine Diversion in Jütland betreffend und des Schwankens der dänischen Regierung in den entscheidenden Tagen des Juli und August nach Lehautcourts Hist. de la guerre de 1870/71, Trochus Oeuvres und einigen Zeitungsnachrichten.]

Nr. 16, 17: Paul Holzhausen, Aus dem Werdegang eines vornehmen Geistes. Erinnerungen von und an Rud. Haym. [Nach den Memoiren des bekannten Hallenser Professors, durchwebt von lebendigen Erinnerungen des Verf., eines Schülers vom alten Haym.]

Nr. 17: B. Volz, Soldatenbriefe aus dem Siebenjährigen Kriege. [Nach der bekannten Publikation des Generalstabes.]

Nr. 20: G. Fischer, Briefe Friedrichs des Großen an den G.F.M. Fürsten Wenzel zu Liechtenstein. [Aus Falkes Geschichten des fürstl. Hauses L. werden 15. Briefe z. T. im Auszuge in deutscher Übersetzung mitgeteilt. Die Briefe enthalten nichts von Wichtigkeit, sind meist Freundschaftsbeteuerungen aus der Ruppiner Zeit.]

Nr. 21, 22: Siegfr. Fitte, Karoline v. Ansbach, eine Hohenzollerin auf Englands Thron. [Der Verf. macht den durchaus gelungenen Versuch, auf das Wesen und die Lebensanschauung der Gattin Georgs II. einzugehen. Die Beziehungen der Königin zu Leibniz und zu den Größen der zeitgenössischen Litteratur ist in dem kleinen Aufsatze nicht minder warm und wahr geschildert, wie ihr Verhältnis zum Könige und Walpole. In der That eine merkwürdige Frau.]

Nr. 23, 24: Jul. Franz, Graf Bray-Steinburg und der Eintritt Bayerns n das Deutsche Reich. [Nach den Memoiren des Grafen.]

Nr. 24, 29: Albert Heiderich und Georg Witkowski, Soldatenstücke im Siebenjährigen Kriege. [3 kleine Stücke: „Die Rechnung ohne den Wirt oder das eroberte Sachsen", „Der hinkende Bote oder die aufgehobene Belagerung von Neiß" und „Der Krieg in Deutschland", welche hier analysiert und besprochen werden, sie zeigen die große Begeisterung des Heeres für Friedrich.]

Nr. 27, 28: Fel. Poppenberg, Züge zu Arndts Bilde. [Nach den von H. Meißner und Rob. Geerds herausgegebenen Briefen.]

Nr. 27, 28: Kurt Rud. Kreuschner, Barbarina am Hofe Friedrichs des Großen. [Nach den Akten des königl. Staatsarchivs wird der romantische oder vielmehr romanhafte Lebensgang dieser Prima Ballerina

assoluta, Gefangenen, königl. Geliebten, Geheimratsgattin, Gräfin und Äbtissin eines adligen Fräuleinstiftes erzählt.]

Nr. 30—32: Ludw. Geiger, Aus Adelbert v. Chamissos Berliner Frühzeit. [Wesentlich litterarhistorisch, nach Briefen; indessen ist der Aufsatz wegen der Darlegungen der Beziehungen Ch.s zu den Berliner gesellschaftlichen Größen, namentlich zu Varnhagen, und wegen des letzten Briefes, der kurz vor dem Ausmarsche gegen die Franzosen geschrieben ist, nicht ohne historisches Interesse.]

Nr. 31: A. v. Winterfeld, Prinz Heinrich, der Bruder Friedrichs des Großen. [Der Verf. wird dem Prinzen kaum gerecht und übersieht eine Menge wichtiger Momente, z. B. die Mitwirkung Heinrichs beim Zustandekommen des Friedens von Basel, die Bailleu schon klar gemacht hat.]

No. 32—34: W. Bruchmüller, Die Germanisierung der Mark Brandenburg. [Von einem nationalen Gegensatz zwischen Germanen und Slaven kann, selbst wo ein Gegensatz in blutigen und grausamen Grenzkriegen sich bemerkbar macht, in der ersten Zeit unserer geschichtlichen Kunde nicht die Rede sein. Die Trennung erfolgt erst durch und nach der Annahme des Christentums von seiten der Germanen, das ihre Träger befähigte, den Sieg über die nunmehr zurückgebliebene slavische Kultur davonzutragen. Da, wo die Slaven früh christlich wurden, begann auch unter ihnen eine eigene slavische Kultur, die das Volkstum erhielt. Die Sachsen begnügten sich mit einer ziemlich losen Angliederung der Slaven an ihre Herrschaft; aber Markgraf Gero brachte einen anderen Ton in das Verhältnis von Slaven und Deutschen, bis ein nationaler Aufstand während der Regierungszeit Ottos II. die mühsam aufgerichtete christlich-deutsche Kultur wieder über den Haufen warf. Erst mit Albrecht dem Bären und Heinrich dem Löwen begann wieder ein energisches Vorwärts gegen die Slaven. Der Verf. verwirft Lamprechts Ansicht, daß die Slaven in Brandenburg gründlich ausgerottet seien und acceptiert Guttmanns Berechnung, daß das Verhältnis zwischen Deutschen und Slaven etwa das von 3 : 1 gewesen sei. Indessen wurde der slavische Adel trotz der Eroberung dem der einwandernden Deutschen völlig gleichgestellt, während die Masse des Volkes dem deutschen Siedler nicht gleichkam. Der Verf. beschreibt dann die Art der Besiedelung; Auftraggeber waren hier immer Adel und Kirche, sowie vor allem natürlich der Landesherr.]

Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1902.

Nr. 16—20: Karl Storch, Königin Luise. Vortrag. [Nach bekannten Quellen, aber tief empfunden.]

Nr. 19: Karl Meyer, Nordhausens Beziehungen zum Hause Anhalt.

Nr. 20: Friedr. Mich. Schiele, Eine Weissagung auf Magdeburgs Zerstörung. [Es handelt sich um ein Gedicht des Petrus Lotichius Secundus, das er in einer elegischen Stimmung über die Bedrängnis der Stadt 1550—51 niederschrieb und das sich in der That so liest, als sei es 1631 geschrieben: Was der Dichter 1550 für Magdeburg fürchtete, traf eben 80 Jahre später wirklich ein.]

Nr. 21—26: Ed. Jacobs, Ulrich XI., Graf von Regenstein (1499—1551). [Die Geschichte dieses unglücklichen und doch so viel geliebten Grafen, die der Verf. nach Wernigeroder Akten beschreibt, ist auf das Kerbholz des Herzogs Erich d. Ä. von Kalenberg zu schreiben, der den Grafen schmählich betrog und in Schulden brachte. In einem Meer von Schulden ging dann das kräftige regensteinische Haus zu Grunde, das ein halbes Jahrhundert vor seinem Erlöschen noch einmal eine so anziehende Gestalt wie Graf Ulrich hervorbrachte.]

Nr. 23: F. B., Königes Northusen. Die alte freie Reichsstadt Nordhausen.

Zur Jubelfeier der 100jährigen Zugehörigkeit der Stadt zum Königreich Preußen. [Unkritische Skizze einer Geschichte der Stadt.]

Nr. 24: H. Holstein, Das „Weiße Buch" des Klosters Berge. [Diese wichtige, 1881 noch vorhanden gewesene Quelle ist jetzt verloren.]

Nr. 24: G. Hertel, Magister Peter Hecht. Ein Beitrag zur Geschichte der Johanniskirche in Magdeburg. [1582—1661.]

Nr. 32, 33: W. Curths, Die Hohenzollern als Schutzherren des ehemaligen freien weltlichen Reichsstifts Quedlinburg. Zur Gedenkfeier der Einverleibung von Stadt und Stift Quedlinburg in den preußischen Staat. [Unter Mitteilung von Aktenstücken aus der letzten Zeit des Stiftes, das die Ehre hatte, zwei Schwestern Friedrichs des Großen als Äbtissinnen an seiner Spitze zu sehen, ein Abriß der Geschichte von Stadt und Stift.]

Nr. 35: H. Holstein, Magdeburger Ratsfamilien. [Geschichte der Familien Alemann, Guericke, Westphal, Moritz und Ziering.]

Nr. 36: A. Förstemann, Der Magdeburger Münzkrawall. [1402. Nach der Magdeburger Schöppenchronik in Übersetzung wiedergegeben.]

Nr. 36—38: G. Sch., Königin Sophie Charlotte von Preußen. [Biographie. Bringt nichts Neues.]

Nr. 37: G. Hertel, Über die Erklärung von Ortsnamen, insonderheit des Namens Calbe. [Verf. löst die Frage nicht, sondern zeigt nur die Schwierigkeit der philologischen Erklärung von Ortsnamen am Beispiel „Calbe". Die historische Geographie, vor allem Seelmanns gelehrte Forschung im Jahrbuch für niederdeutsche Sprachforschung, Meitzens Siedlungen u. s. w. sind ganz außer acht gelassen.]

Nr. 37: H. Marschner, Über den Zustand der Musik in Magdeburg. [Nach einem Aufsatz des Komponisten des „Hans Heiling" in Marx' „Berliner allgemeinen musikalischen Zeitung" von 1827.]

Sonntagsbeilage der Nationalzeitung. Berlin 1902.

Nr. 9: J. Bl., Aus Berlins Vergangenheit. [Anecdata.]

Nr. 12, 13: Paul Nerrlich, Aus dem Briefwechsel Jean Pauls. [Eigentlich ein Nachtrag zu Nerrlichs Jean Paul-Biographie. Briefe aus der Zeit der Ehezwistigkeiten des Dichters 1810/11 und seiner Reisen 1812, 16, 18/19.]

Nr. 16: Der katholische Klerus der Provinz Posen im Jahre 1793. [Nach den bekannten, unter Prümers Leitung 1895 herausgegebenen Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft: Das Jahr 1793.]

Nr. 16: Jürgensen, An der Nordgrenze des Deutschen Reiches. [Historisch-geographische Studie.]

Nr. 22: Günther von Freiberg, Prinz Georg von Preußen. Zur Erinnerung.

Nr. 25: Karl Witte, Karoline v. Ansbach und Sir Rob. Walpole. [Eine Würdigung der Herrschertalente dieser deutschen Prinzessin auf Englands Thron. (Vergl. Siegfr. Fittes Aufsatz in der Voss. Ztg. Nr. 21, 22.)]

Nr. 31: G. v. Graevenitz, Prinz Heinrich von Preußen und Rheinsberg. [Essay.]

Nr. 33: Ein Jubiläum der Stadt Erfurt. [Zur Hundertjahrfeier der Zugehörigkeit zu Preußen.]

Nr. 37: J. Bl., Die Prinz Louis Ferdinand-Straße. [Anekdoten über den Prinzen.]

Nr. 39: G. Weisstein Ein Franzose am Hofe des großen Kurfürsten. [Charles Patin, Arzt und Altertumsforscher.]

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1902.

Nr. 56: v. Boguslawski, Biolin. [Nach dem dritten Bande des neuen Generalstabswerkes über den siebenjährigen Krieg.]

Nr. 80: Walther v. Bremen, Generalfeldmarschall Graf v. Waldersee. Zu seinem siebzigsten Geburtstag. [Verhalten des Grafen in den entscheidenden Tagen Ende Nov. 1870, wo er als kgl. Bevollmächtigter im Stabe des roten Prinzen weilte.]

Nr. 82: J. Tschiedel, Eine Unterredung mit Oberst Stoffel [über Bismarck und Deutschland in den Jahren 1866—70. Enthält ein paar hübsche Anekdoten und ein prächtiges Urteil über die deutsche Armee].

Nr. 147, 148: A. Siegfried, König und Magistrat. (Altberliner Erinnerungen nebst einem ungedruckten Briefe der Bettina v. Arnim.) [1845 war die liberale religiöse Bewegung zu sehr hoher Spannung gelangt. Auch der Magistrat glaubte etwas thun zu müssen und richtete mit einer Adresse eine Art Dissertation an den König, worin die Interessen der Bewegung in schroffer Weise vertreten waren. Man wollte sich der Vermittlung Bettinas zur Überreichung der Schrift bedienen, doch diese lehnte ab. Schließlich las man dem unglücklichen Monarchen die ganze Dissertation vor, aber Friedrich Wilhelm ließ „Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rat“ gebührend abfallen.]

Nr. 152, 153, 156, 157: Hans Klaeber, Unsere Feldartillerie vor anderthalb Jahrhunderten. [Nach bekannten Quellen, zumeist den „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften“, aber übersichtlich und meist mit richtiger Pointierung.]

Nr. 175, 176: W. v. Bremen, Emden in Vergangenheit und Gegenwart. [Eine historische Wanderung durch die Stadt.]

Nr. 228: Friedrichs des Großen Beziehungen zur Medizin. [Nach Mamlocks Aufsatz in der Zeitschrift für physikalische und diätetische Therapie.]

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. Jahrgang 26. Stuttgart und Leipzig 1902.

H. 3, S. 1—22; 4, S. 129—144; 5, S. 131—155; 6, S. 261—281; 7, S. 267—287; 8, S. 136—149: Ulrich v. Stosch, Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht v. Stosch. Briefe und Tagebuchblätter. [Die Publikation läuft fort und bringt je länger je mehr hochinteressante Schilderungen, welche unsere Kenntnis in vielen Dingen zweifellos erweitert. Jetzt, wo Stosch sich im Stabe und in der Begleitung des Kronprinzen befindet, wo er im Kriegsministerium mit Roon und Bismarck zusammenarbeitet, finden sich neue Gesichtspunkte und historische Aufschlüsse in Menge. Freilich geht es ihm mit Bismarck zunächst herzlich schlecht; der Abschluß der Militärkonvention mit Sachsen gelingt nicht nach Wunsch des Kanzlers. Und doch trotz allen Ärgers über den Herrn Chef, welches ruhige Urteil über den Mann, den er doch immer noch als den allein möglichen Steuermann des Staatsschiffes Deutschland ansieht. Das Urteil über Stosch ist nach dieser Publikation ganz gründlich zu revidieren. Er ist keineswegs der kleinliche, neidische Charakter, der er wohl manchmal zu sein schien, der Streber nach dem Sessel Bismarcks. Stosch hat zweifellos Herz und Verstand auf dem rechten Flecke, ist hochbegabt, hat Augen und Ohren offen und vorzügliche Menschenkenntnis, die ihn selten fehlgreifen läßt.]

H. 4, S. 1—3: Das Glaubensbekenntnis eines preußischen Kultusministers. [Ein Brief Rob. Bosses, der von klarer, vorurteilsfreier Weltanschauung zeugt.]

H. 5, S. 215—225: Wilh. Oncken, Ein ungedruckter Brief von Lothar Bucher aus dem Jahre 1866 [an Regierungsrat Ehrenthal in Marienwerder nebst einer langen Einleitung von Oncken über den Abfall B.s

von der Engländerei. Ein interessanter Beitrag zu B.s geistiger Entwicklung].

H. 5, S. 225—233: v. Witzleben, Charakteristische Merkmale der Kriegführung Friedrichs des Großen, Napoleons und Moltkes. [Die Anschauung des Verf. stimmt mit der Delbrücks über dieses Thema wenig überein.]

H. 6, S. 290—298: Fr. v. Esmarch, Aus meinen „Erinnerungen". [Briefwechsel mit der Großfürstin Katharina von Rußland über die erste Hilfe bei Unglücksfällen.]

H. 6, S. 304—308: M. Schwalb, Minister Bosse und die Theistenkirche. [Kritik des oben H. 4. erwähnten Glaubensbekenntnisses.]

H. 7, S. 1—10; 8, S. 176—188: Fürst Hohenlohe als Reichskanzler. Von einem unabhängigen Politiker. [Eine historische Würdigung der Thätigkeit des Fürsten mit gelegentlichen starken Ausfällen auf die Ära Caprivi und auf einzelne Staatsmänner, wie Miquel, Marschall u. a. m.]

H. 7, S. 91—108: Karl Frhr. v. Vincke über die Bewegungen in den Jahren 1847 und 1848. Ungedruckte Briefe desselben. Hrsgb. von Georg v. Below. [Die Briefe sind nicht ohne historisches Interesse und geeignet, einige Fragen aus der Geschichte der Märztage, wenn auch nicht zu entscheiden, so doch der Entscheidung näher zu bringen. Jedenfalls steht nun fest, daß Vincke an der Zurückziehung der Truppen am 19. keinerlei Anteil gehabt hat. Die Briefe sind an General v. Below gerichtet.]

H. 8, S. 318—334: Georg v. Below, Die polnische Frage in den Jahren 1828—1834. Briefe des Generals v. Wrangel. [Wrangel war der Schwager des damaligen Majors v. Below und stand in jenen Tagen des Aufstandes als Brigadekommandeur in Posen. Die wachsende Erregung spiegelt sich deutlich in den Briefen des alten Degen wieder. Sie beweisen uns auch, „mit welchem Eifer er für die Treue gegen den Staat und für die Germanisierung der Provinz Posen eintrat ... Eine besondere Bedeutung darf den hier mitgeteilten Briefen wohl insofern zugesprochen werden, als sie den Beweis liefern, daß Wrangel schon vor dem Aufstande die Gefahr, die von den Polen her drohte, und das zu erstrebende Ziel erkannt hat."]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Litteratur und Kunst. Jahrgang 60. Leipzig 1902.

Bd. 2, S. 1—9, 73—83: J. G[runow], Minister Bosse. [Keine Würdigung seines Wirkens, sondern ein Erinnerungsblatt aus der Geschichte der Grenzboten selbst, das in einer Reihe von Ausschnitten aus dem Schatz seiner Briefe an den Verleger-Redakteur zeigt, ein wie großes Interesse Bosse an dem Verlaufe der geistigen Angelenheiten unseres Volkes nahm und wie viel Verständnis er diesen entgegenbrachte. Die Briefe sind als Zeugnisse der Ansichten des Verfassers über viele Fragen der Erziehung u. s. w. sehr wertvoll.]

S. 113—118: Otto Kämmel, Kaiserin Friedrich und die Volkswohlfahrt. [Schilderung der Thätigkeit der Kaiserin in Bezug auf die Krankenpflege und die Frauenbildung, eine Thätigkeit, welche der Verfasser sehr hoch einschätzt.]

S. 689—697: Ernst Seraphim, Bismarck und Garibaldi. [Unter Zugrundelegung der Memoiren Theodor v. Bernhardis Bd. 8 bespricht der Verfasser die Versuche Garibaldis, Bismarck i. J. 1867 zur Hergabe von Geld zum Zwecke einer Durchkreuzung der Pläne des Kabinetts Rattazzi zu bewegen, mit Hilfe von Frankreich der päpstlichen Herrschaft ein Ende zu machen.]

Bd. 3, S. 128—141: G. v. Bismarck, Vier Bismarckische Ahnherrn im großen Kirchenbann. Ein Zeitbild während der bayrischen Herrschaft

in der Mark Brandenburg. [Rudolf v. Bismarck, Ratsherr und Altmeister der Gewandschneidergilde zu Stendal, sein Sohn Klaus, der Hofmeister Ottos des Faulen, und dessen Enkel, die Herren Nikolaus und Henning, verfielen der kirchlichen Maßregelung aus den verschiedensten Gründen, aber nur Klaus der „hohen Politik“ wegen. Die Bismarcks scheinen aber allesamt tüchtige Männer gewesen zu sein, die wußten, was sie wollten, und sich um den Zorn der Geistlichkeit bei Erreichung ihrer Zwecke wenig Sorge macht. Übrigens endete nur Rudolf in Unfrieden mit der Kirche.]

S. 449—460. W. L., Preußische Kirchenpolitik vor hundert Jahren. [Nach Graniers Preußen und die kathol. Kirche, Tl. 8 u. 9, wird namentlich W. v. Humboldts Thätigkeit als Gesandter beim päpstlichen Stuhl (1802—1808) dargestellt.]

Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. 46. Jahrg. Braunschweig 1901. 8°.

Nr. 1, S. 127—139; 2, S. 199—211: Hans Devrient, Briefwechsel von Gustav Freytag und Eduard Devrient. [Auch ein Stück preußischer Geschichte, und zwar ein sehr gemütvolles Stück, mit seinem Humor, seinen Nöten und Ängsten um Kunst und Wissenschaft, das hier zu Devrients hundertstem Geburtstag den Freunden Gustav Freytags geboten wird.]

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Band 100. Breslau 1902. 8°.

S. 110—124, 184—205: Bruno Gebhardt, Bismarck im Ausland. [Da es nun schon bald unmöglich wird, die rasch wachsende deutsche Bismarck-Litteratur zu übersehen und zu beherrschen, so ist es von hohem Werte, ein verständiges, ruhiges, den Standpunkt des Schriftstellers klar erfassendes Referat über die oft schwer zugängliche ausländische Litteratur über unseren Staatsmann zu besitzen. Man kann daher dem Verfasser nur dankbar dafür sein, daß er uns die wichtigsten Erzeugnisse der französischen, belgischen, englischen und italienischen Historie hier in ebenso kurzer wie markiger Schilderung nahe bringt und ihren Wert feststellt.]

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, hrsg. von Franz Binder. Band 130. München 1902. 8°.

H. 5, S. 340—355: L., Generaloberst v. Loë. [Besprechung seiner Reden in Bonn.]

S. 385—392: Franziß, Spahns Großer Kurfürst. [Sehr abfällige Besprechung.]

Militär-Wochenblatt. 87. Jahrgang. Berlin 1902.

Nr. 19—22: Warnberg, Über Flußübergänge Napoleons I. [Übergänge über die Donau bei Wien 1809 und über die Beresina 1812.]

Nr. 22, 25, 26, 28: v. Caemmerer, Der Kampf um die Schlichtingsche Lehre. [Besprechung des Buches Schlichtings „Gegensätze auf dem Gebiet der großen Truppenführung“, worin er den Angriffen des Obersten v. Schack, des Generals v. Boguslawski und des österreichischen Ob.-L. Krauß gegenübertritt. Caemmerer steht auf Seite Schlichtings.]

Nr. 40: Die Schlacht bei Leuthen. [Der Aufsatz wendet sich gegen einige Stellen in der Arbeit des Dr. Gerber über diese Schlacht. S. Histor. Studien Heft 28.]

Nr. 62: Das internationale Museum für Krieg und Frieden in Luzern.

[Das Museum ist eine Schöpfung des russischen Staatsrats v. Bloch, des Verfassers des Buches „Der Krieg“. Es will „die Entwicklung des Krieges rein vom geschichtlichen Standpunkt, ohne jeden patriotischen Beigeschmack geben“. Es vertritt nicht etwa die Tendenzen der Friedensliga, sondern ist eine objektive Darstellung der Entwicklung des Krieges, der Kriegsmittel und Kriegsführung.]

Nr. 69: Die Stärkeverhältnisse Napoleons in den Schlachten des Feldzuges 1815 in Belgien. [Verfasser ist Stabsarzt Dr. Zelle-Fraustadt, der ähnliche Berechnungen schon über die Schlachten von Aspern und Wagram veröffentlicht hat. Allgem. Milit.-Zeitung 1901, 47, 48 und 1902, 24, 25. S. unten S. 261.]

Nr. 72: J......l: Die Fahne der Sechzehner. [Als die Eroberung dieser Fahne in der Schlacht bei Mars-la-Tour unlängst von einem Pariser Maler dargestellt werden sollte, gab der ehemalige Unterleutnant im 57. Linienregiment, Chabal, der das Fahnenstück erbeutet hatte, seine Erinnerungen an, die in der France militaire abgedruckt sind. Er schreibt: „Ein deutscher Soldat, von uns verfolgt, suchte eine Fahne zu retten, die er bei sich zu bergen suchte. Ein Geschoß traf ihn, er stürzte zu Boden. Ich hielt ihn für tot. Sofort übersah ich die Lage .... Ich warf mich auf den Preußen. Er gab die Fahne nicht her. Ich versuchte sie mit Gewalt unter seinem Körper herauszuziehen. In diesem Ringen drehte sich mein Gegner auf dem Boden um, so daß er mit dem Gesicht nach dem Himmel zu liegen kam. Ich ergriff nun die Fahne mit einer Hand, während der Preuße sie mit beiden Händen festhielt und so nahe als möglich an seinen Körper preßte. Endlich erlahmte sein Widerstand. Ich hatte ihm die Fahne entrissen.“

Nr. 83: Leszczynski, Zur Abwehr. [Bestreitet die Behauptung in dem Aufsatze W. Onckens (Velhagen und Klasings Monatshefte) über die Flucht des Prinzen von Preußen in den Märztagen des Jahres 1848 nach den Angaben der Gräfin Oriola, daß die aus Berlin ausgewiesenen Truppen „in Auflösung und ohne Waffen“ in Spandau angekommen seien. Das könne sich höchstens auf 200 nicht kasernierte Leute beziehen, die von dem Ausmarsche nichts erfahren hatten und später nachgeführt wurden.]

Nr. 87: v. Tr., Das Deckungsproblem, eine Studie am zweiten Teil des Feldzuges 1870/71. [Es handelt sich um die Deckung der die Festung Paris belagernden Deutschen gegen Entsatzversuche.]

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1902.

5. Heft, S. 237—246: Die Entwicklung des Militäreisenbahnwesens vor Moltke.

S. 247—266: Graf Kielmannsegg, Herzog Eugen von Württemberg und der Feldzug 1813. [Ein Vortrag, der nach den Memoiren des Herzogs die Ereignisse Ende August 1813 behandelt.]

S. 267—284: Wolf, Die Schlacht im Teutoburger Walde.

Armee-Verordnungsblatt. 36. Jahrgang. Berlin 1902.

Nr. 29: Die neuen Kriegsartikel für das Heer vom 22. September 1902. [Diese neuen Kriegsartikel ersetzen die von 1872. Sie sind dem modernen Standpunkte der Sprache, der Bildung, der Bewertung des Individuums, der militärischen Strafjustiz angepaßt, sie sind klar und verständlich, sie geben die aus der Landsknechtszeit stammenden Formeln endgültig auf. Es sind 28 statt bisher 55. Auf die Hebung des Ehr- und Pflichtgefühls wird der größte Nachdruck gelegt.]

Allgemeine Militärzeitung. 77. Jahrgang. Darmstadt 1902.

Nr. 8—12: Kriegstagebücher des Prinzen Heinrich von Hessen. III. Tagebuch, geführt während des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Nr. 17, 18:

Reise nach dem russischen Hauptquartier.

Nr. 14: Fr. v. d. Wengen, Zur Attacke der 2. Schwadron der Cambridge-Dragoner bei Langensalza 1866. [In der Nr. 13 hatte A. Frhr. v. Hammerstein inseriert, Wengen habe die Thätigkeit und Angaben des Führers der Cambridge-Dragoner, J. v. Hammerstein, verdreht und verdächtigt. Nun wendet sich Wengen gegen die Behauptung, Hammerstein habe bei den Verhandlungen mit des Barres drei Degen gefangener preußischer Offiziere in der Hand gehabt. Man kann es Wengen nachfühlen, daß er all dieses Streites um Bagatellen überdrüssig ist. Vgl. auch Forsch. XV, S. 237.]

Nr. 24, 25: Stabsarzt Dr. Zelle-Fraustadt, Stärke- und Verlustberechnung der französischen Armee bei Wagram. [Nach der Histoire de l'infanterie en France von Belhomme und den Tableaux von Martinien.]

Nr. 26: In dieser Nummer erklärt der Herausgeber, E. Zernin, daß er wegen eines Augenleidens und erhöhter Herstellungskosten keine weitere Nummer erscheinen lassen könne. Die Zeitschrift bestand seit 1860.

Neue militärische Blätter. 60. Band. Berlin 1902.

S. 195—218, 403—426, 505—514: J. v. Pflugk-Hartung, Die Vorgeschichte der Schlacht bei Quatre-Bras. [Fortsetzung, s. Forsch. XV, S. 238. Es wird auf Grund urkundlichen Materials zu zeigen versucht, wem die Schuld an dem Mißlingen oder das Verdienst an dem Gelingen der verschiedenen Operationen zuzuschreiben ist. Die falschen Vorstellungeu Wellingtons und auch des Prinzen von Oranien über die Stellung der Franzosen waren es, die es diesen ermöglichten, als die Stärkeren den zerstreuten Verbündeten gegenüberzutreten. Endlich siegten aber doch Wellingtons Kaltblütigkeit und zielbewußte Taktik über Neys Ungestüm und Beschränktheit. Verfasser schließt, auf Akten des Gneisenauschen Archivs fußend, mit einer Polemik gegen Delbrück bezüglich des Briefes Müfflings an Blücher über den Vorschlag Zietens, sich bei Nivelles zu konzentrieren.]

S. 238—253, 346—370, 443—461, 537—559: A. v. Loebell, Ein Ehrendenkmal für die Verteidiger von Danzig 1807, nach den Tagebüchern des Generalleutnant v. Loebell.

31. Jahrgang. Berlin 1902.

Nr. 9—11: Die Verproviantierung von Paris während der Einschließung durch die deutsche Armee vom 18. September 1870 bis 28. Januar 1871.

Streffleurs österreichische militärische Zeitschrift. Redigiert von Josef Jefelius. 43. Jahrg. Wien 1902. III. Band, 2. Heft.

S. 67—72: Karl Bleibtreu, Ein guter Soldat. [Hervorhebung der Leistungen des Kronprinzen von Sachsen in der Schlacht bei Königgrätz. Fünf Sechstel des Aufsatzes handeln aber von anderen Leuten.]

Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine. 65. Bd. 2. Heft. Wien 1902.

S. 87—104: E. Mayerhoffer v. Vedropolje, Eine französische Kritik der preußischen Führerthätigkeit vor Eintreten in die Entscheidung am 3. Juli 1866. [Es werden die Hauptpunkte des geistvollen Vortrages Bonnals „Sadowa" (Paris 1901) wiedergegeben.]

S. 105—146: F. Zwiedinek Edler v. Südenhorst und Schidlo, Parteigängerkrieg und Schlachtentaktik zur Zeit Maria Theresias. [D. h. während des österreichischen Erbfolgekrieges und der beiden ersten schlesischen Kriege.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée (section historique). IV année, Paris 1902.

5. volume, S. 371—468, 585—707, 845—952; 6. volume, S. 1058—1184; 7. volume, S. 113—225, 402—468: E. und E. F., La guerre de 1870—71. [Fortsetzung. S. Forsch. Bd. XV, S. 238. Die Arbeit behandelt in der angedeuteten Weise weiter die Schlacht bei Wörth (Froeschwiller), bei Saarbrücken (bataille de Forbach) und die Operationen des 3. und 4. französischen Korps in Lothringen.]

Revue militaire des armées étrangères, rédigée à l'État-Major de l'Armée. 59. Bd. Paris 1902.

S. 289—302, 397—416, 496—500.

60. Bd. Paris 1902.

S. 1—12, 78—92, 167—184: La mobilisation et la concentration allemandes en 1870. [Nach gedrucktem Material.]

Le spectateur militaire. Paris 1902.

April bis Juni: Commandant Urdy, Souvenirs d'un officier de lanciers (1870/71).

Juni bis September: Capitaine Noël Lacolle, Histoire des gardes françaises. [Wird fortgesetzt.]

The United Service magazine. London 1902.

Augustheft, S. 468—479: Colonel Lonsdale Hale, Invidualism in war. [Sucht die Ursachen klarzulegen, warum es den Deutschen nicht gelang, die Kolonne Vinoys im September 1870 am Rückmarsch nach Paris zu verhindern. Das Land heißt übrigens Württemberg und nicht Wurttemburg.]

II. Schulprogramme und Universitätsschriften 1901/1902.

H. Aengenheister, Die Landwirtschaft des Kreises Geldern unter Berücksichtigung der natürlichen, wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse und des geschichtlichen Werdeganges. Leipziger Diss. Köln 1901 [und im Buchhandel: Geldern, L. N. Schaffrath in Komm. 1901] (IV, 81 S. 8°).

E. Ambrosius, Die Volksdichte am deutschen Niederrhein. Mit 2 Karten und 3 Textillustrationen. Leipziger Diss. Stuttgart 1901 [und im Buchhandel in: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hrsg. von A. Kirchhoff. XIII. Bd., 3. Heft, Stuttgart. J. Engelhorn 1901] (1 Bl. u. 115 S. u. 1 Bl. und 2 Karten 8°).

R. Bergmann, Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern von 1688 bis 1704. Heidelberger Diss. Leipzig 1901 (68 S. 8°). [Vollständig in: Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller. Bd. 19, Heft 1. Leipzig, Duncker & Humblot 1901 (X, 216 S. 8°).] [Vgl. Forsch. XV, 256.]

G. Bleich, Der mährische Feldzug Friedrich II. 1741/42. Rostocker Diss. Berlin 1901 (44 S. 8°).

K. Böhme, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während der Reformzeit von 1770 bis 1830. Berliner Diss. 1902 (1 Bl. u. 32 S. u. 1 Bl. 8°). [Vollständig in: Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller. Bd. 20, H. 3. Leipzig, Duncker & Humblot 1902 (VII, 107 S. 8°).] [Vgl. unten bei den Büchern.]

K. Deutschmann, Die Rheinlande vor der französischen Revolution. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Neuß 1902 (46 S. 8°).

G. Döhmann, Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. II. Topographie und Altertümer von Steinfurt. Erster Teil. Zeugnisse. Inschriften. Urkunden. Beilage zum Programm des Gymnasiums Arnoldinum zu Burgsteinfurt 1902 (59 S. 8°).

Dortsch, Geschichte des Progymnasiums zu Euskirchen 1851—1901. Festgabe zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Schule 1901. Beilage zum Programm 1902 (59 S. 8°).

R. Dorr, Die jüngste Bronzezeit im Kreise Elbing (Reg.-Bez. Danzig, Prov. Westpreußen). Mit 1 Kartenskizze im Text und 1 Tafel mit Abbildungen. Beilage zum Programm der Ober-Realschule zu Elbing 1902 (39 S. u. 1 Taf. 8°).

J. Eckerlin, Die Fürsorge der Hohenzollern für die Landwirtschaft in dem 19. Jahrhundert. Die Bauernbefreiung. Jahresbericht des kgl. Domgymnasiums in Halberstadt 1902 (40 S. 4°).

E. Faulstich, Zur Geschichte Stralsunds in der Zeit der Grafenfehde. Jahresbericht des Gymnasiums zu Stralsund 1902 (48 S. 4°).

A. Friedrich, Schlesiens Industrie unter dem Einflusse der Caprivischen Handelspolitik 1889—1900. Teil I und Teil II, Abschnitt 1. Münchener Diss. Stuttgart 1902 (3 Bl. u. 67 S. 8°). [Vollständig in: Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von L. Brentano und W. Lotz. Stück 46. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1902 (VII, 192 S. 8°).]

G. Froelich, Beiträge zur Volkskunde des preußischen Litauens. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums und Realgymnasiums zu Insterburg 1902 (18 S. u. 4 Taf. 4°).

P. Gerber, Die Schlacht bei Leuthen. Berliner Diss. 1901 (2 Bl. u. 32 S. u. 2 Bl. 8°). [Vollständig in: Historische Studien. Veröffentlicht von E. Ebering. H. 28. Berlin, E. Ebering 1902 (VII, 108 S. m. Skizzen 8°).] Vgl. Forsch. XV, 289.

E. Gerstenberg, Ludwig der Römer als Alleinherrscher in der Mark Brandenburg. 1. Kapitel. Berliner Diss. 1902 (2 Bl. u. 38 S. u. 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig im Buchhandel in: Historische Studien. Veröffentlicht von E. Ebering. Berlin.]

F. Graebner, Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Přemysliden. I. Teil. Rudolf von Habsburg gegen Otto von Brandenburg. Berliner Diss. 1901 [und im Buchhandel: Berlin, E. Ebering] (35 S. u. 1 Bl. 8°).

H. Haacke, Handel und Industrie der Provinz Sachsen 1889—1899 unter dem Einfluß der deutschen Handelspolitik. Münchener Diss. Stuttgart 1901 [und im Buchhandel in: Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von L. Brentano und W. Lotz. 45. Stück. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1901] (VI, 152 S. 8°).

K. Herrmann, Die Erwerbung der Stadt und Grafschaft Lingen durch die Krone Preußen, im Jahre 1702. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasium Georgianum zu Lingen 1902 (16 S. 4°).

L. Hinrichsen, Die Schleswiger Domschule im neunzehnten Jahrhundert. I. Die Schleswiger Domschule in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der kgl. Domschule zu Schleswig 1902 (36 S. 4°).

R. Jankowsky, Samland und seine Bevölkerung. Königsberger Diss. 1902 (74 S. u. 1 Bl. u. 1 Taf. 8°).

O. Kaulfuß, Die Strategie Schwarzenbergs am 13., 14. und 15. Oktober 1813. Berliner Diss. 1902 (46 S. u. 2 Bl. 8°).

A. Kesseler, Zur Geschichte des königlichen Realgymnasiums zu Bromberg. In: Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des kgl. Realgymnasiums zu Bromberg 1901. Beilage zum Programm des kgl. Realgymnasiums zu Bromberg 1902 (66 S. 4°).

Killmann, Geschichte der ersten 25 Jahre der Anstalt von Ostern 1876 bis Ostern 1901. Jahresbericht der kgl. Realschule und des kgl. Progymnasiums zu Dirschau 1902 (46 S. 4°).

A. Klee, Die Landarbeiter in Mittel- und Niederschlesien nach den Erhebungen des Evangelisch-socialen Kongresses. I. Teil: Der Regierungsbezirk Liegnitz. II. Teil: Der Regierungsbezirk Breslau. Heidelberger Diss. Tübingen 1902 (1 Bl. u. 94 S. 8°). [Vollständig unter dem Titel: Die Landarbeiter in Nieder- nnd Mittelschlesien und der Südhälfte der Mark Brandenburg in: Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen nach den Erhebungen des Evangelisch-socialen Kongresses hrsg. von Max Weber. Heft 3. Tübingen, H. Laupp 1902 (VIII, 167 S. u. Tab. 8°).]

R. Kniebe, Der Schriftenstreit über die Reformation des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg seit 1613. Hallische Diss. 1902 (2 Bl. u. 32 S. u. 1 Bl. 8°). [Vollständig in: Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft XLI. Halle, M. Niemeyer 1902 (161 S. 8°).]

O. Knoop, Der Überweg von der Stadt Rogasen nach dem Woytost. Nach hiesigen Magistratsakten zusammengestellt. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Rogasen 1902 (19 S. 4°).

G. Krause, Der Bericht eines Augenzeugen über die Zusammenkunft Friedrichs des Großen und Josephs II. in Neisse 1769. Beilage zum Programm des Altstädt. Gymnasiums in Königsberg i. Pr. 1902 (28 S. 8°).

J. Krudewig, Der „Lange Landtag“ zu Düsseldorf, 1591. Marburger Diss. 1901 [und im Buchhandel in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Bd. 16. Düsseldorf, Ed. Lintz 1902] (3 Bl. u. 133 S. u. 1 Bl. 8°).

E. J. Löhrer, Mitteilungen aus der Geschichte der Anstalt im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens. Beilage zum 26. Jahresberichte des Progymnasiums (Gymnasium i. E.) mit Realabteilung zu Viersen 1902 (30 S. 4°).

Cl. Mayer, Studien zur Verwaltungsgeschichte der 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen. Berliner Diss. 1902 (40 S. u. 2 Bl. 8°).

M. Martens, Zur Geschichte der Anstalt während der Jahre 1865—1902. Festschrift zur Feier der Anerkennung des Gymnasiums und der Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes am 23. und 24. April 1902. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Brühl 1902 (2 Bl. u. 68 S. u. 4. Taf. 8°).

P. Moericke, Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg. I. Teil: Brandenburgs auswärtige Politik von 1303 bis 1308 bis zum Tode des Markgrafen Otto IV. Hallische Diss. 1902 [und im Buchhandel: Frankfurt a. O., Waldow 1902] (VII, 77 S. u. 1 Bl. 8°). [Vgl. unten bei den Büchern.]

K. Nitschke, Einkommen und Vermögen in Preußen und ihre Entwicklung seit Einführung der neuen Steuern, mit Nutzanwendung auf die Theorie der Einkommensentwickelung. Breslauer Diss. 1902 (1 Bl. u. 43 S. u. 2 Bl. 8°). [Vollständig im Buchhandel: Jena, G. Fischer 1902 (IV, 124 S. 8°).]

O. Nugel, Der Schöppenmeister Hieronymus Roth. Heidelberger Diss. Leipzig 1901 (32 S. u. 1 Bl. 8°). [S. Forsch. XIV, S. 393—479.]

B. Oettinger, Untersuchungen zur Schlacht bei Kesselsdorf. Berliner Diss. 1902 (2 Bl. u. 46 S. u. 1 Bl. 8°).

H. Pieper, Der märkische Chronist Andreas Engel (Angelus) aus Strasburg. I. Teil. Engels Leben. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der 2. städt. Realschule zu Berlin 1902 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner] (29 S. 4⁰).

G. Porger, Johann Stuve's Leben und Wirken. Ein Beitrag zur brandenburgischen und braunschweigischen Schulgeschichte. Erlanger Diss. Halle a. S. 1901 (71, 1 S. 8⁰).

R. Pulvermacher, Berliner Vornamen. Eine statistische Untersuchung. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Lessing-Gymnasiums zu Berlin 1902 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner] (31 S. 4⁰).

Ed. Rose, Danziger Getreidehandel vom Beginn bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts. Heidelberger Diss. 1901 (3 Bl. u. 31 S. u. 1 Bl. 8⁰).

B. Schierse, Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742. Breslauer Diss. 1902 (48 S. u. 1 Bl. 8⁰). [Vollständig im Buchhandel: Breslau, J. U. Kern (138 S. 8).]

W. Schulte, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. katholischen Gymnasiums zu Glatz 1902 (25 S. 4⁰).

J. Schultz, Beiträge zur Thätigkeit des Johanniter-Ordens in Pommern. Beilage zum Programm des kgl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz 1902 (1 Bl. u. 12 S. 4⁰).

G. Schulz, Aus Ohlaus Vergangenheit. Beilage zum Programm des städtischen Gymnasiums zu Ohlau 1902 (80 S. 8⁰).

B. Seiffert, Zum dreißigjährigen Krieg. Eigenhändige Aufzeichnungen von Stadtschreibern und Ratsherren der Stadt Strausberg. Aus der Perlitz'schen „Handschriftlichen Beschreibung" und dem Archiv der Stadt gesammelt, ergänzt und geordnet. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Wilhelms-Gymnasiums zu Krotoschin 1902 (47 S. 8⁰).

K. Süßheim, Preußische Annexionsbestrebungen in Franken 1791—1797, ein Beitrag zur Biographie Hardenbergs. Berliner Diss. 1902 (2 Bl. u. 32 S. u. 2 Bl. 8⁰). [Vollständig im Buchhandel unter dem Titel: Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791—1806 in: Historische Studien. Veröffentlicht von E. Ebering. H. 33. Berlin, E. Ebering 1902 (VII, 430 S. 8⁰).]

O. Thiele, Die Volksverdichtung im Regierungsbezirk Aurich. Marburger Diss. 1901 [und im Buchhandel in: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Bd. XIII, Heft 5. Stuttgart, J. Engelhorn] (1 Bl. u. S. 361—426 und 1 Taf. 8⁰).

M. Toeppen, Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696—1726. Hrsg. aus dem Nachlaß. Teil V. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Marienburg 1902 (1 Bl. u. S. 319—372 8⁰).

A. Uckeley, Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald. Greifswalder Diss. 1902 (1 Bl. u. 32 S. u. 1 Bl. 8⁰). [Erscheint vollständig in: Pommersche Jahrbücher. Bd. 4.]

A. Ulbrich, Die Walfahrtskirche in Heiligelinde. Einleitung und erster Teil. Mit 3 Abbildungen. Königsberger Diss. Straßburg 1901 (1 Bl. u. 58 S. u. 2 Bl. u. 3 Taf. 8⁰). [Vollständig unter dem Titel: Die Walfahrtskirche in Heiligelinde. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des XVII. und XVIII. Jahrhunderts in Ostpreußen. Mit 6 Lichtdrucktafeln in: Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 29. Straßburg, J. H. Ed. Heitz 1901 (III, 95 S. 8⁰).]

Th. Vogelstein, Die Industrie der Rheinprovinz 1888—1900. Ein Beitrag zur Frage der Handelspolitik und der Kartelle. Münchener Diss. Stuttgart 1902 (1 Bl., 112 S. 8⁰). [Im Buchhandel mit einer Vorbemerkung von W. Lotz

in: Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von L. Brentano und W. Lotz. Stück 47. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1902 (X, 112 S. 8°).]

K. Wehrmann, Ein Rückblick auf das 50jährige Bestehen der Anstalt. Rede, gehalten bei der 50jährigen Jubiläumsfeier am 18. November 1901. Jahresbericht über die städt. Oberrealschule zu Bochum 1902 (15 S. 4°).

F. K. Wittichen, Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788. Heidelberger Diss. 1902 (VII, 53 S. 8°). [Vollständig in: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Hrsg. von E. Marcks und D. Schäfer. Heft 2. Heidelberg, C. Winter (VIII, 198 S. 8°).] [Vgl. unten bei den Büchern.]

A. Woltmann, Der Hochmeister Winrich v. Kniprode und seine nordische Politik. Berliner Diss. 1901 (73, 1 S. u. 1 Bl. 8°).

E. L. Wüst, Zur Geschichte der Anstalt während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Beilage zum XXV. Jahresbericht des städt. Gymnasiums zu Osterode in Ostpreußen 1902 (21 S. 4°).

L. Zeitlin, Fürst Bismarcks socialpolitische Anschauungen. Leipziger Diss. 1902 (93, 1 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel unter dem Titel: Fürst Bismarcks social-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen. Darstellung und Kritik. Leipzig, R. Wöpke 1902 (XIV, 262 S. 8°).]

III. Bücher.

A. Besprechungen.

Paul Moericke: Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg. I. Teil. Brandenburgs auswärtige Politik von 1303 bis 1308, bis zum Tode des Markgrafen Otto IV. Hallische Dissertation 1902.

Durch drei Dinge vornehmlich unterscheidet sich die Regierungszeit der Askanier von den folgenden Epochen der märkischen Geschichte: durch die Intensität der kolonialen Bestrebungen, durch das eifrige Trachten, über die umwohnenden Länder eine hegemonische Stellung zu erringen, durch die lebhafte Beteiligung an der Reichspolitik, an allen Wahlen, Verfassungsfragen und den sonstigen bedeutenden Vorgängen im Reiche. Der letzte Herrscher des askanischen Hauses, Markgraf Waldemar ist einer seiner glänzendsten Vertreter nach allen diesen Richtungen hin. Trotzdem hat ihn die Geschichtschreibung lange ungebührlich vernachlässigt und sich mehr in Spekulationen über die an sein angebliches Wiedererscheinen geknüpfte Episode als in die Betrachtung seiner erweislichen Thaten vertieft. Neuerdings scheint das anders werden zu wollen. Nachdem jüngst von Sommerfeld in längerer Skizze einen Lebenslauf des Markgrafen in der Allg. Deutschen Biographie veröffentlicht hat, bringt jetzt Paul Moericke in seiner Dissertation die Anfänge einer ausführlichen Monographie über den Markgrafen, die nach den vorliegenden, bis 1308 reichenden Kapiteln eine wohlgelungene Arbeit zu werden verspricht. Moericke beginnt seine Darstellung mit einer scharfen Polemik gegen das ältere Buch über W. von Kloeden, mit dessen Charakterisierung er dem Kenner der märkischen historischen Litteratur nichts Neues sagt, durch die er aber seinen Standpunkt zu den vielen von Kl. eingeführten Irrtümern und Legenden gut präzisiert. Er giebt im folgenden Kapitel „Waldemar und sein Geschlecht" die notwendigen Daten über die z. Z. lebenden Markgrafen der ottonischen und johanneischen Linie der Askanier und zeichnet dann mit kurzen, klaren Strichen die Lage und die politischen Beziehungen der Mark beim ersten Auftreten Waldemars und seine und seiner Geschlechtsvettern gemeinsame

Wirksamkeit in den nächstfolgenden Jahren: An der Seite des Przemysliden Wenzel von Böhmen und Polen, mit dem sie auch die gemeinsame, gegen Thüringen gerichtete Eroberungspolitik zusammenführt, stehen die Askanier dem Kaiser Albrecht I. mit den Waffen gegenüber. Den Preis dieser Bundesgenossenschaft, die von Böhmen ihnen überlassene Pfandschaft Meißen, müssen sie allerdings nach Wenzels Tode dessen Nachfolger, der sie dem Kaiser auszuliefern hat, wieder zurückstellen, tauschen aber dafür den unangefochtenen Besitz von Ostpommern ein, das ihnen Gelegenheit zu weiteren, freilich auch nicht dauernd behaupteten Erwerbungen an der Weichselmündung giebt. Schließlich finden sie auch wieder den Ausgleich mit dem Kaiser, der ihnen die auch von dem der Mark stets feindlichen Magdeburger Erzstifte beanspruchte Niederlausitz bestätigt, und dem Papste Bonifaz VIII., der sie endlich zu einer Versöhnung mit den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg gelangen läßt, die ihnen bisher sehr erhebliche innere, politische und kirchenpolitische Schwierigkeiten bereitet hatten. Sehr lehrreich sind M.s Bemerkungen bei Schilderung dieser Kämpfe. Er zeigt, daß man bei den unklaren Beziehungen zwischen den Bischöfen und den Markgrafen nie von klaren rechtlichen Verhältnissen — Reichsunmittelbarkeit, Landsässigkeit — sprechen kann, daß allerdings schon früh sich jene Zustände ausbildeten, die am Ende des Mittelalters einmal die Sachsenherzöge dahin interpretierten, die Bistümer seien an sich ganz unabhängig, seien aber infolge der großen Macht der Territorialherren gezwungen, sich diesen zu unterwerfen.

Die Kämpfe im Norden, die die spätere Regierungszeit Waldemars ausfüllten, bereiten sich in dem hier behandelten Zeitraume erst vor. Die Markgrafen wappnen sich gegen den vordringenden Dänenkönig, gegen dessen Übergriffe sie das ihrem Schutze empfohlene Lübeck und die Mecklenburger zu unterstützen bemüht sind. Auch der polnische Nachbar Wladislaw Lokietek, der Nachfolger der Przemysliden, macht Sorge; er knüpft mit dem deutschen Orden an, den er auch zur Hilfeleistung gewinnt. Wie sich die Markgrafen aus der ihnen hier gestellten Schlinge ziehen, gehört erst in die spätere Zeit Waldemars.

Der Tod Kaiser Albrechts giebt Gelegenheit, sich in des Reichs Geschäften zu bethätigen. Die Beteiligung der Askanier an der Reichspolitik gehört zu den anziehendsten Seiten ihrer Geschichte und verdiente, einmal im Zusammenhange dargestellt zu werden. Zu den Vorarbeiten hierfür tritt neben Hahns Arbeit über die Söhne Albrechts des Bären und Bauchs Dissertation über Johann I. und Otto III. Moerickes ausführliche Schilderung der starken Teilnahme brandenburgischer Vertreter an allen Vorbereitungen und Verhandlungen, die zu der Wahl Heinrichs VII. führten. Waldemar selbst erscheint bei dieser Gelegenheit sehr im Vordergrunde; er tritt übrigens hierbei zum erstenmal selbständig handelnd hervor. Durch den Tod des alten Oheims Otto IV. und des Markgrafen Herman von der anderen Linie wird er um dieselbe Zeit der ausschlaggebende Machthaber der Mark. Er reißt die Vormundschaft über Hermans minderjährigen Sohn, seinen Schwager, an sich unter Verdrängung der von Herman ernannten vier Räte. Moericke sucht diese Thatsache allerdings als unerweislich hinzustellen und den Markgrafen von den Vorwürfen der zeitgenössischen Chronisten zu reinigen. Aber seine moralischen Gründe dagegen, die er seiner Auffassung von Waldemars Charakter entnimmt, wird man wohl auf sich beruhen lassen dürfen, und die juristischen, aus den Rechtsbüchern hergeleiteten, halten nicht Stich gegenüber der in der Mark auch sonst bezeugten Einsetzung solcher Ratskollegien. Auch das hohe Maß ständischer Entwicklung gerade in den ottonischen Landesteilen spräche durchaus für die Übertragung der Vormundschaft an die Großen des Landes.

M.s Schriftchen ist gut und sorgfältig geschrieben; nur wenige Verstöße, so z. B. S. 69 „die ganzen Zeitgenossen" und der gar zu häufige Gebrauch des Wortes „überaus", sind zu rügen. Die Benutzung der Litteratur ist umfassend, kritisch und gewissenhaft; nur aus den Stadt-

geschichten wäre vielleicht die eine oder andere Notiz nachzutragen, desgl. aus Zeißbergs Aufsatz in Wiener Akad. S. Ber. phil.-hist. Klasse 140 und einigen anderen entlegenen Schriften. Wir sehen der Fortsetzung der brauchbaren Arbeit mit Interesse und Erwartung entgegen.

Felix Priebatsch.

Sammlung mittelalterlicher Abhandlungen über das Breviergebet. II. Band. Tractatus Brandeburgensis. Stephanus Bodeker episcopus Brandeburgensis de horis canonicis. Hrsgb. von Dr. Albert Schönfelder, Pfarrer in Rentschen, Prov. Brandenburg. Breslau, Aderholz (3 Mk.).

Über die Persönlichkeit des gelehrten Brandenburger Bischofs Stephan Bodeker hat Ref. in Bd. XII, S. 380 dieser Zeitschrift einige Angaben gemacht, nachdem vorher schon Riedel und der Berliner Handschr.-Katalog über sein Leben und seine Schriften Zusammenstellungen veröffentlicht hatten. Nunmehr bringt Dr. Albert Schönfelder, Pfarrer zu Rentschen, in seiner Sammlung mittelalterlicher Abhandlungen über das Breviergebet als Band II eine Edition des Bodekerschen Traktats de horis canonicis und verspricht eine ausführliche Lebensbeschreibung B.s in Kürze hieranzuschließen. Die Edition ist sehr sorgsam und die mühevolle Nachweisung der zahlreichen Citate aus z. T. entlegenen Quellen verdient alle Anerkennung. Historisches Interesse bietet die Schrift Bodekers nicht; sie ist nicht sehr selbständig, vielmehr mosaikartig aus Sentenzen der bekannten Kirchenrechtslehrer zusammengesetzt. Einige wenige Bemerkungen, die dem Anscheine nach in der vorliegenden Fassung geistiges Eigentum B.s sind und sich vielleicht auf Beobachtung märkischer kirchlicher Zustände und Dinge gründen, mögen kurz erwähnt werden: Brandenburger religiöse Gebräuche werden S. 75 gestreift. S. 4 heißt es, es sei Pflicht des Geistlichen, die Horen zu sagen; anderenfalls sicut emphyteuta cessans a solutione canonis potest expelli de re emphyteutica. B. ist Zeitgenosse Friedrichs II., dessen Bestrebungen, die kirchlichen Angelegenheiten zu heben, bekannt sind. B. empfiehlt nun, wie andere märkische Bischöfe der Zeit, kurze Predigten (S. 50); er erlaubt gewisse selbständige Einrichtungen des Gottesdienstes den Kollegiatstiften, freilich nicht den Pfarrern, und wendet sich gegen Verweltlichung des Gottesdienstes, gegen das Mitbringen von Jagdhunden und Vögeln in die Kirche, ferner gegen das Schwatzen beim Gottesdienst, nec juvat tales, si excusando dicant, se habere voces graves et non bene sonoras, cum etiam voces tubales et grossae multum ornant melodiam. Er rügt gewisse Aussprachefehler S. 84. Deficiunt tamen isti circa partes stagnales in litera c. Nam quotiens debent proferre c, proferunt s, ut defisit pro deficit, dose pro doce me institutiones tuas, et peior insolevit apud nos noviter modus, ut pro v profertur f, et e converso, ut pater et vilius pro filius, vamulus pro famulus et fere dignum et iustum est pro vere. Häufig kehrt der Vergleich wieder, wie man den weltlichen Fürsten, vor allem wenn man ihnen mit Bitten nahe, geziemend entgegentrete, so müsse man es auch Gott thun. Dabei verbreitet er sich ausführlich über den Verkehr mit weltlichen Großen. Er unterscheidet zwischen Fürsten und Tyrannen, letztere plus volunt honorari (71) und empfiehlt S. 73: Si enim episcopus est vel rex vel comes et supra, deposito barreto vel caputio genibus flexis vel vultu ad terram dimisso, vel cum alio signo humilitatis. Si vero est archidiaconus et praepositus vel miles, ei reverenter inclinet. Si autem est simplex clericus vel laicus, ei caput paululum inclinet. Consuetudo tamen regionis in hoc servanda est. Praelati enim vel magistri ac iudices vel sic rogati saepe salutationes quaerunt in foro ac reverentiam sibi fieri et „Ave rabbi“ sibi dici.

Sehr oft kommt er auf die religiösen Gebräuche der Mohammedaner und Juden zu sprechen; B. war bekanntlich Kenner des Hebräischen.

Wenige Jahre nach dem Scheitern der Baseler Kirchenversammlung (geschrieben ist der Traktat um 1450), für die er, wie es scheint, ohne Unterschied die Bezeichnungen concilium und synodos anwendet, schreibt er von einigen Beschlüssen (S. 70), quae si post eiusdem concilii dissolutionem non essent ab ecclesia approbatae, sunt tamen doctrinae bonae, und fügt die Constitutio Basiliensis (S. 69) als Anhang seinem Traktate an.

Felix Priebatsch.

Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a./O. Heft IV. Das Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät 1540—1596, hrsgb. von G. Bauch. Breslau 1901, Marcus (132 S.; 4 Mk.).

Nachdem inzwischen die allgemeinen und Fakultätsstatuten erschienen waren, ist jetzt die Fortsetzung des philosophischen Dekanatsbuches im Anschluß an das erste Heft gefolgt (vgl. Jahrgang 1897, S. 243). Was sich aus dem mit bekannter philologischer Genauigkeit behandelten Texte für die Kenntnis des Lehrbetriebs gewinnen läßt, hat die Einleitung ausgeschöpft. Bemerkenswert erscheinen besonders die Mitteilungen über die Disputationen und Deklamationen, deren Pflege auch seitens der Leipziger Satzungen (vgl. Cod. dipl. Sax. XVII) eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird. Obgleich ihre Übung die Voraussetzung für die Erlangung der Grade bildete, wurden sie in Frankfurt stark vernachlässigt und bedurften der zeitweiligen Neubelebung durch eifrige Dekane. Anhangsweise sind aus dem mittlerweile aufgefundenen zweiten Exemplar des ältesten Matrikelbandes eine Anzahl Nachträge und Verbesserungen zu den bereits edierten Namen der Jahre 1505—1542 hinzugefügt.

G. Liebe.

Moriz Ritter: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. Bd. 3. 1. Hälfte: Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, erster Teil. [Bibliothek deutscher Geschichte, hrsg. von H. von Zwiedineck-Südenhorst.] Stuttgart 1901. Cottasche Buchh. Nachf. (320 S.).

Der vorliegende Halbband umfaßt das siebente und die beiden ersten Abschnitte des achten Buches des Gesamtwerkes. In jenem wird der böhmisch-pfälzische, in diesen die Vorgeschichte und der Ausbruch des niedersächsisch-dänischen Krieges erzählt. Am Ende des 20. Bogens bricht die Darstellung mitten im Satze ab. Es handelt sich also um kein abgeschlossenes Ganzes, und es ist nicht daran zu denken, daß der Verfasser seine große Aufgabe in drei Bänden bewältigt, wie er meines Wissens ursprünglich beabsichtigte.

Fülle und Zuverlässigkeit, Verwertung fremder Forschung und Streben, sie in allen Hauptpunkten durch eigene Untersuchung zu erweitern, hat uns R. im Vorwort zum ersten Bande, dessen erste Lieferung vor nunmehr 16 Jahren erschien, in Aussicht gestellt. Diese Versprechungen hat er auch in dem neusten Teil seiner Arbeit redlich gehalten. Zu der sorgfältig berücksichtigten, reichhaltigen Litteratur haben die verschiedensten Archive des In- und Auslandes ihre Schätze beigesteuert, um ein getreues Bild der Ereignisse zu ermöglichen. Die Zuverlässigkeit erstreckt sich ebensosehr auf das Ganze wie auf die Einzelheiten. So werden z. B. alle Zahlenangaben der Quellen oder der bisherigen Darstellungen genau nachgeprüft und oft genug verbessert, sei es, daß es sich um Heeres- und Truppenstärken, um Subsidien oder um Münz- und Währungsverhältnisse handelt. Laut hallt die von R. geschilderte Epoche vom Klang der Waffen wieder. Dennoch tritt das rein kriegsgeschichtliche, militärische Element in seiner Darstellung verhältnismäßig zurück. Den größten Raum nehmen die politischen Verhältnisse in Anspruch. So wichtig sie selbstverständlich für den Krieg sind, so ist doch die Frage erlaubt, ob bei dem Streben nach Fülle und Zuverlässigkeit in dieser Hinsicht das Bessere nicht zum Feind des Guten geworden

ist. Das Bemühen, allen Tendenzen der an politischen Kombinationen und Wendungen so reichen Zeit möglichst umsichtig gerecht zu werden, hat manchen Partien den Stempel einer etwas ermüdenden Weitschweifigkeit aufgedrückt. Gern erholt man sich von diesem Eindruck bei den Charakteristiken der hervorragenden Persönlichkeiten, die sich durch treffende Prägnanz des Ausdrucks, eine feine Psychologie und, wie alles übrige, durch eine unbestechliche Unparteilichkeit auszeichnen. Auf die kulturellen, socialen und wirtschaftlichen Seiten des Dreißigjährigen Krieges näher einzugehen, bot sich dem Verfasser bei der Schilderung der ersten Kriegsjahre noch keine passende Gelegenheit. Daß er sein Augenmerk aber auch diesen Dingen zuwendet, erhellt aus mancher gelegentlich eingestreuten Bemerkung und vor allem aus dem glänzenden Kapitel über die kaiserliche Restaurationspolitik in Böhmen nach der Niederwerfung des Aufstandes.

Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort, da die brandenburgische Politik, wie dies in der Natur der Sache liegt, nur an wenigen Stellen flüchtig gestreift wird. Ich möchte nur hervorheben, daß R. auf Grund von Dresdener Archivalien über die Konferenzen neuen Aufschluß giebt, die im März 1623 zu Annaberg zwischen den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und ihren Räten stattfanden. Es geht hieraus hervor, daß Georg Wilhelm von Brandenburg schon damals vorschlug, die protestantischen Stände nach Reichskreisen zu einen und in „Verfassung“ zu setzen, und daß Schwarzenberg sich bei dieser Gelegenheit „nichts weniger als kaiserfreundlich“ äußerte Für jenen Gedanken ist die brandenburgische Politik im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges noch mehrfach eingetreten. Er war ohne Zweifel der angemessenste für sie. Leider besaß sie nicht die Energie, ihn durchzuführen, besonders nicht gegenüber Kursachsen, das ihn auch 1623 zu Falle brachte. K. Spannagel.

Martin Philippson: Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Zweiter Teil: 1660—1679. Berlin 1902, Cronbach (442 S.).

Bei der Besprechung des ersten Bandes in Band X. dieser Zeitschrift habe ich darauf hingewiesen, daß Ph. weder als Forscher tief in den Stoff eingedrungen ist noch als Darsteller eine selbständige Eigenart der Auffassung zeigt und daß sein Verdienst sich darauf beschränkt, eine im ganzen nicht üble Zusammenfassung der Ergebnisse der neueren Forschung zu bieten. Dasselbe Urteil möchte ich im allgemeinen über den vorliegenden zweiten Band fällen. Auch in ihm werden die vorhandenen Quellenpublikationen, in erster Linie natürlich die „Urkunden und Aktenstücke“, sowie die Bearbeitungen von Pufendorf bis zu den neuesten Monographien herab fleißig ausgebeutet. Aufgefallen ist mir, daß Ph. für die Schilderung der kriegerischen Ereignisse in der Mark Brandenburg 1674/75 den wichtigen Aufsatz von Sello im siebenten Band der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft übersehen hat. Dadurch ist das Kapitel „Fehrbellin“ seines Buches von vornherein in manchen Punkten veraltet. An ungedrucktem Material hat er nur ein Manuskript aus der kgl. Bibliothek und einige Akten aus dem Geh. Staatsarchiv in Berlin verwertet. Die letzteren beziehen sich auf das Verhältnis Brandenburgs zu Frankreich zur Zeit der Friedensschlüsse von Nymwegen und St. Germain-en-Laye und sind inzwischen meist im 18. Band der U. A. veröffentlicht worden.

Wie im ersten Bande hat der Verfasser auch im zweiten den Nachdruck auf die auswärtige Politik und die Kriegsgeschichte gelegt. Hierauf entfallen 13 Kapitel, während der inneren Politik nur zwei gewidmet sind. Das eine von ihnen behandelt den Entscheidungskampf mit den preußischen Ständen, das andere die ständischen Verhältnisse der Kurmark Brandenburg und einige finanzielle Neuschöpfungen des Kurfürsten, besonders die Einführung der Accise. Diese beiden Abschnitte sind entschieden die schwächsten des ganzen Bandes, und hier läßt die Vertiefung in den Stoff am meisten

zu wünschen übrig. Man merkt es der Darstellung an, daß diese Dinge dem Interesse des Verfassers fernliegen.

Das aber wird zu einem schweren Mangel seines ganzen Buches. Nach seinem eigenen Geständnis in den einleitenden Worten zum zweiten Bande besteht das Verdienst des Großen Kurfürsten darin, erstens die verschiedenen Territorien, die das Haus Hohenzollern unter seine Herrschaft gebracht hatte, vermehrt, verstärkt und vor allem zu einem wahren Staate geeint, zweitens die Macht der junkerlichen Stände unter die landesherrliche Gewalt gebeugt und drittens seinen jungen Staat als einen beachtenswerten und viel umworbenen Teilnehmer in die allgemeine politische Entwicklung Europas eingeführt zu haben. Wenn dem so ist — und niemand wird Einsprache gegen diese Behauptung erheben —, warum verwendet Ph. dann aber als Biograph Friedrich Wilhelms stark vier Fünftel auf den dritten, ein knappes, flüchtiges Fünftel auf den zweiten Punkt und berichtet über die Einigung der Territorien zu einem wahren Staate fast so gut wie nichts? Mit der bloßen Behauptung dieser Einigung ist doch niemandem gedient. Wer nicht einigermaßen in der Geschichte des Großen Kurfürsten bewandert ist, wird sogar dadurch leicht irregeführt, denn jeder Kenner weiß, daß diese Einigung auf manchen wichtigen Gebieten des öffentlichen Lebens — ich nenne z. B. die Kirchen- und die Justizhoheit — am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms noch keineswegs und auf einer Reihe anderer Gebiete nur unvollkommen erreicht war. Den Ruhm, der Begründer des preußischen Staates zu sein, wird keiner dem Großen Kurfürsten streitig machen wollen. Seinem Biographen drängt sich aber meines Erachtens vor allem die Frage auf: wie tief hat er die Fundamente dieses Staatsgebäudes in die Erde gesenkt, und in welchem Umfang und bis zu welcher Höhe hat er seine Mauern errichtet?

Hoffentlich giebt uns Ph. in dem noch ausstehenden Schlußbande seines Werkes eine eingehende Beantwortung dieser Frage. Mit neun Jahren auswärtiger Politik wird er ihn kaum füllen wollen. Ich vermute deshalb und möchte jedenfalls wünschen, daß hier nachgeholt wird, was bisher, und zwar besonders im zweiten Bande, versäumt ist. Dieser Teil der Aufgabe ist zwar nicht ganz leicht, da die Vorarbeiten dafür noch weiter zurück sind wie für die auswärtige Politik, aber er ist dafür um so lohnender, weil er schließlich doch den sichersten Maßstab für die wahre Bedeutung und Größe Friedrich Wilhelms abgiebt. K. Spannagel.

E. Heyck: Der Große Kurfürst. [Monographien zur Weltgeschichte XVI.] Bielefeld und Leipzig 1902, Velhagen & Klasing (118 S.; 4 Mk.).

Eine flott geschriebene Skizze, die den Erwartungen, mit denen man an eine „Monographie zur Weltgeschichte" herantritt, im allgemeinen durchaus entspricht. In der Gesamtauffassung seines Helden schließt sich der Verfasser Erdmannsdörffer an, „der uns die große Gestalt des Fürsten aus umwallenden Weihrauchwolken in kritisch durchleuchtete Körperlichkeit und Nähe rückte, ohne ihm dabei durch Übereifer der Kritik unrecht zu thun, und dadurch der Anwalt eines unanfechtbar schönen Andenkens Friedrich Wilhelms geworden ist". Ein Zug wohlthuender Wärme geht durch H.s Darstellung, gleich weit entfernt von verhimmelnder Idealisierung wie von „neuester Objektivität, die sich in dem verschlungenen diplomatischen Getriebe etwas verbiestert und aus ungerecht übertreibender Sorgfalt den redlich sich mühenden Fürsten verkleinern zu müssen glaubt". Auch mit der Auswahl des Stoffes wird man im allgemeinen einverstanden sein dürfen. Neben der auswärtigen Politik werden die Bemühungen um Hebung von Kultur und Wirtschaft und um Überwindung der partikularen, centrifugalen Tendenzen der verschiedenen Territorien gebührend hervorgehoben. Wünschenswert wäre meines Erachtens eine etwas ausführlichere Behandlung der Finanzverhältnisse gewesen. Abgesehen von der Wichtigkeit, die den Finanzen als dem Nervensystem jeder Staatsverwaltung zukommt, ist es gerade für

den Großen Kurfürsten besonders lehrreich, zu sehen, aus welcher ungeheuren finanziellen Bedrängnis er sich und seinen Staat hat herausarbeiten müssen und herausgearbeitet hat. In diesem Stück seiner Lebensarbeit steckt ein gut Teil seiner bewundernswerten Größe, und hier liegt auch der Schlüssel für das Verständnis mancher unzureichenden Erfolge und überraschenden Wendungen seiner Politik. Daß H. im übrigen seine verschiedenen Kapitel nicht ängstlich mit dem Zirkel abgemessen und namentlich dem Tage von Fehrbellin und den kolonialen und Seemachtsplänen Friedrich Wilhelms einen bedeutenden Raum angewiesen hat, wird von den Lesern seines Buches wohl nur angenehm empfunden werden.

Die künstlerische Ausstattung der Biographie ist ungewöhnlich reich ausgefallen. Vom Großen Kurfürsten selbst sind, abgesehen von den Allegorien, nicht weniger als zwölf verschiedene bildliche Darstellungen aufgenommen worden. Sein bekannter Brief an den Prinzen von Anhalt vom Abend der Schlacht von Fehrbellin ist in Originalgröße faksimiliert. Die beigegebene Landkarte „Deutschland nach dem Westfälischen Frieden" ist an der Nordostecke so beschnitten, daß der Umfang des Herzogtums Preußen nicht zu erkennen ist, ein Mangel, der zwar nicht schwer wiegt, aber gerade in einem Werke über den Großen Kurfürsten doch besser vermieden wäre. Einige Fragezeichen, die ich bei der Lektüre zu einzelnen Behauptungen an den Rand machte, lasse ich hier unerörtert. Nur einen auffälligen Lapsus kann ichr dem jüngsten Biographen des Großen Kurfürsten nicht schenken. Unter das Bild seines großen Vorgängers Samuel Pufendorf setzt er die Worte: „Der von Friedrich III. 1688 berufene erste Geschichtschreiber des Großen Kurfürsten". Bekanntlich ging die Berufung nicht von Friedrich III., sondern von Friedrich Wilhelm aus und hat ihr der große Historiker noch zu dessen Lebzeiten, wenn auch erst hart vor dem Tode, Folge geleistet. K. Spannagel.

Paul Haake: König August der Starke. Eine Charakterstudie. München 1902, Oldenbourg (27 S. 8°).

August der Starke gehört, gleich Moritz von Sachsen, Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg, Maximilian I. von Bayern u. a., ebensosehr der allgemeinen deutschen Geschichte und der Weltgeschichte an, wie der seines Stammlandes. Schon seine Stellung als Polenkönig, die ihn in die großen Welthändel verstrickte, hob ihn äußerlich aus der Sphäre eines Durchschnittskurfürsten heraus, doch nicht minder seine Persönlichkeit. Um so befremdlicher und bedauerlicher war es daher, daß trotz mehrfacher litterarischer Behandlung bez. oft auch Mißhandlung die markanteste Erscheinung unter Sachsens Herrschern der letzten drei Jahrhunderte noch immer einer genügenden Bearbeitung ermangelte. Wohl gab es alte Biographien (Faßmann u. a.), doch von diesen ganz abgesehen vermochte auch Försters Buch nur in Ermangelung einer besseren Darstellung sich einiger Wertschätzung zu erfreuen. Bausteine zu seiner Lebensgeschichte, Monographien über Einzelgegenstände der politischen, Kirchen-, Wirtschafts- und Kunstgeschichte Sachsens in seiner Zeit fehlten ja nicht; die eingehendere Behandlung der preußischen Geschichte lieferte wertvolle Beiträge auch für ihn. Aber er selbst, seine gesamte Persönlichkeit, sein Wesen, Wollen und Wirken blieb einer der dankbarsten, wenn auch schwierigsten Stoffe der sächsischen Historiographie. Verschiedene Umstände trugen dazu bei, daß gerade die sächsische Wissenschaft dieser Periode gegenüber sich zurückhaltend zeigte. Augusts Prachtliebe und Genußfreudigkeit hatten ihn hier und da stark diskreditiert, sein Religionswechsel vornehmlich, dessen Nachwirkungen in einzelnen Kreisen heute noch nicht verschmerzt sind, schien einer äußerst schonenden Behandlung zu bedürfen. Es ist daher für die sächsischen Historiker zwar nicht besonders rühmlich, aber vom rein historischen Standpunkt aus hocherfreulich, daß ein nicht-sächsischer Gelehrter sich August zum Gegenstand umfassendster Forschungen ausersehen hat. Seit Jahren an der

Arbeit, hat Haake bereits eine Reihe von Aufsätzen hierzu veröffentlicht und stellt in Bälde eine Sammlung eigenhändiger Aufzeichnungen (Briefe, Entwürfe u. s. w.) in Aussicht, der sich eine eingehende Geschichte Sachsens unter Augusts Regierung (ohne speziellere Berücksichtigung Polens) anschließen soll. Sind auch diese Studien noch nicht abgeschlossen, so hielt er doch den Zeitpunkt für gekommen, sein Urteil über August in den Hauptpunkten zu formulieren. Und was er bietet, ist interessant genug, um auch in dieser vorläufigen, skizzenhaften, der Begründung und weiteren Ausführung so gut wie ganz entbehrenden Form die Beachtung auf sich zu lenken. Mit Recht hebt Haake die Vielseitigkeit des Königs hervor, die ihn mit so glänzendem Nimbus umgab: er würdigt seine militärische (allerdings vorwiegend theoretische, nicht praktisch bewährte) Begabung und seine Verdienste um die Bildung und Ausbildung des sächsischen Heerwesens; hielt doch selbst Preußens Soldatenkönig in dieser Hinsicht viel von ihm und erbat sich Gutachten über militärische Fragen. Er hebt ferner seine Verwaltungsreformen, seine Förderung von Handel und Industrie zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Staaten, sein Auftreten gegen den Adel und die ständische Macht, seine geistigen, wissenschaftlichen und besonders künstlerischen Neigungen hervor. Leider litten die meisten Interessen, da er sich zu vielen widmete, leicht unter dieser Vielseitigkeit und Vielgeschäftigkeit; die alte Wahrheit „Non multa, sed multum“ rächte an ihm ihre Nichtbeachtung. Haake findet Ehrgeiz, Genußsucht und Wissensdurst als Augusts Haupttriebfedern und möchte in ihm einen Fürsten im Sinne Macchiavellis erblicken. Der Vergleich mit dem Humanisten, Künstler, Techniker L. B. Alberti († 1472) hat manches Treffende, läßt aber andere Seiten seines Lebens zu kurz kommen, die mit Recht in Flemmings Vergleich mit Alkibiades hervortreten, so das militärische und politische Element. Letzteres vor allem war es, wo sich Augusts Mangel an Selbstzucht und strenger Konzentration auf ein großes Ziel am verhängnisvollsten für ihn, sein Haus und sein Land erwies. Dieser Fähigkeit gerade, der sich selbst und ihre eigenen Vorteile keineswegs vergessenden, aber doch im Bedarfsfalle willig vollzogenen Unterordnung des eigenen Ichs unter die Staatsidee, verdankten die drei großen Hohenzollern ihre Erfolge, und was sie leisteten, war bedeutend genug, um die Minderwertigkeit von andern ihres Geschlechtes auszugleichen. Augusts Streben hatte einen abenteuernden Zug, wennschon Haake als wesentlichen, bisher ungenügend beachteten Grundton seiner Politik den Antagonismus gegen die Habsburger hervorhebt. Von Einzelheiten sei nur noch auf den ansprechenden Versuch hingewiesen, Augusts polnische Pläne aus den Anregungen des handschriftlichen prophetischen Werkes eines Paul Grebner (Ende 16. Jahrh.) zu begründen, sowie unter den Anmerkungen auf den hochinteressanten Bericht aus dem Jahr 1698 über Äußerungen Peters des Großen mit drastischen Regierungsmaximen. W. Lippert.

Bruno Oettinger: Untersuchungen zur Schlacht bei Kesselsdorf. Dissertation Berlin 1902 (46 S.).

Das wichtigste Ergebnis der Oettinger'schen Untersuchungen besteht in der Widerlegung der vom Generalstabswerk vertretenen Ansicht, daß die Schlacht bei Kesselsdorf eine reine Parallelschlacht gewesen sei; Fürst Leopold versagte den linken Flügel und griff mit verstärktem rechtem die feindliche Flanke an. Der Verfasser beschäftigt sich außerdem mit dem Verhalten der beiden österreichischen Korps während der Schlacht und verteidigt ihre Führer gegen die besonders von sächsischer Seite erhobenen Vorwürfe. Eine der wichtigsten Quellen, die sächsische Denkschrift über den Winterfeldzug, wird von Oettinger dem General von Jasmund zugeschrieben; die „Anmerkungen eines preußischen Grenadiers“ sollen in ihrer ursprünglichen Fassung von Friedrich dem Großen selbst herrühren.

M. Immich.

Paul Hübler: Friedrich der Große als Pädagog. Zweite, neubearbeitete Auflage. Göttingen 1900, Vandenhoeck & Ruprecht (114 S. 8⁰).

Vorliegende Schrift, welche zuerst als Dissertation erschien (Leipzig 1897), verfolgt die Aufgabe, „Die Ansichten Friedrichs des Großen über Erziehung und Unterricht zu charakterisieren und auf Grund der Ergebnisse die Stelle zu bestimmen, welche der königliche Pädagog in der Erziehungswissenschaft einnimmt“. Zunächst wird die Frage nach dem Quellenmaterial und das Problem, wie sich der Widerspruch zwischen Friedrichs in den Œuvres niedergelegten Ansichten und den Bestimmungen der Schulreglements, namentlich der Volksschulreglements, zu lösen habe, erörtert. Verfasser stellt fest, daß Friedrich das Volk nicht in Dummheit und Unwissenheit erhalten, sondern ihm die Aufklärung bringen wollte, daß er dabei aber den geschichtlichen Verhältnissen Rechnung trägt; wie er unter vorläufiger Schonung der bestehenden Verhältnisse, welche seinen Absichten viele Fesseln anlegten, erst allmählich auf dem Wege historischer Entwicklung das Volk für die Ideen der Aufklärung reif machen wollte, und daß er dazu an das vorhandene Brauchbare, — und das war für die Volksschule hauptsächlich der Religionsunterricht — anknüpft. Darum ist zwischen den Ansichten der Œuvres und den Anordnungen der Schulreglements kein Widerspruch vorhanden; letztere spiegeln die Anschauungen des Königs wider, und zwar nicht nur im allgemeinen, sondern auch in Bezug auf das Besondere. Verfasser ist hiermit auf Grund der Œuvres zu den Ergebnissen gekommen, zu denen Referent unabhängig von ihm auf Grund der Akten des Geheimen Staats-Staatsarchivs und der zeitgenössischen Litteratur im allgemeinen auch gelangt ist. Allerdings dürfte Verfasser die Einwirkung Friedrichs auf die Einzelheiten der Reglements mitunter zu hoch veranschlagen, und keineswegs läßt sich sicher nachweisen, daß Friedrich alle Vorlagen eigenhändig geprüft und korrigiert habe, wenn es auch teilweise zutrifft. Das hat jedoch auf die Lösung des Problems keinen Einfluß. Wir sind in der That berechtigt, die Erlasse in ihren wesentlichen Punkten zur Feststellung der pädagogischen Anschauungen Friedrichs, namentlich bezüglich des Volksschulwesens, heranzuziehen. Diese nun behandelt Verfasser unter dem Gesichtspunkte des „erziehenden Unterrichts“. Sie sind übersichtlich zusammengestellt und mit den Ansichten der führenden Pädagogen des 18. und 19. Jahrhunderts verglichen, um so Friedrichs Stellung in der Erziehungswissenschaft zu gewinnen. Es wäre zu wünschen, daß Verfasser bei einer Neubearbeitung besonders diesen Teil seiner Schrift vertieft, indem er Friedrichs Pädagogik weit mehr aus seiner und seiner Zeitgenossen Philosophie entwickelt und vor allem die reichhaltige pädagogische Litteratur seiner Zeit berücksichtigt, indem er aber auch den kulturellen Hintergrund schärfer hervorhebt.

E. Clausnitzer.

Friedrich Karl Wittichen: Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 2. Heidelberg 1902, C. Winter (VII und 198 S.).

1899 veröffentlichte Paul Wittichen ein kleines Buch über „Die polnische Politik Preußens 1788—1790“. Nunmehr liegt eine Arbeit seines Bruders Karl Friedrich vor, die diese Studien nach rückwärts ergänzt. Beiden gemeinsam ist eine umsichtige und gründliche Erforschung der Quellen. Sonst kann wohl kein Zweifel sein, daß die Leistung des älteren trotz aller gewagten Behauptungen ungleich bedeutender war. Die des jüngeren erhebt sich doch eben nicht über das Niveau einer besseren Dissertation. Die Disposition ist noch vielfach unbeholfen, und der Darstellung fehlen Farbe und Leben.

Sachlich handelt es sich um dieselben Fragen, die ich selbst im vorigen Heft dieser Zeitschrift eingehend erörtert habe, insbesondere die englisch-

preußische Aktion in Holland 1787. Dabei herrscht Übereinstimmung, insofern auch W. betont (S. 108): „Ohne die englischen Rüstungen und Zusicherungen in Berlin, ohne die Beseitigung Givets (soll heißen: des Lagers bei Givet) durch die englischen Drohungen wäre wahrscheinlich der ganze Feldzug nicht unternommen worden; ohne das entschiedene und doch maßvolle Auftreten Englands in Paris wäre Frankreich nicht so unbedingt zurückgewichen." — Doch wünschte man schärfer herausgearbeitet, welche Momente zur Kooperation Englands und Preußens führten, und in welcher Stufenfolge sie sich entwickelte. Ein so wichtiger Faktor wie die Stellung des Herzogs von Braunschweig hätte z. B. nicht wesentlich nur im Anhang behandelt werden dürfen. Geradezu falsch ist die starke Betonung des Türkenkrieges als eines Hauptmotivs für die endliche Entscheidung. Ich kann nur wiederholen: Die Ermächtigung zum Einmarsch in Holland erging am 4. September, und die Kriegserklärung der Pforte wurde erst am 7. in Berlin bekannt. — Bezüglich der englischen Politik greift W. öfter fehl, weil er die englischen Akten nicht kennt. So geht es nicht an, schon 1787 von einer „eminent feindseligen Gesinnung" gegen Rußland (S. 125) zu sprechen oder mit einem Anflug von Spott zu behaupten, daß der berühmten Friedensliebe Pitts „weitangelegte Pläne" gegen das Zarenreich zu Grunde gelegen hätten (S. 128). Weitangelegte Pläne in der auswärtigen Politik waren an und für sich nicht Pitts Art. Was er schließlich 1791 gegen Rußland unternahm, war das Produkt eigentümlichster, so nicht vorausgesehener Entwicklungen, bei denen der englische Gesandte Ewart freilich eine Hauptrolle spielte, aber auf eigne Hand, nicht im Auftrag seiner Regierung; zunächst wünschte man in London im Gegenteil, Katharina zu gewinnen, wennschon nach der etwas anfechtbaren Methode Petrucchios. — Auch die Haltung Englands gegenüber den preußischen Bündniswünschen wird nicht ganz zutreffend dargestellt. Der Verf. bewertet die Einwirkung von Harris kaum hoch genug und beurteilt den Vertrag von Loo zu sehr im Sinne der Hertzbergschen Klagen, die doch durchaus nur in gekränkter persönlicher Eitelkeit wurzelten. Überhaupt nimmt er entschieden die Partei des Ministers, da er die Resultate der brüderlichen Forschungen zur Rettung Hertzbergs (mit welchem Recht?) als „gesichert" betrachtet.

Der Anhang bietet eine dankenswerte Zusammenstellung über „die preußischen Gesandten" (S. 157—168) mit interessanten Belegen namentlich für ihre finanzielle Misere. Die kurzen Urteile wird man gut thun mit Vorsicht aufzunehmen. Es erweckt nicht gerade Vertrauen, wenn z. B. für Diez auf die „zutreffende Charakteristik" durch Paul W. verwiesen wird, trotz allem, was die seitdem erschienenen Memoiren des Generals Dedem de Gelder nach persönlichen Erinnerungen zum Lob des Verunglimpften anführen. Über Sandoz-Rollin wäre der absprechenden Äußerung Mercys (S. 162) das Urteil Aucklands (an Leeds 8. Januar 1790. Br. M.) entgegenzusetzen: a man of cultivated and insinuating talents, the pleasantry of whose manners gives him an easy access to Count Florida Blanca. Auch der „unbedeutende" Baron Keller (S. 160) fand mildere Kritiker. Fitzherbert z. B., der ihn in Petersburg und dem Haag gründlich kennen lernte, empfahl ihn für die Londoner Gesandtschaft (an Leeds 6. Februar 1790. Br. M.): he is extremely well calculated for this post, being a man of very sound judgment, plain unaffected manners and not the smallest disposition for intrigue.

Friedrich Luckwaldt.

Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule. Aufzeichnungen und Denkwürdigkeiten des Grafen François Gabriel de Bray (1765—1832). Leipzig 1901, Hirzel (VI u. 287 S.)

Graf Otto von Bray-Steinburg. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Mit einem Vorwort von Professor Dr. K. Th. von Heigel in München. Leipzig 1901, Hirzel (V u. 208 S.).

Es ist immer dankenswert, wenn große Familien aus den Schätzen ihrer Privatarchive mitteilen; denn der Geschichtschreibung werden dadurch Materialien erschlossen, die nicht nur sonst unzugänglicher wären als die Bestände der staatlichen Sammlungen, sondern auch vor den amtlichen Akten den mehr persönlichen, anekdotischen Reiz voraushaben. Deshalb wird man die beiden Publikationen aus dem Nachlaß der Grafen von Bray mit Freude begrüßen, und zwar ist es besonders das erste Buch, das ich zur Lektüre empfehlen möchte. Die geschilderten Ereignisse liegen uns zwar ferner, aber die Bilder sind mannigfacher, größer und, wie mir scheint, auch besser gesehen. Der französische Vater hatte mindestens mehr Esprit als der schon deutsch gewordene Sohn.

An die Edition darf der Maßstab strenger Wissenschaftlichkeit kaum gelegt werden. Wie es schon das anfänglische Erscheinen in einer viel gelesenen, allgemein litterarischen Zeitschrift[1]) bedingte, haben die Herausgeber[2]) die Akten durchgängig übersetzt und vielfach nur kurz exzerpiert, während ein verbindender Text auch den Laien einigermaßen orientieren soll. Das ist an sich wohl zu billigen. Nur fehlt es etwas an der Sorgfalt, die das in solchen Fällen doppelt notwendige Gefühl absoluten Vertrauens erzeugte. Es wimmelt von Lese- oder Druckfehlern in Wort, Name und Zahl. Malmesbury wird zu Malesbury (S. 133); Caffarelli zu Lafarelli (S. 156); Brüeys zu Brüys (ebendort); General Müller kommandiert die französische Rheinarmee in Stärke von 720000 Mann (S. 136); Pitt stirbt 26. statt 23. Januar 1806 (S. 181). Der 18. Brumaire wird dem 17. November 1799 gleichgesetzt (S. 137). Nach diesem Tage dann läßt der Herausgeber die Emigranten Verbindungen mit Joubert anknüpfen (S. 138), offenbar vierdimensionale; denn der General war bereits im letzten Juli den Tod des Helden gestorben. S. 4 regieren 1784 in Spanien schon Karl IV. und der Herzog von Alcudia. S. 175 leitet Schwarzenberg die Schlacht bei Austerlitz.

Glücklicherweise werden solche in ihrer Gesamtheit doch recht störende Nachlässigkeiten einigermaßen aufgewogen durch die, wie es scheint, überwiegend geschickte Auswahl des Mitgeteilten. Namentlich auf Abwechslung ist Bedacht genommen. Allgemeines und Persönliches, Politisches und Kulturgeschichtliches, auch etwas chronique scandaleuse, für alles ist gesorgt.

Zunächst finden sich eine Reihe interessanter Daten über die letzten Jahre des Malteserordens, in den der junge Bray 1783 eintrat. Die Urteile des Achtzehnjährigen sind von der ganzen in diesem Alter üblichen Schärfe (S. 2 ff.): „Die Gesellschaft ist verabscheuungswürdig. Liederliche Frauenzimmer, nirgend Bildung und Anmut, grobe Laster, die frech und hochmütig auftreten, Ungerechtigkeit, schlechte Manieren und nichts von Religion ... Man steht spät auf, macht einen Gang durch die Stadt, speist gut und ergiebt sich dem Spiel, schläft dann abermals, um sodann zu Nacht zu essen, zu spielen und zu Bett zu gehen.“ Wer dächte da nicht an den Spottvers auf den deutschen Orden zur Zeit seines Verfalls:

Kleider aus, Kleider an,
Essen, Trinken, Schlafengahn
Ist die Arbeit, so die deutschen Herrn han!

Übrigens handelt es sich kaum um Übertreibung. Das zeigt die Schilderung der verunglückten Expedition gegen Algier (S. 4), auch wenn, wie ich vermute, die Schildbürgerreden beim Kriegsrat mehr ben trovato als vero sind. Vollends dann die Übergabe Maltas an Napoleon recht-

1) Deutsche Revue. Eine Spur davon findet sich S. 199 des zweiten Buches, wo man mit vergnügtem Staunen liest: „Wir verweisen auf die Berichte, die im Januar 1899 Louise von Kobell in dieser Zeitschrift veröffenlicht hat.“

2) Beim zweiten Buch sind es mehrere, beim ersten nur einer. Vgl. die Vorreden. Die Zitate oben beziehen sich auf die erste Sammlung.

fertigt jeden, auch den herbsten Tadel. Die Dokumente im vierten Abschnitt (S. 53 ff.) geben charakteristische Belege dafür, wie nur Schwäche und Verrat die Benutzung der günstigen Verteidigungsaussichten hinderten.

Bray blieb es erspart, die Katastrophe selbst mitzuerleben. Er vertrat damals die Interessen des Ordens in Rastatt, wo er auch zur Zeit des berüchtigten Gesandtenmordes weilte. Sein Bericht darüber bringt nichts eigentlich Neues und Entscheidendes, wird aber wegen seiner Anschaulichkeit und Genauigkeit allen willkommen sein, die sich für die dunkle Sache interessieren.

Ungleich wichtiger freilich sind die Beobachtungen, die der Ritter 1797/8 und 1803 in Frankreich machte. Es ist erstaunlich, wie sicher und unbefangen der Emigrant sich mit den Wirkungen der Revolution abfindet. Er beklagt wohl, daß es „keine Gesellschaft mehr gebe", daß Geschmack und Eleganz verloren gegangen (sehr hübsch geschildert seine Eindrücke in der Oper S. 20 f.), die Jugend „frech und unwissend" sei. Aber die wirtschaftliche Lage beurteilt er günstiger, als man erwarten sollte. Der Zerstörung der großen Vermögen entspricht eine außerordentliche Vermehrung der kleineren (S. 30, S. 167). Die Masse der Bevölkerung ist zufrieden und denkt nicht mehr an die Herstellung des Königstums (S. 18, S. 161). Sollte der Friede eine Ordnung der Finanzen erlauben, so meint unser Beobachter, das Direktorium könne sich noch lange halten (S. 18). Übrigens verfällt er nicht in den Fehler, die Gefahr der ungünstigen Finanzlage zu überschätzen, wie namentlich die englischen Staatsmänner es fort und fort thaten. Im Gegenteil, er findet gerade die Stärke der Republik „in ihrer vollkommenen Gleichgültigkeit gegen die Erwägungen, die organisierten Staaten sonst die Hände zu binden pflegten" (S. 26). „Ihre Mängel geben der französischen Regierung mehr Kraft als irgendwelche Vollkommenheiten es vermöchten" (S. 33). Napoleons Chancen erscheinen ihm Anfang 1798 nicht gut. Seit dem eigenmächtigen Abschluß des Friedens von Campo Formio habe er das Vertrauen des Direktoriums eingebüßt. „Dieser große Mann hat vergessen, daß Revolutionen ihre Helden wie Glas zerbrechen. Er hat die herrschende Partei bekämpfen wollen, nachher aber erkannt, daß er isoliert ohnmächtig sei. Heute ist er allen Pfeilen des Neides ausgesetzt. Und doch hat man nicht gewagt, Hand an ihn zu legen, denn sein Sturz, inmitten seines Ruhms, wäre eine Schande für ganz Frankreich. Doch wie Treilhard sagte: ‚Wer sich zum Idol macht, verurteilt sich dazu, zerbrochen zu werden'" (S. 33).

Sehr bald schon konnte sich der Prophet in eigner Person überzeugen, wie sehr er sich geirrt. 1803 stellte er sich mit Aufträgen seines Adoptivvaterlandes Bayern dem ersten Konsul in Amiens vor. Natürlich fand er sich jetzt erst recht zur Bewunderung für den „großen Mann" hingerissen. Was er an Einzelzügen und Anekdoten mitteilt, beruht auf Erzählungen Chaptals, in dessen Souvenirs man vielfach beinahe wörtlich dasselbe lesen kann. Aber den Gesamteindruck der Persönlichkeit beobachtet und schildert er selbst: „Bonapartes Gesicht sieht gewöhnlich streng und nachdenkend aus, es erheitert sich aber zuweilen durch ein freundliches Lächeln, das ihm einen Ausdruck von Güte und Sanftmut giebt. Der Klang seiner Stimme ist schön und hat etwas Markiges. Seine eigne Person schont er nirgends. Jede seiner Bewegungen verrät ein außerordentliches Thätigkeitsbedürfnis, große Beobachtungsgabe und die beständige Richtung auf irgend einen nützlichen Gegenstand." Die Früchte dieser vielseitigen Energie erscheinen zunächst noch in ganz rosenfarbenem Licht. Das Volk liebt und bewundert den neuen Herrn selbst in den insurgiert gewesenen Landesteilen, wo man freilich auch große Rücksichten, z. B. bei der Konskription (S. 163), nimmt. Die Gleichgültigkeit und Lästersucht der Pariser will nichts besagen (S. 170). Auch der Ausbruch des Seekriegs thut der Popularität des Konsuls keinen Eintrag. Man schiebt die Schuld auf England und glaubt nach wie vor, daß Napoleon den Frieden wünsche. Bray selbst meint: „Nachdem er in so zahlreichen Schlachten Ruhm erworben hat, erscheint unzweifelhaft, daß er es jetzt auf die Triumphe einer guten und weisen Verwaltung abgesehen hat".

Diese Verwaltung, namentlich der Wege- und Kanalbau, imponierte dem Berichterstatter offenbar um so mehr, als er in den Jahren vorher die Zustände in Osteuropa kennen gelernt hatte. 1799 zuerst war er in diplomatischer Mission durch Preußen nach Petersburg gereist. Sein Reisetagebuch bietet eine Reihe kulturhistorisch merkwürdiger Notizen. Sehr gut gefällt ihm Leipzig: alles atme Gesundheit und guten Geschmack, und es herrschten noch gute Sitten, Achtung vor dem Landesherrn und der Religion. Von Berlin dagegen weiß er nichts zu sagen. Die Umgebung macht ihm einen „wüstenartigen" Eindruck (S. 86). „Sobald wir Berlin verlassen hatten, gelangten wir auf sandigen Wegen in eine völlig verödete Landschaft, in der es nur vereinzelte, elende Dörfer giebt. Die uns begegnenden Bauern sahen wie Barbaren aus, denen der traurige Charakter der Landschaft sich mitgeteilt zu haben schien. Die Langsamkeit, mit welcher wir von der Stelle kamen, war wahrhaft entsetzlich. Immer wieder weißer hoher Sand, als wenn man sich in einer vorsintflutlichen Welt befände" (S. 88). Erst nach funfzehn Tagen anstrengendster Fahrt war man in Königsberg. Die Stadt ist häßlich, die Moralität schlecht, der Handel geht zurück: es fehlt jede Industrie. „Es giebt hier auch eine Universität, bei welcher der Professor Kant angestellt ist. Fremde dürfen ihn besuchen, — er ist recht zusammengefallen und von schlechter Haltung. Seine Wohnung und seine äußere Erscheinung entsprechen durchaus nicht seiner Berühmtheit. Er ist 76 Jahre alt, und sein Geist hat sichtbar gelitten. Lieber als von anderen Dingen redet er von Politik, indem er sich zu republikanischen Ideen bekennt und von der Monarchie, auch der konstitutionellen, behauptet, daß sie mit einem dauernden Friedenszustand unvereinbar sei. Er hat einen alten Diener, der Lampe heißt, mit dem er sich unaufhörlich zankt, und der ihn seinem Willen zu unterwerfen weiß. Nach fünf Uhr nachmittags nimmt er keinen Besuch mehr an, und um sieben Uhr geht er zu Bett." —

Günstigere Urteile erfahren Land und Leute in den russischen Ostseeprovinzen. Dagegen findet der Reisende in St. Petersburg selbst wieder wenig zu loben. Eine große Denkschrift vom April 1800 (S. 98—135) faßt nachträglich seine Beobachtungen über Paul I. und dessen Hof zusammen. Dabei läuft wohl mancher Diplomatenklatsch mit unter, aber im ganzen ist die Charakteristik treffend und lehrreich. Namentlich das Bild des unglücklichen Selbstherrschers tritt anschaulich hervor, da B. es mit einer gewissen Sympathie zeichnet und der naheliegenden Versuchung zur Karikatur fast immer widersteht. Man geht nicht zu weit, wenn man das Memoire schriftstellerisch für die Perle der Sammlung erklärt.

Sachlich am wertvollsten, wenigstens für den preußischen Geschichtsforscher, sind wohl die Partien, die sich mit der Katastrophe von 1806 beschäftigen. B. war damals bayrischer Gesandter in Berlin und hat die Ereignisse, Gerüchte und Stimmungen unmittelbar vor und nach der Doppelschlacht vom 14. Oktober in einem ausführlichen Tagebuch aufgezeichnet. Wie in der preußischen Hauptstadt Velleitäten des Widerstandes und ratlose Furcht wechselten, Desorganisation ohnegleichen (S. 227), Pflichtvergessenheit (S. 229; 233) und Niedertracht (S. 232) gerade in den höchsten Kreisen von Heer und Beamtenschaft kläglich zu Tage traten und schließlich über dem Chaos die Persönlichkeit Napoleons erschien, hart und boshaft, aber doppelt groß und imposant: Das alles und manches andere kommt uns aus diesen Blättern zu lebhaftester Anschauung. Sehr bezeichnend ist eine Äußerung des Imperators über das preußische Volk im Juli 1807. Er nannte es eitel und feige. „Tapferen Leuten kann ich verzeihen und ihnen ihr Los erleichtern, — feige kann ich nicht leiden. — Es ist eine schlechte Nation" (S. 258). Nur die Königin ließ er auch gegen Bray gelten. „Sie ist eine Frau von Geist und Haltung, — sie ist ihrem Gemahl weit überlegen und wird ihn schwerlich lieben. Der Kaiser Alexander hat sie im Jahre 1805 ins Unglück gestürzt, — der hat ein liebenswürdiges und angenehmes Wesen und ist ein Romanheld. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, wem von den beiden man den Vorzug geben muß. Die

Königin hat alles gethan, und alle Mittel angewendet, um mir Magdeburg zu entreißen, — Bitten, Thränen und Überredungen. Ich habe das mit der Kaltblütigkeit eines Soldaten angesehen und der Scene ein Ende gemacht, als dieselbe unwürdig zu werden anfing". Bray fragte darauf, ob die Königin nicht mehr ausgerichtet hätte, wenn sie unmittelbar nach der Schlacht bei Jena vor ihm erschienen wäre. Das hatte Duroc bereits im November behauptet (S. 243). Auch der Kaiser bestätigte es: „Ja, in diesem Falle hätte ich alles bis zur Elbe wiedergeben. Sie konnten aber zu keinem Entschluß kommen" (S. 259).

Daß dann der hochmütige Sieger doch den verachteten, „feigen" Preußen erlag, darüber ergeben die Brayschen Papiere nichts mehr. Der Gesandte wurde 1808 nach Petersburg versetzt und befand sich, 1812 natürlich abberufen, während dieses und der nächsten großen Jahre überwiegend fern von der politischen Welt als Gutsherr auf Schloß Irlbach. Der Umschwung kam ihm unerwartet. Die Konvention von Tauroggen erfüllte ihn nur mit Besorgnis für die Zukunft Preußens, „dessen schwergeprüftem König kein Ungemach erspart zu bleiben scheint" (S. 281). Und jedenfalls war ihm nicht beschieden, an der Erhebung der deutschen Nation irgend aktiv teilzunehmen. —

Erst in dem Leben des Sohnes fand das Leben des Vaters nach dieser Richtung seinen künstlerischen Abschluß. Der Sohn nämlich, Graf Otto von Bray-Steinburg, geb. 1807, durfte 1866 als Friedensbevollmächtigter in Berlin, 1870/1 als bayrischer Ministerpräsident an dem deutschen Einheitswerk mitarbeiten. Seine ausführlichen Aufzeichnungen darüber (1866 Tagebuch S. 107—117; 1870/1: Reden, amtliche Korrespondenzen und vor allem Familienbriefe S. 121—203) bilden den Hauptinhalt der zweiten Publikation. Ihre Ergebnisse sind bereits von Max Lenz in seiner „Geschichte Bismarcks" verwertet worden und brauchen deshalb hier nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Persönlichkeit Bray-Steinburgs erscheint in sympathischem Lichte. Aus jeder Zeile spricht Vornehmheit und Tüchtigkeit. Ob auch seine politische Haltung „ungeteilte Befriedigung" (K. Th. v. Heigel im Vorwort) hervorrufen wird, hängt wohl ganz davon ab, inwieweit jeder Leser den bayrischen Partikularismus für berechtigt hält oder nicht. Der Minister erklärte einmal (30. März 1870. S. 124): „Wir wollen Deutsche, aber auch Bayern sein", und für sein Gefühl überwog offenbar das letztere. Der Eintritt in das neue Reich war ihm eine Sache der Notwendigkeit, nicht der freien Wahl. Als der entscheidende Vertrag unterzeichnet war, schrieb er nach Hause (25. November. S. 170): „Dies ist der Anfang des neuen Deutschlands und, wenn unsere Entwürfe genehmigt werden, das Ende Altbayerns. Es wäre nutzlos, sich darüber täuschen zu wollen. In München wird man zu wählen haben. Alles dieses hat mehr als einmal meine Nachtruhe gestört, aber mein Gewissen ist ruhig. Was wir thun konnten, ist schon geschehen; und ich habe das Bewußtsein, die feste Überzeugung, daß wir alles erlangt haben, was an staatlicher Selbständigkeit, vorbedungenem Sonderrechte und gesicherter Einflußnahme zu erreichen war. Was mich beruhigt und zu meiner Entschlußnahme mächtig beigetragen hat, ist die hier herrschende Geneigtheit, sich Österreich zu nähern und zu diesem Reich die freundlichsten Beziehungen zu unterhalten. Da dies dem wohlverstandenen Interesse beider Länder entspricht, hoffe ich, daß es gelingen wird, dieses gute Verständnis auf der sicheren Grundlage eines Staatsvertrags zu befestigen".

Auch abgesehen von solchen hochpolitischen Stellen sind die Versailler Briefe eine lohnende Lektüre. Ohne besondere Kunst der Beobachtung oder Schilderung geben sie doch manches hübsche Stimmungsbild aus dem Leben im Hauptquartier und bei den Soldaten. — Sonst enthält das Buch an interessanten Stücken noch einen Beitrag zur Lola Montez-Krisis von 1847, bei der Bray als Minister des Auswärtigen eine übrigens sehr taktvolle Rolle spielte (S. 27—42), und eine Denkschrift über den Hof Nikolaus' I. (Nov. 1852), die ein wertvolles Pendant zu dem ähnlichen Memoire des Vaters

über Paul bildet. Auf den Charakter des eisernen Zaren fällt nicht gerade neues Licht, aber die Personen seiner Umgebung werden in Karriere und Wesensart eingehend geschildert. Friedrich Luckwaldt.

Dr. **Karl Böhme: Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während der Reformzeit von 1770 bis 1830.** Gefertigt nach den Akten der Gutsarchive zu Angerapp und Gr.-Steinert. (Staats- u. socialwissenschaftliche Forschungen, hrsgb. von G. Schmoller, Bd. XX, Heft 3.) Leipzig 1902, Duncker & Humblot.

Wir haben hier zum erstenmal eine Schilderung der Entwicklung eines ostpreußischen Güterkomplexes, und wir sehen wieder einmal, was für wertvolles Material für die Wirtschaftsgeschichte noch in Gutsarchiven schlummert. Das Jahr 1770 ist gewählt, weil die Gutserträge der Herrschaft Angerapp erst von da an überliefert sind, dagegen gestatten Pachtverträge und anderes, auch für die vorhergehende Zeit die Entwicklung des Agrarwesens zu verfolgen. Die Besitzer der Herrschaft, die um die Kultur ihrer Heimat hochverdienten Herren v. Fahrenheid, hatten ihre Bauern zu Hochzinsern gemacht, d. h. hier: ihr Scharwerk gegen höheren Zins abgelöst, ohne daß damit Anerkennung der Verschuldungsfreiheit und Abschaffung des Zwangsgesindedienstes verbunden gewesen wäre. Sehr interessant ist der Hinweis, daß diese Bauern dadurch sich den unter ihnen nach der großen Pest angesiedelten Kolonisten assimilierten, die — einst 40 Prozent der Bevölkerung — die ihnen ursprünglich garantierten Freiheiten nicht hatten behaupten können, wie ja auch die „Hochzinser" oft genug mit der Zinszahlung im Rückstande blieben und sich der Gnade der Herrschaft unterwerfen mußten. Dieses Auf und Nieder der ländlichen Bevölkerung zeigen zahlreiche Beispiele, ganz besonders wie der Inste seine durch festen Anteil am Erdrusch gesicherte Stellung, die ihm aber in socialer Beziehung nicht genügt, immer wieder aufgiebt, um ein bäuerliches Erbe anzunehmeu, dessen Bewirtschaftung er nicht gewachsen ist. Wenn hier auch die Herrschaft oft vermittelnd eingreift, so darf man doch solche patriarchalische Verhältnisse nicht verallgemeinern; sie sind auf solchem wohlfundierten Besitz immer am entwickeltsten. Wenig hören wir von der Handhabung des Zwangsgesindedienstes, aber sehr interessant ist die Verordnung von 1793, daß auf keinem Bauerhof mehr als vier, auf keinem Koffätenhof mehr als drei arbeitsfähige Personen bleiben, die anderen auf Tagelohnarbeit gehen sollten. Bekanntlich war gerade damals eine rege Agitation im Gange, ähnliche Bestimmungen in die zu revidierende Gesindeordnung hineinzubringen, Bestrebungen, die am Widerspruch der Staatsbehörden scheiterten; aber die patrimoniale Polizeigewalt gestattete, solche Lücken der Gesetzgebung auszufüllen. Anders war die Lage in Gr.-Steinort. Hier hatte die Reform schon an einer früheren Stelle Halt gemacht; man hatte sich begnügt, das Scharwerk in Planscharwerk zu verwandeln, d. h. nicht mehr die Zeit, sondern das Arbeitsquantum zu bestimm n, eine Reform, von der man sich um 1756/60 sehr viel versprach. Nachdem auch noch die Lage der anderen Bewohner des platten Landes eingehend gewürdigt ist verfolgen wir die Geschichte der Güterkomplexe durch die Wirren der napoleonischen Kriege, als es wieder so weit kam, daß Güter nur um Kontribution und Dezem verpachtet wurden, und die Erschütterungen der Regulierung, die sich in den Angerappschen Gütern 1819/23 vollzog. Hier hatte sich der Besitzer mit 212 Bauern auseinanderzusetzen; er setzte 190000 Thaler zu, wozu noch 36000 Thaler für Bauten kamen, während die Landabtretung auch für die Bauern große Unannehmlichkeiten mit sich brachte, das ländliche Proletariat sehr vermehrte. Ganze Dörfer sind damals verschwunden, aber es blieben doch noch Bauern übrig, die jetzt besonders in dem littauischen Gebiet größeren Besitzern nicht mehr bäuerlichen Charakters weichen, während das deutsche Gebiet noch einen kräftigen, mittleren Besitz sich gewahrt hat. Dagegen sind in der Herrschaft Steinort die letzten Bauern ausgekauft und

verschwunden. Diese Berücksichtigung der jüngsten Vergangenheit verleiht der Darstellung noch einen besonderen Wert. Arthur Kern.

Hugo von Wiese und Kaiserswaldau: Friedrich Wilhelm Graf von Goetzen, Schlesiens Held in der Franzosenzeit 1806 bis 1807. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen und handschriftlichen Quellen dargestellt. Mit einem Bildnis, einer Übersichtsskizze und einer Textskizze. Berlin, 1902, E. S. Mittler u. Sohn (X u. 286 S.; 6 Mk.).

Dem unverzagten Verteidiger Schlesiens und der Grafschaft Glatz ein litterarisches Denkmal zu errichten im gleichen Jahre, wo in Glatz ihm ein ehernes Denkmal gesetzt worden ist, war ein guter Gedanke, denn hiermit wurde eine thatsächliche Lücke in unserer vaterländischen Geschichtschreibung ausgefüllt. Den Verfasser leitete warme Verehrung für seinen Helden, und das Goetzensche Familienarchiv bot ihm mancherlei neues Material; namentlich den in Abschrift dort beruhenden, fünf Bände starken „Generalrapport" Goetzens über seine Thätigkeit in Schlesien an den König konnte er aus dieser Quelle ausnutzen. Für den Biographen, besonders solcher Männer, für deren Leben die Quellen spärlicher fließen, wird es immer eine Schwierigkeit sein, das richtige Maß bei der Schilderung der Zeitverhältnisse, die seinen Helden nicht unmittelbar berühren, zu treffen. Hier werden wir doch sagen müssen, daß wir über die Kriegsereignisse in Schlesien viel und fast nur Bekanntes, über Goetzen selbst verhältnismäßig wenig aus dem stattlichen Bande erfahren, eine Belastung, die bei der etwas schweren Schreibweise des Verfassers sich doppelt fühlbar macht.

Goetzens thatsächliche Erfolge sind um so bemerkenswerter, als er in den Gefechten nur selten vom Glücke begünstigt worden ist. Er hat bei seinen mit den geringsten Mitteln aufgestellten Scharen mancherlei praktische Neuerungen eingeführt, die dann erst durch die Reorganisation der preußischen Armee Allgemeingut wurden; wenn aber der Verfasser uns Goetzens „Organisationstalent in hellstem Lichte" zeigen will durch die Mitteilung seiner „Disposition" für das Gefecht von Halsitz, bei Glatz am 17. April 1807, so scheint dies Beispiel gerade nicht glücklich gewählt: diese Disposition ist nämlich nicht weniger als vier Druckseiten lang und regelt ein kombiniertes Vorgehen so ins einzelne, daß hierdurch, nach unseren heutigen Begriffen, der Keim des Mißerfolges bereits gelegt war, der denn auch thatsächlich eintrat.

Goetzens Thätigkeit wurde fast unausgesetzt durch körperliches Leiden beeinträchtigt, dem gegenüber seine Energie und Selbstüberwindung um so leuchtender hervorstrahlen; es wäre deshalb doch von Wichtigkeit gewesen, über die Art seiner Krankheit etwas zu erfahren. Interessant ist, daß Goetzen im November 1806 als Kommandant für Kolberg designiert war, wo dann Gneisenau den Grund zu seinem Ruhme legte.

Mehrfach werden unter Goetzens Truppen „die Grenadiere zu Pferde von Manteuffel" aufgeführt; da in der regulären Armee seit dem Tage von Mollwitz, der Schulenburgs Grenadieren zu Pferde ein Ende machte, diese Truppengattung nicht mehr bestand, wären nähere Mitteilungen über ihre Zusammensetzung interessant gewesen. S. 203 wird „ein feindliches, 18000 Mann starkes Korps" gemeldet, das S. 216 nur 800 Mann stark ist. S. 215 muß es „Anfang Juni 1807" heißen, statt „1806". S. 220 kann Goetzen dem General Vandamme nicht geantwortet haben: „Glatz kenne i c h nicht," sondern doch wohl: „Glatz kenne e r (Vandamme) nicht". S. 269 steht in einer Kabinetsordre der Ausdruck: „gestreitig"; dem Sinne nach müßte es „unstreitig" heißen. Daß der Günstling Friedrich Wilhelms II. „Bischoffwerder" hieß, nicht „Bischofswerder", hat man als Kritiker öfters das Vergnügen zu bemerken.

Das Buch ist mit einem sehr ansprechenden Bildnisse Goetzens geziert, und dem Verfasser ist für seine Arbeit um so lebhafterer Dank zu sagen,

je mehr die Gefahr drohte, daß Goetzens Bild unter der allzu langen Vernachlässigung ganz verblassen würde, und je erfreulicher es ist, gerade aus dieser trübsten Zeit Preußens einen der wenigen Männer ins rechte Licht gerückt zu sehen, der, da alles versank, seinen guten Degen zum Himmel noch schwang. Herman Granier.

Otto Pfülf, S. J.: **Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Joseph Linhoff, der letzte Veteran der „Katholischen Abteilung“.** Sonderabdruck aus den „Stimmen aus Maria Laach“. Mit zwei Porträts. Freiburg im Breisgau 1901, Herder (79 S.; 1 Mk.).

Hans R. Fischer: Adalbert Falk, Preußens einstiger Kultusminister. Blätter aus der Einsamkeit. Hamm i. W. 1901, Griebsch (87 S.; 1.25 Mk.).

Der Titel der ersten kleinen Schrift ließe vermuten, daß sie über die Wirksamkeit der Katholischen Abteilung und Linhoffs in ihr Auskunft gäbe. Das ist aber nicht der Fall; von Linhoffs Lebensgang wird erzählt, mit gelegentlichem Seufzen des Verfassers über schlechte Behandlung seitens des Staates, dessen Berechtigung aber die Schrift selbst widerlegt, da sie ja Linhoffs Aufsteigen zu seiner hohen Stellung im Verwaltungsdienste kundgiebt. Oder meint der Verfasser wirklich, daß die Vergütung der Umzugskosten nach Berlin Linhoff wegen einer kirchlichen Stellungnahme verweigert worden ist?! Linhoff war aufrichtig in seiner ultramontanen Gesinnung; diese Aufrichtigkeit hat ihm ein durchaus gutes Verhältnis zu seinen Kultusministern von Bethmann-Hollweg bis Bosse verschafft. Seine Frömmigkeit und Wohlthätigkeit können nur wohlthuend berühren: wie er 1867 dem Rauchen für immer entsagt, um noch wohlthätiger sein zu können. Wohl nur der Verfasser trägt die Schuld, wenn die großen Ereignisse von 1866 ganz, die von 1870/71 fast unberührt bleiben; auch hier scheint das Wort von Franz Xaver Kraus über die Biographie von August Reichensperger zuzutreffen: „Entweder gleitet die Darstellung absichtlich über sie und andere unangenehme und unbehagliche Dinge hinweg, — oder die Magerkeit des Gebotenen ist auf eine höchst oberflächliche Anschauung der Ereignisse von 1870 bei dem Helden der Darstellung zurückzuführen. Ich möchte ihm die Unehre nicht anthun, mich für die letztere Annahme zu erklären.“ Wenigstens erfahren wir, daß Linhoffs Opferwilligkeit sich auch auf die Verwundeten erstreckt hat.

Linhoffs innere Gewissenhaftigkeit kam sicher auch in seiner Amtsthätigkeit zum Ausdrucke; in Münster hatte er die Staatspatronate zu bearbeiten; der Verfasser meint: „Von kirchlicher Seite hatte man sich derselben nicht zu loben.“ In einem Berichte über die katholischen Niederlassung in Posen schreibt Linhoff im Dezember 1869, daß die Niederlassung in Schrimm „zu begründeten Klagen keinen Anlaß geboten, was in gleicher Weise vou allen katholischen Geistlichen in der Provinz Posen nicht zu sagen sei“.

Von diesen beiden Schriften könnte man bei ihrer Zusammenstellung wohl sagen: les extrêmes se touchent; doch leitet zu der zweiten von der ersten die Bemerkung herüber, daß Falk, der Minister der Maigesetze, Linhoff „mit großer Noblesse“ behandelte, die ihm Linhoff „stets in dankender Erinnerung getragen“ hat; zu der Vereidigung des Altkatholiken Reinkens als Bischof lud Falk aus Rücksicht Linhoff nicht ein „und klärte ihn in einigen Zeilen darüber auf“.

Diese sich hier in einem kleinen Zuge kundgebende Vornehmheit der Gesinnung Falks kommt in Fischers „Blättern aus der Einsamkeit“, die von warmer Verehrung für Falk diktiert sind, zu wohlthuendstem Ausdrucke. Die große Zeit Falks, seine Ministerthätigkeit von 1872—1879, wird hier nur gelegentlich gestreift, durch den Abdruck der Erklärung Falks

von 1896 über seine Initiative zu den Maigesetzen und seines Entlassungsgesuches, das Falk als Entgegnung auf Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ 1899 veröffentlichte. Daß die Adelserhebung, die Falk abgelehnt hatte, dann aus eigener Entschließung Kaiser Wilhelms I. dem Sohne zu teil ward, zeigt das hier mitgeteilte Diplom.

Sonst schildert uns der Verfasser den Oberlandesgerichtspräsidenten Falk in seinem stillen, aber unermüdlichen Wirken, und in diese, für seine hohe Begabung und Thatkraft gewiß nicht ausreichende Stellung hinein tönen versöhnend immer wieder die dankbaren Stimmen aus dem Lehrerstande, dessen Entwicklung der Minister Falk durch sein Eintreten für Geistesfreiheit und Bildung „Licht und Luft“ verschafft hatte.

Die Stadt Hamm hat ihrem Ehrenbürger Falk das geplante Denkmal versagt; um so mehr darf diese kleine Schrift eines Hammer Mitbürgers als ein Denkmal wahrer Pietät, die bei aller Begeisterung sich nicht zu tönenden Worten hinreißen läßt, wegen ihrer Gesinnung und auch wegen ihrer thatsächlichen Mitteilungen willkommen geheißen werden.

Herman Granier.

O. von Lettow-Vorbeck, Generalmajor a. D.: **Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland.** II. Band. Der Feldzug in Böhmen. Mit einer Operationskarte, 20 Skizzen und 9 Gefechtsplänen. Berlin 1899 (XXV und 687 S.; 17.50 Mk.). III. Band. Der Main-Feldzug. Mit 10 Karten und Gefechtsplänen, 7 Skizzen. Berlin 1902, Mittler und Sohn (XXI und 491 S.; 12,50 Mk.).

Die beiden vorliegenden Bände, die das große Werk über 1866 abschließen, sind durch alle die Vorzüge ausgezeichnet, die wir bei dem ersten Bande — vgl. „Forschungen“ XI., S. 275 ff. — hervorheben durften. Des Verfassers Arbeits- und Schreibweise bedingt es, daß auch diese Bände sich mehr zum Studium als zur Lektüre eignen, wozu sie die vielfach neuen, namentlich die von Mitkämpfern stammenden, an sich oft sehr lebensvollen und anschaulichen Mitteilungen wohl befähigen könnten. Besonders bei dem zweiten Bande, der den herrlichen „siebentägigen“ böhmischen Feldzug behandelt, sind die hellen Siegesklänge, die doch gewiß gerade dem Verfasser, dem es vergönnt war, als Fähnrich mitzukämpfen, noch heut im Ohre klingen müssen, etwas gar zu nüchtern durch die objektive Ruhe des kritischen Forschers gedämpft. Es ist geradezu überraschend, wie sehr viel lebendiger, dramatischer auch rein militärische Vorgänge in Heinrich von Sybels „Begründung des Deutschen Reiches“ — und diesen Rekurs auf Sybel ruft der Verfasser selbst hervor, da er auch in diesen Bänden dann und wann Sybel korrigiert oder „unverständlich“ findet — zur Anschauung kommen als hier: z. B. der Entschluß und die Befehlsüberbringung zur Schlacht von Königgrätz; der Aufbruch der Avantgarde des Gardekorps; der Kampf Fransechys im Walde von Maslowed; der Tod des Generals v. Hiller; ja die ganze Stimmung der preußischen Armee weiß Sybel doch ganz anders uns vor Augen und ins Herz zu schreiben, als der Verfasser es vermag.

Diese Bemerkung involviert durchaus keinen Vorwurf gegen den Verfasser; sie soll nur darauf hinweisen, weshalb es diesem so gediegenen Werke erschwert sein dürfte, in weite Kreise einzudringen. Auch im Stil ist der Verfasser nicht immer glücklich; wenn er z. B. II. 326 vom Kronprinzen sagt: „So schrieb er in sein Tagebuch, dann wandte er sich zu Bonin mit den Worten . . .“, so bringt die sinnliche Vergegenwärtigung dieser Situation eine etwas komische Wirkung hervor.

Hier aber wollen wir davon absehen und uns der umsichtigen und erfolgreichen Forschung des Verfassers erfreuen. Ihm sind auch aus den österreichischen Kriegsakten Aufschlüsse zu teil geworden, indem das österreichische Kriegsarchiv in bekannter Zuvorkommenheit die von ihm gestellten

Fragen beantwortet hat. Auch hat er eine sehr wertvolle Quelle erschlossen in den Aufzeichnungen eines Ordonnanzoffiziers Benedeks, des Rittmeisters v. Wersebe. Ebenso hat er für den Mainfeldzug mit besonderem Forscherglücke sich neues Material zugänglich gemacht, wenn auch für die leitenden Persönlichkeiten der bayrischen Armee Fritz Hoenig in seinen „Entscheidungskämpfen des Mainfeldzuges“ alles Wertvolle in lebendigster Darstellung uns bereits geboten hatte.

Das Zurücktreten der Schilderung gegenüber der Untersuchung bringt es mit sich, daß des Verfassers eigne Meinung oft nicht deutlich hervortritt, wodurch die Klarheit der Darstellung doch beeinträchtigt wird. Was z. B. Benedek in der Schlacht von Königgrätz beabsichtigt hat, ist hier kaum zu erkennen; wie klar hat das Sybel dargelegt! Die I. Armee anlaufen zu lassen und sich dann auf sie zu werfen, war Benedeks Plan, der zur Voraussetzung das Nichterscheinen oder Zuspätkommen der II. Armee haben mußte, so notwendig, wie Napoleon bei La Belle Alliance auf das Nichteingreifen der Preußen rechnen **mußte**; sonst hätte er eben nicht schlagen können. Da der Verfasser sich nicht entschlossen hat, diese oder eine andere Ansicht klipp und klar auszusprechen, so entbehrt seine, an bemerkenswerten Einzelheiten sonst reiche Schilderung der Schlacht der Durchsichtigkeit. Auch tritt der verhängnisvolle Ungehorsam der Generale des II. und IV. österreichischen Korps, wenn auch der Verfasser ihm einen besonderen Abschnitt widmet, für den, der nur Lettow liest, nicht so scharf hervor, wie zum Verständnisse der Schlacht wünschenswert wäre. Der Volksinstinkt scheint mir hier das Richtige getroffen zu haben: die wohl von einem Vereine gesetzte Tafel am Südwestausgange von Masloweb weist auf den entscheidenden Vorgang hin: „Um 11 Uhr vormittag des 3. Juli 1866 stand hier Feldmarschalleutnant Graf Thun,“ nämlich, um mit dem Grafen Festetics den Angriff auf den Swiepwald zu verabreden. Vielleicht ist der Verfasser an dieser Stelle nicht vorbeigeradelt. — Wie schwer bei taktischen Einzelheiten die Feststellung des Thatsächlichen ist, zeigt der Verfasser mehrfach an lehrreichen Beispielen, u. a. bei dem Wiedereindringen der Österreicher in Chlum. Hierbei aber entgeht der Verfasser selbst in seiner Darstellung nicht einem kleinen Widerspruche: II. S. 492 sagt er: die Österreicher gelangten „bis nahe an die Kirche von Chlum“, S. 493 aber: „bis nahe an den Südrand von Chlum“; und in der Anm. S. 492 schließt er, das Wiedereindringen habe **nicht** stattgefunden. Hält man sich an die vom Verfasser hier angeführten Quellenangaben, so wäre quellenkritisch doch der **ersten** Angabe des Gardeoffiziers Glauben beizumessen, wonach die Österreicher einen Teil von Chlum wieder besetzt haben. Gelegentlich — II. S. 518 Anm. — wendet sich der Verfasser ziemlich scharf gegen die Glaubwürdigkeit der Aufzeichnungen des Generals v. Versen, die v. Werthern 1898 herausgegeben hat; als „ausgleichende Gerechtigkeit“ wäre S. 616 die Anführung des Namens des Divisionsadjutanten, eben Versens, erwünscht gewesen, der den Blatta-Übergang „entdeckte“ und damit den 5. Kürassieren die glänzende Attacke von Tobitschau ermöglichte.

Im **Mainfeldzuge** kann des Verfassers eigne Stellung zu der vielerörterten Frage über Falckensteins Marsch auf Frankfurt nach dem Treffen bei Kissingen nur geahnt werden, so sehr geht sie unter der an sich sehr interessanten Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen verloren. Er scheint Falckensteins Entschluß zu billigen, und ich freue mich, ihm hierbei völlig beistimmen zu können. Für den Historiker ist es hier vielleicht leichter, sich zu entscheiden, als für den Soldaten; gerade des Verfassers Forschungen verdanken wir den Nachweis, daß die Bayern nach Kissingen bei Schweinfurt in ihrer Widerstandsfähigkeit stark erschüttert waren und also ein neuer preußischer Angriff Erfolg versprach; so mag der Soldat das Unterlassen dieses Angriffs bedauern. Als Historiker werden wir aber die Frage so stellen dürfen: stand thatsächlich der Friedensschluß unmittelbar bevor, wie die von Bismarck veranlaßte Depesche vermuten ließ, was wurde dann aus Falckenstein, wenn er die gewünschte „faktische Occupation der

Länder nördlich des Mains" unterließ, um sich mit den Bayern herumzuschlagen? Als „Feldherr", der doch auch politische Situationen zu berücksichtigen verstehen muß, wäre er dann sicher allgemein verurteilt worden. Waren doch gerade jetzt durch den preußischen Gesandten in Paris mit dem dort anwesenden bayrischen Minister Pfordten Verhandlungen angeknüpft worden, die einen neuen Kampf mit den Bayern gewiß politisch augenblicklich unerwünscht machten. Der Verfasser zeigt hier überdies, daß die letzte Entscheidung über den Angriff auf Schweinfurt in der Hand Manteuffels lag, der den Bayern zunächst stand, dem es aber nicht gelang, die Lage so frühzeitig aufzuklären, um zum Angriff zu schreiten, bevor er den Befehl zum Rechsabmarsche erhielt, dem er, trotz der Hoffnung auf ein glückliches Gefecht, Folge leistete: „Die Armee könne fortbestehen ohne den Kriegsruhm des Generals v. Manteuffel; aber nicht, wenn der Gehorsam in ihr aufhöre". An dieses Wort, das für Manteuffel sehr charakteristisch ist, — nicht nur wegen der loyalen Gesinnung, sondern auch wegen der etwas theatralischen Einkleidung —, knüpft der Verfasser eine Bemerkung, die ich nicht übergehen kann, weil sie meine Vermutung bei der Besprechung des ersten Bandes wegen der Abneigung des Verfassers gegen Manteuffel bestätigt. Der Verfasser sagt III. S. 462: „Und was that der General, der hier den Gehorsam so hoch stellt, in dem gleichen Augenblick? Statt nach dem vorwärts gegen Schweinfurt gelegenen Geldersheim, wie der Befehl besagte, zu gehen, marschierte er über Poppenhausen nach dem 9 Kilometer weiter zurückliegenden Greßthal. Hierfür hat General von Manteuffel an keiner Stelle eine Rechtfertigung versucht." Bei der sonst fast durchweg, bei Freund und Feind, stark hervortretenden Objektivität des Verfassers war ich wirklich überrascht, auf der Karte zu sehen, daß Geldersheim nur 6 Kilometer vor Schweinfurt liegt; völlig gerechtfertigt ist also die Erklärung eines Divisionstagebuches für die Abweichung von dem Marschbefehle, die der Verfasser selbst anführt: „Geldersheim schien der großen Nähe des Feindes wegen zu exponiert." Und Greßthal liegt zwar allerdings „rückwärts" von Schweinfurt, aber genau in der Richtung nach Gemünden, dem nächsten vorgeschriebenen Ziele Manteuffels, der Marsch dorthin war also doch im Sinne des Operationsbefehles. Auch bei der allgemeinen Charakterisierung Manteuffels, wobei sich der Verfasser nach seiner Weise wieder darauf beschränkt, die verschiedenen Urteile Sachkundiger mitzuteilen, schimmert doch des Verfassers eigene Abneigung leise hindurch. Für mich, der ich Manteuffel sehr hoch zu stellen gelernt habe, ist es da eine Beruhigung, das Urteil Moltkes anzuführen, der in seinen Briefen von dem „Großen", was Manteuffel für König und Vaterland geleistet habe, und von seinen „größten und erfolgreichsten Leistungen" schreibt.

Die unmittelbare Veranlassung des Telegramms, das Falckenstein vom Schauplatze seiner glänzenden Erfolge abberief, hat auch des Verfassers umsichtige Forschung nicht festzustellen vermocht; zweifellos durch die Vorgänge bei Langensalza verursacht, wirkte es jetzt geradezu tragisch, und um so mehr, als z. B. General v. Bonin trotz Trautenau sein Korps behalten hatte. Bonin ist übrigens ein einleuchtendes Beispiel, wie sehr doch die Erfolge des Feldherrn auch von seinen Unterführern bedingt werden: was wäre, trotz Moltkes, des Kronprinzen und Blumenthals, aus der II. Armee geworden, wenn auch an Steinmetzs Stelle ein Bonin gestanden hätte?

Bei den politischen Ausführungen des Verfassers, die in der Hauptsache, wie natürlich, auf Sybel beruhen, möchte ich nur kurz das berühren, worin der Verfasser von Sybel abweichen zu müssen glaubt. II. S. 636 giebt der Verfasser den Angaben Benedettis in dessen bekanntem Buche „Ma mission en Prusse" der Darstellung Sybels und der Erzählung Bismarcks in den „Gedanken und Erinnerungen" gegenüber den Vorzug, daß nämlich Benedetti eine Vergrößerung Preußens als annehmbar für Napoleon III. nicht selbst bezeichnet habe. Schon rein quellenkritisch ist wohl Bismarck mehr zu glauben als Benedetti, und sachlich ist es doch nur natürlich, daß der Unterhändler dem Sieger einen Preis zugestanden

haben muß, wenn er überhaupt auf Erfolg seiner Mission rechnen wollte. II. S. 638 geht der Verfasser in seiner gutgemeinten Inschutznahme Benedettis so weit, diesen als Opfer seiner Ehrlichkeit gegenüber der Bismarckischen „Sprache der Talleyrands“ hinzustellen; dagegen ist doch wohl der Hinweis erlaubt, daß Benedetti vielmehr daran scheiterte, daß er der Vertreter einer schwankenden Politik war, die im Trüben fischen wollte, Bismarck dagegen die ehrliche, gerade Politik des Siegers führte, neben seiner allerdings Benedetti, wie jeden anderen Diplomaten, so stark wie möglich überragenden diplomatischen Kunst. Wenn der Verfasser II. S. 640 Sybels Angabe „geradezu unverständlich“ findet, daß die Annahme des Gistraschen Vorschlages den Frieden sofort zum Abschlusse gebracht hätte, da es ja später so schwer gewesen sei, den König „für die geringeren Forderungen Napoleons“ zu gewinnen, so ist in dem Vorschlage, wie er ihn S. 638 selbst mitteilt, „der Main als Grenze der preußischen Bestrebungen“ genannt, so daß Preußen also auch über Sachsen hätte verfügen können, womit gerade einer der Wünsche des Königs erfüllt war. Zu der Anm. II. S. 510 ist zu bemerken, daß bei Sybel l. c. nicht steht, daß Bismarck das Wort über die Wiedergewinnung der Freundschaft Österreichs damals direkt zum Könige gesagt hat. Aber auch dann ließe es sich mit den nachherigen Nikolsburger Differenzen durchaus nicht so „schwer in Einklang“ bringen.

Die Fülle von Anregung, Belehrung und Förderung, die wir der Arbeit des Verfassers verdanken, läßt sich im Rahmen einer Besprechung kaum andeuten. Auch unter seinen allgemeinen Bemerkungen findet sich vieles Bemerkenswerte. So sind seine Ausführungen über die Ungarische Legion, II. S. 599, die Bismarck als „Akt der Notwehr“ betrieb, ganz vortrefflich, da es ja auch bei uns Leute giebt, die diese „Notwehr“ als etwas Illoyales am liebsten verhehlen möchten.

Interessant ist eine Reihe von Nachträgen, die dem III. Bande beigegeben sind. Im Anschlusse an meine Besprechung des I. Bandes kann ich für die Nachträge 1 und 9 besonders dankbar sein. Der Wortlaut des Protokolls vom 29. Mai 1865 sagt über Roons Votum nur: „Kriegsminister erklärt sich bestimmt für Annexion.“ Die Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen Amte und Moltke über Doerings Unterredung mit dem Könige von Hannover zeigt, daß in den Akten des Auswärtigen Amtes kein Bericht Doerings beruhte; daß Doering aber einen gleichzeitigen Bericht erstattet hat, ist deshalb nicht weniger anzunehmen; das Auswärtige Amt setzt das auch voraus, da es von Moltke „den Bericht“ Doerings erbittet; dieser gleichzeitige Bericht wird also an den König immediat gerichtet sein und in der Kabinetsregistratur beruhen.

Das ganze Werk mit dem „Memoire“ Moltkes über die Erfahrungen des Feldzuges abzuschließen, war gewiß ein lockender Gedanke. Da aber der Generalstab selbst dies „Memoire“ vor dem Erscheinen des III. Bandes in extenso veröffentlicht hat, so wird der Forscher doch immer auf diese Publikation zurückgreifen. In den eignen Bemerkungen Lettows hierzu findet sich wieder einmal das Bedenken gegen die Jägerbataillone, daß sie „der Infanterie eine Menge für ihr Ausbildungspersonal geeigneter Elemente“ entzögen. Dabei vergißt der Verfasser, daß diese „geeigneten Elemente“ ihre guten Eigenschaften in ausschlaggebender Weise dem Korpsgeiste verdanken, der in der Jägertruppe lebt, und der nur in solchen Eliteformationen erwachsen und erhalten werden kann.

Auch diese Bände sind mit einem reichen Kartenmateriale ausgestattet. Bei den Gefechtsplänen des II. Bandes sind die Truppeneinzeichnungen von Freund und Feind, abweichend von dem allgemein üblichen Blau und Rot, nur rot gedruckt, was die Übersichtlichkeit beeinträchtigt. Auf dem Plane von Königgrätz ist am rechten österreichischen Flügel „I.“ statt „II.“ Korps gedruckt; das „J“ auf der Linie des Rittes des Königs ist nicht zu finden. Auf Skizze 16, II. S. 463, muß es hinter „Brigade Joseph“ noch „Regiment Joseph“ heißen; auf Skizze 18, II. S. 504 ist 6. Husaren statt 5. Husaren gedruckt. Auf der Operationskarte zu Band II. muß das Dorf

östlich von Reichenberg „Neuwelt“ heißen statt „Neuwald“. Auch im Texte möchte ich auf einige kleine Druckfehler aufmerksam machen: II. S. 488 und XX. muß es „Piret“ statt „Abele“ heißen; S. 517 ist das Wort „ebenfalls“ vor „33 Batterien“ zu streichen; S. 519 kommt der merkwürdig oft zu urgierende Fehler „York“ statt „Yorck“ vor; S. 547 ist der „italienische“, nicht der „französische“ Gesandte Nigra gemeint; III. S. 448 heißt der bayrische General „v. Rommel“, nicht „v. Rummel“. Die oft vorkommende Schreibweise „Courier“ mutet etwas sonderbar an.

Aus allen diesen kleinen Bemerkungen, zu denen der Kritiker eben verpflichtet ist, soll nur das Interesse, mit dem dies Werk durchgearbeitet worden ist, entnommen werden, ein Werk, das dem Historiker wie dem Soldaten nicht dringend genug zum Studium empfohlen werden kann.

Herman Granier.

Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/71. Hrsgb. von Albrecht Graf von Blumenthal. Mit zwei Porträts und einem Briefe Kaiser Friedrichs in Faksimile-Druck. Stuttgart 1902, J. G. Cottasche Buchh. Nachf. (XII u. 286 S.; 5 Mk.).

Für die richtige Beurteilung dieser „Tagebücher“ scheint mir das Beachten eines Wortes notwendig, das Blumenthal im Januar 1871 in Versailles über General von Herkt niederschreibt, mit dem spazieren zu gehen ihm immer sehr wohlthue: „Ich kann ihm meine Klagelieder vorsingen, ohne durch den guten und ehrlichen Kerl mißverstanden zu werden.“ Solch guter und ehrlicher Kerl muß auch der Leser sein, um nicht durch diese Lektüre zu schiefen Anschauungen über Blumenthals Persönlichkeit verführt zu werden. Wollte man alle Auslassungen als wirkliche, wohlerwogene Urteile Blumenthals annehmen, man käme zu dem sonderbaren Resultate, daß vor seinen Augen niemand Gnade findet, weder Moltke noch Bismarck, ja sogar nicht einmal stets der Kronprinz, dem Blumenthal doch in Wahrheit so aufrichtig zugethan war. Diese „Tagebücher“ geben also nur die momentanen Stimmungen wieder und sind so gewiß von hohem Werte für das Charakterbild Blumenthals, müssen aber, zur Vermeidung eines Zerrbildes, durchaus unter obigem Gesichtspunkte aufgefaßt werden. Von der Schätzung, ob die überwiegende Zahl ihrer Leser diese Kritik anzuwenden willig und vermögend ist, wird das Lob oder der Tadel dieser Veröffentlichung abhängen. Ich bekenne mich gern zu dem Lobe, denn ich glaube, daß der eventuelle Schaden doch durch den sicheren Nutzen, den die Kenntniß unserer großen Kriege durch sie gewinnt, reichlich eingebracht werden wird. Es sind hier, im Gegensatze zu „Memoiren“, ungeschminkte und unappretierte Äußerungen; aber ein wirkliches Urteil hängt doch von mehr ab als von momentanem Empfinden, und der Patina vielseitiger Erwägungen kann es nicht entbehren, um zu einem wirklich historischen zu werden. Ich möchte auf diesen mehr pikanten Teil der „Tagebücher“ nicht tiefer eingehen und mich lieber zu dem Thatsächlichen wenden, von dem so vieles für den Kenner nutzbringend und fast alles für den Laien unterhaltend ist. Die Niederschriften sind fast gleichzeitige oder doch nur durch wenige Tage von den Ereignissen getrennte. Da ist es denn interessant, daß auch von so hervorragender Stelle aus, wie sie Blumenthal beschieden war, und von einem so scharfen Geiste aufgefaßt die Thatsachen in so kurzer Frist sich verschieben und optima fide das „Tagebuch“ von der Wirklichkeit abweicht. Am 6. Juli 1866 schreibt Blumenthal über Königgrätz: er sei in der Nacht zum 3. Juli „durch einen Abgesandten des Prinzen Friedrich Karl geweckt worden, der dem Oberkommando der II. Armee schrieb, er sei bei seiner Rekognoscierung jedenfalls sehr bedroht und bäte, wir sollten ihm zu Hilfe kommen. Ich schlug es schriftlich ab“ u. s. w. In Wahrheit aber war der Abgesandte des Prinzen Friedrich Karl — Leutnant

von Normann von den Zieten-Husaren — Blumenthal, der von Gitschin zurückfuhr, noch vor Königinhof begegnet, hatte ihm aber das Schreiben nicht übergeben, da er es dem Kronprinzen persönlich zu überreichen habe; dann erst war Blumenthal zum Kronprinzen gerufen worden. Doch das ist ja nur ein an sich gleichgültiger, äußerer Umstand. Merkwürdig aber ist, daß Blumenthal von einer „Rekognoscierung" schreibt, zu der die Hilfe des Kronprinzen erbeten worden sei. In Wahrheit steht in dem Schreiben des Prinzen Friedrich Karl ausdrücklich, daß es sich um einen Angriff auf gemeldete „sehr bedeutende feindliche Kräfte" handle. Von diesen Meldungen hatte Blumenthal in Gitschin noch nichts erfahren können, er würdigte also wohl dies Schreiben nicht nach vollem Gewichte, sonst hätte er den Kronprinzen nicht umgestimmt, der dem Leutnant von Normann sofort die bekannte Zusicherung gegeben hatte, er werde nicht nur mit der Garde, sondern mit seiner ganzen Armee zu Hilfe kommen. Und nun zeigt das „Tagebuch", daß sich für Blumenthal nach nur drei Tagen, allerdings voll der gewaltigsten Eindrücke, der Hauptinhalt des Schreibens ganz verwischt hat. Daß die in derselben Tagebuchaufzeichnung gemachten Zeitangaben nicht zutreffen, darf nicht wundernehmen, wenn sie hier auch besonders wichtig sind. Nicht um 5 Uhr gingen die Befehle ab, sondern erst eine Stunde später, und nicht um 7 Uhr haben sich sämtliche Truppen in Bewegung gesetzt, sondern erst um 8 und 9 Uhr.

Über Wörth schreibt Blumenthal noch unter dem 6. August 1870: „Ich schlug um 11 Uhr dem Kronprinzen vor, hinauszureiten" u. s. w. Auch dies bedarf einer leichten Nuancierung: in Wirklichkeit — so hat mir der Feldmarschall selbst den Vorgang erzählt, und so ist er mir aus seinem Stabe bestätigt worden — gab das vom Beginne des Kanonendonners an sich äußernde Vorwärtsdrängen des Kronprinzen selbst den Anstoß zum endlichen Aufbruche; auch hier dürfte die Zeitangabe zweifelhaft sein; cfr. meine „Einmarschkämpfe" S. 78.

Im Feldzuge 1870/71 sind die Niederschriften aus den ersten Tagen, dann aber die aus der Zeit vor Paris besonders interessant. Auf die alte Beschießungsfrage hier einzugehen, erübrigt sich, da ich meine Ansicht in den „Forschungen" schon wiederholt darlegen mußte. Wer aber bisher glauben konnte, die bei der Zwiespältigkeit der Überzeugungen hervorbrechende Erbitterung sei nur auf seiten Bismarcks und Roons gewesen, auch der wird nun aus diesen „Tagebüchern" eines anderen sich überzeugen müssen: persönlicher, grimmiger, absprechender kann eine aus sachlichen Gründen erwachsene Meinung gar nicht verfochten werden, als es Blumenthal hier thut, den sein innerer Groll sogar die thatsächlichen Erfolge der deutschen Artillerie nicht anerkennen und an der Aufrichtigkeit seines Kronprinzen irre werden läßt.

Der Eingangs ausgesprochene Gedanke hat in der Tageslitteratur den Wunsch laut werden lassen, der Herausgeber hätte die Schärfen tilgen oder mildern sollen, um Schaden zu verhüten. Dagegen möchten wir denn doch dem Herausgeber für die Unterlassung der Aptierung in usum delphini, die den originalen Wert der Veröffentlichung hinweggetilgt hätte, völlige Anerkennung aussprechen. Seine Arbeit hat er auf die Textwiedergabe beschränkt. Da das den „Tagebüchern" vorangestellte, von Blumenthal selbst verfaßte „Curriculum vitae" mit dem Januar 1848 bereits abbricht, so wäre eine kurze Notiz über den weiteren Lebensgang bis 1866, wo wir den Premierleutnant als Divisionskommandeur wiederfinden, wohl erwünscht gewesen.

Das geschmackvoll ausgestattete Buch schmücken ein vortreffliches Bild des Feldmarschalls und eine sehr ansprechende Zeichnung des Generalstabschefs in Versailles von Anton von Werner. Herman Granier.

Robert von Keudell: Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872. Berlin 1902, W. Spemann (VI und 497 S. 8°; 12 Mk.).

Eine der anmutigsten Erscheinungen der Bismarcklitteratur begrüßen wir in Keudells „Erinnerungen“, ein stattlicher Band, über den wir nicht versäumen möchten zu berichten, obwohl er der Redaktion leider nicht zugegangen ist. Die Vornehmheit der Gesinnung und des Ausdruckes möchten wir als ihre bestechendste Eigenschaft hervorheben, der aber das Interesse an dem thatsächlich Erzählten vollwertig zur Seite tritt.

Seit August 1846 in loser, seit November 1853 in naher freundschaftlicher Verbindung mit der Familie von Bismarck, stand Keudell seit Oktober 1863 bis zum September 1872 als Bismarcks „Adjutant“ in nächster dienstlicher Beziehung zu dem Ministerpräsidenten und mit ihm diese neun Jahre lang in täglichem amtlichem Verkehre. Die Musik hatte sie zusammengeführt, aber mit Recht wies Bismarck einmal das Zurückgreifen auf diesen zufälligen, äußeren Anlaß ab, „da einer so langjährigen Freundschaftsentwicklung gegenüber die zufälligen Umstände der ersten Bekanntschaft in den Hintergrund träten“, obwohl der namentlich als Beethovenspieler berühmte Keudell bis zum Feldzuge 1870/71 durch seine Kunst „zur gemütlichen Erfrischung des großen Mannes“ wesentlich beigetragen hat, bis dann die Nerven des Reichskanzlers die Musik nicht mehr vertrugen, „weil die Melodien ihn nachts verfolgten und zu schlafen hinderten“. Und auch noch eine zweite, wesentlichere Saite für die „gemütliche Erfrischung“ Bismarcks erklingt uns hier zuerst lebensvoll und harmonisch: die Gestalt der Fürstin Bismarck, von der die Bekanntschaft mit Keudell ursprünglich ausging. Die zahlreichen Briefe — von denen zwei als Faksimiles beigegeben sind — und Äußerungen der Fürstin, die Keudell als „einen Teil“ seines Schatzes hier mitteilt, geben nicht nur eine wertvolle Ergänzung zu Bismarcks „Briefen an Braut und Gattin“, sondern gewähren uns auch den hohen Genuß, an dem einfachen und frommen, etwas schwerblütigen, aber reichen und eigenartigen Gemüte der Frau, an ihrem starken Lieben und — ich möchte nicht sagen „Hassen“, aber — ihren ausgesprochenen Abneigungen gegen Personen und Dinge, vor allem aber an ihrem aufopferungsvollen Thun für ihre Kinder, an ihrem wohl beglückten und stolzen, aber innerlich zumeist doch sorgenden Leben für ihren Gatten einen wohlthuenden Antheil zu nehmen. Jetzt erst vermögen wir mit greifbarer Anschaulichkeit die Krone seines Hauses zu erkennen, die für Bismarck alle äußeren Ehren in wesenlosem Scheine ließ. Wie Frau von Bismarck ihre Mission auffaßte, dafür kann ich mir nicht versagen wenigstens einen kleinen Zug anzuführen. Von Varzin schreibt sie an Keudell, wie „schauderhaft häßlich die ganze Tour“, wie „scheußlich“ das Haus, was für „Scheusäler“ die Zimmer seien, und schließt dann, sie müsse sich „fortwährend in die allerseligste, ausgelassenste Laune hinaufschrauben“, um Bismarck über einen „Sorgenberg“ hinwegzuhelfen.

Auch über Bismarck selbst bietet uns der einsichts- und liebevolle Mitarbeiter eine Fülle charakteristischer Einzelheiten, auf deren Wiedergabe hier zu verzichten ein notwendiges Opfer ist: wie er für große Entschlüsse, ein echter Künstler, der Einsamkeit bedarf; wie er auch in Kleinigkeiten jedem Schriftstücke den Stempel seines Geistes einprägt, aber auch gelegentlich eigene Nuancen eines Gehilfen annimmt. Bei der schlichten, jeder Phrase abholden Schreibweise Keudells hebt sich die plastische Schilderung Bismarcks bei Königgrätz doppelt scharf hervor; er sieht ihn auf einem riesengroßen Fuchse haltend: „Wie er im grauen Mantel hoch aufgerichtet dasaß und die großen Augen unter dem Stahlhelm glänzten, gab er ein wundervolles Bild, das mich an kindliche Vorstellungen von Riesen aus der nordischen Vorzeit erinnerte.“

Keudell war amtlich mit der Bearbeitung der inneren, dann auch der nicht politischen auswärtigen Angelegenheiten beauftragt; aber seine enge Freundschaft mit Abeken bewirkte, daß er auch dessen politische Korrespondenzen las, bis ihm auch amtlich das Lesen dieser Ein- und Ausgänge angewiesen wurde, sodaß „jede Bewegung unserer auswärtigen Politik zu meiner Kenntnis kommen mußte“. So führt uns der ruhige Lauf seiner

Erzählung durch die großen Zeiten des dänischen, österreichischen und französischen Krieges hindurch, und überall wird auch der Geschichtskenner bemerkenswerte Mitteilungen finden. Einen großen Raum nimmt freilich die Anführung wohlbekannter Dinge, vielfacher Auszüge aus Bismarcks Reden ein. Aber auch der Historiker darf das gerechtfertigt finden durch die Erwägung, daß diese Dinge in weiteren Kreisen gar nicht oft genug gelesen werden können. In allem Wesentlichen trifft Keudells Urteil mit dem Sybels überein, bei der schleswig-holsteinischen Frage sowohl — trotz einer hervortretenden Sympathie für die Person des Augustenburgers — wie bei der Entwicklung des österreichischen Konfliktes und namentlich bei der spanischen Kandidatur und den Ursachen des französischen Krieges. Keudell erzählt eine charakteristische Äußerung des Marschalls Vaillant zu Bismarck in Paris bei der Weltausstellung 1867: „Vous êtes devenus trop grands vis-à-vis de nous; il faut qu'un jour nous croisions l'épée." Worauf Bismarck antwortete: „Eh bien, croisons!" Und für Bismarcks innerste Anschauung vom Kriege berichtet er eine neue Variante: „Man darf nicht Krieg führen, wenn es mit Ehren zu vermeiden ist; die Chance günstigen Erfolges ist keine gerechte Ursache, einen großen Krieg anzufangen." Wie solchen Aussprüchen gegenüber, abgesehen von vielem anderen, auch Historiker, die Bismarcks Charakter studiert zu haben meinen, an die Möglichkeit glauben können, Bismarck habe die spanische Frage zum Zwecke des Krieges eingefädelt, ist mir immer unerfindlich gewesen. Keudells leidenschaftslose Darlegung wirkt auch hier wahrhaft wohlthuend.

Natürlich berühren Keudells Erinnerungen eine Fülle der bekannte[n] Persönlichkeiten jener Zeit, Abeken und Bucher, v. d. Heydt und Manteuff[el] sowohl wie Lassalle und Bleichröder, dessen Beziehungen zu Bismarck hi[er] zuerst in das richtige Licht gerückt werden: Bismarck brauchte Bleichröd[er] als Kanal über Rothschild zu Napoleon III. In vornehmster Weise th[ut] Keudell gelegentlich die Verleumdungen ab, die Moritz Busch gegen ihn [in] den „Tagebuchblättern" ausgestreut hat, und knüpft hieran die sehr beachtung[s]werthe Bemerkung, „daß die erstaunliche Frivolität seiner mich betreffend[en] Angaben auch die Glaubwürdigkeit seiner Mitteilungen über den Fürst[en] Bismarck in meinen Augen erheblich vermindert". Besonders herzlich [ge]denkt Keudell Heinrich Abekens, der „mit fliegender Feder" die Entwür[fe] für fast alle bedeutenderen Schriftstücke der Jahre 1862—1870 nach d[en] Gedanken des Meisters „auf das Papier zauberte" und der in diesem Wir[ken] den Soldatentod fürs Vaterland gefunden hat. Diese gerechte Würdigu[ng] ist mir um so erfreulicher, als gelegentlich der Biographie Heinrich Abek[ens] Historiker den merkwürdigen Vorwurf heraussanden, daß Abeken [mit] gleicher Hingabe Manteuffel wie Bismarck gedient habe. Als ob er, ü[ber] die Person des Ministers hinaus, nicht eben dem Staate gedient hat, [als] es doch die Pflicht des Beamten ist, der nicht mit eigener, sondern un[ter] fremder Verantwortung zu arbeiten hat. Die Konsequenzen dieses V[or]wurfs würden ein sehr merkwürdiges Bild des preußischen Beamtentu[ms] „hervorzaubern".

Wohl kein Leser wird das Buch aus der Hand legen, ohne zu [be]dauern, daß es bereits mit dem Oktober 1872 schließt, als Keudell als [Ge]sandter nach Konstantinopel ging, um von dort nach Rom berufen [zu] werden; seine vornehme Liebenswürdigkeit wird den Romfahrern noch [in] frischem, dankbarem Gedenken stehen. Gerade die Vornehmheit des Bu[ches] macht es erfreulich, daß gleichzeitig eine französische Übersetzung — Pa[ris,] P. Ollendorff — erschienen ist, die hoffentlich ebenfalls viele Leser fin[den] wird.

Herman Granie[r]

Moltke in seinen Briefen. Mit einem Lebens- und Charakterbilde [des] Verewigten. Mit Bildnissen, Abbildungen, Kartenskizze und Stam[m]baum. 2 Teile in einem Bande. Berlin 1902, Mittler & S[ohn] (VI und 293 und 277 S. 8°; 5 Mk.).

Das Unternehmen der Verlagsbuchhandlung, eine Auswahl der Moltke-Briefe aus den 1891 ff. von ihr herausgegebenen „Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten“ Moltkes „in einer billigeren Volksausgabe weiteren Kreisen zugänglich zu machen“, kann nur dankbar anerkannt werden. Daß diese Briefe, für deren allgemeine Würdigung ich hier auf meine Anzeige der I. Ausgabe — „Forschungen“ V., 497 ff. und VI., 337 ff. — verweisen kann, nun auch einen recht weiten Leserkreis finden, ist dringend zu wünschen, damit die Fülle von gesunder Lebensweisheit, die sie darbieten, dem deutschen Volke ein Gemeingut werde. Anno 1884 schreibt Moltke seinem Bruder Ludwig aus Kreisau über die Reichstagswahlen: „Wir hier auf dem Lande wählen nicht etwa einen Landmann, sondern in unserer Weisheit einen Schornsteinfeger. Er soll aber ein großer Redner sein, der den Wählern alles mögliche weismacht.“

Die Auswahl der hier gebotenen 347 Briefe ist eine zweckentsprechende, auch die hier streng chronologische Anordnung, die Wiederholungen ausschließt, nur zu billigen. Erwünscht wäre ein Register gewesen. Für die Textrevision scheint aber merkwürdigerweise wenig geschehen zu sein, wenigstens finde ich die Fehler der I. Ausgabe auch hier zum Teil wieder, so in dem Briefe über Alsen vom 3. Juli 1864 das sinnwidrige „nach Schnabeck-hage“ statt „und Schnabeck-Hage“, auch „Käkenis“ statt „Kekenis“; und in dem Briefe vom 20. Oktober 1875 ist wiederum die Bemerkung Moltkes, daß in Monza „man zwar stark dejeunierte“, wenn auch aus der Jagd nichts wurde, einfach weggeblieben.

Der beigegebene Stammbaum läßt durch einen wunderbaren Druckfehler den Feldmarschall nur bis 1831, statt 1891, leben. Auch hätte die Abstammung der Gattin Moltkes nicht in eine Anmerkung verwiesen werden sollen.

In dem den Briefen vorausgehenden „Charakterbilde“ Moltkes erzählt General P. v. Schmidt auf 93 Seiten Moltkes äußeren Lebensgang, den er an geeigneten Stellen durch die bekannte Schilderung der dem Feldmarschall Nahestehenden belebt, ohne tieferes Eindringen in die Persönlichkeit und in die Ereignisse. Der alte Fehler der „Gesammelten Schriften“ I., S. 233, daß Moltke am 15. Juli 1870 noch in Kreisau gewesen sei, wird auch hier wiederholt, so sehr auch schon das Datum der seitdem doch oft genug besprochenen Emser Depesche, 13. Juli, davor hätte warnen müssen: das hier erzählte Erlebnis muß sich spätestens am 12. Juli abgespielt haben. S. 43 muß es IX. statt VI. Korps heißen; gerade bei „Volksausgaben“ kann die Präzision im Thatsächlichen nicht genug beachtet werden. Auch sind in solchen „Volksausgaben“ phrasenhafte Bemerkungen wie die S. 40 gegen die „weisen Leute“, die nach der Schlacht von Königgrätz die energische Verfolgung des Feindes vermißten, wenig am Platze.

Das Buch ist hübsch ausgestattet; die Titelbilder der beiden Teile zeigen Moltke als Oberstleutnant „mit Vollbart“ und Frau v. Moltke als Braut; der Umschlag trägt den Kopf des Feldmarschalls.

Herman Granier.

J. Scheibert: Mit Schwert und Feder. Erinnerungen aus meinem Leben. Mit 4 Skizzen in Steindruck und 6 Textskizzen. Berlin 1902, Mittler & Sohn (VIII und 344 S.; 6 Mk.).

Die liebenswürdigen, vielfach interessanten Plaudereien des verdienten Militärschriftstellers über das, was er in einem sehr bewegten Leben sah und that, werden vielen eine willkommene Lektüre sein. Auch der, der die merkwürdigste Periode, die den Verfasser im amerikanischen Sezessionskriege zu dem Heere der Südstaaten führte, aus den von ihm hierüber bereits veröffentlichten Schriften — „Sieben Monate in den Rebellenstaaten“, 1867; „Der Bürgerkrieg in den nordamerikanischen Staaten“, 1874; „Die große Reiterschlacht bei Brandy-Station“, 1894 — kennen gelernt hat, die auch hier $^{2}/_{5}$ des Buches einnimmt, wird aus Krieg und Frieden mancherlei

schätzbares hören. Als Ingenieuroffizier war Scheibert auch schon als Leutnant im Felde mehrfach mit selbständigen Aufträgen betraut, die ihn mit einer großen Zahl von hervorragenden Persönlichkeiten zusammenbrachten, deren Bekanntschaft von ihm auch im Frieden gepflegt werden konnte. Im Feldzuge von 1864 war er im Stabe Wrangels, wo er mit dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Karl, dem Prinzen Albrecht von Preußen, dem Prinzen Karl von Hohenzollern, späteren König von Rumänien, in Beziehung trat; auch war es ihm u. a. vergönnt, nach dem Düppelsturme Bismarck über die Schanzen zu führen. 1866 führte Scheibert eine Pontonkolonne, die er mit großer Energie auf das Schlachtfeld von Königgrätz brachte; 1870 nahm er mit seiner Pionierkompagnie kämpfend teil an der Schlacht von Wörth, wo er schwer verwundet wurde. Daß der Verf. für den Kriegsdienst hervorragend veranlagt war, Umsicht, Entschlossenheit und Kühnheit überall bewährte, geht aus seiner schlichten Erzählung aus diesen vier Feldzügen einleuchtend hervor, so daß es für die Armee gewiß ein Verlust war, als er, wie es scheint durch theoretische Meinungsverschiedenheiten über den Festungskrieg mit seinen Vorgesetzten veranlaßt, vorzeitig als Major seinen Abschied nahm. Daß er, seitdem sein Schwert feiern mußte, es verstanden hat, sich mit der Feder eine geachtete Lebensstellung zu erkämpfen, ohne Verbitterung und ohne seine Lebensfreudigkeit einzubüßen, wird jeder anerkennen, der das Leben kennt.

Herman Granier.

Zwischen zwei Kriegen. Tagebuchblätter aus den Jahren 1867 bis 1869. Von Theodor von Bernhardi. Leipzig 1901, Hirzel (X und 429 Seiten). [Aus dem Leben Theodor von Bernhardis. Achter Teil.]

Noch zu Lebzeiten Bernhardis scherzte Treitschke wohl gelegentlich im Kolleg über kluge Leute in Jena, die das Gras wachsen hörten. An dies Wort muß ich immer denken, wenn ich die Bernhardischen Tagebuchblätter zur Hand nehme; noch niemals aber habe ich so das Gefühl von der Anschaulichkeit des Treitschkeschen Scherzwortes gehabt, als beim Lesen der Partien dieses nach vierjähriger Pause erscheinenden neuen Bandes, die von der Thätigkeit des preußischen Militärbevollmächtigten Bernhardi am florentinischen Hofe in den Jahren 1867 und 1868 Kunde geben. Als Aufpasser und Nebengesandter von Bismarck neben den dilettantenhaften Usedom, dem der Bundeskanzler gerechtfertigterweise das größte Mißtrauen entgegenbrachte, der aber als Schützling des Monarchen zunächst noch nicht beseitigt werden konnte, gestellt, entfaltete Bernhardi damals eine überaus rege Thätigkeit zur Beobachtung der italienischen Politik. Man kann von einer umgekehrten Camarillapolitik sprechen, wenn man dies System Bismarcks bezeichnen will, neben den verantwortlichen, aber ihm mißliebigen Diplomaten Männer seines Vertrauens zu postieren. Ähnlich hat er es später Harry Arnim gegenüber gemacht, indem er ihn durch Manteuffel beobachten ließ. Während Usedom seelenvergnügt in den Tag hineinlebt und sich auch den Geschäftsgang in Berlin so zurechtlegt, als wenn Bismarck keine Ahnung von dem Zusammenhang der Dinge hätte und nur nach Laune handelte, kommt Bernhardi den Chipotagen zwischen Frankreich und Italien immer mehr auf die Spur und stellt mit fast greifbarer Gewißheit das Vorhandensein eines Bündnisses zwischen beiden Mächten gegen Preußen fest, dessen Praktischwerden interessanterweise gerade der Papst hintertreiben muß. Er sieht, wie die große Masse der Italiener durchaus preußisch gesinnt ist, daß aber die zu Frankreich neigenden Piemontisten trotz ihrer Minderheit das Heft so gut wie in Händen halten. Er knüpft Verbindungen mit den Garibaldianern und Garibaldi selbst an, weil sie von diesen angestrebt werden. Ja, dieser lehrhafte und ehrsame deutsche Mann hat nach altitalischem Brauch geheime Zusammenkünfte mit einer schönen, klugen und wagemutigen Frau. So gewinnt er und mit ihm der

Leser einen höchst merkwürdigen Einblick in die abenteuerliche Welt der italienischen Geheimbündelei. Nur mit der größten Vorsicht und Geschicklichkeit gelingt es ihm, sich davor zu bewahren, daß er auf unliebsame Weise in diese Umtriebe verwickelt wird. Die Intriguen der Piemontesen und die Harmlosigkeit der Verschwörer, die sich Preußen antrugen, gefährdeten seine Stellung wiederholt erheblich. Vorzügliche Spione, wie Cooper, der früher einmal mit vollem Namen eingeführt wurde, jetzt aber nur noch mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet wird, halten ihn über alles mögliche auf dem Laufenden. Gewöhnlich hat Bernhardi alles schon selbst richtig kombiniert, was dann diese mauvais sujets in nicht geringes Erstaunen versetzt. Bernhardi pflegt solche Zeichen des Erstaunens mit großem Selbstbewußtsein zu verzeichnen, wie überhaupt ein Zug der Selbstgefälligkeit durch diese Tagebücher geht, von dem man im Interesse des Verfassers wünschen möchte, daß er hin und wieder etwas weniger hervorträte, so erstaunlich an sich ja die Kombinationsgabe Bernhardis ist.

Neben dem Heranreifen der französisch-italienischen Koalition sind die Stimmungsberichte über die Auffassung der Gesamtlage namentlich im zweiten Teile, der die Aufzeichnungen über den Aufenthalt in Berlin im Winter 1868/9 enthält, von Interesse. Kein Mensch im preußischen Lager, von Bismarck und Moltke angefangen, der nicht von dem aufrichtigsten Streben oder von der Überzeugung erfüllt ist, daß Preußen eine friedliche Politik einhält, aber auch nicht ein einziger, der nicht ebenso fest die Überzeugung hegt, daß über kurz oder lang die innere Lage Frankreichs einen Krieg unvermeidbar machen würde. Für diese Seite der Frage wird allmählich die spanische Thronangelegenheit wichtiger. Deshalb wird das Spürgenie Bernhardi im Frühjahr 1869 nach Spanien geschickt. „Im Fall eines Krieges werden Sie uns dort sehr nötig sein", erklärt ihm Moltke am 29. März; denn Frankreich würde nicht umhin können, eine starke Observationsarmee an den Pyrenäen aufzustellen. Mit solchen Ausblicken schließt der Band.

Es versteht sich, daß auch dieser Teil der Tagebuchblätter reich an einzelnen wertvollen Streiflichtern zur Beurteilung einzelner Persönlichkeiten ist; so wäre der anschauliche Bericht über den Besuch des preußischen Kronprinzen in Italien (Frühjahr 1868) besonders hervorzuheben (S. 205 ff., 221 ff.), ebenso mancherlei Angaben über La Marmora. Wir notieren noch einige andere Stellen, so betreffend Viktor Emanuel (185, 207), Harry Arnim (23, 190, 221 ff.), Alexander III. (350), Stosch (besonders 230), Kaiserin Augusta (190, 262, 359, 395), Prinz Wilhelm von Baden (335). Beachtenswert sind auch einige Mitteilungen über das Verhalten Englands im Jahre 1866, das La Marmora am Vorgehen hinderte und Preußen einzuschüchtern suchte (19 f.). Zu dem Bedeutendsten gehören Bernhardis Gespräche mit Moltke im Frühjahr 1869. Die kühlen, klaren und weitblickenden staatsmännischen Erwägungen des Strategen erzwingen sich jedesmal Beachtung. Aber immer wieder verrät Moltke auch hohen Schwung. Man lese: „Moltke äußert sich wiederholt sehr ungehalten über die Deutschen. ‚Die Deutschen sind eine erbärmliche Nation.' Zum erstenmal seit Karl V. ist ihnen Gelegenheit geboten, sich zu einigen, aber anstatt zuzugreifen, sagen sie nein! so wollen wir es nicht haben! Die Leute sollten doch bedenken: wenn Preußen fällt, dann ist es vorbei mit der deutschen Nation. Deutsche kann es dann noch geben, aber keine deutsche Nation, nur deutsche Vasallenstaaten, die von Frankreich abhängen würden" (S. 413, vgl. auch 425 u. 426). Ebenso ist Moltkes Witz köstlich. Die Revolution in Spanien ist ihm willkommen; sie kann viel dazu beitragen, den Frieden zu erhalten; sie lähmt Napoleon, wirkt als Zugpflaster; „diese spanische Fliege zieht vortrefflich!" äußert er (S. 357). Es wird eine der schönsten Aufgaben sein, ein Leben Moltkes zu schreiben, das den Strategen, Staatsmann, Schriftsteller und Menschen in ihm allseitig zur Anschauung bringt.

H. v. Petersdorff.

Adolf Hausrath: Heinrich v. Treitschke. Leipzig 1901, Hirzel (VI u. 146 Seiten).

Der unter dem Namen George Taylor als beliebter Erzähler bekannte Heidelberger Theologe Adolf Hausrath hat in seinen Erinnerungen an den ihm durch langjährige herzliche Freundschaft verbundenen Heinrich v. Treitschke kostbare Bausteine zu einer Biographie dieses großen Menschen geliefert. Das überaus liebenswürdige und schöne Büchlein verdient schon um seiner litterarischen Vorzüge willen gelesen zu werden. Ich stehe nicht an, dem Eingang, in dem Treitschke mit Jung Siegfried verglichen wird, klassische Schönheit zuzusprechen. Zur Beurteilung Treitschkes sind Hausraths Auslassungen auch deswegen besonders willkommen, weil sie aus mannigfachem Gegensatz zu dem Verherrlicher Preußens heraus geschrieben sind. Um nur eins zu erwähnen: In der Brust dieses Heidelberger Theologen steckt doch noch ein Bodensatz Rheinbündlertums. Oder könnte er sonst noch die Verwüster des Heidelberger Schlosses als Wohlthäter der Pfalz preisen? Neu ist wohl, daß Treitschke seinerzeit, als es sich um seine Berufung nach Heidelberg handelte, mit Duncker in die engere Wahl kam und durch Jolly diesem vorgezogen wurde (32). Auch ist es bemerkenswert, daß Treitschke über die Emser Depesche gleich vollkommen unterrichtet war (61). Nicht teilen können wir die Klage des Verfassers darüber, daß Treitschke nach Berlin gegangen ist. Mag sein, daß ihn die Großstadtluft früh aufgerieben hat; aber dafür hat Treitschke doch in Berlin Jahrzehnte hindurch ein Feld der Wirksamkeit gefunden, wie es ihm nirgends auch nur annähernd hätte geboten werden können. Nicht anschließen können wir uns ferner dem Vorwurf, den H. dem Freunde wegen seiner Stellung zur Judenfrage macht. Nutzlos ist das Auftreten Treitschkes in dieser Sache nicht gewesen; denn er hat Hunderttausenden von Gebildeten in allen Lagern das nationale Gewissen geschärft; und diese Errungenschaft kann auch einem praktischen Politiker nicht unlieb sein. Der Vorstoß Hausraths gegen den stud. jur. Dulon und dessen Richtung auf S. 124 ist nicht berechtigt; H. kennt offenbar die einschlägigen Verhältnisse nicht genügend; um Lügen hat es sich nicht gehandelt, sondern um ein Mißverständnis. Hier soll man doch Treitschke mehr Glauben schenken als oberflächlichem Zeitungstratsch. Zu Treitschkes Kritik an Heine hat Mommsen gegen Hausrath geäußert: „Wo der Genius vor uns steht, sollen wir niederfallen und anbeten, und daß Treitschke das nicht kann, ist sein Gericht.“ Dazu bemerkt H.: „Ob das Niederfallen und Anbeten gerade Mommsens Force ist, war mir freilich etwas zweifelhaft.“ Interessant erscheint uns Treitschkes Ansicht: fest eingeprägte Bibelsprüche, die in der Stunde der Versuchung dem jungen Menschen im Gedächtnis aufwachten, bildeten für den gemeinen Mann das moralische Rückgrat. Auch die Kritik, welche H. an Baumgarten übt (137 ff.), verdient Beachtung. Als Baumgartens Angriffe auf die Deutsche Geschichte erschienen, schrieb Treitschke an Egelhaaf: „Als ich das Buch begann, hegte ich die harmlose Meinung, es müsse doch möglich sein, den Deutschen einmal eine Freude zu machen. Von dieser Täuschung bin ich jetzt geheilt.“

Seltsam berühren bei H. die vielen entstellenden Druckfehler in den Namen. H. v. Petersdorff.

Heinrich von Poschinger: Die Ansprachen des Fürsten Bismarck 1848—1897. Bd. 2. Stuttgart 1900, Deutsche Verlags-Anstalt (8°; 3 Mk.).

Man mag über die Poschingerschen Publikationen denken, wie man will — und im allgemeinen denkt man nicht sehr freundlich darüber —: darin werden doch alle einig sein, daß man dem Verfasser für die rasche und meist sehr vollständige Publikation der zugänglichen Akten aus unserer großen Zeit und den dabei bewiesenen Eifer zu Danke verpflichtet ist. Man hat doch wenigstens — kritisch oder unkritisch — vorerst alles

Zerstreute beisammen. Das ist auch der Wert der vorliegenden Veröffentlichung, die außer einigen Nachträgen zu Kohls Arbeiten und Ergänzungen zum 1. Bande dieser Ausgabe, jedenfalls die wichtigsten Ansprachen des Altreichskanzlers an seine Gäste aus der Zeit nach seiner Entlassung im Wortlaute wiedergiebt. Gewöhnlich sind in Anmerkungen auch die Reden der Delegierten, der Festteilnehmer u. s. w. und die Veranlassung der Ovation mitgeteilt, die Rede und Gegenrede hervorriefen. Hinweise auf die Stellen in den Zeitungen, welche einen Festbericht brachten, ergänzen sehr glücklich die hier gebotenen Veröffentlichungen. Und darunter ist manche Perle Bismarckscher Beredsamkeit, das ist nicht zu leugnen; Poschinger nennt sie nicht mit Unrecht Bismarcks politisches Testament. So begrüßen wir denn diese Veröffentlichung mit einiger Genugthuung, die der bittere Gedanke, daß auch diese Publikation oft die Kritik vermissen läßt, nicht dauernd zu trüben vermag. Wolfstieg.

Otto von Dieſt-Daber: Lebensbild eines mutigen Patrioten, zu seinem achtzigsten Geburtstage dargestellt von einem Deutschen. Berlin 1901, Walther (84 S.). (8°; 1 Mk.)

Der Verfasser dieser kleinen Schrift steht dem Gefeierten zweifellos sehr nahe, so nahe, daß er Einsicht nehmen konnte in eine Reihe von Schriftstücken, die ihm sonst wohl nicht zugänglich gewesen wären. Er ist ein warmer Freund des Herrn v. Diest, überzeugt, daß dieser in seinen langen und erbitterten Kämpfen mit dem Fürsten Bismarck sehr ungerecht behandelt sei. In dieser Tendenz ist die Schrift gehalten. Die Geschichte ist bekannt: Der Versuch etlicher Heißsporne, Herr v. D. an der Spitze, den Reichskanzler durch Einmischung in dessen Privatangelegenheiten, die Verwaltung seines Vermögens durch Herrn v. Bleichröder, zu stürzen, oder doch zur Umkehr in seiner Politik zu bewegen, mißlang, und man nahm den Führer derselben bei den Ohren. Zu dieser traurigen Geschichte bringt die vorliegende Veröffentlichung, trotz der Publikation einiger neuen Aktenstücke, nichts Neues. Wolfstieg.

Clajus, H.: Kurze Geschichte des ehemaligen Bistums und spätern weltlichen Fürstentums Halberstadt. Osterwieck 1901, Zickfeldt (165 S.).

Ein näheres Eingehen auf das Werk an dieser Stelle erübrigt sich, da es nicht der Wissenschaft dienen will, sondern der Heimatliebe. In engem Anschluß an Abels Chronik giebt es zu den Namen der einzelnen Landesherren eine Übersicht der Begebenheiten, wobei auch Ortssagen und -sitten nicht vergessen werden. Indessen legt sein Erscheinen aufs neue den Wunsch nach wissenschaftlicher Bearbeitung des Bistumsgeschichte nahe, zu der letzthin manche tüchtige Einzelforschungen, z. B. in der Zeitschrift des Harzvereins, erschienen sind. G. Liebe.

Trowitzschs Verbesserter und Alter Kalender für 1903. Jubiläumsjahrgang (200). Berlin, Trowitzsch & Sohn.

Der Trowitzsche Kalender ist der Nachfolger des alten Preußischen Kalenders, der unter den Auspicien von Leibniz begründet und lange Zeit hindurch von der Akademie der Wissenschaften herausgegeben worden ist. Dieser Jubiläumsausgabe ist daher — außer einem Einleitungsgedicht von Wildenbruch — eine Abhandlung von Adolf Harnack „Der Kalender und die Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften“ beigegeben worden, auf die wir unsere Leser besonders hinweisen möchten. O. H.

Wilh. Wendland: Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791 bis 1794. Berlin 1901, Ebering. (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering. Heft XXIV.)

Eine frisch geschriebene Arbeit, welche allerdings infolge ihres Gegenstandes viel von großen Plänen und wenig von Thaten zu berichten hat. Die rechtliche Grundlage der beabsichtigten Volksbewaffnung bildete natürlich die in allen Territorien in der gesetzlichen Theorie forterhaltene Landfolgepflicht; den Anstoß, auf dieses Institut zurückzugreifen, gab die mangelhafte militärische Deckung des Oberrheins und das französische Muster. Zuerst tritt der Gedanke 1791 in einem der isolierten badischen Ämter spontan hervor, dann nimmt ihn der badische Geheimerat von Gayling auf, seine nachhaltigste Förderung aber erfährt er durch Österreich, sowohl den Regierungspräsidenten von Sumeraw in Freiburg, als besonders Wurmser. Besorgnisse vor revolutionären Bewegungen, noch mehr das wiederholte momentane Zurücktreten der unmittelbaren Invasionsgefahr hindern zwar eine stetige und schnelle Entwicklung, aber die Bewegung bleibt im Fortschreiten und erreicht nach den Niederlagen Wurmsers Ende 1793 einen beachtenswerten Höhepunkt.

Zunächst war nur vom Postendienst am Rhein, von der Verwendung Freiwilliger oder bloß eines Teiles der pflichtigen Mannschaft und nur gegen Marodeure und in Verbindung mit regulären Truppen die Rede gewesen. Jetzt wollte man der französischen eine deutsche levée en masse entgegensetzen, für sich allein sollten die Bauern den Rhein decken. Ein allgemeines Aufgebot aller Einwohner erging zuerst vereinzelt, dann überall am Oberrhein, ward von den anstoßenden Territorien nachgeahmt; vier von den fünf vorderen Kreisen faßten dahin zielende Beschlüsse; endlich brachte das kaiserliche Kommissionsdekret vom 20. Januar 1794 die Frage vor den Reichstag. Die Stimmung der Unterthanen war infolge der Besorgnisse vor Excessen der Franzosen anscheinend überwiegend günstig. Wendland sucht nun in einem auch für die Geschichte der preußischen Politik wertvollen Abschnitt zu zeigen, daß der preußische sogenannte Verpflegungsantrag diesen ganzen Aufschwung lähmte. Abweichend von Sybel und Ranke erblickt er in dem Verlauf dieser Aktion übrigens keinen Erfolg Preußens. Im Sommer 1794 erfuhren die Projekte einer allgemeinen Volksbewaffnung bereits wieder Einschränkungen, und schließlich beschränkte sich die Durchführung auch des reduzierten Planes auf den Breisgau, wo der Landsturm bekanntlich mit Ehren gefochten hat.

Th. Ludwig.

Alfred Dove: Großherzog Friedrich von Baden als Landesherr und deutscher Fürst. Heidelberg 1902, C. Winter.

Der Großherzog erscheint in dieser Festschrift ganz so, wie ihn jedermann kennt: tiefe Herzensgüte, opferwillige Bereitschaft, das unmittelbare eigene Interesse einem höheren allgemeinen unterzuordnen, aber auch lebhaftes Empfinden für fürstliche, überhaupt staatliche Autorität stellen die Grundzüge dieses Charakters dar, der in seinem ganzen Wesen mit den inneren Kräften seines Landes so glücklich harmoniert. Unter den Ereignissen seiner Regierung stehen zwei Probleme besonders obenan, seine Abkehr von der Reaktion und — natürlich! — sein Verhalten zu der nationalen Einheitsbewegung. Dove sucht zu zeigen, wie der Großherzog auch bei der Osterproklamation von 1860 sich selbst, trotz des scheinbar schroffen Wechsels, treu blieb; er schildert eingehend sein Streben nach Erhaltung des Dualismus der beiden Großmächte, seine Opposition auf dem Frankfurter Fürstentag und die vergebliche Vermittelungsfahrt zu König Johann unmittelbar vor Ausbruch des Krieges von 1866. Da Dove bis

auf die neueste Zeit archivalisches Material benützen durfte, enthält das Buch manche interessante Erweiterung unserer bisherigen Kenntnis; zugleich gewährt es eine bequeme Übersicht über die badische Geschichte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, ja selbst seit der Entstehung des Großherzogtums. Th. Ludwig.

Erklärung.

An Lauberts Besprechung meiner Arbeit „Handel und Gewerbe im Reg.-Bez. Posen bis zum Jahre 1851“ in Band XV, S. 308 dieser Zeitschrift, bitte ich einige die Mißverständnisse des Herrn Referenten berichtigende Bemerkungen anknüpfen zu dürfen.

1. In der ersten Zeile rügt L.: „Der Verfasser stellt sich für seine als Jubiläumsschrift der Posener Handelskammer erschienene und daher räumlich beschränkte Arbeit eine etwas allzu umfangreiche Aufgabe.“ — Demgegenüber sei festgestellt: Die zeitliche Begrenzung des Themas (1253—1851) war von der Handelskammer mir gegeben, nicht von mir gewählt.

2. Mit Übergehung der drei ersten Kapitel wendet sich der Herr Referent sofort zu dem letzten, das die Zeit von 1815—1851 behandelt und dessen Darstellung ganz überwiegend aus den Posener Ober-Präsidial-Akten geschöpft ist, die allerdings in der älteren Zeit nicht auf alle Fragen Antwort geben. Mißbilligend bemerkt L. dazu: „Hier beschränkt sich Sch. fast ausschließlich darauf, den ... Existenzkampf des Tuchmachergewerbes im Großherzogtum zu schildern. Für alle andern Zweige von Handel und Gewerbe werden, etwa noch den Wollhandel ausgenommen, nur einige dürftige Zahlen angeführt.“ — Thatsächlich enthält jenes Kapitel jedoch etwas mehr, als L. behauptet. Auf S. 34—36 (Großquartseiten) wird nach den Ober-Präsidial-Berichten über die Johannisversuren die allgemeinwirtschaftliche Lage der Provinz nach 1815, auf S. 36—38 die Ablösung der Bankgerechtigkeiten und die Beurteilung der Gewerbefreiheit, auf S. 39—45 die russische Zoll- und Handelspolitik in ihrer Rückwirkung auf die Provinz Posen, auf S. 51 die Regelung des Marktwesens behandelt. Was den Herrn Referenten veranlaßt hat, diese Seiten zu überschlagen, vermag ich nicht einzusehen.

3. Fernerhin erhebt L. einen Vorwurf: „Auch der (S. 51) gemachte Einwand, für die Hauptprodukte Getreide und Holz hätten sich nur ganz unzureichende Mitteilungen gewinnen lassen, erscheint nicht recht stichhaltig.“ Er verweist mich dieserhalb auf die „monatlichen Immediatberichte der Regierung zu Posen und das von Klebs gesammelte Material“. Antwort: Die Regierungsberichte und Klebs' Werk „Die Landeskulturgesetzgebung in Posen“ sind mir wohlbekannt. Letzteres berücksichtigt eingehend nur Landwirtschaft, Landeskultur und Auseinandersetzungswesen; die wenigen dort gegebenen Zahlen für Handel und Gewerbe dürften wohl auch aus anderen Werken bekannt sein. Die „wichtigen Data für den Getreide- und Holzhandel“ bieten die genannten Regierungsberichte in den Tabellen über die Marktpreise, welche das Holz und acht Getreidearten in den einzelnen damaligen 17 Kreisen des Regierungs-Bezirks haben. Aus diesen monatlichen Marktpreistabellen und Berichten — ihre Zahl beträgt in den 36 Jahren von 1815—51 nicht weniger als 432 — für den Gesamt-Getreidehandel marktpreisstatistische Berechnungen abzuleiten, gehört in den Rahmen eines Specialwerkes über Getreidehandel im 19. Jahrh., nicht in eine 600 Jahre berücksichtigende kurze Darstellung des Posener Handels und Gewerbes. Außerdem würde auch der Getreidepreis der einzelnen Monate und Jahre über die Formen, Wege und Bedingungen des Getreidehandels keine Auskunft geben können.

Die in den Schlußzeilen gespendete kurze lobende Bemerkung, mit der L. die ersten drei Kapitel abthut, läßt diese gewissermaßen als quantité négligeable erscheinen; und doch dürften gerade diese Abschnitte mit der Schil-

von Normann von den Zieten-Husaren — Blumenthal, der von Gitschin zurückfuhr, noch vor Königinhof begegnet, hatte ihm aber das Schreiben nicht übergeben, da er es dem Kronprinzen persönlich zu überreichen habe; dann erst war Blumenthal zum Kronprinzen gerufen worden. Doch das ist ja nur ein an sich gleichgültiger, äußerer Umstand. Merkwürdig aber ist, daß Blumenthal von einer „Rekognoscierung" schreibt, zu der die Hilfe des Kronprinzen erbeten worden sei. In Wahrheit steht in dem Schreiben des Prinzen Friedrich Karl ausdrücklich, daß es sich um einen Angriff auf gemeldete „sehr bedeutende feindliche Kräfte" handle. Von diesen Meldungen hatte Blumenthal in Gitschin noch nichts erfahren können, er würdigte also wohl dies Schreiben nicht nach vollem Gewichte, sonst hätte er den Kronprinzen nicht umgestimmt, der dem Leutnant von Normann sofort die bekannte Zusicherung gegeben hatte, er werde nicht nur mit der Garde, sondern mit seiner ganzen Armee zu Hilfe kommen. Und nun zeigt das „Tagebuch", daß sich für Blumenthal nach nur drei Tagen, allerdings voll der gewaltigsten Eindrücke, der Hauptinhalt des Schreibens ganz verwischt hat. Daß die in derselben Tagebuchaufzeichnung gemachten Zeitangaben nicht zutreffen, darf nicht wundernehmen, wenn sie hier auch besonders wichtig sind. Nicht um 5 Uhr gingen die Befehle ab, sondern erst eine Stunde später, und nicht um 7 Uhr haben sich sämtliche Truppen in Bewegung gesetzt, sondern erst um 8 und 9 Uhr.

Über Wörth schreibt Blumenthal noch unter dem 6. August 1870: „Ich schlug um 11 Uhr dem Kronprinzen vor, hinauszureiten" u. s. w. Auch dies bedarf einer leichten Nuancierung: in Wirklichkeit — so hat mir der Feldmarschall selbst den Vorgang erzählt, und so ist er mir aus seinem Stabe bestätigt worden — gab das vom Beginne des Kanonendonners an sich äußernde Vorwärtsdrängen des Kronprinzen selbst den Anstoß zum endlichen Aufbruche; auch hier dürfte die Zeitangabe zweifelhaft sein; cfr. meine „Einmarschkämpfe" S. 78.

Im Feldzuge 1870/71 sind die Niederschriften aus den ersten Tagen, dann aber die aus der Zeit vor Paris besonders interessant. Auf die alte Beschießungsfrage hier einzugehen, erübrigt sich, da ich meine Ansicht in den „Forschungen" schon wiederholt darlegen mußte. Wer aber bisher glauben konnte, die bei der Zwiespältigkeit der Überzeugungen hervorbrechende Erbitterung sei nur auf seiten Bismarcks und Roons gewesen, auch der wird nun aus diesen „Tagebüchern" eines anderen sich überzeugen müssen: persönlicher, grimmiger, absprechender kann eine aus sachlichen Gründen erwachsene Meinung gar nicht verfochten werden, als es Blumenthal hier thut, den sein innerer Groll sogar die thatsächlichen Erfolge der deutschen Artillerie nicht anerkennen und an der Aufrichtigkeit seines Kronprinzen irre werden läßt.

Der Eingangs ausgesprochene Gedanke hat in der Tageslitteratur den Wunsch laut werden lassen, der Herausgeber hätte die Schärfen tilgen oder mildern sollen, um Schaden zu verhüten. Dagegen möchten wir denn doch dem Herausgeber für die Unterlassung der Aptierung in usum delphini, die den originalen Wert der Veröffentlichung hinweggetilgt hätte, völlige Anerkennung aussprechen. Seine Arbeit hat er auf die Textwiedergabe beschränkt. Da das den „Tagebüchern" vorangestellte, von Blumenthal selbst verfaßte „Curriculum vitae" mit dem Januar 1848 bereits abbricht, so wäre eine kurze Notiz über den weiteren Lebensgang bis 1866, wo wir den Premierleutnant als Divisionskommandeur wiederfinden, wohl erwünscht gewesen.

Das geschmackvoll ausgestattete Buch schmücken ein vortreffliches Bild des Feldmarschalls und eine sehr ansprechende Zeichnung des Generalstabschefs in Versailles von Anton von Werner. Herman Granier.

Robert von Keudell: Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872. Berlin 1902, W. Spemann (VI und 497 S. 8°; 12 Mk.).

Eine der anmutigsten Erscheinungen der Bismarcklitteratur begrüßen wir in Keudells „Erinnerungen", ein stattlicher Band, über den wir nicht versäumen möchten zu berichten, obwohl er der Redaktion leider nicht zugegangen ist. Die Vornehmheit der Gesinnung und des Ausdruckes möchten wir als ihre bestechendste Eigenschaft hervorheben, der aber das Interesse an dem thatsächlich Erzählten vollwertig zur Seite tritt.

Seit August 1846 in loser, seit November 1853 in naher freundschaftlicher Verbindung mit der Familie von Bismarck, stand Keudell seit Oktober 1863 bis zum September 1872 als Bismarcks „Adjutant" in nächster dienstlicher Beziehung zu dem Ministerpräsidenten und mit ihm diese neun Jahre lang in täglichem amtlichem Verkehre. Die Musik hatte sie zusammengeführt, aber mit Recht wies Bismarck einmal das Zurückgreifen auf diesen zufälligen, äußeren Anlaß ab, „da einer so langjährigen Freundschaftsentwicklung gegenüber die zufälligen Umstände der ersten Bekanntschaft in den Hintergrund träten", obwohl der namentlich als Beethovenspieler berühmte Keudell bis zum Feldzuge 1870/71 durch seine Kunst „zur gemütlichen Erfrischung des großen Mannes" wesentlich beigetragen hat, bis dann die Nerven des Reichskanzlers die Musik nicht mehr vertrugen, „weil die Melodien ihn nachts verfolgten und zu schlafen hinderten". Und auch noch eine zweite, wesentlichere Saite für die „gemütliche Erfrischung" Bismarcks erklingt uns hier zuerst lebensvoll und harmonisch: die Gestalt der Fürstin Bismarck, von der die Bekanntschaft mit Keudell ursprünglich ausging. Die zahlreichen Briefe — von denen zwei als Faksimiles beigegeben sind — und Äußerungen der Fürstin, die Keudell als „einen Teil" seines Schatzes hier mitteilt, geben nicht nur eine wertvolle Ergänzung zu Bismarcks „Briefen an Braut und Gattin", sondern gewähren uns auch den hohen Genuß, an dem einfachen und frommen, etwas schwerblütigen, aber reichen und eigenartigen Gemüte der Frau, an ihrem starken Lieben und — ich möchte nicht sagen „Hassen", aber — ihren ausgesprochenen Abneigungen gegen Personen und Dinge, vor allem aber an ihrem aufopferungsvollen Thun für ihre Kinder, an ihrem wohl beglückten und stolzen, aber innerlich zumeist doch sorgenden Leben für ihren Gatten einen wohlthuenden Antheil zu nehmen. Jetzt erst vermögen wir mit greifbarer Anschaulichkeit die Krone seines Hauses zu erkennen, die für Bismarck alle äußeren Ehren in wesenlosem Scheine ließ. Wie Frau von Bismarck ihre Mission auffaßte, dafür kann ich mir nicht versagen wenigstens einen kleinen Zug anzuführen. Von Varzin schreibt sie an Keudell, wie „schauderhaft häßlich die ganze Tour", wie „scheußlich" das Haus, was für „Scheusäler" die Zimmer seien, und schließt dann, sie müsse sich „fortwährend in die allerseligste, ausgelassenste Laune hinaufschrauben", um Bismarck über einen „Sorgenberg" hinwegzuhelfen.

Auch über Bismarck selbst bietet uns der einsichts- und liebevolle Mitarbeiter eine Fülle charakteristischer Einzelheiten, auf deren Wiedergabe hier zu verzichten ein notwendiges Opfer ist: wie er für große Entschlüsse, ein echter Künstler, der Einsamkeit bedarf; wie er auch in Kleinigkeiten jedem Schriftstücke den Stempel seines Geistes einprägt, aber auch gelegentlich eigene Nuancen eines Gehilfen annimmt. Bei der schlichten, jeder Phrase abholden Schreibweise Keudells hebt sich die plastische Schilderung Bismarcks bei Königgrätz doppelt scharf hervor; er sieht ihn auf einem riesengroßen Fuchse haltend: „Wie er im grauen Mantel hoch aufgerichtet dasaß und die großen Augen unter dem Stahlhelm glänzten, gab er ein wundervolles Bild, das mich an kindliche Vorstellungen von Riesen aus der nordischen Vorzeit erinnerte."

Keudell war amtlich mit der Bearbeitung der inneren, dann auch der nicht politischen auswärtigen Angelegenheiten beauftragt; aber seine enge Freundschaft mit Abeken bewirkte, daß er auch dessen politische Korrespondenzen las, bis ihm auch amtlich das Lesen dieser Ein- und Ausgänge angewiesen wurde, sodaß „jede Bewegung unserer auswärtigen Politik zu meiner Kenntnis kommen mußte". So führt uns der ruhige Lauf seiner

Erzählung durch die großen Zeiten des dänischen, österreichischen und französischen Krieges hindurch, und überall wird auch der Geschichtskenner bemerkenswerte Mitteilungen finden. Einen großen Raum nimmt freilich die Anführung wohlbekannter Dinge, vielfacher Auszüge aus Bismarcks Reden ein. Aber auch der Historiker darf das gerechtfertigt finden durch die Erwägung, daß diese Dinge in weiteren Kreisen gar nicht oft genug gelesen werden können. In allem Wesentlichen trifft Keudells Urteil mit dem Sybels überein, bei der schleswig-holsteinischen Frage sowohl — trotz einer hervortretenden Sympathie für die Person des Augustenburgers — wie bei der Entwicklung des österreichischen Konfliktes und namentlich bei der spanischen Kandidatur und den „Ursachen des französischen Krieges. Keudell erzählt eine charakteristische Äußerung des Marschalls Vaillant zu Bismarck in Paris bei der Weltausstellung 1867: „Vous êtes devenus trop grands vis-à-vis de nous; il faut qu'un jour nous croisions l'épée." Worauf Bismarck antwortete: „Eh bien, croisons!" Und für Bismarcks innerste Anschauung vom Kriege berichtet er eine neue Variante: „Man darf nicht Krieg führen, wenn es mit Ehren zu vermeiden ist; die Chance günstigen Erfolges ist keine gerechte Ursache, einen großen Krieg anzufangen". Wie solchen Aussprüchen gegenüber, abgesehen von vielem anderen, auch Historiker, die Bismarcks Charakter studiert zu haben meinen, an die Möglichkeit glauben können, Bismarck habe die spanische Frage zum Zwecke des Krieges eingefädelt, ist mir immer unerfindlich gewesen. Keudells leidenschaftslose Darlegung wirkt auch hier wahrhaft wohlthuend.

Natürlich berühren Keudells Erinnerungen eine Fülle der bekannten Persönlichkeiten jener Zeit, Abeken und Bucher, v. d. Heydt und Manteuffel sowohl wie Lassalle und Bleichröder, dessen Beziehungen zu Bismarck hier zuerst in das richtige Licht gerückt werden: Bismarck brauchte Bleichröder als Kanal über Rothschild zu Napoleon III. In vornehmster Weise thut Keudell gelegentlich die Verleumdungen ab, die Moritz Busch gegen ihn in den „Tagebuchblättern" ausgestreut hat, und knüpft hieran die sehr beachtungswerthe Bemerkung, „daß die erstaunliche Frivolität seiner mich betreffenden Angaben auch die Glaubwürdigkeit seiner Mitteilungen über den Fürsten Bismarck in meinen Augen erheblich vermindert". Besonders herzlich gedenkt Keudell Heinrich Abekens, der „mit fliegender Feder" die Entwürfe, für fast alle bedeutenderen Schriftstücke der Jahre 1862—1870 nach den Gedanken des Meisters „auf das Papier zauberte" und der in diesem Wirken den Soldatentod fürs Vaterland gefunden hat. Diese gerechte Würdigung ist mir um so erfreulicher, als gelegentlich der Biographie Heinrich Abekens Historiker den merkwürdigen Vorwurf herausfanden, daß Abeken mit gleicher Hingabe Manteuffel wie Bismarck gedient habe. Als ob er, über die Person des Ministers hinaus, nicht eben dem Staate gedient hat, wie es doch die Pflicht des Beamten ist, der nicht mit eigener, sondern unter fremder Verantwortung zu arbeiten hat. Die Konsequenzen dieses Vorwurfs würden ein sehr merkwürdiges Bild des preußischen Beamtentums „hervorzaubern".

Wohl kein Leser wird das Buch aus der Hand legen, ohne zu bedauern, daß es bereits mit dem Oktober 1872 schließt, als Keudell als Gesandter nach Konstantinopel ging, um von dort nach Rom berufen zu werden; seine vornehme Liebenswürdigkeit wird den Romfahrern noch in frischem, dankbarem Gedenken stehen. Gerade die Vornehmheit des Buches macht es erfreulich, daß gleichzeitig eine französische Übersetzung — Paris, P. Ollendorff — erschienen ist, die hoffentlich ebenfalls viele Leser finden wird. Herman Granier.

Moltke in seinen Briefen. Mit einem Lebens- und Charakterbilde des Verewigten. Mit Bildnissen, Abbildungen, Kartenskizze und Stammbaum. 2 Teile in einem Bande. Berlin 1902, Mittler & Sohn (VI und 293 und 277 S. 8°; 5 Mk.).

Das Unternehmen der Verlagsbuchhandlung, eine Auswahl der Moltke-Briefe aus den 1891 ff. von ihr herausgegebenen „Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten“ Moltkes „in einer billigeren Volksausgabe weiteren Kreisen zugänglich zu machen“, kann nur dankbar anerkannt werden. Daß diese Briefe, für deren allgemeine Würdigung ich hier auf meine Anzeige der I. Ausgabe — „Forschungen“ V., 497 ff. und VI., 337 ff. — verweisen kann, nun auch einen recht weiten Leserkreis finden, ist dringend zu wünschen, damit die Fülle von gesunder Lebensweisheit, die sie darbieten, dem deutschen Volke ein Gemeingut werde. Anno 1884 schreibt Moltke seinem Bruder Ludwig aus Kreisau über die Reichstagswahlen: „Wir hier auf dem Lande wählen nicht etwa einen Landmann, sondern in unserer Weisheit einen Schornsteinfeger. Er soll aber ein großer Redner sein, der den Wählern alles mögliche weismacht.“

Die Auswahl der hier gebotenen 347 Briefe ist eine zweckentsprechende, auch die hier streng chronologische Anordnung, die Wiederholungen ausschließt, nur zu billigen. Erwünscht wäre ein Register gewesen. Für die Textrevision scheint aber merkwürdigerweise wenig geschehen zu sein, wenigstens finde ich die Fehler der I. Ausgabe auch hier zum Teil wieder, so in dem Briefe über Alsen vom 3. Juli 1864 das sinnwidrige „nach Schnabeck-hage“ statt „und Schnabeck-Hage“, auch „Käkenis“ statt „Kekenis“; und in dem Briefe vom 20. Oktober 1875 ist wiederum die Bemerkung Moltkes, daß in Monza „man zwar stark dejeunierte“, wenn auch aus der Jagd nichts wurde, einfach weggeblieben.

Der beigegebene Stammbaum läßt durch einen wunderbaren Druckfehler den Feldmarschall nur bis 1831, statt 1891, leben. Auch hätte die Abstammung der Gattin Moltkes nicht in eine Anmerkung verwiesen werden sollen.

In dem den Briefen vorausgehenden „Charakterbilde“ Moltkes erzählt General P. v. Schmidt auf 93 Seiten Moltkes äußeren Lebensgang, den er an geeigneten Stellen durch die bekannte Schilderung der dem Feldmarschall Nahestehenden belebt, ohne tieferes Eindringen in die Persönlichkeit und in die Ereignisse. Der alte Fehler der „Gesammelten Schriften“ I., S. 233, daß Moltke am 15. Juli 1870 noch in Kreisau gewesen sei, wird auch hier wiederholt, so sehr auch schon das Datum der seitdem doch oft genug besprochenen Emser Depesche, 13. Juli, davor hätte warnen müssen: das hier erzählte Erlebnis muß sich spätestens am 12. Juli abgespielt haben. S. 43 muß es IX. statt VI. Korps heißen; gerade bei „Volksausgaben“ kann die Präzision im Thatsächlichen nicht genug beachtet werden. Auch sind in solchen „Volksausgaben“ phrasenhafte Bemerkungen wie die S. 40 gegen die „weisen Leute“, die nach der Schlacht von Königgrätz die energische Verfolgung des Feindes vermißten, wenig am Platze.

Das Buch ist hübsch ausgestattet; die Titelbilder der beiden Teile zeigen Moltke als Oberstleutnant „mit Vollbart“ und Frau v. Moltke als Braut; der Umschlag trägt den Kopf des Feldmarschalls.

Herman Granier.

J. Scheibert: Mit Schwert und Feder. Erinnerungen aus meinem Leben. Mit 4 Skizzen in Steindruck und 6 Textskizzen. Berlin 1902, Mittler & Sohn (VIII und 344 S.; 6 Mk.).

Die liebenswürdigen, vielfach interessanten Plaudereien des verdienten Militärschriftstellers über das, was er in einem sehr bewegten Leben sah und that, werden vielen eine willkommene Lektüre sein. Auch der, der die merkwürdigste Periode, die den Verfasser im amerikanischen Sezessionskriege zu dem Heere der Südstaaten führte, aus den von ihm hierüber bereits veröffentlichten Schriften — „Sieben Monate in den Rebellenstaaten“, 1867; „Der Bürgerkrieg in den nordamerikanischen Staaten“, 1874; „Die große Reiterschlacht bei Brandy-Station“, 1894 — kennen gelernt hat, die auch hier $^2/_5$ des Buches einnimmt, wird aus Krieg und Frieden mancherlei

schätzbares hören. Als Ingenieuroffizier war Scheibert auch schon als Leutnant im Felde mehrfach mit selbständigen Aufträgen betraut, die ihn mit einer großen Zahl von hervorragenden Persönlichkeiten zusammenbrachten, deren Bekanntschaft von ihm auch im Frieden gepflegt werden konnte. Im Feldzuge von 1864 war er im Stabe Wrangels, wo er mit dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Karl, dem Prinzen Albrecht von Preußen, dem Prinzen Karl von Hohenzollern, späteren König von Rumänien, in Beziehung trat; auch war es ihm u. a. vergönnt, nach dem Düppelsturme Bismarck über die Schanzen zu führen. 1866 führte Scheibert eine Pontonkolonne, die er mit großer Energie auf das Schlachtfeld von Königgrätz brachte; 1870 nahm er mit seiner Pionierkompagnie kämpfend teil an der Schlacht von Wörth, wo er schwer verwundet wurde. Daß der Verf. für den Kriegsdienst hervorragend veranlagt war, Umsicht, Entschlossenheit und Kühnheit überall bewährte, geht aus seiner schlichten Erzählung aus diesen vier Feldzügen einleuchtend hervor, so daß es für die Armee gewiß ein Verlust war, als er, wie es scheint durch theoretische Meinungsverschiedenheiten über den Festungskrieg mit seinen Vorgesetzten veranlaßt, vorzeitig als Major seinen Abschied nahm. Daß er, seitdem sein Schwert feiern mußte, es verstanden hat, sich mit der Feder eine geachtete Lebensstellung zu erkämpfen, ohne Verbitterung und ohne seine Lebensfreudigkeit einzubüßen, wird jeder anerkennen, der das Leben kennt.

Herman Granier.

Zwischen zwei Kriegen. Tagebuchblätter aus den Jahren 1867 bis 1869. Von Theodor von Bernhardi. Leipzig 1901, Hirzel (X und 429 Seiten). [Aus dem Leben Theodor von Bernhardis. Achter Teil.]

Noch zu Lebzeiten Bernhardis scherzte Treitschke wohl gelegentlich im Kolleg über kluge Leute in Jena, die das Gras wachsen hörten. An dies Wort muß ich immer denken, wenn ich die Bernhardischen Tagebuchblätter zur Hand nehme; noch niemals aber habe ich so das Gefühl von der Anschaulichkeit des Treitschkeschen Scherzwortes gehabt, als beim Lesen der Partien dieses nach vierjähriger Pause erscheinenden neuen Bandes, die von der Thätigkeit des preußischen Militärbevollmächtigten Bernhardi am florentinischen Hofe in den Jahren 1867 und 1868 Kunde geben. Als Aufpasser und Nebengesandter von Bismarck neben den dilettantenhaften Usedom, dem der Bundeskanzler gerechtfertigterweise das größte Mißtrauen entgegenbrachte, der aber als Schützling des Monarchen zunächst noch nicht beseitigt werden konnte, gestellt, entfaltete Bernhardi damals eine überaus rege Thätigkeit zur Beobachtung der italienischen Politik. Man kann von einer umgekehrten Camarillapolitik sprechen, wenn man dies System Bismarcks bezeichnen will, neben den verantwortlichen, aber ihm mißliebigen Diplomaten Männer seines Vertrauens zu postieren. Ähnlich hat er es später Harry Arnim gegenüber gemacht, indem er ihn durch Manteuffel beobachten ließ. Während Usedom seelenvergnügt in den Tag hineinlebt und sich auch den Geschäftsgang in Berlin so zurechtlegt, als wenn Bismarck keine Ahnung von dem Zusammenhang der Dinge hätte und nur nach Laune handelte, kommt Bernhardi den Chipotagen zwischen Frankreich und Italien immer mehr auf die Spur und stellt mit fast greifbarer Gewißheit das Vorhandensein eines Bündnisses zwischen beiden Mächten gegen Preußen fest, dessen Praktischwerden interessanterweise gerade der Papst hintertreiben muß. Er sieht, wie die große Masse der Italiener durchaus preußisch gesinnt ist, daß aber die zu Frankreich neigenden Piemontisten trotz ihrer Minderheit das Heft so gut wie in Händen halten. Er knüpft Verbindungen mit den Garibaldianern und Garibaldi selbst an, weil sie von diesen angestrebt werden. Ja, dieser lehrhafte und ehrsame deutsche Mann hat nach altitalischem Brauch geheime Zusammenkünfte mit einer schönen, klugen und wagemutigen Frau. So gewinnt er und mit ihm der

Leser einen höchst merkwürdigen Einblick in die abenteuerliche Welt der italienischen Geheimbündelei. Nur mit der größten Vorsicht und Geschicklichkeit gelingt es ihm, sich davor zu bewahren, daß er auf unliebsame Weise in diese Umtriebe verwickelt wird. Die Intriguen der Piemontesen und die Harmlosigkeit der Verschwörer, die sich Preußen antrugen, gefährdeten seine Stellung wiederholt erheblich. Vorzügliche Spione, wie Cooper, der früher einmal mit vollem Namen eingeführt wurde, jetzt aber nur noch mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet wird, halten ihn über alles mögliche auf dem Laufenden. Gewöhnlich hat Bernhardi alles schon selbst richtig kombiniert, was dann diese mauvais sujets in nicht geringes Erstaunen versetzt. Bernhardi pflegt solche Zeichen des Erstaunens mit großem Selbstbewußtsein zu verzeichnen, wie überhaupt ein Zug der Selbstgefälligkeit durch diese Tagebücher geht, von dem man im Interesse des Verfassers wünschen möchte, daß er hin und wieder etwas weniger hervorträte, so erstaunlich an sich ja die Kombinationsgabe Bernhardis ist.

Neben dem Heranreifen der französisch-italienischen Koalition sind die Stimmungsberichte über die Auffassung der Gesamtlage namentlich im zweiten Teile, der die Aufzeichnungen über den Aufenthalt in Berlin im Winter 1868/9 enthält, von Interesse. Kein Mensch im preußischen Lager, von Bismarck und Moltke angefangen, der nicht von dem aufrichtigsten Streben oder von der Überzeugung erfüllt ist, daß Preußen eine friedliche Politik einhält, aber auch nicht ein einziger, der nicht ebenso fest die Überzeugung hegt, daß über kurz oder lang die innere Lage Frankreichs einen Krieg unvermeidbar machen würde. Für diese Seite der Frage wird allmählich die spanische Thronangelegenheit wichtiger. Deshalb wird das Spürgenie Bernhardi im Frühjahr 1869 nach Spanien geschickt. „Im Fall eines Krieges werden Sie uns dort sehr nötig sein", erklärt ihm Moltke am 29. März; denn Frankreich würde nicht umhin können, eine starke Observationsarmee an den Pyrenäen aufzustellen. Mit solchen Ausblicken schließt der Band.

Es versteht sich, daß auch dieser Teil der Tagebuchblätter reich an einzelnen wertvollen Streiflichtern zur Beurteilung einzelner Persönlichkeiten ist; so wäre der anschauliche Bericht über den Besuch des preußischen Kronprinzen in Italien (Frühjahr 1868) besonders hervorzuheben (S. 205 ff., 221 ff.), ebenso mancherlei Angaben über La Marmora. Wir notieren noch einige andere Stellen, so betreffend Viktor Emanuel (185, 207), Harry Arnim (23, 190, 221 ff.), Alexander III. (350), Stosch (besonders 230), Kaiserin Augusta (190, 262, 359, 395), Prinz Wilhelm von Baden (335). Beachtenswert sind auch einige Mitteilungen über das Verhalten Englands im Jahre 1866, das La Marmora am Vorgehen hinderte und Preußen einzuschüchtern suchte (19 f.). Zu dem Bedeutendsten gehören Bernhardis Gespräche mit Moltke im Frühjahr 1869. Die kühlen, klaren und weitblickenden staatsmännischen Erwägungen des Strategen erzwingen sich jedesmal Beachtung. Aber immer wieder verrät Moltke auch hohen Schwung. Man lese: „Moltke äußert sich wiederholt sehr ungehalten über die Deutschen. ‚Die Deutschen sind eine erbärmliche Nation.' Zum erstenmal seit Karl V. ist ihnen Gelegenheit geboten, sich zu einigen, aber anstatt zuzugreifen, sagen sie nein! so wollen wir es nicht haben! Die Leute sollten doch bedenken: wenn Preußen fällt, dann ist es vorbei mit der deutschen Nation. Deutsche kann es dann noch geben, aber keine deutsche Nation, nur deutsche Vasallenstaaten, die von Frankreich abhängen würden" (S. 413, vgl. auch 425 u. 426). Ebenso ist Moltkes Witz köstlich. Die Revolution in Spanien ist ihm willkommen; sie kann viel dazu beitragen, den Frieden zu erhalten; sie lähmt Napoleon, wirkt als Zugpflaster; „diese spanische Fliege zieht vortrefflich!" äußert er (S. 357). Es wird eine der schönsten Aufgaben sein, ein Leben Moltkes zu schreiben, das den Strategen, Staatsmann, Schriftsteller und Menschen in ihm allseitig zur Anschauung bringt.

H. v. Petersdorff.

Adolf Hausrath: Heinrich v. Treitschke. Leipzig 1901, Hirzel (VI u. 146 Seiten).

Der unter dem Namen George Taylor als beliebter Erzähler bekannte Heidelberger Theologe Adolf Hausrath hat in seinen Erinnerungen an den ihm durch langjährige herzliche Freundschaft verbundenen Heinrich v. Treitschke kostbare Bausteine zu einer Biographie dieses großen Menschen geliefert. Das überaus liebenswürdige und schöne Büchlein verdient schon um seiner litterarischen Vorzüge willen gelesen zu werden. Ich stehe nicht an, dem Eingang, in dem Treitschke mit Jung Siegfried verglichen wird, klassische Schönheit zuzusprechen. Zur Beurteilung Treitschkes sind Hausraths Auslassungen auch deswegen besonders willkommen, weil sie aus mannigfachem Gegensatz zu dem Verherrlicher Preußens heraus geschrieben sind. Um nur eins zu erwähnen: In der Brust dieses Heidelberger Theologen steckt doch noch ein Bodensatz Rheinbündlertums. Oder könnte er sonst noch die Verwüster des Heidelberger Schlosses als Wohlthäter der Pfalz preisen? Neu ist wohl, daß Treitschke seinerzeit, als es sich um seine Berufung nach Heidelberg handelte, mit Duncker in die engere Wahl kam und durch Jolly diesem vorgezogen wurde (32). Auch ist es bemerkenswert, daß Treitschke über die Emser Depesche gleich vollkommen unterrichtet war (61). Nicht teilen können wir die Klage des Verfassers darüber, daß Treitschke nach Berlin gegangen ist. Mag sein, daß ihn die Großstadtluft früh aufgerieben hat: aber dafür hat Treitschke doch in Berlin Jahrzehnte hindurch ein Feld der Wirksamkeit gefunden, wie es ihm nirgends auch nur annähernd hätte geboten werden können. Nicht anschließen können wir uns ferner dem Vorwurf, den H. dem Freunde wegen seiner Stellung zur Judenfrage macht. Nutzlos ist das Auftreten Treitschkes in dieser Sache nicht gewesen; denn es hat Hunderttausenden von Gebildeten in allen Lagern das nationale Gewissen geschärft; und diese Errungenschaft kann auch einem praktischen Politiker nicht unlieb sein. Der Vorstoß Hausraths gegen den stud. jur. Dulon und dessen Richtung auf S. 124 ist nicht berechtigt; H. kennt offenbar die einschlägigen Verhältnisse nicht genügend; um Lügen hat es sich nicht gehandelt, sondern um ein Mißverständnis. Hier soll man doch Treitschke mehr Glauben schenken als oberflächlichem Zeitungstratsch. Zu Treitschkes Kritik an Heine hat Mommsen gegen Hausrath geäußert: „Wo der Genius vor uns steht, sollen wir niederfallen und anbeten, und daß Treitschke das nicht kann, ist sein Gericht.“ Dazu bemerkt H.: „Ob das Niederfallen und Anbeten gerade Mommsens Force ist, war mir freilich etwas zweifelhaft.“ Interessant erscheint uns Treitschkes Ansicht: fest eingeprägte Bibelsprüche, die in der Stunde der Versuchung dem jungen Menschen im Gedächtnis aufwachten, bildeten für den gemeinen Mann das moralische Rückgrat. Auch die Kritik, welche H. an Baumgarten übt (137 ff.), verdient Beachtung. Als Baumgartens Angriffe auf die Deutsche Geschichte erschienen, schrieb Treitschke an Egelhaaf: „Als ich das Buch begann, hegte ich die harmlose Meinung, es müsse doch möglich sein, den Deutschen einmal eine Freude zu machen. Von dieser Täuschung bin ich jetzt geheilt.“

Seltsam berühren bei H. die vielen entstellenden Druckfehler in den Namen. H. v. Petersdorff.

Heinrich von Poschinger: Die Ansprachen des Fürsten Bismarck 1848—1897. Bd. 2. Stuttgart 1900, Deutsche Verlags-Anstalt (8°; 3 Mk.).

Man mag über die Poschingerschen Publikationen denken, wie man will — und im allgemeinen denkt man nicht sehr freundlich darüber —: darin werden doch alle einig sein, daß man dem Verfasser für die rasche und meist sehr vollständige Publikation der zugänglichen Akten aus unserer großen Zeit und den dabei bewiesenen Eifer zu Danke verpflichtet ist. Man hat doch wenigstens — kritisch oder unkritisch — vorerst alles

Zerstreute beisammen. Das ist auch der Wert der vorliegenden Veröffentlichung, die außer einigen Nachträgen zu Kohls Arbeiten und Ergänzungen zum 1. Bande dieser Ausgabe, jedenfalls die wichtigsten Ansprachen des Altreichskanzlers an seine Gäste aus der Zeit nach seiner Entlassung im Wortlaute wiedergiebt. Gewöhnlich sind in Anmerkungen auch die Reden der Delegierten, der Festteilnehmer u. s. w. und die Veranlassung der Ovation mitgeteilt, die Rede und Gegenrede hervorriefen. Hinweise auf die Stellen in den Zeitungen, welche einen Festbericht brachten, ergänzen sehr glücklich die hier gebotenen Veröffentlichungen. Und darunter ist manche Perle Bismarckscher Beredsamkeit, das ist nicht zu leugnen; Poschinger nennt sie nicht mit Unrecht Bismarcks politisches Testament. So begrüßen wir denn diese Veröffentlichung mit einiger Genugthuung, die der bittere Gedanke, daß auch diese Publikation oft die Kritik vermissen läßt, nicht dauernd zu trüben vermag. Wolfstieg.

Otto von Dieſt-Daber: Lebensbild eines mutigen Patrioten, zu seinem achtzigsten Geburtstage dargestellt von einem Deutschen. Berlin 1901, Walther (84 S.). (8°; 1 Mk.)

Der Verfasser dieser kleinen Schrift steht dem Gefeierten zweifellos sehr nahe, so nahe, daß er Einsicht nehmen konnte in eine Reihe von Schriftstücken, die ihm sonst wohl nicht zugänglich gewesen wären. Er ist ein warmer Freund des Herrn v. Diest, überzeugt, daß dieser in seinen langen und erbitterten Kämpfen mit dem Fürsten Bismarck sehr ungerecht behandelt sei. In dieser Tendenz ist die Schrift gehalten. Die Geschichte ist bekannt: Der Versuch etlicher Heißsporne, Herr v. D. an der Spitze, den Reichskanzler durch Einmischung in dessen Privatangelegenheiten, die Verwaltung seines Vermögens durch Herrn v. Bleichröder, zu stürzen, oder doch zur Umkehr in seiner Politik zu bewegen, mißlang, und man nahm den Führer derselben bei den Ohren. Zu dieser traurigen Geschichte bringt die vorliegende Veröffentlichung, trotz der Publikation einiger neuen Aktenstücke, nichts Neues. Wolfstieg.

Clajus, H.: Kurze Geschichte des ehemaligen Bistums und spätern weltlichen Fürstentums Halberstadt. Osterwieck 1901, Zickfeldt (165 S.).

Ein näheres Eingehen auf das Werk an dieser Stelle erübrigt sich, da es nicht der Wissenschaft dienen will, sondern der Heimatliebe. In engem Anschluß an Abels Chronik giebt es zu den Namen der einzelnen Landesherren eine Übersicht der Begebenheiten, wobei auch Ortssagen und -sitten nicht vergessen werden. Indessen legt sein Erscheinen aufs neue den Wunsch nach wissenschaftlicher Bearbeitung des Bistumsgeschichte nahe, zu der letzthin manche tüchtige Einzelforschungen, z. B. in der Zeitschrift des Harzvereins, erschienen sind. G. Liebe.

Trowitzschs Verbesserter und Alter Kalender für 1903. Jubiläumsjahrgang (200). Berlin, Trowitzsch & Sohn.

Der Trowitzsche Kalender ist der Nachfolger des alten Preußischen Kalenders, der unter den Auspicien von Leibniz begründet und lange Zeit hindurch von der Akademie der Wissenschaften herausgegeben worden ist. Dieser Jubiläumsausgabe ist daher — außer einem Einleitungsgedicht von Wildenbruch — eine Abhandlung von Adolf Harnack „Der Kalender und die Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften“ beigegeben worden, auf die wir unsere Leser besonders hinweisen möchten. O. H.

Wilh. Wendland: Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791 bis 1794. Berlin 1901, Ebering. (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft XXIV.)

Eine frisch geschriebene Arbeit, welche allerdings infolge ihres Gegenstandes viel von großen Plänen und wenig von Thaten zu berichten hat. Die rechtliche Grundlage der beabsichtigten Volksbewaffnung bildete natürlich die in allen Territorien in der gesetzlichen Theorie forterhaltene Landfolgepflicht; den Anstoß, auf dieses Institut zurückzugreifen, gab die mangelhafte militärische Deckung des Oberrheins und das französische Muster. Zuerst tritt der Gedanke 1791 in einem der isolierten badischen Ämter spontan hervor, dann nimmt ihn der badische Geheimerat von Gayling auf, seine nachhaltigste Förderung aber erfährt er durch Österreich, sowohl den Regierungspräsidenten von Sumeraw in Freiburg, als besonders Wurmser. Besorgnisse vor revolutionären Bewegungen, noch mehr das wiederholte momentane Zurücktreten der unmittelbaren Invasionsgefahr hindern zwar eine stetige und schnelle Entwicklung, aber die Bewegung bleibt im Fortschreiten und erreicht nach den Niederlagen Wurmsers Ende 1793 einen beachtenswerten Höhepunkt.

Zunächst war nur vom Postendienst am Rhein, von der Verwendung Freiwilliger oder bloß eines Teiles der pflichtigen Mannschaft und nur gegen Marodeure und in Verbindung mit regulären Truppen die Rede gewesen. Jetzt wollte man der französischen eine deutsche levée en masse entgegensetzen, für sich allein sollten die Bauern den Rhein decken. Ein allgemeines Aufgebot aller Einwohner erging zuerst vereinzelt, dann überall am Oberrhein, ward von den anstoßenden Territorien nachgeahmt; vier von den fünf vorderen Kreisen faßten dahin zielende Beschlüsse; endlich brachte das kaiserliche Kommissionsdekret vom 20. Januar 1794 die Frage vor den Reichstag. Die Stimmung der Unterthanen war infolge der Besorgnisse vor Excessen der Franzosen anscheinend überwiegend günstig. Wendland sucht nun in einem auch für die Geschichte der preußischen Politik wertvollen Abschnitt zu zeigen, daß der preußische sogenannte Verpflegungsantrag diesen ganzen Aufschwung lähmte. Abweichend von Sybel und Ranke erblickt er in dem Verlauf dieser Aktion übrigens keinen Erfolg Preußens. Im Sommer 1794 erfuhren die Projekte einer allgemeinen Volksbewaffnung bereits wieder Einschränkungen, und schließlich beschränkte sich die Durchführung auch des reduzierten Planes auf den Breisgau, wo der Landsturm bekanntlich mit Ehren gefochten hat.

Th. Ludwig.

Alfred Dove: Großherzog Friedrich von Baden als Landesherr und deutscher Fürst. Heidelberg 1902, C. Winter.

Der Großherzog erscheint in dieser Festschrift ganz so, wie ihn jedermann kennt: tiefe Herzensgüte, opferwillige Bereitschaft, das unmittelbare eigene Interesse einem höheren allgemeinen unterzuordnen, aber auch lebhaftes Empfinden für fürstliche, überhaupt staatliche Autorität stellen die Grundzüge dieses Charakters dar, der in seinem ganzen Wesen mit den inneren Kräften seines Landes so glücklich harmoniert. Unter den Ereignissen seiner Regierung stehen zwei Probleme besonders obenan, seine Abkehr von der Reaktion und — natürlich! — sein Verhalten zu der nationalen Einheitsbewegung. Dove sucht zu zeigen, wie der Großherzog auch bei der Osterproklamation von 1860 sich selbst, trotz des scheinbar schroffen Wechsels, treu blieb; er schildert eingehend sein Streben nach Erhaltung des Dualismus der beiden Großmächte, seine Opposition auf dem Frankfurter Fürstentag und die vergebliche Vermittelungsfahrt zu König Johann unmittelbar vor Ausbruch des Krieges von 1866. Da Dove bis

auf die neueste Zeit archivalisches Material benützen durfte, enthält das Buch manche interessante Erweiterung unserer bisherigen Kenntnis; zugleich gewährt es eine bequeme Übersicht über die badische Geschichte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, ja selbst seit der Entstehung des Großherzogtums. Th. Ludwig.

Erklärung.

An Lauberts Besprechung meiner Arbeit „Handel und Gewerbe im Reg.-Bez. Posen bis zum Jahre 1851“ in Band XV, S. 308 dieser Zeitschrift, bitte ich einige die Mißverständnisse des Herrn Referenten berichtigende Bemerkungen anknüpfen zu dürfen.

1. In der ersten Zeile rügt L.: „Der Verfasser stellt sich für seine als Jubiläumsschrift der Posener Handelskammer erschienene und daher räumlich beschränkte Arbeit eine etwas allzu umfangreiche Aufgabe.“ — Demgegenüber sei festgestellt: Die zeitliche Begrenzung des Themas (1253—1851) war von der Handelskammer mir gegeben, nicht von mir gewählt.

2. Mit Übergehung der drei ersten Kapitel wendet sich der Herr Referent sofort zu dem letzten, das die Zeit von 1815—1851 behandelt und dessen Darstellung ganz überwiegend aus den Posener Ober-Präsidial-Akten geschöpft ist, die allerdings in der älteren Zeit nicht auf alle Fragen Antwort geben. Mißbilligend bemerkt L. dazu: „Hier beschränkt sich Sch. fast ausschließlich darauf, den ... Existenzkampf des Tuchmachergewerbes im Großherzogtum zu schildern. Für alle andern Zweige von Handel und Gewerbe werden, etwa noch den Wollhandel ausgenommen, nur einige dürftige Zahlen angeführt.“ — Thatsächlich enthält jenes Kapitel jedoch etwas mehr, als L. behauptet. Auf S. 34—36 (Großquartseiten) wird nach den Ober-Präsidial-Berichten über die Johannisverfuren die allgemeinwirtschaftliche Lage der Provinz nach 1815, auf S. 36—38 die Ablösung der Bankgerechtigkeiten und die Beurteilung der Gewerbefreiheit, auf S. 39—45 die russische Zoll- und Handelspolitik in ihrer Rückwirkung auf die Provinz Posen, auf S. 51 die Regelung des Marktwesens behandelt. Was den Herrn Referenten veranlaßt hat, diese Seiten zu überschlagen, vermag ich nicht einzusehen.

3. Fernerhin erhebt L. einen Vorwurf: „Auch der (S. 51) gemachte Einwand, für die Hauptprodukte Getreide und Holz hätten sich nur ganz unzureichende Mitteilungen gewinnen lassen, erscheint nicht recht stichhaltig.“ Er verweist mich dieserhalb auf die „monatlichen Immediatberichte der Regierung zu Posen und das von Klebs gesammelte Material“. Antwort: Die Regierungsberichte und Klebs' Werk „Die Landeskulturgesetzgebung in Posen“ sind mir wohlbekannt. Letzteres berücksichtigt eingehend nur Landwirtschaft, Landeskultur und Auseinandersetzungswesen; die wenigen dort gegebenen Zahlen für Handel und Gewerbe dürften wohl auch aus anderen Werken bekannt sein. Die „wichtigen Data für den Getreide- und Holzhandel“ bieten die genannten Regierungsberichte in den Tabellen über die Marktpreise, welche das Holz und acht Getreidearten in den einzelnen damaligen 17 Kreisen des Regierungs-Bezirks haben. Aus diesen monatlichen Marktpreistabellen und Berichten — ihre Zahl beträgt in den 36 Jahren von 1815—51 nicht weniger als 432 — für den Gesamt-Getreidehandel marktpreisstatistische Berechnungen abzuleiten, gehört in den Rahmen eines Specialwerkes über Getreidehandel im 19. Jahrh., nicht in eine 600 Jahre berücksichtigende kurze Darstellung des Posener Handels und Gewerbes. Außerdem würde auch der Getreidepreis der einzelnen Monate und Jahre über die Formen, Wege und Bedingungen des Getreidehandels keine Auskunft geben können.

Die in den Schlußzeilen gespendete kurze lobende Bemerkung, mit der L. die ersten drei Kapitel abthut, läßt diese gewissermaßen als quantité négligeable erscheinen; und doch dürften gerade diese Abschnitte mit der Schil-

derung der brandenburgisch-preußischen Wartheschiffahrtspolitik und der südpreußischen Gewerbepolitik, die bereits eine Aufhebung des Zunftwesens plante den Freund märkisch-preußischer Geschichte vielleicht ebenso interessieren.

K. Schottmüller.

Erwiderung.

Anläßlich der von Schottmüller gegen meine Besprechung erhobenen Ausstellungen möchte ich bemerken, daß allerdings der Inhalt der Schrift darin nicht ganz erschöpfend charakterisiert ist — was durch die Kürze meiner Bemerkungen entschuldigt werden dürfte —, daß aber trotzdem die Thatsache bestehen bleibt, daß der Verfasser den Handel mit Holz, Vieh und Getreide, ferner z. B. das Gewerbe der Müller und Bäcker nur flüchtig streift, bei der Wichtigkeit dieser Zweige gerade für den Regierungs-Bezirk Posen jedenfalls eine Lücke in seiner Arbeit.

Ich bin überzeugt, daß sich unter Heranziehung der von mir angeführten Quellen ein allerdings nicht vollständiges Gesamtbild der betreffenden Handels- und Gewerbethätigkeit wohl würde geben lassen. Freilich ist zuzugestehen, daß bei der Schwierigkeit des Stoffes und dem Mangel an Vorarbeiten hierzu langwierige, umfassende Forschungen gehören, wie sie für die vorliegende, einen großen Zeitraum umspannende Schrift kaum zu verlangen waren.

Was den letzten Vorwurf Schottmüllers anlangt, so erkläre ich demgegenüber, daß der kurzen Behandlung der ersten drei Abschnitte seiner Arbeit keineswegs die Absicht zu Grunde lag, dieselben als eine „quantité négligeable“ beiseite zu lassen, daß ich vielmehr lediglich geglaubt habe, bei den Lesern der vorliegenden Zeitschrift mehr Interesse für die Geschichte der Provinz Posen nach 1815 voraussetzen zu dürfen als für die Periode unter polnischer Herrschaft und selbst die rein transitorische Entwicklung zur Zeit der ersten preußischen Besitznahme. Meine Ausstellungen hatten überhaupt nur den Zweck, auf die noch bleibenden Lücken hinzuweisen, nicht, den Wert der Schottmüllerschen Schrift herabzusetzen.

Manfred Laubert.

B. Eingesendete Bücher, bis 1. Oktober 1902.

(soweit sie nicht schon oben besprochen worden sind)

Süßheim, Preußens Politik in Ansbach-Baireuth 1791—1806 (E. Eberings Hist. Studien Heft 33). Berlin 1902, E. Ebering.

A. Caspari, Ludolf Camphausens Leben. Stuttgart u. Berlin 1902, J. G. Cottasche Buchh. Nachf., 8 Mk.

Max Lehmann, Freiherr vom Stein. I. Vor der Reform 1757—1807. Leipzig 1902, S. Hirzel, 10 Mk.

Fr. Grütter, Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstentums Lüneburg, hrsgb. von Dr. O. Jürgens (Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte, 4. Heft). Hannover 1901, M. & H. Schaper, 1 Mk.

H. Gade, Historisch-geographische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz. 2 Bde. Hannover 1901, M. & H. Schaper, 12 Mk.

H. Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Bd. 9. (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven, Bd. 77.) Leipzig 1902, S. Hirzel, 24 Mk.

Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung in 9 Bänden. Bd. 2. Stuttgart und Berlin 1902, Cottasche Buchh. Nachf.

Br. Oettinger, Untersuchungen zur Schlacht bei Kesselsdorf. Berliner Dissertation 1902.

Krauel, Dr. R., Kaiserlicher Gesandter z. D., Prinz Heinrich von Preußen als Politiker. (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, hrsgb. von E. Berner. Dritte Reihe: Einzelschriften Bd. 2.) Berlin 1902, Alexander Duncker, 10, geb. 12 Mk.

W. Aßmann, Geschichte des Mittelalters 375—1517. Dritte, neu bearbeitete Auflage, hrsgb. von Prof. Dr. L. Viereck, Oberlehrer an der Ober-Realschule in Braunschweig. 3. Abteilung: Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters. Deutschland, Schweiz, Italien. Von Prof. Dr. R. Fischer, Prof. Dr. R. Scheppig und Prof. Dr. L. Viereck. Erste Lieferung. Braunschweig 1902, Fr. Vieweg & Sohn, 12 Mk.

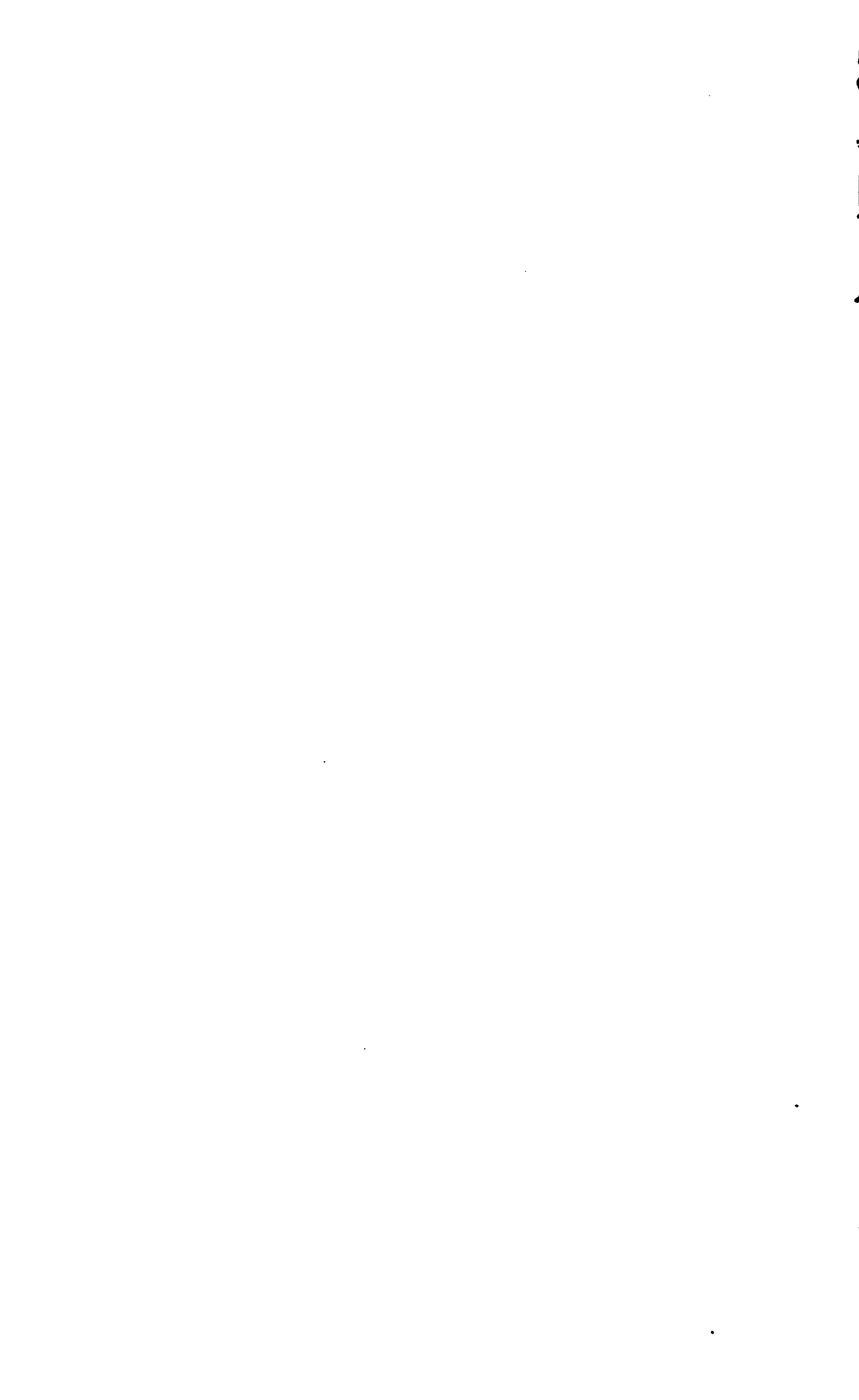
Otto Brandt, Studien zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Düsseldorf im 19. Jahrh. Im Auftrage der Stadt bearbeitet. Düsseldorf 1902, August Bagel.

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

9. Oktober 1901 bis 14. Mai 1902.



Sitzung vom 9. Oktober 1901.

Herr Geh. Archivrath Dr. Bailleu sprach über Königin Luise als Braut. Der Vortragende führte aus, wie das Zusammentreffen zwischen Kronprinz Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz, das bekanntlich Mitte März 1793 in Frankfurt a. M. stattfand, nicht ganz zufällig war, sondern, ohne daß beide selbst es wußten, durch die Frau des Bürgermeisters von Frankfurt, Frau von Ohlenschlager, eine geborene Mecklenburgerin, und den Onkel der Prinzessin, Prinz Georg von Hessen, vorbereitet war. Die Anmuth und Liebenswürdigkeit der Prinzessin Luise machte auf den Kronprinzen, der sie zuerst im Theater sah, sogleich einen hinreißenden Eindruck, und nach kurzem Bedenken erbat und erhielt er am 19. März in dem bekannten Gasthof „zum Weißen Schwan" das Jawort der Prinzessin. Schon am 21. März trennten sich beide wieder; die Prinzessin ging nach Darmstadt, der Kronprinz am 22. mit der Armee zur Belagerung von Mainz; indessen entwickelte sich ein reger Briefwechsel, mit gegenseitigen Besuchen, des Kronprinzen in Darmstadt, der Prinzessin im Feldlager bei Bockenheim, wo Goethe sie sah, und später bei Marienborn. Besonders glückliche Tage verlebte das Brautpaar, dessen formelle Verlobung am 24. April mit großem Glanze in Darmstadt gefeiert wurde, im August 1793 in Mannheim, wohin die Tante Luisens, die Prinzessin Auguste von der Pfalz (Mutter des späteren Königs Ludwigs I. von Bayern), sie eingeladen hatte, und im Fürstenlager bei Auerbach an der Bergstraße, wo die hessische Familie damals ihren Sommeraufenthalt zu nehmen pflegte. Im Herbst mußte der Kronprinz das Kommando der Belagerungsarmee vor Landau übernehmen, so daß der persönliche Verkehr mit der Prinzessin aufhörte; erst kurz vor der Abreise nach Berlin zur Vermählung haben sie sich in Darmstadt noch einmal wieder-

gesehen. Der Vortragende versuchte zugleich, auf Grund der gewechselten Briefe, die innere Entwickelung der Beziehungen zwischen dem Kronprinzen und Prinzessin Luise zu schildern. Er zeigte, wie das größere Maß der Neigung anfangs zweifellos auf seiten des Kronprinzen war, während Luise mehr freundschaftliche Gefühle empfand, die sich jedoch bald, gegenüber der schlichten, treuen und wahrhaftigen Persönlichkeit des Kronprinzen zu bräutlicher Neigung steigerten. Der Kronprinz selbst, bisher ohne Liebe, ohne Freundschaft, fühlte sich unendlich glücklich in dem Verkehr mit Luise und ihrem Familienkreise, dessen zwanglos heitere Geselligkeit ganz seinen Neigungen entsprach. Was ihn an Luise besonders fesselte und beglückte, war ihr goldenes Gemüth, die auf ernstem Grunde erwachsene gesunde Fröhlichkeit ihrer Seele. Luise ihrerseits fand in dem treuherzigen Wesen des Kronprinzen die Bürgschaft für ihr künftiges Glück. Interessant ist, wie beide aufeinander einzuwirken, sich gegenseitig zu erziehen suchten; der Kronprinz, um der Braut kleine liebenswürdige weibliche Schwächen abzugewöhnen; Luise, um dem Kronprinzen Geschmack an ernster Lektüre und höherem Geistesleben beizubringen. Luisens Stimmung am Vorabend der Vermählung erhellt am deutlichsten aus den Worten des letzten Briefes, den sie als Braut an den Kronprinzen richtete: „Seit Sie zum letzten Male hier waren (in Darmstadt), habe ich viel Muth gewonnen. Sicher wird Gott mir Kraft geben, mich führen und nicht verlassen. . . Seien Sie überzeugt, daß ich Sie liebe und verehre, daß ich alles in der Welt thun werde, Ihnen zu gefallen und Sie glücklich zu machen, Seien Sie mein Beistand und mein Freund und mein Rath.“

Sodann legte Herr Archivar Dr. Erhardt eine Zusammenstellung von Autographen der brandenburgisch-preußischen Regenten von Anfang des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nach photographischen Nachbildungen vor, die er im nächsten Bande des Hohenzollern-Jahrbuchs zu veröffentlichen beabsichtigt. Ein großes Übersichtsblatt giebt die sämtlichen Unterschriften der Fürsten von Joachim I. bis auf Kaiser Wilhelm II., die zum Teil sehr interessante Serien von ähnlichen Handschriftentypen zeigen. Ein zweites, besonderes Übersichtsblatt für Friedrich den Großen veranschaulicht dessen verschiedenartige Unterschriften von der Kronprinzenzeit ab bis in seine letzten Lebenstage. Außerdem sind von den meisten Herrschern noch besondere größere eigenhändige Schriftstücke ausgewählt, die zur genaueren Kenntnis der Handschrift dienen und sowohl für die Eigenart des Fürsten wie seiner Zeit teilweise interessante kleine Charakteristika

bieten; so von Joachim I. aus den Anfängen der Reformationszeit, von Georg Wilhelm aus den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, von Friedrich Wilhelm III. aus den Tagen vor Jena und aus dem Ende der Königsberger Verbannungszeit. Ein Stück intimer Geschichte aus vier Jahrhunderten zieht so in diesen Handschriften-Nachbildungen an dem Auge des Beschauers vorüber.

Zum Schluß legte Herr Professor Dr. Schiemann einen noch unedierten Brief Napoleons an den König Maximilian I. von Baiern vor. Dieser Brief, der die Aufforderung an den König enthält, abzudanken, und demnächst veröffentlicht werden soll, ist 1812 in Rußland mit anderen Papieren Napoleons intercipiert worden.

Weiter berichtete der Vortragende an der Hand der Korrespondenz des Großfürsten Nikolai Pawlowitsch und der Großfürstin Alexandra Feodorowna an den Kaiser Alexander I. über die Vermählung König Friedrich Wilhelm III. mit der Fürstin Liegnitz, sowie über den Eindruck, den dieses Ereignis auf die russischen Herrschaften machte.

Sitzung vom 13. November 1901.

Herr Dr. v. Sommerfeld verbreitete sich über die allmähliche Emanzipierung der brandenburgischen Askanier gegenüber der Reichsgewalt und über die Beseitigung der märkischen Burg- und Vicegrafen durch jene Fürsten in der zweiten Hälfte des 12. und in der ersten des 13. Jahrhunderts. Er führte aus, daß in ersterer Hinsicht nicht so sehr ein zielbewußtes Streben der Markgrafen nach Unabhängigkeit den Ausschlag gegeben habe, als das Verhalten des Königtums, das namentlich seit den Tagen Kaiser Friedrichs I. über der Verfolgung seiner imperialistischen Politik die Mark mehr und mehr sich selbst überließ. Die Aufhebung der Burg- und Vicegrafschaften erfolgte zum Teil im Wege friedlicher Abmachung, zum Teil aber haben zwischen ihren Inhabern und den Markgrafen Kämpfe stattgefunden, wobei nach einzelnen Anzeichen der Beistand der neu aufkommenden socialen Bildungen, des Ritter- und Bürgertums, die in der Befestigung der fürstlichen Macht ihr eignes Interesse erkannten, zum Siege der Markgrafen wesentlich beigetragen haben muß.

An der diesen Ausführungen folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Professoren Zeumer, Hintze und Breysig.

Anknüpfend an seine in diesen Tagen bei Alex. Duncker in Berlin erscheinende Schrift „Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen und seine Gemahlin“ wies Herr Archivrat Prof. Dr. Berner

darauf hin, daß die Behauptung des Fürsten Bismarck, die Prinzessin Augusta habe während des italienischen Krieges bestimmenden und maßgebenden Einfluß auf die preußische Politik geübt, im Widerspruch stehe mit den bisher bekannten Quellen. Vielmehr sei für diese Politik in erster Linie das Rechtsbewußtsein des Prinzregenten entscheidend gewesen. Gegenüber dem neuerdings gegen diese Politik erhobenen Vorwurf der vollen Erfolglosigkeit erörterte er eingehend die Gründe, die den Kaiser von Österreich wie den Kaiser Napoleon zum Abschluß des Präliminarfriedens von Villa France bewogen haben. Er erläuterte den traurigen Zustand der politischen Erbschaft König Friedrich Wilhelms IV. und legte die bedeutenden Erfolge dar, die im Gegensatz hierzu der Prinzregent für das Ansehen des preußischen Staates im europäischen Staatenkonzert gewonnen. Er zeigte, wie außerordentlich sich dieses gerade durch die Rechtlichkeit der Anschauungen des Prinzregenten sowohl in Rußland wie in England, in Italien wie in Deutschland, und vornehmlich in Frankreich gehoben hatte, wenn auch die Feindschaft Österreichs gewachsen war. Die begründete Furcht vor dem wirklichen Gebrauch der preußischen Machtmittel wie die Überzeugung an der Zuverlässigkeit des Charakters des Prinzregenten hatte binnen kürzester Zeit den Staat herausgezogen aus der Mißachtung, in die es in Europa beim Abschluß der Regierung König Friedrich Wilhelms IV. gerathen war.

Herr Graf zur Lippe machte Mitteilungen:

1. über Oberst von Heuking, welchen der große König mit einer Untersuchung der Müller Arnoldschen Klage beauftragte, weil Heuking als ehemaliger Flügeladjutant Ihm persönlich vorteilhaft bekannt und in Züllichau garnisonierend war. Vermutlich ist Heuking bei diesem Kommissionsgeschäft ungenau beraten worden von dem ihn begleitenden Regimentsauditeur. (Vgl. Holtze, Kammergerichts-Gesch., Teil III, 299.) Fest steht, daß der im 2. schlesischen Kriege halbinvalid gewordene und deshalb bei den Garnisontruppen eingereihte Heuking 1782 zum Kommandeur eines vier Bataillon starken Garnisonregiments befördert wurde. Dieses Regiment hat der Kriegsherr während seiner schlesischen Revuereise 1784 um „vier Uhr früh“ am 19. August in Glatz besichtigt. Ein gichtbrüchiger, 72jähriger Monarch, dessen berufseifrig-scharfes Auge mit dieser Truppe so zufrieden, daß er Heuking „auf der Stelle“ zum Generalmajor ernannte und einige Tage später ihm eine „ansehnliche Summe“ übersendete zur Verteilung an die armen Soldatenkinder des „Garnisonregiments von Heuking“. In Glatz starb der 1718 geborene Ulrich v. Heuking den 10. März 1790.

2. über einen 1782 gedruckten „Briefwechsel einiger Offiziere auf ihren Werbeplätzen und Reisen" 1780. Aus Cölln benachrichtigte am 10. Mai d. J. der preußische Capitain v. R. seinen Jugendfreund v. Z., österreichischen Hauptmann, u. a. humorvoll von dem seltsamen Ceremoniell der in Kleve Beamteten und namentlich von der grandezza eines Regie-Finanzrats.

Herr Dr. Seidel berichtet alsdann über die Prunkdosen Friedrichs des Großen auf Grundlage einer in dem jetzt erscheinenden fünften Bande des Hohenzollern-Jahrbuches von ihm gemachten Publikation. Erfreulicherweise kann man jetzt aus den erhaltenen Schatullenrechnungen des Königs den Nachweis führen, daß diese Prachtstücke der Goldschmied- und Juwelierkunst in Berlin und nicht in Frankreich, wie vielfach geglaubt wurde, hergestellt sind. Nach dem Tode Friedrichs wurde auf Befehl des neuen Herrschers durch eine besondere Kommission ein Protokoll über die in Sanssouci vorgefundenen Wertsachen aufgenommen und dieselben, darunter 120 mit Brillanten besetzte Dosen, in den Tresor des Berliner Schlosses überführt. Von diesen Schätzen befinden sich heute nur noch 13 Stück, sämtlich allerersten Ranges, im Besitze des Kaisers. Der Redner hat noch vier andere Stücke im Besitze der Kaiserin, im Nachlaß der hochseligen Kaiserin Friedrich und im Besitze des Prinzen Albrecht und des Fürsten zu Dohna-Schlobitten nachweisen können. Von allen diesen 17 Dosen wurden die für das Hohenzollern-Jahrbuch bestimmten Abbildungen, z. T. Farbendrucke, zur Ansicht herumgegeben. Der Lieblingsstein Friedrichs war bekanntlich der in Schlesien für ihn gesuchte Chrysopras, und so sind allein von diesen 17 Dosen 8 aus diesem Halbedelstein hergestellt, der dann mit verschiedenfarbigem Golde und zahlreichen Diamanten, denen oft durch untergelegte Folien farbige Wirkungen gegeben sind, geschmückt ist. Friedrich hat selber Entwürfe für derartige Verzierungen gemacht, die sich leider nicht erhalten haben. Aus den Schatullenrechnungen ergeben sich die Preise für zahlreiche dieser kostbaren Stücke: die teuersten haben das Stück 12000 Thaler gekostet, doch sind diese Rechnungen nur lückenhaft erhalten.

Sitzung vom 11. Dezember 1901.

Herr Geh. Archivrath Dr. Bailleu sprach Worte ehrenden Angedenkens für die seit der letzten Vereinsversammlung verstorbenen Mitglieder, Provinzial-Konservator Geh. Baurat Bluth und Professor

D. Brecher, indem er besonders die Verdienste des letzteren um die Ausführung des großen Grundkartenwerkes hervorhob.

Herr Direktor der Staatsarchive Geh. Ober-Regierungsrat D. Koser verbreitete sich über den Anteil des Prinzen Heinrich von Preußen an den Verhandlungen über die erste Teilung Polens. Friedrich der Große hatte die Erwerbung von Westpreußen seit je als eine Notwendigkeit für die territoriale Konfiguration seines Staates bezeichnet und wünschte diese Vergrößerung lebhaft, wollte sie aber nicht zur Unzeit und gegen den von ihm vorausgesetzten Widerspruch Rußlands anstreben. Dem Prinzen Heinrich gebührt das Verdienst, die Bedenken seines Bruders überwunden und ihn zur Einleitung einer Verhandlung bestimmt zu haben, deren glücklichen Ausgang der Ratgeber sofort mit scharfem politischem Blick vorausgesagt hat. Er hat bei diesem Anlaß auf die Entschließungen des Königs einen Einfluß geübt, wie Friedrich ihn sonst wohl niemals einem seiner politischen Gehülfen vergönnt hat.

Herr Professor Dr. Schmoller machte eine Mitteilung darüber, wie die preußischen leitenden Staatsminister im Jahre 1713 den geplanten erhöhten Schutzzolltarif beurteilten. Es handelt sich um Denkschriften, die der König eingefordert hatte; sie sind von Interesse, weil sie zeigen, wie man damals den schutzzöllnerischen und den freihändlerischen Standpunkt vertrat; sie haben dadurch besondern historischen Wert, daß sie die ältesten einschlägigen Schriftstücke aus der preußischen Geschichte sind. Für die ältern derartigen Maßregeln, hauptsächlich für die ersten wichtigen Tariferhöhungen von 1687—1713 gelang es bisher nicht in den Archiven motivierende Denkschriften, Behördenverhandlungen und Derartiges aufzufinden. Die erste der Denkschriften von 1713, welche den kurze Zeit darauf publizierten Tarif erklärt und rechtfertigt, und welche der Vortragende im Ganzen vorlas, stammt ohne Zweifel von dem Präsidenten des General-Kriegskommissariats von Grumbkow. Eine zweite, die Tariferhöhung bekämpfende, muß vom Minister von Creutz herrühren. Dazu liegen dann noch die Gegenbemerkungen des ersten Verfassers vor. — Von gegenwärtigen Äußerungen der leitenden Minister über ähnliche Maßnahmen unterscheiden sich die damaligen mehr durch die drastisch-lebendige Art der Motivierung als durch die Gründe, die damals wie heute ähnliche sind.

Zum Schluß wurde der Förderung gedacht, welche durch das soeben erschienene Buch von Sello: „Der Roland zu Bremen" der Rolandforschung zu teil geworden ist.

Sitzung vom 8. Januar 1902.

Der Schatzmeister des Vereins, Herr Geh. Archivrat Dr. Hegert, erstattete den satzungsmäßigen Bericht über die Finanzlage des Vorjahres, die sich trotz erheblicher Verwendungen für die wissenschaftlichen Arbeiten günstig gestaltet hat. Daran schloß sich der Bericht des Schriftführers, Herrn Kammergerichtsraths Dr. Holtze, über die Geschichte des Vereins im selben Zeitraum und gab darauf der Bibliothekar des Vereins, Herr Archivar Dr. Erhardt, eine Übersicht über die Publikationen, die der Verein neben seiner regelmäßig weiter erschienenen Zeitschrift, den „Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte“, unternommen hat. Erschienen sind im letzten Jahre drei weitere Sektionen der Grundkarten, so daß nun für die Provinz Brandenburg im ganzen acht Doppelsektionen vorliegen (Rathenow-Brandenburg, Spandau-Potsdam, Wittstock-Neuruppin, Rheinsberg-Oranienburg, Templin-Eberswalde, Berlin-Köpenick, Perleberg-Havelberg, Schwedt-Freienwalde). Durch den Tod des bisherigen Leiters der Arbeit, des Herrn Professor Dr. Brecher, ist das Unternehmen leider in Stockung geraten; es wird aber baldigst für Fortsetzung gesorgt werden. Außerdem ist mit Unterstützung des Vereins der dritte Band der „Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen“ von Friedrich Holtze erschienen und zur Versendung gelangt. — Zur Drucklegung fürs nächste Jahr sind angemeldet von Herrn Dr. von Sommerfeld, der die Publikation der Stände-Akten übernommen hat, ein Einleitungsband unter dem Titel: „Die territoriale und ständische Entwicklung der Mark Brandenburg unter den Askaniern“; von den Herren Dr. Tschirch und Dr. Vorberg die Bearbeitung der vom Verein veranstalteten Kirchenbücher-Enquete für die Kurmark, wie sie für die Neumark bereits vom Verein für Geschichte der Neumark veröffentlicht worden ist; von Herrn Dr. Curschmann die historisch-kirchliche Geographie des Bistums Brandenburg, als erstes Heft der historisch-kirchlichen Geographie der Mark Brandenburg im Mittelalter. — In weiterer Vorbereitung sind begriffen die von Herrn Professor Pieper übernommene Publikation der älteren märkischen Chroniken und die unter Leitung von Herrn Geheimen Archivrat Dr. Bailleu stehende Inventarisierung der Archivalien der Provinz. — Als neue Unternehmungen sind hinzugekommen die Publikation des Buchschen Tagebuchs im Urtext, die Herr Professor Dr. Hirsch im Auftrage des Vereins übernommen hat; ferner ein Urkundenbuch zur Geschichte

der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg, bearbeitet von Herrn Licentiaten Dr. Graebert; und endlich Regesten der Markgrafen von Brandenburg bis zum Beginn der Hohenzollernzeit. — Aus dem Arbeitsausschuß sind zwei Mitglieder ausgeschieden: Professor Dr. Brecher durch den Tod und Professor Dr. Meinecke durch seine Übersiedelung nach Straßburg. Es sind dafür neu kooptiert die Herren Bolte, Schwartz und Tangl, so daß der Arbeitsausschuß außer den Vorstandsmitgliedern jetzt noch aus folgenden 7 Mitgliedern besteht: Professor Dr. Bolte; Professor Dr. Breysig; Geheimer Archivrat Dr. Friedlaender; Generaldirektor der Staatsarchive, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Koser; Professor Dr. Schwartz; Professor Dr. Tangl und Professor Dr. Zeumer.

Nach Beendigung dieses geschäftlichen Teils sprach Herr Generalleutnant z. D. von Bardeleben über die Kriegsthaten der Deutschen in dem siebenjährigen Krieg auf der Pyrenäischen Halbinsel 1808—1814.

Der Vortragende beschränkte sich bei der Reichhaltigkeit des Stoffes auf den operativen Teil dieses an spannenden Begebenheiten und Kämpfen jeder Art so reichen Krieges. Er gab eine kurze Schilderung der hauptsächlichsten Schlachten, Gefechte und Belagerungen, an denen die Deutschen sowohl in der französischen Armee als auch im englischen Heere teilgenommen und sich dabei unverwelkliche Lorbeeren gepflückt haben, stellte auch kurze Betrachtungen über diesen Krieg in Vergleich mit dem noch immer wütenden Krieg der Engländer und Buren an.

Zuerst begegnen wir den Deutschen als deutsche Legion in Portugal; sie standen im englischen Heere unter Sir Arthur Wellesley, dem nachmaligen Herzog von Wellington. Mit unerschütterlicher Ruhe weisen sie an der Seite der englischen Kampfgenossen in der festen Stellung von Vimeiro den Angriff der Franzosen unter Junot zurück, die mit blutigen Köpfen abziehen mußten und durch die Kapitulation von Cintra die Waffen streckten.

In der großen französischen Armee unter des Schlachten-Kaisers eigener Führung stehen die Deutschen im vierten Korps (Lefèbvre) als deutsche Division unter Leval. Es sind Nassauer, Badener, Hessen, Frankfurter und Würzburger. Gleich zu Beginn des Feldzugs zeichnen sie sich in den heißen Kämpfen am rechten Flügel der großen Armee in den Baskischen Provinzen bei Durango und Zonnosa aus. Sie eilen dann in der rechten Flügelkolonne des französischen Heeres der spanischen Hauptstadt zu, ziehen dort siegreich ein und werden von

Napoleon bei einer Parade des ganzen Korps wegen ihrer guten Haltung gelobt und ihr Verhalten vor dem Feinde rühmend anerkannt.

Auf dem Rückzug der Engländer unter Sir John Moore nach Coruña mußte die deutsche Legion furchtbare Anstrengungen und Entbehrungen ertragen und hatte dabei fortwährende Kämpfe mit dem auf den Fersen folgenden Feinde zu bestehen. Das 3. hannoversche Husaren-Regiment, jetzt 9. Dragoner-Regiment, vollbrachte hierbei eine kühne Reiterthat; mutig warf es sich seinen Verfolgern entgegen, trieb sie zurück und nahm den feindlichen Avantgarden-Führer sowie 70 Reiter gefangen.

Ehrentage für die deutsche Division waren die Kämpfe des Korps Victor am Tajo 1809. Glänzende Thaten vollbringen bei Mesa de Ibor und Medellin die Nassauer und Hessen, bei Romangordo und Almonacid die Badener. Der Herzog von Belluno war über das Verhalten der Deutschen voll des Lobes; er sagt in einem Tagesbefehl: „Diese braven Truppen haben den an Zahl weit überlegenen Feind unaufhaltsam von Gebirge zu Gebirge, durch die unwegsamsten Gegenden verfolgt, aus allen seinen starken Stellungen uud Verschanzungen vertrieben, 7 Kanonen erbeutet und eine große Zahl von Gefangenen gemacht." Der Divisionskommandeur fügt hinzu, daß er den Deutschen nur seine höchste Anerkennung zollen könne, und daß diese Tage zu den schönsten und ehrenvollsten seiner kriegerischen Laufbahn zählten.

Bei Talavera de la Reyna sehen wir Deutsche auf beiden Seiten kämpfen. Im englisch-spanischen Heere bilden sie mit der britischen Garde den Kern der Stellung, während sie auf französischer Seite die blutigen Angriffe auf diese mächtige Schlachtstellung vergeblich unternehmen. 900 deutsche Leichen bedeckten den blutgetränkten Boden.

Auch an der Belagerung von Gerona, welche sich der von Saragossa kühn an die Seite stellen kann, nahmen die Deutschen teil; hier sind es besonders Kurhessen in der westfälischen Division, welche alle Mühen und Beschwerden, die häufigen Stürme auf die Festung und die fortwährenden Kämpfe mit den Guerillas auszuhalten hatten. Bei der Belagerung der starken Festung Badajoz zählen die Hessen-Darmstädter (das jetzige Regiment Nr. 118) zu ihren ruhmvollen Verteidigern. Die zahlreichen Schlachtennamen Bussaco, Barossa, Fuentes de Oñoro Albuera, El Bodan, Salamanca, Garzia Hernandez, Venta del Polzo und Vitoria erinnern an deutsche Thaten. Einen Teil dieser Namen tragen heute verschiedene Regimenter unseres Heeres auf Bändern an ihren Kopfbedeckungen. Se. Majestät der Kaiser hat

im Jahr 1899 ihnen diese Auszeichnung verliehen, damit sie stets eingedenk sein mögen „des von den Vätern in Spanien errungenen Ruhms". Überall haben diese wackeren Väter auf spanischem Boden in erster Stelle gestanden und stets den blanken Schild deutscher Waffenehre hochgehalten. Ein französischer Marschall spendet ihnen hohes Lob, indem er sagt: „Les troupes de la confédération du Rhin rivalissent de gloire avec celles de la grande armée", und der britische Feldherr ruft ihnen die Abschiedsworte zu: „Die deutsche Legion hat sich unverwelklichen Ruhm erworben, welcher von ihrem Vaterland und der Welt stets mit dankbarer Bewunderung anerkannt werden wird!"

Zu bedauern ist, daß so viel edles deutsches Blut für fremde Zwecke vergossen ist, während Deutschland die Zeit seiner tiefsten Erniedrigung erlebte und seine Streiter selbst zur Abschüttelung des Joches nötig hatte.

Darauf berichtete Herr Privatdocent Dr. Wilhelm Naudé über die Persönlichkeit des Geheimen Finanzrats von Brenckenhoff auf Grund von Studien in den Stettiner und Berliner Archiven und gestützt besonders auf die Kabinettsordres Friedrichs des Großen an Brenckenhoff. Brenckenhoff dankt seine Erziehung dem Fürsten Leopold von Dessau, der ihn mit eiserner Strenge und durchaus einseitig auf die praktische Thätigkeit des Lebens lenkte, die Landwirtschaft, die kaufmännische Spekulation, die geschickte Ausnutzung aller Situationen. Seit 1762 im Dienste Friedrichs, wurde Brenckenhoff, der unermüdliche geniale Wiederhersteller und Kolonisator Pommerns, der Neumark und Westpreußens, der Mann, von dem Friedrich gesagt haben soll: „es gehöre zu den größten Glücksfällen seiner Regierung, daß Brenckenhoff unter ihr geboren sei". Aber in dem großen und umfassenden kolonisatorischen Wirken für den preußischen Staat ging nicht seine ganze Thätigkeit in Preußen auf, daneben beschäftigten ihn unausgesetzt gewinnbringende Erwerbsunternehmungen und Spekulationen auf eigene Rechnung. Diese Verbindung geschäftlicher und amtlicher Thätigkeit wurde Friedrich schon bald nach Brenckenhoffs Eintritt in preußische Dienste verdächtig; und hinzu trat eine große Eigenmächtigkeit Brenckenhoffs in allen Geldangelegenheiten, eine von dem Könige oft gerügte unordentliche Kassenführung. Als Brenckenhoff mitten aus seinen großen Plänen und Entwürfen hinaus 1780 auf das Totenbett geworfen wurde, fanden sich in den von ihm verwalteten königlichen Kassen Defekte von 119000 Thalern. Friedrich, seit langem mißtrauisch, sah darin Diebstahl und hielt sich an dem Vermögen des

Toten schadlos; die größte Wahrscheinlichkeit aber spricht dafür, daß Brenckenhoff die fehlenden Gelder nicht im Privatnutzen, sondern für Zwecke des Staates verwandt hat, allerdings in eigenmächtiger Weise und ohne von Friedrich dazu autorisiert zu sein, indem nämlich die für Meliorationen vom König ausgesetzten Summen nicht ausreichten, um die Dinge in der Weise durchzuführen, wie es Brenckenhoff erstrebte. Das für Brenckenhoff Verhängnisvolle war, daß er sich nicht in erster Linie als Beamter fühlte, sondern als großer Organisator: die staatlichen, von Friedrich bewilligten Gelder und seine eigenen reichen Gelder mengte er skrupellos durcheinander, um die Meliorationen und Kolonisationen so durchführen zu können, wie es seinem schaffensfreudigen Geiste vorschwebte; jedenfalls hat Brenckenhoff in den 18 Jahren, wo er im Dienste Preußens stand, weit mehr Gelder aus seiner Tasche zugesetzt, als die bei seinem Tode fehlenden 119000 Thaler ausmachten.

Sitzung vom 12. Februar 1902.

Herr Pastor Baltzer zu Wichmannsdorf in der Uckermark hat eine Mitteilung aus dem dortigen Kirchenbuche eingesandt über den Tag vor dem 28. Oktober 1806 (der Kapitulation von Prenzlau), der in dem Kirchenbuche als „der schrecklichste Tag für Wichmannsdorf“ bezeichnet wird. Von den Kämpfen, die am 27. Oktober zwischen Preußen und Franzosen von nachmittags 3 bis abends 7 Uhr bei dem Dorfe stattfanden, wird kurz berichtet; abends nahm Murat mit 25 Generalen und 60 anderen Offizieren in der Pfarre Quartier.

Herr Oberlehrer Dr. Tschirch aus Brandenburg a. H. besprach eine bisher unbekannte, anonyme Flugschrift des Jahres 1800: „Gemählde von Europa. Im letzten Jahre des 18. Jahrhunderts entworfen von Hippolytus a Lapide dem Jüngeren“, die von J. W. v. Archenholz herrührt. Einleitend behandelte der Vortragende die ziemlich dunkeln Lebensumstände des Tagesschriftstellers, der von 1791—1811 die angesehenste politische Zeitschrift Norddeutschlands, die „Minerva“, herausgab. Er suchte den teilweise gehässigen Charakterschilderungen Wendeborns und Garlieb Merkels den günstigen Eindruck gegenüberzustellen, den wir aus einer umfassenden Betrachtung seiner Schriften und Artikel gewinnen. Die betreffende Broschüre ist überaus selten und bisher nur auf der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar festgestellt. Eine handschriftliche Notiz in dem einzigen Exemplar schreibt die Schrift G. H. Heinse zu, einem in Sachsen und

Thüringen lebenden Vielschreiber, der mancherlei Romane und politische Broschüren geschrieben hat. Doch zeigt die antipreußische, auf Vereinigung der Kleinstaaten gerichtete Tendenz dieser Schriften, daß er das fragliche Pamphlet nicht verfaßt haben kann. Vielmehr weisen zahlreiche Andeutungen der Schrift, die reiche Kenntnis der politischen Verhältnisse Europas und die Gewandtheit der Darstellung auf Archenholz als Verfasser. Fast zur Gewißheit wird diese Annahme erhoben durch die Bemerkung, daß der Hamburger Publizist gleichzeitig mit dieser Schrift in einem Artikel der „Minerva" eine auffallende Ansicht ausspricht, die sich in diesem Büchlein wiederfindet. Charakteristisch ist die der Flugschrift zu Grunde liegende Ansicht, daß die beiden Staaten der Zukunft Frankreich und Preußen seien, die in ihrer Staatskultur den anderen Ländern Europas vorauseilten. Die Friedenspolitik Friedrich Wilhelms III. wird durchaus gebilligt und in ihren Erfolgen gepriesen. Im ganzen zeigt die Schrift ebenso den aufgeklärten Kosmopolitismus des Verfassers, der die Politik der Staaten an dem Ideale der Humanität mißt, wie sein äußerst sanguinisches Temperament, das sich in Extremen bewegte. Im Gegensatze zu dem auffallenden Optimismus Archenholz' in dieser Schrift in Bezug auf Preußens Lage steht der Kleinmut, mit dem er 1806 nach dem Tage von Jena den Untergang Preußens als endgültig ansah. —

Herr Oberlehrer Dr. van Nießen (Stettin) sprach über: „Städtische und fürstliche Wirtschaftspolitik im märkischen Oberlande bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts". Er ging im Anschlusse an die allgemeinen Theorieen über die wirtschaftlichen Entwicklungsstufen von der Annahme aus, daß der Einfluß, welchen die Städte auf das gesamte Wirtschaftsleben ausübten, in den bezeichneten Gegenden sich erst im Laufe der Zeit herausbilde, daß der starken fürstlichen Gewalt der Askanier gegenüber die Städte weder im Innern noch hinsichtlich der umliegenden Landgebiete zu solcher Selbständigkeit gelangt sein könnten wie die politisch weniger beengten Städte des Westens. Die Bedeutung der Zünfte ist auch wirtschaftlich sehr gering, eine Wollwebergilde hat sich in Frankfurt wahrscheinlich erst um 1367 gebildet. Eine Bannmeile sowie andere Mittel (z. B. Preistaxen), durch welche man das platte Land beherrscht hätte, sind nicht oder nur in sehr beschränktem Umfange nachzuweisen. Einen Einfluß auf die Zölle haben die Städte erst sehr spät erlangt, ebenso steht es mit der Münze, die zwar beeinflußt wird, aber in einem dem allgemeinen Nutzen dienenden Sinne. Maß und Gewicht

unterliegen allein den Anordnungen des Landesfürsten. Auch die gewerbliche Eigenwirtschaft des platten Landes ist viel umfangreicher, als es scheinen möchte; das Land ist von den Städten fast unabhängig, es braucht sie wenig, kann seine Bedürfnisse auf den großen Märkten befriedigen, dagegen kann die größere Stadt, wenigstens Frankfurt, das platte Land, namentlich sein Korn und sein Vieh, nicht entbehren. Junker und Prälaten sind der Stadtwirtschaft in keiner Weise unterworfen, Juden und andere Hausierer durchbrachen etwaige Bannmeilenrechte. Die Wegegerechtigkeiten für Land- und Wasserstraßen unterliegen gänzlich dem Fürstenwillen. Daß Frankfurt schon im XIV. Jahrhundert rechtlichen Einfluß auf die Oderbefahrung gehabt hat, darf man nicht annehmen. Die Niederlagsgerechtsame tragen einen unschuldigen Charakter, aller Wahrscheinlichkeit nach sind in den Niederlagen nicht einmal Abgaben erhoben worden; was unter dem Titel „Niederlage" erscheint, sind wahrscheinlich die alten Marktzölle, die z. B. an Frankfurt verkauft, in ihrer Höhe aber durchaus stationär geblieben sind. Auch die höhere Gewerbepolizei sowohl beim interlokalen wie im örtlichen Verkehr übt (vielleicht noch die ganze Periode hindurch) der Landesfürst, z. T. durch Vögte und Schulzen, mit aus. Eine Beschränkung des Fremdenverkehrs ist erst spät erfolgt; die Einrichtung und Verlegung von Jahrmärkten, deren Zahl erst später über eins hinausgeht, ist allein landesherrliches Recht.

Alles dies erklärt sich ungezwungen aus den örtlichen Zuständen, der großen Machtstellung der Markgrafen im Reiche, den agrarischen Verhältnissen, dem Grenzcharakter, vor allem aus dem späten Eintritt des Landes in die Geschichte. Starke Spuren einer beginnenden Veränderung zeigen schon die letzten Jahrzehnte infolge der geschwächten Lage der Fürstengewalt, des Rückgangs der reinen Kaufmannschaft, des Aufkommens der Handwerker, der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Osten. Das neue Jahrhundert geht auf dieser Bahn weiter, die stadtwirtschaftlichen Tendenzen treten immer stärker hervor, aber andererseits wächst auch die Macht der neuen fürstlichen Dynastie. Zu einer reinen Stadtwirtschaft kommt es somit hier wahrscheinlich nirgend, nur die schlimmen Auswüchse des Systems, die immer zunehmen, fallen uns noch lange, z. T. irreführend, in die Augen.

Sitzung vom 12. März 1902.

Herr Professor Dr. Schwartz sprach über den Zustand der Neumark am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Ein wertvolles Zeugnis über diese Zeit ist das 1641 geschriebene und dem jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm gewidmete Buch des Neumärkischen Kanzlers Hans Georg von dem Borne: Consultatio politico-theologica. Eingehend erörtert der Verfasser die Zustände des Staats und der Gesellschaft, legt er die Gründe für den Verfall dar und schlägt er Mittel zur Besserung der Schäden vor. Die staatliche Finanzverwaltung war schon vor dem Kriege in schlimmster Unordnung und geriet während des Krieges völlig außer Rand und Band. 1615 war die Neumark mit 108000 Thalern Steuer im Rückstand. Während des Krieges wurden außer der Kriegskontribution kaum noch Steuern entrichtet. Die Kriegskontribution belastete 1627 bis 1649 die Hufe mit rund 80 Thalern. Das betrug für die ganze Neumark 4 Millionen Thaler, in die sich Kreise und Städte etwa gleich teilten. Diese Kontribution macht nur einen Teil des erhobenen und erpreßten Geldes aus. Die Not der Landwirte fühlte der Landesherr als der erste Grundbesitzer am schmerzlichsten; aus den Ämtern, die anfangs noch geschont wurden, kam schließlich überhaupt nichts mehr ein. Die ab und zu vorgenommenen Revisionen der Ämter ergaben eine fortschreitende Verwüstung. Im Amte Züllichau war z. B. 1642 von dem ganzen Viehstand nur noch eine Kuh vorhanden. Der Verlust der Amtsunterthanen konnte 1648 auf etwa 50 vom Hundert veranschlagt werden. Wieviel überhaupt der Krieg am kostbarsten Gut, an Menschenleben, gefordert hat, läßt sich nicht berechnen, da nur wenige Kirchenbücher vorhanden sind. Die Register von Königsberg sind vollständig erhalten; sie weisen für die Jahre 1618 bis 1648 2326 und 4379 Begrabene auf, also ein Mehr von 2053. Gegen 1623 hatte Königsberg 1643 einen Verlust an Bevölkerung von 87 % zu verzeichnen, Friedeberg 1647 einen gleichen, Landsberg 1644 gar 90 %. Diesen Verlusten entsprach auch die Vernichtung der Wohnstätten. Doch sind nicht alle als wüst bezeichneten Häuser leere Stellen gewesen. Mit wüst wurde eine Hausstelle bezeichnet, die nichts eintrug, von der nicht mehr der Schoß entrichtet wurde; sie konnte dabei bewohnt sein. Vor dem Kriege hatte in den neumärkischen Städten Wohlstand geherrscht, wie denn überhaupt die Neumark als ein reiches Land wohlberufen gewesen war; nach dem Kriege waren die Städte vollständig verarmt. Die Ritterschaft aber,

von der so manches Mitglied im Kriegsdienst Geld erworben hatte, erfreute sich einer ziemlich günstigen Vermögenslage.

Herr Professor Dr. Bolte besprach eine manches Neue bietende Arbeit des Litterarhistorikers Alessandro d'Ancona: Federico il Grande e gli Italiani, in welcher nicht nur die Persönlichkeiten Algarottis und Lucchesinis in deutlichen Umrissen gezeichnet sind, sondern auch die Gelehrten und Dichter, die der König an seinen Hof zog oder seiner Korrespondenz würdigte, sowie die Sympathieen, die er in Venedig, Rom und anderwärts erregte, sachkundig besprochen werden.

Herr Kammergerichtsrat Dr. Holtze machte einige Bemerkungen über die im Jahre 1799 in einem Entwurfe des Neumärkischen Regierungsrats Busch versuchte Kodifikation des Neumärkischen Provinzialrechts und zeigte an einigen Beispielen die Unterschiede, welche das 1836 im Druck erschienene Provinzialrecht der Neumark von Wilhelm von Kunow gegen dieses ältere Werk aufweist.

Zuletzt sprach Herr Dr. von Ruville (Halle a. S.) über die Stellung Bismarcks zu der sogenannten dualistischen Idee, zu dem Plane einer festeren Einigung aller deutschen Staaten einschließlich Österreichs, also einer Reform des alten Bundes dergestalt, daß beide Vormächte, Österreich und Preußen, zu gleichem Recht und in engem Zusammenschluß die Führung Deutschlands übernahmen. Bismarck schildert in seinen „Gedanken und Erinnerungen" diese politische Form und läßt, wenn er es auch nicht klar ausspricht, doch glauben, daß er sie ernstlich erstrebt habe, daß aber ihre Einführung durch Österreich, durch dessen hegemonische Tendenzen vereitelt worden sei. Auch Sybel und Friedjung schreiben Bismarck für die erste Zeit seines Ministeriums bis 1865 dualistische Bestrebungen zu. Der Vortragende untersuchte, ob und inwieweit bei ihm solche Bestrebungen wirklich vorhanden gewesen sind. Er findet, daß Bismarck stets nur rein preußische Politik betrieben hat, daß ihm der nationale und so auch der dualistische Gedanke nur ein sekundärer sein konnte, den er verfolgte, wenn er ihm für Preußens Förderung günstig erschien. Das war der Fall, solange ihm die kleindeutsche Lösung infolge der Machtverhältnisse unerreichbar dünkte, also in der ersten Zeit seiner politischen Thätigkeit, besonders solange er in Frankfurt als Gesandter vom Bunde wirkte. Dort trat er zwar in Opposition gegen Österreich, aber nicht, wie gewöhnlich geglaubt wird, um den Bund zu sprengen, sondern um Österreich zu Konzessionen an Preußen zu nötigen und so dem Bund einen dualistischen Charakter zu geben. Das erwies sich ihm bald als unmöglich, da Österreich teils aus Herrschsucht,

teils aus Mißtrauen gegen Preußens Absicht nichts konzedieren wollte. Bismarcks Politik erfuhr dann einen Wandel, als Preußens Macht durch die Armeereorganisation, den kräftigeren Herrscher (Wilhelm I.) und die günstigeren auswärtigen Verhältnisse erhöht, Österreichs Kraft dagegen durch den unglücklichen Krieg von 1859 und andere Umstände herabgedrückt worden war. Jetzt nahm er sich offenbar die kleindeutsche Lösung zum Ziel, ohne doch in seinen amtlichen Schriftstücken dem Dualismus abzusagen. Seine Methode war dabei die, daß er zwar die Gesamteinigung vorzuziehen behauptete, aber künstlich Hindernisse schuf, um seine kleindeutsche Politik zu rechtfertigen. Als ein solches Hindernis verwertete er das deutsche Parlament, das er als eine unabweisbare nationale Forderung, als ein notwendiges Einigungsmittel hinstellte. Da nun hierzu die slavischen Gebiete Österreichs nicht herangezogen werden konnten, so schloß er daraus, daß Österreich zwar nicht aus Deutschland, aber doch aus dem engeren Bunde ausgeschlossen bleiben müsse. Nicht um die öffentliche Meinung zu gewinnen, sondern um sein Verfahren dem Könige und den Fürsten annehmbar zu machen, trat er für die Volksvertretung am Bunde ein. Dabei rief er diesmal das Mißtrauen Österreichs, das er früher zu beseitigen gesucht hatte, durch gelegentliche Äußerungen ausdrücklich hervor, um den Wiener Hof zu hegemonischer Bestrebung anzuregen, was wieder seinen Zwecken förderlich war. Eine schwere Gefahr für seinen Plan war der Fürstenkongreß von 1863, durch den Kaiser Franz Joseph Bismarcks Einfluß auszuschalten strebte. Nur mit Mühe gelang es diesem, den König von Frankfurt fernzuhalten und so die immerhin mögliche großdeutsche Einigung zu vereiteln. Der dänische Krieg bedeutete eine Unterbrechung seiner deutschen Politik, da es sich jetzt für ihn um die Erwerbung Schleswig-Holsteins handelte. Wenn er auch weiterhin sich der vom Grafen Rechberg vertretenen dualistischen Politik günstig zeigte, so hatte das nur den Zweck, die Herzogtümer auf friedlichem Wege zu gewinnen. Als dies durch Rechbergs Sturz vereitelt war, lenkte er in das frühere Fahrwasser ein, indem er wieder dem Parlament das Wort redete und so die Ausschließung Österreichs betrieb. Nur einmal, als ihm das Projekt des Freiherrn von Gablenz die Gewinnung Norddeutschlands gegen Überlassung Süddeutschlands an Österreich in Aussicht stellte, wich er von dem Wege ab, ohne freilich an das Gelingen des Planes recht zu glauben. Der gebotene Vorteil wäre ja auch so bedeutend gewesen, daß er wohl das Vermeiden des Krieges ratsam erscheinen ließ. Den eigentlichen Dualismus aber hat er seit Übernahme des

Ministeriums nicht wieder ins Auge gefaßt, was im Gegensatz zu Sybel und auch wohl zu den „Gedanken und Erinnerungen" konstatiert werden muß.

Sitzung vom 9. April 1902.

Herr Archivassistent Dr. Loewe (Hannover) sprach über die Aufnahme der Berchtesgadener Protestanten in Preußen und Kurhannover im Jahre 1733. Gleichzeitig mit den salzburgischen Protestanten mußten auch die Evangelischen der benachbarten Fürstpropstei Berchtesgaden ihre Heimat verlassen, aber während jene fast sämtlich dem Angebote Friedrich Wilhelms I. folgten, ist von diesen nur ein kleiner Teil nach Preußen übergesiedelt, während die große Mehrzahl, etwa 800 Personen, sich im Kurfürstentum Hannover eine neue Heimat gründete. Der Antrieb zur Aufnahme der Vertriebenen war bei den beiden Regierungen nicht der gleiche: den preußischen König veranlaßten neben dem religiösen Momente doch vorwiegend wirtschaftliche Erwägungen zur Ansiedlung der Emigranten; die hannoversche Regierung dagegen handelte nur aus evangelischem Gemeingefühl, und die durch die wirtschaftlichen Theorieen des Zeitalters gepflegten populationistischen Ideen, denen Friedrich Wilhelm I. mit Eifer und Erfolg nachhing, waren ihr fremd. Von den im Lande Hannover angesiedelten Berchtesgadenern ist ein kleiner Teil nach Süddeutschland zurückgekehrt und hat sich namentlich in Nürnberg angesiedelt, die in Hannover zurückgebliebenen sind vom platten Lande meist bald in die Städte gezogen, und ihre Tradition ist heute fast völlig verklungen.

Herr Professor Schiemann führte aus, daß der undatierte Brief Napoleons an König Max Joseph von Bayern, durch welchen er diesen auffordert abzudanken, auf Ende Juni 1813 zu setzen sei, und wies ferner auf die interessanten Marginalien hin, durch welche die Kaiserin Katharina II. das Buch Deninas über Friedrich den Großen, zum Teil unter Berufung auf Mitteilungen des Prinzen Heinrich, kommentiert hat.

Im Anschluß hieran machte Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu darauf aufmerksam, daß in der französischen Zeitschrift »Études historiques« soeben eine Aufzeichnung des Prinzen Heinrich über den Siebenjährigen Krieg veröffentlicht sei, die ihrem Inhalte nach echt erscheine.

Herr Professor Hintze beleuchtete die Auffassung des Großen Kurfürsten und seiner Stellung in der Zeitgeschichte durch das Buch

von M. Spahn, über das demnächst eine eingehende Besprechung in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ veröffentlicht werden wird.

Sitzung vom 14. Mai 1902.

Herr Dr. Stolze machte Mitteilungen zur Vorgeschichte der Kabinettsordre vom 3. Juni 1740 an Cocceji, derzufolge die Anwendung der Tortur auf eine minimale Zahl von Fällen beschränkt wurde. Er wies nach, daß sich Friedrich der Große als Kronprinz nicht nur während der Krankheit seines Vaters im Herbste 1734, wie Koser meinte, vertretungsweise mit Justiz- und Verwaltungssachen zu beschäftigen hatte, sondern daß vielmehr von diesem Jahre ab dem Kronprinzen mit einer gewissen Regelmäßigkeit Subskribenda vor allem in Justiz-, aber auch in Verwaltungssachen zugesandt wurden. Einzelne Koncepte von solchen Subskribenda zeigen, daß sie sich häufig auf Anwendung oder Nichtanwendung der Tortur bezogen. Cocceji und Friedrich arbeiteten damals zusammen. Wieweit es letzterem gelungen ist, von sich aus einer milderen Praxis noch zu Zeiten seines Vaters Eingang zu verschaffen, wird wohl eine offene und schwerlich je zu beantwortende Frage bleiben müssen.

Der Direktor der Kgl. Preußischen Staatsarchive, Herr Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Koser, erörterte die nach dem Siebenjährigen Kriege im preußischen Heere eingeführten Veränderungen, u. a. die Einrichtung der Armee-Inspektionen, die Reform der Kompagniewirtschaft, die Entfernung der bürgerlichen Offiziere aus den Feldregimentern, und gedachte der Kritiken, denen damals im Heere selbst diese Neuerungen ausgesetzt waren.

Sitzung vom 11. Juni 1902.

Herr Professor Dr. Hintze besprach einige Parallelen der preußischen und französischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Er wies darauf hin, daß in Frankreich wie in Preußen die Konsolidierung des Systems der Finanzverwaltung sich vollzogen hat durch die Verschmelzung der ursprünglich gesonderten Behörden für Domänen- und Steuerverwaltung, ein Vorgang, der in Preußen durch die Begründung des General-Direktoriums und der Kriegs- und Domänenkammern 1723 sich vollzogen hat, während er in Frankreich schon im 16. Jahrhundert eingetreten ist, namentlich durch die Vereinigung von trésoriers und généraux in der Centralinstanz 1577 und durch

die damit verbundene Begründung der chambres des trésoriers et généraux in den Generalitätsbezirken.

In Frankreich lag das Motiv zu dieser Kombination in dem Bestreben der Regierung, die Erinnerung an den ursprünglich ständischen Charakter der Steuern zurückzudrängen und die revenue extraordinaire auf ganz gleichem Fuße mit der revenue ordinaire, den Domanialgefällen, zu behandeln. In Preußen gaben den Anlaß dazu störende Reibungen, die durch den einseitigen Ressorteifer der beiden Kategorien von Behörden hervorgerufen worden waren. Hier wie dort aber handelt es sich um die Überwindung einer zwiespältigen Organisation, die aus dem ständischen Staat stammte und den Bedürfnissen des absolut-monarchischen Staates nicht mehr entsprach.

Ein tiefgreifender Organisationsunterschied tritt dabei insofern hervor, als die trésoriers et généraux in Paris von vornherein keine Immediat-Kollegialbehörde darstellen wie das preußische General-Direktorium, sondern unter dem Surintendanten (später dem General-Kontrolleur) stehen, der als Ressortminister die Leitung der gesamten Finanzverwaltung in der Hand hat, und als auch die Generalitätskammern später dem Intendanten unterstellt worden sind und unter seiner Leitung als bloße „bureaux des finances" ohne kollegialische Selbständigkeit erscheinen. In Frankreich überwiegt also die bureaukratische, in Preußen die kollegialische Organisationsform.

Der Vortragende wies dann noch auf die gemeinsame Wurzel der französischen Intendanten und der preußischen Kommissariatsbehörden hin. Im Anschluß an die Untersuchungen von Hanotaux über den Ursprung der Intendanten führte er aus, daß die commissaires départis, aus denen diese hervorgegangen sind, eine unverkennbare Ähnlichkeit besitzen mit den preußischen Kriegskommissarien. Er stellte eine erweiterte Fassung des Begriffs der Kommissarien auf, die im ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert als die Pioniere der absolutistischen Gewalt und des Militär- und Polizeistaats den relativ unabhängigen Behörden des alten ständischen Rechtsstaats, ihrer korporativen Selbständigkeit und ihren landschaftlichen Absonderungsgelüsten, entgegentreten, und die den Geist des neuen Beamtentums wesentlich bestimmt haben. Er erläuterte den altfranzösischen verwaltungsrechtlichen Unterschied von „office" und „commission" und wies auf die Analogie hin, die in dem Verhältnis der preußischen Regierungen und Kommissariate hervortritt. In Frankreich spielt der Ämterkauf, in Preußen das Indigenatsrecht eine bedeutende Rolle dabei. Die Hauptsache ist, daß in der französischen Magistratur wie

in dem älteren Beamtentum der preußischen Provinzen eine herrschende Klasse von ständisch-partikularistischem Geist sich zwischen den Monarchen und die Masse des Volkes schiebt, die bei allen mißliebigen Veränderungen von oben einen sehr wirksamen passiven Widerstand zu entfalten im stande ist; zur Überwindung dieses Widerstandes sind eben jene Kommissarien bestimmt. Eine ihrer Hauptwaffen ist dabei die außerordentliche Verwaltungsgerichtsbarkeit, die man in Preußen später durch Ressortreglements eingeschränkt hat, während sie in Frankreich principiell unbeschränkt geblieben ist. Der organisatorische Unterschied der Behörden, die aus diesen vornehmlich in Kriegszeiten und Zeiten der inneren Unruhen auftretenden außerordentlichen Kommissarien sich gebildet haben, ist der, daß die ganze Summe dieser außerordentlichen Gewalten in Frankreich sich in der Hand des Intendanten konzentriert, während in Preußenan dessen Stelle eine kollegialische Behörde, das Provinzial-Kommissariat, erscheint, das sich weiterhin im Landrat und im Steuerrat decentralisiert. Zum Schluß beleuchtete der Vortragende noch den Zusammenhang der im Civilprozeß auftretenden Kommissionen mit dieser allgemeinen verwaltungsgeschichtlichen Erscheinung.

Nach der lebhaften Debatte, die sich an diesen Vortrag angeknüpft, machte Herr Graf zur Lippe-Weißenfeld folgende Mitteilung:

Die unlängst im Buchhandel erschienene Biographie des als Vertrauensmann König Friedrich Wilhelms III. während der schlesischen Franzosenzeit höchstverdienstvollen Grafen v. Götzen (geb. 1767 in Potsdam, wo sein Vater Generaladjutant des großen Königs; † in Cudowa 1820 als Generalleutnant a. D.) enthält eine Unterredung, die zwecks Waffenstillstands stattgefunden im Juni 1807 zwischen Götzen und dem französischen General Lefebvre. Hierbei hätte letzterer u. a. geäußert: „... Wir siegen nicht bloß mit den Waffen. Glauben Sie mir, Kabinette gewinnt man nicht mit Tausenden, sondern es bedarf oft Millionen. Stettin, Küstrin und Schweidnitz sind durch goldene Kugeln gefallen. Auch Sie (Graf Götzen) sind von Verrätern umgeben. Ich bedaure Sie!"

Herr Kammergerichtsrat Dr. Holtze legte das unlängst erschienene Buch: „Die Societät in Sorau" vor, welches der dortige Amtsrichter Dr. Lewin zur Hundertjahrfeier dieser Gesellschaft verfaßt hat, und zeigte, in wie mannigfacher Weise die Kulturgeschichte durch die sorgfältigen Forschungen bereichert wird, die in dieser Arbeit niedergelegt sind.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel
herausgegeben
von

Otto Hintze.

Fünfzehnter Band, erste Hälfte.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1902.

Als „Neue Folge“ der in zwanzig Bänden vorliegenden „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg wollen die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“** in dem erweiterten Rahmen zugleich für die mit dem Jahrgang 1883 abgeschlossene „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde“ Ersatz bieten.

Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg“ überträgt die verantwortliche Redaktion der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ Herrn Professor Dr. Otto Hintze (in Berlin W., Eisenacher Straße 16), welchem die Herren Professor Dr. Holtze, Professor Dr. Schmoller und Wirkl. Geh. Rat Präsident Dr. Stölzel Exc. als Vertreter des Vereins erforderlichen Falles ihren Beirat leihen werden.

Die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“** gelangen in der Regel **im April und im Oktober in je einem Halbband von ungefähr zwanzig Bogen** zur Ausgabe. Die Mitteilungen über „Neue Erscheinungen“ am Schluß jedes Halbbandes werden in der Form von Anzeigen oder Besprechungen die einschlägigen wissenschaftlichen Erzeugnisse der nächstvorangehenden Monate in möglichster Vollständigkeit zu verzeichnen suchen.

Preisermäßigung.

Den Mitgliedern des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg zeigen wir noch an, daß die „Märkischen Forschungen“ (mit Ausnahme von Band 1 und 2, die nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sind und etwas höher zu stehen kommen) zum Preise von 1 M. für den Band bei dem Vereinsmitglied, Herrn Archivrat Dr. Bailleu (Berlin, Geh. Staatsarchiv) zu haben sind.

Zugleich hat die Verlagsbuchhandlung von Duncker & Humblot ... die Mitglieder des Vereins bis auf Widerruf folgende Preisermäßig beim Bezug der bisher erschienenen Bände der „Forschungen zur Bran burgischen und Preußischen Geschichte“ eintreten lassen. Es wird geli (exkl. Portovergütung):

Band I—XII zusammen für 48 M. (statt 144 M.).

Jeder Band (zwei Hefte umfassend) einzeln für 5 M. — Der B kann durch eine Sortimentsbuchhandlung geschehen.

Die Verlagsbuchhandlung **Georg Reimer, Berlin,** hat sich auf Ansu des Vereins bereit erklärt, den Patronen und Mitgliedern **Riedels** Cod diplomaticus brandenburgensis vollständig incl. **Register** Supplement, zusammen 41 Bände, bis auf Weiteres zu dem wesentlich mäßigten Preise von M. 120.— zu liefern. Der Ladenpreis ist M. 246

Bestellungen wolle man an den Verein für Geschichte Mark Brandenburg richten.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel
herausgegeben
von
Otto Hintze.

Fünfzehnter Band, zweite Hälfte.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1902.

Als „Neue Folge“ der in zwanzig Bänden vorliegenden „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg wollen die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“** in dem erweiterten Rahmen zugleich für die mit dem Jahrgang 1883 abgeschlossene „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde“ Ersatz bieten.

Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg“ überträgt die verantwortliche Redaktion der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ Herrn Professor Dr. Otto Hintze (in Berlin W., Eisenacher Straße 16), welchem die Herren Professor Dr. Holtze, Professor Dr. Schmoller und Wirkl. Geh. Rat Präsident Dr. Stölzel Exc. als Vertreter des Vereins erforderlichen Falles ihren Beirat leihen werden.

Die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“** gelangen in der Regel **im April und im Oktober in je einem Halbband von ungefähr zwanzig Bogen** zur Ausgabe. Die Mitteilungen über „Neue Erscheinungen“ am Schluß jedes Halbbandes werden in der Form von Anzeigen oder Besprechungen die einschlägigen wissenschaftlichen Erzeugnisse der nächstzurückliegenden Monate in möglichster Vollständigkeit zu verzeichnen streben.

Preisermäßigung.

Den Mitgliedern des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg zeigen wir noch an, daß die „Märkischen Forschungen“ (mit Ausnahme von Band 1 und 2, die nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sind und etwas höher zu stehen kommen) zum Preise von 1 M. für den Band bei dem Vereinsmitglied, Herrn Archivrat Dr. Bailleu (Berlin, Geh. Staatsarchiv) zu haben sind.

Zugleich hat die Verlagsbuchhandlung von **Duncker & Humblot** für die Mitglieder des Vereins bis auf Widerruf folgende **Preisermäßigung** beim Bezug der bisher erschienenen Bände der „**Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte**“ eintreten lassen. **Es wird geliefert** (exkl. Portovergütung):

Band I–XII zusammen für 48 **M.** (statt 144 **M.**).

Jeder Band (zwei Hefte umfassend) einzeln für 5 **M.** — **Der Bezug** kann durch eine Sortimentsbuchhandlung geschehen.

Die Verlagsbuchhandlung **Georg Reimer, Berlin, hat sich auf Ansuchen** des Vereins bereit erklärt, den Patronen **und Mitgliedern Riedels** Codex diplomaticus brandenburgensis **vollständig incl. Register und Supplement**, zusammen 41 Bände, bis auf **Weiteres zu dem wesentlich ermäßigten** Preise von M. 120.— zu liefern. **Der Ladenpreis ist M. 246.—.**

Bestellungen wolle man an den **Verein für Geschichte der** Mark Brandenburg richten.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

